







Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

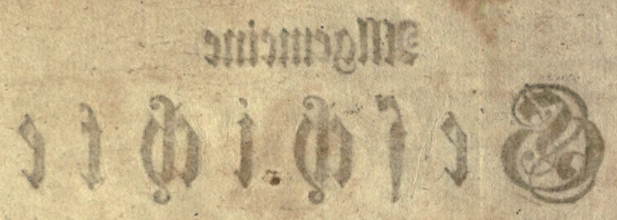
von den
ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,
aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden
verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst beygefügten Landkarten, worin diese Länder in den
alten, mittlern und neuen Zeiten,
imgleichen
ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter
vorgestellet werden.

Fünfter Theil.

Leipzig
Bey Weidmanns Erben und Reich.
1762.



Die Geschichte der Vereinigten Niederlande.

Fünfter Theil.



Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Ein und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Friederich Henrich, Prinz von Oranien wird Statthalter über fünf Landschaften, und General-Capitain und General-Admiral. Der Graf Ernst Casimir von Nassau wird Statthalter von Gröningen und Drente. Unterhandlung wegen des Standes des ersten Edlen in Seeland. II. Absichten des Prinzen von Oranien. III. Breda gehet verlohren. Die Truppen des Staates überrumpeln Goch. IV. Der Admiral Willekens erobert Bahia de Todos los Santos und die Stadt S. Salvador. Anschlag auf del Mina. V. Unruhen in Frankreich. Krieg in Italien. Die Stände schicken eine Flotte gegen Rochelle. VI. Zustand des Krieges in Deutschland. Die Stände unterstützen Dännemark. VII. Veränderungen in England. Rechtshandel gegen einige Engländer in Amboina. Streitigkeiten, die hieraus entstehen. VIII. Bündniß mit Carl I. Könige von Großbritannien. Kriegszug nach Cadiz. IX. Unterhandlungen des Herrn von Sommelsdyk in Frankreich. Die Flotte der Stände kommt von Rochelle zurück. X. Oldenzeel wird eingenommen. Kriegszug nach Flandern. Feindlicher Anschlag auf Sluis. XI. Kriegsverrichtungen in Deutschland. Schlacht bey Lutter. XII. Seerüstungen. Uebles Betragen einiger Admiralitätsräthe. Persianischer Gesandte in dem Haag. Vertrag mit Algier. XIII. Ostfrisische Unruhen. Prinz Wilhelm, Friederich Henrichs Sohn, wird gebohren. XIV. Die Remonstranten fangen an sich öffentlich zu versammlen. Hogerbeetsens Gefängniß wird gemildert. Er stirbet. Aufruhr zu Amsterdam. Reigersbergen geräth in einen verdrießlichen Handel. Neue Steuer von unbeweglichen Gütern. XV. Friederich Henrich empfängt den Ritterorden des Hosenbandes. Belagert und erobert Grol. Des Spinola Anschlag auf

Süd-Beveland. Verschiedene Schanzen werden gebauet. XVI. Streitigkeiten mit Großbritannien. Der Engländische Gesandte wird nicht mehr in dem Staatsrathe zugelassen. Ein Vertrag wird mit Frankreich geschlossen, aber nicht bestättiget. XVII. Glück der Kaiserlichen in Deutschland. Gesandtschaft nach Norden, nach Venedig. XVIII. Der König von Spanien sucht vergebens ein Vereinigungsbündniß zwischen allen seinen Staaten zu schließen. Anschlag auf Bergen op Zoom. XIX. Peter Hein erobert die Spanische Silberflotte. XX. Zustand des Krieges in Deutschland. Die Stände suchen eine Besatzung in den Sund zu legen, welches mißlinget. Reaal, ihr Gesandter, wird von den Kaiserlichen gefangen. Die Stände versichern sich der Schiffahrt auf der Weser und Elbe. XXI. Rochelle wird von dem Könige von Frankreich zum Gehorsam gebracht. XXII. Die Remonstranten bekommen mehr Freyheit. Aufruhr zu Amsterdam. Der Prinz schicket Kriegsvolk dahin. Eid der zu Verrichtung der Stadtwache bestelleten Bürger. Zween Prediger werden aus der Stadt verwiesen. Die Remonstranten bauen daselbst eine Kirche, und legen eine Pflanzschule an. Das Gymnasium wird daselbst errichtet. XXIII. Friederich Henrich belagert Herzogenbusch. XXIV. Der Graf van den Berge fällt in die Velau ein. Eindhoven wird eingenommen. XXV. Wesel wird von dem Obersten von Dieden überrumpelt. Die Feinde verlassen die Velau. XXVI. Herzogenbusch ergiebt sich. Gefechte zwischen der Reiterey der Grafen Ernst und Johann von Nassau. Ysselburg, Ringelberg und Bürich werden eingenommen. XXVII. Ausgang der Unterhandlungen in England. XXVIII. Unterhandlungen in Frankreich. XXIX. Fruchtlose Unterhandlung wegen eines Stillstandes mit den Spaniern. XXX. Peter Hein wird erschossen. Der Rathpensionär Duik stirbet.

I. Friederich Henrich wird Statthalter, General-Capitain und Admiral. 1625.

So bald Prinz Moritz nur gestorben war, beschlossen die gesammten Stände die Würde eines General-Capitains und General-Admirals über die Kriegsmacht des Staats seinem Bruder, dem Prinzen Friederich Henrich, der sich damals bey der Armee befand, aufzutragen a). Es daurete auch nur wenige Tage, so faßten die Stände von Holland den Entschluß, ihn zum Statthalter, General-Capitain und General-Admiral ihrer Landschaft insbesondere zu erheben. Zu eben dieser Zeit beschlossen sie, in der Versammlung der gesammten Stände, ihre Einwilligung zu einem Geschenke von zwanzig tausend Gulden, welches der Prinzeßinn, seiner Gemahlinn, bey Gelegenheit seiner mit ihr unlängst vollzogenen Heirath, gereichet werden sollte, zu geben. Sie schrieben auch an die Stände von Seeland, daß sie sich mit ihnen, in dem Punkte der Statthalterschaft vereinigen mögten b).

Der Seeländer Bedenklichkeiten über die hierin bezeigte Eilfertigkeit.

Allein die meisten Stände dieser Landschaft befremdete es, daß man, in der Versammlung der gesammten Stände, so eilig, und ohne die besonderen Stände wegen einer so wichtigen Sache zusammen rufen zu lassen, zu Ernennung eines General-Capitains und General-Admirals geschritten war. Sie hielten auch dafür, daß der Prinz den

a) Resol. Holl. 23, 24 April, 1625. bl. 57.

b) Resol. Holl. 1, 3 May, 1625. bl. 63, 66. Notul. Zeel. 17 Iuny 1625. bl. 224.

1625.

den bey Antretung dieser Würde gewöhnlichen Eid nicht den gesammten Ständen, wie man in dem Haag gemeynet hatte, sondern den Ständen der besondern Landschaften leisten müßte. Ja sie würden gerne gesehen haben, daß die Holländer sie um ihr Gutachten gefraget hätten, ehe sie die Vergebung der Statthalterschaft beschlossen hatten; weil sie glaubeten, daß Holland und Seeland sich, wegen ihrer beiderseitigen besonderen Verbindung, in demjenigen, was die Regierung beträfe, nicht trennen könnten. Jedoch ungeachtet dieser Bedenklichkeiten, welche sie den gesammten Ständen und denen von Holland vorstellen ließen, willigten sie einstimmig in die Ernennung des Prinzen zum Statthalter, auf eine gleiche Bestallung und Vorschrift c) als diejenigen, die in dem Jahre 1585 für den Prinzen Moritz entworfen waren d). Allein in Ansehung dieser letzteren müssen sie ihre Meynung auch geändert haben, weil Friederich Henrich die Statthalterschaft von Seeland so wohl als von Holland nicht nach besonderen Verhaltungsbefehlen, sondern allein nach einer allgemeinen Bestallung e), die den 24sten May gezeichnet war f), verwaltet hat. Es daurete inzwischen noch bis in den Herbstmonat, ehe der Prinz in dem Hofe von Holland Sitz nahm g). Die Stände von Geldern, Utrecht und Overyssel hatten ihn unterdessen auch zum Statthalter erwählet. Aber Gröningen nebst den Ommelanden und der Landschaft Drente, über welche Prinz Moritz auch Statthalter gewesen war, begaben sich unter die Statthalterschaft des Grafen Ernst Casimirs von Nassau, Statthalters von Frisland h). Ferner behielte Friederich Henrich seinen Gehalt als General der Reiterey i), welches Kriegsamt er schon bey Lebzeiten seines Bruders, bekleidet hatte.

Graf Ernst Casimir von Nassau wird Statthalter von Gröningen und Drente.

Adrian von Manmaaker, der in Prinz Moritzens Namen den ersten Edlen in Seeland vorgestellet hatte, that alsobald Ansuchung, daß er in dieser Würde erkannt werden mögte; und dieses kraft eines den 29sten April gezeichneten Schreibens von dem Prinzen Friederich Henrich, worin ihm befohlen ward diese Stelle, nach seiner vorigen Vollmacht, ferner zu bekleiden und das Recht und die Hoheit des Markgrafen von Veere zu erhalten. Allein, da sein Gesuch in der Versammlung der Stände erwogen ward, erklärete sich Middelburg zwar ganz geneigt dem Prinzen von Oranien, Friederich Henrich, das Recht des ersten Edlen zuzugestehen; es wollte aber Manmaakern nur bis auf weitere Verfügung, und unter der gewöhnlichen schriftlichen Versicherung, daß dies nicht zur Folge gezogen werden sollte, in seiner vorigen Würde erkennen. Zieriksee ging anfänglich nicht einmal so weit, sondern willigte bloß in die Uebertragung des Rechts des ersten Edlen auf den Prinzen, ohne daß es noch vorißo Manmaakern als seinen Gevollmächtigten zulassen wollte. Allein diese Stadt trat hernach der Middelburgischen Stimme bey. Goes erkannte ihn dafür, bis auf weitere Verfügung, hielte aber dafür, daß man, bey Uebertragung des Rechts des ersten Edlen, vor allen Dingen, gleichwie im Jahre 1595 geschehen wäre, die Erklärung thun müßte, daß man dieses Recht an kein Gut, Haus, Würde oder Geschlecht gebunden zu seyn glaubete. Und hierin willigte auch Middelburg. Aber Thoolen, Vlissingen und Veere waren der Meynung, daß man

Unterhandlungen wegen Bekleidung der Würde des ersten Edlen von Seeland.

c) Notul. Zeel. 16 May 1625. bl. 179.
d) Man sehe oben B. XXIX. §. XXIII.
e) Aitzema I. Deel, bl. 386.
f) Groot-Plakaatb. III. Deel. bl. 106.
g) Notul. Zeel. 8, 9 Sept. 1625. bl. 342, 349.
h) Van den Sande VIII. Boek, bl. 115.
i) Resol. Holl. 30. Iuly 1626. bl. 82.

1625.

Manmaakern, kraft des Briefes des Prinzen erkennen mußte k). Dieses geschahe hernach auch, ohne daß er eine neue Vollmacht von dem Prinzen empfangen hatte. Aber im Jahre 1630. ward er seiner Würde entsetzet l), weil er, wie man dafür hielte, das Ansehen seines Herrn etwas zu eigensinnig und zur Unzeit behauptet hatte m). Johann de Knuit ward darauf statt seiner von dem Prinzen zu Vorstellung des ersten Edlen ernannt n).

II. Absichten des Prinzen Friederich Henrichs in Kriegssachen,

Friederich Henrich war völlig ein und vierzig Jahre alt, als ihm die meisten Würden seines verstorbenen Bruders aufgetragen wurden. Er hatte einen großen Theil seines Lebens im Kriege zugebracht, welchen er vollkommen verstund; und so lange seine Kräfte es zuließen, war es sein beständiges Augenmerk denselben mit Nachdruck zu führen o). Dieser Krieg war für den Staat sehr kostbar, und daher nach dem Ausgange des Stillstandes, aus Mangel des Vermögens und anderen Ursachen, fast bloß vertheidigungsweise fortgesetzet worden; dahingegen der Prinz dafür hielte, daß es dem Staate nachtheilig wäre, wenn man nicht dem Feinde kräftig zu Leibe gienge, wozu doch größere Kosten erfordert wurden, als der Staat allein tragen konnte. Der Deutsche Krieg, in welchen man sich tief eingelassen hatte, versetzte den Schauplatz der Feindseeligkeiten zwar weiter von den Grenzen; er war aber, seit einiger Zeit, sehr unglücklich geführet worden, und ohne eine stärkere auswärtige Hülfe, als man sich bisher hatte verschaffen können, nicht zu einem guten Ende zu bringen. Aber Frankreich und England machten Anstalten sich in kurzem der Deutschen Sachen ernstlicher anzunehmen, und Friederich Henrich, der von einer Französischen Mutter gebohren war, und dem der Französische Hof seit seinen ersten Jahren geschmeichelt hatte, wußte sich auch des Einflusses, welchen er dort hatte, besser als sein Bruder zu bedienen, um Frankreich insondenheit an die Partey des vereinigten Staats gebunden zu halten. Man schloß auch in kurzem mit Frankreich und Großbritannien Verträge, die für diesen Staat sehr wichtig waren.

in Regierungs-

Allein zu kräftiger Fortsetzung des Krieges war auch die innerliche Ruhe und Eintracht sehr nothwendig. Die in den Jahren 1618. und 1619. geschehenen Veränderungen und die noch fortdaurende Verfolgung der Remonstranten hatten bey vielen ein Mißvergnügen und eine Erbitterung verursacht, die einen schädlichen Einfluß in den Zustand der Regierung gehabt hatten. Die gemeinen Auflagen wurden mit Widerwillen von denen bezahlet, welche durch die Veränderung gelitten hatten, und glaubeten, daß die Freyheit des Landes dadurch gekränket wäre. Diejenigen selbst, welche an das Ruder gekommen waren, sahen, wie wankend sie daran sitzen würden, wenn sie eine Gewalt, die durch innerliche Unruhen vergrößert war, durch die starke Fortsetzung eines auswärtigen Krieges auf einen noch höhern Gipfel bringen hülfen. Man ging deswegen unter andern sehr ungerne an die Bewilligung der gemeinen Steuren, so lange Prinz Moritz lebete, und die Stände der vereinigten Landschaften hatten auch beständige Streitigkeiten unter sich, wegen des Antheils, den eine jede zu diesen Steuern beytragen sollte. Friederich Henrich hielte demnach mit Grunde dafür, daß der seit einigen Jahren so heftig erschütterte Staat innerliche Ruhe

k) Notul. Zeel. 9 May 1625. bl. 175 - 177.
l) Notul. Zeel. 4 Sept. 1630. bl. 167. 1 Febr. 1631. bl. 5.
m) HOOFTS Brieven N.CCXXXI. bl. 191.
n) Notul. Zeel. 19 Febr. 1631. bl. 19.
o) AITZEMA I. Deel, bl. 513.

1625.

Ruhe und Eintracht nöthig hätte. Er war allezeit für einen Gönner der Remonstranten und der remonstrantischen Obrigkeiten, die im Jahre 1618. ihre Aemter verlohren hatten, gehalten worden. Viele schmeichelten sich daher, daß diese alsobald wieder hergestellet werden, und daß die verfolgten Remonstranten in kurzem die freye Uebung ihres Gottesdienstes bekommen würden. Allein der Prinz sahe dieses als ein Mittel zu neuen Unruhen an. Die Veränderung war schon ziemlich eingewurzelt, und die öffentliche Kirche nach der Gestalt eingerichtet, welche sie durch die Dordrechtische Synode bekommen hatte. Wollte man mit ihr oder dem Staate wieder eine plötzliche Veränderung vornehmen; so konnte dieses nicht ohne neue gewaltsame Bewegungen geschehen, welche der Prinz itzo für höchst gefährlich hielte. Er glaubete daher, daß man das Mißvergnügen so vieler Leute allmählig heben, und von Zeit zu Zeit einige entlassene obrigkeitliche Personen wieder einsetzen müßte p). Er ließ auch nicht ungerne geschehen, daß die Remonstranten in verschiedenen Städten sich öffentlicher zu versammlen anfingen, und drang niemals stark auf die Vollstreckung der Verordnungen, die gegen sie gemacht waren. Hiedurch gewann er die Herzen der Mißvergnügten, welche, weil sie wieder in ihre Aemter eingesetzet wurden, oder Hoffnung dazu bekamen, kaum jemals über des Prinzen Betragen Klage führeten, und diejenigen, welche der öffentlichen Kirche zugethan waren, lerneten von seinem Beyspiele Mäßigung, wodurch der vorige heftige Eyfer allmählig nachließ, und des Prinzen Gewalt höher stieg, als geschehen seyn würde, wenn er bloß der einen Partey, mit Unterdrückung der andern, beygestanden hätte. Dieses alles wird man, auf eine überzeugende Weise, aus dem Verlaufe der Geschichte unter seiner statthalterlichen Regierung erkennen, zu deren Beschreibung wir nunmehr schreiten.

und Religionssachen.

III. Fortsetzung der Belagerung von Breda.

Die im Augustmonate des vorigen Jahres angefangene Belagerung von **Breda** war den ganzen Winter hindurch fortgesetzet worden, und daurete noch bis itzo. Die Stadt war mit Kriegsvolke und Vorrathe überflüßig versehen, und die Besatzung stund noch unter Justin von **Nassau**, einem alten und erfahrnen Befehlshaber. Spinola hatte nicht rathsam befunden die Stadt mit Gewalt anzugreifen, und sich sogleich, so weit es die Lage zuließ, rund um dieselbe verschanzet, wodurch ihr alle Zufuhr abgeschnitten ward. Sein Lager war nach der Kunst, gegen die Anfälle der Belagerten und derjenigen, die den Entsatz unternehmen mögten, befestiget. Wind und Wetter waren ihm den ganzen Herbst günstig, und den unsrigen nachtheilig gewesen; und er hatte sich daher geschwinde und stark verschanzen können; da man unterdessen von Seiten des Staats sich vergebens bemühet hatte einen Theil seines Lagers unter Wasser zu setzen. Er hatte sogar die Geschicklichkeit das Wasser der **Merke** abzuleiten, und dadurch die Heranführung des Entsatzes zu hindern q). Die Langwierigkeit der Belagerung war jedoch Ursache, daß das feindliche Kriegsheer durch Ausreissen und Krankheiten sehr geschwächet ward. Allein dieser Abgang ward durch frische Deutsche Truppen ersetzet, die von Zeit zu Zeit in so großer Anzahl ankamen, daß man die Armee der Belagerer, im Anfange dieses Jahres, auf dreyßigtausend Mann zu Fuß, und achttausend zu Pferde schätzete.

Prinz Friederich Henrich sucht es vergebens zu entsetzen.

Die Stände der vereinigten **Niederlande** ließen sich den Entsatz von **Breda**, welcher dem Prinzen **Moritz** im Herbste mißlungen war, sehr angelegen seyn. Der letzte Ver-

p) S. AITZEMA I. Deel, bl. 515, 657.

q) AITZEMA I. Deel, bl. 323-336, 391-398.

1625. Vertrag mit den Königen von Frankreich und Großbritannien hatten ihnen Gelegenheit gegeben ihre Kriegsmacht mit siebenzig Fahnen Englischen Fußvolkes, unter dem Grafen von Mansfeld, und einer guten Anzahl Französischer Reuter, unter dem Herzoge von Candale zu verstärken. Diese wurden mit einigen Regimentern Deutschen und Niederländern vermehret, so daß das ganze Heer auf vierzigtausend Mann geschätzet ward. Prinz Friederich Henrich führte den Befehl darüber, als sein Bruder in dem Haag krank lag. Er hatte sich zu Dongen gelagert, und befand sich noch daselbst, als Moritz starb. Hier empfieng er auch die Nachricht von seiner Erhebung zu den meisten Würden, die durch den Tod seines Bruders erledigt waren. Es währete jedoch bis in den Maymonat, ehe er etwas wichtiges zum Entsatze der belagerten Stadt unternahm. Am 15ten dieses Monats that er einen Angriff auf das Dorf Ter Heide, wo Spinola sich stark verschanzet hatte: allein er ward mit einem Verluste von drey bis vierhundert Mann zurück geschlagen r), da indessen der Feind kaum zwölf Mann verlohren hatte. Vier Tage hernach griff der Rittmeister Randwyk eine starke feindliche Bedeckung an; aber Graf Herman van den Berge, welcher ihr mit der unter ihm stehenden Reiterey zu Hülfe gekommen war, nöthigte ihn zum Rückzuge s).

Angriff auf Ter Heide.

Breda ergiebt sich.

In Breda war unterdessen ein großer Mangel an Lebensmitteln entstanden, und die Stadt auf das äußerste gebracht, als der Prinz, weil er keine Möglichkeit sahe dieselbe zu entsetzen, oder dieselbe auf andere Weise mit Proviante zu versehen, dem Befehlshaber, seinem natürlichen Bruder, den Befehl sandte, sich, auf die anständigsten Bedingungen, die er erhalten könnte, zu ergeben. Er brach sodann von Dongen auf, und bezog in der Langenstraat das Lager wieder, wo er im verwichenen Jahre gestanden hatte. Der Vergleich, wodurch Breda übergieng, ward am 2ten des Brachmonats unterzeichnet. Die Besatzung bedung sich einen freyen Abzug mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und brennender Lunte, und verließ am 5ten die Stadt, worin Spinola alsbald seinen Einzug hielte t). Die Belagerung von Breda hatte beyden Theilen vieles gekostet, aber Spanien und die spanischen Niederlande dergestalt erschöpfet, daß man hernach den Krieg auch vertheidigungsweise führen mußte: welches den Ständen und dem Prinzen Friederich Henrich Gelegenheit gab, sich für den Verlust von Breda reichlich bezahlt zu machen.

Goch wird von den Truppen des Staats überrumpelt.

Unterdessen war es dem Befehlshaber zu Nimegen, Lambert Charles, am 18ten Jenner gelungen Goch durch einen Ueberfall einzunehmen. Allein er konnte sich über diesen glücklichen Streich nicht lange freuen. Er war nur eben in die Stadt gekommen, so ward er, unterdessen da man das Schloß und eines der Thore angriff, an der Gicht bettlägerig. Dies war seine gewöhnliche Krankheit, welche sich diesmal, in kurzem, in einen Schlagfluß verwandelte, woran er starb u).

IV. Des Admirals Willekens Seezug.

Ein mehreres geschahe dieses Jahr zu Lande nicht. Zur See hatte man sowohl Glück als Unglück gehabt. Die Flotte unter Willekens, welche am Ende des Jahres 1623. in See gegangen war, hatte einen geheimen Befehl, der auf einer gewissen Höhe geöffnet

r) Memoir. de Freder. Henri p. 33, 34.
s) Memoir. de Freder. Henri p. 32.
t) Memoir. de Freder. Henri p. 34. AITZEMA I. Deel, bl. 399-418.
u) AITZEMA I. Deel, bl. 376, 398.

1625.

Er nimmt Bahia de todos los Santos ein.

geöffnet werden sollte, Bahia de todos los Santos oder den Meerbusen Allerheiligen, der auf der Küste von Brasilien liegt, wegzunehmen. Sie näherte sich der Küste und dem Meerbusen am 8ten May 1624. In diesem Gewässer lagen einige Portugiesische Schiffe, und es ward durch ein Schloß bedeckt. Der Unteradmiral Hein griff diese Schiffe mit dreyen der seinigen an, da unterdessen der Admiral Willekens zwölfhundert Soldaten, und zweyhundert und vierzig Matrosen an das Land setzte, und unter Allert Schoutens Anführung abschickte, um die Stadt St. Salvador einzunehmen; welches wenig Mühe kostete, weil sie, bey Anrückung der Unsrigen, von den Einwohnern war verlassen worden. Sie ward alsobald geplündert. Man machte darinn große Beute; zumal der Befehlshaber, der das Flüchten zu hindern gedachte, bey Leibesstrafe verboten hatte, Sachen und Güter wegzuführen. Von den Schiffen, die in dem Meerbusen lagen, wurden die Unsrigen auch bald Meister, und fanden in denenselben, außer anderen Kaufmannswaaren, auf zwölfhundert Kisten Zucker. Es fielen ihnen hernach auch noch andere Schiffe in die Hände, welche unvorsichtiger Weise in den Meerbusen einliefen. Die Stadt und der Meerbusen wurden sogleich, im Namen der gesammten Stände und der Westindischen Gesellschaft in Besitz genommen. Als Befehlshaber blieb daselbst Johann van Dorth, der bald darauf von den Brasilianern, in einem Hinterhalte, überfallen und erschlagen ward. Allert und Wilhelm Schouten, zween Brüder, führeten sodann, einer nach dem andern, den Befehl: aber beyde, und insonderheit der letzte, vernachläßigten die gehörige Befestigung des Ortes, und verschleuderten überdem einen großen Theil der Beute, die ihnen in die Hände fiel, in groben Ausschweifungen. Sobald man indessen hier zu Lande Nachricht von diesen Vortheilen bekommen hatte, rüstete die Gesellschaft, welche sich wohl vorstellete, daß der König von Spanien alle Kräfte anwenden würde, um ihr die eroberten Oerter wieder zu entreißen, zwo zahlreiche Flotten aus, und suchte mittelst derselben die Eroberungen in Brasilien zu behaupten, und die Spanischen Küsten zu beunruhigen. Sie waren noch vor dem Ende des vergangenen und in dem Anfange dieses Jahres unter Segel gegangen v). Allein die Spanische Flotte unter Don Friederich de Toledo, war ehe fertig gewesen und im Hornunge dieses Jahres in Bahia gelandet. Sie hatte auf zwölftausend Mann am Borde; dahingegen die Unsrigen in der Stadt St. Salvador und in den nächsten Festungen nicht über zweytausend stark waren. St. Salvador ward alsobald belagert. Die Besatzung, welche Wilhelm Schouten abgesetzt, und Hans Ernst Kyf an seine Stelle erwählet hatte, that wegen der Uneinigkeit, die unter ihr entstanden war, wenigen Widerstand. Die Stadt ergab sich auch, am 30sten April, durch einen Vergleich, und die Unsrigen hatten sich den freyen Abzug nach dem Vaterlande mit Geschütze, Schiffen und Gütern bedungen w). Ungefähr einen Monat hernach kam eine der zwo zum Entsatze geschickten Flotten vor dem Meerbusen, in dem Gesichte der Stadt an, wo die Spanische Flagge, auf einem der Bollwerke, aufgepflanzet stund. Man beschloß sodann nicht weiter in den Meerbusen hinein zulaufen, und that hernach alles mögliche die feindliche Flotte zu einem Treffen zu bringen, welches sie aber beständig vermied. Als

St. Salvador und Bahia de todos los Santos wird wieder verlohren.

v) I. DE LAAT Verh. van Westind. bl. 10-54. AITZEMA I. Deel, bl. 336-343.

w) AITZEMA I. Deel, bl. 419.

1625.

Als der Admiral Henrikssohn keine Möglichkeit sahe die Bahia wieder einzunehmen; so segelte er bald darauf nach Porto Rico, und eroberte und verbrennte die Stadt, konnte sich aber des Schlosses nicht bemächtigen. Das ganze Jahr verging mit diesem Seezuge, in welchem dem Feinde an Schiffen, Häusern und Gütern großer Schaden gethan, aber gar keine Festung erobert worden war. Nachdem Henrikssohn bey Sierra Leona in Guinea angekommen war, so vereinigte er sich hier mit der Flotte unter Johann Dieterichssohn Lam, der nach ihm von Hause abgereiset war. Man unternahm, im Weinmonate, einen Anschlag auf das Schloß del Mina, der unglücklich ablief. Denn die Unsrigen, die von dem Marsche, den sie zu Lande nach diesem Schlosse gethan hatten, abgemattet waren, wurden von dem Feinde unversehens überfallen und über vierhundert derselben niedergemacht. Die übrigen, welche gelandet waren, retteten sich durch die Flucht x). Die Flotte ging im folgenden Frühlinge, wieder nach der Küste von Brasilien, wo sie einige Beute machte, auch einige feindliche Schiffe eroberte und zu Grunde richtete. Als sie von hier nach der Havana segelte, starb der Admiral Henrikssohn, am 2ten des Heumonats, im Jahre 1626. Hiemit war der Befehl auf der Flotte aus. Das Schiffsvolk fing an aufrührisch zu werden, und man sahe sich in kurzem genöthiget nach Hause zu gehen, wohin die meisten Schiffe fast ledig und beschädigt zurück kamen y). Einige derjenigen, die St. Salvador übergeben hatten, wurden nachher in dem Haag gefangen gesetzt, vor Gerichte gestellet und zum Tode verurtheilet. Allein sie erhielten, auf Fürbitte der Prinzessinn von Oranien, Gnade z).

Anschlag auf del Mina.

V.

Bewegungen der Hugonotten in Frankreich.

Die Seemacht der vereinigten Landschaften ward nicht allein in den entferntesten Welttheilen gebraucht, sondern der im Brachmonate des Jahres 1624 mit Frankreich geschlossene Vertrag gab ihnen auch Gelegenheit zu Ausrüstung einer Flotte, die in der Nähe Dienste that. Die Hugonotten behaupteten, daß der letzte Vergleich von dem Jahre 1622 von Seiten des Königs schlecht gehalten würde, und hatten daher wider ihn von neuem die Waffen ergriffen. Der Herzog von Rohan hatte sie hiezu, an verschiedenen Oertern, bewogen. Sein Bruder, der Herr von Soubise hatte sich Meister von der Insel Re gemacht, und hernach das Fort Louis belagert, welches die Stadt Rochelle im Zaume hielte a). Allein der Herzog von Vendome nöthigte ihn die Festung zu verlassen b).

Krieg in Italien.

Frankreich ward auch um diese Zeit in den Italienischen Krieg verwickelt. Der König hatte den Graubündnern, die auf das von den Spaniern eingenommene Valtelin Anspruch machten, einige Hülfsvölker gesandt, welche sich mit den Graubündnern und Venetianern vereinigt, und das Valtelin eingenommen hatten c). Aus diesem Kriege wegen des Valtelins, der verschiedene Jahre daurete, entstund der Krieg in Italien, wo Frankreich dem Herzoge von Savoyen, und Spanien den Genuesern Beystand leistete. Die Feindseeligkeiten zwischen Savoyen und Genua hatten schon angefangen, als Ludewig der Dreyzehente den Entschluß faßte eine Flotte in See zu schicken und sich der Stadt Genua zu bemächtigen. Seine Vorhaben hatte zu dem im verwichenen Jahre mit den verei-

x) I. DE LAAT Verh. van Westind. bl. 59-70. VAN DEN SANDE IX. Boek, bl. 120.

y) DE LAAT bl. 72-83. AITZEMA I. Deel, bl. 553.

z) Resol. Holl. 16, 24. Maart 1626. bl. 25, 32. AITZEMA I. Deel, bl. 581.

a) Man sehe oben B. XL. §. XVI.

b) AITZEMA I. Deel, bl. 562 &c.

c) AITZEMA I. Deel, bl. 423, 531.

vereinigten Landschaften geschlossenen Vertrage Gelegenheit gegeben, und sie hatten sich verbindlich gemacht ihm einige Schiffe zu liefern d). Sie ernannten auch den Admirallieutenannt, Wilhelm de Zoete, genannt Hautain, zum Befehlshaber über zwanzig Schiffe, und er machte sich im Frühlinge dieses Jahres fertig unter Segel zu gehen e), als der König die Stände ersuchen ließ, daß er sechszehen dieser Schiffe zur Belagerung von Rochelle gebrauchen, und überdem zwölf andere, zu eben dem Ende, in Holland miethen dürfte. Beides ward ihm zugestanden. Man glaubete, daß der König Ruhe in seinem Reiche nöthig hätte, wofern er diesem Staate kräftig gegen Spanien beyzustehen vermögend seyn sollte; und man bekümmerte sich, wie es schien, wenig um den Unwillen einiger Prediger, welche gegen den Beystand, der einem Catholischen Fürsten gegen die eigenen Glaubensgenossen der vereinigten Landschaften geleistet ward, heftig von der Kanzel loszogen und das Geldsammeln, welches hier nachher, unter der Hand, für das belagerte Rochelle geschahe, öffentlich anpriesen f). Hautain vereinigte sich, im Anfange des Heumonats, mit der Französischen Flotte, auf der Rehde von Olonnes. Soubise hatte hier auch eine Flotte zusammen gebracht, welche am 17ten mit der Flotte unter Hautain in ein Treffen gerieth, und ihn in kurzem nöthigte nach Nantes zu segeln. Die Unsrigen hatten in diesem Gefechte verschiedene Schiffe und unter andern des Unteradmirals van Dorp seines verlohren. Nachdem Hautain seinen Schaden wieder ausgebessert hatte; so zeigete er sich im Herbstmonate wiederum im Gesichte der Rochellischen Flotte, welche, weil sie einige Schiffe, um Proviant zu holen, weggesandt hatte, sich nun merklich schwächer, als zuvor, befand; dahingegen die königliche Flotte mit einigen Englischen und anderen Schiffen verstärket war. Man suchte nunmehr eine Landung auf der Insel Rhe zu thun, welches mit gutem Erfolge geschahe. Soubise, der sich zu St. Martin verschanzet hatte, ward genöthiget den Ort zu verlassen. Seine Flotte gerieth auch am 17ten in ein hitziges Gefechte mit den königlichen und unsern Schiffen, und ward gänzlich geschlagen, ob er gleich weniger Volk verlohr, als die vereinigten Flotten. Er verlohr sieben Schiffe, welches ihn nöthigte mit der kleinen Anzahl der übrigen seinen Lauf nach England zu richten. Rochelle wurde darauf von den vereinigten Flotten belagert, welche ganz nahe an die Stadt rückten. Man legte auch, auf den nächsten Inseln, Schanzen an, wodurch der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten ward g). Die Belagerten suchten zwar alsobald sich mit dem Könige zu vergleichen, und sandten zu dem Ende Gevollmächtigten nach Hofe h): allein es daurete noch bis in das folgende Jahr, ehe der Vertrag zur Richtigkeit kam. Wir werden hernach sehen, was dazu Gelegenheit gegeben habe. Der Seezug gegen Genua, welcher, wie einige dafür hielten, nur zum Vorwande gebraucht worden, um die Stände desto leichter zu Ausrüstung einer Hülfsflotte zu bewegen, hatte unterdessen keinen Fortgang gehabt.

1625. Der Staat sendet eine Flotte gegen Rochelle, welche geschlagen wird. Doch nach ausgebessertem Schaden, hilft sie Rochelle belagern.

Es schien, daß die Sachen in Deutschland in diesem Jahre ein anderes Ansehen, durch die Bewegungen des Königs von Dännemark, Christians des Vierten, bekommen würden. Der Churfürst von Brandenburg hatte, im verwichenen Jahre den Grafen von Schwarzenberg hieher gesandt, um die Stände zu Verleihung eines neuen Beystandes

VI. Zustand des Krieges in Deutschland.

d) S. B. XL. §. XXIX.
e) Notul. Zeeland 8 Maart 1625. bl. 56.
f) Aitzema I. Deel, bl. 455.
g) Notul. Zeeland. 21 Febr. 1626. bl. 91. Aitzema I. Deel, bl. 424-428.
h) Aitzema I. Deel, bl. 426.

1625.

standes zu bewegen i). Es war auch hierauf Walraven Freyherr von Gend, mit einigen Truppen nach der Grafschaft Mark abgeschickt worden, und er hatte sich von Unna, Camen, Soest und anderen Oertern Meister gemacht. In diesem Jahre hatte er seine erhaltenen Vortheile verfolget und Bielefeld und Ravensberg eingenommen. Allein Tilly nöthigte ihn die Belagerung von Sparenberg, welches schon auf das äußerste gebracht war, fruchtlos aufzuheben k). Der Kriegszug des Herrn von Gend fing also an schon einige Veränderungen in den Sachen von Deutschland zu machen. Aber man hoffte auf eine noch günstigere Veränderung, als der König von Dännemark, auf starkes Anhalten der Gesandten von Großbritannien und dieses Staats, und da er sahe, daß der Schauplatz des Krieges in den Niedersächsischen Kreis versetzet ward, endlich beschloß die Waffen gegen den Kaiser und die Spanier zu ergreifen. Er ging, an der Spitze eines Kriegsheeres nach Verden, wo er sich zwischen der Weser und der Aller setzte. Er warf auch eine Besatzung in Nienburg, welches von Tilly, der Hameln kurz zuvor weggenommen hatte, vergebens belagert ward. Der Kaiser hatte mittlerweile eine neue Armee, unter dem Herzoge von Friedland oder Wallenstein, zusammen gebracht, die sich in Göttingen, Halberstadt, Magdeburg und Halle setzete. Das Dänische Kriegsheer war gegen eine solche Uebermacht zu schwach. Es ward auch, zum Theile, in der Gegend von Hannover, von Tilly geschlagen, wo bey fünfhundert Mann blieben. Der Graf von Mansfeld, der nach der Uebergabe von Breda nach Rees gegangen war, hatte von dort weiter hinaufrücken wollen, um sich hernach mit dem Könige Christian zu vereinigen. Allein er ward von dem Grafen von Anholt daran gehindert. Darauf schickte er einige Truppen zu Schiffe nach Bremen, welche bey Lauenburg über die Elbe gingen, Möllen und Travemünde einnahmen und von Lübeck Lebensmittel forderten. Allein nachdem der Rath dieser Stadt vernommen hatte, daß König Christian sich um Mansfelden eben nicht sehr bekümmerte, so griffen die Lübecker mit einigem Kriegsvolke das seinige an, welches verschiedene male geschlagen ward. Unterdessen sandte der König hieher, und bat um Hülfe l). Die vereinigten Stände, obgleich der Verlust von Breda ihnen sehr schwer fiel, beschlossen dem ungeachtet so gleich ein Regiment zu Fuße abzuschicken, welches auf dreytausend Mann geschätzet ward, aber, wie der König schrieb, nur funfzehen hundert Mann stark war, als es bey der Weser ankam. Man begriff leicht, daß ein so kleiner Beystand dem Könige wenig helfen konnte. Man that daher sein bestes, um andere Mächte, besonders Frankreich und Großbritannien zu bewegen, damit sie dem Könige von Dännemark einen stärkeren Beystand leisten mögten, weil man sich von seinen Unternehmungen in Deutschland was Gutes versprach. Man schickte, unter andern, zu diesem Ende, eine außerordentliche Gesandtschaft nach jedem dieser Königreiche, welche jedoch den gehoften guten Erfolg nicht hatte.

Christian IV. König von Dännemark rückt ins Feld.

Die Stände unterstützen ihn.

VII. Jacob I. König von Großbritannien stirbet.

In Großbritannien hatten sich unlängst Veränderungen ereignet, die überdem eine außerordentliche Gesandtschaft erforderten. König Jacob der Erste war, am 6ten April, gestorben m), und hatte seinen einzigen Sohn Carl den Ersten zum Nachfolger, der im folgenden Monate seine Vermählung mit der Prinzessinn von Frankreich, Henriette Marie,

i) Man sehe den Vertrag vom 23 Oct. 1624. bey AITZEMA, I. Deel, bl. 464.

k) AITZEMA I. Deel, bl. 457.

l) AITZEMA I. Deel, bl. 466-468.

m) RAPIN Tom. VII. p. 255. AITZEMA I. Deel, p. 439.

Marie, König Ludewigs des Dreyzehenten Schwester vollzog n). Man faßte alsobald den Entschluß sich dieser Gelegenheit zu bedienen dem Könige das Beyleid wegen des gedachten Todesfalles zu bezeigen, und ihm zu seiner Vermählung und Gelangung zur Krone Glück zu wünschen, zugleich aber mit ihm ein genaueres Bündniß wider Spanien zu schließen o). Es wurden auch in kurzem die Herren von Sommelsdyk und Rienk van Burmania zu außerordentlichen Gesandten nach England ernannt. Der ordentliche Gesandte des Staats, Noel van Caron, Herr von Schoonewal, war im verwichenen Christmonate gestorben, und Albert Joachimi, ein Seeländer ihm gefolget, welchem man einen jährlichen Gehalt von neuntausend Gulden, als soviel der Gesandte des Staats in Frankreich bekam, und überdem viertausend Gulden zu seiner Ausrüstung zugestanden hatte p). Er hatte in den ersten Jahren seiner Gesandtschaft viele Mühe und Arbeit, wegen Beylegung der zwischen dem Könige Jacob dem Ersten und diesem Staate über den Vorfall in Amboina entstandenen Streitigkeiten, gehabt, wovon wir hier eine kurze Nachricht geben müssen, ehe wir den Erfolg der außerordentlichen Gesandtschaft erzählen.

1625.

Nachricht von dem gerichtlichen Verfahren gegen einige Engländer in Amboina und den daraus entstandenen Verdrießlichkeiten.

Die Englische und Niederländische Ostindische Gesellschaften handelten, seit dem im Jahre 1619 gemachten Vergleiche, an verschiedenen Oertern in Indien zugleich; welches jedoch nicht ohne beständiges Mißvergnügen geschahe. Man war, wie es unter Kaufleuten gehet, auf einander mißgünstig. Die Engländer, welche die schwächsten waren, sahen ungerne, daß die Unsrigen es ihnen zuvorthaten, welche sich auch nicht enthielten ihnen den Handel so beschwerlich und nachtheilig, als sie nur konnten, zu machen. Man trauete auch einander nicht; und nach demjenigen, was zu Bantam und zu Jacatra vorgefallen war q), waren die Engländer den Unsrigen insonderheit sehr verdächtig. Der Befehlshaber in Amboina, Henrich van Speult, dem von den Ternatanern vieler Verdruß geschahe, gerieth, wie er nachgehends sagte, auf die Vermuthung, daß die Engländer, die eine Niederlage zu Amboina hatten, dahinter steckten. Und nachdem er im Hornung des Jahres 1623 einen Japaner, der sich genau nach der Stärke der Besatzung auf dem Schlosse und nach der Abwechselung der Wachten erkundiget hatte, in Verhaft hatte nehmen lassen; so erfuhr er von diesem und einigen anderen seiner Landsleute, daß der Englische Oberkaufmann, Gabriel Towrson, sie beredet hätte zu Ermordung des Befehlshabers und Bemeisterung des Schlosses die Hand zu bieten. Towrson und einige andere Engländer wurden hierauf gleichfalls in das Gefängniß gesetzet. Die meisten bekannten den boshaften Anschlag, und wurden hierauf mit dem Tode bestrafet. So bald man, im folgenden Jahre, in England von diesem gerichtlichen Verfahren Nachricht bekam, schrie jedermann, „daß die Verrätherey ersonnen wäre, um den Englischen Handel „in Amboina zu Grunde zu richten; daß man den Japanern und den Engländern „durch unerhörte Martern Bekenntnisse abgepresset hätte, die mit der Wahrheit stritten; „daß die Engländer, wie sie zum Tode gegangen wären, schriftlich und mündlich, dem „Prediger und anderen, auf die feierlichste Weise, ihre Unschuld bezeuget hätten, und daß „man sie für Märtyrer der Holländischen Grausamkeit und Geizes halten müßte.„ Auf

n) Rapin Tom. VII. p. 268.
o) Resol. Holl. 12 April 1625 bl. 50.
p) Notul. Zeel. 27 Jan. 1625. bl. 18. Aitzema I. Deel, bl. 456, 469.
q) S. B. XL. §. IV.

1625. unserer Seite ward nicht geleugnet, daß die Japaner und Engländer gemartert waren, ehe sie die Verrätherey bekannt hatten. Allein man behauptete, daß man so wohl hierin, als in dem ganzen gerichtlichen Verfahren nach Recht und Landesgebrauch gehandelt hätte r). Unterdessen blieb es nicht bey diesen allgemeinen Beschuldigungen und Verantwortungen. König Jacob, und nachher Carl der Erste, nahmen sich der Sache an s). Der Englische Gesandte Carleton forderte von den gesammten Ständen eine offenbare Genugthuung, und brauchte, bey dieser Gelegenheit, oft scharfe und drohende Ausdrücke t). Die Sache zog sich jedoch in die Länge, weil die Gesellschaft Zeit nöthig hatte, um die nöthigen Nachrichten aus Indien zu bekommen u). Aber Carleton unterließ nicht sie beständig wieder auf das Tapet zu bringen. Er verlangete so gar, daß man Johann Peterssohn Koen, welcher, wie er glaubete das zu Amboina geschehene angestiftet hatte, und der unlängst von hier in der Stille, wieder nach Indien gereiset war v), zurückrufen und vor Gericht stellen sollte w). Die gesammten Stände wurden endlich genöthiget Commissarien zu ernennen, um die Sache zu untersuchen x), obgleich auch hiemit den Engländern, welche selbst Mitrichter in dem Rechtshandel seyn wollen, kein vollkommenes Genügen geschahe. Die Amboinischen Richter wurden hieher gefordert, und vor den unsrigen verhöret, weil der Prinz dafür gehalten hatte, daß man sie nirgends als hier vor Gericht stellen müßte y). Koen war mittlerweile gestorben. Man glaubet auch, daß er keine Wissenschaft von dem Amboinischen Verfahren, noch Theil daran gehabt habe z). Man fing an die Sache hier vor den Commissarien, im Jahre 1628, zu untersuchen a). Allein als der König von Großbritannien merkete, daß es langsam damit herging, so ließ er beständig um die Beschleunigung derselben anhalten, und verlangete insonderheit, in dem folgenden Jahre, daß einige Zeugen, die in Amboina im Gefängniß gewesen und frey gesprochen waren, itzo aber sich gegenwärtig befanden, abgehöret werden mögten. Er ließ nun auch die Erklärung thun, so wie öfters vorher geschehen war, daß er die Amboinische Sache, welche vor ein gemeinschaftliches aus Engländern und Niederländern bestehendes Gericht gehörete, nicht der Gerichtbarkeit des Staats allein zu überlassen gedächte: dahingegen behaupteten die Stände, daß die Sache eigentlich vor ihr Gerichte gehörete, ob sie gleich den Ausspruch der Richter, ehe er noch geschähe, dem Könige gerne mittheilen wollten b). Sie beschlossen endlich die Englischen Zeugen abzuhören, und erboten sich dieses durch die zu Richtern verordnete Commissarien, in Gegenwart des Englischen Gesandten thun zu lassen c). Aber ich habe keine gewisse Nachricht gefunden, ob solches geschehen sey; das gerichtliche Verfahren zog sich hernach in die Länge d); obgleich die Gesellschaft und viele andere

r) AITZEMA I. Deel, bl. 356, 360-373.

s) Vid. Act. Publ. Angl. Tom. VIII. P. I. p. 56.

t) Resol. Holl. 26 July, 10, 19 Sept. 1624. bl. 88, 106, 114.

u) Resol. Holl. 7, 11 Jan. 1627, bl. 7, 8.

v) Resol. Holl. 12 July 1627, bl. 181.

w) Resol. Holl. 24 Juny, 13 July 1627. bl. 142, 166. AITZEMA I. Deel, bl. 649.

x) Zie Resol. Holl. 13 Oct. 1627. bl. 270.

y) Resol. Holl. 16 Jan. 1627. bl. 15.

z) Resol. Holl. 13, 16 July, 13 Oct. 1627. bl. 166, 173, 270.

a) AITZEMA I. Deel, bl. 763.

b) Notul. Zeel. 18 Febr. 1630. bl. 20. AITZEMA I. Deel, bl. 907-912.

c) AITZEMA I. Deel, bl. 989.

d) Zie Resol. Holl. 15 Sept. 1634. bl. 88. 20 Maart 1637. bl. 48.

andere wünscheten, daß es einmal zu Ende kommen mögte. Allein weil die Richter keine Möglichkeit sahen, einen Ausspruch nach dem Wohlgefallen des Königs zu thun, und wohl einsahen, daß dem Staate an seiner Freundschaft gelegen war; so zauderten sie mit dem Urtheile, unter dem Vorwande, daß sie in einer so dunkeln Sache mehr Licht nöthig hätten, als sie bisher hätten bekommen können. Nach Verlauf verschiedener Jahre brachte man es so weit, daß, wie der außerordentliche Gesandte Govert Brasser, im Jahre 1634 berichtete, „der Großschatzmeister von England genugsam überzeuget war, daß von „den Unsrigen zu Amboina kein Unrecht begangen wäre, und daß es itzo die rechte Zeit „seyn würde, die Sache zum Ende zu bringen e).„ Allein die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente, die um diese Zeit entstanden waren, und die gänzliche Veränderung der Regierung, die daraus folgete, haben endlich Gelegenheit gegeben, daß die Amboinische Sache bis zum Jahre 1654 unausgemacht blieb. Sie hatte inzwischen die beiden Völker sehr gegen einander aufgebracht, und die Feindschaft, welche daraus entstund, ist anitzo noch nicht ganz verschwunden. Man hält das zu Amboina gesprochene Urtheil, in England, noch für höchst ungerecht: allein die Acten des gerichtlichen Verfahrens sind von unserer Seite niemals alle an das Licht gegeben worden. Wir haben dasjenige, was uns davon vorgekommen ist, in der Kürze erzählet, und überlassen das Urtheil darüber dem unparteyischen Leser.

1625.

VIII. Die Stände schließen ein Trutzbündniß mit Carl I.

Der Unwille des Königs von Großbritannien über den Vorfall zu Amboina war am größesten, als die außerordentliche Gesandtschaft des Staats, im Sommer des Jahres 1625, in England ankam, um mit ihm ein neues Bündniß zu errichten. Die Gelegenheit dazu war sonst nicht ungünstig. Carl der Erste rüstete eine Flotte gegen Spanien aus f), zu welcher die Stände, zufolge einem im Augustmonate im Haag geschlossenen Vertrage g), zwanzig Schiffe, unter dem Admiral-Lieutenant Wilhelm von Nassau, Herrn van de Lek, Prinz Moritzens natürlichem Sohne, stoßen ließen h). Die vereinigten Flotten gingen, im Anfange des Weinmonats, in See. Der Befehlshaber darüber war Eduard Cecil, welcher zwar einige Truppen bey Cadiz landen ließ, die aber fast nichts anders ausrichteten, als daß sie einige Dörfer plünderten, nachdem er die Festung Puntal eine Zeitlang vergebens beschossen hatte. Die Krankheit, welche auf der Flotte entstund, nöthigte ihn, im Wintermonate, nach England zurück zu kehren i). Aber ungefähr einen Monat vor dem Auslaufen dieser Flotte, am 17ten des Herbstmonats schlossen die außerordentlichen Gesandten der Staaten, zu Southampton ein Bündniß mit dem Könige Carl, wodurch man sich von beiden Seiten versprach, „den König von „Spanien zu Wasser und zu Lande zu bekriegen. Ein jeder sollte die hiezu erforderte „Anzahl von Schiffen und Truppen zusammen bringen; der König nicht weniger als dreyßig bis fünf und dreyßig tausend Mann, und die Stände eine gleiche Anzahl, wofern es „ihnen möglich wäre. Das Bündniß sollte so lange dauren, bis der König von Spanien „aufhörete, die Freyheit der vereinigten Landschaften durch offenbare oder geheime Mittel „zu verletzen, und bis der Pfalzgraf Friederich in den Besitz seiner Erbländer und Würden wieder eingesetzet seyn würde; wenigstens auf eine Zeit von funfzehn Jahren.„ Uebrigens

Landung bey Cadiz.

e) Resoll. Holl. 15. Sept. 1634. bl. 88.
f) Resoll Holl. 10, 15 April 1625. bl. 47, 52.
g) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 468.
h) Resol. Holl. 2, 3 Maart 1626. bl. 14, 15.
i) RAPIN Tom. VII. p. 283. AITZEMA I. Deel, bl. 438.

1625.

brigens wurden die Repressalienbriefe, die vor Schließung des Bündnisses von der einen oder der andern Seite ausgegeben seyn mogten, für ungültig erkläret und eingezogen k). Jedoch behielte sich der König, mittelst einer besondern schriftlichen Erklärung vor Repressalienbriefe gegen die Niederländische Ostindische Gesellschaft zu ertheilen, wofern ihm, wegen der Amboinischen Sache, keine Ersetzung des Schadens und Unrechts, nebst einer ferneren Genugthuung verschaffet würde l). Hiernächst drang man in England darauf, daß dem Könige von Dännemark Beystand geleistet würde, wozu König Carl der Erste geneigt zu seyn schien: aber das Parlament bezeigte keinen großen Eifer ihn zu unterstützen, sondern wollte zuvor einige Beschwerden abgethan wissen. Gleichwohl ward am 9ten des Christmonats, noch ein besonderer Vertrag in dem Haag, zwischen Großbritannien, Dännemark und diesem Staate geschlossen, wodurch Carl der Erste dem Könige von Dännemark eine monatliche Geldhülfe von dreymal hundert tausend Gulden versprach, zu denen die Stände funfzig tausend Gulden beylegen sollten m). Allein König Carl war nicht im Stande sein Wort zu halten n); und König Christian bekam mehr von den Ständen, die ihm weniger versprochen hatten. König Carl ließ sich unterdessen den Krieg gegen Spanien so eifrig angelegen seyn, daß er einige seiner besten Juwelen nach Holland schickte, um darauf zwo Millionen zu leihen. Es fanden sich hiezu auch einige Leute bereit; aber sie verlangeten, daß die Stände von Holland und die Stadt Amsterdam besonders für die Einlösung der Juwelen Bürge werden sollten o). Es scheinet auch, daß dieses, wenigstens für einen guten Theil dieser Summe geschehen sey p).

Bündniß zwischen Großbritannien, Dännemark und diesem Staate.

IX.

Unterhandlungen wegen eines Bündnisses mit Frankreich.

So bald das Bündniß mit dem Könige Carl geschlossen war, sandten die Stände den Herrn von Sommelsdyk nach Frankreich, um gleichfalls eines mit Ludewig dem Dreyzehenten zu schließen q). Die Bereitwilligkeit, die sie gezeiget hatten, dem Könige mit einer Flotte gegen die Stadt Rochelle beyzustehen, schien sie von des Königs Gewogenheit zu versichern. Sommelsdyk, der im Wintermonate in Frankreich angekommen war, ward auch mit besondern Merkmaalen der Hochachtung empfangen, und der König sagte, daß er die Stände für seine besten Freunde hielte, und daß er das mit Großbritannien gemachte Bündniß untersuchen lassen würde. Die Sache von Rochelle allein hielte, dem Ansehen nach, den Entschluß des Königs auf, und es schien, daß er sich nicht tiefer in einen auswärtigen Krieg einlassen wollte, so lange die innerliche Ruhe in dem Königreiche nicht wieder hergestellet war. Der Cardinal von Richelieu, welcher, im Anfange des verwichenen Jahres, zum Oberstaatsminister des Königs erhoben war, gab dieses dem Herrn von Sommelsdyk, in einer geheimen Unterredung zu verstehen, und bewog ihn die Hand zu der Unterhandlung mit den Rochellischen Abgeordneten, die sich bey Hofe aufhielten, zu bieten. Sommelsdyk brachte es auch so weit, daß man, im Anfange des folgenden Jahres, über die Punkte eines Vergleiches zwischen dem Könige und den Rochellern einig ward r). Die Unterhandlung mit den vereinigten

Vergleich mit Rochelle.

1626.

k) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 460.
l) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 476.
m) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 480.
n) AITZEMA I. Deel, bl. 657.
o) Resol. Holl. 24, 25 Febr. Maart 1626, bl. 9, 10, 23. AITZEMA I. Deel, bl. 479.
p) Zie Resol. Holl. 9 Nov. 1625. bl. 203.
q) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey AITZEMA I. Deel, bl. 543.
r) AITZEMA I. Deel, bl. 657.

einigten Landschaften schien also auf einem guten Fuße zu stehen. Allein bald hernach fiel etwas vor, welches einige Weiterungen zwischen dem Könige und den Ständen verursachte, und ihm zum Vorwande dienete, das Bündniß, welches Richelieu mündlich, und Sommelsdyk schriftlich so gut als entworfen hatten, eine Zeitlang zu verzögern. Wir haben schon des Mißvergnügens erwähnet, welches in den vereinigten Landschaften über Hautains Abschickung nach Rochelle entstanden war. Sein langer Aufenthalt daselbst vermehrete dies Mißvergnügen. Es ging endlich so weit, daß die Overysselische Synode, im letzt verwichenen Christmonate, die Kühnheit hatte, bey den gesammten Ständen nicht allein um die Zurückrufung der Flotte, sondern auch um Unterstützung der Rocheller anzuhalten. Die Stände von Holland insonderheit sahen wohl ein, daß man den Gesandten der Synode höflich begegnen müßte, und man antwortete ihnen demnach: sie sollten den Ständen zutrauen, daß sie alles, was möglich wäre, zur Zurückrufung der Flotte und zum Vortheile der Reformirten thun würden: aber sie beschlossen zugleich die Zurückkunft der Flotte bey dem Könige auszuwirken s). Das Schiffsvolk selbst verlangete auch nach Hause, und der Flotte fehlete es endlich an Lebensmitteln. Aber in Frankreich war man der Meynung, daß sie zum wenigsten noch zween Monate vor Rochelle bleiben müßte. Der König erklärete sich auch, daß er sechs Schiffe aus der Flotte kaufen wollte. Der Vergleich mit Rochelle war geschlossen, aber noch nicht bestättiget, als Hautain den Anker hob, und mit der ganzen Flotte nach Hause ging. Die Stände hatten, entweder wegen des Mißvergnügens der Einwohner, oder aus Furcht, daß man den Rochellern allzuharte Bedingungen vorschreiben mögte, oder weil sie glaubeten, daß die Flotte einer Erfrischung und Lebensmittel bedürfte, ihm ausdrücklich befohlen nach Hause zu kommen. Man bekam bey Hofe bald Nachricht davon, welche bey dem Könige und seiner Frau Mutter, dem Cardinal und anderen einen großen Unwillen erregte, und zwar um so viel mehr, als man kurz zuvor die Rückreise des Hauptmanns Kwast von der Englischen Küste vernommen hatte, wohin er, unter Französischer Flagge gesegelt war, welche er, wie man sagte, auf eine unanständige Weise heruntergeworfen t), und die am Borde befindliche Franzosen mit Gewalt ans Land gesetzet hätte. Sommelsdyk, welcher wohl wußte, daß die Stände die Flotte nach Hause gerufen hatten, hatte sich jedoch angestellet, als wenn er sie noch einige Zeit aufhalten wollte, und zu dem Ende an den Admiral geschrieben. Allein dieses Achseltragen ward ihm sehr übel genommen. Der König sagte auch, daß die Stände ihn hintergangen und die Rocheller zu verstärken gesucht, ihn aber zu Schließung eines schändlichen Friedens gezwungen hätten; daß man sich auf ihre Versprechungen und Bündnisse nicht verlassen könnte, und daß sie ihre wenige Neigung zu der Krone öffentlich gezeiget hätten. Gegen Sommelsdyk in Person ließ er sich vernehmen, daß man ihm durch Hautains Zurückrufung einen Streich gespielet hätte, den er nicht so hinnehmen könnte; daß es schiene, als wenn man ihn zum Frieden zwingen wollte, und daß er Genugthuung verlangete. Richelieu fuhr noch heftiger aus. Man schien, sagte er, mit dem Könige Spaß zu treiben; ja man hätte ihn, undankbarer, unbedachtsamer und ungetreuer Weise, gemißhandelt, und ihn, zum Besten der

1626.

Die Flotte unter Hautain wird zurückgerufen.

Am Französischen Hofe wird man darüber sehr mißvergnügt.

s) Resol. Holl. 10 Dec. 1625. bl. 171.

t) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 582.

1626.

der Kirche, entwaffnet. Hautain wäre gewiß, ohne sein, des Herrn von Sommelsdyk, Vorwissen, nicht nach Hause gerufen worden, welches er doch geheim gehalten hätte. Man hätte daher in Erwägung gezogen, ob man ihm nicht alsobald den Abschied geben sollte, jedoch endlich beschlossen ihn, nach seinem Belieben, bleiben oder wegreisen zu lassen, jedoch mit der Erklärung, daß man sich mit ihm in keine nähere Unterhandlung einlassen wollte, so lange man dem Könige, wegen Hautains Zurückreise keine Genugthuung gegeben haben würde.

Sommelsdyk sucht ihn zu besänftigen.

Der Gesandte entschuldigte diese Zurückreise, so gut, als er konnte. Er sagte, daß er nichts davon gewußt hätte, und daß er die Freundschaft des Cardinals, die er sehr hochschätzete, verwirket haben wollte, wenn man das Gegentheil beweisen könnte. Es schien, daß Richelieu sich dadurch etwas besänftigen ließ. Man sprach von der Genugthuung, die dem Könige gegeben werden müßte. Sommelsdyk hielte dafür, daß sie allein darin bestehen könnte, daß man den Admiral Hautain wieder vor Rochelle sendete, oder dem Könige sechs Schiffe verkaufte und lieferte. Allein der Cardinal wollte, „daß „die Stände einen ansehnlichen Mann nach Frankreich schicken und ihr Betragen bey dem „Könige entschuldigen sollten; daß sie den Hauptmann Kwast absetzen und Hautains „Bedienung in des Königs Wohlgefallen stellen sollten, der sodann von ihnen verlangen „würde, daß sie ihn dieselbe behalten ließen.„ Unterdessen, da man wegen dieser Genugthuung zankete, ward die Schließung eines genauern Bündnisses mit den Ständen von einer Zeit zur andern verzögert. Es schien, daß die Bestättigung des mit den Rochellern geschlossenen Friedens, die inzwischen geschehen war, die Sachen der Stände befördern würde.

Genugthuung, die Richelieu fordert.

Mißverständniß zwischen Frankreich und Großbritannien.

Allein ein neues zwischen Frankreich und Großbritannien entstandenes Mißverständniß verursachte darin abermalige Hindernisse. Die Rocheller hatten Beystand aus England erhalten, und die Englischen Schiffe, die zu den königlichen gestoßen waren, hatten ihre gehörigen Dienste gegen diese Stadt nicht thun wollen. Man hatte auch, aus einem gewissen Argwohne, einige vornehme Bedienten der Königinn von Großbritannien nach Frankreich zurückgesandt, und ihnen, vor ihrer Abreise, geheime Briefe, die ihnen anvertrauet waren, weggenommen. Alles dieses ward in Frankreich so übel genommen, daß man daselbst auf alle Englische Schiffe und Waaren einen Beschlag gelegt hatte u). Die Unterhandlung der Englischen Gesandten, welche Ludewig den Dreyzehenten zu kräftiger Unterstützung des Königs von Dännemark zu bewegen suchten, bekam hiedurch auf einmal einen Anstand. Man fürchtete am Hofe die Folgen der Händel mit Großbritannien, welche, wie es schien, leicht neue Unruhen in dem Königreiche erregen konnten. Der Friede in Italien, welcher im Märzmonate geschlossen, und wodurch den Graubündnern der Besitz des Valtelins bestättiget ward v), veranlaßte keine Veränderung in der angefangenen Unterhandlung. Man setzte voraus, daß dieser Friede nicht lange dauren würde, weil Savoyen und Venedig ihre Rechnung nicht dabey fanden. Als die Englischen Gesandten endlich, im Anfange des Aprils, unverrichteter Sache weggereiset waren, blieb dem Herrn von Sommelsdyk wenig Hoffnung übrig seine Unterhandlung zu einem glücklichen Ausgange zu bringen. Indessen that er einen Versuch, ob er ein Schutzbündniß schließen könnte. Allein der Französische Hof brachte solche Bedingungen auf das Tapet, worin er nicht willigen konnte, indem er unter andern forderte,

u) AITZEMA I. Deel, bl. 537, 568 etc. v) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 533.

derte, „daß die Stände wegen keines Friedens oder Stillstandes mit Spanien, ohne des „Königs Einwilligung handeln sollten; daß das Bündniß nur sechs Jahre dauren sollte, „und daß der König ihnen, wärend dieser Zeit, nur eine jährliche Geldhülfe von einer „Million Gulden bezahlen, sie hingegen aber ihm, sechs Wochen nach der Ankündigung, „mit fünf und zwanzig Kriegsschiffen beystehen, und sie acht Monate unterhalten sollten, „er mögte sie gegen Fremde oder seine eigene Unterthanen gebrauchen wollen; daß die „Französischen in der Stände Diensten befindlichen Regimenter Priester haben, und daß „endlich der ganze Vertrag von keiner Kraft seyn sollte, wofern man dem Könige, wegen „Hautains Zurückreise, keine Genugthuung gäbe,„ wozu die Stände sich bisher ganz ungeneigt bezeiget hatten. Nachdem der Herr von Sommelsdyk die Härte dieser Bedingungen, Punkt für Punkt, angezeiget hatte; so erbot er sich endlich, den Entwurf mit zu nehmen, und die Gedanken seiner Herren darüber zu hören. Als er ferner das Abschiedsgehör gesucht und erhalten hatte, ging er und der Herr von Langerak, der Stände ordentlicher Gesandte, am 21sten April, zum Könige, der in seiner Antwort noch immer auf der Genugthuung wegen Hautains Zurückreise bestund. Der Herr von Sommelsdyk hatte besondere Befehle von dem Prinzen von Oranien empfangen, um auszuwirken, daß ihm die Zölle auf der Rhone, auf welche er ein Recht zu haben glaubete, abgetreten werden mögten. Allein der König hielte dafür, daß diese Sache vor die ordentlichen Gerichte gehörete und dort entschieden werden müßte: welches so gut als eine abschlägige Antwort war. Sommelsdyk reisete noch vor dem Ende des Aprils von Paris ab, und kam am 8ten May in dem Haag an. Den folgenden Tag lieferte er ein umständliches Tagbuch seiner Verrichtungen in der allgemeinen Versammlung der Stände ein w); und aus einer richtigen Abschrift desselben haben wir fast alle die besondern Umstände entlehnet, die wir von dem Ausgange dieser außerordentlichen Gesandschaft angeführet haben. Der schlechte Zustand der königlichen Finanzen und die Händel mit Großbritannien waren gewiß die vornehmsten Ursachen, warum dieselbe so schlecht ablief; obgleich die unerwartete Zurückreise des Admirals Hautain zum Vorwande, unter welchem man die angefangene Unterhandlung aufhielte, gebraucht ward x).

1626.

Sommelsdyk kommt unverrichteter Sache aus Paris zurück.

X. Berathschlagungen der Stände wegen des bevorstehenden Feldzuges.

Der Feldzug ward in diesem Jahre von Seiten der Stände spät eröffnet. Ihr Kriegsheer war durch die Pest sehr zusammen geschmolzen y). Die Landschaften waren auch nicht einig, ob man sich bloß vertheidigen oder den Feind selbst angreifen sollte. Holland, welches mehr als die anderen Landschaften mit Schulden beschweret war, suchte die Kriegskosten zu vermindern. Aber der Prinz und die meisten Abgeordneten waren der Meynung, daß man dem Feinde, der durch die langwierige und kostbare Belagerung von Breda und durch den in Indien gelittenen Schaden geschwächt war, aus allen Kräften zu Leibe gehen müßte. Dieses ward also beschlossen. Seeland, welches schon den Schluß gefaßt hatte, die Anzahl der auf seine Rechnung stehenden Truppen beträchtlich zu vermindern, ward von den andern Landschaften und dem Prinzen bewogen, von diesem Entschlusse abzugehen z). Man befand, auf starkes Anhalten der Provinzen Geldern, Frisland, Overyssel und Gröningen, für gut, sich vorerst von Oldenzeel, Grol und Lin-

w) Eine geschriebene Erzählung von der Gesandtschaft des Herrn von Sommelsdyk.
x) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 582.
y) Memoir. de Freder. Henry p. 35.
z) AITZEMA I. Deel, bl. 538.

1626.

Graf Ernst nimmt Oldenzeel weg.

Lingen Meister zu machen, und hernach, auf Seelands Verlangen, auch etwas in Flandern zu unternehmen. Das Kriegsheer der Stände versammlete sich bey Schenkenschanz. Prinz Friederich Henrich begab sich im Heumonate dahin. Vor dem Ende desselben stund Graf Ernst Casimir schon, mit einem Theile der Armee, vor Oldenzeel, welches sich, so bald es nur beschossen ward, am 1sten August ergab a). Der Platz ward hernach geschleifet und unbesetzt gelassen. Der Prinz war mittlerweile von Schenkenschanz nach Ysselburg gegangen, wo der Graf Ernst zu ihm stieß. Allein, wie er hier erfuhr, daß Graf Henrich van den Berge Grol mit Lebensmitteln versehen hatte, ließ er seine Armee, zum Theile, zu Schiffe und auf der Waal bis vor Dordrecht gehen, wo eine große Anzahl Fahrzeuge bereit lag, mittelst welcher die Truppen, auf den Seeländischen Strömen, nach Flandern geführet wurden. Die Feinde, welche von dem Thurme zu Breda und anderen Oertern die Flotte hatten herankommen sehen, waren auf ihrer Hut. Man gedachte in der Gegend von Saaftingen zu landen: aber man fand hier den Damm, wie es schien, so stark besetzt, daß man nicht für rathsam hielte, etwas weiteres zu unternehmen. Der Prinz ließ also die Reiterey zu Bergen op Zoom an das Land gehen, marschirete mit dem Fußvolke, wieder nach Schenkenschanz hinauf, und sodann nach Emmerich und Rees, wo er, im Anfange des Herbstmonats ankam. Am 20sten ging er, an dem letztgedachten Orte über den Rhein, wo er sich lagerte. Man hörete hernach, daß keine andere Truppen auf dem Damme bey Saaftingen, als das Regiment von Baglioni, achthundert Mann stark, und ungefähr zwölfhundert Bauren gewesen waren. Man bereuete es also, daß man die Landung nicht gewagt hatte b). Der Graf van den Berge hielte sich meistens zu Yssum, zwischen Rheinbergen und Geldern auf, um den Canal zu bedecken, welchen man unlängst zu graben angefangen hatte, und welcher sich von Rheinbergen bis nach Venlo erstreckte c). Er diente zur Beschützung des Herzogthums Jülich, gegen die Einfälle und Streifereyen der Unsrigen, und ward, nach der Erzherzoginn Isabella Clara Eugenia, der Eugenianische Canal genannt. Unterdessen da die beiden Kriegsheere hier lagen und einander beobachteten, überfiel der Graf van den Berge, am 2ten des Weinmonats, mit zwanzig Compagnien zu Pferde und funfzehen hundert Mann zu Fuße die Reiterey der Stände in ihrem Lager, und man litte dabey, auf unserer Seite, einigen Verlust. Herman Otto, Graf von Styrum ward, unter andern, gefangen. Allein, nachdem die Armee der Stände auf die Beine gekommen war, nöthigte sie den Grafen van den Berge zum Zurückzuge d). Die Ursache, warum er, in dem ersten Angriffe, einen so großen Vortheil über unsere Reiterey erhielte, war ein unrecht verstandener Befehl des Prinzen Friederich Henrichs. Der Prinz hatte befohlen, daß man an diesem Orte allezeit eine Compagnie Pferde auf der Wache halten sollte, und Styrum hatte gemeynet, daß man diesen Ort allezeit mit einer Compagnie besetzen müßte e). Nach der Eroberung von Oldenzeel, und nach dem mißlungenen Anschlage auf Flandern fanden die Stände und Prinz Henrich nicht rathsam in der gegenwärtigen Jahreszeit etwas auf Lingen oder Grol zu unternehmen.

Der Graf van den Berge überfällt die Reiterey der Stände.

a) Memoir. de Freder. Henri p. 36. Aitzema I. Deel, bl. 541.

b) Memoir. de Freder. Henri p. 36-38.

c) Van den Sande IX. Boek, bl. 125.

d) Memoir. de Freder. Henri p. 38. Aitzema I. Deel, bl. 542, 543.

e) Memoir. de Freder. Henri p. 41.

men. Die Armee unter dem Grafen van den Berge, welche stärker an Reiterey, als der Stände ihre war, würde ohne Zweifel die Zufuhr gehindert haben, wenn man eine Belagerung angefangen hätte. Man glaubete auch noch nicht, daß man im Stande wäre eine Feldschlacht zu wagen. Man führete demnach das Kriegsvolk, gegen das Ende des Weinmonats in die Winterquartiere, und der Feind brach hernach auch auf f). Zu eben der Zeit thaten die Spanier einen Angriff auf die Schanze, genannt der Paß, bey Sluis, welche Stadt man für erobert hielte, wenn die Schanze weggenommen wäre. Allein die Unsrigen waren auf ihrer Hut. Die Angreifenden wurden tapfer zurückgewiesen. Spinola, der dies ganze Jahr nicht im Felde gewesen war, befand sich hier bey der Hand, und würde, wofern der Anschlag gelungen wäre, alsobald den Befehl, Sluis anzugreifen, gegeben haben. Itzo ging er, unverrichteter Sache, zurück g). Von Seiten der Stände, war auch, hier zu Lande, außer der Eroberung von Oldenzeel, wenig mit den Waffen verrichtet worden. Nur hielte die Besatzung zu Graave ein Schiff auf der Maas an, worin eine gute Summe Geld war, welches man nach Wesel und weiter hinauf, zu Bezahlung der feindlichen Besatzungen zu führen dachte h).

1626.

XI. Deutsche Kriegsverrichtungen.

Der König von Dännemark war dieses Jahr in seinen Unternehmungen sehr unglücklich gewesen. Nachdem man den verwichenen Winter fruchtlose Unterhandlungen zu Braunschweig wegen eines Vergleichs zwischen den Ständen des Niedersächsischen Kreises, deren Haupt er war, und dem Kaiser, gepflogen hatte; so bereitete er sich zu einem frühen Feldzuge. Das Regiment, welches ihm die Stände zugeschickt hatten, sandte er längst der Elbe, unter dem Grafen von Mansfeld, nach Schlesien, weil der Oberste, der diese Truppen aus den vereinigten Landschaften geführet hatte, auf dem Marsche gestorben war. An der Nieder-Elbe, und in der Gegend von Wolfenbüttel leisteten ihm der regierende Herzog von Braunschweig, Friederich Ulrich, und dessen Bruder Christian, nebst dem Herzoge von Mecklenburg, Beystand. Er selbst stund zwischen der Elbe und der Weser, wo er sich, bereits im Märzmonate, von einigen Oertern Meister machte. Nachdem auch der Herzog Christian über die Weser gegangen war; so nahm er Paderborn ein, entsetzete Northeim, und versorgete Göttingen und Münden mit Lebensmitteln. Aber als er nach Wolfenbüttel gekommen war, starb er daselbst am 26sten des Brachmonats, nicht ohne Vermuthung, daß ihm Gift beygebracht worden sey. Das Bisthum Halberstadt und die Abtey Hirschfeld, die durch seinen Tod erlediget worden, wurden nachher von dem Kaiser Ferdinand seinem Sohne, dem Erzherzoge Leopold gegeben. Mansfeld starb auch in eben diesem Sommer. Als er bis nach Dessau gekommen war, wo er sich der dortigen Brücke über die Elbe zu bemächtigen dachte, ward er von dem Herzoge von Friedland geschlagen, und das Regiment der Stände dabey fast aufgerieben. Darauf führete er die Ueberbleibsel seiner Truppen nach Schlesien, und fiel von dort in Mähren ein, wo er viele Dörfer in die Asche legte. Aber der Herzog von Friedland, der ihm auf dem Fuße gefolget war, nöthigte ihn nach Ungarn zu fliehen, wo er von Bethlen Gabor, der bey den Ständen, um diese Zeit wiederum Hülfe suchte i), beschützet ward. Seine Truppen schmolzen unterdessen durch die Pest sehr zusammen; und daher beschloß er den Rest derselben Bethlen Gaborn zu über-

Tod des Herzogs Christian von Braunschweig und des Grafen von Mansfeld.

f) Aitzema I. Deel, bl. 543, 555.
g) Aitzema I. Deel, bl. 583.
h) Van den Sande IX. Boek, bl. 125.
i) Aitzema I. Deel, bl. 549.

1626. überlassen. Er selbst begab sich mit zwölf Mann auf den Weg nach Venedig, starb aber auf der Reise, nicht weit von Serajo, der vornehmsten Stadt in Bosnien. Zu dem Verluste dieser beyden Feldherren und der Truppen des letzteren, welcher dem Könige Christian sehr schmerzlich fiel, kam seine Niederlage bey Lutter in dem Braunschweigischen.

Niederlage des Königs von Dännemark bey Lutter.

Tilly hatte sich längst der Fulda und Werra dahin gezogen, und unterweges Münden und Göttingen, nebst anderen Oertern weggenommen. Jedoch hatte König Christian ihn vor Northeim zurück getrieben. Hernach kam es zwischen den beyden Kriegsheeren am 27sten August zum Treffen. Die Kayserlichen erhielten einen vollkommenen Sieg, und des Königs Armee ward bis unterhalb Hamburg verfolget. Er nahm hernach seinen Aufenthalt zu Stade. Der regierende Herzog von Braunschweig trat, nach dieser Niederlage, sogleich auf kaiserliche Seite, so wie Moritz, Landgraf von Hessen, kurz zuvor gethan hatte k). Der König von Dännemark, der die vereinigten Landschaften, im Frühlinge, vergebens um einiges Schießgewehr, Harnische und andere Kriegsrüstungen gebeten hatte, verlangete nunmehr Truppen von ihnen l). Allein die Stände hielten dafür, daß sie ihre Soldaten näher bey Hause nöthig hätten. Man glaubete auch, daß, wenn man dem Könige Christian Truppen schickte, dieses nur die Spanier veranlassen würde die Armee des Tilly zu verstärken. Man lehnete also des Königs Gesuch höflich ab, gab ihm aber von neuem die Versicherung, daß der monatliche Beystand von funfzig tausend Gulden richtig erfolgen sollte m).

Die Stände schicken ihm Beystand.

Allein auf starkes Anhalten des Königs von Großbritannien schickte man, in kurzem, vier Regimenter Engländer, die unlängst in den Dienst der Stände getreten waren, ihm zu n).

XII. Seerüstungen zu Beschützung der Schiffahrt.

Als der Hof zu Brüssel sahe, daß die vereinigten Landschaften, mitten in dem Kriege, durch die Handlung blüheten, welche sie, mit beträchtlichem Vortheile, selbst auf die Spanischen Niederlande trieben; so that er, seit einiger Zeit sein möglichstes ihnen auch hierin Abbruch zu thun. Man hatte schon, im Jahre 1624, im Namen des Königs, alles Gewerbe mit den widerspenstigen Landschaften, wie man die vereinigten nannte, verboten o). Der Canal zwischen Rheinbergen und Venlo war auch angelegt, um ihre Handlung auf dem Rheine zu zerstören. Ueberdem hatte man zu Dünkirchen eine sogenannte Admiralität oder Handlungsgesellschaft errichtet, welche aus den nördlichen Ländern und der Ostsee nach Spanien handeln sollte p). Es wurden hier auch verschiedene Kaper ausgerüstet, die den Holländischen und Seeländischen Kauffahrern großen Schaden zufügten. Alles dieses bewog die Stände auf die Handlung und besonders die Sicherheit des Meeres ernstlicher zu denken, und eine Flotte von ungefähr dreyßig Schiffen auszurüsten q), die auf den Flanderischen Küsten kreuzete, und den Kauffahrern große Dienste that.

Das böse Betragen einiger Admiralitätsräthe wird entdeckt und bestraft.

Allein, unterdessen da man auf die Sicherheit des Meeres dachte, hörete man, daß einige, denen diese Sorge besonders anvertrauet war, ihrer Pflicht so schlecht ein Genügen leisteten, daß das Volk öffentlich darüber zu klagen anfing. Einige Räthe und Bediente

k) AITZEMA I. Deel, bl. 549-553.
l) Resol. Holl. 8 Oct. 1626. bl. 148.
m) AITZEMA I. Deel, bl. 538, 548.
n) Resol. Holl. 22 Dec. 1626. bl. 189. AITZEMA I. Deel, bl. 514.
o) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 520.
p) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 522.
q) AITZEMA I. Deel, bl. 528.

1626.

Bediente der Admiralität auf der Maas wurden beschuldiget, daß sie unerlaubte Vortheile gezogen, und dem Staate großen Schaden gethan hätten; und die Beschuldigungen hatten so viel Grund, daß die gesammten Stände den Schluß faßten Commissarien zu Untersuchung der Sache zu ernennen r). Sie waren damit einen großen Theil dieses Jahres zu Rotterdam und in dem Haag beschäfftiget. Verschiedene Räthe und der Fiscal wurden endlich zu vierfältiger Ersetzung desjenigen, was sie unrechtmäßiger Weise genossen hatten, und in fernere Geldstrafen, etliche auch zu ewigem Gefängnisse verurtheilet s). Einige wurden aus dem Lande verwiesen und für ehrlos erkläret s). Die Ersetzung des Schadens, und die Geldstrafen beliefen sich zusammen auf einhundert und fünf und siebenzig tausend Gulden. Aber einige merken an, daß man dieses gerichtliche Verfahren bereuet habe, weil die Regierung dadurch zu sehr den Urtheilen des gemeinen Volkes bloß gestellet, und ihm dadurch große Gelegenheit zu Empörungen gegeben ward t).

Persianischer Gesandter in dem Haag.

Im Hornung dieses Jahres war in dem Haag ein Gesandter des Königs von Persien angekommen, der sich hier ein ganzes Jahr auf Kosten des Staats aufhielte, ohne vieles auszurichten u). Man mußte ihm endlich andeuten, daß er wegreisen müßte, wofern er den Unterhalt, den er bisher genossen hätte, nicht verlieren wollte. Er reiste jedoch nicht ohne reichliche Geschenke ab v). Der Professor Pynaker kam dieses Jahr von einer nach Algier gethanen Reise zurück, nachdem er daselbst im Jenner die vorigen Verträge erneuret hatte w).

XIII. Veränderungen in Ostfrisland.

Der Graf Enno von Ostfrisland war im Jenner des Jahres 1625. gestorben, und sein Sohn Rudolph Christian ihm in der Regierung gefolget, der den Ständen alsobald Nachricht von dieser Veränderung gegeben, und sie zugleich ersucht hatte ihre Besatzungen aus Embden und Lieroord zu ziehen, weil der Gegentheil die Erklärung gethan hätte, daß er Ostfrisland nicht räumen würde, so lange die Truppen des Staats in diesen zwoen Festungen blieben. Allein man gab hierauf die gewöhnliche Antwort, „daß „man nämlich aus Embden und Lieroord die Besatzungen wegnehmen würde, sobald „solches sicher geschehen könnte, und man nicht zu befürchten hätte, daß der Feind sich von „diesen beyden Festungen Meister machte.„ Der alte Streit mit der Stadt Embden dauerte auch noch, und sie hatte, kurz nach des Grafen Enno Absterben, mit Hülfe der sechshundert Mann, die auf Kosten der Landstände, in der Stadt unterhalten wurden, sich wieder Meister von Aurich gemacht. Um diesen Streit beyzulegen, schickten die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, so wie vorher öfters geschehen war, Gevollmächtigten nach Ostfrisland, welche im Hornung und Maymonate einen Ausspruch in den Streitigkeiten, jedoch, nach der Meynung des Grafen, zu sehr zum Vortheil der Stadt, thaten x). Er begab sich also, im Wintermonate, nach dem Haag, bekam in der Versammlung der Stände Gehör, und zeigte umständlich, worinn er den gethanen Ausspruch für fehlerhaft hielte. Unter andern klagte er, daß derselbe wider die vorige Gewohnheit, als von solchen, die in Ostfrisland die höchste Gewalt und Herrschaft hätten, geschehen

Streit zwischen dem Grafen und Embden.

r) Zie Resol. Holl. 25 Sept. 1 Oct. 1626. bl. 131, 134.
s) VAN DEN SANDE IX. Boek, bl. 124.
t) AITZEMA I. Deel bl. 529.
u) Zie Resol Holl. 15, 16, 19 Iuny 1626. bl. 62, 65, 68.
v) AITZEMA I. Deel, bl. 539.
w) AITZEMA I. Deel, bl. 518.
x) Resol. Holl. 23, 28 Febr. 1626. bl. 8, 13.

1626. schehen wäre. Man hielte den Grafen hier, bis in den Frühling des folgenden Jahres, auf. Die Annäherung des Grafen von Tilly gegen Ostfrisland brachte alsdenn die Stände zu dem Entschlusse die Besatzung in Embden und Lieroord zu verstärken, und die Landstände nach dem Haag zu berufen. Der Graf, welchen sowohl das erste als das andere, und das letztere insonderheit höchstens befremdete, reisete, ohne länger zu warten, nach Ostfrisland zurück y). Wir werden hernach melden, was für Folgen diese Sache gehabt habe.

Die Prinzessinn von Oranien kommt mit einem Sohne nieder.

Am 27sten May kam die Prinzessinn von Oranien mit einem Sohne nieder, der Wilhelm genannt ward z), und seinem Vater gefolget ist. Die gesammten Stände, die sich zu Gevattern angeboten hatten, schenketen dem jungen Prinzen einen Rentbrief von achttausend Gulden jährlicher Einkünfte, der in einer goldenen Büchse lag. Die Holländischen Stände schenketen ihm ein Jahrgeld von fünftausend, und die Stadt Delft eines von sechshundert Gulden. In das Zimmer der Prinzessinn wurden von den gesammten Ständen tausend Gulden geschenket. Das Kind ward am 1sten des Heumonats feyerlich getauft a).

XIV. Van der Myle bekommt Erlaubniß sich wieder in dem Haag aufzuhalten.

Die Sachen der Remonstranten hatten, mit der Erhebung des Prinzen Friederich Henrichs, einigermaßen eine andere Gestalt bekommen. Der Herr van der Myle war der erste, der solches erfuhr. Die Holländischen Stände hatten ihm schon im Heumonate des verwichenen Jahres die Erlaubniß gegeben sich wieder in dem Haag aufzuhalten. Er begleitete auch, auf Verlangen des Prinzen Friederich Henrichs, die Leiche des Prinzen Moritz: welches fast eben so viel war, als die Losung zu demjenigen zu geben, was auch andere hoffen konnten. Kurz hernach, ward, auf Fürsprache des Prinzen, Hogerbeets aus dem Gefängnisse entlassen, und von Loevestein auf sein eigen Haus zu Weer, bey Wassenaar gebracht, wo er, fünf Wochen nach seiner Ankunft, in einem Alter von vier und sechzig Jahren starb. Seinen Kindern ward etwas hernach verstattet seine eingezogenen Güter los zu kaufen b). Noch in demselben Jahre ward Nicolas Reigersberg, de Groots Schwager, zum Rathe in dem hohen Rathe ernannt c). Die Remonstranten, die aus solchem Anfange sich zu einer ferneren Wiederherstellung Hoffnung machten, fingen, in einigen Städten, wo die Obrigkeit ihnen günstig oder ihre Anzahl die größeste war, allmählig an sich öffentlicher zu versammlen. Aber in Amsterdam ward, am 13ten April dieses Jahres 1626, welches der zweyte Ostertag war, eine ihrer Zusammenkünfte durch den Pöbel gestöret, welcher das Haus plünderte; und bey dieser Gelegenheit wurden zwo schlechtberüchtigte Personen d) von den Stadtsoldaten, die unter dem Major Hasselaar angekommen waren, um den Aufruhr zu stillen, todt geschossen. Es wurden auch noch drey Aufrührer gestraft; einem gewissen Hauptmann Zwart und einem Ostindienfahrer ward das Schwerdt über den Kopf geschwungen, und ein anderer Ostindien-

Hogerbeets wird aus dem Gefängnisse entlassen.

Er stirbt.

Aufruhr in Amsterdam.

y) Aitzema I. Deel, bl. 498, 506-513, 555, 592-598.

z) Memoir. de Freder. Henri, p. 36.

a) Resol. Holl. 12, 25, 30 Iuny 1626. bl. 61, 79, 80, 83. Aitzema I Deel, bl. 548.

b) K. Brandt Leven van H. de Groot, bl. 336, 337, 338, 339.

c) K. Brandt bl. 349.

d) Man sehe die Zeugnisse, hinter der Widerlegung des Libel Fameux, gedr. 1627. S. 63, 64.

indienfahrer gegeisselt e). Der Stadtrath verbot hierauf von neuem sowohl dergleichen Versammlungen zu halten, als sie thätlich zu stören f). Die Obrigkeiten dieser Stadt waren damals noch größtentheils den Remonstranten nicht günstig.

1626.

Die Remonstranten versammlen sich fast öffentlich an verschiedenen Oertern, besonders in Rotterdam.

Zu Gouda, zu Rotterdam, zu Briel, Woerden und an anderen Oertern, in Städten und Dörfern kamen sie jedoch auch fast öffentlich zusammen. In Gouda unterstunden sie sich einen gefangenen Prediger mit Gewalt zu befreyen, worüber von dem Stadtrathe in der Versammlung der Holländischen Stände Klage geführet ward g). Aber nirgends genossen sie, zu dieser Zeit, mehr Freyheit, als zu Rotterdam. Sie machten hier eine große Zahl aus, und der Rath befürchtete ein Blutbad, wofern er die Remonstantische Versammlungen mit Gewalt hätte hindern wollen. Inzwischen unterließen die besondern Synoden nicht, bey den Ständen, von Zeit zu Zeit über die zunehmende Arminianische oder Remonstrantische Kühnheit zu klagen, und verlangeten, daß die Verordnungen vollstreckt würden h). Die Stände waren langsam hierüber einen Schluß zu fassen. Die meisten Abgeordneten thaten jedoch, noch im Heumonate dieses Jahres, die Erklärung, daß sie die Verordnungen gegen die Remonstranten, welche man, sagten sie, für ewige Gesetze zu halten hätte, zur Vollstreckung bringen wollten i). Allein Rotterdam behauptete, und drang damit durch, daß man die Art und Weise der Vollstreckung erst mit dem Prinzen in Erwägung ziehen müßte k). Dieser war nicht zu einer scharfen Vollstreckung geneigt; und also blieb die Sache bis in das folgende Jahr liegen. Mittlerweile war aus einem aufgefangenen Briefe von Uitenbogaard l), der im Maymonate des folgenden Jahres selbst in das Land kam m), das Gerüchte verbreitet worden, daß die Remonstranten gesucht hätten, den Prinzen zu bewegen, daß er ihnen etwas mehr Freyheit verschaffen mögte; aber daß er hierin langsamer wäre, als man gehoffet hätte, weil er sie, so schrieb der alte Mann, nur mit guten Worten aufgehalten zu haben schiene, bis er seine Absicht, in Ansehung der Statthalterschaft, erreichet haben würde. Man kann leicht erachten, daß dieses Schreiben dem Verfasser keinen Vortheil gebracht habe. Die Prediger sahen es auch ungerne, daß ihre Gegenpartey bey dem Prinzen Hülfe suchte. Die Synoden hielten, im Frühlinge des folgenden Jahres, wieder stark um die Vollstreckung der Verordnungen an, und beschuldigten die Remonstranten sogar, daß sie behaupteten, daß man die Obrigkeiten allenthalben verändern, und den Papisten auch die freye Uebung ihres Gottesdienstes verstatten müßte n). Die Stände beschlossen daher, nach langer Berathschlagung o), und mit Genehmhaltung des Prinzen, die Verordnungen zu erneuren p); und zwar um soviel mehr, als man hörete, daß einige behaupten wollten, daß dieselben mit des Prinzen Moritz Tode ungültig geworden wären q). Die Rotter=

Uitenbogaards sonderbares Schreiben.

Die Synoden beschuldigen die Remonstranten.

1627.

Die meisten Stände wollen die Verordnungen erneuren.

e) Verhaal van de Armin. Factie *gedr.* 1628. Amsterd. Berverte *gedr.* 1626.

f) Van den Sande IX. Boek, bl. 119.

g) Resol. Holl. 19 Maart 1626. bl. 28.

h) Resol. Holl. 11 Maart 1626. bl. 22. 5 May 1627. bl. 100.

i) Resol. Holl. 3 July 1626. bl. 85.

k) Resol. Holl. 8 July 1626. bl. 88.

l) Man sehe ihn bey Aitzema I. Deel, bl. 517.

m) Resol. Holl. 5 May 1627. bl. 101.

n) Resol. Holl. 10 Maart 1627, bl. 50.

o) Resol. Holl. 9, 10, 19 Maart, 3, 30 April 1627. bl. 48, 51, 64, 86, 97.

p) Resol. Holl. 4 May 1627. bl. 99.

q) Resol. Holl. 22 Iuny 1627. bl. 137.

1627.

Rotterdammer allein setzeten sich wider diesen Schluß, und sagten, daß sie weder Vermögen noch Neigung hätten die Verordnungen in ihrer Stadt zu vollstrecken r). Aber verschiedene andere Abgeordneten, und besonders die von Harlem, Leiden, Schoonhoven, Briel, wo jedoch einige der abgesetzten Rathsglieder wieder eingesetzet waren s), und Enkhuisen nahmen dieses Rotterdam so übel, daß sie sich weigerten in eine einstimmige Erneuerung der von unbeweglichen Gütern zu entrichtenden Steuren zu willigen, wofern diese Stadt unterließe die Verordnungen wider die Remonstranten zu vollstrecken t). Man suchte hernach Rotterdam zur Einstimmung mit den übrigen Abgeordneten zu bringen, und Leiden nebst den andern Städten zu bewegen, daß sie die Steuersache nicht mit dem, was die Verordnungen beträfe, verbinden mögten. Rotterdam erklärete sich endlich, daß es die verwiesenen Prediger nicht wieder aufnehmen wollte. Es ward auch dem Hofe von Holland aufgetragen, diejenigen, welche in verbotene Versammlungen gingen, wenn die Obrigkeiten der Städte nicht vermögend wären solches zu verhindern, nach dem Haag zu fordern: welches Rotterdam jedoch nur in Ansehung solcher Städte und Plätze zugestund, wo die Obrigkeiten darum Ansuchung thun würden u). Hiedurch ward also der dem Hofe gegebenen Gewalt vieles von ihrer Kraft genommen. Rotterdam setzete sich dieses Jahr noch allein gegen die Vollstreckung der Verordnungen. Allein Amsterdam folgete in kurzem dem Beyspiele dieser Stadt. Hier waren, im Hornung dieses Jahres einige die Mäßigung liebende Männer in den Rath gekommen, die den Remonstranten nicht ungeneigt zu seyn schienen. Sie sahen auch, wie es scheinet, wohl ein, daß der Vortheil der Handlung, welcher diese Stadt ihr Aufnehmen zu danken hatte, die vorige Schärfe nicht länger verstattete. Hierzu kam noch, daß, allem Ansehen nach, Rotterdam eine größere Handlung an sich ziehen würde, wenn man daselbst eine größere Freyheit genösse: welches nothwendig Amsterdam zum Nachtheile gereichen, und daher durch die dienlichsten Mittel gehindert werden mußte. Unterdessen sahen viele Einwohner ungern, daß man einige Remonstrantischgesinnete in den Rath aufnahm. Man hatte solches so gar in einer Schmähschrift zu erkennen gegeben, die daselbst kurz vor dem Rathswechsel ausgestreuet war, und die wir, weil sie uns von dem gegenwärtigen Zustande dieser Stadt einigermaßen unterrichten kann, unten beygefüget haben (1). Es fiel auch, bey Gelegenheit dieser Schmähschrift etwas vor, welches hier angemerkt zu werden verdienet. Der Rath Reigersbergen, der um diese Zeit zu bewirken suchte, daß seinem Schwager de Grooten Erlaubniß gegeben werden mögte, in sein Vaterland zurück zu kommen, übersandte ihm diese Schmähschrift in einem am 6ten Hornung geschriebenen Briefe v). Hierin meldete er ihm auch, „daß Simon de Ryke, ein

muthi-

Rotterdam setzet sich wider die Vollstreckung der Verordnungen. Amsterdam nimmt gemäßigtere Maaßregeln.

Schmähschrift, die daselbst ausgestreuet wird.

Verdruß, den der Rath Reigersbergen wegen eines von ihm geschriebenen Briefes hat.

r) Resol. Holl. 8, 20, 21 May. 1 Aug. 1627. bl. 105, 117, 120, 201.

s) Resol. Holl. 8 May 1627. bl. 257, 259.

t) Resol. Holl. 18, 30 Iuny, 30 Iuly, 2 Aug. 1627. bl. 137, 148, 149, 190, 211.

u) Resol. Holl. 4, 6 Oct. 1627. bl. 257, 259.

v) Man sehe diesen Brief bey AITZEMA I. Deel, bl. 656. und bey K. BRANDT Lev. van H. de Groot, bl. 361.

(1) Sie lautet im Holländischen also: Dit syn de Quanten, die oprechten willen die Arminiaense Santen. D. i. dieß sind die listigen Kerle, welche die Arminianischen Heiligen aufstellen wollen.

1627.

„muthiger Mann, der sich vor dem gemeinen Volke nicht fürchtete, und welchem die „Soldaten, denen er lange ihren Sold ausgezahlet hätte, sehr zugethan wären, nebst noch „einem von seinen Gesinnungen (2), zu Amsterdam in den Rath gekommen wäre. Die „vier erwähleten Bürgermeister, Bas, Oetgens, Geurt Dirksz und Bikker (3), „wären, schrieb er, die besten, die man wünschen könnte.„ Der Brief enthielt noch andere Umstände; aber Reigersbergen hatte ihn, ehe er bestellet war, unversehens verlohren. Er ward von jemand gefunden, dem Rathpensionär Duik gebracht, und bald darauf in der Versammlung der Holländischen Stände abgelesen. Einige Abgeordneten fanden den Inhalt bedenklich. Man beschloß den Brief genauer untersuchen zu lassen. Reigersbergen bekam unterdessen Nachricht, wie es seinem Briefe ergangen wäre, und vertheidigte ihn schriftlich bey den Ständen. Man sprach davon mit dem Prinzen, welcher der Meynung war, daß Reigersbergen de Grootens Brief vorzeigen müßte, auf welchen seiner die Antwort war. Er that es, und man fand, daß Reigersbergen schärfer geschrieben hatte, als de Groot w). Man übergab also Reigersbergens Brief dem Holländischen Fiscal, der keinen genugsamen Stoff darin fand, um Reigersbergen gerichtlich zu belangen. Man setzte diese Sache jedoch unter die Gegenstände, um derentwegen die Stände im Herbstmonate zusammen gerufen worden, und beschloß darauf den Brief durch den Hof von Holland untersuchen zu lassen x). Seitdem ist, wie ich glaube, die Sache liegen geblieben, ohne daß Reigersbergen deswegen weitere Händel gemacht worden seyn. Mittlerweile nahm die Freyheit der Remonstranten allmählig in verschiede-

w) Man sehe de Grootens Brief bey K. Brandt, bl. 359.

x) Resol. Holl. 4, 5, 9, 10, 12, 22 Maart, 18 May, 16, 29 Sept. 1627. bl. 41, 45, 48. 51, 53, 55, 68, 115, 214, 245, 249.

Capiteyn Boom, Oetgens, Geurt Dircsz, Andries Bicker, Bas, Albert Coenraet, Teeling, Schaep, Grootenhuyse, Hasselaer, Opmeer, W. Backer, Hinlopen, Reael, Overlander.

Dit syn de Waggelmussen, die door de vroomen syn geraeckt op't kussen. D. i. dies sind die Wankelmüthigen, die von den Frommen zu obrigkeitlichen Aemtern befördert worden sind.

Raep, Hudden, Hoochcamer, Vlamingh, Neck, Rennist, Vinck, Tulp, Raephorst.

Wilt niet langer waggelen, maer vast staen, en spannen mette vroomen aen, en helpen naer myn vermaen, datter op Vrouwendagh geen Arminianen comen aen. D. i. Wanket doch nicht länger, sondern stehet fest, und vereiniget euch mit den Frommen, und helfet nach meiner Ermahnung, daß auf unserer lieben Frauentag kein Arminianer zu einem obrigkeitlichen Amte gelange.

Dit syn de vroomen. D. i. Dies sind die Frommen.

Pauw, Jan Gisbertsz. De Vry. J. W. Bogaert, Hillebrant Schellinger, Verdoes, Ernst Roeters, Bets, Haringcarspel. Rari certe boni.

Ich weiß nicht, ob diese drey Lateinische Wörter, die man auf zweyerley Art übersetzen könnte, entweder: Fürwahr, es sind wenige Fromme, oder, Fürwahr seltsame Frommen! zu der Schmähschrift gehöret haben, oder ob sie von Reigersbergen dazu gesetzet worden seyn. Aber ich vermuthe das letztere.

(2) Dieser war Jacob Jacobssohn Vink. Siehe das Verzeichniß der 36 Rathsherren auf das Jahr 1627.

(3) Ihre eigentliche Namen waren Dirk Bas, Anton Oetgens van Waveren, Geurt Dirksz van Beuningen und Andreas Bikker.

1627. schiedenen Städten, und unter andern auch zu Amsterdam zu, wo man zuvor so strenge gegen sie gewesen war. Allein wir werden hernach Gelegenheit haben ferner etwas von diesen Dingen zu melden.

Neue Steuer von unbeweglichen Gütern.

Der Entwurf zu der Wiederherstellung der Steuren von den unbeweglichen Gütern in Holland und Westfrisland, wovon wir beyläufig etwas erwähnet haben, war nach vielen Berathschlagungen, endlich im Augustmonate dieses Jahres genehm gehalten worden y). Zufolge demselben mußten die Mieth- und Pachtgelder der Häuser und Ländereyen durch Commissarien der Stände aufgezeichnet werden z); und es ward darauf, statt der vorigen Auflagen, ein Achtel von dem Miethgelde der Häuser, und ein Fünftel von dem Pachtgelde der Ländereyen gehoben a). Diese neue Steueranlage ward erst im Jahre 1632. vollzogen, und die Auflage auf die Häuser und Ländereyen ist, zufolge derselben, ungefähr hundert Jahre nach einander, gehoben worden.

XV.

Der Prinz schlägt die Belagerung von Grol vor.

Es hatte, im Anfange des Sommers in diesem Jahre, das Ansehen, daß der Feind wiederum, gleichwie im vorigen Jahre, keine große Macht zu Lande brauchen würde, weswegen die Stände und insonderheit der Prinz Friederich Henrich bey dem Entschlusse blieben, den Krieg mittelst eines nachdrücklichen Angriffs zu führen, und mit der Belagerung von Grol den Anfang zu machen b). Diese Unternehmung war jedoch gefährlich, weil Spinola die Stadt stark hatte befestigen lassen c), und sie überdem fünf Stunden von den Strömen lag; weswegen der Feind die Zufuhr dahin leicht würde hindern, oder die Unsrigen zu einem Treffen, dessen Ausgang ungewiß war, nöthigen können. Man blieb jedoch bey dem gefaßten Entschlusse d). Nachdem die Stände achttausend Mann in Sold genommen hatten, um die Grenzstädte zu besetzen e); so versammlete der Prinz das Kriegsheer des Staats, welches einhundert acht und sechzig Fahnen Fußvolk, und fünf und funfzig Fahnen Reiterey stark war, in der Gegend von Emmerich. Unterdessen, da er sich fertig machte sich in Person dahin zu begeben, empfing er von dem Englischen Gesandten Carleton, von wegen des Königs Carls des Ersten, den Ritterorden des Hosenbandes, welchen Prinz Moritz auch getragen hatte. Er ward ihm, in der Versammlung der gesammten Stände, in Beyseyn des Königs von Böhmen, der auch Ritter dieses Ordens war, und der Französischen und Venetianischen Gesandten, mit eben den Feierlichkeiten umgehänget, die vormals bey dem Prinzen Moritz gebraucht waren. Unter andern ward von den Ständen ausdrücklich bedungen, daß der Prinz, bey Annehmung dieses Ordens, sich durch keinen besondern Eid an den König von Großbritannien verbinden sollte f). Das Geschütze in dem Haag ward, wärend der Zeit, da die Feierlichkeit verrichtet wurde, abgebrannt. Es erschienen auch die Haagischen Bürger in den Waffen g). Man zündete Feuerwerke an; allein es ward kein Gastmaal angestellet, weil zwischen den fremden Gesandten einige Streitigkeiten wegen des Ranges entstunden h).

Er bekommt den Ritterorden des Hosenbandes.

Gleich

y) Groot-Plakaatb. I, Deel, kol. 1514.
z) Resol. Holl. 2 Aug. 1627. bl. 192, 21, 24 Maart 1628. bl. 50, 55.
a) VELIUS Hoorn, bl. 625.
b) AITZEMA I. Deel, bl. 680.
c) Memoires de Freder. Henri p. 43.
d) H. DE GROOT Beleg van Grol, bl. 4.
e) AITZEMA I. Deel, bl. 680.
f) Resol. Holl. 29 Iuny, 3, 5 Iuly 1627. bl. 149, 152, 155.
g) AITZEMA I. Deel, bl. 680.
h) Memoires de Freder. Henri p. 41.

Gleich hierauf begab sich der Prinz zu dem Kriegsheere, und einige Gevollmächtigten der gesammten Stände begleiteten ihn gewöhnlicher Maaßen i). Die Stände von Holland ließen ihn, vor seiner Abreise complimentiren: welches auch bey seiner Zurückkunft geschahe k), und seitdem in jedem Feldzuge gebräuchlich geblieben ist. Sobald er bey der Armee ankam, ließ er sie von Emmerich aufbrechen; und ungeachtet der Graf Henrich van den Berge mit seinen Truppen bey Wesel stund, kam er damit am 3ten Tage vor Grol, welches am 19ten des Heumonats von dem Grafen von Styrum berennet worden war l). Es wurden alsobald die drey vornehmsten Zugänge von dem Prinzen selbst, von dem Grafen Ernst, und von dem Herrn van de Lek besetzt. Man fing an um das Lager Graben zu ziehen, und drey Schanzen, welche dasselbe bedeckten, aufzuwerfen. Darauf eröffnete man die Laufgraben, welches an drey Oertern geschahe. Allein unterdessen da man hiemit beschäfftiget war, brach der Graf van den Berge bey Wesel auf, und setzte sich zwischen Vrede im Münsterischen, und dem Lager des Grafen Ernst. In einer gewissen Nacht that er hier einen Angriff auf ein noch nicht vollendetes Hornwerk, ward aber, nach einem hitzigen Gefechte, zurück geschlagen. Als die Belagerer sich endlich dem Graben genähert hatten, so fing man an dieselben auszufüllen, und zwo Gallerien gegen zwo von den sechs Bollwerken, welche den Ort umgaben, anzulegen. Allein die Belagerten zerstöreten durch ihr gewaltiges Schießen bey Tage dasjenige, was in der Nacht gemacht war. Endlich führete man die Gallerien bis an den Unterwall, und fing darauf an die Bollwerke zu unterminiren. Die Engländer, die hiezu unter andern gebraucht wurden, waren mit ihrer Mine am ersten fertig. So bald sie gesprungen war, lief man über den Wallbruch Sturm. Die Belagerten, die unvermuthet überfallen wurden, thaten zuerst wenigen Widerstand; und man glaubet, daß der Platz gewonnen seyn würde, wenn der Angriff durch mehrere Truppen unterstützet worden wäre. So aber erholeten die Belagerten sich bald wieder, und trieben die Unsrigen herunter. Der Herr van de Lek, des Prinzen Moritz ältester natürlicher Sohn verlohr bey dieser Gelegenheit das Leben.

1627.

Er kommt vor Grol.

Die Stadt wird bestürmet.

Der Herr van de Lek kommt um.

Mittlerweile waren noch zwo andere Minen fertig gemacht worden. Aber ehe man sie springen ließ, ward die Stadt zur Uebergabe ermahnet. Man gab eine muthige Antwort. Aber als den Belagerten ein aufgefangener Brief des Grafen van den Berge gezeiget ward, worin er ihnen meldete, daß sie keinen Entsatz zu hoffen hätten, sondern sich so gut, als sie könnten, vergleichen sollten m), ließen sie den Muth sinken. Die Stadt ergab sich also, mittelst eines den 19ten August unterzeichneten Vergleichs, wodurch der Besatzung alle Kriegsehren zugestanden wurden n). Der Befehlshaber, Matthias van Dulken, welcher die Stadt tapfer vertheidiget hatte, aber vor etlichen Tagen verwundet worden war, fuhr in einer Kutsche nach Wesel, wohin auch die Besatzung begleitet wurde o). Der Erzbischof von Philippi, Philipp Rovenius, des Papstes Verweser in den Niederlanden, der sich zu dieser Zeit in Grol befand, hatte sich zween Monate zu

Die Stadt gehet über.

i) H. DE GROOT Beleg van Grol bl. 5.
k) Resol. Holl. 6. Iuly 12. Oct. 1627. bl. 157, 268.
l) Resol. Holl. 23 Iuly 1627. bl. 180.
m) VAN DEN SANDE IX Boek, bl. 129.
n) Man sehe den Vergleich bey AITZEMA I. Deel, bl. 683.
o) Memoir. de Freder. Henri p. 42, 48.

1627.

zu seiner Abreise bedungen. Der Prinz blieb noch einem Monat in der Stadt, um die nöthigen Verfügungen zu machen. Sodann übergab er den Befehl über die Besatzung dem Grafen Hermann Otto von Styrum, und ging selbst mit der Armee nach Zütphen, welche er, als er hörete, daß der Graf van den Berge auch aufgebrochen war, die Winterquartiere beziehen ließ, weil die Jahreszeit zu weit verstrichen war, um eine neue Belagerung zu unternehmen p).

Des Spinola Anschlag auf Südbeveland.

Wärend der Zeit, da Grol belagert ward, hatte Spinola eine Landung auf Südbeveland unternommen, welche jedoch mißlungen war q). Hernach suchte er Zandvliet, ein Dorf zwischen Antwerpen und Bergen op Zoom zu befestigen, wodurch Seeland in große Verlegenheit gesetzet ward, weil man von hier, bey niedrigem Wasser, durch einige kleine Buchten leicht auf die Insel Südbeveland kommen konnte. Aber Hautain, Befehlshaber zu Sluis, bekam alsobald von dem Prinzen Befehl sich des Blauwgarendyks zu versichern, wodurch er den Anschlag des Feindes verhinderte.

Verschiedene Schanzen werden gebauet.

Der Prinz kam hernach selbst in Hautains Lager. Man beschloß bald darauf hier eine Schanze von vier Bollwerken zu bauen, welche den Namen Friederich Henrich bekam. Es wurden auch noch drey andere zwischen Bergen op Zoom und Steenbergen angelegt, welche durch eine Linie an einander gehänget, und nach dem Obersten Pinsen, der die Aufsicht über diese Arbeit hatte, und nach zween Gevollmächtigten der Stände, de Rovere und Moermont, die Pinsen- Rovere- und Moermontschanze genannt wurden r). Das Land Tholen ward auch durch einen Abschnitt befestiget s); allein es daurete weit in das folgende Jahr, ehe alle diese Werke fertig wurden.

XVI. Händel mit Großbritannien.

Mit Großbritannien waren, seit dem Vorfalle zu Amboina Händel entstanden, die, dem Ansehen nach, leicht wichtige Folgen haben konnten. Die Stände hatten auch, im verwichenen Jahre, einen Entschluß gefaßt, welcher an dem Englischen Hofe kein geringes Mißvergnügen erwecket hatte. Durch einen in dem Jahre 1585. mit der Königinn Elisabeth gemachten Vergleich t) und durch einige folgende Verträge war dem Englischen Gesandten ein Sitz in dem Staatsrathe zugestanden worden. Allein in dem Vertrage von 1609. war verabredet, daß alle vorhergehende und auch dieser Vertrag nur so lange dauren sollten, als der Stillstand wärete. Nach dem Ablaufe des Stillstandes waren keine Verträge geschlossen worden, welche die vorhergehenden bestätigten oder erneureten, wenigstens nicht in Ansehung des Sitzes des Großbritannischen Gesandten in dem Staatsrathe. Jedoch hatte man solchen dem Gesandten Dudley Carleton zugestanden.

Man untersagt dem Englischen Gesandten den Sitz in dem Staatsrathe.

Aber inzwischen, da er im verwichenen Jahre eine Reise nach England that, beschlossen die Stände ihm oder seinem Nachfolger bekannt zu machen, daß man der Meynung wäre, dieses Recht des Sitzes hätte nach dem Ende des Stillstandes nicht mehr statt, und wäre ihm, Carleton, nur aus Höflichkeit, nicht aus Schuldigkeit, verstattet worden. Man befürchtete, daß Frankreich, wenn man sich einmal mit ihm genauer verbände, sich ein gleiches Recht ausbedingen mögte, und man hielte dafür, daß der Staat in vollkommene

p) H. DE GROOT Beleg van Grol, bl. 14.

q) VAN DEN SANDE IX. Boek, bl. 129.

r) Memoir. de Freder. Henri p. 48, 49, 50.

s) AITZEMA I. Deel, bl. 684, 685.

t) G. B. XXIX. §. XX.

mene Freyheit gesetzet werden müßte u). Unterdessen ist leicht zu erachten, daß dieser Entschluß an dem Englischen Hofe Unwillen erreget haben müsse. Carleton drang sehr ernstlich auf die Widerrufung dieses Schlusses; allein er erlangete dasjenige nicht, was er suchte. Es wurden auch zu dieser Zeit die wichtigsten Sachen nicht in dem Staatsrathe, sondern in der allgemeinen Versammlung der Stände abgehandelt: weswegen die Engländer hernach desto weniger auf ihrem vorgegebenen Rechte in dem Staatsrathe zu sitzen bestunden v). Ueber dem Tuchhandel waren auch wiederum Streitigkeiten entstanden, weil die Englischen Kaufleute, welche die Niederlage von Englischen Tüchern zu Delft hatten, glaubeten, daß dieser Handel von den Ständen mit allzugroßen Auflagen beschweret, und zu sehr eingeschränket worden sey w). Alles dieses, und besonders die Amboinische Sache hatte verursacht, daß die Engländer, schon im verwichenen Jahre, den Unsrigen an Schiffen und Gütern in der Mittelländischen See beträchtlichen Schaden gethan hatten. Die Stände beschlossen hierauf den Pensionär von Dordrecht, Doctor Jacob Kats, nach England zu senden, um die Ersetzung dieses Schadens zu fordern x). Er reisete, im Anfange dieses Jahres, dahin, und stellete dem Könige vor, „wie seine Unter„thanen, seit einiger Zeit, in der See, alles was ihnen begegnete, anhielten; wie sie freye „und verbotene Waaren angriffen, die Güter der Freunde wegnähmen, weil sie bey Gü„tern des Feindes gefunden wären, und Schiffe, die nach neutralen Häfen führen, oder die „Pässe von dem Prinzen von Oranien oder von einer Stadt dieser Landschaften hätten, „auf ihrer Fahrt beunruhigten, auch Schiffe anhielten, welche die Dünkircher frey hät„ten fahren lassen: für welches alles er um Genugthuung bat.„ Er übergab zugleich einen Entwurf zu einem Schiffahrtsvertrage, wodurch alles bestimmet ward, um neue Mißverständnisse zu verhüten. Aber seine Vorstellungen fanden wenigen Eingang. Der König war mit Spanien in Krieg verwickelt, und stund im Begriff mit Frankreich zu brechen. Er befürchtete daher, daß die Holländer und Seeländer Meister von der Handlung zur See werden mögten, wenn sie die freye Schiffahrt hätten, da indessen die Engländer ihren Handel zur See verlieren würden. Es war also der Vortheil der Engländer den Unsrigen die Handlung beschwerlich zu machen. Man erwähnte jedoch gegen den Herrn Kats diese Ursache nicht. Man klagte vornehmlich über dasjenige, was zu Amboina geschehen war, und Kats reisete in kurzem, fast unverrichteter Sache, zurück y). Bald nach seiner Abreise wurden in England drey Schiffe angehalten, die für Rechnung der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft von Suratte gekommen, und zu Portsmouth eingelaufen waren z). Man rechnete den Werth dieser Schiffe auf zwo und eine halbe Millionen Gulden. Der bey andern Gelegenheiten den Unsrigen zur See zugefügte Schade ward auf acht Millionen geschätzet a). Es daurete weit in das folgende Jahr, ehe die drey Ostindischen Schiffe losgelassen wurden b). Allein die Engländer ließen es bey diesen Beleidigungen nicht bewenden. Den 8ten des Weinmonats in diesem Jahre zeigeten sich

1627.

Des Herrn Kats Verrichtungen in England.

Drey Ostindische Schiffe werden in England angehalten.

Die Engländer nehmen ein Französisches Schiff im Texel weg.

u) Resol. Holl. 19 Maart, 17, 25 Iuny 1626. bl. 28, 66, 76. AITZEMA VI. Deel, bl. 431.
v) AITZEMA I. Deel, bl. 764.
w) Resol. Holl. 2 Iuly 1626. bl. 82.
x) Resol. Holl. 25 Nov. 2, 12, 19 Dec. 1626. bl. 163, 171, 180, 187.
y) Resol. Holl. 2 Aug. 1627. bl. 210. AITZEMA I. Deel, bl. 651-658, 768.
z) Resol. Holl. 7, 8, 10 Oct. 1627. bl. 261, 264, 266.
a) Resol. Holl. 10 Dec. 1627. bl. 295.
b) Resol. Holl. 10 Aug. 1628. bl. 146.

1627.

sich acht Englische Kriegsschiffe auf der Rhede von Texel, und nahmen daselbst ein Französisches königliches Schif weg, welches in dem Marsdiep lag c). Man beschloß zwar alsobald, zu Beschützung der Seemündungen, einige mehrere Kriegsschiffe nach dem Marsdiep zu schicken, und die Engländer zur Zurückgabe des in den Holländischen Gewässern weggenommenen Schiffes zu zwingen. Allein sie waren schon weggesegelt, ehe man diesen Schluß vollstrecken konnte. Nur drey Schiffe, die in dem Marsdiep liegen geblieben waren, wurden noch eine Zeitlang von den Unsrigen besetzt gehalten; aber sie kamen endlich auch in die offene See. Die Unsrigen klagten sehr über diese Verletzung ihrer Gewässer, und verlangeten in England, daß das weggenommene Schif wieder nach Texel geliefert würde. Allein man sagte dort, daß die Unsrigen auch wohl etwas dergleichen in den Englischen Häfen gegen ihre Feinde gethan hätten; woraus man schlösse, daß es den Engländern ebenfalls in den Holländischen Häfen gegen die Franzosen frey stehen müßte d).

Carl I. schickt Schiffe nach Rochelle,

Die Erbitterung hatte gewiß, seit kurzer Zeit, zwischen den beiden Völkern so zugenommen, daß man einen offenbaren Krieg befürchtete. Die Engländer, welche wußten, daß die Rocheller mit dem in vorigem Jahre geschlossenen Vergleiche nicht zufrieden waren, hatten im Heumonate eine Flotte nach dieser Stadt, unter dem Herzoge von Buckingham, geschickt, der sich gerne dieser Gelegenheit bedienet haben würde Truppen in Rochelle zu werfen: aber man weigerte sich daselbst klüglich Engländer einzunehmen. Der Herzog landete hernach auf der Insel Rhe, und belagerte St. Martin eine Zeitlang. Allein der König von Frankreich, der an der Spitze einer Armee nach Rochelle gegangen war, sandte den Marschall von Schomberg mit einigen Truppen nach der Insel: worauf Buckingham dieselbe verließ, und mit der Flotte nach England zurück segelte e).

die zurück gehen.

Die Stände suchen die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Großbritannien beyzulegen.

Nachdem die Feindseeligkeiten zwischen Frankreich und Großbritannien solchergestalt öffentlich angefangen waren; so hielten die Stände es für dienlich, in das Mittel zu treten und die Streitigkeiten zwischen ihnen beiden, wenn es möglich wäre, zu vergleichen f). Es thaten auch beide Könige ihr Bestes, um zu verhindern, daß die Stände sich von neuem mit ihrem Gegentheile verbänden g). Frankreich erbot sich nunmehr zu dem genaueren Bündnisse, das im verwichenen Jahre nicht hatte zu Stande gebracht werden können h). Die Stände schienen zuerst geneigt, den Vertrag von Compiegne auf noch drey oder vier Jahre zu erneuern i); sie änderten aber hernach ihre Meynung. In dem Entwurfe, der in Frankreich gemacht war, ward den Ständen jährlich eine Million, auf neun Jahre, versprochen, wofern sie versprechen würden, keinen Frieden oder Stillstand mit Spanien ohne des Königs Einwilligung zu machen. Aber sie wollten sich nur verbinden, des Königs Rath zu hören k). Der Herr von Langerak schloß also, auf diesen Fuß, einen Vertrag, welcher zu Paris den 28sten August ausgefertiget ward, und wel-

Vertrag zwischen Frankreich und diesem Staate.

c) AITZEMA I. Deel, bl. 649.

d) Resol. Holl. 9, 10, 11, 14, 15, 16 Oct. 28 Dec. 1627. bl. 264, 266, 267, 271, 273, 279, 306.

e) RAPIN Tom. VII. p. 341, 342. AITZEMA I. Deel, bl. 670 etc.

f) Resol. Holl. 7, 16 Maart, 11 May, 13 July 1627. bl. 46, 58, 108, 166.

g) AITZEMA I. Deel, bl. 601.

h) Resol. Holl. 17 May, 27 Iuny 1627 bl. 114. 129.

i) AITZEMA I. Deel, bl. 740.

k) AITZEMA I. Deel, bl. 602.

welchem, am 16ten des Herbstmonats, noch einige Artikel beygefüget wurden l). Allein weil man deutlich sahe, daß der König, durch verschiedene Artikel dieses Vertrages, den Ständen die Verbindlichkeit aufzulegen suchte, ihm, wo nicht itzo, doch in Zukunft gegen Großbritannien beyzustehen; welches man hier als eine Sache ansahe, die mit dem Vertrage von Southampton nicht bestehen könnte m); so ward derselbe, wie sehr auch Frankreich darauf dringen mogte, niemals von den gesammten Ständen bekräftiget n). Man hatte hier beschlossen, eine genaue Neutralität zu beobachten: wiewohl solches sehr wider den Sinn der beiden Mächte war, deren jede sich um die Wette bemühete, die Stände auf ihre Seite zu ziehen. Carleton, der wieder hieher gekommen war, suchte zu verhindern, daß Schiffe und Geschütze nach Frankreich geführet würden. Er gedachte auch den Ständen einzubilden, daß die Französische Flotte sich mit der Spanischen vereinigen würde, um England und andere reformirte Mächte anzugreifen. Der mit Frankreich gemachte, wiewohl nicht bekräftigte Vertrag war ihm gleichfalls sehr zuwider o). Auf der andern Seite klagte der Französische Gesandte d'Espesses über die Englischen Feindseeligkeiten, wogegen die Stände, seiner Meynung nach, dem Könige, seinem Herrn, kraft der vorigen Bündnisse beyzustehen, und wenigstens das Bauen und Ausrüsten einiger Kriegsschiffe hier zu Lande, zu seinem Gebrauche zu verstatten schuldig wären p). Die Stände beschlossen daher, da ihnen also von beiden Theilen zugesetzt ward, eine außerordentliche Gesandtschaft nach beiden Königreichen abzuschicken. Nach Frankreich gingen die Herren von Sommelsdyk und Caspar van Vosbergen, nach England die Herren von Randwyk und Adrian Pauw von Haamsteede, Pensionär von Amsterdam q). Sie reiseten erst im Anfange des folgenden Jahres ab. Wir werden hernach von ihren Verrichtungen Nachricht ertheilen.

1627.

welcher nicht bekräftiget wird.

Die Stände bleiben neutral.

Der König von Dännemark führete dies Jahr den Krieg wieder sehr unglücklich. Im April stieß der Oberste Morgan an der Spitze vier Englischer Regimenter, die im Dienste der Stände gewesen waren, zu seiner Armee bey Stade. Allein die Herzoge von Holstein und Mecklenburg, denen Tilly mit der kaiserlichen Ungnade drohete, wollten ihm keinen Beystand leisten. Der Herzog von Sachsen-Weimar hatte, zu seinem Vortheile, einen Einfall in Schlesien gethan, und Klein-Glogau nebst anderen Oertern eingenommen. Aber der Herzog von Friedland eroberte sie ohne Mühe wieder. Der Herzog von Weimar starb bald hernach. Mittlerweile hatten die Kaiserlichen sich verschiedener Brandenburgischer Plätze bemächtiget, und den Kurfürsten, der vergebens auf die Dänische Hülfe hoffete, genöthiget die Partey des Kaisers zu nehmen. Tilly ging hernach über die Havel und Elbe in das Holsteinische, nahm verschiedene Oerter ein, und zwang die Dänen alles, was sie hier besaßen, bis an Hamburg, zu räumen. Der König

XVII. Glück der Kaiserlichen gegen den König von Dännemark.

l) Voyez DU MONT Corps Diplom. Tom. V. P. II. p. 522. AITZEMA I. Deel, bl. 971.

m) Resol. Holl. 15 Oct. 1637. bl. 273.

n) AITZEMA I. Deel, bl. 692, 741, 749-752, 753.

o) Resol. Holl. 8, 10, 15 Sept. 6, 13 Oct. 1627. bl. 218, 221, 223, 229, 230, 260, 270. AITZEMA I. Deel, bl. 649, 742-748, 754-761.

p) Resol. Holl. 9, 14, 16 Oct. 1627. bl. 265, 273, 279. AITZEMA I. Deel, bl. 746.

q) Resol. Holl. 7, 8, 12 Oct. 8, 9, 11, 12 Dec. 1627. bl. 261, 263, 268, 269, 283, 285, 297, 314. AITZEMA I. Deel, bl. 603.

1627.

nig zog sich nach Glückstadt zurück. Tilly, der wenigen Widerstand fand, drang in Jütland ein. Hernach ward Stade belagert, worin Morgan lag, und die Stadt im kurzem zur Uebergabe gezwungen. Es schien, daß die Kaiserlichen die Absicht hatten, sich von ganz Dännemark und dem Handel auf der Ostsee Meister zu machen, wodurch sie auch den vereinigten Niederlanden großen Schaden zugefüget haben würden. Ja sie suchten auch die Hansestädte in eine Verbindung mit sich zu ziehen, welches ihnen jedoch fehlschlug r). Die Stände thaten gleichfalls ihr Bestes, um ihr Bündniß mit den Hansestädten, welches itzo zu Ende lief, zu erneuren: allein dies gelang ihnen diesmal auch nicht. Die Kaiserlichen waren in Deutschland zu mächtig geworden; und dieses hielt die Hansestädte ab, sich in genauere Verbindungen mit dem Gegentheile des Kaisers einzulassen s). Als die Stände der vereinigten Niederlande nun sahen, daß die Sachen des Königs von Dännemark in Deutschland so unglücklich liefen; so waren sie schon bey Zeiten bedacht gewesen, den Fortgang der kaiserlichen Waffen durch neue Bündnisse zu hemmen t). Insonderheit hatten sie ihr Augenmerk auf den König von Schweden Gustav Adolph gerichtet, der in seinen Streitigkeiten mit Polen, verwichenes Jahr, in Preußen glücklich Krieg geführet und die Stadt Danzig selbst, die unter Polnischem Schutze stund, sehr geängstiget hatte u). Die Stände hatten, im Jahre 1614, mit dem Könige von Schweden ein Schutzbündniß auf vierzehen Jahre geschlossen v), die nunmehr zu Ende gingen. Allein der Polnische Krieg hatte Gustav Adolphen nicht verstattet, ihnen einigen Beystand zu leisten, oder sich in die Deutschen Händel zu mengen. Man hielte also mit Grunde dafür, daß dieser Krieg erst zu Ende seyn müßte, wenn man auf Schwedische Hülfe hoffen sollte. Und da sie gehöret hatten, daß es den kriegenden Mächten nicht unangenehm seyn würde, wenn die Stände zu Vermittelung der Streitigkeiten die Hand bieten wollten; so schickten sie, im Frühlinge dieses Jahres, eine außerordentliche Gesandtschaft nach Norden, welche von Rochus van den Honaard, Rathe in dem hohen Rath, Andreas Bikker, Bürgermeistern zu Amsterdam, Simon von Beaumont, Seeländischem Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung der Stände und Gysbert, Herrn von Boetselaer, Utrechtischem Abgeordneten zu eben der Versammlung, verrichtet ward w). Ihnen war aufgetragen, neue Verträge wegen des Handels in der Ostsee, welcher wärend dem Kriege sehr gehemmet war, mit den Königen von Schweden und Polen zu schließen, und ferner einen Frieden zwischen ihnen zu vermitteln x). Am 3ten May gingen sie zu Schiffe aus Texel, und landeten in acht Tagen in dem Sunde, von wannen sie eine Reise nach Kopenhagen thaten, in der Absicht, die Loslassung einiger angehaltenen Holländischen Schiffe und Waaren, und die Verminderung des Zolles im Sunde y), der damals auf einen Vierteltaler von der Last gesetzet ward, zu bewirken. Darauf reiseten sie nach Derschau, wo sie den König von Schweden antrafen, und ihm ihre Befehle eröffneten. Hernach begaben sie sich nach Warschau, wo sie auch

Die Stände schicken eine Gesandtschaft nach Norden.

r) Aitzema I. Deel, bl. 647-649.
s) Aitzema I. Deel, bl. 651.
t) Resoll. Holl. 7 Jan. 26 Febr. 8, 12 Maart, 3 April 1627. bl. 6, 34, 47, 55, 87.
u) Aitzema I. Deel, bl. 553.
v) Zie Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 275, 278.
w) Aitzema I. Deel, bl. 601.
x) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey Aitzema I. Deel, bl. 603.
y) Resoll. Holl. 21 Juny, 9 Dec. 1627. bl. 134, 284.

auch bey dem Könige von Polen Gehör bekamen, der sie mit unbedecktem Haupte sprechen ließ, und überdem sehr kaltsinnig empfing. Dennoch brachten sie es endlich so weit, daß die beiden Könige, durch ihre Gevollmächtigten, unter Vermittelung der Niederländischen Gesandten, wegen eines Vergleichs in Unterhandlung traten. Dies geschahe in drey Zelten, die in einer gewissen Weite von beiden Kriegsheeren aufgeschlagen wurden. Die Unterhandlung ging sehr langsam von statten, da indessen die Gesandten der Stände immer hin und her reiseten und sich viele Mühe gaben, einen Vergleich zu bewirken. Man war endlich bey nahe schon über einen Stillstand von dreyßig Jahren einig geworden, als die Unterhandlung plötzlich einen Anstand bekam. Man meynet, daß König Sigismund sich von dem Kaiser und Spanien habe bewegen lassen, den Krieg fortzusetzen, weil sie ihm Hülfe versprochen hatten, die hernach doch nicht geleistet worden ist z). Der König von Schweden war auch durch sein Glück zum Frieden weniger geneigt geworden. Die Gesandten der Stände und der Kurfürst von Brandenburg, der in Person in sein Herzogthum Preußen gekommen war, arbeiteten eine geraume Zeit vergeblich an einem Vergleiche a). Es wärete bis in das Jahr 1629, ehe er geschlossen ward.

1627.

Der Staat von Venedig war verbunden, die vereinigten Landschaften von Zeit zu Zeit mit Gelde zu unterstützen; aber er that dieser Verbindlichkeit ein schlechtes Genügen; oder wenn gleich die versprochenen Gelder hier von Holländischen Kaufleuten ausgezahlet wurden, so hörete man nicht, daß ihnen solche in Venedig vergütet wurden b). Als nun der Gesandte der Stände, Berk, hieher gekommen und zu Dordrecht verstorben war; so sandten sie an seine Stelle, Wilhelmen van Lier, Herrn von Oosterwyk nach Venedig, mit dem Befehle, ernstlich um die richtige Leistung des versprochenen Beystandes anzuhalten c).

Gesandtschaft nach Venedig.

XVIII.
Philipp IV. sucht vergeblich ein Vereinigungsbündniß zwischen allen seinen Staaten zu schliessen.

Philipp der Vierte, König von Spanien, der seine Macht durch den großen in Indien gelittenen Schaden und durch den an verschiedenen Orten geführeten kostbaren Krieg allmählig abnehmen sahe, war zu dieser Zeit auf neue Mittel bedacht, dieselbe wieder herzustellen. Hiezu hielte er ein Vereinigungsbündniß zwischen allen seinen Königreichen und Staaten dienlich, die alle zusammen vier und zwanzig tausend Mann auf die Beine bringen und unterhalten sollten. Die Niederlande, welche zwar der Erzherzoginn abgetreten waren, aber an ihn zurückfallen mußten, sollten hiezu zwölf tausend Mann liefern. Allein dieser Vorschlag gefiel den Ständen dieser Niederlande nicht. Sie wollten nicht anders, als unter solchen Bedingungen, die den Spaniern nicht anstunden, sich darauf einlassen d).

Anschlag auf Bergen op Zoom.

1628.

Der Vorschlag selbst bewies, wie sehr es den Spaniern an Mitteln, den Krieg fortzusetzen, fehlete. Es ward auch, in dem ganzen folgenden Jahre, von Spanischer Seite, nichts in den Niederlanden unternommen. Nur hatten sie einen Anschlag auf Bergen op Zoom geschmiedet, der jedoch bey Zeiten entdeckt, und an einigen Mitwissenden gestrafet ward e). Einige Zeit zuvor war auch etwas auf Südbeveland unternommen worden, wozu, wie man glaubete, Gillis van Wissekerke, der, ob er gleich in

z) PUFFENDORF in der Einleit. zur Schwedischen Hist. S. 671, 672.
a) AITZEMA I. Deel, bl. 606-647.
b) Resol. Holl. 16 Iuny 1626. bl. 63.
c) AITZEMA I. Deel, bl. 651.
d) AITZEMA I. Deel, bl. 672-680.
e) Sent. van ses Perf gedr. 1628. VAN DEN SANDE X. Boek, bl. 135.

1628. Brabant wohnete, doch mit besonderer Erlaubniß oft nach Seeland kam, Anleitung gegeben hatte f). Allein der Anschlag war von keiner Folge. Im Herbste that eine feindliche Partey eine Landung in dem Lande Borselen, ohne jedoch etwas wichtiges auszuführen g). Auf Seiten der Stände saß man auch still, und begnügte sich mit Erbauung der drey Schanzen zwischen Bergen op Zoom und Steenbergen. Der Prinz ging nicht zu Felde h), und alles, was geschahe, waren die Streifereyen der beiderseitigen Reiterey i).

XIX. Seerüstungen zur Sicherheit der Küsten. Peter Hein erobert die Spanische Silberflotte.

Allein die Unternehmungen zur See waren wichtiger. Man hatte schon im Wintermonate beschlossen, fünf und dreyßig Kriegsschiffe, fünf Jachten und fünf Fregatten auszurüsten, die gebraucht werden sollten, die Flandrischen Küsten zu besetzen und von der Meerenge zwischen Dover und Calais an bis nach Norwegen zu kreuzen k). Hiebey blieb es nicht. Die westindische Gesellschaft rüstete eine Flotte von fünf und dreyßig Schiffen aus, die unter dem Befehle Peter Peterssohn Heins, insgemein Piet Hein genannt, auslief. Er war befehliget, der Spanischen Silberflotte aufzupassen, und sie, wenn es möglich wäre, wegzunehmen. Als er im Augustmonate im Gesichte von Havana, wo die Spanische Flotte erwartet ward, angekommen war, vernahm er, daß man dort noch keine Nachricht von seiner Ankunft hatte. Aber etwas hernach nahm er eine Spanische Barke weg, die der Befehlshaber in Havana abgeschickt hatte, um die Spanische Flotte vor der unsrigen zu warnen. Am 8ten des Herbstmonats bemächtigte sich Johann Johannssohn von Hoorn, der das Schiff, der weiße Löwe, führete, eines Spanischen Schiffs, welches etwas von der Flotte abgekommen war, die bald darauf entdeckt ward. Der Admiral machte sogleich Jagd auf dieselbe. Sie zog sich gegen das Land und in den Meerbusen von Matanza zurück. Hier geriethen die meisten Spanischen Schiffe auf den Strand. Die Unsrigen, welche in die Boote gesprungen waren, hatten kaum zween Schüsse darauf gethan; so ergaben sich alle Schiffe. Der Admiral stellete gleich seine Befehle, um das Plündern zu verhüten. Er ließ die eroberten Schiffe zum Theile ausladen. Einige wurden fertig gemacht, um sie nach Hause zu führen, und die übrigen verbrannt oder versenket. Also ward die reiche Spanische Silberflotte, fast ohne Schwerdtstreich, am 9ten des Herbstmonats erobert. Am 17ten heb der Admiral den Anker. Die ganze Flotte kam, im Winter- und Christmonate dieses, und im Jenner des folgenden Jahres, nach Hause zurück. Eines der eroberten Schiffe war auf der Irländischen Küste gestrandet, und ein anderes, welches leck war, ward zu Falmouth mit der Ladung verkauft. Die meiste Beute ward zu Amsterdam an das Land gebracht und in dem Westindischen Hause verwahret.

Werth der Beute.

Sie bestund in vielen Kisten mit Silber, auch einigem Golde, Perlen, Edelsteinen und anderen Kostbarkeiten; ferner aus einer großen Menge Indigo, Cochenille, Färbholz und anderen Kaufmannswaaren. Der Werth von allem ward auf eilf Millionen fünfmal hundert neun tausend fünfhundert vier und zwanzig Gulden geschätzet. Allein das Schiffsvolk hatte, sonder Zweifel, einen beträchtlichen Theil des Schatzes auf die Seite gebracht, wovon man jedoch eines und das andere noch wieder bekam l). Man hielte

f) Notul. Zeel. 9 Dec. 1627. bl. 332.
g) Missive van 29 Dec. 1628. in de Notul. van Zeel. 1629. bl. 7.
h) AITZEMA I. Deel, bl. 780.
i) Memoir. de Freder. Henri p. 50.
k) AITZEMA I. Deel, bl. 651.
l) J. DE LAAT Westind. V. Boek, bl. 137-147.

hielte ein feierliches Dankfest, und zündete Freudenfeuer wegen dieses Sieges an. Unter die Mitglieder der Westindischen Gesellschaft wurden funfzig vom Hundert ausgetheilet, welches einige jedoch für allzuviel hielten m). Den Befehlshabern der Flotte und dem Schifsvolke ward auch ihr Antheil von der Beute gegeben. Die Matrosen bekamen davon einen siebenzehen monatlichen Sold n). Hein ward zum Admiral-Lieutenant von Holland erhoben. Der Befehlshaber Peter Adrianssohn Ita hatte in eben diesem Jahre zween reiche Spanische Hondurasfahrer erobert. Die Beute war schon im Weinmonate hieher gebracht worden o).

1628.

XX. Fortgang der kaiserlichen Waffen in Deutschland.

Die kaiserlichen Waffen waren dieses Jahr noch sehr glücklich in Deutschland. Der Feldmarschall Johann Georg von Arnheim that einen Einfall in Pommern, obgleich der Herzog sich neutral gehalten hatte. Alle Pommerische Städte mußten Besazzung einnehmen, außer Stettin, wo der Herzog seinen Aufenthalt hatte. Stralsund hatte sich auch geweigert kaiserliche Truppen einzunehmen, und Arnheim, gegen Erlegung einer Summe von achtzig tausend Thalern versprochen, die Stadt mit einer Belagerung zu verschonen. Man bezahlete ihm einen Theil dieser Summe. Die Zeit, den übrigen zusammen zu bringen, war noch nicht verstrichen, als er der Stadt mit einer Belagerung drohete, die in kurzem unternommen ward. Die Stadt erhielte mittlerweile einen Dänischen und Schwedischen Beystand an Truppen, und die Belagerung ward vor dem Ende des Heumonats aufgehoben. Stralsund unterdessen, welches sich eben so ungerne der Herrschaft von Schweden als des Kaisers unterwerfen, sondern sich gerne in dem Stande der Freyheit, worin diese Hansestadt bisher gewesen war, erhalten wollte, trug dem Residenten der Hansestädte in dem Haag, Lieuwe von Aitzema, dessen Jahrbücher der Niederländischen Staats- und Kriegssachen wir itzo durchgehends gebrauchen, auf, bey den Ständen der vereinigten Niederlande Rath und Hülfe zu suchen. Aber da diese in Betrachtung zogen, daß die größte Gefahr vorüber war, so sandten sie nur ihren Commissär zu Elseneur, Carle von Krakau nach Stralsund, mit dem Befehle, die Lage der Stadt genau abzuzeichnen, und ihr, wenn er es für rathsam hielte, dreißig tausend Gulden vorzuschießen; welches hernach auch geschahe p).

Stralsund bekommt einigen Beystand von den Ständen der vereinigten Niederlande.

Zwischen Schweden und Polen war durch Vermittelung der Niederländischen Gesandten ein Waffenstillstand getroffen worden, und inzwischen arbeitete man an einem Vergleiche. Allein man schied fruchtlos von einander; die Feindseeligkeiten wurden von neuem angefangen, und die Gesandten der Stände gingen in kurzem unverrichteter Sache, im Brachmonate, zurück. Man meynete, daß der König von Schweden keine große Neigung gehabt habe, sich, unter Vermittelung dieses Staats, mit Polen zu vergleichen; weil er, nachdem er sich von Pillau Meister gemacht hatte, großen Vortheil aus den Zöllen zog, die dort gehoben und meistens von Einwohnern der vereinigten Niederlande bezahlet wurden; weswegen man ihm die Behaltung dieses Zolles nicht leicht in dem Vergleiche zuerkannt haben würde q). Es schlossen auch die beiden Könige, im Herbstmonate des folgenden Jahres, ohne Vermittelung der Stände, einen Stillstand auf sechs

Stillstand zwischen Schweden und Polen.

 Jahre

m) Aitzema I. Deel, bl. 725, 809.
n) Van den Sande X. Boek, bl. 137.
o) Commelin Lev. van Freder. Henr. I. Deel, bl. 34.
p) Aitzema I. Deel, bl. 697-702.
q) Aitzema I. Deel, bl. 708--715.

1628.

Jahre r). Gustav Adolph bekam dadurch freye Hände, an dem Deutschen Kriege Theil zu nehmen, welchen er mit großem Ruhme geführet hat.

Die Stände suchen Besatzung in die Festungen am Sunde zu legen.

Der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen in Pommern und an der Ostsee erregte keine geringe Bekümmerniß bey den Ständen der vereinigten Landschaften. Sie befürchteten, daß der Kaiser und Spanien sich von der nordischen Handlung Meister machen mögten, wovon ein Theil ihrer Wohlfahrt abhing. Sie besorgten auch, daß der König von Dännemark, der bisher unglücklich Krieg geführet hatte, den Sund nicht würde beschützen können. Sie fanden daher, und um sich ein für allemal der Schiffahrt auf der Ostsee zu versichern, für rathsam, dem Könige Christian zwey tausend Mann anzubieten, die in die Festungen am Sunde zur Besatzung gelegt, und von den Ständen, auf Abrechnung der dem Könige durch einen Vertrag versprochenen Hülfsgelder, unterhalten werden sollten. Lorenz Reaal, ehemaliger Oberbefehlshaber in dem Niederländischen Indien, war schon vor dem Ende des Jahres 1627 nach Dännemark gesandt worden, um diesen Vorschlag zu thun. Er hatte überdem einen geheimen Befehl von der Stärke, Beschaffenheit und dem innerlichen Zustande des Königreichs Dännemark genaue Nachrichten einzuziehen, und auf der Reise seinen Stand zu verbergen. Christian der Vierte hörete seinen Antrag, und antwortete darauf höflich; lehnete aber das Anerbieten der Stände ab und sagte, daß er genugsam im Stande wäre, den Sund mit seinen eigenen Truppen zu besetzen: nur bat er, daß die Stände ihm die versprochenen Hülfsgelder ferner bezahlen mögten, so wie sie bisher gethan hätten. Der König bezeigte desto weniger Neigung den Antrag der Stände anzunehmen s), weil er, um diese Zeit, durch Vermittelung der Stadt Lübeck, mit den Kaiser in Unterhandlung getreten war t); woraus im Maymonate des folgenden Jahres ein Friedensvertrag entstund, worin Ferdinand der Andere, sich nicht in die Angelegenheiten des Königreichs Dännemark, und Christian der Vierte nicht in die Sachen des Deutschen Reichs zu mengen versprach. Uebrigens bekam der König alles wieder, was ihm in dem Kriege genommen war u). Bey den Ständen der vereinigten Landschaften war noch im Frühlinge ernstliche Ansuchung geschehen, Glückstadt, worin sich König Christian befand, mit Lebensmitteln zu versehen, und seine Flotte in der Ostsee zu verstärken. Allein nach geschlossenem Frieden waren diese Maaßregeln nicht mehr nöthig v). Ja dieser Friede gab Anlaß, daß die Freundschaft zwischen Dännemark und diesem Staate gewaltig laulich w), und mit der Zeit in eine Art von Feindschaft verwandelt ward, welche jedoch der beiderseitige gemeinschaftliche Vortheil wiederum gehoben hat.

Welches König Christian nicht dienlich hält.

Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dännemark.

Reaal wird von den Kaiserlichen gefangen.

Als Reaal auf dem Kriegsschiffe, welches ihn nach Dännemark geführet hatte, nach Holland zurückreisete, so litte es auf der Jütländischen Küste, an einem Orte, wo kaiserliche Besatzung lag, Schiffbruch. Er ward hier alsobald in Verhaft genommen, als einer, der aus Dännemark, welches damals mit dem Kaiser noch Krieg führete, kam, und von den Ständen der vereinigten Niederlande, auf welche der Kaiser auch kein gutes

Auge

r) Du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. II. p. 594.

s) Aitzema I. Deel, bl. 715, 716.

t) Voyez du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. II. p. 561.--569.

u) Du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. II. p. 584.

v) Zie Aitzema I. Deel, bl. 842--845.

w) Aitzema I. Deel, bl. 791.

Auge hatte, abgesandt war. Man schickte ihn gar nach Wien, wo er lange als ein Gefangener blieb, ehe die Stände seine Entlassung auswirken konnten x).

1628.

Versicherung der Schiffahrt auf der Weser und Elbe.

Unterdessen da Reaal nach Dännemark reisete, um die Sicherheit des Sundes zu besorgen, suchten die Stände auch die Schiffahrt auf der Elbe und Weser für die Ihrigen sicher zu stellen. Sie hielten zu dem Ende drey Kriegsschiffe bey den Mündungen dieser Flüsse, wodurch die Schiffahrt für sie offen gehalten ward. Die Kaiserlichen hatten noch keine Schiffe, und gaben sich daher, um diese Zeit, so viele Mühe, um Lübeck, Danzig und andere Hansestädte auf ihre Seite zu ziehen. Sie versprachen ihnen so gar den ganzen Handel auf Spanien, wenn sie sich gegen England, die vereinigten Niederlande und derselben Deutsche Bundsgenossen erklären wollten. Allein ihre Versprechungen fanden keinen Eingang. Die Hansestädte verlangeten keinen Krieg, dessen Vortheile so ungewiß waren y).

XXI. Rochelle wird belagert.

So bald die Rocheller sich wieder gegen Ludewig den Dreyzehenten aufgelehnet hatten, beschloß er, die Stadt zu Wasser und zu Lande zu belagern. Sie unterließ nicht bey Carln dem Ersten Hülfe zu suchen. Aber das Parlament, welches auf den König, und besonders auf seinen ersten Staatsminister, den Herzog von Buckingham, unwillig war, schritte sehr langsam zu der Bewilligung der dazu geforderten Gelder. Es wärete bis in den Maymonat, ehe die Englische Flotte, die eilf Schiffe stark war, vor Rochelle ankam. Allein weil sie nur abgeschickt war, um einige Kriegs- und Lebens-Bedürfnisse dahin zu führen; so ging sie in wenigen Tagen zurück, unter dem Vorwande einer Furcht vor der Spanischen Flotte, welcher, wie man sagte, täglich entgegen gesehen ward. Die Stadt litte daher bald großen Mangel an Lebensmitteln. Sie hatte unlängst einiges Getreide in Holland kaufen lassen; allein ob sie dasselbe empfangen habe, kann ich mit keiner Gewißheit sagen. Man hatte sie auch von hieraus wiederum heimlich mit einigem Gelde unterstützt. Der neue Französische Gesandte Beaugy, (denn d' Espesses, der sich durch sein trotziges und allzufreyes Betragen verhaßt und verächtlich gemacht hatte z), war unlängst zurückgerufen worden,) beschwerete sich hierüber bey den Ständen; worauf man auch dem Könige die Ausführung einiger Kriegsbedürfnisse und Geschützes verstattete a). Im Heumonate war die Noth in der Stadt so groß, daß man Pferde- Hunde- und Katzenfleisch nebst anderen ungewöhnlichen Speisen aß. Man suchte sich also von neuem aus England Hülfe zu verschaffen, und im Herbstmonate ging die Flotte zum andernmale in See. Die Stadt war nunmehr in die äußerste Noth gerathen. Der gemeine Mann hatte in drey Monaten keine ordentliche Nahrung genossen, und aß Brodt von Stroh, welches mit etwas Zucker vermischt war, allerley Leder, Holz, Erde, Koth und alles, was ihm vorkam. Ein halber holländischer Scheffel Weitzen ward für zweyhundert, ein Schaaf für drey, vier bis fünfhundert, eine Kuh für tausend Gulden verkauft. Die Englische Flotte kam zwar bey der Stadt an, richtete aber nichts aus, und ward endlich durch die Brander, welche die Franzosen auf sie abschickten, zum Zurückzuge gezwungen. Sobald sie weggesegelt war, ergab die Stadt sich dem Könige, welcher ihr, wegen des Aufstandes, Gnade wiederfahren ließ, unter der Bedingung, daß sie sich seiner Gewalt schlech-

Hungersnoth daselbst.

Die Stadt ergiebt sich.

x) Aitzema I. Deel, bl. 716.
y) Aitzema I. Deel, bl. 716--720.
z) Man sehe seine Vorstellung bey Aitzema I. Deel, bl. 768.
a) Aitzema I. Deel, bl. 771, 773.

1628.

schlechterdings unterwerfen sollte, so wie am 30sten des Weinmonats geschahe b). Es wurden darauf die Festungswerke von Rochelle geschleifet, die Stadtobrigkeit verändert, und der Römischcatholische Gottesdienst in der Stadt wieder hergestellt, wiewohl die Reformirten auch die Uebung des ihrigen behielten. Der Herzog von Rohan ließ sich, dem ungeachtet, mit dem Könige von Spanien in Unterhandlungen ein, der, wie man glaubt, ihm einigen Beystand versprach: allein dieser Handel hatte keine Folgen c).

XXII.
Die Remonstranten bekommen immer mehrere Freyheit.

Unterdessen da die Remonstranten sich allmählig mehr Freyheit nahmen, besonders zu Rotterdam, wo sie zwo öffentliche Versammlungen hatten, unterließen die Synoden nicht beständige Vorstellungen bey den Holländischen Ständen gegen diese Freyheit zu thun. Die Remonstranten aus verschiedenen Städten wandten sich gleichfalls an dieselben, und baten um die freye Uebung ihres Gottesdienstes, außer den öffentlichen Kirchen: allein man wies sie mit ihrem Gesuche an ihre besondere Obrigkeiten. Inzwischen war von einigen Gliedern der Südholländischen Synode, die diesen Sommer zu Delft gehalten ward, dieser Vortrag gethan: Ob man dafür halten müßte, daß die Wahrheit allein, oder auch die Nothwendigkeit der Lehre, worin die öffentliche Kirche von den Remonstranten abginge, in der Dordrechtischen Synode festgesetzet wäre? Ein solcher Vortrag kam gewiß von denen, welche die Mäßigung am meisten liebeten. Allein die Stände waren der Meynung, daß man, um Unruhe zu verhüten, diese Sache nicht weiter rühren und dafür halten müßte, daß die Lehre der Kirche sowohl für nothwendig als für wahr erkläret worden sey. So hatten es auch die meisten Glieder der Synode zu Delft verstanden. Die Klagen über die Kühnheit der Remonstranten, die nunmehr selbst in dem Haag, im Angesichte der hohen Regierung, zusammen kamen, hielten seitdem an. Der Rath in dem Haag ließ ihren Versammlungsort versiegeln: allein sie öffneten ihn wiederum eigenmächtig, oder durch Nachsicht. Um jedoch die Abgeordneten der Synoden einiger Maaßen zu vergnügen, that man ihnen die Erklärung, daß man die Verordnungen vollstrecken lassen wollte; ja man ließ zu dem Ende, im Augustmonate, ein Schreiben an die Amtleute und Schultheißen in den Städten und auf dem Lande ergehen d); aber die Erfahrung lehrete täglich, wie schwer es war die Verordnungen in ihrer Kraft zu erhalten e). Es fiel dieses Jahr auch etwas zu Amsterdam vor, woraus deutlich erhellete, daß die Zeiten verändert waren.

Mäßigungsvoller Vortrag in der Synode zu Delft.

Aufruhr zu Amsterdam.

Seitdem man hier, in dem verwichenen Jahre einige Gönner der Remonstranten in den Rath gebracht hatte, war ein großes Mißvergnügen unter den eifrigsten Contraremonstranten, Predigern und anderen entstanden. Der Prediger Adrian Smout hatte öffentlich gesagt, daß man das Trojanische Pferd wieder hineinbrächte f); er mogte nun hiermit auf einige neue Rathsglieder, oder auf de Groot, an dessen Zurückkunft man damals arbeitete, zielen. Andere hatten sich auch auf eine Weise betragen, die itzo für aufrührisch gehalten ward. Der Rath, der sich hieran, wie es schien, wenig kehrete,

b) AITZEMA I. Deel, bl. 725--739.

c) AITZEMA I. Deel, bl. 836-839.

d) Missive van de Ed. Gr. Mog. Staaten van Holl. gedr. 1628.

e) Resol. Holl. 22, 25, 26, 27, 28 July. 2, 5, 9, 10, 11, 12 Aug. 29 Sept. 14, 16 Dec. 1628. bl. 116, 118, 119, 120, 121, 125, 131, 136, 139, 145, 147, 148, 180, 181, 216, 220. 3, 30 Maart 1629, bl. 21, 60.

f) Reigersbergens Brief in K. BRANDT Lev. van H. de Groot, bl. 262.

rete, duldete die Versammlung der Remonstranten, welche, als der Pöbel sie zum andern Male beunruhigte, wiederum von den Stadtsoldaten beschützet ward. Neue Ursache zum Mißvergnügen. Die eyfrigsten Contraremonstranten hielten Zusammenkünfte, entwarfen Bittschriften, und unterzeichneten sie in beträchtlicher Anzahl. Der Stadtrath verbot diese Zusammenkünfte und Unterzeichnungen g); aber sie liefen fort, wie ein Feuer h). Man entwarf eine neue Bittschrift, im Namen der klagenden Prediger und des Kirchenrathes, wodurch auf das ernstlichste gebeten ward, den Remonstrantischen Versammlungen Einhalt zu thun i). Der Rath, welcher etwas ärgers befürchtete, bat hierauf den Prinzen-Statthalter die entstandenen Unruhen, durch sein Ansehen, zu stillen. Er kam, mit einem ansehnlichen Gefolge, nach Amsterdam. Die vornehmsten Mitgenossen der Westindischen Gesellschaft hatten eine Bittschrift an den Prinzen entworfen, worin sie sagten, daß sie fast alle die alte reformirte Lehre bekenneten, und baten, daß dieselbe geschützet, und den verbotenen Zusammenkünften Einhalt gethan werden mögte k). Der Prinz hörete auch die Klagen der anderen Einwohner, und die Vertheidigung des Raths l), und stillete die Unruhe, indem er die Einwohner versicherte, „daß der Gottesdienst geschützet und den Re„monstrantischen Versammlungen Einhalt gethan werden sollte, unter der Bedingung, daß „ihre Bittschriften und Unterzeichnungen alsobald vernichtet würden m).„ Wenigstens finde ich die Bedingungen des Vergleichs zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft in den Resolutien der Staaten van Holland also aufgeschrieben. Die Folge hat jedoch gelehret, daß sie entweder anders verstanden oder schlecht gehalten seyn. Einige gaben auch zu verstehen, daß der Prinz sich für die Obrigkeiten günstiger erkläret haben soll, weil diese sich ihm durch Bewilligung eines reichlichen Beytrages zu den Kriegskosten, und alles andern, was zu Vergrößerung seines Ansehens gereichte, gefällig zu bezeigen suchten n). Dem sey wie ihm wolle, der Rath vermehrte, nach des Prinzen Abreise, die Anzahl seiner Stadtsoldaten, und ließ einige Wachthäuser für dieselben bauen, schickte auch, entweder itzo oder vorher, eine Fahne, auf welche, wie man glaubete, er sich nicht genugsam verlassen konnte, aus der Stadt o): welches alles den Remonstranten solchen Muth machte, daß sie ungescheueter zusammen kamen. Einige Amsterdammer wandten sich hierauf im Wintermonate an die Versammlung der Stände von Holland. Allein die Abgeordneten des Stadtraths bewirketen, daß sie nicht gehöret wurden. Nur erlaubete man ihnen ihre Beschwerden schriftlich vorzustellen und zu übergeben, gleichwie auch geschahe. Sie klagten insonderheit über die Vermehrung der Stadtsoldaten, und baten, daß sie wieder auf die alte Zahl gesetzet werden mögten. Ihre Bittschrift ward dem Stadtrathe zugestellt, welcher entweder aus Furcht, daß man ihn zu Abdankung eines Theils der Stadtsoldaten zwingen würde, oder in der Meynung, daß die angenommenen Stadtsoldaten selbst noch nicht zureichend wären, den Prinzen bewog, so heimlich als es seyn könnte, einige Fah-

1628.

Die Anzahl der Stadtsoldaten wird vermehret.

g) Copie van de Requesten enz. *gedr.* 1628, bl. 3, 5.
h) VAN DEN SANDE X. Boek, bl. 134.
i) Copie als boven, bl. 8.
k) Copie als boven, bl. 11.
l) AITZEMA I. Deel, bl. 702, 703.
m) Resol. Holl. 14 April 1628. bl. 75. VAN DEN SANDE I. Boek, bl. 135.
n) AITZEMA I. Deel, bl. 703.
o) Verh. van de Armin. Factie *gedr.* 1628, HOOFTS Brieven N. 165, bl. 134.

1628.

Der Prinz schickt noch vier Fahnen Fußvolk in die Stadt.

Fahnen Fußvolk in die Stadt zu schicken. Er sandte hierauf vier Fahnen von Brederode, von Lokeren, von Hartaing und von Beverwaard nach Amsterdam, die daselbst am 19ten des Christmonats ankamen p), und schon in der Stadt waren, ehe jemand das geringste davon wußte. Allein die Absicht ihrer Ankunft ward der Bürgerschaft durch eine öffentliche Nachricht folgendes Inhalts bekannt gemacht.

Weil durch das Betreiben verschiedener unruhiger Leute gewisse Mißverständnisse und Streitigkeiten entstanden sind, woraus, dem Ansehen nach, Tumult, Aufruhr, ja Blutvergießen zu befürchten war; so haben die Herren Bürgermeister und Rath dieser Stadt für dienlich gefunden einige Compagnien in die vorgedachte Stadt (mit Belieben und Gutfinden des Herrn Prinzen von Oranien) einrücken zu lassen: bloß in der Absicht die vorgedachten verdrießlichen Händel zu verhüten, und diese Stadt und Gemeine in ihre alte Ruhe und Flor zu bringen: wovon die vorgemeldete Herren hiedurch für gut gefunden haben, die gute Gemeine zu benachrichtigen, und derselben ihre gute und rechte Absicht bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß die Einnahme der vorgedachten Compagnien allein zu gemeldetem Endzwecke abziele, und daß sie dabey kein anderes Augenmerk als die Erhaltung und Beschützung der wahren Christlichen Reformirten Religion, so wie dieselbe hier öffentlich gelehret wird, nebst der Ruhe und dem Wohlstande dieser Stadt, haben q).

Hierauf erfolgete Veränderungen.

Die neue Besatzung that, in kurzem, beträchtliche Dienste, durch Stillung eines Aufruhrs, der bey dem Westindischen Hause durch die Schiffleute erregt ward, welche die Silberflotte hatten erobern helfen, und einen größern Theil von der Beute verlangeten, als ihnen zuerkannt war r). Von der Einrückung dieser Truppen wurden die Stände von Holland alsobald, durch den Rathpensionär Duik, im Namen des Prinzen, benachrichtiget, und sie beschlossen gleich darauf den Amsterdammischen Bürgern die übergebenen Schriften ungelesen zurück zu geben, und sie an den Rath ihrer Stadt zu verweisen, mit der Ermahnung sich künftig als gehorsame Einwohner zu betragen. Die Abgeordneten des Raths wurden ersucht das vorgefallene nicht genau untersuchen zu lassen: welches sie zu berichten versprachen s). Aber der Stadtrath fand sich von den vornehmsten Unterzeichnern und Ueberbringern der Bittschrift an die Stände so sehr beleidiget, daß er einige derselben aus der Stadt verwies t). Dem Docter Carl Leenaards ward auf Lebenslang die Stadt verboten, und der Altschöppe Johann Wilhelmssohn Bogaard zu einer Geldstrafe von zweytausend Gulden verurtheilet. Es ward ihm auch zuerkannt, daß er, mit entblößtem Haupte Gott und das Gericht um Vergebung bitten, oder, im Weigerungsfalle, auf zwey Jahre die Stadt räumen sollte. Peter van Goethem, Corporal unter Johann Klaassohn Plooswyks Bürgerfahne, und Albert Hermanssohn Dingste, ein Nestelmacher, wurden auf sechs Jahre verwiesen. Peter Harke, ein Kaufmann, ward zu einer Geldstrafe von dreyhundert Gulden, und überdem verurtheilet Gott

1629.

p) Resol. Holl 8, 12, 13, 19, 20 Dec. 1628. bl. 210, 2[illegible], 213, 214, 223, 224.

q) Resol Holl. 20 Dec. 1628. bl. 225. Man sehe auch AITZEMA I. Deel, bl. 763.

r) VAN DEN SANDE X. Boek, bl. 137.

s) Resol. Holl. 20 Dec. 1628. bl. 224, 225.

t) VAN DEN SANDE X. Boek, bl. 131.

1629.

Gott und das Gerichte um Vergebung zu bitten; oder, wenn er sich dieses zu thun weigerte, sollte ihm sein Bürgerrecht genommen, und er auf zwey Jahre aus der Stadt verwiesen werden. In Ansehung der übrigen, ward auf Anrathen der Stände die Untersuchung aufgehoben u). Hiemit war jedoch die Ruhe in der Stadt noch nicht wieder hergestellet. Einige fingen an münd- und schriftlich zu behaupten, daß, weil diejenigen, die unter den Bürgercompagnien dieneten, Kraft ihres gewöhnlichen Eides, die Einwohner gegen die Spanier, Mißvergnügten und ihre Anhänger beschützen sollten, sie verbunden wären gegen die Remonstranten die Waffen zu führen v): worauf von Seiten der Remonstranten eine scharfe Antwort herauskam w): Allein andere hatten sich, schon vorher, mit einigen diesen Eid betreffenden Fragen, an die hohe Schule zu Leiden, und die Abgeordneten der Süd- und Nordholländischen Synoden gewandt x), und eine solche Antwort darauf empfangen, mit welcher der Stadtrath sehr übel zufrieden war. Ihr Gutachten bestund, unter andern, hierin, „daß einer, der unter den Bürgercompagnien diene„te, nicht verbunden wäre einen Eid zu leisten, der so undeutlich abgefaßt wäre, daß er „durch denselben genöthiget werden könnte, zum Nachtheile der reformirten Lehre oder zum „Vortheile der Feinde dieser Lehre, die Waffen zu führen, oder sonst etwas zu thun; daß „er auch bey der Wahl eines Hauptmanns, seine Stimme einem solchen, welchen er als „einen Feind der wahren reformirten Religion kennete, nicht geben, noch durch einen Eid „ihm zu folgen und gehorsam zu seyn, versprechen dürfte, wenn er auch gleich deswegen sein „Bürgerrecht verlieren sollte y).„ Allein die Bürgermeister und Rath zu Amsterdam ließen eine öffentliche Warnung gegen diesen Eid bekannt machen, und befahlen, daß alle, die unter den Bürgercompagnien dieneten, ihren Eid erneuren sollten, wobey sie die Erklärung hinzu fügten, „daß der Eid die Erhaltung der Privilegien, unter besondern Hauptleu„ten, und die Beschützung der Bürger und Einwohner gegen alle Gewalt und Ueberlast in „sich hielte z).„ Dies geschahe im Hornung des Jahres 1629. Die Gemüther blieben jedoch das ganze Jahr noch in Bewegung. Bey Gelegenheit der Erneuerung des Eides, oder schon zuvor, waren einige Bürger von den Bürgercompagnien ausgeschlossen worden, welches bey anderen ein großes Mißvergnügen erregt hatte. Etliche Prediger unterhielten die Zwietracht. Smout zog heftig von der Kanzel auf das Betragen des Raths los, und scheuete sich nicht, als er vor die Bürgermeister gefordert worden, dasjenige, was er gesagt hatte, zu behaupten, und „die Herren des Raths für Aufrührer in Israel zu erklä„ren, die mit Rehabeam den Rath der Alten, worunter er den Bürgermeister Pauw „und die Seinigen, wie er sagte, verstünde, verachtet hätten.„ Er machte es endlich so grob, daß ihm, am 7ten Jenner 1630. angedeutet ward, den folgenden Tag, vor Sonnen Untergange, die Stadt zu räumen. Der Prediger Kloppenburg ward hernach ebenfalls aus Amsterdam verwiesen. Smout ward nachgehends nirgendswohin berufen. Aber Kloppenburg bekam, nachdem er sich eine Zeitlang in Leiden aufgehalten hatte, ein

Bedenklichkeiten über den Eid derjenigen, die unter den Bürgercompagnien dienen.

Heftigkeit des Predigers Smout.

Er und Klopenburg wird aus der Stadt verwiesen.

u) Extr. uit het Justitieboek van Amstelredamme 27 en 28 January 1629.

v) Schutters Kroon en Echo op den Eed enz. *gedr.* 1628.

w) Hamans Loon enz. *gedr.* 1628.

x) Resol. Holl. 3 Maart 1629. bl. 21.

y) Man sehe hievon Aitzema I. Deel, bl. 806.

z) Zie Aitzema I. Deel, bl. 808.

1629.

Verdrießlichkeiten die daraus entstehen.

ein öffentliches Lehramt auf der Universität zu Franiker a). Unterdessen verursachte es in der Versammlung der Holländischen Stände viele Arbeit, ehe man die Kirchenstreitigkeiten zu Amsterdam abthun konnte. Die dortige Regierung ließ sich verlauten, daß sie sich des Rechts, welches sie hätte in dem Kirchenrathe Sitz zu nehmen, bedienen wollte: welches den Predigern gar nicht gefiel. Verschiedene Abgeordneten gaben dem Rathe zu Amsterdam Unrecht. Man fing an von der Berufung einer Provincialsynode zu sprechen, die jedoch, nachdem man das Gutachten des Prinzen und der beiden Gerichtshöfe darüber eingeholet hatte, unterblieb. Es stellete auch der Bürgermeister Bikker dem Prinzen, den Commissarien des Staatsrathes, und der bevollmächtigten Räthe, und den Commissarien der Stände, in einer Rede, die über eine Stunde dauerte, so deutlich vor, wie Smout sich sowohl gegen die hohe Obrigkeit als gegen die Bundesgenossen mit ärgerlichen, trotzigen und verhaßten Reden vergangen hätte b), daß die meisten anfingen von dem Betragen des Raths zu Amsterdam bessere Gedanken zu bekommen. Der Prinz, welcher um diese Zeit von einem gewissen Manne, aus dessen Munde dieses erzählet wird c), die Abschrift einer Verordnung des Herzogs Philipp von Burgund, worin so gar die Namen Hoeksch und Kabbeljaauwsch verboten worden d), forderte, fand nicht undienlich, daß man, zufolge einem von Dordrecht gethanen Vorschlage, die Streitigkeiten durch vier Räthe aus den beiden Gerichtshöfen und fünf Geistliche, nämlich zween Professoren und drey Prediger abhandeln ließe. Allein die Geistlichen, welche die Sache als etwas die Kirche betreffendes ansahen, machten Schwierigkeit sich darüber mit andern als Geistlichen einzulassen. Amsterdam und andere Glieder der hohen Regierung hielten sie dagegen bloß für weltlich. Die Mehrheit schien jedoch nicht mit Amsterdam einig zu seyn e). Allein der Pensionär Kats, der das Amt eines Rathpensionärs, bis auf weitere Verfügung verwaltete, weil Duik unlängst verstorben war, fand bedenklich, in dieser Sache, mit der Mehrheit einen Schluß zu fassen f). Die Gevollmächtigten der Nordholländischen Synode thaten, im Wintermonate, den Vorschlag, die Streitigkeiten gütlich beyzulegen. Allein derselbe fand keinen Beyfall. Endlich ward die Sache von den Ständen der Entscheidung des Prinzen überlassen g), der bald darauf den Ausspruch that, „daß der Rath zu Amsterdam sich „seines Rechts in dem Kirchenrathe Sitz zu nehmen, wärend einem Jahre nicht bedienen, „und daß Smout seinen Gehalt als Prediger behalten, auch allenthalben beruflich seyn, „aber nicht nach Amsterdam kommen sollte.„ Der Rath ließ sich diesen Ausspruch gefallen, aber nicht die Synode. Sie wollte Smouten für einen Prediger zu Amsterdam gehalten wissen, ob sie gleich zugab, daß er sich freywillig außer der Stadt aufhalten sollte. Sie war auch der Meynung, daß die Obrigkeiten aus dem Kirchenrathe bleiben müßten, bis daß der Prinz, die Herren Stände und die Synode sich deswegen näher vereiniget haben würden. Nachdem die Amsterdammischen Gevollmächtigten sich hierauf erkläret hatten, daß sie fortfahren würden Sitz in dem Kirchenrathe zu nehmen, und daß sie die Synode

Ausspruch des Prinzen.

Den Geistlichen gefällt er nicht.

a) Aitzema I. Deel, bl. 1019-1023.
b) Hoofts Brieven N. 206. bl. 164.
c) Hoofts Brieven an der angezogenen Stelle.
d) G. B. XIII. §. IV.
e) Resol. Holl. 19 Jan. 1, 2, 14, 27 Maart, 30 April, 2, 3, 15 May 1630. bl. 12, 29, 31, 42, 52, 60, 62, 63, 75.
f) Resol. Holl. 8 Juny 1630. bl. 31.
g) Resol. Holl. 21 Nov. 12 Dec. 1630. bl. 143, 164.

Synode darum nicht gefragt hätten, auch nicht fragen würden; so wagte die Synode den Streit, nach ihrer Meynung, zu entscheiden. Allein die Amsterdammischen Gevollmächtigten thaten eine scharfe Erklärung gegen den Ausspruch der Synode, welche sich, sagte man, nicht gescheuet hätte dem Ausspruche des Prinzen zuwider zu handeln h). Man hielte sich auch zu Amsterdam an diesen Ausspruch, ohne sich im geringsten um den Schluß der Synode zu bekümmern i). Allein ich habe mit keiner Gewißheit ausfindig machen können, daß man in dem Kirchenrathe Sitz genommen, aber dieses wohl, daß Smout seinen Predigergehalt, nicht ohne Mühe, bekommen habe k). Die Ruhe ward jedoch in der Stadt, mit der Zeit wieder hergestellet. Der Rath erhielte seine Gewalt durch die Besatzung, die gänzlich von dem Prinzen, der ihm gewogen blieb, abhing (4). Mittlerweile bekamen die Remonstranten hier so viele Freyheit, daß man ihnen im Jahre 1630. erlaubete eine neue Kirche zu bauen. Der berühmte Dichter Joost van Vondel, der zu dieser Zeit lebete, machte auf dies Gebäude etliche schöne Verse l), welche unter eine Abbildung dieser Kirche gedruckt, und öffentlich zum Verkaufe gestellet wurden. Allein der Rath, welcher nicht wollte, daß man mit seiner Güte pralen sollte, ließ das Bild und das Gedichte wegnehmen, und die Kupferplatte selbst auf das Stadthaus bringen, wo sie einige Jahre liegen blieb, bis man sie, da die Zeiten gelinder geworden waren, dem Eigenthümer wiedergab m). Diese Gelindigkeit ging so weit, daß man in kurzem zugab, daß die Remonstranten eine Pflanzschule zu Amsterdam anlegten, wo die Gottesgelahrtheit und andere Wissenschaften, nach ihrem Lehrgebäude, vorgetragen werden. Simon Episkopius, der vormals Professor zu Leiden gewesen, und nach der Verurtheilung der Remonstranten aus dem Lande verwiesen worden war, hat seit dem Jahre 1634. bis 1643, da er starb, in dieser Pflanzschule gelehret n). In dem Haag bekamen die Remonstranten auch je länger je mehr Freyheit. Uitenbogaard hatte, schon im Anfange des Jahres 1627, durch eine Bittschrift, in der allgemeinen Versammlung der Stände Ansuchung gethan, daß ihm erlaubet würde, seine Unschuld in demjenigen, was ihm durch das Urtheil zur Last geleget war, zu beweisen. Allein dies war ihm abgeschlagen worden. Man hielte dafür, daß der Zustand des Landes noch nicht erlaubete die Gerechtigkeit desjenigen, was im Jahre 1619. vorgegangen war, in Zweifel zu ziehen. Gleichwohl verkehrte er, je länger je öffentlicher, in dem Haag, und hat daselbst im Jahre 1644, da er starb, verschiedene Male geprediget o). Aber in anderen Städten, besonders zu Leiden, wo die hohe Schule war p), und zu Harlem, wärete es noch etliche Jahre, ehe die Remonstranten unge-

1629.

Die Remonstranten bauen eine neue Kirche,

und legen eine Pflanzschule an.

Uitenbogaard predigt in dem Haag.

h) Resol. Holl. 20 Dec. 1630. bl. 174. 23, 27, 28 Maart. 1, 2, 3 April 1631. bl. 39, 43, 53.
i) Resol. Holl. 1631. bl. 158.
k) Resol. Holl. 27 July 1640. bl. 160.
l) Vondels Poezy, II. Deel, bl. 526.
m) Vondels Leven bl. 32.
n) P. A. Limborch Vita Episcopii, p. 313, 316.
o) Uitenbog. Lev. en Verantw. Cap. XVIII en XIX. Aitzema I. Deel, bl. 1079.
p) Zie Aitzema I. Deel, bl. 703.

(4) Ich bediene mich hier fast der Worte des Drostes Hooft, der den Zustand Amsterdams zu dieser Zeit mit einem staatskundigen Auge betrachtet hat, und in einem Briefe an den Rath Reigersbergen also schreibt: Cum quodcunque hic auctoritatis est in magistratu, id omne niti fere praesidio militari videatur, atque hoc, ut par est, ex Imperatore pendeat. Man sehe Hoofts Brieven N. 253. bl. 209.

1629. ungestöret zusammen kommen durften. Es daurete auch in anderen Landschaften, und insonderheit in Overyssel, noch lange, ehe man ihre Zusammenkünfte verstattete. Jedoch bekamen sie allmählig mehrere Freyheit. Als die Synoden merketen, daß die gegenwärtige Regierung keine Neigung hatte die Remonstranten ferner zu verfolgen; so ließen sie mit der Zeit ab über den Arminianischen Muthwillen zu klagen, und begnügten sich das Betragen der Römischcatholischen zu beobachten, welche man auch mehrere Freyheit genießen ließ; und dieselbe hat, nach dem Ende des Krieges im Jahre 1648, noch beträchtlich zugenommen.

Zu Amsterdam wird ein Gymnasium angelegt.

Die Amsterdammischen Begebenheiten haben uns etwas lange aufgehalten. Wir sind aber darin desto ausführlicher gewesen, weil man davon, unsers Wissens, nirgends eine richtige Nachricht findet. Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch kürzlich zu melden, daß der Streit zwischen dem Rathe dieser Stadt und einigen Geistlichen daselbst, die gleiche Meynungen mit einigen Lehrern auf der hohen Schule zu Leiden hatten, Gelegenheit gegeben habe ein Gymnasium zu Amsterdam im Jahre 1631. zu errichten. Der Rath zu Amsterdam, welcher auf die Leidenschen Professoren, unter andern auch wegen der Antwort, welche sie auf die von einigen Einwohnern in Ansehung des Bürgereides geschehene Anfrage, gegeben hatten, unwillig war, scheinet aus dieser Ursache Gelegenheit gesucht zu haben diejenigen jungen Leute, die sich zum Dienste des Landes oder der Kirche geschickt machen wollten, zu Hause unterweisen zu lassen, so daß sie hernach nur wenige Zeit sich auf der hohen Schule aufzuhalten nöthig hatten, um befördert zu werden. Die Stadt Leiden setzete sich zuerst sehr gegen die Aufrichtung dieser berühmten Schule, und weigerte sich sogar ihre Einwilligung zu den gemeinen Auflagen zu geben, wofern dieselbe errichtet würde. Allein die Amsterdammer zeigeten, daß sie nichts vornähmen, welches man als etwas mit den Privilegien der Universität zu Leiden streitiges ansehen könnte q). Man fuhr also in der Sache fort, und erwählete die zween berühmten Männer, Gerhard Johann Vossius (5) und Caspar Barläus zu ersten Professoren, Vossius in der Historie, und Barläus in der Beredtsamkeit. Diese Wahl war recht nach dem Sinne der Remonstranten zu Amsterdam, weil sie glaubeten, daß diese beiden Männer ihnen nicht ungeneigt wären. Sie beschlossen auch ihre zum Predigtamt bestimmte junge Leute den Vorlesungen dieser Professoren beywohnen zu lassen r). Allein es ist nunmehr hohe Zeit, daß wir, nach dieser Ausschweifung, zu der Erzählung der gemeinen Staats- und Kriegssachen zurück kehren.

XXIII. Zurüstungen zu dem Feldzuge.

Weil die Eroberung der Silberflotte dem Könige von Spanien einen beträchtlichen Geldmangel verursachet hatte; so hielte der Prinz Friederich Henrich dafür, daß es nun wieder Zeit wäre, den Krieg, mittelst eines kräftigen Angriffs zu führen. Er drang also, im Anfange des Jahres 1629, sehr auf die Vermehrung der Truppen. Allein viele Hol-

q) Resol. Holl. 8, 18 April 1631. bl. 62, 73. r) P. A. Limborch Vita Episcopii p. 313.

(5) Obgleich Vossius, sowohl als Barläus, im Jahre 1619, von seinem Amte auf der Leidenschen hohen Schule entlassen worden; so hatte er dennoch nachher die Gewogenheit seiner Obern soweit wieder erlanget, daß ihm unlängst für die Zuschrift seiner Institutionum (Oratoriarum) und wegen seiner vorigen Dienste, von den Holländischen Ständen sechs hundert Gulden waren geschenkt worden. Resol. Holl. 30. April 1630. bl. 60.

1629.

Holländische Abgeordneten machten Schwierigkeiten hierin zu willigen s). Andere ließen sich durch eine geheime Unterhandlung wegen eines Stillstandes, die unlängst angefangen war, einschläfern; und noch andere waren dem Prinzen zuwider, weil er, ihrer Meynung nach, zu viele Mäßigung, in Ansehung der Remonstranten, bezeigte. Die gesammten Stände schickten einige aus ihrer Versammlung ab, um die Stände von Holland auf andere Gedanken zu bringen t); und man beschloß hier endlich, dem Prinzen und den bevollmächtigten Räthen aufzutragen, daß sie die vorgeschlagene Werbung vorläufig besorgen möchten u); worin Harlem, Schonhooven, Edam und Enkhuisen, welche die meisten Schwierigkeiten dagegen gemacht hatten, auch willigten. Allein Enkhuisen that solches allein unter der Bedingung, wenn die Oberen es genehmigen würden v). Der Prinz säumete nicht, alles, was zu einem frühen Feldzuge erfordert war, zu veranstalten. Das Kriegsheer der Stände versammlete sich zu Arnhem, wohin sich auch der Prinz am 24sten April begab w). Seine Absicht war Herzogenbusch zu belagern, und er versprach sich einen guten Ausgang dieser Unternehmung, aus vier wichtigen Ursachen, welche darin bestunden, daß Spanien großen Geldmangel hatte; daß Spinola, der dahin gereiset, abwesend war; daß der Krieg des Kaisers gegen den König von Dännemark ihn hindern mußte, Truppen in diese Gegenden zu senden, und daß der Kriegszug des Königs von Frankreich nach Casal, allem Ansehen nach, Philipp dem Vierten genug zu thun geben würde. Der Erfolg zeigete jedoch, wie ungegründet alle diese Ursachen waren. Die Spanischen Niederlande gaben so viel Geld her, daß die Infantinn sich im Stande befand, eine Armee in das Feld zu stellen. Graf Henrich van den Berge trat in die Stelle des Spinola. Der Kaiser schloß mit dem Könige von Dännemark Frieden, und sandte ein starkes Kriegsheer nach den vereinigten Niederlanden. Ludewig der Dreyzehente hob die Belagerung von Casal auf, und ging nach Frankreich zurück, ohne daß es zwischen ihm und Philipp zum Friedensbruche kam x). Die Belagerung von Herzogenbusch lief dem ungeachtet glücklich ab, jedoch aus ganz anderen Ursachen, als man gedacht hatte.

Absichten des Prinzen.

Der Prinz hatte, um den Feind in der Ungewißheit wegen seiner Absichten zu erhalten, den Grafen von Styrum nach Lingen, den Obersten Pinsen nach Wesel, und den General-Lieutenant Stakenbroek nach Herzogenbusch geschickt, um die Lage und Beschaffenheit dieser drey Städte zu besichtigen, und auf den Bericht, den sie ihm davon abstatteten, zu einem jeden derselben gesagt, daß er Willens wäre, den Ort, den jeder besichtiget hatte, anzugreifen. Niemand, auch so gar nicht die meisten Glieder der hohen Regierung, wußte, auf welchen Ort er sein Augenmerk gerichtet hatte y). Am 28sten musterte er die Truppen auf der Mookerheide, wo er sie hatte aufmarschiren lassen. Sie bestunden aus zweyhundert vier und vierzig Fahnen, oder ungefähr vier und zwanzig tausend Mann zu Fuße, und sechzig Fahnen *) oder ungefähr viertausend zu Pferde. Den folgen-

Er setzet den Feind in Ungewißheit.

s) Resol. Holl. 16, 20, 22 Febr. 1629. bl. 6, 8, 9, 10.
t) Resol. Holl. 1. Maart 1629. bl. 17. AITZEMA I. Deel, bl. 854.
u) Resol. Holl. 2 Maart 1629. bl. 19.
v) Resol. Holl. 21 Maart 1629. bl. 47.
w) AITZEMA I. Deel, bl. 855.
x) Memoir. de Freder. Henri, p. 52, 53.
y) VAN DEN SANDE X. Boek, bl. 138.

*) In dem Original stehet sechszehen: aber das ist vermuthlich ein Druckfehler.

1629. folgenden Tag ging das Groß dieses Lagers bey Graave über die Maas, da indessen Stakenbroek mit der meisten Reiterey vorausgeschickt ward, um Herzogenbusch zu berennen. Pinsen blieb mit zwey und zwanzig Fahnen zu Fuß, eine Zeitlang, bey Schenkenschanz stehen, kam aber hernach auch vor Herzogenbusch. Der Graf van den Berge, der zwischen dem Rhein und der Maas stund, und gedachte, daß der Prinz etwas auf Wesel vorhätte, hatte seine Truppen dahin marschiren lassen. Aber auf die Nachricht, daß die Unsrigen sich auf der Mookerheide gelagert hatten, ging er nach Venlo und Roermonde. Und nachdem er erfahren hatte, daß die Truppen des Staats über die Maas gegangen waren, suchte er Mastricht zu bedecken; bis er endlich die gewisse Nachricht bekam, daß es auf keine von allen diesen Städten, sondern auf Herzogenbusch angesehen wäre. Die Lage dieser Stadt war feste, und überdem war sie mit verschiedenen guten Werken versehen. Man hatte überflüßigen Proviant und Kriegsvorrath hineingebracht. Die Besatzung, die dreytausend Mann zu Fuße und vier Fahnen Reiterey stark war, stund unter dem Herrn von Grobbendonk, einem erfahrnen Kriegsmanne. Der Prinz von Oranien verschanzete sich alsobald an den bequemsten Stellen, wo jedoch hie und da bis auf vier Fuß hoch Wasser stund; welches die Arbeit sehr beschwerlich machte. In drey Wochen war alles fertig. Darauf ließ der Prinz den Anfang zu den Laufgraben gegen die Schanzen St. Isabella und St. Anton, machen, weil man sich deren zuerst bemächtigen mußte, ehe man die Stadt von dieser Seite angreifen konnte. Zugleich näherte man sich, dem Hinthemerthore gegen über, der Stadt, mittelst Ziehung eines Grabens. Die Belagerten thaten zuweilen Ausfälle, um die Arbeit zu hindern. Allein sie ward, dem ungeachtet, mit ziemlicher Geschwindigkeit fortgesetzet. Im Brachmonate begab sich der Graf van den Berge, an der Spitze des Spanischen Kriegsheeres, auf den Marsch zum Entsatze der Stadt. Er setzte sich bey Turnhout, wo er seine Truppen musterte, welche dreyßig tausend Mann zu Fuß und siebenzig Fahnen Reiterey stark gewesen seyn sollen. Etwas hernach lagerte er sich zu Sprang, wo er noch einige Mannschaft aus Breda bekam. Friederich Henrich, der in der Fortsetzung der Belagerung unermüdet war, bedienete sich der Flüsse Dommel und Aa, um sein Lager mit einem doppelten Graben zu befestigen, der in drey Wochen fertig ward. Als der Graf van den Berge sich ihm genähert hatte, stellete er, gegen alle unvermuthete Anfälle an vielen Oertern starke Wachen aus, die er persönlich auch des Nachts besuchte, und sie zur Wachsamkeit anfrischete. An den Laufgraben ließ er auch fleißig arbeiten, und setzete sich dabey, von Zeit zu Zeit in nicht geringe Gefahr, welches ihm von den gesammten Ständen schriftlich widerrathen ward z). Der Graf van den Berge that zu verschiedenen Malen einen Angriff auf das Kriegsheer des Staats, ward aber beständig abgewiesen. Nachdem er sich hernach zu Boxtel gelagert hatte, brach er unvermuthet mit seinen Truppen auf, und nahm den Weg nach Graave, als wenn er die Absicht gehabt hätte, diese Stadt zu belagern, und den Prinzen hiedurch von Herzogenbusch wegzuziehen. Allein man fuhr mit Belagerung dieser Stadt fort, und bemächtigte sich in kurzem der Schanzen Isabella und Anton: worauf man Anstalten machte, sich der Stadt auch von dieser Seite zu nähern: womit es jedoch langsam zuging a).

Herzogenbusch wird berennt.

Eröffnung der Laufgraben.

Bewegungen des Grafen van den Berge.

Eifer des Prinzen.

Zwo Schanzen werden erobert.

Obgleich

z) AITZEMA I. Deel, bl. 859.

a) Memoir. de Freder. Henri p. 54-82.

1629.

Der Prinz sucht die Yssel und Waal sicher zu stellen.

Obgleich alle Gedanken des Prinzen auf die Belagerung von Herzogenbusch gerichtet waren; so hielt er doch ein wachsames Auge auf die Bewegungen des feindlichen Kriegsheeres. Der Oberste Varik, der unlängst abgeschickt war, um die Yssel zu beschützen, bekam den Befehl, sich in Graave zu werfen, da indessen der Graf von Styrum mit funfzig Fahnen Fußvolk, und zwanzig Fahnen Reiterey nach den Gegenden der Waal und Yssel gesandt ward. Allein der Graf van den Berge dachte nicht an Graave. Lucas Kairo, Befehlshaber zu Lingen hatte sich mit zweytausend Mann bey Goch gelagert. Von hier sandte ihn der Graf van den Berge, in aller Eile, nach der Yssel, über welche er oberhalb Ysseloord ging, ohne einen beträchtlichen Widerstand zu finden. Die Stände von Geldern, welche unvermuthet von dem Feinde überfallen wurden, hatten versäumt die nöthigen Verfügungen zu machen, und der Graf von Styrum war noch zu Nimegen, als ihm gemeldet ward, daß der Feind über die Yssel gegangen wäre. Der Graf van den Berge, der bey Mook über die Maas gegangen war, und sich zu Kraanenburg gelagert hatte, bekam hier die Nachricht von des Kairo glücklichem Uebergange über die Yssel. Hierauf brach er alsobald auf, ging über den Rhein, und rückte so geschwinde längst dem Strome herunter, daß er sich am 28sten des Heumonats an der Yssel, dem Orte gegenüber befund, wo Kairo sich bereits verschanzet hatte. Der Graf von Styrum hatte vor einigen Tagen den Kairo aus seinem Vortheile zu treiben gesucht, war aber mit einem ansehnlichen Verluste abgewiesen und genöthiget worden, sich nach Arnhem, woher er gekommen war, zurück zu ziehen b).

Der Feind verschafft sich einen Uebergang über die Yssel.

Die Grenzstädte werden mit Truppen besetzt.

Die Zeitung von dem Uebergange des Feindes über die Yssel verursachte große Bekümmerniß in den vereinigten Landschaften, in dem Lager vor Herzogenbusch, und bey dem Prinzen selbst. Er wußte, daß die Plätze an der Yssel von Truppen und Kriegsbedürfnissen entblößt waren, und fand sich in eine schwere Belagerung verwickelt, wo er nicht viel Kriegsvolk oder Geschütze missen konnte c). Man rieth ihm zwar die Belagerung aufzuheben: allein er sagte, daß er lieber sterben, als eine Belagerung aufheben wollte, welche schon so viel gekostet hätte, und wovon des Staats und seine Ehre abhinge. Er beschloß also die Belagerung fortzusetzen, und den Grafen Ernst Casimir von Nassau mit fünf und funfzig Fahnen Fußvolk und vierzehen Fahnen Reiterey abzuschicken, um Doesburg, Zütphen, Deventer und Zwol zu besetzen. Die Stände von Geldern, Utrecht und Overyssel veranstalteten auch, auf sein Anrathen, daß die Bauren sich mit ihrem Viehe und Getreide nach den nächsten Städten begeben, und dasjenige, was sie nicht mit sich führen konnten, verderben mußten, um solchergestalt den Feind, wofern er tiefer in das Land eindringen wollte, durch Mangel zum Zurückzuge zu nöthigen; weil ihm der Proviant nicht anders als von Wesel, und unter starken Bedeckungen, nachgeschickt werden konnte. Ferner beschlossen die gesammten Stände, ohne Verzug, einige Truppen in Sold zu nehmen, die in Dänischen Diensten gewesen waren. Der Oberste Morgan war auch zurückgekommen. Seine meisten Truppen wurden in Zwol und Deventer gelegt; er selbst bekam seinen Aufenthalt zu Naarden d). Ferner nahm man drey Regimenter in Dienst, die für den König von Schweden angeworben waren, und legte

b) Memoir. de Freder. Henri, p. 82-87. VAN DEN SANDE X. Boek, bl. 141.

c) Resol. Holl. 1629. bl. 77.

d) Resol. Holl. 14, 16 Aug. 1629. bl. 144, 149.

1629. legte sie gleichfalls in die Overysselischen Städte. Die Stadt Utrecht ward mit tausend Mann, die für die Ostindische Gesellschaft geworben waren, besetzet. Das Land zwischen Utrecht und dem Canale, und zwischen Utrecht und Muiden ward unter Wasser gesetzt e). In Wageningen und Harderwyk ward auch einiges Kriegsvolk gelegt. Graf Ernst blieb in Arnhem. In diesem Zustande beschloß man abzuwarten, was der Feind unternehmen würde f).

XXIV. Einfall in die Velau.

Der Graf van den Berge blieb nicht länger als drey Tage an der andern Seite der Yssel stehen. Am 31sten des Heumonats ging er mit einem Theile seiner Armee auf der Schiffbrücke über den Fluß, lagerte sich zu Dieren, Doesburg gegen über, nahm eine Schanze zwischen dieser Stadt und Zütphen ein, machte einen neuen Abschnitt, und fing an eine Brücke auf Pfählen über die Yssel, unter dem Geschütze der eingenommenen Schanze, zu legen. Als hernach der Graf Ernst von Montecuculi zu seiner Verstärkung mit vierzehen tausend Mann kaiserlicher Truppen über den Strom gegangen war, beschloß man in die Velau g) nach Amersfoort zu rücken, wo nur sechs Fahnen zu Fuß und eine Fahne Reiterey lagen, die den Ort alsobald übergaben. Der Befehlshaber in der Stadt, Tertullian van Dorp ward dafür mit der Landesverweisung gestraft. Das Schloß ter Eem ward gleichfalls von dem Feinde eingenommen. Allein zu Hattum, auf welche Stadt der Graf von Salazar sein Augenmerk gerichtet hatte, war man auf seiner Hut, so daß von dem Feinde nichts, was einen beträchtlichen Schaden gethan hätte, darauf unternommen ward h). Es setzte sich auch Harderwyk in einen solchen Stand, daß man auf diese Stadt gleichfalls nichts wagete i). Unterdessen hatte die Einnahme von Amersfoort Utrecht, wo damals die Versammlung der gesammten Stände war k): mit Schrecken erfüllt. Viele flüchteten mit ihren kostbarsten Sachen nach Holland l), wo man in vielen Jahren keinen Feind gesehen hatte, und daher auch nicht ohne Furcht war. Ja es ging das Gerüchte, daß der Feind einen Anschlag auf Amsterdam hätte m). Montecuculi beschäftigte sich inzwischen in der Velau mit Plündern und Brennen. Es ward auch Hilsom, ein ansehnliches Dorf in Gooiland, in die Asche gelegt. Die feindlichen Parteyen streiften bis unter die Thore von Naarden n).

Amersfoort gehet verlohren.

Die Belagerung von Herzogenbusch wird fortgesetzt.

Allein diese Ausschweifungen und die Furcht vor etwas ärgerm waren nicht vermögend, den Prinzen von Herzogenbusch wegzuziehen, welchem man je länger je näher an drey verschiedenen Orten, wiewohl nicht ohne vieles Blutvergießen, kam. Endlich näherte man sich dem Graben, und machte sich von einem halben Monde Meister, welchen die Belagerten lange und tapfer vertheidiget hatten. Als man an den Gallerien über den Graben arbeitete, ward der Oberstlieutenant Eduard Vere, eben da er dem Prinzen aufgewartet hatte, und von der Wache gezogen war, mit einer Kugel durch den Kopf geschossen, daß er davon starb. Der Graf van den Berge hatte, als er von Boxtel wegmarschirete,

e) Resol. Holl. 14, 17, 21, 23 Aug. 16 Sept. 1629. bl. 144, 152, 153, 165, 171. 185. Hoofts Brieven N. 179, 183, bl. 143, 146.

f) Memoir. de Freder. Henri p. 87-92. Aitzema I Deel. bl. 917.

g) Resol. Holl. 13 Aug 1629. bl. 143.

h) Resol. Holl. 20 Aug. 1629. bl. 161.

i) Resol. Holl. 19 Aug. 1629. bl. 150. Van den Sande X. Boek, bl. 145, 146.

k) Aitzema I. Deel, bl. 860, 887.

l) Memoir. de Freder. Henri p. 93-95. Aitzema I. Deel, bl. 860-868.

m) Van den Sande X. Boek, bl. 146.

n) Hoofts Brieven N. 186. bl. 149.

schirete, einige Truppen an der Maas gelassen, welche, unter Balansons Befehl, die Dämme, womit die Unsrigen den Lauf der Ströme gehemmet hatten, durchzustechen suchte. Aber Stakenbroek und Bouillon trieben sie nach Breda, wo sie von Bouillon überfallen und gefangen genommen wurden, da unterdessen Stakenbroek sich Meister von Eindhoven machte, wo sie sich zuvor versammlet hatten o).

1629.

XXV. Der Oberste von Dieden nimmt Wesel durch einen Ueberfall ein.

In diesem Zustande der Sachen begaben sich der Herr van Haarsolte und der Rentmeister van Goch vor Herzogenbusch zu dem Prinzen, und thaten ihm, im Namen des Obersten Otto van Gend, Herrn von Dieden, Befehlshabers zu Emmerich, welcher mit Vorwissen des Prinzen, lange ein heimliches Verständniß in Wesel gehabt hatte, Eröffnung von einem Anschlage auf diese Stadt, woraus unlängst ein beträchtlicher Theil der Besatzung zu Verstärkung der feindlichen Armee gezogen war. Der Prinz, welcher den Anschlag billigte, ertheilete dem Grafen Ernst den Befehl, dem Obersten Dieden tausend Mann auserlesenes Fußvolk und acht Fahnen Reiterey zu geben. Dieden hatte den Befehlshaber zu Breevoort, Wolf, mit sechshundert Mann gegen den 19ten August, zwo Stunden vor Tage, auf einen gewissen Ort, eine halbe Stunde von Wesel, bestellet, und er begab sich selbst, den Tag zuvor, von Schenkenschanz auf den Weg. Er ging Emmerich vorbey, wo man die Thore verschlossen hielte, nach dem gemeldeten Orte, wo er, wegen der Dunkelheit der Nacht und des stürmischen und regnigten Wetters, zwey bis dreymal den Weg verfehlete, und erst, um vier Uhr des Morgens, bey anbrechendem Tage, ankam. Wolf, der sich zur bestimmten Zeit auf seinem Posten befunden hatte, war wieder wegmarschiret, weil er befürchtet hatte, daß er entdeckt werden mögte. Dieden beschloß dem ungeachtet den Anschlag zu wagen. Nur dreyßig Mann, die durch zween Bürger von Wesel, deren einer Peter Müller hieß p), geführet wurden, gingen voraus. Ihnen folgeten achtzig andere, und etwas weiter noch hundert und zwanzig, unter dem Hauptmann Huigens. Die zween ersten Haufen kamen, nachdem sie einen einzelnen Schlagbaum geöffnet hatten, auf ein Bollwerk, wurden aber von der Schildwache zurückgetrieben: allein Huigens, welcher hierauf anrückte, bemächtigte sich der Wache und des Bollwerkes. Gleich hierauf folgete Dieden, der Lauwiken alsofort abschickte, um das Deemserthor zu öffnen, und die Reiterey einzulassen. Huigens besetzte zu gleicher Zeit den Markt, nachdem er zwo Fahnen Spanier, die ihm den Weg streitig machten, geschlagen hatte. In einem Augenblicke hatte man sich der Stadt bemeistert, und der Befehlshaber Franzisco Lozano, der sich bey dem Steinthore noch eine Weile wehrete, ward gefangen genommen q.): worauf man die vornehmsten Straßen und Plätze reinigte und besetzte. Wolf, der aus dem Schießen gehöret hatte, was vorging, kehrete noch bey Zeiten zurück, um an der Ehre der Eroberung Theil zu nehmen. Er bemächtigte sich der Schanzen, welche der Feind an der Lippe aufgeworfen hatte. In Wesel bekam man zwey und dreyßig Stücke Geschütz und sehr viele Kriegs- und Lebensbedürfnisse, nebst einer großen Beute von Gepäcke und Silberzeuge, welches von den Kaiserlichen und Spanischen Generalen, die sich zur Armee, die nun in der Velau stund, begeben hatten, zurückgelassen war. Die ganze Besatzung, die noch aus zwölfhundert Mann bestund, ward zu Kriegsgefange-

 nen

o) Memoir. de Freder. Henri p. 95-104. Aitzema I. Deel, bl. 881.

p) Van den Sande X. Boek, bl. 147.

q) Resol. Holl. 20, 22, 23 Aug. 1629. bl. 163, 167, 169.

1629. nen gemacht. Man rechnet, daß auf feindlicher Seite zweyhundert, auf der unsrigen nur zwey und dreyßig Mann bey dieser Gelegenheit geblieben seyn. Auf diese Weise ward Wesel, am Sonntage den 19ten August, durch einen Ueberfall weggenommen; und in dieser ungemeinen Begebenheit war besonders merkwürdig, daß die Verzögerung auf dem Wege, welche, wie man dachte, den Anschlag verdorben haben sollte, vieles zu seinem Ausgange beygetragen hatte; weil die Wälle, die in der Nacht sehr stark besetzt waren, bey anbrechendem Tage von dem größten Theile der Wache verlassen worden r).

Der Feind verläßt die Velau.

Die Einnahme von Wesel veränderte die Gestalt der Sachen auf einmal. Der Graf van den Berge, dem nunmehr die Zufuhr abgeschnitten war, rief den Montecuculi aus der Velau zurück. Amersfoort und das Schloß ter Eem wurden so dann verlassen s). Der Graf Johann von Nassau, des Prinzen Friederich Henrichs Vetter, welcher, nachdem er vor einigen Jahren vergebens in des Staats Diensten Beförderung gesucht hatte t), seitdem in kaiserliche Dienste getreten, und unlängst an der Spitze von acht bis zehen tausend Mann in die Velau eingefallen war, ging ebenfalls über die Yssel zurück, und lagerte sich zwischen Doesburg und Zütphen. Der Graf van den Berge, der die Schanzen auf beiden Seiten der Yssel besetzet ließ, setzete sich Rheinbergen gegenüber u).

XXVI. Herzogenbusch gehet über.

Vor Herzogenbusch war man nun durch den Graben gekommen, und mit dem Unterminiren eines Bollwerkes und der Mauer beschäftiget, welches wiederum viele Leute kostete. Nachdem die Mine fertig war, that sie eine gewünschte Wirkung, und machte eine große Oeffnung so wohl in der Mauer, als dem Bollwerke, welches von den Unsrigen unter dem Oberstlieutenant Herbert bald eingenommen ward. Gleich hierauf sprachen die Belagerten, die schon vor einiger Zeit vergebens um einen Entsatz geschrieben hatten v), von einem Vergleiche. Man gab sich von beiden Seiten Geisseln. Die Belagerten verlangeten vierzehen Tage Zeit, innerhalb deren sie sich ergeben wollten, wofern sie alsdann noch keinen Entsatz bekommen hätten; welches schlechterdings abgeschlagen ward. Denselben Nachmittag setzte man die Unterhandlung fort, welche diesen und den folgenden Tag fortdaurete. Allein den dritten Tag, welcher der 14te des Herbstmonats war, ward der Vergleich unterzeichnet, wodurch sich die Stadt ergab. Die Besatzung zog am 17ten aus, in Gegenwart der Königinn von Böhmen, der Prinzeßinn von Oranien und einer unzählbaren Menge Zuschauer, die von allen Orten dahin gekommen waren. Nach dem eigenen Geständnisse hatte sie mehr als zwölfhundert Mann in der Belagerung verlohren. Die Verwundeten beliefen sich ungefähr eben so hoch. Aber den Verlust der Belagerer hat man niemals recht erfahren können. Prinz Friederich Henrich hielte ein kurz Gespräch mit Grobbendonken, als er ihn vorbey zog, und legte ihm, wegen seines Betragens wärend der Belagerung große Lobsprüche bey. Er und seine Truppen gingen über Diest nach Antwerpen, wohin ihnen sechs Canonen, die sie sich ausbedungen hatten, zu Schiffe nachgeführet wurden. Also endigte sich diese langwierige Belagerung, welche für eine der merkwürdigsten gehalten worden ist, die wärend dem Niederländischen Kriege vorgefallen sind. Man mag entweder die Festigkeit des Ortes und die Stärke der Besatzung, oder

r) Memoir. de Freder. Henri p. 104-109. AITZEMA I. Deel, bl. 871-873. 926, 928.
s) Resol. Holl. 25 Aug. 1629. bl. 175, 177.
t) Memoir. de Fred. Henri p. 121.
u) AITZEMA I. Deel, bl. 880.
v) Resol. Holl. 14 Aug. 1629. bl. 146.

oder den großen Vorrath der darin befindlichen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse, oder die Nähe der feindlichen Kriegesheere, oder die mühsamen Werke, die man um die Stadt, um das Lager zu befestigen und die Flüsse abzuleiten, anlegen mußte, oder verschiedene andere Umstände betrachten; so wird man erkennen müssen, daß nichts als des Prinzen Gegenwart und Anführung vermögend gewesen sey, diese Belagerung zu einem guten Ende zu bringen.

1629.

Der Graf van den Berge war zu Venlo über die Maas gegangen, als er hörete, daß die Stadt wegen der Uebergabe in Unterhandlung stund. Aber er kam zu spät, um sie zu entsetzen, und lagerte sich in dem Stifte Lüttich. Graf Ernst setzte sich hernach zwischen Doesburg und Keppel, ungefähr eine Stunde von dem kaiserlichen Lager. Unterdessen, da er hiemit beschäftiget war, kam es zwischen seiner und des Grafen Johann von Nassau Reiterey zu einem Scharmützel: allein diese ward bald zurückgeschlagen. Der Prinz gedachte, nachdem Graf Ernst sich gehörig verschanzet haben würde, von Herzogenbusch aufzubrechen, und sich zwischen Zütphen und den Truppen des Grafen Johann von Nassau zu lagern. Allein dieser, welchem hievor bange war, brach bey Zeiten auf, und ging nach Rheinbergen. Die zwo Schanzen auf beiden Seiten der Yssel wurden so dann von dem Feinde auch verlassen. Er hatte, so lange er hier und in der Velau gewesen war, großen Mangel an Lebensmitteln gehabt w). Graf Johann bezog in kurzem die Winterquartire in dem Jülich- und Bergischen. Die beiden Armeen unter dem Prinzen und dem Grafen Ernst verließen ebenfalls, vor dem Ende des Weinmonats das Feld. Die Schlösser Ysselburg und Ringelberg wurden zum Beschlusse des Feldzuges, auf Befehl des Prinzen, von dem Obersten Hauterive eingenommen. Stakenbroek bemächtigte sich auch der Wesel gegenüber liegenden kleinen Stadt Burich. Nachdem der Prinz eine Reise nach der ersten Stadt gethan, und daselbst alles, was nöthig war, verfüget hatte; so ging er zu Schiffe auf dem Rheinstrome zurück, und kam den 13ten des Wintermonats in dem Haag an, wo er mit einem allgemeinen Freudengeschrey von großen und kleinen empfangen ward. Wegen der Eroberungen so wohl von Wesel als Herzogenbusch waren schon zuvor öffentliche Dankfeste gehalten und andere Freudensbezeugungen angestellet worden y).

Gefechte zwischen der Reiterey der Grafen Ernst und Johann von Nassau.

Die Kriegsvölker gehen aus einander.

Die Schlösser Ysselburg und Ringelberg und die Stadt Burich werden von den Truppen des Staats eingenommen.

XXVII. Ausgang der außerordentlichen Gesandschaft nach England.

Die im verwichenen Jahre nach England gegangene außerordentliche Gesandtschaft war im Frühlinge dieses Jahres zurückgekommen, ohne vieles ausgerichtet zu haben. Der König hatte große Streitigkeiten mit dem Parlamente, und war daher nicht im Stande, Christian den Vierten gehörig zu unterstützen; welches eine der vornehmsten Sachen war, welche die Stände der vereinigten Niederlande von ihm verlanget hatten. Verschiedene besondere Streitigkeiten blieben auch unausgemacht. Allein der Friede zwischen Frankreich und Großbritannien war, durch die Vermittelung der Gesandten des Staats, auf einen so guten Fuß gesetzet worden z), daß derselbe am 24sten April unterzeichnet ward a).

Die

w) Hoofts Brieven N. 182 185. bl. 146, 148.

y) Resol. Holl. 22 Aug. 19 Sept. 1629. bl. 168, 186.

z) Resol. Holl. 28 Maart 1629. bl. 57.

a) Du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. II. p. 580. Aitzema I. Deel, bl. 841.

1629.

XXVIII. Unterhandlungen der Gesandten des Staats in Frankreich.

Die Gesandten des Staats in Frankreich fanden bey ihren Unterhandlungen beständige Schwierigkeiten. Der König verlangte, daß der mit dem Herrn von Langerak im Jahre 1627. geschlossene Vertrag bestättiget werden sollte, wozu die Stände keine Neigung hatten. Zum wenigsten suchte er sie zur Erneuerung des Vertrages von Compiegne zu nöthigen, worin man itzo auch große Schwierigkeiten antraf. Als dieser Vertrag geschlossen ward, war zwischen Frankreich und England Friede, dahingegen diese zwey Königreiche itzo mit einander zerfallen waren. Allein kraft des Vertrages von Compiegne, so wie er abgefasset war, waren die Stände verbunden, dem Könige von Frankreich wider alle seine Feinde beyzustehen, worunter nunmehr auch die Engländer gerechnet wurden. Sie konnten sich daher zu der bloßen Erneuerung des Vertrages von Compiegne nicht verstehen b). Nachdem Rochelle erobert war, ließ Ludewig der Dreyzehente sich noch weniger behandeln. Die Gesandten des Staats kamen also bald hernach zurücke, ohne daß sie etwas zum Schlusse hatten bringen können c). Der darauf folgende Friede mit Großbritannien machte die Unterhandlungen mit Ludewig dem Dreyzehenten noch langweiliger. Es gab ihm auch der in diesem Frühlinge zu Unterstützung des Herzogs von Mantua nach Italien gethane Feldzug mehr als zu viel zu thun. Er wohnete demselben in Person bey, und die Gesandten des Staats hatten keinen Befehl der Armee zu folgen. Einige wollen auch, daß Ludewig der Dreyzehente diesen Staat, dem von den Spanischen und Deutschen Waffen sehr zugesetzet ward, gering zu achten angefangen habe. Allein der glückliche Feldzug dieses Jahres brachte ihn auf andere Gedanken. Er sahe, daß der Staat der vereinigten Niederlande mächtiger war, als er sich eingebildet hatte d). Und es wird für gewiß gehalten, daß sowohl die Eroberung von Wesel und Herzogenbusch, als der Einfall des Königs von Schweden in Deutschland, den Weg zu einem Vertrage mit den vereinigten Landschaften gebahnet habe, wovon wir in dem folgenden Buche Nachricht geben werden.

XXIX. Unterhandlung wegen eines Stillstandes mit Spanien.

Allein die abgebrochene Unterhandlung, welche wegen eines Stillstandes mit dem Feinde unlängst angefangen war, beförderte diesen Vertrag gleichfalls e). Seit dem Vertrage von Compiegne, wodurch Frankreich sich verbindlich gemacht hatte, den vereinigten Staat jährlich mit Gelde zu unterstützen, waren von feindlicher Seite keine Vorschläge zum Frieden geschehen. Man merkete leicht, daß dieser Staat ihnen nicht Gehör geben würde, so lange er von Frankreich unterstützet ward. Aber wie man sahe, daß dieser Beystand nicht richtig geleistet ward; daß Großbritannien sowohl als Frankreich sich um den Deutschen Krieg wenig bekümmerten, und daß der König von Dännemark ganz entkräftet war; so hielte man die Gelegenheit für günstig den vereinigten Staat zu einer Friedensunterhandlung einzuladen. Die erste Eröffnung hiezu geschahe bereits in dem Jahre 1626. von dem Herrn von Marquette, im Namen der Infantinn, zu Middelburg, als daselbst über die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen gehandelt ward. Berkeln und Slagmüllern, und nach ihrem Absterben, van der Hoogen, wurde von dem Prinzen aufgetragen Marquettens Antrag, jedoch nur als Privatpersonen, zu hören. Der

b) Resol. Holl. 13, 18 April 1628. bl. 73, 79.

c) Resol. Holl. 6 Maart 1629. bl. 22.

d) Zie Aitzema I. Deel, bl. 834-836.

e) Aitzema I. Deel, bl. 965.

1629.

Der Vorschlag, welchen Marquete that, lief auf gewisse jährliche Einkünfte aus den Kammergütern der Landschaften für den König, und die Religionsfreyheit für die Römischcatholischen, wenigstens in einigen Städten, hinaus. Aber dieser Vorschlag ward für ganz unannehmlich gehalten. Man handelte jedoch schriftlich darüber, unter verdeckten Ausdrücken, indem man z. E. den Krieg den betrübten Rechtsstreit der Slagmüllerischen Witwe und Erben f), und die Infantinn Isabelle, die Witwe oder die große Frau nannte. Man entdeckte, daß Spinola um den Handel wußte. Allein von unserer Seite ließ man sich nicht merken, daß derselbe mit Einwilligung der Regierung oder eines Gliedes derselben getrieben ward, wiewohl ich aus bewährten Nachrichten dieser Zeit gesehen habe, daß in der Versammlung der Holländischen Stände, unter eidlicher Angelobung es geheim zu halten, darüber gehandelt worden sey. Endlich zeigete Marquette Berkeln, zu Roozendaal, im Frühlinge oder Sommer des Jahres 1629, eine von dem Könige von Spanien der Infantinn ertheilete Vollmacht, worin ihr aufgetragen war, die Unterhandlung zum Ende zu bringen. Er schlug darauf eine Erneuerung des Stillstandes vor, unter der Bedingung, daß man nur die Schiffahrt auf der Schelde frey ließe. Und als Berkel diese Bedingung verwarf, bestund er auf eine bloße Erneuerung des vorigen Stillstandes, auf eine Zeit von vier und dreyßig Jahren, und verlangete zugleich, daß Berkel von hoher Hand sich Vollmacht geben lassen sollte, um hierüber fernere Unterhandlungen anzustellen. Berkel stattete hievon dem Prinzen, der damals vor Herzogenbusch stund, seinen Bericht ab. Dieser sandte ihn nach dem Haag, wo er dem Rathpensionär Duik und etlichen wenigen Holländischen und Seeländischen Abgeordneten Marquettens Vorschlag eröffnete. Man war der Meynung, daß auf einen mündlich geschehenen Vorschlag keine Berathschlagungen gehalten werden könnten, und bat den Prinzen Berkeln aufzutragen, daß er den Vorschlag schriftlich, nebst einer Abschrift der Vollmacht des Königs fordern mögte. Berkel reisete, mit diesen Schriften, in kurzem wieder nach dem Haag. Man eröffnete die Sache allmählig den Ständen von Holland und Seeland, und endlich auch den gesammten Ständen zu Utrecht. Der Feind war damals in der Velau. Man beschloß also Marquetten durch Berkeln fragen zu lassen, ob die Infantinn nicht ihre Truppen die Velau räumen lassen wollte? worauf er wieder fragte, ob die Stände nicht, in diesem Falle, Wesel dem Herzoge von Neuburg zurückgeben würden? Allein hernach versprach er die Räumung der Velau, ohne dieser Bedingung weiter zu erwähnen. Kats und Berkel wurden darauf zu der Armee gesandt, um des Prinzen Gutachten zu vernehmen; sie brachten aber keine deutliche Antwort zurück. Der Prinz hatte bloß, unter dem Sprechen, gesagt, daß die Stände nie einen anständigern oder vortheilhaftern Vergleich als itzo schließen könnten, wofern sie den Krieg durch einen Vergleich endigen wollten: aber wenn sie dies nicht verlangeten; so müßten sie denselben mittelst eines nachdrücklichen Angriffs führen, weil er den vertheidigungsweise zuführenden Krieg für den Staat schädlich hielte. Als man in ihn drang, daß er sich näher erklären mögte, wiederholete er eben dasselbe noch einmal, und fügte hinzu: warum man verlangete, daß er davon noch mehr sagen sollte? Die gesammten Stände

f) Zie Resol. Holl. 26 April 1630. bl. 57. Notul. Zeel. 18 Febr. 1630. bl. 11.

1629.

Stände beschlossen also die Landschaften, wegen der Unterhandlung, auf den 25sten des Hornungs 1630, zusammen zu rufen. Die schriftlichen Nachrichten von den bisherigen Unterhandlungen wurden geheim gehalten und sorgfältig verwahret g). Aber daß man in Unterhandlung stund, ward nunmehr durch das Gerüchte bekannt. Und alsobald war die Westindische Gesellschaft mit einer Vorstellung da, worin vieles wider den vorgeschlagenen Stillstand eingewandt ward. Der Pfalzgraf Friederich, erwählter König von Böhmen, ließ auch eine Schrift dagegen übergeben. So gar die Prediger, und besonders die Seeländischen, untersuchten in einer den Ständen von Seeland übergebenen Vorstellung, die Frage, ob es erlaubet wäre mit dem Könige von Spanien einen Stillstand zu schließen, und verneineten dieselbe. In Frisland lief ein gewisser Mann, der ein Mitglied der Regierung war, große Gefahr, weil er sich hatte verlauten lassen, daß wir von Spanien nichts zu fordern hätten, wohl aber Spanien von uns, und daß der Staat den Krieg mit keinem guten Gewissen fortsetzen könnte, wenn Spanien den Frieden verlangete h). Allein die allerwenigsten führeten eine solche Sprache. Marquettens Antrag fand auch wenigen Eingang in den besonderen Landschaften, wo man durch den Einfall in die Velau wider den Feind erbittert, und durch die Eroberung von Wesel und Herzogenbusch angefrischet war, ihm neuen Abbruch zu thun. Harlem, wo die Prediger öffentlich und heftig gegen den Stillstand loszogen, verwarf die Unterhandlung durch einen Rathschluß, der am 17ten Jenner des Jahres 1630. unterzeichnet war. Man gab insonderheit vor, „daß man befürchtete, die Remonstranten mögten, wie „zur Zeit des vorigen Stillstandes, das Haupt wieder erheben, und Unruhen verursa„chen i).„ Aber um diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, ward in der Ver„sammlung der Holländischen Stände, etliche Male in Vorschlag gebracht, „daß man sich „unter einander eidlich verbinden müßte, die gegenwärtige Regierung und die Religion, „welche itzo in den Kirchen öffentlich gelehret würde, und in der Dordrechtischen Synode „bekräftiget wäre, zu beschützen und zu erhalten, und die verwiesenen Prediger nicht in das „Land zu lassen.„ Allein man konnte es hierin zu keinem einstimmigen Schlusse bringen. Die Meynungen der meisten Abgeordneten waren jedoch dem gemeldeten Vorschlage ziemlich gemäß. Man faßte nachgehends, außer der Versammlung, darüber einen Schluß ab k), der zu Amsterdam gedruckt und allenthalben ausgestreuet, aber von den Holländischen Ständen, in kurzem, für ein Pasquill erkläret ward l). Harlem ward unterdessen etwas lenksamer, es sey nun, daß man einigen vor der Absetzung bange gemacht, oder daß der Stadtrath von selbst beschlossen hatte sich nach der stärkern Partey zu richten m). Bey der Unterhandlung mit Spanien thaten sich jedoch so viele Schwierigkeiten hervor, daß sie entweder gänzlich abgebrochen oder wenigstens aufgeschoben ward, und gleichsam von selbst stecken blieb n). Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Cardinal von Richelieu an der Aufhaltung der angefangenen Unterhandlung, mitgewirket habe o), wozu der Prinz von Oranien, und die vornehmsten unter den Holländischen Ständen nicht ungeneigt zu seyn

Die meisten erklären sich wider den Stillstand.

Vorschlag die gegenwärtige Regierung und den öffentlichen Gottesdienst zu erhalten.

g) Resol. Holl. 11 Dec. 1629. bl. 220.
h) Notul. Zeel. 11 Nov. 1629. bl. 415. AITZEMA I. Deel, bl. 897-905.
i) AITZEMA I. Deel, bl. 965-969.
k) Zie AITZEMA I. Deel, bl. 968.
l) Resol. Holl. 18 Maart 1630. bl. 43.
m) HOOFTS Brieven N. 202, 204. bl. 159, 162.
n) Zie Resol. Holl. 26 April 1630. bl. 57, 58.
o) Voyez BASNAGE Annal. Tom. I. p. 7.

seyn schienen p). Es daurete jedoch nur wenige Jahre, so ward sie von neuem angefangen.

1629.

Das Jahr 1629, woraus uns die Unterhandlung wegen des Stillstandes schon etwas weggeführet hat, war durch verschiedene Todesfälle in Holland merkwürdig. Der berühmte Befehlshaber zur See, Peter Peterssohn Hein, der, kurz nach seiner Zurückkunft von der Eroberung der Silberflotte, zum Admiral-Lieutenant von Holland ernannt, und mit einer Flotte nach der Flanderischen Küste gesandt war, blieb am 20sten des Brachmonats in einem Gefechte mit etlichen feindlichen Schiffen, wovon drey mit dem Degen in der Faust erobert wurden. Zu Delft, wo er mit großem Gepränge begraben ward q), errichtete man, ihm zu Ehren, nachher ein prächtiges Grabmaal r). In dem vergangenen Jenner hatte auch der König von Böhmen seinen ältesten Sohn, Henrich, unglücklicher Weise verlohren. Er war mit ihm und einigem Gefolge nach Amsterdam gereiset, um den Schatz, der auf der Silberflotte erobert war, zu sehen. Wie die fürstliche Gesellschaft nach Harlem gekommen war, miethete sie ein Postschiff, und ging damit vom Lande, ob es gleich stürmisches Wetter war. Allein wie sie in den Hollesloot gekommen waren, ward das Postschiff von einem andern Fahrzeuge übersegelt. Es lief alsobald voll Wasser. Der König ward glücklich in das Fahrzeug gerettet. Aber der Prinz und drey Edelleute ertranken s). Der Rathpensionär Anton Duik starb in dem Haag, um die Mitte des Herbstmonats (6). Es wärete noch eine geraume Zeit, ehe seine Stelle wieder besetzet ward, und der Pensionär von Dordrecht, Jacob Kats, versahe sie indessen bis auf weitere Verfügung t).

XXX. Peter Peterssohn Hein bleibt in einem Gefechte.

Des Königs von Böhmen ältester Sohn ertrinkt.

Der Rathspensionär Duik stirbt.

p) Original-Brief des Herrn G. W. VAN TEILINGEN, vom 12 Jan. 1630.
q) Resol. Holl. 4 July 1629. bl. 88.
r) COMMELIN Freder. Henrik I. Deel, bl. 45. AITZEMA I Deel. bl. 821, 822.
s) AITZEMA I. Deel, bl. 823.
t) Resol. Holl. 19 Sept. 1629. bl. 180.

(6) Der Rathpensionär Duik hat Denkschriften von Prinz Moritzens Kriegsverrichtungen hinterlassen, deren Bor, so weit er gehet, sich bedienet hat. Sie sind niemals gedruckt worden, und Herr Peter Rendorp, Bürgermeister der Stadt Amsterdam, besitzet sie itzo. Auf diese Denkschriften scheinet Hooft in seinen Briefen N. 314. S. 254. zu zielen, wo er meldet, daß Duik in seinem letzten Willen befohlen hätte sie auf ewig zu unterdrücken; und daß die Schlacht in Flandern darin, selbst nach dem Urtheile des Feldherrn, mit guter Einsicht beschrieben sey.



* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Zwey und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Zustand der Kriegsmacht der vereinigten Landschaften. Der Prinz verhindert großentheils die Abdankung der Truppen. Der junge Prinz von Oranien wird General der Reiterey. II. Kriegszug nach Brasilien. Olinda wird erobert. Die Festung Friederich Henrich wird gebauet. III. Der König von Schweden nimmt an dem Deutschen Kriege Theil. Bündniß zwischen Frankreich und dem Staat der vereinigten Niederlande. Venedig wirbet in den Niederlanden Kriegsvolk. IV. Friede zwischen Spanien und Großbritannien. Streit wegen der Zölle zu Glückstadt. Jülich, Cleve und Berg werden von den Spanischen und des Staats Truppen geräumet. Friederich Henrich kommt zum Besitze von Oranien. V. Anschlag auf Dünkirchen. Sieg auf dem Slaak. VI. Glück der Schweden in Deutschland. Streitigkeiten mit Schweden wegen der Zölle. Unruhen in Frankreich. VII. Das Recht zur Nachfolge in der Statthalterschaft wird dem jungen Prinzen Wilhelm ertheilet. Adrian Pauw wird Rathpensionär von Holland. VIII. Die Remonstrantischen Prediger entwischen aus Loevestein. Hugo de Groot kommt nach Holland. Reiset nach Hamburg. Sein übriger Lebenslauf und Tod. IX. Handel des Grafen von Warfuse. Venlo, Straalen und Sittart werden erobert. Graf Ernst Casimir von Nassau wird erschossen. X. Friederich Henrich belagert Mastricht. Graf Wilhelm von Nassau nimmt einige Schanzen in Flandern weg. Limburg und das Land an der Obermaas wird erobert. XI. Antrag zu einer Friedensunterhandlung. Orsoi wird eingenommen. XII. Henrich Graf van den Berge fällt von Spanien ab. Die Seeländer überwinden die Dünkirchischen Kaper. XIII. Deutscher Krieg. Schlacht bey Lützen. Friederich, König von Böhmen stirbet. Unterhandlung mit Moscau. Vergleich mit dem Kurfürsten von Brandenburg. XIV. Fernere Nachricht von der Friedensunterhandlung. Der Mahler Rubens sucht sie fortzusetzen. Sie wird abgebrochen. XV. Der Prinz erobert Rheinbergen. Der Feind befestiget Stevenswaard. Philippine wird erobert. XVI. Zustand der Pfalz. XVII. Unterhandlung der Stände an einigen Deutschen Höfen. Streitigkeiten mit Schweden wegen der Zölle. XVIII. Die Infantinn Isabella Clara Eugenia stirbet. XIX. Die Unterhandlung mit Frankreich wird wieder angefangen. Dordrecht und Amsterdam setzen sich dagegen. Bündniß zwischen Frankreich und dem Staate. XX. Untersuchung wider einige Großen in den Spanischen Niederlanden wegen ihrer Anschläge. Mastricht und Breda werden mit einer Belagerung bedrohet.

XXI. Deut-

XXI. Deutsche Angelegenheiten. Der Cardinal-Infant wird Oberstatthalter der Spanischen Niederlande. Schlacht bey Nördlingen. XXII. Gesandtschaft nach Frankreich. Vertrag mit dieser Krone, wodurch sie sich verbindlich macht Spanien öffentlich zu bekriegen. XXIII. Feldzug der Franzosen und des Staats. Tienen wird eingenommen. XXIV. Die Spanier erobern Schenkenschanz und Goch. XXV. Friederich Henrich belagert Schenkenschanz. Die Spanier nehmen Gennep ein. Das Schloß zu Byland, imgleichen Griethausen und Cleve werden eingenommen. Schenkenschanz ergiebt sich. XXVI. Untersuchung, ob der Prinz von Oranien Schuld daran gewesen, daß die Französische Armee in diesem Feldzuge zu Grunde gegangen sey. XXVII. Zustand des Krieges in Deutschland. XXVIII. Neuer Antrag zu einer Friedensunterhandlung. Mißvergnügen des Französischen Hofes darüber. Die Unterhandlung wird wieder abgebrochen. XXIX. Innerliche Streitigkeiten. Großer Aufruhr in Frisland. Veränderung der dortigen Regierung. Der Staatsrath setzet die abgesetzten Obrigkeiten wieder ein. XXX. Gegenwärtiger Zustand der Streitigkeiten in Ostfrisland. Es wird dort eine Abyssinische Handlungsgesellschaft errichtet.

1629.

I. Zustand der Kriegsmacht der vereinigten Niederlande in dem letzten Feldzuge.

Sobald der Feldzug des Jahres 1629. geendiget war, waren die vereinigten Landschaften bedacht, sich eines Theils der Kriegsvölker zu entledigen. Der Staat hatte niemals so viele Truppen in Diensten gehabt, als in diesem Jahre. Man hatte, nach einiger Rechnung, weit über hundert und zwanzig tausend Mann Reiterey und Fußvolk zu bezahlen, obgleich ein guter Theil dieser Truppen nur auf zween, drey oder fünf Monate in Sold genommen war a). Es war also kein Wunder, daß man sich von einem Theile dieser Last zu befreyen suchte. Sechs Landschaften beschlossen auch, die für ihre Rechnung stehende Fahnen auf hundert Köpfe zu vermindern. Aber Holland, welches diese Abdankung noch für zu geringe hielte, faßte den Schluß die funfzig Fahnen abzudanken, welche im Jahre 1628. angeworben waren. Die gesammten Stände und der Staatsrath suchten die Holländischen Stände zu Aenderung dieses Schlusses zu bewegen. Allein es war vergebens. Prinz Friederich Henrich sprach darauf mit einigen Abgeordneten, und stellete ihnen vor, „daß er über den gefaßten Schluß sehr bekümmert wäre, da „man sich noch vor der kaiserlichen Armee und der Macht des Catholischen Bündnisses „fürchtete, und da der Feind noch täglich mit seiner Werbung fortführe, auch nachdem „man mit ihm in Unterhandlung wegen eines Stillstandes getreten wäre.„ Ferner legete er ihnen ein Verzeichniß der Besatzungen vor, worunter Wesel und Herzogenbusch allein zwanzig Fahnen erforderten, und zeigete ihnen, wie wenige Truppen man in das Feld würde stellen können, wenn die Gränzplätze wohl besetzet wären, weil die hiezu nöthige Mannschaft auf drey hundert fünf und achtzig Fahnen von den vierhundert und funfzigen, die der Staat itzo im Dienste hätte, gerechnet würde. Die Stände von Holland ließen sich durch diese Gründe und die Hochachtung gegen den Prinzen bewegen ihren Schluß zu ändern. Sie befanden, wiewohl ohne Einwilligung der Städte Harlem und Gouda, für dienlich,

Verschiedene Landschaften wollen Truppen abdanken.

Der Prinz hindert es größtentheils.

a) Aitzema I. Deel, bl. 889.

1630.

dienlich, die funfzig Fahnen, nach dem Beyspiele der anderen Landschaften, bis auf weitere Verfügung, auf die Hälfte zu vermindern b); welches sich der Prinz gefallen ließ. Er ging jedoch in dem folgenden Jahre nicht zu Felde. Es fiel auch in Kriegssachen nichts wichtiges vor. Im Heumonate hatte der Graf Johann von Nassau mit acht Fahnen Reiterey und einigem Fußvolke einen Scharmützel mit sieben Fahnen Reiterey des Staats, unter dem Obersten Ysselstein, der zu Wesel in Besatzung lag, und auf Beute ausgegangen war. Das Gefechte war scharf: aber Ysselstein behielte die Oberhand. Graf Johann ward verwundet und gefangen nach Wesel gebracht, wo er in kurzem einen Besuch von seinem Vetter Friederich Henrich empfing, der ihm viele Höflichkeiten erwies. Man schrieb seine Niederlage seiner Hitze bey dem Angriffe zu. Hiedurch kam er von seinem Fußvolke ab, welches, wenn es mit ihm vereinigt geblieben wäre, Ysselsteinen in Unordnung hätte bringen können c). In diesem Gefechte bestunden die ganzen Kriegsverrichtungen zu Lande in diesem Jahre. Graf Johann ward in kurzem für ein Lösegeld von zehentausend Thalern in Freyheit gesetzt d). Die gesammten Stände hatten, um dem Prinzen einen Gefallen zu thun, seinen jungen Sohn, Wilhelm, der noch nicht vier Jahre alt war, zum General der Reiterey ernannt e).

Scharmützel zwischen dem Grafen Johann von Nassau und dem Obersten Ysselstein.

Der junge Prinz wird zum General der Reiterey ernannt.

II. Kriegszug nach Brasilien.

Allein zur See war wieder etwas wichtiges unternommen und glücklich ausgeführet worden. Die Eroberung der Silberflotte hatte die westindische Gesellschaft zu kühnen Anschlägen aufgemuntert, und gleich nach des Admirals Hein Zurückkunft richtete sie ihre Gedanken schon auf die Eroberung von Fernambucco in Brasilien. Zu diesem Ende brachte sie eine ansehnliche Flotte unter dem Befehlshaber Henrich Lonk in See. Die Schiffe waren zu verschiedenen Zeiten im verwichenen Jahre ausgelaufen. Ein grosser Theil der Flotte gerieth im Augustmonate zwischen der großen Canarischen Insel und Teneriffa unter die Spanischen Kriegsschiffe, über welche Don Friederich de Toledo Befehlshaber war. Weil die Unsrigen sich zu schwach befanden, ein Treffen zu wagen; so thaten sie ihr Bestes, um der feindlichen Flotte auszuweichen, welches ihnen endlich gelang. Lonk richtete sodann seinen Lauf nach St. Vincent, wo er noch einige Schiffe antraf. Die ganze Flotte bestund nun aus neun und zwanzig Schiffen, worunter zwey eroberte waren. Die Gesellschaft hatte nicht mehr Schiffe ausrüsten können, weil die Truppen, die sie angenommen hatte, bey Gelegenheit des Einfalles in die Veluu, zum Theil in des Staats Dienste getreten waren f). Aber vor dem Ende des Jahres bekam Lonk noch etliche Schiffe, und ging mit fünf und funfzig Schiffen und dreyzehn Schaluppen unter Segel nach Fernambucco, welches er, nicht vor der Mitte des Hornungs in diesem Jahre, zu Gesichte bekam. Man beschloß hier zweytausend einhundert Soldaten und siebenhundert Matrosen, unter dem Obersten Waardenburg, an das Land zu setzen, und Olinda wegzunehmen. Dies geschahe glücklich am 15ten des Hornungs, indem der Feind durch zwey kleine Feldstücken aus den schwachen Schanzen, womit er Olinda zu vertheidigen gesucht hatte, leicht vertrieben ward. Man fand in dieser Stadt, außer einigem Kriegsvorrathe, nur zweyhundert Kisten Zucker, etliche Weine und andere Kaufmannsgüter, weil die Einwohner die meisten und kostbarsten Sachen gerettet hatten. Allein auf dem

Olinda wird erobert.

b) Resol Holl. 5, 6, 7 Dec. 1629. bl. 218, 219.
c) Memoir. de Freder. Henri p. 119, 120. Aitzema I. Deel, bl. 1018.
d) Aubery Memoir. p. 349.
e) Aitzema I. Deel, bl. 992.
f) S. oben B. XLI. §. XXIII.

dem Recif von Fernambucco (1), welches durch zwo Schanzen bedecket ward, lag eine große Partey Zucker und Färbeholz in den Packhäusern, welche der Befehlshaber zu Olinda, Matthias de Albuquerque in Brand stecken ließ, damit die Unsrigen sich derselben nicht bemächtigen mögten. Nachdem man sich zu Olinda einiger Maaßen befestiget hatte, ward St. George, eine der zwo Schanzen nach der Kunst belagert, und ging, mittelst eines Vergleichs, am 2ten März über. Man eroberte hier vier und zwanzig eiserne Canonen und eine metallene. Die andere Schanze folgete dem Beyspiele der ersteren, ohne eine Belagerung abzuwarten. Hier bekam man funfzehen metallene Canonen. Der Oberstlieutenant Stein Kallenfels, welcher die St. Georgenschanze eingenommen hatte, eroberte den folgenden Tag die dem Recif gegenüber liegende Insel, Antonio Vaz g), auf welcher man hernach eine Festung, die Friederich Henrich genannt ward, anlegte. Nachdem die Westindische Gesellschaft sich also in Brasilien festgesetzet hatte, so setzte sie alsobald die Regierung auf einen ordentlichen Fuß. Sie hatte schon drey Regierungsräthe, Doctor Joan de Brune, Philipp Serooskerke und Horatio Calandrini, dahin geschickt, welche nebst etlichen andern die bürgerlichen Geschäfte und die Handlung wahrnahmen. Sie ernannte Joan van Walbeek zum Admiral über die Brasilische Küste. Ueber die Besatzung und das Kriegsvolk bekam der Oberste Waardenburg den Oberbefehl. Die Schiffahrt nach der Stadt Olinda ward hernach allen Einwohnern des Staats frey gelassen, unter der Bedingung, daß sie sich allein der Schiffe der Gesellschaft dazu bedieneten, und, ausser der Fracht, ihr noch gewisse Abgaben bezahleten. Die Handlung mit dem Fernambuc- und anderm Färbeholze behielte die Gesellschaft jedoch ganz für sich. Die Eroberung der Spanischen Festungen auf der Brasilischen Küste brachte ihr, mit der Zeit, so beträchtliche Vortheile, daß sie es der Ostindischen Gesellschaft zuvor thun wollte, und sie zuweilen an reichlicher Austheilung des Gewinnes übertraf h).

1630.

Die Festung Friederich Henrich wird angelegt.

Einrichtung der Regierung.

Der Deutsche Krieg bekam in diesem Jahre durch die Bewegungen des Königs von Schweden eine andere Gestalt. Der unglückliche Ausgang der Unternehmungen Christian des Vierten, die nun durch den Frieden zwischen dem Kaiser Ferdinand und ihm geendiget waren, hatte bey verschiedenen Mächten, und insonderheit bey den Ständen der vereinigten Niederlande, schon seit einiger Zeit den Wunsch veranlasset, daß Gustav Adolph, König von Schweden, sich der Deutschen Sachen ernstlicher annehmen mögte. In dieser Absicht hatten sie alles mögliche gethan, um den Frieden zwischen ihm und dem Könige von Polen zu vermitteln, und vielleicht, um ihn hiezu desto eher zu bewegen, ihm keine freye Werbung auf ihren Grenzen verstattet, wie sehr er auch, durch seinen Gesandten Valkenburg, darum hatte ansuchen lassen. Ja man hatte so gar, bey Gelegenheit des Einfalles in die Velau, einige für Schweden geworbene Regimenter im Dienste des Staats behalten. Sie wurden jedoch, nach geendigtem Feldzuge des vorigen Jahres dem Könige geschickt i). Nachdem der Stillstand zwischen ihm und dem Könige von Polen nunmehr geschlossen war; so machte er zu einem Kriegszuge nach Deutschland Anstalten.

III. Gustav Adolph König von Schweden, nimmt, auf Ansuchung des Staats, an dem Deutschen Kriege Theil.

 Die

g) Commelin Freder. Henr. I. Deel. bl. 90. Laet Westind. VI. Boek, bl. 166-181. VII. Boek, bl. 184-204. Aitzema I. Deel, bl. 993-998, 1055.

h) Resol. Holl. 27 April 1630. bl. 58. J. de

i) Aitzema I. Deel. bl. 890-892.

(1) Das Recif ist ein schmaler Strich Landes, der sich von Olinda, eine Stunde in der Länge, gegen die See erstreckt, wo die Waaren aus- und eingeladen werden.

1630. Die Stände, welche bey Gelegenheit einer Unterhandlung mit seinem Gesandten, **Ludewig Camerarius**, wegen des schweren Zolles, den der König zu **Danzig** heben ließ, gemerket hatten, daß er nicht ungeneigt seyn würde, die vorigen Bündnisse zu erneuren k), hielten hierüber schon im Anfange dieses Jahres ernstliche Berathschlagungen. Zu eben der Zeit sandten sie **Foppius van Aitzema**, ihren Residenten zu **Hamburg**, an den Herzog von **Friedland** und den Grafen von **Tilly** ab, um einen Neutralitätsvertrag mit ihnen zu schliessen. Der Herr **van Vosbergen** ging aus gleicher Ursache nach **Cölln**. Der Herzog von **Friedland** hatte schon vor geraumer Zeit eine Neigung bezeigt, mit dem Staate in Freundschaft zu leben l); allein er sagte itzo, daß er das Kriegsheer, welches er auf die Beine gebracht hätte, nicht abdanken könnte. Bey **Tilly** und zu **Cölln** liefen die Unterhandlungen gleichfalls fruchtlos ab. Man merkete ohne Zweifel in Deutschland, daß die Stände durch diese Unterhandlung **Schweden** und sich selbst den meisten Dienst zu thun suchten; weswegen ihre Gesandten höflich abgewiesen wurden m). Allein mit **Schweden** kam die Unterhandlung bald auf einen guten Fuß. Mittlerweile hatte der König schon im Märzmonate die Insel **Rügen** einnehmen lassen, und darauf bemächtigte er sich verschiedener Städte in **Pommern**. **Stettin** selbst nahm Schwedische Besatzung ein, und **Magdeburg** erklärete sich in kurzem auch für den König. Man brachte mit der Zeit zwey bis dreytausend Mann in die Stadt, über welche des Königs Hofmarschal **Valkenburg** den Befehl führete. Der König selbst war unterdessen vor **Stralsund** gerückt, wo er mit großer Freude empfangen ward. Aber **Rostock** hatte kaiserliche Besatzung eingenommen. Aus **Pommern** gingen die **Schweden** in das Mecklenburgische, welches schlecht beschützet ward, weil der Kaiser dem Herzoge von **Friedland** die Oberfeldherrn-Stelle genommen hatte: weswegen dieser sich um **Mecklenburg** weniger bekümmerte. Die Kaiserlichen unter dem Grafen von **Tilly** hatten mittlerweile **Magdeburg** belagert; und diese Belagerung wärete sehr lange. Der König von **Schweden** war noch zu weit mit seiner Armee entfernet, um die Stadt zu entsetzen n). Die Kaiserlichen stelleten sich zuerst seine Unternehmung als eine Kleinigkeit vor, weil seine ganze Macht nur aus zwölftausend Mann bestund: allein sie wuchs in kurzem dergestalt an, daß sie in der That für Deutschland fürchterlich ward o).

Bündniß zwischen Frankreich und dem Staate.

Der Einfall des Königs von **Schweden** bahnete den Weg zu einem Bündnisse zwischen **Frankreich** und diesem Staat, welches man zuvor nicht hatte zu Stande bringen können. **Ludewig der Dreyzehente** hatte bisher verlanget, daß der Staat mit **Spanien**, ohne seine **Einwilligung**, keinen Frieden oder Stillstand schließen, und ihm, falls er bekrieget würde, gegen jedermann, er sey wer er wolle, beystehen sollte. Die Stände hingegen waren der Meynung, daß ihr Beystand bestimmt werden müßte, und daß man nur des Königs **Rath**, nicht seine **Einwilligung**, auf den Fall einer Unterhandlung mit **Spanien** zu suchen verbunden seyn sollte. Ein mehreres einzuräumen sahe man als etwas mit der Hoheit des Staats streitiges an, die vor allen Dingen ungekränkt erhalten werden müßte. Die Unterhandlung wegen eines Stillstandes, die im verwichenen Jahre angefangen war, machte **Ludewig den Dreyzehenten** schon argwöhnisch. Beau-

gy

k) AITZEMA I. Deel, bl 1008-1012.
l) AITZEMA I. Deel, bl. 809.
m) AITZEMA I. Deel, bl. 952, 965.
n) Resol. Holl. 21 Dec. 1630. bl. 175. AITZEMA I Deel, bl. 1028-1030.
o) Memoir. de Freder. Henri p. 120.

gy bekam alsobald den Befehl, dieselbe zu wiederrathen und dem Staate neuen Beystand anzubieten. Der glückliche Feldzug des verwichenen Jahres erwarb dem Staate auch grosses Ansehen, und König Ludewig fing an zu glauben, daß er mit dessen Hülfe Spanien und das Haus Oesterreich würde erniedrigen können. Beaugy fing hierauf die abgebrochene Unterhandlung in dem Haag wieder an. Die Stände verlangeten nun, daß der König vor Schließung eines näheren Bündnisses den Krieg wider Spanien erklären sollte. Aber der Gesandte hatte keine Vollmacht dieses zu bewilligen. Die Sache blieb darauf eine Zeitlang liegen. Allein die Schwedischen Kriegsverrichtungen in Deutschland brachten sie aufs neue in Gang p). Man schloß also am 17ten des Brachmonats ein Bündniß in dem Haag, welches nachher von beiden Theilen bestättiget ward, und folgendes Inhalts war. „Der König versprach die Stände, sieben Jahre nach einander, mit einer „Million Französischer Pfunde zu unterstützen, wovon er jedoch funfzig tausend Pfund ein„behalten sollte, um sie unter die Französischen Kriegsbefehlshaber in des Staats Dien„sten zu vertheilen. Die Stände machten sich verbindlich, wärend diesen sieben Jahren, „wegen keines Friedens oder Stillstandes, ohne des Königs Rath einzuholen, zu handeln. „Im Falle der König in seinen Staaten bekrieget würde, sollte er bloß zur Hälfte des ge„meldeten Beystandes verbunden seyn. Die andere Hälfte sollte ihm auf Truppen und „die Miethung einiger Schiffe für den gewöhnlichen Sold und Bezahlung anzuwenden frey „stehen. Die Stände sollten in diesem Falle Niemanden wider den König beystehen. „Wofern er Schiffe nöthig hätte, um seine Küsten zu beschützen, oder sich einem Anschla„ge auf seine Staaten zu widersetzen; sollte es ihm vergönnet seyn, bis auf funfzehen der„selben in den vereinigten Landschaften zu kaufen oder zu miethen. Ferner sollte man in„nerhalb sechs Monaten sich vereinigen, um mit verbundener Macht die Seeräubereyen de„rer von Tunis und Algier zu hindern. Die noch nicht verglichenen Streitigkeiten zwi„schen dem Könige und dem Staate sollten auch in einer gewissen Zeit abgethan werden.„ Die übrigen Artikel des Bündnisses kamen mit den vorigen Verträgen überein q). Der König ließ die Stände hernach erinnern, den Krieg wider Spanien mit Nachdrucke fortzusetzen. Er führete denselben diesen Sommer in Italien mit einigem Glücke gegen die Kaiserlichen und die Spanier, wegen des Besitzes von Mantua und Montferrat. Aber die Venetianer, seine Bundesgenossen, wurden geschlagen, und Mantua ward von den Kaiserlichen erobert r), woraus in kurzem eine Friedensunterhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige Ludewig entstund, die sich mit einem Vergleiche, der im Weinmonate geschlossen ward, endigte. Allein er betraf bloß die Lehnsfolge in Mantua und Montferrat s). Der Französische Gesandte, de Beaugy, suchte die Schließung dieses Vertrages vor den Ständen geheim zu halten: aber die Sache ward bald bekannt t). Casal war kurz zuvor den Spaniern übergeben worden. Der Marquis Spinola, der den Befehl über die Belagerung dieser Stadt führete, war in dem Lager krank geworden, und

1630.

Inhalt desselben.

Spinola stirbet.

p) Resol. Holl. 14, 16 May, 11 Juny 1630. bl. 72, 76, 93 AITZEMA I. Deel, bl. 969-978.

q) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA I. Deel, bl. 978 etc. und in DU MONT Corps Diplomat. Tom. V. P. II. p. 605.

r) AITZEMA I. Deel, bl. 870. 1028, 1066, 1072.

s) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA I. Deel, bl. 1067.

t) AITZEMA I. Deel, bl. 1066, 1072.

1630.

und hatte sich nach Castello d'Incisa bringen lassen, wo er am 25sten des Herbstmonats starb u).

Viertausend Mann werden von den Venetianern hier zu Lande geworben.

Der Krieg in Italien hatte mittlerweile die Stände in die Nothwendigkeit gesetzet, den Venetianern die Anwerbung von viertausend Mann in diesen Landschaften zu verstatten. Einige Abgeordneten waren zwar der Meynung, daß man mehr Ursache hätte, bey ihnen um die versprochene Geldhülfe, die nicht bezahlet ward, anzuhalten, als ihnen die Werbung zu erlauben. Allein der Prinz hielte dafür, daß man ihnen ihr Gesuch bewilligen müßte. Die meisten Landschaften beschlossen es also. Allein Frisland und Gröningen erkläreten sich schlechterdings dagegen, und behaupteten, daß dergleichen Werbungen nicht ohne große Ueberlast der Nachbaren und den Schaden ihrer Provinzen geschehen könnten. Sie wurden auch nicht anders, als unter guter Vorsicht, zugelassen v).

IV. Friede zwischen Spanien und Großbritannien.

Die Streitigkeiten in England zwischen dem Könige und dem Parlamente hatten den Fortgang des Krieges mit Frankreich gehindert, und den Frieden zwischen Ludewigen und Carln zuwege gebracht. Eben diese Streitigkeiten waren auch Ursache, daß der Krieg wider Spanien von Englischer Seite schläfrig geführet ward. König Philipp, welcher wohl wußte, daß er von dieser Seite nichts zu befürchten hätte, machte auch keine Anstalten, England oder Irland anzugreifen, gleichwie man seit einiger Zeit ausgestreuet hatte. Man fing so gar eine Friedensunterhandlung zwischen den beiden Königen an w); welches die Stände im Frühlinge von dem Englischen Gesandten, Henrich Vane, erfuhren. Sie gaben in ihrer Antwort genug zu erkennen, daß diese Zeitung ihnen wenig Vergnügen machte; und klagten daneben, daß der Vertrag von Southampton, in Ansehung ihrer, schlecht gehalten wäre.

Antrag des Englischen Gesandten an die Stände.

Allein Vane stellete ihnen vor, „daß der König, sein „Herr, Willens wäre, den Staat in den Vertrag mit Spanien einzuschließen, wenn man „es verlangete, daß er auch nichts, das mit dem Vertrage von Southampton stritte, ver„sprechen würde, und daß er von den Ständen, da sie nun ebenfalls mit Spanien in Un„terhandlung getreten wären, ein gleiches erwartete.„ Die Stände fertigten den Gesandten mit der allgemeinen Antwort ab, daß sie sich an den Vertrag von Southampton zu halten gedächten x). Im Herbste kam er wieder her, und that im Namen seines Königs, die Erklärung, „daß Spanien sich erboten hätte, seiner Majestät wegen der Pfäl„zischen Angelegenheiten, einer von den Ursachen des Southamptonischen Vertrages, Genü„gen zu geben; und was die Freyheit des Staats, die in gedachtem Vertrage auch in Be„trachtung käme, beträfe, so hätte König Philipp sich auch hiezu nicht ungeneigt bezeiget, „und dem Könige, seinem Herrn, Vollmacht gegeben, mit den Ständen wegen eines Still„standes oder Friedens zu handeln; und daß er nur eine deutliche und unverzügliche Ant„wort schriftlich erwartete, ob man hier zu der Unterhandlung auch geneigt wäre.„ Allein die Stände blieben bey ihrer zuvor gegebenen allgemeinen Antwort y). Kluge Leute hielten auch dafür, daß der Antrag des Gesandten auf einem unsicheren Grunde beruhete, und allem Ansehen nach auf einen blauen Dunst oder Betrug hinauslaufen würde z); und einige Landschaften waren der Meynung, daß, wenn man die Großbritannische Vermittelung annäh-

u) Aitzema I. Deel, bl. 1072.
v) Aitzema I. Deel. bl. 1016-1018.
w) Rapin Tom. VII. p. 425.
x) Aitzema I. Deel, bl. 988-990.
y) Resol. Holl. 27, 28 Nov. 1630. bl. 149, 150. Aitzema I. Deel, bl. 1072-1074.
z) Hoofts Brieven N. 219 en 222. bl. 179, 182.

1630.

annähme, man bey Frankreich allzugroßen Argwohn erwecken würde a). Der Friede zwischen Spanien und Großbritannien ward unterdessen im Wintermonate fast unter eben den Bedingungen, als im Jahre 1604 geschehen war, geschlossen b). Die Könige machten sich beiderseits verbindlich, des andern Feinden oder aufrührischen Unterthanen keinen Beystand zu leisten, und Carl versprach, nicht zu verstatten, daß seine Unterthanen in ihrem Namen, oder mit ihren Schiffen, Holländische oder Seeländische Waaren nach Spanien, oder Spanische nach Holland oder Seeland führen ließen c). Die Stände bekamen von diesem Vertrage durch ein Schreiben des Königs Carl Nachricht, der ihnen frey heraus meldete, „daß die dringende Noth seiner Sachen ihn genöthiget hätte, sich „mit Spanien zu vergleichen d).„ Uebrigens waren wiederum Streitigkeiten wegen des Tuchhandels entstanden, weil die Engländer behaupteten, daß ihre Tücher allein zu Delft, wo die Niederlage war, besichtiget und zum Verkaufe tüchtig erkläret werden sollten. Allein die Stände bestunden darauf, daß solches, zufolge den Verordnungen, auch in den anderen Städten geschehen müßte e).

Streitigkeiten zwischen Dännemark und Hamburg wegen des Zolles zu Glückstadt.

Zwischen dem Könige von Dännemark und der Stadt Hamburg waren große Streitigkeiten wegen eines neuen Zolles zu Glückstadt entstanden, welchen der König forderte und die Hamburger nicht bezahlen wollten. Die Stadt ersuchte die Stände um ihre Vermittelung. Und weil ihnen selbst an der freyen Schiffahrt auf der Elbe vieles gelegen war; so sandten sie Foppius van Aitzema nach Dännemark, um den König zu Abschaffung des neuen Zolles zu bewegen. Mittlerweile hatten die Hamburger die königlichen Wachtschiffe vor Glückstadt wegnehmen lassen; welches er für eine offenbare feindliche Thätlichkeit hielte. Er schickte auch eine Flotte aus, die in der Mündung der Elbe mit einigen Hamburgischen Schiffen in ein Gefecht geriethe, und den Strom bis nach Glückstadt wiederum öfnete. Die Gesandtschaft der Stände war fruchtlos. Der König bestund auf die Einhebung des Zolles. Hamburg wandte sich nachher an den kaiserlichen Hof, um die Sache durch den Weg Rechtens auszumachen f), konnte aber daselbst auch nichts ausrichten.

Die Herzogthümer Jülich und Bergen werden, bis auf einige Städte, von den Spanischen Truppen geräumet.

Wolfgang Wilhelm, Herzog von Neuburg, der im Märzmonate des verwichenen Jahres einen neuen Vergleich mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, gemacht hatte g), war, bey Gelegenheit desselben, im Heumonate persönlich hieher gekommen, um die Stände zu bewegen, daß sie ihre Truppen aus den Städten der Herzogthümer Jülich, Bergen und Cleve, weil es neutrale Länder wären, herausziehen mögten, gleichwie, sagte er, die Spanier solches von ihrer Seite auch thun würden. Man ward, nach vielen Unterhandlungen, endlich in so weit einig, daß die beiderseitigen Kriegsvölker die gemeldeten Länder räumen sollten, ausgenommen die Städte Jülich, Orsoi und Sittart, welche von den Spaniern, und Wesel, Burich, Rees und Emmerich, welche

a) Notul. Zeel 6 Sept. 1630. bl. 180.
b) S. B. XXXIV. §. XII.
c) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA I. Deel, bl 1074.
d) Resol. Holl. 14 Jan. 1631. bl. 3. AITZEMA I. Deel, bl. 1079.
e) AITZEMA I. Deel, bl. 1073, 1085.
f) Resol. Holl. 3, 4 Juny 1630. bl. 86. AITZEMA I. Deel, bl. 1025-1028.
g) AITZEMA I. Deel, bl. 824.

1630.

welche von den Unsrigen besetzet bleiben sollten. Der Vergleich ward im Frühlinge des folgenden Jahres vollzogen. Zu Goch und Ravenstein, welche die Stände sehr befestiget hatten, wurden sodann die Festungswerke geschleifet h). Die Einwohner der Jülich- und Clevischen Länder hatten sowohl als der Kurfürst von Cölln große Klagen über die Bedrückungen geführet, die sie von den Truppen des Staats gelitten i): wogegen wiederum einige Verfügungen gemacht wurden, die jedoch die Gelegenheit zu Beschwerden nicht gänzlich wegräumeten.

Frisland will Truppen abdanken.

Die Stände von Frisland, welche im verwichenen Jahre in die Beybehaltung der im Jahre 1628 angeworbenen funfzig Fahnen gewilliget hatten, beschlossen jedoch, im Herbstmonate dieses Jahres ihren Antheil an diesen Truppen, welcher acht Fahnen ausmachte, abzudanken. Aber die gesammten Stände und Prinz Friederich Henrich bezeigten sich darüber äußerst mißvergnügt, und thaten so ernstliche Vorstellungen bey den Frisländischen Ständen k), daß die acht Fahnen, wie ich glaube, beybehalten wurden.

Der Prinz kommt zum ruhigen Besitze des Fürstenthums Oranien.

Obgleich der Prinz dieses Jahr nicht zu Felde gegangen war; so ereignete sich dennoch in demselben für ihn etwas ruhmwürdiges. Er kam im Brachmonate zum ruhigen Besitze der Stadt und des Fürstenthums Oranien, welches ihm durch die heimlichen Ränke seines Befehlshabers daselbst, fast so gut als entrissen war. Der Prinz war, noch bey seines Bruders Lebezeiten, in Oranien gewesen, und hatte dort Don Emanuel, Prinzen von Portugall, zum Statthalter bestellt, unter welchem jedoch Johann de Hertoge von Osmale, Herr von Valkenburg, vornehmlich die Regierung führen sollte. Dieser blieb Statthalter, nachdem Don Emanuel, im Jahre 1623, zurückgerufen war: allein man machte ihn nach einigen Jahren, bey seinem Herrn, dem Prinzen Friederich Henrich, wegen eines geheimen Handels mit dem Könige von Frankreich verdächtig, weil er diesem das Fürstenthum und die Stadt zu liefern versprochen hatte, unter der Bedingung, daß ihm die Statthalterschaft und einige andere Vortheile zugestanden würden. Der Cardinal von Richelieu hatte diesen Handel kurz nach der Eroberung von Rochelle angefangen l). Der Prinz sandte Commissarien nach Oranien, welche Valkenburgen, mittelst gütlicher Unterhandlungen, zu Abtretung der Statthalterschaft bewegen sollten. Allein dies war vergebens. Johann de Knuit, des Prinzen Rath, ward endlich dahin geschickt und befehliget, gewaltsame Mittel zu gebrauchen, wofern die gütlichen nichts helfen würden. De Knuit also, welcher einige Hauptleute der Besatzung auf seiner Seite hatte, überfiel den Herrn von Valkenburg, in des Gerichtsschreibers La Pize Hause, wo er, als er sich wehren wollte, erschossen ward. Der Lieutenant, der das Schloß inne hatte, ward durch Versprechungen zur Uebergabe bewogen, und darauf die Ruhe in der Stadt und dem Fürstenthum allmählig wieder hergestellet. Also gelangete der Prinz zum wirklichem Besitze seines Fürstenthums, wovon er zuvor nur den Titel, und Valkenburg den Besitz gehabt hatte m).

V.

Anschlag auf Dünkirchen.

Der Prinz von Oranien war seit einiger Zeit bedacht gewesen, sich von Dünkirchen Meister zu machen, von wannen die feindlichen Kaper den Niederländischen Kauffahr-

h) AITZEMA I. Deel, bl. 1056-1066, 1083-1093.

i) AITZEMA I. Deel, bl. 1035-1041.

k) AITZEMA I. Deel, bl. 1055.

l) AUBERY Memoir. p. 351. Fragm. de Convers. dans les Lettr. du Comte D'ESTRADES Tom. I. p. 52. Edit. de 1743.

m) AITZEMA I. Deel, bl. 1030-1055.

fahrteyschiffen großen Schaden zufügeten. Er hatte sein Vorhaben einigen Abgeordneten des Staats entdecket, und man machte Anstalten, im folgenden Frühlinge einige Truppen zu Yzendyke auszuschiffen, und sie von dorten zu Lande gegen Dünkirchen heranrücken zu lassen. Dieser Zug war nicht ohne Gefahr. Er mußte durch ein durchgeschnittenes und feindliches Land geschehen, wo man den Unsrigen mit einer kleinen Macht die Zufuhr abschneiden oder den Durchzug streitig machen konnte. Aber hingegen ward vorgestellet, daß unsere Truppen aus wackerem Fußvolke bestünden, welches auf zwölf Tage Proviant mitnehmen und sich, innerhalb dieser Zeit, den Weg nach Dünkirchen öffnen könnte, da so dann die Einnahme der Stadt, die schlecht befestiget wäre, wenig Mühe kosten würde. Wärend der Belagerung würde man von Calais oder auch von Dover und Vlissingen Zufuhr bekommen können. Der Prinz meynete auch, daß man bey wichtigen Unternehmungen etwas wagen müßte. Die Sache ward also fast mit einmüthigen Stimmen derjenigen, die darüber gerathschlaget hatten, beschlossen n).

1630.

Nachdem die Stände bey Zeiten den Befehl ertheilet hatten, die Anzahl ihrer Truppen gegen den ersten März des folgenden Jahres großentheils zu ergänzen; so ließ der Prinz, um den Feind irre zu machen, die Armee zwischen Wesel und Emmerich zusammen kommen, und reisete am 17ten May aus dem Haag dahin o). Die Truppen, welche ungefähr funfzehentausend Mann zu Fuß und dreytausend zu Pferde stark waren, gingen hier, am 26sten zu Schiffe, den Rhein und die Waal herunter, und kamen in fünf Tagen in dem so genannten Juffrouwen-gat vor Ysendyke an. Hier wurden die Truppen mit solcher Eile ausgeschiffet, daß sie noch an demselben Tage zu Watervliet, und den folgenden zu Maldeghem anlangeten. Ein jeder Soldat hatte auf fünf Tage Proviant bey sich, und außerdem hatte man noch hundert tausend Pfund Brodt auf Wagen geladen. Am dritten Tage schickte der Prinz einige Truppen ab, um eine Schiffbrücke über den Canal, der von Gent nach Brügge gehet, zu schlagen: welches glücklich bewerkstelliget ward, weil der Feind alle seine Schanzen an diesem Canale verlassen hatte. Aber da man sich fertig machte weiter zu rücken, bekam der Prinz die Nachricht, daß der Feind nur zwo Stunden entfernet wäre, und den Unsrigen den Durchzug streitig machen wollte. Die Abgeordneten der gesammten Stände, die sich bey der Armee befanden, hielten dafür, daß man zurückgehen müßte: allein der Prinz war anderer Meynung. Er stellete ihnen vor, daß die Ehre des Staats und der Armee von der Ausführung des Schlusses abhinge, wozu sie selbst zuvor ihre Stimmen gegeben hätten. Sie antworteten darauf, daß sie keine Verantwortung wegen des Schadens haben wollten, welchen sie, wofern die Truppen weiter rückten, vorhersähen. Ja sie sollen, wie erzählet wird, hinzugefüget haben, „daß sie „sähen, wie wenige Geneigtheit der Prinz für den Staat hätte, weil er, um seine Ehrsucht „zu vergnügen, die ganze Wohlfahrt desselben in die Wagschale legen wollte.„ Es mag dieses indessen wahr seyn oder nicht, so ließ der Prinz sich bereden, nach Watervliet zurück zu gehen, wo die Truppen eingeschiffet wurden. Er ließ sie hernach zu Gorinchem aussteigen, und darauf bey Drunen ein Lager beziehen. Das feindliche Kriegsheer unter dem Marquis de St. Croix, brach gleichfalls auf, und marschirete bis zwischen Lier und Antwerpen, wo es stehen blieb p). Man glaubete, daß des Prinzen Absicht auf Brügge gerich-

Kriegszug dahin.

1631.

n) Memoir. de Freder. Henri p. 122-124. VAN DEN SANDE XII. Boek. bl. 160.

o) AITZEMA I. Deel, bl. 1102, 1129.

p) Memoir. de Freder. Henri p. 124-126.

1631.

gerichtet gewesen wäre, und machte in den Spanischen Niederlanden Satyren auf seinen mißlungenen Anschlag. Allein die Spanier hatten nicht lange Ursache darüber zu spotten q).

Feindliche Zurüstungen zu einer Landung.

Mittlerweile da die beiden Kriegsheere sich einander und ihre Bewegungen beobachteten, hörete man, daß der Feind zu Antwerpen eine zahlreiche Flotte ausrüstete, welche, wie man aus den Anstalten urtheilete, zu einer Landung gebraucht werden sollte. Man glaubete, daß es auf Seeland r), und besonders auf Südbeveland gemünzet wäre. Der Prinz hielte dafür, daß er sich mit einem Theile der Truppen auf den Marsch begeben müßte, um dieses Land zu bedecken. Er ging also mit zehen tausend Mann nach Geertruidenberg, und von dort zu Schiffe nach Bergen op Zoom, wo der Herzog von Bouillon mit zwölf Fahnen Reiterey zugleich mit ihm ankam. Zu gleicher Zeit war der Graf Johann von Nassau mit sechstausend Mann Fußvolkes zu Antwerpen, auf fünf und dreyßig Fregatten, die mit vielen Kriegsbedürfnissen und zwölf großen Prahmen versehen waren, an Bord gegangen. Der Sammelplatz dieser Flotte war unter der St. Annenschanze, die unlängst von Grobbendonk, in dem Polder von Namur, gebauet war. Der Prinz hatte alle Kriegsschiffe, die er aus Holland und Seeland zusammenbringen konnte, vor Saaftingen versammlet. Allein sie wurden durch das feindliche Geschütze von dorten bis nach Südbeveland zurückgetrieben. Man erwartete nun eine Landung auf dieser Insel; aber man gerieth in große Bestürzung, da man den folgenden Tag die ganze feindlichen Flotte, einen Canonenschuß weit von der Schanze vor Bergen op Zoom, sich der Insel Thoolen nähern sahe, ohne daß unsere Schiffe, welche die Fluth gegen sich und keinen Wind hatten, dahin folgen konnten. Der Prinz sandte in aller Eile zweytausend Mann, unter dem Obersten Morgan nach Thoolen, welche, nachdem sie bis über die Mitte des Leibes durch einen schlammigten Grund gegangen waren, auf die Insel kamen. Aber Graf Johann von Nassau hatte sich, einen Musketenschuß weit von Thoolen, vor Anker geleget. Hier geriethen verschiedene Schiffe auf den Grund, weswegen er genöthiget ward auf eine höhere Fluth zu warten. Wie das Wasser anwuchs und sich ein Wind erhob, näherten die Schiffe des Staats sich den feindlichen. Einige Jachten mit funfzehen hundert Mann, unter dem Obersten Maisonneuve folgeten ihnen. Man beschloß den Feind anzugreifen, sobald man ihm nahe genug gekommen seyn würde. Seine Schiffe, die inzwischen wieder flott geworden waren, segelten um Thoolen nach dem Slaak, einem engen Strome nordwärts von der Insel. Hier fand sie die Flotte des Staats, am 12ten des Herbstmonats, gegen Abend. Die Flotten geriethen alsobald in ein scharfes Gefechte, welches die ganze Nacht daurete. Verschiedene feindliche Schiffe, die auf den Grund gekommen waren, wurden von dem Volke verlassen, welches den Unsrigen fast ganz in die Hände fiel. Das Admiralsschiff selbst saß fest, so daß Graf Johann, der sich auf demselben nicht länger sicher achtete, auf einer Schalupe nach Prinsenland flohe. Von hier kam er nach Roozendaal, wo der Marquis de St. Croix sich kurz zuvor gelagert hatte. Ein Theil der Flüchtigen, der bey Steenbergen an das Land gestiegen war, ward daselbst von den Truppen des Staats, die schon auf den Befehl des Prinzen im Anzuge waren, aufgefangen und erschlagen oder gefangen genommen. Den Sieg hatte sich inzwischen vollkommen für die Unsrigen erkläret, ohne daß er viel Blut gekostet hatte. Aber die Anzahl

Sieg auf dem Slaak.

q) Aitzema I. Deel, bl. 1129.

r) Resol. Holl. Sept. 1631. bl. 115.

1631.

Anzahl der Gefangenen von feindlicher Seite belief sich auf viertausend s). Alle seine Schiffe und Prahmen wurden erobert und nach Dordrecht gesandt. Der Graf Johann von Nassau und etliche wenige, die ihn begleiteten, waren fast die einzigen, welche entkamen. Man schloß aus der Folge, daß der Feind auf der Insel Overflakkee, oder auf dem Lande Voorne gelandet seyn würde, wenn er seine Absicht hätte erreichen können: weswegen man in Holland über den Sieg sehr erfreuet war. Der Prinz sandte bald hernach die Truppen in die Winterquartiere, und reisete, nachdem er die Grenzfestungen in dieser Gegend besichtiget hatte, nach dem Haag zurücke t). Stakenbrocks Reiterey überfiel, um diese Zeit, bey Venlo, einige feindliche Regimenter, die aus Italien gekommen waren, und erlegte davon auf siebenhundert Mann u). Die Stände hielten, dieses ganze Jahr, eine Flotte auf den Flanderischen Küsten, unter dem Unteradmiral Kwast, um den Dünkirchischen Kapern das Auslaufen zu verwehren und auf die Flotte zu lauren, die in Spanien ausgerüstet ward, und, wie man hörete, um England, nach Flandern zu segeln suchte. Ein Theil seiner Flotte kreuzete auch auf der Norwegischen Küste. Aber es fiel wenig zur See vor. Nur waren, im Brachmonate, drey Lübekische Schiffe, die den Spaniern verbotene Waaren zuführeten, weggenommen und zu Amsterdam aufgebracht v).

VI. Glück der Schwedischen Waffen in Deutschland.

Der König von Schweden, welchem die Stände dieses Jahr hundert und funfzig tausend Gulden Hülfsgelder bezahleten, und welcher sich von Frankreich eine Million hatte versprechen lassen w), führete den Krieg schon im Winter, mit sonderbarem Glücke. Er nahm verschiedene Plätze in Pommern, fast ohne Schwerdtschlag, ein. Im April fiel ihm Frankfurt an der Oder in die Hände. Er machte sich auch von Crossen Meister, und wandte sich darauf nach Berlin, in der Absicht Magdeburg, welches von Tilly belagert ward, zu entsetzen. Allein der Kurfürst von Sachsen wollte ihm den Uebergang über die Elbe, bey Wittenberg, nicht verstatten x). Magdeburg ward im Maymonate mit stürmender Hand erobert, jämmerlich geplündert und verbrannt. Als der König von Schweden nachher mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ein Bündniß gemacht hatte, schlug er, am 17ten des Herbstmonats, die Kaiserlichen unter Tilly, bey Leipzig aufs Haupt, und nahm darauf wieder verschiedene Städte weg. Unterdessen ließ er durch seinen Gesandten Ludewig Camerarius bey den Ständen der vereinigten Niederlande um Beystand anhalten, und diese verlangeten dagegen die Freyheit von den neuen Zöllen, welche Gustav Adolph zu Danzig, in der Pillau, zu Riga und an andern Orten angelegt hatte, und welche er nicht gerne erniedrigen und noch weniger abschaffen wollte y). Man drang darauf auch vergebens. Dem ungeachtet fanden die Stände für dienlich den König von Zeit zu Zeit mit Gelde zu unterstützen. Sein Glück hielte die kaiserlichen Waffen in Deutschland beschäfftiget, welche sie sonst hätten fürchten müssen.

Streit mit Schweden wegen der Zölle.

s) HOOFTS Brieven N. 303. bl. 246. Notul. Zeel. 16, 20 Sept. 1631. bl. 157, 164.

t) Resol. Holl. 1631. bl. 125. Memoir. de Fred. Henri p. 126-130. AITZEMA I. Deel, bl. 1130-1132.

u) AITZEMA I. Deel, bl. 1132.

v) AITZEMA I. Deel, bl. 1139-1142.

w) AITZEMA I. Deel, bl. 1144-1177.

x) Memoir. de Brandeb. p. 70. Edit. de 1751 in 12.

y) AITZEMA I. Deel, bl. 1179-1186.

1631.

Unruhen in Frankreich.

Der Beystand, welchen die Stände sich, im verwichenen Jahre, von dem Könige von Frankreich ausbedungen hatten, ward schlecht geleistet, weil unlängst wiederum neue Unruhen entstanden waren, welche dem Königreiche einen innerlichen Krieg droheten. Die königliche Frau Mutter, Maria de Medicis, die auf den Cardinal von Richelieu unwillig war, weil er sie gar keinen Theil an der Regierung nehmen ließ, und über den König und das Königreich, nach seinem Gefallen, herrschete, hatte seit einiger Zeit angefangen sich einen Anhang zu machen, um den Cardinal zu stürzen. Man glaubete, daß die Spanier dahinter steckten. Allein der Cardinal hatte so viele Gewalt über den König, daß er ihn beredete seine Mutter, eine Zeitlang, von dem Hofe zu entfernen. Sie ging hernach, im April dieses Jahres, aus dem Königreiche, und begab sich nach Brüssel, wo sie höflich empfangen ward, und etliche Jahre blieb z).

Die Frau Mutter des Königs fliehet nach Brüssel.

VII.

Das Recht zur Nachfolge in der Statthalterschaft wird dem jungen Prinzen ertheilet.

Der Prinz von Oranien hatte sich so viel Ansehen und Freunde in dem Staate erworben, daß man im Anfange dieses Jahres, oder schon eher, Berathschlagungen hielte, um seinem jungen Sohne das Recht zur Nachfolge in den Aemtern seines Vaters, im Falle er ihn überlebte, zu ertheilen. Utrecht und Overyssel, wo Zweder van Haarsolte die Sache trieb, waren am ersten bereit dieses zu beschließen a). In den andern Landschaften gab es noch einige Schwierigkeiten. Man sahe auf einer Seite ein, wie gefährlich es wäre einen jungen Prinzen, von dessen guten oder bösen Eigenschaften man noch nicht urtheilen könnte, zu den höchsten Würden in dem Staate zu bestimmen. Die Holländischen Stände hatten sich daher, in dem Entwurfe der Bedingungen, unter welchen vormals sie Prinz Wilhelm den Ersten, zum Grafen von Holland erheben wollten, das Recht vorbehalten aus seinen Söhnen einen, der ihnen der geschickteste schiene, zu seinem Nachfolger zu erwählen b). Aber auf der andern Seite dienete die Erklärung des jungen Prinzen zum Nachfolger seines Vaters gar sehr diesen fest mit den Landschaften zu verbinden, und das Band der Einigkeit zwischen den allerseitigen Landschaften und zwischen den Landschaften und dem Prinzen fester und beständiger zu machen. Ueberdem waren einige der Meynung, daß die Statthalter die Stelle der alten Grafen verträten c); woraus zu fließen schien, daß ihre älteste Söhne ihnen in der Regierung folgen müßten d). Der Adel trieb die Sache des jungen Prinzen am stärkesten, in den besonderen Landschaften. In Utrecht war der Vorschlag auch von seiner Seite geschehen, und einige merken an, daß die Städte sehr langsam darin gewilliget hätten e). In Holland that der Adel den Vorschlag ebenfalls. Unterdessen daß darüber berathschlaget ward, baten die Seeländischen Stände, daß man, wegen der genauen Vereinigung zwischen den zwo Landschaften, in dieser Sache, mit ihnen einen einmüthigen Schluß fassen mögte f). Die Stände von Holland bezeigeten sich so weit auf dieses Gesuch willfährig, daß sie die feierliche Verleihung des Rechts der Nachfolge zugleich mit Seeland, am 24sten April bewerkstelligten. Einige Holländische Abgeordnete hatten vorgestellet, „daß die Stände sich die Gewalt vorbehal-

z) Aitzema I. Deel, bl. 1087-1089, 1129-1131. Hooft's Brieven N. 290. bl. 239.

a) Hoofts Brieven N. 237, 240. bl. 196, 199. Aitzema I. Deel, bl. 1132.

b) S. oben B. XXVIII. §. XXXII.

c) Vid. H. Grotius de Antiq. Reipubl. Batav. Cap. VII. p. 94.

d) Aitzema I. Deel, bl. 1134.

e) Hoofts Brieven N. 237. bl 196.

f) Missive van 20 Maart 1631. in de Notul. Zeeland. 1631. bl. 119.

1631.

„behalten sollten, auf den Todesfall des Prinzen, wärend der Minderjährigkeit seines Soh„nes, solche Verfügungen wegen der Regierung zu machen, als sie es dem Lande am vor„theilhaftesten zu seyn glauben würden.„ Allein die meisten Abgeordneten hielten dieses für unnöthig, weil es sich von selbst verstünde, daß diese Gewalt, ohne daß es ausbedungen würde, den Ständen, von Rechtswegen, zukäme g). Die Sache ward demnach zu großem Vergnügen des Prinzen vollzogen, der einen jeden zu dieser Handlung ernannten Gevollmächtigten beschenkete h). In Frisland folgete man in kurzem dem Beyspiele der anderen Landschaften. Das Recht zur Nachfolge in der Statthalterschaft ward dem Grafen Henrich, des Grafen Ernst Casimirs von Nassau Sohne, im Märzmonate des folgenden Jahres ertheilet. Aber die Stände von Gröningen nahmen es übel, daß man in Frisland, ohne ihr Gutachten zu vernehmen, diesen Schluß gefaßt hätte, und es schien, daß sie dem Beyspiele ihrer Nachbaren nicht folgen würden. Allein als der Graf Ernst Casimir bald darauf starb, erwähleten sie dennoch seinen Sohn zum Statthalter. Die Stände beider Landschaften entwarfen auch eine Anweisung, wornach der neue Statthalter sich richten sollte i), und nach derselben ward er, wie ich glaube, vereidiget. Unter andern ward er dadurch verbunden kein Recht zur Nachfolge in seinen Aemtern für jemand zu suchen; weil die Stände unlängst beschlossen hatten dergleichen Gesuch, von nun an, als abgeschlagen anzusehen k).

Adrian Pauw wird Rathpensionär von Holland.

Das Amt eines Rathpensionärs von Holland, welches im Herbstmonate des Jahres 1629, durch Anton Duiks Tod, erlediget war, blieb bis in den Frühling dieses Jahres unbesetzt. Man hatte zuerst viele Arbeit mit dem Entwurfe einer neuen Bestallung gehabt l). Man schritte auch langsam zur Ernennung, weil einige Abgeordneten gerne den Pensionär Kats in Vorschlag bringen, und folglich wählen wollten, da indessen die Amsterdammer den Rentmeister Pauw lieber befördert sahen. Um den ersteren, der ein Seeländer war, auszuschließen, schlug Amsterdam vor, daß man den Schluß machen müßte keinen, als der ein gebohrner Holländer wäre, zum Rathpensionär zu wählen, und dieses um soviel mehr, als die Seeländischen Stände unlängst die Holländer für untüchtig erkläret hätten dieses Amt in ihrer Landschaft zu bekleiden m). Allein man beschloß hierin seine Freyheit zu behalten. Pauw, Kats und Rochus van den Honaart, dem auch verschiedene Abgeordneten wohl wollten, kamen also in Vorschlag n). Der Prinz erklärete, nachdem er darüber berathschlaget hatte, alle drey für geschickte Männer, und überließ die Wahl den Ständen o). Als Kats gehöret hatte, daß man ihn im Verdacht hielte, als wenn er nach dem Amte strebete, so bezeugete er schlechterdings das Gegentheil in der Versammlung der Stände p). Gleichwohl behielten viele eine Neigung zu ihm. Dies einzige schien ihm in dem Wege zu stehen, daß er kein Holländer war. Allein vielleicht steckte ein anderes Staatsgeheimniß dahinter, welches wir mit keiner genugsa-

g) Resol. Holl. 15 Maart, 3, 4, 10 April, 8 July 1631. bl. 30, 57, 64, 65, 79.

h) Resol. Holl. 8 July 1631. bl. 79. AITZEMA I. Deel, bl. 1132.

i) Man sehe die Anweisung bey AITZEMA I. Deel, bl. 1228.

k) AITZEMA I. Deel, bl. 1225, 1227.

l) Resol. Holl. 19 Dec. 1629. bl. 225. 16 Jan. 15 May, 5, 8 Juny 6 Dec. 1630. bl. 8, 76, 88, 91, 159.

m) Instr. voor den Pens. der Staat. van Zeel. in de Notul. 19 Febr. 1630. bl. 17.

n) Resol. Holl. 14 Dec. 1630. bl. 168, 169.

o) Resol. Holl. 19 Dec. 1630. bl. 173.

p) Resol. Holl. 22 Jan. 1631. bl. 12.

1631. nugsamen Gewißheit haben entdecken können, um es hier zu erzählen. So viel ist richtig, daß Adrian Pauw, Herr von Heemstede, durch die meisten Stimmen, am 9ten April dieses Jahres, zum Rathpensionär erwählet ward q). Er bedung sich aus, daß ihm, nach Niederlegung dieses Amtes, vergönnet seyn sollte, wieder in seine Rentmeisterbedienung zu treten r). Es bewilligten auch die Bürgermeister und Rath zu Amsterdam, auf sein Ansuchen, daß er sein Bürgerrecht in dieser Stadt nicht verlieren sollte, ob er gleich genöthiget wurde an einem andern Orte zu wohnen s).

VIII. Die Remonstrantischen Prediger entfliehen aus dem Lövesteinischen Gefängniß.

Es hatten, bis in den Sommer dieses Jahres, noch sieben Remonstrantische Prediger, auf dem Schlosse zu Loevestein, im Gefängnisse gesessen, nämlich Carl Niellius, Petrus Cupus, Bernherus Vezekius, Simon Lucä Bysterus, Theodorus Boom, Paulus van der Linden, und Arnoldus Geesteranus; denn Eduard Poppius war schon vor etlichen Jahren im Gefängnisse gestorben. Die übrigen hatten schon mehr als einmal Ansuchung gethan, daß man sie loslassen mögte, ohne daß sie damit wären gehöret worden. Sie genossen jedoch, seit einiger Zeit, mit Einwilligung der gesammten Stände t), etwas mehr Freyheit. Der Befehlshaber des Schlosses, de Bye, verstattete ihnen, zu ihrem Vergnügen, dann und wann, auf den Wällen zu spatzieren, unter dem Versprechen, daß sie nicht entfliehen wollten. Doch diese Vergünstigung erregte in ihnen die Begierde nach einer größern Freyheit. Niellius hatte mit einem gewissen Soldaten Bekantschaft gemacht, welcher den Predigern sehr hart zu begegnen pflegte, weil er glaubete, daß sie der Lehre der Contraremonstranten zugethan wären. Aber nachdem er, bey einer gewissen Gelegenheit, hievon besser war unterrichtet worden, hatte er ihnen allerley Freundschaftsdienste erwiesen und versprochen. Die meisten beschlossen also, durch Hülfe dieses Soldaten, zu entfliehen. Niellius allein fand, wegen des dem Befehlshaber gethanen Versprechens, sein Gewissen beschweret. Aber man stellete ihm vor, daß dieses Versprechen sie bloß verbände nicht zu entfliehen, wenn der Befehlshaber ihnen Erlaubniß gäbe auf den Wällen zu spatzieren; und hiemit beruhigte er sich. Man hatte nunmehr beschlossen eine dunkele Nacht abzuwarten, und sich von der Mauer des Schlosses in ein Fahrzeug herunter zu lassen, womit man sich nach Rotterdam rudern lassen wollte. Allein bey dieser Unternehmung äußerten sich zwo Schwierigkeiten, die jedoch, wenige Tage vor der Ausführung, glücklich gehoben wurden. Gegen dem Schlosse, in der Waal, auf der Holländischen Seite, wo das Fahrzeug anlegen müßte, weil hier kein Graben um die Festung war, stund sehr viel Schilfrohr, welches verursachte, daß man mit einem Fahrzeuge nicht nahe genug an das Schloß kommen konnte. Aber weil die Spanier sich, seit einiger Zeit, mit kleinen Fahrzeugen, in diesem Schilfrohr aufgehalten, und viele Räubereyen auf den Strömen verübet hatten; so war der Befehlshaber unlängst auf die Gedanken gekommen, dieses Schilfrohr wegräumen zu lassen. Sein großer Hund, der alles, was sich der Mauer näherte, anzubellen pflegte, hatte zu eben dieser Zeit, eine Menge Speisen, die zu einem Gastmaale zubereitet waren, verschlungen, und war deswegen von ihm, im Zorne, todt geschossen worden. Da nun diese beiden Hindernisse so unvermuthet gehoben waren; so bewog dieses die Prediger zu dem Entschlusse ihr Vorhaben, in der Nacht nach dem 19ten des Heumonats, bey stürmischem und dunkelem Wetter, ins Werk zu

q) Resol. Holl. 9 April 1631. bl. 63.
r) Resol. Holl. 12 April 1631. bl. 67.
s) Aitzema I. Deel, bl. 1095.
t) Resol. Holl. 14 Maart 1631. bl. 29.

zu richten. Der Soldat, dessen wir gedacht haben, war damals eben auf der Wache, und begünstigte den Anschlag. Die Prediger kamen alle über die Mauer und in das Fahrzeug, und langeten, den folgenden Tag, zu Mittage, zu Rotterdam an, wo sie von vielen gesehen, und von Episkopius, der damals noch nicht nach Amsterdam gezogen war, beherberget wurden u). Einige schreiben, daß man sie, wissentlich und aus Nachsicht, habe entfliehen lassen v). Friedfertige Leute dachten so, und wollten daraus eine Neigung der gesammten Stände zur Mäßigung schließen. Hievon weiß man jedoch nichts zuverläßiges w). Dieses ist gewisser, daß die Holländischen Stände, nach erhaltener Nachricht von der Flucht der Prediger, beschlossen die Person, welcher die Bewahrung derselben anvertrauet war, in Verhaft nehmen zu lassen, ihre Frauen aber, welche ihnen in dem Gefängnisse Gesellschaft zu leisten pflegeten, los zu lassen x). Allein was hierauf ferner gefolget sey, habe ich mit keiner Gewißheit erfahren können. Die Frauen und Kinder sind jedoch, nicht lange hernach, in Freyheit gesetzet worden.

1631.

Hugo de Groot kommt nach Holland.

Gegen das Ende des Weinmonats kam der berühmte Hugo de Groot, der sich bisher in Frankreich aufgehalten hatte, wieder in sein Vaterland und nach Rotterdam. Man hatte, wie wir schon beyläufig gemeldet haben y), schon seit etlichen Jahren daran gearbeitet, um diese Freyheit für ihn auszuwirken. Der Drost Hooft suchte vornehmlich die Amsterdammer zu bewegen, daß sie de Grooten in ihre Stadt aufnehmen mögten z). Allein man fand es hier bedenklich sich so weit bloß zu geben. Der Prinz, ob er gleich de Grooten nicht ungewogen war, fand jedoch nicht rathsam, ihn, ohne Bedingung, wieder in das Land kommen zu lassen. Als die Stände von Holland inzwischen Nachricht von seiner Ankunft bekommen hatten; so thaten Harlem, Leiden, Gouda, Alkmaar und Enkhuisen die Erklärung, daß sie sich in keine Unterhandlung wegen Staats- oder Regierungssachen einlassen wollten, ehe man nicht einen Schluß wider de Grooten gefaßt hätte a). Sie trieben es auch so weit, daß der Fiscal und alle andere Gerichtsbeamten befehliget wurden, sich seiner Person zu versichern b). Er ging hierauf in der Stille nach Amsterdam, wo er sich eine Zeitlang aufhielte. Seine Freunde suchten ihn zu bewegen, daß er bey den Ständen von Holland mit einer Bittschrift einkommen mögte. Allein er hielte dafür, daß solches, in der gegenwärtigen Beschaffenheit der Gemüther, mit keiner Hoffnung eines guten Erfolges geschehen könnte, ohne gewisser Maaßen seine Schuld zu bekennen, wozu er sich höchst ungeneigt bezeigete. Endlich faßten die Stände von Holland, im Frühlinge des folgenden Jahres, den Schluß zweytausend Gulden auf seinen Kopf zu setzen, wofern er länger im Lande bliebe c). Man setzte ihm damals wieder heftig zu, daß er eine Bittschrift übergeben mögte. Man entwarf eine, worin weiter nichts gestanden ward, als daß sein voriges Unglück ihn, wegen Streitigkeiten in der Regierung, nicht wegen einer Missethat, betroffen hätte. Allein er fand auch in diesem

Scharfes Verfahren einiger gegen ihn.

Einige suchen ihn hier zu behalten.

1632.

u) G. A. LIMBORCH Vita Episcopii, p. 310.
v) AITZEMA I. Deel, bl. 1094.
w) HOOFTS Brieven N. 289, bl. 238.
x) Resol. Holl. July 1631. bl. 99.
y) B. XLI. §. XIV.
z) HOOFTS Brieven N. 130, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 152, 253, 256. bl. 108, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 126, 209, 211.
a) HOOFTS Brieven N. 289, 317. bl. 238, 253.
b) Resol. Holl. Dec. 1631. bl 151.
c) Resol. Holl. 10 Maart - 7 April 1632. bl. 51.

1632. diesem Entwurfe, ein dunkeles Bekenntniß der Schuld. Viele legten es dem großen Manne zum Eigensinne aus, daß er sich nicht etwas mehr in die Zeit schicken wollte. Allein er war anderer Meynung. Und weil er sahe, daß er in seinem Vaterlande nicht bleiben durfte; so begab er sich am 17ten April von Amsterdam auf die Reise nach Hamburg d), wo er von dem Stadtrathe höflich aufgenommen ward e). Die Regierung in Schweden ernannte ihn, bald darauf, zum ordentlichen Gesandten an dem Französischen Hofe, welche Bedienung er, einige Jahre, treulich versehen hat. Einige glauben jedoch, daß er sich zu viel mit gelehrten Sachen, und zu wenig mit denen, die sein Amt erforderte, beschäfftiget hätte f). Man suchte auch dem Kanzler Oxenstiern, der ihn befördert hatte, einzubilden, daß er in den vereinigten Landschaften wenig geachtet würde. Allein etliche von seinen Freunden, ehrliche und gelehrte Leute, bezeugeten schlechterdings das Gegentheil g). Er hatte jedoch am Schwedischen Hofe so viele Neider, daß, wie er im Jahre 1645. dahin gerufen ward, er, wie einige erzählen, bald merkete, daß er bey der Königinn nicht sonderlich angesehen wäre; weswegen er Stockholm verließ h). Aber andere melden, daß er die Schwedische Luft für seine Gesundheit schädlich gefunden und daher seine Entlassung aus der Königinn Diensten gesucht habe, die ihn sonst gerne in dem Königreiche behalten haben würde i). Auf der Rückreise nach Deutschland starb er zu Rostock, am 28sten August des gemeldeten Jahres k). Seine Leiche ward nachher nach Holland gebracht, und in seiner Geburtsstadt Delft begraben. Seine gelehrten Schriften und vortrefflichen Eigenschaften haben ihm, wenige Jahre nach seinem Tode, auch in seinem Vaterlande die Hochachtung erworben, welche die Parteylichkeit der Gemüther ihn daselbst, bey seinem Leben hatte verlieren lassen.

Er reiset nach Hamburg.

Seine fernere Verrichtungen und Tod.

IX. Geheimer Handel mit dem Grafen von Warfuse.

Mit dem Anfange des Jahres 1632. kam Rene von Renesse, Graf von Warfuse, Oberaufseher der Finanzen des Königs von Spanien, nach dem Haag l), und zeigete dem Prinzen, der ihm einen Paß zugeschickt hatte, in einem besonderen Gespräche an, „daß er, aus Mißvergnügen gegen den König Philipp, der ihm große Summen schuldig „wäre, in des Königs von Frankreich Dienste zu treten gedächte; aber daß er, wenn die „Stände ihn gehörig belohnen wollten, einen großen Theil der Niederlande zum Aufstande gegen den König bringen könnte.„ Er fügte hinzu, daß der Graf Henrich van den Berge gleiche Gesinnungen mit ihm hätte; und forderte für einen jeden hundert tausend Kronen voraus, und fernere Belohnungen an Gelde und Aemtern, wenn sie ihr Versprechen erfüllet haben würden. Der Prinz gab einigen unter den Ständen von diesem Antrage Nachricht, und man beschloß ihn anzunehmen. Warfuse reisete darauf nach Venlo. Der Rathpensionär Pauw brachte ihm hier das versprochene Geld, und überlegte zugleich mit ihm, was man in dem bevorstehenden Feldzuge mit dem meisten Vortheile würde unternehmen können. Er rieth zur Belagerung von Mastricht. Pauw fragte, ob der Graf van den Berge, als königlicher Statthalter in Geldern, nicht aus Venlo und Rörmon=

d) K. Brandt Lev. van H. de Groot, bl. 394-442. Hoofts Brieven N. 320, 325. bl. 255, 260.
e) Aitzema I. Deel, bl. 1173.
f) Aubery Memoir. p. 461, 468.
g) Hoofts Brieven N. 455, 460. bl. 349, 351.
h) Aubery Memoir. p. 475.
i) Vervolg van't Lev. van H. de Groot, bl. 405.
k) Vervolg *als bov.* bl. 412.
l) Van den Sande XII. Boek, bl. 163.

Roermonde die Besatzungen herausziehen, und dadurch die Einnahme dieser Städte leichter machen könnte? Allein Warfuse gab zu verstehen, daß man dies von ihm nicht fordern müßte; aber daß man versichert seyn könnte, daß er sich in nichts mengen würde. Man schloß hieraus, daß der Graf van den Berge den Ausgang dieses Feldzuges abwarten wollte, ehe er öffentlich von der Partey des Königs abträte m).

1632.

Die Belagerung von Mastricht ward hierauf beschlossen. Ein großer Theil der Spanischen Kriegsmacht war, unter Don Gonzalez de Cordoua, nach Deutschland geschickt. Die übrigen Truppen unter dem Marquis de St. Croix waren nicht stark genug, um das Kriegsheer des Staats mit Vortheile anzugreifen. Der Prinz, welcher seine Truppen gegen Pfingsten zu Nimegen versammlet hatte, führete sie von dorten nach der Mookerheide, wo er sie musterte, und ungefähr siebenzehentausend Mann zu Fuß und dreytausend zu Pferde stark befand. Nachdem er von hier aufgebrochen war, belagerte er Venlo, und schickte indessen den Grafen Ernst mit einem Theile der Armee ab, um Roermonde anzugreifen. Der Oberste Wynbergen sollte zu eben der Zeit mit seinem Regimente Straalen wegnehmen. Alle diese Unternehmungen gingen glücklich von statten. Venlo ergab sich am 4ten des Brachmonats, welches der dritte Tag nach Eröffnung der Laufgraben war, mittelst eines Vergleichs, worin den Römischcatholischen die freye Uebung ihres Gottesdienstes in allen Kirchen zugestanden ward, nur eine ausgenommen, die man den Reformirten einräumete n). Straalen ging auf gleiche Bedingungen über. Graf Ernst Casimir hatte die Laufgraben vor Roermonde kaum eröffnet, als er bey Besichtigung derselben von einem Musketenschusse durch den Kopf getroffen und getödtet ward. Der Prinz begab sich alsobald in das Lager vor Roermonde, welches in derselben Nacht auf gleiche Bedingungen als Venlo überging o). Der Vergleich ward am 5ten unterzeichnet. Sittart im Herzogthum Jülich ergab sich am 8ten auch, so bald es nur aufgefordert ward p). Die Ursache, warum der Prinz diesen Städten wider die Gewohnheit, die freye Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes verstattete, war keine andere als diese, daß er hiedurch auch andere Städte anlocken wollte, desto leichter von den Spaniern abzufallen, so bald der Graf van den Berge ihnen hiezu zu seiner Zeit Gelegenheit geben würde. Es hatten auch die Stände selbst kurz vor der Versammlung des Kriegsheeres in einer öffentlich von ihnen herausgegebenen Schrift, eben diese Freyheit allen Städten und Personen versprochen, die zu ihnen übergehen würden q).

Venlo, Straalen, Roermonde und Sittart werden erobert.

Graf Ernst Casimir wird erschossen.

X. Der Prinz belagert Mastricht.

Gleich nach der Uebergabe von Roermonde brach der Prinz mit dem Kriegsheere auf, ging längst der Maas, bis Mazeik gegenüber, und daselbst auf einer Schiffbrücke, die der Armee nachgeführet ward, über den Fluß. Denselben Abend marschirete man noch bis nach Haren, eine kleine Stunde von Mastricht, und den folgenden Tag, welches der 10te des Brachmonats war, vor diese Stadt. Das Lager ward alsobald abgestochen, bezogen und verschanzet. Der Graf Henrich Casimir von Nassau, der seines Vaters Regiment bekommen hatte, wohnete dieser Belagerung auch bey. Der Befehl

m) Memoir. de Fred. Henri p. 131-133. AITZEMA I. Deel, bl. 1188.

n) Man sehe den Vergleich bey AITZEMA I. Deel, bl. 1190.

o) Resol. Holl. 23 Juny. 7 Aug. 1632. bl. 59, 60, 61. Memoir. de Freder. Henri p. 133-135. AITZEMA I. Deel, bl. 1190-1192.

p) AITZEMA I Deel bl. 1193.

q) Man sehe dieselbe bey AITZEMA I. Deel, bl. 1189.

1632. fehl über die Besatzung war dem Herrn von Lede, in Abwesenheit des Generals des Geschützes de la Motterie, anvertrauet. Der Graf Johann von Nassau hatte wenige Tage vor der Belagerung, eine gute Anzahl Truppen in die Stadt gebracht. Man hielte dafür, daß mehr als drey tausend Mann zu Fuß und zwo Fahnen Reiterey darin lagen r).

Die Spanische und kaiserliche Armee rückt zum Entsatze der Stadt heran.

Allein man war noch beschäftiget das Lager zu verschanzen, als die Nachricht einlief, daß Don Gonzalez de Cordoua aus Deutschland zurückgerufen wäre, und nach Namur marschirete, um daselbst über die Maas zu gehen, und sich mit dem Marquis de St. Croix, welcher sich schon Tienen genähert hatte, zu vereinigen. Der Prinz schickte gleich hierauf einiges Fußvolk, unter dem Grafen Johann Moritz von Nassau, der sich auf dem Wege nach Aachen und nach Limburg lagerte, und einige Reiterey unter dem Grafen von Styrum und dem Herzoge von Bouillon ab, welche sich, um Kundschaft einzuziehen, ein gutes Stück Weges von dem Lager aufhielten. Bouillon machte sich am 15ten des Heumonats von dem Schlosse Argenteau Meister s). Unterdessen wurden die Laufgraben eröffnet. Aber wenige Tage hernach hörete man, daß Don Gonzalez und der Marquis de St. Croix sich zu Tienen vereiniget hätten, und daß die vereinigte Macht auf dem Wege nach Mastricht wäre. Der Feind näherte sich auch der Armee des Staats dergestalt, daß er nicht weiter als einen Canonenschuß von dem Theile des Lagers entfernet war, worüber Nicolas von Brederode, ein wackerer Kriegsmann, der ein natürlicher Abkömmling dieses adelichen Hauses war, den Befehl führete.

Scharmützel.

Varik und Styrum waren mit einigem Fußvolke und Reiterey vorausgeschickt worden, um dem Marquis de St. Croix die Spitze zu bieten, und diesen folgete bald darauf der Oberstlieutenant Destiaux, der unglücklicher Weise umkam, als sein Regiment, welches zuerst den Feind zum Weichen gebracht hatte, hernach mit Verlust war zurückgetrieben worden. Allein einige frische Truppen, die der Prinz zu Unterstützung der Seinigen abgeschickt hatte, bohreten einige Fahrzeuge in den Grund, womit der Feind über die Maas gehen wollte t).

Graf Wilhelm von Nassau nimmt die St. Annenschanze ein.

Unterdessen, da diese kleinen Gefechte vorfielen, hatte Graf Wilhelm von Nassau, der mit ungefähr fünftausend Mann in dem Lande geblieben war, sich an der Spitze dieser Truppen zu Schiffe nach Flandern begeben, wo er die Kreuzschanze an der Schelde in zween oder drey Tagen wegnahm. Hernach bemächtigte er sich auch der noch nicht völlig erbaueten St. Annenschanze in dem Polder von Namur. Don Carlos Colonna, Befehlshaber zu Antwerpen, schickte, da er diese zwo Schanzen nicht hatte entsetzen können, nach Eroberung derselben alle Truppen, welche er missen konnte, zu der Armee des Marquis de St. Croix bey Mastricht u).

Die Belagerung von Mastricht wird fortgesetzt.

Die Arbeit an den Laufgraben vor dieser Stadt ward inzwischen fleißig, wiewohl nicht ohne Verlust vieles Volkes, fortgesetzet. Unter andern blieb bey dem Angriffe eines kleinen halben Mondes, der Graf von Hanau, des Prinzen von Oranien Vetter. Die Minen der Belagerten thaten den Unsrigen großen Schaden. Es geschahen von ihnen auch beständig glückliche Ausfälle, in deren einem der Graf von Oxford und der Oberste Harwood blieben, und der Oberste Morgan verwundet ward. Gegen die Stadt wurden

r) Memoir. de Freder. Henri p. 135-139. AITZEMA I. Deel, bl. 1193.

s) AITZEMA I. Deel, bl. 1198.

t) Memoir. de Freder. Henri p. 139-143. AITZEMA I. Deel, bl. 1196-1198.

u) Memoir. de Freder. Henri p. 142. AITZEMA I. Deel, bl. 1190, 1197.

1632.

den nur sechs Stücke großes Geschützes gebraucht. Die Feldstücken hatte man wider den Feind von außen nöthig. Endlich wurden die Unsrigen von der Contrescarpe Meister: aber hier hatten sie einen trockenen Graben, der funfzig Fuß tief war, vor sich, wo, dem Ansehen nach, nicht durchzukommen war, weil der Feind aus einigen Werken das Herabsteigen in denselben durch sein Schießen hinderte. Der Prinz überwand jedoch diese Schwierigkeit dadurch, daß er in der Contrescarpe, einem jeden Laufgraben gegenüber, Brunnen graben ließ, die sechs Fuß tiefer, als der Grund des Grabens waren. Von dem Boden dieser Brunnen fing man an die Gallerien zu machen, welche unter dem Graben durchliefen, und die Belagerer, nach einer unglaublichen Arbeit, bis an die Mauren der Stadt brachten v).

Vorschlag des Herzogs von Neuburg, Mastricht den Kaiserlichen einzuräumen.

Unterdessen bekam man in dem Lager Nachricht, daß der General Pappenheim mit einem großen Theile kaiserlicher Truppen auf dem Wege war, um Mastricht zu entsetzen. Der Prinz befehligte deswegen den Grafen Wilhelm von Nassau, daß er mit allem Kriegsvolke, welches er zusammen bringen konnte, zu ihm kommen sollte. Der Graf kam auch in kurzem mit dreytausend Mann, die zu Nimegen versammlet waren, in dem Lager vor Mastricht an. Unterdessen, da Pappenheim sich näherte, kam der Herzog von Neuburg zu dem Prinzen in das Lager, und that ihm den Antrag, ob er es nicht zuträglich fände, vor der Stadt aufzubrechen, unter der Bedingung, daß man sie für neutral erklärete und durch Kaiserliche besetzen ließe. Allein der Prinz fand an diesem Vorschlage kein Belieben, und der Herzog von Neuburg reisete unverrichteter Sache zurück. Kurz nach seiner Abreise bekam man Pappenheimen zu Gesichte, der sich zu Meersen, eine halbe Stunde von des Grafen Johann Moritzens Lager, setzte, und so gleich zu scharmutziren anfing. Der Marquis de St. Croix machte sich auch Meister von dem Uebergange über die Maas, woran man ihn bisher gehindert hatte. Seitdem bekam der Prinz die nöthigen Kriegs- und Lebensbedürfnisse nicht mehr wie vorher von der Nieder-Maas, sondern von Lüttich w). Die Stände der vereinigten Niederlande hatten einen Vertrag mit dem Rathe dieser Stadt geschlossen x), wohin der Graf van den Berge, der noch eher, als man gedacht, die Dienste der Infantinn verließ, sich auch kurz zuvor begeben hatte y). Der General von Pappenheim that wenige Tage nach seiner Ankunft einen Anfall auf des Grafen Johann Moritzens Lager und auf eine Kirche in dieser Gegend, welche die Unsrigen etwas befestiget hatten. Der Prinz von Oranien war damals wegen Schmerzen an den Beinen bettlägerig: allein auf das erste Gerüchte von der Gefahr stund er auf und setzte sich zu Pferde. Er rennete alsobald nach dem Orte des Gefechts, und that durch einige Feldstücken, die ihm nachgeführet wurden, dem Feinde so großen Abbruch, daß er schon anfing zu weichen, als die Nachricht von der Ankunft des Marquis de St. Croix mit dem ganzen Heere den Prinzen zurückrief. Der Graf Johann Moritz that auch hernach das übrige so glücklich, daß Pappenheim sich in der folgenden Nacht zurückzog, nachdem er nicht wenige Leute verlohren hatte. Er setzte sich nachgehends zu Nauvaigne, um dort die Zufuhr nach dem Lager des Staats zu verhindern: allein man hatte

Anzug des Generals von Pappenheim.

v) Memoir. de Freder. Henri p. 143-145. AITZEMA I. Deel, bl. 1199.

w) Memoir. de Freder. Henri p. 145-147. AITZEMA I. Deel, bl. 1200-1203.

x) Resol. Holl. 23 Juny-7 Aug. 1632. bl. 59.

y) AITZEMA I. Deel, bl. 1194.

1632. darin, so lange der Weg noch offen war, so vielen Vorrath zusammen gebracht, daß die Lebensmittel ihren vorigen Preis behielten, obgleich die Zufuhr gehemmet war. Nachdem der Prinz inzwischen an allen Orten das nöthige verfüget hatte, welches ihn weit in die Nacht beschäftigte; so hörete er endlich, daß der Marquis de St. Croix nur einige Reiterey abgeschickt hatte, welche zurück ging, als sie hörete, daß die Unsrigen auf ihrer Hut waren. Als die Mine der Engländer in kurzem fertig geworden war, und ihre Wirkung gethan hatte; so lief man Sturm durch die Oeffnung, ward aber so empfangen, daß man mit Verlust zurückweichen mußte. Den folgenden Tag, als alle Minen fertig waren, und die Belagerten einen allgemeinen Sturm erwarteten, fing man an von einem Vergleiche zu sprechen. Derselbe ward auf gleiche Bedingungen gemacht, als Venlo und Roermonde bekommen hatten. Aber die Besatzung erhielte noch sechs Stücken Geschützes. Der Vergleich ward am 21sten des Heumonats unterzeichnet. Die Armeen des Grafen von Pappenheim und des Marquis de St. Croix brachen, nachdem Mastricht erobert war, alsobald auf. Die erstere ging nach dem Rheine, die andere nach Tienen und Namur. Solchergestalt ward Mastricht, im Gesichte zweyer feindlicher Heere erobert, die beide es nicht möglich gefunden hatten, den Ort zu entsetzen z).

Mastricht gehet über.

Limburg und das Land an der Ober-Maas werden eingenommen.

Bald hernach schickte der Prinz Stakenbroeken ab, um Limburg anzugreifen, welches sich, als es kaum beschossen war, sogleich am 8ten des Herbstmonats ergab. Herzogenraade, Valkenburg und Daalhem fielen ihm darauf ebenfalls in die Hände, wodurch also ganz Limburg und das Land an der Ober-Maas dem Prinzen unterworfen ward. Er ward auch in kurzem zum Statthalter darüber ernannt a). Die Stände der vereinigten Niederlande gaben gleich hernach wiederum eine Erklärung heraus, wodurch sie, unter dem Versprechen einer freyen Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes, die Spanischen Niederlande einluden, zu ihnen überzutreten b).

XI. Vorschläge zu einer Friedensunterhandlung zu Mastricht.

Mittlerweile hatte der Herzog von Arschot um einen Paß bey dem Prinzen von Oranien angesuchet, weil er einige Friedensvorschläge thun wollte. Philipp le Roy, der von der Infantinn wegen Wiederherstellung des Rouwensteinischen Dammes hieher geschickt war, hatte davon auch schon etwas eröffnet. Der Prinz, welcher den Abgeordneten bey der Armee und den gesammten Ständen in dem Haag von diesem Ansuchen Nachricht gegeben hatte, sandte mit ihrer Einwilligung dem Herzoge den verlangeten Paß. Aber weil man zugleich zu verstehen gegeben hatte, daß man hier nur mit den Ständen von der andern Seite, und keinesweges mit dem Könige von Spanien oder mit der Infantinn handeln wollte; so erlaubete die Infantinn den zu Brüssel versammleten Ständen einige Gevollmächtigten abzuschicken. Der Herzog von Arschot, der Erzbischof von Mecheln, der Abt von St. Waast und einige andere kamen bald darauf zu dem Prinzen nach Mastricht. Sie wollten mit diesem Staate wegen eines Friedens, oder wenn derselbe nicht statt fände, wegen eines vieljährigen Stillstandes, auf vortheilhafte Bedingungen handeln. Man antwortete ihnen, daß hiezu ein Befehl der vereinigten Stände nöthig wäre, und daß man denenselben ihren Antrag berichten würde. Mittlerweile eröffnete man ihnen einige Bedingungen, die in der That ein wenig übertrieben zu seyn schienen, als der Abzug der

z) Memoir. de Freder. Henri p. 147-155. AITZEMA I. Deel, bl. 1204-1208.

a) Resol. Holl. 23 April 1633. bl. 24.

b) Resol. Holl. 9-29 Sept. 1632. bl. 98. Memoir. de Freder. Henri p. 155, 156. AITZEMA I. Deel, bl. 1208, 1209.

1632.

der Spanier aus den Niederlanden, die Schleifung einiger Festungen, und die Abtretung einiger Oerter, welche die Spanier inne hatten; welche Bedingungen sie jedoch nicht gänzlich zu verwerfen schienen. Nachdem inzwischen die Stände der vereinigten Niederlande den Antrag in Erwägung gezogen hatten, fanden sie nicht rathsam, Gevollmächtigten nach Mastricht zu senden, sondern erboten sich, die Unterhandlung in dem Haag anzufangen, gleichwie hernach geschahe. Einige und der Prinz selbst waren der Meynung, daß man zu Mastricht, in Gegenwart des Kriegsheeres des Staats, vortheilhaftere Bedingungen, als an einem andern Orte, würde erhalten können c). Aber vielleicht dachten einige unter den Ständen, daß der Prinz und die Abgeordneten einiger Landschaften, die sich dort befanden, aus gleichen Ursachen, zu einem billigen Vertrage zu abgeneigt seyn würden.

Orsoi wird erobert.

Nachdem die Verschanzungen und andere von den Unsrigen vor Mastricht aufgeworfene Werke geschleifet waren, brach der Prinz mit seinem Heere am ersten November auf, und ging längst der Maas bis unter Roermonde, wo er sich wiederum lagerte. Von hier schickte er den Grafen Wilhelm von Nassau mit viertausend Mann zu Fuße und zwölf Fahnen Reiterey ab, um Orsoi anzugreifen. Er würde auch Geldern belagert haben. Aber man fand dieses in dem Haag nicht für gut, weswegen es unterblieb. Mittlerweile, da das Heer wieder in Bewegung war, bekam der Prinz die Nachricht von der Eroberung der Stadt Orsoi, welche sich am 15ten des Wintermonats ergeben hatte d). Hiemit ward der glückliche Feldzug dieses Jahres beschlossen. Die Armee des Staats, welche bis nach Nimegen fortgerückt war, ging von dort in die Winterquartiere, und der Prinz kam am 24sten nach dem Haag zurück e).

XII. Henrich, Graf van den Berge, fällt von den Spaniern ab.

Henrich, Graf van den Berge, der vierzig Jahre in dem Dienste der Spanier zugebracht hatte, war aus Mißvergnügen über die Gewalt, die man den Spaniern in der Regierung der Niederlande gab, auf die Gedanken gekommen, eine andere Partey zu ergreifen. Er war, wie wir oben f) erzählet haben, mittelst des Grafen von Warfuse, schon im Frühlinge in geheime Unterhandlungen mit dem Prinzen von Oranien getreten, und begab sich, gleich nach dem Uebergange der Städte Venlo und Roermonde, nach Lüttich. Hier machte er seinen Entschluß in besonderen und öffentlichen Briefen der Infantinn und der Welt bekannt, und lud alles Kriegsvolk, welches unter ihm oder anderen Spanischen Generalen gedienet hatte, ein, daß es sich zu ihm, um die Römischcatholische Religion zu beschützen, und den Spaniern Abbruch zu thun, begeben mögte. Allein er bekam nicht so großen Zulauf, als man gehoffet hatte g). Die Stände der vereinigten Niederlande hatten, auf Anrathen des Prinzen, zuvor auch beschlossen, im Namen des Grafen van den Berge, einige Truppen zu werben h). Zu Brüssel war man der Meynung, daß die Lütticher durch die Aufnahme des Grafen die Neutralität verletzet hätten. Allein sie thaten die öffentliche Erklärung, daß sie nichts von der Absicht des Grafen gewußt hätten; welches dieser selbst schriftlich bezeugete. Er ward kurz darauf zu Brüssel für

c) Memoir. de Freder. Henri p. 156, 157. AITZEMA I. Deel, bl. 1210-1212.

d) AITZEMA I. Deel, bl. 1244.

e) Memoir. de Freder. Henri p. 157-159. VAN DEN SANDE XII. Boek, bl. 168.

f) §. IX. dieses Buchs.

g) VAN DEN SANDE XII. Boek, bl. 168.

h) Resol. Holl. 8-23 Dec. 1632. bl. 116.

1632. für einen Aufrührer und Landesverräther erklärt, und demjenigen, der sich seiner Person bemächtigen würde, eine Belohnung versprochen i). Im folgenden Jahre wurden er und die Truppen, die er zusammengebracht hatte, vorläufig öffentlich in den Eid und Dienst der vereinigten Landschaften genommen k). Der Sohn nahm also wieder die Partey, welche der Vater ehemals verlassen hatte l). Er gab vor, daß die Spanische Regierung ihm die Truppen, die in den Gelderischen Städten zur Besatzung lagen, weggenommen und ihn dadurch genöthiget hätten diese Landschaft zu räumen. Allein die Spanier merkten dagegen an, daß solches auf den Rath und mit Gutbefinden des Grafen geschehen wäre; woraus sie nicht ohne Grund schlossen, daß er schon zuvor den Vorsatz gehabt hätte zu der Gegenpartey überzutreten m).

Den Kapereyen der Dünkircher wird von den Seeländern Einhalt gethan.

Die Dünkirchischen Kaper waren im Märzmonate dieses Jahres so dreiste, daß sie bis vor Vlissingen kreuzeten und ein Englisches Kauffahrteyschiff daselbst wegnahmen. Die hiedurch heftig aufgebrachten Vlissinger sprangen, in beträchtlicher Anzahl, in einige Fahrzeuge, fuhren hernach an Bord zweyer Kriegsschiffen des Staats, setzten dem Feinde nach, nahmen ihm seine Prise ab, und brachten dieselbe, nebst einigen Gefangenen, nach Vlissingen. Mit den Gefangenen ward scharf verfahren. Nur sechsen ward das Leben geschenket, an den übrigen aber das sogenannte Recht des Fußwaschens ausgeübet n). Die Dünkircher setzeten dem ungeachtet ihre Kapereyen fort, ob sie sich gleich hernach nicht in die Seeländischen Gewässer wageten. Verschiedene Seeländische und andere Kaufleute, die durch eine Verordnung der gesammten Stände dazu angefrischet wurden, fingen an stärker als vorher auf die Kaperey auszugehen. Adrian und Cornelius Lampsins von Vlissingen schickten, unter andern, zwey Schiffe, unter Johann Gideonssohn und Abraham Krynssohn, in See, die dem Feinde großen Abbruch thaten. Der Versicherungspreis auf die nach und aus dem Aquitanischen Meere fahrende Schiffe und Kaufmannsgüter, der kurz zuvor acht bis zehen vom Hundert gewesen war, fiel nun wieder bis auf drey vom Hundert. Die Vlissinger rüsteten endlich so viele Kaper aus, daß sie, in wenigen Jahren, die Sicherheit auf der See gänzlich wiederherstelleten o).

XIII. Der Kurfürst Friederich von der Pfalz begiebt sich zum Könige von Schweden.

Friederich, Kurfürst von der Pfalz und erwählter König von Böhmen, der sich bisher beständig zu Reenen in dem Stifte Utrecht aufgehalten hatte, bekam durch das Glück der Schwedischen Waffen Muth, und beschloß diese Länder zu verlassen und sich zu der Armee des Königs von Schweden zu begeben. Er hatte, im verwichenen Jahre, schon bey Frankreich, England und Dännemark, Beystand gesucht, aber wenig erhalten. Er hatte in der Rechenkammer von Holland dreyhundert tausend Gulden stehen, wovon er sich einen Theil auszahlen ließ. Die Stände schossen ihm noch hundert und funfzig tausend Gulden vor p); und mit diesen Geldern begab er sich auf die Reise. Seine Gemahlinn und Kinder blieben hier. Er ward bis nach Hessen, durch einen großen Haufen Reiterey aus der Besatzung zu Wesel begleitet. Der Landgraf brachte ihn weiter nach Frankfurt, von wannen er den folgenden Tag nach Höchst ging, wo sich der König von

i) Resol. Holl. 23 Juny-7 Aug. 1632. bl. 75. AITZEMA I. Deel, bl. 1194, 1195, 1196, 1198, 1199.

k) Resol. Holl. 28 April 2 Juny 1633. bl. 38, 40.

l) S. oben B. XXVIII. §. XXX.

m) VAN DEN SANDE XII. Boek, bl. 164. COMMEL. Freder. Henr. I. Deel. bl. 136.

n) S. oben B. XXIII. §. XXIX.

o) AITZEMA I. Deel, bl. 1245, 1246.

p) Resol. Holl. 14-31 Jan. 1632. bl. 29.

von Schweden befand. König Friederich verlangete, daß man ihn in den Besitz der Pfalz, so weit sie den Schweden in die Hände gefallen war, wieder einsetzen mögte. Allein man konnte sich wegen der Bedingungen nicht vergleichen q). Friederich blieb jedoch bey der Schwedischen Armee, welche im April aufbrach, um den Grafen von Tilly zum Rückzuge zu nöthigen. Er ward auch endlich über die Donau getrieben, und gerieth darauf mit den Schweden in ein Gefechte, in welchem er verwundet ward und zu Ingolstadt starb. Gustav Adolph, der in diesem Jahre wiederum, bey den Ständen der vereinigten Niederlande, wiewohl vergebens, um Beystand angesucht hatte r), rückte in Bayern ein, und nahm München weg. Der Herzog von Friedland, der von neuem in des Kaisers Dienste getreten war, hatte mittlerweile Prage erobert. Die feindlichen Kriegsheere stunden übrigens, den ganzen Sommer, in der Gegend von Nürnberg, und beobachteten einander, ohne etwas zu verrichten. Erst im Herostmonate brachen sie auf. Aber es wärete bis in den Wintermonat, ehe sie an einander geriethen. Die Kaiserlichen hatten, nachdem Mastricht übergegangen war, eine beträchtliche Verstärkung an Truppen bekommen. Mit dem Könige von Schweden hatte sich Herzog Bernhard von Weimar vereiniget. Am 16ten kam es bey Lützen zum Treffen. In dem ersten Angriffe ward der König von Schweden in dem Arme verwundet und bald hernach erschossen. Allein das Gefechte ward von dem Herzoge von Weimar fortgesetzt, welcher die Kaiserlichen endlich zur Flucht brachte; worauf er gleichfalls das Schlachtfeld verließ. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Aber die Schweden hatten das meiste an ihrem Könige verlohren. Auf der andern Seite war der Graf von Pappenheim geblieben. Gustav Adolph hinterließ die Schwedische Krone seiner Tochter Christina, die noch nicht sechs Jahre alt war. Die Schwedische Regierung fiel meistens dem Reichskanzler Axel Oxenstiern in die Hände, welcher den Krieg in Deutschland fortsetzen half s). Wenige Tage nach der Schlacht bey Lützen, am 29sten des Wintermonats, starb der zum Könige von Böhmen erwählete Pfalzgraf Friederich, der eine der vornehmsten Ursachen des Deutschen Krieges gewesen war. Er hatte sich nach Maynz begeben, und suchte mit dem Befehlshaber zu Frankenthal und mit Schweden wegen seiner Wiedereinsetzung in die Pfalz Unterhandlung zu pflegen, als er krank ward, und nach wenigen Tagen starb t).

1632.

Tilly wird getödtet.

Schlacht bey Lützen, worin der König von Schweden bleibt.

Pfalzgraf Friederich stirbt.

Im Maymonate dieses Jahres ward eine Moscowitische Gesandtschaft, die seit einiger Zeit in dem Haag gewesen war, und die Stände zum Beystande gegen die Polen zu bewegen gesucht hatte, mit einer höflichen Weigerung und den gewöhnlichen Geschenken abgefertiget. Man hatte seit zwey bis drey Jahren mit dem Großfürsten von Moscau, Michael Feodorowiz, wegen eines Handelsvertrages, in Unterhandlung gestanden u). Im Heumonate des Jahres 1630 waren zu dem Ende v) Albert Conradssohn Burg, Rathsherr und Schöppe zu Amsterdam und Johann Veldtriel, Altbürgermeister zu Dokkum, nach Moscau gesandt worden. Man hatte den Gesandten reichliche Geschenke für

Unterhandlungen mit dem Großfürsten von Moscau.

q) AITZEMA I. Deel, bl. 1185, 1260.
r) AITZEMA I. Deel, bl. 1261, 1262, 1266, 1267.
s) Memoir. de Freder. Henri p. 159. AITZEMA I. Deel, bl. 1263-1265.
t) AITZEMA I. Deel, bl. 1261.
u) AITZEMA I. Deel, bl. 849, 1041.
v) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey AITZEMA I. Deel, bl. 1045.

1632. für den Großfürsten, für seinen Sohn und die vornehmsten Hofleute mitgegeben. Sie erhielten auch ein günstiges Gehör w), merketen aber bald, daß solches einem Vorhaben des Großfürsten Polen zu bekriegen, und sich dazu der Hülfe des Staats zu bedienen zuzuschreiben war. Sie schlossen auch im folgenden Jahre eine Art von Vertrage wegen des Getreidehandels. Es war ihnen von den Ständen aufgetragen worden zehen bis zwölf tausend Lasten Rocken für derselben Rechnung zu kaufen. Allein die Bedienten des Großfürsten forderten zween Rubel für jedes Russisches Maaß; welcher Preis ungefähr sieben und siebenzig Reichsthaler für die Last betrug, und den Unsrigen billig so hoch schien, daß sie nichts kauften. Sie thaten hernach auch den Antrag, daß die Stände gerne durch Moscau, über das Caspische Meer, nach Persien handeln wollten. Allein dieser Antrag ward abgelehnet, weil man eben dieses zuvor den Engländern abgeschlagen hatte. Als die Gesandten des Staats zurückgereiset waren; so folgeten ihnen bald zween Gesandten des Großfürsten nach, die sonst kein Gehör, als in Gegenwart des Prinzen von Oranien haben wollten. Man ging, um ihnen hierin zu willfahren, von der bisherigen Gewohnheit ab, und sie baten sodann ernstlich um Hülfe an Truppen und Gelde gegen Polen x); wobey sie vorgaben, daß ihnen dieselbe von den Gesandten des Staats in Moscau versprochen wäre; welches diese jedoch ausdrücklich leugneten. Die Russen erboten sich die Geldhülfe, sie mögte zehen, acht oder sechshunderttausend Reichsthaler betragen, in zwey bis dreyen Jahren in Rocken oder Seide zu bezahlen. Allein, wie man sie fragte, um welchen Preis sie den Rocken liefern wollten; so forderten sie achtzig Reichsthaler für die Last, welches gar zu übermäßig war. Ihr Gesuch ward also höflich abgeschlagen, und die Stände entschuldigten sich mit den großen Kriegskosten, welche sie, so viele Jahre, hätten tragen müssen. Jedoch ward ihnen die freye Ausfuhr einiger Kriegsbedürfnisse verstattet, und sie gingen, im Brachmonate dieses Jahres, zur See nach ihrem Lande zurück y).

Vertrag mit dem Curfürsten von Brandenburg.

Mit dem Kurfürsten von Brandenburg war, nach einiger Unterhandlung z), im verwichenen April, ein Vertrag geschlossen worden, wodurch er versprach den Ständen, drey Jahre nach einander, jährlich hundert und zwanzig tausend Gulden, und noch in sieben Jahren hundert tausend Reichsthaler, welche die Stände für ihn entlehnet hatten, nebst den Zinsen und Zinsen von Zinsen, imgleichen einige den im Clevischen liegenden Besatzungen des Staats zukommende Rückstände zu bezahlen. Dagegen machten die Stände sich verbindlich die Städte und Plätze in dem Clevischen und den Gegenden, so weit sie zu dem Antheile des Kurfürsten gehöreten, in der Neutralität zu lassen, ohne dieselben mit den geringsten Abgaben, außer dem Licente, der zufolge der vorigen Verträge, zu Emmerich, Rees und Wesel gehoben ward, zu beschweren a). Der Herzog von Neuburg hatte die Stände auch um ihre Vermittelung gebeten, daß Schweden ihm die Neutralität zugestehen mögte. Aber sein Ansuchen ward von der Hand gewiesen b).

XIV. Fortsetzung der Friedens-

Die Unterhandlung mit den Ständen der Spanischen Niederlande, die zu Mastricht angefangen war, ward noch vor dem Ende dieses Jahres in dem Haag fortgesetzet. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten unterdessen dem Französischen Gesandten

Nachricht

w) AITZEMA I. Deel, bl. 1046-1052.
x) AITZEMA I. Deel, bl. 1103-1122.
y) AITZEMA I. Deel, bl. 1232-1234.
z) AITZEMA I. Deel, bl. 1134-1159.
a) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA I. Deel, bl. 1234.
b) AITZEMA I. Deel, bl. 1245.

Nachricht von der angefangenen Unterhandlung gegeben, und ihm die Erklärung gethan, „daß bis hieher noch nichts wesentliches verrichtet wäre, daß sie sich ihres Versprechens „ohne den Rath des Königs von Frankreich keinen Stillstand oder Frieden zu schließen „wohl erinnerten; aber daß man bey der gegenwärtigen Unterhandlung bloß die Absicht „hätte die Stände von der andern Seite mit sich zu vereinigen.„ Mittlerweile machte man Anstalten die Gevollmächtigten der Spanischen Niederlande in dem Haag zu empfangen. Die Unterhandlung mußte also bekannt werden. Sie verursachte auch alsobald verschiedene Bewegungen. Die Französischen und Schwedischen Gesandten drangen stark darauf, daß man ihnen alles, worüber gehandelt werden würde, eröffnen mögte. Die Königinn von Böhmen verlangete auf das eifrigste, daß die Vortheile des Pfälzischen Hauses beherziget werden mögten. Dem gemeinen Mann ward durch einen Schwarm von Pasquillen ein Zeitvertreib gemacht, worin von der Unterhandlung sehr übel geurtheilet ward. Es zogen auch einige Prediger dagegen los. Die Westindische Gesellschaft übergab eine Vorstellung dawider. Drey Landschaften Seeland, Frisland und Gröningen erkläreten sich gleichfalls schlechterdings gegen die Unterhandlung. Man schickte Gevollmächtigte der gesammten Stände nach diesen Landschaften. Allein sie blieben bey ihrer Meynung c). Die vier anderen Landschaften hatten dagegen eine Neigung zu dem Stillstande auf den vorigen Fuß, und gaben endlich so gar zu, daß der König von Spanien darin eingeschlossen werden sollte. Nach vielen Berathschlagungen erklärete sich Seeland, daß man sonst nicht, als über einen ewigen Frieden, und mit Ausschließung Spaniens, mit den Spanischen Niederlanden allein handeln müßte. Für diese Meynung sprachen auch Frisland und Gröningen eifrig d). Die meisten Stimmen beschlossen indessen die näheren Vorschläge zu einem Vertrage zu hören. Die Gevollmächtigten der Spanischen Niederlande, welche von dem Prinzen von Oranien an der Hoornbrugge empfangen wurden, kamen am 4ten des Christmonats in dem Haag an. Sie zeigeten zuerst nur eine Vollmacht von den Abgeordneten der Niederländischen zu Brüssel versammleten Stände vor. Die vereinigten Stände ernannten alsobald sechszehen Gevollmächtigten aus allen Landschaften, um mit ihnen in Unterhandlung zu treten. In der Vollmacht der vereinigten Stände ward zwoer Erklärungen erwähnet, die in diesem Jahre herausgegeben waren, um die anderen Landschaften zu bewegen, daß sie von Spanien abtreten mögten. Allein die Gevollmächtigten von der anderen Seite versicherten, daß sie durch diese Erklärungen nicht zur Unterhandlung bewogen worden wären. Sie verlangeten auch gleich zu Anfange, daß nicht wegen eines Friedens, sondern wegen eines Stillstandes, und dieses mit Beytretung des Königs von Spanien, der ihnen oder einem anderen Vollmacht geben würde, gehandelt, sonst aber nichts, als unter seiner Einwilligung geschlossen werden sollte. Mittlerweile hielte man, wegen der Artikel des Vertrages, Unterredungen. Die Unsrigen bestunden auf demjenigen, was sie zu Mastricht gefordert hatten, wogegen die andern große Schwierigkeiten, und unter andern, diese machten, daß, nach dem Abzuge der Spanier, der Niederreißung der Schlösser und der Abtretung einiger Städte, dem Könige nichts mehr als der Titel seiner Herrschaft über die Niederlande übrig bleiben würde. Kurz man merkte deutlich, daß sie weniger bewilligen würden, als sie sich zu Mastricht hatten verlauten lassen; es sey nun, daß sie sich dort etwas williger angestellet hatten, um den

1632.

Unterhandlung mit den Ständen der Spanischen Niederlande.

 Anfang

c) Aitzema I. Deel, bl. 1129-1132. d) Aitzema II. Deel, bl. 19-25.

1632. Anfang der Unterhandlungen zu befördern e), oder daß die starke Neigung einiger unter den vereinigten Landschaften zum Frieden oder Stillstande, oder der Tod des Königs von Schweden, oder etwas anders sie in der That schwieriger gemacht hatte, als sie zuvor gewesen waren. Es wurden auch von Seiten der vereinigten Stände einige neue Artikel entworfen, worin die vorigen etwas genauer erkläret und bestimmet wurden, mit welchen die gegenseitigen Gevollmächtigten, noch vor dem Ende des Jahres, nach Brüssel zurückkehreten f).

Der Mahler Rubens sucht hier, im Namen des Königs von Spanien, zu handeln.

Der berühmte Antwerpische Mahler Peter Paul Rubens, welcher den Titel eines Secretärs in dem geheimen Rathe des Königs von Spanien führete, bekam kurz darauf einen Paß von den vereinigten Ständen und die Erlaubniß nach dem Haag zu kommen und daselbst, wegen des Königs, über einen Stillstand zu handeln. Er hatte vormals vieles zu dem Frieden zwischen Spanien und Großbritannien beygetragen. Aber weil die Gevollmächtigten von der andern Seite, die am Ende des Jenners in dem folgenden

1633.

Er bleibt zurück. Die Unterhandlung wird fortgesetzt.

Jahre, wieder nach dem Haag gekommen waren, es übel nahmen, daß ein anderer das Werk, welches sie angefangen hatten, ausführen sollte; so blieb Rubens zurück. Man trat von neuem in Unterhandlung. Die Gevollmächtigten der Spanischen Niederlande bewilligten einige Artikel, forderten Erklärungen über andere, schlugen aber die vornehmsten, als den Abzug der Spanier und die von den Ständen allein zu verrichtende Vereidigung der Truppen schlechterdings ab. Breda versprachen sie abzutreten, wofern man dem Könige Fernambucco für dreyhundert tausend Kronen zurückgäbe. Der Prinz warnete die Stände, wärend der Unterhandlung, daß die gegenseitigen Gesandten einige vornehme Glieder der Regierung zu bestechen suchten: welches man kein Bedenken trug den Gevollmächtigten deutlich zu verstehen zu geben. Allein Geldern, Holland, Utrecht und Overyssel hatten schon von selbst ein ziemlich großes Verlangen aus dem Kriege zu kommen. Im Märzmonate verstattete man den Gevollmächtigten, gegen die Meynung von Seeland, Frisland und Gröningen, so wohl im Namen des Königs als der gegenseitigen Stände, zu handeln. Die Unterhandlung ward so dann fortgesetzet. Allein auf die wichtigsten Artikel mußte man Antwort aus Spanien haben. Unterdessen da dieselbe erwartet ward, erfüllete der Französische Abgesandte, Hercules, Baron von Charnace, der im Frühlinge hieher gekommen war g), die Gemüther mit Unwillen gegen die Unterhandlung h), die auch dem Prinzen gar nicht gefiel. Dieser eilete auch zu der Armee, die im April versammlet ward; und die meisten Abgeordneten hatten, auf seinen Vorschlag, dafür gehalten, daß man den Feldzug eröffnen müßte. Die Stände von Holland suchten ihn jedoch zu bewegen, daß er damit noch ein wenig verziehen mögte i). Es versicherten ihn auch die gegenseitigen Gevollmächtigten, daß sie in wenigen Tagen eine Antwort aus Spanien erwarteten, und baten, daß er seine Reise so lange aufschieben mögte. Allein er verwies sie an die Stände, und sagte, daß er keine Veränderung in demjenigen, was diese gut befunden hätten, machen könnte k). Er reisete darauf auch alsobald aus dem Haag ab. Die Gevollmächtigten der Spanischen Niederlande übergaben inzwischen eine nähere Antwort, welche den Landschaften zugeschickt ward. Unterdessen da man auf die Erklä-

e) Voyez Memoir. de Freder. Henri p. 160.
f) Aitzema I. Deel, bl. 1209-1220.
g) Resol. Holl. 16 Febr. 16 Maart 1633. bl. 4
h) Aitzema II. Deel, bl. 25-34.
i) Resol. Holl. 25, 26 April 1633. bl. 25, 26.
k) Memoir. de Freder. Henri p. 169.

Erklärung des Königs wartete, wollten sie eine Reise durch die vornehmsten Städte thun. Allein die gesammten Stände, welche die Folgen hievon einsahen, ließen sie durch den Secretär Cornelius Musch ersuchen, „daß sie diese Reise einstellen und in dem Haag „bleiben mögten.„ Er fügte hinzu, „daß dieses Gesuch, welches von denen, welche die „höchste Gewalt des Staats vorstelleten, herkäme, für einen Befehl gehalten werden müßte.„ Einer der Gevollmächtigten begab sich jedoch auf den Weg nach Frisland. Allein man schickte ihm den Befehl nach so gleich zurück zu kommen, wofern er sich keine Verdrießlichkeiten zuziehen wollte, da er allein einen Paß hätte nach dem Haag zu der Unterhandlung zu kommen. Die Gevollmächtigten blieben also das ganze Jahr in dem Haag, ohne daß man die Unterhandlung zu Ende bringen konnte. Sie bestunden sehr auf die Zurückgabe von Fernambucco, wozu sich die Stände und der Prinz nicht verstehen wollten l). In diesem Zustande der Sachen meldete Charnace dem Prinzen heimlich, daß der König sein Herr Willens wäre einen Einfall in Lothringen zu thun, wodurch er den Spaniern ein Stück Arbeit zu geben gedächte und die Unternehmungen der Stände und des Prinzen befördern würde. Diese Nachricht war die Ursache, daß die Unterhandlung abgebrochen ward. Die Stände forderten von den Gevollmächtigten, im Wintermonate, ihre letzte Antwort; und wie sie höreten, daß die Erzherzoginn Willens wäre den Herzog von Arschot nach Spanien zu schicken, und durch ihn des Königs äußerste Befehle einholen zu lassen; so waren Geldern, Seeland, Utrecht, Frisland und Gröningen der Meynung, daß man die Gevollmächtigten beurlauben müßte. Holland und Overyssel hielten dafür, daß man sie noch eine Zeitlang in dem Haag lassen sollte. Allein auf Vorstellung des Charnace folgete man den meisten Stimmen. Die Unterhandlung ward am 16ten des Christmonats abgebrochen. Die Gevollmächtigten der Spanischen Niederlande sagten, daß sie mit großem Leidwesen wegreiseten, und den Ausgang von Arschots Reise gerne hätten abwarten wollen. Sie gingen also, unverrichteter Sache, zurück, nachdem sie bey nahe ein Jahr mit dieser Unterhandlung zugebracht hatten. So bald sie nur abgereiset waren, trat man alsobald, wegen eines neuen Bündnisses mit Frankreich, in Unterhandlung m). Wir werden hernach den Ausgang derselben erzählen.

1633. Die gegenseitigen Gevollmächtigten wollen eine Reise durch die Städte thun, welches ihnen abgeschlagen wird.

Die Unterhandlung wird endlich abgebrochen.

XV. Der Prinz gehet zu Felde.

Nachdem der Prinz von Oranien beschlossen hatte zu Felde zu gehen, obgleich die Unterhandlung mit dem Gegentheil noch fortdaurete; so war er, vor dem Ende des Aprils, zur Armee abgegangen, welche zu Arnhem versammlet war. Er mußte hier einige Tage warten, weil das Wasser in den Flüssen zu hoch angewachsen war. Hernach ließ er die Truppen zu Schiffe gehen, und führete sie ganz nahe bey Zante, wo sie ausgeschiffet wurden. Sie lagerten sich nachgehends oberhalb Fürstenberg, und rückten von hier, in zween Tagen nach Rheinbergen, welches sogleich eingeschlossen ward. Diese Stadt war die einzige, welche die Spanier an dem Rheine besetzt hielten: weswegen der Prinz dafür gehalten hatte, daß man sich derselben bemächtigen müßte. Die Belagerung ward am 16ten May angefangen. Man kam bald durch zween Laufgraben bis an den Graben. Sodann ward die Stadt aufgefordert, und man machte alsobald darauf den Vergleich, am 2ten des Brachmonats. Aber mittlerweile da die Belagerung noch wärete, hatte sich der Marquis von Aitona, der über das Spanische Kriegsheer, statt des Marquis von St. Croix,

Rheinbergen wird erobert.

l) Resol. Holl. 8 - 15 Juny 1633. bl. 42, 43, 46.

m) Memoir. de Freder. Henri p. 167. AITZEMA II. Deel, bl. 34 - 39.

1633.

Croix, den Befehl führete, nach der Maas gewandt, als ob er Venlo und Roermonde hätte angreifen oder über die Maas gehen wollen, um Rheinbergen zu entsetzen. Als der Prinz hievon Nachricht bekam, sandte er Stakenbrocken mit dem größten Theile der Reiterey, und Pinsen mit dreyhundert Mann zu Fuß und sechs Feldstücken ab, um ihn aufzuhalten. Allein der Feind hatte sich mittlerweile in Stevenswaard, eine kleine Insel in der Maas, geworfen, wo der Graf van den Berg ein Schloß hatte, das allezeit für neutral gehalten war. Aitona machte sich von diesem Schlosse Meister, und ließ es alsobald regelmäßig befestigen. Hiedurch bekam er den freyen Uebergang über die Maas. Pinsen ließ hernach, auf des Prinzen Befehl, den größten Theil seiner Truppen zu Venlo, und Stakenbroek ging mit der Reiterey wieder in das Lager zurück. Der Prinz hätte nunmehr gerne Geldern angegriffen; aber weil man einige Schwedische Reiterey erwartete, fanden die Gevollmächtigten des Staats dienlicher dem Feinde, nach derselben Ankunft, ein Treffen zu liefern. Die Armee brach von Rheinbergen auf, und lagerte sich bey Boxtel. Allein es daurete bis in den Herbstmonat, ehe die Schwedische Reiterey, die nur funfzehen hundert Mann stark war, in dem Lager ankam. Aitona, der dem Prinzen auf dem Fuße folgete, suchte ihn durch Hin- und Hermarschiren abzumatten, ohne es zu einem Treffen kommen zu lassen. Unterdessen verstrich die Jahreszeit. Der Prinz ging endlich nach Mastricht mit der Armee, und Aitona lagerte sich bey Hannuye dergestalt, daß er ganz Spanisch-Brabant deckete. Man mußte sich, von unserer Seite, damit begnügen, daß man Mastricht, Venlo und Roermonde mit Truppen und anderen Bedürfnissen versahe. Die Schwedischen Reiter, welchen man dreyhundert tausend Gulden für ihre Mühe bezahlte, gingen darauf nach der Gegend von Wesel. Die Truppen des Staats marschireten nach Nimegen, von wannen der Prinz sie in die Winterquartiere schickte n). Die Eroberung von Rheinbergen war fast das einzige, welches in diesem kostbaren Feldzuge, wovon einige, und der Französische Gesandte insonderheit, ein weit mehreres gehoffet hatte o), gewonnen war. Nur hatte Graf Wilhelm von Nassau, als er die Schelde herauf fuhr, sich im Herbstmonate auch der Sternschanze und der Schanze Philippine bemächtiget. Die Sternschanze ging bald hernach wieder verlohren p). Allein die Einnahme von Philippine bahnete den Weg zu der im Jahre 1644. erfolgeten Eroberung des Sas van Gent. Dagegen hatte der Feind eine neue Festung aus Stevenswaard gemacht.

Die Spanier befestigen Stevenswaard.

Philippine wird weggenommen.

XVI.

Zustand des Krieges in Deutschland.

Die Schweden hatten den Krieg, bey dessen Fortsetzung das Hauptwerk, nach des Königs Tode, auf den Reichskanzler Axel Oxenstiern ankam, dieses Jahr noch glücklich geführet. Der Feldmarschall Kniphausen machte sich von verschiedenen Städten in Westphalen Meister. Es wurden auch die Kaiserlichen zweymal, bey Rinteln und bey Hameln, geschlagen. Hameln war einige Wochen belagert gewesen, und fiel, nach der Schlacht, den Schweden in die Hände. Der Graf von Feria, der aus Italien nach Deutschland kam, ward an dem Ober-Rheine aufgehalten. Kurz die Schweden bekamen immer festern Fuß in Deutschland. Oxenstiern hatte auch zu Heilbronn neue Bündnisse mit Frankreich und mit den Fränkischen, Schwäbischen, Ober- und

n) Memoir. de Freder. Henri p. 161-167. Aitzema II. Deel, bl. 62-66.

o) Hoofts Brieven N. 371. bl. 293.

p) Aitzema II. Deel, bl. 65.

und Niederrheinischen Kreisen gemacht, wodurch das Ansehen der Krone Schweden in dem Deutschen Reiche sehr groß ward q).

1633.

Zustand in der Pfalz.

Nach dem Absterben des Königs von Böhmen, dessen ältester Sohn Carl Ludewig ihm, in dem Titel eines Kurfürsten und Pfalzgrafen, folgete, hatte Ludewig Philipp, Herzog von Simmern, seiner Schwester Sohn, den Titel eines Regenten der Pfalz angenommen. Die verwitwete Königinn, des Königs von Großbritannien Schwester, blieb noch hier im Lande, obgleich ihr Bruder sie nach England zu kommen gebeten hatte. Aber weil die gesammten Stände, wiewohl nur in allgemeinen Ausdrücken, versprochen hatten, sich ihrer Sache anzunehmen; so glaubete sie, daß sie sich, so nahe als möglich bey den Erbländern ihres verstorbenen Gemahls aufhalten müßte. König Carl sandte seinem Vetter, dem jungen Kurfürsten alsobald den Orden des Hosenbandes, den sein Vater getragen hatte r). Es kam auch, in kurzem, ein Gesandter des Herzogs von Simmern in dem Haag an, und ersuchte die Stände um ihren Rath und Beystand, zu Wiedereroberung der Pfalz. Allein er ward mit allgemeinen Versicherungen von der Stände Bereitwilligkeit seinem Herrn angenehme Dienste zu thun abgefertiget s).

XVII. Unterhandlungen der Stände an einigen Deutschen Höfen.

Mittlerweile unterließen die Stände nicht ein wachsames Auge auf den Zustand der Sachen in dem Deutschen Reiche zu haben, welche, allem Ansehen nach, durch den Tod des Königs von Schweden, eine andere Gestalt bekommen sollten. Sie befürchteten, daß der Krieg sich allmählig ihren Grenzen nähern mögte; weswegen sie für gut befunden hatten Casparn van Vosbergen, im Anfange dieses Jahres, nach Deutschland zu senden, um den Kurfürsten von Cölln und den Herzog von Neuburg zu einer Art von Neutralität, und zu Wiederherstellung des reformirten Gottesdienstes in dem Stifte Cölln und den Gegenden desselben zu bewegen t). Vosbergen erbot sich, in Ansehung des ersteren, zu bewirken, daß die Schwedische Armee unter Baudissin weder nach der einen noch der anderen Seite der Mosel marschirete, und die Länder der Kurfürsten von Cölln und Brandenburg, und des Herzogs von Neuburg gänzlich verließe, wofern der Kurfürst von Cölln und der Herzog von Neuburg es dahin bringen könnten, daß die kaiserlichen Truppen das ganze Land an dieser Seite der Weser, von der Nordsee bis nach Minden, und von dort bis an die Mosel räumeten. In Ansehung des letzteren berief er sich auf einige zuvor wegen des Gottesdienstes gemachte Verträge. Allein seine Unterhandlung war fruchtlos. Cölln und Neuburg waren nicht im Stande dieses bey den Kaiserlichen auszuwirken. Es zeigete auch Baudissin keine große Neigung die Plätze, die er inne hatte, zu verlassen. Der Kurfürst von Cölln hatte verlanget, daß der Landgraf von Hessen, der auch einige seiner Länder eingenommen hatte, und nun auf dem Wege nach Paderborn war, dieselben gleichfalls räumen sollte. Die Stände fertigten daher Vosbergen den Befehl zu den Landgrafen hiezu, wenn es möglich wäre, zu bewegen. Allein seine Bemühungen waren auch hier vergebens u). Der Krieg ward, zu dieser Zeit, sehr unordentlich geführt. Man unterhielte, von beyden Seiten, die Armeen nicht allein aus den feindlichen, sondern auch aus neutralen und Freunden gehörigen Ländern; und auf die ernstlichen Vorstellungen, welche hiewider von denen, welche dadurch litten, beständig

q) AITZEMA II. Deel, bl. 16-19.
r) AITZEMA II. Deel, bl. 11.
s) AITZEMA II. Deel, bl. 87.
t) Man sehe seine Verhaltungsbefehle bey AITZEMA, II. Deel, bl. 39.
u) AITZEMA II. Deel, bl. 39-62

1633. ständig gethan wurden, erfolgete weiter nichts als gute Versprechungen. Die Stände schickten, im Herbste, Rutger Huigens und Simon von Beaumont wiederum an den Kurfürsten von Cölln und den Herzog von Neuburg ab, und ließen sie ersuchen den Spaniern keine Werbung zu verstatten. Sie forderten auch, im Namen der Königinn von Böhmen, von dem Herzoge von Neuburg die Lehngüter, die ihr verstorbener Gemahl in den Herzogthümern Jülich und Bergen besessen hatte. Endlich war ihnen aufgetragen bey den Kurfürsten von Maynz und von Cölln zu bewirken, daß dem Könige von Dännemark die Hebung eines Zolles auf der Elbe, und dem Grafen von Oldenburg die Anlegung eines neuen Zolles auf der Weser nicht verstattet werden mögte. Sie wurden überall höflich empfangen, aber meistens nur mit guten Worten abgefertiget. Man versprach den Spaniern nicht zu erlauben Truppen, die wider den Staat gebraucht werden sollten, zu werben. Wegen der geforderten Lehngüter im Jülich- und Bergischen wurden die Königinn von Böhmen und der Herzog von Simmern an den ordentlichen Richter verwiesen. In Ansehung der Zölle wäre, wie die Kurfürsten sagten, noch nichts an sie gebracht worden; wenn aber solches geschähe, versprachen sie die verlangete Achtung für das Gesuch der Stände zu haben. Es war jedoch richtig, und ward auch eingestanden, daß der Kaiser dem Könige von Dännemark die Erlaubniß zu Hebung eines Zolles auf der Elbe bey Glückstadt, jedoch nur auf vier Jahre gegeben hatte: weil die Reichsgesetze nicht verstatteten, daß solches auf ewig, ohne Einwilligung der Kurfürsten geschähe. Die Gesandten gingen, im Weinmonate, nach dem Haag zurück v).

Streitigkeiten mit Schweden wegen der Zölle.

Wegen der Zölle hatte man, um diese Zeit, auch noch Streitigkeiten mit der Schwedischen Regierung w), welche verschiedene neue in Preußen, und insonderheit zu Danzig heben ließ. Uladislaus der Vierte, König von Polen, welcher Sigismund dem Dritten unlängst auf dem Throne gefolget war, ließ selbst hierüber im Maymonate in dem Haag Klage führen, nachdem er den Ständen, im verwichenen Jenner, durch den Prinzen Janus Radzivil, der auf der hohen Schule zu Leiden studierte, von seiner Gelangung zur Krone Nachricht hatte geben lassen. Allein der Schwedische Gesandte Camerarius behauptete, daß der König von Polen mit diesen Klagen meistens nur die Absicht hätte Unwillen zwischen dem Staat und der Krone Schweden zu erwecken. Die Stände faßten auch keinen Schluß auf die Polnischen Klagen. Sie litten wegen der neuen Schwedischen Zölle zwar sehr; aber es war itzo nicht Zeit darüber seine Empfindlichkeit zu zeigen x). Die Schwedischen Waffen thaten dem Staate zu große Dienste in Deutschland, und der Vortheil des Handels mußte eine Zeitlang dem Vortheile des Staats weichen.

XVIII. Die Infantinn Isabella Clara Eugenia stirbt.

In der Nacht zwischen dem ersten und zweiten des Christmonats starb die Infantinn Isabella Clara Eugenia, Fürstinn der Spanischen Niederlande, in einem Alter von sieben und sechzig Jahren, zu Brüssel an einem Flusse auf der Brust y). Sie ward, wegen ihrer ausnehmenden Gottesfurcht, und wegen ihres gütigen und leutseeligen Wesens, zugleich beklagt und gelobet z). Ihr Tod war Ursache, daß die Unterhandlung wegen des Stillstandes desto eher abgebrochen ward. Die ihr ehemals abgetretenen Länder fielen

v) AITZEMA II. Deel, bl. 66-81.
w) Resol. Holl. 15 July 1633. bl. 55.
x) AITZEMA II. Deel, bl. 2-8.
y) AITZEMA II. Deel, bl. 65.
z) Memoir. de Freder. Henri p. 167.

fielen also, weil sie niemals Kinder gehabt hatte, zufolge der Bedingungen, unter denen sie ihr abgetreten waren a), wieder an die Krone Spanien zurück. Der Herzog von Neuburg, welcher der Infantinn Rath gewesen war, machte sich, gleich nach ihrem Tode, auf den Weg nach Brüssel. Einige glauben, daß er Absichten auf die Oberstatthalterschaft, oder wenigstens auf einen beträchtlichen Antheil an der Regierung gehabt hätte. Allein dies schlug ihm fehl. Er war bereits bis nach Löwen gekommen, als der Marquis von Aitona und der Präsident Rosa ihn ersuchten zurück zu reisen; welches er that. Die Spanier hatten schon lange einen Argwohn wider ihn gehabt, weil er, seit einiger Zeit, sowohl sie als die Stände der vereinigten Niederlande zu Freunden zu behalten gesucht hatte b). König Philipp der Vierte hatte auch schon im Jahre 1630, wegen der Regierung der Niederlande, eine vorläufige Verfügung, in einem verschlossenen Briefe gemacht, welcher nach dem Tode der Infantinn geöffnet ward. Man fand, daß der Erzbischoff von Mecheln, der Herzog von Arschot, der Graf von Tilly, Don Carlos Colonna und der Marquis von Aitona zu Regenten ernannt waren. Aber weil Tilly gestorben, und Arschot unlängst nach Spanien gereiset war; so wurden statt ihrer der Graf von Feria und der Marquis von Fuentes bestellet. König Philipp schickte auch, im folgenden Frühlinge, den Prinzen Thomas, des Herzogs von Savoyen Bruder, welcher nachher Prinz von Carignan genannt ward, hieher c). Er stund damals in keinem guten Vernehmen mit seinem Bruder, dem Herzoge, welcher von einer Schwester der verstorbenen Infantinn gebohren war, und auf die Niederlande ein Recht zu haben glaubete. Der Stand dieses Fürsten vergrößerte das Ansehen der Spanischen Regierung d).

1633.

Verfügung wegen der Regierung nach ihrem Tode.

XIX.

Die Unterhandlung mit Frankreich wird wieder angefangen.

So lange man dieses Jahr mit der Gegenparten in Unterhandlung wegen eines Stillstandes gestanden hatte, ward diejenige, die mit dem Französischen Gesandten Charnace angefangen war, langsam fortgesetzet. Er that zwar sein Bestes, um die Stände zu Fortsetzung des Krieges zu bewegen. Ja er sagte so gar, daß der König sein Herr im Begriffe stünde einen Einfall in die Spanischen Niederlande zu thun. Allein der Ausgang zeigete, daß die von ihm versammleten Truppen nur bestimmet waren den Herzog von Lothringen, welcher, wegen Bar, des Königs Lehnmann, und dem ungeachtet den Spaniern zugethan war, zu zwingen, daß er ihm Nancy einräumen sollte; welches auch im Herbstmonate geschahe e). Allein so bald die Unterhandlung mit Spanien abgebrochen war; so fing man an mit mehrerem Ernste an einem neuen Vertrage mit Frankreich zu arbeiten. Der Vertrag von 1630. sollte sieben Jahre dauren, und es war davon kaum die Hälfte verflossen. Allein Ludewig der Dreyzehente, welcher besorgete, daß die Stände sich einmal, ohne seine Einwilligung, mit Spanien vergleichen mögten, suchte sie, durch einen neuen Vertrag, zu dem Versprechen dieses ohne seine Einwilligung nicht zu thun zu verbinden. Wir haben bereits mehr als einmal gesehen, daß er hierauf, in jeder Unterhandlung, bestanden hatte. Allein die Stände waren allezeit der Meynung gewesen, daß ein solches Versprechen mit ihrer Hoheit und Freyheit stritte. Charnace ließ sich gleich anfänglich verlauten, daß der König sein Herr die jährliche Geldhülfe beträchtlich ver-

Frankreich verlangt, daß man ohne seine Einwilligung mit Spanien nicht schließe.

a) S. oben B. XXXII. §. XXX.
b) Aitzema II. Deel, bl. 66.
c) Aubery Memoir. p. 356.
d) Aitzema II. Deel, bl. 165.
e) Aitzema II. Deel. bl. 87, 88.

1633.

vermehren würde, wofern sie das verlangte Versprechen thun wollten. Allein sie zauderten damit noch immer. Endlich gab er dem Prinzen von Oranien, der doch von selbst zum Kriege geneigt war, in einer geheimen Unterredung zu verstehen, daß man große Hoffnung hätte Frankreich zu einem öffentlichen Friedensbruche mit Spanien zu bewegen, wofern man in den vorgeschlagenen Vertrag willigen würde. Hiedurch ließ sich der Prinz bewegen. Die meisten Landschaften, imgleichen Seeland, das sich gemeiniglich bey dem Kriege wohl befunden hatte, gab gleich seine Stimme zu Schließung des Vertrages mit Frankreich, unter der gedachten Bedingung. Die anderen Landschaften ließen, bey den gemeinen Angelegenheiten, sehr vieles auf ihre Abgeordneten in der allgemeinen Versammlung der Stände ankommen, und diese waren zusammen mit dem Prinzen einig. In Holland allein fanden einige in der Unterhandlung beträchtliche Schwierigkeiten. Insonderheit gefiel ihnen dieses nicht, daß sie sich, wie man verlanget hatte, verbindlich machen sollten Frankreichs Vortheile, ohne die geringste Einschränkung zu befördern. Man befürchtete auch, daß, wenn der Krieg den glücklichsten Fortgang hätte, man an Frankreich einen mächtigern Nachbaren bekommen, als man an Spanien verlieren würde. Die alte Schwierigkeit, daß die Freyheit und Hoheit des Staates leiden würde, kam auch wieder in Betrachtung. Die meisten Mitglieder der Versammlung beschlossen jedoch, am 24sten Hornung des Jahres 1634, die Unterhandlung anzufangen. Allein Dordrecht und Amsterdam ließen dawider, an demselben Tage, eine ernstliche Verwahrung schriftlich abfassen, wozu Harlem und Alkmaar auch ihre Stimmen gaben. Die Dordrechter stelleten vor, „daß, da ihnen besonders aufgetragen wäre in der Unterhandlung mit „dem Baron von Charnace bewirken zu helfen, daß das Land bey seiner Freyheit sich mit „dem Gegentheile in Unterhandlungen einzulassen erhalten würde, sie in den durch die „Mehrheit der Stimmen gefaßten Schluß, wodurch man sich verbände keinen Stillstand „oder Frieden, ohne Einwilligung des Königs von Frankreich, zu machen, nicht willigen „könnten.„ Amsterdams Erklärung war noch nachdrücklicher. Der Vertrag mit Frankreich ward darin als ein solcher beschrieben, „wodurch die höchste Gewalt und Frey„heit des Staats vermindert, und vormals feierlich gemachte Schlüsse, gegen welche man „itzo durch die Mehrheit der Stimmen zu handeln suchte, verletzet würden: weswegen die „Abgeordneten der Stadt die Erklärung thun müßten, daß sie allein zu einem Vertrage „mit Frankreich geneigt wären, wenn derselbe ohne Verminderung der Freyheit und höch„sten Gewalt des Staats, wegen deren Erlangung man vor diesem so vieles gethan und „gelitten hätte, geschlossen würde: indem sie es für weit besser hielten, den Vortheil, wel„chen der entworfene Vertrag dem Staate bringen würde, durch außerordentliche Mittel „zu suchen, als die Freyheit des Landes im geringsten zu vermindern. Sie würden auch „nicht zugeben, daß man, in einer so wichtigen Sache, etwas durch die Mehrheit der „Stimmen beschlösse; da man in viel geringeren Sachen, welche die gemeinen Steuren „beträfen, einmüthige Stimmen zu erfordern pflegte. Wofern man jedoch die Sache „durchtreiben wollte; so versicherten die Amsterdammer, daß, so viel sie beträfe, sie die „Freyheit des Landes, die den Vorfahren so theuer gewesen wäre, durch solche schädliche „Verbindungen nicht verletzen lassen, und insonderheit auch keinen Theil an dem Ungema„che haben wollten, welches aus einer solchen Verminderung der Freyheit und der Rechte „des Landes zu befürchten wäre; und diese ihre Erklärung verlangeten sie öffentlich anzu-

„zeichnen.„

Die meisten Landschaften willigen in diese Bedingung.

In Holland macht man dagegen Schwierigkeiten.

1634.

Dordrecht und Amsterdam setzen sich dagegen.

1634.

„zeichnen.„ Allein der Adel, Harlem, Leiden, Gouda, Hoorn, Enkhuisen und andere verlangeten dagegen, daß diese Erklärungen, wofern man nicht wollte, daß sie denenselben gerade widersprechende Gegenerklärungen anzeichnen ließen, zurück genommen würden f). Und ich glaube, daß Dordrecht und Amsterdam den anderen hierin endlich gewillfahret haben. Wenigstens finde ich die Erklärungen der zwo Städte nicht in dem Register der Resolutien van Holland. Der Vertrag mit Frankreich ward, am 15ten April, in dem Haag, auf sieben Jahre geschlossen g). Die Stände der vereinigten Niederlande versprachen „mit den Spaniern in acht Monaten keine Unterhandlungen „anzufangen, und in zwölfen nichts mit ihnen zu schließen: wobey die Zeit in beiden Fällen „von dem ersten des künftigen Maymonats an zu rechnen seyn sollte. Der König versprach „ein gleiches. Nach Verlauf der gedachten zwölf Monate sollten die Stände keinen Frie„den oder Stillstand, ohne des Königs Beytritt, machen. Der König sollte den Ständen, „so lange dieser Vertrag daurete, jährlich mit zwo Millionen Gulden, und überdem mit „dreyhundert tausend, oder mit einem Regimente zu Fuße und einer Fahne Reiterey, nach „seiner Wahl, beystehen. Wofern die Stände, innerhalb der sieben Jahre dieses Vertra„ges, einen Stillstand oder Frieden schlössen, und der König von Spanien den Still„stand oder Frieden bräche und sie angriffe, sollte der König von Frankreich ihm, ohne „Verzug, den Krieg ankündigen. Eben dieses sollten die Stände thun, wofern Spanien, „in gleichem Falle, Frankreich bekriegte. Gegen den Kaiser, und diejenigen, die ihm „anhingen, sollte man, im Falle einer von beiden von ihm angegriffen würde, auf gleiche „Weise verfahren. Aber wofern der König von Frankreich für gut befände lieber mit „Spanien zu brechen, als den Ständen das versprochene Geld zu bezahlen, sollten die „Stände mit ihren Feinden, und der König mit den Spaniern sonst nicht als zugleich, „und mit beiderseitiger Einwilligung, sich in Unterhandlungen einlassen.„ In einem besondern Artikel ward verabredet, „daß im Falle man, nachdem beide Parteyen den Krieg „offenbar angefangen haben würden, zu einer Unterhandlung schritte, die Stände den Kö„nig ersuchen sollten, daß sie, an einem von ihnen zu benennenden Orte in den vereinigten „Landschaften angestellet würde. Und wenn der König nicht für gut befände sich hierzu zu „entschließen, sollte das Wort zugleich, als nicht in dem Vertrage geschrieben angesehen, und „das Wort Einwilligung allein behalten werden.„ Da man auch Schwierigkeiten gemacht hatte mit dem Könige von Spanien zu brechen, wenn er Frankreich, aus welcher Ursache es auch immer seyn mögte, bekriegete; so verlangete man, daß die Fälle besonders bestimmet werden mögten, in welchen man hiezu verbunden seyn sollte. Es wurden also fünfe festgesetzet, nämlich „wenn der in Italien wegen der Regierungsfolge in dem Her„zogthum Mantua geschlossene Friede gebrochen; wenn Frankreich in dem ruhigen Be„sitze der Festung Pignerol gestöret; wenn das Recht der Graubündner auf das Val„telin gekränket; wenn dem Herzoge von Lothringen, imgleichen allen denen, die den „König in seinen Staaten angreifen würden, Beystand geleistet würde h).„ Wir haben den Inhalt dieses Vertrages ein wenig umständlicher angeführet, damit man desto deutlicher sehen möge, wie sehr diejenigen, die wegen der Stände daran gearbeitet, für die Hoheit

Bündniß zwischen Frankreich und dem Staate.

f) Aitzema II. Deel, bl. 92-94.
g) Notul. Zeel. 28 April 1634. bl. 82.
h) Zie Aitzema II. Deel, bl. 94-97.

1634.

und Freyheit des Staats gesorget hatten, weswegen einige Holländische Abgeordneten so sehr bekümmert geschienen hatten. Die Stände versprachen zwar, in einer gewissen Zeit ganz und gar nicht, und in einem gewissen Falle sonst nicht als zugleich mit dem Könige und mit des Königs Einwilligung, mit dem Feinde etwas zu schließen. Allein der König versprach ihnen dieses letztere gleichfalls. Man machte sich auch nicht, ohne Einschränkung, zu einem Bruche mit Spanien, wenn Frankreich von demselben bekrieget würde, verbindlich, sondern man verlangete eine deutliche Bestimmung der Fälle, in welchen man hiezu verbunden seyn sollte. Es hatten also, dem Ansehen nach, die schwierigen Holländischen Stände wenig Ursache, sich wider den Vertrag zu setzen. Dem ungeachtet aber scheinet Amsterdam darin nicht gewilliget zu haben i). Unterdessen folgete auf diesen Vertrag bald ein anderer, von welchem wir in dem künftigen Jahre Meldung thun werden.

XX. Untersuchung gegen einige Grossen in den Spanischen Niederlanden.

Die beiderseitigen Armeen kamen in diesem Jahre spät zu Felde. In den Spanischen Niederlanden fing man zwar frühe an Zurüstungen zu machen: aber man hatte zu viele Arbeit mit der Untersuchung wider einige Großen, die man, nicht ohne Grund, wegen einer allzugroßen Neigung zu den Ständen der vereinigten Niederlande verdächtig hielte. Der Abfall des Grafen van den Berge hatte der Niederländischen Regierung die Augen geöffnet. Der Prinz von Barbanson ward im April gefangen genommen. Der Prinz von Espinoi und der Herzog von Bournonville waren aus dem Lande gegangen. Man versicherte sich auch in Spanien der Person des Herzogs von Arschot, weil er dasjenige, was ihm von den Absichten der anderen bekannt war, nicht entdecken wollte. Er ward hernach, da er etwas entdecket hatte, allmählig wieder in Freyheit gesetzet: allein er starb nach einigen Jahren in Spanien. Einige erzählen, daß die Absicht dieser Großen gewesen wäre, die Spanischen Niederlande, nach dem Beyspiele der vereinigten, der Herrschaft des Königs von Spanien zu entziehen und zu einem freyen gemeinen Wesen zu machen; daß sie dem Prinzen von Oranien und einigen der vereinigten Stände Nachricht von ihrem Vorhaben gegeben, und man sich fast verglichen hätte, ein immerwärendes Bündniß wie die Cantons der Schweizer, zwischen den catholischen und uncatholischen Niederlanden zu errichten; daß der Prinz jedoch dafür gehalten, daß dem Könige von Großbritannien Nachricht von diesem Vorhaben gegeben werden müßte, unter der Bedingung, daß er es geheim hielte, welches der König versprochen hätte; aber daß das Geheimniß an dem Englischen Hofe schlecht verschwiegen worden sey k), und daß darauf die Untersuchung in den Niederlanden den Anfang genommen haben soll. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist dieses gewiß, daß wider einige, die man für schuldig hielte, und einige Geflüchtete hernach ein gerichtlicher Ausspruch geschehen sey. Im April dieses Jahres ward jedoch eine allgemeine Begnadigung abgekündiget, und hernach rüstete man sich zum Feldzuge l).

Eröffnung des Feldzuges in den Niederlanden.

Es wärete indessen bis gegen das Ende des Brachmonats, ehe der Marquis von Aitona bey der Armee ankam. Der Prinz, welchen die Absichten des Feindes noch unbekannt waren, versammlete das Kriegsheer des Staats bey Nimegen. Der Marquis von Aitona ging bald darauf gerade nach Mastricht, und stellete sich an, als ob er diese Stadt belagern wollte.

Mastricht und Breda

Er bemächtigte sich so gleich des Schlosses Argenteau, das oberhalb, und noch eines

i) Resol. Holl. 4-20 May 1634. bl. 40.

k) Burnet's History of his own time, Vol. I. p. 48.

l) Aitzema II. Deel, bl. 164-166.

1634.

nes andern, das unterhalb Mastricht lag, und schickte überdem einige Truppen über die Maas, ließ auch die vornehmsten Zugänge nach der Stadt rund herum besetzen. Der Herzog von Bouillon, der in der Stadt Befehlshaber war, veranstaltete so gleich das nöthige wegen der Lebensmittel. Er unterließ auch nicht den Feind durch beständige Ausfälle zu beunruhigen. Aitona hatte, wie es schien, nicht die Absicht, die Stadt mit Gewalt anzugreifen, sondern durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Der Prinz von Oranien beschloß hierauf, Breda mit einer Belagerung zu bedrohen, damit er den Feind von Mastricht wegziehen mögte. Im Anfange des Herbstmonats sandte er Stakenbroeken mit der Reiterey, dem Geschütze und dem Gepäcke dahin, und befahl ihm zu Loon op't Zand auf ihn zu warten. Er selbst ging mit dem Fußvolke auf dem Flusse herunter, bis zu dem Kloster Beern bey Heusden, wo er an das Land trat. Denselben Tag rückte er noch bis nach Dongen. Am folgenden kam er vor Breda an, wo gleich das Lager abgestochen und alles zur Belagerung bereitet ward. So bald der Marquis von Aitona hievon Nachricht bekam, brach er vor Mastricht auf, und lagerte sich zu Turnhout, und etliche Tage hernach in der Gegend von Diest. Nachdem der Prinz seine Absicht erreichet hatte m); so zog er auch vor Breda weg, und setzte sich bey Drunen in der Langestraat.

werden mit einer Belagerung bedrohet.

Die Armeen blieben noch einige Zeit im Felde, um sich einander in ihren Bewegungen zu beobachten, und hernach bezog man von beiden Seiten die Winterquartiere. Unterdessen hatte der Graf Johann von Nassau Breda mit Kriegsbedürfnissen versehen n). Als der Feind noch vor Mastricht stund, suchte die Besatzung von Geldern in einer Nacht Rheinbergen zu überrumpeln, sie ward aber tapfer zurückgeschlagen o). Mehreres fiel in diesem Jahre zu Lande nicht vor, und zur See ward auch nichts wichtiges ausgeführet. Nur wurden die Flanderischen Küsten, nach Gewohnheit, mit einer gewissen Anzahl Kriegsschiffe besetzt gehalten p); bey welcher Gelegenheit der Holländische Hauptmann Klaas Klaassohn Juinbol das Spanische Schiff, den St. Alfonso, am ersten des Hornungs angriff und eroberte; wie ich aus seinen und seiner Schiffleute Originalberichten gesehen habe. Uebrigens ward itzo, gleichwie öfters zuvor, ernstlich über die Errichtung einer Versicherungsgesellschaft gerathschlaget q): aber die Sache kam zu keinem Schlusse.

Die Armeen gehen in die Winterquartiere.

Nach der Uebergabe von Herzogenbusch hatten die Stände nicht allein viele Arbeit mit Einrichtung der bürgerlichen Regierung daselbst bekommen; sondern sie waren auch mit den Ständen des Spanischen Brabants wegen der Oberherrschaft über die Meyerey von Herzogenbusch in Streit gerathen. Diese ist das platte Land, welches sonst unter die Stadt gehörete, und welches daher, wie die Stände der vereinigten Niederlande dafür hielten, nebst der Stadt an sie verfallen war. Sie hatten daher die catholischen Kirchen zuschließen, oder für die Reformirten räumen lassen. Sie ließen daselbst auch Steuren heben, und setzeten nicht lange hernach vier Oberamtleute in die vier Quartiere der Meyerey ein r). Allein von Spanischer Seite wurden zu eben der Zeit die vier alten Oberamtleute geschützet. Etwas diesem ähnliches geschahe in den Ländern jenseit der Maas und dem Vroenhove, nachdem Limburg, Mastricht und andere Städte den Ständen in

Händel wegen der Oberherrschaft über die Meyerey von Herzogenbusch, und die Länder jenseit der Maas.

m) Zie Resol. Holl. 19 Sept. 1634. bl. 90.
n) Memoir. de Freder. Henri p. 168-171.
o) Aitzema II. Deel, bl. 168.
p) Aitzema II. Deel, bl. 180.
q) Resol. Holl. 20 Dec. 1634. bl. 170. Aitzema I. Deel, bl. 812 etc. II. Deel, bl. 144.
r) Aitzema I. Deel, bl 939, 998-1007, 1008, 1052, 1093.

1634.

in die Hände gefallen waren. Allein hieraus entstunden viele Verdrießlichkeiten und Unordnungen, die im Maymonate dieses Jahres in heftige Thätlichkeiten ausbrachen. Von Spanischer Seite verlangete man, daß die Schutzbriefe auf dem platten Lande von den Beamten des Königs geholet werden sollten; welches die Stände der vereinigten Niederlande nicht gestatten wollten. Die Spanier ließen hierauf die Beamten des Staats und die reformirten Prediger anhalten und wegholen; und die vereinigten Stände ließen, nachdem sie den Schluß gefaßt hatten, sich hiewider nachdrücklich zu setzen, in den Ländern, worin sie Schutzbriefe ausgaben, nicht nur Beamten und Priester, sondern so gar Aebte und Bischöfe auffangen s). Solche Plackereyen hielten von beiden Seiten bis zum Friedensschlusse an: allein wir halten es für unnöthig, davon beständig Meldung zu thun.

XXI. Deutsche Sachen.

Der Landgraf von Hessen, welcher den Ständen im verwichenen Jahre einige Reiterey zu Hülfe geschickt hatte, ward in diesem Jahre von ihnen auch mit Truppen unterstützet, und erhielte nachgehends einige Vortheile in Deutschland. Der Kurfürst von Cölln gab den Ständen zu verstehen, daß dieser Beystand mit der Neutralität stritte, welche sie, ihrem Vorgeben nach, beobachten wollten. Die Stände waren, von ihrer Seite, auf den Herzog von Neuburg unwillig, welcher mit seinen Werbungen fortfuhr, und zugleich die Neutralität behaupten wollte. Zwischen ihm und einigen anderen Deutschen Fürsten war auch einiges Mißvergnügen entstanden. Allein dem Kaiser machten des Herzogs von Friedland oder Wallensteins heimliche Anschläge gleichfalls etwas zu schaffen. Dieser war in den Verdacht gekommen, daß er keine gute Gesinnungen gegen das Haus Oesterreich hätte, und ihm ward daher zum andern male der Oberbefehl über das kaiserliche Kriegsheer genommen *). Er begab sich hierauf, weil er was ärgeres befürchtete, nach Egra, wo der Befehlshaber Johann Gordon, welchen er von einem gemeinen Soldaten so weit befördert hatte, ihn, um des Kaisers Gnade zu erwerben, unvermuthet umbringen ließ. Die Kaiserlichen und Schwedischen Waffen verrichteten diesen Sommer wenig in Deutschland. Nur hatte der Herzog von Weimar Regensburg eingenommen t). Aber der König von Ungarn, des Kaisers Sohn, der nach Wallensteins Tode den Oberbefehl über die kaiserliche Armee bekam, machte eine Bewegung, die den Sachen eine andere und für den Kaiser vortheilhafte Gestalt gab.

Der Cardinal Infant wird Oberstatthalter in den Spanischen Niederlanden.

Mittlerweile hatte der König von Spanien seinen Bruder Ferdinand, Cardinal und Erzbischof von Toledo, der auf Ansuchen der Infantinn Isabella schon im Jahre 1631 zum Oberstatthalter ernannt war, von Meiland durch Deutschland mit einem Heere von zwölf tausend Mann hieher geschickt. Er ging durch Tirol nach Bayern, wo er sich mit der Armee des Königs von Ungarn vereinigte, der inzwischen Regensburg wieder erobert hatte. Die vereinigten Kriegsheere setzten sich im Anfange des Herbstmonats vor Nördlingen in Schwaben. Die Schwedische Armee unter dem Herzoge von Wei-

t) Aitzema II. Deel, bl. 145-156.

*) Dieses war nicht geschehen, weil man sich am kaiserlichen Hofe fürchtete, diesen Schritt zu thun, nachdem Wallenstein von den vornehmsten Officieren der unter ihm stehenden Armee sich schriftlich hatte versprechen lassen, daß sie ihn nicht verlassen wollten. Man setzte also alle gewaltsame Maaßregeln bey Seite, und suchte vielmehr Wallensteins seine Vertrauten zu gewinnen, welches auch glücklich bewerkstelliget, und er von ihnen, ehe er seine Anschläge ausführen konnte, ermordert ward. Hist. univers. del Conte Galeazzo Gualdo Priorato, Part. I. Lib. VIII. p. 482-502.

1634.

Weimar marschirete alsobald dahin. Am 6ten kam es hier zu einem blutigen Treffen, worin die Schweden eine große Niederlage litten und das Feld räumen mußten.

Schlacht bey Nördlingen.

Nach diesem Siege ging der Cardinal-Infant mit seinen Truppen nach den Niederlanden, und eilete, um Mastricht erobern zu helfen. Auf dem Marsche nahm er verschiedene Plätze in Deutschland weg. Im Anfange des Weinmonats ging er über den Mayn; den 18ten über den Rhein bey Andernach, und den 27sten über die Maas bey Lüttich. Am 4ten des Wintermonats hielte er seinen Einzug zu Brüssel, wo er mit vielen Freudensbezeugungen empfangen ward u). Die Belagerung von Mastricht war, wie wir gemeldet haben, schon lange zuvor aufgehoben.

XXII. Gesandtschaft nach Frankreich, um dasselbe zum Friedensbruche mit Spanien zu bewegen.

Gleich nach Schließung des Bündnisses mit Frankreich hielten der Prinz und einige Mitglieder der Regierung dafür, daß man eine außerordentliche Gesandtschaft abschicken müßte, um den König Ludewig zu einem offenbaren Bruche mit Spanien zu bewegen; wozu Charnace Hoffnung gemacht hatte. Der Rathpensionär Pauw that also in Gegenwart des Prinzen in der allgemeinen Versammlung der Stände den Vorschlag, „ob es nicht rathsam wäre, die Bestätigung des neulichen Vertrages durch einige außerordentliche Gesandten nach Frankreich überbringen und durch dieselben zugleich die Bezahlung der versprochenen Hülfsgelder fordern zu lassen?„ Die Abgeordneten der Landschaften Geldern, Seeland, Utrecht und Overyssel willigten sogleich darein. Von Gröningen war Niemand gegenwärtig. Die Abgeordneten von Holland suchten einigen Aufschub, ehe man in einer so wichtigen Sache einen Schluß fassete. Die Stände dieser Landschaft waren eben den Tag vorher aus einander gegangen; und diese Zeit hatte man in Acht genommen, weil man befürchtete, daß Holland ungerne in diese Gesandtschaft willigen würde. Die gesammten Stände beschlossen dieselbe jedoch durch die meisten Stimmen; worüber die Holländer nachher ein ziemliches Mißvergnügen bezeigten v). Der Rathpensionär Pauw und der Ritter Johann de Knuit, der den ersten Edlen von Seeland vorstellete, wurden zu Gesandten ernannt. Man entwarf alsobald die öffentlichen Verhaltungsbefehle für sie w). Es ward ihnen auch der geheime Befehl gegeben, Frankreich durch allerhand Gründe zum Kriege wider Spanien zu bewegen. Der Prinz gab ihnen eine Schrift, die er selbst abgefaßt hatte, und worin er den König Ludewig zu bereden suchte, Dünkirchen, Namur oder Antwerpen anzugreifen. Die Gesandten reiseten in der Mitte des Brachmonats ab. Die Anordnung ihrer Unterhandlungen ward mittlerweile dem Prinzen und einigen Commissarien der gesammten Stände überlassen, die allein verbunden waren, das abgehandelte durch den Secretär Musch in dem geheimen Register anzeichnen zu lassen. Die Gesandten fanden den König zum Kriege geneigt. Er war itzo mit Grunde über den Spanischen Hof mißvergnügt, weil derselbe die Unruhen in Frankreich unterhielte, mit des Königs Bruder und anderen widerspenstigen Großen ein Verständniß hatte, und der königlichen Frau Mutter einen Aufenthalt zu Brüssel verstattete. Jedoch wurden die Unterhandlungen bis zum Anfange des folgenden Jahres verzögert. Man hatte verschiedene Entwürfe zu einem neuen Bündnisse gemacht, die in Frankreich und hier verschiedene male verändert und neu abgefasset wurden x), bis man endlich daraus ein

u) Aitzema II. Deel, bl. 170-174. Memoir. de Freder. Henri p. 171.

v) Resol. Holl. 14 July 1634. bl. 62.

w) Man sehe diese Verhaltungsbefehle bey Aitzema II. Deel, bl. 101.

x) Resol. Holl. 19 Sept. 10 Nov. 1634 bl 90, 114. Aitzema II. Deel, bl. 92-141. 225-231.

1635. ein Bündniß zu Stande brachte, und sich beiderseits zum Kriege wider Spanien vereinigte y). Dasselbe ward den 8ten Hornung des Jahres 1635 unterzeichnet, und war folgendes Inhaltes: „Der König und der Staat sollten, jeder eine Armee von fünf und zwanzig „tausend Mann zu Fuß und fünftausend zu Pferde, in den Spanischen Niederlanden gegen „den nächstkünftigen Märzmonat in das Feld stellen, welche entweder zusammen oder besonders den Krieg führen, in dem letzten Falle aber sich so nahe bey einander halten sollten, „daß sie sich, wenn es nöthig wäre, unterstützen könnten. So bald die Armeen in den „Niederlanden angekommen seyn würden, sollte man die Einwohner einladen, um die „Spanier und ihren Anhang zu vertreiben, und sich in Freyheit zu setzen. Wenn solches „in drey Monaten (2) geschähe, sollten die Landschaften in einen freyen Staat vereiniget, „und der Römischcatholische Gottesdienst darin auf gleichen Fuß, als gegenwärtig geschähe, geübet werden. Der König und die Stände sollten die Landschaften, Städte, Fürsten und Herren, die zu ihnen übertreten würden, so gleich in ihren Schutz und Bund aufnehmen. Und wenn diese Landschaften sich nicht gegen die Spanier sollten beschützen „können; so sollten alle Plätze an der Flandrischen Küste bis Blankenberg, dieses mit „eingeschlossen, und zwo Meilen Landwärts, nebst den Städten Diedenhoven, Namur „und Ostende dem Könige verbleiben. Dagegen sollten die Stände der vereinigten Niederlande Damme, Hulst nebst dem Lande Waas, Breda, Geldern und Stevenswaard haben. Aber wenn die Spanischen Niederlande nichts zu Erlangung ihrer Freyheit beytragen wollten, sollten der König und die Stände sich derselben zu bemächtigen suchen und sie folgender maaßen vertheilen: Die Landschaften Luxenburg, Namur, Hennegau, Artois und Flandern bis zu einer von Blankenberg, auf dem halben Wege „zwischen Damme und Brügge nach Rupelmonde durchgezogenen Linie, sollten dem „Könige von Frankreich verbleiben. Die Stände der vereinigten Niederlande sollten „dagegen die Markgrafschaft und Stadt Antwerpen, die Herrlichkeit Mecheln, das Herzogthum Brabant und den übrigen Theil von Flandern nordwärts von gemeldeter Linie, „nebst den Städten Damme und Hulst und das Land Waas haben. Wenn der Friedensbruch zwischen Frankreich und Spanien geschehen wäre; sollten der König von „Frankreich und die Stände sonst keinen Frieden oder Waffenstillstand, als zusammen „und mit gemeinem Gutbefinden schließen. Man sollte erst zween Plätze, die dem „Könige, und hernach zween andere, die den Ständen zugetheilet wären, angreifen, und „solchergestalt wechselsweise fortfahren, auch jedem den eroberten Platz, der ihm zugetheilet „wäre, überliefern. Wenn man Flandern angriffe, sollten die Stände eine Flotte auf „ihre Kosten auf der Flandrischen Küste halten, Zu Beschützung des Handels sollte jeder „Theil funfzehen Schiffe in See bringen, und im Falle diese Schiffe zu einander stießen, „sollte der Admiral des Staats seine Flagge auf dem großen Maste streichen und die königliche Flagge mit dem Geschütze grüßen: worauf eben so geantwortet werden sollte, als „von den Kriegsschiffen des Königs von Großbritannien geschähe. Wenn der König „von Frankreich zur See angegriffen würde; so versprachen die Stände ihm mit einer „mächtigen Flotte beyzustehen. Auch sollte man, zufolge einem andern geheimen Artikel, „sich

Kriegsbündniß mit Frankreich.

y) Resol. Holl. 19 Febr. 1635. bl. 15.

(2) Durch einen geheimen Artikel ward verabredet, daß man diese Zeit mit gemeinem Gutbefinden verlängern könnte.

1635.

„sich unter einander Hülfe leisten, wofern eine oder andere Macht den zu Beschützung der „Schiffahrt ausgerüsteten Flotten feindlich begegnete. Ja man sollte einer solchen Macht „den Krieg, jedoch mit gemeinem Gutbefinden, ankündigen.„ Mit diesen beiden letzten geheimen Artikeln zielete man deutlich auf den König von Großbritannien, bey welchem seit einiger Zeit die Spanier vielen Eingang fanden. „Zufolge einem Artikel des Ver„trages sollte man jedoch den König von Großbritannien ersuchen, diesem Bündnisse bey„zutreten, oder wenigstens neutral zu bleiben.„ Das Bündniß enthielte noch einige andere Artikel, die entweder in den vorigen Verträgen schon ausgemacht oder von keiner Wichtigkeit waren z). Wenige Wochen nach Schließung dieses Vertrages ward mit Charnace, der wieder hieher gekommen war, verabredet, daß, im Falle beide Armeen zusammenstießen, das Wort in denenselben von dem Befehlshaber der königlichen Armee gegeben werden sollte. Aber es war zugleich festgesetzet, daß der König den Oberbefehl über seine Kriegsvölker dem Prinzen von Oranien geben, dieser aber nicht verbunden seyn sollte, dem Könige zu schwören, und daß auch seine Bestallung der Bestallung, die er von dem Staate hatte, nicht nachtheilig seyn sollte. Jedoch sollte der Prinz sich der königlichen Bestallung nicht bedienen, wenn sich der Herzog von Orleans oder der Cardinal von Richelieu bey der Armee befänden a). De Knuit, einer der außerordentlichen Gesandten des Staats, überbrachte den Vertrag aus Frankreich hieher b). Man hatte schon im vorigen Jahre beschlossen, daß der Rathpensionär Pauw, Herr von Heemstede, noch einige Zeit, und bis auf weitere Verfügung, an dem Französischen Hofe als außerordentlicher Gesandter bleiben sollte, weil der ordentliche Gesandte des Staats, Herr von Langerak, gestorben, und noch Niemand anders an seine Stelle ernannt war c). Der Vertrag ward in Frankreich und hier gehörig bekräftiget. Nur Leiden machte einige Schwierigkeiten wegen Verstattung des Römischcatholischen Gottesdienstes in den Spanischen Plätzen: welches angezeichnet ward d).

Auf diese Weise kam endlich der Vertrag zu Stande, welches einige schon lange gesucht hatten. Man versprach sich davon auf beiden Seiten große Vortheile: allein der Ausgang stimmete mit dieser Hoffnung nicht überein.

XXIII. Feldzug der Französischen und Niederländischen Heere.

Im Brachmonate ließ Ludewig der Dreyzehente dem Könige von Spanien den Krieg öffentlich durch einen zu dem Ende besonders nach Brüssel geschickten Herold ankündigen e): worauf alsobald eine Antwort von dem Cardinal-Infanten erfolgete. Es wurden auch die Ursachen, worauf Frankreich seine Kriegserklärung gegründet hatte, in öffentlichem Druck von Spanischer Seite widerleget f). Mittlerweile war die Französische Armee unter den Marschällen von Chatillon und Breze, schon im April, marschiret und hatte sich zwischen Lüttich und Mastricht gelagert, wo der Prinz von Oranien mit den Truppen des Staats, die bey Nimegen versammlet waren g), erwartet ward. Der Cardinal-Infant

z) Man sehe den Vertrag bey Aitzema II. Deel, bl. 198.

a) Aitzema II. Deel, bl. 206, 231-235.

b) Resol Holl. 10 Maart 1635. bl. 39.

c) Resol. Holl. 17, 29 Novembr. 1634. bl. 123, 135.

d) Resol Holl. 2, 3, 4 May 1635. bl. 79, 81.

e) Declaration du Roy bey Aitzema II. Deel, bl. 206.

f) Aitzema II Deel, bl. 211, 213.

g) Aitzema II. Deel. bl. 273.

1635.

Infant hatte den Prinzen **Thomas** mit einigem Kriegsvolke abgeschickt, um den **Franzosen** den Durchzug zu verwehren: aber er ward im Luxemburgischen geschlagen und nach **Namur** zurückgetrieben. Der Prinz von **Oranien** brach alsobald, nachdem er die Nachricht von diesem Vortheile erhalten hatte, von **Nimegen** auf, und marschirete in fünf Tagen bis nach **Meersen**, eine halbe Stunde von **Mastricht**, wo **Chatillon** und **Breze** zu ihm kamen. Der Prinz ging so dann über die **Maas** und vereinigte sich mit den **Franzosen**. Er führete hernach den Oberbefehl über beide Kriegsheere, die aus ungefähr zwey und dreyßigtausend Mann zu Fuß und neuntausend zu Pferde bestunden. Man beschloß die Spanische Armee unter dem Cardinal-Infanten, welche bey **Tienen** stund, aufzusuchen und ihr eine Schlacht zu liefern, und marschirete auf fünf verschiedenen Wegen dahin. Allein der Cardinal-Infant war unterdessen aufgebrochen, und hatte sich hinter **Löwen** gelagert. Das vereinigte Heer rückte also weiter, und machte sich am ersten des Brachmonats Meister von **Tienen**. Die Stadt hatte sich, ob sie gleich kein haltbarer Ort war, dennoch auf das äußerste gewehret, und ward daher, wider des Prinzen Absicht, geplündert und in Brand gesteckt h). Die Armeen marschireten darauf nach **Löwen**, und waren im Begriffe über die **Dyle** zu gehen, als der Feind sich in Schlachtordnung zeigete, und ihnen den Uebergang verwehren wollte. Der Prinz kam jedoch mit beiden Armeen an die andere Seite; und so bald der Cardinal-Infant merkte, daß man herzhaft gegen ihn heranrückte, zog er sich zurück. Man folgete ihm den andern Tag, und marschirete bis zwo Stunden von **Brüssel**, wo jedoch an diesem Tage wegen der engen und schlechten Wege, nur der Vortrab ankam. Weil nun der Feind, wie es auch richtig war, vermuthete, daß es auf **Brüssel** angesehen wäre; so suchte er, vor dem vereinigten Heere, auf die andere Seite der Stadt zu kommen, und lagerte sich an dem Canal zwischen **Brüssel** und **Vilvoorden**. **Löwen** ließ er mit dreytausend Mann unter **Grobbendonk** besetzt. Die vereinigte Armee ging unterdessen weiter fort. Der Marschall von **Breze** zeigete sich mit dem größten Theile der Reiterey vor den Thoren von **Brüssel**. Allein das starke Schießen aus der Stadt nöthigte ihn in kurzem nach der Armee zurück zu kehren i).

Tienen wird weggenommen.

Die vereinigte Armee kommt vor Löwen.

In der Französischen Armee war inzwischen ein Mangel an Lebensmitteln entstanden. Es herrscheten darin auch Krankheiten, und daher hielten die **Franzosen** dafür, daß man zurückgehen und **Löwen** angreifen müßte, vor welcher Stadt man, wie sie glaubeten, Zufuhr von **Lüttich** und **Mastricht** bekommen könnte. Der Prinz von **Oranien** würde lieber gesehen haben, daß man hinten um **Brüssel** marschiret wäre, um den Feind aufzusuchen; indem er der Meynung war, daß es vor **Löwen** eben so wohl an Zufuhr als hier fehlen würde. Allein die **Franzosen** blieben auf ihrem Sinne. Er that also, was sie wollten. Die verbundenen Armeen gingen zurück, und belagerten **Löwen**. Die Zugänge wurden alsobald besetzt. Unterdessen da man beschäfftiget war, die Laufgraben zu öffnen, that die Besatzung einen starken Ausfall, ward aber, mit beiderseitigem Verluste, zurückgetrieben. Die Belagerung hatte nunmehr etliche Tage gedauret, als der Marschall von **Chatillon** und **de Meilleraie**, Befehlshaber über das Geschütze, dem Prinzen vorstelleten, „daß die Krankheiten und der Mangel an Lebensmitteln in dem Französischen „Kriegsheere täglich zunähmen; daß die Belagerung daher nothwendig aufgehoben und „die

h) *Voiez* Advis fidelle aux verit. Hollandois, p. 64.

i) Memoir. de Freder. Henri p. 174-182. AITZEMA II. Deel, bl. 274, 275.

1635.

„die Truppen in die Erfrischungsquartiere geleget werden müßten, wofern man sie nicht „gänzlich zu Grunde gehen lassen wollte.„ Der Prinz war der Meynung, daß, da man die Belagerung angefangen hätte, man dieselbe nicht so leicht aufheben müßte, indem die Stadt, wie er glaubete, sich nur wenige Tage würde halten können. Er bot ihnen so gar dreyßig tausend Pfunde Brodt an, um sie zu Fortsetzung des angefangenen Werkes zu bewegen. Sie nahmen zwar das Brodt an, sagten aber, daß sie gezwungen wären, die Stadt zu verlassen. Man mußte sich also hiezu entschließen. Die Armee brach am 4ten des Heumonats auf k), marschirete nach Arschot, darauf nach Diest, welche beide Städte zuvor von den Unsrigen eingenommen waren, und von Diest in fünf Tagen nach Roermonde. Der Französische Nachtrab ward auf diesem Rückzuge durch einen Haufen Croaten von der Armee des Generals Piccolomini, der unlängst mit funfzehentausend Mann kaiserlicher Truppen zu dem Cardinal-Infanten gestoßen war, angegriffen: allein die Franzosen verlohren dabey sehr wenig l).

Verläßt die Stadt wieder.

XXIV. Diest gehet verlohren.

So bald das vereinigte Kriegsheer aufgebrochen war, belagerte der Feind Diest, welches in vier Tagen überging. Die Besatzung ward nach Grave geschickt. Die Armeen blieben nur drey Wochen bey Roermonde, weil sie dort keinen Proviant mehr hatten: weswegen sie nach Venlo marschireten und den Anschlag machten, Geldern zu belagern. Der Cardinal-Infant, der noch bey Diest stehen blieb, hatte unterdessen vier bis fünftausend Mann unter dem Herzoge von Lerma nach Stevenswaard geschickt; von welchen fünf bis sechshundert Mann Fußvolkes unter dem Oberstlieutenant Einholts am 27sten des Brachmonats an einem frühen Morgen Schenkenschanz durch einen Ueberfall wegnahmen m). Der Befehlshaber der Festung van Welderen und der größte Theil der Besatzung verlohren bey dieser Gelegenheit das Leben, und der Ort ward jämmerlich geplündert. Die Nachricht von diesem wichtigen Verluste brachte den Prinzen zu dem Entschlusse, so gleich mit der Armee aufzubrechen, um, wenn es möglich wäre, Schenkenschanz wieder zu erobern, und dadurch die Betau gegen einen feindlichen Einfall zu bedecken. Er marschirete dieselbe Nacht fort, besetzte einige vortheilhafte Posten an dem Rhein, und unter andern das Tollhuis, und einen kleinen halben Mond Schenkenschanz gegenüber. Als die beiden Armeen mittlerweile nach Nimegen gekommen waren, beschloß man, Schenkenschanz durch eine langsame Belagerung zur Uebergabe zu nöthigen, und zugleich den Cardinal-Infanten, der sich schon Cleve genähert hatte, an seinem ferneren Marsche zu hindern, und ihn durch Abschneidung der Zufuhr zu dem Rückzuge zu zwingen. Die Geldrischen Stände würden gerne gesehen haben, daß man eine Schlacht gegen den Cardinal-Infanten gewaget hätte: allein der Prinz hielte dieses in den gegenwärtigen Umständen für gefährlich. Er ging also bey Nimegen über die Waal, und lagerte sich mit dem Fußvolke bey Panderen in der Betau. Der größte Theil der Reiterey des Staats setzete sich an dem Rheine zwischen Rheinbergen und Roeroord. Die Französische Armee stund zwischen Emmerich und Rees. Die kranken Soldaten, deren eine große Anzahl war, wurden in die Holländischen Hospitäler geschickt n).

Schenkenschanz wird von den Spaniern überrumpelt.

Goch wird von den Spaniern eingenommen.

Der Cardinal-Infant und Piccolomini, die bis nach Goch fortgerücket waren, machten sich von dieser Stadt Meister, ob sie gleich für neutral erkläret war. Ferner sandten

k) Aitzema II. Deel, bl 275, 276.

l) Memoir. de Freder. Henri p. 182-186.

m) Aitzema II. Deel, bl. 276.

n) Memoir. de Freder. Henri p. 186-190.

1635.

sandten sie Don Andrea Cantelmo mit vier bis fünftausend Mann nach Rinderen, einem Dorfe zwischen Cleve und Schenkenschanz, um von dorten der Besatzung zu Hülfe zu kommen. Sie nahmen auch das Schloß zu Byland ein. Das Groß ihrer Truppen lagerte sich bey Udem, wo der Marquis von Aitona, der den Befehl in Schenkenschanz führete, krank ward und starb. Der Herzog von Lerma ward, bis auf weitere Verfügung, zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Marquis von Aitona stirbt.

XXV.

Der Prinz belagert Schenkenschanz.

Der Prinz näherte sich indessen Schenkenschanz. Man grub von außen und innen gegeneinander, und ward öfters in den Laufgräben handgemein. Die ungünstige Jahreszeit und die Krankheiten, die auch in dem feindlichen Lager wüteten, nöthigten den Cardinal-Infanten vor dem Ende des Herbstmonats von Udem nach Gennep zu marschiren, nachdem er Cleve mit einer zahlreichen Besatzung versehen und die Festungswerke der Stadt einiger Maaßen verbessert hatte. Das Schloß zu Gennep, ob es gleich so wohl als Goch für neutral erkläret war, ward eingenommen, und darauf begab sich die Spanische Armee nach Brabant in die Winterquartiere. Auf diesem Marsche starb der Herzog von Lerma. Die kaiserlichen Truppen blieben den Winter hindurch in dem Herzogthum Jülich und zu Aachen, und zogen daraus schwere Brandschatzungen, welches den Unsrigen Gelegenheit gab gleiche Summen zu fordern o). Die Croaten verübten, auf dem Marsche, viele Ausschweifungen, und machten sich in kurzem eben so schrecklich, als die Mansfelder vor einigen Jahren gewesen waren. Allein Stakenbroek erschlug einen Theil derselben im Stifte Lüttich. Im Weinmonate bemächtigten sich auch die Spanier der Stadt Limburg und des dortigen Schlosses. Als der Prinz von Oranien den Abzug der Feinde erfahren hatte, sandte er die Truppen der Stände in die nächsten Städte, und die Französischen in die Velau. Allein er ließ einige Mannschaft in dem Tollhuis unter dem Feldmarschall, Grafen Wilhelm von Nassau, der bald darauf das Schloß zu Byland eroberte, sich so dann zwischen demselben und der Waal verschanzte, und hernach ein großes Werk einnahm, welches die Besatzung zu Schenkenschanz vor der Festung aufgeworfen hatte p). Frühe im folgenden Jahre unternahm Graf Wilhelm von Nassau einen Anschlag auf Cleve, der nicht gelang, weil man dort gewarnet worden, oder wenigstens auf seiner Hut war. Allein im Märzmonate nahm er Griethuizen, ein kleines Städtchen an dem Rheine oberhalb Schenkenschanz, weg. Nachdem er sich hierauf einer kleinen an dem Canale, der von Cleve nach dem Rheine gehet, liegenden Schleuse bemächtiget hatte; so schlug er der Schleuse gegenüber eine Brücke über den Fluß, und warf hernach, von dieser Brücke an bis zu dem Schlosse zu Byland, eine Linie auf, wodurch der Festung Schenkenschanz alle Zufuhr abgeschnitten ward. Die Belagerung ward unterdessen fortgesetzt, so bald das Wetter es verstattete. Die Unsrigen waren schon vor dem Winter, bis an den Graben eines Hornwerkes gekommen, welches nunmehr in dem ersten Angriffe erobert ward. Als der Graf Johann von Nassau und Piccolomini zum Entsatze der Stadt kamen; so fanden sie den Grafen Wilhelm in einem so festen Lager, daß sie, ohne etwas zu unternehmen, zurückgingen. Fourbin, der itzige Befehlshaber in Schenkenschanz, weil Einholts, der die Festung eingenommen hatte, unlängst getödtet war, übergab also, da er keinen Entsatz hoffen durfte, die Festung am 29sten April 1636,

Die Spanier nehmen Gennep ein

und Limburg.

Die Unsrigen das Schloß zu Byland,

und Grietshuizen.

Schenkenschanz wird wieder erobert.

o) AITZEMA II. Deel, bl. 320.

p) Memoir. de Freder. Henri p. 190-193. AITZEMA II. Deel, bl. 277-279.

1636, durch einen Vergleich. Die Besatzung zu Cleve ergab sich darauf auch von selbst, und verlangete, ob sie gleich viertausend Mann stark war, von dem Prinzen Pässe, um zu den ihrigen nach Brabant zu gehen; welches ihnen zugestanden ward. Der Prinz sandte hernach die Truppen, die den ganzen Winter vor Schenkenschanz gelegen hatten, und mit einer ansteckenden Krankheit, die damals unter dem Kriegsvolke in verschiedenen Städten wütete, sehr behaftet waren, in die Erfrischungsquartiere. Die Französische Armee, die ungefähr sechszehen tausend Mann zu Fuße und viertausend zu Pferde stark gewesen, aber nunmehr durch Krankheit und Ungemach bis auf sechstausend Mann zu Fuße und zwischen zwey und dreytausend zu Pferde zusammen geschmolzen war, ging auf des Königs ausdrücklichen Befehl, nachdem man lange auf Wind gewartet hatte (3), in Rotterdam zu Schiffe q), landete zu Calais, und ward darauf in die Normandie und andere Landschaften in Frankreich verlegt, um auszuruhen r).

1635.

Cleve ergiebt sich.

Einen so schlechten Ausgang hatte der erste Feldzug der vereinigten Armeen des Königs von Frankreich und dieses Staats. Derselbe muß vornehmlich einem Mißverständnisse zwischen den Befehlshabern der Kriegsheere und den Krankheiten und dem Mangel unter den Französischen Truppen zugeschrieben werden. Einige Französische Schriftsteller haben behauptet, daß der Prinz von Oranien die Französischen Truppen durch Hunger habe vergehen lassen, um sich an dem Cardinal von Richelieu, der ihn um sein Fürstenthum Oranien zu bringen gesucht hätte, zu rächen s). Allein diese Beschuldigung streitet nicht allein mit der Wahrheit, sondern hat auch nicht einmal die geringste Wahrscheinlichkeit. Denn ob man gleich gestehen muß, daß der Prinz, wegen Oranien, wider den Cardinal aufgebracht war; so hielte er sich doch, selbst nach dem Zeugnisse anderer Französischer Schriftsteller t), durch Valkenburgs Tod und die Bemächtigung des Fürstenthums genugsam gerochen u). Es würde überdem eine niederträchtige und ganz verkehrte Rache gewesen seyn das unschuldige Kriegsvolk dasjenige büssen zu lassen, was der Cardinal gesündiget hatte. Man merke hiernächst an, daß, wenn der Prinz auch einer solchen Niederträchtigkeit fähig gewesen wäre, er gegen sich selbst und das Beste des Staats gehandelt haben würde. Er hatte mehr als jemand gearbeitet, um den letzten Vertrag mit Frankreich zu Stande zu bringen v). Er versprach sich ansehnliche Vortheile für den Staat aus dem offenbaren Kriege zwischen Frankreich und Spanien. Was hätte ihn also bewegen können eine zu Führung dieses Krieges bestimmte Armee zu Grunde zu richten? So viel ist richtig, daß Frankreich selbst verbunden war seine eigene Truppen zu unter-

XXVI. Untersuchung, ob der Prinz von Oranien mit Recht beschuldiget werde, daß er die Französischen Truppen verwahrloset habe.

q) Resol. Holl. 21, 23, 28 May 1636. bl. 116, 118, 121. Notul. Zeel. 11, 14 Maart 1636. bl. 23, 33.

r) Memoir. de Freder. Henri p. 194-197. Aitzema II. Deel, bl 304.

s) Aubery Memoir. p. 357.

t) Fragm. de Convers. avec le Prince, *dans les* Lettr. du Comte d'Estrades Tom. I. p. 53.

u) S. oben §. IV. dieses Buchs.

v) *Voyez* Wiquefort Hist. des Provinces Unies Livr. I. p. 47.

(3) In einigen geschriebenen Nachrichten von Rotterdam, die um diese Zeit verfertiget sind, „lese ich, „daß die Franzosen ungefähr ein Jahr in dieser Stadt gelegen und durch die Pest und „Armuth viel gelitten; daß man Edelleute in den Straßen betteln sehen; daß einige, aus „Noth, ihre Pferde mit Sattel und Zaum um einen Reichsthaler verkauft hätten, und daß einige „auf der Börse und dem Viehmarkte, in dem Pferdemiste gestorben wären.„ Man kann hieraus abnehmen, wie viel diese Leute gelitten haben. Man sehe auch Aitzema II. Deel, bl. 317.

1635. unterhalten, und dafür keine genugsame Vorsorge getragen hatte. Die Generale bekamen kein Geld (4) um die Soldaten zu bezahlen w), welche wegen lange anhaltender Krankheiten, einen mehr als gewöhnlichen Beystand nöthig hatten, und weit weniger empfingen. Und es ist der Wahrheit so sehr zuwider, daß man hier zu Lande mit dem Elende der Französischen Soldaten kein Mitleiden gehabt haben sollte, daß man ihnen vielmehr nach Vermögen hülfreiche Hand leistete. Wir haben zuvor gesehen x), daß der Prinz, zu der Zeit, da die Armeen noch im Felde stunden, den Franzosen dreyßig tausend Pfund Brod verschafft habe. Es gaben auch die Holländischen Stände den Städten Dordrecht, Delft, Rotterdam, Gouda und Gorinchem, wo viele kranke Französische Soldaten lagen, Erlaubniß die zu ihrem Unterhalte nöthige Kosten bey den gesammten Ständen zu suchen, wofern sie von den königlichen Commissarien nicht bezahlet würden y). Ja in Naarden, Weesp und Muiden, wo es auch voll Franzosen steckte, und wo sie täglich anderthalb Pfund Brod bekamen, liehe der Stadtrath ihnen überdem, jedem täglich zween Stüber; welches für ein Anlehn, dessen Bezahlung nicht zu hoffen war, gehalten ward z). Zu Middelburg wurden verschiedene kranke Französische Soldaten, die auf der Straße lagen, auf Befehl des Stadtraths in ein Haus gelegt a). Aus diesem allen siehet man, daß das Elend des Französischen Kriegsvolkes in diesem Feldzuge ganz unrecht dem Prinzen von Oranien oder diesem Staate zugerechnet werde. Ich weiß auch nicht, daß solches jemals von dem Französischen Hofe geschehen sey. Aber daß der Prinz die Absichten der Franzosen, in anderen Stücken nicht so sehr befördert habe, als er wärend diesem Feldzuge hätte thun können, ist nicht unwahrscheinlich, und von Leuten, welche der Sachen kundig waren, selbst für vollkommen gewiß gehalten worden b).

XXVII. Zustand der kaiserlichen und Schwedischen Sachen in Deutschland.

Im Anfange des Jahres 1635 war Philippsburg, eine wichtige Festung des Kurfürsten von Trier von den Kaiserlichen eingenommen worden. Sie war, seit einiger Zeit, den Franzosen und Schweden in Verwahrung gegeben worden, deren Befehlshaber beiden Mächten den Eid geleistet hatten. Der Ort ward durch einen Ueberfall, in der Nacht zwischen dem 23 und 24sten Jenner weggenommen c). Dieser Verlust, welcher zu der Niederlage bey Nördlingen kam, setzte die Deutschen und Protestantischen Sachen in große Verwirrung. Die kaiserlichen Waffen waren allenthalben glücklich. Trier, Augsburg und andere Oerter fielen ihnen in die Hände. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg traten auf die kaiserliche Seite. Schweden bewirkte mit großer Mühe, daß der Stillstand mit Polen auf sechs und zwanzig Jahre verlängert ward, woran die Stände der vereinigten Niederlande, unter anderen, durch ihre Gesandten Rochus van den Honaart, erstem Rathe in dem hohen Rathe, Andreas Bikker, Bürgermeistern zu Amsterdam und Joachim Andree, Rath in dem Hofe von Frisland, hatten arbeiten lassen.

w) Hooft's Brieven N. 479. bl. 364. Aitzema II Deel, bl 317.
x) S. oben §. XXIII.
y) Resol. Holl. 6 Sept 1635. bl. 150.
z) Resol Holl. 9 April 1636. bl. 79. Hooft's Brieven N. 479. bl. 364.

a) Notul. Zeel. 2 Nov. 1635. bl. 197.
b) Lettre de Mr. P. de Groot de 29 Sept. 1673.
c) Aitzema II. Deel, bl. 272.

(4) Im Christmonate des Jahres 1635 hatten die neuen Französischen Truppen, durchgehends, in fünf Monaten kein Geld bekommen. Resol. Holl. 7, 11, 14 Dec. 1635. bl. 214, 216, 219.

lassen d). Aber Preußen, so weit es von den Schweden eingenommen war, ward bey dieser Gelegenheit wieder an Polen abgetreten. Im Herbste erhielte jedoch der Schwedische Oberste Johann Banier einige Vortheile über den Kurfürsten von Sachsen. Der Reichskanzler Oxenstiern hatte mittlerweile eine Reise hieher und nach Frankreich gethan, um den König Ludewig und die Stände zum Beystande zu bewegen e). Allein diese beiden Mächte hatten damals so viel mit dem Kriege in den Niederlanden zu thun, daß sie sich mit den Deutschen Kriegsangelegenheiten nicht sehr bemengen konnten.

1635.

XXVIII. Eröffnung zu einer Friedensunterhandlung.

Mittlerweile da der Feldzug noch daurete, war einige Eröffnung zu einer Unterhandlung mit den Spaniern, bey der Gelegenheit gethan worden, da man zu Kraanenburg eine Unterredung wegen der Befestigung der Stadt Gennep auf Spanischer, und des Tollhuis und Ravenstein auf Niederländischer Seite, gehalten hatte. Diese Oerter wollte man von beiden Seiten als neutral angesehen wissen. Man hielte über diese Eröffnung Berathschlagungen zu Arnhem, wohin die allgemeine Versammlung der Stände verlegt war f), und beschloß den Secretär Nusch nach Kraanenburg zu schicken, um sich näher mit Don Arpe, des Königs Geheimen Schreiber zu unterreden. Allein dieser war nicht gehörig bevollmächtiget. Er machte auch solche ausschweifende Forderungen, daß man sie zu Arnhem in gar keine Betrachtung zog. Jedoch gab man im Wintermonate dem Könige von Frankreich Nachricht von der geschehenen Eröffnung. Aber man hielte am Französischen Hofe dafür, daß solches zu späte geschähe, und man warf es dem Herrn Pauw vor, daß Nusch, bereits im Herbstmonate, mit Arpe zu Kraanenburg gehandelt hätte. Charnace rückte nachher Nuschen vor, daß Arpe diesem hundert tausend Kronen versprochen hätte, wofern er einen Stillstand, mit Ausschließung Frankreichs, bewirken könnte g). Die Unterhandlung ward inzwischen zu Turnhout fortgesetzet. Nusch gab hier Arpe zu verstehen, daß man nicht ohne Frankreich etwas beschließen könnte: worauf er sich erklärete, daß, wenn man in nähere Unterhandlung träte, die Gesandten des Kaisers, der Könige von Frankreich und Spanien und des Staats zusammen kommen müßten. Allein er zeigete noch keine gehörige Vollmacht, etwas beschließen zu können h). Unterdessen hatte diese Unterhandlung einen so großen Argwohn bey den Franzosen erweckt, daß de Breze, am 14ten des Christmonats bey den gesammten Ständen Gehör suchte und eine scharfe Rede an sie hielte, worin er sich, unter andern dieser Ausdrücke bedienete. „Was mich betrifft, so wollte ich eher an dem, was ich mit meinen „Augen gesehen habe, zweifeln, als glauben, daß Sie einer That fähig seyn, wodurch Sie „das Wort verletzen, welches sie einem der größten Könige auf der Erde und zugleich Ih„rem mächtigsten Freunde so feierlich gegeben haben, und dadurch verursachen sollten, daß „man sich künftig unmöglich auf Ihre Versprechungen verlassen könnte. Seine „Majestät, sagte er ferner, ist zum Frieden geneigt, aber zu einem gewissen und sichern „Frieden, der mit sämmtlicher und gemeiner Einwilligung der Bundsgenossen geschlossen „wird, nicht zu einem übereileten heimlichen und besondern, gleichwie derjenige, wie es „scheinet,

Frankreichs Mißvergnügen hierüber.

d) Resol. Holl. 25 Oct. 1635. bl. 199. Aitzema II. Deel, bl. 233-268.
e) Aitzema II. Deel, bl. 291 etc.
f) Resol. Gener. *Vener.* 19 *Oct.* 1635. *in de* Notul. Zeel. 2 Nov. 1635. bl. 178.
g) Aitzema II. Deel, bl. 317.
h) Resol. Holl. 15, 16 Dec. 1635. bl. 221, 228. Aitzema II. Deel, bl. 282, 283.

1635. „scheinet, seyn muß, worüber man anitzo handelt. Einige denken, fügete er hinzu, daß „Ihre Herrlichkeiten Ihrer Verbindlichkeit ein Genügen thun würden, wenn Sie, nach „so vielen Unterhandlungen zwischen dem Herrn Musch und Don Martin Axpe, Frank„reich einem Vertrage beytreten lassen, welcher, in Ihrem Betrachte, so gut als geschlos„sen, aber in Ansehung Unserer noch nicht angefangen ist. Allein es fehlet so weit, daß „hiedurch die Treulosigkeit einer solchen Handlung vermindert werden sollte, daß sie viel„mehr sehr vergrößert wird, wenn man siehet, daß Sie zu der Beleidigung den Spott und „die Verachtung beyfügen. So etwas, fuhr er fort, hätte man von dem Könige nicht zu „erwarten, der sein Königreich und seine Krone eher auf das Spiel setzen, als den Staat „verlassen, oder im geringsten Punkte den geschlossenen Verträgen nicht gemäß handeln „würde i).„ Die Stände antworteten auf diese Rede mit dem Ansuchen, daß der König von Frankreich gleichfalls jemanden zu der Unterhandlung bevollmächtigen mögte, und mit einer Erklärung, daß noch nichts geschlossen wäre, auch ohne des Königs Einwilligung nichts geschlossen werden sollte. Allein die Franzosen wußten wohl, daß man auch versprochen hätte nicht anders, als zusammen und mit gemeiner Einwilligung in Unterhandlung zu treten. Sie drangen daher so stark auf die Abbrechung der Unterhandlung, daß Musch, der sich, im Hornung des Jahres 1636, wieder auf die Reise nach Turnhout begeben hatte, bey Don Martin Axpe schriftlich anfragte, ob man nicht zugleich mit Frankreich zu handeln gedächte? Aber auf diese Frage erfolgete keine Antwort. Musch kam darauf, ohne nach Turnhout zu gehen, nach dem Haag zurück, und die Unterhandlung ward nachher für abgebrochen gehalten k). Nachgehends in dem April ließ der König von Frankreich den Ständen der vereinigten Niederlande einen Vorschlag zu einem allgemeinen Frieden thun l). Allein es vergingen noch verschiedene Jahre, ehe daran ernstlich gearbeitet ward.

Die Unterhandlung wird abgebrochen.

XXIX.

Innerliche Streitigkeiten wegen der Steuren.

Inzwischen, da der allgemeine Friede so weit entfernet war, waren auch, seit vielen Jahren in einigen der vereinigten Landschaften schwere Streitigkeiten entstanden, die man um diese Zeit, insonderheit in Frisland, durch Thätlichkeiten zu entscheiden suchte. Mit Seeland n), mit Geldern, mit Overyssel und mit Gröningen hatte man schon vorlängst Streitigkeiten wegen des Antheils gehabt, den eine jede dieser Landschaften zu den gemeinen Steuren beytragen sollte; weil sie sich darin über Vermögen beschweret zu seyn glaubeten. In Gröningen waren die Stadt und die Ommelande auch unter einander wegen Erhöhung der gemeinen Auflagen uneinig gewesen, worüber schon im Christmonate des Jahres 1628 von einigen Commissarien der gesammten Stände ein Ausspruch geschehen war o). Geldern und Overyssel wurden im Anfange des folgenden Jahres ernstlich ermahnet ihren Antheil zu den gemeinen Steuren gehörig abzutragen p); und im Jahre 1634 hatte man, wegen dieses Punktes, noch mit diesen beiden Landschaften Streitigkeiten

i) Resol. Holl. 14 Dec. 1635. bl. 220. AITZEMA II. Deel, bl. 283.

k) Resol. Holl. 13 Febr. 1636. bl. 19. Notul. Zeel 1635. bl. 204. 7 Febr. 1636. bl. 5. AITZEMA II. Deel, bl. 311, 318, 320-324.

l) Resol. Holl. 30 April 1636. bl. 109. AITZEMA II. Deel, bl. 325, 326

n) Resol. Holl. 14 May 1627. bl. 112.

o) AITZEMA I. Deel, bl. 777, 847.

p) Resol. Holl. 10 Aug. 1628. bl. 142. AITZEMA I. Deel, bl 848.

tigkeiten gehabt q). Aber nirgends wurden diese Händel größer und heftiger, als in Frisland, wo man, seit einigen Jahren, unter einander, und mit den verbundenen Landschaften, viele Mißhelligkeiten hatte. Die Ursachen derselben, und die Mittel, die man von Zeit zu Zeit brauchte, um ihnen Einhalt zu thun, müssen wir hier etwas umständlicher erzählen.

Aufruhr in Frisland, woraus eine Veränderung in der Regierung entstehet.

Die gesammten Stände hatten schon seit dem Jahre 1625. gesucht die gemeinen Auflagen, fast auf eben den Fuß, als sie in Holland gehoben werden, einzuführen. Sie schickten zu dem Ende einige Abgeordneten dahin, und bewogen Westergo, und einen Theil von Oostergo zur Einwilligung. Allein die Städte waren nicht zu bewegen. Man beschloß hierauf den darüber auch hier von wegen der gesammten Stände gethanen Ausspruch vorläufig zu beobachten. Dem Statthalter der Landschaft, Grafen Ernst Casimir ward aufgetragen, die gemeinen Steuren durch gerichtliche Hülfe und durch das Kriegsvolk beytreiben zu lassen. Der Pöbel kam bey dieser Gelegenheit zu Leeuwaarden, als der Landtag gehalten ward, auf die Beine, und fiel den Grietmann von Westongeradeel, Douwe von Aylva, so wütend an, daß er sich in ein Haus retten mußte, welches darauf angegriffen ward, und geplündert worden seyn würde, wofern es nicht zwo Bürgerfahnen beschützet hätten. Der durch diesen Auflauf gestörete Landtag hörete in großer Unordnung auf. Graf Ernst, an welchen aus dem Haag geschrieben ward, die Häupter der Aufrührer in Verhaft nehmen zu lassen und zu bestrafen, suchte vorher, um hiezu vermögend zu seyn fünf Fahnen Fußvolk, außer der gewöhnlichen Besatzung, auf eine gute Art in die Stadt zu bringen. Allein den Tag vor der Ausführung dieses Anschlages bekam man davon Nachricht. Die Bürgerschaft kam alsobald in die Waffen; die Thore und Straßen wurden besetzt, und man sahe sich genöthiget die anrückenden Truppen zurück gehen zu lassen. Die Bürgerschaft, die nunmehr den Meister spielete, zwang den Statthalter die in der Stadt liegende Besatzung zu entwaffnen. Der Pöbel drohete die nächsten adelichen Häuser zu plündern, welches jedoch durch die Bürgerschaft verhindert ward. Die Bewegungen unter dem Volke breiteten sich von Leeuwaarden nach den andern Städten, und nach verschiedenen Dörfern aus. Man forderte von den Einnehmern die Rechnungen, plünderte hie und da ihre Häuser, und verübte vielen Muthwillen. Aber nach einiger Zeit wurden drey dieser Plünderer ergriffen und enthauptet. Nachdem unterdessen Graf Ernst den Abgeordneten der Städte die Erklärung gethan hatte, daß er aus keiner andern Absicht Truppen in Leeuwaarden hätte bringen wollen, als die Häupter des vorigen Aufruhrs strafen zu lassen, und keinesweges, wie ausgestreuet worden, die Steuren mit Gewalt einzuführen; so gab man der entwaffneten Besatzung ihre Waffen wieder, und sie ging darauf zu Felde; worauf die Ruhe in Frisland eine Zeitlang wieder hergestellet ward r). Jedoch mußte man dem mißvergnügten Volke zu Gefallen, einige neue Einrichtungen in der Regierung machen, die im Jenner des Jahres 1627. beschlossen wurden, aber nicht lange daureten. Der gemeine Mann war sehr wider die Grietmänner aufgebracht, und insonderheit wider Ernst von Aylva und seinen Sohn, Douwe, Grietmänner in Oost- und Westdongeradeel, die in der Landschaft vieles zu sagen hatten,

q) Aitzema II. Deel, bl. 141-143.

r) Van den Sande IX Boek, bl. 121. Aitzema I. Deel, bl. 538.

1635. ten, und zu Einführung der neuen Steuren geneigt waren. Sie enthielten sich also eine Zeitlang der Verwaltung ihrer Aemter; aber allmählig traten sie dieselben mit eben der Gewalt, die sie zuvor gehabt hatten, wieder an s). Die schweren Kriegskosten erregten indessen, von Zeit zu Zeit, einige Unruhen in Frisland, wo man auf die Regierung mißvergnügt blieb t). Man hielte auch, wegen der gesammten Stände, bey dieser Landschaft um die Abtragung der Rückstände an u), und in dem Jahre 1633. forderte man Rechenschaft von den Auflagen auf Wein, Bier, Tücher, Seife und Salz, die insgemein die fünf Specien genannt wurden, und seit kurzem eingeführet waren. Die Frisländischen Stände machten, zu eben dieser Zeit, eine neue Einrichtung wegen der gemeinen Abgaben v), und in der Regierung w). Aber das Mißvergnügen des gemeinen Mannes und einiger vornehmen Leute daurete dem ungeachtet fort. Man hatte nunmehr einige neue Auflagen, durch die meisten Stimmen, eingeführet und sehr hoch verpachtet. Das gemeine Volk in verschiedenen Städten und Dörfern ward hierüber mißvergnügt, und kam in Bewegung. Die Häuser der Pächter, und so gar einiger Mitglieder der Regierung wurden gestürmet. Zu Harlingen ward in dem Hause des Bürgermeisters Bonnema großer Schaden gethan x). Von Kollum, wo die Aufrührer zwo Fahnen aufgerichtet hatten, und mit der Trommel einen jeden, der für die Freyheit des Landes, und gegen die neuen Auflagen fechten wollte, einluden, sich mit ihnen zu vereinigen, ging man nach Buitenpost, wo zwey Häuser geplündert wurden. Dies geschahe im April oder Maymonate 1634. In dem Lande befand sich damals kein Kriegsvolk. Allein die Besatzung zu Leeuwaarden, wovon ein Theil ausmarschiret war, nahm einige Aufrührer gefangen, und zerstreuete die übrigen. Die gesammten Stände nahmen aus diesem Aufruhr Anlaß zwölf Fahnen zu Fuß und eine zu Pferde nebst vier Commissarien nach Frisland zu schicken. Diesen hatten sie gewisse Verhaltungsbefehle mitgegeben, ihren Inhalt aber vor den Frischen Abgeordneten, die sich in der allgemeinen Versammlung der Stände befanden, geheim gehalten. Die Commissarien hatten die Absicht mit diesen Truppen von Kuynder, wo man landen wollte, gerade nach Leeuwaarden zu gehen. Allein Graf Henrich Casimir war der Meynung, daß dieses ohne Einwilligung der Stände von Frisland nicht geschehen könnte, und bewirkete durch seine Vorstellungen, daß man die Truppen zu Makkum an das Land steigen ließ, von wannen dieselben, auf Befehl des Grafen in die Städte Harlingen, Bolswaard, Sneek und Leeuwaarden vertheilet wurden. Einige dachten, daß man mittelst dieses Kriegesvolkes eine Veränderung in der Regierung von Frisland zu bewerkstelligen gesucht; daß man deswegen nach Leeuwaarden gehen wollen, und die Verhaltungsbefehle der Commissarien vor den Abgeordneten der Landschaft in dem Haag geheim gehalten hätte. Man merkte auch an, daß die Truppen nicht in dem Solde der Landschaft Frisland, sondern der andern Provinzen stunden, und daß sie viel stärker waren, als man vermuthet hatte y). Aber es läßt sich mit nicht wenigerm Grunde vermuthen, daß dieses Kriegsvolk bestimmet war, die gegenwärtige Regierung zu beschützen, welches, wie ich glaube, aus der Folge noch näher erhellen wird.

Die gesammten Stände schicken Truppen nach Frisland.

Die

s) Aitzema I. Deel, bl. 584-592.
t) Aitzema I. Deel, bl 775, 776, 778, 782.
u) Aitzema I. Deel, bl. 849, 1007, 1054. II. Deel, bl. 8, 158, 163.
v) Aitzema II. Deel, bl. 9, 10.
w) Zie Aitzema II. Deel, bl. 156.
x) Aitzema II. Deel, bl. 159.
y) Van den Sande XIII. Boek, bl. 178. Aitzema II, Deel, bl. 159.

1635.

Veränderung in der Frisländischen Regierung.

Die Anzahl derjenigen, welche über die gegenwärtige Regierung mißvergnügt waren, nahm so stark zu, und die Klagen über die schlechte Verwaltung der Landeseinkünfte, und über den Obereinnehmer Johann van Bootsma waren so häufig, daß einige hieraus Gelegenheit nahmen, andere Leute in die Landesregierung einzusetzen, oder sich selbst in dieselbe einzudrängen. Man brachte bey denen, welche das Recht haben, die Gevollmächtigten zu dem Landtage zu ernennen, so viel zuwege, daß die Partey, die es mit dem Statthalter hielte, die wenigsten Stimmen bekam, und daß viele zu der Versammlung der Stände bevollmächtiget wurden, welche man zuvor von der Verwaltung der öffentlichen Geschäffte ausgeschlossen hatte. Nachdem die Stände, im Anfange des Jahres 1635. zusammen gekommen waren; so schritten sie bald darauf zur Wahl neuer Abgeordneten. Für Oostergo wählete man Watso van Kamminga, und Abraham Roorda an die Stelle Peters van Eisinga, und Tjerk Boelens; für Westergo, Douwe van Hottinga, Grietmann van Barradeel, und den Doctor Martin Gravius. In den Zevenwolden waren die Stimmen getheilet, weswegen man sich dort verglich, daß die Bedienungen wechselsweise unter die Grieteneyen *) vertheilet werden sollten z). Hiernächst ward Bootsma zur Rechenschaft gefordert. Aber weil die Zevenwolden und die Städte hierin, nach der Meynung der Oostergoer und Westergoer, zu gelinde verfuhren; so brachten es diese dahin, daß den Städten selbst das Recht ihre Obrigkeiten zu bestellen gegeben ward, welches bisher der Statthalter gehabt hatte. Man hatte, um dieses Recht zu bekommen, die Bürgerschaft in verschiedenen Städten angestiftet, Zusammenkünfte, ohne Vorwissen der Obrigkeiten und der Vorsteher der Gemeinen, zu halten. Hier wurden Bittschriften abgefasset und unterzeichnet, und in der Versammlung der Stände übergeben. Man verlangete in diesen Bittschriften, daß den Städten erlaubet werden mögte, ihre Obrigkeiten selbst zu bestellen: welches alsobald zugestanden ward. Der vornehmste, welcher diese Sache trieb, war Abraham Roorda, welcher, wie vormals sein Oheim Carl Roorda a), sein Bestes that, um die Gewalt des Statthalters zu beschneiden. Meinart Aitzma, Secretär der Admiralität zu Dokkum ging ihm mit seinem Rathe an die Hand. In Oostergo folgeten ihm Rienk van Burmania und andere, in Westergo, Douwe van Hottinga, Sjouk van Burmania, Peter Harinxma, nebst einigen andern b). Die Abwesenheit des Statthalters war Ursache, daß dieses durchgetrieben wurde. Sobald man den Städten die verlangeten Privilegien gegeben hatte, veränderte man den Rath in denenselben, im Heumonate, ganz außer der Zeit. Die Vorsteher der Gemeinen wurden abgesetzt, und allenthalben, außer zu Dokkum, ein Stadtrath angeordnet, wovon man bisher in Frisland nicht gehöret hatte. Der Prinz von Oranien, der mit dieser Veränderung sehr unzufrieden war, bewirkete, daß die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, im Weinmonate, Commissarien nach Frisland schickten, welche nebst dem Statthalter die Klagen der abgesetzten Obrigkeiten höreten, ohne daß sie sich bey den neuen Frisischen Ständen hatten melden lassen. Dies ward von diesen sehr übel aufgenom-

Man giebt den Städten das Recht ihre Obrigkeiten selbst zu bestellen.

Die gesammten Stände schicken Commissarien nach Frisland.

z) Van den Sande bey dem Aitzema II. Deel, bl. 189.

a) S. oben B. XXXIII. §. XX.

b) Van den Sande bey dem Aitzema II. Deel, bl. 188.

*) Grieteney bedeutet in Frisland einen gewissen Landstrich oder Gebiet, das einer als Herr oder Amtmann, welcher daher Grietmann heißt, besitzet.

1636.

genommen, und als etwas, das der höchsten Gewalt des Landes und der Vereinigung der Landschaften zuwider wäre, betrachtet. Sie schrieben auch deswegen an die gesammten Stände und baten, daß sie ihre Commissarien aus Frisland zurück rufen mögten. Sie gingen auch, am ersten Tage des folgenden Jahres, nach dem Haag zurück. Unterdessen ward der Proceß wider den Obereinnehmer Bootsma fortgesetzet. Man hatte ausgestreuet, daß er verschiedene Tonnen Goldes untergeschlagen hätte; und bey der Untersuchung seiner Rechnungen ward befunden, daß er wenigstens hundert und siebenzigtausend Gulden rückständig war. Sein Schreiber Abbe Fredriks hatte in der That landschaftliche Gelder entwendet, und war unlängst aus dem Lande geflohen. Bootsma ward demnach gefangen gesetzt, sein Vermögen eingezogen c), und er nicht lange hernach abgesetzet. Allein der Zustand der Landeseinkünfte ward dadurch nicht gebessert. Man versäumete die gemeinen Auflagen bewilligen zu lassen, und dienliche Mittel zu ihrem Abtrage anzuwenden. Um das Volk zu vergnügen ließ man einige Landeseinkünfte unverpachtet. Man entwarf neue Verhaltungsbefehle für den Hof von Frisland, wodurch seine Gewalt eingeschränket ward d). In diesem Zustande blieben die Sachen dieser Landschaft bis zu Anfange des Jahres 1637. Kurz zuvor ward dem Staastrathe von den gesammten Ständen, auf Anrathen des Prinzen von Oranien, aufgetragen die Regierung und die Finanzen in Frisland auf einen bessern Fuß zu setzen. Die Frisischen Städte waren damals stark mit Kriegsvolk besetzet. Es fiel daher den Staatsräthen, die im Jenner nach Leeuwaarden kamen, nicht schwer die abgesetzten Obrigkeiten allenthalben wieder einzusetzen. An den meisten Oertern bestelleten sie einen beständigen Stadtrath, aus welchem jährlich durch das Loß fünf Erwähler bestimmt werden sollten. Diese sollten eine gedoppelte Anzahl benennen, und der Statthalter daraus die jährlichen Obrigkeiten wählen. Allein zu Dokkum ward der Rath nur bis auf weitere Verfügung bestellt, weil man dort in keinen beständigen Rath willigen wollte. Im April ward der Landtag gehalten, worauf nun andere Gevollmächtigten erschienen, die alsobald andere Abgeordneten von Oostergo und Westergo ernannten. Bootsma ward auf freyen Fuß gesetzet; aber wegen der schlechten Aufsicht auf seinen Schreiber, mußte er sich des Einnehmeramtes enthalten. Die neuen Verhaltungsbefehle für den Hof von Frisland wurden für ungültig erkläret. Man ließ durch die Staatsräthe eine andere Einrichtung wegen der Landeseinkünfte machen. Man wollte auch etwas gewisseres in Ansehung der Regierung bestimmen, um ungebührliche Anschläge und Parteyen zu verhüten. Aber hieraus ward diesmal nichts. Die Staatsräthe reiseten nach dem Haag zurück, und der Landtag ging aus einander, nachdem die Ordnung und Ruhe wenigstens einiger Maaßen wieder hergestellet war e). Einige geben zu verstehen, daß man dem Prinzen von Oranien vorgestellet, daß alle Landschaften nur einen Statthalter haben müßten f); und daß er deswegen seine Gewalt in Frisland auszubreiten gesucht hätte. Allein dergleichen Absichten sind entweder, wie es doch billig wäre, gar nicht, oder schwer zu beweisen.

Gerichtliches Verfahren wider den Obereinnehmer Bootsma.

Der Staatsrath setzet die abgesetzten Obrigkeiten wieder ein.

Ehe

c) VAN DEN SANDE XIII. Boek, bl. 186-191. AITZEMA II. Deel, bl. 182-194, 196, 198, 279-289.

d) VAN DEN SANDE XIV. Boek, bl. 197, 198. AITZEMA II. Deel, bl. 382-387.

e) VAN DEN SANDE XIV. Boek, bl. 205-208. AITZEMA II. Deel, bl. 387-391, 426-437, 468-477.

f) AITZEMA II. Deel, bl. 9.

1636.

XXX. Gegenwärtiger Zustand von Ostfrisland.

Ehe wir dieses Buch beschließen, müssen wir kürzlich melden, in welchem Zustande sich die Sachen in Ostfrisland zu dieser Zeit befunden haben. Wir haben in dem vorhergehenden Buche gemeldet g), daß die Stände der vereinigten Niederlande im Jahre 1627. für gut befunden hatten, Emden und Lieroord mit einer stärkern Besatzung zu versehen; welches sie für nöthig hielten, um die Streifereyen der Kaiserlichen unter Tilly zu verhindern. Sie hielten hernach auch Kriegsschiffe auf der Ems, welche die Zufuhr nach der kaiserlichen Armee verhinderten. Der Graf Rudolph Christian suchte die Stände zu bewegen, daß sie Emden und Lieroord räumen mögten, weil dadurch die Kaiserlichen genöthiget werden könnten, Ostfrisland zu verlassen. Allein sie hatten hiezu so wenig Neigung, daß sie so gar in dem Jahre 1628. eine neue Schanze auf einem Grunde und Boden aufwarfen, welcher dem Grafen, wie er glaubete, zugehörete; wiewohl man auf dieser Seite der Meynung war, daß der Strich Landes in dem Gröningischen Gebiete läge h). Die Schanze ward auch völlig aufgebauet, und die Langakkerschans genannt. Nachdem unterdessen der Graf Rudolph Christian gestorben, und sein Bruder Ulrich ihm in der Regierung gefolget war; so wurden die vorigen Klagen in dem Haag erneuret und stark darauf gedrungen, daß man Ostfrisland für neutral erkennen mögte. Allein es half wenig. Die Stadt Emden führete, zu eben der Zeit, Beschwerden über den Grafen, und verursachte unter andern auch hiedurch, daß vorerst kein Entschluß auf des Grafen Vorstellung gefasset ward. Es blieben auch die Kaiserlichen noch in Ostfrisland; weswegen die Stände sich desto weniger entschließen konnten ihr Kriegsvolk von dort zurück zu rufen i). Vor dem Ende des Jahres 1630. hatte jedoch Graf Ulrich eine Erkenntniß der Neutralität bey dem Kaiser auszuwirken gewußt: worauf auch die Stände, im Anfange des folgenden Jahres, versprachen keine neue Truppen nach Ostfrisland, Emden und Lieroord ausgenommen, zu schicken. Sie befahlen auch den Besatzungen in diesen beiden Oertern nicht die geringsten Ausschweifungen zu begehen. Bald hernach räumeten die Kaiserlichen Ostfrisland. Es ward auch ein Vergleich zwischen dem Grafen und der Stadt Emden getroffen k). Allein diese Stadt gerieth hernach, wegen einiger Rückstände ihrer Besatzung mit den Landständen, die nicht Willens waren etwas dazu zu bezahlen, in Streitigkeiten. Hierüber ward, im Jahre 1632, von den gesammten Ständen der vereinigten Niederlande ein Ausspruch gethan. Der Graf hatte zu eben der Zeit eine sogenannte Abyssinische Handlungsgesellschaft aufgerichtet, die nach Ostindien handeln sollte. Die Stände bezeigten wenig Vergnügen über diese Neuerung. Die Gesellschaft verging auch in kurzem, weil sie nicht unterstützet ward l). Aber im folgenden Jahre gab die Einrückung einiger Schwedischen Truppen dem Grafen wieder neuen Anlaß bey den gesammten Ständen zu klagen, und die Emdener brachten auch besondere Beschwerden bey ihnen an m). Man merkte, von Zeit zu Zeit, deutlicher, welche große Gewalt der Staat sich, durch sein Kriegsvolk, in Emden und Ostfrisland verschaffet hatte. In den alten Streitigkeiten zwischen dem Grafen und den Ostfrisischen Landständen thaten die gesammten Stände der vereinigten Niederlande von neuem

Die Langakkerschans wird gebauet.

Abyssinische Handlungsgesellschaft.

g) B. XLI. §. XIII.
h) AITZEMA I. Deel, bl. 686-694.
i) AITZEMA I. Deel. bl. 911-938, 943-952, 983.
k) AITZEMA I. Deel, bl 1122-1128.
l) AITZEMA I. Deel, bl 1244, 1253-1260.
m) AITZEMA II. Deel, bl. 81-87.

1636. neuem, im Weinmonate des Jahres 1634, einen Ausspruch n). Aber er ward so wenig beobachtet, daß man im folgenden Jahre wiederum Gevollmächtigte nach Ostfrisland senden mußte. Sie waren jedoch nicht vermögend, den Grafen mit seinen Landständen zu vergleichen o). Oder vielleicht sahe man hier die Einigkeit zwischen ihnen nicht gerne, weil die Streitigkeiten das Ansehen der vereinigten Niederländischen Stände in Ostfrisland vergrößerten, oder ihnen wenigstens zum Vorwande dieneten, ihre Besatzungen daraus nicht zurück zu rufen. Als die gesammten Stände nachher die Ausfuhr der Lebensmittel hatten verbieten lassen, damit die feindlichen Armeen keinen Proviant aus diesen Landschaften, die selbst keinen Vorrath hatten, bekommen mögten; so verursachte dieses, insonderheit von der Stadt Emden, neue Klagen, die jedoch kein Gehör fanden p). Allein im Jahre 1637 bekamen die Ostfrisen, bey Gelegenheit der Einquartierung der Hessischen Truppen, größere Ursachen zu klagen. Was deswegen vorgefallen sey, werden wir hernach auch kürzlich erzählen. Ostfrisland war in der That höchstens zu bedauren, weil es, da es selbst wenig Macht hatte, und durch die innerlichen Streitigkeiten noch schwächer geworden war, seit vielen Jahren von allerley fremden Kriegsvölkern jämmerlich mitgenommen wurde. Das Land hatte gar keine Zeit sich wieder zu erholen, sondern ward immer von neuen Kriegsheeren überzogen, und erstlich von den Mansfeldischen, hernach von den Kaiserlichen, ferner von den Schwedischen, und endlich von den Hessischen Truppen ausgesogen. Ja die Besatzungen der vereinigten Niederländischen Stände, welche als Beschützer der Freyheit der Einwohner angesehen werden wollten, und der Stadt Emden in der That Dienste erwiesen, thaten den Landleuten und anderen oft große Ueberlast, welche erst nach dem Ende des Deutschen Krieges aufhörete.

n) AITZEMA II. Deel, bl. 173-180.
o) AITZEMA II. Deel, bl. 268, 271.
p) AITZEMA II. Deel, bl. 339.



Die

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Drey und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Französische und Spanische Kriegsverrichtungen. Mißvergnügen des Prinzen von Oranien. Vertrag mit Frankreich. II. Seegefechte vor Dieppe. Anschlag auf Vlissingen. Kriegsverrichtungen in Ostindien. III. Schwedischer Krieg in Deutschland. Vertrag mit Brandenburg. Hessen in Ostfrisland. Unterhandlungen mit dem Kaiser. IV. Pauw legt das Amt eines Rathpensionärs nieder. Jacob Kats ist sein Nachfolger. Die Universität zu Utrecht wird gestiftet. V. Verrichtungen der Westindischen Gesellschaft in Brasilien. Curacao wird erobert. Graf Johann Moritz wird Statthalter in Brasilien. Del Mina wird erobert. VI. Frankreich giebt dem Prinzen von Oranien den Titel Seine Hoheit. Der Prinz wird erster Edler von Holland. VII. Breda wird belagert. Venlo und Roermonde gehen verlohren. Breda ergiebt sich. Französische Kriegsverrichtungen. Martin Harpertssohn Tromp wird Admiral-Lieutenant. VIII. Händel zwischen Großbritannien und dem Staate. Streit über die Herrschaft des Meeres. Deutsche Kriegsverrichtungen. IX. Streitigkeiten über die Admiralitätssachen. Blumenhandel. X. Vertrag mit Frankreich. St. Omer wird belagert. Unwille des Prinzen von Oranien auf Amsterdam. XI. Unternehmung auf Antwerpen. Graf Wilhelm verläßt den Posten zu Kallo. Die Belagerung von St. Omer wird aufgehoben. Geldern wird vergebens belagert. Anschlag auf Mastricht. XII. Seegefechte. Die verwitwete Königinn von Frankreich kommt nach Holland. XIII. Vertrag mit Frankreich. Hesdin wird von den Franzosen eingenommen. XIV. Tromp greift die Spanische Flotte in den Dünen an, und schlägt sie. Kriegsverrichtungen in Westindien. XV. Krieg in Deutschland. Streitigkeiten in Bremen. Titel und Rang der Stände der vereinigten Niederlande. XVI. Fruchtlose Unternehmung auf Brügge. Arras wird belagert. Die Schanze Nassau wird erobert. Der Graf Henrich Casimir von Nassau wird getödtet. Arras gehet über. XVII. Graf Wilhelm Friederich wird Statthalter in Frisland; der Prinz von Oranien in Gröningen und Drente. XVIII. Heirath zwischen dem jungen Prinzen Wilhelm und einer Großbritannischen Prinzeßinn. Eine andere Heirath einer Prinzeßinn von Oranien wird geschlossen, aber nicht vollzogen. XIX. Absichten des Französischen Hofes. Unterhandlung und Vertrag mit Frankreich. XX. Der Prinz von Oranien belagert und erobert Gennep. Tod des Feldmarschalls, Grafens Wilhelm von Nassau. XXI. Innerlicher Krieg in Frankreich. Aire gehet verlohren. Zug nach Flandern.

XXII.

1636.

I. Kriegsverrichtungen der Franzosen und Spanier.

Das Kriegsheer des Staats hatte in dem letzten Feldzuge so viel gelitten, daß man in diesem Jahre wenige Dienste davon erwarten konnte. Die Französischen Truppen waren auch so sehr zusammen geschmolzen, und der Rest hatte die Ruhe so nöthig, daß eine neue Armee auf die Beine gebracht werden mußte, wofern man wider den Feind etwas ausrichten wollte. Der Cardinal-Infant, dem dieses nicht unbekannt war, zog daher sein ganzes Kriegsvolk zusammen, rief den General Piccolomini mit den kaiserlichen Truppen zu sich, und rückte nebst ihm im Heumonate an die Französischen Grenzen. In zween oder drey Tagen machte er sich Meister von Chatelet, hernach von la Chapelle, und wie er nachgehends über die Somme gegangen war, ließ er das platte Land in der Picardie allenthalben durch die Croaten verheeren, welche nach der Einnahme von Corbie, die bald darauf folgete, so weit streifeten, daß sie sich der Hauptstadt Paris bis auf neun oder zehen Stunden näherten. Der König von Frankreich versammlete dagegen seine Kriegsmacht zu Compiegne, führete sie von dort nach Amiens, und nöthigte den Feind in kurzem über die Somme zurückzugehen. Im Weinmonate belagerte er Corbie, welches sich am 14ten des Wintermonats ergab.

Bewegungen der Armee des Staats.

Der Französische Gesandte Charnace hatte eine geraume Zeit zuvor bey den Ständen Ansuchung gethan, daß sie ihre Armee in das Feld rücken lassen, und dadurch dem Fortgange der Feinde in Frankreich Einhalt thun mögten a). Der Prinz von Oranien hatte hierauf das Kriegsheer des Staats bey Lith und Lithooyen, welches Dörfer in der Meyerey von Herzogenbusch waren, zusammen gezogen. Von hier ging er in kurzem nach Sprang, fünf Meilen von Breda. Der Cardinal-Infant, dem vor einer Belage-

a) Zie Resol. Holl. 16, 17, 23 July 1636. bl. 158, 159, 164. AITZEMA II. Deel, bl. 328, 329, 331.

1636.

Belagerung dieser Stadt bange war, sandte den Grafen von Feria mit den Spanischen Truppen nach Diest, von wannen er hernach aufbrach und sich darauf zwischen Antwerpen und Lier lagerte. Der Marsch dieser schwachen Armee des Staats brachte also zuwege, daß zum wenigsten die Hälfte der feindlichen Kriegsmacht aus Frankreich bleiben mußte; welches den König Ludewig desto eher in den Stand setzte, den Cardinal-Infanten über die Somme zurück zu treiben. Aber dies war auch alles, was in diesem Feldzuge ausgerichtet ward. Die Armeen bezogen die Winterquartiere im Wintermonate b). Die Stände waren dies Jahr säumig gewesen, die Kriegskosten zusammen zu bringen. Die letzten Feldzüge und die Belagerung von Schenkenschanz hatten sie beynahe ganz aus dem Athem gebracht. Man schrieb aus dem Lager so oft vergebens um Geld nach dem Haag, daß der Prinz ganz verdrießlich ward, und sagte, daß er den Degen niederlegen müßte, woferñ man kein Geld, um den Krieg zu führen, schaffen wollte. Ja so bald nur die Armeen aus einander gegangen waren, sprachen die Holländer wiederum von Abdankung der Truppen c). Allein der Französische Gesandte Charnace that hiegegen eine ernstliche Vorstellung in der allgemeinen Versammlung der Stände d), und der Prinz und alle, die seine Gunst suchten, bewirkten so viel, daß Holland auf andere Gedanken kam e). Es war auch, nach einiger Unterhandlung f), am 6ten des Herbstmonats, ein Vertrag mit Frankreich geschlossen worden, wodurch der König versprochen hatte, dem Staate in einem Jahre anderthalb Millionen zu bezahlen, unter der Bedingung, daß dieses Geld bloß zu Vermehrung ihrer Kriegsmacht angewandt würde. Aber von dieser Summe sollten auch die Unkosten bezahlet werden, welche die königlichen Truppen hier zu Lande im verwichenen Jahre verursacht hatten g). Die Stände wurden durch diesen Beystand stark angefrischet, sich gegen den folgenden Frühling so zu rüsten, daß sie dem Feinde neuen Abbruch thun könnten.

Mißvergnügen des Prinzen von Oranien.

Vertrag mit Frankreich.

II. Seegefechte vor Dieppe.

Zur See war im Hornung ein scharfes Gefechte zwischen Anton Collart, Admiral von Dünkirchen, mit dreyen, und dem Seeländischen Befehlshaber, Johann Evertsen, mit zweyen und hernach mit vier Schiffen vorgefallen. Sie begegneten sich einander auf der Höhe von Dieppe. Das Gefechte daurete drey völlige Stunden. Ein Dünkircher ward in den Grund geschossen, der andere nahm die Flucht, und der dritte ward mit dem Admiral und Unteradmiral erobert und aufgebracht h). Die Kapereyen der Dünkircher hielten dem ungeachtet an; welches den gemeinen Mann in Holland und Seeland veranlaßte, über die Befehlshaber zur See zu klagen, daß sie ihre Schuldigkeit nicht gehörig thäten. Die Stände gaben im Heumonate eine neue allgemeine Verordnung wegen des Krieges zur See, und eine besondere wegen Besetzung der Flanderischen Küsten heraus. Aber einige Landschaften, wenigstens Gröningen, waren der Meynung, daß dem Prinzen von Oranien dabey zu viele Gewalt bey Bestellung der Schiffshauptleute eingeräumet würde. Uebrigens setzte man, um das gemeine Volk zu vergnügen, einige

Klagen über die Befehlshaber zur See.

b) Memoir. de Freder. Henri p. 197-199.

c) Resol. Holl. 15, 16, 21 Dec. 1636. bl. 243, 244, 254. 24 Jan. 1637. bl. 13.

d) Zie Aitzema II. Deel, bl. 332.

e) Aitzema II. Deel, bl 340, 342. Van den Sande XIV. Boek, bl. 195.

f) Resol. Holl. 25 July 1636. bl. 166.

g) S. den Vertrag bey Aitzema II. Deel, bl. 326.

h) Van den Sande XIV. Boek, bl. 192.

1636.

nige Hauptleute ab. Jedoch nach Verlauf einiger Zeit wurden sie alle von dem zu ihrem Nachtheile gesprochenen Urtheile frey erkläret i).

Ein feindlicher Anschlag auf Vlissingen wird entdeckt.

Unterdessen, da Collart zu Middelburg gefangen saß, ward ein Anschlag auf Vlissingen, wovon er Kenntniß gehabt hatte, entdeckt. La Motte, ein Franzose, der seit einigen Jahren für Seeländische Rechnung auf die Freybeuterey gefahren war, ward nunmehr zu einem Küstenbewahrer von den Ständen gebraucht. Er war zuvor in feindlichen Diensten gewesen, und vor einigen Jahren von Amsterdam, wo er gewohnet hatte, mit einem weitläuftigen Zeugnisse der Französischen Kirche, nach Vlissingen gekommen. Seitdem hatte er einen beständigen Briefwechsel mit dem Feinde geführet, und endlich mit Collart den Anschlag auf Vlissingen entworfen. Der 14te August war zur Ausführung desselben bestimmt. La Motte, der auf der See war, hatte sich zum Scheine von den Dünkirchern nehmen lassen, und war Willens, mit fünf wohl bemannten Fregatten zu Vlissingen einzulaufen, und sich der Stadt, wo man wegen keiner Verrätherey Verdacht hatte, zu bemächtigen. Um keinen Argwohn zu erwecken, hatte er das Gerüchte ausgestreuet, daß er drey feindliche Prisen gemacht und sie zu Vlissingen aufbringen würde. Allein ihm und seinen Dünkirchern begegnete Johann Evertsen mit seinem Geschwader, und nöthigte ihn, zu Ostende einzulaufen. Dies verzögerte den Anschlag, welcher den folgenden Tag, da er hätte ausgeführet werden sollen, bekannt ward. Ein Kajütenwächter des La Motte, der das Geheimniß am Borde erfahren hatte, lief in Ostende davon, und von dort über Sluis nach Vlissingen, wo er alles entdeckte k). La Motte, der aus dem Ausbleiben des Kajütenwächters, oder aus näheren Nachrichten schloß, daß sein Vorhaben entdeckt wäre, gab dasselbe auf, und blieb nachgehends, wie ich glaube, auf feindlicher Seite.

Kriegsverrichtungen in Ostindien.

Die Ostindische Gesellschaft suchte den Portugiesen den Handel in Indien, so viel als möglich war, schwer zu machen, und sandte daher zuweilen einige Schiffe nach Goa, welche die Hafen versperreten, und die Portugiesischen Schiffe beschädigten. Eine solche Flotte war in diesem Jahre von Batavia auch dahin gesegelt. Sie kam vor Goa mit einigen Portugiesischen Schiffen in ein Gefechte, die ihr jedoch, mit Einbruche der Nacht, großentheils entkamen l).

III. Zustand der Schwedischen Sachen in Deutschland.

Die Schweden führeten dieses Jahr den Krieg mit besserem Glücke. Sie wollten nun keine Bündnisse mit den Deutschen Fürsten machen, damit sie sich desto freyer ihrer Länder bedienen mögten. Sie hatten drey Armeen im Felde, eine unter Banier an der Elbe, eine unter Hermann Wrangel an der Oder, und eine unter Alexander Lesle an der Weser. Banier, der bey Werben über die Elbe gegangen war, und sich bey Halle gesetzet hatte, nöthigte den Kurfürsten von Sachsen aus Pommern zurück zu kehren. Kniphausen und Lesle schlugen die Kaiserlichen in Westphalen. Wrangel bedeckte Pommern. In Lothringen ward Gallas von dem Herzoge Bernhard von Weimar geschlagen. Dagegen machte sich der Kurfürst von Sachsen von Magdeburg Meister. Allein Banier lieferte ihm eine Schlacht bey Witstock am 4ten des Wein-

i) AITZEMA II. Deel, bl. 342-350, 353-356. Groot bl. 88, 89. S. auch VAN DEN SANDE XIV. Boek, bl. 194.

k) N. Reigersbergens Briefe vom 25 Aug. und 1 Sept. 1636. in't Verv. op't Leev. van de Groot bl. 273.

l) COMMELIN Fredrik Henrik I. Deel, bl. 273.

Weinmonats, und befochte einen vollkommenen Sieg. Hernach vertrieb er die Kaiserlichen aus Thüringen, und legte seine Truppen daselbst in die Winterquartiere m). Unterdessen gaben sich die Schweden dieses Jahr in Frankreich und hier zu Lande noch grosse Mühe, den König und die vereinigten Niederlande zum Beystande zu bewegen. Im April schlossen sie einen Vertrag mit Frankreich, der jedoch nicht bekräftiget ward. Der Schwedische Gesandte Peter Spiering kam, im Weinmonate, nach dem Haag, und suchte Hülfe. Allein er richtete wenig aus n). Kurz zuvor hatte man hier einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg gemacht, der sich dadurch verband, dem Staate hundert und sieben und zwanzig tausend Gulden an Rückständen zu bezahlen. Die Stände versprachen dagegen, die Brandenburgischen Länder, so viel die Umstände es verstatteten, zu beschützen, und dieselben inzwischen für neutral zu halten o).

1636.

Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Der Landgraf Wilhelm von Nassau, welcher von den Kaiserlichen genöthiget worden, mit seinen Truppen sein Land zu verlassen, kam im Herbstmonate in Person nach dem Haag, um zu vernehmen, ob er, mit Nachsicht des Staats, wohl in Ostfrisland Quartiere nehmen dürfte. Der Prinz von Oranien schien zur Einwilligung in dieses Gesuch geneigt zu seyn. Allein die Stände oder einige derselben sahen nicht gerne Armeen an ihren Grenzen. Es hielte sich auch der Landgraf, welchen man von hier mit einigem Gelde unterstützet hatte, diesen Winter und den folgenden Frühling anderswo in Deutschland mit seinen Truppen auf, bis er, unter dem Vorwande, daß er von den Kaiserlichen dazu gezwungen worden, im Augustmonate nach Ostfrisland ging, wo er sich setzte. Die Landstände schlossen, unter Vermittelung dieses Staats, mit ihm einen Vergleich, wodurch er sich verbindlich machte, das Land in sechs Monaten wieder zu räumen. Allein er starb, wenige Tage nach Schließung dieses Vertrages, zu Lier, am ersten des Weinmonats; und die Landgräfinn Emilia Elisabeth, welche darauf die Regierung übernahm, machte keine Rechnung, Ostfrisland so bald zu verlassen p).

Die Hessen gehen nach Ostfrisland.

Die Stände der vereinigten Niederlande waren durch den glücklichen Fortgang, den die kaiserlichen Waffen im verwichenen Jahre in Deutschland gehabt hatten, veranlasset worden, zeitig im Frühlinge dieses Jahres 1636, Joppius van Aitzema nach Wien zu senden, um den Kaiser zu Beobachtung einer genauen Neutralität zu bewegen, wozu sie sich von ihrer Seite gleichfalls verbinden wollten q). Die Königinn von Böhmen hatte Aitzema auch aufgetragen ihre Sache in dem Reiche zu treiben. Er mußte auch von wegen des Prinzen von Oranien vernehmen, ob Seine Kaiserliche Majestät den Prinzen mit der Grafschaft Meurs belehnen, und ihm ferner Erlaubniß geben wollte, seine in dem Reiche gelegenen Güter so wohl seinen weib- als männlichen Erben durch einen letzten Willen zu vermachen. Es schien zuerst, daß Aitzema in seiner Unterhandlung glücklich seyn würde. Die Neutralität ward ihm so gut als versprochen r). Man ließ sich auch vernehmen, daß man Meurs zu einem Fürstenthum, zum Vortheile des Prinzen von Ora-

Unterhandlungen mit dem Kaiser.

m) Aitzema II. Deel, bl. 379. Pufendorfs Einleit. in die Schwed. Hist. S. 795-803.

n) Aitzema II. Deel, bl. 379-382.

o) Zie Aitzema II. Deel, bl. 336.

p) Aitzema II. Deel, bl. 358, 361, 413, 226, 243.

q) Man sehe seine Verhaltungsbefehle bey Aitzema II. Deel, bl. 312.

r) Resol. Holl. 20, 21 Nov. 15 Dec. 1636. bl. 478-482.

1636.

Oranien erheben wollte, der sich dieses zur Ehre rechnete; wiewohl einige hier zu Lande der Meynung waren, daß er keine Wohlthaten von dem Hause Oesterreich annehmen müßte. Allein die Spanier wußten dieses alles am kaiserlichen Hofe fruchtlos zu machen. Der Französische Gesandte Charnace zeigete auch hier sein Mißvergnügen über diese Unterhandlung; und Aitzema kam im Frühlinge des Jahres 1637 zurück, ohne etwas zum Schlusse gebracht zu haben s).

IV.
Pauw legt das Amt eines Rathpensionärs nieder.

Der Rathpensionär Pauw blieb noch in Frankreich, wo einige ihn im Verdachte hielten, daß er sich durch Geschenke bewegen ließ, mehr für den Vortheil des Königs zu sorgen, als mit dem Dienste des Staats bestehen konnte t). Es waren auch viele in Holland, die ihm das Ansehen mißgönneten, welches er sich durch sein Amt verschaffet hatte u). Die fünf Jahre, auf welche man ihn zum Rathpensionär angenommen hatte, waren bey nahe zum Ende. Viele, die vormals Katsen zu diesem Amte hatten befördern wollen, arbeiteten nunmehr daran, daß Pauw mit dem Ende dieser fünf Jahre seines Amtes entlassen werden mögte. Ihm war nicht unbekannt, daß gegen ihn Anschläge geschmiedet wurden, und that daher durch häufige Briefe aus Frankreich Ansuchung, daß, da Wilhelm van Lier, Herr von Oosterwyk, als ordentlicher Gesandte dahin abgeschickt war v), man ihm erlauben mögte, zurück zu kommen. Allein seine Gegenpartey wußte zu bewirken, daß seine Zurückrufung von einer Zeit zur andern aufgeschoben ward. Der Prinz war auch der Meynung, daß Pauw in Frankreich nöthig wäre w). Es zeigete sich in kurzem, daß man ihm das Rathpensionäramt unter dem Vorwande, daß man seiner Dienste am Französischen Hofe nicht entbehren könnte, nehmen wollte. Er beschloß demnach, sich auf die beste Art aus dem Handel zu ziehen, und sein Amt selbst niederzulegen; so wie er auch im Märzmonate that. Man nahm die Abdankung an, dankete ihm für seine Dienste und gab ihm alsobald Erlaubniß nach Hause zu kommen. Alles dieses geschahe mit Gutbefinden des Prinzen x). Es daurete jedoch bis in den Herbstmonat, ehe Pauw aus Frankreich zurückkam y). Unterdessen hatten die Holländischen Stände am 4ten des Brachmonats den Pensionär zu Dordrecht, Doctor Jacob Kats, mit einmüthigen Stimmen zum Rathpensionär an Pauws Stelle auf fünf Jahre ernannt. Er bat, bey Antretung dieses Amtes, nach welchem er, wie er wiederum z) versicherte, auf keinerley Weise gestrebet hatte, daß die Stände nach ihrer gewöhnlichen Gütigkeit, ihn, nach Verlauf der Jahre seines Amtes, mit einer andern sich für ihn schickenden Bedienung versehen mögten. Er hatte auch einige Bedenklichkeiten bey seiner Bestallung, welche er itzo oder zu einer gelegenern Zeit mit gebührender Ehrerbietung zu eröffnen sich die Erlaubniß ausbat, damit er darüber von den Ständen unterrichtet werden mögte. Man versprach ihm, nach geendigtem Amte eine Stelle in dem hohen Rathe. Für die Verwaltung des Rathpensionäramtes statt des Herrn Pauw wurden ihm zweytausend Gulden

s) Aitzema II. Deel, bl. 312-315, 338, 410-412, 422, 493-502.

t) Zie Verv. van 't Leev. van de Groot, bl. 81.

u) Aitzema II Deel, bl. 318.

v) Aitzema II. Deel, bl. 334.

w) Resol. Holl. 30, 31 Maart. 27 Sept. 3 Oct. 10, 21, 22 Dec. 1636. bl. 54, 168, 174, 216, 232.

x) Resol. Holl. 12, 14 Maart, 30 April, 29 May 1636. bl. 53, 54, 57, 110, 123.

y) Resol. Holl. 20 Sept. 1736. bl. 190.

z) S. oben B. XLII. §. VII.

1636.

den angewiesen a). Seine Bestallung b) ward erst im Märzmonate des Jahres 1641, da er noch auf fünf Jahre angenommen ward, erneuret und in Richtigkeit gebracht c). Gegen das Ende dieser zweyten fünf Jahre ward er noch bis auf weitere Verfügung im Dienste behalten d). Der Schluß der Holländischen Stände, kraft dessen Niemand als ein gebohrner Holländer zum Rathpensionär ernannt werden sollte, war schon vor einigen Jahren, auf Ansuchen der Stände von Seeland, vernichtet worden, die ebenfalls die Holländer für fähig, in ihrer Landschaft zu Rathpensionarien erwählet zu werden, erkläret hatten e).

Die Universität zu Utrecht wird gestiftet.

Die Stände der Landschaft Utrecht hatten im Hornung dieses Jahres beschlossen, das Gymnasium, welches von der Stadt, vielleicht nach dem Beyspiele von Amsterdam, aufgerichtet war, zu einer Universität zu erheben f). Sie ward am 17ten März eingeweihet, und ist nachher so berühmt geworden, daß sie der Holländischen Universität zu Leiden den Preis streitig gemacht hat. Einige haben gemeldet, daß der Stadtrath zu Utrecht schon im Jahre 1580 in der Versammlung der Stände dieser Landschaft den Vorschlag gethan habe, eine Universität zu errichten, aber daß solches, wegen des Widerspruchs einiger aus der Regierung, und hernach wegen der Religionsstreitigkeiten im Anfange des folgenden Jahrhunderts, bis zu dieser Zeit unterblieben wäre. Die Einkünfte der gemeinen Nonnenklöster, die vormals der Stadt abgetreten waren, wurden zu Unterhaltung der Universität bestimmt g). Die Utrechtische Universität war nunmehr die vierte in den vereinigten Niederlanden. Holland, Frisland und Gröningen waren Utrecht schon vorgegangen. Zu Harderwyk in Geldern war im Jahre 1600 auch zwar eine hohe Schule von den Ständen in dem Quartier der Velau errichtet worden: aber weil dieses Quartier die Kosten der Universität nicht tragen konnte; so war sie in kurzem gänzlich in Verfall gekommen. Es wärete bis in das Jahr 1647, ehe sie von den Ständen der Landschaft wieder hergestellt und zu einer Provincial-Universität erhoben ward h). Bey diesen fünf Universitäten hat man es in den vereinigten Niederlanden gelassen. Seeland und Overyssel haben gar keine Universität errichtet.

V. Verrichtungen der Westindischen Gesellschaft.

Die Westindische Gesellschaft hatte, nach der Eroberung von Fernambucco, nicht gesäumet, sich weiter in Brasilien auszubreiten. Sie sandte im Jahre 1630 eine Flotte dahin, unter Adrian Janssohn Pater, welcher im Herbstmonate des folgenden Jahres in der Bahia de todos los Santos, mit dem Feinde in ein Gefechte gerieth, und unglücklicher Weise mit seinem Schiffe verbrannte i). Man that seitdem in verschiedenen Kriegszügen in diesem Lande dem Feinde an Schiffen und Gütern beträchtlichen Abbruch. Die Flotten der Gesellschaft bemächtigten sich auch verschiedener Städte, die gemeiniglich verwüstet und verlassen wurden k). Im Wintermonate des Jahres 1634 hatten sie sich von

a) Resol. Holl. 4, 7 Juny, 2, 9 Aug. 1636. bl. 128, 135, 173, 178. Aitzema II. Deel, bl. 318, 319.

b) Man sehe sie bey Aitzema II. Deel, bl. 911.

c) Resol. Holl. 16, 18, 19, 20, 26 Maart 1641. bl. 72, 74, 84.

d) Resol. Holl. 16 Juny 1646. bl. 227.

e) Resol. Holl. 10 Sept. 2 Oct. 4-23 Dec. 1631. bl. 132, 154, 155. 14-21 Jan. 1632. bl 17.

f) Groot Utr. Plakaatb. III. Deel, bl. 436.

g) A. Drakenborch Redev. over't Eeuws. der Utr. Hooge Schoole, bl. 15, 25, 26, 29, 37, 39.

h) Landd. Recess 1 Juny 1647.

i) J. de Laat VIII. Boek, bl. 240.

k) Commelin Fredr. Henr. I. Deel, bl. 180.

1636.

Curacao wird eingenommen.

von Pariba, einem Landstriche in Brasilien, Meister gemacht, dessen Hauptstadt Philippea nachher den Namen Fredrik-Stad bekam l). Curacao, eine kleine an der Küste von Terra firma liegende Insel, war zuvor im Heumonate eingenommen worden m). Man hielte diese Insel für einen sehr wichtigen Gewinn, weil man daraus die Schiffahrt des Feindes hindern, und Baumwolle, Taback, Ingwer und andere Früchte bekommen konnte. Man machte auch von hier alsobald die Verfügung, sie gehörig zu befestigen n). Die Regierung zu Fernambucco schloß, im folgenden Jahre, einen Vertrag mit den Brasilianern, deren die meisten durch die Klugheit und Tapferkeit des Obersten Christoph Artischofsky zur Unterwürfigkeit gebracht waren o). Artischofsky schlug in den Jahren 1635 und 1636 mehr als einmal mit dem Feinde, und erhielte über ihn allezeit beträchtliche Vortheile. Nachdem der gröste Theil Brasiliens nunmehr eingenommen war, so fand die Versammlung der Neunzehner hier zu Lande für gut, mehrere Mannschaft dahin zu senden, und den Oberbefehl über das Land einem ansehnlichen Mann zu geben p). Der Graf Johann Moritz von Nassau bot sich hiezu an. Die Gesellschaft trug ihm die Statthalterschaft über Brasilien q) auf fünf Jahre, mit einer monatlichen Besoldung von funfzehenhundert Gulden und einigen anderen Vortheilen auf r). Er ging im Weinmonate mit dreytausend Mann Fußvolkes zu Schiffe, und landete im Jenner des Jahres 1637 auf der Rehde von Fernambucco. Gleich nach seiner Ankunft machte er sich zu einem Zuge wider den Feind fertig. Im Märzmonate nahm er die Festung Parason weg, und schlug die Portugiesen, die sich in dieser Gegend gelagert hatten. Hierauf unterwarf sich wiederum eine beträchtliche Anzahl Brasilianer s). Nachdem der Graf Johann Moritz die Regierung eingerichtet hatte; so schickte er im Brachmonate einige Schiffe nach der Küste von Guinea, um sich der Festung St. Georg del Mina zu bemächtigen; welches im Augustmonate glücklich bewerkstelliget ward t). Nach der Zurückkunft dieser Schiffe in Brasilien nahm er, vor dem Ende dieses Jahres, noch einen Strich Landes in dieser Gegend weg: welches ihm den Weg zu der Unternehmung auf die Bahia u) im Frühlinge des Jahres 1638 bahnte, welche jedoch unglücklich ablief. Der Statthalter hatte nicht Truppen genug bey der Hand, um die Zufuhr nach Olinda zu verhindern v). Artischofsky, der mittlerweile nach Holland zurück gekommen war, ward gegen das Ende des gemeldeten Jahres in den Stand gesetzt ein Regiment von sechszehnhundert Mann aufzurichten: womit er in kurzem nach Brasilien unter Segel ging w). Allein wie er dahin gekommen war, bekam er Streitigkeiten mit dem Statthalter, der ihn abdankete; und darauf ging er wieder nach Holland zurück x).

Graf Johann Moritz von Nassau wird Statthalter in Brasilien.

1637.

St. Georg del Mina wird erobert.

Nach

l) Resol. Holl. 22 Febr. 1635. bl. 20. J. DE LAAT XI. Boek, bl. 416, 417.

m) J. DE LAAT XI. Boek, bl. 432. COMMELIN Fredr. Henr. I. Deel, bl. 196.

n) Resol. Holl. 19, 23, 27 Febr. 9, 29 Maart 1635 bl. 16, 22, 25, 37, 51.

o) J. DE LAAT XII. Boek, bl. 454 etc.

p) COMMELIN Fredr. Henr. I. Deel, bl. 229, 244. VAN DEN SANDE XIV. Boek, bl. 183, 196.

q) Resol. Holl. 18 Sept. 1636. bl. 188.

r) Zie AITZEMA II. Deel. bl. 352.

s) C. BARLÆUS de Rebus gestis in Brasilia, p. 61, 64. Edit. in 8. 1650.

t) BARLÆUS p. 89, 97.

u) VAN DEN SANDE XIV. Boek, bl. 203 etc. BARLÆUS p. 156 et sqq.

v) BARLÆUS p. 128-146.

w) AITZEMA II. Deel, bl. 538, 539.

x) BARLÆUS p. 172 et sqq.

1637.

VI.

Der König von Frankreich giebt dem Prinzen von Oranien den Titel Seine Hoheit.

Nach Schließung des letzten Vertrages mit Frankreich dachte jedermann, daß der Krieg in den Niederlanden stark fortgesetzet werden würde. Ludewig der dreyzehente wollte den Prinzen von Oranien durch Ehrenbezeigungen anfrischen, daß er hierin das seinige, nach Gewohnheit, muthig thun mögte, und befand daher, auf Anrathen seines Gesandten Charnace, für gut dem Prinzen, welchem es unlängst mißlungen war in den Reichsfürstenstand erhoben zu werden, im Anfange dieses Jahres den Titel Son Altesse, oder Seine Hoheit, statt Seiner Excellenz, welcher ihm und seinen Vorfahren bisher gegeben, und mit der Zeit allzugemein geworden war, beyzulegen. Die gesammten Stände beschlossen hierauf alsobald den Prinzen hinführo Seine Hoheit, und in den Anreden und Briefen, Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst und Herr, zu nennen y). Einige sahen es als etwas seltsames an, daß der Französische Gesandte, welcher die Stände nur: Vos Seigneuries, Eure Herrlichkeiten, und Messieurs, meine Herren nannte, dem Prinzen, ihrem Statthalter den Titel Son Altesse, oder Seine Hoheit gab. Allein sie glaubeten, daß solches geschähe, um den Prinzen einzunehmen und ihn zu veranlassen nach einer Gewalt zu streben, die diesem Titel gleichmäßig wäre; wofür er sich denn einiger Maaßen der Krone Frankreich würde verbunden achten und derselben Vortheil befördern helfen müssen. Wenigstens ward Charnace von vielen für einen ausnehmenden Schmeichler gehalten, und einige melden, daß er dem Prinzen eine Begierde nach der Oberherrschaft über den Staat beyzubringen gesucht hätte z). Allein hievon habe ich nichts mit Gewißheit ausfindig machen können. Dieses ist gewisser, daß die Holländischen Stände mit ihren Abgeordneten zu der allgemeinen Versammlung der Stände nicht wohl zufrieden waren, daß sie, ohne mit ihnen Rücksprache zu halten, sich zu Beylegung des neuen Titels verstanden hatten. Ja es ward hieraus Anlaß genommen für die Abgeordneten Verhaltungsbefehle zu entwerfen. Dem ungeachtet beschloß man dem Prinzen zu der neuen Ehre Glück zu wünschen. Allein da er wohl wußte, was dieserwegen in der Versammlung vorgegangen war, so ließ er sich vernehmen, „daß solches unnöthig seyn würde, weil er, nach dem von „den gesammten Ständen hierüber gefaßten Entschlusse, schon in dem Besitze des neuen „Titels wäre: welches, wie einer, der zu dieser Zeit gelebet hat, schreibet, eine sehr nachdrückliche Antwort war a).

Der Prinz wird zum ersten Edlen von Holland erwählet.

Wenige Tage nachher, als man dem Prinzen den Titel Seine Hoheit beygelegt hatte, beschloß die Ritterschaft und der Adel in Holland ihn zum ersten Gliede ihres Körpers zu machen; welche Ehre er gleichfalls annahm. Nachdem die Holländischen Stände hievon durch den Rathpensionär Nachricht bekommen hatten; so befremdete es verschiedene Abgeordneten, daß die Edelleute sich, in der deswegen verfertigten Urkunde, als diejenigen ansehen wollten, die das platte Land von Holland vorstelleten b). Hierüber war schon vor einigen Jahren, bey Gelegenheit der Berathschlagungen, die über die Wiederherstellung der Steuren von unbeweglichen Gütern gehalten waren, Streit entstanden, weil die Städte nichts davon wissen wollten, daß das platte Land von dem Adel vorgestellet würde c). Allein gleichwie damals hierin nichts war ausgemacht worden; also ward auch itzo einem jeden

y) Zie Resol. Holl. 14 Jan. 1637. bl. 4. Notul. Zeel 13 Febr. 1637. bl. 5.

z) Aitzema II. Deel, bl. 417-419.

a) N. Reigersbergens Brief in 't Verv. op 't Leev. van H. de Groot, bl. 94.

b) Resol. Holl. 5 Febr. 1637. bl. 27.

c) Resol. Holl. 27 July 1627. bl. 187, 188.

1637. jeden sein Anspruch vorbehalten. Nachdem der Prinz von Oranien solchergestalt zum ersten Edlen von Holland erhoben war; so zog er bald das ganze Ansehen des die erste Stimme habenden Standes in der Versammlung der Stände dieser Landschaft an sich, und bewirkete, daß man in kurzem verschiedene Herren, und darunter auch Kriegsobersten, die gänzlich von ihm abhingen, unter die Ritterschaft aufnahm d). Es bekamen die von Adel auch, nach dieser Zeit, verschiedene Aemter und Bedienungen, welche die Städte zuvor für sich zu behalten pflegten. Der Prinz war insonderheit berechtiget gewesen die Aufnahme unter den Holländischen Adel zu verlangen, seitdem er in dem Jahre 1612, mittelst eines Kaufes, Eigenthümer der Herrlichkeit Naaldwyk geworden war e), von welcher er auch den Titel eines Erbmarschalls von Holland führete; denn diese Würde hatten die Herren von Naaldwyk vormals bekleidet f). Aber im Augustmonate dieses Jahres gab er zu verstehen, daß es ihm nicht unangenehm seyn würde, wenn die Stände ihm auch die Herrlichkeit 's Gravenzande und Zandambagt käuflich überlassen wollten g); welches nach vieler Berathschlagung, weil die Stände vormals beschlossen hatten keine Kammergüter zu veräußern, jedoch im April des folgenden Jahres beliebet ward h). Der Besitz solcher ansehnlichen Herrlichkeiten gab dem Prinzen ein besonderes Recht zu der Aufnahme unter den Holländischen Adel. Und nachdem dieselbe geschehen war, konnte man nicht umhin ihm die erste Stelle einzuräumen.

VII. Eröffnung des Feldzuges.

Unterdessen, da man sich also um die Wette bestrebte dem Prinzen Ehre zu erweisen, setzete man die Berathschlagungen über den bevorstehenden Feldzug nicht bey Seite. Es kam in Erwägung, ob man Geldern belagern, oder in Brabant rücken und Antwerpen oder Breda angreifen, oder einen Einfall in Flandern thun und Hulst wegzunehmen suchen sollte. Einige sprachen auch von der Belagerung von Dünkirchen. Für diese letzte Meynung erklärete sich der Französische Gesandte Charnace sehr eifrig und versprach, daß der König, sein Herr, den Ständen fünftausend Mann zu Fuße und sechshundert zu Pferde zu Hülfe schicken, und ihnen den Ort, wofern er erobert würde, überlassen wollte, obgleich derselbe, durch den Vertrag von dem Jahre 1635, dem Könige zugetheilet wäre. Man beschloß daher endlich Dünkirchen anzugreifen. Der Prinz ließ die nöthigen Fahrzeuge in Bereitschaft setzen, um die Kriegsmacht des Staats, welche noch vierzehentausend Mann Fußvolkes und drey und dreyßig Fahnen Reiterey stark war, einzuschiffen. Der Graf Henrich Casimir blieb mit einiger Mannschaft zu Nimegen. Ein Theil des Fußvolkes unter Hauterive hatte Befehl sich vor Plaate, ein anderer, unter dem Grafen Wilhelm von Nassau, zu St. Anna, und der dritte, unter Morgan, zu Bergen op Zoom vor Anker zu legen. Die Reiterey und das Geschütze wurden zu Gorinchem eingeschiffet. Zum allgemeinen Sammelplatz ward Rammekens bestimmt. Der Prinz reisete am 7ten May aus dem Haag. Die Flotte stund unterweges einen schweren Sturm aus, kam aber, ohne großen Schaden gelitten zu haben, um die bestimmte Zeit vor Rammekens an, wo man auf einen günstigen Wind warten mußte. Unterdessen hatte auch der Feind seine Kriegsmacht zusammen gezogen. Der Cardinal-Infant und der Prinz Thomas lagerten sich mit einem großen Theile derselben im Lande Waas. Der

d) AITZEMA II. Deel. bl. 419.

e) GOUDHOEVEN bl. 148. S. auch oben B. XXXIX. §. I.

f) Man sehe B. XII. §. XXXII.

g) Resol. Holl. 12 Aug. 1637. bl. 144.

h) Resol. Holl. 1, 2 April 1638. bl. 61.

1637.

Der Marquis de Vellade marschirete gegen Grevelingen, und Balencon nach Bergen in Hennegau, wo Piccolomini, der aus den Herzogthümern Jülich und Bergen i) gerufen war, sich mit ihm vereinigen sollte, um den Franzosen, die unter dem Cardinal de la Valette heranrückten und Landrecy belagert hatten, entgegen zu gehen. Vor Rammekens hatte man nunmehr drey Wochen vergebens auf einen günstigen Wind gewartet, als der Prinz, welcher den Feind im Anzuge sahe, um ihm die Landung zu verwehren, den Entschluß faßte, statt Dünkirchen, Breda anzugreifen. Er gab also dem Grafen Henrich den Befehl von Nimegen nach Teeteringen, nahe bey Breda, zu marschiren, und sich daselbst in der großen Wildbahn zu verschanzen. Am 20sten des Heumonats ging er selbst von Rammekens unter Segel, landete mit den Truppen zu Bergen op Zoom, und marschirete von dort nach Roozendaal, wo er sich lagerte. Den folgenden Tag rückte er gerade gegen Breda heran. Graf Henrich war zween Tage vor ihm angekommen. Es ward gleich ein Lager abgestochen, und man besetzte alle Zugänge. Der Prinz selbst setzete sich zu Ginneken zwischen Mastenbosch und dem Flusse Aa, über welchen alsobald zwo Schiffbrücken geschlagen wurden. Den folgenden Tag hatte man das Lager schon in Vertheidigungsstand gesetzet, und darauf die verschiedenen Theile desselben mit einander verbunden k). Der Cardinal-Infant, der mittlerweile gehöret hatte, daß die Armee des Staats zu Bergen op Zoom gelandet wäre, ging nach Antwerpen zurück, von dort über die Schelde, und so dann nach der Baronie Breda, wo er sich, eine Stunde von dem Lager des Staats, bey Rysbergen setzete. Der Prinz ließ das Lager mit einem Graben befestigen, der acht Fuß tief und zwölf breit war. Das niedrige Land rund um dasselbe ward, durch Ableitung der Aa und eines andern kleinen Flusses in dieser Gegend, unter Wasser gesetzet; mit welchem allem man weit in den Augustmonat hinein zu thun hatte. Hierauf ward die Stadt heftig beschossen. Die Belagerten, die zu dieser Zeit einen Ausfall gethan hatten, wurden mit Verlust zurückgetrieben. Als der Cardinal-Infant keine Möglichkeit sahe den Prinzen zu Aufhebung der Belagerung zu zwingen; so fand er für gut denselben, durch eine andere Unternehmung, wenn es möglich wäre, von Breda wegzuziehen. Er brach also in kurzem von Rysbergen auf, und nahm den Weg nach Heusden, als wenn er diese Stadt angreifen wollte. Allein der Prinz sandte ihm Stakenbroeken mit der meisten Reiterey und viertausend Mann zu Fuße nach, um seine Bewegungen zu beobachten. Nachdem der Cardinal-Infant einen vergeblichen Angriff auf die Voornerschanze gethan hatte; so ging er darauf über die Maas vor Venlo, welches sich, auf den bloßen Anblick des Feindes, aus bloßer Furcht, den 25sten August alsobald ergab. Roermonde folgete neun Tage hernach dem Beyspiele von Venlo, nachdem es sich jedoch einiger Maaßen gewehret hatte. Nicolaus von Brederode, der in Venlo Befehlshaber gewesen war, ward vor den Prinzen zur Verantwortung gefordert: allein er erschien nicht, und flüchtete nach Cölln. Einige andere Häupter der Besatzung machten sich gleichfalls unsichtbar: weswegen man auf die Vermuthung kam, daß der Feind ein heimliches Verständniß mit ihnen gehalten hatte l). Es wurden auch hernach Brede-

Die Spanier nehmen Venlo und Roermonde weg.

i) Zie AITZEMA II. Deel, bl. 444.
k) Memoir. de Freder. Henri p. 200-206. AITZEMA II. Deel, bl. 450, 451.
l) Memoir. de Freder. Henri p. 206-210. AITZEMA II. Deel, bl. 451-456.

1637. Brederode und de Jager, der ebenfalls ausgetreten war, durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilet m).

Die Belagerung von Breda wird fortgesetzt.

Mittlerweile näherte man sich Breda von vier Seiten. Der Prinz war, nach seiner Gewohnheit, täglich in den Laufgraben n) und frischete die Soldaten zur Arbeit an. Endlich kam man an den Fuß der Contrescarpe eines großen Hornwerkes, welches, nachdem es unterminiret war, von dem Feinde eiligst verlassen ward. Unterdessen da man beschäfftiget war den Graben des Hornwerks anzufüllen, ward Charnace, welcher ob er gleich des Königs von Frankreich Bothschafter war, dennoch als Oberster über ein Regiment Franzosen den Befehl führete, mit einer Musketenkugel todtgeschossen. In dem Angriffe des Hornwerks wurden die Unsrigen mehr als einmal tapfer zurückgeschlagen. Der Prinz ließ deswegen dasselbe unterminiren. Nachdem man die Minen, deren zwo waren, zu Stande gebracht, und sie ihre Wirkung gethan hatten; so ward das Hornwerk angegriffen, und der Feind von demselben bis in den Stadtgraben getrieben, wo einige ertranken. Zweyhundert blieben auf dem Platze, und ungefähr so viele wurden gefangen genommen. Der Verlust auf unserer Seite war klein. Graf Wilhelm, der nachher ein anderes Hornwerk auf gleiche Weise angriff, ward mit beträchtlichem Schaden zurückgetrieben. Eben dies begegnete dem Grafen Henrich, als er sich von einem Damme, den der Feind besetzt hielte, Meister zu machen suchte. Endlich gelangete man an zween Orten bis an den Stadtgraben, der funfzehn Ruthen breit, sieben bis acht Fuß tief und mit Wasser angefüllet war. Man fing alsobald an Gallerien zu verfertigen, weil ein solcher breiter Graben nicht mit Faschinen ausgefüllet werden konnte. Jedoch war man mit den Gallerien nur bis auf zwey drittel des Grabens fortgerückt, als der Prinz Befehl gab den übrigen Theil auszufüllen. Also kam man, unter einem heftigen Schießen von innen und außen, in kurzem, an den Wall der Stadt, der an zween Orten unterminiret ward. So bald die Minen fertig waren, verlangeten die Belagerten eine Unterredung. Den folgenden Tag, welches der 7te des Weinmonats war, ward der Vergleich getroffen. Die Besatzung bedung sich die höchste Kriegsehre aus, und zog mit mehr als fünfhundert Wagen und sechs Stücken Geschützes nach Mecheln und Lier. Der Gottesdienst ward in der Stadt auf denselben zu Fuß gesetzet, als im Jahre 1625 geschehen war. Also ward Breda, welches von vielen für unüberwindlich gehalten ward, erobert; und diese Eroberung setzte den Prinzen in den Besitz seiner Baronie, den er bisher noch nicht gehabt hatte. Die Armee blieb noch einige Tage in dieser Gegend stehen, um die Verschanzungen zu schleifen, und die beschädigte Werke der Stadt wieder auszubessern. Aber im Anfange des Wintermonats ging sie in die Winterquartiere, und der Prinz nach dem Haag. Einige haben angemerket, daß von unserer Seite in der Belagerung von Breda viel weniger Leute geblieben wären, als man geglaubet haben sollte. Man zählete nur achthundert und funfzig Todte und dreyhundert Verwundete. Es waren drey und zwanzig tausend einhundert und sechzig Canonenschüsse auf die Stadt gethan, und dreyhundert und zwanzig tausend Pfunde Pulver verbraucht worden o).

Die Stadt gehet über.

Französische Kriegsverrichtungen.

Die Französische Armee unter dem Cardinal de la Valette, welche Landrecy, nach einer vierwöchentlichen Belagerung eingenommen hatte, eroberte hernach Maubeuge und

m) Aitzema II. Deel, bl. 467.

n) Zie Resol. Holl. 11 Sept. 1637. bl. 160.

o) Aitzema II. Deel, bl. 467.

und la Chapelle. Der Cardinal-Infant hatte sich, nach der Einnahme von Venlo und Roermonde, mit seinen Truppen nach Hennegau begeben, um la Chapelle zu entsetzen. Allein der Ort war, vor seiner Ankunft, schon übergeben worden. Beide Armeen blieben nachher stehen, ohne etwas mehr auszurichten. La Valette ging, nachdem er Landrecy und la Chapelle wohl besetzet hatte, mit seiner Armee, im Herbste nach Frankreich zurück. Maubeuge, eine Stadt von keiner Wichtigkeit ward verlassen p).

1637.

Der Admiral-Lieutenant Philipp van Dorp, der diesen Sommer mit der Flotte des Staats auf den Flandrischen Küsten gekreuzet hatte q), war, um den Anfang, des Weinmonats, mit den meisten Schiffen, aus Mangel an Lebensmitteln, in die Seemündungen eingelaufen. Aber weil er dieses ohne Befehl gethan hatte, ward es ihm in dem Haag übel genommen. Er war auch, gleichwie die meisten Befehlshaber zur See, um diese Zeit, bey dem Volke verhaßt geworden. Gleichergestalt scheinet es, daß der Prinz ihm nicht gewogen gewesen sey. Wenigstens ward er, nicht lange nach seiner Ankunft in dem Haag, entlassen, und seine Bedienung darauf von dem Prinzen, auf Anpreisung der Holländischen Stände, dem Unteradmiral, Martin Harpertssohn Tromp, aufgetragen r). Es war zu dieser Zeit höchst nöthig die Küsten sicher zu stellen. Die Dünkircher nahmen beständig die Heerings- und Fischerschiffe weg. Maaslandssluis allein verlohr zehen in diesem Jahre, und man hat ausgerechnet, daß diesem Dorfe, seit dem Jahre 1631, mehr als zweyhundert Schiffe, deren jedes mit der Ausrüstung fünftausend Gulden werth war, weggenommen worden seyn s).

Der Admiral-Lieutenant van Dorp wird entlassen.

Martin Harpertssohn Tromp wird Admiral-Lieutenant.

Seit dem zwischen Spanien und Großbritannien im Jahre 1630 geschlossenen Frieden war die Freundschaft zwischen Carln dem Ersten und diesem Staate sehr laulich geworden. Die in den Jahren 1634 und 1635 mit Frankreich gemachten Verbindungen waren auch gar nicht nach dem Sinne der Engländer. Ja der König nahm daher Gelegenheit seinen Unterthanen das sogenannte Schiffgeld aufzulegen, wovon, wie er vorgab, eine Flotte unterhalten werden sollte, um die Englische Küste gegen die Gefahr, welche derselben durch das Bündniß zwischen Frankreich und diesem Staat gedrohet würde, zu beschützen t). Außer diesem war er der Meynung, daß eine Flotte nöthig wäre, um die Herrschaft über die Meere, welche Großbritannien umgeben, zu behaupten. Der Streit über diese Herrschaft, welche die Könige von England sich zuzuschreiben pflegten, war unlängst wieder lebendig geworden. Johann Seldenus, ein Engländer, hatte das Recht seines Königs in einem Buche, Mare clausum, oder das geschlossene Meer genannt, welches im Jahre 1635 herausgekommen, und gegen ein von Hugo de Groot schon vor vielen Jahren unter dem Titel Mare liberum, oder das freye Meer, an das Licht gestelletes Werk gerichtet war, vertheidiget. Das Buch des Seldenus machte so viel Aufsehen, daß die Holländischen Stände davon Kenntniß nahmen. Sie wiesen auch dem Advocaten Dieterich Graßwinkel, der eine Widerlegung desselben schrieb, ein Jahrgeld von fünfhundert

VIII. Händel zwischen Großbritannien und diesem Staate.

Streit wegen der Herrschaft über das Meer.

 Gulden

p) Memoir. de Freder. Henri p. 210-220. AITZEMA II. Deel, bl. 456-466.

q) Resol. Holl. 24 Maart, 4, 25 April 1637. bl. 50, 63, 75.

r) Resol. Holl. 1, 5, 7, 9, 15, 17 Oct. 1637. bl. 171, 183, 184, 188, 192, 194. AITZEMA II. Deel, bl. 483, 484.

s) AITZEMA II. Deel, bl. 485.

t) RAPIN Tom. VII. p. 447, 452.

1637. Gulden an, bis sie Gelegenheit haben würden ihn zu befördern u). Das Recht der Oberherrschaft über das Meer ward inzwischen in England sehr stark behauptet. Das Unterhaus hatte, schon seit dem Jahre 1628, geklagt, daß man dieses Recht so gut als verlohren hätte, weil für die Erhaltung der Seemacht des Königreichs nicht genugsam gesorget worden wäre v). Damit nun der König zeigen mögte, daß er sich in diesem Rechte erhalten wollte; so hatte er, im Maymonate des Jahres 1636, die Fischerey auf den Englischen, Schottischen und Irrländischen Küsten verboten, und zugleich die Erklärung gethan, daß er eine Flotte ausrüsten würde, um diejenigen, die wider seinen Willen auf den gedachten Küsten fischen wollten, daran zu hindern und die Fischerey seiner Freunde und Bundsgenossen zu beschützen w). Als nun die Holländer und Seeländer, ungeachtet dieses Verbots, auf den Großbritannischen Küsten fischeten; so wurden sie von der Englischen Flotte angegriffen, und genöthiget dreyßig tausend Gulden für die freye Fischerey, für diesmal, zu bezahlen. Einige Englische Großen hatten sich vor zwey Jahren mit dem Heeringsfange abgegeben: aber weil sie nichts als Schaden dabey hatten; so waren sie der Sache bald überdrüssig geworden x). Von anderen Kauffahrteyschiffen der Einwohner dieses Staats, die durch unglückliche Zufälle in Englische Hafen getrieben waren, wurden ungewöhnliche Abgaben gefordert y). Die Stände, denen das unter der Asche glimmende Mißvergnügen des Englischen Hofes nicht unbekannt war, hatten, im Frühlinge des Jahres 1636, Cornelius van Beveren, Herrn von Strevelshoek, nach England geschickt z), um des Königs Gunst wieder zu erlangen und ein neues Bündniß mit ihm zu schließen a). Er bekam nachher Befehl, auch wegen des Heeringsfanges Unterhandlungen zu pflegen b). Allein diese Gesandtschaft war fruchtlos. Man hatte an dem Englischen Hofe einen zu großen Argwohn über das Bündniß mit Frankreich und die darin festgesetzte Vertheilung der Niederlande geschöpfet. Der Graf von Arundel, der zu eben der Zeit hieher gesandt war, um die Pfälzische Sache zu treiben, ließ in seiner Rede, bey Gelegenheit, mit einfließen, daß der König, sein Herr eine Flotte ausgerüstet hätte, um sein Recht über die vier Meere zu behaupten. Allein die Holländischen Stände, welche besorgt waren, daß man ihr Stillschweigen auf einen solchen Vortrag für eine Einwilligung halten mögte c), nahmen Gelegenheit dem Gesandten nachher zu verstehen zu geben, „daß König Jacob vor„mals auch von einem solchen Rechte Erwähnung gethan hätte; aber daß man nicht denken „müßte, daß Holland dasselbe erkennen würde.„ Joachimi, der hieher zurück gekommen war, um von dem Zustande der Sachen in England Bericht abzustatten d), gab genugsam zu erkennen, daß man sich dem Vorhaben des Königs sich von der Fischerey Meister zu machen mit Gewalt würde widersetzen müssen. Man sandte daher gegen den Herbst

u) Resol. Holl. 21, 22 Dec. 1635. bl. 234. 18 Jan. 7 April 1736. bl. 3, 83.

v) Rapin Tom. VII. p. 387.

w) Rapin Tom. VII. p. 455.

x) Resol. Holl. 15 Sept. 1634. bl. 88.

y) Resol Holl 19 Sept. 4 Oct. 1636. bl. 189, 203. Aitzema II. Deel, bl. 163, 164, 305-307, 401-402. Rapin Tom. VII. p. 455.

z) Resol. Holl. 29 Jan. 6 Maart 1636. bl. 8, 45.

a) Man sehe seine Verhaltungsbefehle bey Aitzema II. Deel, bl 307.

b) Resol. Holl. 6 Juny, 17 Sept. 1636, bl. 132, 186.

c) Resol. Holl. 24 April 1636. bl. 102.

d) Resol. Holl. 24 April, 12 Juny, 22, 25, 27, Nov. 1636. bl. 102, 138, 139, 228, 229, 232.

Herbst einige Kriegsschiffe nach den Englischen Küsten zu Bedeckung des Fischfanges e). Carl der Erste unterließ nicht das Schiffgeld, nebst einer gewissen Abgabe von den ein- und ausgehenden Waaren von seinen Unterthanen und Fremden heben zu lassen; aber er erregte dadurch einen großen Unwillen unter seinem Volke, welches meistens der Meynung war, daß der König, ohne Einwilligung des Parlaments, keine neue Auflagen anordnen könnte. Er mußte also, um dem Volk einige Genugthuung zu geben, ein großes Geschrey von seiner Herrschaft über das Britannische Meer machen f). Er ließ auch zu dem Ende im Jahre 1637. zu Woolwich ein prächtiges Kriegsschiff bauen, welches der Souverain genannt ward g). Aber weil die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Volke hernach immer größer wurden; so war er nicht im Stande sein vorgegebenes Recht gehörig zu behaupten.

1637.

Der Krieg in Deutschland war dieses Jahr schläfrig geführet worden. Banier ward genöthiget sich von Torgau, wo er sein Lager hatte, zurück zu ziehen. Die Kaiserlichen machten sich hernach Meister von Vor-Pommern. Der Schwedische Gesandte Spiering drang, bey diesem Staate, stark auf Hülfe. Er erhielte auch dann und wann etwas, aber wenig h). Die schreckliche Hungersnoth in der Pfalz nöthigte viele verarmte Einwohner hieher zu ziehen. Die stärksten wurden zu der Belagerung von Breda gebraucht i). Der Kaiser Ferdinand der Andere war am 25sten Hornung dieses Jahres gestorben, und hatte seinen Sohn, Ferdinand den Dritten, der kurz zuvor zum Römischen Könige erwählet war, zum Nachfolger.

Deutsche Kriegshändel.

Tod des Kaisers.

IX. Streitigkeiten zwischen den gesammten und den Holländischen Ständen wegen Admiralitätssachen.

Zwischen den gesammten und den Holländischen Ständen waren, zu dieser Zeit, Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit über Personen, die in der ersteren Eide oder Dienste stunden, bey der Gelegenheit entstanden, da einige Admiralitätsräthe zu Amsterdam persönlich vor das Gerichte dieser Stadt gefordert waren, und sich geweigert hatten daselbst zu erscheinen. Die gesammten Stände hielten dafür, daß die Admiralitätsräthe Niemanden als ihnen Rechenschaft zu geben hätten, und sprachen sie von der Mißhandlung frey. Die von Holland hingegen vertheidigten das Gerichte zu Amsterdam. Seeland stimmete mit Holland überein k). Aber alle andere Landschaften widersprachen ihnen. Man beschloß die Sache dem Prinzen zur Entscheidung zu übergeben; allein Holland bezeigete hiezu keine Neigung l). Ich weiß auch nicht, ob diesmal ein Ausspruch darin geschehen sey. Der Ursprung des Streits war inzwischen dieser. Man war damals in Holland wider die Admiralität wegen der vor einigen Jahren eingeführten Verpachtung des vierten Theiles der Zölle, von den ein- und ausgehenden Waaren, sehr aufgebracht m). In Holland und besonders zu Amsterdam, sahe man sie sehr ungerne, so wie auch die meisten Seeländischen Städte damit nicht zufrieden waren n). Als drey Admiralitätsräthe, im Brachmonate diese Verpachtung zu Amsterdam zu bewerkstelligen gesucht hatten; so waren sie daran gerichtlich gehindert worden. Der hieraus entstandene Streit hatte Folgen.

e) Aitzema II. Deel, bl. 310, 311, 408.
f) Resol. Holl. 24 Maart 1637. bl. 49.
g) Aitzema II. Deel, bl. 419, 492.
h) Resol. Holl. 17 Febr. 1638. bl. 12. Aitzema II. Deel, bl. 491.
i) Aitzema II. Deel, bl. 502, 503.
k) Notul. Zeel 26, 30 Oct 2 Nov. 1637. bl. 128, 230, 232.
l) Aitzema II Deel, bl. 486-490.
m) Aitzema II. Deel, bl. 413, 505, 552.
n) Notul. Zeel. 29 July 1638. bl. 163.

1637. gen. Im Anfange des Jahres 1639. schickten die gesammten Stände eine Gesandtschaft nach Amsterdam, vornämlich in der Absicht die Stadt zu bewegen, daß sie ihre Einwilligung zu der Wiederaufrichtung eines Oberadmiralitätsrathes, zufolge einem von dem Prinzen unlängst gethanen Vorschlage, geben mögte. Ferner suchte man es bey der Stadt auch zu bewirken, daß sie sich die Verpachtung der gesammten Zölle, und die Aufrichtung einer Versicherungsgesellschaft gefallen ließe. Der Rath nahm diese Gesandtschaft übel, und hielte dafür, daß sie mit den alten Gewohnheiten nicht wohl bestehen könnte. Denn man hatte selten gesehen, daß eine besondere Stadt von den gesammten Ständen beschickt worden wäre. Sie gab auch die Antwort auf den ihr geschehenen Antrag, in der Versammlung der Holländischen Stände, ein. Man glaubt, die Amsterdammer hätten befürchtet, daß der Prinz, mit Hülfe der gesammten Stände, eine allzugroße Gewalt über die besonderen Landschaften zu erlangen suchte. Zum wenigsten willigten sie nicht in den Vorschlag. Der Prinz, der die Mäßigung liebte, hörete auch auf die Sache stark zu treiben. Jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß aus dieser Streitigkeit das Mißvergnügen zwischen dem Prinzen und den Amsterdammern entstanden sey, wovon man in den folgenden Zeiten, und sogar nach des Prinzen Tod, gefährliche Folgen gesehen hat. Die Westindische Gesellschaft hatte mit der Admiralität gleichfalls, wegen des Rechts über die auf der See gemachte Beute, Händel. Und weil dieselbe sowohl als Amsterdam von den Holländischen Ständen unterstützet ward; so vermehrete diese besondere Streitigkeit das gemeine Mißvergnügen unter den Landschaften o).

Blumenhandel in Holland. Um diese Zeit ward in Holland, und besonders in den Städten Harlem, Leiden, Amsterdam, Alkmaar, Hoorn und Enkhuisen, ein starker Windhandel mit Blumen, und besonders mit Tulpen getrieben. Kleine und Große beschäfftigten sich mit diesem Handel. Der Preis der Tulpen ward durch die Kunstgriffe einiger von diesen Handelsleuten gewaltig gesteigert. Man gab, für eine Blume von zehn Granen, erst fünf und neunzig und hernach neunhundert Gulden. Ein Pfund gelbe Kronen ward zuerst für zwanzig bis vier und zwanzig, und einen Monat hernach für mehr als zwölfhundert Gulden verkauft. Allein im Frühlinge dieses Jahres fiel der Preis so sehr, daß viele nicht vermögend waren, die zum voraus besprochenen Blumen zu empfangen. Hieraus entstunden Rechtshändel in den besonderen Städten, die sich an die Versammlung der Stände wandten. Diese aber bezeigeten wenig Neigung wegen eines solchen thörigten Handels, einen ordentlichen Rechtsgang zu verstatten p). Seitdem verschwand die Begierde Tulpen zu kaufen auf einmal. Die meisten dieser Handelsleute hatten sehr wenig im Vermögen gehabt. Durch die Hoffnung des Gewinnes waren sie angelockt worden, ihren ordentlichen Beruf zu verlassen, damit sie, ohne viel Geld anzuwenden, geschwinde reich werden mögten. Dies ging so weit, daß in einer gewissen Holländischen Stadt für zehen Millionen Gulden Blumen verhandelt seyn sollen q). Man hatte in der Versammlung der Stände von Holland schon in Erwägung gezogen, ob man nicht eine Auflage auf die Blumen anordnen sollte. Allein das plötzliche Fallen des Preises dieser Waare war Ursache, daß man diese Gedanken fahren ließ r).

Der

o) AITZEMA II. Deel, bl. 489, 504, 505, 593, 602.

p) Zie Groot-Plakaatb. II. Deel, *kol.* 2363.

p) Regist. van de pryzen der Bloemen, *gedr.* 1637. AITZEMA II. Deel, bl. 503, 504.

r) Resol. Holl. 4 May 1637. bl. 84.

1637.

X. Vertrag mit Frankreich.

Der König von Frankreich sandte, statt des Charnace, den Marquis d'Estampes im Wintermonate hieher, um den jährlichen Vertrag wegen des bevorstehenden Feldzuges zu schließen. Dies geschahe am 17ten des Wintermonats. Der König machte sich verbindlich dem Staat, in dem folgenden Jahre, zwölfhundert tausend Gulden Hülfsgelder zu geben; wogegen die Stände versprachen eine große Armee in das Feld zu stellen, um etwas wichtiges zu unternehmen, wovon jedoch das Geheimniß allein dem Prinzen von Oranien und einem, der von des Königs Seite hiezu ernannt werden würde, anvertrauet werden sollte s). Zu eben dieser Zeit war Godefroi Graf von Estrades von dem Cardinal von Richelieu nach England gesandt worden, um Carln den Ersten zu bewegen, daß er den Spaniern mit keinen Schiffen beystehen mögte, im Falle Frankreich und die Stände der vereinigten Niederlande etwas in Flandern unternehmen mögten t). Allein Carl weigerte sich schlechterdings dieses zu versprechen u). Und dies war die Ursache, daß man wiederum von dem Kriegszuge nach Dünkirchen abstehen mußte.

Berathschlagungen über den bevorstehenden Feldzug.

Der Graf von Estrades, der aus England herüber gekommen war, verabredete, zufolge den von den Könige ihm gegebenen Befehlen, mit dem Prinzen von Oranien die Unternehmungen des bevorstehenden Feldzugs. Man setzte schon zeitig, im folgenden Frühlinge, fest, daß die französische Armee, unter dem Marschall von Chatillon, Cambray, Namur, Grevelingen oder St. Omer angreifen, der Prinz aber mit den Truppen des Staats Antwerpen, oder Hulst, oder Damme, belagern sollte v). Der König versprach kurz hierauf St. Omer zu belagern, da indessen der Prinz ein gleiches wider Antwerpen unternehmen sollte w). Dieser machte auch alsobald Anstalten zu der Belagerung dieser Stadt x).

1638.

Der Cardinal-Infant, welcher muthmaßete, worauf es von Seiten Frankreichs und des Staats gemünzet war, sandte den Prinzen Thomas nach Dünkirchen, und den Grafen Johann von Nassau nach Cambray. Er selbst blieb zu Brüssel, um von dort aus alles zu beobachten, und sandte des Fontaines und Sfondrato mit einigem Fußvolke und Reiterey ab, mit dem Befehle sich in der Gegend von Lier zu setzen. Der Marquis von Lede hielt sich zu Roermonde auf. Ein jeder war befehligt sich bereit zu halten, damit er dahin marschiren könnte, wo die Nothwendigkeit es erfordern würde.

Die Franzosen belagern St. Omer.

Der Marschall von Chatillon kam, im Maymonate, mit der Französischen Armee vor St. Omer an. Die Besatzung dieser Stadt, ward, ehe sie beschossen werden konnte, von dem Prinzen Thomas mit tausend Mann verstärket.

Untersuchung ob des Prinzen von Oranien Absicht gewesen sey, Hulst oder Antwerpen zu belagern.

Der Prinz von Oranien hatte das Kriegsheer der Stände bey der Voornerschanze zusammen gezogen, und ertheilete den Befehl, daß es von hier zu Schiffe nach den Seeländischen Gewässern herunter fahren sollte y). In den Französischen Gedenkschriften von seinen Kriegsverrichtungen, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, unter seiner Aufsicht, abgefasset, und von ihm selbst hernach durchgesehen sind, wird erzählet, daß er Willens gewesen wäre Hulst anzugreifen; aber daß die Gevollmächtigten der Stände ihn zu einer Unter-

s) Zie AITZEMA II. Deel, bl. 425, 491.
t) Instruct. dans les Lettr. du Comte D'ESTRADES Tom. I. p. 1.
u) Lettr. du Comte D'ESTRAD. Tom. I. p. 12.
v) Memoir. de Freder. Henri p. 221.
w) D'ESTRADES Tom. I. p. 18.
x) D'ESTRADES Tom. I. p. 21.
y) Memoir. de Freder. Henri p. 221, 222.

1638. Unternehmung auf Antwerpen beredet hätten z). Allein der Graf von Estrades erwähnet einer Unterredung mit dem Prinzen, welche in verschiedenem Betrachte merkwürdig ist, und unter andern auch, wenn man sie glauben kann, des Prinzen Neigung zu der Belagerung von Antwerpen deutlich beweiset. Richelieu hatte an den Grafen geschrieben a) es wäre ihm aus Amsterdam gemeldet, daß die Spanier daselbst dreyhundert tausend Pfund Pulver hätten kaufen lassen, welche durch Hülfe eines gewissen Kaufmanns und Agenten des Königs von Dännemark, Marcellus (oder Marcellis) genannt, nach Antwerpen gesandt werden sollten. Als der Graf dem Prinzen hievon Nachricht gegeben hatte, vernahm er, „daß dies dem Prinzen schon bekannt wäre, und daß er an den Rath „zu Amsterdam geschrieben hätte, den Kaufmann anzuhalten und vor Gericht zu stellen.„ Allein den folgenden Tag, als er wieder zu dem Prinzen gerufen worden, wäre derselbe, seiner Erzählung nach, sehr zornig gewesen, und hätte, indem er den Hut auf den Tisch geworfen, gesagt, „daß die Amsterdammer einen aus dem Rathe an ihn, mit dem Berich„te, abgeschicket hätten, daß, nachdem Marcellis von ihnen vorgefordert und gehöret „worden, er geantwortet hätte, daß ihm nichts von demjenigen bekannt wäre, was man „von ihm wissen wollte; daß er Agent des Königs von Dännemark, wegen des Han„dels auf der Ostsee wäre: wenn man denselben aufheben wollte, könnte man sich nur „darüber erklären, und er würde alsobald nach Dännemark abreisen. Jedoch gestünde er, „daß er einem gewissen Byland zehen tausend Thaler geliehen hätte; er versicherte aber, „daß er nicht wüßte, was er für einen Gebrauch von diesem Gelde gemacht, und ob er, „wie man sagte, Schießpulver und Gewehr dafür gekauft hätte, welches auf vier Fahr„zeuge geladen wäre. Man hätte hierauf Byланden in Verhaft genommen und befragt, „er aber geantwortet, daß die Bürger zu Amsterdam das Recht hätten allenthalben zu „handeln; daß er hundert Kaufleute nennen könnte, welche den Antwerpern Waaren lie„ferten; daß er es auch thäte, daß die Handlung nicht gehindert werden müßte, und daß „er, wenn man, um etwas zu gewinnen, durch die Hölle fahren müßte, seine Segel „daran wagen würde, wenn sie gleich verbrennen sollten. Auf eine solche Verantwortung „wäre Byland für unschuldig erkläret und losgelassen worden.„ D'Estrades fügt hinzu, „daß der Prinz sehr unwillig auf das Betragen der Amsterdammer gewesen wäre, „und sogleich dem Admiral-Lieutenant Tromp den Befehl ertheilet hätte, die vier Fahrzeu„ge im Texel anzuhalten, und nicht eher, als auf seinen Befehl, loszugeben.„ „Sie se„hen, soll er weiter zu dem Grafen gesagt haben, „wie viele Geduld man mit diesen Töl„peln von Kaufleuten haben muß. Ich habe keine größere Feinde als die Stadt „Amsterdam; aber bekomme ich einmal Antwerpen; so will ich sie so tief „erniedrigen, daß sie sich niemals wieder aufrichten soll b).„ Aus dieser Erzählung, die zu der Zeit geschrieben ist, als der Prinz vor Dordrecht segelfertig lag, um nach Kallo zu gehen, läßt sich, wie mich dünkt, schließen, daß seine Absicht auf die Eroberung von Antwerpen gerichtet gewesen sey. Der Vorfall mit Marcellis und Byland vor dem Rathe zu Amsterdam ist mit einigen unwahrscheinlichen Umständen ausgeschmückt; und daher halte ich die Erzählung desselben gar nicht für wahrscheinlich. Soviel ist gewiß, daß es in dieser Stadt nicht an Kaufleuten fehlete, welche den Feind, wider die Verordnun-

Ursache des neuen Unwillens des Prinzen gegen Amsterdam.

z) Memoir. de Freder. Henri p. 222, 223.
a) D'Estrades Tom. I. p. 26.
b) D'Estrades Tom. I. p. 27-29.

1638.

ordnungen des Staats, mit Kriegsbedürfnissen versahen c), die nach Antwerpen geschiffet wurden. Allein ob dieses durch Nachsicht des Stadtrathes deswegen geduldet worden sey, weil man den Verfall der Handlung befürchtete, wenn Antwerpen erobert seyn würde; und ob man solches durch Versehung dieser Stadt mit Kriegsvorrathe habe verhindern wollen, kann ich mit keiner Gewißheit sagen.

XI. Unternehmung auf Antwerpen.

Der Kriegszug nach Antwerpen ward inzwischen unternommen. Der Feldmarschall, Graf **Wilhelm von Nassau**, erhielte den Befehl, mit sechstausend Mann zu Schiffe zu gehen, sich nach **Bergen op Zoom** und ferner nach **Liefkenshoek** zu begeben, und von dort über das Land Doel nach dem Damme bey Kallo zu marschiren, wo er Posten fassen sollte. Zu eben der Zeit wollte der Prinz mit der ganzen Armee nach **Bergen op Zoom** kommen, und von hier den Weg zu Lande nach **Antwerpen** nehmen, so bald ihm berichtet würde, daß Graf **Wilhelm** sich des Dammes, und noch eines oder zween Oerter, dichter bey **Antwerpen**, bemächtiget hätte d).

Der Feldmarschall Graf Wilhelm faßt Posten zu Kallo.

Am 9ten des Brachmonats ging Graf **Wilhelm** von der **Voornerschanze** zu Schiffe nach **Bergen op Zoom**, wo der Prinz ihn am 13ten noch fand. Er begab sich darauf nach **Liefkenshoek**, von wannen er die Truppen über die Untiefen, von Doel bis an den Damm bey **Kallo** führte, wo sie naß und ermüdet ankamen, ohne einigen Widerstand angetroffen zu haben. Die kleine Schanze **Strabroek** ward gleich darauf, so wie die Schanze **Kallo** weggenommen, und beide wurden von dem Grafen **Wilhelm** stärker befestiget. Der Prinz hatte ihm zuvor befohlen, nach der Einnahme von **Kallo** weiter zu rücken, und sich von **Blokkersdyk** und **Burgt** Meister zu machen. Allein er blieb in und bey **Kallo** stehen, weil er vermuthete, daß sich der Feind in großer Anzahl in dem Lande **Waas** versammlete. Der Prinz war daher genöthiget worden zu **Nordgeest** und zu **Wouw** liegen zu bleiben. Graf **Wilhelm** verlangete indessen von ihm mehrere Truppen und Kriegsbedürfnisse. Allein beides konnte ihm nicht so eilig zugeschickt werden, als er gehoffet hatte. Der Marquis von **Lede** hatte inzwischen die Verschanzungen des Grafen an dreyen Orten angegriffen, und dieser ihn tapfer zurück geschlagen. Der von ihm gesuchte Beystand war nunmehr auf dem Wege, als er auf die empfangene Nachricht, daß der Feind ihn, den folgenden Tag, mit großer Gewalt angreifen würde, seine Verschanzungen eiligst verließ, und sich nach **Liefkenshoek** zurück zog. Der Abzug geschahe in großer Unordnung. Die Spanier erschlugen auch von des Grafen Truppen auf zweytausend Mann, und darunter seinen einzigen Sohn **Moritz**, einen Jüngling von großer Hoffnung. Alles Geschütze ward im Stiche gelassen, nebst so vielen Fahrzeugen, daß den Eigenthümern derselben von den Seeländischen Ständen neun und vierzig tausend fünf hundert Gulden, zu Vergütung ihres Schadens, bezahlet wurden e). Und was noch das schimpflichste war, so hörete man hernach, daß die Nachrichten, welche diesen plötzlichen Zurückzug oder Flucht, wie der Prinz ihn nannte, verursachet hatten, bloß erdichtet gewesen wären, um den Unsrigen ein Schrecken einzujagen. Man vernahm auch, daß der Feind bey **Kallo** nicht über achttausend Mann zusammen gehabt hätte, aber daß Piccolomini mit den Kaiserlichen, auf Befehl des Cardinal-Infantens bis nach **Lier** heran gerückt wäre. Wie nun

Er ziehet sich in Unordnung zurück.

Der Zug nach Antwerpen unterbleibt.

c) Zie AITZEMA II. Deel, bl. 596.

d) Memoir de Freder. Henri p. 223-225.

e) Notul Zeel. 9 Dec. 1638. bl. 230.

1638. nun der Prinz von Oranien seine Unternehmung auf Antwerpen gänzlich vereitelt sahe; so fand er für gut bey Bergen op Zoom auf eine günstigere Gelegenheit zu warten f).

Die Belagerung von St. Omer wird aufgehoben.

Piccolomini blieb nicht lange bey Lier stehen, sondern vereinigte sich in kurzem mit der Armee unter dem Prinzen Thomas. Diese vereinigte Kriegsmacht nöthigte den Marschall von Chatillon die Belagerung von St. Omer, die über sechs Wochen gedauret hatte, aufzuheben.

In der Nacht nach dem 5ten des Heumonats überfiel Sfondrato die Reiterey des Staats zu Womw; allein er ward durch Starenbroeks Wachsamkeit genöthiget sich mit großem Verluste zurück zu ziehen g).

Der Prinz rückt vor Geldern.

Nach dem Vorfalle bey Kallo hatte der Prinz für nöthig erachtet, seine Armee mit einigen Truppen aus den Besatzungen zu verstärken, und dreyßig Fahnen Fußvolk zu Gorinchem versammlet, welche er nachgehends höher hinauf schickte, daß sie sich nebst den Truppen unter dem Grafen Henrich bey Geldern lagern sollten. Der Französische Gesandte hatte hierzu ernstlich gerathen, und versprochen, daß der König, sein Herr, unterdessen auch eine wichtige Stadt angreifen würde, um die feindlichen Armeen von Geldern abzuhalten. Der Prinz brach selbst mit der Armee von Bergen op Zoom auf, und marschirete Herzogenbusch vorbey bis nach Yssum, wo er hörete, daß Graf Henrich sich zu Pont gesetzet hätte. Allein hier äußerten sich verschiedene Schwierigkeiten in der Unternehmung wider Geldern. Die Stadt war stark besetzet und mit Morästen umgeben, die es in der gegenwärtigen Jahreszeit fast unmöglich machten sich derselben zu nähern. Der Cardinal-Infant und einige kaiserliche Truppen unter Lamboi waren im Anzuge. Alles dieses brachte den Prinzen zu dem Entschlusse die Belagerung nicht zu unternehmen. Aber in seinen Gedenkschriften wird erzählet, daß die Abgeordneten der Stände, die es für unverantwortlich hielten, wenn nichts mit der Armee verrichtet würde, ihn zu Aenderung dieses Entschlusses bewogen hätten. Man lagerte sich also vor der Stadt. Graf Henrich ward befehliget von Pont aufzubrechen und zu dem Prinzen zu stoßen. Aber sein Geschütze blieb in dem leimigten Erdreiche stecken, und fiel dem Cardinal-Infanten, der mittlerweile bey Venlo über die Maas gegangen war, unglücklicher Weise, in die Hände. In dem Gefechte, welches bey dieser Gelegenheit vorfiel, wurden Don Emanuel von Portugall, und Graf Fritz von Nassau, die beide Rittmeister unter den Truppen des Staats waren, verwundet und gefangen. Das feindliche Kriegsheer setzete sich hernach auf der andern Seite von Geldern, und ward also durch die Stadt und das Wasser der Niers von der Armee des Staats abgesondert. Man blieb fünf bis sechs Tage in dieser Stellung, und hernach beschloß der Prinz vor Geldern aufzubrechen und gegen Rheinbergen zu marschiren; welches geschahe, ohne daß der Feind sich einmal unterstund, den Nachtrab der Unsrigen zu verfolgen. Als der Cardinal-Infant hernach wieder über die Maas gegangen war, und sich an diesem Strome gelagert hatte; so brach der Prinz auch von Rheinbergen auf, und setzte sich bey Graave. Unterdessen da die beiden Armeen hier stunden, fielen von Zeit zu Zeit Scharmützel zwischen der beiderseitigen Reiterey vor. Der Cardinal-

Er verläßt die Stadt.

f) Memoir. de Freder. Henri p. 225-230. Aitzema II. Deel, bl. 535, 536. Hoofts Brieven N. 587. 588. bl. 438, 439.

g) Aitzema II. Deel, bl. 539.

nal-Infant brach zuerst auf, und legte seine Truppen zwischen Roermoende und Stevenswaard in die Winterquartiere, nachdem seine Reiterey sich des Schlosses Kerpen bey Cölln bemächtiget hatte. Die Armee des Staats bezog die Winterquartiere um die Mitte des Weinmonats h).

1638.

Fernere Kriegsverrichtungen.

So war der Ausgang des Feldzuges in den Niederlanden, worin sowohl die Waffen Frankreichs als des Staats wenig Glück gehabt hatten. Die Franzosen nahmen jedoch im Herbstmonate Chatelet ein. Aber um eben diese Zeit hoben sie aus einem plötzlichen Schrecken die Belagerung von Fontarabia in Biscaja auf, vor welcher Stadt de la Force bis auf drey Monate gelegen hatte. Der Erzbischof von Bourdeaux hatte dagegen vierzehen Spanische Schiffe weggenommen oder zu Grunde gerichtet i). Die Schwedischen Waffen hatten auch einen guten Fortgang in Deutschland gehabt. Banier trieb den kaiserlichen General Gallas aus Vor-Pommern, und Herzog Bernhard schlug die Kaiserlichen unter Johann Görtz bey Brisach, worauf er diese Festung eroberte. Der Pfalzgraf Carl Ludewig, der sich dieses Jahr auch wieder anfing zu bewegen, ward von den Kaiserlichen aus Meppen in dem Stifte Münster vertrieben, welche Herrschaft er kurz zuvor käuflich an sich gebracht hatte. Er setzte sich nachher in dem Clevischen k).

Anschlag auf Mastricht.

Die Spanier hatten in diesem Jahre einen Anschlag gemacht, Mastricht zu überrumpeln. Sie unterhielten ein heimliches Verständniß mit einigen Einwohnern, und man hatte verabredet, daß ein gewisser Brauer, dessen Haus an der Festung lag, in demselben einen heimlichen Durchgang für die Spanischen Soldaten machen lassen sollte. Allein der Anschlag ward bey Zeiten entdeckt. Weil einige Geistliche, welchen die vorgenommene Verrätherey in der Beicht war offenbaret worden, unterlassen hatten, dieselbe zu entdecken, so wurden sie deswegen mit dem Tode bestrafet l).

XII. Seegefechte.

Im Winter fiel ein Seegefechte zwischen siebenzehn Dünkirchischen und funfzehen Kriegsschiffen des Staats vor. Der Feind wollte die Unsrigen an dem Heeringsfange hindern. Allein er ward so empfangen, daß er genöthiget ward, sich zurück zu ziehen. Jedoch waren die Schiffe des Staats bey dieser Gelegenheit, und besonders durch einen Sturm, der darauf folgete, auch so übel zugerichtet worden, daß sie den Hafen suchen mußten, um sich wieder auszubessern m).

Die verwitwete Königinn von Frankreich kommt nach Holland.

Die verwitwete Königinn von Frankreich, die einige Jahre in Brabant gewesen war, kam, im Augustmonate dieses Jahres, unvermuthet hieher, unter dem Vorwande, daß sie nach Spa reisen und den dortigen Brunnen gebrauchen wollte n). Die Prinzeßinn von Oranien, welche sie zu Herzogenbusch angetroffen hatte, begleitete sie nach dem Haag. Sie besuchte nachher die vornehmsten Holländischen Städte, und ward allenthalben, aber besonders zu Amsterdam, mit großer Pracht empfangen. Als sie dar-

h) Memoir. de Freder. Henri p. 231-248. AITZEMA II. Deel, bl. 536.

i) Memoir. de Freder. Henri p. 246. AITZEMA II. Deel, bl. 539.

k) Memoir. de Freder. Henri p. 236. Pufendorfs Einleit. in die Schwed. Hist. S. 810-814. AITZEMA II. Deel, bl. 530, 531, 538. 553, 586.

l) Resol. Holl. 20 Sept. 1638. bl. 67. AITZEMA II Deel, bl. 571-574. Verv. van't Leev. van de Groot, bl. 175.

m) Memoir. de Freder. Henri p. 248. AITZEMA II. Deel, bl. 554.

n) Memoir. de Freder. Henri p. 236.

1638.

auf nach dem Haag zurückgekommen war, ersuchte sie die Stände um ihre Vermittelung zwischen dem Könige, ihrem Sohne und ihr. Man sandte hierauf de Knuit nach Frankreich, um zu versuchen, was man hierin bey dem Cardinal und bey dem Könige selbst würde ausrichten können. Allein er vernahm bald, daß man bey Hofe noch nicht gesinnt war, sich mit der Königinn und ihren Spanischgesinneten Günstlingen, wie man sie nannte, zu versöhnen. Sie erkundigte sich seitdem, ob man sie auch in England aufnehmen wollte: und ob sie gleich von dort keine vergnügliche Antwort empfing, so reisete sie doch dahin. Allein sie blieb daselbst nicht lange. Endlich begab sie sich nach Cölln o), wo sie, von jedermann verlassen, in großer Armuth, und wie einige erzählen, im Hospital, am 3ten des Heumonats, im Jahre 1642 gestorben ist p).

Ihr Tod.

XIII. *Vertrag mit Frankreich.*

De Knuit, welcher wegen der verwitweten Königinn nach Frankreich geschickt war, hatte keinen Befehl, um den gewöhnlichen jährlichen Beystand stark anzuhalten. Dies befremdete den Französischen Hof, und man gab daselbst deutlich zu verstehen, daß man Willens wäre, den deswegen im verwichenen Jahre gemachten Vertrag zu erneuern. Die Stände fertigten endlich de Knuiten schriftliche Verhaltungsbefehle wegen dieser Sache zu: allein es wärete bis in den Märzmonat des folgenden Jahres, ehe der Vertrag erneuret ward, wodurch Frankreich diesem Staate wiederum zwölf hundert tausend Gulden versprach q). Der ordentliche Gesandte der Stände am Französischen Hofe, Wilhelm van Lier, Herr von Oosterwyk, unterzeichnete denselben in ihrem Namen. Allein man hat Ursache zu glauben, daß de Knuit, der mittlerweile wieder zurückgekommen war, das meiste dabey gethan habe r). De Groot schreibet auch, „daß der Prinz von Oranien „sich itzo besser, als zuvor, mit dem Cardinal von Richelieu verstanden habe, welcher, „fügt er hinzu, um diese Einigkeit zu bewirken, der Prinzeßinn, im Namen des Königs, „ansehnliche Geschenke geschickt hätte s).„ Man verabredete ferner, daß die beiderseitigen Kriegsheere mit dem Anfange des Maymonats in das Feld rücken und etwas wichtiges unternehmen sollten.

1639.

Eröffnung des Feldzuges. Die Franzosen belagern Hesdin.

Die Franzosen erschienen darin auch, um die bestimmte Zeit, unter dem Marschall de Meilleraie, und nahmen den Weg nach St. Omer: aber hernach änderten sie, wie es schien, ihr Vorhaben, und lagerten sich vor Hesdin, einem Orte von weniger Wichtigkeit in Artois. Der Prinz von Oranien hatte die Armee des Staats bey der Voornerschanz zusammen gezogen, von wannen man leicht entweder zu Schiffe nach Flandern herunterfahren, oder zu Lande heraufgehen und etwas auf Geldern, Venlo, und andere Oerter an der Maas unternehmen konnte. Dagegen war der Cardinal-Infant, der den Grafen von Fuentes mit acht bis neuntausend Mann unter sich hatte, nach den Französischen Grenzen marschiret. Der Graf von Feria hatte sich in der Gegend von Diest gelagert, und der Marquis von Lede stund in dem Oberquartiere von Geldern, über welches Land er zum Statthalter, im Namen des Königs von Spanien, ernannt war.

Bewegungen des Prinzen von Oranien.

Der Prinz war mit der Armee von der Voornerschanze abgefahren, in der Absicht, Hulst anzugreifen. Aber wie er bis nach Dordrecht gekommen war, empfing er die Nachricht, daß Feuquieres, der die Belagerung von Diedenhoven unternommen hatte,

o) AITZEMA II. Deel, bl. 540-551.

p) COMMELIN Fredrik Henrik II. Deel, bl. 18. AITZEMA II. Deel, bl. 851.

q) AITZEMA II. Deel, bl. 604, 605.

r) Zie Verv. op't Leev. van de Groot, bl 196.

s) Zie Verv. op't Leev. van de Groot, bl. 206.

hatte, von Piccolomini auf das Haupt geschlagen wäre; worauf er das Vorhaben, Hulst zu belagern, fahren ließ, und beschloß, zu Philippine an das Land zu steigen, um den Feind nach Flandern zu ziehen, und dadurch die Eroberung von Hesdin zu befördern. Die Armee kam hier am 17ten des Brachmonats an. Der Graf von Feria marschirete auch so gleich dahin. Der Cardinal-Infant selbst ward gezwungen, einige Mannschaft nach Flandern zu schicken; worauf Hesdin leicht eingenommen ward. Aber weil der Prinz keine Möglichkeit sahe, etwas mit Vortheile in dieser Gegend zu unternehmen; so führete er die Armee zu Wasser nach Bergen op Zoom, in der Absicht, von dort zu Lande nach Geldern zu marschiren, und, wofern er an der Belagerung dieser Stadt verhindert würde, zu Rheinbergen wiederum zu Schiffe zu gehen, auf dem Rheine und der Waal herunter zu fahren, und Hulst zu belagern, ehe Feria dahin zurückgekommen seyn könnte. Der Prinz ging also am 3ten August von Bergen op Zoom, und kam, nach Verlauf einiger Tage, nach Rheinbergen. Allein nach seiner Ankunft allhier fand er die Jahreszeit zu weit verstrichen, um Geldern zu belagern. Er beschloß also wiederum zu Schiffe zu gehen, den Rhein mit dem Fußvolke herunter zu fahren, und nach Flandern, wohin Stakenbroek mit der Reiterey vorausgesandt war, zu gehen. Er ging von Rheinbergen am 3ten des Herbstmonats: allein Windstillen und widrige Winde hielten ihn neun Tage auf, ehe er bey der St. Annenschanze, drey Stunden von Hulst, an das Land steigen konnte. Dieser lange Aufenthalt auf dem Wasser hatte dem Feinde Zeit gelassen, von Venlo mit großen Märschen nach Antwerpen, und von dort auf einer Schiffbrücke über die Schelde nach Hulst zu gehen. Eine Stunde von dieser Stadt setzte er sich recht an dem Orte, wo der Prinz sich gelagert haben würde. Die Armee des Staats ward dadurch genöthiget, in dem Kruispolder liegen zu bleiben. Der Cardinal-Infant blieb zu Selzate, von wannen er die Schanzen Moervaart und Nassau, welche Hulst bedeckten, mit Besatzungen versahe. Allein es wärete nicht lange, so brach der Prinz, als er den Anschlag auf Hulst vernichtet sahe, aus dem Kruispolder auf, und führete die Truppen zu Wasser nach Bergen op Zoom, und von dort im Anfange des Weinmonats in die Winterquartiere t).

1639.

Hesdin gehet über.

XIV.
Die Spanische Flotte in den Dünen wird angegriffen und überwunden.

Also war der Feldzug dieses Jahres wieder geendiget worden, ohne daß darin etwas merkwürdiges ausgerichtet war. Aber zur See hatte die Flotte des Staats, unter Anführung des Admiral-Lieutenants, Martin Harpertssohn Tromp, besser Glück gehabt. Der König von Spanien war beschäftiget, eine starke Flotte auszurüsten, die nach den Niederlanden gesandt werden sollte, und erwartete, um dieselbe in gehörigen Stand zu setzen, einige Bedürfnisse von Dünkirchen. Dreyzehen Kriegsschiffe, drey Fregatten und sieben Kauffahrer waren im Hornung ausgelaufen, um diese Bedürfnisse nach Spanien zu führen. Tromp, der auf den Küsten kreuzete, hatte nicht mehr als eilf Schiffe unter seiner Flagge. Dem ungeachtet griff er die feindliche Schiffe an, und schnitte zwey von den übrigen ab, die alle wieder nach Dünkirchen zurückgejaget wurden u). Im Heumonate nahm er tausend und siebenzig Spanische Soldaten aus drey Englischen Schiffen, welche dieselben zu Cadiz an Bord genommen hatten, um sie nach Dünkirchen zu führen. Man beschwerete sich hierüber an dem Englischen Hofe: allein die

t) Memoir. de Freder. Henri p. 250-256. 258. Aitzema II. Deel, bl. 606, 625, 627.

u) Resol. Holl. 25 Febr. 1639. bl. 24. Aitzema II. Deel, bl. 589.

1639. die genaue Verbindung mit Frankreich war Ursache, daß diese Beschwerden wenig Gehör fanden. Tromp, der unterdessen mit etlichen Schiffen verstärket worden, kreuzete den ganzen Sommer in und bey der Meerenge zwischen Calais und Dover auf die Spanische Flotte, die endlich, nachdem sie einige Bedürfnisse aus Flandern bekommen hatte, aus Corunna unter Segel ging. Die erste Nachricht von der Stärke dieser Flotte bekam der Prinz aus Frankreich v). Allein kurz hierauf ward ihm von Brüssel, wo er einen Kanzeleybedienten durch Geschenke gewonnen hatte, die ganze Absicht der Spanischen Zurüstung umständlich gemeldet, und unter andern, daß der Admiral Befehl hätte, keine Schlacht zu wagen, sondern in den Dünen einzulaufen, wo die Engländer ihn aufnehmen würden w). Auf diese Nachrichten wurden alsobald Berathschlagungen wegen Verstärkung der Seemacht des Staats gehalten. Tromp hatte seine Flotte vertheilet, und nur zwölf Schiffe bey sich, als er die aus sieben und sechzig Segeln bestehende Spanische Flotte am 16ten des Herbstmonats bey Bevezier zu Gesichte bekam. Er beschloß jedoch, den Feind durch beständige Anfälle zu beunruhigen, bis er mehrere Schiffe bekommen würde, und that ihm so vielen Schaden, daß der Spanische Admiral, Don Antonio de Oquendo, den Befehl ertheilete, in den Dünen einzulaufen, welches auch geschahe. Aber Tromp, der nachher noch siebenzehen Schiffe an sich gezogen hatte, besetzete den Feind in den Dünen, in der Absicht, ihn auf dieser Rehde eingeschlossen zu halten, oder ihm, wenn er heraus käme, ein Treffen zu liefern. Der Englische Admiral Pennington kündigte Trompen unterdessen, da er hier lag, im Namen des Königs, an, daß er sich aller Feindseeligkeiten auf den Küsten von Großbritannien enthalten sollte. Allein die Stände der vereinigten Niederlande, welche in Betrachtung zogen, „wie viel ihnen daran gelegen wä„re, daß die Spanier verhindert würden, beständig Truppen nach Dünkirchen zu brin„gen, um so viel mehr, als es ihnen itzo durch die Engländer noch leichter gemacht ward, „die ihnen einen freyen Aufenthalt in den Hafen und auf den Rehden Großbritanniens „verstatteten, und so gar Schiffe vermietheten x),„ gaben ihrem Admiral-Lieutenant den Befehl, die Spanische Flotte anzugreifen, wofern solches mit Hoffnung eines glücklichen Erfolges geschehen könnte, ohne den Ort, wo sie sich befände, oder die Personen, die ihm hieran hinderlich seyn wollten, in Betrachtung zu ziehen. Mittlerweile machte man allenthalben Anstalten, Kriegsschiffe auszurüsten. Die Amsterdammer bewiesen einen außerordentlichen Eifer, eilig Schiffe, Volk und Proviant zusammen zu bringen. Die Ost- und Westindische Gesellschaften trugen dazu auch das ihrige bey, und im Anfange des Weinmonats hatte Tromp bereits auf siebenzig Schiffe unter der Flagge. Der Gesandte des Staats Joachimi suchte inzwischen den König von Großbritannien zu bewegen, daß er der Spanischen Flotte keinen längern Aufenthalt verstatten mögte. Aber man hielte ihn mit dunkelen und verzögerlichen Antworten auf. Tromp, der sich endlich im Stande befand, den Feind mit Vortheile anzugreifen, beschloß dieses am 21sten des Weinmonats zu bewerkstelligen, und befehligte den Unteradmiral Witte Corneliussohn de Witte, unterdessen die Englische Flotte, welche, wie es schien, die Spanische beschützen wollte, zu beobachten. Alles ward zum Angriffe fertig gemacht: aber es kam zu keinem allgemeinen Treffen. Als Oquendo sahe, daß es den Unsrigen ein Ernst wäre, so ließ er die Anker

v) D'ESTRADES Tom. I. p. 39.
w) D'ESTRADES Tom. I. p. 40, 41.
x) Resol. Holl. 13 May 1639. bl. 107.

Anker kappen, und die meisten Schiffe dicht an den Strand laufen, wo viele in Stücken zertrümmert wurden. Der Unteradmiral Johann Evertsen gerieth jedoch in ein heftiges Gefechte mit dem Portugiesischen Admiral, dessen Schiff in Brand geschossen und von Flammen verzehret ward. Der Rest der feindlichen Flotte rettete sich mit Hülfe eines dicken Nebels aus den Dünen, und lief nach Dover, kam aber bald in der Nacht zurück, und langete mit dem Admiral Oquendo glücklich in Dünkirchen an. Verschiedene Schiffe waren unterdessen den Unsrigen in die Hände gefallen, auf welchen große Beute gefunden ward. Allein der reine Ueberschuß derselben belief sich nicht höher, als auf hundert vier und dreyßigtausend vierhundert neun und sechzig Gulden zehen Stüber und zwölf Pfenninge. Unterdessen hatte diese gewaltige Ausrüstung großes Geld gekostet. Der glückliche Ausgang dieser Unternehmung ward vornehmlich der unglaublichen Geschwindigkeit, wodurch Trompens Flotte mit ungefähr sechzig Schiffen verstärket ward, zugeschrieben, indem dieses in wenig mehr als vierzehen Tagen geschehen war. Die Tapferkeit der Admirale Tromp und de Witte ward von den gesammten Ständen mit trefflichen Geschenken belohnet y). Indessen sahe König Carl der Erste den Angriff der Spanischen Flotte auf seinen Küsten als etwas seiner Ehre sehr nachtheiliges an. Aber der gemeine Mann in England, der den König im Verdacht hielte, daß er eine zu grosse Neigung zu Spanien hatte, scheinet sich darüber nicht betrübet zu haben. Man glaubete auch, daß der König, um kein größeres Mißvergnügen unter dem Volke zu erwecken, die Spanische Flotte durch seine Schiffe nicht hätte beschützen wollen z).

1639.

Kriegsverrichtungen in Westindien.

Zu eben der Zeit, da die in den Dünen angegriffene Flotte auslief, war auch aus Spanien eine dergleichen nach Westindien, unter Don Ferdinand Mascarenhas, Grafen de la Torre, unter Segel gegangen. Diese sollte Brasilien wieder zu erobern suchen. Der Graf Johann Moritz von Nassau hatte, seit dem unglücklichen Zuge nach der Bahia, nicht unterlassen, dem Feinde Abbruch zu thun, und im verwichenen Jahre Cornelius Jol, mit dem Zunamen Houtebeen, mit einigen Schiffen nach der Havana geschickt, um die Silberflotte wegzunehmen: welches ihm jedoch wegen der Verzagtheit und des Mißverstandes der Seinigen nicht gelungen war a). Allein die Nachricht von der Zurüstung in Spanien nöthigte den Grafen, auf seiner Hut zu seyn, und die Festungen in Brasilien mit Volke und Proviante zu versehen. Die Spanische Flotte, die mittlerweile durch stürmisches Wetter sehr gelitten hatte, war genöthiget worden, in der Bahia einzulaufen, um sich wieder auszubessern. Sie blieb daselbst bis in den Wintermonat dieses Jahres liegen. Hernach ging sie in See, und zeigete sich im Jenner des Jahres 1640 sechzig Segel stark vor Tamarica, welches von den Unsrigen vor etlichen Jahren erobert war. Der Graf Johann Moritz hatte nicht mehr als ein und vierzig Schiffe zusammen bringen können, welche unter Wilhelm Corneliussohn Loos, den Spaniern ein Treffen lieferten. Es schien, als wenn diese das Gefechte vermeiden wollten. Sie entferneten sich in kurzem nordwärts von den Unsrigen und wurden gänzlich zerstreuet. Allein die Unsrigen hatten sich gleichfalls so übel betragen, daß die drey vornehmsten Hauptleute

y) Resol. Holl. 21 Sept. 4 Oct. 2 Nov. 6 Dec. 1639 bl. 182, 198, 199, 217, 231. Memoir. de Freder. Henri p. 257, 261. AITZEMA II. Deel, bl. 609-616, 698-701.

z) AITZEMA II. Deel, bl. 617.

a) BARLÆUS de Reb. in Brasilia gest. p. 153 sqq.

1639. leute für untüchtig erkläret wurden, weiter zu dienen, und verschiedenen anderen eine Geldstrafe zuerkannt ward. Zu Lande war man glücklicher gegen die Brasilianer und Portugiesen, die sich vereiniget hatten, um die Landung der Spanier zu befördern, aber grossentheils geschlagen wurden b).

XV. Deutsche Kriegshändel.

Die Schwedischen Waffen hatten in diesem Jahre einen eben so guten Fortgang, als im vorigen. Banier, der im Jenner über die Elbe gegangen war, schlug die Sachsen bey Dresden und hernach die Sachsen und Kaiserlichen bey Chemnitz und Brandis. Er ging nachher über die Elbe zurück, und erhielte einige Vortheile in Böhmen. Allein Herzog Bernhard von Weimar war mittlerweile am 18ten des Heumonats zu Neuburg an dem Rheine gestorben, und einige wollten muthmaßen, daß er von den Franzosen vergiftet worden wäre, die sich gleich darauf, durch Bestechung, von seiner Armee und den von ihm in dem Elsaß eroberten Plätzen, insonderheit aber von Brisach Meister machten. Auf diese Festung waren ihre Anschläge immer gerichtet gewesen, ohne daß er sie ihnen bey seinen Lebzeiten hatte einräumen wollen. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher nach England gereiset war, um dort eine Geldhülfe zu suchen, damit er die Weimarische Armee, worüber er den Oberbefehl anzutreten dachte, beysammen halten mögte, ward im Weinmonate, als er durch Frankreich zurückreisete, angehalten und zu Bois de Vincennes gefangen gesetzt. Durch die Fürsprache dieses Staats bekam er endlich mit großer Mühe seine Freyheit wieder c).

Die Stände vermitteln die Streitigkeiten zu Bremen.

Zwischen dem Erzbischofe von Bremen und der Stadt war ein Streit wegen der Einführung des lutherischen Gottesdienstes in der Domkirche entstanden. Der Erzbischof von Bremen bestund hierauf mit großem Eifer, da indessen die Stadt behauptete, daß solches, zufolge einem alten Vertrage, nicht geschehen könnte. Die Parteyen ersuchten den König von Dännemark und die gesammten Stände der vereinigten Niederlande um ihre Vermittelung, und diese letzteren sandten den Pensionär zu Amsterdam, Wilhelm Boreel, nach Stade, wo der Streit im Weinmonate durch einen Vergleich beygelegt ward d).

Titel und Rang der gesammten Stände.

Weil die gesammten Stände sahen, daß von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten wegen des Ranges und Titels, der ihnen von auswärtigen Gesandten und Mächten gegeben ward, und wegen der Feierlichkeiten, mit welchen man hier die Gesandten empfangen sollte, entstunden; so machten sie darüber im Wintermonate eine weitläuftige Verordnung. Sie hielten dafür, daß ihnen der Rang nach den Königen und dem Staate von Venedig, aber vor den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Deutschen Reichs zukäme. Sie setzten auch fest, daß man ihnen in Anreden und Aufschriften den Titel Hochmögende Herren und Eure Hochmögenheiten zu geben hätte. Die Bothschafter der Könige und des Staats von Venedig sollten von dem Prinzen von Oranien, oder in dessen Abwesenheit von einigen der Stände eingeholet und begleitet, und drey Tage auf Kosten des Staats bewirthet werden. Die Verordnung enthielte noch einige andere besondere Dinge, welche wir, der Kürze wegen, übergehen. Man redete zu dieser Zeit auch von Bestellung eines Cere-

b) BARLÆUS p. 265-292, 300-308, 312. COMMELIN Freder. Henri II. Deel, bl. 83 etc.

c) PUFENDORFS Einleit. in die Schwed. Hist. 815-820. AITZEMA II. Deel, bl. 617.

d) AITZEMA II. Deel, bl. 609, 648-651.

Ceremonienmeisters oder Einführers der Gesandten. Aber Frisland widersprach, um die Kosten zu ersparen. Es ist auch nachher nicht wieder daran gedacht worden e).

1639.

Am 30sten des Wintermonats kam die Prinzeßinn von Oranien mit einem zweyten Sohne nieder f). Der Prinz bat die Könige von Frankreich und Großbritannien zu Gevattern; wozu man sich in Frankreich ungerne entschloß. Allein das Kind starb am 29sten des Wintermonats. Es war von dem Prediger Rivet am Hofe ohne Namen getaufet worden g).

Die Prinzeßinn von Oranien komt mit einem zweyten Sohne nieder, der in einem Monate stirbt.

Der über die Spanische Flotte in den Dünen erfochtene Sieg gab so wohl Frankreich als diesem Staate Gelegenheit, ihre Kriegesmacht zu verstärken, und dem Feinde, welchen der Verlust seiner Schiffe und Truppen in große Verlegenheit setzen mußte, neuen Abbruch zu thun. Der Prinz hatte dem Cardinal von Richelieu versprochen, Damme und Brügge und verschiedene Schanzen in Flandern anzugreifen, wofern der König von Frankreich dem Staate die Gelder geben wollte, die zu Anwerbung von zwölftausend Mann und zu sechsmonatlicher Besoldung derselben nöthig wären; und der Cardinal hatte ihm hierauf schriftlich versprochen, im folgenden Jahre funfzehenhundert tausend Gulden zu bezahlen h). Man rüstete sich also in Frankreich und hier zu dem Feldzuge.

XVI. Zurüstungen zu dem folgenden Feldzuge.

1640.

Der Prinz, welcher die Armee des Staats bis auf zwey und zwanzig tausend Mann Fußvolkes verstärket hatte, ging mit derselben um den 10ten May von Dordrecht zu Schiffe nach Rammekens, von wannen er Stakenbrocken, der unterdessen mit der Reiterey zu Bergen op Zoom angekommen war, befehligte, nach Philippine herüber zu gehen, wo er auch selbst in kurzem mit dem ganzen Heere anlangete. Graf Wilhelm von Nassau marschirete, auf des Prinzen Befehl, mit fünftausend Mann Fußvolkes, voraus, nach Stampershoek und Moerkerken, wo er sich, im Gesichte der feindlichen Schanzen St. Hiob und St. Donas, lagerte, um die Zufuhr zu der Armee sicher zu stellen. Der Prinz brach mit derselben sogleich hernach auf, und ging nach Assenede, eine halbe Stunde von Sas van Gend. Der Feind hatte sich inzwischen an dem Canal, der von Sas van Gend nach Gent gehet, gelagert. Der Cardinal-Infant war persönlich zu Gent. Don Philipp de Silva war nach den Französischen Grenzen gesandt worden, um einer kleinen Armee unter dem Marschall von Chatillon die Spitze zu bieten, da indessen Lomboi mit den kaiserlichen Truppen, der Herzog von Lothringen mit seinen eigenen, und Beck mit denenjenigen, die er in Luxenburg versammelt hatte, der großen Französischen Armee, die unter dem Marschall de la Meilleraie bis nach Charlemont durchgedrungen war, widerstehen sollte: welches ihnen auch in so weit gelang, daß sie die Franzosen nöthigten, sich etwas zurück zu ziehen. Der Prinz von Oranien empfing hievon die Nachricht zu Assenede, und beschloß, ohne Zeitverlust gegen Brügge anzurücken, welches er anzugreifen gedachte, ehe der Graf des Fontaines, welcher sich von dem Canal bey Sas van Gend dahin auf den Weg begeben hatte, die Stadt würde erreichen können. Allein der Graf Henrich Casimir, der mit sechs tausend Mann Fußvolkes und zehn Fahnen Reiterey nach Brügge vorausgeschickt war, gerieth, nach Eroberung eines Schlosses, Hollandsch Huis genannt, in ein scharfes Gefechte mit den feindlichen Truppen, die von allen

Fruchtlose Unternehmung auf Brügge.

e) AITZEMA II. Deel, bl. 623, 667.
f) Resol. Holl. 3. Dec. 1629. bl. 229.
g) AITZEMA II. Deel, bl. 628, 629.
h) AITZEMA II. Deel, bl. 628, 629.

1640.

allen Seiten in so großer Anzahl dahin marschiret waren, daß der Prinz, der schon aufgebrochen und dem Grafen gefolget war, auf der Heide bey Maldeghem stehen blieb und den Grafen mit seinen Truppen zurückrief. Die Unternehmung auf Brügge ward hiedurch vernichtet. Sie würde, wie man glaubet, gelungen seyn, wofern Graf Henrich vor dem Anbruche des Tages vor dem Canale, der nach Brügge gehet, hätte seyn können, oder, wenn er, unterdessen da Hollandsch Huis angegriffen ward, eine Brücke über den Canal geschlagen hätte; woran er, da er es nach der Einnahme von Hollandsch Huis unternehmen wollte, mit Gewalt verhindert ward. Das Groß des Heeres setzete sich hernach bey Maldeghem. Die Reiterey ward nach Adeghem gelegt i).

Die Franzosen belagern Arras.

Unterdessen da die Armee hier stund, belagerten Chatillon und Meilleraie, die sich vereiniget hatten, Arras, welches den Cardinal-Infanten bewog, seine meiste Macht dahin zum Entsatze der Stadt zu senden. Des Fontaines und Sfondrato blieben in Flandern. Der Prinz hatte zu eben der Zeit Nachricht bekommen, daß der Feind etwas auf Breda vorhätte, und sandte daher den Befehlshaber der Stadt, Hauterive, mit vierzig Fahnen Fußvolkes dahin, um ihn zu beobachten. Der Prinz untersuchte hernach in Person die Lage von Gent; er fand sie aber nicht so beschaffen, daß er etwas mit Vortheile gegen diese Stadt unternehmen konnte. Er richtete also seine Absichten wieder auf Hulst; und nachdem er von Maldeghem nach Assenede aufgebrochen war, sandte er den Grafen Henrich mit funfzehn Fahnen Fußvolkes und zwölf Fahnen Reiterey nach Philippine, mit dem Befehle von dort nach der St. Annenschanze, wo er Hauterive mit den obgemeldeten vierzig Fahnen finden würde, zu fahren; worauf sie ihre Truppen vertheilen, und die Schanzen Moervaart und Nassau, die Hulst bedeckten, angreifen sollten. Die letztere Schanze ward von Hauterive eingenommen: aber Graf Henrich, der schon auf dem Wege nach Moervaart war, ging, auf eine Zeitung, daß der Feind sich in beträchtlicher Anzahl in dieser Schanze versammlet hätte, eilig zurück, ohne den Ort anzugreifen. Der Prinz, der mittlerweile mit seiner Armee zu St. Anna gelandet war, fand seine Befehle nur zum Theile ausgerichtet. Als Hauterive nachher aus Mißverstand versäumet hatte, eine gewisse kleine Schanze, das Kwaadpeerdsgat genannt, wegzunehmen; so ward Graf Henrich einen Tag nachher dahin geschickt: allein der Feind war damals so stark, daß der Graf mit ziemlichem Verluste abgewiesen ward. Er selbst ward in diesem Angriffe verwundet, und starb davon acht Tage hernach in der St. Annenschanze am 12ten des Heumonats k). Es kamen darin auch alle Hauptleute und die meisten niedrigern Befehlshaber um. Der Feind hatte gleichfalls eine gute Anzahl Leute verlohren. Des Fontaines hatte sich inzwischen zu St. Jans Steen, in dem Gesichte von Hulst so fest eingegraben, daß der Prinz seinen Anschlag auf diese Stadt gänzlich aufgeben mußte. Die Schanze Nassau ward kurz hierauf wieder verlassen. Der Prinz ließ die Armee zu Schiffe nach Bergen op Zoom fahren, und von dort führete er sie nach der Maas bis in die Gegend von Graave. Er ging nachher vor Geldern, und drohete dieser Stadt mit einer Belagerung, welche jedoch, wegen des großen und anhaltenden Regens keinen Fortgang hatte. Die Armee ging mit vieler Beschwerlichkeit, und oft bis zur Mitte des Leibes durch das Wasser bis nach Rheinbergen. Des Fontaines war inzwischen

Hulst wird mit einer Belagerung gedrohet.

Die Schanze Nassau wird erobert.

Graf Henrich Casimir stirbet.

i) Memoir. de Freder. Henri p. 261-268. Aitzema II. Deel, bl. 672, 673.

k) Aitzema II. Deel, bl. 704.

zwischen nach Venlo gekommen, welches den Prinzen zu dem Entschlusse brachte, wieder nach Graave zu marschiren, von wannen die Truppen um das Ende des Herbstmonats in die Winterquartiere gelegt wurden. Aber vier neugeworbene Regimenter wurden abgedankt. So fruchtlos lief dieser Feldzug durch verschiedene unvermuthete Zufälle ab. Die Franzosen hatten besser Glück gehabt. Arras war am 9ten August an sie übergegangen l).

1640.

Arras gehet über.

Der Admiral-Lieutenant Tromp kreuzete diesen Sommer, wie gewöhnlich, auf den Flanderischen Küsten. Er nahm etliche feindliche Kauffahrer und drey königliche Schiffe weg, und beschützete den Heeringsfang. Allein es war ihm, aus Mangel an Schiffen, nicht möglich gewesen, den Hafen von Dünkirchen vollkommen zu besetzen; und dies war die Ursache, daß der Feind mit einigen Schiffen auslief, und verschiedene den Einwohnern dieses Staats zugehörige Kauffahrer, insonderheit aber Straßenfahrer, deren Zurückkunft unsicher war, und die durchgehends faule und langsam segelnde Schiffe hatten wegnahm m). Der Schade, den man sich einander zur See gethan hatte, war jedoch von weniger Wichtigkeit gewesen.

XVII.
Der Prinz und Graf Wilhelm Friederich suchen die Statthalterschaft über Frisland und Gröningen.

Da die Statthalterschaft über Frisland, Gröningen und Drente durch den frühzeitigen Tod des Grafen Henrich Casimirs von Nassau erlediget war; so hielte der Prinz von Oranien diese Gelegenheit für günstig, die statthalterschaftliche Regierung über alle die sieben vereinigten Landschaften an sich zu bringen. Graf Wilhelm Friederich, des verstorbenen Grafen Henrich Casimirs Bruder, suchte die Statthalterschaft über die drey Landschaften gleichfalls, und hatte den Prinzen und die Prinzeßinn von Oranien um Empfehlungsbriefe an die Stände von Frisland und Gröningen gebeten. Allein er hatte aus ihrer Antwort gemerket, daß der Prinz selbst sein Mitwerber seyn würde. Er begab sich also eiligst nach Frisland, wo seine und seines Bruders Freunde das meiste in der Regierung zu sagen hatten. Der Prinz bewirkete dagegen, daß am ersten August Gevollmächtigte der gesammten Stände ernannt wurden, um seine Person den Ständen von Frisland und Gröningen anzupreisen. Kurz hierauf trugen die von Drente die Statthalterschaft ihres Landes dem Prinzen von Oranien auf. Allein die Frisländischen Stände hatten am 3ten August, und also eher als die Gevollmächtigten der gesammten Stände zu Leeuwaarden seyn konnten, den Grafen Wilhelm Friederich zu seines Bruders Nachfolger erwählet. Als die Gevollmächtigten bey ihrer Ankunft zu Leeuwaarden fanden, daß die Sache schon gethan war; so begaben sie sich alsobald nach Gröningen, wo stark für den Prinzen und für den Grafen Wilhelm gearbeitet ward. Die meisten hatten eine Neigung zu dem Grafen Wilhelm. Allein der Streit, der vor einigen Jahren zwischen der Stadt und den Ommelanden entstanden war, brachte einige zum Wanken. Verschiedene obrigkeitliche Personen der Stadt besorgeten, daß die Ommelanden dem Prinzen ihre Stimmen geben würden, wofern die Stadt sich für den Grafen Wilhelm erklärete, und daß sie dadurch einen allzugroßen Vortheil über die Stadt, in Ansehung der Beylegung der Streitigkeiten erhalten würden. Denn diese pflegten gemeiniglich durch die gesammten Stände vermittelt zu werden, in deren Versammlung der Prinz ein großes Ansehen hatte. Aber einige blieben dem Grafen Wilhelm zugethan, insonderheit

l) Memoir. de Freder. Henri p. 268-277. AITZEMA II. Deel, bl. 703, 706, 728.

m) Resol. Holl. 22 Jan. 1641. bl. 14.

1640. der Bürgermeister Eisinga, der nahe mit Sohnius, des Grafen Wilhelms Secretär, verwandt war. Sohnius und Oostheim, des Grafen Hausverwalter, wurden beschuldiget, daß sie übel von dem Prinzen gesprochen, um das Volk wider ihn aufzubringen, und unter andern, welches doch von Unparteyischen für sehr ungegründet gehalten ward n), gesagt hätten, „daß er in dem Gottesdienst nicht rein, und den Papisten zu günstig wäre, „und daß es gefährlich für die Freyheit des Landes seyn würde, wofern alle Landschaften „unter einem Statthalter stünden.„ Dieses ist wenigstens gewiß, daß Oostheimen, als er nachgehends nach dem Haag gekommen war, angedeutet worden sey, nicht am Hofe oder vor dem Prinzen zu erscheinen. Er ward auch sowohl als Sohnius nicht lange hernach aus des Grafen Diensten entlassen. Es wärete unterdessen bis in den Weinmonat, ehe die Gröningischen Stände einen Schluß faßten. Ueberhaupt schien man zu vermuthen, daß die Ommeländer, bey denen man sich deswegen viele Mühe gegeben hatte, dem Prinzen, die Stadt dem Grafen Wilhelm ihre Stimmen geben würden. Allein die meisten obrigkeitlichen Personen hatten sich heimlich und mittelst eines Eides, ohne Vorwissen des Bürgermeisters Eisinga, verbunden, den Prinzen zu wählen. Als nun die Stände am 9ten des Weinmonats sich versammlet hatten; so erwählte die Stadt Gröningen den Prinzen von Oranien zum Statthalter. Die Ommelande, ob sie sich gleich zuerst erkläret hatten, daß sie bereit wären, ihm ihre Stimmen zu geben, mußten sich noch zwey- bis dreymal berathschlagen, ehe sie sich mit der Stadt verglichen. Kurz hierauf sandten sie Gevollmächtigte nach dem Haag, um dem Prinzen die Statthalterschaft aufzutragen, welches am 31sten geschahe. Der Prinz begab sich im Wintermonate nach Gröningen und Drente, um sich dort als Statthalter erkennen zu lassen. Die Erbfolge in dieser Würde ward zugleich seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, der ihn auf der Reise begleitete, ertheilet. Ehe er aus dem Haag reisete, hatten ihm die gesammten Stände auch zum Oberbefehlshaber über Wedde und Westerwoldingerland ernannt. Allein daß es ihm fehlgeschlagen war, zum Statthalter von Frisland erwählet zu werden, erweckte einiges Mißvergnügen gegen diejenigen, die ihm hierin zuwider gewesen waren. Der Herr Walta, der sich wegen Frisland in der allgemeinen Versammlung der Stände befand, ward beschuldiget, daß er wider die Absicht der Frisischen Stände, seiner Herren, gehandelt hätte, da er nicht in die Gesandtschaft nach den zwo Landschaften hatte willigen wollen. Er soll sich auch haben verlauten lassen, daß Graf Wilhelm Statthalter seyn sollte, man mögte anfangen, was man wollte. Allein er verantwortete sich wegen beider Punkte zur Zufriedenheit der Versammlung. Auf der andern Seite nahmen der Graf Wilhelm Friederich und seine Frau Mutter, die einen hohen Geist hatte, es auch sehr zu Herzen, daß die von Gröningen und Drente ihn vorbey gegangen wären o). Allein der Graf ward genöthiget, seinen Unwillen zu verbergen. Man gab in kurzem das Regiment, welches sein Vater angeworben, und worüber sein Bruder zuletzt den Befehl geführet hatte, dem Grafen von Solms, und er konnte die Gewogenheit der gesammten Stände und des Prinzen nicht eher wieder erlangen, als bis er diesem das Recht zur Nachfolge in der Statthalterschaft von Frisland, mit Bewilligung der Stände dieser Landschaft, abgetreten hatte. So bald dieses geschehen war, bot man ihm die Hand gegen sehr

Der Prinz wird Statthalter von Gröningen und Drente.

Mißvergnügen, welches bey dieser Gelegenheit entstanden.

n) Zie Verv. op't Leev. van de Groot, bl. 259.

o) Aitzema II Deel, bl. 706, 707, 708. Memoir. de Freder. Henri p. 277.

1640.

sehr viele Mißvergnügten in Frisland, welche die Wiederherstellung des Rechts ihre Obrigkeiten selbst zu wählen verlangeten; und dieses ward itzo dem Grafen Wilhelm gelassen p).

XVIII. Es wird eine Heirath zwischen dem jungen Prinzen Wilhelm und einer Tochter des Königs von Großbritannien geschlossen.

Man glaubet, daß der Prinz deswegen so eifrig die Statthalterschaft über die drey Landschaften gesucht habe, weil seit einiger Zeit eine Unterhandlung wegen einer Heirath zwischen seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm und einer Großbritannischen Prinzessinn auf dem Tapet gewesen war, und weil es schien, daß dieselbe eher zu Stande kommen würde, wenn der junge Prinz die Statthalterschaft über alle sieben Landschaften nach dem Tode seines Vaters zu erwarten hätte; indem man nicht versäumet hatte dem Könige Carl die Meynung beyzubringen, daß mit dieser Würde zwar nicht der Name, aber die Macht und Gewalt der Oberherrschaft verbunden wäre q). Die erste Eröffnung zu diesem Heirathsgeschäfte war, schon vor etwas mehr als zwey Jahren, von der verwitweten Königinn von Frankreich, deren Tochter die Königinn von Großbritannien war, geschehen. Die unglückliche Fürstinn suchte hiedurch den Prinzen von Oranien zu gewinnen, und es war vielleicht eine der Ursachen, warum man sie hier zu Lande mit so vieler Pracht empfangen hatte. Sie that hernach, als sie nach England gereiset war, dem Könige und der Königinn den ersten Vorschlag zu dieser Heirath r), welcher so wohl aufgenommen ward, daß der Prinz in kurzem beschloß Johann van der Kerkhoven, genannt Polyander, Herrn von Heenvliet, nach England zu senden, um näher darüber zu handeln. Er war darin glücklicher, als man es sich vorgestellet hatte. Denn da man sich zuerst nur zu einer Verbindung mit der zweyten Prinzessinn, die im Jahre 1635 gebohren war s), Hoffnung gemacht hatte; so empfing der Prinz, im Anfange des Wintermonats, die Nachricht, daß der König in eine Heirath mit seiner ältesten Tochter Maria, die schon zehn Jahre alt war, gewilliget hätte t). Die gesammten Stände und die Stände von Holland wurden alsobald davon unterrichtet. Der Prinz ließ ihnen besonders melden, „daß, nachdem er „durch die dritte Hand Nachricht bekommen, daß Seine Majestät von Großbritannien „nicht ungeneigt wäre sich mit seinem Hause zu verbinden, er den Herrn von Heenvliet „nach England gesandt hätte, um des Königs Meynung deutlicher zu vernehmen; daß, „nachdem er von des Königs guten Gesinnungen versichert worden, er ferner von der Reli„gion der jungen Prinzessinn Erkundigung eingezogen und befunden hätte, daß sie in dem „wahren Christlichen reformirten Gottesdienste, so wie derselbe, hier zu Lande, öffentlich „geübet würde, gebohren und erzogen wäre; daß er also, da in der Sache noch nichts „geschehen sey, für dienlich gehalten hätte den Ständen davon Kenntniß zu geben, und sie „zu ersuchen, daß sie eine feierliche Gesandtschaft ernennen, und durch dieselbe um die „Prinzessinn, in der Stände und seinem Namen, Ansuchung thun mögten.„ Die gesammten Stände und besonders die von Holland bezeigeten das größte Vergnügen über die beschlossene Heirath, und ernannten, auf des Prinzen Vorschlag, Johann Wolfard, Herrn von Brederode, Franz van Aarsens, Herrn von Sommelsdyk, und den Herrn von Heenvliet, nebst dem ordentlichen Gesandten des Staats, Joachimi, zu der feierlichen

p) AITZEMA II. Deel, bl. 731-736, 741, 748, 750.
q) AITZEMA II. Deel, bl. 700.
r) AITZEMA II. Deel, bl. 545, 621.
s) AITZEMA II Deel, bl. 622, 709.
t) Memoir. de Freder. Henri p. 277.

1640. chen Anwerbung u). Die drey ersten gingen, am ersten Jenner des folgenden Jahres, zu Schiffe, und wurden, bey ihrer Ankunft in England, prächtiger, als sonst gewöhnlich, empfangen. Durch den Ehevertrag, über welchen man bald einig war, ward das Heirathsgut der Prinzessinn auf vierzigtausend Pfund Sterling, und ihr Leibgedinge jährlich auf zehentausend Pfund festgesetzet. Es ward auch ausbedungen, daß ihr verstattet seyn sollte ihren Gottesdienst, nach der Weise der Englischen Kirche zu üben v): woraus man beyläufig sieht, daß die Erklärung, welche der Prinz zuvor wegen der Religion der Prinzessinn hatte thun lassen, in keinem allzuengen Verstande genommen werden müsse. Der junge Prinz ging selbst, im April nach England w), wohin er von dem Admiral-Lieutenant Tromp mit zwanzig Kriegsschiffen begleitet ward, und die feierliche Vermählung mit der Prinzessinn Maria ward am 12ten May vollzogen. Prinz Wilhelm kam im Anfange des Brachmonats wieder zurück. Seine Gemahlinn folgete ihm erst im Frühlinge 1642 x). Carl der Erste, welcher die Streitigkeiten zwischen sich und dem Parlamente immer zunehmen sahe, suchte, durch diese Heirath, den Prinzen von Oranien, und folglich auch die Stände der vereinigten Landschaften näher auf seine Seite zu bringen, und sie, wenn es möglich wäre, von der genauen Vereinigung mit Frankreich abzuziehen, wo man in der That kleine Merkmaale des Vergnügens über des Prinzen Verbindung mit Großbritannien zeigete y). Allein die Ansehnlichkeit dieser Verbindung war Ursache genug den Prinzen dazu zu bewegen, welcher, wegen der Religionsverschiedenheit, an keine Französische Gemahlinn für seinen Sohn hatte denken können, da ihm sonst, wie man glaubt, die Gelegenheit zu einer vornehmen Partey nicht gefehlet haben würde z). Man zog hernach öfters, in der Versammlung der Holländischen Stände, in Erwägung, ob man nicht dem Prinzen Wilhelm, bey Gelegenheit seiner Vermählung, ein ansehnliches Geschenke, oder reelles Compliment, wie man es nannte, machen sollte. Einige hatten von etwas sehr ansehnlichem gesprochen. Allein die Obrigkeiten der Städte bezeigeten sich dazu nicht so bereit a). Im Weinmonate des Jahres 1643 hatte man darüber noch keinen Schluß gefaßt b), und ich habe nicht finden können, daß, bey Lebezeiten des Prinzen Frieder ich Henrichs, weiter darüber gehandelt worden sey. Vor dem Ende des Jahres 1641 ward noch eine andere Heirath zwischen Enno Ludewig, des Grafen Ulrichs von Ostfrisland Sohne und Henrietten Catharinen, des Prinzen von Oranien jüngsten Tochter, geschlossen c). Der Graf versprach dem Ehepaar, zu seinem Unterhalte, jährlich zwey und vierzig tausend Gulden, und nach seinem Tode jährlich noch achttausend Gulden. Der Prinz sollte seiner Tochter hunderttausend Gulden zum Heirathsgute geben. Das Leibgedinge der Prinzessinn ward auf achtzehentausend, und im Falle sie sich wieder verheirathete, jährlich auf zwölf tausend Gulden gesetzt. Der größte Theil des Geldes, das der Graf

Inhalt des Ehevertrages.

König Carls Absichten bey dieser Heirath.

Es wird eine Heirath zwischen dem jungen Grafen von Ostfrisland und einer Tochter des Prinzen von Oranien geschlossen,

u) Resol. Gener. *Mercur.* 12 Dec. 1640. MS. Resol. Holl 12, 19, 22 Dec. 1640. bl. 271, 279, 285. AITZEMA II. Deel, bl. 709.

v) Zie AITZEMA II. Deel, bl. 741.

w) Resol. Holl. 21 Maart, 19 April 1641. bl. 77, 99

x) Memoir. de Freder. Henri p. 278-280, 301, 302. AITZEMA II. Deel, bl. 750, 814.

y) AITZEMA II. Deel, bl. 771. Verv. op't Leev. van de Groot bl. 282.

z) AITZEMA II. Deel, bl. 709. 771. Verv. op't Leev van de Groot, bl. 280.

a) AITZEMA II Deel, bl 749, 750, 815.

b) Resol Holl. 2 Oct. 1643. bl 314.

c) Notul. Zeel. 2 Dec. 1641. bl. 393.

Graf versprach, sollte aus den Einkünften der Aemter **Emden** und **Lieroord** bezahlet werden. Es wurden auch die gräflichen Schlösser zu **Emden** und zu **Witmund** der Prinzessinn zur Wohnung abgetreten d). Der Prinz von **Oranien** gab den gesammten Ständen Nachricht von dieser geschlossenen Eheverbindung e), und that zugleich die Erklärung, daß er, ohne ihr Vorwissen, seine Kinder nicht verheirathen wollte. Allein die **Emdener** sahen diese Heirath nicht gerne. Sie betrachteten dieselbe als etwas der Freyheit nachtheiliges, die sie nun so lange, unter dem Schutze der gesammten Stände, genossen hatten. Sie ist auch niemals vollzogen worden. Die beiderseitigen Angelegenheiten veränderten sich dergestalt, daß, als das verlobte Paar das gehörige Alter erreicht hatte, sich der Graf mit einer Gräfinn von **Barby**, und die Prinzessinn mit einem Fürsten von Anhalt vermählete f).

1640.

aber nicht vollzogen.

XIX.

Absichten des Französischen Hofes.

Der schlechte Ausgang, den verschiedene Feldzüge, seitdem **Frankreich** in ein offenbares Trutzbündniß mit diesem Staate getreten war, gehabt hatten, verursachte einen Argwohn am Französischen Hofe. Es war dort wohl bekannt, daß viele, hier zu Lande, anfingen zu befürchten, daß, wenn **Frankreich** einen großen Fortgang in den Spanischen Niederlanden hätte, dasselbe für die vereinigten Niederlande eben so fürchterlich, ja noch fürchterlicher als Spanien gewesen war, werden würde; und man muthmaßete, daß diese Furcht die Ursache gewesen sey, daß man den Krieg so schläfrig gegen den gemeinen Feind geführet habe. Die Unterhandlung mit Spanien, die mehr aufgeschoben als abgebrochen war, stärkete die **Franzosen** in der Vermuthung, daß man sich hier nach einem Frieden oder Stillstande sehnete. Der Prinz von **Oranien** hatte bisher zwar stark für die Fortsetzung des Krieges geeifert: allein die Heirath seines Sohnes mit einer Englischen Prinzessinn machte viele zu glauben, daß er anfinge der Partey eines Hofes anzuhängen, der für gar zu Spanisch gesinnet gehalten ward. Jedoch der Cardinal von **Richelieu**, der seinen Vortheil in der Fortsetzung des Krieges mit Spanien fand, beredete den König, daß er den Herrn de la **Thuillerie**, mit dem geheimen Befehle, gegen die Unterhandlung mit Spanien zu arbeiten, hieher sandte. Nächstdem sollte er dem Prinzen von **Oranien** mit guter Art vorstellen, wie schlecht er dem mit dem Cardinal gemachten Vertrage, in Ansehung der Bewegungen des letzten Feldzuges, ein Genügen gethan hätte, und sich des Grafen d'**Estrades** bedienen, um des Prinzen gute Stunden kennen zu lernen; wobey er sich vornehmlich angelegen seyn lassen müßte die Absichten desselben, die er sehr zu verbergen wüßte, zu ergründen. Insonderheit sollte er suchen zu entdecken, ob der Prinz eine heimliche Neigung zu einem Vertrage mit Spanien hätte. Der Prinzessinn von **Oranien**, von welcher man glaubete, daß sie vieles bey ihrem Gemahl zu sagen hätte, müßte er sehr schmeicheln, doch ohne dabey in das niederträchtige zu verfallen. **D'Estrades** bekam hernach den Befehl ihr im Namen des Königs einige Juwelen zu schenken, die funfzig tausend Gulden gekostet hatten g). Die Verhaltungsbefehle des de la **Thuillerie** h) enthielten noch andere besondere Umstände, welche wir, der Kürze wegen, übergehen. Er kam in dem Wintermonate in dem **Haag** an, und ward an der **Hoornbrugge** nicht von dem

De la Thuillerie kommt hieher.

Seine Verhaltungsbefehle.

d) Man sehe den Ehevertrag bey Aitzema II. Deel, bl. 803.

e) Resol. Holl. 27, 29 Nov. 1641. bl. 316, 321.

f) Aitzema II. Deel, bl. 802, 805.

g) D'Estrades Tom. I. p. 58.

h) Man sehe dieselben bey Aitzema II Deel, bl. 736.

1640. dem Prinzen, wie vor diesem gebräuchlich war, sondern von seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, empfangen i). Er fing alsobald die Unterhandlungen, wegen eines den künftigen Feldzug betreffenden Vertrages, an, und der Graf von Estrades, der im Jenner des

1641. folgenden Jahres wieder hieher kam, handelte auch darüber mit dem Prinzen. Man verabredete so dann, daß der Prinz sich an dem Canale zwischen Gent und Brügge setzen sollte, ohne eine Belagerung zu unternehmen, da indessen der König von Frankreich Aire oder Arien angreifen würde k). Allein in dem jährlichen Vertrage, welcher zu Paris, am 14ten des Hornungs geschlossen ward, wurde dieses etwas verändert. Der König und der Staat machten sich verbindlich, daß jeder eine Armee von zwey und zwanzig tausend fünfhundert Mann in das Feld stellen, und der König einen wichtigen Platz belagern, die Armee des Staats aber Geldern, Hulst, Antwerpen oder einen Ort von gleicher Wichtigkeit angreifen sollte. Uebrigens sollte man die Gelder, mit welchen der König dieses Jahr den Staat unterstützen wollte, und die itzo auf zwölfhundert tausend Pfunde gesetzet wurden, allein zur Unterhaltung des außerordentlichen Kriegsvolkes, das schon geworben war, oder noch geworben werden sollte, anwenden l).

Vertrag mit Frankreich.

XX. Eröffnung des Feldzuges.

Diesem Vertrage zufolge machte man sich fertig den Feldzug, mit dem Anfange des Maymonats, zu eröffnen. Die Armee des Staats versammlete sich bey Lithoojen. Der Prinz, welcher am 8ten aus dem Haag abreisete, ward unterweges krank; welches ihn auf drey Wochen zu Büren aufhielte. Hernach musterte er die Armee, welche aus funfzehntausend Mann zu Fuße, und viertausend fünfhundert Mann zu Pferde bestund. Er vertheilete sie in drey Haufen, und marschirete damit, am 6ten des Brachmonats, an der Maas, nach dem Schlosse zu Gennep, welches der Cardinal-Infant im Jahre 1635 eingenommen und hernach ansehnlich befestiget hatte. Der Prinz belagerte so gleich dieses Schloß, und versicherte sich zugleich des Schlosses Middelaar zu Bedeckung einer Brücke, welche er über die Maas geschlagen hatte. Weil der Ort in einer morastigen Gegend lag; so ward der Prinz genöthiget seine Lagerplätze so weit auszudehnen, daß das ganze Lager vier Meilen im Umfange hielte. Unterdessen, da man an den Abschnitten arbeitete, hatte sich das feindliche Kriegesheer, bis Venlo gegenüber, genähert, wo des Fontaines, der den Befehl darüber führete, eine Schiffbrücke über den Fluß schlagen ließ, welche er, mit noch einer andern, die von Roermonde dahin gebracht war, die Maas herabführete, und inzwischen mit der Armee, längst dem Flusse, an der Brabantischen Seite gegen die Armee des Staats vor Gennep heranrückte. Aber wie er bis an Zandbeck gekommen war, sandte er zwey tausend Mann ab, die sich heimlich in Gennep werfen sollten. Es gelang diesen Truppen sich einiger noch nicht fertigen Werke, die ihnen im Wege lagen, zu bemächtigen; aber Ludewig von Nassau, Herr von Beverweerd, trieb sie, in kurzem aus ihrem Vortheile wieder heraus. Die feindliche Armee brach hernach wieder von Zandbeek auf, und lagerte sich von neuem Venlo gegenüber. Nachdem der Prinz sich gehörig vor Gennep verschanzet hatte, ließ er alsobald an zween Orten an den Laufgraben arbeiten und den Ort von vier Seiten zugleich beschießen. Die Arbeit an den Laufgraben war sehr beschwerlich. Einer derselben war endlich bis zum Graben geführet, und dieser Graben, welchen

Der Prinz von Oranien belagert Gennep.

i) AITZEMA II. Deel, bl. 728.
k) D'ESTRADES Tom. I. p. 59.
l) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA II. Deel, bl 771.

1641.

welcher das Wasser, die Nierse genannt, machte, in der Nacht schon zum Theile mit Faschinen angefüllet worden, als die Belagerten einen Damm in der Nierse durchstachen, worauf das Wasser mit solcher Gewalt in den Graben lief, daß die Faschinen dadurch in einem Augenblicke weggeführet wurden. Es ward auch der Graf von Solms verhindert eine Brücke über den Graben zu schlagen. D'Estrades, welchem der Prinz das Regiment zu Fuß des Herzogs von Candale gegeben hatte m), suchte etwas hernach, mittelst einer Schiffbrücke über den Graben zu kommen: aber dieses mißlung gleichfalls. Allein Hauterive, der auf des Prinzen Befehl an einem andern Orte an einer Brücke arbeitete, hatte das Glück darüber zu kommen und seine Brücke zu verschanzen. Hernach warf man noch eine andere Brücke über den Graben, bemächtigte sich der Contrescarpe, und trieb die Belagerten von einem Damme, den sie befestiget hatten, worauf der Oberste Everentreiter ein Hornwerk wegnahm, welches einer der stärksten Plätze der Festung war. Bey dem Unterminiren der Bollwerke, welches hierauf folgete, bekam der Feldmarschall, Graf Wilhelm von Nassau einen Musketenschuß in den Bauch, der nicht tödtlich war, obgleich der Graf, im folgenden Jahre, zu Orsoi verstarb (1): worauf Johann Wolfaard, Herr von Brederode, der mit Anna, des Grafen Wilhelms Schwester, verheirathet war, wieder zum Feldmarschall erwählet ward n). So stund es mit der Belagerung von Gennep, als der Feind den Antrag zur Unterhandlung wegen eines Vergleichs that, welcher auch am 27sten des Heumonats geschlossen ward. Die Besatzung bedung sich zwey Feldstücke aus, und ward mit ihrem Gewehr und Gepäcke nach Venlo begleitet. Die Armee des Staats hatte noch vier Wochen, nach der Uebergabe des Ortes, mit der Wiederherstellung der Festungswerke, die sehr beschädiget waren, und mit Schleifung des Lagers und der Schanzen zu thun o).

Der Feldmarschall, Graf Wilhelm von Nassau stirbt. Gennep ergiebt sich.

Der Marschall de la Meilleraie, der die Französische Armee anführte, hatte mittlerweile Aire in Artois einen Ort an der Leye, der für Frankreich sehr wichtig war, weil er den Weg nach Flandern eröffnete, belagert. Die Festung hielte sich zween Monate, und ging, am 27sten des Heumonats, durch einen Vergleich über.

Die Franzosen nehmen Aire ein.

XXI. Innerlicher Krieg in Frankreich.

Kurz zuvor hatten der Graf von Soissons und die Herzoge von Bouillon und von Guise, aus Mißvergnügen über die Französische Regierung, einige Truppen geworben, wozu ihnen von dem Kaiser und dem Könige von Spanien Geld gegeben war. Ludewig der Dreyzehente sandte daher den Marschall von Chatillon mit einer Armee in die Gegend von Reims, um ihnen die Spitze zu bieten. Als mittlerweile Lamboi mit einigen kaiserlichen Truppen zu dem Grafen und den Herzogen gestoßen war; so kam es nicht weit von Sedan zu einem scharfen Gefechte, worin Chatillon geschlagen ward: aber der Graf von Soissons verlohr durch einen Pistolenschuß das Leben. Der Herzog von

m) D'ESTRADES Tom. I. p.38.
n) AITZEMA II. Deel. bl. 848, 866.
o) Resol. Holl. 21 July 1641. bl. 194. Memoir. de Freder. Henri p. 280-292. AITZEMA II. Deel, bl. 782-784.

(1) Er war ein Sohn des Grafen Johann von Nassau und Magdalenen Gräfinn von Waldeck. Johann von Nassau der Alte, ein Bruder des Prinzen Wilhelms von Oranien, war sein Großvater, und Johann Moriz, Statthalter in Brasilien, sein Halbbruder von väterlicher Seite.

1641. von Bouillon machte sich hernach Meister von Joncheri; aber dieser Ort ward von dem Könige bald wieder erobert: worauf der Herzog sich mit dem Könige in Unterhandlungen einließ und einen Vergleich schloß, wodurch das geschehene in Vergessenheit gestellet ward p). Man hatte am Französischen Hofe schon zeitig von dem heimlichen Handel des Herzogs von Bouillon mit den Spaniern Nachricht gehabt, und de la Thuillerie war befehliget den Prinzen von Oranien, von dem man glaubete, daß er nichts von seines Vettern Anschlägen wüßte, davon zu unterrichten q). Die gesammten Stände der vereinigten Niederlande nahmen ihm seinen Handel mit Spanien auch so übel, daß sie ihm den Befehl über Mastricht nahmen, welcher nachgehends dem Grafen von Solms, der Prinzessinn von Oranien Brudern gegeben ward r). Unterdessen, da der König Ludewig sich zu Joncheri aufhielte, hatte die Armee des Cardinal-Infanten unter Beck sich zwischen des Marschalls de la Mailleraie seiner, welcher noch in der Gegend von Aire stund, und den Französischen Grenzen gesetzt, wodurch dem Marschall die Zufuhr abgeschnitten ward. Er sahe sich also genöthiget aufzubrechen und sich nach den Grenzen der Picardie zurück zu ziehen. Beck machte sich diese Gelegenheit zu Nutze, und nahm das Lager ein, welches die Franzosen vor Aire verlassen hatten. Er eroberte diese Stadt im Wintermonate wieder, ohne daß er hieran durch die vereinigte Macht der Franzosen verhindert werden konnte. Diese nahmen jedoch la Bassee zwischen Ryssel und Arras ein, und verwüsteten das platte Land in Flandern und Artois, an vielen Orten s). Lens und Bapaume fielen ihnen auch in die Hände t).

Beck nimmt Aire wieder ein.

Die Armee des Staats gehet nach Flandern.

Die Armee des Staats war, im Anfange des Herbstmonats von Gennep aufgebrochen, und zu Nimegen, um sie nach Flandern zu führen, eingeschiffet worden. De la Thuillerie hatte stark hierauf gedrungen, weil ein Einfall in Flandern die Bewegungen der Franzosen in Artois und den dortigen Gegenden unterstützen sollte. Der Prinz glaubete, daß er die Armee in drey oder vier Tagen von Nimegen nach Philippine führen könnte: aber beständige Gegenwinde waren Ursache, daß er erst am siebenten Tage vor Rammekens, und den folgenden Tag zu Philippine ankam. Mittlerweile war des Fontaines über Venlo nach Flandern zurückgegangen, und zu Selzate zu eben der Zeit angekommen, als die Armee des Staats bis nach Assenede fortgerückt war. Der beschlossene Zug über den Canal zwischen Gent und Brügge ward hiedurch wiederum unthunlich gemacht. Jedoch ließ der Prinz die Reiterey bis an Boukhoute marschiren, wovon ein Theil einen scharfen Scharmützel mit einem Haufen feindlicher Reiter, unter Don Andreas Cantelmo, hatte. Das Fußvolk setzete sich zu Assenede. Allein das schlechte Wetter und die Herbstkrankheit unter den Truppen nöthigten den Prinzen die Armee zu Philippine wieder einzuschiffen, und nach Bergen op Zoom mit dem Anfange des Weinmonats zu führen, vor dessen Ende alle Truppen in die Winterquartiere gesandt wurden u). Die feindliche Armee unter des Fontaines, welche zuletzt zu Wilryk bey Antwerpen gestanden hatte, ging auch zu eben der Zeit aus einander.

Sie beziehet die Winterquartiere.

Der

p) Memoir. de Freder. Henri p. 292-294.

q) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey AITZEMA II. Deel, bl. 738.

r) AITZEMA II. Deel, bl. 780. Verv. op't Leev. van de Groot, bl. 293.

s) Memoir. de Freder. Henri p. 294, 295.

t) AITZEMA II. Deel, bl. 778.

u) Memoir. de Freder. Henri p. 295-299. AITZEMA II. Deel, bl. 784, 785.

1641. XXII.

Seeangelegenheiten.

Der Ausgang des Krieges zu Lande hatte also, wenigstens in Flandern, mit der gemeinen Hoffnung nicht übereingestimmet, und die Vermuthung ward immer größer, daß man in der That keine große Neigung hatte Frankreich Gelegenheit zu Fortsetzung seiner Eroberungen in den Niederlanden zu geben. Zur See ward, in diesem Jahre, auch wenig gethan. Sehr viele Amsterdammische Kaufleute hatten sich im Jenner bey den gesammten Ständen beschweret, daß so wenig für die Sicherheit der Schifffahrt gesorget würde, und gebeten, daß der Hafen zu Dünkirchen, dieses Jahr wiederum gleichwie zuvor, mit einer hinlänglichen Anzahl Kriegsschiffe besetzet werden mögte. Die Holländischen Stände bestunden hierauf auch so eifrig, daß Tromp im April den Befehl bekam mit einigen Schiffen, nachdem er den jungen Prinzen nach England herüber geführet haben würde, auf vier reich beladene Westindienfahrer, die aus Brasilien erwartet wurden, zu kreuzen, und dem Feinde sonst allen möglichen Abbruch zu thun. Man brachte um diese Zeit einige Schiffe auf, welche die Dünkircher den Franzosen abgenommen hatten, und welche, da sie nun von den Schiffen des Staats wieder erobert waren, von der Admiralität dieser Landschaften für ein rechtmäßiges und vollkommenes Eigenthum der Unsrigen erkläret wurden v). Sonst ward wenig zur See verrichtet. Allein die Veränderung, die im vorigen Jahre in Portugal vorgefallen war, veranlaßte hier die Ausrüstung einer Flotte, welche, dem Ansehen nach, dem Feinde größern Schaden zufügen sollte; ob sie gleich, wie der Ausgang zeigete, nichts wichtiges that.

Veränderung in Portugal.

Man hatte, in diesem Königreiche, ein allgemeines Mißvergnügen gegen die Spanische Regierung geschöpfet, und endlich, unter Anführung einiger wenigen Großen, die von dem Cardinal Richelieu angestiftet und unterstützet worden w), im Christmonate des verwichenen Jahres, den Herzog von Braganza, welchen man näher als König Philipp zu der Portugiesischen Krone berechtiget zu seyn glaubete, unter dem Namen Johanns des Vierten, zum Könige ausgerufen. Das Volk war alsobald auf seine Seite getreten, und Philipp der Vierte, dem itzo auch der Aufstand in Catalonien genug zu schaffen machte, befand sich außer Stande den Besitz der verlohrnen Herrschaft in Portugal wieder zu erwerben. Alles was in Ost- und Westindien vormals den Portugiesen gehöret hatte, und itzo unter Spanischer Gewalt war, erklärete sich in kurzem für den König Johann, welcher, um sich in seiner neuen Herrschaft zu befestigen, unter andern, einen Gesandten an diesen Staat, um mit demselben ein Bündniß zu schließen, abschickte. Allein man hatte hier, auf die erste Zeitung von der Staatsveränderung in Portugal, und auf die Nachricht, daß man in Frankreich Anstalten machte den neuen König mit einigen Schiffen zu unterstützen, schon in Erwägung gezogen, ob man nicht eine Flotte nach Portugal senden sollte, um dem Feind Abbruch zu thun und Johann dem Vierten Muth zu machen, der nicht nur in Frankreich, sondern auch an dem Großbritannischen Hofe als König erkannt ward. Unterdessen, da man mit Ausrüstung der Flotte beschäfftiget war, kam, im Anfange des Aprils, Tristan de Mendoza Hurtado, als König Johanns des Vierten Abgesandter, in dem Haag an. Man erkannte ihn alsobald in dieser Würde, und trat folglich mit ihm in Unterhandlung. Man schloß mit ihm, am 22sten des Brachmonats, einen zehnjährigen Stillstand, in Ansehung Ost- und Westindiens und aller andern Länder des Königs, die es mit ihm gegen den König von Spanien hielten. Dieser

Zehnjähriger Stillstand mit diesem Königreich.

v) Aitzema II. Deel, bl. 750-752.

w) De Choisy Memoir. Tom. I. p. 47.

1641. Stillstand sollte in Indien ein Jahr nach der Unterzeichnung dieses Vertrages, oder so viel eher als man daselbst Nachricht davon bekäme, anfangen, und mittlerweile ein jeder in dem ruhigen Besitze desjenigen, was er gegenwärtig hätte, bleiben, insonderheit aber die Westindische Gesellschaft ihre Eroberungen in Brasilien und anderswo behalten; jedoch dergestalt, daß den Portugiesen verstattet würde daselbst mit ihren eigenen die gehörige Größe habenden und zum Kriege hinlänglich ausgerüsteten Schiffen, gegen Bezahlung eben derselben Abgaben, die von den Einwohnern dieses Staats gefordert würden, zu handeln. Die Stände sollten dem Könige, auf ihre eigene Kosten, mit funfzehn Schiffen und fünf Fregatten beystehen, und ihm überdem eine gleiche Anzahl Schiffe und Fregatten vermiethen. Diesen sollte er in Portugal noch zehn oder mehr Gallionen beyfügen, und diese vereinigte Flotte gebrauchen, um dem Könige von Spanien Abbruch zu thun x). Ueberdem ward dem Botschafter auch Erlaubniß gegeben ein Regiment zu Fuße und eines zu Pferde anzuwerben, die nach Portugal geführet wurden und daselbst gute Dienste thaten. Unterdessen war die Veränderung in Portugal einem jeden hier zu Lande nicht gleich angenehm gewesen. Die Ost- und Westindische Gesellschaften fanden mehr Vortheil in dem Kriege mit Spanien, als sie von dem Stillstande oder Frieden mit Portugal hoffen konnten. Es fielen auch, mit dem Anfange der Unterhandlungen mit Portugal, die Actien der Ostindischen Gesellschaft von fünfhundert auf vierhundert und vierhundert und vierzig, und der Westindischen Gesellschaft ihre von hundert und zwanzig auf hundert und vierzehn zum Hunderte. Vielen kam es auch verdächtig vor, daß der Bothschafter nur bevollmächtiget war wegen eines Stillstandes und nicht wegen eines Friedens zu handeln, gleich als wenn hieraus, nach Verlaufe des Stillstandes, ein neuer Krieg zu erwarten wäre. Diese und andere Bedenklichkeiten hatten einen großen Einfluß auf die Holländischen Stände, daß sie sehr langsam zu dem Schlusse schritten eine Flotte nach Portugal zu schicken y). Arnold Gyzels führete den Befehl darüber als Admiral, und Michael Adrianssohn de Ruiter, ein Mann von geringer Herkunft, aber ungemeiner Geschicklichkeit und Muthe, der von der geringsten Schiffsbedienung bis zum Befehlshaber auf einem Kreuzer *) gestiegen war, ward itzo zum Hauptmann und Schout by nagt **) bestellt. Es wärete weit in den Augustmonat, ehe die Flotte in See ging. Einen Monat hernach kam sie erst auf der Küste von Portugal an. Die Portugiesischen und Französischen Flotten waren damals von dort nach der Meerenge bey Gibraltar gesegelt. Gyzels vertheilete hernach die seinige in drey Haufen, und segelte nach Cabo St. Vincent, um die Portugiesische Flotte aufzusuchen und sich mit derselben zu vereinigen, weil man sich alsdann erst im Stande zu seyn glaubete, den Feind mit Vortheile anzugreifen. Allein am 4ten des Wintermonats geriethen die Schiffe des Staats allein, bey Cabo St. Vincent, mit neun Gallionen, zehn Dünkirchischen königlichen Schiffen und fünf Fregatten in ein Gefechte. Dasselbe war zwischen einigen Schiffen sehr heftig. Allein außer de Ruiter, Gerrit van Lemme und

Man schickt eine Flotte nach Portugal.

Seegefechte bey Cabo St. Vincent.

x) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA II. Deel, bl. 715 etc.

y) Resol Holl. 19, 20, 25, 26, 27 April, 8, 12, 18 May, 8 July 1641. bl. 96, 104, 111, 113, 114, 115, 121, 140, 146, 156, 157. AITZEMA II. Deel, bl. 730, 750, 754, 806.

*) Ein Schiff, das auf einer gewissen Höhe hin und her segelt, um andere Schiffe zu beobachten, oder zu entdecken.

**) Contreadmiral.

1641.

und Johann Solaas, waren fast keine Hauptleute, die ihre Schuldigkeit gehörig thaten. Solaasens Schiff ward so übel zugerichtet, daß es nicht mehr Dienste thun konnte, und Lemme seines ging zu Grunde. Man fand daher für dienlich sich zurück zu ziehen, und in dem Hafen zu Lisabon einzulaufen, vor welcher Stadt die Portugiesische Flotte auch lag, nachdem die Franzosen nach Hause gesegelt waren. Der König that sein Bestes, um die Flotte hier noch eine Zeitlang aufzuhalten, und hernach zugleich mit der seinigen den Feind anzugreifen. Allein man wartete nur einige Tage. Mittlerweile bekam man die Nachricht, daß der Feind in dem letzten Gefechte auch zwey Schiffe verlohren hatte, und itzo wiederum mit sieben und zwanzig Segeln in der See war. Man beschloß hierauf nach Hause zu segeln; welches jedoch, wegen der beständigen Stürme, nicht vor dem 4ten des Jenners in dem folgenden Jahre geschehen konnte. Das ungestüme Wetter hielte an, nachdem man in See gegangen war. Die Flotte ward mehr als einmal zerstreuet; aber sie kam endlich, nachdem sie etliche Wochen vieles auf der See ausgestanden hatte, glücklich in den Hafen dieser Landschaften an z).

Eroberungen in Africa.

Einige Monate vor der Veränderung in Portugal hatte Graf Johann Moritz den Befehlshaber Jol oder Houtebeen mit ein und zwanzig Schiffen nach der Küste von Africa gesandt, wo er das Glück hatte die Stadt Loanda de St. Paulo im Augustmonate des Jahres 1640. zu erobern. Etwas hernach nahm er die Insel St. Thome ein, wo er bald darauf starb. Das Schloß und die Stadt Maranhao in Brasilien, wurden zu eben der Zeit von Ligthart weggenommen a). Allein die Veränderung in Portugal machte den Feindseeligkeiten in Brasilien ein Ende, weil die Portugiesen daselbst sich für den König Johann den Vierten erkläreten b).

Malacca und Columbo werden erobert.

Die Ostindische Gesellschaft hatte, im Anfange dieses Jahres, die Stadt Malacca den Portugiesen abgenommen. Es waren ihr auch die Stadt Columbo *) und einige Festungen auf der Insel Ceilon in die Hände gefallen c).

XXIII.
Der Cardinal = Infant stirbet.
Don Francisco de Melo folget ihm in der Statthalterschaft.

Am 9ten des Wintermonats war der Cardinal = Infant, Ferdinand, Ober-Statthalter der Spanischen Niederlande, zu Brüssel, an einem langsamen Fieber gestorben. Der König hatte in einem verschlossenen Briefe Don Francisco de Melo, den Marquis de Velade, den Grafen des Fontaines und einige andere ernannt, daß sie, auf den Todesfall des Cardinal-Infanten, die Verwaltung der Staats = und Kriegsgeschäffte, bis auf weitere Verfügung übernehmen sollten. Don Francisco de Melo, der zuerst genannt war, hatte jedoch das meiste in der Regierung zu sagen d). Es ward ihm auch bald hernach die Oberstatthalterschaft aufgetragen e).

Argwohn wider Frankreich.

Der Argwohn, den hier zu Lande jedermann über den Fortgang der Französischen Waffen in den Niederlanden geschöpfet hatte, war nunmehr so groß geworden, daß der Prinz selbst dem Cardinal von Richelieu anheim stellete, ob es nicht rathsam wäre die

z) G. BRANDT Leeven van de Ruiter, bl. 8-15 AITZEMA II Deel, bl. 831.
a) BARLÆUS p. 342, 348, 374. COMMELIN Freder. Henr. II. Deel, bl. 110, 125.
b) BARLÆUS p. 373.
c) COMMELIN Freder. Henr. II. Deel, bl. 111.
d) AITZEMA II. Deel, bl 785 etc.
e) Memoir. de Freder. Henri p. 301.

*) Dieses soll vermuthlich Negumbo heißen. Denn Columbo haben die Holländer erst im Jahre 1656. erobert. Man sehe weiter unten B. XLVIII. §. XXVI.

1641. die Kriegsmacht des Königs in dem folgenden Jahre, meistens in Catalonien oder Italien zu gebrauchen, da indessen die Armee des Staats den Feind in den Niederlanden beschäfftigen könnte f). Der Cardinal trat der Meynung des Prinzen bey, und beredete den König dazu mit leichter Mühe. Der Prinz hatte ihm auch eine Unternehmung auf Majorca und Minorca vorgeschlagen, die mit einer vereinigten Flotte ausgeführet werden sollte. Allein dieser Vorschlag ward nicht angenommen, weil König Ludewig seine Schiffe zu der Unternehmung auf Italien und Catalonien nöthig hatte g), wozu alsobald Anstalten gemacht wurden.

Bewegungen des Grafen von Guebriant.

1642.

Hier zu Lande ward dagegen mit den Zurüstungen zu dem bevorstehenden Feldzuge nicht sehr geeilet. Im Jenner des Jahres 1642. bekam man die Nachricht, daß der Graf von Guebriant, der über die ehemals unter dem Herzoge von Weimar gestandene, und hernach in Französische Dienste getretene Armee den Befehl führete h), nachdem er eine Zeitlang mit der Schwedischen Armee, welche, nach Baniers Tode, von Leonhard Torstenson angeführet ward, vor Wolfenbüttel gelegen hatte, gegen den Rhein angerückt war, und über diesen Fluß in die Spanischen Niederlande gehen wollte. Der Graf von Eberstein, der über einige Hessische Truppen den Befehl führete, war zu ihm gestoßen. Unterdessen da diese vereinigte Armee auf dem Wege nach dem Rheine war, hatte der Prinz von Oranien, um den Marsch zu beschleunigen, und damit man desto weniger Ueberlast von dem Kriegsvolke zu fürchten hätte, auf den Grenzen dieses Staats, bey Wesel eine Brücke über den Rhein schlagen lassen. Guebriant ging am 13ten Jenner darüber, machte sich hernach Meister von Urdingen im Erzstifte Cölln, und schlug den General Lamboi, der mit den kaiserlichen Truppen bey Kempen stund; worauf ihm Neus, Düren und verschiedene Schlösser in dieser Gegend in die Hände fielen. Er legte seine Truppen im Cöllnischen und Jülichischen in Besatzung i), bis die Jahreszeit ihm verstatten würde seinen Marsch fortzusetzen.

Der Prinz von Oranien gehet zu Felde.

Die Spanier nehmen Lens und la Bassee wieder weg.

Es wärete bis zum Ende des Maymonats, ehe der Prinz von Oranien an der Spitze der Armee des Staats, welche sich wiederum bey Lith und Lithoojen versammlet hatte, im Felde erschien. Don Francisco de Melo war zeitiger da gewesen, und hatte das Glück gehabt Lens und la Bassee wieder zu erobern, und eine Französische Armee unter dem Marschall von Guiche zu schlagen, auch sich hernach mit dem Grafen des Fontaines, der mit einigen Truppen bey Tienen stund, um die Bewegungen des Prinzen von Oranien zu beobachten, vereiniget. Weil nun der Prinz glaubete, daß man die Absicht hätte den Grafen von Guebriant, der bey Neus stund, anzugreifen; so rieth er ihm nach Urdingen zurück zu gehen, da er indessen mit der Armee des Staats nach Orsoi gehen würde; worauf man beide Armeen zusammen ziehen, und den Feind, wenn es nöthig gefunden würde, mit vereinigter Macht angreifen könnte. Der Cardinal von Richelieu hatte den Prinzen durch den Grafen d'Estrades ersuchen lassen, diesen Zug zu unternehmen k), und zugleich einen Wechselbrief von hundert tausend Gulden hergeschickt, um seinem Gesuche Nachdruck zu geben. Allein d'Estrades schickte den Wechselbrief zurück, und

f) Instr. de Monseign. le Prince d'Orange *dans* les Lettres D'ESTRADES, Tom. I. p. 65.

g) D'ESTRADES Tom. I. p. 65.

h) Man sehe oben §. XV. dieses Buchs.

i) Memoir. de Freder. Henri p. 299. 301. AITZEMA II. Deel, bl. 827, 830, 831.

k) D'ESTRADES Tom. I. p. 69, 73.

und meldete dabey, daß er hier kein Geld nöthig gehabt hätte, um die Sachen nach Wunsche einzuleiten l). Der Prinz brach auch von der Voornerschanze am 17ten des Brachmonats auf, da der Feind schon vorher gegen Roermonde, wo er eine Schiffbrücke über die Maas geschlagen hatte, marschiret war. Die Armee des Staats kam an eben dem Tage zu Boetbergen, zwischen Rheinbergen und Orsoi an, als der Graf von Guebriant nach Urdingen zurückging. Es wurden darauf zwey Schiffbrücken, eine zu Orsoi und eine zu Urdingen über den Rhein geschlagen, damit die beiden Kriegsheere bey einer von beiden im Nothfalle eilig zusammen stoßen könnten. Guebriants Armee ward aus dem Lager des Staats, für Geld, mit allerhand Bedürfnissen versehen. Die Armeen blieben ungefähr drey Monate in dieser Stellung, ohne daß etwas wichtiges vorfiel. Nur griff den Rheingraf Friederich, Oberster der Reiterey in Diensten des Staats, zwölf Fahnen Fußvolkes, welche aus der Besatzung zu Geldern zur Spanischen Armee zu kommen befehliget waren, auf dem Marsche an, und sie wurden theils nieder gemacht, theils in die Flucht getrieben. Aber nachdem einige feindliche Reiterey diesem Fußvolke zu Hülfe gekommen war; so ward der Rheingraf gefangen, aber nach zween Tagen, wie er sein Lösegeld bezahlet hatte, wieder in Freyheit gesetzet. Bey diesem oder einem andern dergleichen Vorfalle ward der junge Graf von Nassau-Sarbrück, der mit einer Tochter des nur eben verstorbenen Feldmarschalls, Grafen Wilhelms, verlobt war, da er sich etwas zu weit gewaget hatte, und dadurch von seinen Truppen abgeschnitten worden, in den Rücken geschossen, daß er daran starb m). Don Francisco de Melo marschirete hernach wieder nach den Französischen Grenzen, da unterdessen des Fontaines sich Venlo gegen über lagerte. Guebriant brach gleichfalls von Urdingen auf, und setzte sich bey Neus. Die Lebensmittel gingen in dieser Gegend zu Ende, und dieses nöthigte die Armeen ihren Stand zu ändern. Der Prinz von Oranien führete die Truppen des Staats auch in kurzem nach der Meyerey von Herzogenbusch zurück, und lagerte sich im Herbstmonate bey Oosterwyk. Der Graf des Fontaines folgete ihm auf dem Fuße nach, und setzete sich bey Diest und Heerentals. Sein Abmarsch gab dem Grafen von Guebriant Gelegenheit nach Besetzung der Städte Neus, Düren und Kempen sicher über den Rhein zurück zu gehen, und die Winterquartiere in Deutschland zu beziehen. Die Armee des Staats ging kurz darauf, im Anfange des Weinmonats aus einander n).

1642.

Gefechte zwischen dem Rheingrafen, und einigen Spanischen Truppen.

Der junge Graf von Nassau-Sarbrück wird getödtet.

Der Feldzug war also beynahe mit Hin- und Hermarschiren zu Ende gegangen. Jedoch hatte der Prinz das Vergnügen gehabt, die Armee unter Guebriant zu bedecken, und die Spanischen Kriegsheere unter Don Francisco de Melo und des Fontaines an der Vereinigung mit den kaiserlichen Truppen unter Hazfeld in der Niederpfalz, wie ihre Absicht gewesen war, zu hindern o). Denn übrigens war die Armee des Staats zu schwach gewesen, um etwas wichtiges zu unternehmen. Man hatte so gar, zufolge dem im Märzmonate dieses Jahres, mit de la Thuillerie in dem Haag geschlossenen jährlichen Vertrage, wodurch der König von Frankreich diesem Staate wiederum zwölfhundert tausend Pfunde versprochen hatte, dreytausend Mann

Ursachen des schlechten Ausganges dieses Feldzuges.

l) D'Estrades Tom. I. p. 74, 75.

m) Aitzema II. Deel, bl 866.

n) Memoir de Freder. Henri p. 307-312. Aitzema II. Deel. bl. 825, 828, 849.

o) Instr. de Monseign. le Prince d'Orange dans les Lettres d'Estrades, Tom. I. p. 76.

1642. [illegible] oder dreyßig Fahnen zu Fuße zu den Truppen unter Guebriant stoßen lassen p): wodurch die Armee des Staats noch mehr war geschwächt worden. Die Gerüchte, welche in diesem Sommer hier herum gegangen waren, daß der Cardinal Richelieu in des Königs von Frankreich Ungnade gefallen wäre, machten den Prinzen von Oranien auch langsamer zu Unternehmungen, deren glücklicher Ausschlag von einer mehr Spanischgesinneten Regierung leicht würde gemißbraucht werden können. Hiezu kam die angetragene und angefangene Friedensunterhandlung, und der schlechte Zustand der Finanzen des Staats; welches alles genugsame Ursachen waren, warum der Krieg zu Lande schläfrig geführet wurde. Zur See war auch nichts wichtiges vorgefallen. Die Stände hatten sich, durch den letzten Vertrag mit Frankreich, verbunden, von dem Aprilmonate an, dreyßig Kriegsschiffe längst den Flandrischen Küsten bis an Calais und noch weiter kreuzen zu lassen q); aber ich finde nicht, daß von denenselben etwas wider den gemeinen Feind verrichtet worden sey. Die Flotte des Staats dienete vielleicht einiger Maaßen zu Unterstützung der Partey des Königs von Großbritannien gegen das Parlament, welches eine Flotte unter dem Grafen von Warwick in der See hatte r), Die Unruhen in diesem Königreiche waren nunmehr in einen offenbaren innerlichen Krieg ausgebrochen, worin sich dieser Staat auch mehr oder weniger mischen mußte. Es wird also hier der rechte Ort seyn, die Ursachen dieser Unruhen kürzlich zu erzählen.

XXIV. Ursprung der Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente von Großbritannien.

Carl der Erste war mit hohen Gedanken von dem königlichen Vorrechte, das sein Vater, soweit als es ihm möglich gewesen war, auszudehnen gesucht hatte, zur Regierung gekommen. Es ist kaum zu zweifeln, daß er eine uneingeschränkte Herrschaft einzuführen s), und fast unabhängig von dem Parlamente zu regieren gesucht habe; welches aber, nach der Meynung des Volkes, mit der Englischen Staatsverfassung nicht bestehen konnte: weswegen auch die Parlamenter, welche der König, um Geld zu bekommen, im Anfange seiner Regierung von Zeit zu Zeit zusammen rief, mehr arbeiteten die Mißbräuche abzustellen, als ihn mit beträchtlichen Summen zu unterstützen. Dieses erbitterte ihn dermaßen, daß er ein Parlament nach dem andern aufhob t), und endlich auf die Gedanken kam, ohne Beytritt des Parlaments zu regieren. Seine Minister erfanden darauf verschiedene neue Mittel, um Geld zu bekommen. Das Volk ward mit ungewöhnlichen Auflagen beschweret, welche für desto größere Bedrückungen gehalten wurden, als das Parlament nicht darein gewilliget hatte v). Das Schiffgeld, und besonders die Abgaben von den ein- und ausgehenden Waaren verursachten ein allgemeines Mißvergnügen, welches durch die Schärfe, womit man sie einforderte, sehr vermehret ward w). Die Parlamenter, welche der König zuweilen berief, unterließen nicht über diese und andere Neuerungen zu klagen. Sie erhielten auch allezeit gute Versprechungen von dem Könige; allein die Erfüllung blieb aus. Ja der König ließ sogar einige Glieder des Unterhauses, die etwas zu eifrig gegen die Mißbräuche in der Regierung gesprochen hatten, in den Tower setzen, da das Parlament noch versammlet war; welches als eine augenscheinliche Verletzung der Vor-

p) Zie AITZEMA II. Deel, bl. 825, 829, 830.
q) AITZEMA II. Deel, bl. 829.
r) AITZEMA II. Deel, bl. 826.
s) RAPIN Tom. VII. p. 262, 264, 285, 337, 350. Tom. VIII. p. 257.
t) RAPIN Tom. VII. p. 281, 317, 402, 435.
v) RAPIN Tom. Tom. VII. p. 264, 332, 358, 423, 426, 547.
w) RAPIN Tom. VII. p. 389, 395, 396, 522.

Vorrechte des Parlaments angesehen ward x). Außer diesen Ursachen zum Mißvergnügen hatte des Königs Betragen in Religionssachen auch viele Beschwerden veranlasset, die von seiner Gegenpartey unterhalten wurden. Man machte ihn, wiewohl es scheinet y), ohne Grund, verdächtig, daß er das Pabstthum wieder einzuführen suchte z). Mit mehrerem Rechte ward ihm die Verfolgung der Presbyterianer oder Puritaner beygemessen a), welche, weil sie keine Erzbischöfe und Bischöfe in der Kirche dulden wollten, von den Verfechtern des Bischöflichen Kirchenregiments, und von den Bischöfen selbst, welche zugleich die größten Verfechter der uneingeschränkten Königlichen Gewalt waren, bey dem Könige als Feinde seiner Regierung angegeben wurden. Viele dieser verfolgeten Puritaner begaben sich damals nach Amerika, und in großer Anzahl nach Holland, wohin sie die Tuchfärberey zurück brachten b), die ehemals aus den Niederlanden nach England gekommen war, und ließen sich zu Leiden, zu Amsterdam, zu Rotterdam und an anderen Oertern nieder. Carl der Erste, welcher einsahe, daß seine Gewalt sehr mit dem Ansehen der Bischöfe verbunden wäre, suchte das von Jacob dem Ersten in Schottland eingeführete Bischöfliche Kirchenregiment daselbst durch Einführung der Englischen Kirchengebräuche zu befestigen, und begab sich, im Anfange des Jahres 1633. in Person dahin c). Er schickte nachher Englische Gebetbücher, und den Kirchendienst betreffende Verordnungen nach Schottland, mit dem Befehle sie öffentlich in Gebrauch und Ausübung zu bringen. Aber diese Neuerung verursachte einen Aufstand in Schottland, wo man eine unter dem Namen Covenant bekannte Verbindung schloß, und dadurch die alten Kirchengebräuche zu erhalten suchte, auch die Waffen gegen jedermann ergriff, der dieses hindern wollte d). Der König, der einige Jahre ohne Parlament regieret hatte, sahe sich, wegen der Bewegungen in Schottland, mit dem Anfange des Jahres 1640, in die Nothwendigkeit gesetzt ein neues Parlament zu berufen. Er verlangete von demselben einen kräftigen Beystand gegen die Schottischen Aufrührer. Allein man eilete nicht ihm denselben zu bewilligen. Das Parlament ward also wieder aufgehoben e). Man trat mit den Schotten in Unterhandlung. Allein ehe man es mit ihnen zum Vergleiche bringen konnte, mußte der König, weil von allen Seiten in ihn gedrungen ward, ein neues Parlament zusammen rufen, welches die Abstellung der Beschwerden mit solchem Eifer vornahm, daß die vornehmsten in den Jahren 1640. und 1641. gehoben wurden f), indem der König beschlossen hatte alles zu bewilligen, was man von ihm forderte. Im Augustmonate 1641. ward der Friede mit den Schotten geschlossen g). Allein viele waren der Meynung, daß derselbe, von Seiten des Königs, nicht würde gehalten werden. Man bauete auch nicht sehr auf die zugestandene Abstellung der Beschwerden. Carl der Erste hatte auch einen Verdacht auf das Parlament, daß es aus unlauteren Absichten handelte, und suchte sich deswegen, durch die Heirath seiner ältesten Tochter mit dem Sohne des Prinzen von Oranien, die Freundschaft der vereinigten Nie-

1642.

x) RAPIN Tom. VII. p. 403, 534.
y) Voyez RAPIN Tom. VIII. p. 464.
z) RAPIN Tom. VII. p. 439, 446.
a) RAPIN Tom. VII. p. 273. 397.
b) RAPIN Tom. VIII. p. 144.
c) RAPIN Tom. VII. p. 482, 500, 506.
d) RAPIN Tom. VII p. 482, 500, 506.
e) RAPIN Tom. VII. p. 522, 528, 533.
f) RAPIN Tom VIII. p. 2, 20.
g) RAPIN Tom. VIII. p. 59.

1642. Niederlande zu erwerben h), wie wir bereits oben gemeldet haben. Der gewaltige Aufstand in Irland, der hierauf erfolgete, machte die Irrungen zwischen dem Könige und dem Parlamente noch größer. Viele hielten es für gewiß, und die Irländer selbst streueten aus, daß der König, bey diesem Aufstande, die Hand im Spiele gehabt hätte i). Man glaubete, daß er hiedurch das Parlament nöthigen wollte eine Armee auf die Beine zu bringen, an deren Spitze er sich im Stande befinden würde dem Parlamente Gesetze zu geben. Allein der König versicherte, daß er von dergleichen Absichten ganz entfernet wäre. Das Parlament war jedoch auf seiner Hut, und zwang den König in kurzem eine allgemeine Werbung von Kriegsvolke zu bewilligen, worüber das Parlament die Befehlshaber ernannte k). Der König hatte auch schon bewilligen müssen, daß das gegenwärtige Parlament, nicht anders als mit Einwilligung beider Häuser, aufgehoben werden sollte. Man sahe nunmehr einem innerlichen Kriege entgegen. Der König, welcher die Gunst und den Beystand des Staats der vereinigten Niederlande suchte, sandte seine Gemahlinn, im Frühlinge dieses Jahres 1642, nach Holland, gleich als wenn es um die junge Prinzessinn dahin zu begleiten geschähe l). Das Parlament that auch dann und wann einen Versuch den Staat zu gewinnen. Es rieth dem Könige nicht nur im Brachmonate dieses Jahres ein genaues Bündniß mit den vereinigten Landschaften zur Beschützung des Protestantischen Gottesdienstes zu schließen m); sondern es hatte sich schon vorher erboten die Flotte unter dem Grafen von Warwick zu der Flotte des Staats stoßen zu lassen, und ihr wider die Dünkircher Hülfe zu leisten. Allein man bauete hier auf dieses Anbieten sehr wenig n).

XXV. Die Königinn von Großbritannien kommt nach Holland.

Die Königinn von Großbritannien, welche am 9ten März zu Helvoetsluis an das Land getreten war, ward daselbst von dem jungen Prinzen, und zu Briel von dem Prinzen von Oranien selbst empfangen, und von Maaslandssluis zu Lande nach dem Haag begleitet. Die gesammten Stände machten ihr die Aufwartung; bedeckten sich aber, als sie dieselbe anredeten o). Sie besuchte hernach die vornehmsten Städte Delft, Rotterdam, Harlem und Amsterdam. Man erwies ihr allenthalben viele Ehre, besonders zu Amsterdam, wo sie mit Schiffgefechten und prächtigen Schauspielen unterhalten ward p). Alle diese Aufzüge waren dienlich die eigentliche Absicht ihrer Reise vor den Augen der Welt zu verbergen; welche sich jedoch mit der Zeit entdeckten. Der König hatte ihr verschiedene Juwelen der Krone mitgegeben, deren sie sich bedienen sollte, Waffen und Kriegsbedürfnisse in Holland zu kaufen, da er sich indessen von Hull Meister zu machen gedachte, wo dieser Kriegsvorrath ausgeschiffet werden sollte. Sie verkaufte oder verpfändete auch einen Theil dieser Juwelen zu Amsterdam q), und versahe sich daselbst mit einigen Kriegsbedürfnissen, davon wenigstens ein Theil glücklich zu Burlington ankam, weil des Königs Anschlag auf Hull mißlungen war r). Die Königinn bedienete sich, zu

h) Man sehe verschiedene Briefe in LUDLOW's Memoirs Vol. III. p. 290, 292.
i) RAPIN Tom. VIII. p. 121, 214.
k) RAPIN Tom. VIII. p. 226 etc.
l) RAPIN Tom. VIII. p. 226.
m) RAPIN Tom. VIII p. 335.
n) AITZEMA II. Deel, bl. 826.
o) Zie Resol. Holl. 11 Maart 1642. bl. 54, 55.
p) Memoir. de Freder. Henri p. 302, 305. AITZEMA II. Deel, bl. 813-817.
q) LUDLOW's Memoirs Vol. I. p. 23, 67.
r) RAPIN Tom. VIII. p. 280, 281, 282, 287, 354, 357.

zu Erreichung ihrer Absichten, des Herrn von Heenvliet, welchem der König eine Englische Baronie zur Belohnung schenkete s). Es waren auch andere, welche sie mit Gelde unterstützten (2). Das Parlament hatte inzwischen alle, die sich hatten gebrauchen lassen, einige Juwelen der Krone zu veräußern, für Feinde des Staats erkläret. Der Krieg war demnach unvermeidlich. Das Parlament rüstete sich dazu. Der König pflanzete seine Standarte zu **Nottingham** auf, und ging an der Spitze einiger Truppen im Herbstmonate nach **Wallis**. Die Prinzen **Robert** und **Moritz**, des Kurfürsten von der **Pfalz** Brüder, begaben sich aus **Holland** nach **England**, um dem Könige, ihrem Oheim zu dienen. Es hatte auch die Königinn, mit Einwilligung des Prinzen von **Oranien**, verschiedene Befehlshaber und Soldaten, die diesem Staate dieneten, bewogen, nach **England** zu gehen. t). Ueber die von dem Parlamente zusammengebrachte Armee ward dem Grafen von **Essex** der Oberbefehl gegeben. Sie kam mehr als einmal mit dem Prinzen **Robert** zum Treffen, welcher über den Grafen von **Essex** beträchtliche Vortheile erhielte. Es fielen auch in verschiedenen Gegenden des Königreichs zwischen denen, die es mit dem Könige, und denen, die es mit dem Parlamente hielten, oder den spottweise so genannten **Cavalliers** *) und **Roundheads** **), Gefechte mit ungleichem Erfolge vor u). Der König

1642.

U 2

s) Letter from Jermyn to Digby in LUDLOW's Memoirs Vol. III. p. 309.

t) AITZEMA II. Deel, bl. 842, 847. RAPIN Tom. VIII. p. 362

u) RAPIN Tom. VIII. p. 370, 372, 387-389.

(2) Ich finde in einem Briefe, den der Lord **Jermyn** an den Lord **George Digby** im August des Jahres 1646 aus **Frankreich** geschrieben, eine Rechnung, von den in **Holland** empfangenen Geldern, die wörtlich übersetzet also lautet:

Zu **Rotterdam** von den Bürgermeistern entlehnt	400000
Noch von der Bank zu **Rotterdam**	25000
In allem von **Rotterdam**	425000
Durch Herrn **Sandys** von der Bank zu **Amsterdam** entlehnet	84500
In dem **Haag** von **Fletcher**	126000
Noch von demselben	40000
In dem **Haag** von **van Cyren**, durch Herrn **W. Boswell**	9000
Von Herrn **Despernon**	230000
Von **Webster** auf die Ohrgehänge von Perlen, zufolge dreyen Verschreibungen, zusammen	100000
Noch von ihm	43200
Noch von ihm und durch ihn hernach entlehnt	70000
Von dem Herrn **Wiquefort**	70000
Von dem Herrn **Carl Herbert**	20000
Von **Collimore** zu **Antwerpen**	64000
In allem Gulden	1281700
Die sechs Rubinen von den Ketten bey **Webster** gelassen für ungefähr	20000
An **Webster**	20000
An den Prinzen von **Oranien**	300000

See LUDLOW's Memoirs Vol. III. p. 304.

*) Das Parlament nannte, in seiner Erklärung vom 19ten May 1642, die zu **Whitehall** versammlete Officiere und Edelleute, welche dem Könige zur Wache dieneten, und deren Haupt der Lord

1642.

Sie gehet nach England zurück.

König lagerte sich im Weinmonate bey Oxford, da indessen die Armee des Parlaments bey London lag. Die Königinn blieb bis in den Jenner des folgenden Jahres in Holland, da sie von Scheveningen, unter einer Bedeckung von zehn Kriegsschiffen unter Segel ging: allein ein gewaltiger Sturm zerstreuete die Flotte, und nöthigte sie, nach etlichen Tagen wieder zu Scheveningen an das Land zu gehen. Sie hielte sich alsdann noch einige Wochen in dem Haag auf. Aber im Märzmonate führete sie der Admirallieutenant Tromp glücklich nach der Englischen Küste, von wannen sie zu Lande nach York reisete, wo der König sich damals aufhielte. v).

XXVI. Strickland wird von dem Parlament nach dem Haag gesandt. Sein Antrag.

Unterdessen da die Königinn noch in Holland war, kam Walter Strickland, der im Namen beider Häuser des Parlaments an die gesammten Stände abgeschickt war, hier an. Er suchte im Anfange des Herbstmonats öffentliches Gehör. Des Königs Residents, Wilhelm Boswell, setzte sich eifrig dagegen. Er ward auch nur von Commissarien gehöret. Er stellete ihnen vor, „daß die zwischen dem Könige und dem Parlamen„te entstandene Streitigkeiten von gleicher Art wären, als diejenigen, die sich ehemals zwi„schen Spanien und dem Staate erhoben: weswegen das Parlament gerne ein genaues „Bündniß mit den vereinigten Landschaften schließen wollte. Ferner klagte er darüber, „daß dem Könige Kriegsbedürfnisse geliefert würden, wozu, sagte er, der Herr Digby, „der wegen Hochverraths aus England geflohen wäre, mit Vorwissen des Prinzen von „Oranien, die Hand geboten hätte w). Er bat also, daß dem solcherwegen geschehenen „Verbote besser nachgelebet, und die Neutralität vollkommen beobachtet werden mögte.„ Strickland mußte lange nach der Antwort warten, weil man deswegen mit der Provinz Holland nicht einig werden konnte. Sie erfolgete erst am ersten des Wintermonats.

Antwort der gesammten Stände,

Die gesammten Stände boten darauf dem Könige und dem Parlamente ihre Vermittelung an, und sagten, daß sie sich, nach Wiederherstellung der vorigen Einigkeit, näher wegen Schließung eines Bündnisses mit Großbritannien erklären wollten. Auf die Klagen antworteten sie sonst nichts, als daß sie verboten hätten, eine oder die andere Partey mit Waffen oder Mannschaft aus diesen Landen zu unterstützen. Allein die Stände von Holland hatten in diese Antwort nicht gewilliget, sondern sie in ihrem Werthe und Unwerthe gelassen. Sie waren der Meynung, man hätte gestehen müssen, „daß vorher einige Aus„fuhr an Mannschaft und Kriegsbedürfnissen, wiewohl ohne Vorwissen der Regierung, „geschehen wäre. Auch hätte man, ihrem Gutachten nach, versprechen sollen, daß man „dieses künftig sorgfältig verhindern und eine genaue Neutralität zwischen dem Könige

welche Holland nicht genehm hält.

„und

v) Memoir. de Freder. Henri p. 312-314. w) Resol. Holl. 9, 10 Sept. 1642. bl. 216, 218. AITZEMA II. Deel, bl. 877, 878.

Lord Digby war, des Lord Digbys Cavalliers. Dieses hat, nach Rapins de Thoiras Meynung, veranlasset, daß die von der königlichen Partey überhaupt Cavalliers genannt worden sind. S. RAPIN's History of England, translated by TINDAL Vol. II. Book XX. p 410. (Edit. in fol.)

**) Dieser Name soll zuerst den Londonschen Lehrjungen und anderem geringem Pöbel, die sich im Jahre 1641 aufrührerischer Weise vor dem königlichen Pallast zu Whitehall versammlet hatten, beygeleget worden seyn, weil sie ihre Haare kurz und rund um den Kopf geschnitten trugen. Man sehe RAPIN Vol. II. Book XX. p. 403. und daselbst TINDAL's Remarks n. (3) x. DAVID HUME's History of Great-Britain Vol. I. Ch. VI. p. 315.

„und dem Parlamente beobachten würde x).„ Seeland war hierin fast gleicher Meynung mit Holland y). Der Vortheil der Handlung veranlaßte diese beiden Landschaften sich vor dem Parlamente zu fürchten, welches eine Flotte in der See hatte, welche ihre Schiffahrt hätte stören können. Allein andere meyneten, daß Holland eine allzu große Neigung zur Partey des Parlaments hatte. Es hatten auch die Stände dieser Landschaft Commissarien nach Briel geschickt, welche daselbst zwey nach England bestimmte Schiffe mit Kriegsbedürfnissen anhielten. Allein eines der beiden war für Rechnung des Parlaments geladen. Aus einem dritten Schiffe wurden siebenzig Fäßer Pulver weggenommen, und darauf ließ man es unter Segel gehen. Man befürchtete, daß diese Kriegsbedürfnisse, wenigstens zum Theil aus den Vorrathshäusern der Provinz genommen wären. Allein ob diese Furcht gegründet befunden sey, kann ich mit keiner Gewißheit sagen. Uebrigens wurden noch einige Schlüsse zum Nachtheile derjenigen Befehlshaber gemacht, welche dazu geholfen hatten, daß Truppen nach England geschickt waren. Den Holländern ward für den Eifer, mit welchem sie die Ausfuhr der Kriegsbedürfnisse zum Gebrauche des Königs verhinderten, von Strickland, im Namen des Parlaments, öffentlich Dank gesagt z). Der Prinz von Oranien hingegen unterstützte den König mit beträchtlichen Summen. Die meisten Glieder der Regierung waren auch auf des Königs Seite, ob sie sich gleich wegen des Widerspruchs der Provinz Holland, auch nicht bewegen lassen wollten, ihn öffentlich zu unterstützen, wie sehr auch die Königinn darum anhielte. Ihr geheimer Handel hier zu Lande ward durch einen aufgefangenen Brief an den König bekannt, der zuerst in England und hernach hier ausgestreuet ward. Dieses Briefes a) und verschiedener Schmähschriften bedienete man sich hier, um nicht allein Carl den Ersten, sondern auch den Prinzen von Oranien selbst bey vielen verachtet zu machen. Allein die Englischen Sachen haben uns schon lang genug aufgehalten. Wir müssen also zu den andern Begebenheiten zurückkehren, die gleichfalls einen Einfluß in die Angelegenheiten dieses Staats gehabt haben.

1642.

Neigung dieser Landschaft gegen das Parlament.

Der Prinz unterstützet den König.

XXVII.
Fortgang der Französischen Waffen in Catalonien und Roussillon.

Die Französischen Waffen waren dieses Jahr in Catalonien und Roussillon, unter Anführung der Herren de la Meilleraie und de la Mothe Houdancourt, sehr glücklich gewesen. Perpignan ward von dem ersteren nach einer dreymonatlichen Belagerung erobert. Unterdessen war im Frühlinge dieses Jahres wieder eine Verschwörung wider den Cardinal von Richelieu entdeckt worden. Der Marquis von Cinqmars war das Haupt derselben. Der Herzog von Bouillon hatte sich ebenfalls darin verwickeln lassen. Cinqmars bezahlete den Anschlag mit dem Kopfe. Bouillon kam durch Fürsprache seines Oheims, des Prinzen von Oranien, mit dem Leben davon b): er ward aber genöthiget, seine Stadt Sedan dem Könige abzutreten. Der Cardinal lebte, nach dem deswegen gemachten Vergleiche, kaum zween Monate. Er starb zu Paris am 4ten des Christmonats c). Der König besuchte ihn in seiner Krankheit, und beklagte ihn einiger Maaßen;

Der Cardinal Richelieu stirbt.

U 3

x) Resol. Holl. 17, 19 Sept. 6 Oct. 1642. bl. 227, 233, 271.

y) Rapin Tom. VIII. p. 396-398.

z) Resol Holl. 11, 12, 17, 23 Sept. 11 Oct. 1642. bl. 220, 225, 228, 238, 239.

a) Man sehe denselben bey dem Aitzema II. Deel, bl. 846.

b) D'Estrades Tom. I. p. 67, 71, 72, 77, 78, 79, 85, 88. Aitzema II. Deel, bl. 856-865.

c) Resol. Holl. 13 Dec. 1642. bl. 331. Aitzema II. Deel, bl. 852, 853.

1642. Maaßen; er bezeigte sich aber hernach über seinen Tod nicht betrübt. Er hatte das Königreich seit einigen Jahren fast allein regieret, und den König dasjenige beschließen lassen, was er für gut befand d). Man war hier zu Lande besorgt, daß sein Tod eine beträchtliche Veränderung in den Maaßregeln des Französischen Hofes machen würde e). Allein der Cardinal Julius Mazarini folgete ihm in seiner Bedienung, und in dem Besitze der königlichen Gnade. Und dieser war von den Grundsätzen seines Vorgängers so eingenommen, daß der Zustand der Sachen in Frankreich fast unverändert blieb f), so lange der König lebete. Man hat noch einen im Hornung des folgenden Jahres von ihm an den Prinzen von Oranien geschriebenen Brief, worin er denselben seiner beständigen Hochachtung versichert g).

1643.

Vertrag mit Frankreich.

Der Herr von Oosterwyk, ordentlicher Gesandter des Staats in Frankreich, schloß am 3 sten März zu Paris den gewöhnlichen jährlichen Vertrag mit dem Könige, wodurch den Ständen wiederum zwölfhundert tausend Pfunde bewilliget wurden. Der König und der Staat machten sich gegen einander verbindlich, daß jeder eine Armee von drey und zwanzig bis fünf und zwanzig tausend Mann in das Feld stellen, die Stände aber überdem noch dreyßig Kriegsschiffe auf den Flanderischen Küsten unterhalten sollten h). Mittlerweile hatte man hier, auf Anhalten der Stände von Holland, die Fahnen von zweyhundert auf hundert und funfzig, von hundert und funfzig auf hundert und zwanzig, und von hundert und zwanzig auf hundert Köpfe vermindert. Der Graf von Estrades, der hieher gekommen war, um die Kriegsverrichtungen des bevorstehenden Feldzuges zu verabreden, bezeigete sich über diese Verminderung sehr unzufrieden, und glaubete, daß man nicht so viele Truppen, als im verwichenen Jahre, würde in das Feld bringen können. Allein die Stände von Holland zeigeten ihm, daß die abgedankten Köpfe wirklich nicht unter den Fahnen gestanden hatten, und bewiesen daraus, daß die Kriegsmacht des Staats auf demselben Fusse bleiben und nur weniger kosten würde i).

XXVIII. Ludewigs XIII. Königs von Frankreich Tod. Sein Sohn, Ludewig XIV, folgt ihm.

Man war hier noch mit den Zurüstungen zu dem Feldzuge beschäftiget, als man die Nachricht empfing, daß Ludewig der Dreyzehente, König von Frankreich, am 14ten des Maymonats gestorben war. Man glaubete gewiß, daß dieser Todesfall merkliche Veränderungen in den allgemeinen Sachen von Europa nach sich ziehen würde. Der Dauphin, der seinem Vater unter dem Namen Ludewigs des Vierzehenten auf dem Throne folgete, war noch nicht fünf Jahre alt. Die Regierung war, wärend seiner Minderjährigkeit, seiner Frau Mutter, einer Spanischen Prinzeßinn, aufgetragen worden. Gasto, Herzog von Orleans, der niemals die Maaßregeln des Cardinals von Richelieu gebilliget hatte, ward Verweser der Regentinn und Haupt des Regierungsrathes. Allein der Cardinal Mazarini war ein Mitglied dieses Rathes, und die Königinn-Regentinn erklärete ihn, noch vor dem Ende dieses Jahres, zum ersten Staatsminister. Dies war die vornehmste Ursache, daß der Krieg fortgesetzet und zu keinen Friedensunterhandlungen vorerst geschritten ward. Der letzte mit Frankreich geschlossene Vertrag ward, auf Ansuchen der Stände, von der gegenwärtigen Regierung bestättiget k).

Von

d) Memoir. de Freder Henri, p 314.
e) Resol. Holl. 15, 16 Dec. 1642, bl. 333, 340. 17 Jan. 164 , bl. 10.
f) Zie Aitzema II. Deel, bl. 928.
g) D'Estrades Tom. I. p. 89.
h) Aitzema II. Deel, bl. 882.
i) Aitzema II. Deel, bl 882, 896.
k) Resol. Holl. 15 July 1643. bl. 218. Aitzema II. Deel, bl. 884.

1643.

Don Francisco de Melo war schon wärend der Krankheit Ludewigs des Dreyzehenten im Felde erschienen, und hatte sich verlauten lassen, daß er, so bald der König gestorben seyn würde, in Frankreich einrücken wollte. Er that es auch wirklich l). Allein der Herzog von Enguien lieferte ihm am 9ten May, bey Rocroi, ein Treffen, und erhielte einen vollkommenen Sieg über ihn, zumal er alles Geschütze nebst den Fahnen und Gepäcke des Feindes eroberte. Die Stände der vereinigten Niederlande beschlossen, sich die Verlegenheit, worin die Spanier durch diese Niederlage gesetzet waren, zu Nutze zu machen. Der Prinz versammlete die Armee des Staats bey der Voornerschanze, und führete sie von dort, am 9ten des Brachmonats, nach der Schanze St. Anna bey Hulst. Er hatte die Absicht, die Schanze Nassau anzugreifen, und hernach Hulst zu belagern. Allein Don Andreas Cantelmo, mit dem sich der Rest der aus der Niederlage bey Rocroi entkommenen Truppen vereiniget hatte, war mittlerweile nach der Schanze Nassau marschiret; und dies vereitelte den Anschlag auf diese Schanze. Als der Herzog von Enguien, nach dem Siege bey Rocroi, Diedenhoven an der Mosel belagert hatte; so befand der Prinz rathsam, den Entsatz dieser Stadt durch Aufhaltung des Feindes in Flandern zu verhindern. Er ging also mit seiner Armee zu Schiffe nach Philippine. Das Fußvolk ward nach Assenede, die Reiterey nach Boukhoute gelegt. Der Feind hatte sich, zu eben dieser Zeit, zu Selzate gelagert, um den Canal, der von Sas van Gend nach Gent gehet, zu bedecken. Beide Armeen blieben in dieser Stellung, bis man die Nachricht von der Eroberung von Diedenhoven bekam, welches sich am 10ten August ergeben hatte. Der Prinz brach hernach mit seinen Truppen auf, und führete sie zu Schiffe von Philippine nach Bergen op Zoom, wo er das Fußvolk in den Schiffen ließ, da indessen die Reiterey in Wouw gelegt ward. Die Spanier gingen zu eben der Zeit von Selzate nach Antwerpen, und setzten sich in den Vorstädten. Seitdem fielen von Zeit zu Zeit Gefechte zwischen den Parteyen der beiderseitigen Reiterey mit ungleichem Erfolge vor. In einem dieser Gefechte legte der junge Prinz Wilhelm, der vor einiger Zeit zum General der Reiterey ernannt war, die erste Probe der Tapferkeit ab. Ein gewisser Rittmeister, Namens Krok, hatte dem Prinzen von Oranien den Vorschlag gethan, eine feindliche Wache von zwo Fahnen Reiterey zu vertreiben, oder wenn dieses mißlingen sollte, sie und vielleicht einen Theil der feindlichen Armee in einen Hinterhalt zu locken. Der Prinz ließ sich den Anschlag gefallen, und gab seinem Sohne, den Stakenbroek, der Graf von Styrum und andere Generale begleiteten, den Befehl über die Truppen in dem Hinterhalte, der auf einer Heide hinter einigen Bäumen veranstaltet war. Krok, der mit zweyhundert Pferden vorausgeritten war, stieß auf die zwo Fahnen Spanische Reiterey, und trieb sie bis an das feindliche Lager zurück. Gleich darauf kam dasselbe in Bewegung. Cantelmo selbst setzte sich zu Pferde, und befehligte Don Juan de Borgia die Unsrigen, die nunmehr zum Weichen gebracht waren, bis an die Thore von Bergen op Zoom zu verfolgen. Krok, der, dem Ansehen nach, in Unordnung zu fliehen anfing, lockte den Borgia in kurzem in den Hinterhalt, wo er durch den Anblick unserer Reiterey erschreckt ward, und erst stille hielte, darauf aber eine Bewegung machte, um sich zurück zu ziehen. Aber der junge Prinz, welcher Stakenbroeken vorausgeschickt hatte, um ihm den Weg abzuschneiden, da indessen Styrum ihn von der Seite angreifen sollte, fiel ihm

Schlacht bey Rocroi.

Der Prinz von Oranien drohet Hulst mit einer Belagerung,

welche keinen Fortgang hat.

Diedenhoven gehet an die Franzosen über.

Gefechte, worin der junge Prinz Wilhelm die erste Probe seiner Tapferkeit ablegt.

l) Aitzema II. Deel, bl. 891.

1643. ihm in den Rücken und verfolgete ihn mit aller seiner Macht. Fünfhundert Spanische Musketiere, welche abgeschickt waren, die Reiterey zu unterstützen, wurden größtentheils niedergemacht, und die meisten Hauptleute so wohl dieses Fußvolkes als der Reiterey, nebst einer guten Anzahl Gemeinen gefangen genommen. Borgia selbst befand sich darunter. Bey der Zurückkunft wünschete der Prinz von Oranien seinem Sohne zu dem erhaltenen Siege Glück. Dieses Gefechte war am 4ten des Herbstmonats vorgefallen, und der Feldzug endigte sich damit. Die Armee des Staats bezog die Winterquartiere noch vor dem Ende des Herbstmonats m).

Deutsche Kriegssachen. Die Armee unter dem Grafen von Guebriant brachte einen großen Theil des Jahres mit Hin- und Hermarschiren in Schwaben zu, ohne etwas wichtiges auszurichten. Endlich ging sie wieder über den Rhein in das Elsaß, wohin ihr die Bayern folgeten. Als Guebriant hernach eine Verstärkung bekommen hatte, so ging er über den Strom zurück, und belagerte Rotweil. Er blieb in dieser Belagerung, und seine Armee litte von den Bayern eine große Niederlage. Die Schweden erhielten dagegen, unter Torstenson und Königsmark, einige Vortheile in Böhmen und Polen n) *).

XXIX. **Zustand der Sachen in England.** Der innerliche Krieg wärete noch in England, und das Kriegsglück wechselte unter den beiden Parteyen ab. Der König und das Parlament handelten auch wegen eines Vergleichs mit einander, wiewohl vergebens. Das Parlament that wiederum den Vorschlag, daß man sich mit den vereinigten Niederlanden verbinden sollte o). Allein dies geschahe mehr, um die Zuneigung der Holländer und Seeländer zu gewinnen, als daß man die Hoffnung gehabt hätte, dasselbe, so lange die genaue Verbindung mit Frankreich daurete, zu Stande zu bringen.

Boswels und Stricklands Klagen in dem Haag. In dem Haag wurden von dem königlichen Residenten, Boswel, und dem Gesandten des Parlaments, Strickland, beständige Klagen geführet. Der erste nahm es übel, daß hier ärgerliche Schriften über die Englischen Unruhen ausgestreuet wurden, worin dem Könige die Schuld beygemessen ward. Und gewiß, sein Betragen gegen die Presbyterianer, welche in ihrem Glauben und den Kirchengebräuchen sehr mit den Reformirten in diesen Landschaften übereinkamen, hatte hier viele gegen ihn eingenommen. Die Seeländischen Prediger, welche mit Empfehlungsschreiben der Stände von Seeland versehen waren, baten auch die gesammten Stände nicht lange hernach, den betrübten Zustand der Kirchen in England und Irland zu Herzen zu nehmen: welches Gesuch im Grunde auf eine Empfehlung der Sache des Parlaments gegen den König hinauslief. Man versprach Bosweln, daß man dem Drucken der Schmähschriften Einhalt zu thun suchen würde.

Strickland klagt den Prinzen von Oranien an; welches sehr übel aufgenommen wird. Was Stricklanden betrift, so bezeigete er sich noch sehr unzufrieden, daß man den König von hier mit Kriegsbedürfnissen versahe, und sagte in einer gewissen schriftlichen Vorstellung wiederum ohne Bedenken, daß solches mit Vorwissen des Prinzen von Oranien geschähe. Dieses aber ward in der allgemeinen Versammlung der Stände so übel aufgenommen, daß einige seine Schrift eine Schmähschrift nannten, und den Vorschlag

m) Resol. Holl. 16 Sept. 1643. bl. 278. Memoir de Freder. Henri p. 315-219. AITZEMA II. Deel, bl. 900, 917.

n) PUFENDORFS Einleit. in die Schwed. Hist. 843 etc. AITZEMA II. Deel, bl. 943.

o) RAPIN Tom. VIII. p. 405.

*) Eigentlich in Hinter-Pommern, in welches Land die Kaiserlichen mit 3000 Mann Reiterey durch Polen eingefallen waren. Pufendorfs Einleit. in die Schwed. Hist. S. 846.

1643.

schlag thaten, ihn deswegen gerichtlich zu belangen. Man ließ ihn also vorladen, und fragte ihn, ob ihm von dem Parlamente befohlen wäre, den Prinzen von Oranien anzuklagen. Und als er dieses behauptete, forderte man von ihm den Beweis eines solchen Befehls. Er antwortete, daß er nicht verbunden wäre, diesen Beweis vorzuzeigen, weil er zuvor ein allgemeines Beglaubigungsschreiben übergeben, und man ihm darauf Gehör gegeben hätte. Jedoch zeigete er eine gewisse von zween Schreibern des Unterhauses unterzeichnete Vollmacht, worin ihm befohlen ward zu klagen, „daß zwey Schiffe aus der „Dünkirchischen Flotte, unter königlichen Englischen Flaggen, nach **England**, mit beson„derer Zulassung des Prinzen von Oranien, gesegelt wären.„ Allein dieser Beweis that den Ständen kein Genügen. Seine Schrift ward also für falsch erkläret, und man befand für dienlich, keine anderen weiter von ihm anzunehmen, ehe deswegen ein neuer Entschluß gefaßt wäre p). Allein er wandte sich nachher an die besondern Stände, und besonders an die von **Holland** und **Seeland** q), wo ihm besser begegnet ward. Von den ersteren wurden die Abgeordneten der Städte **Dordrecht**, **Leiden**, **Amsterdam** und **Hoorn** zu den Englischen Sachen bevollmächtiget r). **Strickland** wußte so gar zu bewirken, daß auch für das Parlament Kriegsvorrath nach **England** geschickt ward, worüber der König in einem am 11ten May an die gesammten Stände abgelassenen Schreiben klagte. Aber **Strickland** beschwerete sich dagegen im Wintermonate bey den Ständen von **Holland**, daß die Admiralität zu **Rotterdam** ein mit Geschütze versehenes Schiff einem Agenten des Königs verkaufet hätte s). Man war hier in der That verlegen, wie man sich zwischen dem Könige und dem Parlamente betragen sollte, so lange man nicht wußte, wer der mächtigste wäre. Dies war unter andern die Ursache, daß es so lange daurete, ehe man den Entschluß faßte, eine außerordentliche Gesandtschaft nach **England** zu schicken, welches, weil **Holland** sich etliche Monate dagegen gesetzet hatte t), erst im Anfange des folgenden Jahres geschahe. Im Augustmonate war hier auch **Hugo van der Burg** angekommen, welchen die verbundenen Papisten in **Irland** hieher gesandt hatten. Allein man fand nicht dienlich, ihn zu hören. Ja man ließ ihm so gar andeuten, daß er die vereinigten Landschaften innerhalb vier Tagen räumen sollte u).

Er wendet sich an Holland und Seeland.

Ein Irländischer Gesandte wird abgewiesen.

XXX.

Versprochene Belohnungen zu Aufmunterung der Kaper.

Ueber die Unsicherheit der See ward dieses Jahr wiederum sehr geklagt. Die Kapereyen der **Dünkircher** thaten den Unsrigen großen Schaden. Der Admiral-Lieutenant **Tromp** kreuzete zwar auf den Flanderischen Küsten: allein er konnte nicht hindern, daß die **Dünkircher**, bey dunkelem Monde oder andern günstigen Gelegenheiten seiner Flotte entwischeten. Er hatte auch zu wenige Schiffe; welches von **Holland** und **Seeland** den andern Landschaften beygemessen ward, welche sehr säumig waren, ihre bestimmte Anzahl Schiffe zusammen zu bringen. Man beschloß daher, im Weinmonate, Privatleute durch Versprechung ansehnlicher Monatgelder und Belohnungen, die aus der Auflage auf das Salz, aus den Einkünften des kleinen Siegels der General-Staaten, und besonders

p) Resol. Holl. 27 April 1, 5, 6, 7, 8, 13, 15 May 1643. bl. 135, 143, 150, 151, 158, 159, 165, 173, 176,

q) Notul. Zeel. 19 Maart 1644. bl. 129. 2 Aug. 1645. bl. 354.

r) Resol. Holl. 20 May 1643. bl. 181.

s) Resol. Holl. 27 Nov. 4 Dec. 1643. bl. 362, 374.

t) Resol. Holl. 22 May 1643. bl. 186.

u) AITZEMA II. Deel, bl. 877-880, 901, 928-936.

1643. ders aus dem Zolle eines vom hundert von allen einkommenden, und eines halben vom hundert von allen ausgehenden Waaren gehoben werden sollten, zum Kreuzen anzufrischen. Es wurden hierauf in Seeland von Privatleuten vier Schiffe zu dem Ende ausgerüstet. In Holland nahmen sich die Obrigkeiten der Sache an. Zu Amsterdam wurden acht Schiffe, zu Rotterdam eines, und in Nordholland auch einige ausgerüstet. Allein die Seeländischen Kreuzer thaten die besten Dienste v).

Berathschlagungen über die den Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung der Stände zu gebenden Verhaltungsbefehle.

Man war in diesem Jahre in den besonderen Landschaften mit Entwerfung der Verhaltungsbefehle für die ordentlichen Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung der Stände, sehr beschäftiget gewesen. Im Anfange des vereinigten Staats pflegten die gesammten Stände sich sonst nicht zu versammlen, als wenn sie von dem Staatsrathe berufen wurden. Aber zur Zeit des Grafen von Leicester befand man, um die Gewalt des Staatsrathes, dessen Haupt er war, zu vermindern, für dienlich, die Versammlung der gesammten Stände in eine beständige Versammlung zu verwandeln. Seit dieser Zeit bekam diese Versammlung allmählig ein größeres Ansehen, als irgend eine andere; und dieses ward, nach Schließung des Stillstandes, noch immer größer. Die Abgeordneten der Landschaften thaten viele Sachen, ohne besondere Vollmacht der Stände, von denen sie abgeschickt waren, ab. Einige blieben in der allgemeinen Versammlung ganze Jahre nach einander, ehe sie nach Hause gerufen wurden; andere auf Zeit Lebens: welches alles ihr Ansehen vermehrte. Und weil sie gemeiniglich, auf Anpreisung der Statthalter, die ihnen auch oft ansehnliche und einträgliche Bedienungen geben konnten, erwählet wurden; so waren sie zuweilen genauer, als die besonderen Stände, mit den Statthaltern verbunden, und pflegten sich ihnen sehr gefällig zu erweisen w). Die besonderen Stände hatten zuweilen gesehen, daß man, in der allgemeinen Versammlung, Schlüsse, die ihrer Meynung zuwider waren, machte; und itzo befürchteten sie mit so vielem Grunde als jemals, daß solches in den Englischen Sachen, und bey der angefangenen Friedensunterhandlung geschehen mögte. Aus dieser Ursache scheinet man itzo insonderheit beschlossen zu haben, Verhaltungsbefehle für die Abgeordneten zu der allgemeinen Versammlung der Stände zu entwerfen. In Holland war man damit zuerst fertig. In Geldern setzte sich das Quartier von Nimegen eine Zeitlang dagegen: allein die entworfenen Verhaltungsbefehle wurden hier dennoch in kurzem gut geheissen, und von den Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung beschworen. In Seeland waren die Städte zu Abfassung dieser Verhaltungsbefehle geneigt; aber der Herr de Knuit, welcher den ersten Edlen vorstellete, hinderte, daß sie beschworen wurden. In dem Stift Utrecht setzten sich die zu Vorstellung des geistlichen Standes erwählte Personen und der Adel dagegen, obgleich die Stadt sich dafür erkläret hatte. In Frisland waren Oostergo und Westergo für, die Zevenwolden und die Städte wider die Verhaltungsbefehle. In Gröningen suchte sich jedermann dem Prinzen gefällig zu erweisen: weswegen hier nichts beschlossen ward x). Was man in Overyssel beschlossen habe, finde ich nicht angemerket. Allein aus andern Nachrichten erhellet, daß der gegenwärtige Zustand dieser Landschaft y) bey den meisten Ständen eine Neigung zu den Verhaltungsbefehlen veranlasset haben müsse. Durch die für die Holländischen Abgeordneten entworfenen Verhaltungsbefehle wurden dieselben verbun-

Inhalt der Verhaltungsbefehle

v) AITZEMA II. Deel, bl. 900, 918-922.
w) AITZEMA II. Deel, bl. 911.
x) AITZEMA II. Deel, bl. 899.
y) Zie AITZEMA II. Deel, bl. 914.

1643.

für die Holländischen Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung der Stände.

bunden, „nicht über die Utrechtische Vereinigung, und dasjenige, was ferner durch förm„liche Schlüsse der Landschaften den gesammten Ständen überlassen worden, hinauszuge„hen; den Befehlen der Holländischen Stände nachzuleben; dafür zu sorgen, daß, ohne „ausdrücklichen Befehl der gedachten Stände, in der allgemeinen Versammlung nicht von „demjenigen, was die Hoheit, Privilegien, Gerechtigkeiten und löbliche Gewohnheiten „des gedachten Landes beträfe, gehandelt würde; in keines andern Eid oder Diensten, als „in der Stände oder einiger Mitglieder derselben zu stehen; nicht ohne Befehle von Frie„den, Stillstande, Kriege, Verträgen mit anderen Mächten, von allgemeinen oder wich„tigen Privilegien, wodurch Holland ein Nachtheil zuwachsen könnte, von Anwerbung „oder Abdankung des Kriegsvolkes, von wichtigen Gesandschaften, von der Münze, von „Zöllen und deren Aufhebung oder Anlegung, von Begnadigungen in Staatsverbrechen, „von Zurückgebung eingezogener Güter, noch von anderen wichtigen Sachen, welche die „Stände des Landes beträfen, und theils durch den Vereinigungsvertrag, theils bey an„derer Gelegenheit, den besonderen Landschaften vorbehalten wären, zu handeln. Sie „sollten im Gegentheile den Ständen, oder ihren bevollmächtigten Räthen alsobald Nach„richt geben, wenn solche Sachen auf das Tapet gebracht würden; ferner keine Güter „der Generalität, ohne vorgängige Anfrage des Staatsraths und darauf erfolgete Einwil„ligung, verkaufen oder mit Schuld beschweren; die Einkünfte der Generalität unter der „Verwaltung des Staatsrathes lassen; keine Gerichtbarkeit, auch nicht einmal durch eine „Bevollmächtigung, über Sachen, die zwischen den Einwohnern der vereinigten Landschaf„ten vorfielen, übernehmen, sondern dieselben, in so weit sie die Generalität angingen, „an den Staatsrath oder die Admiralitätscollegien verweisen; diejenigen Sachen, worin „Revision gebeten wird, ausgenommen. Sie sollten die Vollstreckung der von einigen „Generalitätscollegien oder Richtern ausgesprochenen Urtheile nicht hindern; sonst aber „den Ständen von demjenigen, was in der allgemeinen Versammlung vorfiele, Nach„richt geben, ein gutes Verständniß mit ihnen, oder in ihrer Abwesenheit mit ihren be„vollmächtigten Räthen halten, und in Sachen, die den Staat überhaupt oder eine Land„schaft insonderheit beträfen, mit Niemand, als nachdem sie vorher den Ständen oder „den bevollmächtigten Räthen gehörige Eröffnung davon gethan hätten, sich einlassen, „auch keine Eingriffe in die Verfügungen des Staatsrathes und der Admiralitätscollegien „thun.„ Diese und etliche wenige andere Punkte mußten die Holländischen Abgeordneten beschwören z). Der Adel hatte sich ernstlich gegen die Bestimmung dieser Verhaltungsbefehle gesetzt; und der Herr von Mathenes, der sich wegen Holland in der allgemeinen Versammlung befand, weigerte sich schlechterdings, den Eid abzulegen. Die andern Abgeordneten leisteten ihn jedoch, und ich glaube, daß er nachgehends allezeit gefordert und abgelegt worden sey. Wir haben uns desto länger bey dem Entwurfe und dem Inhalte dieser Verhaltungsbefehle aufgehalten, als unsere Staatsverfassung und die Hoheit der besonderen Landschaften daraus abzunehmen ist. Itzo müssen wir, ehe wir dieses Buch schließen, noch einige Umstände melden, die in dem vorigen Theile dieser Geschichte nicht so füglich haben erzählet werden können.

XXXI. Saumseeligkeit verschiedener Land-

Die Saumseeligkeit der besonderen Landschaften in Abtragung ihres Antheils zu den gemeinen Steuren war, seit einigen Jahren, die gemeineste Ursache eines allerseitigen Miß-

z) Zie Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 89 en AITZEMA II. Deel, bl. 910.

1643. schaften in Abtragung ihres Antheils zu den gemeinen Steuren.

Mißvergnügens unter den Bundesgenossen. Dem Staatsrathe war, schon im Jahre 1638, von den gesammten Ständen aufgetragen, Geldern durch gerichtliche Mittel zu Bezahlung einiger Rückstände anzuhalten. Man gab sich, zu dieser Zeit, viele Mühe diese Landschaft zu bewegen, daß sie ihre Einwilligung zu einer allgemeinen Verordnung wegen Hebung der gemeinen Steuren in allen Provinzen geben mögte. Aber die Gelderer waren nicht dahin zu bringen. Die drey Quartiere von Geldern hatten auch, wegen des Antheils, den ein jedes derselben zu den gemeinen Lasten beytragen sollte, unter sich Streitigkeiten; worin der Prinz endlich, im Maymonate 1642, einen Ausspruch that, welcher, im Jenner des folgenden Jahres, und im April 1644, näher erkläret ward a). Aber mit diesem allen waren die Streitigkeiten noch nicht vollkommen beygelegt. Mit **Utrecht**, **Frisland** und **Overyssel** war man auch, wegen des Antheils in den gemeinen Steuren und der Bezahlung einiger Rückstände, noch uneinig. In **Frisland** hatte man ebenfalls sehr vieles mit Einrichtung einer geschickten Regierungsform, und mit der Art und Weise, wie die Gevollmächtigten auf den Landtagen ihre Stimmen geben sollten b), zu thun, wie wir schon, bey einer andern Gelegenheit beyläufig gedacht haben. Gegen das Ende des Jahres 1641 stattete die Rentkammer der Generalität ihren Bericht von dem Zustande der Abrechnungen mit den besonderen Landschaften ab, die bey weitem nicht vollkommen waren c).

Streit zwischen Gröningen und den Ommelanden.

In der Landschaft **Gröningen** daurete der Streit zwischen der Stadt und den **Ommelanden** noch immer. Die gesammten Stände hatten schon im Jahre 1638 Gevollmächtigte dahin geschickt, um die Streitigkeiten beyzulegen. Sie thaten darin auch wiederum, gleichwie öfters zuvor, einen Ausspruch. Allein man band sich daran nicht. Die aus den alten Aemtern, über welche die Stadt eine besondere Gerichtbarkeit zu haben glaubete, nahmen die Partey der **Ommelanden**, woraus viele Verdrießlichkeiten mit der Stadt entstunden d). Im Jahre 1640 ward ein neuer Ausspruch von einigen durch die gesammten Stände dazu bevollmächtigten Richtern gethan: aber er war eben so fruchtlos als die vorigen. Nachdem man den Prinzen von **Oranien** zum Statthalter erwählet hatte, entstund ein anderer Streit bey der Gelegenheit, daß die **Gröninger** den Bürgermeister **Eisinga**, der so stark für den Grafen **Wilhelm** geeifert hatte, zu einem Vorsteher der Gemeinen erwählet hatten, wogegen die **Ommelanden** sich stark setzeten. Allein die Gevollmächtigten der gesammten Stände nahmen sich seiner an. Die Stadt, welche mit der Zeit mehr Gewalt bekam, ließ, im Hornung dieses Jahres 1643, das Haus der Landschaft mit Kriegsvolk besetzen, und befahl den Officieren, daß sie einige aus den **Ommelanden** nicht hineinlassen sollten. Einige drangen jedoch hinein, und kamen in die Versammlung. Man zwang **Beernd Koenders van Helpen**, welcher der **Ommelanden** Abgeordneter zu der allgemeinen Versammlung der Stände war, sich dieser Würde zu begeben. Allein die von der Stadt bey dieser Gelegenheit gebrauchte Gewalt ward von den **Ommelanden** so hoch aufgenommen, daß sie sich weigerten den Versammlungen der Landschaft in der Stadt beyzuwohnen. Die gesammten Stände verstatteten auch den **Ommelanden**, bis auf weitere Verfügung, außerhalb der Stadt besonders zusammen zu kommen, gleichwie sie zwey bis

a) AITZEMA II. Deel, bl. 532, 552, 591, 824, 897, 947.

b) AITZEMA II. Deel, bl. 532-534, 581-586, 591, 667, 731-736, 748.

c) AITZEMA II. Deel, bl. 781.

d) Zie Bewys van de Vryheid der Oldampten gedr. 1640.

bis drey Jahre nach einander thaten. Der Major, Adam Heerd, welcher das Haus der Landschaft besetzet gehalten hätte, ward, unter einer Bedeckung von Soldaten, nach dem Haag gebracht, aber bald in Freyheit gesetzet. Der Streit ward endlich im Hornung des Jahres 1645 von dem Prinzen und einigen Gevollmächtigten der gesammten Stände entschieden. Allein die Stadt wollte sich diesem Ausspruche nicht unterwerfen e). Wir werden hernach melden, wie es mit dieser Sache weiter gegangen sey. Unterdessen war, wie unparteyische Leute hiebey anmerketen, die Landschaft Gröningen sehr zu beklagen, daß sie nur zwo Stimmen hatte; denn hieraus folgete, daß man einander, in der Versammlung der Landschaft, nicht überstimmen konnte, und also die geringsten Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Ommelanden unabgethan bleiben mußten. Man hätte, nach einiger Meynung, diesen Fehler in der Regierungsform verbessern können, wenn man die Landschaft Drente mit Gröningen vereiniget, und derselben die dritte Stimme auf dem Landtage gegeben hätte; wozu man um so viel mehr Ursache zu haben schien, weil aus alten Urkunden erhellete f), daß die Stadt Gröningen auf Drentischen Grunde und Boden lag g). Allein die Landschaft Gröningen hat sich niemals entschließen wollen ihre höchste Gewalt, mit einer andern Landschaft zu theilen.

1643.

XXXII. Ostfrisische Sachen.

Die Hessischen Truppen, welche, gleichwie wir zuvor erzählet haben, in dem Jahre 1637 in Ostfrisland Quartiere genommen hatten, blieben daselbst noch etliche Jahre. Die Landgräfinn hatten unterdessen einen Waffenstillstand mit dem Kaiser geschlossen, und man befürchtete hier, daß sie Frieden zu machen suchte, und vielleicht die eingenommenen Oerter den Kaiserlichen übergeben würde. Der König von Frankreich und dieser Staat suchten ihr den Frieden mit dem Kaiser auf das kräftigste zu widerrathen, und sie bedienete sich der Gelegenheit in Ostfrisland zu bleiben, so lange sie diesem Rathe folgete. Die Ostfrisischen Landstände drangen in dem Haag stark auf die Räumung des Landes, weil die Einquartierung nur auf sechs Monate verwilliget worden wäre. Allein man wies sie an die Landgräfinn, welche ihnen antwortete, daß sie ihre Truppen nicht abmarschiren lassen könnte, so lange die Ursache, weswegen sie sich in Ostfrisland gesetzet hätten, noch fortdaurete. Sie fuhr unterdessen, in ihrer geheimen Unterhandlung mit dem Kaiser fort, und erweckte dadurch ein so großes Mißtrauen, daß einige im Herbstmonate des Jahres 1638 den Vorschlag thaten sich ihrer Person, zu Gröningen, wo sie damals ihren Aufenthalt hatte, zu bemächtigen. Allein dieser Argwohn verschwand mit der Zeit gänzlich. Die Landgräfinn schloß einen Vertrag mit Frankreich h) und fing die Feindseeligkeiten wider die Kaiserlichen und die Spanier wieder an. Sie ließ in kurzem einen Theil ihrer Truppen, wie wir vorher gemeldet haben, zu Guebriant seinen stoßen, da indessen die übrigen in Ostfrisland blieben. Im Jahre 1639 waren Gevollmächtigte von dem Grafen und den Ostfrisischen Landständen nach dem Haag gesandt worden, um wegen der Räumung des Landes und einiger anderen Sachen zu handeln. Diese Unterhandlung ward im folgenden Jahre wieder fortgesetzet. Die gesammten Stände der vereinigten Niederlande thaten, erst im

 Jahre

e) AITZEMA II. Deel, bl. 532, 562 etc. 665, 702, 717, 769, 898, 909, 972. III. Deel, bl. 65.

f) S. B. VI. §. XXIV. und B. VII. §. XIII.

g) Zie Verv. op't Leeven van de Groot, bl. 259.

h) Man sehe ihn bey dem AITZEMA II. Deel, bl. 645.

1643. Jahre 1642, den Ausspruch i) über die Art und Weise, wie die Landschaft zu beschützen wäre, und zufolge demselben ward der Befehl über das Kriegsvolk zwischen dem Grafen und den Landständen getheilet. Allein die letzteren waren damit nicht zufrieden, weil sie, wegen der zwischen dem Sohne des Grafen und der Tochter des Prinzen von Oranien geschlossene Heirath, alles, was von den gesammten Ständen kam, für verdächtig hielten. Die Streitigkeiten wegen dieser und anderen Dinge daureten also fort. Im Märzmonate des Jahres 1643 kamen die Gevollmächtigten des Grafen und der Landstände wieder nach dem Haag, und klagten über die Hessische Einquartierung, die, statt sechs Monate, nun schon sechs Jahre gedauret hatte. Man that deswegen Vorstellungen bey der Landgräfinn, welche zwar gute Worte gab, aber dem ungeachtet die gewöhnlichen Brandschatzungen in Ostfrisland auf das schärfste eintreiben ließ. Das Klagen daurete demnach fort, bis daß der Graf von Ostfrisland, im Brachmonate des Jahres 1644, zwo Fahnen Reiterey und neun Fahnen Fußvolkes, die von den gesammten Ständen abgedanket waren, mit Gutbefinden des Prinzen von Oranien, jedoch ohne Vorwissen der Regierung, in seine Dienste nahm und nach Aurich sandte. Als nun die Landgräfinn merkete, daß man Anstalten machte sie zur Räumung des Landes zu nöthigen; so zog sie darin alle ihre Macht zusammen; wodurch die Kaiserlichen ein desto besseres Spiel bekamen. Sie befestigte auch Jemmingen in Reiderland. Die Stadt Emden und einige aus der Ritterschaft schöpfeten unterdessen einen Argwohn über die Werbung des Grafen, und befürchteten, daß er, wenn er erst die Hessen vertrieben hätte, sie gänzlich unter den Fuß bringen würde. Die gesammten Stände ließen, in Gleichförmigkeit mit der Absicht des Prinzen, der Landgräfinn melden, daß sie die Befestigung von Jemmingen nicht gleichgültig ansehen könnten. Allein Frankreich und Schweden hielten die Partey der Landgräfinn. Die Holländischen Stände sahen Emden auch nicht gerne unter der Gewalt des Grafen. Man sandte demnach Gevollmächtigte von hier nach Ostfrisland, um die Sache gütlich beyzulegen. Unterdessen wurden die Hessischen und gräflichen Soldaten zuweilen handgemein, wobey es nicht ohne Verlust auf einer oder der andern Seite abging. Die Gevollmächtigten des Staats vermittelten endlich diese Händel im Weinmonate. Die Truppen des Grafen, die schon auf zweytausend Mann angewachsen waren, wurden auf achthundert Mann vermindert. Die Brandschatzung der Landgräfinn, welche, seit einiger Zeit, gewaltig erhöhet ward, ward monatlich auf eilftausend Reichsthaler festgesetzet. Uebrigens sollte zwischen den Hessen und Ostfrisen ein Waffenstillstand bis zum letzten März 1645 seyn; und dieser ward hernach bis zum letzten Hornung des Jahres 1646 verlängert. Der Graf und die Landstände drangen inzwischen beständig auf den Abzug der Hessen k), der jedoch nicht eher geschahe, als bis der Friede in Deutschland und den Niederlanden wieder hergestellet war. Die Beschreibung des Anfanges und Ausganges der wichtigen Unterhandlungen wegen dieses Friedens wird den Inhalt des folgenden Buchs ausmachen.

Die

i) Man sehe denselben bey dem AITZEMA II. Deel, bl. 819.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Vier und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Veranlassung zu den Friedensunterhandlungen zu Münster. Unterhandlung der Franzosen im Haag. Vertrag mit Frankreich. Frankreich und der Staat verbinden sich beiderseits zur Gewährleistung. Die Franzosen verlangen die freye Religionsübung für die Römischcatholischen. II. Grevelingen wird von den Franzosen belagert. Der Prinz von Oranien erobert Sas van Gend. III. Aufstand der Portugiesen in Brasilien und auf der Insel St. Thome. Graf Johann Moritz kommt aus Brasilien zurück. Kriegszug nach Cambodia. IV. Gesandtschaft nach England. Sie kommt fruchtlos zurück. Das Parlament klagt darüber. V. Der Prinz dringet auf die Vermehrung des Kriegsvolkes. Holland setzet sich dagegen. VI. Unruhen in Norden. Gesandtschaft nach Schweden und Dännemark. Zurüstungen zur See. Vertrag mit Dännemark. VII. Vertrag mit Frankreich. Die Franzosen erobern Mardyk und Borbourg. Anschlag auf Antwerpen mißlingt. VIII. Kriegsverrichtungen der Franzosen. Zweyter vergeblicher Anschlag auf Antwerpen. Hulst wird erobert. Mardyk gehet verlohren. IX. Die Spanier wollen mit den Ständen in eine besondere Unterhandlung treten. Titel und Rang der Gevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen. X. Der Prinz hindert die Abreise der Gevollmächtigten des Staats. XI. Zustand der verschiedenen Angelegenheiten der zu Münster und Osnabrück in Unterhandlung stehenden Mächte. XII. Vorbereitung zu der Friedensunterhandlung zu Münster. Die Gevollmächtigten des Staats kommen daselbst an. XIII. Gerüchte von einer besondern Unterhandlung zwischen Frankreich und Spanien. Argwohn auf den Prinzen. XIV. Unterhandlung zu Münster über einen Stillstand. Die Franzosen suchen die Unterhandlung aufzuhalten. Ihr Streit mit den Gesandten des Staats. De Knuits besondere Unterhandlung. XV. Der Prinz gehet zu Felde. Vertrag wegen Antwerpen. Venlo wird vergebens belagert. XVI. Gefechte zwischen einem Kriegsschiffe des Staats und sieben Dünkirchern. XVII. Der Kurfürst von Brandenburg heirathet die älteste Tochter des Prinzen von Oranien. XVIII. Der Prinz wird sehr schwach. Er räth zum Frieden. Er stirbt. Sein letzter Wille und Kinder. XIX. Sein Charakter. XX. Sein Sohn Wilhelm II. wird General-Capitain und General-Admiral. Streit wegen Auftragung der Statthalterschaft über Holland und Seeland. XXI. Bewegungen zu Dordrecht. XXII. Fortgang der Friedensunterhandlungen. Die Gesandten des Staats suchen zwischen Frankreich und Spanien Frieden zu stiften. Serviens Unterhandlung im Haag. Der Prinz schickt Truppen nach

1643.

I. Veranlassung zu den Münsterischen Friedensunterhandlungen.

Nachdem die geheime Friedensunterhandlung zu Turnhout zwischen den Spaniern und diesem Staate in dem Jahre 1636 abgebrochen war a); so ersuchten die Spanier den Papst Urban den Achten, daß er den König von Frankreich zu friedsamen Gedanken bewegen mögte. Der päpstliche Gesandte that davon alsobald einige Eröffnung am Französischen Hofe, und im April des gedachten Jahres bekamen die gesammten Stände der vereinigten Niederlande davon Nachricht durch den Französischen Gesandten Charnace, der zugleich die Erklärung that, daß der König, sein Herr, dem päpstl. Gesandten angedeutet hätte, daß er nicht ohne seine Bundesgenossen wegen eines Friedens handeln könnte. Jedoch bezeigeten so wohl der König von Frankreich als die Stände sich geneigt die Friedensunterhandlungen wieder anzufangen; welches zu Cölln geschehen sollte b). Es äußerten sich inzwischen so viele Schwierigkeiten bey der Ertheilung und Empfangung der Päße c), daß die Zusammenkunft zu Cölln hiedurch eine geraume Zeit verzögert ward. Im Frühlinge des Jahres 1638 ward der Vorschlag gethan, daß man zu Hamburg oder zu Lübeck zwischen dem Kaiser und Schweden, in Beyseyn eines Französischen Gevollmächtigten, und zu Cölln zwischen dem Kaiser und Frankreich, in Beyseyn eines Schwedischen Gevollmächtigten, handeln sollte d). Man fing auch seitdem die Unterhandlungen an. Der päpstliche Gesandte Ginetti wohnete ihnen bey. Aber weil die Sache langsam von statten ging; so ward er zuletzt verdrießlich und wollte nicht länger in Cölln bleiben e). Der Aufstand in Catalonien und in Portugal erweckte bey dem Könige Philipp dem Vierten ein solches Verlangen nach dem Frieden, daß er Frankreich einen besonderen Vertrag anbieten ließ. Zufolge einer Bedingung desselben sollten die Stände verbunden werden an Spanien Brasilien abzutreten. Allein der Cardinal Riche-

a) S. B. XLII. §. XXVIII.
b) Aitzema II Deel, bl. 325, 326.
c) Aitzema II. Deel, bl. 409, 411, 423.
d) Aitzema II. Deel, bl. 578.
e) Negotiat. secret. pour la Paix de Munster et d'Osnabr. Tom. I. p. 229.

1643.

Richelieu lehnete die Unterhandlung unter dem Vorwande ab, daß die Stände sich zu der verlangten Abtretung nicht bewegen lassen würden, und daß der König auch keinen Vertrag, ohne seine Bundsgenossen darin zu begreifen, schließen würde. Nachdem der Französische Gesandte Claude de Mesmes, Graf von Avaux, zu Hamburg mit Schweden, wegen desjenigen, was man als Bedingungen der bevorstehenden allgemeinen Friedensunterhandlung zu fordern haben mögte, in Unterhandlung getreten war; so schloß er daselbst, am Ende des Jahres 1641, einen Vertrag mit dem kaiserlichen Gevollmächtigten, Conrad von Lützow, wodurch man sich wegen der Päße verglich, und Münster und Osnabrück in Westphalen zu den Oertern der allgemeinen Friedensunterhandlung bestimmte. Die Schwedische Regierung willigte alsobald in diesen Vertrag. Allein Kaiser Ferdinand der Dritte zauderte eine geraume Zeit, ehe er es für gut befand denselben genehm zu halten. Er that es jedoch endlich f). Man ernannte zween Oerter zu der Unterhandlung, weil die Schweden die päpstliche Vermittelung nicht angenommen hatten, und der Papst auch nicht für gut befand mit Mächten zu handeln, die sich von der Gemeinschaft seiner Kirche abgesondert hatten. Man verglich sich daher, daß die Schweden und die Protestantischen Reichsfürsten zu Osnabrück, und die Römischcatholischen zu Münster zusammen kommen sollten. Die gesammten Stände erhielten durch den Secretär Brasset, der die Französischen Sachen in dem Haag wahrnahm, bey Zeiten von diesen verabredeten Einrichtungen Nachricht. Sie wurden auch ersucht Gevollmächtigten zu der allgemeinen Friedensunterhandlung abzusenden g). Allein das gänze folgende Jahr verging, ohne daß man hier deswegen einen Schluß faßte h). Es kamen auch die verlangeten Päße vor dem Anfange des Jahres 1643 nicht an. Man fing also in der allgemeinen Versammlung der Stände an wegen Ernennung der Gevollmächtigten Berathschlagungen zu halten und die Verhaltungsbefehle für dieselben zu entwerfen. Aber weil der Französische Hof mit Absendung der Gevollmächtigten nicht sehr eilete, ob man gleich den Schweden versprochen hatte, daß sie im Heumonate zu Münster seyn sollten; so ward auch hier das ganze Jahr nichts ausgemacht i). Als die Classe von Walchern vernahm, daß die Stände von Seeland wegen der Friedensunterhandlung rathschlageten; so hatten sie dieselben schon zuvor gebeten Sorge zu tragen, daß nichts zum Nachtheile der reformirten Religion bewilliget würde, und zur Antwort bekommen, daß man darauf schon, wie es sich gebührete, gedacht und einen heilsamen Schluß gefasset hätte k). Mittlerweile hatte der Kaiser die Kreise und Reichsfürsten nach Frankfurt berufen, um daselbst einige Anstalten zu einer allgemeinen Friedensunterhandlung zu machen. In dieser Versammlung ward sehr darüber gestritten, ob man einen jeden Reichsstand zu der Friedensunterhandlung zulassen sollte, oder nicht. Die Kurfürsten behaupteten, daß man ihnen allein die Friedensunterhandlung anvertrauen müßte. Die Gevollmächtigten der Kreise und der Reichsstädte waren dagegen der Meynung, daß sie zu einer Unterhandlung, woran ihnen so viel gelegen wäre, nothwendig

f) AITZEMA II Deel, bl. 759-761.

g) Resol. Holl. 20 Sept. 1641. bl. 132. S. auch AITZEMA II Deel, bl. 855.

h) Resol. Holl. 30 Jan. 1642. bl. 31.

i) Resol. Holl. 13 Febr. 12, 31 Maart, 17, 25 Apr. 11, 13 May 13, 15 July 1643. bl. 33, 62, 104, 106, 1 9, 132, 170, 171, 172, 209, 214. AITZEMA II. Deel, bl. 884.

k) Notul. Zeel. 9 Juny 1643. bl. 241.

1643.

wendig zugelassen werden müßten l). Die Zusammenkunft zu Frankfurt, welche bis in das folgende Jahr daurete, dienete also mehr zur Verzögerung als zur Beförderung der allgemeinen Friedensunterhandlung. Jedoch brachten es die Reichsstände, mit Frankreichs und Schwedens Hülfe, endlich so weit, daß man ihre Gevollmächtigte darauf zuließ m).

Die Französischen Gevollmächtigten begeben sich nach Münster.

Unterdessen waren, gegen das Ende des Jahres 1643. die Französischen Gevollmächtigten zu der Münsterischen Friedensunterhandlung, Claude de Mesmes, Graf von Avaux, und Abel Servien, Graf von la Roche, in dem Haag angekommen n). Sie wurden mit vieler Pracht empfangen, welches Avaux insonderheit verlangete, indem er selbst unter der Hand hatte ansuchen lassen, daß die Glocken geläutet und die Bürger in die Waffen gebracht werden mögten, gleichwie zu Rotterdam geschehen war; wiewohl dieses von den Obrigkeiten in dem Haag höflich abgeschlagen ward. Allein der junge Prinz konnte nicht umhin ihnen mit einer großen Anzahl Kutschen, aus dem Haag entgegen zu fahren o). Ihnen war aufgetragen, die Stände der vereinigten Niederlande zu Absendung ihrer Gevollmächtigten nach Münster zu ermahnen, und zum voraus einige Artikel zu verabreden, die zu Beförderung der Friedensunterhandlung dienen könnten. Insonderheit handelten sie, eine geraume Zeit, wegen eines Bündnisses zwischen Frankreich und diesem Staate, wodurch man sich unter einander die Gewährleistung wegen Beobachtung des Friedens oder Stillstandes, den man mit Spanien schließen würde, versprechen sollte. Sie hielten auch mit dem Prinzen von Oranien und mit einigen Gliedern der Regierung Berathschlagungen über die Unternehmungen in dem bevorstehenden Feldzuge. Der Titel und Rang, welchen man den Gevollmächtigten dieses Staats auf der Friedensunterhandlung zu geben dachte, kam gleichfalls in Erwägung; aber hierüber ward nichts ausdrücklich bestimmt. Allein der jährliche Vertrag wegen des einander zu leistenden Beystandes ward, am 29sten Hornung, in dem Haag geschlossen. Ludewig der Vierzehente machte sich, mit Rathe der Königinn-Regentinn, verbindlich, „dem Staate, dieses Jahr, mit den gewöhnlichen zwölfhundert Pfunden beyzustehen. Beide Theile versprachen sich wiederum „eine Armee von drey und zwanzig bis fünf und zwanzig tausend Mann, längstens gegen „die Mitte des Maymonats, in das Feld zu stellen. Ueberdem sollte der Staat dreyßig „Kriegsschiffe auf der Flandrischen Küste halten, und den königlichen Truppen den freyen „Zug zu Mastricht über die Maas, und zu Wesel über den Rhein verstatten p).„ Der Vertrag wegen der Gewährleistung ward am 1sten März geschlossen. Man versprach sich darin „keinen Vertrag mit Spanien, als nach vorgängiger gemeiner Einwilligung zu „schließen. Ja der eine Theil sollte die Unterhandlung mit Spanien nicht mehr als der „andere befördern. Man sollte sich der beiderseitigen Angelegenheiten, bey der Unterhand„lung, eifrig annehmen, und insonderheit die in dem Kriege erfochtenen Vortheile zu be„halten suchen. Wenn der Friede oder Stillstand, den man schließen mögte, von feindli„cher Seite verletzet würde; oder wenn der Stillstand zu Ende ginge, ohne verlängert zu „seyn: so sollte man zugleich den Krieg wieder anfangen.„ Ferner wollten die Stände hernach

Ihre Unterhandlung in dem Haag.

1644.

Vertrag mit Frankreich wegen des bevorstehenden Feldzuges.

Vertrag wegen der Gewährleistung mit Frankreich.

l) Negotiat. secret. Tom. I. p. 365. Tom. II. P. I. p. 106.

m) Negotiat. secret. Tom. I. p. 246, 277, 289, 304, 377. Tom. II. P. I. p. 110, 117, 132.

n) Memoir de Freder. Henri p. 319. AITZEMA II. Deel, bl. 886.

o) Brief van N. Reiger. b. in't Verv. op't Leev. van de Groot. bl. 549.

p) Zie AITZEMA II. Deel, bl. 960.

1644.

hernach „dieses als einen dem Vertrage beygefügeten Artickel ansehen, daß, wenn der Kö„nig einen Frieden, und die Stände nur einen Stillstand schlössen, er sich verbindlich mach„te, zwey Jahre vor dem Ausgange des Stillstandes, die Verlängerung desselben zu beför„dern; oder, wenn er zu Ende seyn würde, Spanien öffentlich zu bekriegen; worauf „man keinen Frieden, als mit beiderseitiger Einwilligung schließen sollte q).„ Allein der Französische Hof machte Schwierigkeiten diesen Artickel, welcher der neunte in der Zahl war, zu bewilligen. Bey diesem Vertrage wegen der beiderseitigen Gewährleistung fiel etwas besonderes vor, welches hier gemeldet zu werden verdienet. Man bekam im Brachmonate Nachricht, daß die Spanischen Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung eine Abschrift davon, wie sie vorgaben, in Holland erhalten hätten. Zu eben der Zeit hörete man auch, daß jemand viertausend Reichsthaler gezogen hätte, um den letzten Vertrag mit Schweden, dessen wir hernach gedenken werden, an einem Orte, wo es sich nicht gebührete, mitzutheilen. Den bevollmächtigten Räthen ward alsobald aufgetragen dieserwegen eine Untersuchung anzustellen r); allein ich finde nicht angemerket, was sie entdeckt haben. Wenige Tage nach Schließung dieses Bündnisses reiseten die Französischen Gevollmächtigten nach Münster. Vor ihrer Abreise suchten sie mündlich durch den Grafen von Avaux, in der allgemeinen Versammlung der Stände, um die freye Religionsübung für die Römischcatholischen der vereinigten Niederlande in besonderen Häusern an s). Allein die Stände nahmen dieses Gesuch in den gegenwärtigen Umständen sehr übel, und zwar um so viel mehr, als der Vortrag desselben den Gesandten, in besonderen Unterredungen mit den Gevollmächtigten des Staats, ernstlich war widerrathen worden. Die gesammten Stände antworteten auch, „daß sie gar nicht gesinnet wären das geschehene Ansu„chen zu gewähren, sondern daß sie dagegen, durch Erneuerung der vorigen Verordnun„gen, gegen die zunehmende Dreistigkeit der Papisten wachen würden, die sich nicht be„gnügten ihrem Gewissen in der Stille ein Genügen zu thun, sondern in verschiedenen Oer„tern öffentliches Aergerniß gäben, ein ordentliches Kirchenregiment einführeten, und in „ihren Gebetern selbst eine Neigung gegen den König von Spanien, den Erbfeind dieser „Länder, zeigeten t).„ Auf diese Weise ward ein Gesuch, welches vornehmlich dem Papste und der Französischen Geistlichkeit zu Gefallen, geschehen war, von den Ständen abgeschlagen. Man befürchtete mit Grunde unter dem gemeinen Volke und den Predigern hier zu Lande ein eben so großes wo nicht größeres Mißvergnügen durch Bewilligung dieses Gesuches zu erregen, als man an dem Französischen Hofe, durch Ablehnung desselben, zu besorgen hatte. Unterdessen legte der Vortrag des gedachten Gesuchs, welchen Servien nicht gebilliget hatte, den ersten Grund zu dem Mißverständnisse zwischen ihm und Avaux, welches in der ganzen Friedensunterhandlung gedauret hat u). Der Cardinal Mazarin urtheilete eben so übel von diesem Gesuche. Er war der Meynung, „daß es den Catholiken „keinen Vortheil thun, und den Angelegenheiten des Königs unterdessen sehr schaden könn„te, weil die Stände und der Prinz von Oranien selbst ihre Maaßregeln würden ändern „müssen,

Die Spanier bekommen eine Abschrift davon.

Avaux sucht um die freye Religionsübung für der Römischcatholischen an.

q) Zie AITZEMA II. Deel, bl 961. Negotiat. secret. Tom. I. p. 192. Tom. II. P. I. p. 190.

r) Resol. Holl. 20, 22 Juny 1644. bl. 155, 158.

s) Negotiat. secret. Tom. I. p. 193.

t) AITZEMA Vredehand. bl. 175. AITZEMA II. Deel, bl. 965. Negotiat. secret. Tom. I. p. 238-241. Tom. II. P. I. p. 38, 197.

u) Voyez Negotiat. secret. Tom. I. p. 75-109, 205-218. Tom. II. P. I. p. 123-134, 188, 199, 204. P. II. p. 5, 10, 31, 55, 77.

1644. „müssen, um sich nicht verdächtig zu machen, als ob sie hierinn mit Frankreich „einig wären v).„

II. Eröffnung des Feldzuges.

Kurz nach der Abreise der Französischen Gesandten nach Münster trat der Prinz von Oranien, erst mit dela Thuillerie, und hernach mit d'Estrades in Unterhandlung wegen der Unternehmungen des bevorstehenden Feldzuges. Man nahm die Abrede, „daß der Herzog von Orleans, der über das Französische Kriegsheer den Befehl führete, „im Maymonate in Flandern rücken, und Grevelingen angreifen sollte; daß die Stän„de, um diese Belagerung zu befördern, dreyßig Kriegsschiffe unter dem Befehle des Ad„miral-Lieutenants Tromp auf die Küste senden, und dadurch die Zufuhr verhindern soll„ten; daß die Französische Armee aus Seeland mit Lebensmitteln versehen werden, und „daß die Armee des Staats zu gleicher Zeit mit der Französischen in Flandern einrücken, „und Sas van Gend belagern sollte.„ Es wärete bis zum 2ten des Brachmonats, ehe die Reiterey, die Wagen und das Geschütze zu Gorinchem eingeschiffet wurden. Es waren nur zween Wege da, um nach Sas van Gend zu kommen. Man mußte entweder zu Philippine aussteigen, und von dort durch Assenede bey Selzate über die Leye gehen; oder man mußte in dem Oesterreichischen Polder landen, der in einer Gegend liegt, die mittelst der Schleusen in Sas van Gend unter Wasser gesetzet war, und von dort, bey niedrigem Wasser, über das überschwemmte Land, auf den Damm, der von Hulst nach Sas van Gend gehet, zu kommen suchen. Man erwählte diese beiden Wege zugleich. Der Feldmarschall Brederode ging nach dem letzteren mit zehen Regimentern Fußvolk, und achtzehen Fahnen Reiterey unter dem Rheingrafen. Der Prinz folgete ihm auf dem ersteren mit der ganzen Armee. Zu Selzate sollte man sich vereinigen. Allein Brederode sahe keine Möglichkeit über das überschwemmte Land zu kommen; welches den Prinzen, der schon auf dem Wege nach Selzate war, nöthigte sich zu Assenede zu lagern: da indessen Brederode, der wieder zu Schiffe gegangen war, über Philippine nach Boukhout kam.

Die Franzosen belagern Grevelingen.

Mittlerweile war der Herzog von Orleans vor Grevelingen gerückt, und hatte einen Anfang zur Belagerung dieser Stadt gemacht. Die Spanier, unter dem Grafen von Isenburg, hatten sich an dem Canal zwischen Sas van Gend und Gent gesetzet, um dem Prinzen den Uebergang zu verwehren; da indessen Don Francisco de Melo mit einer andern Armee bey St. Wynoksbergen stund, um Grevelingen zu entsetzen. Damit nun der Prinz Isenburgen nöthigen mögte seine Stellung zu verändern, so ging er mit seinen Truppen nach Maldeghem, zwo Stunden von Brügge, gleich als wenn er Willens gewesen wäre zwischen Brügge und Gent über den Canal zu gehen, und ließ darauf die Lage von Brügge in Augenschein nehmen, als wenn seine Absicht auf diese Stadt gerichtet wäre. Isenburg brach gleich hernach ebenfalls auf, lagerte sich eine halbe Stunde von Brügge an dem Canal, der nach Gent gehet, mit einem Theile seines Kriegsvolkes; den übrigen aber schickte er nach St. Wynoksbergen, um den Franzosen zu widerstehen, und ließ nur einige Truppen bey Sas van Gend un-

Der Prinz von Oranien marschirt nach Sas van Gend.

ter dem Grafen von Megen liegen. Der Prinz beschloß hierauf eilig und in der Nacht nach der Leye zurück zu gehen, und Sas van Gend zu belagern, ehe der Feind ihn daran hindern könnte. Allein der anbrechende Tag überfiel ihn, ehe er da seyn konnte, wo er sich zu lagern gedachte. Hiedurch ward der Anschlag verzögert. Um denselben jedoch, so viel

v) Negotiat. secr. Tom. II. P. I. p. 193.

viel als möglich, zu verbergen, gab der Prinz, der sich itzo Assenede genähert hatte, dem Rathe dieses Ortes zu verstehen, daß er, den folgenden Tag, zu Philippine, mit der Armee zu Schiffe gehen wollte. Der Feldmarschall Brederode, der mit einigen Truppen zu Maldeghem geblieben war, war befehliget, nicht lange nach dem Aufbruche des Prinzen, den Weg nach Brügge zu nehmen, und durch Abbrennung einiger Bauerhäuser, und auf andere Weise, soviel Lärm zu machen, damit der Feind auf die Gedanken gerathen mögte, daß das ganze Kriegsheer dahin im Anzuge wäre: welches dermaßen glückte, daß Isenburg die ganze Nacht in der Ungewißheit blieb, was man von Seiten des Staats vorhätte. Mit dem Tage begab sich Brederode zu dem Prinzen, der damals den Befehl gab, in der folgenden Nacht den Zug nach der Leye fortzusetzen, und die Schanzen an diesem Flusse zugleich anzugreifen. Die Schanzen Ter Donk und Roonhuizen und die Zandschans wurden sogleich, und die Schanze St. Angelo etwas hernach weggenommen. Da sich also der Prinz des Ueberganges versichert hatte; so führete er die ganze Armee über die Leye in eine geraumige Ebene, wo er sich in Schlachtordnung stellete. Die Schanzen zwischen Roonhuizen und Sas van Gend, wurden hernach entweder von den Feinden verlassen, oder leicht eingenommen. Die einzige Schanze St. Steven, welche mit einem breiten Graben versehen war, ward vergebens von Brederode angegriffen. Der Prinz, der mittlerweile bis nach Selzate fortgerückt war, welches nur einen Canonenschuß von Sas van Gend liegt, machte sich fertig zur Belagerung dieses Ortes, worin sich der Graf von Megen mit allen seinen Truppen geworfen hatte. Nachdem das Lager abgestochen war, fing man an dasselbe zu verschanzen. In den Oesterreichischen Polder, woraus der Feind Sas van Gend mit Kriegsvolke hätte versehen können, wurden auch einige Truppen gelegt. Aber unterdessen da man mit dieser Arbeit beschäfftiget war, ging Isenburg mit seiner ganzen Macht nach Langerbrügge, eine halbe Stunde von Roonhuizen, dem Canal Moervaart genannt gegenüber, der bey Roonhuizen in die Leye fließt. Don Francisco de Melo stieß hier in kurzem zu ihm; und wie er sich an der Spitze einer zahlreichen Armee sahe, beschloß er gegen den Prinzen von Oranien heran zu rücken, und Sas van Gend zu entsetzen. Er setzte sich demnach bey Riemen, einen guten Canonenschuß von Brederodens Lager. Der Prinz fuhr indessen fort sich zu verschanzen, und ließ einen zweyten Graben machen, der so wie der erste zwölf Fuß breit war. Man arbeitete auch an den Laufgraben, und Brederode nahm zwo Schanzen, Blomble und St. Peter weg, die näher bey Sas van Gend lagen. Auf dem Damme, der von Assenede nach Sas gehet, ward eine Batterie von sechs halben Stücken errichtet. An diesem Damme fing man an sich dem Graben einer Contrescarpe zu nähern, auf deren Seite die Belagerten ein Werk hatten, aus welchem sie mit zweyhundert Mann einen Ausfall auf unsere Arbeiter thaten, und sie bis zu unseren Linien trieben, von wannen der Feind jedoch mit Verlust zurückgeschlagen ward. Der Graf von Estrades that hernach einen Anfall auf das feindliche Werk, welches bald darauf verlassen ward. Man kam nachgehends auf zwoen Brücken über den Graben, und nahm einen großen Theil von der Contrescarpe ein; bey welcher Gelegenheit verschiedene der Unsrigen verwundet wurden, und unter andern der Befehlshaber der Zimmerleute, der eine Wunde an der Hand bekam, da der Prinz ihn an dem Arme hielte, und mit ihm sprach. Der Graf von Estrades machte sich hernach von einem andern Werke Meister, welches der Feind auf

Er nimmt etliche Schanzen weg.

1644. der Abdachung der Contrescarpe aufgeworfen hatte. Coligni nahm ein dergleichen Werk weg; und hiemit hatten die Unsrigen sich dem Graben des Ortes genähert. Damit man über diesen Graben kommen mögte, ließ der Prinz alsobald an zwo Gallerien arbeiten. Aber unterdessen, da man hiemit beschäfftiget war, entstund in der Nacht ein so erschreckli-cher Sturm aus Nordwesten, bey dem neuen Monde und der Springfluth, daß alle Werke des Prinzen unter Wasser gesetzet wurden. Die Soldaten waren über dieses Unglück nicht wenig bestürzt. Allein der Prinz, welcher den folgenden Tag bis über die Knie durch das Wasser ging, sprach ihnen neuen Muth ein, und innerhalb vier Tagen war der durch das Wasser verursachte Schade wieder ausgebessert. Hernach ward eine Gallerie durch das Schießen der Belagerten unbrauchbar gemacht; aber man stellete sie in einem Tage wieder her. In diesen Umständen verlangeten dieselben eine Unterredung, und der Vergleich ward in wenigen Stunden, am 5ten des Herbstmonats geschlossen. Die Besatzung bedung für sich die gewöhnliche Kriegsehre, zwey Stücken Geschütz und einen Mörser, und ward am 7ten nach Gent begleitet. Auf diese Weise ward Sas van Gend, in einem Monate und im Gesichte der feindlichen Armee, erobert. Man hielte sich in dieser Gegend noch einen Monat auf, um die Festungswerke wieder auszubessern, und das Lager zu schleifen; worauf der Prinz die Armee wieder zu Schiffe gehen ließ. Die Reiterey ward zu Bergen op Zoom ausgeschiffet, und ging von dort in die Winterquartiere. Das Fußvolk ward zu Wasser nach den Winterquartieren geführet w). Unterdessen war auch Grevelingen von dem Herzoge von Orleans erobert worden x).

Sas van Gend ergiebt sich.

III.

Aufstand der Portugiesen in Brasilien und in St. Thome.

In Westindien hatten die Sachen, seit der Staatsveränderung in Portugal, eine andere Gestalt, zum Nachtheile der Gesellschaft bekommen. Die Portugiesen und Brasilianer in Marinhao machten, im Jahre 1641, einen Aufstand gegen die Niederländische Regierung. Es fielen auch die Einwohner der Insel St. Thome, die durch einige aus Lisabon dahin gekommene Portugiesen aufgehetzet waren, von dem Staate ab. Der Kriegszug, welchen Henrich Brouwer mittlerweile aus Brasilien nach Chili unternommen hatte, und worinn er unglücklich gewesen y), war eine der vornehmsten Ursachen, warum der Graf Johann Moritz von Nassau sich nicht mächtig genug befand den Abfall der Portugiesen zu verhindern z). Er hatte auch schon mehr als einmal um die Erlaubniß nach Holland zurück zu kommen gebeten a), welche die Westindische Gesellschaft, um Kosten zu ersparen, gerne bewilligte b). Der Graf, welcher endlich, im Weinmonate des Jahres 1643, den Befehl oder die Erlaubniß zur Zurückkunft erhalten hatte, ging im Maymonate des folgenden Jahres unter Segel c), und langete im Anfange des Augustmonats in dem Haag an d). Die Flotte, die ihn herüber geführet hatte, brachte sechs und zwanzig Tonnen Goldes für Rechnung der Gesellschaft und einiger Privatleute mit e). Er eilete nicht sich zur Armee zu begeben, weil er darin nur den Rang eines Ober-

Graf Johann Moritz kommt aus Brasilien zurück.

w) Memoir. de Freder. Henri p. 322-344. AITZEMA II. Deel, bl. 976, 1006-1009.

x) AITZEMA II. Deel, bl. 981.

y) COMMELIN Freder. Henr. II. Deel, bl. 150.

z) BARLÆUS de Reb. in Brasilia gest. p. 403, 405, 415, 431.

a) BARLÆUS p. 401.

b) AITZEMA II. Deel, bl. 901.

c) BARLÆUS p. 494, 531.

d) AITZEMA II. Deel, bl. 909, 981.

e) Resol. Holl. 12 Aug. 1644. bl. 219.

Obersten über ein Regiment zu Fuße hatte, da er in Brasilien General-Capitain gewesen war. Er bekam, bald nach seiner Zurückkunft, eine Fahne Reiterey, mittelst der Aufhebung eines Schlusses der Stände von Jahre 1624, zufolge welchem Niemand zwey hohe Kriegsämter zugleich bekleiden sollte; und nicht lange hernach ward er, an die Stelle des tapferen Stakenbrocks, der um diese Zeit starb, zum General-Lieutenant der Reiterey ernannt f).

1644.

Er wird General-Lieutenant der Reiterey.

Der Handel der Ostindischen Gesellschaft auf Cambodia hatte, um diese Zeit, auch keinen kleinen Stoß, wegen eines Mißverständnisses zwischen der dortigen Regierung, und den Bedienten der Gesellschaft, bekommen. Die Kaufleute Regemortes und Broekman wurden grausamer Weise ermordet, und zwey Schiffe mit Gewalt weggenommen. Der Oberaufseher in dem Niederländischen Indien, Anton van Diemen, rüstete hierauf fünf Schiffe aus, welche im April dieses Jahres unter Segel gingen, und im Brachmonate auf dem Fluße bey Cambodia in ein hitziges Gefechte mit der auf dem Ufer stehenden Kriegsmacht des Königs, und mit einigen auf dem Strome liegenden Galeeren geriethen g). Allein die Folgen dieses Gefechtes finde ich nicht aufgezeichnet.

Kriegszug nach Cambodia.

In England daureten die Feindseeligkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente noch fort, ohne daß sich das Kriegsglück vollkommen für die eine oder die andere Partey erklärete. Beide suchten sich inzwischen mit Kriegsbedürfnissen aus diesen Landschaften zu versehen. Allein die Kriegsschiffe des Staats durchsuchten die verdächtigen Schiffe, und brachten sie in Holland und Seeland auf, wo die Kriegsgeräthschaft daraus geladen ward. Verschiedene für das Parlament geladene Schiffe betraf dieses Schicksal: welches Ursache war, daß die Kriegsschiffe des Parlaments ohne Scheu Feindseeligkeiten auf den Küsten dieser Landschaften ausübeten, des Königs Schiffe in den Seemündungen angriffen, und so gar Schiffe der Unterthanen dieses Staats durchsuchten, und auf Vermuthung oder Befinden, daß sie dem Könige Kriegsbedürfnisse zuführeten, aufbrachten. Hierüber wurden von beiden Seiten Beschwerden geführet h). Strikland, der kein Gehör in der allgemeinen Versammlung der Stände erhalten konnte, wandte sich, mehr als einmal, an die Stände von Holland, die ihm gute Worte gaben, und je länger je mehr Neigung gegen das Parlament bezeigeten, ja so gar verstatteten, daß hier, zum Besten der bedrückten Reformirten in Irland, Geld gesammelt, und dem Parlamente eingeliefert ward i). Der Spanische Gesandte in England suchte um diese Zeit das Parlament zu bewegen, daß es zum Entsatze von Grevelingen, welches damals noch nicht übergegangen war, beförderlich seyn mögte k): aber seine Vorstellungen fanden wenig Gehör. Man hatte genug mit den innerlichen Sachen zu thun, und befürchtete vielleicht auch den Unwillen von Holland und Seeland, welchen der König unlängst schon durch die allen und jeden verstattete Ausfuhr der Wolle und der Tücher erreget hatte, welche sonst

IV. Die Stände schicken eine Gesandtschaft nach England, um einen Frieden zwischen dem Könige und dem Parlamente zu vermitteln.

f) Resol. Holl. 22 Sept. 1644. bl. 242. Aitzema II. Deel, bl 981.

g) Commelin Fredr. Henr. II. Deel, bl. 274.

h) Resol. Holl. 13, 23 Apr. 15, 21, 27 July 5, 13 Aug. 1644 bl. 99, 112, 171, 190, 196, 211. Aitzema II. Deel, bl. 985.

i) Resol. Holl. 26 Jan. 5, 12 Febr. 21 Juny, 14 July 1644. bl. 19, 23, 41, 156, 168. Aitzema II. Deel, bl. 983.

k) Resol. Holl. 13 July 1644. bl. 165.

1644.

sonst allein durch eine Gesellschaft gewisser Kaufleute zu London, Avanturiers genannt, zu geschehen pflegte, die hier zu Lande mit Niemand als mit denen von eben der Gesellschaft handelten. Allein die londonschen und Holländischen Gesellschaften hielten beide die Partey des Parlaments; und dies hatte den König zu dem Entschlusse gebracht, ihre besondere Handlung zu stören. Unterdessen siehet man aus diesem allen, daß die Verwirrungen in Großbritannien diesen Staat auch nach und nach in verdrießliche Händel verwickelten. Man beschloß daher eine außerordentliche Gesandtschaft dahin zu schicken. Wilhelm Boreel, Herr von Duinbeeke und Westhove, Gerichtsherr zu Domburg, Rath und erster Pensionär der Stadt Amsterdam; Johann van Rheede, Herr von Renswoude, und Joachimi, ordentlicher Gesandter des Staats verrichteten dieselbe. Ihnen war aufgetragen einen Versuch zu thun, ob sie die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Parlament vermitteln könnten; und bey dieser Vermittelung sollten sie den Gottesdienst und die Gerichtsbarkeit nebst der Erhaltung der Vorrechte sowohl des Königs als des Parlaments zum Grunde legen l). Sie kamen im Jenner nach London, und thaten verschiedene Reisen nach Oxford, wo der König sich aufhielte. Er schien nicht ungeneigt die Vermittelung des Staats anzunehmen. Allein das Parlament bezeigete hiezu weniger Bereitwilligkeit. Es hielte die Gesandten, wenigstens Boreel und Renswoude für allzugroße Freunde des Prinzen von Oranien, welcher, wie man glaubete, zu nahe mit dem Könige verbunden war, als daß er mit genugsamer Unparteylichkeit die Streitigkeiten beurtheilen konnte. Man wußte auch in England wohl, daß die Versammlung der gesammten Stände, wegen des Ansehens, das der Prinz von Oranien darin hatte, meistens dem Könige geneigt war. Hiezu kam noch, daß die Partey der Independenten, welche eine Veränderung in der Regierung und dem Gottesdienst suchte, und wovon Oliver Cromwel, ein Glied des Unterhauses, in kurzem das Haupt ward, in dem Parlament stark ward: weswegen man dort seine Rechnung bey einer Vermittelung nicht finden konnte, welche den Gottesdienst und des Königs Gewalt unverändert lassen wollte. Im Heumonate hatten die Gesandten das erste öffentliche Gehör in dem Parlamente m). Sie handelten inzwischen über einige die Handlung und Schiffahrt betreffende Sachen. Aber ihre Vermittelung ward von dem Parlamente nicht angenommen n). Die Herren Boreel und Renswoude blieben bis in den Maymonat des folgenden Jahres in England, und kamen sodann unverrichteter Sache zurück. Der König versicherte, bis zu ihrer Abreise, beständig, daß es an ihm nicht gelegen hätte, daß die Vermittelung der Stände nicht angenommen wäre. Das Parlament, welches sich hiegegen rechtfertigen wollte, gab Stricklanden den Befehl, in der allgemeinen Versammlung der Stände ausführlich vorzustellen, „daß man die außerordentliche Gesandtschaft für einen Beweis der Freundschaft dieses Staats hielte; aber daß nichts damit ausgerichtet wäre, weil die Gesandten „eine größere Neigung zu dem Könige als dem Parlamente bezeiget hätten, und viele Wochen in London gewesen wären, ohne sich an das Parlament zu wenden, welchem sie hernach eine Schrift, die nicht in gehöriger Ordnung abgefaßt gewesen wäre, und weswegen „man auch nur mündlich darauf geantwortet hätte, übergeben lassen; daß sie sich hernach „wieder

Sie kommen unverrichteter Sache zurück.

1645.

Das Parlament klagt über ihr Betragen.

l) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey Aitzema II. Deel, bl. 983.

m) Resol. Holl. 30 July 1644. bl. 203.

n) Rapin Tom. VIII. p. 513. Aitzema II. Deel, bl. 970, 981-993, 1010.

„wieder nach Oxford begeben hätten, und zu einer Zeit, da der Graf von Essex an der „Spitze einer ansehnlichen Armee dahin im Anzuge gewesen, ihm mit weißen Fahnen ent„gegen gereiset wären, und ihn zum Frieden zu bewegen gesucht hätten; daß, wie sie von „dem Grafen an das Parlament gewiesen worden, sie mit denenselben weißen Fahnen nach „London gereiset wären, wo ihr sonderbarer Einzug leicht einen Aufruhr hätte erregen „können, insonderheit da sich in ihrem Gefolge Leute befunden, die sonst nicht in die Stadt „hätten kommen dürfen; daß sie damals erst, da schon sechs Monate nach ihrer Ankunft „vergangen waren, das Parlament für dasjenige, was es wäre, erkannt; aber sich mittler„weile durch ihr Betragen und partheyische hieher abgestattete Berichte so verdächtig ge„macht hätten, daß man deswegen und weil Schottland darin auch beleidiget wäre, ihre „Vermittelung nicht hätte annehmen können.„ Strickland faßte alle diese Gründe in einer weitläuftigen Erklärung zusammen, welche er in der allgemeinen Versammlung der Stände zu übergeben dachte. Geldern, Holland und Frisland waren auch in ihren Stimmen der Meynung, daß man ihm kein Gehör versagen müßte. Aber die vier andern Landschaften machten dagegen Schwierigkeiten. Man bewirkete auch, daß Graf Wilhelm Friederich, Statthalter von Frisland, den Abgeordneten dieser Landschaft durch ein Schreiben andeutete, ihre Stimmen wider das Gehör zu geben. Der Resident des Königs, Boswell, hatte schon zuvor die Erklärung gethan, daß sein Herr es als einen Friedensbruch ansehen würde, wenn man bey dieser Gelegenheit Stricklanden Gehör ertheilete. Dieser mußte sich also damit begnügen, daß er seine Erklärung den Ständen von Holland übergab o), die davon ein großes Geheimniß machten. Allein Strickland sandte sie in kurzem nach Seeland, und den andern besonderen Landschaften. Sie erschien bald Englisch und Niederländisch in öffentlichem Drucke p). Mittlerweile hatten der König und das Parlament zu Uxbridge Unterhandlungen wegen eines Vergleiches angestellt, welchen jedoch keiner von beiden ernstlich suchte. Der Krieg fing daher von neuem an, so bald die Jahreszeit solches einiger Maaßen verstattete. Thomas Fairfax bekam, statt des Grafen von Essex, den Oberbefehl über die Armee des Parlaments. Cromwel war Befehlshaber der Reiterey. Die Armee des Königs ward am 24sten des Brachmonats gänzlich bey Naseby geschlagen, und er selbst genöthiget, nach Wallis zu fliehen q). Die Königinn hatte sich schon im verwichenen Jahre nach Frankreich, unter Bedeckung einiger Kriegsschiffe dieses Staats, die ihr von dem Prinzen von Oranien zugeschickt waren, begeben r).

1645.

V. Der Prinz dringet auf die Vermehrung des Kriegsvolkes.

Nachdem der Feldzug des vorigen Jahres mit der Eroberung von Sas van Gend glücklich geendiget war; so that der Prinz schon im Wintermonate den Antrag, das Kriegsglück zu verfolgen, und zehn tausend Mann zu Fuß anzuwerben, wozu eine Million und ungefähr neun und zwanzig tausend Gulden erfordert wurden. Er hielte auch dafür, daß man mit dieser Werbung möglichst eilen müßte, weil man die Truppen, und besonders die obersten Befehlshaber in Deutschland zu suchen hätte, wo der Feind auch durch Lamboi werben ließ, und, dem Ansehen nach, die meiste und beste Mannschaft wegholen würde,

o) Resol. Holl. 17 July 1645. bl. 174.
p) AITZEMA III. Deel, bl. 35-41.
q) RAPIN Tom. VIII. p. 546, 548.
r) RAPIN Tom. VIII. p. 497.

1645. Holland setzet sich dagegen.

de, wofern man von unserer Seite nicht eilete s). Die meisten Landschaften waren zur Werbung geneigt: aber Holland war der Meynung, daß man zuerst bedacht seyn müßte, die Krone Schweden zu unterstützen, die wiederum mit Dännemark in Krieg verwickelt war, und Schiffe und Truppen von diesem Staate verlanget hatte. Es wird, ehe wir weiter gehen, nöthig seyn, den Ursprung der Streitigkeiten zwischen den beiden Nordischen Kronen, und die Ursachen, aus welchem dieser Staat nöthig fand, sich in dieselben zu mischen, kürzlich anzuzeigen.

VI. Unruhen in Norden, wegen Erhöhung des Zolles im Sunde.

Das Glück der Schwedischen Waffen in Deutschland hatte bey dem Könige von Dännemark schon seit einigen Jahren Eifersucht erreget, und ihn bewogen, sich näher mit dem Kaiser zu verbinden, mit welchem er, im Jahre 1629, zu geringem Vergnügen dieses Staats, Frieden gemacht hatte. Die Absicht war, die Schweden aus Pommern zu vertreiben. Ueberdem hatte König Christian der Vierte seit einigen Jahren für gut befunden, alles was aus Schweden nach Pommern ging, mit verschiedenen Zöllen zu beschweren. Der Zoll im Sunde war insonderheit im Jahre 1643 so gewaltig erhöhet worden, daß man in Schweden den geheimen Entschluß faßte, sich mit Gewalt gegen diese Neuerungen zu setzen, und einen Einfall in Holstein zu thun. Der Entschluß ward in dem folgenden Winter ausgeführet. Die Schweden eroberten verschiedene Städte in Holstein, Jütland und Schonen, ehe die Dänen Anstalten zu ihrer Vertheidigung machen konnten. Die Schwedische Regierung hatte die Stände der vereinigten Landschaften, gleich nach dem Ausbruche des Krieges um einige Kriegsschiffe ersuchen lassen: allein man konnte darüber in der allgemeinen Versammlung der Stände nicht einig werden. Holland, wo die Handlung nach der Ostsee durch die Erhöhung des Zolles im Sunde auch sehr litte t), würde gerne gesehen haben, daß man den Schweden alsobald Hülfe geleistet hätte. Allein die anderen Landschaften waren so geschwinde nicht zu einem Entschlusse zu bringen. Der Schwedische Agent, Ludewig de Geer, hatte jedoch, im Frühlinge des Jahres 1644, mit Bewilligung der Regierung, sich von einigen Privatpersonen in Holland und Seeland ungefähr dreyßig mittelmäßige Schiffe zu verschaffen gewußt, die Gothenburg entsetzen halfen, aber doch verhindert wurden, die Schweden nach Fühnen herüber zu führen, und in kurzem nach dem Vlie zurücksegelten u). Martin Thyssohn, Aufseher über die Schiffsgeräthschaften in Seeland, hatte den Oberbefehl über diese Schiffe geführet v). Er blieb hernach in Schwedischen Diensten, und ward von der Königinn in den Adelstand, mit Beylegung des Namens Ankerhelm, erhoben w). Die Stände von Holland ließen sich mittlerweile recht angelegen seyn, dem Könige von Dännemark wehe zu thun. Sie hatten schon längst eine nähere Verbindung mit Schweden gesucht x), und im Jahre 1640 war sie wirklich zu Stande gekommen y). Zufolge derselben sollte man einander gegen einen jeden, der die Handlung der Bundesgenossen beeinträchtigen würde, beystehen; welches vornehmlich auf Dännemark zielete.

s) Memoir. de Freder. Henri p. 344. AITZEMA II. Deel, bl. 1009.

t) Zie Resol. Holl. 10 July 1643 bl. 206.

u) PUFENDORFS Einleit. in die Schwed. Hist. S. 851, 852. AITZEMA II. Deel, bl 947-949.

v) COMMELIN Fredr. Henr. II. Deel, bl. 156.

w) Verhaal van den extr. Ambassad. Jacob de Witt. M. S.

x) AITZEMA II. Deel, bl. 644, 684, 690.

y) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA II. Deel, bl. 691.

zielete. Und kraft dieses Bündnisses hatte Schweden von diesem Staate Beystand verlanget. Man hatte schon im Jahre 1639 eine Gesandschaft nach Dännemark geschickt, um wegen der Zölle im Sunde und zu Glückstadt einen Vergleich zu treffen z). Allein man konnte es nicht dahin bringen a). Zwey Jahre hernach war eine andere Gesandtschaft mit gleichem Erfolge abgeschickt worden. Der König behauptete beständig, „daß „es ihm in seinem Gebiete frey stünde, nach seinem Gefallen Abgaben anzuordnen; daß „eine jede Macht dieses Recht hätte, und daß die Stände selbst von den meisten einkom„menden und ausgehenden Kaufmannsgütern Zölle forderten.„ Man antwortete hierauf von Seiten der Stände, „daß des Königs Zölle von einer andern Art wären, als die in „diesen Landschaften gewöhnliche Abgaben von den ein- und ausgehenden Waaren; daß „man diese Abgaben nur einhöbe, wenn die Waaren ein- oder ausgeführet würden, und „die Schiffe folglich ausgeladen wären, aber daß der König Zölle forderte, ohne daß die „Schiffe ausgeladen würden.„ Die Unterhandlung ward hierauf abgebrochen, nachdem der König diesem Staate einige Genugthuung versprochen hatte b), welche jedoch nicht erfolgete. Hierauf ward die Vermittelung zwischen Spanien und diesem Staate, wozu König Christian sich kurz zuvor erboten hatte, in dem Haag abgelehnet c), und man hatte sich je länger je mehr zu Unterhaltung des Bündnisses mit Schweden geneigt erwiesen; wiewohl der Schwedische Resident Spiering unterdessen vergebens um eine Geldhülfe anhielte d). Man fürchtete vielleicht, daß Schweden nicht die Absicht hätte, Dännemark anzugreifen, und sahe keine Nothwendigkeit, der jungen Königinn in dem Deutschen Kriege ferner beyzustehen. Allein der Einfall in Holstein änderte die Gestalt der Sachen e). Holland hielte damals alsobald dafür, daß man die Streitigkeiten zwischen Schweden und Dännemark alsobald durch eine außerordentliche Gesandtschaft beyzulegen suchen müßte, und ließ, wie wir oben gesehen haben, geschehen, daß de Geer Schiffe ausrüstete und Seeleute in Schwedische Dienste nahm. Man beschloß, eine doppelte Gesandschaft nach Norden zu schicken. Jacob de Witt, Altbürgermeister zu Dordrecht, Andreas Bikker, Altbürgermeister zu Amsterdam, und Cornelius van Stavenisse, Rathpensionär von Seeland wurden ernannt, nach Schweden zu reisen. Gerhard Schaap, Bürgermeister zu Amsterdam, Albert Sonk, Altbürgermeister und Oberschultheiß zu Hoorn, und Joachim van Andree, erster Rath in dem Hofe von Frisland, wurden zur Gesandtschaft nach Dännemark bestimmt. Beiden Gesandtschaften war aufgetragen, einen Frieden zwischen Schweden und Dännemark zu vermitteln, und zugleich bey dem Könige Christian um die Abstellung der Beschwerden über die Erhöhung des Zolles in dem Sunde anzuhalten, welchen sie auf den Fuß des 1544 zu Speier geschlossenen Erbvertrages zu setzen suchen, und im Fall ein Vergleich zwischen den beiden Kronen und diesem Staate getroffen würde, zur Sicherheit desselben einen Gewährleistungsvertrag gegen diejenige der dreyen Mächte, von welcher der Vergleich verletzet werden würde, schließen sollten

1645.

Die Stände schicken Gesandten nach Schweden und Dännemark.

z) Aitzema II. Deel, bl. 629 etc.

a) Aitzema II. Deel, bl. 701, 720.

b) Aitzema II. Deel, bl. 788-796, 865.

c) Aitzema II. Deel, bl. 799, 836.

d) Resol. Holl. 6, 7 Aug. 2, 4 Oct. 1643. bl. 258, 312, 339. Aitzema II. Deel, bl. 837-839, 865, 908.

e) Resol. Holl. 4 Febr. 11 Maart 1644. bl. 25, 59.

1645. ten f). Zu Begleitung der Gesandten und einer großen Kauffahrteyflotte, die in dem Vlie segelfertig lag, hatten die Stände ungefähr vierzig Kriegsschiffe ausgerüstet, über welche der Unteradmiral Witte Corneliussohn de Witte den Oberbefehl führete g). Eine jede Gesandtschaft begab sich auf ein besonderes Schiff, und die ganze Flotte lief, im Heumonate des Jahres 1644 aus dem Vlie in See. Wie sie bey dem Schager-Riff angekommen waren, segelte das Schiff, welches die nach Dännemark bestimmten Gesandten am Bord hatte, nach dem Sunde. Die Schwedische Gesandtschaft nahm den Weg nach Gothenburg, von wannen sie zu Lande nach Stockholm reisen wollte. Allein da sie die Höhe von Gothenburg erreichet hatten, fanden sie den Hafen von neuem mit einigen Dänischen Schiffen besetzt, welche Schwierigkeiten machten, den Gesandten des Staats den Durchzug nach der Stadt zu verstatten. Jedoch ward er ihnen nach etlichen Tagen zugestanden. Die nach Dännemark gehenden Gesandten wurden auch eine Zeitlang von den Dänen aufgehalten. Denn diese hatten einen großen Argwohn über die zahlreiche Kriegsflotte des Staats geschöpfet, die hernach in dem Sunde kreuzete, jedoch ohne Feindseeligkeiten auszuüben. Man fand die beiden Kronen nicht ungeneigt, die Vermittelung des Staats anzunehmen. Aber wie die Schweden vernommen hatten, daß die Unsrigen die besonderen Angelegenheiten des Staats auch zu einem besonderen Artikel der Unterhandlung machen wollten; so gaben sie ihnen nicht undeutlich zu verstehen, daß Dännemark die Vermittelung ablehnen würde, so bald man dorten merkte, daß die Stände ihre eigenen Angelegenheiten im geringsten mit in die Unterhandlung bringen wollten. Sie gaben den Unsrigen auch zu verstehen, daß der Staat seine Waffen mit den Schwedischen vereinigen müßte, wofern er Dännemark in dem Punkte der Zölle zu bessern Gedanken zu bringen gedächte. Man würde sich hiezu von unserer Seite willig genug haben finden lassen, wofern die Schweden darum angesucht hätten; weil man in solchem Falle sich auch einige Vortheile von dieser Krone, über welche man sowohl als über Dännemark wegen der Zölle zu klagen hatte, hätte ausbedingen können. Allein die Schweden waren zu vorsichtig, als daß sie hierum ein eigentliches Ansuchen thun wollten. Sie stelleten den Unsrigen bloß vor, daß die Stände selbst einen Vortheil in der Bekriegung der Dänen hätten, die ihnen, außer den Zöllen, auch unlängst durch Verbietung des Handels auf Schweden, Ursache zum Unwillen gegeben hätten. Von unserer Seite würde man dagegen gerne gesehen haben, daß die Schweden den Krieg mit Dännemark so lange fortgesetzet hätten, bis man mit dieser letzteren Krone einen Vergleich zum Vergnügen des Staats getroffen haben würde, ohne genöthiget zu seyn, sich in einen neuen Krieg einzulassen; allein sie merketen mit der Zeit deutlich, daß die Schweden hiezu nicht zu bewegen seyn würden. Es ward ihnen auch der Vertrag von dem Jahre 1640 vorgehalten, wodurch man sich verbunden hatte, Schweden beyzustehen. Hierauf wußten sie nichts zu antworten, als daß man nicht eher zu Ergreifung der Waffen schreiten müßte, ehe man einen Versuch gethan hätte, was man bey Dännemark durch gütliche Mittel ausrichten könnte. Das ganze Jahr verging mit dieser Unterhandlung so wohl zu Stockholm als in Dännemark, wo die Gesandten des Staats den König, der durch die

Ihre Verrichtungen.

f) Instr. van 25 Juny 1644 *en* Secr. Instr. *van denzelfden* dag. MSS. Man sehe auch Aitzema II. Deel, bl. 947-950.

g) Resol. Genær. Sabbathi 4 Juny 1644.

1645.

die Anwesenheit der Niederländischen Flotte in Verlegenheit gebracht war, bewogen hatten, die Vermittelung des Staats und des Königs von Frankreich anzunehmen. Denn diese letztere Krone, welche einen Vortheil daraus hoffete, wenn die Schweden den Krieg in Deutschland fortsetzeten, hatte den Herrn de la Thuillerie nach Norden geschickt, um einen eiligen Vertrag zwischen den zwoen Kronen zu bewirken. Aber die Schwedischen Räthe gaben deutlich zu verstehen, daß sie nicht so weit zu gehen gedächten, wofern sich die Stände der vereinigten Niederlande nicht zum voraus erkläreten, welchen Beystand Schweden von ihnen zu erwarten haben sollte, wenn der Friede mit Dännemark nicht zu beiderseitigem Vergnügen getroffen werden könnte. Die Unsrigen versprachen hierauf mit allgemeinen Worten, daß man sich genau an den Vertrag von dem Jahre 1640 zu halten gedächte. Aber weil die Schweden eine deutlichere Erklärung forderten; so beschlossen Bikker und Stavenisse gegen das Ende des Jahres eine Reise nach Holland zu thun, und nähere Verhaltungsbefehle einzuholen. Unterdessen war man so weit einig geworden, daß im Jenner des Jahres 1645 zwischen Colmar und Christianopel, welche Grenzstädte von Schweden und Dännemark sind, die Unterhandlungen wegen eines Friedens zwischen den beiden Königreichen unter Frankreichs und des Staats Vermittelung angefangen wurden. Die in Dännemark befindlichen Gesandten, und de Witt, der zu Stockholm geblieben war, begaben sich dahin. Wärend diesen Unterhandlungen h) kamen Bikker und Stavenisse gegen das Ende des Jenners aus Schweden zurück, und berichteten den Ständen, „daß die Königinn ihnen zu verstehen gegeben hätte, „daß sie mit Dännemark schließen könnte, wofern sie von dem im Jahre 1640 mit diesem „Staate gemachten Bündniß abtreten wollte; aber daß sie zugleich zu überlegen gäbe, ob „es nicht besser wäre, in diesem Bündnisse zu beharren, und sich sonst nicht als mit beiderseitiger Einwilligung mit Dännemark zu vergleichen.„ Man empfing diese Nachricht aus Schweden, als man Berathschlagungen wegen des bevorstehenden Feldzuges hielte, worin es Antwerpen oder wenigstens Hulst gelten sollte. Die Holländischen Stände verzögerten hierauf ihre Einwilligung zu der vorgeschlagenen Werbung zu geben, und weigerten sich in kurzem schlechterdings, dieselbe zu bewilligen, so lange man nicht den Schluß gefaßt hätte, eine Flotte nach Norden auszurüsten, und damit Dännemark, wegen der Zölle, zu billigeren Gedanken zu bringen. Der Prinz von Oranien, welcher befürchtete, daß er seine Absicht zu Lande verfehlen würde, setzete sich dem Schlusse wegen der Seerüstung sehr lange entgegen. Die anderen Landschaften waren seiner Meynung. Allein Middelburg und Zierikzee in Seeland stimmeten, wie Holland, zu der Seerüstung, welche von Amsterdam und den Städten des Norderquartiers am stärksten getrieben ward. Frankreich widerrieth dagegen den Ständen durch den Grafen von Estrades, den Krieg mit Dännemark sehr ernstlich. Jedoch Holland bezeigete in der Sache einen solchen Eifer, daß der Prinz selbst endlich sahe, daß keine Armee in das Feld gebracht werden würde, wofern die Seerüstung nicht ihren Fortgang hätte. Man beschloß zuerst im April den Gesandten in Norden zu befehlen, daß sie den Titel Mittler ablegen sollten. Man brachte eine Flotte von ungefähr funfzig Schiffen in See; man warb fünf tausend Mann zu Fuß für Schweden: und hernach willigten die Stände von Holland erst in die

Seerüstung zum Beystande der Krone Schweden.

h) Verbaalen van de extraord. Ambass naar Zweeden en Deenem. *in de jaaren* 1645. MSS. Man sehe auch AITZEMA II. Deel, bl. 993-1002.

1645.

Vertrag mit Dännemark.

die vorgeschlagene Vermehrung der Armee zu Lande i). Die Flotte des Staats, über welche Witte Corneliussohn de Witte wiederum den Befehl führete, ging nach dem Sunde, verübete aber gar keine Feindseeligkeiten k); jedoch verursachte sie ein solches Schrecken bey den Dänen, daß König Christian der Vierte sich bewegen ließ, einen Vertrag mit diesem Staate zu schließen, welcher am 13ten August zu Christianopel gezeichnet ward. Der König machte sich dadurch verbindlich, „in Zeit von vierzig Jahren keinen „größern Zoll in dem Sunde zu fordern, als durch ein gewisses mit beiderseitiger Ein„willigung entworfenes Verzeichniß festgesetzet war.„ Er versprach auch, „alle Waaren, „wie sie auch heißen mögten, frey durch den Sund führen zu lassen. Der Zoll in Nor„wegen sollte auf denselben Fuß, als er im Jahre 1628 bestimmt worden, gehoben wer„den, bis daß darin etwas genaueres bestimmet werden würde. Und wenn man sich un„ter einander wegen des Glückstädtischen Zolles zu Hamburg nicht vergleichen könnte, soll„ten die Einwohner der vereinigten Niederlande von demselben von nun an frey seyn l).„ An eben dem Tage ward auch der Friede zwischen Schweden und Dännemark unterzeichnet, wodurch König Christian genöthiget ward, einen beträchtlichen Theil seiner Staaten an Schweden abzutreten m). Schweden und dieser Staat versprachen sich einander die Gewährleistung wegen Beobachtung dieser beiden Verträge n), weil man mit Grunde befürchtete, daß dieselben von Dännemerk nicht länger gehalten werden würden, als die Gefahr, worin das Königreich durch die Schwedischen Waffen und durch die Flotte des Staats gesetzet war, dauren würde. Es zeigete auch König Christian schon frühe, daß er sich nicht so genau an Versprechungen, welche, wie er sagte, ihm unrechtmäßiger Weise abgezwungen wären, zu binden gedächte o). Er schickte nach Verlauf etlicher Monate ein Verzeichniß der Norwegischen Zölle hieher, das sehr von dem im Jahre 1628 gemachten unterschieden war; obgleich seine Zollbedienten vorgaben, daß es mit demselben vollkommen übereinkäme; weswegen dieses Verzeichniß von den gesammten Ständen öffentlich verworfen ward p). Der Vertrag mit Dännemark fing demnach, bald nachdem er geschlossen war, an zu wanken, und man mußte im folgenden Jahre wegen eines neuen handeln. Christian der Vierte sandte Corfitz Uhlefelden nach dem Haag, der nach vielen Unterhandlungen, bey welchen er, von seiner Seite, vornehmlich die Absicht hatte, die Schweden hier verhaßt zu machen q), endlich am 12ten Hornung des Jahres 1647 einen Vertrag wegen des Zolles im Sunde schloß, welcher gleich dem vorhergehenden vierzig Jahre dauren sollte r). König Christian überlebte den Schluß dieses Vertrages kaum ein Jahr. Er starb am 28sten Hornung 1648 s); und sein Sohn, Friederich der Dritte, folgete ihm auf dem Throne.

Mit

i) AITZEMA III. Deel, bl. 2, 3.

k) PUFENDORFS Einleit. in die Schwed. Hist. S. 861. COMMELIN Freder. Henri II. Deel, bl. 181.

l) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 13.

m) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 19.

n) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 15. Vrede-hand. bl. 190.

o) AITZEMA III. Deel, bl. 18.

p) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 17.

q) AITZEMA III. Deel, bl. 106, 107, 135-140.

r) Man sehe denselben bey AITZEMA III. Deel, bl. 177.

s) AITZEMA III. Deel, bl. 249.

1645.

VII.
Vertrag mit Frankreich.
Der Feldzug wird eröffnet.

Mit Frankreich ward am 10ten März des Jahres 1645 der jährliche Hülfsvertrag auf den vorigen Fuß erneuret t). Allein am 20sten April wurden noch dreyhundert tausend Pfund außer den gewöhnlichen zwölf hundert tausend bedungen. Man machte sich von unserer Seite verbindlich, einen wichtigen Platz anzugreifen u). Der Prinz hatte sein Augenmerk auf Antwerpen gerichtet, und zu dem Ende das Fußvolk zu Dordrecht, und die Reiterey zu Tilburg, gegen die Mitte des Maymonats, versammlet. Ein Theil des Kriegsheeres unter dem Feldmarschall Brederode, begab sich folglich von Dordrecht nach Rammekens, und von dort nach Sas van Gend und Wachbeck. Hier nahm Brederode eine Schanze ein, welche den Canal, Moervaart genannt, deckte. Der Prinz, welcher inzwischen mit dem Große des Heeres nach Bergen op Zoom gekommen war, befand für gut, sich mit Brederode zu vereinigen, weil der feindliche General Beck sich zu Moerbeek dichte bey dem Feldmarschall gesetzet hatte. Er ließ also die Armee zu Schiffe gehen, stieg zu Sas van Gend an das Land, und marschirete denselben Tag bis Selzate, eine Stunde von Brederode. Damit Beck genöthiget werden mögte, sein Lager zu verändern, ging der Prinz nachher nach Oost-Ekelo, und ferner nach Maldeghem, wo er sich verschanzete. Aber Beck blieb unbewegt zu Moerbeek stehen, und überließ dem Herzoge von Lothringen die Sorge für den Canal zwischen Gent und Brügge v).

Die Franzosen nehmen Mardyk und Bourbourg weg.

Zu dieser Zeit ward die Festung Mardyk bey Dünkirchen von dem Herzoge von Orleans eingenommen, da unterdessen der Admiral-Lieutenant Tromp, der in dem Scheur lag, die Schanze Houten-Wambuis beschoß w). Der Herzog ging von Mardyk vor Bourburg, welches ihm gleichfalls in wenigen Tagen in die Hände fiel. Die feindlichen Truppen unter Piccolomini und Lamboi blieben inzwischen dichte bey Dünkirchen stehen, und befestigten die Canäle, welche von dort nach St. Wynoksbergen gehen. Mittlerweile murrete man hier zu Lande, daß mit einem so mächtigen Kriegsheere, als der Prinz damals unter sich hatte, so wenig ausgerichtet ward. Und dieses Mißvergnügen machte, wie man glaubt, einen so großen Eindruck auf den Prinzen, daß er den Anschlag auf Antwerpen, dessen Ausgang, wegen der nahen Anwesenheit des Feindes sehr zweifelhaft war, auszuführen beschloß: wiewohl andere dafür gehalten haben, daß er außerdem diese Stadt sehr gerne hätte erobern und daher vieles wagen wollen, um sie zu bekommen. Er brach also von Maldeghem auf, in der Absicht, zu Yzendyke zu Schiffe zu gehen, zwischen Hulst und Antwerpen zu landen, und sich daselbst von der Schanze Veerenbroek Meister zu machen. Allein wie die Armee nach Yzendyke kam, vernahm man, daß die Schiffe, welche die Truppen herüber führen sollten, wegen der Windstillen und der niedrigen Ströme noch nicht angekommen waren. Unterdessen erhielte Beck von dem Vorhaben des Prinzen Kundschaft, und ging eiligst mit einem Theile seiner Macht nach Veerenbroek. Hiedurch ward der ganze Anschlag vernichtet. Der Prinz, welcher nicht für dienlich hielte, im Gesichte eines feindlichen Heeres zu landen, ging von Yzendyke nach Maldeghem, und bald darauf nach Oost-Ekelo zurück x).

Anschlag auf Antwerpen mißlinget.

Der

t) Man sehe ihn bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 43.
u) AITZEMA III. Deel, bl. 44.
v) Memoir. de Freder. Henri p. 346-348. AITZEMA III. Deel, bl. 80.
w) AITZEMA III Deel, bl. 86.
x) Memoir. de Freder. Henri p. 348-350.

1645.
VIII.
Kriegsverrichtungen der Franzosen.

Der Herzog von Orleans, welcher nach der Eroberung von Bourbourg nach Paris zurückgekehret war, hatte den Befehl über die Französische Armee den Marschällen de Gassion und Ranzau gelassen, die verschiedene Städte an der Leye einnahmen, bis nach Meenen durchdrangen und sich an dem Canale zwischen Gent und Brügge setzeten. Sie hatten zuvor den Herzog von Lothringen zu Halteren so unversehens überfallen, daß er genöthiget ward sich mit seiner Armee nach diesen beiden Städten zurück zu ziehen. Der Prinz bekam hievon Nachricht, als er im Begriffe stund etwas wichtiges zu unternehmen. Er änderte hierauf sein Vorhaben und suchte von neuem den Anschlag auf Antwerpen auszuführen. Er beschloß so gleich nach Gent zu rücken. Unterweges unterredete er sich mit den Französischen Generalen, welche versprachen, nach der Einnahme von Meenen, nach Deinze zu kommen, wo der Prinz sich mit ihnen vereinigen sollte, um hernach Antwerpen zu belagern. Um dem Feinde ein Blendwerk zu machen, ging der Prinz über den Canal zwischen Gent und Brügge zurück: allein den folgenden Tag kam er wieder, nahm den Weg nach der Leye, und setzete sich zu Ooidonk, da inzwischen die Franzosen sich zu Deinze lagerten. Beide Armeen gingen hernach über die Leye, und lagerten sich längst der Schelde. Der Vortrab der Armee des Staats ging so gar über die kleine Schelde, und lagerte sich in einem Dorfe an der andern Seite. Aber zu eben der Zeit waren Piccolomini, Beck und der Herzog von Lothringen mit ihren Truppen nach Gent gekommen, um den Kriegsheeren der Franzosen und des Staats Widerstand zu thun. Der Prinz verlangete darauf, daß die Franzosen nur fünf bis sechs Tage zusammen bleiben mögten, bis daß er sich vor Antwerpen gelagert haben würde. Allein sie weigerten sich, unter dem Vorwande, daß der Feind, wie sie besorgeten, die Städte, welche sie an der Leye weggenommen hatten, wieder erobern mögte, so lange an der Schelde zu warten. Sie erboten sich bloß einen Tag daselbst stehen zu bleiben, bis der Prinz die ganze Armee über die Schelde geführet haben würde. Aber unterdessen da dieser sich hiezu fertig machte, fing der Feind an sich in beträchtlicher Anzahl an der andern Seite des Flusses zu zeigen. Man feurete von unserer Seite heftig, um ihn zum Weichen zu bringen; bey welcher Gelegenheit Beck in der Schulter verwundet ward. Der Prinz war so glücklich die Armee über den Fluß zu führen. Aber weil die Franzosen an der kleinen Schelde stehen blieben, so mußte man den Anschlag auf Antwerpen fahren lassen. Der Prinz beschloß also Hulst anzugreifen. Er ging in aller Eile nach Lockeren, und von dort über den Fluß Durme nach Steeken, zwo Stunden, von Hulst, in welche Stadt, die sehr befestiget war, der Feind inzwischen drey Regimenter zu Fuße geworfen hatte. Das Lager blieb nur eine Nacht zu Steeken, und zeigete sich den folgenden Tag, welcher der fünfte des Weinmonats war, vor Hulst y).

Der Prinz sucht von neuem den Anschlag auf Antwerpen auszuführen.

Welcher zum andern Male mißlingt.

Brederode gewinnt etliche Schanzen.

Gleich hierauf machte Brederode sich von der Schanze Nassau und einigen andern Schanzen Meister. Moervaart ward gleichfalls, und wenige Tage hernach die feste Schanze Spinola, auf dem Damme, der nach Peerenbroek gehet, erobert. Unterdessen da man sich vor Hulst verschanzete, setzten Beck und der Herzog von Lothringen sich zwischen Zwyndrecht und Burgt, zwoen Schanzen an der Schelde. Man nahete sich der Stadt Hulst von zwoen Seiten, von der Schanze Nassau und von dem Damme, der von St. Jans-Steen nach der Stadt gehet. Man beschoß den Ort von vier Batterien,

y) Memoir. de Freder. Henri p. 350-356.

terien, und bemächtigte sich in kurzem der Contrescarpe. Eine der Gallerien, durch welche man über den Graben zu kommen dachte, ward durch eine feindliche Bombe, die zugleich verschiedenen Officieren und Gemeinen das Leben nahm, zu Grunde gerichtet. Der Prinz ließ hierauf den Graben mit Faschinen ausfüllen, und hernach that man einen Anfall auf zwey Bollwerke zugleich, mit so gewünschtem Erfolge, daß die Belagerten eine Unterredung verlangten. Der Vergleich, wodurch die Stadt sich ergab, ward den 4ten des Wintermonats unterzeichnet. Die Besatzung bedung für sich zwey Stücke Geschützes, einen Mörser und die gewöhnliche Kriegsehre, und ward nach Becks Lager geführet. Die Franzosen glaubeten, daß der Prinz von Oranien geneigt gewesen seyn würde die freye Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes in Hulst zu bewilligen, aber daß er vornehmlich von den Holländischen Ständen daran gehindert wäre z). Die Eroberung von Hulst war für den Staat sehr wichtig. Man hatte nun Gelegenheit Brandschatzungen in dem Lande Waas und auf dem platten Lande um Gent und Dendermonde zu fordern. Es war auch der Weg nach Antwerpen mehr als zuvor geöffnet. Den Tag nach der Uebergabe der Stadt sandte der Prinz den Grafen Wilhelm Friederich von Nassau, Statthaltern von Frisland, mit dreytausend Mann zu Fuß, und zwölf Fahnen Reiterey ab, um die Moerspuischanze, welche drey Stunden von Hulst liegt, wegzunehmen. Dieses ward in acht bis zehn Tagen glücklich verrichtet. Der Oberste Ferents nahm zu eben der Zeit die Schanzen St. Catharina und St. Marcus, und einige andere kleine Schanzen ein; die alle geschleift wurden. Graf Henrich von Nassau, Wilhelm Friederichs Sohn, bekam den Befehl über Hulst. Hiemit endigte sich der Feldzug. Das Kriegsheer ward von der St. Annenschanze zu Schiffe nach den Winterquartieren geführet a). Gegen das Ende des Jahres bemächtigten sich die Spanier durch einen Ueberfall wiederum der Festung Mardyk, und der Schanze Houten-Wambuis b).

1645. — Hulst gehet über. — Die Moerspuischanze wird eingenommen. — Die Spanier nehmen Mardyk wieder weg.

Zuvor war im Augustmonate ein Handlungsbündniß zwischen diesem Staate und den Hansestädten Bremen und Hamburg auf funfzehen Jahre geschlossen c); und dieses Bündniß ward im folgenden Jahre auch mit Lübeck erneuert d).

Bündniß mit den Hansestädten.

Nachdem der Herr von Duivenvoorde, Großsiegelbewahrer von Holland im Frühlinge dieses Jahres gestorben war; so wurden die zwey großen Siegel von den Ständen dem Rathpensionär Kats gegeben, welcher das Amt des Großsiegelbewahrers hernach bekleidete e).

Kats wird Großsiegelbewahrer.

IX.

Die Bewegungen der Kriegsheere in den Niederlanden, in Deutschland, in Catalonien und in Italien hielten dieses Jahr die Friedensunterhandlungen auf, welche zu Osnabrück und Münster angefangen waren. Das Kriegsglück war den Kaiserlichen und Spaniern in verschiedenen Gegenden zuwider; welches ihren Gegentheil unlenksamer machte, ob es gleich Ursache war, daß sie sich desto mehr nach dem Frieden sehneten. Philipp der Vierte, der durch den Krieg schon lange entkräftet war, suchte die Stände der vereinigten Niederlande so gar zu einem besonderen Vertrage zu bewegen. Ein in einen Kriegsmann

Die Spanier suchen die Stände zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen.

z) Negotiat. secret. Tom. II. P. II. p. 188, 217.

a) Memoir. de Freder. Henri p. 356-362. Aitzema III. Deel, bl. 81-85.

b) Aitzema III. Deel, bl. 87.

c) Zie Aitzema III Deel, bl. 61.

d) Aitzema Vredehand. bl. 194.

e) Resol. Holl. 13 May 1645. bl. 122.

1645. Kriegsmann verkleideter Capucinermönch, der zu dem Prinzen von Oranien, als er vor Hulst stund, gekommen und von ihm gehöret worden war, zeigete ihm eine Vollmacht des Spanischen Hofes vor, worin dieser ihm aufgetragen hatte die Streitigkeiten zwischen demselben und dem Staate zu vergleichen. Der Prinz beschied ihn den andern Tag wieder zu sich, und da bot der Mönch ihm verschiedene Vortheile an, wofern er zu dem Frieden beförderlich seyn wollte. Von dem Punkte der Religion selbst sprach er ohne großen Eifer. Allein der Prinz lehnete die ihm für seine Person und sein Haus angebotene Vortheile ab, und wies ihn an die Stände; zu gleicher Zeit aber ließ er den Grafen von Estrades aus dem nächsten Zimmer, worin er ihn verstecket hatte, zum Vorschein kommen, damit er hören mögte, was man dem Prinzen anbot, und auf welche Art er es abschlug. Der Mönch, der zu spät merkete, daß man mit ihm Spaß trieb, forderte sein Beglaubigungsschreiben zurück, und reisete fort f). Vorher war schon einmal ein Geistlicher im Haag gewesen, um einen gleichen Vorschlag zu thun: aber er war ebenfalls abgewiesen worden g). Die Spanier gaben jedoch die Hoffnung nicht auf die Stände zu einer besonderen Unterhandlung zu bewegen. Der Marquis von Castel-Rodrigo, welcher Don Francisco de Melo, im Weinmonate des Jahres 1644, in der Oberstatthalterschaft der Spanischen Niederlande gefolget war h), sandte verschiedene Personen hieher, um heimlich zu vernehmen, ob der Prinz und die Stände eine Neigung zum Frieden hätten i). Ja er schrieb im Christmonate einen höflichen Brief an die Stände, worinn er sich erbot besondere Gevollmächtigten nach dem Haag zu schicken k). Allein man wollte sonst nirgends als zu Münster handeln, wo die Franzosen und die Mittler schon eine geraume Zeit versammlet gewesen waren l).

Der Titel und Rang der Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung werden bestimmt.

Hier und zu Osnabrück wurden mittlerweile die Unterhandlungen fortgesetzet; obgleich die Gevollmächtigten des Staats noch nicht nach Münster abgereiset waren. Das erste, was man zu bestimmen anfing, betraf den Titel und den Rang der besonderen Gevollmächtigten, und die Feierlichkeiten, die man gegen einander beobachten sollte. Der König von Frankreich hatte den Gesandten dieses Staats den Titel Excellenz noch nicht zugestehen wollen. Allein weil es sein Vortheil war die Stände im Kriege mit Spanien zu erhalten, damit er seine Eroberungen in den Niederlanden desto besser fortsetzen könnte; so beschloß er endlich sie durch Höflichkeiten und Titel zu gewinnen. Er versprach im Märzmonate dieses Jahres ihren Gevollmächtigten auf der Friedensunterhandlung den Titel Excellenz, und die oberste Stelle, wenn sie seine Gevollmächtigten besuchen würden, geben zu lassen, ja zu gestatten, daß diese ihnen den ersten Besuch, an Oertern, wo sie am letzten ankämen, geben sollten m). Dem Beyspiele Frankreichs folgeten die anderen Mächte, unter welchen die Schwedische Regierung sehr schwierig in dem Punkte der Ehrbezeigungen war. Mit den Kurfürsten und anderen gab es dieserwegen auch Streitigkeiten, welche jedoch mit der Zeit entschieden oder vermittelt wurden n).

Als,

f) BASNAGE Tom. I. p. 11. Negotiat. secr. Tom. II P. II. p. 204.

g) Negotiat. secr. Tom. II. P. I. p. 175.

h) COMMELIN Fredr. Henr. II. Deel, bl. 170.

i) Negotiat. secr. Tom. II. P. II. p. 155, 157, 159, 171, 176, 190.

k) Man sehe diesen Brief in den Negotiat. secr. Tom. I. p. 467.

l) AITZEMA Vredehand. bl. 214, 215.

m) AITZEMA Vredehand. bl. 181, 182. AITZEMA III Deel, bl. 3.

n) Voyez Negotiat. secr. Tom. II. P. I. p. 15, 21, 29, 34. P. II. p. 16, 33, 34, 40, 56.

1645.

X. Berathschlagung über die Abschickung der Gevollmächtigten des Staats nach Münster.

Als man hierin so gut als einig war, fing man mit Ernste an auf die Abschickung der Gevollmächtigten dieses Staats nach Münster zu denken, wo man für sie schon im Sommer dieses Jahres eine ansehnliche Wohnung zubereitet hatte o). Man hatte auch einige Monate an ihren Verhaltungsbefehlen gearbeitet, aber sie noch nicht zum völligen Schlusse gebracht, weil Seeland sich beständig dagegen setzte, denn diese Landschaft zog viele Vortheile aus dem Kriege, mittelst der Kapereyen, und hatte daher einen Widerwillen gegen den Frieden. Endlich brachte man im Weinmonate, die Verhaltungsbefehle in Richtigkeit p). Zugleich ward beschlossen, daß man, in den Unterhandlungen zu Münster, es zwischen Frankreich und Spanien zum Frieden, zwischen Spanien und diesem Staate zum Stillstande zu bringen suchen sollte. Und hierin hatten alle Landschaften, auch diejenigen, welche die meiste Neigung zum Kriege hatten, einmüthig gewilliget q). Es wärete jedoch bis in den Jenner des folgenden Jahres, ehe die Gevollmächtigten sich auf die Reise nach Münster begaben. Der Prinz von Oranien, der noch gar nicht zum Frieden geneigt war, sahe ihre Abreise nicht gerne. Allein die Franzosen hatten stark und inständig darauf gedrungen r). Er bat daher den Grafen von Estrades „dem Cardinal Mazarini zu melden, daß man ihn nicht nöthigen sollte die Gevollmächtigten des „Staats so eilig abreisen zu lassen; weil er bey ihnen zwar etwas zu sagen hätte, so lange „sie in dem Haag wären: aber daß, wenn sie einmal nach Münster gekommen seyn wür„den, sie einen besonderen Vertrag mit Spanien, wider Frankreichs und seinen Willen, „schließen würden s).„ Nach der Ankunft der Gevollmächtigten dieses Staats zu Münster bekam die Friedensunterhandlung daselbst ein neues Leben, und ward für die vereinigten Niederlande eine angelegentlichere Sache. Allein ehe wir den Fortgang derselben beschreiben, wird es nicht undienlich seyn hier die verschiedenen Angelegenheiten der handelnden Mächte in einem kleinen Umrisse vorzustellen.

1646.

XI. Zustand der verschiedenen Angelegenheiten der zu Münster und Osnabrück handelnden Mächte.

Der Krieg hatte nunmehr in Deutschland bey nahe dreyßig Jahre, und in den Niederlanden mehr als zweymal so lange gedauret, und den vornehmsten kriegenden Mächten große Summen gekostet. Es war also kein Wunder, daß die meisten sich nach dem Frieden sehneten. Dieses Verlangen aber war bey denen am stärkesten, die den meisten Schaden gelitten hatten, gleichwie der Kaiser und Spanien. Frankreich und Schweden, welche die Waffen in verschiedenen Ländern mit großem Glücke geführet hatten, verlangeten zwar den Frieden, aber unter der Bedingung, daß ihnen dasjenige, was sie erobert hatten, gelassen, und dasjenige, was sie sich noch überdem auszubedingen dachten, abgetreten würde; wozu aber der Gegentheil sich gar nicht entschließen wollte. Dies hielte die Friedensunterhandlungen auf, die mit der Zeit völlig nach dem ungewissen Ausgange des Krieges eingerichtet wurden, welchen man unterdessen, da man wegen des Friedens handelte, bald hitziger bald schläfriger fortsetzete. Die vereinigten Landschaften selbst suchten zuerst den Frieden eben nicht sehr stark, weil der Prinz von Oranien mehr Neigung zu Fortsetzung des Krieges hatte. Holland allein trieb die Sache, und die vortheilhaften Bedingungen, welche Spanien anbot, der Argwohn, welchen man über das Französische Kriegsglück in

o) Negotiat. secr. Tom. I. p. 369.
p) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey Aitzema III. Deel, bl. 51.
q) Aitzema Vredehand. bl. 202.
r) Negotiat. secr. Tom. II. P. II. p. 105, 139, 156, 181, 234, 235.
s) D'Estrades Tom. I. p. 93.

1646. den Niederlanden zu schöpfen anfing, der Geldmangel des Staats, und die zunehmende Schwachheit des Prinzen von Oranien bewogen endlich alle Landschaften und den Prinzen selbst zu dem Entschlusse Frieden zu machen. Spanien und der Staat schlossen einen besonderen Vertrag, welches, auf einer Seite, zu einem geschwindern Friedensschlusse zwischen dem Kaiser und Schweden und zwischen dem Kaiser und Frankreich, und auf der andern zu Abbrechung der Friedensunterhandlung zwischen Frankreich und Spanien, die den Krieg noch etliche Jahre fortsetzeten, Gelegenheit gab.

Spanien. Der Krieg, durch welchen die ganze Christenheit in Bewegung gesetzet war, hatte zuerst seinen Anfang zwischen Spanien und dem Staate genommen; und beider Vortheil erforderte es die Waffen einmal niederzulegen und einen beständigen Frieden zu schließen. Spanien war seit etlichen Jahren in großer Verlegenheit. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten nach dem Ende des Stillstandes den Krieg von ihren Grenzen entfernet gehalten, und, unter der Anführung des Prinzen Friederich Henrichs, dem Könige verschiedene feste Plätze in Brabant und Flandern abgenommen. Die Franzosen hatten sich gleichfalls eines großen Theils der Spanischen Niederlande, der an den Gränzen von Frankreich liegt, bemächtiget. In Italien, in Catalonien und in Roussillon hatten sie Philipp dem Vierten auch großen Abbruch gethan. Die Portugiesen hatten einen Aufstand gegen ihn gemacht und den Herzog von Braganza zum Könige ausgerufen, welcher von Frankreich und dem vereinigten Staate unterstützet ward. Der Verlust des Königreiches Portugal zog den Verlust eines Theiles von Indien nach sich, welcher zuvor unter die Portugiesische Herrschaft gehöret, und woraus Spanien, seitdem Philipp der Andere sich in den Besitz der Portugiesischen Krone gesetzet, beträchtliche Vortheile gezogen hatte. Die Unterhaltung verschiedener Armeen und Flotten hatte die Schatzkammer des Königs ganz erschöpfet, und die Indianischen Reichthümer fülleten sie nicht allezeit wieder an, weil sie zuweilen den Unsrigen in die Hände gefallen waren, und öfters, aus Furcht feindlichen Schiffen zu begegnen, lange unterweges blieben: welches den König mehr als einmal in große Verlegenheit gesetzet hatte. Daher hatte er dringende Ursachen den Frieden mit Frankreich und diesem Staate, welche ihm den meisten Abbruch gethan hatten, ernstlich zu suchen. Seine Gevollmächtigten zu Münster bekamen auch in kurzem den Befehl, so gut wie sie könnten, mit beiden oder mit einem von beiden zu schließen. Der gänzliche Verlust seiner Niederlande, denen auf einer Seite von Frankreich, auf der andern von dem Staate zugesetzet ward, stund vor der Thüre. Er konnte leicht vorhersehen, daß es um dieselben geschehen seyn würde, wenn Frankreich Dünkirchen nebst den anderen Seehafen, weggenommen, und die Stände sich der Stadt Antwerpen und der Schelde bemächtiget haben würden; worauf sie es beide gemünzet hatten. Er suchte also je eher je lieber aus dem Kriege zu kommen: und da er keine Möglichkeit sahe zugleich mit Frankreich und dem Staate, oder mit Frankreich allein zu schließen, so bewog er den ersteren zu einem besondern Vertrage, und kam dadurch in den Stand den Krieg wider Frankreich noch einige Jahre auszuhalten. Seine Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung waren Don Gaspar de Bracamonte und Gusman, Graf von Pennaranda, und Anton Brun, Ritter und königlicher Rath in den Niederlanden. Dieser letzte war der geschickteste und ließ sich besonders angelegen seyn die Gunst der Abgesandten des Staats zu

gewinnen

1646.

gewinnen und zu behalten. Vorher war auch Saavedra *) wegen des Königs zu Münster gewesen; allein er blieb nicht da bis zum Beschlusse der Unterhandlungen.

Die vereinigten Landschaften.

Die vereinigten Landschaften hatten, nach einem so langwierigen und kostbaren Kriege, auch Ursache den Frieden zu wünschen. Das Bündniß, welches sie im Jahre 1579 zuerst vereiniget hatte, war seit vielen Jahren fester und stärker geworden. Die Freyheit, für welche sie so lange gestritten hatten, ward allenthalben erkannt, und es war unzweifelhaft, daß auch Spanien sie, in der Unterhandlung, erkennen würde. Also schien keine Ursache zu seyn den Krieg länger fortzusetzen, welcher, wenn er nicht ewig dauren sollte, einmal mit einem billigen und sicheren Frieden endigen mußte. Man sahe nunmehr Spanien, durch die Waffen dieses Staats und Frankreichs, und durch andere Unglücksfälle so sehr erniedriget, daß man die größte Hoffnung hatte sich vortheilhafte Bedingungen von einem hochmüthigen Feinde zu verschaffen, und so gar die Plätze zu behalten, die man ihm, vor und nach Schließung des zwölfjährigen Stillstandes, abgenommen hatte. Die Schatzkammer des Staats war erschöpfet, und Holland, welches mehr als die Hälfte der Kriegskosten, welche sich jährlich auf zwey und zwanzig Millionen beliefen, tragen mußte, war über hundert und vierzig Millionen, wovon Zinsen bezahlet wurden, und überdem noch dreyzehen Millionen schuldig t). Dasjenige, was aus den eroberten Städten in die Schatzkammer kam, reichte kaum oder gar nicht zu die Besatzungen in denenselben zu unterhalten. Hiezu kam noch der Argwohn wegen der Französischen Absichten, der immer größer ward. Man befürchtete, daß Ludewig der Vierzehente, unter dem Vorwande Spanien Abbruch zu thun, die Absicht hätte seine Eroberungen bis an die Grenzen dieses Staats fortzusetzen, welchem er so dann fürchterlicher werden würde, als Spanien jemals gewesen war. Er hatte schon einen beträchtlichen Theil von Flandern, Artois, Hennegau und Luxemburg eingenommen, und bediente sich, ein Jahr nach dem andern, der Hülfe des Staats, um neue Eroberungen in den Niederlanden zu machen. Man fing an eine größere Gefahr in dieser Nachbarschaft vorher zu sehen, als man zuvor gethan hatte, und man begriff allmählig, daß der Vortheil des Staats erforderte einen Vertrag mit Spanien zu schließen, wodurch die Spanischen Niederlande, so weit sie nicht unter die Französische Herrschaft gekommen waren, eine Vormauer zwischen Frankreich und diesem Staate blieben, und die Französischen Waffen, wenn sie wider die Niederlande geführet werden mögten, so weit als möglich von den Grenzen dieses Staats entfernet würden u). Alle diese Gründe mußten die Stände zu dem Entschlusse bringen die Hand zu der Erlangung eines allgemeinen Friedens zu bieten. Sie waren auch, und insonderheit der letzte, bey ihnen so stark, daß sie, als die Absichten des Französischen Hofes sich wärend den Unterhandlungen deutlicher entdeckten, kein Bedenken trugen mit Spanien einen besondern Frieden zu schließen, ob sie sich gleich verbindlich gemacht hatten solches nicht, ohne Frankreichs Einwilligung, zu thun. Die Gevollmächtigten, welche sie, nach vielen Berathschlagungen, zu der Friedensunterhandlung ernannt hatten, waren Barthold van Gend, Herr von

t) Wicquefort Livr. I. p. 50. u) Resol. Gener. *Vener.* 19 April 1647. MS.

*) Don Diego Saavedra Faxardo, Ritter des Ordens von St. Jacob und Königlicher Rath in dem hohen Rathe von Indien. Er war ein sehr gelehrter Edelmann, und ist durch verschiedene Schriften, von denen, die Corona Gothica, Idea de un Principe Politico Christiano, Republica Litteraria, und Locuras de Europa gedruckt sind, genugsam bekannt.

1646. Loenen und Meinerswyk, wegen Geldern; Johann van Mathenes, Herr von Mathenes, Riviere, Opmeer und Zouteveen, und Adrian Pauw, Ritter, Herr von Heemstede, erster vorsitzender Rath und Rentmeister in Holland, wegen Holland; Johann de Knuit, Ritter, erster und den Adel von Seeland vorstellender Edler, wegen Seeland; Gothard von Rheede, Herr von Nederhorst, wegen Utrecht; Franz von Donia, Herr zu Hinnema in Hielsum, wegen Frisland; Wilhelm Ripperda, Herr zu Hangelo, wegen Overyssel und Adrian Klant zu Stedum, Herr von Nittersum, wegen Gröningen und der Ommelande. Alle diese Männer waren ordentliche Abgeordneten zu der Versammlung der gesammten Stände der vereinigten Niederlande in dem Haag: woraus geschlossen ward, daß der Prinz von Oranien einen beträchtlichen Einfluß in die Friedensunterhandlung haben würde. Ueberdem sahe man, am Französischen Hofe v), Meinerswyk, de Knuit, Nederhorst und Ripperda als Leute an, die von dem Prinzen abhingen; obgleich Meinerswyk, unter diesen, wie man glaubete, die meiste Neigung zum Frieden hatte. Mathenes und Pauw verlangeten, wie die Landschaft, von welcher sie gesandt waren, den Frieden eifrig. Der letzte insonderheit ward für einen gehalten, der dem Prinzen von Oranien, in seinen Angelegenheiten, ganz zuwider war; es sey nun, daß er hiezu bewogen worden sey, weil der Prinz seine Entlassung von dem Amte eines Rathpensionärs bewirket hatte; oder daß er sich nach den Gesinnungen der meisten und ansehnlichsten Holländischen Stände richtete, die seit einiger Zeit ganz andere Maaßregeln beobachteten, als der Prinz gerne genommen haben würde. Donia hatte auch ein starkes Verlangen zum Frieden, und Klanten hielte man für einen Mann, der wenig Geschicklichkeit hatte und sich daher das gefallen ließ, was die meisten für gut befanden.

So wohl Spanien als der Staat hatten ein großes Anliegen bey demjenigen, was zu Münster und zu Osnabrück von den andern Mächten gehandelt ward. Sie hatten sich beide in die Streitigkeiten gemischt, die schon vor vielen Jahren, so wohl wegen der Erbfolge in den Ländern des Herzogs von Jülich und Cleve, als bey Gelegenheit der Erwählung des Kurfürsten Friederichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen, in Deutschland und den angränzenden Staaten entstanden waren. Spanien war in diesen Händeln auf die Seite des Kaisers und der meisten Römischcatholischen Fürsten und Stände des deutschen Reichs getreten. Die vereinigten Landschaften hatten dagegen, nebst Frankreich und Schweden, die Partey derjenigen genommen, die sich vormals wider den Kaiser und seine Anhänger gesetzet hatten oder noch setzeten, und welche der Pfalzgraf, des verstorbenen Königs von Böhmen Sohn, der Kurfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessen-Cassel und einige andere deutsche Reichsstände waren. Man muß also zum wenigsten einen allgemeinen Begriff von den besonderen Angelegenheiten dieser beiden Parteyen haben, wenn man die Beschaffenheit der Westphälischen Friedensunterhandlungen einsehen, und verstehen will, welchen Antheil so wohl Spanien als die vereinigten Niederlande daran gehabt haben.

Der Kaiser. Der Kaiser Ferdinand der Dritte verlangete den Frieden sehr, seitdem die Franzosen und Schweden die Waffen glücklich in Deutschland geführet hatten. Die Schweden waren so gar, unter Torstensons Anführung, in die Oesterreichischen Erbländer gedrungen, welche Ferdinanden, in dem erschöpfeten Zustande seiner Finanzen, zu beschützen

v) *Voyez* Negotiat. secret. de Munster Tom. III. p. 13.

beschützen schwer fiel. Er konnte auch, seit einiger Zeit, keinen Beystand von den es mit ihm haltenden Reichsständen bekommen, als unter dem Vorwande, daß derselbe nöthig wäre die Ruhe in Deutschland desto eher herzustellen. Hiezu kam noch, daß viele Reichsstände auf den Kaiser mißvergnügt waren, welcher, wie sie glaubeten, sie in einigen Vorrechten, und besonders auch in der Religionsfreyheit, gekränket hatte; und dieses machte sie desto träger ihn zu unterstützen. Ueberdem suchte er die Krone Böhmen, warum ein so blutiger Krieg geführet war, in seinem Hause erblich zu machen und sie dafür erklären zu lassen. Er hoffete auch, mittelst der Unterhandlungen, in den Besitz der meisten Oerter wieder hergestellet zu werden, welche ihm von Frankreich und Schweden genommen waren. Seine Gevollmächtigten waren Maximilian, Graf von Trautmannsdorf, Johann Ludewig, Graf von Nassau-Dietz, und Isaac Volmar, des Erzherzogs Ferdinand Carls Rath.

1646.

Die Fürsten und Stände, die es mit dem Kaiser hielten, suchten durch den Frieden die Wiedererlangung des Besitzes desjenigen, was ihnen von Frankreich und Schweden genommen war, oder die Bestättigung in demjenigen, was ihnen zur Belohnung für die dem Kaiser geleisteten Dienste gegeben war, und was sie selbst durch die Waffen erworben hatten. Sie verlangeten auch alle, daß die fremden Truppen, und darunter des Staats seine, das Reich räumen sollten. Der Herzog von Bayern insonderheit suchte sich in dem Besitze der Oberpfalz und der ihm von dem Kaiser ertheileten Kurwürde zu erhalten. Der Kurfürst von Sachsen verlangete die Bestättigung des Besitzes der Lausnitz und des Erzbisthums Magdeburg, die ihm von dem Kaiser geschenket waren *). Er forderte auch Leipzig zurück, welches die Schweden inne hatten.

Die Reichsfürsten die ihm anhingen, insonderheit

Bayern und

Sachsen.

Auf der andern Seite geschahen von Frankreich und Schweden und den Ständen des deutschen Reichs, die es mit ihnen hielten, auch große Forderungen. So wohl Frankreich als Schweden wollten alles behalten, was sie durch die Waffen gewonnen hatten, und machten gewaltige Rechnungen von den Kosten des Krieges, zu welchem sie, wie sie sagten, durch Ehre und Pflicht gezwungen worden. Von Spanien verlangete Frankreich, außer einem Theile von Roussillon, ein ansehnliches Stück von den Niederlanden, das in etlichen Jahren erobert war. Von dem Kaiser verlangete Ludewig der Vierzehente das Elsaß und die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun, die von alten Zeiten unter das Reich gehöret hatten. Er wollte auch das Herzogthum Lothringen als ein verwirktes Land einziehen, weil der Herzog, den er als seinen Lehmann ansahe, sich mit Spanien verbunden hatte. Endlich gedachte er auch einige Seeplätze in Italien, die ihm schon in die Hände gefallen waren, zu behalten. Die Schweden forderten ganz Pommern, in welchem Lande sie sich, wider den Willen des Kurfürsten von Brandenburg, welcher Herzog davon war **), fest gesetzet hatten. Ueberdem verlangeten sie, daß das Erz-

Frankreich.

Schweden.

*) Die Lausitz war von dem Kaiser Ferdinand II. dem Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I. im Jahre 1635, durch einen dem Pragischen Friedensvertrage beygefügten Nebenvergleich, als ein Böhmisches Lehn abgetreten worden. Wegen des Erzstifts Magdeburg war in dem Pragischen Friedensvertrage verabredet, daß des Kurfürsten zweiter Sohn, August, dasselbe, als postulirter Administrator, auf Zeit Lebens, behalten sollte.

**) Durch den Tod des letzten Herzogs von Pommern, Bogislaus XIV, der im Jahre 1637 starb, war dies Land, kraft alter Verträge, an Kurbrandenburg gefallen.

1646. Erzbisthum Bremen und die Bisthümer Verden, Halberstadt, Osnabrück und Minden für weltlich erkläret, und ihnen gegeben werden sollten, wogegen das Haus Braunschweig-Lüneburg, welches ein Recht auf diese Fürstenthümer hatte, sich eifrig setzete.

Der Pfalzgraf Carl Ludewig.

Der Pfalzgraf Carl Ludewig, der seiner väterlichen Staaten und der Kurwürde beraubet war, wollte in beide wieder eingesetzet seyn. Aber weil diese Würde dem Hause Bayern gegeben, und die Pfalz unter verschiedene Fürsten vertheilet war; so kostete es nicht wenig Arbeit ihm Genugthuung zu verschaffen; welches ohne die eifrigen Bemühungen Frankreichs und Schwedens nimmer geschehen seyn würde.

Hessen-Cassel.

Die Landgräfinn von Hessen-Cassel wollte die Oerter, welche sie in Ostfrisland, in Westphalen und am Rheine, eingenommen hatte, nicht wieder räumen, ehe man sie wegen der Kriegskosten befriediget, und wieder in den Besitz der ihr von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt weggenommenen Plätze eingesetzet hätte. Der alte Streit wegen des Rechts auf die Jülich- und Clevische Erbschaft, der vornehmlich zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg getrieben war, ward auch auf die Friedensunterhandlung gebracht, aber daselbst nicht abgethan. Wir gedenken der Angelegenheiten vieler besondern Fürsten und Stände nicht, weil sie von kleinem Gewichte sind, oder gar keine Verbindung mit der Geschichte der vereinigten Niederlande haben. Nur müssen wir noch melden, daß Ludewig, Graf von Egmond nach Münster gekommen sey, und Ansprüche auf das ganze Herzogthum Geldern, und die Grafschaft Zütphen gemacht habe w). Er hatte dieserwegen, schon im Wintermonate des Jahres 1643, zu London, wo er sich aufhielte, eine Erklärung vor einem Notarius und Zeugen gethan x). Allein ich glaube nicht, daß er zu Münster gehöret worden sey. Nach dem Friedensschlusse schrieb er einen Brief an die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, worin er sich einen Herzog von Geldern und Grafen von Zütphen nennte: allein man gab ihn dem Ueberbringer zurück, weil man den Grafen von Egmond in dieser Würde nicht erkannte y).

Mittler bey den Friedensunterhandlungen.

Der König von Spanien und die vereinigten Stände, handelten beständig ohne Mittler; aber zwischen Frankreich auf einer, und dem Kaiser und Spanien auf der andern Seite, wurden die Unterhandlungen unter Vermittelung des Papstes und der Venetianer zu Münster gepflogen. Zu Osnabrück handelte man zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden unter eben dieser Vermittelung. Die Gevollmächtigten der vereinigten Landschaften hielten sich insgemein zu Münster auf; aber die Kaiserlichen, Französischen und Schwedischen reiseten oft von Münster und Osnabrück ab und zu, und beschieden sich zuweilen auch zu Lengerich, welches zwischen den beiden gemeldeten Städten liegt z). Wir haben nöthig erachtet diese kurze Vorstellung der verschiedenen Angelegenheiten der handelnden Mächte vorher zu schicken, um dem Leser die Wichtigkeit der Westphälischen Friedensunterhandlungen einiger Maaßen begreiflich zu machen. Nunmehr schreiten wir zu der besonderen Erzählung des Fortganges der Friedensunterhandlungen, in so weit sie die vereinigten Landschaften allein betroffen haben.

XII. Vorbereitungen im

Die Stände hatten, schon lange vor Absendung der Gevollmächtigten nach Münster, beschlossen keinen Vertrag mit dem Feinde zu machen, als wodurch die Hoheit und Frey-

w) Negotiat. secret. Tom. III. p. 98.

x) Voyez Supplem. au Corps Diplomat. Tom. II. P. I. p. 311.

y) Aitzema III. Deel, bl. 274.

z) Negotiat. secret. Tom. I. p. 380.

Freyheit des Staats erkannt würde a). Es hatte auch der Cardinal von Richelieu dem Prinzen von Oranien, schon im Jahre 1642, vorstellen lassen, daß, wenn man mit Spanien Frieden schlösse, man alles, was man besäße, zu behalten suchen müßte b). Auf diese zween Punkte, und auf dasjenige, was durch eine gute Folge daraus hergeleitet werden konnte, richtete man also vornehmlich sein Augenmerk in dem Fortgange der Unterhandlung. Seeland hatte bereits lange zuvor dafür gehalten c), und im verwichenen Jahre verlanget, „daß man, vor dem Anfange der Unterhandlungen, den Schluß fassen „müßte, den reformirten Gottesdienst, so wie derselbe durch die Dordrechtische Synode in „den Jahren 1618. und 1619. bestimmt wäre, imgleichen die in dem Jahre 1579. geschlosse„ne Utrechtische Vereinigung zu erhalten, und eine hinlängliche Anzahl Kriegsvölker, wä„rend dem Frieden oder Stillstande, den man schließen würde, zu unterhalten.„ Allein die Landschaften konnten wegen dieser dreyen Punkte nicht einig werden. Holland machte besonders Schwierigkeiten, sich hierüber recht zu erklären. Die gesammten Stände beschlossen also nur vorläufig „den Christlichen reformirten Gottesdienst, so wie derselbe gegenwär„tig gelehret würde, und die Utrechtische Vereinigung, so weit sie beobachtet werden könn„te, zu erhalten; das Kriegsvolk aber, nach Gelegenheit, und mit Zustimmung der Land„schaften, nach dem Rathe des Prinzen, zu vermehren oder zu vermindern d).„ Uebrigens ward mit dem Anfange dieses Jahres ein Bettag angeordnet, um den Segen des Himmels zu den Friedensunterhandlungen zu erflehen e). Die Gevollmächtigten des Staats, die sich einander nach Deventer beschieden hatten, reiseten von dort am 11ten Jenner ab, und kamen denselben Tag zu Münster an. Die Kaiserlichen und Französischen Gevollmächtigten gaben ihnen den ersten Besuch und den Titel Excellenz, der ihnen auch von den Spaniern nicht verweigert ward f). Man schritte hernach zur Untersuchung der Vollmachten des Königs von Spanien und des Staats, und die Spanier erboten sich die ihrigen, wenn sie nicht hinlänglich befunden würden g), nach dem Gutbefinden der Stände, ändern zu lassen, gleichwie hernach geschahe h). Es schien, daß man die Absicht gehabt habe, die Gevollmächtigten des Staats, durch Höflichkeit und Nachgeben, zu einem besonderen Vertrage zu bewegen; woran auch, wie wir bereits oben i) gemeldet haben, der Marquis von Castel-Rodrigo, seit einiger Zeit, unter der Hand in dem Haag gearbeitet hatte.

1646.

Haag zu der Münsterischen Friedensunterhandlung.

Die Gevollmächtigten des Staats kommen nach Münster.

Allein unterdessen, da man hiemit beschäfftiget war, entstund ein Gerüchte, daß die Spanier den Französischem Hof auch zu einer besonderen Unterhandlung zu bewegen suchten, in der Hoffnung, daß sie, wenn ihnen dieses dort, oder bey den Ständen gelänge, die beiden Bundesgenossen, die ihnen den meisten Abbruch thaten, vertheilen würden. Die erste Eröffnung hievon war, bereits im April des Jahres 1644, von dem Venetianischen

XIII. Gerüchte von einer besonderen Handlung zwischen Frankreich und Spanien.

a) AITZEMA II. Deel, bl. 885. Vred. bl. 165.
b) Instruct. *dans les* Memoir. du Comte d'Estrades Tom. I. p. 85.
c) Notul. Zeel. 19 Nov. 1643. bl. 367. 8 Maart. 1644 bl. 115.
d) Resol. Gener. *Vener.* 16 Nov. 1646. MS. AITZEMA III. Deel, bl. 45. Vredehand. p. 198.
e) AITZEMA III. Deel, bl. 96.
f) Negotiat. secret. Tom. III. p. 17, 18, 396. AITZEMA Vredehand. bl. 232.
g) Notul. Zeel. 9 April 1646. bl. 115.
h) AITZEMA III. Deel, bl. 117-120. Vredehand. bl. 216-222.
i) §. IX. dieses Buchs.

1646. schen Gesandten, Aloisio Contarini, dem Grafen von Avaux geschehen k). Nachher ging er weiter, und sprach endlich von einer Heirath zwischen Ludewig dem Vierzehnten, und einer Spanischen Prinzessinn, welcher entweder Flandern allein, oder die Spanischen Niederlande zum Heirathsgute, gegen die Abtretung von Catalonien, gegeben werden sollten. Die Spanischen Gevollmächtigten zu Münster waren jedoch hiermit noch sehr geheim l). Der Vorschlag war sehr nach dem Sinne des Cardinals Mazarini. Er hielte dafür, daß es Frankreich zuträglicher wäre, seine Grenzen gegen die Niederlande, als auf der Seite von Spanien zu erweitern. Allein er sahe leicht voraus, daß, wenn dieser Vorschlag bekannt würde, er Argwohn bey den vereinigten Ständen erregen würde; weswegen er zu bewirken suchte, daß derselbe von Spanischer Seite geschehen mögte m). Aber die Französischen Gevollmächtigten auf der Friedensunterhandlung sahen keine Möglichkeit diesen Vorschlag den Engländern und den Ständen beliebt zu machen n). Mazarini gab ihnen zu erkennen, daß man die Stände und den Prinzen von Oranien dadurch zur Einwilligung in den Tausch von Catalonien gegen die Niederlande bringen müßte, daß man ihnen Antwerpen abträte: welches er zuerst dem Prinzen besonders anbieten lassen wollte, unter der Bedingung, daß er es von Franckreich zu Lehn trüge. Allein wegen dieses letzteren änderte er hernach seine Meinung, und glaubete, daß die Stände hieraus einen zu großen Argwohn gegen ihren Statthalter schöpfen würden. Jedennoch beschloß er im Jenner dieses Jahres, den Grafen von Estrades nach dem Haag zu schicken, mit dem Befehle insgeheim und im Vertrauen mit dem Prinzen darüber zu sprechen, und zu erforschen, ob er dazu Lust haben mögte o). Der Cardinal glaubete auch, man könnte den Ständen begreiflich machen, daß sie in der Ausführung dieses Plans ihren Vortheil hätten, weil durch denselben, wie er vorgab, „ihr „Recht der höchsten Gewalt über die vereinigten Landschaften sowohl von Frankreich als „Spanien erkannt werden, und sie hinführo keinen Krieg zu befürchten haben würden; „indem die Französische Nachbarschaft itzo nicht gefährlicher wäre, als im Jahre 1635, da „die Stände selbst beschlossen hätten die Niederlande mit dieser Krone zu theilen p).„ Allein ehe noch der Graf von Estrades nach Holland reisete, hatte der Prinz anderswoher Nachricht von dem geheimen Entwurf einer besonderen Unterhandlung zwischen Frankreich und Spanien bekommen, und deswegen alsobald an den Grafen von Estrades geschrieben q), welcher um die Mitte des Hornungs in dem Haag ankam, und ihm den Plan zu einer Vertauschung der Niederlande gegen Catalonien entdeckte. Der Prinz stellete sich, als ob er ihm nicht mißfiele, und verlangete sogar, daß man davon in Münster nicht gedächte; gleichwie er denselben auch vierzehen Tage vor den Ständen geheim hielte r).

Der Prinz bekommt davon Nachricht.

So stund es mit diesem Handel, als die Gevollmächtigten Pauw und de Knuit, von Münster nach Holland kamen, und berichteten, „daß ihnen von den Französischen „Gesandten im Vertrauen entdeckt wäre, daß die Spanier die Bedingungen des Friedens „mit Frankreich und den Ständen der Königinn-Regentinn von Frankreich zur Ent-„schei-

Pauw und de Knuit kommen von Münster nach Holland.

k) Negotiat. secret. Tom. II. P. I. p. 13.
l) Negotiat. secret. Tom. II. P. II. p. 35, 119, 145.
m) Negotiat. secret. Tom. III. p. 14, 21-27, 32.
n) Negotiat. secret. Tom. III. p. 27.
o) Negotiat. secret. Tom. III. p. 32, 43, 49, 50, 51, 52.
p) Negotiat. secret Tom. III. p. 56, 106.
q) Negotiat. secret Tom. III. p. 61.
r) Negotiat. secret. Tom. III. p. 112, 113.

scheidung oder Vermittelung überlassen hätten s)., Diese Gefälligkeit schien etwas seltsam zu seyn. Allein die Spanische Staatsklugheit hatte die Absicht hiedurch Uneinigkeit zwischen Frankreich und diesem Staate zu erwecken, da man leicht einsehen konnte, daß Frankreich seinen eigenen Vortheil mehr als des Staats seinen in Betrachtung ziehen würde, wofern die Königinn die Friedensbedingungen bestimmen sollte. Es verursachte diese Neuigkeit auch eine gewaltige Unruhe in der Versammlung der gesammten Stände t), welche vermehret ward, als der Prinz, am 28sten Hornung, den Ständen eröffnete, „daß „er aus Frankreich Nachricht von einer Heirath bekommen hätte, die zwischen dem Könige Ludewig dem Vierzehenten und der Infantinn von Spanien, unter den Bedingungen im Vorschlage wäre, daß König Philipp die unter seiner Herrschaft stehenden „Niederlande, innerhalb drey Wochen an Frankreich abtreten; daß Frankreich dagegen Catalonien an Spanien zurück geben, und daß beide Könige die höchste Gewalt „der vereinigten Landschaften erkennen sollten.„ Ferner sagte er, „daß die Königinn von „Frankreich die Gedanken der gesammten Stände hierüber zu wissen verlangete.„ Der Prinz hatte den Tag zuvor dem Rathpensionär Kats, und kurz darauf den Ständen von Holland von dieser wichtigen Neuigkeit schon Nachricht gegeben, und hinzugefüget, daß er sie von dem Obersten von Estrades gehöret hätte u); und der Argwohn dieser Landschaft war dadurch nicht wenig vermehret worden, daß man, wegen einer in Ansehung des Staats so wichtigen Sache, mit dem Prinzen allein gehandelt hätte v). Aber als man, in der allgemeinen Versammlung der Stände, den Prinzen um sein Gutachten über den Vorschlag der Königinn-Regentinn ersucht hatte, und er dafür hielte, „daß man darin „willigen müßte, wofern diesem Staate derjenige Theil der Spanischen Niederlande, der „demselben, durch den Vertrag von dem Jahre 1635. bestimmet war, abgetreten würde „w);„ so entstund auch bey den andern Landschaften ein Argwohn gegen ihn. Ja die gemeinen Leute sagten zu einander im Vertrauen, „daß Spanien die vereinigten Landschaf„ten auch an Frankreich abtreten würde; daß alles schon heimlich zur Richtigkeit ge„bracht wäre; daß die Königinn-Regentinn nur wegen des Wohlstandes einen Ausspruch „thun sollte, und daß der Prinz um alles gewußt, und die geheime Unterhandlung beför„dert hätte x).„ In der Versammlung der Stände sprach man von einem eiligen Vertrage mit dem Könige von Spanien, der sich zu guten Bedingungen erbot. Die Unruhe breitete sich nach Münster aus, wo die Franzosen ihr möglichstes thaten, alles, was von der Vertauschung der Niederlande gegen Catalonien, und von der Heirath des Königs von Frankreich mit der Infantinn, ausgestreuet war, als ungegründete Gerüchte, worauf man nicht bauen müßte, vorzustellen. Nur fanden sie sich wegen desjenigen verlegen, was der Prinz von Oranien von der Sache öffentlich gesagt hatte y). Allein der Graf von Estrades erwiederte darauf, „daß der Prinz, der seit einiger Zeit „am Haupte krank gewesen wäre, ihn nicht recht gehöret, oder unrecht verstanden haben „müßte, weil er, von dem Vorschlage, der so viele Unruhe verursachte, bey weitem nicht so „aus-

1646.

Der Prinz eröffnet seine Nachricht den Ständen.

Argwohn gegen den Prinzen.

s) Notul. Zeel. 6 Maart 1646. bl. 69. AITZEMA Vredehand. bl. 222.

t) Negotiat. secret. Tom. III. p. 81-84, 113.

u) AITZEMA III. Deel, bl. 120, 121. Vredehand. bl. 222.

v) Negotiat. secret. Tom. III. p. 123, 128.

w) AITZEMA III. Deel, bl. 121.

x) Negotiat. secret. Tom. III. p. 123, 127, 128, 130.

y) Negotiat. secret. Tom. III. p. 123. AITZEMA III. Deel, bl. 121. Vredehand. bl. 225.

1646. „ausführlich gesprochen hätte z).„ Auf diese Weise suchte man den geliebten Plan des Cardinals Mazarini, der nachher den Gesandten des Staats von Contarini vorgeleget ward a), zu bemänteln. Der Prinz von Oranien bezeigete auch weniger Neigung ihn zu befördern. Die Französischen Gevollmächtigten zu Münster hielten ihn selbst für unthulich b), und er verschwand allmählig wie Rauch, daß so gar ein vornehmer Staatsmann einige Jahre hernach geschrieben hat, er wüßte sehr wohl, daß die Niederlande, wärend der Münsterischen Unterhandlung der Krone Frankreich niemals angeboten wären c). Es verminderte sich auch der Argwohn gegen den Prinzen, und einiger Maaßen gegen den Französischen Hof, nachdem die Königinn-Regentinn die ihr von Spanien aufgetragene Entscheidung oder Vermittelung der unausgemachten Streitigkeiten höflich abgelehnet, und dieselbe dagegen ihrem Bruder, dem Könige Philipp überlassen hatte d), welcher leicht einsahe, daß die vereinigten Stände hierin nicht willigen würden. Man bot also, von beiden Seiten, vieles zum Scheine aus, da man, von beiden Seiten, die Absicht hatte die Stände von der Partey abwendig zu machen, zu welcher sie, wie man befürchtete, eine zu starke Neigung haben mögten. Es zeigete sich mit der Zeit deutlich genug, daß Spanien den Handel bloß angestellet hatte, um die Stände zu einem besonderen Vertrage zu bewegen.

Der Argwohn gegen den Prinzen vermindert sich.

XIV. Unterhandlung zu Münster wegen eines Stillstandes.

Man hatte auch, gleich nach der Ankunft der Gevollmächtigten des Staats zu Münster, die Unterhandlungen wegen eines Stillstandes, wie der im Jahre 1609. geschlossene gewesen, angefangen. Allein die Franzosen thaten ihr mögliches diese Unterhandlung aufzuhalten. Sie klagten auch bey den Mittlern, daß die Spanier einem besonderen Vertrag mit den Ständen zu schließen suchten. Ja diese waren ihnen verdächtig, daß sie zu einem solchen Vertrage eine Neigung hätten. Allein ihre Gevollmächtigten versicherten, im Anfange des Aprils, in einem Gespräche mit den Französischen, „daß sie keine „Ursachen sähen, warum sie vor einem besonderen Vertrage bange wären, und daß die „Stände beschlossen hätten keinen Frieden ohne Frankreich zu machen e).„ Allein diese Versicherung vernichtete den Argwohn nicht. Die Französischen Gevollmächtigten bildeten sich so gar ein, daß die Spanischen die Unsrigen durch Geschenke zu gewinnen suchten, daß sie die Hand zu einem besonderen Vertrage bieten mögten. Den beiden Gevollmächtigten Pauw und de Knuit sollten, zufolge ihrer Nachricht, jedem hunderttausend Kronen versprochen worden seyn f). Sie waren beide nach Münster, im Anfange des Maymonats zurück gekommen, als der Graf von Pennaranda den gesammten Gesandten eine Vollmacht seines Königs vorzeigete, wodurch die Stände für frey erkannt wurden. Die Spanier drangen damals von neuem auf die Schließung eines besonderen Vertrages, und unterließen nicht die Unsrigen in dem Argwohn zu stärken, welchen man schon über das Kriegsglück der Franzosen in den Niederlanden geschöpfet hatte. Die Franzosen hingegen suchten, sowohl in dem Haag als zu Münster, einen solchen Vertrag zu hindern, und beriefen sich auf das Versprechen der Stände keinen Frieden, ohne beiderseitige Einwilligung, zu

Argwohn der Französischen Gevollmächtigten gegen die Gevollmächtigten des Staats.

Bemühungen der Franzosen die Unterhandlungen aufzuhalten.

z) AITZEMA II. Deel, bl. 96, 101.

a) Negotiat secret. Tom. III. p. 197.

b) Negotiat. secret. Tom. III. p. 117, 141, 153. AITZEMA Vredehand. bl. 225.

c) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 582.

d) Negotiat. secret. Tom. III. p. 105, 108, 109, 111, 118, 121.

e) Negotiat. secret. Tom. III. p. 40, 58, 67, 125, 144.

f) Negotiat. secret. Tom. III. p. 9, 147, 239.

1646.

zu schließen. Allein die Spanier thaten, selbst nach dem Rathe der Mittler, so gute Vorschläge, daß die Unsrigen zu wanken anfingen. Jedoch verwarfen sie den Waffenstillstand, den die Spanier ihnen anboten g). Die besonderen Unterhandlungen gingen indessen ihren Gang, wie sehr es auch die Franzosen verdrießen mogte h). Ja in kurzem brachte man siebenzig Artikel zur Richtigkeit, die, unter andern, den Vertrag zwischen Spanien und dem Staate ausmachen sollten i), und die insgeheim nach dem Haag, zur Genehmhaltung der Stände, geschickt wurden k). Die Französischen Gevollmächtigten bekamen davon jedoch Nachricht. Die Unsrigen hatten ihnen vorher eine Abschrift dieser Artikel, unter dem Vorwande verweigert, „daß solches nicht füglich geschehen könnte, außer wenn „sie dieselben zugleich ihren Oberen zuschickten; welches sie aber nicht zu thun gedächten, „so lange es mit dem Vertrage zwischen Frankreich und Spanien nicht so weit als dem „ihrigen gekommen wäre; damit, wenn sie aus dem Haag den besonderen Landschaften zugefertiget würden, sie keine neue Bewegungen machen mögten, welche die Eröffnung des „Feldzuges vielleicht hindern könnten.„ Man hatte den Franzosen überdem, als im Vertrauen, entdecket, daß Pauw und de Knuit die Absicht hätten, diese Artikel so lange aufzuhalten, bis daß die Spanischen Gesandten vollkommen zu Schließung des Vertrages bevollmächtiget seyn würden; da sie, weil die Unterhandlung in ihrer Gewalt bliebe, die Sache in der Kürze würden abthun können. Inzwischen aber sollten einige ihrer Mitgevollmächtigten, unter dem Vorwande ihrer besonderen Angelegenheiten, eine Reise nach Hause thun, um die Landschaften zu baldiger Einwilligung in die zur Richtigkeit gebrachten Artikel zu bewegen. Es befremdete die Franzosen also ganz ungemein, daß die Artikel bereits abgeschickt waren. Sie beklagten sich bey den Unsrigen heftig darüber, wozu sie aus den Gerüchten Anlaß nahmen, welche die Spanier verbreiteten, daß der Vertrag mit dem Staate schon getroffen wäre; daß er zum völligen Schlusse gedeihen würde, so bald die letzte Vollmacht aus Spanien angekommen seyn würde, und daß die Armee des Staats zwar in das Feld gerücket wäre, aber nichts thun würde. Die Gevollmächtigten des Staats antworteten, „daß sie die Artikel weggeschickt hätten, weil ihre Oberen von ih„nen unlängst einen Bericht von demjenigen, was bisher mit den Spaniern gehandelt wä„re, gefordert hätten; daß sie nicht wüßten, was ihnen weiter würde befohlen werden, „wenn die Spanier vollkommen bevollmächtiget seyn würden; daß sie indessen aber ver„sichern könnten, daß weder ihre Oberen noch sie das mit Frankreich gemachte Bündniß „brechen würden; daß die Spanier ausstreuen könnten, was sie wollten, aber daß sie bald „erfahren würden, daß der Prinz von Oranien nicht Willens wäre, sie zu „schonen.„

Sie beklagen sich über die Gevollmächtigten des Staats.

Antwort derselben.

Die Franzosen warfen, in einer weiteren Unterredung den Unsrigen vor, „daß „sie gewiß unterrichtet wären, daß Pennaranda ihnen, bey der Unterhandlung über die „Artikel eines Vertrages, wovon der erste enthielte, daß sie zugleich mit Frankreich „Frieden schließen wollten, vorgestellet hätte, daß er nicht glaubete, sie würden auf diesem „Artikel bestehen, wenn sie anders ihre Rechnung bey der Unterhandlung fänden und sähen,

Gegenantwort der Franzosen.

 „daß

g) Aitzema III. Deel, bl. 126. Vredehand. bl. 23?, 250, 251. ?53

h) Negotiat. secret. Tom. III. p. 170, 179, 193, 197, 198, 209, 215, 218, 219.

i) Man sehe dieselben in den Negotiat. secret. Tom III. p. 435. und bey dem Aitzema Vredehand. bl. 23? etc.

k) Aitzema III. Deel, bl. 110.

1646. „daß Frankreich von einem billigen Frieden nichts wissen wollte; daß ihrer fünfe her„nach angezeiget hätten, daß die Stände keinen Theil an den Französischen Angelegenhei„ten, die Italien, Catalonien, Portugal oder etwas anders, außer den Niederlanden „beträfen, nehmen würden; und daß ihnen ausdrücklich von Hofe befohlen wäre sich hier„über zu beklagen.„ Die Gevollmächtigten des Staats, und insonderheit de Knuit schienen über diese Klage etwas beunruhiget zu seyn. Sie überlegten verschiedene male unter sich, was sie darauf antworten sollten, und thaten endlich diese Erklärung, „daß die „Stände niemals einen Vertrag, ohne Frankreich schließen, und daß sie die gemachten „Verträge heilig beobachten würden; aber daß es ihnen, den Gevollmächtigten nicht ge„bührete den Sinn dieser Verträge auszulegen, welches man allein von ihren Oberen erwarten müßte.„ Die Franzosen versetzeten, „daß Gevollmächtigte, welche abgeschickt „wären, um Unterhandlungen zufolge einem gewissen Vertrage zu pflegen, billig wissen „müßten, was dieser Vertrag in sich hielte. Daß die Stände sich im Jahre 1634. ver„bunden hätten nichts mit Spanien zu schließen, ehe man Frankreich Genugthuung ge„geben hätte; daß unter den Französischen Angelegenheiten damals auch Pignerol, das „Valtelin und Lothringen begriffen gewesen wären; daß der Vertrag von 1635. den „von 1634. bekräftigte, und daß sie selbst wegen der Indien betreffenden Sachen handel„ten, und also ihre eigenen Angelegenheiten auch weiter als auf die Niederlande ausdeh„neten.„ Die Gevollmächtigten des Staats suchten diese Unterredung abzubrechen, und verlangeten daher Zeit die vorigen Verträge genauer zu untersuchen. Einige derselben, von denen die Franzosen glaubeten, daß sie ihnen am meisten zugethan wären, versicherten sie, daß der Staat die Bündnisse niemals verletzen würde, und daß die einzige Schwierigkeit, die man zu befürchten hätte, darin bestünde, daß die besonderen Landschaften sich der Kriegskosten entschlagen, und der Krone Frankreich dieselben allein zur Last lassen würden l).

Erklärung der Gesandten des Staats, daß man die Bündnisse mit Frankreich beobachten würde.

In den nachherigen Unterhandlungen drangen die Gevollmächtigten des Staats beständig auf die Bekräftigung des neunten Artikels in dem Vertrage vom Jahre 1644, zufolge welchem Frankreich, wenn es Frieden machte, und die Stände nur einen Stillstand schlössen, sich verband, nach dem Ablaufe des Stillstandes, den Krieg wieder anzufangen. Seeland hatte schon vor einiger Zeit verlanget und für nöthig erachtet, daß man hierauf bestehen müßte m). Allein die Franzosen hatten keine Lust zu dieser Bekräftigung; und daher ward die meiste Zeit von beiden Seiten mit Klagen über des andern Verfahren zugebracht. Die unsrigen sagten endlich, „daß sie den Spaniern ausdrücklich „angekündiget hätten, daß sie keinen besonderen Vertrag hoffen dürften:„ womit die Franzosen einiger Maaßen zufrieden gestellet wurden n). Es arbeiteten hernach auch die Gesandten des Staats eine geraume Zeit an der Vermittelung eines Vertrages zwischen Frankreich und Spanien; wiewohl ihre Bemühungen fruchtlos waren o). Unterdessen wurden die besonderen Unterhandlungen mit den Spaniern eifrig fortgesetzet; und ehe das Jahr zu Ende ging, war der Entwurf des Vertrages so weit zur Vollkommenheit gebracht,

Die Gevollmächtigten des Staats dringen beständig auf die Bekräftigung des neunten Artikels in dem Vertrage von 1644.

l) Negotiat. secret. Tom. III. p. 221, 222.
m) AITZEMA Vredehand. bl. 202.
n) Negotiat. secret. Tom. III. p. 234, 246, 304, 340, 364, 380.
o) Negotiat. secret. Tom. III. p. 253, 265, 247, 248.

1646.

bracht, daß kaum etwas mehr als der Beschluß und die Unterzeichnung daran zu fehlen schien. Die Franzosen, welche beständig ein wachsames Auge auf diese Unterhandlungen hielten, bekamen von Zeit zu Zeit einige Nachricht von demjenigen, was darin vorfiel, und höreten mit ihren Klagen und Beschuldigungen nicht auf p). Der Französische Hof beschloß so gar die von Madrid nach Münster gehenden Briefe aufzufangen, zu öffnen, und Abschriften davon auszustreuen, um, wenn es möglich wäre, ein Mißtrauen unter den handelnden Parteyen zu erwecken q). Allein diese und dergleichen Streiche thaten die Wirkung nicht, die man sich davon versprach. Die Spanier sprachen, auf ihrer Seite, viel von ihrem besonderen Vertrage mit den vereinigten Landschaften, um die Einwohner ihrer Niederlande mit guter Hoffnung zu unterhalten, und den Franzosen Verdruß zu machen. Sie suchten auch, durch de Knuit, den Prinzen und die Prinzessinn von Oranien zu bewegen, daß sie die letzte Hand an den Vertrag legen mögten. De Knuit hatte, wegen einiger besonderen den Prinzen betreffenden Sachen, schon einige Zeit mit den Spanischen Gevollmächtigten gehandelt, welche ihm ansehnliche Vortheile versprachen. Man glaubete auch, daß de Knuit dem Prinzen eingeredet hatte, daß Frankreich keinen Frieden suchte. Um das Ende des Jahres war man mit den Spaniern wegen Indien einig geworden, so daß der Vertrag damals auf einem sehr guten Fuße stund r). Allein es ist Zeit, daß wir Münster und die Friedensunterhandlungen eine Zeitlang verlassen, und sehen, was sich inzwischen in Kriegssachen zugetragen habe.

Der Französische Hof fängt die Spanischen Briefe auf.

De Knuit, besondere Unterhandlung wegen der Angelegenheiten des Prinzen von Oranien.

XV.

Der Prinz räth zu Eröffnung des Feldzuges.

Obgleich der Prinz von Oranien durch das Alter und das Ungemach des Krieges sehr schwach geworden war; so hatte er doch mit dem Anfange des Jahres stark darauf gedrungen, daß die nöthigen Anstalten zu früher Eröffnung des bevorstehenden Feldzuges gemacht werden mögten; weil dessen glücklicher Ausgang, wie er hoffete, der Friedensunterhandlung ein großes Gewicht geben würde. Frankreich rieth dazu gleichfalls ernstlich, und verlangete den jährlichen Vertrag eiligst zu schließen, versprach auch, außer dem ordentlichen, einen außerordentlichen Beystand s). Allein die Stände von Holland bestunden zuerst darauf, daß man gar keinen Beystand von Frankreich fordern t), und sich je eher je lieber mit Spanien vergleichen sollte. Jedoch ließen sie sich hernach bewegen in den Vertrag mit Frankreich zu willigen, welcher im April, ohne ihr Vorwissen, zu Paris geschlossen war. Der König versprach dem Staate, mittelst desselben, die gewöhnliche Geldhülfe von zwölfhundert tausend Pfunden, die nachher noch mit dreyhundert tausend Pfunden erhöhet wurden u). Tromp ging hierauf, im Maymonate, in See, um auf den Flandrischen Küsten zu kreuzen, der Prinz, ob er gleich kränklich war, reisete, mit großem Widerwillen der Prinzessinn v), im Anfange des Brachmonats, nach der Armee, welche in Schiffen vor Dordrecht lag. Er ward von seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm begleitet, und hielte sich eine geraume Zeit zu Breda auf, ohne etwas zu unternehmen. Er hatte sein Augenmerk auf Antwerpen gerichtet: allein die Schwachheit des Leibes und des Geistes, oder andere geheime Ursachen hinderten ihn seinen

Er gehet zu Felde.

p) Negotiat. secret. Tom. III. p. 262, 276, 279, 284, 291, 321. Aitzema Vredehand. bl. 244.

q) Negotiat. secret. Tom. III. p. 234, 246, 247, 251, 28 , 295

r) Negotiat. secret. Tom. III. p. 308, 309, 330, 376, 391, 393.

s) Negotiat. secret. Tom. III. p. 124, 145.

t) Negotiat. secret. Tom. III. p. 147.

u) Zie Aitzema III. Deel, bl. 101, 123. Vredehand bl. 217.

v) Negotiat. secret. Tom. III. p. 236.

1646. seinen Entschluß auszuführen. Die Franzosen, welche Kortryk belagert hatten, sahen es mit Ungeduld an, daß die Armee des Staats so still lag. Der Graf von Estrades bot dem Prinzen, im Namen der Königinn dreytausend Mann Reiterey auf zehen Tage an, um den Anschlag auf Antwerpen oder Brügge, oder einen andern wichtigen Ort auszuführen, und der Prinz erhielte in kurzem noch dreytausend Mann Fußvolkes dazu. Er und die bey der Armee befindlichen Gevollmächtigten des Staats w), Liden, Lintelo, Wimmenum, Ruisch, Andreas Bikker, Herberts, Vosbergen, Rheede, Andree, Ysselminden und van Zanten, versprachen dagegen, durch eine zu Breda am 11ten des Heumonats unterzeichnete schriftliche Urkunde, daß, wenn Antwerpen erobert würde, die Römischcatholischen daselbst die freye Uebung ihres Gottesdienstes behalten sollten. Allein durch einen geheimen Artikel ward verabredet, daß sie darin nicht mehr als vier Kirchen haben sollten x). Der Prinz, welcher wohl einsahe, daß dieses Versprechen, welches ohne besondere Einwilligung der Stände geschehen war, und die Religion betraf, den meisten schlecht gefallen würde, ließ sich von den Gevollmächtigten versprechen es als ein großes Geheimniß zu verschweigen. Allein die Stände von Holland nöthigten den Hrrrn von Wimmenum es ihnen zu entdecken y), und bezeigten sich sowohl als die von Seeland darüber sehr unwillig. Ja ich glaube so gar, daß Holland und Seeland sich nachher geweigert haben, die zu Breda verabredeten Artikel genehm zu halten. Uebrigens fuhr die Armee, am 12ten des Heumonats, nach Philippine herüber. Der Prinz begab sich gleichfalls dahin. Die versprochenen Französischen Truppen stießen zu der Armee der Stände z); und darauf rückte man gegen Antwerpen fort, jedoch ohne etwas wichtiges zu verrichten. Nur ward die Schanze Molensteeg bey Gent, und das Schloß zu Teemsche, im Anfange des Augustmonats weggenommen. Es bemächtigten sich auch Johann Evertsen und Johann Wilhelm Kabeljaauw, Befehlshaber zu Liefkenshoek der Schanze, das Boerengat genannt, woraus sie Antwerpen sehr hätten ängstigen können. Allein die Antwerper schickten einige wohlbemannte Schiffe dahin, welche die Unsrigen nöthigten die Schanze zu verlassen. Eben so verließ man auch in kurzem das Schloß zu Teemsche. Die Armee blieb, auf Ansuchen der Franzosen, noch einige Zeit in Flandern a); aber um die Mitte des Herbstmonats ward sie zu Schiffe nach Bergen op Zoom geführet, und von dort marschirete sie im Anfange des Weinmonats nach Venlo, welches mit einer Belagerung bedrohet ward. Man fing auch an die Stadt heftig, und so gar mit glüenden Kugeln zu beschießen. Aber weil sie sich nicht ergeben wollte; so ward einige Tage an den Laufgraben gearbeitet; doch man fand die Jahreszeit zu weit verstrichen, als daß man hätte hoffen können die Stadt zu erobern. Daher hob man die Belagerung auf, und die Truppen wurden, noch vor dem Ende des Weinmonats, in die Winterquartiere gelegt b). Viele verwunderten sich, daß in diesem Feldzuge, von Seiten des Staats, so wenig ausgerichtet war. Die Franzosen insonderheit hatten sich geschmeichelt, daß Antwerpen von dem Prinzen angegriffen oder erobert werden würde, und sie schrieben den fehlgeschlagenen Anschlag auf diese Stadt vornehmlich der Schwachheit des Geistes

Vergleich wegen Antwerpen.

Unwillen darüber.

Venlo wird vergebens belagert.

w) Negotiat. secret. Tom. III. p. 243.
x) Zie AITZEMA Vredehand. bl. 248.
y) Resol. Holl. 27, 28 July 1646. bl. 257, 258.
z) Negotiat. secret. Tom. III. p. 317.
a) Resol. Holl. 11 Sept 1646. bl. 393.
b) AITZEMA III. Deel, bl. 96, 100, 101, 102, 107-113.

Geistes zu, aus welcher, sagten sie, ob er gleich beynahe im Gesicht der Stadt gewesen, vergessen hätte, daß er gekommen wäre sie anzugreifen c). Andere glaubeten, daß einige Landschaften, und besonders Holland, dafür gehalten, daß man schon Festungen genug zu besetzen hätte, und daher den Bewegungen der Armee Hindernisse in den Weg geleget hätten. Es würde auch die Stadt Amsterdam die Eroberung von Antwerpen nicht gerne gesehen, und sich gefürchtet haben, daß die Handlung, welche sie dieser Stadt entzogen hätte, dahin einmal wieder zurückkommen mögte. Endlich dachten einige, daß der Angriff von Antwerpen die ganze Spanische Macht dahin gezogen, und den Franzosen, welche schon stark genug in den Niederlanden waren, eine trefliche Gelegenheit gegeben haben würde, alles, was sie wollten, wegzunehmen: welches der Prinz weislich hätte hindern wollen. So verschieden redete man von den Absichten dieses Feldzuges. Der Prinz selbst sagte, wie er im Haag bewillkommet wurde: es ist mir leid, daß diesen Sommer nicht mehr ausgerichtet ist, allein es ist Friede d). Die Franzosen hatten unterdessen erst Kortryk, hernach St. Wynoksbergen und Veurne, und endlich auch Dünkirchen erobert e); welches sie gegen das Ende des Jahres ungeneigter machte, mit Spanien Frieden zu schließen, als sie im Anfange gewesen waren. Sie meyneten, daß der Prinz von Oranien die Eroberung von Dünkirchen durch den Zug nach Venlo hätte hindern wollen f); welches jedoch mißlungen wäre.

1646.

XVI. Gefechte zwischen einem Kriegsschiffe des Staats und sieben Dünkirchern.

Zur See war dieses Jahr wenig vorgefallen. Nur war der Holländische Hauptmann Klaas Juinbol, welcher eine Flotte Französischer Kauffahrer hieher begleitete, am 2ten Hornung mit sechs Dünkirchern, und am 4ten mit sieben in ein Treffen gerathen. Das Gefechte war sehr scharf. Juinbol bekam mehr als hundert Schüsse durch sein Schiff. Alle sein Tauwerk und Masten waren in Stücken geschossen. Er hatte auch sieben Todte und sechs und zwanzig Verwundete. Er selbst bekam eine Wunde in das Fleisch, welche er eben nicht für gefährlich hielte, gleichwie ich aus seinem eigenen am 7ten Hornung von Helder an seine Frau geschriebenen Briefe ersehen habe: welches ich hier desto lieber melde, weil einige erzählen, daß Juinbol in diesem Gefechte geblieben sey g). Die Dünkircher zogen sich endlich zurück. Vier Kauffahrer fielen ihnen in die Hände. Juinbol ward bey seiner Zurückkunft, zur Belohnung der bewiesenen Tapferkeit, mit einer goldenen Gedächtnißmünze beschenket, auf deren einer Seite das Gefechte, und auf der andern das Wapen der Admiralität gepräget stund. Juinbol begab sich nachher nach Rotterdam, wo er, nach dem Zeugnisse der Aerzte, an der in dem Gefechte bekommenen Wunde, am 5ten Jenner des Jahres 1647 gestorben ist h).

XVII. Heirath des Kurfürsten von Brandenburg mit der ältesten Prinzeßinn von Oranien.

Vor dem Ende dieses Jahres ward in dem Haag eine Heirath zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg, Friederich Wilhelm, und der Prinzeßinn Louise, ältesten Tochter des Prinzen Friederich Henrichs, worüber schon einige Zeit gehandelt war, geschlossen und vollzogen i). Der Heirathsvertrag ward am 7ten des Christmonats unter-

c) Basnage Tom. III. p. 31.
d) Aitzema III. Deel, bl. 109, 113.
e) Aitzema III. Deel, bl. 113.
f) Negotiat. secret. Tom. III. p. 303, 345.
g) Commelin Fredr. Henr. II. Deel, bl. 225.
h) Aus verschiedenen Briefen und Urkunden, welche die Nachkommen des Hauptmann Juinbols besizen.
i) Aitzema III. Deel, bl. 106.

1646. terzeichnet k), und die feierliche Trauung geschahe an demselben Tage, weil die Stände von Holland, auf Ansuchen des Prinzen, die Verlobten von der Verbindlichkeit der Abkündigung frey gesprochen hatten l). Man glaubete, daß diese Heirath so wohl als die vorigen Verbindungen der Kinder des Prinzen mit Großbritannien und dem Hause Ostfrisland, wiewohl die letzte niemals vollzogen ward, verschiedenen Landschaften nicht sehr gefallen könnten; gleich als wenn sie dafür hielten, daß Fürsten, deren Länder an das Gebiet dieses Staats grenzeten, so wie Ostfrisland und die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg thaten, seitdem ihm ein Theil der Clevischen und Jülichschen Erbschaft zugefallen war, sich nicht ohne besondere Absichten mit dem Prinzen von Oranien verbänden; so wie auch dieser, meyneten einige, seine Ursachen haben müßte, mit diesen Fürsten, oder mit solchen, die mächtig zur See wären, als Großbritannien, Heirathen zu schliessen m). Jedoch von diesen Bedenklichkeiten, wenn sie gleich bey einigen entstanden seyn mögten, ward nichts öffentlich gesagt. Die Erfahrung hat auch nachher gelehret, daß der Staat sowohl Vortheil als Verdruß von den Heirathsverbindungen der Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Oranien gehabt habe.

XVIII. Der Prinz wird sehr schwach. 1647.

Nach Vollziehung der Heirath, wovon wir sprechen, nahm des Prinzen Schwachheit so sehr zu, daß man anfing, an seiner Wiederherstellung zu zweifeln. Er befand sich den ganzen Winter unpäßlich am Fieber, dessen Anfälle er von Zeit zu Zeit empfand. Es überfiel ihn auch von Zeit zu Zeit eine Schwachheit des Verstandes, die ihn verhinderte, in Regierungsgeschäften zu arbeiten. Er hatte im Heumonate des verwichenen Jahres, als er zu Breda war, schon gesagt, daß ein anständiger und vortheilhafter Vertrag mit Spanien nicht zu widerrathen wäre n); und nunmehr rieth er beständig zum Frieden, zu welchen Gedanken er von der Prinzeßinn, seiner Gemahlinn, gebracht, oder darin von ihr gestärket ward: weswegen die Franzosen meyneten, daß sie von Spanien gewonnen wäre o). Der junge Prinz, der die Aemter seines Vaters erben sollte, zeigete sich dagegen zu Fortsetzung des Krieges geneigt, weil ihm schon zeitig die Meynung beygebracht war, daß seine Gewalt und seine Einkünfte zu Friedenszeiten allzu sehr vermindert werden, und daß die Stände das Heft der Regierung ganz an sich ziehen würden. Allein die Stände, und insonderheit die von Holland, ließen, da sie des alten Prinzen Beystimmung hatten, desto eifriger an einem Vertrage arbeiten. Seine Krankheit nahm unterdessen so sehr zu, daß er am 10ten März, da das Fieber sehr heftig geworden war, von den Aerzten so gut, als aufgegeben ward. Die gesammten Stände und die Stände von Holland kamen darauf am folgenden Tage in beträchtlicher Anzahl zu dem sterbenden Prinzen, um von ihm Abschied zu nehmen. Er bemühete sich zu sprechen, konnte aber kaum einige verständliche Worte hervorbringen. Der Prediger Goedhals, der den Prinzen oft besucht hatte, und seine undeutliche Sprache besser als andere zu verstehen glaubete, sagte, daß er aus demjenigen, was der Prinz zu dem Rathpensionär Kats gesprochen hatte, dieses gefaßt hätte, „daß er den Ständen für die Ehre, die er und die Seinigen bisher von ihnen genossen hätten, dankete; daß er dem Lande treulich gedienet hätte, aber itzo nicht mehr „könnte;

Er räth zum Frieden.

Der junge Prinz will dagegen den Krieg fortgesetzet wissen.

Tod des Prinzen.

k) S. denselben bey AITZEMA III. Deel, bl. 145.
l) Resol. Holl. 6 Dec. 1646. bl. 350.
m) Negotiat. secret. Tom. III. p. 379.
n) Resol. Holl. 26 July 1646. bl. 256.
o) Negotiat. secret. Tom. III. p. 282, 355. Memoir. du Comte de GUICHE Introd. p. 12, 14.

„könnte; und daß er das Land, GOttes Kirche und sein eigenes Haus und Anverwandten „den Ständen empfohlen seyn ließe.„ Diese sind als seine letzten Worte in das Register der Holländischen Staatsschlüsse angezeichnet worden p). Der Prinz, welcher hernach, durch Darreichung der Hand, von den Ständen Abschied genommen hatte, blieb noch in der Todesangst bis zu dem 14ten, da er des Morgens um fünf Uhr, in dem vier und sechzigsten Jahre seines Alters, sanft entschlief q). Die Leiche ward auf Kosten des Sterbhauses, am 10ten May zu Delft, in dem Grabe des Prinzen Wilhelms von Oranien, seines Vaters, mit vieler Pracht beygesetzet r). Wenige Tage zuvor war sein letzter Wille, den er im Jahre 1644 s) gemacht, aber unlängst durch ein Codicill etwas geändert hatte, in dem Beyseyn einiger Gevollmächtigten der gesammten Stände, geöffnet worden t). Er hatte seinen einzigen Sohn, Wilhelm, und im Falle derselbe ohne eheliche Kinder verstürbe, seine älteste Tochter Louise, nunmehrige Kurfürstinn von Brandenburg, zu seinen einzigen Erben ernannt. Dieser Tochter vermachte er zweyhundert und funfzigtausend Gulden, und hundert und funfzigtausend einer jeden der drey übrigen, Albertina Agnes, Henriette Catharina und Maria. Seiner Gemahlinn, Amalia von Solms, hatte er in seinem letzten Willen ein jährliches Leibgedinge von vier und zwanzig tausend Gulden, nebst dem Gebrauche seiner Häuser zu Ryswyk, und in dem Haag im Noordeinde, ausgesetzet. Allein in dem kurz vor seinem Ende gemachten Codicill hatte er ihre jährliche Einkünfte noch beträchtlich vermehret. Die Nachkommen des Grafen Wilhelm Ludewigs von Nassau waren mit diesem letzten Willen nicht wohl zufrieden, weil, zufolge Prinzen Moritzens seinem, im Falle keine männliche Erben von Friederich Henrich nachblieben, die Güter des Hauses Oranien, auf sie fallen müßten; dahingegen zufolge der Verordnung dieses letzteren, die Kurfürstinn von Brandenburg und ihre Kinder ihnen vorgezogen würden u). Es sind auch diese verschiedenen letzten Willen, in neueren Zeiten, Ursache vieler Streitigkeiten zwischen den Häusern Brandenburg und Nassau gewesen.

1647.

Sein letzter Wille und Kinder.

Friederich Henrich hinterließ sonst keine ehelichen Kinder, außer den gedachten fünfen, einem Sohne und vier Töchtern. Allein er hatte auch einen natürlichen Sohn Friederich von Nassau, Herrn von Zuilestein, Obersten eines Regiments zu Fuße in den Diensten des Staats. Der Prinz starb mit dem Ruhme, daß er das mächtige Spanien, wogegen sein Vater sich kaum vertheidigen können, und welchem sein Bruder nur einigen beträchtlichen Abbruch gethan hatte, so tief hatte erniedrigen helfen, daß es den Staat ernstlich und zu wiederholeten Malen um Frieden bat, und vortheilhaftere Bedingungen anbot, als man sich vor einigen Jahren hatte versprechen dürfen. Seine Zeitverwandten hielten ihn für den vortrefflichsten Kriegsheld seines Jahrhunderts. Er that es, wie man glaubete, seinem Bruder, der in der Kriegskunst zugleich sein Meister gewesen war, gleich, oder übertraf ihn noch an Klugheit und Vorsicht und in unbeweglicher Standhaftigkeit. Und daß er, nach der genauen Verbindung mit Frankreich, besonders in der letzten

XIX. Sein Charakter.

p) Resol. Holl. 11 Maart 1647. b. 69.
q) Resol. Holl. 14 Maart 1647 bl. 71. Aitzema III. Deel, bl. 101, 102, 157, 158 etc.
r) Aitzema III. Deel, bl. 174. Negotiat. secret. Tom. IV. p. 334.
s) Man sehe das Testament bey Aitzema II. Deel, bl. 977. Voyez aussi Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. I. p. 295.
t) Resol. Holl. 3 May 1647. bl. 106.
u) Aitzema III. Deel, bl. 174.

1647. letzten Zeit seines Lebens, verschiedene Feldzüge, ohne vieles auszurichten, gethan hat, muß vielleicht eher als eine Wirkung seiner tiefen Staatsklugheit angesehen, als seiner zunehmenden Schwachheit des Verstandes und der Kräfte zugeschrieben werden. In Regierungssachen hat er sich mit solcher Mäßigung betragen, daß er überhaupt geliebet und geehret ward, bis daß seine starke Begierde zu Fortsetzung des Krieges und sein geheimer Handel mit dem Französischen Hofe ihn bey einigen Landschaften, und insonderheit bey den vornehmsten Städten in **Holland**, die wegen des schlechten Zustandes der Finanzen des Staats, und wegen des Vortheils der Handlung den Frieden wünscheten, etwas verdächtig machten. In Religionssachen zeigete er auch allezeit eine gleiche Mäßigung. Er hielte sich, so viel seine Person betraf, zu der öffentlichen Kirche, verabscheuete aber die Verfolgung, welche, ehe er an das Ruder kam, gegen die Remonstranten erreget war. Es erhielten diese auch, unter seiner statthalterschaftlichen Regierung, in vielen Städten die freye Uebung ihres Gottesdienstes, welche sie noch gegenwärtig genießen. Viele obrigkeitliche Personen, die von ihrer Lehre nicht entfernet waren, wurden von ihm befördert; viele andere, die zuvor ihrer Aemter entsetzet waren, in dieselben wieder eingesetzet; wiewohl er allezeit dafür hielte, daß die gute Staatsklugheit nicht zuließe, die vornehmsten derjenigen, die zur Zeit seines Bruders abgesetzet waren, worunter **de Groot** einer der vornehmsten war, von neuem wieder an das Ruder zu bringen, wenigstens nicht, ohne daß sie gewisser Maaßen ihre Schuld bekenneten. Gegen die Römischcatholischen hatte er so viele Nachsicht, daß man in **Frankreich** auf den Wahn gerieth, daß er ihrer Lehre heimlich zugethan wäre v); ob man gleich niemalen das geringste, woraus dies erwiesen werden könnte, an ihm wahrgenommen hat. Was seine persönlichen Eigenschaften betrift; so war er, in der Blüte seines Alters, schön, gesund und stark vom Leibe. Nur hatte er zuweilen Anfälle von der Gicht w). Er hatte, nach dem gemeinen Zeugnisse, einen guten Verstand und eine durchdringende Urtheilskraft. Er war vorsichtig, und zuweilen langsam, wenn er einen Entschluß fassen sollte, indem er oft, wenn er gewisse Entwürfe gebilliget hatte, sagte, daß man noch einmal ausschlafen müßte, ehe man sie unterzeichnete x). Aber so bald er einmal etwas beschlossen hatte, war er muthig und standhaft, es auszuführen. Er hielte eine scharfe Kriegszucht, und forderte einen strengen Gehorsam in demjenigen, was er befohlen hatte. Er war edelmüthig und freygebig; er pflegte herzhafte Thaten gerne zu loben, und bezeigte sich gegen Leute von Verdiensten, ja auch gegen Fremde, freundlich und vertraulich. Seinen Feinden begegnete er höflich, und bewog sie dadurch öfters, seine Gewogenheit zu suchen. Seine Freunde verließ er niemals, wie sehr ihnen auch das Glück zuwider seyn mögte. Er war, wie sein Vater, in allem geheim, und nicht leicht auszuforschen. Er vertrauete sich auch Niemanden, als den er öfters geprüfet hatte. Die Schmeicheley fand bey ihm keinen Eingang. Er suchte seine eigene und seines Hauses Größe auf eine solche Weise, daß sie von selbst zu kommen schien, und verlangete sie nicht, wenn sie ihn verdächtig oder unbeliebt gemacht haben sollte. Er ergötzete sich, wenn er nicht im Felde war, oft mit Lesen, und trug gemeiniglich einen kleinen Cäsar in lateinischer Sprache bey sich. Gegen den Prinzen **Wilhelm**, seinen Vater, hatte er eine tiefe Ehrerbietung, und hatte seine nachgelassene Schriften fleis-

sig

v) Negotiat. secret. Tom. II. P. II. p. 188. x) D'ESTRADES Tom. I. p. 56.
w) AITZEMA III. Deel, bl. 273, 606.

sig gelesen y). Er führete die Worte Patriaeque Patrique, d. i. meinem Vaterlande und meinem Vater, zum Sinnspruche, als wenn er dadurch anzeigen wollte, daß sein Thun und seine Waffen dem Vaterlande und dem Gedächtnisse seines ermordeten Vaters gewidmet wären z). Kurz, Friederich Henrich, welcher selbst den Fußstapfen seines Vaters gefolget war, hinterließ seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, ein vortrefliches Beyspiel, und blieb lange bey den meisten Landeseinwohnern in rühmlichem Andenken: denn das wenige, welches man an ihm nicht gelobet hatte, ward durch die Erinnerung seiner mannigfaltigen Dienste und ausnehmender Eigenschaften in vieler Gedächtnisse ausgelöschet.

1647.

XX. Wilhelm, Prinz von Oranien wird General-Capitain und Admiral über die Kriegsmacht des Staats.

So bald der Prinz gestorben war, ward in der allgemeinen Versammlung der Stände in Erwägung gezogen, ob man nicht, zufolge den vorigen Schlüssen, die Würde eines General-Capitains und Admirals über die Land- und Seemacht des Staats, ohne Verzug, dem Prinzen Wilhelm, der insgemein der Zweyte dieses Namens genannt wird, auftragen sollte. Der Herr von Ripperda hatte bereits drey Tage vor des Prinzen Tode, gefragt, ob man nicht gleich nach seinem Ableben hiezu schreiten sollte. Allein die Stände von Holland hatten es damals noch für zu frühzeitig gehalten, deswegen einen Entschluß zu nehmen a). Nunmehr willigten die Stände von Geldern, zufolge den vorigen Schlüssen dieser Landschaft, alsobald in den Vorschlag, und Holland that es ebenfalls. Seeland, welches die vorigen wegen der Nachfolge gemachten Schlüsse in seinem Werthe ließ, trug im Namen der Stände dieser Landschaft die Würde eines General-Capitains und Admirals dem Prinzen Wilhelm auf; Frisland und Gröningen anders nicht, als auf Genehmhaltung der Stände dieser Landschaften. Der Prinz leistete an demselben Tage den Eid in der gewöhnlichen Versammlung, in die Hände einiger Gevollmächtigten der gesammten Stände, auf die schon gemachte oder noch zu machende Bestallung b): welcher Zusatz, auf Verlangen der Holländischen Stände, dem Eide beygefügt ward c).

Streit wegen Auftragung der Statthalterschaft über Holland und Seeland an den Prinzen.

In der Versammlung der Holländischen Stände ward alsobald beschlossen, die Statthalterschaft über diese Provinz dem Prinzen gleichfalls aufzutragen. Allein ehe man die Bestallung dazu in das reine brachte, befand man für dienlich zu untersuchen, ob der verstorbene Prinz dieses Amt auf eine Instruction, und auf welche bekleidet hätte; und mittlerweile verordnete man, daß die Depeschen des Hofes von Holland allein im Namen des Präsidenten und der Räthe ausgefertiget werden sollten. Man verzögerte, wie es scheinet, mit dieser Sache deswegen, weil man des Prinzen Gesinnungen in Absicht auf die Friedensunterhandlung erst erforschen wollte. Allein nachdem er sich alsobald erkläret hatte, daß er die Absichten der Stände zu befördern entschlossen wäre; so schien keine Ursache vorhanden zu seyn, warum man die Auftragung der Statthalterschaft länger aufschieben sollte. Verschiedene Hindernisse veranlasseten jedoch, daß es in langer Zeit nicht geschahe. Erstlich verlangete Seeland den Auftrag zugleich mit Holland auf eine gleiche Bestallung, als im Jahre 1625 dem verstorbenen Prinzen ertheilet war, zu thun. Allein die

y) D'Estrades Tom. I. p. 46, 55, 56.
z) Aubery Memoir. p. 330, 365, 366. Commelin Leeven van Freder. Henr. II. Deel, bl. 214.
a) Resol. Holl. 11 Maart 1647. bl. 70.
b) Aitzema III. Deel, bl. 172, 173.
c) Resol. Holl. 14 Maart 1647. bl. 71, 72.

1647. die Stände von Nordholland fanden hiebey Schwierigkeiten, weil in dieser Bestallung Seeland nach Holland und vor Westfrisland genannt war; welches sie nicht zugeben wollten. Ueberdem war zuvor in der Auftragung der Statthalterschaft über Briel und Voorne, durch ein Versehen, das Land Voorne vor der Stadt Briel gesetzet worden; welches itzo geändert werden mußte. Aber diese Schwierigkeit war leicht gehoben. Mit Seeland, wo jedoch alsobald das Recht des ersten Edlen unter den gewöhnlichen Einschränkungen d) dem Prinzen aufgetragen war e), hatte man mehr zu thun. Die Stände dieser Landschaft waren der Meynung, daß Briel und das Land Voorne zu Seeland gehöreten. Sie wollten auch nur eine Bestallung für Holland, Seeland und Westfrisland ausgefertiget wissen f), worin die Holländer, und besonders Hoorn, Enkhuisen und Medenblik, die eigentlich Westfrisische Städte waren, nicht willigen wollten. Man hielte hierüber öftere Berathschlagungen. Holland meynete, daß man zwo Bestallungen, eine für Holland und Westfrisland, und eine für Seeland geben, und dadurch den Streit wegen des Ranges heben könnte. Aber Seeland wollte hievon nichts wissen. Mittlerweile reisete der Prinz aus dem Haag. Die Auftragung der Statthalterschaft ward also das ganze Jahr hindurch aufgeschoben g). Unterdessen ward auch eine Anweisung *) von den Holländischen Ständen entworfen, welche, wie sie sahen, daß die Seeländer die Sache noch länger verzögern wollten, endlich am 20sten des Christmonats dem Prinzen den Eid abnahmen, und ihm als Gouverneur, General-Capitain und Admiral von Holland und Westfrisland, Briel und Voorne, die Bestallung gaben. Allein er bekam keine Anweisung, weil die bevollmächtigten Räthe dieselbe für undienlich geachtet hatten h). Seeland beschloß sodann auch den Prinzen, mittelst einer besonderen Bestallung, zum Statthalter dieser Landschaft zu ernennen; zu welchem Ende im Jenner des folgenden Jahres Gevollmächtigte hieher kamen: und am 22sten desselben Monats nahm der Prinz vorerst in dem Rathe und auf der Rolle von dem Hofe Sitz i). Die Seeländische Bestallung ward erst am 19ten April unterzeichnet k). Sie kam mit der Holländischen meistens überein, das Begnadigungsrecht ausgenommen, welches Seeland den Statthaltern nicht zu geben pflegte. Ferner ist merkwürdig, daß gleichwie die Stände von Holland die Bestallung für Holland und Westfrisland, nebst Briel und Voorne, als in Holland liegend und dazu gehörend, ertheileten; also die Stände von Seeland, um ihr Recht auf Briel und Voorne zu verwahren, die Bestallung für Seeland nebst Briel und Voorne, als in Seeland liegend und dazu gehörend, ausfertigen ließen l); welches etwas sonderbares ist, das ich in keinen vorigen Bestallungen der Statthalter gefunden habe. Die Stände von Holland ernannten den Prinzen auch zum Oberforstmeister, und machten ihm nunmehr das so genannte reelle Compliment von hundert tausend Gulden m), worüber man vor einigen Jahren gerathschlaget hatte n). Im Maymonate

Er bekommt besondere Bestallungen von Holland und Seeland.

Das besondere in diesen Bestallungen wegen Briel und Voorne.

d) S. B. XXXII. §. XVIII. S. 89.
e) Notul. Zeel. 19 April 1647. bl. 93.
f) Notul. Zeel. 20 April 1647. bl. 99.
g) Notul. Zeel. 20 July, 23, 24 Aug. 9, 13 Dec 1647. bl. 164, 175, 178, 281, 292, 309.
*) Instruction.
h) Resol Holl 15, 19, 21 Maart. 8, 10, 11, 12 April 13 May 24, 27 Juny. 4, 8, 9 Aug. 30 Oct. 13, 16 Nov. 16, 17, 18, 19, 20 Dec. 1647. bl. 73, 74, 78, 79, 86, 91, 92, 94, 95, 97, 111, 141, 144, 175, 177, 178, 274. 290, 291, 292, 310, 312, 314, 317, 319, 320.
i) AITZEMA III. Deel, bl. 237.
k) Notul. Zeel. 2 Jan. 5 Febr. 28 April 1648. bl. 5, 33, 143.
l) VI. Memoriaalb. ROLLAND f. 19, 29.
m) Resol. Holl. 15 Jan. 18 July 1648. bl. 7, 251.
n) S. oben B. XLIII. §. XVIII.

1647.

monate 1647 ward er zum Statthalter von **Geldern**, auf eine von ihm beschworne Bestallung, bestellet o). **Utrecht**, **Overyssel** und **Gröningen** ließen ihn um diese Zeit, auch den Eid als Statthalter ablegen p), und im Märzmonate des Jahres 1648 ward er von den gesammten Ständen zum Statthalter der Lande jenseit der **Maas**, mit einer Besoldung von dreytausend Gulden, ernannt q). Sie gaben ihm auch die Statthalterschaft über **Wedde** und **Westwoldingerland** r). Zuvor hatten sie ihm auch schon das Recht zu begnadigen in der Stadt **Mastricht** und dem dazu gehörigen Lande ertheilet s). Aus diesem allen erhellet, daß man sich gleichsam um die Wette bemühet habe, die Gunst des Prinzen zu gewinnen. Unterdessen ist höchst merkwürdig, daß der Prinz nicht eher als Statthalter von **Holland** erkannt worden sey, als nachdem der Friede mit Spanien so gut als geschlossen war, und daß der Vertrag zu **Münster** nicht später als acht Tage, nachdem derselbe in dem Hofe von **Holland** Siß genommen hatte, unterzeichnet ward. Er hatte, wie sein Vater starb, kaum ein und zwanzig Jahre erreicht. Er war von Natur hitzig und kriegerisch, und man konnte es daher als ein Unglück für ihn ansehen, daß er zu einer Zeit an das Ruder kam, da der Staat den Frieden nöthig hatte, und sehr darnach verlangete. Weil die Stände und er verschiedene Absichten hatten, so entstund zwischen ihm und einigen ansehnlichen Gliedern der Regierung in kurzem ein Mißvergnügen, welches wichtige Folgen hatte.

XXI. Bewegungen zu Dordrecht.

Man sahe im Herbstmonate des Jahres 1647 schon den Anfang eines Mißvergnügens gegen den Rath zu **Dordrecht**. **Johann Waalen**, der vormals Advocat bey dem Hofe von **Holland**, und hernach bey dem Dordrechtischen Stadtgerichte gewesen war, hatte sich vor einiger Zeit daselbst wohnhaft niedergelassen, ob ihm gleich die Stadt verboten war. Er hielt in seinem Hause heimliche Zusammenkünfte, worin er die Bürger gegen den Rath aufhetzete. Er schrieb und streuete auch einige Schriften aus, um das Volk in Bewegung zu bringen und zu Thätlichkeiten zu verführen. Durch seine listigen Ränke erregte er einen solchen Aufruhr, daß der Hof von **Holland** sich genöthiget fand, Gevollmächtigten dahin zu schicken, welche die Klagen der Bürgerschaft höreten und die Ruhe wieder herstelleten. Aber **Waalen**, der sich verborgen hielte, ward öffentlich vorgeladen, und, als er nicht erschien, bey Lebensstrafe aus **Holland**, **Seeland**, **Frisland** und **Utrecht**, mit Einziehung seiner Güter, verwiesen t). Der Hof von **Holland** zog diese Sache, welche sonst auch für den Statthalter zu gehören schien, allein vor sich, weil der Prinz **Wilhelm** noch nicht in dem Besitze der Statthalterschaft war.

XXII. Fortsetzung der Friedensunterhandlungen zu Münster.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und diesem Staate waren inzwischen fleißig fortgesetzet worden. Bisher hatte man meistens wegen eines Stillstandes gehandelt, entweder weil man hiezu anfänglich die meiste Neigung hatte, oder weil die Stände von **Holland**, die einen beträchtlichen Einfluß in die Unterhandlung hatten, zuerst nur von einem Stillstande redeten, um den verstorbenen Prinzen und einige besondere Landschaf-

o) Man sehe die Bestallung bey AITZEMA III. Deel, bl. 198.

p) AITZEMA III. Deel, bl. 174, 175.

q) Resol. Holl. 7 Maart 1648. bl. 54. AITZEMA III. Deel, bl. 246.

r) Resol. Gener. 28 Febr. 1648. *dans* WIQUEF. *Preuv.* p. 337.

s) Resol. Holl. 30 Jan. 1648. bl. 39.

t) Sentent. van den Hove tegen Mr. Johan Waalen *van 7 Febr.* 1648. *gedr.* 1648. AITZEMA III. Deel, bl. 205.

1647. schaften desto eher zur Unterhandlung zu bewegen. Die in dem vorigen Sommer nach dem Haag übersandten Artikel liefen allein auf einen Stillstand hinaus, welcher, nach dem Vorschlage der Spanier, zwölf bis zwanzig Jahre dauren sollte. Aber weil sich der König von Frankreich beständig weigerte, zu versprechen, daß er nach abgelaufenem Stillstande den Krieg wieder anfangen wollte, wenn er Frieden gemacht haben würde; so fing man an die Gedanken von einem Stillstande fahren zu lassen, und von nichts als Frieden zu sprechen. Man hielte es für den Staat rühmlicher, daß man dem Könige von Spanien durch einen ewigen Frieden die Verbindlichkeit auflegte, sich alles Rechts auf diese Landschaften zu begeben, als daß er solches, wie zuvor geschehen war, nur durch einen Stillstand thäte. Die Stände von Holland bestunden auf diesem Grunde, in der allgemeinen Versammlung der Stände so nachdrücklich, daß man einmüthig beschloß, die besonderen Landschaften durch Briefe und Besendungen zu der Einwilligung in die Unterhandlung über einen ewigen Frieden zu bewegen u). Sie gaben auch in kurzem alle ihre Stimmen dazu, nur Seeland ausgenommen v). Holland that hernach den Vorschlag, daß die sechs Landschaften die entworfenen Artikel des Stillstandes in Friedensartikel verwandeln sollten. Die fünf anderen Landschaften ließen sich dies gefallen, und endlich Seeland selbst, unter der Bedingung, daß man sich vorher untereinander verbände, den Gottesdienst, die Utrechtische Vereinigung und eine hinlängliche Anzahl Kriegsvölker, zufolge dem vorhin von den Abgeordneten dieser Landschaft gethanen Vorschlage w), zu erhalten. Allein die anderen Landschaften erkläreten sich hierüber nicht zu Seelands Vergnügen x). Dem ungeachtet ward die Veränderung der Artikel der Unterhandlung einmüthig beschlossen y). Man arbeitete hernach zu Münster nicht mehr an einem Stillstande, sondern an einem ewigen Frieden, und ward noch im Christmonate des Jahres 1646 wegen verschiedener wichtigen Punkte, welche Indien, die Meyerey von Herzogenbusch und die Länder jenseit der Maas betrafen, mit den Spaniern ziemlich einig. Die Artikel, über welche man einig geworden war, wurden von den beiderseitigen Gevollmächtigten, ausser dem Herrn van Nederhorst, vorläufig unterzeichnet z). Die Vollziehung der Unterhandlung ward allein aufgeschoben, weil die Unsrigen die Erklärung thaten, daß sie, ohne daß Frankreich und Spanien sich gleichfalls verglichen, nichts schließen könnten a). Die Franzosen unterließen auch nicht, bey aller Gelegenheit in dem Haag und in Münster zu zeigen, daß solches, kraft der geschlossenen Bündnisse, nicht geschehen könnte b). Der Entwurf eines Vertrages zwischen Frankreich und Spanien war endlich im Anfange dieses Jahres so weit fertig geworden, daß er den Gevollmächtigten des Staats, als Mittlern zwischen ihrem Freunde und ihrem Feinde, vorgelegt werden konnte c). Allein diese Vermittelung war so voll Schwierigkeiten, daß man sie, nach vielen vergeblichen Bemühungen,

Man wird mit den Spaniern wegen verschiedener Friedensartikel einig.

Die Unsrigen suchen zwischen Frankreich und Spanien Frieden zu machen.

u) AITZEMA III. Deel, bl. 205.

v) Zie AITZEMA Vredehand. bl. 258-262.

w) Man sehe oben §. XII dieses Buchs.

x) Notul. Zeel. 17, 20, 21 Sept. 5 Oct. 3 Nov. 1646. bl. 262, 274, 286, 304, 348. AITZEMA Vredehand. bl. 263.

y) Man sehe den Entwurf dieser Veränderung in den Negociat. secret. Tom. III. p. 467.

z) Zie AITZEMA Vredehand. bl. 294, 300.

a) AITZEMA III. Deel. bl. 126-135, 156. Vredehand. bl. 264, 272.

b) Man sehe die von Brasset und de la Thuillerie gethanen Vorschläge in den Negotiat. secret. Tom. III. p. 445 und AITZEMA Vredehand bl. 273 etc.

c) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 5.

hungen, endlich aufgeben mußte d). Frankreich, welches noch immer an verschiedenen Orten, wiewohl nicht mit so gutem Fortgange, als in den verwichenen Jahren, seine Eroberungen fortsetzete, gab den Friedensvorschlägen desto weniger Gehör, die von Spanischer Seite, und selbst von Seiten der Mittler, für billig gehalten wurden. Spanien zeigete auch desto weniger Neigung zum Frieden mit Frankreich unter nachtheiligen Bedingungen, je mehr die Hoffnung zu einem besonderen Vertrage mit diesem Staate zunahm. Die Spanier schmeichelten sich so gar mit der Hoffnung, nach Schließung eines solchen Vertrages ein genaues Schutzbündniß mit dem Staate und dem Kurfürsten von Brandenburg zu schließen e); welches bey ihnen die Furcht vor Frankreich verminderte. Die Französischen Gevollmächtigten zu Münster hatten gleichfalls den Entschluß gefaßt, sich mit Spanien sonst nicht, als nach Schließung eines neuen Gewährleistungsvertrages mit diesem Staate zu vergleichen f); wodurch sie den Nachtheil, den sie von einem Bündnisse zwischen Spanien, dem Staate und Brandenburg zu befürchten hatten, zu verhüten dachten. An diesem Gewährleistungsvertrage ward fleißig von Französischer Seite gearbeitet. Servien kam mit dem Anfange des Jenners von Münster nach dem Haag, um denselben zu schließen. Er klagte auch in seiner ersten Anrede sehr über die Gevollmächtigten des Staats zu Münster, welche, wie er sagte, den Spaniern zu einem besonderen Vertrage Hoffnung machten g). Er zielete insonderheit auf den Herrn Pauw, der es sich auch zuzog, und hernach eine schriftliche Vertheidigung seines Betragens in der allgemeinen Versammlung der Stände übergab h). Es nahmen sich auch die Stände von Holland seiner und des Herrn von Mathenes an, und billigten ihr Verfahren zu Münster in allen Stücken i). Servien ließ seine Rede alsobald drucken, weil er sich für beleidigt hielte, daß man von Spanischer Seite etwas hatte an das Licht treten lassen. Ja er verlangete, daß die Stände die Verbreitung eines gewissen Spanischen Vorschlages verhindern sollten. Man stellete, auf sein Anhalten, deswegen Untersuchungen bey einem gewissen Buchdrucker an, wo man eben Serviens Rede unter der Presse fand, die alsobald weggenommen ward k). Etwas hernach übergab er noch eine Schrift, worin er die Herren Pauw und de Knuit mit Namen anklagte, und zwar den ersten besonders, daß er ein geheimes Verständniß mit den Spaniern hielte, und daß diese ihn durch Geschenke gewonnen hätten l). Aber so bald nur Servien von Münster verreiset war; so begab sich der Spanische Gevollmächtigte, Philipp le Roy, ebenfalls nach dem Haag, um seinen Handel zu hintertreiben m). Holland setzete sich lange gegen den Gewährleistungsvertrag n). Inzwischen schickte Servien aus dem Haag an die besonderen Landschaften, Holland ausgenommen, ein Schreiben ab, worin er die Billigkeit und Nothwendigkeit der

1647.

Servien thut eine Reise nach dem Haag. Sein Anbringen daselbst.

d) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 104, 106, 110, 129, 157, 188, 205, 207, 214, 240, 391, 421.

e) *Voyez* Negotiat. secr. Tom. IV. p. 101.

f) Notul. Zeel. 14 Dec. 1646. bl. 371. Negotiat. secret. Tom. IV. p. 3.

g) *Voyez* Negotiat. secret. Tom. IV. p. 216.

h) AITZEMA Vredehand. bl. 312.

i) Resol. Holl. 14 Aug. 1747. *by* AITZEMA Vredeh bl 329.

k) Resol. Holl. 24, 26 Jan. 5 Febr. 1647. bl. 24, 25, 29, 37. AITZEMA III. Deel, bl. 157.

l) Notul Zeel. 14 Febr. 1647. bl. 50. WIQUEF. Tom. I. *Preuves* p. 264, 267.

m) AITZEMA Vredeh. bl. 277, 299.

n) AITZEMA III. Deel, bl. 156, 157. Vredehand. p. 298, 317 etc.

1647.

der Gewährleistung zu beweisen suchte o). Allein dieses Schreiben ward, wie man sagt, von dem Spanischen Gevollmächtigten Brun in öffentlichem Drucke beantwortet p). Servien drang indessen auch auf die Eröffnung des Feldzuges, und fragte, ob die Stände nicht den gewöhnlichen Beystand von Frankreich haben wollten. Allein Holland erklärete sich dawider, und behauptete, daß man demjenigen, was man Frankreich schuldig wäre, schon ein Genügen gethan hätte q). Die meisten Landschaften, insonderheit Geldern, bestunden zu dieser Zeit darauf, daß man Spanien zu Abtretung des Oberquartiers von Geldern nöthigen müßte, welches, wie man glaubete, von den drey anderen Theilen dieser Landschaft nicht getrennet werden könnte. Der Prinz bezeigete auch eine Neigung, das Oberquartier mit dem Staate zu vereinigen: aber, seiner Meynung nach, sollte es durch die Waffen geschehen. Allein man rieth ihm, hievon nichts bey den Holländischen Ständen zu gedenken, weil dieselben von einem Feldzuge nichts wissen wollten r). Jedoch ließ der Prinz am 11ten April ihnen durch den Rathpensionär Kats ankündigen, „daß die Sa„chen itzo sehr verwirret in Europa stünden, daß man von allen Seiten Kriegsvolk wür„be; daß er sich vor den Unternehmungen einer fremden Armee auf den Grenzen dieses „Staats fürchtete, und daß die gute Staatsklugheit erforderte, sich zu waffnen, da es die „Nachbaren thäten.„ Er fügte hinzu, „daß er sich verbunden hielte, den gesammten „Ständen die vollzählige Unterhaltung ihrer Truppen anzurathen; aber daß er es nicht „hätte thun wollen, ehe er den Ständen von Holland davon Nachricht gegeben hätte.„ Man dankete dem Prinzen für seine Aufmerksamkeit, bat ihn aber zugleich, „gegenwärtig „von keiner Werbung zu sprechen, damit die Spanischen Gevollmächtigten kein Mißtrauen „in die aufrichtigen Absichten der Stände setzen mögten.„ Allein er ließ ihnen im Anfange des Maymonats zum andern male melden, „daß ihm berichtet wäre, daß der Erzherzog „Leopold Wilhelm, (der dem Marquis von Castel=Rodrigo in der Oberstatthalter„schaft der Spanischen Niederlande gefolget war) eine Armee in Flandern zusammenzöge; „weswegen er nicht hätte unterlassen können, für die Grenzen zu sorgen, und nach der Ge„gend von Hulst sechs Fahnen Reiterey nebst einigen Stücken Geschützes, die er von Dor„drecht hätte kommen lassen, zu schicken.„ Die Stände, welche besorgeten, daß der Prinz sich unvermerkt in den Feldzug einlassen würde, worauf Servien so sehr bestund s), ersuchten ihn ernstlich, „die Truppen zurück zu rufen, weil man von den Spaniern nichts „zu befürchten hätte, welche, auf die ihnen von Seiten des Staats geschehene Versicherung, „daß man dieses Jahr nicht zu Felde gehen würde, ruhig wären.„ Allein er antwortete, „daß, da er seine Bestallung als General=Capitain von den gesammten Ständen hätte, „er verbunden wäre, für die Grenzen zu sorgen; aber daß, so bald diese andere Befehle „ertheileten, und die Spanier unterließen einen Argwohn zu verursachen, er die Truppen „zurückrufen würde t). Dies geschahe auch hernach. Der Spanische Gevollmächtigte, Philipp le Roy, der noch in dem Haag war, that zu dieser Zeit eine Reise nach Brüssel, und

Holland setzet sich dagegen. Der Prinz sendet Truppen nach den Grenzen.

Stillschweigender Waffenstillstand.

o) Voyez Negotiat. secret. Tom. IV. p. 87, 314. AITZEMA Vredeh. bl. 314.

p) Negotiat. secret. Tom IV. p. 93. AITZEMA Vredehand. bl 300, 314.

q) Resol Gener. 12, 14, 17 April. 20, 21 May. 1647. MS. AITZEMA III. Deel, bl. 174.

r) AITZEMA III. Deel, bl. 173 Vredehand. bl. 299, 303.

s) Voyez Negotiat. secret. Tom. III. p. 303.

t) Resol. Holl. 11 April. 9, 13, 20, 21, 25 May 1647. bl. 96, 109, 111, 115, 116, 122.

und berichtete dem Erzherzoge Leopold, daß man hier stillschweigender Weise so gut als beschlossen hätte, diesen Sommer nicht zu Felde zu gehen. Ueberdem bewirkete er, den Holländern zu gefallen, daß die Feindseeligkeiten zur See von Spanischer Seite ebenfalls eingestellet wurden u).

1647.

XXIII. Der Entwurf des Friedens wird unterzeichnet.

Alles ließ sich also zum Frieden an. Der Entwurf der Friedensartikel war, wie wir gemeldet haben, zu Münster, von den beiderseitigen Gevollmächtigten unterzeichnet, den Herrn von Nederhorst ausgenommen, welcher der Meynung war, daß man, ohne Frankreich, so weit nicht gehen könnte v). Der Herzog von Longueville, erster Französischer Gevollmächtigter, schloß hieraus, daß nicht allein Pauw und de Knuit, sondern auch die meisten Gevollmächtigten des Staats von Spanien bestochen wären. Er unterbrach auch, kurz darauf, alle Gemeinschaft mit Pauw w); welcher so wohl als de Knuit in den Haß des Französischen Hofes fiel, weil sie, nach dem Augenmerke von Holland, eine Neigung zu einem besonderen Frieden mit Spanien zeigeten, und sich durch das Französische Gold nicht verleiten ließen x) ihre Maaßregeln zu ändern. Nach der Unterzeichnung der Friedensartikel war für die Gevollmächtigten des Staats zu Münster so wenig zu thun, daß sie, im Sommer, alle von dort wegreiseten y). Nur der Herr von Meinerswyk, der im Frühlinge eine Reise nach Geldern gethan hatte, kam eilig nach Münster zurück, ging aber in kurzem wieder weg. Verschiedene begaben sich nach dem Haag, wo man endlich mit Servien wegen des Gewährleistungsvertrages einig ward z), welcher bisher noch nicht unterzeichnet war, weil man denselben, von Seiten Frankreichs, zu allgemein verlangete. Sein Inhalt war, „daß Frankreich alsobald Spanien, den Kaiser „und alle andere Fürsten des Hauses Oesterreich, wofern diese den vereinigten Staat „angreifen würden, bekriegen, und der Staat eben dieses thun sollte, wofern der König „zuerst in einem Theil seiner gegenwärtigen Staaten angegriffen würde, Pignerol, Rousillon, Lothringen und die eroberten Plätze in den Niederlanden mit darunter begriffen; ingleichen Catalonien, wofern der König daselbst in dreyßig Jahren, welche der in „Ansehung dieser Landschaft entworfene Stillstand dauren sollte, angegriffen würde: jedoch „mit dieser Einschränkung, daß man von beiden Seiten nicht eher zum Friedensbruche zu „schreiten verbunden seyn sollte, als nachdem man eine kurze Zeit versuchet hätte, ob die „entstandenen Streitigkeiten nicht durch gütliche Mittel beyzulegen wären. Ferner versprach „der König seinen Bundsgenossen nicht gegen den Staat beyzustehen, und eben so verband „sich der Staat den seinigen nicht gegen den König Hülfe zu leisten. Endlich sollte dieser „Vertrag nur gültig seyn, nachdem der Friede zu Münster zwischen den Kronen Frankreich und Spanien geschlossen seyn würde a)„. Die beiderseitigen Gevollmächtigten unterzeichneten diesen Gewährleistungsvertrag am 29sten des Heumonats. Servien, der gleich hierauf nach Münster ging b), dachte, daß er durch denselben Spanien ungeneigter

Gewährleistungsvertrag mit Frankreich.

 zu

u) Resol. Gener. *Sabbathi* 29 Juny 1647. MS. Aitzema III. Deel, bl. 175. Vredehand. bl. 322.

v) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 70, 71, 76.

w) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 80, 84.

x) *Voyez* Negotiat. secret. Tom. IV. p. 151.

y) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 120.

z) Resol. Gener. 4, 9, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 22 26, 28 July 1647. MS.

a) Man sehe den Vertrag bey Aitzema III. Deel, bl. 293. Vredehand. bl. 346 und in den Negotiat. secret. Tom. IV. p. 373.

b) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 146.

1647. zu einem besonderen Vertrage mit dem Staate, und dagegen geneigter Frankreich zu vergnügen gemacht hätte. Die Stände, welche auf allen Fall Frankreichs Gewährleistung gegen die Unternehmungen des Hauses Oesterreich nöthig zu haben glaubeten, hatten sich, um dieselbe zu bekommen, etwas nach den Absichten des Französischen Hofes richten müssen. Sie hielten auch dafür, daß es mit ihrem besonderen Vertrage mit Spanien schon so weit gekommen wäre, daß sie ihn schließen könnten, wenn sie wollten. Aber in Ansehung dieses letzteren fanden sie sich in ihrer Rechnung betrogen.

XXIV. Fernere Nachricht von den Unterhandlungen zu Münster. Die Spanischen Gevollmächtigten scheinen zurück zutreten.

Nachdem die Gevollmächtigten des Staats, im August- und Herbstmonate, alle wieder nach Münster gekommen waren c); so fanden sie die Spanier weit kaltsinniger, als sie bisher geschienen hatten. Der Gewährleistungsvertrag schien ihnen die Hoffnung zu einem Schutzbündnisse mit dem Staate und Brandenburg zu nehmen, woran sie alsobald nach dem Friedensschlusse zu arbeiten gedachten. Sie wiesen demnach die neuen Vorschläge der Gevollmächtigten des Staats, wegen des Oberquartiers von Geldern und der Meyerey von Herzogenbusch, so gleich von der Hand d), und stelleten sich auch an, als wenn sie nicht so bereitwillig zum Frieden mit Frankreich wären, als sie zu seyn vormals vorgegeben hatten. Die Franzosen bedieneten sich dieser Kaltsinnigkeit, und schrieben ihnen, bey den kaiserlichen Gevollmächtigten und den Mittlern, die Ursache des verzögerten Friedens zu e); welche man bisher mehr den Franzosen als den Spaniern beygemessen hatte.

Die Stände nöthigen sie Stand zu halten.

Die Stände der vereinigten Niederlande ließen sich von Spanien nicht irre machen. So bald sie vernahmen, daß man zu Münster zurück zu treten schien, beriefen sie den Prinzen nach dem Haag, und hielten mit ihm Berathschlagungen wegen Eröffnung des Feldzuges. Die Nachricht hievon bewog die Spanier alsobald die Sprache zu ändern, und Pauw und de Knuit reiseten kurz darauf wieder nach dem Haag, um die äußersten Verhaltungsbefehle von den gesammten Ständen zu Schließung des Friedens zu holen f).

Die Franzosen halten die Unterzeichnung des Friedens auf.

Als sie nach Münster zurück gekommen waren, ward der Vertrag mit Spanien so weit gebracht, daß kaum etwas mehr daran fehlete. Die Franzosen allein hinderten noch, daß er völlig geschlossen ward, indem sie darauf bestunden, daß solches zugleich mit ihnen geschehen müßte, und zugleich die Erklärung thaten, daß sie nicht ohne die Stände schließen würden. Ja sie verlangeten so gar, daß diese ihre Erklärung in den Registern des Staats verzeichnet werden mögte. Im Weinmonate giengen Pauw, de Knuit und Klant noch einmal nach dem Haag, um hievon Bericht abzustatten g). Meinerswyk und Ripperda thaten eine Reise nach Hause, so daß nur drey Gesandten des Staats, Mathenes, Nederhorst und Donia zu Münster blieben h). Allein gegen das Ende des Wintermonats kamen sie alle nach dieser Stadt zurück i), und brachten die letzten Verhaltungsbefehle der gesammten Stände, welche am 15ten unterzeichnet waren, mit sich. Man hatte beschlossen den Vertrag zu unterzeichnen, wenn man vorher noch einige Versuche gethan haben würde Frankreich mit Spanien zu vergleichen. Allein Seeland hatte hiebey anzeichnen lassen, daß man die vorigen Schlüsse, kraft deren man dem Vertrage mit Frank-

c) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 152.
d) Aitzema III. Deel, bl. 205.
e) Negotiat. secret. Tom IV. p. 164.
f) Aitzema III. Deel, bl. 205.
g) Resol. Gener. 21, 22 Oct. 1647. MS. Sieh auch Aitzema Vredehandl. bl. 333.
h) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 169, 173.
i) Negotiat. secret. Tom. IV. p. 194.

Frankreich nachkommen wollte, nicht überschreiten müßte. Utrecht und Frisland ließen fast eben so etwas anzeichnen k). Mit diesem Schlusse reiseten die Gevollmächtigten nach Münster zurück. Als nun die Franzosen sahen, daß der Schluß eines besonderen Vertrages zwischen Spanien und dem Staate vorhanden war; so thaten sie alles was sie konnten um demselben zuvor zu kommen, und bezeigten sich so gar geneigt, in Ansehung Lothringens, mehr nachzugeben, als sie bisher hatten thun wollen l). Allein ihre Bemühungen waren vergebens. Die meisten Landschaften hatten den Schluß gefaßt mit Spanien besonders Frieden zu schließen, wofern man Frankreich nicht zu einem Vertrage mit Spanien, den man für billig hielte, bewegen könnte; woran man zuletzt noch im Christmonate und länger eifrig arbeitete m). Die Franzosen sagten endlich, daß sie ihre Streitigkeiten mit Spanien dem Ausspruche der Stände der vereinigten Niederlande und des Prinzen von Oranien überlasen wollten. Allein die Spanier hatten kein Belieben zu diesem Vorschlage der Franzosen, der vielleicht auch nicht einmal ernstlich gemeynet war n). Ueberdem waren die meisten Gevollmächtigten des Staats, und insonderheit die Stände von Holland, der Meynung, daß die Annehmung dieses Vorschlages den Frieden verzögern würde. Man lehnete ihn also ab. Die Gevollmächtigten des Königs von Spanien und des Staats brachten inzwischen alle Artikel des Vertrages zur Richtigkeit o). Man verglich sich unter andern, daß die Länder jenseit der Maas demjenigen gehören sollten, der sie zur Zeit des Friedensschlusses besitzen würde. Die Spanier suchten sich durch öffentliche Verordnungen, Erklärungen und andere gerichtliche Handlungen in den Besitz derselben zu setzen. Allein die Stände oder der Prinz gaben dem Rheingrafen Befehl mit einigen Truppen zu Pferde und zu Fuß in diese Länder einzurücken und sich des Besitzes derselben, ehe der Friede unterzeichnet ward, zu versichern. Dies that er, im folgenden Jahre im Anfange des Jenners, und das Verlangen nach dem Frieden erlaubete den Spaniern nicht, die doch um Namur und in dem Oberquartier von Geldern viel Kriegsvolk auf den Beinen hatten, ihn daraus zu vertreiben.

1647.

1648.

XXV. Der Friede zwischen Spanien und dem Staate wird unterzeichnet. Nederhorst weigert sich dessen.

Nachdem der Friedensvertrag endlich in zwoen Sprachen, der Französischen und Niederländischen abgefasset und zur Richtigkeit gebracht war; so ward derselbe am 30sten Jenner, zu Münster, von dem Grafen von Pennaranda und Anton Brun, von Spanischer Seite, und von sieben unter den acht Gevollmächtigten von Seiten des Staats unterzeichnet; weil der Herr von Nederhorst bis an das Ende sich dessen aus dieser Ursache geweigert hatte p), „daß die Gevollmächtigten durch ihre Verhaltungsbefehle und Eid verbunden wären den im Jahre 1644 mit Frankreich geschlossenen Vertrag gehörig in Betrachtung zu ziehen; daß ihnen durch den Schluß der Stände vom 4ten des Heumonats 1647 zwar befohlen wären mit Spanien einen besonderen Vertrag zu machen; jedoch allein in dem Falle, wenn Frankreich Ausflüchte suchte oder zurückträte; daß, seiner Meynung nach die Franzosen solches nicht thäten, und daß man die Spanier dieserwegen eher verdächtig halten müßte; weswegen er besser und gewissenhafter zu handeln glaubete, wenn er den

k) Resol. Gener. Vener. 15 Nov. 1647. MS. Negotiat. secret. Tom IV. p. 401. Aitzema Vredehand. bl 347.

l) Resol. Gener. 15, 18 Januar, 1648 MS. Negotiat secret. Tom. IV p. 202, 208

m) Sommier Rapp. van de Plenipotent. *in datis* 12 Febr. en 8, 9, 10 Sept. 1648. MS. Negotiat. secret. Tom. IV. p. 196.

n) *Voyez* Negotiat. secret. Tom. IV. p. 180, 157, 188, 427. Wiquefort Livr. I. p. 58.

o) Aitzema Vredehand. bl. 340.

p) Aitzema III. Deel, bl. 241, 242.

1648. „Vertrag nicht unterzeichnete: weil die Provinz Utrecht solches zeitig genug thun könnte, „wenn die anderen Landschaften den Frieden bekräftiget haben würden q).„ Aber diese Gründe machten bey den übrigen Gevollmächtigten keinen Eindruck. Sie unterzeichneten den Vertrag, welcher neun und siebenzig Artikel enthielte, deren Inhalt folgender war:

Inhalt des Vertrages.

I. „Der König von Spanien erkannte die gesammten Stände der vereinigten Nieder„lande nebst denen mit ihnen verbundenen Landen und Städten für freye und souveraine „Staaten und Lande, auf welche er und seine Nachkommen keinen Anspruch machen, „noch jemals machen sollten; und erkläret sich folglich gesinnet zu seyn mit ihnen einen „ewigen Frieden unter folgenden Bedingungen zu schließen.

II. Der Friede soll gut, treu „und unverbrüchlich zu Wasser und zu Lande und für alle beiderseitige Unterthanen seyn.

III. „Ein jeder soll dasjenige, was er gegenwärtig besitzt, behalten und gebrauchen, ohne daß er „darin auf irgend eine Weise gestöret werde. Die Stände behalten also die Stadt „und Meierey von Herzogenbusch, die Stadt und die Markgrafschaft Bergen op Zoom, „die Stadt und Baronie Breda, die Stadt und das Land von Mastricht mit der Graf„schaft Vroenhove, die Stadt Graave und das Land Kuik, Hulst und das Gebiete von „Hulst, Hulster-Ambagt, und Axeler-Ambagt *) süd- und nordwärts von der Geule, „die Festungen, welche sie gegenwärtig in dem Lande Waas haben, und alles was sie sonst „in Brabant, Flandern und anderswo besitzen; jedoch soll das Land Waas, außer den „gedachten Festungen, dem Könige verbleiben. Die drey Lande jenseit der Maas, Val„kenburg, Daalhem und Hertogenrade sollen in dem Stande, worin sie gegenwärtig „sind, bleiben, und die Streitigkeiten, die darüber entstehen könnten, sollen einem von bei„den Theilen bestelleten Gerichte **), wovon unten ein mehreres, zum Ausspruche überge„ben werden.

IV. Die beiderseitigen Unterthanen sollen ein gutes Verständniß unterhalten, und „mit einander zu Wasser und Lande Handlung treiben.

V. Die Schifffahrt und Handlung „nach Ost- und Westindien soll, nach denen darüber bereits ertheileten oder noch zu erthei„lenden Freybriefen, erhalten, und durch gegenwärtigen Vertrag versichert werden, worin „auch alle Mächte und Völker, mit welchen die Stände oder die Ost- und Westindische „Gesellschaften, in ihrem Namen, innerhalb der in ihren Freybriefen bestimmeten Grenzen, „in Freundschaft und Verbindung stehen, begriffen seyn sollen. So wohl der König als „die Stände sollen im Besitze desjenigen bleiben, was sie in Ost- und Westindien, in „Brasilien und auf den Küsten von Asien, Africa, und America besitzen, die Oerter, „welche den Ständen, seit dem Jahre 1641, von den Portugiesen abgenommen sind, und „diejenigen, die sie ohne Verletzung des gegenwärtigen Vertrages noch in ihre Gewalt brin„gen mögten, darunter begriffen. Die Aufseher und Bedienten der Ost- und Westindi„schen Gesellschaften dürfen in alle Länder des Königs in Europa ungehindert kommen, und „darin handeln. Die Spanier sollen bey ihrer Schifffahrt in Ostindien bleiben, so wie „sie dieselbe noch haben, ohne sich weiter ausbreiten zu können. Auch sollen die Einwohner „der vereinigten Landschaften sich der Castilianischen Plätze in Ostindien enthalten.

VI. In „Westindien soll man, von beiden Seiten, nach keinen Plätzen handeln, wo sich Festun„gen

q) Resol. Gener. *Vener.* 13 *Maart* 1648. MS. AITZEMA Vredehand. bl. 351.

*) Ambagt bedeutet hier ein aus gewissen Dörfern bestehendes und mit der hohen Gerichtsbarkeit versehenes Gebiete.

**) Chambre mipartie.

„gen oder Niederlagen der einen oder der andern handelnden Macht befinden, die Oerter „in Brasilien darunter begriffen, welche die Portugiesen den Ständen seit dem Jahre „1641 abgenommen haben, und welche sie noch besitzen, so lange sie in der Gewalt der Por„tugiesen bleiben werden, ohne daß jedoch durch diesen Artikel der vorhergehende entkräftet „seyn soll. Der gegenwärtige Friede soll, in den durch den Freybrief der Ostindischen Ge„sellschaft festgesetzten Grenzen, ein Jahr nach der Unterzeichnung desselben, und ein halb „Jahr nach dieser Zeit, in den durch den Freybrief der Westindischen Gesellschaft festge„setzten Grenzen, anfangen. Wenn man aber in den gemeldeten Grenzen von dem ge„schlossenen Frieden eher Nachricht bekäme; so sollen die Feindseeligkeiten von der Zeit an „aufhören. Es soll auch der Schade vergütet werden, welchen man einander daselbst, „nach Verlaufe des gemeldeten Jahres und halben Jahres, zufügen dürfte. Einer soll „des andern Unterthanen nicht mit größern Abgaben als seine eigenen beschweren, und der „vereinigten Landschaften ihre sollen insonderheit von einem gewissen Zwanzigsten von dem „Hunderte, welchen der König, zur Zeit des zwölfjährigen Stillstandes gefordert hat, be„freyet bleiben. Man soll, außer den Grenzen seines Gebiets, keine Zölle von durchgehenden „Waaren fordern. Die beiderseitigen Unterthanen sollen die alte Zollfreyheit, wie vor „dem Anfange des Krieges genießen. Der Handel von und nach dem beiderseitigen Gebiete „soll nicht gehindert werden. Der König soll die Zölle auf dem Rheine und der Maas, „die vor dem Kriege unter die vereinigten Landschaften gehöret haben, so wie auch den „Seeländischen Zoll, alsobald aufhören lassen, unter der Bedingung, daß die Seeländi„schen Stände die jährlichen Renten, die vor dem Jahre 1572, auf diesen letzteren Zoll gele„get worden, auf sich nehmen. Eben dieses soll auch von den Eigenthümern der anderen „Zölle geschehen. Das weißgesottene Salz, das aus den vereinigten Landschaften in des „Königs Länder kommt, soll daselbst mit keinen höheren Abgaben als das grobe Salz be„schweret werden. Es sollen auch die Stände auf des Königs Salz keine höhere Abgaben „als auf ihr eigenes legen. Die Schelde, die Canäle bey Sas, das Zwin und andere „daselbst auslaufende Mündungen, sollen von Seiten der Stände zugeschlossen gehalten „werden. Dasjenige, was in die Flanderischen Hafen und daraus geführet wird, soll von „dem Könige mit eben so großen Abgaben beleget werden, als dasjenige was in die gedach„ten Mündungen, und aus denenselben geführet wird, von den Ständen beleget wird: „über welche gleichmäßige Abgaben man sich näher vergleichen soll. Die Hansestädte und „die vereinigten Landschaften sollen, was die Handlung betrifft, in Spanien und in den „Spanischen Königreichen und Ländern, gleiche Vorrechte und Freyheiten genießen. Die „Einwohner der vereinigten Landschaften sollen, in diesem Punkte, eben dieselben Vorrechte „genießen, die letztens den Unterthanen Großbritanniens verliehen worden sind. Der „König soll denen, die von Seiten der Stände in seinem Gebiete sterben, einen ehrlichen „Begräbnißplatz anweisen lassen. Des Königs Unterthanen, die in das Gebiet der Stände „kommen, sollen sich, in dem Punkte des Gottesdienstes, still und sittsam betragen und „weder mit Worten noch Werken Aergerniß geben. Eben dieses soll auch von den Ein„wohnern der vereinigten Landschaften, die in des Königs Länder kommen, beobachtet „werden. Man soll keine Kaufleute, Schiffer, Matrosen, oder ihre Schiffe oder Güter, „unter dem Vorwande, daß man sie zum Dienste des Staats gebrauchen wolle, anhalten. „Nur soll das Anhalten der Personen oder Güter, nach dem gemeinen Lauf des Rechtes, „und

1648.

VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX.

1648.

XXI. „und wegen Schulden oder Verschreibungen, erlaubet seyn. Man soll eine Chambre mi-„partie, welche aus einer von beiden Seiten zu bestellenden gleichen Anzahl Richter beste-„hen, und ihren Sitz in den Niederlanden, wechselsweise unter des Königs und der Stände „Gebiete, haben soll, aufrichten. Diese Richter sollen, nach einer von ihnen beschwornen „Anweisung, in denenjenigen Sachen, welche die Handlung der beiderseitigen Unterthanen, „die von beiden Seiten zu hebende Abgaben und die Nichterfüllung oder Verletzung dieses „Vertrages in Europa betreffen, einen Ausspruch thun, und ihre Urtheile sollen von dem „ordentlichen Richter des Ortes, wo die Beleidigung geschehen ist, oder wo der Missethä-„ter sich aufhält, längstens in sechs Monaten, nachdem der Richter darum ersucht seyn wird,

XXII. „vollstrecket werden. Wenn ein Urtheil, ohne daß die Parteyen sich verantwortet hätten, „gesprochen wäre; soll es nicht vollstrecket werden. Man soll auch keine Repressalienbrie-„fe, als mit Kenntniß der Sache, und in Fällen, wo solches nach den kaiserlichen Rechten

XXIII. „erlaubet ist, ertheilen. Man soll mit keiner beträchtlichen Anzahl Kriegsschiffe oder „Kriegsvölker, ohne besondere Erlaubniß, in des andern Hafen, als im Nothfalle und in

XXIV. „Stürmen, kommen. Die Eigenthümer der Güter, die wegen des Krieges eingezogen, „oder für verwirkt erkläret worden sind, sollen aus eigener Gewalt, und kraft dieses Ver-„trages, wieder in den Besitz derselben treten, ob sie gleich vorhin verpfändet, verschenket „oder auf andere Weise veräußert seyn mögten; und die alten Eigenthümer behalten das „Recht diese Güter oder Renten, die von dem Fiscal statt derselben angewiesen sind, zu ver-

XXV. „kaufen, ohne dazu eine besondere Erlaubniß nöthig zu haben. Alles dieses soll auch zum „Vortheile der Erben des weiland Herrn Prinzen Wilhelm von Oranien Statt haben, „so gar in Ansehung der Rechte auf die Salzpfannen in der Grafschaft Burgund, und der

XXVI. „dazu gehörigen Wälder; imgleichen der in den Grafschaften Burgund und Charolois ge-„legenen Güter und Rechte, weil alles, was zufolge den Verträgen von 9ten April 1609, „und vom 7ten Jenner 1610, wieder gegeben werden soll, und noch nicht wieder gegeben zu

XXVII. „seyn befunden wird, auf beiden Seiten wieder gegeben werden soll. Es sollen hierunter „auch die Güter und Rechte begriffen seyn, die nach dem Ausgange des zwölfjährigen „Stillstandes, von dem hohen Rathe zu Mecheln, dem verstorbenen Grafen Johann „von Nassau zugesprochen worden sind, oder die er auf andere Weise an sich gebracht

XXVIII. „hat. Und was den wegen Chatel-Belin, bey dem Leben des gedachten Prinzen von „Oranien, vor dem hohen Rathe zu Mecheln angefangenen Rechtshandel „betrifft; so ist verglichen worden, daß alle diese Güter, auf welche der Oberanwald des „Königs, in gedachtem Rechtshandel Anspruch gemacht hat, so gleich zurück gegeben, und „von den Erben des gemeldeten Prinzen angetreten und frey und ungehindert besessen wer-„den sollen, unter der Bedingung, daß die genossenen Früchte, bis zur Bekräftigung die-

XXIX. „ses Vertrages, der gemeinen Schatzkammer verbleiben. Wenn man Schwierigkeiten „macht die Güter, die zurück gegeben werden müssen, zurück zu geben; so soll der ordent-

XXX. „liche Richter den kürzesten Weg gehen, um solches vollstrecken zu lassen. Den Einwoh-„nern der vereinigten Landschaften, die sich in des Königs Ländern aufhalten, soll es erlau-„bet seyn, solche Advocaten, Anwälde und andere dergleichen Beamten zu gebrauchen, als

XXXI. „sie für gut befinden. Wofern der Fiscal einige Güter verkauft hat, so sollen diejenigen, „welchen sie wieder gegeben werden müssen, sich mit den Zinsen des Kaufgeldes, jährlich

XXXII. „zu einem Pfennige von sechszehn begnügen. Allein wenn der Verkauf zu Bezahlung ei-

„niger

1648.

„niger rechtmäßigen Schulden des alten Eigenthümers geschehen seyn sollte; so soll ihm „oder seinen Erben frey stehen, die Güter innerhalb eines Jahres, nach Unterzeichnung die„ses Vertrages, für das Kaufgeld wieder einzulösen. Nur soll dieses nicht in Ansehung „der verkauften Häuser in den Städten geschehen, weil es allzuschwer seyn würde, die Er„haltung und Besserung derselben zu schätzen. Allein die Besserung anderer verkauften „Güter, deren Verkauf erlaubet gewesen ist, soll, im Falle der Einlösung, von dem or„dentlichen Richter geschätzet werden, und die Grundstücke sollen für diese Besserungsko„sten verpfändet bleiben, ohne daß jedoch das Zurückhaltungsrecht dagegen gebrauchet wer„den soll. Verschwiegene, von dem Fiscal nicht eingezogene Güter sollen von itzo an dem „Eigenthümer zu seiner Anordnung überlassen seyn. Bäume, die nach Schließung die„ses Vertrages abgehauen worden, oder die am Tage, da er geschlossen wird, noch auf der „Erde gelegen haben, sollen, ungeachtet sie verkaufet seyn mögen, dem Eigenthümer ver„bleiben. Wenn die Früchte, Mieth- und Pachtgelder und Einkünfte der Güter, die zurück „gegeben werden müssen, nach dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages, kommen „und fällig sind; so sollen sie, für das ganze Jahr, den Eigenthümern gehören. Die „Miethe oder Pacht der für verwirkt erklärten oder eingezogenen Güter soll, ob sie gleich „auf viele Jahre geschlossen wäre, sich mit dem Jahre nach der Unterzeichnung dieses Ver„trages endigen. Wenn der Verkauf solcher Güter, nach Schließung dieses Vertrages „geschehen ist; so wird er für ungültig erklärt. Die zurückgegebenen Häuser der Privat„personen, oder die noch zurückgegeben werden müssen, soll man nicht mehr als andere „mit Einquartierung beschweren. Man soll Niemanden hindern, anderswohin zu ziehen, „unter der Bedingung, daß er das gewöhnliche Abzugsgeld bezahle. Wenn man auf „Stellen, die zurück gegeben werden müssen, mit gehöriger Kenntniß, einige Festungs- oder „andere öffentliche Werke, angelegt haben mögte; so sollen die Eigenthümer derselben sich „mit deren Werthe, so wie der ordentliche Richter ihn schätzen wird, begnügen. Die Gü„ter der Kirchen, Gesellschaften und anderer geistlichen Stiftungen in den vereinigten Nie„derlanden, die von Kirchen oder Gesellschaften in dem Gebiete des Königs abhängen, „sollen ihnen zurückgegeben werden, wofern sie nicht verkaufet sind; und wofern sie es sind, „sollen sie sich mit den jährlichen Zinsen des Kaufgeldes zu einem Pfennige von sechszehen „begnügen. Eben dieses soll auch auf des Königs Seite beobachtet werden. Man soll „dem Prinzen von Oranien Genugthuung wegen der Zinsen von einigen Gütern, die er „nicht besitzet, geben; aber er soll in dem vollkommenen Besitze der in Hulster-Ambagt „und an anderen Orten ihm unlängst durch Vergünstigung der gesammten Stände verlie„henen Güter bleiben, ohne daß man, kraft des gegenwärtigen Vertrages etwas davon zurück „fordern könne. Die am 28sten Jenner und am 27sten des Christmonats 1647. im Na„men des Prinzen von Oranien gemachten Verträge sollen von eben der Kraft seyn, als „ob sie wörtlich in diesen Vertrag eingerückt wären, ungeachtet einige Einschränkungen in „diesem Vertrage damit streitig wären; welche Einschränkungen man in so weit für un„gültig erkläret. Diejenigen, denen einige Güter zurückgegeben werden müssen, sollen von „der Bezahlung der darauf gelegten Renten und Abgaben frey seyn, so lange sie dieselben „nicht gebraucht haben; und wofern alle ihre Güter für verwirkt erkläret oder eingezogen „worden sind, sollen sie auch von der Bezahlung der gemeinen und persönlichen Abgaben frey seyn,

XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII. XXXIX. XL. XLI. XLII. XLIII. XLIV. XLV. XLVI.

1648. „welche sie inzwischen schuldig geworden seyn mögen. Für Güter, die zu
XLVII. Anlegung eines Dammes verkauft oder hingegeben sind, sollen nur die Ge-
„bäude, nebst den Zinsen zu einem Pfennige von sechszehen von dem dafür bezah-
XLVIII. „leten Gelde, zurück gefordert werden. Eingezogene Güter, weswegen die Parteyen
„sich an den Richter gewandt, und einen Rechtsstreit geführet haben, sollen nicht anders,
XLIX. „als durch den gewöhnlichen Weg Rechtens zurück gefordert werden. Der König begiebt
„sich des Wiederkaufs und aller anderen Rechte, die er auf die Stadt Graave und das
„Land Kuik, so vormals der verstorbene Prinz Wilhelm von Oranien pfandweise be-
„sessen hat, und dem Prinzen Moritz eigenthümlich von den gesammten Ständen der
„vereinigten Niederlande, als Souverainen der gemeldeten Stadt und Landes, im
L. „Jahre 1611, abgetreten sind, haben mögte. Er begiebt sich auch seines Rechts auf die
„Stadt, Grafschaft und Herrlichkeit Lingen, und auf die Städte und Herrlichkeiten Be-
„vergarde und Kloppenburg, welche alle das Haus Oranien, zufolge den Lehn- und
LI. „anderen Briefen von den Jahren 1546, 1548 und 1578, behalten soll. Der König und
„die Stände sollen, jeder Theil in dem seinigen, den Obrigkeiten und Gerichten in den
„Städten und festen Plätzen, die, nach diesem Vertrage, den Eigenthümern zurück gege-
„ben werden müssen, die Verwaltung der Gerechtigkeit und ein gutes Regiment anbefeh-
LII. „len. Das Oberquartier von Geldern soll gegen den Werth ausgewechselt werden, wel-
„chen das von beiden Theilen zu bestellende Gericht, innerhalb sechs Monaten, nach der
LIII. „Bekräftigung dieses Vertrages, durch seinen Ausspruch, bestimmen wird. Der König
„macht sich verbindlich, die Neutralität, gute Nachbarschaft und Freundschaft zwischen dem
„Kaiser, dem Deutschen Reiche und dem Staate, welche dieser von seiner Seite verspricht,
„bey dem Kaiser innerhalb zween, und bey dem Reiche innerhalb zwölf Monaten, zu be-
LIV. „wirken r). Eingezogene bewegliche Güter und Früchte, die vor Schließung dieses Ver-
LV. „trages fällig gewesen sind, sollen nicht zurück gegeben werden. Es sollen auch die Ansprü-
„che auf bewegliche Güter, welche vor gedachter Zeit, zum Vortheile besonderer Schuldne-
LVI. „ner, aufgehoben sind, von beiden Seiten erloschen bleiben. Die Zeit des Krieges, von
„dem Jahre 1567. bis zum zwölfjährigen Stillstande, und von dem Ausgange dieses Still-
„standes bis zum Schlusse dieses Vertrages, soll nicht gerechnet werden, um jemanden an
LVII. „seinem Rechte Eintrag oder Nachtheil zu thun. Denenjenigen, welche wärend dem Krie-
„ge sich in neutralen Ländern niedergelassen haben, soll erlaubet seyn zurück zu kommen, ih-
„ren Aufenthalt, wo sie wollen, zu nehmen, und die Früchte dieses Vertrages zu genießen.
LVIII. „Man wird in den Niederlanden keine neue Festungen oder Canäle anlegen, wodurch
LIX. „man sich unter einander beschwerlich oder hinderlich werden könnte. Das Haus Nassau,
„und Graf Johann Albrecht von Solms, Befehlshaber zu Mastricht, sollen wegen
„der

r) Kaiser Ferdinand III bekräftigte diesen Artikel, so viel er ihn betraf, am 6ten des Heumonats. S. dessen Erklärung bey dem Conring. de Finib. Imp. Germ. Lib. II. Cap. 28. Aber daß derselbe auch von den Fürsten und Ständen des deutschen Reichs bekräftiget worden sey, habe ich nicht gefunden. Dieses ist indessen gewiß, daß die vereinigten Landschafften sich nach dieser Erklärung des Kaisers, als einen von aller Unterwürfigkeit gegen das deutsche Reich befreyeten Staat angesehen haben, wie von uns schon bey einer andern Gelegenheit gezeiget worden ist. S. B. XIX. §. XVIII.

1648.

„der von weiland dem Prinzen Wilhelm von Oranien, seit dem Jahre 1567. bis an sei„nen Tod gemachten Schulden, nicht in Anspruch genommen werden. Wenn diesem Ver„trage von Privatleuten zuwider gehandelt würde, so soll solches an dem Orte, wo es ge„schehen ist, abgestellet werden, und man soll deswegen nicht die Waffen wieder ergreifen, „sondern bey offenbarer Versagung des Rechts, nur Repressalienbriefe ertheilen dürfen. „Enterbungen, die aus Hasse, den der Krieg veranlasset hat, oder aus Ursachen, wodurch der „Krieg entstanden ist, und die davon abhängen, geschehen sind, werden für ungültig erkläret. Die „beiderseitigen Unterthanen sollen fähig seyn von einander, ohne einen letzten Willen, oder nach „demselben, zufolge der Gewohnheit der Oerter, zu erben. Alle Kriegsgefangenen sollen „ohne Lösegeld in Freyheit gesetzet werden. Die Bezahlung der rückständigen Brandscha„tzungen soll von denen, die auf beiden Seiten die Oberaussicht darüber haben, eingerichtet „werden. Dasjenige, was wärend den Unterhandlungen vorgetragen oder angeführet ist, „soll zu Niemands Vor- oder Nachtheil ausgeleget werden, sondern ein jeder das Recht be„halten, worin er durch diesen Vertrag gesetzet oder gelassen worden ist. Die beiderseiti„gen Unterthanen sollen die Vortheile des funfzehenten Artikels des zwölfjährigen Stillstan„des und des zehenten Artikels des am 7ten Jenner 1610. geschlossenen Vertrages genie„ßen, in so weit sie solche noch nicht genossen haben. Die Grenzen in Flandern sollen ge„hörig bestimmet werden. Der König soll die Schanzen in der Gegend von Sluis, näm„lich St. Job, St. Donaas, die Sternschanze, St. Theresia, St. Friederich, St. „Isabelle, St. Paulus und die Redoute Paapenmuts, und die Stände die zwo Schan„zen im Lande Radzand, Oranien und Friederich, die zwo auf dem Paß, die Schanze „Spinola und Kieldrecht, und alle Schanzen auf der östlichen Seite der Schelde, Lillo „ausgenommen, schleifen lassen s). Man soll sich einander die Register, Briefschaften „und gerichtliche Schriften, welche die beiderseitigen Länder, Städte oder Einwohner be„treffen, getreulich ausliefern. Die Stadt Sluis soll ihr Wasserrecht behalten. Der „Damm bey St. Donaas, welcher zur Aufhaltung des Wassers, de Zoute genannt, die„net, soll weggerissen, und statt dessen eine Schleuse angeleget werden. In diesem Ver„trage sollen alle diejenigen, die man von beiden Seiten vor, oder drey Monate nach der „Auswechselung der Bekräftigung, benennen wird, begriffen seyn; und die Stände be„nennen vorläufig den Landgrafen, die Stände und Lande von Hessen-Cassel, den Gra„fen und die Grafschaft von Ostfrisland, die Stadt Emden und die Hansestädte, „insonderheit Lübeck, Bremen und Hamburg t). Der Graf von Flodrop soll in das „Schloß Leuth wieder eingesetzet werden, wofern man zwischen der Unterzeichnung und

LX. LXI. LXII. LXIII. LXIV. LXV. LXVI. LXVII. LXVIII. LXIX. LXX. LXXI. LXXII. LXXIII.

Ee 2 „Be-

s) Aber in diesem Artikel ward nachher am 5ten May einige Veränderung gemacht. Man verglich sich damals, „daß die Stände nicht die „Schanzen auf Radzand und dem Paß, sondern „nur die auf der östlichen Seite der Schelde, „Lillo ausgenommen, schleifen sollten. Der „König sollte auch die Schanzen St. Job, St. „Donaas und St. Isabelle stehen laßen, und „dagegen, außer den obgedachten, die Schanze, „Perle genannt, schleifen.„ AITZEMA Vredehand. bl. 381.

t) Der König benannte hernach auch, von seiner Seite, den Kaiser, den König von Böhmen und Ungarn, den Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Bruder, so gar als Großmeistern des deutschen Ordens, die Erzherzoge seine Vettern, die Kurfürsten, Fürsten, Stände und Glieder des Deutschen Reichs, die Grafen von Oldenburg und Schwarzburg, und die Hansestädte. AITZEMA Vredehand. bl. 381.

1648. „Bekräftigung dieses Vertrages sich wegen Unterhaltung der Besatzung und Schlei„fung der Werke, die der König an diesem Schlosse hat anlegen lassen, vergle„chen könnte u). Dasjenige, was im Christmonate 1646, betreffend Rutger Huigens, „für seine Ehefrau, Anna Margaretha von Straalen geschlossen ist, soll von gleicher „Kraft seyn, als wenn es wörtlich in diesem Vertrage enthalten wäre. Man soll von bei„den Seiten seine Kräfte anwenden, um die See und die Flüsse zur Schifffahrt sicher zu machen, „und sie von Räubern und Freybeutern zu reinigen. Man soll nichts, das dem gegenwär„tigen Vertrage zuwider wäre, thun oder gestatten; und wenn es geschehen wäre, solches „alsobald abstellen lassen; welches der König für sich und seine Nachfolger, so wie auch die „Stände, mit Entsagung aller damit streitenden Rechte und Gewohnheiten, versprechen. „Der Vertrag soll, in zween Monaten oder noch eher, gehörig bekräftiget werden; und „von dieser Zeit an sollen alle Feindseeligkeiten aufhören. Inzwischen sollen die Sachen „von beiden Seiten, in dem Stande bleiben, worin sie zur Zeit der Unterzeichnung dieses „Vertrages gewesen sind. Nach der Auswechselung der beiderseitigen Bekräftigungen soll „dieser Vertrag allenthalben, wo es sich gebühret, abgekündiget werden, und darnach wei„ter nichts feindliches verübet werden w). Diesen Artikeln ward noch ein besonderer bey„gefüget, welcher die Handlung betraf. Man hatte ihn aus dem Vertrage weggelassen, weil man bis auf die letzte Stunde gehoffet hatte, den Frieden zwischen Frankreich und Spanien gleichfalls geschlossen zu sehen, in welchem Falle es gar nicht oder kaum nöthig gewesen seyn würde denselben in den Vertrag zu rücken. Der Inhalt desselben war, „daß „die Einwohner der vereinigten Landschaften in ihrer Handlung und Schiffahrt nach neutra„len oder freundschaftlichen Ländern deswegen nicht gestöret werden sollten, weil der König „von Spanien mit diesen Ländern in Feindschaft lebete. Nur sollte es nicht erlaubet „seyn verbotene Waaren dahin zu führen, und daher sollten diejenigen, welche aus den Ha„fen des Königs nach feindlichen Hafen segeln wollten, mit ihren Pässen beweisen, was für „Waaren sie geladen hätten, jedoch ohne, daß die Schiffe durchgesucht würden; so wie auch „in offenbarer See keine Untersuchung statt haben sollte. Nach Frankreich insonderheit „sollte der Handel, wie zuvor, erlaubet seyn, wenn nur keine Spanische Waaren dahin ge„bracht würden. Wenn es aber geschähe, sollten solche Waaren allein verwirket, und die „übrigen in demselben Schiffe frey seyn. Uebrigens ward den Spanischen Unterthanen, in „gleichen Fällen, eben diese Freyheit zugestanden x).„ Dieser besondere Artikel schien für diesen Staat sehr vortheilhaft zu seyn, weil dadurch die Handlung nach Frankreich, wie man es hier verstund, so gar mit verbotenen Waaren, worunter allerley Kriegsbedürfnisse, und in gewissen Fällen, auch vielerley Lebensmittel gerechnet wurden, frey gestellet ward.

(Margin: LXXIV. LXXV. LXXVII. LXXVIII. LXXIX. Besonderer Artikel wegen der Handlung.)

XXVI. Betrachtungen über den Münsterischen Frieden.

Wir haben den Inhalt des Münsterischen Friedensvertrages etwas weitläuftiger angeführet, weil wir nöthig hielten zu zeigen, wie zuletzt die mannigfaltigen Verwirrungen und Streitigkeiten sich geendiget haben, die aus dem langwierigsten und grausamsten inner- lichen

u) Aber nachher ward verglichen, daß die Werke geschleift, und das Schloß, ohne eine Besatzung darauf zu laßen, zurückgegeben werden sollte. AITZEMA Vredehandl. bl. 381.

w) Man sehe den Münsterischen Friedensvertrag, welcher bey H. J. van Wouws Witwe und Erben im Jahre 1648 in zwo Sprachen gedruckt worden, und in dem Groot-Plakaatboek I. Deel, kol. 70 etc. gleichfalls befindlich ist.

x) Man sehe AITZEMA Vredehand. bl. 354.

lichen Kriege, der jemals geführet worden ist, entstanden waren. Durch den Vertrag, von welchem wir reden, ward nicht allein die Freyheit und höchste Gewalt des Staats, um welche man so viele Jahre Krieg geführet hatte, erkannt und bestättiget, sondern auch das bequemste Mittel ergriffen, den Streit wegen so vieler eingezogenen und wieder in Anspruch genommenen Güter, die theils in der gemeinen Schatzkammer geblieben, theils verkauft und veräußert waren, auf das beste, als es möglich war, beyzulegen; diejenigen, welche Schaden gelitten hatten, wieder in ihre verlohrnen Güter, wie es billig war, einzusetzen, und die Grenzen eines neuen gemeinen Wesens, welches unter den Drangsalen und Gefahren des Krieges entstanden, und nun endlich zu seinem vollkommenen Wachsthum gekommen war, zu bestimmen. Der Münsterische Vertrag stellete den Frieden so vollkommen her, und der beiderseitige Vortheil verband die nunmehr verglichenen Mächte so genau mit einander, daß der Staat nachher niemals die Waffen gegen das Haus Oesterreich geführet hat. Man hatte auch in diesem Vertrage so wohl für die besonderen Angelegenheiten vornehmer Personen gesorget, daß man, dem Ansehen nach, keine Ursache hatte, zu befürchten, daß sie sich jemals gegen die Maaßregeln setzen würden, die darin genommen waren, um den Frieden dauerhaft, oder, wie man sagte, ewig zu machen. Um nun dieses alles deutlich zu zeigen, verdienete der Vertrag in seinen besonderen Theilen dem Leser umständlich vorgelegt zu werden.

1648.

XXVII. Besondere Verträge, welche Friederich Henrich und Wilhelm, Prinzen von Oranien, mit dem Könige von Spanien geschlossen haben.

Die Angelegenheiten des Hauses Oranien waren in verschiedenen Artikeln des Münsterischen Vertrages vor andern in Acht genommen worden. Die Besorgung derselben war vornehmlich dem Herrn de Knuit, welcher die Person des Prinzen, als ersten Edlen, unter den Seeländischen Ständen vorstellete, anvertrauet worden, und er hatte schon im Sommer des Jahres 1646, deswegen zu Münster gehandelt. Allein der Herr von Heemstede hatte auch großen Theil an den deswegen gehaltenen Unterhandlungen; und dieses machte sie bey den Franzosen verdächtig, welche nicht ohne Ursache befürchteten, daß die Spanier alles mögliche thun würden, um den Prinzen von Oranien seinen Vortheil in dem Frieden finden zu lassen. Man ward auch bald über die meisten Artikel einig, die in den Vertrag eingerückt wurden, und wodurch der Prinz in den Besitz der in den Grafschaften Burgund und Charolois gelegenen Güter, ferner in das Gut Chatel-Belin, und in dasjenige, was dem Grafen Johann von Nassau, nach dem Ausgange des Stillstandes, von dem hohen Rathe zu Mecheln zuerkannt war, wieder eingesetzet, und in dem Besitze der Herrlichkeit Graave und des Landes Kuik und Lingen, mit dem was dazu gehörete, und der Güter in Hulster-Ambagt bestättiget ward y). Aber man handelte daneben noch über einen besonderen Vertrag, wodurch der Prinz sich neue Vortheile ausbedung. Man glaubete, daß de Knuit zuerst Venlo oder Roermonde für den Prinzen verlanget habe, aber daß die Gelderischen Stände, welche dafür hielten, daß diese Städte zu ihrer Landschaft gehöreten, solches ungerne gesehen haben würden z). Man verglich sich endlich am 8ten Jenner des Jahres 1647, „daß der König dem Prinzen Friederich Henrich die Herrlichkeit Montfort bey Roermonde, die dem Grafen Henrich von Würtenberg zugehöret hatte, und die itzo der Herzog von Arschot besaß, nebst „der Herrlichkeit Turnhout in Brabant abtreten sollte; von denen die erste fünf und

 „zwan-

y) Man sehe den Münsterischen Vertrag Art. XXV. XXVII. XXVIII. XLIV. XLIX. L. LIX.

z) Negotiat. secr. Tom. III. p. 235.

1648. „zwanzig tausend und die andere zwölf tausend Gulden jährlich eintrug. Der Prinzeßinn, „seiner Gemahlinn, ward die Stadt und Herrlichkeit Zevenbergen gegeben. Aber alle „diese Herrlichkeiten sollten von dem Könige zu Lehne genommen werden, und von dem „Prinzen ward versprochen, den Römischcatholischen Gottesdienst daselbst in dem Stande „zu lassen, worin er sich gegenwärtig befand. Der Prinz trat dagegen alle seine Ansprü„che und Rechte auf einige in den Spanischen Niederlanden gelegene Güter an den Kö„nig ab, welcher noch versprach, ihm zu der Hälfte der Markgrafschaft Bergen op Zoom „zu verhelfen, welche der Prinzeßinn von Hohenzollern durch den Rath von Brabant in „dem Haag zugesprochen war, (denn die andere Hälfte besaß der Prinz schon). Dessen „Grafschaft Meurs sollte der König zu einem von dem Deutschen Reiche zu Lehne gehen„den Herzogthume erheben lassen, und ein benachbartes Landgut, welches jährlich zehen„tausend Thaler einbrachte, damit vereinigen a).„ Aber der Tod des Prinzen Friederich Henrichs, der sich kurz nach Schließung dieses Vertrages ereignete, veranlaßte einige Veränderungen in demselben. Prinz Wilhelm schloß am 27sten des Christwonats 1647 einen neuen Vertrag mit dem Könige, worin dieser versprach, „die Einkünfte von Mont„fort bis zu zwey und dreyßig tausend Gulden zu erhöhen, und anstatt Zevenbergen al„lein, Zevenbergen und Turnhout der verwittweten Prinzeßinn zu geben b). Für die „Hälfte der Markgrafschaft Bergen op Zoom versprach der Prinz, so wie auch bereits „in dem vorigen Vertrage geschehen war, dem Könige sein Recht auf die Herrlichkeiten „Diest, Sichem und Scherpenheuvel, Meerhout und Voorst, Herstal, Grimber„gen und Waasten, und auf den Oranischen Pallast zu Brüssel, abzutreten. Uebrigens „ward auch in diesem Vertrage festgesetzet, daß der Römischcatholische Gottesdienst in den „Herrlichkeiten Montfort, Turnhout und Zevenbergen in dem Zustande, worin er ge„genwärtig war, bleiben sollte. Es sollte auch dieser Vertrag erst nach Auswechselung „der Bekräftigung des allgemeinen Friedensvertrages zwischen dem Könige und dem Staa„te seine Kraft bekommen c).„ Wir haben zuvor gesehen, daß die beiden mit dem Prinzen von Oranien gemachten Verträge, zufolge dem fünf und vierzigsten Artikel des Münsterischen Friedensschlusses von gleicher Kraft seyn sollten, als wenn sie wörtlich in den Vertrag eingerückt wären. Allein dieser Artikel ward nicht eher bekräftiget, als nachdem eine beträchtliche Veränderung darin gemacht war; wovon wir alsobald nähere Nachricht geben werden. Itzo fahren wir in unserer abgebrochenen Erzählung fort.

XXVIII. Die Gevollmächtigten des Staats statten in dem Haag von dem geschlossenen Frieden Bericht ab.

Einige Tage nach der von den Gevollmächtigten des Königs von Spanien und dieses Staats geschehenen Unterzeichnung des Münsterischen Vertrages, ward derselbe von den Unsrigen nach dem Haag gebracht. Der Herr von Donia allein blieb noch zu Münster. Die Gevollmächtigten stelleten den gesammten Ständen vor, „daß, nachdem sie „sich vergebens bemühet, einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien zu stiften, sie „endlich einen besonderen Vertrag geschlossen hätten, wozu sie durch verschiedene Schlüsse „der gesammten Stände, auf allen Fall, bevollmächtiget gewesen wären.„ Ferner stat- teten

a) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA Vredehand. bl. 358. WIQUEFORT Tom. I. *Preuves* p. 223.

b) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. I. p. 367.

c) Man sehe diesen Vertrag bey AITZEMA Vredehand. bl. 366, bey dem WIQUEFORT Tom. I. *Preuves* p. 232. und besonders in dem Corps Diplom. Tom. VI. P. I. p. 427.

1648.

teten sie von den mit den Spanischen Gevollmächtigten, wegen baldiger Bekräftigung und Beobachtung des Vertrages gemachten Einrichtungen, ihren Bericht ab, und baten, daß Ihre Hochmögenheiten gleichfalls die zu dem Ende nöthigen Befehle ertheilen mögten. Endlich sagten sie, daß sie gehöret hätten, „daß der Herr von Nederhorst schon einige „Schriften, welche die Ursachen enthielten, wodurch er bewogen worden, den Vertrag nicht „zu unterzeichnen, an das Licht gestellet hätte. Diese Schriften baten sie ihnen einhändi„gen zu lassen, damit sie sich bey Ihren Hochmögenheiten gehörig verantworten könnten, „wozu sie sich Eides- und Amtswegen verbunden hielten d).„ Sie antworteten auch hernach dem Herrn von Nederhorst in öffentlichem Drucke e). Er schrieb darauf eine Gegenantwort f); aber ich weiß nicht, ob dieselbe widerleget worden sey.

Mißvergnügen des Französischen Hofes über den Frieden.

Allein ehe der Friede von Seiten des Staats bekräftiget ward, äußerten sich verschiedene Schwierigkeiten, die vorher aus dem Wege geräumet werden mußten. Die Franzosen waren über den Schluß eines besonderen Friedens sehr mißvergnügt. Der König selbst schrieb deswegen an die Stände, und gab ihnen zu erkennen, „daß, wie er „glaubete, die Gevollmächtigten diesen Vertrag, ohne Befehl geschlossen hätten, und daß „sie denselben, weil er ihren mehrmals erneureten Bündnissen zuwider wäre, niemals be„kräftigen würden g).„

Scharfe Anrede des de la Thuillerie.

Dela Thuillerie, welcher dieses Schreiben in der allgemeinen Versammlung der Stände übergab, fügte eine Anrede dazu, worin er den Ständen ziemlich heftig vorrückte, „daß sie ihre Verbindungen verletzet, den getreuesten Bundsgenossen „ihres Staats verlassen, und alles, was von Frankreich zu Beförderung der Wohlfahrt „und Hoheit desselben gethan worden, mit Undanke bezahlet hätten.„ Als er ferner von der Heirath der Infantinn von Spanien und der entworfenen Vertauschung der Niederlande Erwähnung that; so nannte er beides „Spanische Kunstgriffe, wodurch sie die „Bundesgenossen zu trennen, und die Macht und Nachbarschaft Frankreichs, welches al„lezeit sein Wort gehalten und die Hoheit des Staats gesucht hätte, den Ständen verdäch„tig zu machen gesucht hätten.„ Zuletzt sagte er noch, „daß den Ständen die Hände ge„bunden wären, und daß sie den geschlossenen Vertrag nicht bekräftigen könnten, ohne die „mit dem Könige, seinem Herrn, gemachten Verbindungen zu brechen, ohne die Verbind„lichkeit, die sie ihm schuldig wären, zu verletzen, und ohne der guten Meynung, die man „von ihrer Treue und Redlichkeit hätte, zuwider zu handeln h).„ Die Stände fanden nicht dienlich, auf eine so spitzige Rede zu antworten. Der Gesandte, welcher noch immer die Bekräftigung zu verhindern hoffete, suchte zwo Wochen hernach zum andern Male Gehör. Er stellete vor, daß die von Französischer Seite zu Münster gethanen Vorschläge vielleicht nicht gehörig in die Versammlung der Stände überbracht wären, und that das Anerbieten, „daß der König, sein Herr, Alt-Lothringen dem Herzoge Carl unter der „Bedingung zurückgeben wollte, daß die Festungswerke bey den festen Plätzen geschleifet „werden, und unter dieser Zurückgabe die Grafschaft Clermont, Stenai und Jamerz „nicht

d) Resol. Gener. *Jovis* 13 Febr. 1648 MS. AITZEMA Vredehand. bl. 352-354. Negotiat. secret. Tom. IV. p. 423.

e) *Voyez* Negotiat secret. Tom IV. p. 463.

f) Resol. Gener. *Vener.* 27 Maart 1648. MS. Negotiat. secret. Tom. IV. p. 466.

g) *Voyez* Negotiat. secret. Tom. IV. p. 425. AITZEMA Vredehand. bl. 355.

h) Resol. Gener. *Mercur.* 4 Maart 1648 MS. Negotiat. secret. Tom. IV. p. 426. AITZEMA Vredehand. bl. 356.

1648.

Er überläßt die noch vorhandenen Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien den Ständen zum Ausspruche.

„nicht begriffen seyn, sondern nebst dem Herzogthum Bar, und demjenigen, was von den „Bißthümern Metz, Toul und Verdun abhinge, mit der Krone Frankreich vereiniget „bleiben sollten. Die übrigen Punkte, welche die Besatzung in Casal, die Unterstützung „des Königs von Portugal, den Stillstand für Catalonien, und die zu den eroberten „Plätzen in den Spanischen Niederlanden gehörige Landstriche beträfen, versprach er dem „Ausspruche der Stände und des Prinzen von Oranien unter der Bedingung zu überlas„sen, daß derselbe vor der Bekräftigung des zwischen Spanien und diesem Staate ge„schlossenen Friedens gethan würde i).„

Was man hierauf, nach der Meynung der Stände von Holland, hätte antworten sollen.

Nachdem dieser Antrag geschehen war, hielten die Stände von Holland dafür, daß man in der Antwort auf denselben anmerken müßte, „daß, da ein Vertrag zwischen „Frankreich und Spanien eine sehr wichtige Sache für diesen Staat wäre, man glau„ben müßte, daß die Gevollmächtigten alles, was in ihrem Vermögen gewesen, angewandt „hätten, um denselben zum Stande zu bringen; aber daß alle ihre Bemühungen bisher „vergebens gewesen wären, und daß man, selbst nach dem Urtheile der Mittler, keinen „bessern Erfolg von den Bemühungen, die sie künftig anwenden möchten, hoffen könnte; „daß der Graf von Servien hier versichert hätte, daß der Friede zwischen Frankreich und „Spanien in vier und zwanzig Stunden, nachdem man den Gewährleistungsvertrag in „Richtigkeit gebracht haben würde, geschlossen seyn sollte; daß der Staat glaubete, demje„nigen ein vollkommenes Gnügen gethan zu haben, was man der Krone Frankreich schul„dig wäre; daß der zwischen Spanien und diesem Staate geschlossene Vertrag nicht wi„derrufen werden könnte; daß die Stände jedoch gerne ihr Bestes zu Bewirkung des Frie„dens zwischen den beiden Kronen thun wollten; daß sie in dem gegenwärtigen Zustande „der Sachen, die von dem Gesandten ihnen angetragene Entscheidung nicht übernehmen „könnten, weil dieses Anerbieten unter einer Bedingung geschehen wäre, welche die Sache „zum beträchtlichen Nachtheile des Staats, nothwendig in die Länge ziehen müßte; daß „sie jedoch die angetragene Entscheidung thun wollten, wofern die Bekräftigung desjeni„gen, was schon geschlossen war, dadurch nicht verhindert oder verzögert würde k).„ So sprachen die Holländer; allein die andern Landschaften erkläreten sich nicht; weswegen de la Thuillerie auch auf seinen zweyten Antrag keine Antwort empfing l).

XXIX.

Fünf Landschaften willigen in die Bekräftigung des Friedens. Seeland und Utrecht weigern sich, solches zu thun. Gründe der Seeländer.

Die vereinigten Landschaften waren auch wegen der Bekräftigung des geschlossenen Vertrages noch gar nicht einig. Geldern, Holland, Frisland, Overyssel und Gröningen gaben ihre Stimmen für die Bekräftigung. Aber Seeland und Utrecht machten dabey Schwierigkeiten. Die Seeländischen Stände nahmen es übel, daß de Knuit den Vertrag wider ihren und des Prinzen von Oranien Willen, dessen Person als erster Edler von Seeland durch ihn vorgestellet ward, unterzeichnet hatte m). Sie sagten, „daß die Stände, welche verbunden wären, einen allgemeinen Frieden zu schließen, „und Frankreich dadurch Genugthuung zu verschaffen, keinen Frieden ohne Frankreich „schließen könnten.„ Ihre Abgeordneten zu der allgemeinen Versammlung der Stände thaten so gar am 31sten März die Erklärung, „daß die Verbindlichkeit gegen Frankreich sehr

i) Resol. Gener. *Mart.* 17 Maart 1648. MS. Aitzema Vredehand. bl. 364 etc. Negotiat. secret. Tom. IV. p. 428. Aitzema Vredehand bl. 362.

k) Resol. Gener. *Lunae* 23 Maart 1648. MS. Aitzema Vredehand. bl. 364 etc. Negotiat. secret. Tom, IV. p. 429.

l) Aitzema Vredehand. bl. 367.

m) Aitzema Vredehand. bl. 368 etc.

1648.

„sehr groß und man daher schuldig wäre, dieselbe durch ein eifriges Bemühen den Frieden „zwischen **Frankreich** und Spanien zu Stande zu bringen, zu beweisen; daß solches nicht „gehörig geschehen wäre; daß man inzwischen von der Bekräftigung eines Vertrages sprä- „che, welchen man nicht ohne **Frankreich** hätte schließen sollen, und zwar um so viel we- „niger, weil man wegen der Beobachtung desselben, keine andere Gewährleistung hätte, „als das Wort und Siegel des Königs von Spanien, eines zwar dem Ansehen nach ver- „söhnten Feindes, der aber in der That unversöhnlich bliebe. Daß der geschlossene Friede „für diese Landschaften unnütz wäre, weil die Französischen und Spanischen Kriegsheere die „Grenzen des Staats doch beunruhigen würden, so lange der Krieg zwischen den beiden „Kronen fortdaurete; daß dieser Krieg die Handlung und Schiffahrt gleichfalls hindern „würde; daß man sich deswegen hüten müßte, einen Vertrag unvorsichtiger Weise zu be- „kräftigen, welcher nicht ohne Undankbarkeit und Ungerechtigkeit unterzeichnet wäre.„ Ferner verlangeten sie, daß man den Vertrag selbst in verschiedenen Stücken ändern und den Spaniern die Erklärung thun sollte, „daß der Staat sich in dem Besitze der Lande „jenseit der **Maas** zu erhalten gedächte, und nicht gemeynet wäre, das von beiden Seiten „zu bestellende Gericht darüber einen Ausspruch thun zu lassen. Man müßte auch, ihrem „Ermessen nach, den Ort, wo dieses Gericht sitzen sollte, bestimmen, und die Grenzen des „beiderseitigen Gebietes in **Flandern** und in anderen Gegenden festsetzen. Der Artikel „wegen Schleifung der Schanzen in **Flandern** müßte auch verändert werden: (wie her- „nach auch geschehen ist.) Der Kaiser müßte dem Staate von der Neutralität des Deut- „schen Reiches Versicherung geben, und dasjenige, was in dem besonderen Artikel von „verbotenen Waaren gesagt wäre, müßte näher erkläret werden n).„ Auf diese Art spra- chen die Seeländer, bey welchen **de Knuit**, durch die wider ihren Befehl geschehene Un- terzeichnung des Vertrages, einen solchen Unwillen gegen sich erreget hatte, daß man ver- schiedene Jahre nach einander, und, wie ich glaube, bis an seinen Tod, von Zeit zu Zeit, auf den Landtagen, in Erwägung zog, ob man ihn nicht deswegen zur Rechenschaft ziehen sollte o). Was **Utrecht** betraf, so weigerten die Stände dieser Landschaft sich, den Ver- trag zu bekräftigen, so lange sie nicht überzeuget wären, daß die Gevollmächtigten des Staats ihre Bemühungen gehörig angewandt hätten, um zwischen **Frankreich** und Spa- nien Frieden zu stiften. Sie billigten, daß **Nederhorst**, ihr Gevollmächtigter, sich ge- weigert hatte, den Vertrag zu unterzeichnen p). Allein die Gründe, womit dieser seine Weigerung gerechtfertiget hatte, wurden, wie wir schon gemeldet haben, von den andern Gevollmächtigten in öffentlichem Drucke umständlich widerlegt. Sie führeten an, „daß, „nachdem sie schon mit Spanien einig geworden, sie alle Mühe angewandt, die beiden „Kronen zu vergleichen; daß die **Franzosen** zwar ihre Vermittelung angenommen, aber „zugleich verlanget hätten, daß sie mit Spanien nichts schließen sollten, so lange sie befän- „den, daß ihre Vermittelung nicht die gewünschete Wirkung thäte. Die Spanier hätten „dagegen verlangt, daß man die Unterzeichnung eines Vertrages nicht aufschieben sollte, „woran

Gründe der Utrechter.

Vertheidigung des besonderen Friedensschlusses mit Spanien.

n) Notul. Zeel. 12 April 1648. bl. 123. Resol. Gener. *Mart.* 31 Maart 1648. MS Man sehe auch AITZEMA Vredehand. bl. 366, 371.

o) Notul. Zeel. 1 May, 26 Juny, 15 Sept. 21, 24 Nov. 1648. bl. 140, 211, 263, 346, 357. 25 Maart, 19 Juny, 13 Dec. 1649. bl. 97, 136, 250. 24 Nov. 1654. bl. 321.

p) Zie AITZEMA Vredehand. bl. 373.

1648. „woran weiter nichts als diese Förmlichkeit fehlete. Ja sie hätten versichert, daß sie an „nichts gebunden seyn, und andere Maaßregeln nehmen wollten, wofern man die Unter„zeichnung länger verzögerte. Hierauf hätten die Unsrigen ihren äußersten Fleiß ange„wandt, um die Parteyen wegen Lothringen, wobey sich die meisten Schwierigkeiten „geäußert, mit einander zu vergleichen. Die Franzosen hätten sich zwar angestellt, als „wenn sie ihren Vorschlägen Gehör geben wollten, aber dabey dennoch gesagt, daß sie, ohne „ausdrücklichen Befehl ihres Hofes, welchen einzuholen sie vierzehen Tage Zeit gesucht hät„ten, nichts schließen könnten. Die Spanier hätten sich über diese Verzögerung unwil„lig gezeiget und die Unterhandlung abzubrechen gedrohet, und endlich, nicht anders als „unter dieser Bedingung, darin gewilliget, daß der Vertrag zwischen Spanien und die„sem Staate innerhalb vierzehen Tagen, die mit dem 30sten Jenner zu Ende liefen, unter„zeichnet werden sollte, es mögten die zwischen den beiden Kronen noch vorhandene Strei„tigkeiten verglichen seyn oder nicht. Hierauf nun wäre die Unterzeichnung an dem be„stimmten Tage erfolget, die nicht länger hätte können aufgeschoben werden, es sey denn, „daß man, Frankreich zu Gefallen, beständig Krieg führen wollte q).„ Allein, daß die Stände hiezu keinesweges verbunden angesehen werden könnten, hatten die Holländer schon vorlängst behauptet, und angeführet, „daß der Vertrag vom Jahre 1634, wodurch „die Stände sich verbindlich gemacht hätten, den Krieg fortzusetzen, nur auf sieben Jahre „gemacht wäre, die mit dem Jahre 1641 ihr Ende erreichet hätten; daß der Vertrag von „dem Jahre 1635 die Stände nur verbände, die Waffen in den Niederlanden so lange, „bis die Spanier daraus vertrieben seyn würden, zu führen, und keinesweges zu den Er„oberungen, die der König von Frankreich in Italien, in Spanien oder in anderen „Gegenden zu machen suchen mögte, Beystand zu leisten. Daß die Vertreibung der „Spanier aus den Niederlanden nunmehr nicht zu hoffen wäre, und daß, da die Stän„de nicht verbunden wären, Frankreich zu Gefallen, in andern Ländern Krieg zu führen, „da der König sich vorbehalten hätte, Frieden oder Stillstand ohne Einwilligung der Stän„de zu machen, man es von ihnen nicht als eine Schuldigkeit fordern könnte, in einem „Kriege zu beharren, worin sie nichts gewinnen könnten. Daß, zufolge dem Vertrage „von 1644, einer zwar dem andern in seinen Angelegenheiten kräftig beystehen sollte; aber „daß dies allein von Angelegenheiten verstanden werden müßte, die man mit einander ge„mein hätte, und von denen in dem Vertrage vom Jahre 1635 gesprochen wäre: weil der „Vertrag von dem Jahre 1644, der bloß gemacht worden, um aus dem Kriege zu kom„men, viel eher dienen würde, denselben zu verewigen, wofern der Staat zufolge demselben „verbunden seyn sollte, den Krieg so lange fortzusetzen, bis Frankreich, wegen aller seiner „Forderungen, auch außer den Niederlanden, Genugthuung bekommen haben würde r).„

Utrecht tritt allmählig den andern Landschaften bey.

Die Utrechtischen Stände schienen genugsam und vornehmlich durch die von Holland angeführten Gründe überzeuget zu seyn, daß man auf allen Fall mit Spanien einen besonderen Frieden schließen könnte; aber sie zweifelten nur, ob die Gevollmächtigten des Staats bey beiden Mächten gehörig an Beylegung der Streitigkeiten gearbeitet hätten. Sie verlangten also hievon eine nähere Nachricht. Aber die Holländer erwiederten, „daß der Friede, zufolge den wiederholeten einmüthigen Schlüssen aller Landschaften, ge„schlossen

q) *Voyez* WIQUEFORT Tom. I. *Preuves*, p. 204.

r) WIQUEFORT Livr. I. p. 56.

„schlossen wäre; daß man, durch die Bekräftigung desselben, diese Schlüsse nur vollstreckte, „und daß die von Seeland zum wenigsten keine Ursache hätten Ausflüchte zu suchen, da „der Vertrag von ihrem Gevollmächtigten selbst unterzeichnet worden sey s).„

1648.

XXX. Streit über den fünf und vierzigsten Artikel des Vertrages, wegen der zween Verträge mit dem Prinzen von Oranien, welcher näher erkläret wird.

Aber unterdessen da Holland mehr als die anderen Landschaften auf die Bekräftigung des Vertrages überhaupt drang, wollten die Stände dieser Landschaft jedoch einen darin befindlichen Artikel schlechterdings nicht genehm halten. Dieser war der fünf und vierzigste, welcher die Bekräftigung der zween Verträge enthielte, die in dem Jahre 1647 mit den Prinzen von Oranien, Friederich Henrich und Wilhelm gemacht waren. Man fand es sonderbar, daß Zevenbergen zufolge diesen beiden Verträgen für ein Lehn des Königs von Spanien gehalten ward, weil man im Gegentheil glaubete, daß diese Herrlichkeit zu Holland gehörete. Man nahm es auch übel, daß darin den Römischcatholischen ihre Religionsübung verstattet war; worüber die Stände allein zu sagen hatten t). Man wollte daher den Vertrag, selbst von wegen Hollands, sonst nicht bekräftigen, als unter dieser Erklärung, „daß man nicht der Meynung wäre durch den gedachten fünf und „vierzigsten oder den vorhergehenden vier und vierzigsten Artikel des Vertrages in irgend „etwas zu willigen, das der Hoheit des vereinigten Staats, oder einer Landschaft ins beson„dere, oder den Verordnungen wegen des Gottesdienstes, und der Verwaltung der geistli„chen Güter, so wie sie von den Landschaften eingerichtet wäre, im geringsten nachtheilig „seyn könnte u).„ Die Spanier ließen sich diese Erklärung, welche vor der Auswechselung der beiderseitigen Bekräftigungen geschahe, gefallen, und nicht lange hernach veränderten die Stände von Holland die Obrigkeiten zu Zevenbergen, und setzten die Römischcatholischen ab. Sie ließen auch den Priester, welcher daselbst, wärend dem Kriege, den öffentlichen Gottesdienst gehalten hatte, den Ort räumen v).

XXXI. Die Landschaften beschließen mit fünf Stimmen die Bekräftigung des Friedens.

Unterdessen bestund Holland darauf, daß man, in Ermangelung einmüthiger Stimmen, durch die mehresten die Bekräftigung des Vertrages beschließen müßte, welcher zufolge dem von dem Staate einmüthig gefaßten Schlüssen gemacht war w). Am 4ten April ward der Prinz ersucht der Versammlung der gesammten Stände beyzuwohnen, wo man ihn zuerst um sein Gutachten über diesen Punkt fragte. Er antwortete, „daß die „Sache zu wichtig wäre, als daß sie durch die Mehrheit der Stimmen abgethan werden „könnte; aber daß er riethe die Berathschlagungen noch acht bis zehen Tage aufzuschieben, „damit die Utrechter und Seeländer noch einmal Bericht abstatten und mit neuen Ver„haltungsbefehlen zurück kommen könnten.„ Allein die Utrechtischen Abgeordneten sagten, daß sie keinen Ausschub verlangeten, und gaben genugsam zu verstehen, daß sie sich gegen die Bekräftigung nicht setzen würden, wenn auch der Entschluß dazu so gleich gefaßt werden sollte. Als Holland dies merkete, drang es ernstlich auf die Sammlung der Stimmen und die Abfassung des Schlusses. Aber de Knuit, welcher wegen Seeland in der Versammlung den Vorsitz hatte, weigerte sich einen Schluß zu fassen, der mit der Meynung seiner Landschaft stritte. Er ließ demnach seine Stelle durch Amelius van Boekhorst, Herrn von Wimmenum, vertreten, welcher, in der vergangenen Woche,

Utrecht tritt ihnen bey.

 wegen

s) WIQUEFORT Livr. II. p. 66.
t) AITZEMA Vredehand. bl. 357, 358, 362.
u) Resol. Gener. *Vener. 6 Maart*, 1648 MS. Man sehe auch AITZEMA Vredehand. bl. 381.
v) Resol. Holl. 30 Juny, 8 Aug. 1648. bl. 169, 267. WIQUEFORT Livr. II. p. 71.
w) AITZEMA Vredehand. bl. 160.

1648. wegen Holland den Vorsitz gehabt hatte. Dieser sammlete die Stimmen und beschloß mit fünf Landschafften die Bekräftigung des Münsterischen Friedens. Er fügte hinzu, „daß „man, zufolge dem Rath des Prinzen, den Abgeordneten von Seeland acht bis zehen Tage „Zeit geben mögte, um nähere Verhaltungsbefehle einzuholen, nach welcher Zeit die Stände „ihren letzten und allgemeinen Entschluß nehmen würden x).„ Die Holländischen Stände thaten nachher, um den Herrn von Wimmenum zu rechtfertigen, die Erklärung, daß er die Abfassung dieses wichtigen Schlusses, außer der Ordnung, auf ihren ausdrücklichen Befehl, bewerkstelliget hätte y). Die Utrechter zeigeten hierauf, am 10ten an, „daß sie „zwar gewünschet hätten den Frieden zwischen den beiden Kronen zugleich mit diesem unter„zeichnet zu sehen; weil sie allezeit der Meynung gewesen wären, daß man zu Münster „nichts ohne Frankreich schließen sollte; aber daß sie, um das aus der Unreinigkeit der „Landschaften zu befürchtende Unheil zu verhüten, sich nicht länger gegen die Bekräftigung „des Münsterischen Vertrages setzen wollten z).„ Sie geschahe auch bald darauf von sechs Landschaften, und zu der Auswechselung der Bekräftigungen ward der 15te May angesetzet. Die beiderseitigen Gevollmächtigten begaben sich, gegen diesen Tag, nach Münster. Die Auswechselung geschahe daselbst sehr feierlich, auf dem großen Saale des Rathhauses, in Gegenwart einer großen Anzahl Leute. Der Eid ward von den Gevollmächtigten des Staats, mit Aufhebung der zween vördersten Finger der rechten Hand, gethan. Die Spanischen legten die rechte Hand auf das Evangelienbuch, worauf ein silbernes Crucifix lag, und hoben sie hernach gegen den Himmel auf. Am folgenden Tage ward der Friede öffentlich zu Münster abgekündiget a). So bald man im Haag hievon Nachricht bekam, ward in Erwägung gezogen, ob man auch hier keine Verfügung, wegen der Abkündigung des Friedens, und der Erfüllung der Artikel des Vertrages machen sollte. Allein Seeland setzte sich noch immer dagegen. De Knuit, welcher eben wiederum den Vorsitz hatte, überließ seine Stelle zum andern Male dem Herrn von Wimmenum, der mit sechs Stimmen beschloß, daß der Friede allenthalben in den vereinigten Landschaften und in dem zu dem Staate gehörigen Gebiete, am 5ten des bevorstehenden Brachmonats abgekündiget werden sollte b).

Die Bekräftigungen werden ausgewechselt.

Der Friede wird zu Münster abgekündiget.

Der Französische Gesandte nimmt Abschied.

Der Französische Gesandte de la Thuillerie, hatte schon, nach dem am 4ten April wegen der Bekräftigung gefaßten Schlusse, alsobald den Thon geändert und die Erklärung gethan, daß der König, sein Herr die Entscheidung der Streitigkeiten, die er mit Spanien hätte, denenjenigen nicht überlassen könnte, die ihm kein Wort gehalten, und der guten Meynung, die er zuvor von der Aufrichtigkeit ihrer Absichten gehabt, so wenig gemäß gehandelt hätten. So bald er nun hörete, daß die Auswechselung zu Münster geschehen, und der Tag zu der Abkündigung angesetzt war, nahm er von den Standen, am 23sten May, Abschied, ohne daß er die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, bey dem Ausgehen und der Abreise empfangen wollte, wiewohl er dennoch das Geschenke, welches die Stände insge-

x) Resol. Gener. *Sabb.* 1648 bey dem WIQUEFORT Tom. I. *Preuves* p. 210.

y) Resol. Holl. 5 April 1648. bl. 118.

z) Resol. Utrecht 31 Maart (10 April) 1648 bey dem WIQUEFORT Tom. I. *Preuv.* p. 212 und bey AITZEMA Vredehand. bl. 373 Resol. Gener. *Jovis* 16, 17 April 1648 MS.

a) Briefe vom 19ten May 1648. bey WIQUEFORT Tom. I. *Preuv.* p. 213.

b) Resol. Gener. *Mart.* 19 May 1648 bey WIQUEFORT Tom. I. *Preuv.* p. 216.

insgemein den fremden Gesandten geben, annahm. In besonderen Gesprächen, bezeigete er sich sehr unzufrieden. „Der König, sein Herr, sagte er, würde nicht unterlassen seine „Empfindlichkeit, zu gelegener Zeit, zu zeigen.„ Er verbarg auch sein Mißvergnügen nicht in der Anrede, womit er von den Ständen Abschied nahm. Er sagte, daß der König hinführo seine Befehle dem Herrn Brasset geben würde c), gleich als wenn man keinen Bothschafter mehr von Frankreich zu erwarten hätte. Er reisete auch bald darauf ab. Und von dieser Zeit an wurden die Stände der vereinigten Niederlande, in Frankreich, nicht mehr als Freunde dieser Krone, sondern als ein Staat, der es mit Spanien hielte, angesehen d).

1648.

XXXII. Gesandtschaft nach Seeland.

Die gesammten Stände hatten unterdessen für gut gefunden eine Gesandtschaft an die Seeländer abzuschicken e) und ihnen vorstellen zu lassen, daß sie sich in einer Sache nicht absondern könnten, worin die andern Landschaften weder längern Anstand nehmen könnten noch wollten, und daß sie allein keinen Krieg mit Spanien führen könnten, da die andern Landschaften mit dieser Krone im Frieden lebeten f). Diese Gründe thaten endlich die Wirkung, daß sie am 30sten May einen Schluß fasseten, der hierauf hinauslief: „Daß, „obgleich verschiedene Ursachen sie bewogen hätten den Frieden nicht zu bekräftigen, noch „denselben in ihrer Landschaft abkündigen zu lassen, sie sich jedoch den Vorwurf nicht zu„ziehen wollten, den man ihnen etwa machen mögte, daß sie die innerliche Ruhe, unter„dessen da man an dem Frieden mit Auswärtigen arbeitete, gestöret hätten; daß sie daher „willens wären die Abkündigung des Friedens auch in Seeland geschehen zu lassen, wobey „sie indessen öffentlich bezeugeten, daß sie an allen Verwirrungen und Verdrießlichkeiten, „womit der Staat, wegen dieses besonderen Vertrages bedrohet würde, unschuldig seyn, „und durch diese ihre Gefälligkeit keinesweges das Verfahren der gesammten Stände, und „verschiedene von ihnen in dieser Sache gefaßten Schlüsse billigen wollten g).„ Auf diese Weise willigte Seeland endlich auch in den Frieden, der an dem gemeldeten 5ten des Brachmonats allenthalben abgekündiget ward. Fünf Tage hernach hielte man ein feierliches Dankfest. Es wurden auch in den meisten Städten große Freudensbezeugungen mit Schießen und Verbrennen von Pechtonnen angestellet. Aber in ganz Seeland sahe man keine Freudenfeuer, und, welches merkwürdig ist, auch nicht zu Leiden in Holland h). Einige Prediger sprachen auch, an dem Dankfeste, ziemlich kaltsinnig von den Vortheilen des Friedens, entweder, wie einige glaubeten, um dem Prinzen von Oranien zu schmeicheln, oder aus andern Ursachen. Einer derselben ging gar so weit, daß er einige Schriftstellen, die von Gotte handelten, auf den Prinzen deutete und es höchstens lobete, daß er den Münsterischen Frieden zu hindern gesucht hätte i). So gering schätzeten diese Leute einen Frieden, wodurch die Ruhe hergestellt und die gemeine Freyheit bekräftiget ward.

Diese Landschaft nimmt endlich den Frieden an.

Der Friede wird allenthalben in den vereinigten Niederlanden abgekündiget.

c) Resol. Gener. *Sabb.* 23 May 1648 bey dem Wiquefort Tom. I *Preuv.* p. 86.
d) Wiquefort Livr. II. p. 81.
e) Resol. Gener. *Lunae* 20 April, *Lunae* 4 May 1648. MS
f) Zie Aitzema Vredeh. bl. 374.
g) Notul. Zeel. 30 May 1648. bl. 165. bey dem Wiquefort *Preuv.* p. 119. und Aitzema Vredeh. bl. 375.
h) Resol Gener *Vener.* 22 May 1648 MS. Aitzema III. Deel, bl. 272 und Vredehand. bl. 383, 384
i) Wiquefort Livr. II. p. 74, 75.

1648.

XXXIII. Kurze Erzählung desjenigen, was ferner in Münster geschlossen worden ist.

Ehe wir dieses Buch beschließen, wird noch nöthig seyn kürzlich anzumerken, welchen Ausgang die übrigen Unterhandlungen in Westphalen gehabt haben. Die Unterhandlung zwischen Frankreich und Spanien ward alsobald, nachdem der Friede zwischen Frankreich und diesem Staate geschlossen war, so gut als abgebrochen. Der König von Frankreich sahe, daß er unmöglich so vortheilhafte Bedingungen, als er verlangete, von Spanien bekommen würde, und Philipp der Vierte war auch weniger zu einem Vergleiche mit Frankreich geneigt, nachdem er mit den vereinigten Niederlanden Frieden geschlossen hatte. Der Herzog von Longueville reisete daher alsobald, nach Schließung dieses Friedens, von Münster nach Frankreich zurück. Der Graf von Avaux, der sich gar nicht mit Servien vertragen konnte, ward etwas später nach Hause gerufen k). Servien blieb noch zu Münster, um an einem Vertrage mit dem Kaiser, welchen die Spanischen Gevollmächtigten, nach allem ihrem Vermögen, zu hindern suchten, zu arbeiten. Es daurete bis zum 24sten des Weinmonats, ehe dieser Vertrag unterzeichnet ward. An eben dem Tage ward auch zu Osnabrück der Friede zwischen dem Kaiser, dem Könige von Schweden und dem Deutschen Reiche geschlossen. Und diese zween Verträge, insonderheit der letzte, sind seitdem als Grundgesetze des Deutschen Reichs angesehen worden. Die Gevollmächtigten des Staats hatten auch an dem Vertrage zu Osnabrück l) und so gar an dem zu Münster zu Beförderung der Angelegenheiten der Reichsfürsten, mit welchen die vereinigten Landschaften Freundschaft hielten oder verbunden waren, gearbeitet: weswegen dienlich seyn wird dasjenige, was an beiden Oertern geschlossen worden ist, kürzlich zu erzählen. Durch den Münsterischen Vertrag m) ward an Frankreich die höchste Gewalt über die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun, das Recht, welches der Kaiser auf Pignerol, Brisach, Ober- und Nieder-Elsaß, Sundgau und die in dem Elsaß gelegene zehen Reichsstädte hatte, nebst dem Rechte eine Besatzung in die Festung Philippsburg zu legen abgetreten. Dagegen gab der König die vier Waldstädte, Rheinfeld, Sickingen, Laufenburg und Waldshut, nebst einigen anderen, dem Hause Oesterreich zurück. Er versprach auch drey Millionen Pfund Tournois dem Erzherzoge Ferdinand Carl zu bezahlen. Der Kaiser erhielte wenig durch diesen Vertrag. Nur ließ er in einem Artikel desselben Böhmen listig unter seine Erblande setzen; und dieser Artikel wird für den vornehmsten Grund gehalten, worauf seine Nachfolger hernach ihr Erbrecht auf dies Königreich gegründet haben *). Maximilian, Herzog von Bayern, ward in dem Besitze der Ober-

k) WIQUEFORT Livr. II. p. 81.

l) Sommier Raport van den Heere van Heemst. in datis 17 en 18 April 1647. MS. AITZEMA Vredehand. bl. 378.

m) *Voyez* Corps Diplom. Tom. VI. P. I. p. 450. HEISS Hist. de l'Empire Tom. VII. p. 7.

*) Die Worte, die man in dem Münsterischen Friedensvertrage Cap. V. §. 44, und in dem Osnabrückischen Art. IV. §. 55. findet, sind diese: In *Bohemia* aliisque quibuscunque Provinciis Hereditariis Imperatoris &c. Es ist schwer einzusehen, was für eine besondere List, wie unser Verfasser zu glauben scheinet, bey deren Abfassung gebrauchet worden sey. Denn es ist bekannt, daß das Haus Oesterreich, seitdem es zum Besitze des Königreichs Böhmen, durch Ferdinands I. Heirath mit der Ungarischen und Böhmischen Prinzessinn Anna, gekommen war, allezeit ein Erbrecht darauf behauptet habe. Wenigstens, ist seit dem Jahre 1621, da Ferdinand II. den Böhmen,

Oberpfalz und der ihm von dem Kaiser zuvor verliehenen Kurwürde bestättiget. Der Pfalzgraf, Carl Ludewig, dessen Länder unter verschiedene Fürsten vertheilet gewesen waren *), ward wieder in den Besitz der Niederpfalz eingesetzet, und für ihn die achte Kurwürde von dem Kaiser und dem Reiche errichtet. Der Herzog von Würtenberg und andere Fürsten bekamen ihre verlohrene Länder wieder. Der Landgraf von Hessen-Cassel war insonderheit in der allgemeinen Amnestie begriffen, und ihm ward die Abtey Hirschfeld nebst einigen andern Gütern gegeben. Es wurden ihm auch sechshundert tausend Reichsthaler an Gelde bezahlet, und die Streitigkeiten zwischen den Häusern Cassel und Darmstadt abgethan. Endlich wurden die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Deutschen Reichs in ihre Vorrechte, besonders in das Recht in wichtigen das Reich betreffenden Sachen ihre Stimme zu geben wieder hergestellt, und dieses leztere Recht ward auch den freyen Reichsstädten zugestanden. Der Burgundische Kreis ward für ein Mitglied des Deutschen Reichs erkläret, nachdem die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien, die in diesem Vortrage enthalten waren und vornehmlich Montferrat und Pignerol betrafen, beygeleget seyn würden **). Allein Philipp der Vierte widersprach diesem Frieden, und besonders diesem Artikel, und verlangete, daß seine Burgundischen Erbländer, unabhängig von der Vergleichung der Streitigkeiten mit Frankreich, Reichslande bleiben sollten n). Merkwürdig ist es, daß der Staat der vereinigten Niederlande von keiner der Friedenschließenden Mächte in diesem Vertrage begriffen worden sey.

1648.

Und zu Osnabrück.

Verschiedene wichtige Friedensartikel enthielte auch der Osnabrückische Vertrag o) zwischen dem Deutschen Reiche und Schweden, und insonderheit die Bayern, Pfalz und Hessen-Cassel betreffenden Sachen, die am deutlichsten und ausführlichsten in demselben beschrieben waren. Der von den Häusern Baden, Nassau, Hanau und verschiedenen andern gelittene Schade ward durch diesen Vertrag ebenfalls vergütet. Der Kurfürst von Sachsen

n) Corps Diplom. Tom. VI. P. I. p. 464.

o) *Voyez* Corps Diplom. Tom. VI. P. I. p. 469. et HEISS Hist. de l'Emp. Tom. VII. p. 81.

men, nach der im vorigen Jahre erlittenen Niederlage und darauf erfolgeten Flucht des von ihnen erwählten Königs Friederichs, Kurfürsten von der Pfalz, alle ihre Privilegien und Freyheiten genommen hatte, weiter gar keine Frage von ihrem Wahlrechte gewesen, und die Nachkommen dieses Kaisers haben also nicht nöthig gehabt ihr Erbrecht auf Böhmen auf diesen Artikel zu gründen. Vid. GODOFR. ERN. FRITSCHII Meditatio ad Caroli VI. Sanct. Pragmat. §. 77 &c.

*) Außer der Oberpfalz, welche dem Herzoge und nachherigem Kurfürsten von Bayern, und der Bergstraße, die dem Kurfürsten von Maynz, dessen Vorfahren sie a. 1463 an Kurpfalz verpfändet hatten, gegen Bezahlung des Pfandschillings, gegeben war, sind keine Pfälzische Länder vertheilet worden, obgleich die Unterpfalz, fast beständig wärend dem dreyßigjährigen Kriege, in fremden Handen gewesen ist.

**) Die Worte in dem Münsterischen Friedensvertrage Cap. III. lauten also: Circulus quidem Burgundicus sit maneatque membrum Imperii, post controversias inter Galliam Hispaniamque sopitas hac pacificatione comprehensus. Unser Verfasser hat dieselben unrecht verstanden. Er hätte sagen sollen: In Ansehung des Burgundischen Kreises ward festgesetzet, daß er ein Mitglied den Reichs seyn und bleiben, und, nachdem die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien beygelegt seyn würden, in diesen Vertrag mit eingeschlossen seyn sollte. Die Montferrat und Pignerol betreffende Streitigkeiten gehören gar nicht hieher, und sind auch nicht die Ursache des zur Zeit des Münsterischen Friedens zwischen Frankreich und Spanien noch fortdaurenden Krieges gewesen.

1648. Sachsen bekam das Fürstenthum Querfurth †) und die Aemter des Burggrafthums Magdeburg. Der Passauische Vertrag ††) ward nicht allein bestättiget, sondern die durch denselben den Lutheranern zugestandene Religionsfreyheit auch auf die Reformirten ausgedehnet. Der Krone Schweden wurden Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, und in Hinter-Pommern die Städte Stettin, Garz, Dam, Golnau, die Insel Wollin nebst dem Oderflusse, und dem Meerbusen das frische Haf genannt, als Reichslehne, wie auch die Stadt und der Hafen Wismar, nebst dem Besatzungsrechte abgetreten. Ferner ward das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden für weltlich erkläret und der Krone Schweden zu Lehne gegeben. Ueberdem bedung sich die Königinn fünf Millionen Reichsthaler zu Bezahlung ihrer Kriegsvölker aus. Weil aber der Kurfürst von Brandenburg, Schweden zum Vortheile, sein Recht auf Vor-Pommern hatte abtreten müssen; so wurden, zu seiner Schadloshaltung, die Bisthümer Halberstadt und Minden für weltlich erkläret und ihm gegeben. Es ward ihm auch die Erbfolge in dem Erzstifte Magdeburg, welches ebenfalls für weltlich erkläret wurde, versichert. Endlich ward verglichen, daß Schweden ihm den übrigen Theil von Hinter-Pommern abtreten sollte. Adolph Friederich, Herzog von Mecklenburg-Schwerin erhielt auch eine Vergütung für Wismar, welches Schweden überlassen war. Das Haus Braunschweig-Lüneburg, welches gleichfalls sein Recht auf Magdeburg, Bremen und Halberstadt abgetreten hatte *), bekam dagegen das Recht in dem Bisthum Osnabrück wechselsweise mit den Catholischen Bischöfen, die von Zeit zur Zeit erwählet werden würden, zu folgen. Der Vertrag enthielte noch viele andere besondere Dinge, die wir, der Kürze wegen, vorbey gehen. Nur merken wir an, daß die vereinigten Niederlande von beyden Theilen in demselben mit eingeschlossen wurden. Papst Innocentius der Zehente widersprach beiden Verträgen öffentlich p), weil der Kirche dadurch großer Nachtheil geschehen war. Allein man kehrete sich in dem Reiche daran nicht. Der Westphälische Friede ward in den vornehmsten Punkten vollstreckt, und man beruft sich noch gegenwärtig darauf, als auf eines der vornehmsten Grundgesetze des Deutschen Reichs. Die vereinigten Landschaften hatten auch in so weit einen Vortheil aus dem Westphälischen Frieden, daß die Grenzen ihres Staats, dadurch, auf der Seite von Deutschland, in Sicherheit gesetzet wurden. Aber weil die Streitigkeiten über die Erbschaft des Herzogs von Jülich und Cleve, nebst einigen andern dadurch nicht waren entschieden worden; so hielten sie noch ferner ihre Besatzungen in den Städten Wesel, Emmerich, Rees, Orsoi, Gennep und Rheinbergen. Aber Ostfrisland, worin die Hessen so lange Quartiere gehabt hatten, ward ziemlich lange nach dem Friedensschlusse von ihnen verlassen q).

Die

p) Voyez HEISS Hist. de l'Empire Tom. VII. p. 213.

q) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 486.

† Ingleichen Jüterbock, Dam und Burg. Eigentlich ward Kur-Sachsen nur in dem Besitze dieser Oerter, die ihm schon vorher abgetreten waren, bestättiget; wiewohl hernach 1687 Burg an Kurbrandenburg überlassen worden ist.

†† und der Augsburgische Religionsfriede.

*) Dieses Recht bestund eigentlich in den Coadjutoreyen, welche das Haus Braunschweig-Lüneburg in den Erzbisthümern Magdeburg und Bremen, und in den Bisthümern Halberstadt und Ratzeburg hatte. S. den Osnabrück. Friedensvertr. Art. XIII. §. 1.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Fünf und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Zustand der vornehmsten Mächte in Europa, in Ansehung der vereinigten Niederlande, nach den Münsterischen Frieden. II. Beschwerden der Spanier und des Staats gegen einander. III. Streit über den besondern Artikel wegen der Handlung. IV. Die Stände verantworten sich gegen die Beschwerden der Spanier. V. Streitigkeiten wegen der Oberherrschaft über die Comthurey Gemert. VI. Die Malteserritter suchen die Wiedereinsetzung in ihre in den vereinigten Landschaften gelegene Güter. VII. Die Bannerherren, Edlen und Städte in dem Theile von Brabant, der dem Staate gehörete, suchen Antheil an der Regierung zu bekommen. VIII. Gesandtschaft nach England. Veränderung in der Regierung dieses Königreichs. IX. Doreslaar, Gesandter der Englischen Republik wird in dem Haag ermordet. Strickland kann bey den gesammten Ständen kein Gehör bekommen. X. Unterhandlung mit Dännemark. Mit diesem Königreiche wird ein Bündniß und Vertrag wegen Abkaufung des Zolles im Sunde geschlossen. XI. Philipp der Vierte schicket einen Bothschafter an die Stände der vereinigten Niederlande. Vertrag wegen der Schiffahrt mit Spanien. XII. Unruhen in Frankreich. Lüttichische Sachen. Unterhandlung der Stände mit dem Französischen Hofe. XIII. Ursprung der Unruhen zwischen Holland und besonders Amsterdam und dem Prinzen von Oranien. XIV. Berathschlagungen über die Verminderung der Ausgaben des Landes und besonders über die Verminderung des Kriegsvolkes. Der Prinz und die gesammten Stände setzen sich dagegen. Holland beschließt neun und zwanzig Fahnen unbezahlet zu lassen. XV. Die gesammten Stände geben streitige Befehle. Schluß zu einer Besendung an die Holländischen Städte. Der Prinz verändert den Rath zu Nimegen. XVI. Er reiset, als das Haupt der Besendung mit nach den Städten. Erfolg der Besendung nach Dordrecht. XVII. Sie kommt nach Gorinchem, Schoonhoven, Gouda, Briel, Rotterdam, Schiedam, Delft, und nach den Städten in Nordholland, außer Medenblick. Zu Amsterdam und zu Harlem wird ihr kein Gehör ertheilet. Klagen des Prinzen über Amsterdam. XVIII. Die Stadt verantwortet sich. Die Stände von Holland verbieten solche Besendungen anzunehmen. XIX. Die gesammten Stände suchen die Holländer zur Annahme des von dem Prinzen vorgeschlagenen Kriegsstaats zu bewegen. Streitigkeiten zwischen Holland und dem Prinzen. XX. Der Admiral de Witte wird in Verhaft genommen. Er wird in Freyheit gesetzt. XXI. Die Stände von Holland schreiben an die anderen Landschaften. XXII. Der Prinz läßt sechs Abgeordneten zu der Versammlung der

1648.

I. Zustand der vornehmsten Mächte in Europa, in Ansehung der vereinigten Niederlande, nach dem Münsterischen Frieden.

Der Münsterische Friede hatte einen Krieg geendiget, der, wie man rechnete (1), achtzig Jahre gedauret hatte, und die vereinigten Niederlande in den Zustand einer Ruhe, Sicherheit und Freyheit versetzet, welche Niemand unter den Einwohnern erlebet hatte. Der Staat bekam dadurch einen neuen Glanz, und ward auch von solchen Mächten, die nach Schließung des zwölfjährigen Stillstandes noch an der höchsten Gewalt der Stände gezweifelt hatten, mit anderen Augen angesehen, so bald König Philipp der Vierte sich auf ewig aller Rechte auf die verbundenen Landschaften begeben hatte. Spaniens Angelegenheiten waren seit dem Kriege mit Frankreich, der noch fortdaurete, so sehr verändert worden, daß man von einem Friedensbruche von Spanischer Seite wenig zu besorgen hatte. Allein es wärete nicht lange, so ward der Staat mit Nachbaren, deren Freundschaft er vormals stark gesucht und hoch geschätzet hatte, in Krieg verwickelt. Allein ehe wir erzählen, was vor diesem Kriege vorhergegangen sey, und was ihn verursacht habe, wird es nicht undienlich seyn einen Blick auf den Zustand der vornehmsten Mächte in Europa zu thun, und die Angelegenheiten der vereinigten Landschaften in Ansehung desselben, nach dem Münsterischen Friedensschlusse, kürzlich zu betrachten.

Frankreich.

Seit dem ersten Anfange dieses Staats hatte man sich auf keine benachbarte Mächte stärker verlassen, als auf Frankreich und England, welche beide ihm auch zuweilen beträchtliche Dienste gethan hatten. Beide hatten es auch vormals ihrem Vortheile gemäß erachtet Spanien mittelst des Staats zu schwächen und klein zu machen, bis Großbritannien, aus Furcht, daß Frankreich zu mächtig werden mögte, wenn Spanien zu sehr erniedriget würde, aufhörete diesen Staat zu unterstützen, und mehr als ein Bündniß mit Spanien schloß. In Frankreich hatte sich die Gestalt der Sachen auch dergestalt geändert, daß uns mit demjenigen wenig gedienet war, was man uns als einen Beystand gegen

(1) Man fing diese Rechnung mit dem 5ten des Brachmonats 1568 an, welches der Tag war, an welchem die Grafen von Egmond und von Hoorne enthauptet wurden, und endete sie an eben dem Tage des Jahres 1648, da hier zu Lande der Münsterische Friede abgekündiget ward.

1648.

gegen Spanien anrechnete. Frankreich hatte, seit dem Schlusse des zwölfjährigen Stillstandes, schon einen Anschlag gemacht sich, auf Spaniens Kosten, in den Niederlanden auszubreiten, und zu dem Ende ein Bündniß mit den vereinigten Landschaften zu schließen. Allein der frühzeitige Tod Henrichs des Vierten, die Minderjährigkeit Ludewigs des Dreyzehenten, und, wie man sagte, die Spanischen Gesinnungen der verwitweten Königinn hinderten die Ausführung dieses Anschlages. Aber so bald Richelieu an das Ruder gekommen war; so nahm man andere Maaßregeln. Der Cardinal bewirkete, daß ein Bündniß gegen Spanien zwischen Frankreich und diesem Staate geschlossen ward, wovon man sich beiderseits große Vortheile versprach. Die Stände merketen jedoch mit der Zeit, daß Frankreich, welches eine Stadt nach der andern in den Niederlanden wegnahm, ein gefährlicherer Nachbar für sie werden würde, als Spanien gewesen war, dessen meiste Macht aus anderen Ländern hieher geführet werden mußte, da Frankreich hingegen an die Niederlande grenzete. Man sehnete sich daher nach dem Frieden mit Spanien, insonderheit nachdem Friederich Henrich durch die Eroberung einiger Städte die Grenzen von Holland und Seeland gegen die Spanischen Niederlande gedeckt hatte, die sich besser gegen Frankreich vertheidigen, und dem Staate selbst zu einer Art von Vormauer dienen konnten, wenn man mit Spanien Frieden geschlossen hätte. Man verglich sich also mit seinem alten und geschwächten Feinde zu Münster, ganz wider den Willen des Französischen Hofes, der sich sonder Zweifel darüber empfindlicher bezeiget haben würde, wofern es der noch fortdaurende Krieg gegen Spanien und den Kaiser nicht verhindert hätte. Und so bald der Friede mit dem letzteren geschlossen war; so ward das Königreich durch innerliche Unruhen erschüttert, welche aus dem Unwillen des Prinzen von Conde gegen den Cardinal Mazarini, der ihm, seiner Meynung nach, keinen genugsamen Antheil an der Regierung gab, entstanden waren. Daher kam es, daß so gar der Krieg gegen Spanien schläfriger als vorher geführet ward. Und in Frankreich hatte man keine Gelegenheit sein Mißvergnügen gegen diesen Staat anders zu zeigen, als dadurch, daß man die Kapereyen in dem Mittelländischen Meere, dem am 5ten April 1646 zu Paris geschlossenen Schiffsahrtsvertrage zuwider, verstattete a). Die handelnden Einwohner der vereinigten Landschaften, und besonders die Amsterdammer, litten durch diese Kapereyen beträchtlichen Schaden b). Es verbot auch der König, im Weinmonate des Jahres 1648, die Einführung der fremden gewebeten Zeuge, welche kraft verschiedener zwischen Henrich dem Vierten und diesem Staate geschlossenen Verträge zugelassen gewesen war. Allein dies Verbot verlohr seine Kraft, nachdem die innerlichen Unruhen gestillet waren c). Unterdessen sahe man aus diesen beiden Proben, wie sehr die Freundschaft zwischen Frankreich und diesem Staate, seit dem Münsterischen Friedensschlusse, erkaltet war. Gegen das Ende des Jahres wurde so gar in Holland ausgestreuet, daß Frankreich mit Spanien eine Unterhandlung wegen eines Bündnisses gegen diesen Staat angefangen hätte. Allein der Resident Brasset wandte alles an, um die Stände glauben zu machen, daß solches ein bloßes verbreitetes Gerüchte wäre d). Ich finde auch nicht, daß es einigen Grund gehabt habe.

a) Man sehe denselben bey AITZEMA III. Deel, bl 124.
b) WIQUEFORT Livr. II. p. 82.
c) WIQUEFORT Livr. II. p. 89.
d) Resol. Holl. 18 Dec. 1648. bl. 441.

1648.

Großbritannien.

In Großbritannien hingegen hatte man den Frieden zwischen Spanien und diesem Staate mit gleichgültigen Augen angesehen. Die Verwirrungen, die dieses Königreich, seit etlichen Jahren, in Bewegung gesetzet hatten, verstatteten nicht, daß man sich um die auswärtigen Angelegenheiten bekümmerte. Die Sachen des Königs hatten sich, nach der Schlacht bey Naseby, deren wir im vorigen Buche gedacht haben e), mehr und mehr verschlimmert. Seine Armee war zum andern Male gänzlich geschlagen, und er dadurch genöthiget worden von neuem mit dem Parlamente in Unterhandlung zu treten. Aber weil man mit einander nicht einig werden konnte; so war er gezwungen worden, sich den Schotten in die Hände zu werfen, die mit einer Armee nach England gekommen waren, und ihn, im Anfange des Jahres 1647, dem Englischen Parlamente auslieferten, welches sich verbindlich gemacht hatte, die Rückstände der Schottischen Truppen, die sich auf eine Summe von vierzig tausend Pfunden beliefen, zu bezahlen *). Die Englische Armee unter Fairfax, war nachher mit dem Parlamente, welches sie abzudanken gedachte, zerfallen, und bemächtigte sich der Person des Königs, welcher nachher, eine Zeitlang, sorgfältig bewachet ward. Aber, im Wintermonate des verwichenen Jahres, hatte er Gelegenheit zu entwischen gefunden, und sich nach der Insel Wight begeben, wo er jedoch, wider die ihm gemachte Hoffnung, von neuem in die Gewalt des Parlaments gerieth, welches ihn durch eine doppelte Wache bewahren ließ, nachdem ihm alle seine Bedienten weggenommen waren. Als die Schotten sahen, daß die Engländer den mit ihnen gemachten Vertrag nicht hielten; so marschireten sie wiederum mit einer Armee nach England, ohne jedoch etwas auszurichten. Der König sahe sich endlich genöthiget dem Parlamente beynahe alles zu bewilligen, was es von ihm verlanget hatte. Allein die Englische Armee, bey welcher Cromwel alles zu sagen hatte, litte nicht, daß man mit dem Könige einen Vergleich machte. Viele Parlamentsglieder befürchteten auch, daß er sein Versprechen nicht halten würde. Es kam also zu keinem Vertrage. Mittlerweile war der Herzog von York, des Königs zweyter Sohn, heimlich aus London nach Holland geflohen, wo man seine Ankunft eben nicht gerne sahe. Die gesammten Stände ließen ihn jedoch, durch zween Gevollmächtigte zu Helvoetsluis, empfangen. Der Oberste Bamfield, welcher ihn dahin geführet hatte, gedachte den Herzog mit einigen Schiffen, welche in der Maas lagen, und von dem Parlamente zum Könige übergegangen waren, nach Wight zu führen, und seinen Vater zu befreyen. Wenigstens sagte Bamfield dieses hernach. Allein einige glaubeten, daß er einen Anschlag gemacht hätte den Herzog in Schottland zum Könige ausrufen zu lassen. Doch dem sey, wie ihm wolle, so kam der Prinz von Wallis, des Königs ältester Sohn, der sich zu Paris, bey der Königinn seiner Mutter aufhielte, nachdem er von dem Prinzen Wilhelm von Oranien Nachricht bekommen hatte, daß der Herzog von York sich hier auf der Englischen Flotte befand, im Heumonate gleichfalls hieher. Die gesammten Stände boten ihm ihre Dienste an, obgleich die von Holland der Meynung waren, daß man nicht nöthig hätte so weit zu gehen f). Der Prinz von Wallis ging nachher mit seiner Flotte in See, und nach den Englischen Küsten; er kam aber bald, ohne etwas ausgerichtet zu haben, in die Maas zurück. Der Graf von Warwick folgete

e) B. XLIV. §. IV. f) Resol. Holl. 23 July 1648 bl. 257.

*) Die Summe, welche die Engländer den Schotten bezahleten, war vier hundert tausend Pfund. S. DAVID HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. I. p. 421.

1648.

folgete ihm mit der Flotte des Parlaments g). Der Prinz bat die gesammten Stände um einigen Beystand; aber auf die Vorstellung der Holländer ward ihm solcher höflich abgeschlagen. Die Stände bewirketen auch durch ernstliche Vorstellungen und durch Ausrüstung einiger Kriegsschiffe h), daß der Prinz und der Graf von Warwick nicht in der Mündung der Maas an einander geriethen, wovor man mit Grunde besorgt gewesen war. Der Graf hielte stark bey den Ständen an, daß der Flotte des Prinzen von Wallis die Hafen des Staats verboten werden mögten, weil, seiner Meynung nach, die Schiffe dieser Flotte als aufrührisch angesehen werden müßten, da sie die Partey des Parlaments verlassen hätten. Walter Strickland und Isaac Dorislaus oder Doreslaar, die Abgesandten des Parlaments, hatten hierauf gleichfalls gedrungen i). Aber die Holländischen Stände waren der Meynung, daß solches mit der Neutralität, die sie versprochen hatten, streiten würde. Sie bewegen hernach auch beide Flotten ihre Küsten zu verlassen. Warwick, der sechs und zwanzig Segel unter sich hatte, ging am ersten weg. Hernach gingen auch des Königs Schiffe, deren nur vierzehen waren, unter Segel k). Die Prinzen Robert und Moritz, des Kurfürsten von der Pfalz Brüder, begaben sich auf die Flotte, mit welcher sie verschiedene unglückliche Seezüge thaten. Der Prinz von Wallis reisete nach dem Haag, wo er sich eine Zeitlang aufhielte l), und der Herzog von York nach Frankreich m). Der Prinz von Oranien that sein Bestes, um die gesammten Stände zu bewegen, daß sie den König unterstützen mögten; allein weil die Macht des Parlaments so sehr angewachsen war, so fanden die Holländer und Seeländer nicht rathsam sich dasselbe zum Feinde zu machen. Man sahe die Englischen Sachen, das ganze Jahr, mit eben den Augen an, bis die Veränderung, die sich gegen das Ende des Jahres ereignete, die Stände in dem folgenden Jahre veranlaßte noch einige Bemühungen anzuwenden, um den unglückseeligen König, wenn es möglich wäre, zu retten.

Portugal.

Mit Portugal hatte der Staat, ungeachtet des in dem Jahre 1640. geschlossenen Stillstandes, große Streitigkeiten bekommen. Die Portugiesen verübeten in Ostindien, und besonders auf der Insel Ceylon, Feindseeligkeiten gegen die Unterthanen der vereinigten Niederlande n); ob man gleich daselbst von dem Stillstande gute Nachricht hatte. Von der andern Seite hatte die Westindische Gesellschaft, wie wir zuvor erzählet haben o), einige Oerter in Africa und die Insel St. Thome den Portugiesen abgenommen; die Feindseeligkeiten waren auch fortgesetzet worden, nachdem man in Brasilien von dem Schlusse, wiewohl noch nicht von der Bekräftigung, des Stillstandes mit Portugal, unterrichtet worden war. Der König ließ hierüber, durch seinen Gesandten, in dem Haag ernstlich klagen p). Allein die Stände, die von ihrer Seite nicht weniger über das Verfahren der Portugiesen in Ostindien unzufrieden waren, befanden nicht für gut die Westindische Gesellschaft zur Zurückgabe der eingenommenen Oerter anzuhalten. Hierauf

 war

g) Resol. Holl. 30 Sept. 6, 8 Oct. 1648. bl. 331, 347, 350.

h) Resol. Holl. 30 Sept. 1648. bl. 332.

i) Resol. Holl. 19, 20 Sept. 9, 13 Oct. 1648. bl. 311, 328, 353, 359.

k) AITZEMA III. Deel, bl. 296.

l) Resol. Holl. 19, 20 Nov. 1648. bl. 383, 386, 387.

m) RAPIN Tom. VIII. p. 554, 555, 566, 570, 572, 586, 617, 657, 660, 681, 690-696. WIQUEFORT Livr II. p. 91-97.

n) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 28 etc.

o) B. XLIII. §. XXII.

p) Resol. Holl. 4 May 1645. bl. 156.

1648. war der Aufstand in St. Thome und Brasilien gefolget, welcher vornemlich der schlechten Einrichtung der Niederländischen Regierung in Brasilien zugeschrieben ward; denn dieselbe war, insonderheit nach der Abreise des Grafen Johann Moritz, in die Hände einiger Kaufleute gekommen, welche, wie man sagte, gar nichts von der Regierung eines Landes verstunden. Die unter der Herrschaft des Königs stehende Portugiesen verbanden sich heimlich mit ihren Landesleuten, die Unterthanen des Staats waren; und diese machten, im Sommer des Jahres 1645, einen öffentlichen Aufstand gegen die Niederländische Regierung, da nur ein einziges Holländisches Schiff auf dem Recif von Fernambucco lag, und sich wenig Vorrath von Kriegsbedürfnissen in den Magazinen befand. Ihre Landesleute unterstützten sie mit so vielem Muthe, daß der größte Theil von Brasilien, so weit die Unsrigen in dem Besitze waren, den Portugiesen wieder in die Hände fiel q). Sie eroberten auch die Festung auf Cabo de St. Augustino, welche die unsrigen zuvor weggenommen hatten r). Man sandte, auf die Nachricht von diesem Verluste, in den Jahren 1646. und 1647, einigen Beystand von hier nach Fernambucco, der wenig half s). Graf Johann Moritz, den man darauf wiederum ersuchte nach Brasilien zu gehen, hatte solches abgeschlagen t). Man zweifelte hier zu Lande nicht, daß der Aufstand in Brasilien von dem Portugiesischen Hofe, unter der Hand, bewirket worden wäre u); obgleich der Portugiesische Gesandte in dem Haag, Francisco de Sousa Coatinho, solches auf das stärkeste leugnete und die Erklärung that, daß der König sein Herr erbötig wäre, die weggenommenen Oerter dem Staate zurück zu geben, und die Aufrührer zu strafen, wofern er ihrer habhaft werden könnte. Allein er weigerte sich den Ständen zur Versicherung dieses Versprechens die Bahia oder die Insel Tercera zu übergeben v). Nicht lange hernach nahm er seinen Abschied. Man sahe nachher deutlich, daß er, mit seinen guten Worten, bloß die Absicht gehabt hatte die Stände abzuhalten, eine mächtige Flotte nach Brasilien auszurüsten, worüber man, zu dieser Zeit ernstliche Berathschlagungen hielte w). Unterdessen waren die Sachen der Gesellschaft in Brasilien so sehr in Verfall gerathen, daß sie, als der Münsterische Friede geschlossen ward, nicht mehr als drey Festungen in dieser Landschaft, nämlich auf dem Recif, in Rio Grande und in Paraiba, besaß.

Schweden und Dännemark.

Die vereinigten Landschaften waren mit den zwoen Nordischen Kronen, Schweden und Dännemark, wechselsweise, genauer oder weniger genau verbunden gewesen, so wie der Vortheil des Staats oder des Handels sie nach dieser oder jener Seite zog. Zu der Zeit, da der Münsterische Friede geschlossen ward, waren sie zu einem genaueren Bündnisse mit Dännemark geneigt, welches Königreich, seit einiger Zeit, mehr aus Noth als aus Unwillen, eine andere Partey, als der Staat, in dem Deutschen Kriege ergriffen, aber, nachdem es von Schweden beträchtlich erniedriget worden, mit den Ständen eine neue Unterhand-

q) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 30 etc.

r) Notul. Zeel. 27 Nov. 1645. bl. 487.

s) Resol. Holl. 2, 20 Dec. 1645. bl. 268, 311. AITZEMA III. Deel, bl. 89, 103, 205.

t) Resol. Holl. 3, 7, 10, 11 Sept. 1647. bl. 262, 213, 225, 227.

u) S. die Nachrichten in den Negotiat. secret. touchant la Paix de Munst. Tom. IV. p. 513.

v) Resol. Holl. 14 Sept. 17 Oct. 1647. bl. 235, 245. AITZEMA III. Deel, bl. 210. WIQUEF. Livr. I. p. 17-41.

w) Resol Holl. 25, 29 Oct. 1647. bl. 263, 270. 16 Jan. 10, 24 Maart 1648. bl. 9, 12, 59. WIQUEF. Livr. II. p. 115-117.

handlung angefangen hatte. Schweden hingegen, welches durch die in verschiedenen Ländern mittelst der Waffen erhaltene, und zufolge dem Osnabrückischen Frieden behaltene Vortheile, muthig geworden war, dachte, wie man es hier ansahe, zu wenig an den von dem Staate empfangenen Beystand, und betrug sich nicht vollkommen nach dem im Jahre 1640. geschlossenen Vertrage. Es blieb dieses Königreich auch zu genau mit Frankreich verbunden, wovon sich dieser Staat, durch Schließung eines besonderen Vertrages, etwas getrennet hatte. Alle diese Veränderungen beförderten die Unterhandlung mit Dännemark, welche, im folgenden Jahre, zu ihrer völligen Richtigkeit kam.

1648.

Der Kaiser.

Mit dem Kaiser und den Deutschen Reichsfürsten, welche, zu dieser Zeit, es größtentheils mit dem Kaiser hielten, hatte der Staat wärend dem Kriege mit Spanien, dem Namen nach, Frieden gehabt, ob man gleich einander, von beiden Seiten, zuweilen großen Schaden gethan hatte. Wenn die Armeen des Staats den Deutschen Boden betreten hatten, und wenn die kaiserlichen Kriegsheere zuweilen bis in die vereinigten Niederlande durchgedrungen waren; so hatte man von beiden Seiten vorgegeben, daß man eine genaue Neutralität beobachten, und nur seine Bundesgenossen und Freunde unterstützen wollte. Der Münsterische Friede veränderte die Gestalt der Sachen, und es war zu vermuthen, daß der Staat sowohl mit dem Kaiser als Spanien gute Freund- und Nachbarschaft unterhalten würde. Aber weil der Staat noch Besatzungen in einigen zu dem Reiche gehörigen Städten hielte; so war, auch nach dem Friedensschlusse, keine große Freundschaft zwischen demselben und einigen Reichsfürsten zu hoffen.

Neuburg.

Philipp Wilhelm, Herzog von Neuburg, war auf die Stände der vereinigten Niederlande deswegen unwillig, weil sie allezeit die Partey des Kurfürsten von Brandenburg, seines Mitwerbers um die Jülich- und Clevische Erbschaft, gehalten hatten, und noch eine Besatzung in der Stadt Ravenstein hielten, welche zwar in Brabant lag, aber zu der Jülichschen Erbschaft gehörete, und ihm zugesprochen war. Er verlangete, nach dem Münsterischen Friedensschlusse, vergebens von den Ständen, daß sie diesen Ort räumen mögten x).

Cölln.

Ferdinand, Erzbischoff zu Cölln, und Bischoff zu Lüttich, Paderborn, Hildesheim und Münster, hatte, wärend dem Kriege, dem Kaiser, unter der Hand, Vorschub gethan, und sich dazu, meistens wegen der Religion verbunden geachtet. Im übrigen suchte er mit den Ständen in guter Nachbarschaft zu leben, ob es ihn gleich verdroß, daß sie, seit vielen Jahren und noch itzo, eine Besatzung in der Stadt Rheinbergen, die unter das Erzstift Cölln gehörete, hielten. Nach dem Münsterischen Friedensschluß ließ er sie verschiedene Male ersuchen, daß sie ihre Besatzung aus Rheinbergen ziehen, und ihren Befehlshaber zu Mastricht anweisen mögten, ihm, weil er, als Bischoff von Lüttich, die halbe Herrlichkeit Mastricht besäße, den Eid der Treue, gleichwie vormals geschehen war, zu leisten. Allein seine Gesandten wurden mit guten Worten abgefertiget y). Die Stände bekamen auch in kurzem neue Ursache zum Mißvergnügen gegen ihn, weil er als kaiserlicher Gevollmächtigter den Grafen von Oldenburg, Anton Günthern, in dem Zolle auf der Weser bestättigte, durch welchen man sich hier so beschweret achtete, daß

x) Resol. Gener. 14, 31 Aug. 1648. bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 382, 383.

y) Resol. Gener. 29 July 1648. 3, 11 Aug. 1649. bey dem WIQUEFORT, *Preuv.* Tom I. p. 379, 380, 381. AITZEMA III. Deel, bl. 282.

1648. daß man ihn, deswegen allein, in den Münsterischen Frieden nicht hatte einschließen wollen, welches jedoch der König von Spanien gethan hatte z).

Brandenburg. Friederich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, der sich, im Jahre 1646, mit einer Tochter des Prinzen Friederichs Heinrich von Oranien verheirathet hatte, schien aus dieser Ursache mit dem Staate der vereinigten Niederlande genau verbunden zu seyn, von welchem sein Vater und er, in den Streitigkeiten mit dem Herzoge von Neuburg, wegen der Jülichschen Erbschaft, auch beträchtliche Dienste empfangen hatte. Allein er sahe ungerne, daß die Stände die Städte Wesel, Rees, Emmerich und Gennep, die ihm aus der gedachten Erbschaft zugefallen waren, noch immer besetzt hielten. Diese aber achteten solches so lange für nöthig, bis daß ihnen die dem Hause Brandenburg vorgeschossenen Gelder, welche, mit den Zinsen und den Zinsen von Zinsen, sich auf eine gewaltige Summe beliefen, bezahlet seyn würden. Es hatte auch der Graf von Schwarzenberg, des Kurfürsten Oberstaatsminister, seinen Herrn, von Zeit zu Zeit, auf die Oesterreichische Seite gezogen. Man sahe ihn also, nach dem Münsterischen Friedensschlusse, als einen Fürsten an, der aus Noth mit diesem Staate Freundschaft hielte, und Gelegenheit wünschete sich der Art von Abhängigkeit zu entziehen, worin ihn die vereinigten Landschaften bisher, durch die Besatzungen in seinen festen Plätzen, erhalten hatten. Bald nach Schließung des Münsterischen Friedens schickte er eine Gesandtschaft hieher, um die Räumung dieser Oerter zu verlangen, und die Stände zu einem genaueren Bündnisse mit ihm zu bewegen. Aber weil dieses Bündniß sich auch auf seine Preußischen, Pommerschen und Brandenburgischen Länder, und nicht, wie die vorigen, allein auf die Clevischen und Jülichschen erstrecken sollte; so bezeigte Holland insonderheit keine Neigung dazu. Es ward auch das Ansuchen des Kurfürsten um ein neues Anlehn von zwey hundert tausend Reichsthalern auf den Pillauischen Zoll höflich abgeschlagen a).

Die Hansestädte. Die Hansestädte, welche vormals eine weit größere Anzahl ausgemacht hatten, aber nunmehr bis auf Lübeck, Bremen und Hamburg vermindert waren, wurden von den vereinigten Landschaften als Freunde angesehen, die ihren eigenen Vortheil in den Verträgen gesucht und gefunden hatten, welche mit ihnen in den Jahren 1613. und 1614. gemacht, und in den Jahren 1645. und 1646. erneuret waren, ohne daß dieser Staat jemals einigen Vortheil von ihrer Freundschaft gehabt hatte. Man hielte von beiden Seiten Residenten bey einander, um auf die Unterhaltung der gemachten Verträge Acht zu haben. Allein man erfuhr oft, daß die drey Städte, welche insgemein einerley Angelegenheiten und Vortheile hatten, sich jeder vorfallenden Gelegenheit bedienten die Handlung der vereinigten Landschaften in Norden und in der Ostsee zu hindern. Man konnte also wenig auf ihre Freundschaft bauen.

Rußland. Mit dem damaligen Großfürsten von Moscau, Alexis Michaelowitz, hatten die Stände einen Handlungsvertrag zu schließen gesucht, und deswegen gegen das Ende des Jahres 1647. den Bürgermeister zu Amsterdam, Albert Koenraadszburg, an ihn abgesandt,

z) Resol. Gener. 23 May, 14 July 1648. 5 Oct. 1649. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 384, 385, 386. Man sehe auch Aitzema III. Deel, bl. 193, 289.

a) Aitzema III. Deel, bl. 269, 270, 280, 281, 297. Wiquefort Livr. II. p. 117, 119, 120, 121.

1648.

abgesandt, der kurz nach seiner Ankunft zu Novogrod starb. Sein Sohn, Conrad Burg, der ihn auf der Reise begleitet hatte, folgete ihm in der Gesandtschaft, sahe sich aber in kurzem genöthiget, unverrichteter Sache nach Hause zu reisen b). Man glaubet, daß seine Jugend ihn bey diesem barbarischen Volke c), das erst in unseren Zeiten die gesittete Lebensart anderer Europäischen Völker anzunehmen angefangen hat, verächtlich gemacht habe.

Venedig.

Die Stände der vereinigten Niederlande hatten zuvor mit dem Staate Venedig in einem Bündnisse, welches im Jahre 1619 geschlossen war, und funfzehen Jahre dauren sollte, gestanden. Zufolge diesem Bündnisse sollten die beiden Staaten, im Falle einer derselben bekrieget würde, einander mit Gelde unterstützen; gleichwie die vereinigten Landschaften hernach mehr als einmal gethan haben. Sie erhielten auch im Jahre 1622 einigen Beystand von Venedig, welcher jedoch nachher aufhörete. Die Venetianische Regierung verweigerte nachher den Gesandten des Staats den Rang und Titel, welcher ihnen, wie man hier dachte, gebührete. Dieses beides war Ursache, daß die Freundschaft zwischen den beiden freyen Staaten sehr laulicht wurde. Man schickte keine Gesandten mehr an einander. Die vereinigten Stände wollten den Venetianern keine Hülfe gegen die Türken leisten, die im Jahre 1646 die Insel Candien angegriffen hatten: und gegenwärtig lebeten die zween Staaten in vollkommener Gleichgültigkeit gegen einander.

Spanien.

Wir haben die Angelegenheiten des Staats in Ansehung Spaniens und der Spanischen Niederlande bis zum Ende ausgesetzet, weil die Erzählung derselben uns wieder zu der Fortsetzung unserer Geschichte führen wird. Der König von Spanien war durch einen langwierigen Krieg, und durch den Aufstand der Catalonier und Portugiesen, womit der Verlust eines Theiles seiner Staaten in Ost- und Westindien verbunden war, ganz entkräftet, als er mit dem Staate Frieden schloß. Die Spanischen Niederlande, welche seit vielen Jahren der Schauplatz des Krieges gewesen waren, und noch waren, hatten den größten Theil ihrer Handlung verlohren, und waren genöthiget, sich hinführo mit einer beträchtlichen Anzahl ihrer Bedürfnisse aus den vereinigten Landschaften zu versehen, welche, nach dem Münsterischen Vertrage, die Schelde versperret halten konnten. Der fortdaurende Krieg zwischen Frankreich und Spanien verband die Angelegenheiten Spaniens und dieses Staats genauer mit einander, als sie, ohne diesen Krieg, gewesen seyn würden. Man fing daher an, sich mit andern Augen als zuvor anzusehen. Man erlaubete bald hernach, daß zu Amsterdam drey Schiffe für Spanien ausgerüstet wurden, welche, wie man sagte, gegen Frankreich gebraucht werden sollten d). Die Gemüther wurden von beiden Seiten zu einer genaueren Vereinigung geneigt. Allein ehe es hiezu kommen konnte, mußte der Münsterische Vertrag vollstreckt werden; wobey sich noch beträchtliche Schwierigkeiten äußerten.

II. Folgen des Münsterischen Friedens.

So bald der Friede bekräftiget war, übeten die Stände ihre Oberherrschaft über die Meyerey von Herzogenbusch und einige andere Theile von Brabant und Flandern aus,

b) Resol. Gener. 11 Maart, 6 Nov. 1648. bey dem Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 389, 390. Aitzema III. Deel, bl. 213-224. 227-234.

c) Wiquefort Livr. II. p. 130.

d) Resol. Holl. 18 Dec. 1648. bl. 441.

1648.

aus, die ihnen im dritten Artikel des Vertrages abgetreten waren e). Die Priester und Mönche, welche sich alsobald nach der Unterzeichnung des Friedens in den Besitz ihrer dortigen Kirchen und Klöster gesetzet hatten, bekamen den Befehl, sie in acht Tagen zu räumen f). Etwas hernach wurden die vorigen Verordnungen wider die Pfaffen, Mönche und Jesuiten durch eine Verordnung erneuret g), welche nicht einmüthig beschlossen h) und in Holland nicht abgekündiget ward. Die Einkünfte des Königs von Spanien aus den gedachten Ländern wurden eingehoben und in die Casse der gesammten Stände gebracht. Allein in den Ländern jenseit der Maas, welche zufolge dem Vertrage in dem Zustande, worin sie sich zur Zeit der Unterzeichnung desselben befanden, so lange bleiben sollten, bis das von beiden Theilen anzuordnende Gerichte, welches noch nicht bestellet war, über das Recht zu diesen Ländern einen Ausspruch gethan haben würde, entstunden von Zeit zu Zeit Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Besatzungen zu Limburg auf einer, und zu Valkenburg, Daalhem und Hertogenrade auf der andern Seite. Diese würden, wie es das Ansehen hatte, den Frieden gestöret haben, wofern Holland sich nicht dagegen gesetzt und vorgestellet hätte, daß diese Länder nicht von der Wichtigkeit wären, um sich ihrentwegen neue Verdrießlichkeiten zuzuziehen i). Man beschloß daher, keine Gewalt gegen einige kleine Ungerechtigkeiten, die von Spanischer Seite verübet werden mögten, zu gebrauchen, so lange man dasjenige behielte, was man besaß.

Beschwerden über die Spanier, daß sie dem Münsterischen Vertrage nicht nachkämen.

Mittlerweile wurden von beiden Theilen Klagen geführet, daß dem Münsterischen Friedensvertrage nicht nachgelebet würde. Von Seiten des Staats sagte man, „daß die „Spanier die Schiffahrt der vereinigten Landschaften hinderten, da sie Zölle auf der Maas, „sowohl zu Navagne im Lüttichschen, als zu Roermonde, höben, und die nach Frank„reich fahrenden Schiffe zu Ostende aufbrächten, obgleich die Handlung auf Frankreich, „zufolge einem besonderen Artikel des Vertrages, frey stünde, wenn nur keine Spanische „Waaren dahin geführet würden. Daß sie die Festungen in Flandern nicht schleifen lies„sen, und Schwierigkeiten machten, den Fluß Zoute abzudämmen. Daß der König von „Spanien den Ständen keine Nachricht von dem letztens zwischen Spanien und Groß„britannien geschlossenen Vertrage, und von den geheimen durch den Connetable von Ca„stilien in England verabredeten Artikeln gegeben hätte. Daß er noch die Titel von den „Landschaften führete, die er feierlich abgetreten hätte, und auf welche er, nach seiner eige„nen Erklärung, keinen Anspruch machte. Und endlich, daß der Hof von Brüssel Wach„tendonk und einige andere Schlösser, Landstriche, Rechte und Zölle in dem Oberquartier „von Geldern feil böte, ungeachtet in dem Vertrage ausgemacht wäre, daß dieses Quar„tier, innerhalb sechs Monaten nach der Bestellung des von beiden Seiten anzuordnenden „Gerichtes, gegen den Werth ausgetauschet werden sollte.„ Man hatte auch beygefügt, daß des Kaisers Erklärung, daß er die Stände für gute Nachbaren hielte, etwas zu lang ausbliebe k). Allein sie ward den Ständen in kurzem eingeliefert. Jedoch weiß ich nicht, daß

e) Resol. Gener. 26 May 1648. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 335.

f) Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 257.

g) Zie Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 103. Aitzema III. Deel, bl. 398.

h) Resol. Gener. 15 April 1649. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 339.

i) Resol. Gener. 1 Jan 4 May, 24 Dec. 1648. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 341, 343, 344. Aitzema III. Deel, bl. 296.

k) Resol. Holl 8 Aug. 1648. bl. 292. *Voyez* Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 346.

daß die Reichsfürsten jemals eine solche Erklärung gehörig ausgestellet haben (2), entweder weil der Spanische Hof sich nicht die gehörige Mühe gegeben hatte, um sie versprochener Maaßen auszuwirken, oder weil er solches zu thun nicht vermögend gewesen war l).

1648.

III. Streit über den Verstand des besondern die Handlung betreffenden Artikels.

Unter diesen Klagen war sonder Zweifel diejenige die vornehmste, welche die Wegnehmung der nach Frankreich gehenden Kauffahrteyschiffe betraf. Es schickten auch die Stände alsobald jemanden (3) an den Erzherzog Leopold ab, und ließen die weggenommenen Schiffe zurück fordern. Er stellete den Grafen von Fuensaldanna und Pennaranda, mit denen er zu Antwerpen in Unterhandlung trat, vor, „daß der Handel nach Frankreich durch den besondern Artikel so erlaubet wäre, als er zuvor gewesen war; daß das „Wort zuvor keinesweges von der Zeit des letzten Krieges verstanden werden könnte, da „aller Handel ohne Unterscheid verhindert ward, sondern nothwendig auf die Zeit des „Stillstandes ginge, da aller Handel nach Frankreich so gar in Contrebandegütern erlaubet gewesen wäre, und daß wenigstens weder des Königs noch seiner Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung Absicht hätte seyn können, die Einwohner der vereinigten Niederlande durch den Frieden enger einzuschränken, als sie durch den Stillstand gewesen wären.„

Allein die Spanier wollten die Bedeutung nicht gelten lassen, welche von unserer Seite dem Worte zuvor gegeben ward. Sie merketen an, „daß man die Einwohner „der vereinigten Landschaften, zur Zeit des Stillstandes, allerley Waaren nach Frankreich „hätte führen lassen, weil zwischen den beiden Kronen damals Friede gewesen wäre; aber „daß man itzo mit Frankreich Krieg führete, und daß weder der König noch seine Gevollmächtigten im geringsten die Absicht gehabt haben könnten, den Ständen durch einen „Friedensvertrag das Recht zu lassen, den Krieg gegen ihn fortzusetzen; welches geschähe, „wenn sie seine Feinde mit Kriegsbedürfnissen versähen.„ Auf diese Gründe scheinet nicht viel geantwortet zu seyn. Aber Pennaranda, der den Vertrag selbst unterzeichnet hatte, und sich verlauten ließ, daß er für dessen Beobachtung auch in den schweresten Artikeln sorgen wollte, bewirkete, daß die weggenommen Schiffe zurückgegeben wurden m). Allein der Erzherzog, welcher diese Zurückgabe als eine besondere Gewogenheit angesehen wissen wollte, sandte hernach Louis Descortes nach dem Haag, und ließ den Ständen melden, „daß man von Spanischer Seite die Auslegung, die hier dem besonderen Artikel gegeben

 „würde,

l) Resol. Holl. 25 Febr. 24 Maart 1649. bl. 29, 88. 31 Aug. 1652. bl. 399. 23 Jul. 1658. bl. 187. Aitzema III. Deel, bl. 1130. V. Deel, bl. 305.

m) Resol. Gener. 4, 21 Aug. 1648 bey dem Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 348, 349.

(2) Im Jahre 1654 lieferte Richard, des Königs von Spanien Geheimschreiber, den Ständen eine Erklärung ein, die von dem Reichskanzler zu Maynz *) besiegelt war. Allein diese Erklärung war, wie aus dem Inhalte erhellet, nicht in der gehörigen Form abgefasset, und ward deswegen nicht angenommen. S. Aitzema III. Deel, bl. 1130. Thurloe's Papers Vol. II. p. 237.

(3) Sr. Johann Copes.

*) Der Verfasser hätte sagen sollen: von der Kurmaynzischen Kanzeley zu Regensburg. Denn von derselben ist diese in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde ausgefertiget, also unterzeichnet: Signatum Ratisbonae vigesimo sexto Martii, Anno 1654.

(L. S.) Ex Cancellaria Moguntina.

1648. „würde, nicht gelten ließe, und so gar der Meynung wäre, daß die den Einwohnern der „vereinigten Landschaften zugehörige Waaren, die in einem feindlichen Schiffe gefunden „würden, für verwirkt erkläret werden müßten.„ Durch eine solche Erklärung ward der abgesonderte Artikel so gut als vernichtet. Man sahe also, daß es nöthig war, an einem neuen Schiffahrts- und Handlungsvertrage zu arbeiten, wozu noch in eben diesem Jahre ein Entwurf gemacht ward. Allein es wärete bis in das Jahr 1650, ehe man die letzte Hand daran legte n).

IV. Klagen der Spanier über die Stände.

Die Spanier klageten unterdessen von ihrer Seite gleichfalls, daß die Unsrigen den Vertrag nicht gehörig erfülleten. „Sie hätten,„ wie der zu dem Ende hieher geschickte Rath Peter Stockmans mündlich vorstellete, „verschiedene Brabantische Geist- „liche, ihrer Zehenten und anderer aus der Meierey von Herzogenbusch und sonst zu he- „benden Einkünfte entsetzet, die ihnen jedoch durch den Vertrag zuerkannt wären. Sie „dehneten das Gebiet der Meierey zu weit aus, und suchten auch zu der Markgrafschaft „Bergen op Zoom Dörfer zu ziehen, die zu dem Quartiere von Antwerpen gehöreten. „Ihre Beamten verübeten viele Gewaltthätigkeiten in diesen Gegenden, und eigneten sich „alles zu, was sie habhaft werden könnten, so wie sie auch mit grösserer Schärfe gegen „die Geistlichen verführen, als gegen die Priester in den vereinigten Landschaften geschähe.„ Stockmans fügte noch hinzu, „daß dies der Weg nicht wäre, die Vertauschung des Ober- „quartiers von Geldern zu befördern.„ Endlich sagte er, „daß die Stände in den Län- „dern jenseit der Maas ihre eigenen Richter wären, anstatt den Ausspruch des von beiden „Theilen zu bestellenden Gerichtes abzuwarten.„

Ihre Antwort.

Die Stände antworteten ihm, „daß, da die geistliche und weltliche Oberherr- „schaft über die Meierey ihnen abgetreten wäre, sie daselbst nichts gethan hätten, als was „ihnen, zufolge dem Vertrage, frey stünde. Daß die Einwohner der Meierey keinen „fremden Schutz oder Fürsprache suchen dürften, und daß der König von Spanien sich in „dasjenige, was zwischen diesen Einwohnern und ihrer hohen Obrigkeit vorfiele, nicht zu „mengen hätte. In Ansehung der andern Artikel bezöge man sich auf das von beiden „Theilen zu bestellende Gerichte o).„ Mit dieser Antwort reisete Stockmans nach Brüssel zurück.

V. Streitigkeiten wegen der Oberherrschaft über die Comthurey zu Gemert.

Um diese Zeit befand sich auch der Licentiat Verheye im Haag, welchem der Erzherzog Leopold, als Großmeister des Deutschen Ordens, aufgetragen hatte, die Comthurey Gemert zurückzufordern. Der Erzherzog war der Meynung, daß diese Comthurey von der Balley Biesen oder Hooge Biesen in dem Stifte Lüttich abhinge p). Zur Zeit des Münsterischen Friedensschlusses besaß sie der Baron von Hondsbroek; sie war ihm aber wegen gewisser Streitigkeiten mit dem Landcomthur zu Biesen unlängst genommen und zweenen andern Comthuren aus der Nachbarschaft zu verwalten gegeben worden. Er hatte sich hierauf an den Erzherzog gewandt, und dieser ihn an seinen Landcomthur verwiesen. Aber weil er leicht vorher sehen konnte, daß er hier kein Recht, wie er wünschete, erhalten würde; so wandte er sich an die gesammten Stände der vereinigten Nie-

n) Wiquefort Livr. II. p. 106. Aitzema III Deel, bl. 347, 348, 349, 350, 351.

o) Resol. Holl. 14 Oct. 1648. bl. 362. Wiquef. Livr. II. p. 107, 108. Aitzema III. Deel, bl. 353, 356.

p) Vid. Miræi Oper. Diplom. Tom. II. p. 988.

Niederlande, und stellete ihnen vor, daß Gemert in der Meierey von Herzogenbusch läge, und unter ihre Oberherrschaft gehörete. Er bat daher, daß sie ihn in den Besitz der Comthurey wieder einsetzen mögten. Man gewährete ihm sein Gesuch, und versprach ihn in dem erlangeten Besitze zu schützen. So stund es mit dieser Sache, als Verheye in dem Haag ankam. Er behauptete, „daß Gemert keinesweges zu der Meierey gehörete, „und daß die Stände, wenn dieses auch richtig wäre, über diese Comthurey kein größeres „Recht haben könnten, als der König von Spanien, als Herzog von Brabant, darüber „gehabt hätte. Daß diese Herzoge sich niemals angemaaßet hätten, die Comthure des „Deutschen Ordens von der Abhängigkeit von ihren Balleyen frey zu sprechen; woraus „er schloß, daß Hondsbroek wieder aus dem Besitze der Comthurey Gemert gesetzet „werden müßte.„ Nachdem der Rath von Brabant in dem Haag um seine Meynung über diese Streitigkeit gefraget war; so gab er dieses Gutachten, „daß Johann, Herzog „von Brabant, in dem Jahre 1270 zugestanden hätte, daß Gemert dem Deutschen Or„den gehörete, und daß ihm weiter nichts, als das Schutzrecht darüber zukäme; daß je„doch seine Nachfolger nachher sich dann und wann als Souverainen über Gemert be„tragen: aber daß man nicht wüßte, aus welchem Grunde sie sich dieses Recht zugeeignet, „und ob sie es durch Kauf, durch Verjährung oder auf andere Weise erlanget hätten. „Es wäre auch ungewiß, ob Gemert zur Meierey gehörete, oder nicht.„ Die Sache ward hierauf dem hohen Rathe von Holland übergeben q), wo sie in die Länge gezogen wurde.

1648.

VI. Die Malteserritter suchen die Wiedereinsetzung in ihre in den vereinigten Landschaften liegenden Güter.

Zu eben der Zeit suchten die Ritter von Malta von neuem zu dem Besitze der in den vereinigten Niederlanden liegenden Güter zu gelangen, worauf ihr Orden ein gegründetes Recht zu haben glaubete. Ludewig Wilhelm, Prinz von Portugal, des Prinzen Moritz Schwester Sohn, war Malteserritter geworden, und hatte sich schon im Jahre 1625 Vollmacht geben lassen, diese Güter zurück zu fordern: allein er konnte zu Harlem nichts ausrichten, wo der Rath sich weigerte, die Güter der Johannsherren, wie man hier die Ritter von Malta nannte, heraus zu geben. In Geldern war man anderer Meynung gewesen, und hatte die Ritter in dem Besitze der Comthurey zu Arnhem bestättiget. Es war auch Nimegen von dem Hofe verurtheilet worden, die dortige Comthurey dem Orden zurück zu geben. Walraven von Merode, Ritter von Malta und Comthur zu Arnhem hatte, im Jahre 1638 auch Vollmacht gehabt, die Ordensgüter gerichtlich zurückzufordern: allein er richtete wenig aus, und wandte unterdessen viele Kosten an, die ihm nicht gut gethan wurden. Aber nicht lange nach dem Münsterischen Friedensschlusse kam de Souvre, Landcomthur des Ordens in Frankreich, mit dem Titel eines außerordentlichen Bothschafters hieher. Er gab den Ständen von seiner Ankunft zu Rotterdam im Augustmonate Nachricht. Man ließ ihm wissen, „daß man bereit wäre „ihm alle Ehre zu erweisen, die man den Gesandten fremder Mächte gewöhnlicher Maas„sen erwiese; aber daß er es sich nicht befremden lassen müßte, wenn man hier das Recht „nicht erkennete, welches der Großmeister des Ordens sich über die Comthureyen dieser „Länder anmaaßte.„ De Souvre, welcher über diese Antwort sehr entrüstet ward, sandte den Ständen eine schriftliche Protestation zu, und reisete alsobald nach Frankreich zurück.

q) Resol. Gener. 17 April 1649 bey dem Wiquff *Preuv.* Tom. I. p. 351. Aitzema III. Deel, bl. 296-343.

1648. rück. Die gesammten Stände nahmen dieselbe nicht an: aber die von **Holland**, welche in Erwägung zogen, daß die Malteserritter ihre Handlung in dem Mittelländischen Meere leicht stören könnten, stelleten in der allgemeinen Versammlung der Stände vor, daß es wider den Wohlstand wäre, einem Gesandten des Großmeisters der Ritter von **Malta**, der von allen Mächten in **Europa** für einen **Souverainen** Fürsten gehalten würde, so zu begegnen, und bewirketen, daß man ihm jemanden nachschickte, und ihm sagen ließe, daß er Gehör bekommen könnte, wenn es ihm gefiele, ohne daß man der zuvor erwähnten Bedingung gedenken wollte: wiewohl auf starkes Anhalten der Abgeordneten der Landschaft **Utrecht**, der Stadt **Nimegen** in **Geldern** und der Stadt **Harlem** in **Holland**, diese Bedingung dennoch in das Register der von den gesammten Ständen gefaßten geheimen Schlüsse verzeichnet ward r). Die Provinz **Utrecht** besaß die meisten Güter, die sonst dem Malteserorden gehöret hatten, und die entweder verkauft, oder solchen Personen in die Hände gerathen waren, die itzo das meiste in der Regierung galten. Der Rath zu **Nimegen** hatte die Comthurey in dieser Stadt noch nicht zurückgegeben, ob ihm gleich durch den Ausspruch des Hofes von **Geldern**, dieses auferleget war; und **Harlem** war eben so wenig Willens, die St. **Johannsgüter** abzutreten. Allein **de Souvre** war schon weggereiset, ehe man ihm den gefaßten Schluß bekannt machen konnte. Er achtete sich von den Ständen so sehr beleidiget, daß er ihnen am Französischen Hofe so viele böse Dienste that, als er konnte. Er suchte auch den Großmeister wider sie aufzuhetzen. Allein dieser betrug sich vorsichtig, und begnügte sich nachher, die Angelegenheiten des Ordens durch gütliche Mittel in dem **Haag** zu befördern s).

VII. Die Bannerherren, Edelleute und Städte in dem Theile von Brabant, der dem Staate unterworfen ist, suchen Antheil an der Regierung zu bekommen.

Man merkete inzwischen aus allen diesen Unterhandlungen, daß die Stände sich in der Oberherrschaft, welche sie durch die Waffen erworben hatten, und die ihnen durch den Münsterischen Frieden zugestanden war, erhalten wollten. Daher war es kein Wunder, daß der Adel und die Städte, die nur das geringste Recht dazu zu haben glaubeten, Antheil an der Regierung des Staats zu bekommen suchten. Wenigstens wandten sich die Bannerherren, Edelleute und Städte in **Brabant**, die theils durch die Waffen bezwungen worden, theils im Anfange des Krieges mit diesem Staate vereiniget gewesen waren, im April dieses Jahres t), gleichwie sie schon zuvor gethan hatten u), wiederum mit einer Vorstellung an die gesammten Stände, worin sie um Sitz und Stimme in ihrer Versammlung oder wenigstens um die Freyheit sich selbst zu regieren und ihre Landeseinkünfte zu verwalten baten. Zum Beweise der Rechtmäßigkeit ihres Gesuchs führeten sie folgende Gründe an: „daß **Bergen op Zoom** und **Willemstad** sich niemals der Utrechtischen „Vereinigung entzogen hätten; daß **Herzogenbusch** diese Vereinigung angenommen und „abgekündiget; daß **Breda** dieselbe gleichfalls unterzeichnet hätte, und wider seinen Wil„len und durch feindliche Gewalt daraus gerissen wäre: weswegen es nicht billig seyn wür„de, daß man mit diesen Städten als überwundenen verführe. Daß die Stände sich in „dem mit **Frankreich** im Jahre 1635 geschlossenen Vertrage, verbindlich gemacht, alle „Städte,

r) Resol. Gener. 1, 19 Sept. 1648 bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 354, 355. Resol. Holl. 23, 24 Sept. 1648. bl. 322, 323.

s) AITZEMA III. Deel, bl. 283. WIQUEFORT Livr. II. p. 110-115.

t) Resol. Holl. 23 April 1648. bl. 134. AITZEMA III. Deel, bl. 248.

u) S. B. XXXV. §. XXXI.

„Städte, die das Spanische Joch abwerfen würden, in ihr Bündniß aufzunehmen, und „zugleich versprochen hätten, aus drey oder vier Städten, die sich freywillig verbänden, einen Staatskörper zu machen, der frey seyn und nicht von den anderen Landschaften abhängen sollte.„ Endlich klagten sie über die Errichtung des Brabantischen Raths in dem Haag, welche schon im Jahre 1591 geschehen war, und wodurch die Brabanter genöthiget wurden, außer ihrem Lande, in Holland vor Gerichte zu erscheinen v). Die Brabanter versprachen sich einen guten Erfolg von dieser Vorstellung, weil sie nicht zweifelten, daß der Prinz von Oranien, welcher als Baron von Breda, und wegen seines Rechtes auf die Markgrafschaft Bergen op Zoom, deren Besitz von ihm jedoch um diese Zeit der Prinzeßinn von Hohenzollern bis auf weitere Verfügung abgetreten war w), ein großes Anliegen bey ihrem Gesuche hatte, dasselbe unterstützen würde. Allein sie fanden sich wiederum in ihrer Hoffnung betrogen. Man zeigete ihnen, daß Herzogenbusch und Mastricht nicht nur Eroberungen in Ansehung des Königs von Spanien, sondern auch der Einwohner selbst wären, welche diese Städte hartnäckig vertheidiget hätten. Man gab ihnen auch zu erkennen, daß sie den Vertrag vom Jahre 1635 übel auf sich deuteten, weil derselbe allein von Städten redete, die sich freywillig der Spanischen Oberherrschaft entziehen würden. Von Breda, Bergen op Zoom und Willemstad ward kein Wort erwähnet. Allein man sahe genugsam, daß die Stände keine Neigung hatten, die Anzahl der Regenten in ihrer Vereinigung zu vermehren. Dies würde auch das Bündniß schwächer und unansehnlicher gemacht haben, als es war. Der Brabantische Adel und Städte wurden daher abgewiesen x), ohne daß man den Vortheil, welchen der Prinz bey ihrem Gesuche hatte, in Betrachtung zog. Ich finde auch nicht, daß er sich Mühe gegeben habe, dessen Bewilligung bewirken zu helfen.

1648.

VIII. Veränderung der Regierung in England.

Unterdessen da dieses in Holland vorging, liefen die Sachen des Königs von Großbritannien je länger je schlechter. Die von Cromwel aufgehetzete Armee verlangete endlich im Wintermonate, daß man ihn vor Gericht stellen sollte, und zwang in kurzem das Parlament dazu. Man führete den unglücklichen Fürsten aus der Insel Wight nach dem Schlosse zu Hurst, von dort nach Windsor, und zuletzt, im Anfange des folgenden Jahres nach London y). Mittlerweile ward von dem Unterhause, ohne Einwilligung des Oberhauses, ein Gerichte angeordnet, und vor demselben eine ordentliche Klage wider den König angestellet. Als der Prinz von Wallis, der sich noch in dem Haag befand, diese traurige Zeitung gehöret hatte; so bewog er die gesammten Stände, die ihm am 23sten Jenner ein feierliches Gehör gaben z), eine außerordentliche Gesandtschaft nach England abzufertigen, wozu Adrian Pauw, Herr von Heemstede, und der gewöhnliche Gesandte des Staats, Joachimi, der damals in dem Haag war, ernannt wurden a). Sie kamen am 5ten Hornung nach London, kurz vorher, ehe das Todesurtheil wider den König ausgesprochen ward, welchen man wegen Hochverraths angeklaget hatte, ohne daß er sich hatte entschließen können, das Gericht, vor welches er gestellet ward, zu erkennen, oder sich vor demselben zu verantworten. Den Tag vor der Vollstreckung die-

1649.

Der Staat schickt eine außerordentliche Gesandschaft dahin.

v) Man sehe die Vorstellung bey dem Wiquef. *Preuv* Tom. I. p. 248.

w) Aitzema III. Deel, bl. 278.

x) Wiquefort Livr. II. p. 75, 76.

y) Rapin Tom. VIII. p. 699, 703, 705, 710.

z) Resol. Gener. 22, 23 Januar. 1649. bey dem Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 330, 331.

a) Resol. Holl. 22, 23 Januar. 1649. bl. 15, 18.

1649.

dieses Urtheils hatten die Gesandten bey beiden Häusern, am 8ten Hornung, Gehör. Sie sagten, im Namen der Stände, daß ihre Absicht nicht wäre, sich in die besonderen Angelegenheiten des Königreichs zu mischen, sondern nur aus Mitleiden bäten, daß man das Leben des Königs schonen mögte, wovon, nach ihrem Ermessen, die Ruhe Großbritanniens abhinge, wie sie deutlicher zeigen wollten, wofern man für gut befände, Gevollmächtigten zu ernennen, und sich mittelst derselben mit ihnen in eine besondere Unterhandlung einzulassen. Die Herren des Oberhauses antworteten, daß sie alsobald ihren Antrag mit dem Unterhause in Erwägung ziehen wollten. Allein dieses Haus ließ ihnen zur Antwort melden, daß man diesen Tag ihren Antrag, wegen Mangels der Zeit, nicht überlegen könnte. Die Gesandten ließen hierauf ihren Antrag in das Englische übersetzen, und schickten ihn an das Unterhaus, wo derselbe jedoch nicht gelesen ward b). Und den folgenden Tag, am 9ten des Hornungs, ward König Carl der Erste öffentlich durch des Scharfrichters Hand enthauptet c). Gleich hierauf verbot das Unterhaus bey Todesstrafe, Carl Stuarten, des Königs ältesten Sohn, als König zu erkennen. Das Oberhaus ward aufgehoben, und das Unterhaus, welches sich das Parlament nannte, that die Erklärung, „daß die königliche Würde als unnütz, beschwerlich und gefährlich hinführo abgeschaft bleiben, und daß der Staat England, als ein gemeines Wesen, ohne Oberhaus, durch die „in dem Unterhause versammleten Abgeordneten des Volkes regieret werden sollte d).„

Carl I. wird enthauptet.

Die gesammten Stände beschlossen, nachdem sie die Zeitung von dem Tode des Königs empfangen hatten, dem Prinzen von Wallis, unter dem Titel König Carls des Zweyten, ohne weiteren Zusatz, ihr Beyleid abzustatten, und ihm zu seiner Gelangung zum Throne Glück zu wünschen. Die Stände von Holland klagten besonders ihm das Leid in beträchtlicher Anzahl, wobey der Rathpensionär Kats das Wort führte, jedoch ohne Glückwunsch, und bey weitem nicht so weitläuftig als die gesammten Stände e), in deren Versammlung auch der Vorschlag gethan ward, daß man die Gesandten aus England alsobald zurückberufen müßte: allein Holland brachte es dahin, daß Pauw allein zurückberufen ward. Der Vortheil der Handlung erlaubete nicht, daß diese Landschaft, oder Seeland, die gegenwärtige Regierung von England ferner zum Unwillen reizete f). Aus eben dieser Ursache ward es auch übel genommen g), daß die Prediger in dem Haag sich unterstunden, eine Anrede an den Prinzen von Wallis zu thun, worin sie mit scharfen Ausdrücken gegen diejenigen loszogen, welche den König hatten hinrichten lassen h). Der Prinz von Wallis, der nunmehr den Titel König führete, welchen wir ihm hinführo auch geben werden, merkete bald, daß man ihm in Holland nicht sehr wohl wollte, weil man hier seinen Antrag, die mit seinem Vater geschlossenen Bündnisse zu erneuren i), unbeantwortet gelassen hatte k): aber er wußte nicht, wohin er sich wenden sollte. Zuerst hatte er seine Absicht auf Irland, und hernach, als er von den Schotten zum Könige ausgerufen war,

Die Stände complimentiren Carln II. als König.

b) Resol. Holl. 13 Maart 1649. bl. 57. Aitzema III. Deel, bl. 298, 299.
c) Rapin Tom. VIII. p. 718, 719, 720.
d) Rapin Tom. IX. p. 3, 4, 5.
e) Resol. Holl. 22, 25 Febr. 1649. bl. 25, 29.
f) Aitzema III. Deel, bl. 323, 324, 329.
g) Resol. Holl. 26 Febr. bl. 30. *Voyez aussi* Wiquefort Livr. III. p. 155.
h) Man sehe diese Anrede bey Aitzema III. Deel, bl. 329.
i) *Voyez* les Memoires *chez* Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 563, 565.
k) Aitzema III. Deel, bl. 365, 366, 376.

war, auf Schottland geworfen: allein endlich begab er sich, im Brachmonat, nach der Insel Jersey, wo er sich einige Monate aufhielte l).

1649.

IX. Doreslaar, Resident der Republik England in dem Haag, wird ermordet.

Der ordentliche Gesandte des Staats, Joachimi, blieb mittlerweile in England, ohne daß man sich noch hatte entschließen können ihm andere Beglaubigungsschreiben zuzuschicken. Aber von der neuen Republik kam, im Anfange des Maymonats, zum andern Male, als Resident hieher Isaac Dorislaus oder Doreslaar, eines Predigers Sohn von Enkhuisen, der sich in London niedergelassen hatte, und als Fiscal gegen den König gebraucht worden war. Er war nur zween oder drey Tage in dem Haag gewesen, als er, an einem Abende, in dem Gasthofe, von fünf oder sechs Personen, welche, wie man glaubete, Schotten gewesen waren m), unvermuthet überfallen und ermordet ward. Der Hof versprach, auf Befehl der Stände von Holland n), demjenigen tausend Gulden, der die Mörder angeben würde: aber sie wurden niemals entdeckt. Nachher vernahm man, daß der Mord von einem gewissen Whitford begangen war o). Unterdessen nahm das Parlament es sehr übel, daß man keine scharfe Untersuchung wider die Mörder anstellete p). Allein der Gesandte Joachimi zeigete schriftlich an, was von Seiten der Stände geschehen wäre, um die Thäter zu entdecken; und das Parlament schien sich damit zu begnügen. Inzwischen hatte er, in seiner Schrift, das Parlament einiger Maaßen erkannt; welches ihm von einigen Mitgliedern der Stände übel genommen ward q). Aber die neue Republik ward bald so mächtig, daß die vornehmsten Mächte in Europa und dieser Staat selbst, ihre Freundschaft ernstlich suchten. Jedoch wärete es noch einige Zeit, ehe man sich in dem Haag dazu entschließen konnte, und Strickland, der sieben Jahre, von wegen des Parlaments in dem Haag gewesen war, und schon vor Doreslaars Ermordung, von den Holländischen Ständen, auf sein Ansuchen, in besonderen Schutz genommen worden r), reisete, im Sommer des folgenden Jahres, nach London zurück, ohne daß er in der allgemeinen Versammlung der Stände Gehör hatte bekommen können: wiewohl die Stände von Holland hierauf so sehr gedrungen hatten, daß sie am 27sten des Herbstmonats in diesem Jahre die schriftliche Erklärung thaten, „daß sie den andern Landschaften alles das „Unheil beymessen würden, welches daraus entstehen könnte, daß man dem Residenten „Strickland, der von der gegenwärtigen Regierung in England gehörig bevollmächti„get wäre, kein Gehör hätte geben wollen.„ Die anderen gegenwärtigen Abgeordneten ließen hingegen anzeichnen, daß sie, ohne besonderen Befehl ihrer Oberen, das verlangete Gehör nicht hätten verstatten können s). Seeland selbst war, wie man glaubete, von dem Prinzen von Oranien gewonnen sich gegen Holland zu erklären. Allein diese Verweigerung verursachte sehr böses Geblüte in England gegen die vereinigten Landschaften überhaupt:

Strickland reiset, ohne bey den gesammten Ständen Gehör bekommen zu haben, nach England zurück.

l) Rapin Tom. IX. p. 9, 15, 16, 22. Aitzema III. Deel, bl. 367, 377.
m) Rapin Tom IX. p. 19. *See alsoo* Ludlow's Memoirs, Vol. I. p. 251, 269.
n) Resol. Holl. 13 May 1649. bl. 128.
o) Thurloe's Papers Vol. V. p. 315. Vol. VIII. p. 348, 429.
p) Thurloe's Papers Vol. I. p. 174.
q) Aitzema III. Deel, bl. 376-378, 398.
r) Resol. Holl. 1 *Maart.* 14 May 1649. bl. 34, 141.
s) Resol. Holl. 21 July, 7, 9 Sept. 1649. bl. 191, 241, 249. Resol. Gener. 27, 30 Sept. 1649. bey dem Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 555, 558. Aitzema III. Deel, bl. 386, 387.

1649. überhaupt: wie sehr auch Strickland, in allen seinen Briefen an den Regierungsrath, Holland entschuldigte und vorstellete, daß der Englischen Republik mehr an Hollands Freundschaft allein, als an aller anderer Landschaften ihrer gelegen wäre t).

X. Unterhandlung mit Dännemark.

Wir haben zuvor angemerket, daß die Stände, nach dem Münsterischen Friedensschlusse, eine Neigung zu einem näheren Bündnisse mit Friedrich dem Dritten, Könige von Dännemark, hatten. Im Frühlinge dieses Jahres bekamen sie Gelegenheit dasselbe zu errichten. Korfitz Ulefeld, der den letzten Vertrag wegen des Zolles im Sunde geschlossen hatte, kam auf seiner Rückreise aus Frankreich hieher u), und that den Ständen den Antrag zu einem Schutzbündnisse, wozu man sich alsobald geneigt bewies. Allein wie man sich deutlicher gegen ihn ausließ, erklärete er sich, daß der König, sein Herr, auch Willens wäre einen Vertrag mit den Ständen zu errichten, wodurch der Zoll im Sunde jährlich mit zweyhundert tausend Reichsthalern abgekauft werden könnte, unter der Bedingung, daß man dem Könige vierhundert tausend Thaler voraus bezahlete, welche in zwanzig Jahren, jährlich mit zwanzigtausend Gulden, die man von den Abkaufsgeldern einzubehalten hätte, wiederbezahlet werden sollten. Der König und die Stände von Holland insonderheit hatten Vortheil bey einem solchen Vertrage. In dem letzten zwischen Schweden und Dännemark geschlossenen Frieden war bedungen worden, daß die Schweden von dem Sundischen Zolle frey seyn sollten. Hiedurch machten einige Holländische Kaufleute ihren Vortheil. Einige kauften das Bürgerrecht in Schweden, und führeten hernach ihre Waaren zollfrey durch den Sund. Andere thaten es verdeckter unter Schwedischen Namen. Durch beide Wege litte der König an seinen Zöllen, und glaubete daher seine Rechnung besser in dem Abkaufe zu finden, mittelst dessen er auf eine gewisse Summe Staat machen könnte. Die Holländischen Stände hatten gleichfalls Neigung zu einem solchen Vertrage v). So wie der Handel damals getrieben ward, hatten einige besondere Kaufleute großen Vortheil dabey, weil sie keinen Zoll im Sunde bezahleten: dahingegen andere, welche nicht Schwedische Bürger werden, oder unter Schwedischen Namen handeln wollten, mit den ersten niemals gleichen Preis halten konnten. Aber wenn man sich wegen des Abkaufs vergliche, so mußte der Zoll, nach einem gleichförmigen Fuß bezahlet werden, ehe die Schiffe von hier gingen; wovon das Land, wie man glaubete, einen beträchtlichen Vortheil haben würde, insonderheit, wenn man den König bewegen könnte, daß er sich mit einer geringern Summe begnügte, als der Gesandte gefordert hatte. Man beschloß also in der Versammlung der Holländischen Stände so wohl einen Vertrag wegen des Abkaufs, auf das vortheilhafteste, als ein Schutzbündniß mit Dännemark zu schließen. Geldern und Frisland waren mit Holland einig. Aber Seeland, Utrecht und Overyssel, die keinen Handel auf der Ostsee trieben, merketen, daß man der Krone Schweden Anlaß zum Mißvergnügen, durch Schließung eines Schutzbündnisses mit Dännemark, geben würde, und wollten nicht in die Summe willigen, welche der König voraus gefordert hatte. Von Gröningen war Niemand gegenwärtig. Die Abgeordneten von Geldern, Holland und Frisland schlossen jedoch zween Verträge mit dem Dänischen

Schutzbündniß mit Dännemark, und

t) Thurloe's Papers Vol. I. p. 113, 114, 117, 118, 120, 127. Act. Publ. Angl. Tom. IX. P. III. p. 118-123.

u) Resol. Gener. 29, 31 Maart 1649. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 632. 633.

v) Resol. Holl. 7, 30, 31 Juny 1649. bl. 158, 208, 209.

1649.

nischen Gesandten, am 9ten des Weinmonats w), nämlich ein Schutzbündniß und einen Vertrag wegen Abkaufung des Sundischen Zolles, beide auf sechs und dreyßig Jahre. Durch den ersteren versprach man sich unter einander, im Nothfalle, mit viertausend Mann, oder mit vier Reichsthalern, die monatlich für jeden bezahlet werden sollten, beyzustehen; alles jedoch, ohne Nachtheil der beiderseitigen mit Frankreich, Schweden und den Hansestädten geschlossenen Bündnisse x). Die Stände erwähneten der Hansestädte besonders, weil sie sich gegen diese verbindlich gemacht hatten die freye Schifffahrt auf der Weser zu erhalten, welche durch den Zoll des Grafen von Oldenburg gehindert ward. Allein der König von Dännemark war der vermuthliche Erbe des Grafen von Oldenburg; und daher wollte er sich nicht bewegen lassen etwas mit deutlichen Worten zu versprechen, welches ihm künftig nachtheilig seyn könnte. Durch den Vertrag wegen des Abkaufes wurden alle aus den vereinigten Landschaften durch den Sund gehenden Schiffe und Güter für zollfrey erkläret, dergestalt, daß die Schiffer bloß ihre Pässe und Frachtbriefe vorzeigeten. Ferner könnten die Stände fünf Kriegsschiffe durch den Sund führen, ohne dem Könige solches vorher melden zu lassen, und eine ganze Flotte, unter der Bedingung, daß sie ihm drey Wochen zuvor davon Nachricht geben, und das Schloß Kronenburg mit zweenen Schüssen und Streichung des Bramsegels auf dem großen Maste grüßen ließen. Allein wenn man dort eine Dänische Flotte anträfe, sollte der Gruß, von beiden Seiten nur mit zweenen Schüssen geschehen. Von allen anderen Schiffen und Gütern, die vorhin nicht zollfrey erkläret waren, verband sich der König hinführo Zoll zu fordern. Er sollte auch die Feuertonnen und Baaken, auf den Küsten von Jütland, Dännemark und Schonen auf seine Kosten unterhalten. Für den Genuß dieser Zollfreyheit sollten ihm die Stände jährlich dreyhundert und funfzig tausend Gulden Holländisch, und voraus auf Abrechnung siebenhundert und funfzigtausend Gulden bezahlen, wogegen, funfzehen Jahre nach einander, funfzigtausend Gulden jährlich von den Abkaufgeldern einbehalten werden sollten y). Ulefeld reisete, gleich nach dem Schluß der zween Verträge, nach Dännemark z). Der König erbot sich dieselben alsobald zu bestättigen, und sandte auch in der bestimmten Zeit Christian Roch hieher, welcher die Bekräftigungen auswechseln sollte. Die Abgeordneten von Seeland beschlossen zwar das Schutzbündniß zu bestättigen, aber in Ansehung des Vertrages wegen Abkaufung der Zölle zauderten sie unter dem Vorwande, daß, der Regierungsform zuwider, nur von dreyen Landschaften, in Abwesenheit oder gegen den Willen der vier anderen darin gewilliget worden sey. Jedoch gaben sie zu verstehen, daß sie diesen Umstand übersehen wollten, wofern die anderen Landschaften für gut befänden die Westindische Gesellschaft gegen den König von Portugall, zu Erhaltung desjenigen, was der Staat noch in Brasilien besaß, zu unterstützen a).

Vertrag wegen Abkaufung des Zolles im Sunde.

Ii 2 Mittler-

w) Resol. Gener. 30 Sept. 1649 bey dem WIQUEF. Preuv. Tom. I. p. 637. AITZEMA III. Deel, bl. 330, 331, 332.

x) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 332.

y) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 335.

z) Resol. Gener. 12 Oct. 1649. bey dem WIQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 661.

a) Resol. Gener. 20 Dec. 1649. 29 Maart 1650. bey dem WIQUEF. Preuv. Tom. I. p. 661.

1649.

Schweden setzet sich gegen die Unterhandlung mit Dännemark.

Mittlerweile war Peter Spiering, der Königinn von Schweden Resident in dem Haag, befehliget worden Ulefelds Unterhandlungen zu hintertreiben, und er hatte schon im Herbstmonate gesucht die Schließung der zween Verträge zu hindern b). Man befürchtete an dem Schwedischen Hofe, daß der Abkaufungsvertrag für die Schwedischen Unterthanen so nachtheilige Folgen haben könnte, als wenn sie den Zoll im Sunde bezahlen müßten. Lorenz Kanterstein, Spierings Nachfolger, stellete im Anfange des folgenden Jahres auch vor, daß die mit Dännemark gemachten Verträge mit denen, die man mit Schweden geschlossen hätte, nicht bestehen könnten. Harald Appelboom, der etwas hernach hieher kam, redete eben dieselbe Sprache bb), so wie die Hansestädte gleichfalls thaten c). Allein ihre Gründe fanden keinen Eingang. Die Stände glaubeten, daß, da Schweden, seit einiger Zeit zu mächtig geworden wäre, das Gleichgewicht in Norden durch Verträge, wodurch Dännemark einige Vortheile bekäme, erhalten werden müßte. Es pflegten auch die Hansestädte, und insonderheit Hamburg, dem Staate immer so vielen Abbruch in der Handlung zu thun, daß man ihre Gründe hier wenig in Betrachtung zog. Die Verträge wurden inzwischen nicht bekräftiget, so sehr auch Dännemark darum anhielte. Seeland hatte dazu gar keine Neigung, so lange Holland nicht die Westindische Gesellschaft in Brasilien unterstützen wollte. Rotterdam selbst, und das Quartier von Zütphen fanden dabey Bedenklichkeiten. Overyssel setzte sich schlechterdings dagegen, und die Sache blieb liegen. Unterdessen fuhren unsere Schiffe durch den Sund ohne etwas zu bezahlen. Die Bekräftigung erfolgete endlich im April des Jahres 1651 d); obgleich der wegen Abkaufung des Zolles geschlossene Vertrag von keiner langen Dauer war, gleichwie wir an seinem Orte anmerken werden.

XI.

Der König von Spanien schickt einen Bothschafter an die Stände.

Der König von Spanien, dessen Verhältniß gegen diesen Staat durch den Münsterischen Friedensschluß so sehr verändert worden, befand für gut einen ordentlichen Bothschafter *) hieher zu schicken, um seine Angelegenheiten in dem Haag wahrzunehmen. Man hatte zuerst ausgestreuet, daß der Graf von Pennaranda diesen Posten bekommen würde; aber weil entweder der Theil, welchen Spanien an den Französischen Unruhen nahm, ihn dahin rief, oder weil er keine Lust hatte eine Gesandtschaft zu bekleiden, welche vorerst mit nichts als Klagen über die Nichterfüllung des Münsterischen Friedensschlusses beschäftiget seyn würde: so kam Anton Brun, der nebst ihm diesen Vertrag geschlossen hatte, im Brachmonate nach dem Haag, mit dem Titel eines ordentlichen Bothschafters des Königs von Spanien, der in seinem Beglaubigungsschreiben die Stände sehr werthe und große Freunde nannte; obgleich der Gesandte in seiner ersten Anrede ihnen nur den Titel Meine Herren gab. Seeland und Utrecht hatten darauf bestanden, daß man ihn vorerst noch nicht zulassen sollte e); aber die anderen Landschaften, und besonders Holland, waren der Meynung, daß man sich dessen nicht entbrechen könnte. Man erwies ihm also die Ehre, die man den Bothschaftern gekröneter Häupter zu erweisen pflegte f). Er drang, in den ersten

b) AITZEMA III. Deel, bl. 300.

bb) Resol. Gener. 6 Sept. 1649. 8 Jan. 23 Sept 1650 bey dem WIQUEF. *Preuv.* Tom. I. p. 664, 666, 667. AITZEMA III. Deel, bl. 383, 403.

c) Resol. Gener. 2 Nov. 1649. bey dem WIQUEF. *Preuv.* Tom. I. p. 673. AITZEMA III. Deel, bl. 387, 405.

d) AITZEMA III. Deel, bl. 403, 405, 406, 470, 471, 472, 654, 655.

e) Resol. Gener. 5 Juny 1649 bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 589.

*) Ambassadeur.

1649.

Unterhandlungen mit ihm.

ersten Unterhandlungen mit den Gevollmächtigten des Staats, sehr auf die Bestellung des Gerichts, welches, zufolge dem Friedensvertrage, von Spanien und den Ständen der vereinigten Niederlande angeordnet werden sollte. Man entschloß sich hiezu sehr langsam. Sonst ward mit ihm ein Vergleich wegen Auswechselung der Gefangenen, die man von einander in den Ländern jenseit der Maas bekommen hatte, getroffen. Allein über den Besitz der geistlichen Güter in diesen Ländern, konnte man nicht einig werden. Brun verlangete, daß man die Geistlichen in dem Besitze der Güter ließe. Aber die Stände, welche sich derselben bemächtiget hatten, wollten den Ausspruch des von beiden Theilen zu bestellenden Gerichts abwarten g). Brun, der unterdessen eine Reise nach Frankreich gethan hatte, kam im Wintermonate wiederum nach dem Haag, und lieferte den Ständen die im drey und funfzigsten Artikel des Münsterischen Friedens versprochene Erklärung ein, deren wir oben schon gedacht haben. Im Wintermonate meldete er ihnen, feierlich, die Vermählung des Königs von Spanien mit Maria Anna von Oesterreich, einer Tochter Kaiser Ferdinands des Dritten, und Marien, des Königs Schwester h). Aber das vornehmste, worüber mit ihm gehandelt ward, betraf einen Schifffahrtsvertrag. Man hatte hierüber, seit einiger Zeit, mit Louis Descortes, Unterhandlung gepflogen: aber Brun gab etwas mehr nach, als dieser gethan hatte. Jedoch wärete es bis zum Ende des folgenden Jahres, ehe man darüber vollkommen einig ward. Der Vertrag ward erst am 17ten des Wintermonats 1650 unterzeichnet, und war folgendes Inhalts, „daß die Einwohner der vereinigten Landschaften „allenthalben, und so gar in Frankreich, mit allen solchen Waaren handeln dürften, in „Ansehung deren der Handel erlaubet gewesen, ehe der Krieg zwischen den beiden Kronen „angefangen hätte, nur diejenigen Spanischen Waaren ausgenommen, die man gegen den „König von Spanien brauchen könnte. Nach allen andern Ländern, die mit Spanien „Krieg führeten, sollte ihnen verstattet seyn allerley Güter zu bringen, nur die Contrebande„waaren, als Waffen, Kriegsgeräthschaft und Pferde ausgenommen; Lebensmittel aber „blieben frey. Die Schiffer sollten mit ihren Frachtbriefen und Pässen beweisen, in wel„chen Hafen, und welche Waaren sie geladen hätten, im Falle sie nach einem feindlichen „Hafen segeln wollten: aber in offener See, oder auf einer Rehde des Königs von Spanien „sollten sie nicht durchgesuchet werden, es sey denn, daß man auf den Schiffen Contreban„dewaaren vermuthete. Wenn Waaren, die den Einwohnern der vereinigten Landschaften „zugehöreten, in Schiffen, deren Eigenthümer Feinde des Königs von Spanien wären, „gefunden würden; so sollten sie so wohl als die Schiffe verfallen seyn: aber wenn Güter, „der Feinde, wofern sie nicht contrebande wären, in Schiffen der Einwohner der vereinig„ten Niederlande gefunden würden; so sollten sie nicht als verfallen angesehen werden. „Die beiderseitigen Unterthanen sollten alle in diesem Vertrage bedungene Vortheile genies„sen i). Mit diesem Vertrage glaubete man die Dunkelheit des besonderen Artikels in dem Münsterischen Frieden hinlänglich aufgekläret zu haben.

Schifffahrtsvertrag mit Spanien.

 Die

f) Resol. Gener. 26 Juny 1649. bey dem Wiquef. Preuv. Tom. I. p. 590.

g) Resol. Gener. 6 Aug. 1649. 1, 3 Febr. 1650 bey dem Wiquef. Preuv. Tom I. p. 591, 594, 598. Aitzema III. Deel, bl. 341, 342, 409, 473.

h) Resol. Gener. 16 Nov. 1649. bey dem Wiquefort Preuv. Tom. I. p. 594 Aitzema III Deel, bl. 345, 379.

i) Man sehe den Vertrag in dem Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 109 und bey Aitzema III. Deel, bl. 480.

1649.

XII. Unruhen in Frankreich.

Die innerlichen Unruhen in Frankreich hatten in den beiden letzt verflossenen Jahren stark zugenommen. Das Parlament hatte sich gegen den Hof und den Cardinal Mazarini erkläret. Die Stadt Paris ward mehr als einmal aufrührisch, so daß des Königs Frau Mutter genöthiget war sich mit dem Könige an einen andern Ort zu begeben. Das Parlament zu Rouen folgete in kurzem dem Beyspiel des Parisischen, welches den Cardinal schon für einen Feind des Königs erkläret hatte. Allein im Frühlinge des Jahres 1649 versöhnete sich der Hof mit dem Parlamente. Der Haß des Prinzen von Conde gegen den Cardinal daurete jedoch fort: aber der letztere bewog den Hof den Prinzen in Verhaft nehmen zu lassen. Im Jenner des Jahres 1650 ward er auf das Schloß zu Bois de Vincennes gefangen gesetzet k). Die Stände der vereinigten Niederlande bekamen von diesem wichtigen Vorfalle durch den Residenten Brasset Nachricht l). Die Frau Mutter des Königs ließ auch diese Gefangenschaft in einer öffentlichen Schrift rechtfertigen. Der Prinz ward des Verbrechens der beleidigten Majestät beschuldiget. Unter andern legte man ihm zur Last, daß er seinen Bruder den Prinzen von Conti zum Coadjutor des Bischofs von Lüttich erwählen zu lassen suchte m). Die Folgen seiner Unterhandlung, in diesem Betrachte, betrafen auch den Staat der vereinigten Niederlande; weswegen es hier nicht undienlich seyn wird davon eine kurze Nachricht zu geben.

Lüttichsche Sachen.

Das Stift Lüttich hatte, seit vielen Jahren, immer einen Bischof aus dem Hause Bayern gehabt. Weil nun dieses sehr genau mit dem Hause Oesterreich verbunden war, so hatte Frankreich dadurch, seit dem Anfange des Deutschen Krieges, großen Nachtheil gelitten. Der Cardinal von Richelieu war daher bemühet gewesen den Rath der Stadt Lüttich, durch des Königs dortigen Residenten, den Abt de Mouson, auf die Französische Seite zu ziehen, oder wenigstens zu einer vollkommenen Neutralität zu bewegen. Es würde ihm auch gelungen seyn, wofern der Graf von Warfuse, von dessen Wankelmüthigkeit wir, bey Gelegenheit der Erzählung von dem Abfall des Grafen van den Berge von Spanien, vorher n) etwas erwähnet haben, kein Mittel gefunden hätte den Bürgermeister Ruelle meuchelmörderischer Weise um das Leben bringen zu lassen. Dies geschahe im Jahre 1637 o). Der Französische Anhang verlohr jedoch den Muth nur auf einige Zeit. Er ward in kurzem so stark, daß einige Domherren, die es mit der andern Partey hielten, genöthiget wurden die Stadt zu verlassen und sich nach Huy zu begeben. Unter dem Vorwande diese wieder einzusetzen brachte der Bischof im Jahre 1649 einige Kriegsvölker auf die Beine, mit welchen er Lüttich belagern ließ. In diesem Zustande der Sachen bat die Stadt den König von Frankreich um einen Beystand an Truppen unter dem Prinzen von Conti. Allein Mazarini bewirkete entweder aus Mißgunst gegen das Haus Conde, oder aus anderen Ursachen, daß auf dieses Gesuch keine vergnügliche Antwort erfolgete. Hierauf nahm die Stadt ihre Zuflucht zu den Ständen der vereinigten Landschaften. Der Prinz von Oranien war der Meynung, daß man alsobald eine ansehnliche Anzahl Fußvolkes und Reiterey unter das Geschütze von Lüttich rücken lassen müßte. Allein die Stände fanden für dienlicher einige Truppen abzudanken, welche

k) Wiquef. Livr. II. p. 83-91. Livr. III. p. 163-169.

l) Resol. Gener. 31 Jan. 1650 bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 574.

m) Wiquefort Livr. III. p. 169.

n) B. XLII. §. IX. XII.

o) Aitzema II. Deel, bl. 505 etc.

welche hernach in die Dienste der Stadt treten könnten p). Allein ehe man davon einigen Nutzen haben konnte, war die Stadt an den Bischof, am 29sten August dieses Jahres, übergegangen. Er bauete darin hernach ein Schloß, wodurch die Einwohner im Zaume gehalten wurden q).

1649.

Mittlerweile da in Frankreich die innerlichen Unruhen der Regierung noch Arbeit gaben, hatte dieselbe einige Eröffnung zu einer Unterhandlung mit Spanien, wegen eines Friedens zwischen den beiden Kronen, gethan. Hierauf war die Gesandtschaft des Penaranda und Brun gefolget; deren wir, schon beyläufig gedacht haben. Die Stände sandten, im Brachmonate des Jahres 1650 r), den Pensionär von Amsterdam, Wilhelm Boreel, als ihren ordentlichen Bothschafter nach Frankreich, an die Stelle des Herrn von Oosterwyk, der, auf sein Ansuchen, seine Erlassung erhalten hatte s). Boreel war befehliget auf die Unterhandlung zwischen den beiden Kronen Acht zu haben und ihnen die Vermittelung der Stände anzubieten. Einige sprechen von ihm, als einem sehr geschickten Staatsmanne, der daher auch zu Amsterdam, wo viele geschickte Leute in dem Rathe waren, und wo man selten kluge Pensionarien lange zu behalten pflegte, desto leichter entlassen ward t). Aber andere rühmen seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit mehr als seine Klugheit u). Doch, dem sey wie ihm wolle, die Unterhandlung ging langsam von statten. Spanien schien zwar die Vermittelung der Stände nicht abzulehnen v); es suchte aber auch den Frieden nicht ernstlich, und nährete, unter der Hand, das Feuer der innerlichen Unruhen in Frankreich. Der Französische Hof wies sich dagegen geneigt die Streitigkeiten zwischen den beiden Kronen der Vermittelung der Stände zu überlassen, gab aber dem Bothschafter Boreel überdem zu erkennen, daß man etwas mehr, von Seiten des Staats, nämlich den Beystand und die Bezahlung der vorgeschossenen Gelder, wozu sich die Stände, durch die vorigen Verträge verbunden hatten, erwartete w). Weil diese eine solche Forderung wohl vermuthet hatten; so hatten sie Boreelen aufgetragen zu antworten, „daß sie, durch den zu Compiegne im Jahre 1642 geschlossenen Vertrag „nur verbunden wären dem Könige, innerhalb neun Jahren nach dem Friedensschlusse mit „Spanien seine vorgeschossenen Gelder zu bezahlen; welche Zeit noch nicht verstrichen „wäre; daß sie ihrer Verbindlichkeit den König mit Kriegsschiffen zu unterstützen, schon „im Jahre 1625, durch die Ausrüstung der Flotte unter Hautain, schon nachgekommen „wären, und darauf eine Million siebenhundert und sechzig tausend Gulden verwandt „hätten; welche Summe sich nebst den Zinsen eben so hoch belief, als dasjenige, was „Frankreich von dem Staate zu fordern hätte; insonderheit wenn man hundert und vierzig „tausend Gulden, die hier den Französischen Kriegsbefehlshabern bezahlet wären, nebst „dem Betrage des vor Rochelle gebliebenen Unteradmiralsschiffes, und sieben und zwanzig „aus

Boreel wird als ordentlicher Bothschafter nach Frankreich gesandt.

Seine Unterhandlungen daselbst.

p) Resol. Holl 28, 31 Aug. 1649. bl. 228, 231.
q) AITZEMA III. Deel, bl. 381, 382. WIQUEF. Livr III. p. 170, 171.
r) AITZEMA III. Deel, bl 426, 472, 476-479.
s) Resol. Gener. 17 Maart 1648 bey dem WIQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 292.
t) WIQUEFORT Livr. II. p. 82.
u) Briev. van den Raadp. DE WITT I. Deel, Voorr.
v) Resol. Gener. 30 Aug. 5, 17, 19 Sept. bey WIQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 608, 619, 606, 607.
w) Voyez WIQUEFORT Preuv. Tom. I p. 601.

1649. „aus einem gestrandeten Kriegsschiffe geborgener und nach Calais geführter metallener „Canonen dazu rechnete.„ Der Vortrag und die Anführung dieser Gründe machte dem Bothschafter einige Arbeit. Ueberdem mußte er um Vergütung des Schadens anhalten, welchen die königlichen Schiffe den Kauffahrern dieser Landschaften in dem Mittelländischen Meere zufügeten; welche Ausschweifungen der König entweder beföhle oder duldete, weil der Handel des Staats auf Spanien und Italien dadurch gehemmet würde. Der Schade, welchen die Amsterdammischen Kaufleute dadurch gelitten hatten, ward, im Anfange des Jahres 1651, auf sieben und eine halbe Million geschätzet x). Die Stadt war damals der Meynung, daß man sich mit Gewalt dagegen setzen müßte y): aber die anderen Städte hielten keinen Krieg wider Frankreich für rathsam. Man begnügte sich also mit der Erneurung des Vertrages vom Jahre 1646, welcher nur auf vier Jahre gemacht war, bis man sich wegen eines andern und allgemeinen Vertrages verglichen haben würde z). Die Vermittelung eines Friedens zwischen den beiden Kronen blieb darauf das vornehmste, welches Boreel zu verrichten hatte. Der Prinz von Oranien hatte dafür gehalten, daß man dem Spanischen Gesandten Brun anzudeuten hätte, daß der König, sein Herr, sich nicht befremden lassen müßte, wenn man sich für Frankreich, zufolge den vorigen Bündnissen, erklärete, wofern man nicht für gut befände die Vermittelung des Staats anzunehmen. Allein Holland hatte bewirket, daß das Anbieten zur Vermittelung beiden Mächten, in gleich höflichen Ausdrücken geschehen war a). Dem ungeachtet vergingen noch verschiedene Jahre, ehe der Friede geschlossen ward. Unterdessen ward die Ruhe in Frankreich etwas wieder hergestellet, nachdem der Prinz von Conde und andere vornehme Staatsgefangenen in Freyheit gesetzet waren, und der Cardinal Mazarini das Königreich verlassen hatte: welches im Frühlinge des Jahres 1651 geschahe b).

Allein die innerlichen Unruhen in Frankreich betrafen diesen Staat viel weniger, als die innerlichen Streitigkeiten, welche Holland besonders, um diese Zeit, in Bewegung, und die Stadt Amsterdam in nicht geringe Gefahr brachten. Es wird daher nöthig seyn, daß wir die auswärtigen Sachen eine Zeitlang bey Seite setzen, und den Ursprung, den Fortgang und das Ende dieser häuslichen Verdrießlichkeiten erzählen.

XIII. Ursprung der Streitigkeiten zwischen den Ständen von Holland, der Stadt Amsterdam und dem Prinzen von Oranien.

Man hat aus den vorigen Geschichten leicht sehen können, daß, seit verschiedenen Jahren, die meisten Abgeordneten der Provinz Holland, und der verstorbene Prinz Friderich Henrich, sehr verschiedene Begriffe von Friedens- Kriegs- und Regierungssachen gehabt habe. Holland, welches mit großen Schulden beschweret war c), hatte öfters die Kosten des Spanischen Krieges, durch Verminderung der Truppen, welche der Staat in Diensten hatte, zu vermindern gesucht. Der Prinz hingegen hatte beständig auf die Beybehaltung oder Vermehrung der Kriegsmacht gedrungen d). Holland war durch den Vortheil der Handlung, und den schlechten Zustand seiner Finanzen veranlasset worden, mehr als sonst eine Landschaft, für den Frieden zu eifern. Der Prinz war dagegen der Meynung, daß man den Krieg fortsetzen müßte, bis er endlich, nachdem er durch die Jahre und

x) Schreiben der Admiralität zu Amsterdam bey WIQUEFORT *Preuv* Tom. I. p. 879.

y) Resol. Holl. 29 Juny 1651. bl. 311.

z) Resol. Gener. 10 Juny 1651 bey dem WIQUEFORT *Preuv*. Tom. I. p. 882.

a) WIQUEFORT Livr. II. p. 178.

b) WIQUEFORT Livr. IV. p. 228, 230.

c) B. XLIV. §. XI.

d) B. XLIII. §. I. B. XLIV. §. V.

und die Schwachheiten seines Körpers entkräftet, und vielleicht durch seine Gemahlinn gewonnen war, zum Frieden rieth e). Amsterdam, welches unter den Holländischen Ständen den größesten Theil in den gemeinen Auflagen trug, hatte in der Versammlung dieser Landschaft vieles zu sagen, und die Meynungen, worin die meisten Abgeordneten mit dem Prinzen nicht übereinstimmeten, am stärksten behauptet; so wie der Vortheil dieser Stadt auch am meisten befördert ward, wenn man der Handlung durch Schließung eines sicheren Friedens aufhülfe, und die Ausgaben des Staats, wozu sie einen großen Theil bezahlen mußte, durch Verminderung der Truppen, milderte. Einige haben geschrieben, daß Holland oder Amsterdam insonderheit, durch geheime Wege, die Eroberung der Stadt Antwerpen, worauf alle Anschläge des Prinzen gerichtet gewesen waren, zu verhindern gewußt hätte f). Allein für die Wahrheit dieser Nachricht getraue ich mich keinesweges Bürge zu seyn. Die anderen obgedachten verschiedenen Absichten waren auch genugsam vermögend gewesen, zuweilen ein Mißvergnügen zwischen dem verstorbenen Prinzen und den Ständen von Holland oder Amsterdam insonderheit zu erwecken. Denn obgleich der Rath dieser Stadt, in dem Anfange der Statthalterschaft des Prinzen, Ursache zu haben glaubete, sich ihm in vielen Stücken gefällig zu bezeigen g); so erachtete er sich doch hiezu weniger verbunden, nachdem er genugsame Kräfte und Ansehen bekommen zu haben meynete, daß er, wenn die Angelegenheiten des Landes und der Stadt solches erforderten, seinem Ermessen nach, ohne Gefahr, anderer Meynung, als der Prinz, seyn könnte. Er machte sich hernach auch kein Bedenken auf die Abdankung der Truppen und den Frieden zu dringen, wie sehr auch immer der Prinz sich dagegen setzen mogte. In dieser Beschaffenheit der Gemüther starb der Prinz Friederich Henrich. Dem jungen Wilhelm, seinem Sohne und Nachfolger war dieses alles wohl bekannt, als er die Statthalterschaft antrat. Er fand die meisten Landschaften, aber besonders Holland, sehr zum Frieden geneigt. Ja es schien, und vielleicht glaubete er, daß man mit Fleiß so lange zauderte ihn als Statthaltern zu vereidigen, bis der Friede so gut als gezeichnet seyn würde h), damit, wenn er eher in seiner hohen Würde befestiget wäre, er nicht Mittel finden mögte den Frieden aufzuhalten. Unterdessen da er sich mit heftiger Begierde nach der Eröffnung des Feldzuges sehnete, mußte er sehen, daß ihm eine kleine Bewegung mit einigen Truppen gegen Hulst von den Holländern übel genommen ward i). Der Friede ward endlich geschlossen, bekräftiget und abgekündiget; welches endlich auch in Seeland geschahe, wo er es am längsten gehindert hatte. Und ob er gleich einen besondern Vertrag mit dem Könige von Spanien gemacht, und darin einige Vortheile für sich und die Prinzessinn, seine Mutter, bedungen hatte; so verletzete doch Holland alsobald einen Artikel dieses Vertrages, welcher, wie man glaubete, der Oberherrschaft der Stände dieser Landschaft nachtheilig war k): und dieses vermehrete auf beiden Seiten das Mißvergnügen. Hiezu kam ferner daß Holland, seit verschiedenen Jahren, in den Streitigkeiten zwischen dem Könige, Carl dem Ersten, des Prinzen von Oranien Schwiegervatern, und dem Parlamente, entweder neutral geblieben war, oder allmählig es mit der Partey des Parlaments zu halten

1649.

e) B. XLIV. §. XLVIII.
f) B. XLIII. §. X. B. XLIV. §. XV.
g) B. XLI. §. XXII.
h) B. XLIV. §. XX.
i) B. XLIV. §. XXII.
k) B. XLIV. §. XXX.

1649. ten anfing, und voritzo gar keine Neigung zeigete, den König Carl den Andern zu unterstützen, welches das Mißvergnügen des Prinzen gegen die Stände von Holland, und die vornehmsten Städte stark vermehrete. Es war also weniger zu verwundern, daß dasselbe, nachdem es, auf verschiedene Weise sehr zugenommen hatte, endlich bey Gelegenheit eines neuen Streits wegen Abdankung des Kriegsvolkes, in heftige Thätlichkeiten ausbrach; wovon wir also umständliche Nachricht geben wollen.

XIV. Berathschlagung über die Verminderung der Ausgaben in der Provinz Holland,

Die Holländischen Stände hatten, sogleich nach Abkündigung des Münsterischen Friedens, den Punkt der Sparsamkeit oder Verminderung der Landesausgaben, in Betrachtung gezogen; welches sehr billig war, sowohl weil viele dieser Ausgaben anitzo entweder ganz unnütz, oder zum wenigsten nicht nöthig waren, als weil die Einkünfte des Staats überhaupt, in einigen Stücken, vermindert worden. Der Obereinnehmer hatte angezeiget, daß er, wärend dem Kriege aus eingezogenen Gütern, Brandschatzungen, Schutzbriefen und Pässen, siebenhundert und vierzig tausend Gulden gemeiniglich eingenommen, und davon die Zinsen der von den gesammten Ständen aufgenommenen Gelder bezahlet hätte; welches er nunmehr nicht zu thun vermögte: weswegen er zugleich anfragte, wo er diese Summe künftig hernehmen sollte l).

und wegen der dem Theile von Brabant, der dem Staate gehörete, aufzulegenden Steuren.

Der Staatsrath, dessen Gutachten hierüber gefordert ward, war der Meynung, „daß, da der Theil von Brabant, welcher dem Staate „gehörete, nicht länger Brandschatzungen oder Schutzbriefe an die Spanier bezahlen dürf„te, derselbe von dem Staate mit den gewöhnlichen Steuren von Häusern und Ländereyen, „und mit den Abgaben von Lebensmitteln beleget werden könnte, wenn man nur einen Un„terscheid zwischen den Oertern machte, und Breda z. B. nicht so sehr als Herzogenbusch „beschwerete, wo man soviel als in Holland bezahlete; weil, im Jahre 1637, versprochen „wäre, daß der erstgenannten Stadt nicht größere Steuren aufgeleget werden sollten, als „sie von dem Jahre 1590. bis 1625. getragen hätte. Die Meierey von Herzogenbusch „müßte auch nicht sehr beschweret werden, weil sie meistens aus Heide bestünde, damit man „die Einwohner nicht von dort in das Lüttichsche vertreiben mögte. Diese Betrachtungen „glaubete man wichtig genug zu seyn, um hier und in Breda keine größere Steuren zu he„ben, als man wärend dem Kriege gehoben hatte, bis die vereinigten Landschaften, zufolge „dem fünften Artikel der Utrechtischen Vereinigung, sich wegen einer allenthalben auf einen „gleichen Fuß zu setzenden Einhebung der gemeinen Auflagen verglichen haben wür„den m).„

Dies geschieht nach dem Gutachten der Provinz Holland.

Nachdem die Stände von Holland das Gutachten des Staatsrathes erwogen hatten; so hielten sie dafür, „daß man den eroberten Ländern so schwere Steuren auflegen müßte, als in „Holland, wo die Lebensmittel am meisten beschweret wären, bezahlet würden.„ Sie merketen an, „daß die Unfruchtbarkeit des Bodens in der Meierey von Herzogenbusch zwar „in Betrachtung käme, wenn man Abgaben auf das Land, aber nicht, wenn man sie auf „die Lebensmittel legte; daß man nicht zu befürchten hätte, daß die Einwohner das Land „verlassen würden, weil der Arbeitslohn, in der Verhältniß, als auf die Lebensmittel schwe„rere Abgaben gelegt würden, höher stiege; aber daß eher zu befürchten wäre, daß die „Holländer nach Brabant ziehen würden, wenn man dort wohlfeiler als hier leben könnte.

l) Resol. Holl. 25 Jany 1648 bey WIQUEF. *Preuv.* Tom. I. p. 391.

m) Gutachten des Staatsrathes bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 392.

1649.

„te. Daß man diese Schwierigkeit nicht heben könnte, wenn man auf die „in Brabant gemachte Tücher und Zeuge schwerere Abgaben legte, weil man „dadurch die Einwohner aus dem Gebiete des Staats treiben würde. Daß man „Breda nöthigen könnte die Auflagen, welche in den andern Brabantischen Oertern „gehoben würden, zu bezahlen, wenn man diese Stadt, in anderen Stücken, bey ihren Pri„vilegien erhielte n). Diese Gründe hatten ein größer Gewicht, als des Staatsraths seine. Das dem Staate unterworfene Brabant mußte sich nach dem Willen seiner gegenwärtigen Herrschaft bequemen, und eben die Auflagen bezahlen, die in Holland gehoben wurden.

Holland und die gesammten Stände vermindern die Zinsen von ihren Schulden.

Aber hiedurch ward nur dasjenige ersetzet, was der Staat überhaupt durch den Frieden verlohren hatte. Man mußte überdem mit den Einkünften des Landes sparsam wirthschaften, und dadurch der mit Schulden sehr beschwereten gemeinen Casse eine Erleichterung verschaffen. Die Stände von Holland hatten im Jahre 1644. die Zinsen ihrer Schulden von einem von sechszehen bis zu einem von zwanzig, d. i. von sechsen und einem Viertel bis zu fünfen von hundert herunter gesetzt; welches die gesammten Stände in dem Jahre 1649. glücklich nachthaten o). Als im Maymonate dieses Jahres keine fremden Gesandten in dem Haag waren, die den Titel Ambassadeur führeten; so beschlossen die gesammten Stände bey dieser Gelegenheit auch denenselben keine freye Wohnung mehr zu geben p). Es waren auch einige unnöthige Jachten und andere Fahrzeuge abgeschaft worden q).

Verminderung der Truppen.

Allein die schwereste Last des Staats, das Kriegsvolk, druckete ihn noch. Holland allein war demselben, im Anfange des Jahres 1649, drey Millionen sechshundert sechzig tausend einhundert sechzehen Gulden achtzehen Stüber r), und die anderen Landschaften auch beträchtliche Summen schuldig. Die Truppen des Staats bestunden, zur Zeit des Friedensschlusses, aus acht und sechzig Compagnien Reiterey, außer der Leibwache des Prinzen, die zwo Compagnien stark war, und dreyßig Regimentern zu Fuße, die vierhundert und eilf Compagnien ausmachten. Unter diesen Regimentern befanden sich funfzehen einheimische, fünf Französische, vier Englische, drey Schottische und drey Deutsche. Der Staatsrath hatte den Vorschlag gethan, daß man bey der Reiterey vierzig, und bey dem Fußvolke theils vierzig, theils dreyßig Mann, in jeder Compagnie, abdanken, des Prinzen Leibwache aber in ihrer völligen Anzahl lassen könnte. Hiedurch würde man zweytausend sechshundert Reiter, und achtzehentausend fünfhundert und siebenzig Mann an Fußvolke weniger zu bezahlen haben, und jährlich zwey Millionen fünfhundert vier und vierzigtausend einhundert siebenzig Gulden ersparen. Allein die Holländischen Stände hielten diese Verminderung für zu klein, und waren der Meynung, daß man funfzig Mann von jeder Compagnie Fußvolkes abdanken, jedoch die Leibwache des Prinzen von Oranien, des Statthalters von Frisland und des Feldmarschalls unvermindert lassen könnte. Sie eröffneten ihre Meynung dem Prinzen, welcher darein willigte, nachdem er das Gutachten des Staatsraths gehöret hatte. Allein die Abgeordneten

n) Resol. Holl. 18 Maart 1649. bl. 69.
o) Resol. Gener. 6 May 1649 bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 403.
p) Resol. Holl. 1 May 1649. bl. 109. Aitzema III. Deel, bl. 363.
q) Resol. Holl. 25, 30 Juny 1648. bl. 865, 868.
r) Resol. Holl. 2 Oct. 1649. bl. 291.

1649. neten der anderen Landschaften machten dabey Schwierigkeiten, weil sie mit keinen Verhaltungsbefehlen versehen waren. Wie nun Holland keine Möglichkeit sahe das Finanzwesen länger vor der Unordnung zu bewahren, so bewerkstelligte es die Abdankung aus eigener Gewalt, und schrieb an die Befehlshaber der Truppen, welche von dieser Landschaft bezahlet wurden, daß sie, nach dem 20sten des Heumonats 1648, nicht anders als nach dem verminderten Fuße bezahlet werden sollten. Die andern Landschaften waren über dieses Verfahren der Holländer sehr unwillig, und sahen es als eine Verletzung des Vereinigungsbundes an; aber endlich gaben sie sich zufrieden, und willigten in die von Holland vorgeschlagene Abdankung s).

Holland dringet auf eine fernere Abdankung des Kriegsvolkes.

Die Stände dieser Landschaft suchten hernach die Besoldungen vieler hohen und niederen Kriegs- und anderer Bedienten zu vermindern, die Würde eines Generals der Reiterey, weil sie in des General-Capitains seiner enthalten wäre, abzuschaffen und andere Veränderungen zu machen. Der Prinz, Graf Wilhelm Friederich und der Staatsrath setzeten sich hiegegen, und hielten dafür, daß man die Dienste der hohen und niederen Kriegsbefehlshaber keinesweges so belohnen müßte t). Die hierüber angestelleten Berathschlagungen waren also ohne Folge. Allein die Stände von Holland, die sich schon erkläret hatten, daß sie die vorige Abdankung nur vorläufig und bis die Landschaften sich über eine größere Verminderung der Truppen verglichen haben würden, bewerkstelliget hatten, begaben sich zu dem Prinzen, im Maymonate dieses Jahres, und stelleten ihm vor, daß ihr Finanzwesen nothwendig in Unordnung gerathen müßte, wofern sie nicht funfzig Compagnien fremde Fußvölker, statt funfzig aus Landeseinwohnern bestehenden Compagnien, die im Jahre 1625. auf sechs Monate angenommen und bis itzo im Dienste behalten wären, abdanketen. Der Prinz erwiederte hierauf, daß eine solche Abdankung nicht geschehen könnte, ohne den Staat in Gefahr zu setzen, weil die Nachbaren noch bewaffnet blieben, und mächtige Kriegsheere an den Grenzen zusammen zögen u). Sie ließen sich hiedurch, wie es schien, bedeuten; aber im Weinmonate thaten sie den gesammten Ständen und dem Prinzen wiederum den Antrag, „daß man die Compagnien Cürassierer, die schwer gerüstete Reiter wären, in Harquebusierer oder leichte Reiterey, verwandeln mögte; daß man die in dem „letzten Kriegsstaat auf Rechnung der besonderen Landschaften gesetzten Quartiergelder ab„schaffen, und den Kriegsleuten dagegen ihren völligen Sold, der monatlich eilf Gulden „achtzehen Stüber betrüge, bezahlen sollte; daß man alle fremde Regimenter, die aus drey „und zwanzig, achtzehen, siebenzehen, vierzehen und zehen Fahnen bestünden, durchgän„gig auf zehen Fahnen setzte, wodurch noch fünf und funfzig Fahnen abgedanket werden „würden, und daß man endlich die Hälfte, wenigstens einen großen Theil der Reiterey, „welche wenig Dienste thäte, und viel zu unterhalten kostete, abdankete v).„ Die gesammten Stände und der Prinz setzten sich zwar sehr ernstlich dagegen w); aber die bevollmächtigten Räthe schrieben dem ungeachtet an die Befehlshaber der fremden Fahnen, daß sie noch zwanzig Mann von jeder Fahne abgehen lassen sollten, wodurch man fünfhundert und achtzig

Der Prinz und die gesammten Stände setzen sich dagegen.

s) Resol. Holl. 24 Juny, 3, 4, 8, 10, 28 July 1648. bl. 157, 197, 200, 203, 209, 220, 263. AITZEMA III. Deel, bl. 273, 312, 353.

t) Resol. Holl. 7 Aug. 1648. bl. 278 etc. AITZEMA III. Deel, bl. 295, 346.

u) Resol. Holl. 6 May 1649. bl. 118.

v) Resol. Holl. 2 Oct. 1649. bl. 294 etc.

w) Resol. Holl. 6 Oct. 1649.

achtzig Mann weniger bekam. Die Befehlshaber klagten daher bey den gesammten Ständen, „welche nachdem sie das Gutachten des Prinzen, des Grafen Wilhelm Friede„richs, und des Staatsrathes vernommen hatten, der Meynung waren, daß man „die ordentlichen Abgeordneten der Provinz Holland in der Versammlung der gesammten „Stände fragen müßte, aus welchen Ursachen sie diese Abdankung beschlossen hätten.„ Diese beriefen sich auf den Befehl ihrer Oberen. Der Staatsrath hielte also dafür, „daß „man die bevollmächtigten Räthe ermahnen müßte, daß sie den Schluß der Holländischen „Stände, ohne Zustimmung der gesammten Stände, nicht vollstrecken mögten.„ Aber die Abgeordneten von Holland litten nicht, daß man hierüber, in der allgemeinen Versammlung der Stände, Berathschlagungen anstellete, so lange sie den Vorsitz hatten. Die anderen Abgeordneten waren jedoch der Meynung, daß man dazu schreiten müßte. Die Holländer verlangeten endlich, daß man bis zum folgenden Tage warten mögte, damit sie die Meynung der bevollmächtigten Räthe näher vernehmen mögten. Allein dies war vergeblich. Hierauf verließen die Holländischen Abgeordneten die Versammlung, um sich mit den bevollmächtigten Räthen, in einem andern Zimmer, zu berathschlagen. Aber mittlerweile, da sie weggegangen waren, setzete sich der erste Abgeordnete von Geldern, der in der vorigen Woche den Vorsitz gehabt hatte, auf den Präsidentenstuhl, fuhr in der Berathschlagung fort, und beschloß mit sechs Landschaften, daß man den Ständen von Holland, und in derselben Abwesenheit den bevollmächtigten Räthen durch eine Zuschrift andeuten sollte, „daß sie, nach Empfang derselben, den Befehl, welchen sie zu der Abdan„kung gegeben hätten, wiederrufen mögten: und wofern sie sich dessen, wie zu vermuthen „wäre, weigerten, sollte man den Kriegsobersten befehlen, ihre Fahnen, ohne die Befehle „der Provinz Holland zu achten, vollzählig zu erhalten.„ Die Abgeordneten von Holland widersprachen etliche Male diesem Schlusse und dem ganzen Verfahren x); aber es half nichts. Als nun die Holländischen Stände sich, im Wintermonate, wieder versammlet hatten; so drangen sie nochmals auf die Abdankung, gestunden aber doch zu, daß sie, wie in der That gewöhnlich war, im Namen der gesammten Stände geschehen sollte. Der Prinz von Oranien willigte sodenn in die Abdankung auf diesen Fuß y). Der Streit würde solchergestallt beygelegt gewesen seyn, wenn man nicht zugleich andere zwischen Holland und den anderen Landschaften schwebende Streitigkeiten hätte abthun müssen.

Die Stände von Holland, welche neun und zwanzig Fahnen fremdes Fußvolk von den funfzigen, die sie gerne abgedankt wissen wollten, bezahlen mußten, hatten dem Prinzen vorgestellet, daß sie genöthiget seyn würden dieselben unbezahlt zu lassen, wofern die anderen Landschaften sich länger weigerten die Abdankung zugleich mit ihnen zu bewerkstelligen. Der Prinz, der die fremden Soldaten gerne beybehalten hätte, suchte die Holländer zu einer Unterhandlung mit den Abgeordneten der anderen Landschaften zu bewegen, und that ihnen inzwischen einen anderen Vorschlag zur Verminderung, wodurch der Staat noch eine Million und dreyhundert funfzigtausend siebenhundert Gulden jährlich gewinnen würde. Er fügte hinzu, daß, wenn sie in diesen Vorschlag willigten, er gewiß hoffe-

Holland beschließt neun und zwanzig Fahnen unbezahlet zu lassen.

Der Prinz thut einen andern Vorschlag.

x) Resol. Gener 26 Oct 1649. bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 427, 432.

y) WIQUEFORT Livr. III. p. 138.

1649. hoffete die andern Landschaften auch zu bewegen, daß sie in die Abdankung der fünfhundert fünf und achtzig Mann, welche Holland besonders beschlossen hatte, willigen sollten. Man müßte, sagte er zuletzt, die Sparsamkeit nicht allein in der Verminderung des Kriegsvolkes suchen, sondern auch in Betrachtung ziehen, daß mehr als sechzig feste Plätze besetzet werden müßten, und daß man so viele Truppen nicht abdanken könnte, ohne einen Theil des Staats in augenscheinliche Gefahr zu setzen. Allein die Stände von Holland, welche erwogen, daß ihre Ausgaben die Einkünfte noch weit überstiegen, und daß man, um ihr Finanzwesen zu verbessern, die Fahnen nicht nur, mit Beybehaltung der Officiere, die viel kosteten, vermindern, sondern gänzlich abdanken müßte, lehneten den Vorschlag des Prinzen und die angetragene Unterhandlung ab, und erboten sich nur von diesem allen den Städten näheren Bericht abzustatten z).

welcher den Holländern nicht gefällt.

Holland schiebet die besondere Abdankung noch eine Zeitlang auf.

Im Jenner des Jahres 1650. bemühete man sich noch vergebens die Stände von Holland zu einer Unterhandlung mit den andern Landschaften zu bewegen. Sie befürchteten, daß man hiedurch die Abdankung zu verzögern suchte: und nachdem sie dem Prinzen von Oranien wiederum vergebens vorgestellet hatten, daß sie zu der besonderen Abdankung würden schreiten müssen, wofern die anderen Landschaften dazu nicht ihre Beystimmung geben wollten; so trugen sie endlich den bevollmächtigten Räthen auf die wegen der Abdankung zuvor gefaßten Schlüsse, vor Ostern, zu vollstrecken. Die gesammten Stände baten den Prinzen Sorge zu tragen, daß eine besondere Landschaft kein Kriegsvolk abdankete, welches ihnen den Eid geschworen hatte. Sie schrieben auch an die bevollmächtigten Räthe mit solchen Ausdrücken, daß die Abdankung bis auf die nächste Versammlung der Holländischen Stände aufgeschoben ward a). Im Maymonate that der Prinz einen neuen Vorschlag zur Verminderung und Abdankung, welcher den Absichten der Holländer näher kam; allein er verlangete zugleich, daß man versprechen sollte von keiner ferneren Verminderung, ehe der Friede zwischen Frankreich und Spanien geschlossen wäre, zu reden, und daß sie alsdann, nicht anders als mit einhelligen Stimmen aller Landschafften, geschehen sollte. Hiernächst sollte Holland auch zu den Jahrgeldern, welche die gesammten Stände und der Staatsrath den Officieren, die unter der Verminderung begriffen wären, angewiesen hätte, imgleichen zu dem Kriegsstaate, der bis itzo von Holland noch nicht angenommen war, seine Einwilligung geben. Allein dieser Vorschlag fand keinen Eingang b). Die meisten Abgeordneten waren zu der beschlossenen Abdankung geneigt, Der Adel und einige Städte erklärten sich wider dieselbe. Leiden that hierauf einen Vorschlag zur Vermittelung, der dem Prinzen nicht gefiel. Holland gab sodann noch etwas nach, aber die gesammten Stände waren damit nicht zufrieden; und hierauf beschlossen die meisten Abgeordneten die vorigen Schlüsse, ohne sich weiter mit den gesammten Ständen einzulassen, zu vollstrecken, und einen Theil des Kriegsvolkes, welches Holland besoldete, wirklich unbezahlt zu lassen. Die gesammten Stände ließen sie sodann ersuchen, daß sie die Abdankung noch eine Zeitlang aufschieben mögten; sie bekamen aber keine andere Antwort, als daß man ihnen die Meynung der Provinz Holland, durch ihre ordentlichen Abgeordneten in der

1650.

Neuer Vorschlag des Prinzen.

Er findet keinen Eingang.

Der Vorschlag der Stadt Leiden gefällt dem Prinzen nicht.

z) Resol. Holl. 1, 3, 8, 10 Dec. 1649. bl. 326, 329, 340, 345, 347.

a) Resol. Gener. 3 Jan. 10 April 1650 bey dem Wicquefort Preuv. Tom. I. p. 443, 449. Resol. Holl. 21 Jan. 26 Maart, 8, 9, 28 April 1650. bl. 26, 93, 115, 119, 123.

b) Resol. Holl. 7, 11, 12 May 1650. bl. 132, 135, 138.

der Versammlung der gesammten Stände eröffnen würde. Man that ihnen eben dasselbe Anerbieten, welches man ihnen einige Tage zuvor gethan hatte; und wie dieses wiederum abgelehnet ward, so schickte man alsobald die Briefe an die Hauptleute und Rittmeister des Fußvolkes und der Reiterey ab, die man unbezahlet lassen wollte; wodurch ihnen bekannt gemacht ward, daß man ihnen für ihre Dienste dankete, und daß sie ferner keine Besoldung zu hoffen hätten c). Die Holländischen Stände gingen alsobald hierauf, wegen des Pfingstfestes, aus einander.

1650.

Holland ertheilet Befehle den vorigen Schluß wegen der Abdankung zu vollstrecken.

XV.

Die gesammten Stände geben ganz widrige Befehle.

Den folgenden Tag, welches der erste Pfingsttag war, erschienen der Prinz von Oranien, und Graf Wilhelm Friederich, in Begleitung des Staatsrathes, in der Versammlung der gesammten Stände, und meldeten, „daß sie, auf die Nachricht, daß die „Stände von Holland, ehe sie aus einander gegangen wären, vieles Kriegsvolk abgedan„ket hätten, zufolge einem vorgängigen Befehle Ihrer Hochmögenheiten, an die Haupt„leute geschrieben hätten, daß sie ihres den gesammten Ständen geleisteten Eides eingedenk „seyn, und sich, ohne derselben Befehl, nicht abdanken lassen sollten.„ Zugleich bat der Staatsrath, daß die gesammten Stände den Befehlshabern der festen Plätze, wo dieses Kriegsvolk in Besatzung lag, schriftlich andeuten mögten, die Vollstreckung des Befehls der Holländischen Stände zu hintertreiben: wobey sie ferner zu bedenken anheim gaben, was für Mittel man brauchen müßte, um die Ruhe in dem Staate zu erhalten. Die Abgeordneten der sechs Landschaften, die fast alle von der Meynung des Prinzen waren, nahmen hierauf, durch die Mehrheit der Stimmen, am 5ten des Brachmonats, einen sehr merkwürdigen und wichtigen Schluß, welcher von dem Secretär Cornelius Masch abgefaßt ward, und folgendes Inhalt war, „daß man, in Gleichförmigkeit mit dem Vorschla„ge des Staatsrathes, an die Befehlshaber schreiben sollte, daß man eine feierliche Gesandt„schaft an die Holländischen Städte, um dieselben zu Aufhebung ihres wegen der besonde„ren Abdankung gefaßten Schlusses zu bewegen, abschicken, und daß der Prinz diese Ge„sandtschaft anordnen und die Personen dazu ernennen sollte: wonächst er zugleich er„sucht und bevollmächtiget ward, alle nöthige Verfügungen und Anstalten zu „machen, damit alles in guter Ruhe und Frieden bewahret, und insonderheit die „Vereinigung, mit dem was daraus folgete und damit verbunden wäre, erhal„ten und beobachtet, und dagegen dasjenige, was dawider vorgenommen wer„den mögte, verhütet und gehindert würde.„ Die Abgeordneten von Geldern, Holland und Utrecht, hatten in diesen Schluß nicht gewilliget. Jedoch war man in Geldern dem Prinzen weit mehr zugethan, als man kurz nach dem Münsterischen Friedensschlusse gewesen war. Der Rath und die Bürgerschaft zu Nimegen, hatten damals dem Prinzen, durch eine feierliche Gesandtschaft für die Mühe, welche die Statthalter bisher gehabt hatten, bey ihnen jährlich die Obrigkeiten zu verändern, Dank gesagt, und die Erklärung gethan, daß sie hinsühro dieses selbst übernehmen, und nach den alten Privilegien verrichten würden. Wir haben oben erzählet d), daß man, zu Prinz Moritzens Zeiten, eben diese Absicht gehabt, aber daß derselbe die Sache hintertrieben hatte. Dem Prinzen Wilhelm glückte dieses eben so. Er hatte die Besatzung zu Nimegen zuerst beträchtlich verstärken lassen, und sich im Jenner des Jahres 1649. dahin begeben, sodann die

Beschließen eine Gesandtschaft an die Holländischen Städte,

und tragen dem Prinzen auf für die gemeine Ruhe zu sorgen.

Der Prinz verändert den Rath in Nimegen.

c) Resol. Holl. 13, 24, 28, 29, 30 May, 3, 4 Juny 1650. bl. 140, 151, 156, 158, 161, 175, 177, 178.

d) B. XXXVIII, §. XXIII.

1650. die Rathsglieder ihrer Bedienungen entlassen, und andere, nach seinem Gefallen, bestellet e). Allein diese Veränderung hinderte Geldern nicht, seine Einwilligung zu dem wichtigen Schlusse vom 5ten Jenner zu verweigern. Die Stände von Holland hatten sich ausdrücklich dagegen erkläret. Seeland, Frisland, Overyssel und Gröningen aber billigten sie durch ihre Stimmen. Jedoch haben einige angemerket, daß von jeder der zwo erstgenannten Landschaften nur einer, von der dritten nur zween Abgeordnete gegenwärtig gewesen seyn f). Den folgenden Tag eröffnete der Prinz den gesammten Ständen, daß er das Haupt der Gesandtschaft an die Städte seyn wollte. Zu seiner Gesellschaft erwählete er vier Mitglieder aus der allgemeinen Versammlung der Stände, Aartsbergen, Mauregnault, Renswoude und Klant, und aus dem Staatsrathe, Asperen, Lucasz und den Oberrentmeister Brasser. Die Versammlung dankete dem Prinzen für seine Vorsorge, und bat ihn, daß er alle mögliche Mittel anwenden mögte, um die Holländischen Stände zu bereden, daß sie keine besondere Abdankung vornehmen mögten. Die Abgeordneten von Holland hatten in dieses alles nicht gewilliget. Nachher sagten sie, daß die Gesandtschaft an die Städte eine Neuerung wäre, und nicht mit den gewöhnlichen Maaßregeln der Regierung übereinstimmete; und fügten hinzu, daß sie die Stände ihrer Landschaft alsobald zusammen rufen wollten, wenn man ihnen die Gründe anzeigen könnte, welche sie den Städten vorzulegen gedächten. Allein die Gelderischen Abgeordneten erkläreten sich nunmehr, daß sie durch die Gegenwart und die Gründe des Prinzen bewogen worden, und den Schluß des vorigen Tages, so wie er wäre, den Ständen ihrer Landschaft bekannt machen wollten g).

Der Prinz wird das Haupt der Gesandtschaft.

XVI. Die Gesandschaft hatte also ihren Fortgang. Der Prinz und die obgedachten Gesandten reiseten, am 8ten des Brachmonats, aus dem Haag, in Begleitung sehr vieler hohen Kriegsbefehlshaber h), und nahmen ihren Weg zuerst nach Dordrecht. Der Rath dieser Stadt war nach dem Frieden stark zur Sparsamkeit geneigt gewesen. Einige hatten daselbst schon zuvor eine Veränderung in der Obrigkeit zu machen gesucht, vermuthlich in der Absicht, diese Stadt, welche die erste Stimme unter den Holländischen Städten hat, zur Uebereinstimmung mit den gesammten Ständen und dem Prinzen zu bringen. Allein wir haben bereits gesehen i), daß solches mißlungen war. Der Prinz selbst hatte im verwichenen Jahre die sogenannten guten Leute von Achten, welche acht Personen sind, die nebst dem alten Rathe das Recht haben, die Bürgermeister zu wählen, wider den Willen des Stadtraths, und ohne Vorwissen des Hofes von Holland, nach eigenem Gefallen verändert k). Allein die Stadt blieb dem ungeachtet sehr zur Abdankung gegen die Meynung des Prinzen geneigt. Man ertheilete ihm und seiner Gesellschaft, am 9ten des Brachmonats, in dem völlig versammleten alten Rathe Gehör. Einer von den Bürgermeistern hatte jedoch zuvor die Erklärung gethan, daß man dieses Gehör, bloß aus Achtung gegen den Prinzen, ohne Nachtheil der höchsten Gewalt der Holländischen Stände, und der freyen Stimmen in ihrer Versammlung, bewilliget hätte. Die schriftliche Vor-

Der Prinz reiset mit den Gesandten nach Dordrecht.

Vorstellung in dem alten Rathe daselbst.

e) AITZEMA III. Deel, bl. 294, 295. WIQUEFORT Livr. IV. p. 207.

f) WIQUEFORT Livr. III. p. 142.

g) Resol. Gener. 5, 6, 7 Juny 1650. bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 467, 471, 473.

h) AITZEMA III. Deel, bl. 428. Herst Leeuw bl. 15 der Ausgabe in folio.

i) B. XLIV. §. XXI.

k) AITZEMA III. Deel, bl. 391. WIQUEFORT Livr. IV. p. 208.

1650.

Vorstellung der Gesandtschaft ward in der Versammlung von Alexandern van den Kapelle, Herrn von Aartsbergen abgelesen, und ihr Inhalt lief darauf hinaus, „daß die „Stände von Holland durch ihre eigenmächtige Abdankung einiger Compagnien Reiterey „und Fußvolkes, ungeachtet die anderen Landschaften einem solchen mit der Vereinigung „streitenden Verfahren ernstlich widersprochen hätten, den Staat in große Verwirrung ge„setzt. Daß die Abgeordneten der Stadt Dordrecht, ob ihnen gleich ein ganz widriger „Befehl von dem Rathe gegeben wäre, in diese Abdankung gewilliget. Daß diese Unter„nehmung einer einzelnen Provinz dem Prinzen und dem Staatsrathe desto mehr Beküm„merniß verursachet hätte, weil daraus der Bruch der Vereinigung, das Verderben des „Staats und der Einwohner, und in der Folge der Untergang des reformirten Gottesdien„stes zu befürchten wäre. Daß man daher diese Gesandtschaft beschlossen, deren Haupt „der Prinz hätte seyn wollen, um mit desto mehrerem Nachdruck und Erfolge dasjenige „vorzutragen, was von den Vorfahren aus Liebe zur wahren Religion ausgestanden worden „sey. Daß Wilhelm, Prinz von Oranien, aus Mitleiden mit dem Elende des Volkes, „die Landschaften in die Waffen gebracht und in einen Körper vereiniget. Daß diese Ver„einigung den Staat seinen Feinden fürchterlich und bey aller Welt ansehnlich gemacht „hätte: aber daß die ersten Jahre des Friedens ihm itzo mit einer Veränderung droheten, „welche die Ruhe stören würde, wofern man zugäbe, daß die Landschaften das Band zer„rissen, welches sie vereinigt hielte. Daß der Staatsrath, um dieses zu verhüten, einen „Plan von der Anzahl des Kriegsvolkes, das zu den Besatzungen nöthig wäre, den Land„schaften zugeschickt; aber daß Holland solchen nicht annehmen wollen, ja sich so gar ge„weigert hätte, mit den anderen Landschaften Unterhandlungen anzustellen. Daß hierauf „eine besondere Abdankung einer großen Anzahl Kriegsvolkes gefolget wäre, ungeachtet ei„nige ansehnliche Mitglieder der Holländischen Stände selbst derselben widersprochen hät„ten. Daß der Prinz und der Staatsrath hierauf den Entschluß gefaßt, sich einem sol„chen ungewöhnlichen Betragen durch ungewöhnliche Mittel zu widersetzen, und kein besse„res gefunden hätten, als eine Gesandtschaft an die Städte zu schicken. Daß man an den „mit Schulden beschwereten Finanzen der Provinz Holland nicht zweifelte, aber daß die „anderen Landschaften sich in eben diesen Umständen befänden. Daß ein Krieg, der fast „ein Jahrhundert gedauret, den Staat in diesen Zustand versetzet, aber den Einwohnern „zugleich die theure Freyheit, welche sie itzo genössen, erworben hätte. Daß man Holland „eine Erleichterung verschaffen müßte; aber daß die einmüthige Einwilligung der Bundes„genossen hiezu nöthig wäre. Zum Beschlusse ward der Rath zu Dordrecht ersucht, die„ses alles in Erwägung zu ziehen, untrennbar in der Vereinigung zu verharren, und das„jenige, was derselben zuwider geschehen wäre, abzustellen l).„ Auf diese Vorstellung erfolgete keine andere Antwort, als daß man dieselbe in Erwägung ziehen und das Gutachten der Stadt in der Versammlung der Holländischen Stände, die mittlerweile berufen waren, eröffnen würde. Allein die Gesandtschaft wollte sich mit dieser allgemeinen Antwort nicht begnügen, und verlangete den folgenden Tag zum zweyten Male Gehör. Aartsbergen sagte sodann in einer Rede, die dem alten Rathe scharf, bitter und unerträglich

Antwort darauf.

Aartsbergens scharfe Rede.

l) Man sehe diese Vorstellung, die auch besonders gedruckt worden ist, bey AITZEMA III. Deel, bl. 419. Herst. Leeuw, bl. 15. WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 480.

1650. lich schien, „daß sie nicht aus der Stadt gehen würden, ehe man ihnen eine deutliche und „schriftliche Erklärung gegeben hätte, ob man in der Vereinigung, von welcher man sich „getrennet hätte, ferner verharren wollte, oder nicht, und ehe die Herren von Dordrecht „wegen Verletzung der Vereinigung, deren sie, gleichwie viele andere Städte in Holland, „sich schuldig gemacht hätten, und weswegen sie strafbar an Leib und Gut geworden wä„ren, eine baldige und wesentliche Genugthuung geben würden.„ Er fügte noch hinzu, „daß er eine andere Sprache führen, und andere Forderungen thun würde, wofern sie „nicht auf der Stelle die verlangete Genugthuung gäben.„ Allein diese heftige Rede that nicht die geringste Wirkung. Der Dordrechtische Rath antwortete, „daß er sich durch die „scharfen und drohenden Worte, womit Aartsbergen ihm begegnet hätte, sehr beleidiget „hielte; daß man darüber bey allen Gelegenheiten seine Empfindung zeigen, und daß man, „da er auch gegen die höchste Gewalt und Freyheit der Provinz, und die guten Gesinnun„gen der Städte, woraus sie besteht, gesprochen hätte, davon in der nächsten Versamm„lung der Stände Bericht abstatten und Genugthuung fordern würde.„ Der Prinz suchte den alten Rath zu bewegen, daß er sich in nähere Unterhandlungen einlassen mögte; aber man beschloß mit einhelligen Stimmen, die Gesandten nicht weiter zu hören m).

Die keine Wirkung thut.

XVII. Die Gesandtschaft kommt nach Gorinchem, Schoonhoven und Gouda.

Von Dordrecht reisete die Gesandtschaft nach Gorinchem und Schoonhoven, wo man einen dem Antrage, der wesentlich eben derselbe war, den man zu Dordrecht gethan hatte, gleichförmigen Schluß faßte. Von Schoonhoven kam die Gesandtschaft nach Gouda, wo man zuerst beschlossen hatte, ihr kein Gehör zu geben; aber der Prinz ließ einige Glieder des Raths zu sich kommen, und bewirkte eine Aenderung in diesem Schlusse. Gleichwohl gab man hier, gleichwie zu Dordrecht, nur eine mündliche und allgemeine Antwort. Der Rath zu Amsterdam hatte mittlerweile zween Bürgermeister, Anton Oetgens van Waveren und Peter Hasselaar an den Prinzen abgeschickt, die ihn zu Gorinchem n), und nicht, wie einige schreiben, zu Gouda antrafen und baten, „daß er sich die Mühe ersparen mögte, nach ihrer Stadt zu kommen, weil man „ihn daselbst mit seiner Gesellschaft als Gesandten der gesammten Stände nicht empfangen „könnte, und dennoch ungerne etwas thun wollte, welches der Achtung, die man Seiner „Hoheit schuldig wäre, zuwider zu seyn scheinen mögte.„ Aber der Prinz unterließ nicht, seine Reise fortzusetzen. Zu Briel und Rotterdam ertheilete man der Gesandtschaft Gehör, gab aber gleichfalls eine allgemeine Antwort, und bezog sich auf dasjenige, was man in der Versammlung der Stände vortragen würde. Zu Schiedam ward eben dasselbe geantwortet, ohne daß ich finde, daß die Gesandtschaft dort in dem Rathe gehöret worden sey. Zu Delft wollte man dem Prinzen zwar als Statthaltern in dem Rathe, aber nicht den andern Gesandten Gehör ertheilen; ja man wollte diese letzteren daselbst nicht einmal aufnehmen und beherbergen; und übrigens gab man ihnen auch eine allgemeine Antwort. Die Gesandtschaft ging von hier nach dem Haag, und begab sich kurz darauf nach Alkmaar und den andern Städten in Nordholland, in deren meisten sie mit vieler Pracht empfangen ward, aber nur eine allgemeine Antwort bekam. Zu Hoorn scheinet jedoch der Empfang nicht sehr ansehnlich gewesen zu seyn o). Nach Medenblik kam der Prinz nicht,

Amsterdam bittet, daß die Gesandtschaft nicht dahin kommen möge.

Sie reiset nach Briel und Rotterdam, nach Schiedam, Delft,

und den Städten in Nordholland. Nach Medenblik kommt der Prinz nicht.

m) Das zu Dordrecht gehaltene Protocoll bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 475.

n) Antrag des Prinzen, und Schreiben von Amsterdam bey AITZEMA Herst. Leeuw, bl. 23, 30. und III. Deel, bl. 434, 441.

o) WIQUEFORT Livr. III. p. 145.

1650.

nicht, weil der Rath ihm seine Antwort, die allgemein war, und sich auf dasjenige bezog, was man im Haag vortragen würde, entgegen geschickt und ihn ersucht hatte, daß er sich, wegen der schlechten Wege und ihrer kleinen Stadt, nicht die Mühe geben mögte, dahin zu kommen. Als der Rath zu Amsterdam sahe, daß die Gesandtschaft sich der Stadt näherte; so beschloß er, zum andern Male, den Alt-Bürgermeister Johann Corneliussohn Geelvink und den Präsident-Schöppen, Henrich Dirkssohn Spiegel, nebst einem Secretär, dem Prinzen entgegen zu senden. Sie fanden ihn zu Edam, und meldeten ihm, daß, wenn er als Statthalter von Holland nach Amsterdam kommen wollte, er mit aller Ehre empfangen werden sollte. Allein der Prinz antwortete, daß er, mit seiner Gesellschaft, in allen denenjenigen Würden, womit er bekleidet wäre, kommen würde. Er kam auch gleich darauf dahin, und verlangete, daß man ihn, nebst den andern Herren, in vollem Rathe hören mögte. Allein die Bürgermeister wollten den Rath nicht zusammen rufen. Der Prinz suchte so dann Gehör, als Statthalter; aber weil er sich zugleich erklärete, daß er seine Würde als Gesandter der gesammten Stände nicht abzulegen gedächte, und wegen desjenigen, was ihm aufgetragen war, handeln wollte; so ward ihm sein Begehren abgeschlagen. Zu Harlem ertheilete man der Gesandtschaft auch kein Gehör in dem Rathe. Aber in Leiden bekam sie Gehör und eine vergnügliche Antwort p). In dem Berichte, welchen Aartsbergen von dieser Gesandtschaft am 27sten des Brachmonats abstattete, hieß es, „daß einige Städte sich erkläret, in der Vereinigung zu beharren; daß einige davon kaum etwas, andere gar nichts erwähnet hätten, und daß zu Harlem, zu Delft, zu Amsterdam und zu Medenblik der Gesandtschaft Gehör versaget worden wäre q).“ Nur drey Tage hernach erschien der Prinz persönlich in der Versammlung der Holländischen Stände, und übergab ihnen eine schriftliche Vorstellung, welche, wie man nachgehends erfuhr, von dem Secretär Masch entworfen war. Sie enthielt eine heftige Klage über das Betragen des Raths zu Amsterdam, „der dem Prinzen zweymal hätte sagen lassen, daß man ihn in dieser Stadt nicht aufnehmen könnte; und daß, als er dennoch dahin gekommen wäre, man ihm so gar als Statthaltern der Provinz Gehör verweigert hätte: welches alles, wie er glaubete, mit der Achtung, die ihm gebührete, und selbst mit dem Ansehen und Hoheit dieser Provinz stritte: weswegen er bäte, daß die Versammlung der Stadt Amsterdam auflegen mögte, ihm deswegen die gehörige Genugthuung zu geben r).“

Zweytes Gesuch der Stadt Amsterdam,

woselbst der Gesandtschaft Gehör verweigert wird,

auch zu Harlem.

Zu Leiden bekommt sie Gehör.

XVIII.

Die Stadt verantwortet sich.

Diese Vorstellung ward alsobald gedruckt, und unter das Volk ausgestreuet. Der Stadt Amsterdam ging dieses sehr nahe, und sie stellete etwas hernach, den Holländischen Ständen schriftlich vor, „wie sehr es sie schmerzete, daß man für gut befunden, das Volk von solchen Sachen zu unterrichten, die besser geheim geblieben wären, und daß man sie allein öffentlich beschuldiget hätte, da doch der Prinz in der allgemeinen Versammlung der Stände sein Mißvergnügen über verschiedene Städte so sehr als über Amsterdam bezeiget hätte. Daß dieses Verfahren sie nöthigte zu sagen, daß Seine Hoheit einigen übelgesinneten Gehör gegeben, und sich von den gesammten Ständen hätte auftra-

p) AITZEMA III. Deel, bl. 432. Herst. Leeuw, bl. 20.

q) AITZEMA III. Deel, bl. 433. Herst. Leeuw, bl. 21.

r) Man sehe die Vorstellung bey AITZEMA III. Deel, bl. 434. Herst. Leeuw, bl. 22. Siehe auch Resol. Holl. 30 Juny 1650. bl. 187.

1650. „gen lassen, in den Holländischen Städten Schlüsse zu vernichten, die von den Ständen „der Provinz zu Erleichterung ihrer Ausgaben gefaßt worden. Daß er gegen die Vorstellungen der Holländischen Abgeordneten, welche sich erboten hätten, die Stände ehestens „zusammen zu rufen, aus dem Haag gereiset, und hernach, in Begleitung vieler Abgeordneten der gesammten Stände und aus dem Staatsrathe in ihre Stadt gekommen wäre, in der Absicht, sich der Vollstreckung der gedachten von den Ständen, als Souverainen der Landschaft, gemachten Schlüsse zu widersetzen. Daß, nachdem man ihm vergebens die Reise nach der Stadt zu widerrathen gesucht, man mit einhelligen Stimmen „für gut gefunden hätte, ihm Gehör zu versagen, es wäre denn, daß er solches, als Statthalter der Provinz verlangen mögte. Allein, daß, da er zugleich als Gesandter der gesammten Stände erkannt werden wollen, man beschlossen hätte, ihm, als solchem, kein „Gehör zu verleihen. Daß diese Verweigerung mit der Achtung, welche man dem Prinzen schuldig wäre, nicht stritte, weil die Stadt ihn, ohne Erlaubniß der Stände von „Holland, nicht als Gesandten der gesammten Stände erkennen könnte, indem sie, in der „Bestallung Seiner Hoheit, nicht gefunden hätte, daß ihm das Recht gegeben wäre, in „dem Rathe der Städte, welche nebst dem Adel die Souverainität der Provinz ausmachten, nach seinem Gefallen zu erscheinen. Uebrigens hielte man sich auch versichert, daß „die Stände von Holland nicht für gut befinden würden, daß der Statthalter, der in „ihrem Namen die Regierung in der Landschaft führete, sich die Freyheit nähme, von einer „Stadt zur andern herum zu reisen, und die Obrigkeiten durch Drohungen, gleichwie „Aartsbergen zu Dordrecht gethan hätte, von Ausführung der in der Versammlung „der Stände gefaßten Schlüsse abzuschrecken. Daß in allem Falle eine solche Gesandtschaft an die Bürgermeister geschehen müßte, die alsdann urtheilen könnten, ob der Rath „deswegen zu versammlen sey, gleichwie sie im Jahre 1639 gethan hätten; da ihr Betragen von den Holländischen Ständen gebilliget worden wäre s).„

Holland verbietet, die Gesandten der gesammten Stände in den Städten anzunehmen.

Die Vertheidigung der Stadt Amsterdam gab den Ständen Genügen: welches leicht zu vermuthen war, weil sie alsobald, da sie zusammen gekommen waren, einen Schluß durch die Mehrheit der Stimmen faßten, wodurch das ganze Verfahren der gesammten Stände bey dieser Gelegenheit für unrechtmäßig erkläret und zugleich verboten ward, künftig dergleichen Gesandtschaften in den Städten anzunehmen t).

Die den Obrigkeiten der Städte gethane Vorstellungen werden widerlegt.

Mittlerweile war die von Aartsbergen zu Dordrecht gethane Vorstellung auch gedruckt erschienen. Aber sie ward in wenigen Tagen von den Holländischen Ständen gleichfalls in öffentlichem Drucke widerlegt, und in dieser Widerlegung unter andern angemerket, daß man die Gefahr, welche der Religion bevorstünde, wenn Hollands Meynung durchginge, sehr unrecht in der Vorstellung anführete; weil die Sparsamkeit und Abdankung der Truppen nichts mit Lesung der heiligen Schrift zu thun hätte u). Allein einige Prediger zogen um diese Zeit auch heftig gegen das Betragen der Stände von Holland los. Jacob Stermont, der in dem Haag auf der Kanzel über diejenigen, die den blutigen Schweiß und die mannhafte Arbeit mit Undanke bezahlen wollten, klagte, bekam, auf Befehl der Stände, von dem Rathpensionär Kats einen scharfen Verweis v).

s) Man sehe die Verantwort. der Stadt Amsterdam bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 440. Herst. Leeuw. bl. 29.

t) Resol. Holl. 2 Juny 1650. bl. 189.

u) Zie AITZEMA Herst. Leeuw, bl. 17.

v) Resol. Holl. 29, 30 May 1650. bl. 160.

Dem ungeachtet fuhr er mit seinen Anzüglichkeiten gegen die Stände fort, die jedoch hernach Mittel fanden, ihn Bescheidenheit zu lehren w).

1650.

XIX. Die gesammten Stände handeln mit denen von Holland wegen Annehmung des Kriegsstaats.

Die gesammten Stände hätten die von Holland, so bald sie zusammen gekommen waren, ersucht, daß sie, nebst den anderen Landschaften, ihre Einwilligung zu Unterhaltung der Kriegsvölker, nach den Vorschlägen des Prinzen und des Staatsrathes, geben mögten. Allein dies wollten die Holländer nicht. Jedoch thaten sie am 12ten des Heumonats einen neuen Vorschlag, der des Prinzen seinem sehr nahe kam. Allein dem Prinzen gefiel er nicht. Er nahm es auch übel, daß die Holländischen Stände in Ausdrücken, wodurch er sich für beleidiget hielte, von der Gesandtschaft gesprochen hatten. Nachgehends that er selbst einen Vorschlag, der weiter von der Meynung der Holländer abging, als derjenige, welchen er vormals selbst gethan hatte. Man näherte sich demselben jedoch von Holländischer Seite so sehr, daß der Streit beygeleget schien, als der Holländische Adel seine Meynung eröffnete, zufolge welcher man sich an den letzten Vorschlag des Staatsrathes, worin alle andere Landschaften gewilliget hätten, halten müßte. Die Städte gaben sich viele Mühe, den Adel auf andere Gedanken zu bringen. Aber alles war vergebens. Man schlug verschiedene andere Mittel vor, um die gesammten Stände zu Aenderung ihres Schlusses zu bewegen, aber mit eben solchem fruchtlosen Erfolge x).

Beschaffenheit des Streites zwischen Holland und dem Prinzen.

Der Streit zwischen den Ständen von Holland und dem Prinzen wegen der Abdankung war jedoch von kleiner Wichtigkeit. Holland verlangete, daß man zwanzig Compagnien Reiterey abdankete, und die Fahnen Fußvolkes, die siebenzig Köpfe stark waren, auf sechzig, und die aus sechzigen bestunden, auf funfzig vermindern mögte. Der Prinz und der Staatsrath wollten nur sechzehen Compagnien Reiterey abgedanket, und in zweyhundert und ein Fahnen Fußvolkes fünf Mann von jeder Fahne vermindert wissen, so daß der Prinz dreytausend Reiter, und sechs und zwanzig tausend dreyhundert funfzehen Mann zu Fuße, Holland aber nur sieben und zwanzig hundert Reiter und etwas weniger als sechs und zwanzig tausend Mann Fußvolkes im Dienste behalten wollte. Der Prinz verlangete, daß man den Hauptleuten der verminderten Compagnien Reiterey ein Jahrgeld von zwölf hundert Gulden, und denen von dem Fußvolke eines von tausend Gulden geben sollte, unter der Bedingung, daß sie sich verbindlich machten, dem Staate im Falle der Noth zu dienen. Aber Holland wollte den ersten nur tausend, und den letzten nur siebenhundert Gulden geben, ohne ihnen jedoch die Verbindlichkeit sich zum Dienste bereit zu halten, aufzulegen; weil man hier glaubete, daß man ihre Dienste in Friedenszeiten nicht nöthig hätte. Der Prinz war der Meynung, daß man die Hälfte der Quartiergelder noch ferner bezahlen; daß man die Besoldungen der Befehlshaber zu Herzogenbusch, Mastricht, Breda und Sluis auf zweyhundert und funfzig Gulden, derer zu Wesel, Bergen op Zoom und Hulst auf zweyhundert, und des Befehlshabers zu Willemstadt, worunter auch Klundert gehörete, auf funfzig Gulden monatlich setzen sollte, und daß man die Anzahl der Obersten und Majors bey der Reiterey bis auf sechse, und bey dem Fußvolke bis auf zwey und funfzig aussterben lassen könnte. Die Stände von Holland wollten dagegen, daß gar kein Quartiergeld bezahlet, und alles übrige nach dem von dem Prinzen selbst im Christ-

 monate

w) AITZEMA III. Deel, bl. 428. WIQUEFORT. Livr. III. p. 148.

x) Resol. Gener. 29 Juny 1650 bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 515. Resol. Holl. 29 Juny, 5, 12, 15 July. 1650. bl. 185, 194, 197, 205, 209, 212.

1650. monate des Jahres 1648 vorgeschlagenen Fuße eingerichtet werden möge y). Man siehet hieraus, wegen welcher Kleinigkeit die Landschaften unter sich, und Holland mit dem Prinzen uneinig waren: allein das lange und heftige Zanken, und besonders nach der Gesandtschaft, hatte die Gemüther gegen einander erbittert gemacht. Es war auch unlängst etwas vorgefallen, das die Feindschaft noch mehr vergrößert hatte.

XX. Der Admiral Witte Corneliussohn de Witte wird in Verhaft genommen, auch einige Hauptleute.

Der Admiral Witte Corneliussohn de Witte, welcher der Westindischen Gesellschaft auf der Küste von Brasilien gedienet hatte, war, ohne Erlaubniß des dortigen Regierungsrathes, hieher gekommen. Gleich nach seiner Ankunft hatte er sich zu dem Prinzen, als dem General-Admiral begeben, um demselben Bericht von seinen Verrichtungen abzustatten. Allein der Prinz ließ ihn, auf Anrathen einiger aus den gesammten Ständen, kurz darauf in dem Gasthofe, wo er sich aufhielte, in Verhaft nehmen, und hernach auf die Gevangenpoort bringen. Zu eben der Zeit hatte die Admiralität zu Amsterdam, auf Befehl der gesammten Stände, einige Hauptleute von de Wittens Geschwader gefangen nehmen lassen; über welche sowohl als über de Witte von den gesammten Ständen aus allen Admiralitätscollegien Richter bestellet wurden. Die Holländischen Stände sahen dieses alles als eine offenbare Verletzung ihres Gebietes und als einen Eingriff in ihre höchste Gewalt an. Sie sprachen deswegen mit dem Prinzen z), bekamen aber keine Genugthuung. Der Rath zu Amsterdam ging weiter. Nachdem er von der Admiralität die Loslassung der Gefangenen verlanget, und eine abschlägige Antwort bekommen hatte, ließ er das Gefängniß aufbrechen, und die Hauptleute auf freyen Fuß setzen. Die gesammten Stände fanden sich hiedurch höchstens beleidiget, und stelleten den Holländischen Ständen schriftlich vor, daß sie in der Gefangennehmung des Admirals de Witte und der Hauptleute nichts gethan hätten, als was sie seit funfzig Jahren in dergleichen Gelegenheiten zu thun gewohnt gewesen wären. Allein die Holländer antworteten, „daß die gesammten Stände keine Gerichtbarkeit in den besonderen Landschaften „hätten, und Niemanden daselbst, ohne Erlaubniß der Stände einer jeden Landschaft, oder „des Richters, der ihre Person vorstellete, anrühren dürften. Daß die Einwohner zufolge den Privilegien, auch nur vor ihren natürlichen und rechtmäßigen Richter gestellet werden könnten. Daß die gesammten Stände sonst keine Gerichtbarkeit als über Kriegsleute, „und diese auch nur, durch die Zuvorkommung und in Sachen hätten, die ihren Dienst „beträfen. Daß Brasilien schon gänzlich von den Portugiesen erobert sey; weswegen „auch die gesammten Stände keine Gerichtbarkeit an dem Orte hätten, wo die Missethat, „wovon die Frage wäre, begangen seyn sollte. Daß die besonderen Stände selbst ihren „Unterthanen keine besonders bestelleten Richter geben könnten, sondern sie vor den ordentlichen Richter stellen müßten; und daß, wenn man es zuweilen von wegen der gesammten „Stände gethan hätte, es mit Einwilligung der Stände der Landschaft oder ihrer Abgeordneten geschehen wäre. Daß diese letzten hierin, entweder mit oder ohne Befehl ihrer Oberen gewilliget hätten. Wenn das letztere geschehen wäre; so hätten sie an ihrer „Provinz verrätherisch gehandelt: und wenn die Stände selbst hiezu Vollmacht gegeben „hätten; so müßte solches entweder aus Nachläßigkeit, oder Unwissenheit, oder aus besonderen Absichten geschehen seyn: und in allem Falle hätten sie nichts zum Nachtheile der höch-

Was bey dieser Gelegenheit vorgefallen sey.

y) WIQUEFORT Livr. III. p. 151.

z) Resol. Holl. 21, 23 May 1650. bl. 146, 148.

„höchsten Gewalt der Provinz thun können a).„ Man ließ es nicht bey dieser Antwort, sondern bat den Prinzen, den Admiral de Witte nach Rotterdam bringen und ihm von seinem rechtmäßigen Richter, der Admiralität auf der Maas, den Proceß machen zu lassen. Und als der Prinz hiebey Schwierigkeiten machte, beschloß man, den Gefangenen durch den Oberanwald selbst von der Voorpoorte holen zu lassen: welches der Prinz jedoch klüglich verhütete, und selbst den Befehl ertheilete, de Witten wieder in den Gasthof zu bringen b). Hernach wurden Richter über ihn, und Sylla zum Fiscal ernannt c). Aber mit diesem allem zauderte man so lange, bis der Prinz starb; und darauf ward der Admiral in Freyheit gesetzet.

1650.

Er wird in Freyheit gesetzt.

XXI. Die Stände von Holland schicken einen Brief zu ihrer Verantwortung an die sechs anderen Landschaften.

Man kann leicht schließen, daß dieser Vorfall die wegen der Sparsamkeit entstandene Erbitterung nicht wenig vermehret habe. Aber inzwischen, da die Stände von Holland das Kriegsvolk, welches von ihnen insbesondere so gut als abgedanket war, unbezahlet ließen; befanden sie für gut, ihr Betragen in diesem Stücke in einem Schreiben, das am 27sten des Heumonats unterzeichnet war, und an die andern Landschaften abgeschickt ward, zu rechtfertigen. Dessen Inhalt war, „daß die Stände von Holland, seit „der Errichtung des gemeinen Wesens, ihren Eifer für den Staat, für den Gottesdienst „und für die Freyheit überflüßig gezeiget, und so gar gegen den fünften Artikel der Utrechtischen Vereinigung, nach welchem alle Auflagen und Steuren in allen Landschaften auf „einen gleichen Fuß gehoben werden sollten, hätten geschehen lassen, daß ihre Landschaft in „allem mit so großen Abgaben beschweret worden sey, daß sie allein mehr, als alle andere, „bezahlete. Daß sie überdem große Summen für Rechnung der andern Landschaften und „zum Dienste des Staats vorgeschossen hätte. Daß, da hiedurch ihr Finanzwesen in ziemliche Unordnung gekommen, sie, bey Gelegenheit des Friedens, gezwungen worden wären, auf eine sparsame Haushaltung mit ihren Einkünften bedacht zu seyn, und daß sie „dennoch zu eben der Zeit die Sorge für die Erhaltung des Staats und die Verwahrung „der Grenzplätze nicht bey Seite gesetzet hätten, welche beide sowohl zu Friedens- als Kriegszeiten zu Grunde gehen müßten, wofern man die unnöthigen Ausgaben nicht verminderte. Daß sie gleichwohl nicht so stark auf die Verminderung und Abdankung gedrungen, „sondern noch sieben und zwanzig hundert Reiter und sechs und zwanzig tausend Mann „Fußvölker hätten im Dienste behalten wollen. Daß sie mit Grunde die andern Landschaften zur Uebereinstimmung mit sich zu bewegen gehoffet, und ihnen zu dem Ende gezeiget hätten, daß man den Staat zu Grunde gehen ließe, wenn man mehr Kriegsvolk „auf den Beinen behielte, als man bezahlen könnte; allein daß ihre Abgeordneten selbst „nicht hätten zugeben wollen, daß man vorläufig die Compagnien abdankete, welches doch „von allen Landschaften und dem Staatsrathe bewilliget worden wäre. Daß diese Verweigerung sie genöthiget, für den Vortheil ihrer Provinz zu sorgen, und daß sie an die „Befehlshaber einiger Compagnien geschrieben hätten, auf keine fernere Besoldung zu „warten. Daß Abgeordnete zur allgemeinen Versammlung der Stände gewesen wären, „welche die Meynung gehabt hätten, das solches einer besonderen Provinz nicht frey stünde; daß ein solches Aufhalten der Bezahlung eine Art der Abdankung wäre, die nur ein-„müthig

a) Resol. Holl 27 May 1650. bl. 155. AITZEMA III. Deel, bl. 416. WIQUEFORT Livr. III. p. 152.
b) Resol. Holl. 30, 31 May 1650. bl. 160, 163.
c) Resol. Holl. 27 Sept. 1650. bl. 300.

1650. „müthig geschehen müßte, und daß Holland selbst es so verstanden, da es nebst den „anderen Landschaften dem Prinzen und dem Staatsrathe die Macht gegeben hätte Kriegs„volk zu werben und abzudanken. Allein, daß sie, die Stände von Holland, hoffeten, „daß die Stände der anderen Landschaften die Sache anders ansehen würden, als ihre Ab„geordneten, weil sie alle, nebst der höchsten Gewalt, auch die freye Einwilligung zu der „Anlage der Steuren sich vorbehalten hätten; und daß überdem es dem Prinzen und dem „Staatsrathe auch nicht frey stünde, ohne Bewilligung der Landschaften, Kriegsvolk anzu„werben oder abzudanken. Daß die Landschaften dem Staatsrathe zwar verstatteten den „Eid der Treue von den Officieren zu empfangen, jedoch bloß in dem Namen des Staats „und der Landschaften, und bis etwas anders verordnet würde. Daß die Stände von „Holland oder derselben Abgeordneten vor diesem zwar gehindert hätten, daß eine besondere „Landschaft die Truppen, welche sie besoldete, abdankte, aber daß dieses geschehen wäre, „weil man die Abdankung, gegen die vorgängige Bewilligung, oder ohne den Bundesge„genossen davon Nachricht zu geben, vorgenommen hätte. Daß Holland, im Frieden „wenigstens das Recht behalten müßte, welches dasselbe mitten im Kriege gehabt hätte. „Daß der Schluß dieser Landschaft zur Wohlfahrt des Staats gereichte, weil das Kriegs„volk, welches man im Dienste behielte, besser bezahlet werden, und dieß die Folge haben „würde, daß man im Nothfalle leicht gute Truppen würde bekommen können. Daß sie „endlich nichts gethan hätten, ohne den Verbundenen davon vorher Nachricht zu geben, „nachdem sie dazu durch die äußerste Noth gezwungen worden, um sich im Stande zu er„halten, ihrer Verbindlichkeit gegen die Vereinigung ein Genügen zu leisten, von welcher „sie sich niemals trennen wollten d).„

XXII. Der Prinz läßt sechs Abgeordneten zu der Versammlung der Holländischen Stände und bevollmächtigten Räthe in Verhaft nehmen.

Unterdessen, da man der Antwort auf dieses Schreiben entgegen sahe, und ehe man wissen konnte, was für eine Wirkung man davon zu hoffen hätte, faßte der Prinz, wie man glaubt, auf Anstiften einiger Leute, die ihren eigenen Vortheil in diesen Händeln suchten (4), einen Entschluß, der in dem ganzen Lande und den benachbarten Staaten großes Aufsehen machte und dem Staate eine gefährliche Veränderung drohete. Es bestund derselbe darin, daß er, ohne daß es ihm besonders aufgetragen war, sechs Abgeordneten zu der Versammlung der Stände von Holland und der bevollmächtigten Räthe dieser Landschaft, in Verhaft nehmen lassen, und sich der Stadt Amsterdam, durch einen Ueberfall, bemächtigen wollte. Das erste gelang ihm, aber nicht das andere. Allein wir müssen hier den Anfang, Fortgang und das Ende dieser Unternehmungen etwas umständlicher erzählen.

Am Sonnabend den 30sten des Heumonats, um acht Uhr des Morgens, ließ der Prinz den damaligen Alt-Bürgermeister zu Dordrecht und Abgeordneten zu den bevollmächtigten Räthen, Jacob de Witte, unter dem Vorwande, daß er ihn, ehe er in die Versammlung ginge, sprechen wollte, zu sich rufen. Es war gewöhnlich, daß die Statthalter solches vor dem Anfange der Versammlung thaten, wenn sie etwas vorgetragen hatten, worauf sie, in der Versammlung, gerne einen Schluß nach ihrem Gefallen gefasset wissen wollten. De Witten konnte also die Bothschaft nicht befremden. Eben so wurden auch Johann

d) Resol. Holl. 27 July 1650. bl. 225. AITZEMA III. Deel, bl. 438. Herst. Leeuw, bl. 27.

(4) Unter diesen finde ich, in einigen Schriften dieser Zeit, die Herren von Aartsbergen, von Renswoude und von Sommelsdyk genannt.

1650.

Johann de Waal, Bürgermeister, und Albert Ruil, Pensionär zu Harlem, Johann Duist van Voorhout, Bürgermeister zu Delft, der Sitz unter den bevollmächtigten Räthen hatte, Nanning Keizer, Pensionär zu Hoorn und Nicolas Stellingwerf, Pensionär zu Medenblick zu ihm gefordert. Sie erschienen, einer nach dem andern, zwischen acht und neun Uhr, in dem Vorgemache des Prinzen, und wurden von dorten durch einen Kammerdiener nach besonderen Zimmern der königlichen Prinzeßinn, seiner Gemahlinn, geführet, die damals auf dem Lande war. Ruik van Meteren, Obristlieutenant von des Prinzen Leibwache, nahm sie hier, einen nach dem andern, auf dessen Befehl, in Verhaft, und ließ jeden, in einem besonderen Zimmer im zweiten Stockwerke, von drey Soldaten bewachen. Der Prinz war auf de Witten unwillig, weil dieser Aartsbergens Rede in dem Rathe zu Dordrecht, mit spitzigen Ausdrücken beantwortet hatte. De Waal, Ruil, Duist van Voorhout und Keizer wurden, aus keiner andern Ursache, angehalten, als daß der Prinz, in der neulichen Gesandtschaft, zu Harlem, zu Delft und zu Hoorn, nicht so wie er gewünschet hatte, empfangen war. Stellingwerf hatte sich gebrauchen lassen den Prinzen im Namen des Raths zu Medenblik zu ersuchen, daß er in diese Stadt nicht kommen mögte. Es wird auch erzählet, daß er, in der Versammlung der Holländischen Stände, wegen der Abdankung eine zu freymüthige Sprache geführet, als daß sie einem Fürsten hätte gefallen können. So bald sie in Verwahrung waren, ließ der Prinz den Rathpensionär Kats holen, und trug ihm auf den Ständen von Holland zu melden, „daß, da er das übele Betragen einiger Abgeordneten zu ihrer Versammlung, „welche zwischen den Städten und den Landschaften den Saamen der Zwietracht aussäeten, „nicht länger ausstehen können, er sechse der vornehmsten in Verhaft hätte nehmen, und „zu diesem Ende fünf Leibcompagnien nach dem Haag kommen und die Wachen verstärken „lassen.„ Er fügte hinzu, „daß er den Grafen Wilhelm, Statthaltern von Frisland, „mit einer guten Anzahl Reiterey und Fußvolkes abgeschicket hätte, um Amsterdam einzu„nehmen, und daß er, noch an eben diesem Tage, selbst dahin zu reisen gedächte, und „nicht zweifelte, daß die Truppen schon darin wären e).„ Den gesammten Ständen ließ er durch den in ihrer Versammlung vorsitzenden Herrn Bronkhorst, der ihn nach Gewohnheit besucht hatte, sagen, „daß er zufolge ihrem Schlusse vom 5ten des Brachmonats, einige „Abgeordneten zur Versammlung der Holländischen Stände in Verhaft nehmen lassen, und „daß er einige Truppen unter dem Grafen Wilhelm nach Amsterdam geschickt hätte. „Beydes wäre aus wichtigen Ursachen geschehen, welche er ihnen schriftlich mitzutheilen „gedächte f).„ Das letzte hatte er auch den Ständen von Holland sagen lassen, welche über diese unerwartete Neuigkeit gewaltig bestürzt wurden, und, wie sie den Haag und den Hof mit Kriegesvolke besetzet sahen, welches, unter dem Vorwande nach der Scheibe zu schießen, in den Dünen zusammengekommen war, alsobald beschlossen nach Hause zu reisen, und nach zween Tagen die Versammlung, welche inzwischen als in ihrer Wirklichkeit bleibend angesehen ward, wieder fortzusetzen. Die sechs Gefangenen blieben unter des Prinzen Verwahrung bis zum folgenden Tage des Abends, als er sie, unter einer starken Bedeckung von Reiterey und Fußvolke, nach dem Schlosse zu Loevestein führen ließ, wo jeder

Aus welchen Ursachen er dieses gethan habe.

Die Gefangenen werden nach Loevestein gebracht.

e) Resol. Holl. 30 Jul. 1650. bl. 235.

f) Resol. Gener. 30 Jul. 1650. bey dem Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 683.

1650.

jeder von ihm ein besonderes Gefängniß bekam g). Ehe wir aber erzählen, wie es ihnen weiter gegangen, müssen wir sehen, wie der Anschlag auf Amsterdam abgelaufen sey.

XXIII. Der Prinz sucht Amsterdam durch einen Ueberfall einzunehmen.

Drey bis vier Wochen vor dieser Zeit hatten verschiedene Kaufleute zu Harlem und Amsterdam von London, Danzig und andern Orten Briefe empfangen, worin der Belagerung von Amsterdam, als einer gegenwärtigen Sache erwähnet ward h). Es sey nun aber, daß man diesen Anschlag schon so frühe gehabt und nicht verborgen genug gehalten; oder daß das Vorhaben nach dieser Stadt und anderen eine Gesandtschaft zu schicken, außer Landes, das Gerüchte von einer Belagerung veranlasset; oder daß man ein solches Gerüchte mit Fleiß verbreitet habe, um Amsterdam zu erschrecken; oder daß noch andere Ursachen dieses Gerüchtes gewesen seyn, die uns itzo nicht beyfallen: so wissen diejenigen, welche die Lage von Amsterdam kennen, daß diese Stadt nicht durch eine Belagerung, sondern allein durch einen Ueberfall eingenommen werden kann; weil sie auf einem niedrigen und morastigen Boden liegt, der auf verschiedene Weise unter Wasser gesetzet werden kann, und man sich dem Orte nur auf Dämmen und engen Wegen zu nähern vermögend ist. Die Absicht des Prinzen war auch die Stadt unvermuthet zu überrumpeln. Gentillot, Major des Französischen Regiments von Douchant war, auf des Prinzen Befehl, mit funfzig auserlesenen Kerlen von verschiedenen Nationen, die aber mit Pistolen und Seitengewehr bewaffnet waren, am 29sten des Heumonats, in die Stadt gekommen i), oder, wie andere erzählen k), und mir glaubwürdiger vorkommt, diesen Tag mit der Nacht-Schuit *) von Utrecht abgereiset, damit er den folgenden Tag frühe bey dem Thore, die Reguliers-Poort genannt, seyn mögte. Gentillot, ein herzhafter und zu dergleichen Unternehmungen aufgelegter Kriegsmann, hatte Befehl sich dieses Thores, wenn es möglich wäre, ohne Gewaltthätigkeiten zu bemächtigen. Verschiedene Compagnien Reuterey, die zu Nimegen, zu Arnhem und in anderen Oertern in Besatzung lagen, waren heimlich von dem Prinzen befehliget am 30sten des Heumonats frühe vor Amsterdam zu seyn, ohne daß sie die Absicht wußten. Die Besatzung zu Utrecht sollte den Abend vorher, unter dem Vorwande die königliche Prinzessinn einzuholen, ausziehen, und zugleich mit der Reiterey vor der Reguliers-Poort seyn, wo Gentillot die Truppen einlassen sollte, welche, ehe man etwas arges muthmaßete, das Rathhaus, der Markt und die vornehmsten Plätze besetzen konnten, da indessen die Reiterey durch die Stadt ziehen und allen Zusammenlauf verhindern müßte. Kurz darauf wollte der Prinz folgen, den Stadtrath verändern und Amsterdam dadurch zur Einmüthigkeit mit den andern Gliedern der Holländischen Stände nöthigen. Den Truppen war ausdrücklich befohlen sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten. Sie sollten bey dem Einzuge rufen, daß sie Freunde wären, und als Freunde kämen, und

Des Prinzen Absicht hiebey.

g) Aitzema III. Deel, bl. 444. Herst. Leeuw. bl. 33, 36. Wiquefort Livr. IV. p. 187-189.

h) Holl. Merk. van 1650. bl. 31.

i) Wiquefort Livr IV. p 189.

k) Aitzema Herst. Leeuw, bl. 32. III. Deel, bl. 444.

*) Schuit bedeutet eine Art Fahrzeuge, worauf man in Holland auf den Canälen von einem Orte zum andern reiset, und welche weil sie von Pferden gezogen werden, insgemein Trekschuiten heissen. Nachtschuit ist ein Fahrzeug, das des Abends von einem Orte abgehet, und die Nacht hindurch fährt.

und nicht schießen, wenn gleich auf sie geschossen würde, es sey denn, daß die Bürgerschaft es zu grob machte l).

1650.

Graf Wilhelm Friederich, Statthalter von Frisland, der den Oberbefehl über den Anschlag führete, begab sich am 29sten nach Mittage aus dem Haag nach Abkoude, wo die Reiterey nebst den Obersten, Cornelius van Aarsens von Sommelsdyk und Friederichen Baron von Dohna, von denen der erstere ein vertrauter Freund, der andere aber ein naher Vetter des Prinzen von Oranien war, um Mitternacht von Scherpenzeel in der Velau ankommen sollte. Vier Compagnien Reiter befanden sich daselbst zu bestimmter Zeit, nebst Sommelsdyk und Dohna. Allein die Reiterey von Nimegen und Arnhem, welche von dem Rittermeister Nom, unter dem Obersten Sommelsdyk herangeführet werden mußte, hatte in Gooiland den rechten Weg verfehlet, und kam zwo bis drey Stunden zu spät nach Abkoude, als es bereits Tag war m). Es wird sich der Mühe verlohnen, daß wir die Ursache dieser Verirrung, wodurch der Anschlag vernichtet ward, aus einer Sage rechtschaffener Leute, welche sie von alten und glaubwürdigen Personen gehöret zu haben versichern, hier kürzlich anmerken. Die Wege, die in der Velau, und besonders in Gooiland enge und krumm laufen, waren in der Nacht für unkundige schwer zu finden: weswegen man entweder einen Wegweiser nöthig hatte, oder auf ein anderes Mittel denken mußte, um sich nicht zu verirren. Aber an einem geschickten Wegweiser fehlete es den Truppen, entweder, weil man sich auf keinen hatte verlassen, oder keinen finden können. Man war also auf ein anderes Mittel bedacht gewesen, um nicht von dem rechten Wege abzukommen. In Gooiland stund an dem Wege, den man marschiren wollte, an einem abgelegenen Orte, bey Hilversom, ein gewisses Haus, das nachgehends, wie mir erzählet worden, niedergerissen ist, damals aber von einem Wundarzte bewohnet wurde. Zween oder drey Officiere hatten, wie sie den Weg abzeichneten, befunden, daß man, bey diesem Hause, die meiste Gefahr lief, sich zu verirren, und daher diesen Arzt durch Geld und gute Versprechungen bewogen, daß er in der Nacht nach dem 29sten Licht vor seine höchsten Fenster setzen mögte; und dieses unter dem Vorwande, daß jemand ihrer Freunde, der einen Menschen entleibet hatte, auf diesem Wege die Flucht nehmen und sich nach diesem Lichte richten würde. Solchergestalt glaubete man seine Maaßregeln mit genugsamer Vorsicht genommen zu haben. Allein es ward diesen Abend so stürmisches und regnichtes Wetter, und so ungemein finster, obgleich die Nächte in dieser Jahrszeit sonst kurz und helle sind, daß der Wundarzt, wie er nachgehends vorgab, glaubete, daß Niemand, in solchem Wetter, sich auf die Reise begeben würde, und daher um eilf Uhr sein Licht wegnahm und auslöschete. Als die ankommende Reiterey also nirgends Licht sahe, so verirrete sie sich auf der Gooischen Heide, und kam viel zu späte auf den bestimmten Platz. Wärend dieser Verzögerung erfuhr man in der Stadt den Anzug der Truppen von dem Hamburgischen Postreiter, der mit anbrechendem Tage unter der verirreten Reiterey gewesen war, und gehöret hatte, daß sie nach Amsterdam wollte. Der Ritmeister Nom, der keinen Befehl hatte jemanden aufzuhalten, und von dem Anschlage, der wenigen bekannt war, selbst nichts wußte, hatte den Postreiter nicht angehalten; und dieser gab zuerst in dem Posthause, und hernach dem Bürgermeister, Cornelius Bikker, Herrn von Zwieten, von

Ein Theil der nach Amsterdam geschickten Reiterey verirret sich in Gooiland.

Ursache dieser Verirrung.

Man erfährt den Anzug der Truppen in Amsterdam.

l) Aitzema III. Deel, bl. 444. Herst. Leeuw, bl. 32.

m) Aitzema III. Deel, bl. 443. Herst. Leeuw, bl. 32. Wiquefort Livr. IV. p. 189.

1650.

von dem, was er gehöret hatte, Nachricht n). Man vermuthete erstlich, daß die Schwedischen Truppen, die damals in dem Lüttichschen lagen, oder einige Lothringische Kriegsvölker, die öfters Ausschweifungen auf den Grenzen verübet hatten, nach Amsterdam kämen, um die Stadt zu plündern. Niemand dachte an den Prinzen oder an das Kriegsvolk des Staats o). Der Bürgermeister **Bikker**, der einzige von den regierenden Bürgermeistern, der in der Stadt war, ließ, auf Anrathen und mit dem Beystande des Schöppen **Johann Huidekooper**, **Herrn von Maarseveen**, alsobald die Zugbrücken aufziehen, die Thore verschließen, das Geschütze auf die Wälle führen, und die Bürgerschaft und Soldaten die Waffen ergreifen. Es ward auch die Trommel gerühret, und Kriegsvolk für die Stadt geworben. In wenigen Stunden hatte man einige Fahnen beysammen, weil viele, die sich vor einer Belagerung fürchteten, welche sie hindern würde ihr Brodt zu verdienen, gerne entweder als Soldaten, oder Matrosen, für einen täglichen Sold von zehn und zwanzig Stübern, Dienste nahmen. Acht Kriegsschiffe wurden ausgerüstet, um das Y zu beschützen, und einige bewaffnete Auslieger in die Amstel vor die Stadt gelegt. Jeder war in Bewegung, um Dienste zu thun. Einige Zünfte erboten sich freywillig an der Festung zu arbeiten p). Die Wiedertäufer selbst eiferten für die gemeine Wohlfahrt, und begaben sich, wie einige melden, auf die ihnen angewiesenen Posten: wiewohl andere nachher angemerket haben, daß einige Zunftgenossen aus dieser Secte nur zu der Arbeit an den Brustwehren gebraucht worden seyn q).

XXIV. Schreiben des Prinzen an den Rath zu Amsterdam.

Graf **Wilhelm**, der mittlerweile die Reiterey zusammen gezogen hatte, war spät Vormittags längst der Amstel dicht unter die Stadt gekommen. Als er aber das Thor verschlossen und alles in Bewegung fand, so hielte er es nicht für rathsam etwas mit Gewalt zu unternehmen. **Gentillot**, der zeitig vor dem Thore gewesen war, hatte nichts wagen dürfen, weil er den Grafen **Wilhelm** nicht da fand. Der Graf schickte jedoch ein Schreiben des Prinzen in die Stadt, ob ihm gleich aufgetragen war es selbst zu übergeben. Der Prinz eröffnete darin, „daß, da ihm, das vorige Mal, so seltsam in Amsterdam begegnet worden, er, um solches nicht mehr befürchten zu dürfen, den Grafen **Wilhelm** „an der Spitze einiger Truppen dahin gesandt hätte, mit dem Befehl alles daselbst in Ruhe „zu erhalten, damit er von einigen übelgesinneten nicht verhindert würde dasjenige, was „er zum Besten des Landes noch zu sagen hätte, vorzutragen r).„

Gesandtschaft an den Grafen Wilhelm.

Als der Rath den Brief gelesen hatte, sandten sie, gleich darauf, die Schöppen **Huidekooper von Maarseveen** und **Simon van der Does**, in einer bewaffneten Jacht an den Grafen **Wilhelm**, welchen sie an der Amstel, dicht unter der Stadt vor dem Landhause, **Welna**, welches **Dieterich Wuitiers** zugehörete, antrafen.

Maarseveens freymüthige Rede.

Maarseveen führete das Wort, und sagte, „daß die Herren Bürgermeister den Brief Sr. Hoheit empfangen, aber gewünschet hätten, „daß derselbe nicht so ansehnlich begleitet gewesen wäre; daß sie jedoch den Rath zusammen gerufen, und nachher den Abgeordneten der Stadt zu der Versammlung der „Stände, und diesen selbst davon Nachricht gegeben und sich ihr Gutachten ausgebeten „hätten,

n) Aitzema III. Deel, bl. 443. Herst. Leeuw, bl. 32.

o) Wiquefort Livr. IV. p. 190.

p) Aitzema III. Deel, bl. 443, 444. Herst. Leeuw, bl. 32, 33.

q) Wiquefort Livr. II. p. 190. Sieh auch de Fyne Tract. II. Deel, bl. 610. und Commelin Amsterd. II. Deel, bl. 1130.

r) Man sehe das Schreiben bey dem Aitzema III Deel, bl. 444. Herst. Leeuw, bl. 32.

1650.

„hätten, ohne welches sie sich nicht im Stande befänden das Schreiben Seiner Hoheit zu be„antworten. Inzwischen bäten sie, daß der Herr Graf die Stadt verschonen und nicht näher „kommen mögte, weil sie sonst genöthiget seyn würden, sich mit den ihnen von Gott und „der Natur verliehenen Waffen zu beschützen.„ Graf Wilhelm, der wie es schien, über diese Anrede bestürzt ward, schwieg still, und Marseveen fuhr darauf fort, „daß er bisher „vollkommen nach dem Befehle der Bürgermeister gesprochen hätte; aber daß er, für „seine Person, dem Herrn Grafen ganz freund- und dienstlich rathen wollte, so gut als er „könnte, zurück zu marschiren, weil er dort nicht ohne große Gefahr wäre; daß die Stadt „voll wunderlicher Leute wäre, die leicht etwas unternehmen könnten, welches ihm schädlich, „und den Bürgermeistern nicht angenehm seyn würde; zumal man dort eine solche Spra„che führete, daß die Bürgermeister vielleicht, wiewohl zu ihrem großen Leidwesen, genö„thiget werden könnten, das äußerste Hülfsmittel zu gebrauchen.„ Man hatte in dem Rathe wirklich den Vorschlag gethan den Seedam bey St. Antonis-Poort durchzustechen, und es stieß sich bloß an zwoen Stimmen von den sechs und dreyßigen, daß dieses nicht beschlossen ward. Um das Volk zu befriedigen, ließ man jedoch hernach zwo Schleußen öffnen, und hie und da einen Polder *) durchstechen, wodurch so viel von dem nächsten Lande überschwemmet ward, daß man in dem Lager genugsam einsahe, es stünde in der Gewalt der Stadt die Truppen, wofern sie nicht abziehen wollten, durch das Wasser aufzureiben. Graf Wilhelm hatte unterdessen auf Marseveens freymüthige Anrede geantwortet, daß er nichts, als auf Befehl des Prinzen, gethan hätte, welchem er von allem Nachricht geben würde s).

Ein Stück Landes wird unter Wasser gesetzt.

Als der Prinz an der Tafel saß, bekam er von dem mißlungenen Anschlage Nachricht, welche ihm so empfindlich war, daß er alsobald aufstund und sich in sein Kabinet verschloß, ohne die Maalzeit zu vollenden. Niemand wußte damals noch in dem Haag, wie es mit Amsterdam stund, auch nicht einmal die Abgeordneten dieser Stadt, welche da geblieben waren, nämlich der Rathsherr, Doctor Franz Banning Kok, und der Pensionär Cornelius Bohm. Allein in der Nacht, um eilf Uhr, (ich erzähle dieses aus einer glaubwürdigen Sage, die ihren Ursprung von dem Herrn Kok selbst hat) wurden diese beiden oder einer von ihnen nach Hofe gerufen, wo ein gewisser Herr sie gerne sprechen wollte. Sie zweifelten nicht, daß dieser Herr der Prinz wäre, und vermutheten, daß man sie, wie die andern sechse, in Verhaft nehmen wollte. Unterdessen, da sie erwogen, daß kein Mittel wäre zu entkommen, wofern der Prinz sie anzuhalten beschlossen hätte; so faßte Kok ein Herz, und ging zum Hause hinaus. Allein wie er in das Statthalter Quartier kam, wo alle Lichter ausgelöschet waren; so ward er im Dunkeln von jemanden gegrüßet, den er kaum sehen, und gar nicht erkennen konnte. Dieser entschuldigte sich zuerst, daß er ihn so spät hätte rufen lassen, und hernach sagte er zu ihm, daß der Anschlag auf Amsterdam mißlungen wäre, und daß der Prinz sich, ohne jemanden sehen zu wollen, in seinem Zimmer befände, wo er aus Verdruß mit den Füßen gestampfet und den Hut auf die Erde geworfen hätte. Nachdem er dies gesagt hatte, kehrete er dem Rathsherrn Kok den Rücken zu, und ging weg. Man hat auch nachher nicht erfahren können, wer den Abgeordneten in dem Haag diese wichtige Zeitung zuerst mitgetheilet hatte.

Der Prinz und die Amsterdammischen Abgeordneten in dem Haag bekommen von dem mißlungenen Anschlage Nachricht.

s) AITZEMA III. Deel, bl. 444 Herst. Leeuw. bl. 32, 33.

*) Ein Polder ist ein Stück flaches Land, das mit Dämmen eingefaßt ist, die es gegen die Ueberschwemmungen sicher stellen.

1650.

XXV. Der Prinz kommt vor Amsterdam.

Den folgenden Tag nach der Predigt, begab sich der Prinz in Person auf die Reise nach Amsterdam, in der Hoffnung die Stadt mit einer langwierigen Belagerung zu bedrohen, und auf diese Weise zum Gehorsam zu bringen. Die beiden hohen Gerichtshöfe hatten ihm die Reise widerrathen: allein er berief sich auf den ihm von den gesammten Ständen geschehenen Auftrag, und verwies sie an dieselben, wofern sie der Meynung wären, daß man anders verfahren müßte t). Er hatte auch, vor seiner Abreise, ein Schreiben an die Stände der sechs Provinzen abgelassen, worin er ihnen meldete, „daß er, zufolge „dem Verlangen der gesammten Stände, welches in ihrem Schlusse vom 5ten des Brach„monats (5) enthalten wäre, sechs Abgeordneten von Holland in Verhaft nehmen lassen „und einige Truppen nach Amsterdam geschickt hätte u).„ Er erwartete auf dieses Schreiben eine Antwort, wodurch dasjenige, was er gethan hatte, gebilliget, und ihm zu demjenigen, was er ferner für nöthig finden mögte, die Hand geboten werden sollte. Denselben Abend kam er noch nach Amsterveen, wohin sich Graf Wilhelm zurückgezogen hatte. Weil das Land zwischen dem Amsterveener- und Ouwerkerker-Wege bis an Uithoorn überschwemmet war; so hatte der Herr von Sommelsdyk sich mit einiger Reiterey in das Schloß ter Hart zwischen Amsterdam und Harlem geworfen v). Hieher hatte, wie es scheinet, der Prinz seinen Weg auch genommen. Ludewig von Nassau, Herr von Beverweerd, der, wie man glaubt, nichts von des Prinzen Anschlage auf Amsterdam gewußt hatte, stellete ihm hier die Gefahr vor, worin sich seine Truppen befinden würden, wofern die Amsterdammer den St. Antonsdamm, welcher bey Jaap-Hannes schon zum Theile weggegraben wäre, ganz durchstächen. Dieses setzte den Prinzen, schreibt man, in solche Bestürzung, daß er den Herrn von Beverweerd so gleich nach dem Haag sandte, und ihm auftrug die gesammten Stände zu bewegen, daß sie den Prinzen ersuchen mögten mit den Truppen abzuziehen. Der Herr van Matheneße gab sich hiebey besonders Mühe w). Unterdessen machte die Besetzung des Schlosses ter Hart die Stadt Harlem verlegen. Aber der Prinz gab den Abgeordneten des dortigen Raths, die ihn zu Amsterveen antrafen, die Versicherung, daß es auf ihre Stadt nicht gemünzet wäre x).

Seine Verlegenheit.

Die gesammten Stände beschließen Abgeordneten an den Prinzen zu senden.

Als die Holländischen Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung der Stände vernahmen, daß der Prinz sich auf den ihm von den gesammten Ständen gethanen Auftrag beriefe, so baten sie diese, daß sie die nöthigen Verfügungen, zu Verhütung ferneres Unheils und Wegräumung der heftigen Verdrießlichkeiten, machen mögten. Allein sie lehneten es vorerst ab. Jedoch den folgenden Tag, nachdem Beverweerd in dem Haag gewesen war, ließen sie sich zu dem Entschlusse bewegen den Prinzen durch eine ansehnliche Gesandtschaft zu ersuchen, daß er nach dem Haag zurückkommen, mit den Feindseeligkeiten aufhören, und dem Handel zu Amsterdam den freyen Lauf lassen mögte. Zu Verrichtung dieser Gesandtschaft wurden Aartsbergen, Paats, Renswoude, Osinga und Mulert ernannt y). Wegen des Abzuges der Truppen war nichts beschlossen worden, damit,

t) Resol. Holl. 1 Aug. 1650. bl. 237.

u) Man sehe das Schreiben bey dem Aitzema III. Deel, bl. 445. Herst. Leeuw. bl. 34.

v) Holl. Merkur van 1650. bl. 34.

w) Wiquefort Livr. IV. p. 192.

x) Holl. Merkur van 1650. bl. 34.

y) Resol. Gener. *Mart.* 2 Aug. 1650. Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 698.

(5) Man sehe den Inhalt der Schlüsse vom 5ten und 6ten des Brachmonats, in diesem Buche §. XV.

damit, wie einige dafür halten, die Versammlung die Freyheit behalten mögte des Prinzen Verfahren zu loben oder zu tadeln, nachdem man den Ausgang der Belagerung erfahren haben würde. Ueberdem hatte man die Absicht die Stadt Amsterdam und die anderen Städte in Holland durch diese Gesandtschaft zu bewegen, daß sie sich nach den anderen Landschaften, in dem Punkte der Abdankung, richten mögten. Allein das vornehmste Augenwerk der Gesandtschaft war, wie man glaubt, dem Prinzen eine Gefälligkeit zu thun, der schon, durch den Herrn von Beverweerd zu verstehen gegeben hatte, daß er gerne mit Ehren in dem Haag zurück zu seyn wünschete z).

1650.

XXVI. Der Prinz fängt selbst eine Unterhandlung mit Amsterdam an.

Unterdessen, da dieses in dem Haag vorging, beschloß der Prinz sich selbst mit Amsterdam in Unterhandlungen einzulassen. Er schrieb also an den Rath, daß er in die Stadt kommen wollte. Dieser sandte hierauf den Bürgermeister, Cornelius de Graaf, die Schöppen Simon van der Does und Nicolas Tulp, und den Rathsherrn Kloek an den Prinzen ab, welcher sich sodann näher erklärete und sagte, daß er mit Kriegsvolke in die Stadt kommen und sie besetzt lassen wollte. Die Abgeordneten der Stadt verlangeten dagegen, daß er das Kriegsvolk, welches vor der Stadt lag, zurück senden mögte. Er bezeigete sich hiezu geneigt, wofern man wegen der Bedingungen einig werden könnte.

Man schließet einen Vertrag.

Hierauf reisete man etliche Male ab und zu, und am 3ten August ward zu Amsterveen ein Vertrag unterzeichnet, dessen Inhalt war, „daß Amsterdam, so wie die gesammten „Stände, seine Einwilligung zu dem Kriegsstaate geben wollte, welchen der Prinz nach „dem, am 5ten des Heumonats von ihm und dem Staatsrathe gethanen Vorschlage festzu„setzen suchen würde, und welcher auf demselben Fuße, so lange der Krieg zwischen Frank„reich und Spanien wärete, jedoch zum längsten nur drey bis vier Jahre, bleiben sollte; „nach welcher Zeit die Landschaften sich deswegen unter einander näher vergleichen könnten. „Daß die Stadt zu der Bezahlung der Rückstände, welche die von Holland insbesondere „abgedankten Truppen zu fordern hätten, ihre Einwilligung geben, und dafür sorgen sollte, „daß sie auch künftig gehörig bezahlet würden. Daß, wenn der Prinz in die Stadt kom„men wollte, er daselbst so wie seine Vorfahren, die ehemaligen Statthalter von Holland, „empfangen, und ihm, wenn er es für gut befände, in dem Rathe, in solcher Würde, „Gehör verliehen werden sollte. Daß die Stadt, zu Wiederherstellung der alten Freund„schaft und des Vertrauens in der Versammlung der Holländischen Stände, alles mögliche „beytragen, und daß, so gleich nach der Unterzeichnung dieser Artikel, die Truppen abziehen „und die von der Stadt angeworbene Soldaten abgedanket werden sollten.„ Aber in einem geheimen Artikel war verabredet, „daß die Brüder, Andreas und Cornelius Bikker, „von denen der erste Alt- und der andere regierender Bürgermeister war, freywillig und „auf immer ihre Aemter niederlegen sollten, jedoch ohne daß dieses als etwas ihrer Ehre „und gutem Namen nachtheiliges angesehen werden könnte a).„ Einige glauben, daß gewisse Personen, wegen ihrer besonderen Vortheile, zu Schließung dieses Vergleiches und insonderheit des geheimen Artikels, mitgewirket haben b); welches ich jedoch nicht mit Gewißheit zu sagen vermag. Amsterdam hatte Ursache dahin zu sehen, daß die Belagerung bald aufgehoben werden mögte. Die Handlung und der Glaube der Kaufleute außer

Die Gebrüder Bikker legen ihre Aemter nieder.

z) WIQUEFORT Livr. IV. p. 193.

a) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 447, 448. Herst. Leeuw. bl. 35.

b) WIQUEFORT Livr. IV. p. 194.

1650. außer Landes würde einen gewaltigen Stoß bekommen haben, wenn sie länger gedauret hätte. Und ob man gleich die Truppen leicht hätte zu Grunde richten können; so würde doch, durch den Gebrauch eines solchen gewaltsamen Mittels, das ganze Land, und folglich auch Amsterdam selbst, in große Gefahr gerathen seyn, nicht zu gedenken, daß man die besten Wiesen in Holland und Utrecht hätte verderben und diesen beiden Landschaften schwere Kosten verursachen müssen. Wegen aller dieser Ursachen sahe man sich genöthiget dem Prinzen fast alles, was er verlangete, zu bewilligen. Die Stadt erhielte durch den Vertrag nichts von allem demjenigen, worauf sie vorher so sehr bestanden hatte, als allein dieses, daß sie dem Prinzen, bloß als Statthaltern, in dem Rathe Gehör zu ertheilen verbunden seyn sollte. Wärend der Belagerung lief eine Schrift herum, welche die Artikel eines zwischen dem Parlamente von England und der Stadt Amsterdam geschlossenen Vertrages in sich hielte. Allein es zeigte sich bald, daß sie in der boshaften Absicht gemacht war die Obrigkeiten bey der Bürgerschaft verhaßt zu machen c), welche gegen die gegenwärtige Regierung in England gar keine guten Gesinnungen hatte. Aber gegen den Prinzen wurden in Amsterdam nicht weniger viele Beschuldigungen ausgestreuet, als unter andern, daß er die Bank und die reichsten Kaufleute ihrer Baarschaft hätte berauben und damit König Carln den Andern wieder auf den Großbritannischen Thron setzen wollen d): welches jedoch bey verständigen Leuten gar keinen Glauben fand. Gleich nach dem Schlusse des Vertrages mit Amsterdam reisete der Prinz nach dem Haag, und die Truppen zogen gleichfalls zurück. Aber die von der Stadt angenommene Soldaten blieben, noch einige Tage, in Diensten. Man befürchtete, daß der Prinz, der auf die Stadt unwillig blieb, dasjenige, was ihm diesmal mißlungen war, in der Geschwindigkeit leicht von neuem unternehmen könnte. Diese Furcht war auch die Ursache, daß man die Stadt verschiedentlich zu befestigen anfing, und die Bürgerschaft, die zuvor nur aus vier und zwanzig Fahnen bestanden hatte, in vier und funfzig Fahnen vertheilete. Es wurden auch zwo starke hölzerne Schanzen an der Amstel angelegt, welche jedoch den freyen Lauf des Wassers zu sehr hinderten, und deswegen, im Jahre 1654, wiederum niedergerissen wurden e). Die Stadt gab, in kurzem, dem Vertrage zufolge, ihre Einwilligung zu dem Vorschlage des Prinzen, in Absicht auf die Abdankuug der Truppen f). Die von den gesammten Ständen an den Prinzen geschickten Abgeordneten erfuhren auf der Reise, daß er sich mit Amsterdam verglichen hätte, und gingen hierauf, ohne ihn zu sprechen, zurück. Holland hatte den Herrn von Schagen besonders an den Prinzen gesandt; und wie er nach Amsterveen kam, und denselben nebst den Truppen nicht mehr da fand, reisete er gleichfalls nach dem Haag zurück g).

Lästerschriften von beiden Seiten.

XXVII. Unterhandlung wegen Erlassung der sechs Gefangenen.

Auf diese Weise lief der Anschlag auf Amsterdam, zu wenigem Vergnügen des Prinzen und der Stadt ab. Die Nachricht von der Gefangennehmung der sechs Personen ward, in den Städten, deren Abgeordnete sie waren, nicht auf gleiche Weise aufgenommen. Dordrecht faßte den muthigen Entschluß, die Freyheit des Altbürgermeisters de Witt

c) Holl. Merkur van 1650. bl. 33, 40.
d) AITZEMA III. Deel, bl. 456. Herst. Leeuw. bl. 40.
e) THURLOE's Papers Vol. II. p. 390, 451.
f) WICQUEFORT Livr. IV. p. 196.
g) Resol. Holl. 3, 4, 5, 6 Aug. 1650. bl. 239, 240, 241.

1650.

de Witt zu bewirken. Jedoch befand man für rathsam, sich dem Prinzen, durch Annehmung seines letzten Vorschlages wegen der Abdankung, gefällig zu bezeigen; wiewohl man zugleich die Erklärung thun wollte, daß de Witt, in diesem Punkte, durchgehends so, wie es ihm von der Stadt ausdrücklich aufgetragen worden, seine Stimme gegeben, und daß diese auch versprochen hätte ihm und seinen Kindern allen Schaden, welchen er in seiner Person oder seinem Vermögen leiden mögte, zu vergüten. Zufolge diesem Schlusse ward den Dordrechtischen Abgeordneten zur Versammlung der Stände aufgegeben, alles zu Befreyung der Gefangenen anzuwenden, ja sich, ehe dieselben in Freyheit und ihre vorige Würden wieder eingesetzet wären, in gar keine Berathschlagungen einzulassen. Aber als sie in dem Haag ankamen, war der Prinz schon zu der Armee vor Amsterdam gereiset, und sie konnten also wenig ausrichten. Die anderen Städte folgeten ihnen auch schlecht nach, weil sie, insonderheit nachdem der Vergleich mit Amsterdam geschlossen war, wohl sahen, daß sie sich nach dem Beyspiele dieser ansehnlichen Stadt würden richten müssen. Delft trat ihnen zuerst bey, und verlangete Duists van Voorhout Loslassung, mit dem Bedinge, daß er sein Amt niederlegte. Hiezu hatte er sich selbst erboten, weil er ein großes Vermögen besaß, nur ein Kind hatte, und bereits über neun und sechzig Jahre alt war, aus welcher letzten Ursache er, nach der Delftischen Gewohnheit, ohnedem in wenigen Monaten seiner Bedienungen entlassen worden seyn würde. Die anderen folgeten seinem Beyspiele. De Witt ersuchte den Rath zu Dordrecht um die Erlaubniß, das Amt, welches er unter den bevollmächtigten Räthen bekleidete, nieder zu legen; welches ihm der Rath, wiewohl ungerne, und mit der ausdrücklichen Versicherung verstattete, daß er den Rang, den er wegen seiner Bedienungen in der Stadt hatte, behalten, und in seiner Ehre und gutem Namen ungekränkt bleiben sollte. Dergleichen Erklärungen, die alle dem Prinzen zugeschickt wurden, thaten auch die andern Städte; und er ertheilete hernach den Befehl die Gefangenen in Freyheit zu setzen, gleichwie alsobald geschahe h).

Die alle in Freyheit gesetzet werden.

XXVIII. Der Prinz zeiget die Ursachen seines Verfahrens in einer Schrift an.

Einige Tage zuvor hatte der Prinz den Ständen von Holland, und etwas hernach den gesammten Ständen eine Schrift übergeben, welche die Gründe enthielte, die ihn bewogen hätten die sechs Abgeordneten in Verhaft zu nehmen, und Truppen gegen Amsterdam heranrücken zu lassen. Es heißt darin, „daß einige Leute (welche er nicht nennt) „eine Partey in dem Staate gemacht hätten, die vermögend wäre denselben und zugleich „die Vereinigung und Religion zu Grunde zu richten; daß die gesammten Stände, welche, „sagt er, die höchste Regierung der Landschaften sind, ihm daher aufgetragen hätten die „Streitigkeiten, auf alle mögliche Weise beyzulegen; daß er hiezu erst gelinde Mittel, wie„wohl vergebens, angewandt; daß er endlich, weil er es für nöthig erachtet den verderbli„chen Absichten der gemeldeten Leute vorzukommen, den Entschluß hätte fassen müssen sich „einiger von den vornehmsten Rädelsführern zu versichern, und die Stadt Amsterdam „durch das Kriegsvolk zu nöthigen etliche wenige Personen, die zuvor gehindert hätten, daß ihm „Gehör verliehen wäre, ihrer Aemter zu entlassen; daß er zu diesen äußersten Mitteln in der äu„ßersten Noth hätte schreiten müssen, eben so wie man in einem gefährlichen Brande einige Häu„ser niederreißt, um eine ganze Straße oder Stadt zu retten: zumal man sonst von ihm „würde

h) Aitzema III. Deel, bl. 449-453. Herst. Leeuw. bl. 36.

1650. „würde urtheilen können, daß er Eid und Pflicht schlecht beobachtet hätte; daß er endlich „die besonderen Beschwerden gegen die Gefangenen nicht unter den vorigen allgemeinen Anmerkungen hätte anführen können, aber daß er sie zu seiner Zeit eröffnen würde i)." Allein sowohl die Holländischen k) als die gesammten Stände fanden nicht rathsam diese Schrift in ihren Versammlungen zu lesen, um die Wunde, die sich zur Heilung anließ, nicht wieder aufzureissen. Man schloß sie also weg. Die Holländer stelleten sie versiegelt dem Rathpensionär Kats zu Händen l), und wir werden hernach sehen, was man damit gemacht habe.

welche versiegelt weggelegt wird.

XXIX.

Die Landschaften setzen den Kriegsstaat einmüthig fest.

Die Folge der Unternehmung des Prinzen war inzwischen diese, daß der Kriegsstaat mit einhelligen Stimmen aller Landschaften, nach seinem und des Staatsraths letzten Vorschlage festgesetzet ward. Man beschloß fünf und funfzig Compagnien Fußvolkes und zwölf Compagnien Reiterey, im Namen des Prinzen und des Staatsrathes, abzudancken. Die vier Compagnien zu Pferde und ungefähr tausend Mann zu Fuß, worüber der Streit entstanden war, sollten nicht länger in Diensten bleiben, als bis die Provinzen ihre Meynung deswegen näher eröffnet haben würden, welches längstens innerhalb sechs Wochen geschehen müßte; und wenn es sodann noch nicht geschehen wäre, sollten sie wirklich abgedanket werden. Alle Gehalte, Besoldungen, Rückstände und andere Posten, die in dem Kriegsstaate von dem Jahre 1621. enthalten, und die Truppen, die in dem Kriegsstaate der Jahre 1626. und 1627. verzeichnet wären, sollten bis zu dem letzten des Christmonats 1648. bezahlet werden; und hernach sollte der letzte Kriegsstaat anfangen. Keine besondere Landschaften sollten künftig eine Abdankung vornehmen, sondern dies den gesammten Ständen, mit Einrathen des Staatsrathes, überlassen, jedoch so, daß den Landschaften die Freyheit ihre Einwilligung zu Beybehaltung des Kriegsvolkes zu geben, oder nicht zu geben vorbehalten würde. Allein Frisland und Gröningen hatten in diesen Schluß nicht anders, als unter der Bedingung gewilliget, daß man nur fremde Truppen abdanken sollte. Weil der Prinz nun wohl sahe, daß die meisten Provinzen eben der Meynung, als diese beiden, waren; so beschloß er dieses, wiewohl ungerne; und hierauf wurden zwanzig Französische, zwey und dreyßig Englische und drey Schottische Fahnen abgedanket m). Als die sechs Wochen, in welchen die Landschaften sich wegen der ferneren Abdankung erklären sollten, vergangen waren; so bestunden die Holländischen Stände, mit guter Art, auf die Vollstreckung des dieserhalb gefaßten Entschlusses. Allein weil der Prinz damals nicht in dem Haag war; so wollte Niemand der erste seyn, ihnen hierin beyzutreten n): weswegen keine weitere Abdankung erfolgete.

Die meisten Landschaften schreiben an den Prinzen wegen des geschehenen.

Mittlerweile hatten die meisten Landschaften dem Prinzen auf das ihnen vor seiner Abreise zu der Armee vor Amsterdam zugeschickte Schreiben geantwortet. Die Stände von Seeland billigten das Verfahren des Prinzen in allen Betrachtungen, danketen ihm feierlich, und baten ihn so fortzufahren, und fernere Proben seines Eifers für die Wohl-

i) Man sehe die Ursachen und Beweggründe bey dem WICQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 722.

k) Resol. Holl. 9, 16 Aug. 1650. bl. 243, 251.

l) AITZEMA III. Deel, bl. 449. Herst. Leeuw. bl. 36.

m) Resol. Holl. 13 Aug. 1650. bl. 247. Resol. Gener. 18 Aug. 1650. bey WICQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 728.

n) WICQUEFORT Livr. IV. p. 201.

1650.

Wohlfahrt des Staats zu geben o). Die Gelderer danketen ihm gleichfalls, ohne jedoch sein Betragen vollkommen gut zu heissen oder zu tadeln. Die Frisländer billigten es in allgemeinen Ausdrücken. Die Overysseler danketen ihm für die Mühe, die er sich gegeben hatte, und zweifelten nicht, daß er sehr wichtige Ursachen gehabt haben würde sich der sechs Abgeordneten zu versichern, und die Waffen des Staats gegen Amsterdam zu gebrauchen. Die Utrechter schrieben, daß, da sie gehöret, was er in dieser ganzen Sache gethan, und nachher vernommen hätten, daß den gesammten Ständen die Ursachen seines Betragens von ihm schriftlich angezeiget wären, sie nicht zweifelten, daß diese Ursachen, ob man sie gleich noch geheim hielte, gut und gültig seyn würden, und daß sie, in solchem Vertrauen, ihm für die Mühe, die er zu übernehmen geruhet hätte, danken wollten. Die Gröninger schrieben nicht, weil die Stände nicht versammlet waren p).

XXX. Der Prinz reiset nach der Velau auf die Jagd.

Am 27sten des Augustmonats reisete der Prinz nach der Velau, um sich mit der Jagd zu erlustigen q), und auf dasjenige Acht zu haben, was auf dem Gelderischen Landtage, der nach Zütphen ausgeschrieben war, vorgehen würde. Er hatte unlängst das Eigenthum der Herrlichkeit Dieren, die sehr wohl zur Jagd gelegen war, an sich gebracht, und einige meynen, daß er die Absicht gehabt habe sich auf dem Zütphenschen Landtage, wegen dieser Herrlichkeit zum ersten Edlen von Geldern erklären zu lassen; wiewohl ich hievon nichts gewisses habe in Erfahrung bringen können. Im Herbstmonate war er wieder in dem Haag r), und im Anfange des Weinmonats oder noch eher scheinet er zum andern Male nach Dieren gereiset zu seyn, weil man gemeldet findet, daß er am 27sten des gedachten Monats daselbst drey Wochen mit Jagen beschäfftiget gewesen sey s). Man wird bald sehen, warum wir die Zeit der Reise des Prinzen hier so genau anmerken.

Untersuchung ob der Prinz zu dieser Zeit heimlich gearbeitet habe den Staat in einen neuen Krieg mit Spanien zu verwickeln.

Der Vergleich mit Amsterdam und dasjenige, was darauf erfolget war, insonderheit der Schluß, daß keine besondere Landschaften Truppen abzudanken berechtiget seyn sollten, hatte dem Prinzen eine große Gewalt über die Kriegsmacht des Staats gegeben. Es war auch bekannt, daß der Münsterische Friede wider seinen Willen geschlossen war, und daß er viel lieber gesehen haben würde, daß der Krieg mit Spanien fortgedauret hätte. Einige haben daher dasjenige geglaubet, was man nachher erzählet hat, nämlich, daß er um diese Zeit heimlich gearbeitet habe, um den Frieden mit Spanien zu brechen, und den Staat in Verbindung mit Frankreich, in einen neuen Krieg mit Philipp dem Vierten zu verwickeln t). Drey Urkunden werden zum Beweise dieser Meynung angeführet: 1) ein Schreiben des Prinzen an den Grafen von Estrades; 2) ein Schreiben des Cardinals Mazarini an diesen Grafen, und 3) ein Entwurf von einem zwischen dem Prinzen und dem Grafen geschlossenen Vertrage. In dem von dem Prinzen durch einen gewissen Deschamps, der seine Geheimnisse wußte, abgeschickten Briefe ward Estrades ersucht, unter dem Vorwande „seine Rückstände zu fordern, eiligst nach dem Haag zu kommen,

 „wo

o) Notul. Zeel. 14 Aug. 15 Sept. 1650. bl. 130, 141, 155.

p) Man sehe die Briefe bey AITZEMA III. Deel, bl. 454, 455. Herst. Leeuw. bl. 38-40.

q) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 38. III. Deel, bl. 454.

r) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 40. III. Deel, bl. 456.

s) AITZEMA III. Deel, bl. 456. Herst. Leeuw, bl. 40.

t) WIQUEFORT Livr. III. p. 176.

1650. „wo ihm der Prinz sehr wichtig seine eigene Person betreffende Sachen zu sagen hätte u). Der Cardinal Mazarini schreibt, „daß er den Brief des Prinzen von Oranien gesehen, „und ihn der Königinn gezeiget, diese auch dem Grafen von Estrades befohlen hätte so„gleich nach Holland zu reisen. Ueberdem gibt er dem Grafen Vollmacht mit dem Prin„zen von Oranien zu schließen, wofern er ihn wirklich geneigt finden mögte mit Spanien „zu brechen: welches der Cardinal, wie er versichert, sehr gerne sehen würde; weswegen „Estrades, um es zu bewirken, alles sein Vermögen anwenden müßte v).„ In dem Entwurfe des Vertrages, welcher die wichtigste Urkunde unter den dreyen ist, verspricht der König „gegen den ersten May des Jahres 1651. eine Armee von zehntausend Mann zu „Fuße und sechstausend zu Pferde in das Feld zu stellen, um damit Brügge anzugrei„fen. Der Prinz verbindet sich gegen dieselbe Zeit mit zehntausend Mann Fußvolkes und „viertausend Mann Reiterey Antwerpen zu belagern. Der König und der Prinz ver„sprechen alsdann auch mit Cromweln zu brechen, und ihr Bestes zu thun den König von „England wieder in seine Königreiche einzusetzen, und die Rebellen mit Kriege zu über„ziehen. Uebrigens sollten sie nichts mit Spanien, ohne gemeine Einwilligung schließen.„ In den geheimen oder abgesonderten Artikeln war verabredet, „daß der König, sobald Ant„werpen berennet seyn würde, zweytausend Pferde zu des Prinzen Armee stoßen lassen; daß „nach der Eroberung der Städte Antwerpen und Brügge die Armeen sich vereinigen „und Brüssel angreifen sollten, da indessen des Königs auf den Grenzen der Picardie ste„hende Armee Bergen in Hennegau belagern würde. Daß der König den Prinzen zum „General-Lieutenant mit gleicher Gewalt, als seine Vorfahren gehabt hätten, erklären; daß „der Prinz Antwerpen und die Markgrafschaft des H. Reichs für sich und seine Erben „behalten, und daß der König keinen Frieden, ehe dieser Artikel zugestanden wäre, machen „sollte. Daß der Prinz funfzig Kriegsschiffe in dem Canal, vom Anfange des Maymo„nats bis zum Ende des Wintermonats halten lassen sollte, um sowohl gegen die Spa„nier als die Englischen Rebellen zu fechten. Daß der im Jahre 1635. zwischen Lude„wig dem Dreyzehenten und den Ständen der vereinigten Niederlande geschlossene „Theilungsvertrag seine Kraft bekommen, und daß, wenn eine von den beiden Armeen „Oerter, die nicht zu ihrem Antheile gehöreten, eroberte, sie dieselben bis zum Friedens„schlusse im Besitze behalten, aber daß, im Falle die vereinigten Armeen zusammen einen „Platz einnähmen, man denselben alsobald demjenigen, dem er durch den Vertrag zugethei„let wäre, übergeben sollte w).„

Entwurf eines deswegen gemachten Vertrages.

Dies ist der Inhalt dieses wichtigen Entwurfes. Man würde leicht verschiedene Anmerkungen darüber machen können, wofern mit genugsamer Gewißheit erwiesen wäre, daß sowohl derselbe als die zween Briefe ächt seyn. Allein die Zeit und der Ort, wo die Briefe des Prinzen geschrieben sind, und der Entwurf gemacht ist, erregen bey einem aufmerksamen Leser verschiedene Zweifel wider die ächte Beschaffenheit dieser Urkunden. Der Brief des Prinzen ist in dem Haag dem 2ten des Herbstmonats unterzeichnet. Aber am 27sten August war er erst von dort nach Dieren gereiset. Er hätte also sehr eilig zurück gekommen seyn müssen. Dies ist jedoch nicht unmöglich. Ja man weiß aus andern Nach-

u) D'ESTRADES Tom. I. p. 99.
v) D'ESTRADES Tom. I. p. 100.
w) Projet du Traité *dans les* Mem. de D'ESTRADES Tom. I. p. 101. Corps Diplom. Tom. VI. P. I. p. 563.

1650.

Nachrichten, daß er in dem Haag, zur Zeit des Rathswechsels zu Harlem x), welcher am 7ten des Herbstmonats geschiehet, gewesen sey. Der Brief des Cardinals ist am 15ten des Herbstmonats zu Paris unterzeichnet; und nach dieser Zeit muß der Graf von Estrades abgereiset seyn, wenn er den Prinzen noch in dem Haag hat finden sollen. Allein der Vertrag ist auch in dem Haag am 20sten des Weinmonats unterzeichnet; und damals hat der Prinz nicht da seyn können, wofern er, wie bezeuget wird, drey Wochen nach einander, vor dem 27sten des Weinmonats, mit Jagen in der Velau zugebracht hat: man wollte denn sagen, daß dieses Zeugniß nicht nach dem Buchstaben verstanden werden müsse, und daß der Prinz wohl einen bis drey Tage mit der Jagd habe einhalten, und eine geschwinde Reise nach dem Haag thun können: wozu ihm auch der Zustand seiner Gemahlinn, die in dem letzten ihrer Schwangerschaft war, einen guten Vorwand geben konnte. Eben so ist es auch möglich, daß er bey Abfassung des Entwurfes nicht persönlich gegenwärtig gewesen sey.

XXXI. Der Prinz wird krank.

Jedoch dem sey, wie ihm wolle, so haben wir nicht unterlassen können von diesen drey merkwürdigen Urkunden Erwähnung zu thun, ohne daß wir es wagen zu entscheiden, ob der Prinz, zu dieser Zeit, mit solchen wichtigen Unternehmungen schwanger gegangen sey, oder nicht. So viel ist gewiß, daß er sie nicht ausgeführet habe. An gedachtem 27sten des Weinmonats, als er müde von der Jagd kam, fühlte er den Anfang eines Fiebers. Er ließ sich, den folgenden Tag, zu Wasser nach dem Haag führen, wo er am 29sten ankam. Man merkete bald, daß die Blattern seine Krankheit waren, und die erfahrensten Aerzte wandten zu deren Heilung alles an, was ihre Kunst vermag. Man hielte ihn beynahe außer Gefahr, als er, in großer Herzensangst, welche durch das anhaltende Fieber verursacht ward, am Sonntage, den 6ten des Wintermonats, um neun Uhr des Abends, in einem Alter von vier und zwanzig Jahren und sechs Monaten, den Geist aufgab y).

Er bekommt die Blattern.

Er stirbt.

Verschiedene Gedanken über seinen Tod.

Die Zeitung von diesem Tode, welche den folgenden Tag durch das ganze Land erschallete, verursachte verschiedene Bewegungen in den Gemüthern, die, nachdem sie gesinnet waren, dadurch betrübt oder erfreuet wurden. Die besonderen Freunde des Prinzen, alle Kriegsleute und ein großer Theil des Volkes waren trostlos. In denjenigen Städten hingegen, wo man unlängst ziemlich von dem Prinzen gelitten zu haben glaubete, strahlete bey vielen ein heimliches Vergnügen aus den Augen. Zu Amsterdam insonderheit glaubeten einige, durch den Tod des Prinzen, die Freyheit des Landes wieder gebohren zu sehen. Die Diakonen der reformirten Kirche fanden daselbst in einem der Klingelbeutel, worin die Almosen unter der Predigt gesammlet werden, einige Goldstücken in einem Papiere, worauf geschrieben war, daß die Gabe größer gemacht wäre, weil man in achtzig Jahren keine frölichere Zeitung als die von dem Tode des Prinzen gehabt hätte z). Man hatte hier auch, seit der Belagerung der Stadt, so viel Böses von dem Prinzen gesprochen, daß der gemeine Mann selbst seine Freude über seinen unvermutheten Tod nicht verbergen konnte. In den benachbarten Königreichen und Staaten ward davon auch verschiedentlich geurtheilet. Spanien und

x) AITZEMA Herst. Leeuw. bl 40.
y) AITZEMA III Deel, bl. 456-458. Herst. Leeuw. bl. 40-42.
z) AITZEMA Herst. Leeuw, bl. 43.

* * *

1650. die gegenwärtige Regierung in England empfingen die Nachricht davon mit einem geheimen Vergnügen. Ja, man erzählet, daß Brun, der Spanische Gesandte in dem Haag, welcher gleich nach des Prinzen Absterben nach Brüssel reisete, öffentlich gesagt haben soll, daß der König, sein Herr, in Catalonien, in den Niederlanden, oder in Italien dieses Jahr keine Vortheile erfochten hätte, die einiger Maaßen dem Vortheile, welchen er aus diesem Tode zu hoffen hätte, gleich kämen. Aber in Frankreich war man dagegen über den Tod des Prinzen betrübt, von welchem der Cardinal Mazarini so gar urtheilete, daß er nicht natürlich gewesen wäre. Wenigstens wird gemeldet, daß er in öffentlichen Gesellschaften die Geschicklichkeit derjenigen gelobet habe, die sich des Prinzen zu rechter Zeit zu entledigen gewußt hätten a). Allein vielleicht schmerzete es ihn zu sehr, daß er seine geheimen Absichten, durch des Prinzen Tod, so unvermuthet vereitelt sahe.

XXXII. Sein Charakter.

Wilhelm der Andere, Prinz von Oranien, ward, damit wir auch etwas von seinen persönlichen Eigenschaften sagen, für einen Fürsten gehalten, der in solchen jungen Jahren, als er nur erreicht hatte, seinen Vorfahren an ausnehmenden Eigenschaften nichts nachgab. Er war herzhaft, munter und unermüdet, aber wegen der heftigen Leibesübungen, denen er sehr ergeben war, ein wenig schwächlich; ferner höflich und freygebig, ja dieses so sehr, daß seine häuslichen Angelegenheiten darunter litten b). Einige glauben, daß die Englische Heirath ihm herrschsüchtige Gedanken beygebracht habe c), welche, wie man glaubete, der Freyheit der vereinigten Landschaften nachtheilig waren. Der Prinz war sonst von Leibe wohl gebildet, schön und gesund, aber im Essen nicht sehr mäßig, und hatte daher öfters Kopfschmerzen. Die Jagd und die verschiedenen Arten des Ballspieles liebete er ganz ungemein, so wie er auch gerne in kaltem Wasser schwamm oder sich darin badete, und andere dergleichen mühsame Leibesübungen vornahm. Im Heumonate dieses Jahres hatte er schon einmal das Fieber gehabt, welches er, wie man glaubete, sich durch unvorsichtiges Baden in dem Teiche zu Ryswyk, zugezogen hatte d). Seine letzte Krankheit ward dem beständigen Jagen in rauhem und üblem Wetter zugeschrieben, indem er seinen Körper niemals zu schonen pflegte. Er hinterließ keine Kinder, aber eine hochschwangere Gemahlinn. Seine Leiche ward nicht öffentlich zur Schau gestellt, weil das Angesicht zu sehr durch die Blattern verstellet war e), sondern, am 8ten März des folgenden Jahres, in dem Begräbnisse seiner Vorfahren zu Delft, mit gewöhnlichem Gepränge beygesetzet f). Mir ist die Abschrift eines letzten Willens des Prinzen zu Händen gekommen, worin er, in Ermangelung eines Kindes oder Kinder, seine älteste Schwester Louise, Kurfürstinn von Brandenburg, zu seiner Erbinn einsetzt, und das Leibgedinge der königlichen Prinzessinn, seiner Gemahlinn, von zehn bis funfzehntausend, oder, wofern er keine Kinder nachließe, bis zu zwanzigtausend Pfund Sterling vermehrte, zu deren Bezahlung die Herrlichkeiten Büren, Leerdam, Ysselstein, Naaldwyk und verschiedene andere verhaftet seyn sollten. Aber weil diese Abschrift ohne Eingang und Unterzeichnung des Tages ist; so weiß ich nicht, wie weit man sich darauf verlassen könne. Der Wahrscheinlichkeit nach muß man sie für eine Abschrift des unvollkommenen letzten Willens halten, wovon wir in dem folgenden Buche noch etwas melden werden.

Die

a) WIQUEFORT Livr. IV. p. 203, 220, 221.
b) WIQUEFORT Livr. IV. p. 203.
c) AUBERY Memoir. p. 332.
d) AITZEMA III. Deel, bl. 438.
e) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 43.
f) AITZEMA III. Deel, bl. 552.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sechs und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Verfügungen wegen der Regierung nach dem Tode des Prinzen. Die entlassenen Obrigkeiten werden wieder in ihre Aemter eingesetzet. II. Die Holländischen Stände schicken eine Gesandtschaft an die besonderen Landschaften. Geburt des Prinzen von Oranien. Graf **Wilhelm Friederich** wird Statthalter in **Gröningen** und den Ommelanden. Die Würde eines ersten Edlen in **Seeland** wird abgeschafft. III. Die Holländischen Städte bekommen Freybriefe, kraft deren sie ihre Obrigkeiten selbst bestellen. Die anderen Landschaften machen deswegen auch Verfügungen. IV. Streit wegen der Vormundschaft des jungen Prinzen von Oranien. Vergleich, der deswegen gemacht wird. Vergleich wegen der Markgrafschaft **Bergen op Zoom**. V. Aufruhr zu **Middelburg**. Untersuchung, ob die Prinzen von **Oranien** die Obrigkeiten zu **Vlissingen** und **Veere** als Marquisen oder als Statthalter bestellet haben. Einige Seeländische Edelleute suchen vergebens Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände zu bekommen. VI. Anfang der **großen Versammlung**. **Holland** und **Seeland** handeln wegen Bestellung eines Statthalters. Rede des Rathpensionärs **Kats**. **Frisland** sucht die Unterhandlung aufzuhalten. VII. Anmerkungen über die drey Hauptpunkte der Unterhandlungen, die **Vereinigung**, die **Religion** und das **Kriegswesen**. VIII. **Gelderns** Gutachten wegen der Vereinigung und Abthuung der Streitigkeiten. Gutachten der Provinzen **Seeland**, **Frisland**, **Gröningen**, **Utrecht** und **Overyssel**. **Hollands** Gutachten. **Frisland** behauptet, daß man einen Statthalter wählen müsse. Vorstellung der verwitweten Prinzeßinn. IX. Gutachten und Schluß der Landschaften wegen der Religion. X. Anmerkungen über diesen Schluß. XI. Gutachten, welches sechs Landschaften über das Kriegswesen geben. XII. **Holland** übergiebt eine weitläuftige Vorstellung, und behauptet, daß es unnöthig sey, einen General-Capitain zu bestellen. XIII. Streitigkeiten wegen Verwaltung der Kriegssachen werden vermittelt. Unterhandlungen zwischen **Holland** und **Seeland** wegen der General-Capitainswürde. XIV. Der dem Staate unterworfene Theil von **Brabant**, und die Landschaft **Drente** suchen wiederum vergebens Theil an der Regierung. XV. Schluß wegen des im Jahre 1650 geschehenen. **Sommelsdyk** beweiset seine Unschuld wegen des Anschlages auf **Amsterdam**. Es wird eine allgemeine Begnadigung ertheilet, und er darin begriffen. XVI. Die große Versammlung wird geschlossen. XVII. Unterhandlung mit **Portugal** wegen **Brasilien**. Vertrag mit **Salee**. XVIII. Streitigkeiten zwischen **Brandenburg** und **Neuburg**.

XIX.

XIX. Zustand der Englischen Sachen. XX. Mißvergnügen zwischen England und dem Staate. Das Parlament sendet eine Gesandtschaft hieher, welche unverrichteter Sache zurückreiset. XXI. Parlamentsschluß zum Nachtheil der Holländischen und Seeländischen Handlung. Gesandtschaft nach England. Der Rathpensionär Kats legt sein Amt nieder, welches Pauw zum andern male wieder bekommt. XXII. Unterhandlungen in England. XXIII. Seerüstung des Staats. Gefechte zwischen Blake und Tromp vor Dover. XXIV. Der Krieg wider England wird fortgesetzet. Pauw wird bey dem Volke verhaßt. Seeschlacht zwischen Ascüe und de Ruiter; zwischen Blake und de Witte, und zwischen Blake und Tromp. XXV. Anschlag, die Schiffe des Staats in den Hafen zu Grunde zu richten. XXVI. Bewegungen in Holland und Seeland. Aufruhr zu Amsterdam. XXVII. Seeland beschließt den Prinzen von Oranien zum künftigen Statthalter zu ernennen. Holland sucht durch eine Gesandtschaft diesen Schluß zu verhindern. XXVIII. Pauw stirbt. Johann de Witt wird Rathpensionär. XXIX. Dreytägiges Seetreffen zwischen Blake und Tromp. XXX. Van Gaalen erobert und verbrennt etliche Englische Schiffe. Er wird getödtet. Seeschlacht vor Nieuwpoort; vor Dünkirchen. XXXI. Gefechte vor Katwyk. Seeschlacht vor der Maas. Tromp wird erschossen. Die Flotte des Staats leidet sehr durch einen Sturm. Verfall der Handlung zu Amsterdam. XXXII. Innerliche Unruhen.

1650.

I.

Die gesammten Stände machen einige Verfügungen nach dem Tode des Prinzen.

Gleich nach dem Absterben des Prinzen rief Johann von Gend, der wegen Geldern noch bis Mitternacht den Vorsitz hatte, die gesammten Stände zusammen, welchen er die durch diesen Todesfall in der Regierung des Staats geschehene unvermuthete Veränderung auf eine bewegliche Weise vortrug, und zugleich fragte, was am besten in diesen Umständen zu thun seyn würde. Gewißlich der Staat befand sich, durch dieses Absterben, in einem Zustande, worin er niemals, seit seiner Errichtung, gewesen war. Es hatte sich vor diesem nicht zugetragen, daß ein Statthalter oder höchste Obrigkeit, wie Wilhelm der Erste gewesen, gestorben war, ohne einen Sohn vom tüchtigen Alter, oder einen Bruder zu hinterlassen, welchem man sogleich die Würde eines Statthalters und General-Capitains auftragen konnte. Allein diesmal befand man sich in diesen außerordentlichen Umständen. Wilhelm der Andere war, ohne daß er Söhne oder Brüder hatte, gestorben. Er ließ nur eine hochschwangere Gemahlinn nach, und es war noch ungewiß, ob diese ein lebendiges oder todtes Kind, und auf den ersten Fall, einen Prinzen oder Prinzeßinn zur Welt bringen würde. Diese Ungewißheit verhinderte vielleicht, daß einige einen von den Vettern des verstorbenen Prinzen zum Statthalter und General-Capitain vorschlugen. Die meisten Landschaften befanden sich daher ohne Statthalter, die Truppen ohne General-Capitain und die meisten Mitglieder der hohen Regierung sahen sich, sie mogten wollen oder nicht, in die Nothwendigkeit gesetzet, zum wenigsten vorerst keinen Statthalter zu bestellen: welches unumgänglich eine beträchtliche Veränderung in der Regierungsform verursachen mußte. Man berathschlagete in der allgemeinen Versammlung der Stände, bis es zwölfe schlug, da der Herr von Gend den Präsidentenstuhl, welchen jede Landschaft eine Woche bekleidet, an Holland abtreten wollte: allein die Abgeordneten dieser Provinz baten, daß er die Berathschlagung fortsetzen mögte,

da

1650.

da sie indessen den Schluß derselben abzufassen gedächten; so wie auch geschahe a). Man befand, zufolge demselben, für gut, den besonderen Landschaften alsobald Nachricht von dem Absterben des Prinzen zu geben, und sie zugleich zu ersuchen, daß sie ihre Abgeordneten in dem Haag mit neuen Verhaltungsbefehlen versehen mögten. Es ward auch an den Grafen **Wilhelm Friederich** von **Nassau**, Statthaltern in **Frisland**, den Feldmarschall **Brederode** und alle Befehlshaber der Festungen, worin der Staat Besatzung hatte, geschrieben, daß sie für dieselben bester Maaßen sorgen, und sich in allem so betragen sollten, wie es der Eid, womit sie dem Staate überhaupt verbunden wären, erforderte b).

Die auf Verlangen des Prinzen ihrer Aemter entlassene Personen werden in dieselben wieder eingesetzt.

Allein die Stände von **Holland**, welche sich gleich nach Absterben des Prinzen ordentlich versammleten, hatten größtentheils besondere Absichten in Betrachtung der Regierung, die sich mit der Zeit entdeckten. Zu **Dordrecht** wurde zween Tage nach des Prinzen Tode, der gewesene Bürgermeister de **Witt** wieder in den alten Rath der Stadt und in seine andere Bedienungen eingesetzt c). **Delft** folgete diesem Beyspiele, und setzete in kurzem den Bürgermeister **Duist van Voorhout** wieder ein. Eben dieses geschahe auch zu **Harlem** und zu **Medenblik**, mit de **Waal**, **Ruil** und **Stellingwerf**. **Reizer** von **Hoorn** war schon vor dem Tode des Prinzen zum Rathe und Fiscal-Advocaten der Admiralität in dem Norderquartier bestellt worden. Einige haben angemerket, daß **Amsterdam**, weil es mehr Mäßigung als die andern Städte hätte zeigen wollen, langsamer zu der Wiedereinsetzung der Gebrüder **Bikker** geschritten sey d). Jedoch finde ich, daß sowohl **Cornelius Bikker**, als de **Witt**, de **Waal**, **Ruil**, **Duist van Voornhout**, **Reizer** und **Stellingwerf**, dieser ersten Versammlung nach dem Absterben des Prinzen beygewohnet habe e).

II. Hollands Vorschlag in der allgemeinen Versammlung der Stände die besonderen Landschaften nach dem Haag zu berufen.

Man merkete indessen aus dieser Veränderung, mit welchen Gesinnungen diese Städte in der Versammlung erschienen. Die Holländischen Stände waren so gut als einmüthig entschlossen, die Regierung auf einen neuen und festen Fuß zu setzen. Aber weil sie hiezu die Einwilligung der anderen Landschaften nöthig hatten, und wenig Vertrauen auf deren ordentliche Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung der Stände setzen durften, indem diese den neulichen Maaßregeln des verstorbenen Prinzen beygetreten waren; so beschlossen sie zu bewirken, daß aus jeder Landschaft eine beträchtliche Anzahl anderer Abgeordneten nach dem **Haag** gesandt und bevollmächtiget werden mögten, um über die Staatsverfassung der vereinigten **Niederlande** in den gegenwärtigen Umständen Berathschlagungen zu halten und Schlüsse zu fassen. Diesem Schlusse zufolge erschienen sie am 12ten des Wintermonats in beträchtlicher Anzahl in der allgemeinen Versammlung der Stände, und trugen vor, „daß sie die aufrichtige Absicht hätten und in der That zeigen „würden, wie sie Einigkeit, Liebe, Freundschaft, gutes Verständniß und Vertraulichkeit „mit den allerseitigen Landschaften errichten und unterhalten wollten. Daß sie fest ent„schlossen wären, die Religion, so wie dieselbe in der Dordrechtischen Synode festgesetzet worden,

a) Wiquefort Livr. IV. p. 204.
b) Resol. Gener. *Domin.* 6 Nov. 1650. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 739.
c) Extr. aus dem Regist. des alten Raths zu Dordr. vom Nov. 1650. bey Wiquefort *Preuv.* Tom. I. p. 739.
d) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 45.
e) Resol. Holl. 9 Nov. 1650. bl. 324, 325, 326, 327.

1650. „worden, und itzo in der öffentlichen Kirche gelehret würde, zu schützen. Daß die Verei„nigung vom Jahre 1579 heilig beobachtet und die Kriegsmacht des Staats auf den Fuß, „der durch die Schlüsse über die vorläufigen Friedensartikel vor diesem bestimmt wäre, bey„behalten werden sollte.„ Nach dieser Erklärung baten sie, „daß die besonderen Stände „nach dem Haag berufen und bevollmächtiget werden mögten, wegen der vorgemeldeten „die Vereinigung, die Religion und das Kriegswesen *) betreffenden Sachen einen „Schluß zu fassen; zu welchem Ende sie auch gut gefunden hätten, eine Gesandtschaft an „die besonderen Landschaften zu schicken.„ Sie baten auch, „daß ihre gute Meynung „durch ernstliche Schreiben der Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung unterstützet, „und alle den Staat betreffende Sachen mittlerweile in dem gegenwärtigen Zustande gelas„sen werden mögten, bis daß deswegen ein näherer Schluß von den Provinzen ge„faßt würde f).„ Statt dieser letzten Worte hatte man in dem ersten Entwurfe dieses Vorschlages gesetzet, bis daß die königliche Prinzeßinn von der Leibesfrucht, welche sie itzo trüge, entbunden seyn würde. Allein dies ward geändert, weil einige dafür hielten, daß eine Art von Verbindlichkeit darin läge, welche man, wie sie glaubeten, nicht nöthig hatte zu übernehmen. Hollands Vorschlag ward nicht ungeneigt angehöret. Es ließen sich auch die Stände dieser Landschaft angelegen seyn, diejenigen Landschaften, die es am meisten mit dem verstorbenen Prinzen gehalten hatten, und insonderheit Seeland, zu gewinnen g); sie gaben daher bey aller Gelegenheit zu erkennen, daß sie das vergangene vergessen wollten, und erwähnten der Verbindlichkeiten mit Lobe, welche der Staat dem Durchlauchtigen Hause Oranien schuldig wäre h). Unterdessen ernannten sie zu der Gesandtschaft nach Geldern und Overyssel Jacob von Wassenaar, Herrn von Obdam, den Alt-Bürgermeister zu Amsterdam, Cornelius de Graaf, und den Pensionär zu Purmerende, Franco oder Francois Riccen; nach Seeland den Pensionär zu Dordrecht, Nicolas Ruisch, den Rathsherrn und Schöppen zu Gorinchem, Carln van Zyl, und den Alt-Bürgermeister zu Alkmaar, Cornelius van Zonneveld; nach Utrecht den Herrn von Brederode, Cornelius van Beveren, Herrn von Strevelshoek, und den Schöppen zu Gouda, Hieronymus van Beverningk; und nach Friesland und Gröningen den Pensionär zu Amsterdam, Conrad van Beuningen, den Rathsherrn zu Schiedam, Wilhelm Nieuwpoort, und den Bürgermeister zu Hoorn, Cornelius Ripperts i). Allein diese Männer waren noch in dem Haag, als die königliche Prinzeßinn am Montage, den 14ten des Wintermonats, zwischen acht und neun Uhr des Abends glücklich von einem Sohne entbunden ward, der am 15ten Jenner des folgenden Jahres getaufet und Wilhelm Henrich genannt wurde. Gleich nach seiner Geburt wurden die Glocken geläutet. Die Stände versammleten sich, und gaben den Landschaften von dieser Geburt Nachricht k). Des Prinzen Friederich Henrichs nachgelassene Prinzeßinn Wittwe ließ am 20sten ein Schreiben an die besonderen Landschaften ab, worin sie zuerst sagte, daß der durch des verstorbenen Prinzen Tod erlittene Schade einiger Maaßen durch die Geburt eines jungen Prinzen ersetzt wäre, und hernach bat, „daß die Stände „diesen, wegen der von seinen Vorfahren dem Staate geleisteten wichtigen Dienste, in Be„trach-

Holland schickt eine Gesandtschaft an die andern Landschaften.

Geburt eines Prinzen von Oranien.

f) Resol. Holl. 12 Nov. 1650. bl. 332.
g) Resol. Holl. 11 Nov. 1650. bl. 331.
h) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 43.
*) Unie, Religie en Militie.
i) Resol. Holl. 12 Nov. 1650. bl. 333.
k) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 43. III. Deel, bl. 459, 551.

„trachtung ziehen mögten, wenn sie wegen der Wahl eines neuen General-Capitains über „die Kriegsmacht des Staats, und eines neuen Statthalters über die besonderen Land„schaften, Rath halten würden l).„ Aber dieses Schreiben that nicht die Wirkung, welche die Prinzeßinn sich davon versprochen hatte. Graf Wilhelm Friederich, Graf Johann Moritz und der Feldmarschall Brederode hatten den gesammten und besonderen Ständen schon zuvor ihre Dienste in unbestimmten Ausdrücken angeboten. Der erste hatte das Glück, bald darauf zum Statthalter von Gröningen und den Ommelanden erwählet zu werden m). Sein Ansehen stieg in kurzem noch höher durch seine Heirath mit Albertina Agnes, zweyten Tochter des Prinzen Friederich Henrichs von Oranien, welche im Sommer des Jahres 1651 geschlossen n), und im Maymonate des folgenden Jahres zu Cleve vollzogen ward o).

1650.

Graf Wilhelm Friederich wird Statthalter von Gröningen.

Er heirathet eine Tochter des Prinzen Friederich Henrichs.

In Seeland hatte man eben an dem Tage, da der Prinz gebohren war, durch einen Schluß der Stände festgesetzet, „daß die Würde des ersten Edlen, welche der ver„storbene Prinz bekleidet hatte, bloß persönlich wäre, und daß die Prinzen von Oranien „keinen Anspruch wegen einiger Güter, die sie in Seeland besäßen, darauf machen könn„ten; daß sie ihnen allein, in Betrachtung ihrer hohen Geburt, persönlicher Eigenschaften „und dem Staate geleisteter wichtiger Dienste, ertheilet wäre, und daß sie daher mit dem „Tode des jüngst verstorbenen Prinzen als erloschen angesehen werden sollte p).„ Diesem Schlusse zufolge ward von den Städten dem Herrn de Knuit, welcher die Stelle des ersten Edlen in Seeland bekleidete, angekündiget, sich dessen künftig zu enthalten. Er suchte zwar, mittelst einer von den Räthen des Prinzen empfangenen schriftlichen Verordnung, seine Würde zu behaupten, und erschien, in der Versammlung der Stände, auf seiner gewöhnlichen Stelle: aber wie er merkete, daß man ihn mit gewaltsamen Mitteln zwingen würde, dieselbe zu räumen; so wich er, nachdem er ernstlich wider den Schluß der Stände protestiret hatte. Er verlohr bey dieser Gelegenheit auch alle andere Bedienungen, welche ihm von der Provinz ertheilet waren q). Die Zeitung von der Geburt eines jungen Prinzen machte keine Veränderung in dem Schlusse der Seeländischen Stände; und hieraus war leicht vorher zu sehen, daß das Schreiben der Prinzeßinn daselbst wenig ausrichten würde. Es ward auch von den andern Landschaften wenig oder gar nicht in Betrachtung gezogen r).

In Seeland wird die Würde des ersten Edlen aufgehoben.

Die Gesandtschaft hatte unterdessen ihren Fortgang gehabt. Den Abgeordneten war allenthalben in den Landschaften sehr höflich und liebreich begegnet worden. Die ehemals zwischen den meisten besonderen Ständen und Holland entstandenen Streitigkeiten schienen mit dem Tode des Prinzen gänzlich beygelegt zu seyn. Die Seeländischen Stände sagten unter andern, „daß sie die Holländer, als ihre ältesten und getreuesten Bunds„genossen ansähen, deren Angelegenheiten mit den ihrigen in mancherley Betrachte, genau

Ausgang der Gesandtschaft.

l) Man sehe das Schreiben bey AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 44.

m) Resol. Gener. 11 Nov. 1650. bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 772. AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 45. III. Deel, bl 461.

n) AITZEMA III. Deel, bl. 650.

o) Holl. Merk. van 1652. bl. 27.

p) Notul. Zeel. 14, 15, 16 Nov. 1650. bl. 171, 173, 176. Extr. uit de Notul. van Wette en Raede van Veere 15 Nov. 1650. MS.

q) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 45. III. Deel, bl. 461.

r) Zie Resol. Gener. 21 Nov. 1650. bey WIQUEF. *Preuv.* Tom. I. p. 768.

1650. „verbunden wären; daß sie die Proben ihres Eifers für den reformirten Gottesdienst und „für die Erhaltung der Vereinigung mit großer Freude empfingen, und daß sie nicht un„terlassen würden, ehestens ihre Abgeordneten nach dem Haag zu schicken, um mit denen „von Holland, vor Eröffnung der allgemeinen Versammlung, dasjenige, was den Vor„theil der beiden Landschaften insbesondere beträfe, zu überlegen s).„ Alle andere Landschaften gaben eben solche Antworten, und die Gesandten kamen, vor dem Ende des Wintermonats, sehr vergnügt in dem Haag zurück. Nur hatten die Stände von Utrecht verlanget, daß die große Versammlung in ihrer Hauptstadt, zufolge dem neunzehenten Artikel der Vereinigung gehalten werden mögte: allein sie ließen sich leicht bedeuten, daß dieser Artikel allein von der Zeit zu verstehen wäre, da die gesammten Stände sich noch nicht beständig in dem Haag zu versammlen pflegten t). Der 15te des Christmonats war zuerst von den Holländern zu Eröffnung der großen Versammlung in Vorschlag gebracht worden u): aber es wärete noch bis in den Jenner des folgenden Jahres, ehe die Stände in genugsamer Anzahl zusammen gekommen waren, um die gemeinschaftlichen Unterhandlungen anzufangen.

III. Die Holländischen Stände bieten den Städten Freybriefe zu Bestellung ihrer eigenen Obrigkeiten an.

Mittlerweile fanden die Holländischen Stände für gut, in ihrer Landschaft eine Verfügung wegen der Ernennung und Wahl ihrer jährlichen Obrigkeiten und beständiger Rathspersonen, in den Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände habenden und anderen Städten zu machen. Die Schöppen pflegten allenthalben von dem Statthalter, als Haupte des hohen Gerichtshofes erwählet zu werden. In vielen Städten bestellete er auch die Bürgermeister, Allein einige hatten, von alten Zeiten her, das Recht, ihre eigenen Bürgermeister zu wählen. Der Tod des Statthalters mußte hierin nothwendig eine Veränderung machen, insonderheit, da man noch nicht Willens zu seyn schien, einen andern zu erwählen. Die Stände beschlossen daher am 8ten des Christmonats, „daß alle „Städte und Oerter, die das Vorrecht hätten, ihre eigene Obrigkeiten zu bestellen, dieses „Vorrecht hinführo gebrauchen und es unverletzt behalten sollten. Daß die Sitz und Stim„me in der Versammlung der Stände habende Städte insonderheit, die ein solches Vor„recht nicht hätten, ihre Obrigkeiten auf eine solche Weise bestellen könnten, als sie es für „sich am nützlichsten finden würden, und daß es ihnen freystehen sollte, dazu besondere Frey„briefe bey den Ständen der Provinz zu suchen, welche wegen derselben Verleihung durch „die mehresten Stimmen einen Schluß fassen würden. Wofern unterdessen einige Städte „nicht rathsam finden mögten, sich nach diesem Schlusse zu richten; so sollte die Wahl der „Obrigkeiten in denenselben, auf ihren Vorschlag oder Ernennung, durch die Versamm„lung der Stände, oder in deren Abwesenheit, durch die bevollmächtigten Räthe, in ihren „verschiedenen Quartieren, geschehen. Daß die keinen Sitz und Stimme in der Versamm„lung der Stände habenden Städte, die das Vorrecht nicht besäßen, ihre Obrigkeiten selbst „zu bestellen, sich an die Stände, oder in deren Abwesenheit, an die bevollmächtigten Rä„the zu wenden hätten, welche auf ihren Vorschlag die Wahl verrichten sollten. Daß end„lich alle andere Regierungsbedienungen, außer den obrigkeitlichen Aemtern, von den Stän-

s) Notul Zeel. 17, 18 Nov. 1650. bl. 180, 183, 194 Resol. Gener. 25 Nov. 1650. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 743.

t) Resol. Holl. 24 Nov. 7 Dec. 1650. bl. 346 etc 3/5 etc.

u) Resol. Gener 25 Nov. 1650. bey dem Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 743.

1650.

„Ständen vergeben werden sollten, diejenigen allein ausgenommen, von denen man befin„den würde, daß sie zuvor von anderen Collegien vergeben worden wären v).„ Nachher zogen die Stände von Holland auch die Vergebung aller hohen Kriegsämter bey den Truppen, welche die Provinz bezahlete, bis auf die Stelle eines Hauptmanns, an sich. Sie beschlossen hiernächst, das Rectorat der Universität zu Leiden, auf den Vorschlag des zu Besorgung der Academischen Sachen bestelleten Raths, und das Amt eines Unterforstmeisters von Holland, auf den Vorschlag des Adels, selbst zu vergeben, die Oberforstmeisterwürde aber selbst zu behalten. Der Leibwache zu Pferde des verstorbenen Prinzen gaben sie bald hernach den Namen der Leibwache der Stände von Holland, und aus der Leibwache zu Fuß errichteten sie ein Regiment von zehn Fahnen. Alle Gnadenbezeigungen, Begnadigungen und Erlassung der Verbrechen, die vor diesem von dem Statthalter verliehen wurden, mußten hinführo bey den Ständen selbst gesucht werden w). Der Schluß wegen Bestellung der Obrigkeiten in den Städten fand nur einige Schwierigkeiten bey dem Hofe von Holland, welcher dafür hielte, daß er, in Ermangelung eines Statthalters, diese Bestellung, gleichwie vormals, zu besorgen hätte. Allein die Stände waren anderer Meynung x), und der Hof fand nicht dienlich, sich dem Willen der Stände stark zu widersetzen, die itzo mehr als jemals zeigeten, daß sie sich als Souveraine der Provinz betragen wollten. Den Tag nach der Abfassung des Schlusses wegen der Bestellung der Obrigkeiten, erhielte Alkmaar das Vorrecht dazu von den Ständen; so wie hernach auch Rotterdam, Delft, Gouda, Amsterdam, Schiedam: und im folgenden Jahre Schoonhoven, Briel, Purmerende, Edam, Harlem, Leiden und Monnikendam. Dordrecht und Gorinchem bekamen es im Jahre 1652. Medenblik scheinet sich an den allgemeinen Schluß der Stände gehalten zu haben, ohne einen neuen Freybrief zu suchen. Nur erhielte diese Stadt im Jahre 1660 von den Ständen eine Auslegung eines Artikels ihrer Privilegien wegen Bestellung der Obrigkeiten. Enkhuisen bekam das Vorrecht erst im Jahre 1666, und Hoorn 1667 y). Man siehet hieraus, daß fast alle Sitz und Stimme unter den Ständen habende Städte in Holland dienlich gefunden haben, sich durch neue Freybriefe in das Recht, ihre Obrigkeiten selbst zu bestellen, einsetzen oder sich solches bestättigen zu lassen. Unterdessen veranlaßte diese Veränderung in einigen Städten, und besonders zu Dordrecht und zu Briel Unruhen. Der Herr von Brederode und einige andere Gevollmächtigten wurden im Heumonate 1651 von den Ständen dahin gesandt z), und sie befanden, daß man, unter dem Vorwande der Privilegien, eine Veränderung in dem Rathe der Städte zu machen, und sich dazu, durch aufrührische Versammlungen und durch ausgestreuete Schmähschriften den Weg zu bahnen suchte. Aber nachdem einige der vornehmsten Rädelsführer in Verhaft genommen waren, und andere die Flucht ergriffen hatten, ward der Aufruhr mit der Zeit gänzlich gestillet a). Zween Gevollmächtigte der Zünfte zu Dordrecht, welche Versammlungen berufen und solchen beyge-

Sie ziehen sonst vieles, was der Statthalter zu thun pflegte, an sich.

Aufruhr zu Dordrecht und zu Briel.

1651.

v) Resol. Holl. 8 Dec 1650. bl. 371.

w) Resol. Holl. 10 Dec. 1650. bl. 376. 14, 24 Febr. 7 April 1651. bl. 74, 98, 186.

x) Resol. Holl. 24 Febr. 1651. bl. 97.

y) Groot-Plakaatb. IV Deel, bl 426, 412, 401, 407, 406, 418, 420, 422, 434, 430, 399, 402, 431, 394, 414, 433, 429, 428. Aitzema III. Deel, bl. 467.

z) Resol. Holl. 12, 14, 28 July, 9 Aug. 1651. bl. 367, 372, 416, 420, 425

a) Aitzema III. Deel, bl. 691. Holl. Merk. van 1651. bl. 67, 68.

1651.

Die anderen Landschaften machen ebenfalls Verordnungen wegen Bestellung der Obrigkeiten.

beygewohnet, und verschiedene ausschweifende Dinge beschlossen und bewerkstelliget hatten, wurden von dem Hofe von Holland aus Dordrecht, und drey Meilen in die Runde, verwiesen b). In den meisten anderen Landschaften folgete man dem Beyspiele von Holland in Bestellung der Obrigkeiten. Nimegen, welches von alten Zeiten her ein Recht dazu gehabt hatte, nahm dasselbe, mit dem Anfange dieses Jahres, wiederum an sich. Tiel erhielt die Freyheit dazu von den Ständen der Landschaft. Die anderen Städte in Geldern und alle in Overyssel behielten den alten Gebrauch, nach welchem sie ihre Obrigkeiten selbst bestelleten. Eben dies that auch die Stadt Gröningen, ob gleich dort ein Statthalter war. Zu Utrecht ward unverbrüchlich beschlossen, daß die Bestellung der Bürgermeister, Rathsherren und Schöppen, zu ewigen Tagen, dem Stadtrathe allein zustehen sollte, ohne daß man das gedachte Recht jemals einem andern ertheilen könnte c). In Seeland hatte die Bestellung der Obrigkeiten mehrere Schwierigkeiten. Wir werden alsobald sehen, was dazu Anlaß gegeben habe.

IV.

Streit über die Vormundschaft des jungen Prinzen von Oranien, zwischen der königlichen Prinzessinn,

Kurz nach der Geburt des gegenwärtigen Prinzen von Oranien war ein Streit, wegen der Vormundschaft des Kindes und der auf dasselbe vererbeten Herrschaften und Güter, entstanden. Die Königliche Prinzessinn, seine Mutter, glaubete, daß diese Vormundschaft, von Rechtswegen, ihr zukäme. Sie berief sich auf einen unvollkommenen letzten Willen des Prinzen, worin sie zur Vormünderinn ernannt war. Es war auch ein um das Ende des Jahres 1649 gemachtes Codicill des verstorbenen Prinzen da, worin das Leibgedinge der Prinzessinn jährlich von zehntausend bis auf funfzehntausend Pfund Sterlings, wofern er Kinder hinterließe, und wofern nicht, bis auf zwanzigtausend Pfund oder zweyhundert tausend Gulden erhöhet worden d): woraus sie schloß, daß ihr Gemahl eine große Achtung gegen sie gehabt hätte. Daß er überdem ein großes Vertrauen in sie setzete, erhellete, ihrer Meynung nach, aus einem verschlossenen Papiere e), welches erst nach des Prinzen Tode geöffnet werden sollte, und wodurch Friederich, Graf von Dohna, itziger Befehlshaber der Stadt Oranien, angewiesen wurde, dieselbe nach des Prinzen Absterben, für die Prinzessinn, seine Gemahlinn zu bewahren, und ihren Befehlen allein zu gehorchen. Wiewohl man beyläufig anmerken muß, daß der Graf von Dohna, der ein Schwestersohn der von dem Prinzen Friederich Henrich hinterlassenen Prinzessinn Witwe war, die wir künftig, der Kürze wegen, die verwitwete Prinzessinn nennen werden, die Befehle der königlichen Prinzessinn nicht sehr geachtet, sondern seiner Muhme und dem Kurfürsten von Brandenburg, dessen Unterthan er war, und dessen Gemahlinn, nach Friederich Henrichs letztem Willen, Oranien erben sollte, einen größern Gehorsam geleistet habe. Die königliche Prinzessinn suchte nachher vergebens sich, mit Hülfe eines gewissen Rafaelis, in den Besitz von Oranien zu setzen. Der Graf von Dohna wußte sich, mittelst der Landstände des Fürstenthums, verschiedene Jahre in der Regierung zu erhalten, bis daß er sie endlich,

b) Regist. der Sentent. van den Hove, gequot. B. f. 229, vers. 230.

c) AITZEMA III. Deel, bl. 636, 651. Herst. Leeuw. bl. 213, 214. THURLOE's Papers Vol. I. p. 187.

d) Man sehe dieses Codicill in Resol. Holl. 22 Dec. 1650. bl. 396, und bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 782.

e) *Voyez* ce Brevet *dans* WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 781, und bey dem AITZEMA Herst. Leeuw. p. 129.

1651.

endlich, durch einen Vergleich, abtrat f). Die königliche Prinzessinn that den Holländischen Ständen die Erklärung, daß sie ihr Recht zu der Vormundschaft über ihren Sohn dem Ausspruche des Hofes von Holland überlassen, und demselben zu dem Ende den letzten Willen des Prinzen einhändigen lassen wollte g).

und der verwitweten Prinzessinn.

Dahingegen behauptete die verwitwete Prinzessinn, „daß die Vormundschaft Niemand als ihr zukäme; daß da ihre Schwiegertochter minderjährig wäre, sie selbst einen „Vormund, oder wenigstens einen Pfleger nöthig hätte, und daher keine Vormünderinn „seyn könnte; daß der letzte Wille ihres Sohnes sehr unvollkommen in dem Papiere ent„halten wäre, welches man dafür ausgeben wollte, und in dessen Abfassung man nicht die „geringsten Erfordernisse des Rechts beobachtet hätte, da sich so gar nicht der Tag und „Name darunter gezeichnet fände: weswegen es für weiter nichts als einen bloßen unkräf„tigen und ungültigen Entwurf gehalten werden könnte.„ Von Seiten der königlichen Prinzessinn ward hierauf geantwortet, „daß sie, wegen ihrer hohen Geburt und Heirath, „als volljährig angesehen werden müßte; daß es genug wäre, daß der Prinz, ihr Gemahl „sie zu Erziehung ihrer Kinder und zur Verwaltung der Güter derselben für geschickt gehal„ten hätte; und daß aus den letzten Handlungen seines Lebens, insonderheit aus dem Befehle „an den Grafen von Dohna erhellete, daß er ein großes Vertrauen in sie gesetzet hätte.„

Andere Mitwerber um die Vormundschaft.

Unterdessen, da die beiden Prinzessinnen über diesen Punkt stritten, meldeten sich noch andere Mitwerber um die Vormundschaft. Philipp Ludewig und Friederich Ludewig von Bayern, Pfalzgrafen am Rheine, wollten dazu gleichfalls ein Recht haben; der erstere als ein Sohn Julianen von Nassau, und der andere als ein Sohn Emilien von Nassau, beide Töchter Wilhelms des Ersten Prinzen von Oranien, von denen Juliana mit dem Pfalzgrafen Friederich dem Vierten, und Emilia mit Friederich Casimir aus dem Hause Zweybrücken vermählet gewesen war. Emanuel und Ludewig Wilhelm, Prinzen von Portugal, die von einer vollen Schwester des verstorbenen Prinzen Moritz, weiland des Prinzen Emanuels von Portugal Gemahlinn gebohren waren, meyneten ebenfalls zu der Vormundschaft berechtiget zu seyn h). Allein nächst den zwo Prinzessinnen kam Niemand in größere Betrachtung, als Friederich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, der die älteste Schwester des verstorbenen Prinzen zur Gemahlinn hatte. Die Kurfürstinn sollte, nach Friederich Henrichs letztem Willen, die Güter des Hauses Oranien erben, wofern der jüngstgebohrne ohne Nachkommen stürbe: weswegen ihr Gemahl dafür hielte, daß er dafür sorgen müßte, daß die Verlassenschaft des Prinzen nicht veräußert oder vermindert würde, wozu die königliche Prinzessinn vielleicht durch den Antheil, welchen sie an den Großbritannischen Angelegenheiten nahm, veranlasset werden könnte. Der Kurfürst wandte sich also an die verwitwete Prinzessinn, und erbot sich die Vormundschaft auf eigene Kosten zu versehen i).

Der Kurfürst von Brandenburg tritt auf die Seite der verwitweten Prinzessinn.

Er kam in Person nach dem Haag, und ersuchte die königliche Prinzessinn ernstlich, daß sie sich mit der verwitweten Prinzessinn und mit ihm wegen der Vormundschaft vergleichen mögte. Ludewigen von Nassau, Herrn von Beverweerd, und Johann van Kerkhoven, Herrn von Heenvliet, von denen er glaubete, daß sie die königliche Prinzessinn gegen

f) Wiquefort Livr. IV. p. 213. Aitzema III. Deel, bl. 556.

g) Resol. Holl. 2 Dec. 1650., bl. 359.

h) Aitzema II. Deel, bl. 462-466.

i) Voyez Wiquef. *Preuv.* Tom. I. p. 785.

1651.

gegen die verwitwete Prinzessinn aufhetzeten, ließ er, im Brachmonate dieses Jahres, durch zween seiner Räthe, die ein Notarius begleitete, andeuten, daß sie sich hinführo enthalten mögten der königlichen Prinzessinn, in Sachen, welche die Vormundschaft beträfen, Rath zu geben. Sie antworteten darauf freymüthig, daß Niemand ihnen dieses verwehren könnte. Der erste fügte noch hinzu, daß er nicht dem Kurfürsten, sondern den Ständen von Holland, Rechenschaft von seinem Betragen zu geben hätte. Der Zweyte, welchem von dem vorigen Könige von Großbritannien die Aufsicht über die Hofhaltung der Prinzessinn anvertrauet war, sagte, daß er sich auf den Schutz des gegenwärtigen Königs verließe k). Unterdessen nahmen die Stände von Holland es sehr übel, daß der Kurfürst sich eine so ungewöhnliche Gewalt in ihrem Gebiete angemaaßt hätte. Sie klagten darüber bey der verwitweten Prinzessinn, und gaben so gar zu verstehen, daß sie hinführo nicht leiden würden, daß fremde Fürsten in die Provinz kämen, ohne ihnen davon zuvor Nachricht gegeben und ihre Einwilligung erlanget zu haben l).

Endlicher Vergleich wegen der Vormundschaft.

Der Hof von Holland, welcher, zufolge der ihm gegebenen Vorschrift, in den die Vormundschaft der Minderjährigen betreffenden Sachen, Richter ist, hatte auf Befehl der Stände die Erkenntniß in dieser Streitigkeit, schon im Anfange dieses Jahres, vor sich gezogen m), und zuerst die Parteyen, wiewohl vergebens, zu vergleichen gesucht. Hierauf war ein Ausspruch erfolgt, wodurch die königliche Prinzessinn in der Vormundschaft, die sie schon angetreten hatte, geschützet ward. Der Kurfürst von Brandenburg ward ihr als Mitvormund, und die verwitwete Prinzessinn als aufsehende Vormünderinn beygefügt. Aber diese und der Kurfürst beriefen sich von diesem Ausspruche auf den hohen Rath, wo im Heumonate erkannt ward, daß die königliche Prinzessinn, der Kurfürst, die verwitwete Prinzessinn und der Pfalzgraf Friederich Ludewig, alle zusammen Vormünder seyn sollten n). Die Königliche Prinzessinn ergriff von diesem Ausspruche die Revision. Aber ehe der Streit durch ein Endurtheil entschieden ward, verglichen die Parteyen sich, daß die Vormundschaft von den beiden Prinzessinnen und dem Kurfürsten, mit Ausschließung des Pfalzgrafen Friederich Ludewigs versehen werden sollte, jedoch dergestalt daß die königliche Prinzessinn daran allein so vielen Antheil, als der Kurfürst und die verwitwete Prinzessinn zusammen haben sollte o).

Vergleich wegen der Markgrafschaft Bergen op Zoom.

Bald nach Errichtung dieses Vergleiches ward von den Vormündern auch ein Vergleich mit dem Könige von Spanien wegen der Markgrafschaft Bergen op Zoom geschlossen, welche der verstorbene Prinz der Prinzessinn von Hohenzollern mit dem Bedinge abgetreten hatte, daß sie ihm dieselbe zurückgeben sollte, so bald er ihr eine Herrschaft von gleichem Werthe geben würde; und der Prinz hatte den König von Spanien ersucht dieses zu thun; aber ohne Wirkung p). Nunmehr ward verabredet, daß der König dem jungen Prinzen fünfhundert tausend Gulden auf einmal, und danächst eine jährliche Rente von

k) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 787, 789, und bey AITZEMA III. Deel, bl. 554, 555.

l) Resol. Holl. 29 Juny 1651. bl. 321.

m) Resol. Holl. 14 Januar. 1651. bl. 20.

n) Man sehe den Ausspr. des Hofes und hohen Rathes bey WIQUEF. *Preuv.* Tom. I. p. 794-795.

o) Man sehe den Vergleich bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 791. AITZEMA III. Deel, bl. 551, 554, 555, 556, 557. Herst. Leeuw bl. 123 etc.

p) Resol. Gener. 23 Oct. 1648. 8 Nov. 1650. bey WIQUEF. *Preuv.* Tom. I. p. 765, 758.

1651.

von achtzigtausend Gulden, die zu zwanzig gegen eines abgelöset werden könnte, bezahlen sollte q). Die Prinzessinn von Hohenzollern behielte nachher die Markgrafschaft Bergen op Zoom r). Im Jahre 1658 hatten die Stände mit ihr Streitigkeiten, weil sie Obrigkeiten und andere Beamten, die Römischcatholisch waren, einsetzete. Sie war damals auch der Prinzessinn Louise, einer Tochter der Königinn von Böhmen, welche zu der Römischen Kirche übertrat, und erst nach Brabant, darauf aber nach Frankreich, und daselbst in ein Kloster ging, zu ihrer Flucht beförderlich gewesen. Die Stände nahmen der Prinzessinn, eine Zeitlang, das Recht die Obrigkeiten zu bestellen: allein es ward ihr in kurzem wiedergegeben s).

V. Streitigkeiten über das Recht die Obrigkeiten in Seeland zu bestellen.

Einen größern Streit bekamen die Vormünder des jungen Prinzen mit den Ständen von Seeland, die, nach dem Beyspiele derer von Holland, das Recht die Obrigkeiten zu bestellen, den Städten geben oder lassen wollten. Der Statthalter pflegte in allen großen Seeländischen Städten, außer zu Goes, die Rathspersonen zu bestellen t). In Vlissingen und Veere hatte er es als Markgraf, nicht als Statthalter, gethan. Wenigstens war es von den meisten bisher so angesehen worden; obgleich andere nunmehr anderer Meynung waren. Allein die Stände der Landschaft hatten, wie wir zuvor gemeldet haben, noch ehe sie die Nachricht von der Geburt eines Prinzen von Oranien bekommen hatten, das Recht des Ersten Edlen aufgehoben; und es war leicht vorher zu sehen, daß sie auch das Recht die Obrigkeiten zu bestellen den fremden Vormündern des jungen Prinzen nicht lassen würden. Zween Bürgermeister zu Middelburg, Henrich Thibaut, Herr von St. Aagtenkerke, und Doctor Johann van Landsbergen, die dem Hause Oranien sehr zugethan waren, gaben sich hingegen große Mühe es dahin zu bringen, daß der junge Prinz zum Statthalter in Seeland ernannt, oder wenigstens dazu vorher bestimmet werden mögte; weil er solchergestalt, mit der Zeit, die Obrigkeiten in den Städten wieder würde bestellen können. Sie hatten, unter andern, bewirket, daß die zwölf Erwähler, die zu Middelburg eine doppelte Anzahl zu benennen pflegten, woraus der Statthalter die Rathspersonen bestellete, diese Benennung nicht aus der Bürgerschaft, gleichwie gebräuchlich war, sondern, zum Theile aus den noch wirklich im Amte stehenden Rathspersonen thaten, damit diejenigen, die vormals von dem Prinzen bestellt, und seinem Hause mehr als einige andere zugethan waren, die Mehrheit der Stimmen in dem Rathe behalten mögten. Die Bürgerschaft nahm dies übel, und es gab Leute, die dieses Mißvergnügen erregten oder unterhielten. Einige Prediger mischten sich auch darein, und zogen dawider von der Kanzel los. Der Pöbel ward in kurzem so wütend, daß er, am 6ten des Brachmonats, auf die Abtey, wo die Stände sich zu versammlen pflegen, zulief und den Bürgermeistern Thibaut und Landsbergen den Tod drohete: aber diese retteten sich heimlich, und verließen, in kurzem, die Stadt und die Provinz. Das tobende Volk kühlete darauf seinen Muth an Landsbergens Hause, wo Bücher, Schildereyen, Porcelan und alles zerstöret und geplündert ward. Eben dieses Schicksal würde Thibauts Haus getroffen haben, wofern nicht

Aufruhr zu Middelburg.

q) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA III. Deel, bl. 558. und bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 760.

r) AITZEMA III. Deel, bl. 758.

s) AITZEMA IV. Deel, bl. 248-254.

t) Notul. Zeel. 24 Maart, 27 April 1651. bl. 22, 68.

1651.

nicht einige Prediger es gehindert hätten. Die neue Einrichtung wegen Benennung der Rathspersonen ward gleich hierauf vernichtet, und die Obrigkeiten zu Middelburg, zu Zierikzee, zu Goes und zu Thoolen, gleichwie in Holland, zufolge den Freybriefen gewählet, die eine jede Stadt von den Ständen bekommen hatte.

Untersuchung, ob die Prinzen von Oranien die Obrigkeiten in Vlissingen und Veere als Statthalter oder als Markgrafen bestellet haben.

Allein mit den Städten Vlissingen und Veere hatte es eine andere Bewandtniß. Die Vormünder des jungen Prinzen hielten dafür, daß der verstorbene Prinz in diesen Städten die Obrigkeiten als Markgraf bestellet hätte, und glaubeten daher, daß man ihnen dieses Recht nicht streitig machen könnte. Die vier Seeländischen Städte hingegen, die nicht gerne sahen, daß zwo Städte, in denen der Rath von fremden Vormündern bestellet ward, Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände hatten, behaupteten, daß die Prinzen von Oranien nicht als Markgrafen, sondern als Statthalter, den Rath bestellet hätten, und suchten sie also zu bewegen, daß sie um Freybriefe, kraft deren sie ihre Obrigkeiten selbst bestellen könnten, Ansuchung thun mögten. Die Prinzessinnen schrieben hierauf an die Seeländischen Stände, und bewiesen ausführlich, daß die Prinzen von Oranien die Obrigkeiten in den beiden Städten als Markgrafen, und nicht als Statthalter, bestellet hatten. Dem ungeachtet blieben die vier Städte bey ihrer Meynung. Die bevollmächtigten Räthe der Landschaft, denen aufgetragen war die Gründe der Vormünder zu untersuchen, hielten dafür, daß dieselben das Recht des Markgrafen zu Bestellung der Obrigkeiten in den zwoen Städten keinesweges bewiesen. Die Markgrafen hätten hier, sagten sie, keine anderen Rechte als diejenigen gehabt, welche, durch Briefe der hohen Landesobrigkeit, klärlich mit dem Lehne verbunden gewesen wären; und ihrer Meynung nach, konnten also die Stände der Landschaft, durch Veräußerung der Herrlichkeit Veere und Vlissingen, sich nicht, zum Vortheile der Markgrafen aus dem Hause Oranien, des Rechtes die Obrigkeiten daselbst zu bestellen begeben haben u). Die gegenwärtigen Umstände und die heimlichen und öffentlichen Bemühungen der Stände von Holland trugen vielleicht auch ein ziemliches bey, daß die Gründe der Vormünder bey dem größten Theile zu schwach befunden wurden. Die Vormünder übergaben eine Widerlegung v) dieses Gutachtens der bevollmächtigten Räthe. Allein man war der Meynung, daß dieselbe mehr dienete das Recht der Landschaft zu bestärken, als es zu entkräften. Der Rathpensionär Johann de Brune ward befehliget durch die meisten Stimmen den Schluß abzufassen, „daß „den Städten Vlissingen und Veere frey stünde ihre eigene Obrigkeiten zu bestellen, und „daß solches wenigstens nicht von wegen des jungen Prinzen, als Markgrafens, geschehen „könnte.„ Die zwo Städte setzten sich gegen diesen Schluß, und weigerten sich eine neue Einrichtung wegen Bestellung ihrer Obrigkeiten zu entwerfen und darüber einen Freybrief bey den Ständen der Landschaft zu suchen. Man war auch in den folgenden Versammlungen der Stände nicht allezeit eben der Meynung, wie in der gegenwärtigen: weswegen der

von

u) Notul. Zeel. 27, 28, 30, 31 Oct. 9, 10, 15, 17 Nov. 1651. bl 173, 179, 181. 198, 200, 207, 217, 223. Schriftl. Gutachten der bevollmächtigten Räthe bey WIQUEFROT *Preuv.* Tom. I. p. 803, und bey dem AITZEMA Herst Leeuw. bl. 200.

v) Man sehe sie bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 829, und bey dem AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 207.

von den vier Städten itzo durchgetriebene Schluß nicht vollstreckt werden konnte w). Allein im folgenden Jahre ließen die zwo Städte sich diesen Schluß gefallen, unter der Bedingung, daß die Stände sie in den Proceßkosten übertrügen, wofern die Vormünder des jungen Prinzen von Oranien für gut finden sollten sie deswegen gerichtlich zu belangen x).

1651.

Einige Seeländische Edelleute suchen vergebens Sitz und Stimme in der Versammlung von Seeland zu bekommen.

Die Veränderung, welche der Tod des Statthalters in der Seeländischen Regierung gemacht hatte, und besonders die Aufhebung der Würde des ersten Edlen gab einigen Seeländischen Edelleuten aus den Häusern von Kats, Borselen, Borselen van der Hooge und Tuil van Seroosſkerke Anlaß sich an die Seeländischen Stände mit einer schriftlichen Vorstellung zu wenden, worin sie anführeten, „daß die Stände der Landschaft, „in alten Zeiten, aus dreyen Gliedern, nämlich dem Adel, den Besitzern zinsfreyer Land„güter, in deren Stelle der Prälat von Middelburg getreten, und nachher der erste Stand „geworden war, und den Städten bestanden hätten. Daß einer Person aus einem alten „adelichen Geschlechte der Titel des ersten Edlen gegeben zu werden pflegte, obgleich der„selbe niemals an ein besonderes Geschlechte gebunden wäre, und die Würde des ersten „Edlen auch die andern Edelleute nicht von der Regierung ausschlösse. Daß Prinz Wil„helm von Oranien hoher Gedächtniß, im Jahre 1562, zween Edelleute bevollmächtiget „hätte, um die Stelle des ersten Edlen für seinen Sohn, den Grafen von Büren, als „Herrn von St. Maartensdyk zu bekleiden und nebst anderen Edelleuten über des Landes „Wohlfahrt Berathschlagungen zu halten. Daß König Philipp, als er im Jahre 1566 „die Markgrafschaft Veere und Vlissingen gekauft, zwar dafür gehalten, daß er, aus „diesem Grunde, die Würde eines ersten Edlen durch jemanden seinetwegen bekleiden „lassen könnte, aber niemals die Absicht gehabt hätte die andern Edelleute von der Regie„rung auszuschließen. Daß so gar im Jahre 1579 die Städte sich erkläret hätten, daß die „Zulassung eines Gevollmächtigten des Prinzen von Oranien als ersten Edlen die andern „Edelleute nicht ausschließen sollte. Daß nachher die Gevollmächtigten der ersten Edlen „nicht zugelassen wären, als unter der ausdrücklichen Erklärung der Städte, daß sie diese „Würde nicht als etwas mit einem gewissen Geschlechte oder herrschaftlichem Gute verknü„pfetes, sondern als eine dem Rechte eines jeden unnachtheilige Sache ansähen. Daß je„doch die Edelleute, seit dem Anfange der Niederländischen Unruhen, wenigen oder gar „keinen Theil an der Regierung gehabt und daher, im Jahre 1615, verlanget hätten ihnen „den Genuß des ihnen dazu gebührenden Rechtes zu verstatten, aber daß hierauf, wegen „der Uneinigkeit in dem Staate, nichts erfolget wäre. Daß sie, nach dem Friedensschlusse, „diese gute Gelegenheit ergreifen und vorstellen wollten, daß es nun die rechte Zeit wäre „den Adel wieder in den Stand zu setzen, worin er vor Zeiten gewesen war: Zumahl See„land hiedurch den anderen Landschaften ähnlich werden, und ebenfalls ein Glied unter den „Ständen haben würde, welches für das platte Land sorgete. Und ob sie gleich dafür hiel„ten, daß dieses Recht eigentlich den Edelleuten aus den alten Stämmen, so weit solche „noch übrig wären, gehörete; so wollten sie sich dennoch nicht zuwider seyn lassen, daß die an-

w) Notul. Zeel. 2 May, 23, 25 Oct. 1652. bl. 100, 438, 444. Wiquefort Livr. VI. p. 218, 219, 220. Aitzema III. Deel, bl. 610, 611, 612, 613, 614, 615. Herst. Leeuw. bl. 197 etc.

x) De Witt Brieven V. Deel, bl. 35.

1651.

„sehnlichsten Ambachtsherren *), nach dem Gutachten der Stände, ihnen zugesellet „würden y).„

Allein diese Vorstellung fand gegenwärtig so wenig Eingang, als vormals eine ähnliche, im Jahre 1615, zur Zeit des Prinzen Moritz, gefunden hatte. Die Städte, welche die Regierung schon lange in Händen gehabt hatten, und deren Ansehen, nach dem Tode des letzten Statthalters, noch größer geworden war, hielten es itzo weniger, als ehemals, für gut ihre Gewalt mit dem Adel zu theilen, wie alt und gegründet dessen Recht sonst auch immer scheinen mogte.

VI. Anfang der großen Versammlung.

Die besonderen und häuslichen Angelegenheiten, deren Erzählung uns eine geraume Zeit beschäftiget hat, mußten nothwendig berühret werden, damit man desto besser von den Gesinnungen urtheilen könnte, mit welchen die Abgeordneten der besonderen Landschaften in der großen Versammlung erschienen, von deren Handlungen wir nunmehr eine umständliche Nachricht ertheilen wollen.

Besondere Unterhandlungen zwischen Holland und Seeland wegen Erwählung eines Statthalters.

Die Stände von Seeland hatten, schon vor dem Ende des Jahres 1650, Abgeordneten nach dem Haag gesandt um mit denen von Holland besondere Unterhandlungen, vor dem Anfange der großen Versammlung, anzustellen. Man hielte insonderheit Berathschlagungen über die Ernennung des jungen Prinzen zum Statthalter, wozu die Seeländer zuerst eine Neigung zu haben schienen z). Allein die Holländer behaupteten, „daß solches voritzo noch zu frühe wäre; daß man nicht wüßte, was aus dem Prinzen werden würde, wenn er zu dem männlichen Alter käme; daß er vielleicht ein guter und geschickter Fürst werden, aber auch in die Fußstapfen seines Vaters, in demjenigen, was „dieser gegen die Holländischen Stände und gegen die Stadt Amsterdam unternommen, „oder in des Prinzen Moritz seine, in dem, was dieser im Jahre 1618 gethan hätte, treten „könnte. Daß es auch nicht thunlich seyn würde jemanden zum Unterstatthalter, wie einige „vorgeschlagen hätten, zu bestellen; weil dieser sich, wärend der Minderjährigkeit des Prin„zen, so fest setzen könnte, daß es hernach schwer fallen dürfte ihn zu Niederlegung seines „Amtes zu nöthigen. Daß der Prinz auch den Ständen wenigen Dank für die ihm in „seiner Kindheit erwiesene Ehre wissen, und eher glauben würde, daß sie ihm erblich zu„käme.„ Einige melden, daß hiebey auch insgeheim angemerket worden sey, „daß der „Prinz, der mit Frankreich, Großbritannien und anderen Staaten in so naher Ver„wandtschaft stünde, und große Güter in den hiesigen Landen besäße, schon mächtig genug „in dem vereinigten Staate wäre, und daß, wenn man ihn noch höher erhöbe, solches für „die gemeine Freyheit gefährlich seyn könnte. Daß diese Gefahr insonderheit von einem „Prinzen zu befürchten wäre, dessen Vater und Vorfahren, unter dem Titel Statthalter, „nach der Oberherrschaft gestrebet, und dieselbe auch, sagte man, in der Regierung des „Staats und in dem Oberbefehle über die Truppen, in höherem Maaße, als die Grafen in „alten

y) Remonstr. der Ridderſch. en Edelen van Zeeland *gedr.* 1652. und in den Notul. van Zeel. 8 Juny 1651. bl. 119. Man sehe dieselben bey AITZEMA III Deel bl. 615 etc.

z) Zie Resol. Holl. 20 Jan. 1651. bl. 31.

*) So werden in Holland und sonst in den vereinigten Niederlanden die Besitzer eines aus drey oder vier Dörfern bestehenden und mit der hohen Gerichtbarkeit versehenen Gebietes genannt.

„alten Zeiten, besessen hätten a).„ Durch diese und dergleichen Gründe ließen die Seeländer sich bewegen von der Erhebung des jungen Prinzen vorerst abzustehen. Die zwo Prinzessinnen arbeiteten, durch ihre Freunde, bey den Ständen von Holland und Seeland auch vergebens, um es dahin zu bringen, daß er zu den Würden seines Vaters erhoben würde.

1651.

Nachdem die Abgeordneten der anderen Landschaften inzwischen in beträchtlicher Anzahl im Haag angekommen waren b); so ward die große Versammlung, am Mittwochen den 18ten Jenner eröffnet. Die Stände kamen auf dem großen Saale des Hofes zusammen, der mit Fleiße zubereitet und mit den in dem achtzigjährigen Kriege den Spaniern abgenommenen Fahnen, Standarten und Wimpeln ausgeschmückt war c). Nach einer kurzen Anrede des Herrn Pibo von Donia, der wegen Frisland diesmal den Vorsitz hatte d), eröffnete der Rathpensionär Kats, wegen der Stände von Holland, die Versammlung mit einer ausführlichen Rede, worin er „zuerst Gott Dank sagte, daß diese „feierliche Zusammenkunft an eben dem Orte gehalten werden könnte, wo ehemals dem „Könige von Spanien der Gehorsam aufgekündiget, und der Grund zu der Freyheit des „Landes gelegt worden wäre, und wo die Zeichen der erhaltenen Siege noch einem jeden „über dem Haupte schwebeten. Hernach führete er an, daß der Tod des Prinzen Wil„helm von Oranien den Staat in einen Zustand gesetzet hätte, worin derselbe zuvor nie„mals gewesen wäre, indem Niemand aus dem Hause Oranien lebete, der geschickt wäre „dasjenige zu seyn, was die vorigen Prinzen von Oranien gewesen waren. Daß die „Stände von Holland, die, seit dem Anfange der Vereinigung, das ihrige vortrefflich zur „Vertheidigung des gemeinen Wesens beygetragen, die ihre Casse mildiglich eröffnet und „sich selbst zum Dienste des Staats erschöpfet hätten, in ihrem Eifer nicht nachgelassen, „und nach reifer Ueberlegung dienlich gefunden hätten, daß die hohen Mächte der verei„nigten Niederlande zusammengerufen werden mögten, um über die Festsetzung einer „gewissen Regierungsform in den gegenwärtigen Umständen Berathschlagungen zu halten „und einen Schluß zu fassen. Daß sie itzo, zu ihrer großen Freude diese durchlauchtige Ver„sammlung bey einander sähen. Daß sie nochmals, ungeachtet etlicher falscher und boshaf„ter zu ihrem Nachtheile ausgestreueter Gassenmährchen, versicherten, daß sie fest gesinnet „wären die Liebe, Freundschaft, Einigkeit, Vertraulichkeit und gutes Verständniß zwischen „den besonderen Landschaften, mit Worten und Werken, zu unterhalten und zu ernähren. „Daß sie zu diesem Ende dienlich achteten wegen dreyer Hauptstücke, nämlich der Verei„nigung, der Religion und des Kriegswesens eine dauerhafte Einrichtung zu machen, „welche so wohl als ihre unverbrüchliche Erhaltung, vor dem Friedensschlusse, als höchst „nothwendig angesehen worden wäre. Daß Ihre Edle Großmögenheiten diese drey Haupt„stücke noch fest hielten, nämlich die Vereinigung, so wie sie im Jahre 1579 geschlossen „worden; die Religion, so wie dieselbe allenthalben in den öffentlichen Kirchen hier zu Lande „gepredigt würde, und durch die Dordrechtische Synode in den Jahren 1618 und 1619 „erkläret wäre, und das Kriegswesen, so wie die Schlüsse wegen der vorläufigen Friedens„artikel es mit sich brächten. Daß in den beiden ersten Hauptstücken keine Veränderung

Rede des Rathpensionärs Kats.

Pp 3 „vorge-

a) AITZEMA III. Deel, bl. 467. Herst. 386, 421 AITZEMA III. Deel, bl. 498. Leeuw bl. 1.
b) Resol. Holl. 16, 19, 30 Dec. 1650. bl. 383,
c) Holl. Merk. van 1651. bl. 60.
d) WIQUEFORT Livr. V. p. 239.

1651. „vorgegangen wäre: weswegen man hoffete, daß über dieselben kein Streit unter den „Landschaften entstehen würde. Daß der Artikel des Kriegswesens vornemlich in Betrachtung kommen würde. Daß itzo drey Sachen zusammen kämen, die, seit dem Anfange „des gemeinen Wesens, niemals auf eine solche Weise zusammen gesehen wären; nämlich „der Friede; die Ermangelung eines Prinzen aus dem Hause Oranien, der geschickt wäre „die höchsten Aemter des Staats zu bekleiden; und die gegen das Ende des Krieges geschehene Bestellung eines Feldmarschalls, der in Abwesenheit oder wegen anderer Hindernisse des General-Capitains, den Befehl über die Kriegsmacht des Staats führen könnte. „Daß Ihre Edle Großmögenheiten dafür hielten, daß der Staatsrath, welchem, seit dem „Anfange des Krieges, die Verwaltung der Kriegsgeschäfte anvertrauet gewesen wäre, „nebst gedachtem Feldmarschall und anderen hohen Kriegsbefehlshabern in dem völligen „Besitze ihrer besonderen Aemter gelassen werden müßten. Daß jedoch die Stände der „besonderen Landschaften und derselben bevollmächtigte Räthe die Befehle zu Verlegung der „in den besonderen Landschaften liegenden Truppen geben könnten. Daß, wenn man einige „Fahnen aus einer Sitz und Stimme in der allgemeinen Versammlung der Stände habenden Provinz ziehen wollte, der Staatsrath hiezu vorher die Erlaubniß bey den Ständen „dieser Provinz oder ihrer bevollmächtigten Räthe suchen, und diese die Namen in den „Befehlen ausfüllen und sie unterzeichnen sollten. Daß die verlangeten Fahnen hierauf „alsobald ausziehen sollten, es wäre denn, daß die Stände oder die bevollmächtigte Räthe „Schwierigkeiten machten in das Gesuch des Staatsrathes zu willigen, wovon sie die „Ursache dem Rathe so gleich zu melden hätten; jedoch daß, wenn die Ursache nicht hinlänglich befunden würde, man die Fahnen auf das zweyte Ansuchen des Rathes alsobald „ziehen lassen sollte; ausgenommen wenn die Provinz, aus welcher man sie ziehen wollte, „sie bezahlete, in welchem Falle die Einwilligung der Stände oder der bevollmächtigten „Räthe nothwendig erfordert werden sollte. Daß man eben dieses, bey Einquartierungen, „Durchzügen und Versammlungen zur Musterung zu beobachten hätte. Daß die Truppen, „so viel es sich thun ließe, in und um die Landschaften, welche sie besoldeten, gelegt, und zu „dem Ende jeder Provinz gewisse Grenzfestungen angewiesen werden sollten. Daß der „Staatsrath und die Stände der Landschaft, welcher diese Grenzörter angewiesen wären, „die Besatzungen in denselben verlegen könnten; jedoch so, daß der Staatsrath darum bey „den gemeldeten Ständen ansuchen, und die Stände dem Rathe davon bloß Nachricht „geben sollten. Daß die hohen Kriegsbedienungen von den Landschaften, welche die Truppen besoldeten, und die erledigten Stellen in dem Gebiete der Generalität, von ihren „Hochmögenheiten den gesammten Ständen vergeben werden sollten. Daß die Stände „von Holland die Bestellung eines neuen Statthalters und General-Capitains gegenwärtig „bedenklich fänden, und mehr Neigung zu einer Regierungsform in Kriegssachen hätten, „die nach dem Beyspiele des alten Volkes Gottes, der Juden, eingerichtet wäre, welche, „seit dem Auszuge aus Egypten bis zur Zeit der Könige, niemals beständige Richter oder „General-Capitaine gehabt, sondern bey jedem Kriegszuge einen Heerführer bestellet hätten: so wie solches in alten und gegenwärtigen Zeiten, von anderen freyen Staaten, geschehen wäre. Daß die Wahl eines General-Capitains anitzo auch aus anderen Ursachen, „so wohl in Ansehung der Person, die man hiezu erwählen oder vorherbestimmen mögte,

„als

„als des Unterstatthalters, der dessen Stelle würde versehen müssen, und des Staates selbst, „nicht rathsam wäre. Daß man endlich, mit Gutbefinden der Landschaften neue Verhal- „tungsbefehle für den Staatsrath, den Feldmarschall und einige andere Collegien oder Per- „sonen abfassen könnte e).„ Nachdem diese Rede, woraus **Hollands** Absichten, in Be- trachtung des gegenwärtigen Zustandes der Regierung, deutlich genug erhellten, geendiget war; so that **Frisland**, welches andere Absichten hatte, den Vorschlag, daß man die Ver- sammlung eine Zeitlang aufschieben sollte, damit unterdessen das Gutachten der besonderen Landschaften eingeholet werden könnte. Allein die meisten Stimmen erkläreten sich hiewi- der f). Verschiedene Landschaften übergaben auch der großen Versammlung ihre Mey- nungen schriftlich. Aber ehe wir hievon weitere Nachricht geben, wird es nicht undienlich seyn, vorläufig einige Anmerkungen über die drey Hauptstücke zu machen, welche die große Versammlung beschäfftigten. Sie betrafen die **Vereinigung**, die **Religion** und das **Kriegswesen**, über welche, wegen des Absterbens des Statthalters, und desjenigen, was kurz vor seinem Tode unternommen und geschehen war, eine nähere Erklärung oder Einrich- tung gemacht werden sollte.

1651.

Frisland sucht die Unterhandlungen aufzuschieben.

VII.
Anmerkungen über die drey Hauptstücke, worüber in der großen Versammlung gehandelt ward, nämlich

Wir haben zuvor gesehen, daß **Holland** durch das zu starke Betreiben der Ab- dankung des Kriegesvolkes, sich bey einigen in den Verdacht gesetzet hatte, daß es zu Er- haltung der Vereinigung mit den andern Landschaften eben nicht sehr geneigt wäre. Der Vortheil des Handels und andere Staatsursachen hatten die Stände dieser Landschaft, auch bereits vor vielen Jahren, bewogen das harte Verfahren gegen die Remonstranten zu mil- dern, und so gar, in Ansehung der Römischcatholischen viele Nachsicht zu gebrauchen, die nach dem Friedensschlusse nicht vermindert ward, ob man gleich die Verordnungen wider die Versammlungen dieser Glaubensgenossen erneuret hatte. Allein diese Mäßigung hatte einige auf die Vermuthung und die Gedanken gebracht, daß man es in **Holland** nicht ernstlich mit der Religion meynete, so wie die Lehren derselben von der Dordrechtischen Synode bestimmet waren. Prinz **Wilhelm** und die anderen Gesandten der gesammten Stände hatten so gar, im verwichenen Sommer, den Obrigkeiten der Städte zu verstehen gegeben, daß aus der Verminderung des Kriegsvolkes, worauf **Holland** drang, der Ver- fall der Religion zu befürchten wäre g). Der Tod des Prinzen machte eine so große Ver- änderung in dem Befehle über die Kriegsmacht des Staats, daß wegen dieses Punktes nothwendig eine neue Verfügung gemacht werden mußte. Die Seeländischen Stände selbst waren, schon vor einigen Jahren h), der Meynung gewesen, daß man nicht wegen des Friedens mit Spanien handeln könnte, ehe man über die gedachten drey Hauptstücke et- was näheres bestimmt hätte, welches itzo noch für nothwendiger gehalten ward, weil der Friede nicht allein geschlossen, sondern überdem der Prinz verstorben war, und die ansehn- lichsten Landschaften gar keine Neigung bezeigten seinen Sohn zu seinem Nachfolger zu wählen. Die drey Hauptstücke, von denen wir sprechen, waren also zu wichtig, als daß man gegenwärtig darüber nicht ernstlich berathschlaget haben sollte.

Der

e) Zie Resol. Holl 18 Jannary 1651. bl. 15. AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 52. III. Deel, bl 498.

f) Resol. Gener. 19 Jan. 1651. bey dem WI- QUEFORT *Preuv.* Tom. II. p. 11. Resol. Holl. 1, 3 Febr. 1651. bl 56, 60.

g) S. B. XLV. §. XVI.

h) S. B. XLIV. §. XII.

1651.

die Vereinigung,

Der Punkt der Vereinigung schien bald abgethan zu seyn. Sobald die Stände von Holland sich erkläret hatten, daß sie sich heilig an das im Jahre 1579. geschlossene Bündniß halten wollten; so konnte es, allem Ansehen nach, hierüber nichts mehr zu thun geben, weil den anderen Landschaften eben soviel und noch mehr daran gelegen war, daß dies Bündniß erhalten würde. Allein es waren einige dunkele Stellen in diesem Bündnisse, die eine Erläuterung nöthig hatten. Eine der vornehmsten betraf das Mittel die Streitigkeiten zwischen den besonderen Landschaften zu entscheiden; welches gewißlich unter sieben Staaten, deren jeder für sich, wie man die Sache itzo einsahe, die höchste Gewalt besaß, nicht leicht zu finden war; wofern diese Staaten selbst sich nicht wegen eines solchen Mittels verglichen. Allein in dem Utrechtischen Bündnisse war von diesem Mittel nicht sehr deutlich gesprochen, und dasjenige, was noch davon gesagt ward, schickte sich schlecht auf die gegenwärtigen Umstände. Die Streitigkeiten zwischen den Landschaften über ihre besondere Privilegien, Freyheiten, Rechte und löbliche Gewohnheiten sollten, zufolge dem ersten Artikel dieses Bündnisses, von dem ordentlichen Richter, von Schiedsleuten, oder mittelst eines gütlichen Vergleiches, abgethan werden: welches theils weder gegenwärtig geschehen konnte, theils niemals hatte geschehen können, weil kein ordentlicher Richter von Landschaften erkannt ward, deren jede für sich selbst bestund, und die alle von einander unabhängig waren. Aber in dem neunten Artikel eben dieses Bündnisses waren die Streitigkeiten über Sachen, die Frieden, Stillstand, Krieg und Auflagen betrafen, bis auf weitere Verfügung, den Statthaltern, die damals waren, zur Entscheidung überlassen worden. In dem sechszehnten Artikel war bestimmt, daß in einer Streitigkeit, die nur eine Landschaft beträfe, die übrigen den Ausspruch thun sollten; aber der Ausspruch sollte auch von den Statthaltern geschehen, wofern die Streitigkeit alle Landschaften beträfe. Im Falle einer Dunkelheit in dem Bündnisse selbst sollte die Erklärung durch einmüthige Stimmen der Bundsgenossen geschehen; und wenn diese nicht einig werden könnten, sollten die Statthalter den Streit entscheiden. Allein diese verschiedene Bestimmungen des Utrechtischen Bündnisses waren, wie man leicht sehen kann, in sich selbst nicht klar und schwer zu vergleichen. Die wichtigsten Streitigkeiten wurden bloß, bis auf weitere Verfügung, dem Ausspruche der Statthalter, die damals waren, überlassen; und wie sie nach dem Tode dieser Statthalter, oder wenn gar keine Statthalter wären, oder wenn nicht mehr als einer wäre, entschieden werden sollten, war gar nicht bestimmt. Unterdessen schien es, daß die Eintracht unter den Bundsgenossen schwerlich erhalten werden könnte, wofern man kein bequemes Mittel die entstehenden Streitigkeiten zwischen den Landschaften zu entscheiden festsetzete. Und dies war eine der vornehmsten Beschäfftigungen der großen Versammlung.

die Religion

In Ansehung des Gottesdienstes, als des zweyten Hauptstückes, worüber in der großen Versammlung gehandelt ward, war den Ständen der besonderen Landschaften die Freyheit gelassen solche Einrichtungen zu machen, als sie für die Landschaften am dienlichsten erachten würden. Holland und Seeland hatten zuvor durch eine besondere Verbindung versprochen die reformirte evangelische Religion allein zu erhalten. Allein die anderen Landschaften waren bey ihrer Freyheit geblieben, und behielten sie in der Utrechtischen Vereinigung. In neueren Zeiten war zwar einmal in Ueberlegung gekommen die Evangelische Religion, die damals in allen Landschaften angenommen war, allein zu erhalten,

und

1651.

und keine öffentliche Uebung eines andern Gottesdienstes zu gestatten. Aber dies war niemals zu einem allgemeinen Gesetze gemacht worden. Die Dordrechtische Synode, die in den Jahren 1618. und 1619. gehalten ward, war selbst nicht in allen Stücken von allen Landschaften angenommen, noch den Einwohnern überhaupt von den Landesobrigkeiten zu einer Glaubensregel vorgeschrieben worden. Viele glaubeten, daß diese Ungewißheit in Betrachtung des Gottesdienstes den verschiedenen Secten eine zu große Freyheit ließe, und den Römischcatholischen insonderheit zu öffentlicher Uebung ihrer gottesdienstlichen Ceremonien Gelegenheit gegeben habe. Sie hielten also dafür, daß man, in Ansehung des Gottesdienstes, etwas genaueres bestimmen müßte: weswegen davon ein Hauptpunkt der Berathschlagungen in der großen Versammlung gemacht ward.

und das Kriegswesen.

Was bey dem dritten die Kriegssachen betreffenden Hauptstücke am meisten in Betrachtung kam, hat man gleich aus der Rede des Rathpensionärs **Kats** abnehmen können. **Hollands** Absichten waren, in diesem Stücke, von der meisten anderen Landschaften ihren unterschieden. **Holland** suchte die Verwaltung der Kriegssachen, und insonderheit die Verlegung des Kriegsvolkes, und die Ertheilung der dazu nöthigen Befehle an den Staatsrath, worin diese Landschaft drey Glieder, und die anderen nur eines oder höchstens zwey haben, und an die besonderen Stände einer jeden Landschaft zu bringen. Man hatte, im verwichenen Jahre, erfahren, was geschehen konnte, wenn die Truppen, ohne daß die Stände der besonderen Landschaften davon Nachricht hatten, verlegt würden. Hiefür wollte man also in **Holland** Sorge tragen und bewirken, daß solches hinführo, nicht ohne Vorwissen der Stände, geschehen sollte. Allein die meisten anderen Landschaften hielten dafür, daß man dem Staatsrathe nicht so viele Gewalt in Kriegssachen geben müßte, als **Holland** gerne gesehen haben würde. **Holland** war, ihrer Meynung nach, in dem Staatsrathe zu mächtig. Sie wollten daher einen guten Theil der Gewalt dieses Raths der allgemeinen Versammlung der Stände zuwenden, worin eine jede Landschaft gleich viel zu sagen hatte. Die Berathschlagungen machten daher auch einen ansehnlichen Theil der Beschäfftigungen der großen Versammlung aus.

VIII. Gutachten über die Vereinigung und Entscheidung der Streitigkeiten, der Landschaft Geldern,

In Ansehung des ersten Hauptpunktes, nämlich der Erhaltung der Vereinigung und Eintracht, war **Geldern** der Meynung, „daß die Streitigkeiten zwischen den Städten „und Gliedern einer Landschaft dem Ausspruche der besonderen Gerichtshöfe, wofern die „Sache offenbar unter derselben Gerichtsbarkeit gehörete, mit Beyfügung einiger Com„missarien aus der Landschaft überlassen; aber wenn es sich zeigete, daß die Höfe darinn „keine Gerichtbarkeit hätten, ebenfalls durch Commissarien, mit Beyfügung einiger unpar„teyischen Männer aus anderen Gerichtshöfen, abgethan werden müßten. Daß, im Falle „einer Streitigkeit zwischen zwoen oder mehreren Landschaften, diejenige Landschaft, welche „Unrecht zu leiden glaubete, sich an die gesammten Stände wenden, und diese den Streit, „durch Gevollmächtigte aus den Landschaften, die keinen Vortheil dabey hätten, entschei„den sollten. Daß endlich, im Falle eines Streites zwischen allen Landschaften, aus allen „denenselben Richter bevollmächtiget werden müßten, um die Sache durch einen gütlichen „Vergleich oder endlichen Ausspruch abzuthun k).„ An eben dem Tage, erklärete sich Seelands,

Seeland,

k) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 54. III. Deel, bl. 501.

1651.

Seeland, durch den Rathpensionär Adrian Veth, „daß die zwischen den Landschaften „entstehende Streitigkeiten entweder durch einige Männer aus den Gerichtshöfen, oder „durch einige hiezu besonders bevollmächtigte, erfahrne und verständige Personen aus der „Regierung entschieden werden müßten l).„ Hernach stelleten die Abgeordneten von

Frisland,

Frisland vor, „daß man, um die Eintracht zu erhalten, nothwendig zu der Wahl eines „Statthalters, in den Landschaften, die keinen hätten, schreiten müßte; weil man auch, „durch das Utrechtische Bündniß, kein ander Mittel die Streitigkeiten zwischen den Land„schaften abzuthun hätte finden können, als sie dem Ausspruche der Statthalter zu überlas„sen. Daß die Worte, bis auf weitere Verfügung, in dem neunten Artikel dieses „Bündnisses bedeuteten, daß der Ausspruch der Statthalter bis auf weitere Verfügung „vollstrecket werden sollte, nicht, daß die Statthalter nur bis auf weitere Verfügung „bestellet wären, um den Ausspruch zu thun: und daß die Worte, die zu dieser Zeit „sind *), nicht auf die Statthalter, sondern auf die Landschaften, die damals im Bünd„nisse waren, gezogen werden müßten. Daß also die Landschaften, die keinen Statthalter „hätten, zuerst einen bestellen, und daß die gesammten Statthalter noch itzo den Ausspruch „über die Streitigkeiten thun müßten, gleichwie durch das Bündniß der immer daurenden „Einigkeit zu Utrecht bestimmt wäre m).„ In einer besonderen Unterhandlung mit den Holländern hatten sie angemerkt, „daß, obgleich itzo Niemand aus dem Hause Oranien „geschickt wäre die Statthalterwürde zu bekleiden, man jedoch in dem Hause Nassau Per„sonen finden könnte, welche die dazu erforderte Eigenschaften besäßen n).„ Sie zielten

Gröningen,

sonder Zweifel auf ihren Statthalter, dem Grafen Wilhelm. Gröningen und die Ommelande hielten, eben so wie Frisland, dafür, „daß zu Entscheidung der Streitigkeiten „Statthalter seyn müßten; ob sie gleich die Worte, bis auf weitere Verfügung, und, „die zu dieser Zeit sind, in der gewöhnlichen Bedeutung nahmen o).„ Utrecht war

Utrecht,

der Meynung, „daß die Streitigkeiten zwischen Gliedern und Städten einer Landschaft, „auf die in dem Utrechtischen Bündnisse bestimmte Weise; die zwischen zwoen oder mehr „Landschaften, von den anderen, die daran keinen Theil hätten, und die zwischen den Land„schaften überhaupt, von dreyen Personen aus der Regierung und dreyen aus jeder Land„schaft zu benennenden Richtern oder Rechtsgelehrten entschieden werden müßten p).„

Overyssel,

Overyssels Gutachten kam mit dem Gelderischen, was die Entscheidung der Streitigkeiten betraf, sehr überein; sonst aber schlug es noch vor, „daß man eine gleiche Anzahl un„parteyischer Schiedsleute nebst einem Obmanne wählen könnte, die den Streit, in einer

und Holland

„gewissen bestimmten Zeit, abthun müßten q).„ Als die Stände von Holland, aus den Gutachten der besonderen Landschaften merketen, daß keine waren, welche die Bestellung eines Statthalters zu Erhaltung der Eintracht für nothwendig achteten, als Frisland und Gröningen, so eröffneten sie ihre Gedanken, über die Entscheidung der Streitigkeiten,

l) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 58. III. Deel, bl. 503.

m) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 62. III. Deel, bl 510.

n) Resol. Holl. 24 Januar. 1651. bl. 35.

o) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 64 III. Deel, bl 512.

p) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 66. III. Deel, bl. 514.

q) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 86. III. Deel, bl. 536.

*) nu ten tyde weezende.

1651.

ken, in der großen Versammlung. Sie sagten, „daß sie die Berathschlagungen dieser Ver„sammlung so geschwinde zu Ende bringen wollten, als es möglich wäre, damit durch eine „geschickte Abstellung des Fehlers, der in einem wichtigen Theile der Regierung vorgefal„len wäre, die Festigkeit und Sicherheit des Staats, vor aller Welt, gezeiget werden mög„te.„ Sie fügten hinzu, „daß solches nicht anders, als durch gute und geschwinde Ent„schlüsse, welche die rechten Wirkungen der Weisheit und Einigkeit wären, geschehen könn„te. Daß sie zu dem Ende, in ihrem ersten Vorschlage, der **Vereinigung, Religion** „und des **Kriegswesens** Erwähnung gethan, aber sich bey den beiden ersteren kaum auf„gehalten hätten, weil sie geglaubet, daß darüber kein Streit entstehen würde. Daß je„doch einige Landschaften, und insonderheit **Frisland** und **Gröningen**, verlanget, daß sie „sich über die Entscheidung der Streitigkeiten erklären sollten, und zugleich aus demjeni„gen, was deswegen in dem Utrechtischen Bündnisse bestimmet wäre, die Nothwendigkeit „über alle Landschaften Statthalter zu bestellen, geschlossen hätten: daß sie, die Stände von „**Holland**, diese Nothwendigkeit gar nicht sehen könnten, weil die besonderen Landschaf„ten, eine jede in der ihrigen, die höchste Gewalt besäßen, und ihnen, durch die Verei„nigung, nichts von ihren Vorrechten und Freyheiten genommen wäre, zufolge welchen sie „die Theile der hohen Regierung entweder selbst, oder durch andere, nach ihrem Gefallen, „verwalten könnten. Daß die Landschaften, zu der Zeit, da die Vereinigung geschlossen „worden, dem Könige von **Spanien** noch nicht den Gehorsam aufgekündiget, und daher auch „nicht die Absicht hätten haben können sich unter einander zu Bestellung der Statthalter zu „verbinden, wozu sie damals noch nicht befugt gewesen, weil die Statthalter damals noch „von dem Könige von **Spanien** ihre Bestallungen gehabt hätten. Daß die Entscheidung „der Streitigkeiten deswegen auch nur, **bis auf weitere Verfügung**, den Statthaltern, „die damals waren, überlassen worden wäre, woraus man schließen könnte, daß ihre Nach„folger kein solches Recht haben könnten, es sey denn, daß es ihnen, durch einen näheren „Schluß gegeben würde. Daß die Auslegung, die **Frisland** den Worten, **bis auf wei„tere Verfügung**, gäbe, dem sechszehenten Artikel der Vereinigung schnurgerade zuwi„der wäre, worin es hieße, daß der Ausspruch der Statthalter beobachtet werden sollte, oh„ne daß man sich dagegen einiger Rathsmittel bedienen könnte: welches jedoch hätte er„laubet seyn müssen, wofern man den Ausspruch nur als etwas bis auf weitere Verfügung „geschehenes betrachtete. Daß auch die Worte, die zu dieser Zeit sind, nicht auf die ver„einigten Landschaften gezogen werden könnten, weil hieraus folgen würde, daß die Land„schaften, die nachher das Bündniß annehmen würden, sich dem Ausspruche der Statt„halter der anderen Landschaften hätten unterwerfen müssen, ohne daß ihre eigenen Statt„halter zu dem Ausspruche mit berechtiget seyn sollten: welche unbillige Gewalt einen je„den von der Vereinigung hätte abschrecken können; weswegen nicht zu vermuthen wä„re, daß die Bundsgenossen hiebey diese Meynung gehabt hätten. Daß die Statthalter „auch nicht unumgänglich nöthig zu Entscheidung der Streitigkeiten wären, sondern daß „man, in Ansehung derselben, den Vorschlägen von **Geldern, Seeland** oder **Utrecht** „folgen könnte. Daß sie unterdessen hoffeten, daß der Staat, durch des Himmels See„gen, so einträchtig bleiben würde, daß man nicht leicht nöthig haben würde, Aussprüche „über entstandene Streitigkeiten zu thun r).„ Etwas hernach gaben dieselben Stände zu

r) Zie AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 15. III. Deel, bl. 534.

1651. verstehen, „daß sie die verschiedene Meynungen wegen Bestellung oder nicht Bestellung ei-
„nes Statthalters, für etwas eine jede Landschaft insbesondere betreffendes und nicht in die
„Berathschlagungen der großen Versammlung gehörendes ansähen, welcher sie jedoch, nebst
„einigen andern Punkten, die Bestimmung eines Mittels, die Streitigkeiten zwischen den
„Landschaften abzuthun überlassen wollten s).„ Allein Frisland war damit nicht zufrie-
den, daß man den Punkt der Statthalterschaft von den Berathschlagungen der Versamm-
lung ausschließen wollte t), und behauptete in einer weitläuftigen Vorstellung, „daß die
„Stifter der Utrechtischen Vereinigung, die Statthalter weislich für die besten Entscheider
„der unter den Landschaften entstehenden Streitigkeiten und für die geschicktesten Erhalter
„der gemeinen Eintracht gehalten hätten. Daß die Vereinigung, mittelst eines Vertra-
„ges, auf die vorangesetzte Bedingung, daß Statthalter wären und seyn würden, geschlos-
„sen wäre, und daß man von dieser Bedingung, ohne die gemeine Einwilligung aller Bunds-
„genossen, nicht abweichen könnte, wie aus dem eilften, ein und zwanzigsten und zwey
„und zwanzigsten Artikel der Vereinigung erhellete. Daß die Statthalter auch nützlich
„wären, um die allzugroße Langsamkeit in den Entschließungen, den gewöhnlichen Fehler
„der vielhäuptigen Regierungen, zu verhüten. Daß die Veränderung der alten Regie-
„rungsform gefährlich wäre. Daß eine Verbindlichkeit allezeit Statthalter zu bestellen
„nicht mehr zur Verminderung der höchsten Gewalt der besonderen Staaten gereichte, als
„die Verbindlichkeit, ohne die gemeine Einwilligung aller Bundsgenossen, keinen Still-
„stand oder Frieden zu schließen, keinen Krieg anzufangen, keine Bündnisse mit den Nach-
„baren zu machen, keine Auflagen anzuordnen, oder die Münze zu verändern. Daß man,
„mit Unrecht vorgäbe, daß die Stände nicht berechtiget gewesen wären Statthalter, ehe
„dem Könige von Spanien der Gehorsam aufgekündiget war, zu bestellen; weil hieraus
„folgete, daß alles, was vor dieser Zeit, gegen den König oder seine Bedienten unternom-
„men worden, die Vereinigung selbst nicht ausgenommen, unrechtmäßig gewesen wäre:
„und überdem wäre der Graf Johann von Nassau schon damals, auf Anhalten der
„Stände von Geldern, von den gesammten Ständen zum Statthalter dieser Landschaft
„berufen worden.„ Die Vorstellung ward ferner mit einer Erklärung beschlossen, „daß
„alles, was die Abgeordneten von Frisland vorgetragen hätten, auf das Beste des Staats
„abzielete; weil sie mit Furcht und Zittern einigen Veränderungen in der Regierung ent-
„gegen sähen, die immer größere nach sich zögen, und selten wohl gelängen: welches itzo de-
„sto eher zu erwarten wäre, als der Staat sich bey der vorigen Regierungsform so wohl be-
„funden hätte: weswegen die vereinigten Landschaften sich mit Recht an dasjenige erinnern
„könnten, was von Rom gesaget wird: Moribus antiquis res stat Romana virisque u).„
Allein auf diese Vorstellung ist, meines Wissens, von den Holländischen Ständen nichts
weiter geantwortet worden. Sie sahen klärlich, daß die meisten Landschaften keine Nei-
gung hatten vorerst zu der Wahl eines Statthalters zu schreiten, und hielten es daher für
unnöthig Frislands Vorstellung zu widerlegen. Es war so gar, um diese Zeit, eine sehr
ehrerbietige Vorstellung der verwitweten Prinzessinn, wodurch sie ihren Enkel den gesamm-

ten

s) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 87, 88. III. Deel, bl. 537, 538.

t) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 91. III. Deel, bl. 541.

u) Zie Aitzema Herst. Leeuw. bl. 91. III. Deel, bl. 542.

1651.

ten Ständen, mit dem Ausdrucke, empfahl, daß sie dasjenige, was man für ihn thun wollte, als eine bloße Gunst ansehen würde, von den Landschaften nur angenommen worden, ohne daß etwas darauf beschlossen ward v). Man arbeitete indessen, unter der Hand, um es dahin zu bringen, daß der Prinz von Oranien zum General-Capitain über die Kriegsmacht erwählet werden mögte. Allein dasjenige, was hierüber vorgefallen ist, wird sich erst alsdenn füglich erklären lassen, wenn wir von dem, was wegen des das Kriegswesen betreffenden Hauptpunkts, in der großen Versammlung gehandelt worden ist, Nachricht geben werden.

Letzte Unterhandlung wegen Entscheidung der Streitigkeiten.

Es wärete bis in den Heumonat, ehe die Landschaften ein näheres Gutachten über die Entscheidung der Streitigkeiten einlieferten. Einige Gevollmächtigten hatten damals einen Entwurf fertig, zufolge welchem die Streitigkeiten der Vermittelung oder dem Ausspruche einer gleichen Anzahl Schiedsmänner aus jeder Landschaft, die im Nothfalle einen Obmann wählen könnten, überlassen werden sollten. Holland billigte diesen Entwurf, so wie die vier anderen Landschaften, bis auf die Genehmhaltung ihrer Oberen. Aber Frisland und Gröningen verwarfen ihn, insonderheit deswegen, weil die Statthalter, die itzo waren, oder künftig kommen mögten, nicht zu Schiedsmännern ernannt waren. Sie machten daher einen neuen Entwurf, worin die Statthalter zu beständigen Schiedsmännern ernannt wurden. Der Frisländische Entwurf ward nachgehends noch einmal verändert. Holland kam, in kurzem, der Meynung der zwoen Landschaften näher; jedoch wollte es den Punkt der Bewilligungen nicht dem Ausspruche erwähleter Schiedsmänner, unter denen auch die Statthalter seyn sollten, unterworfen wissen. Die vier Landschaften willigten, im Augustmonate, in den Entwurf von Holland, außer in der gedachten Ausnahme, worauf Holland jedoch durchaus bestund. Frisland und Gröningen blieben auch bey ihrer Meynung, und also ward in diesem wichtigen Punkte nichts in der großen Versammlung bestimmt w). Holland machte, erst im Jahre 1663, einen Schluß in den Entwurf, so wie er abgefaßt war, zu willigen; jedoch nur auf sechs Jahre x). Allein den anderen Landschaften gefiel diese Einschränkung nicht; weswegen auch damals nichts ausgemacht ward.

IX. Gutachten über den Punkt der Religion der Landschaft Geldern,

Der Punkt der Religion beschäfftigte die große Versammlung auch eine geraume Zeit. Gelderns Gutachten lief darauf hinaus, „daß die wahre reformirte Christliche Religion, so wie dieselbe, in dem Jahre 1619, durch die Dordrechtischen Synode erkläret worden, und itzo in den öffentlichen Kirchen dieser Lande gelehret würde, festgesetzet bleiben, und „von den besonderen Landschaften, jeder in der ihrigen, mit der Macht des Landes, geschützet, und nicht gestattet werden müßte, daß von jemanden darin eine Veränderung gemacht würde. Daß die Verordnungen gegen das Pabstthum in ihrer Kraft bleiben, und in Ansehung der großen Einkünfte der Geistlichkeit ein gewisser gemäßigter Fuß, „ohne Verletzung des Münsterischen Friedens, bestimmt werden müßte y).„ Seeland stimmte wesentlich hiemit überein, und fügte hinzu, „daß die Secten, die von dem öffentlichen Schutze ausgeschlossen wären, und bloß geduldet würden, ihren Gottesdienst, in al-

Seeland,

 „ler

v) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 88, 89. III. Deel, bl. 538.

w) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 183, 184, 186, 188, 189.

x) Resol. van Consid. ten tyde van de Witt, bl. 669 etc.

y) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 55. III. Deel, bl. 502.

1651.

„ler Ordnung und Stille, und an keinen anderen Oertern, als wo sie solchen itzo übeten, „halten sollten z).„ Hierum baten, zu dieser Zeit, auch die Abgeordneten der Synoden, denen in der großen Versammlung Gehör gegeben ward. Sie sagten zugleich, „daß sie „wünscheten, daß den schreyenden Sünden und Aergernissen, und unter andern der Ent„heiligung des Sabbaths gewehret werden mögte.„ Aber insonderheit hielten sie sich bey dem päbstlichen Aberglauben auf, und schlugen auch einige Mittel vor demselben Einhalt zu thun, die aus den öffentlichen Verordnungen hergenommen waren a). Verschiedene Landschaften, insonderheit Gröningen, Frisland und Overyssel, ließen sich den Vorschlag der Prediger gefallen; allein die Stände von Holland würden lieber gesehen haben, wenn sie diesmal damit zu Hause geblieben wären, weil, wie wir schon gemeldet haben, der Vortheil der Handlung verschiedene Städte, und besonders Amsterdam, bewogen hatte gegen die Catholiken einige Nachsicht zu gebrauchen. Auf der andern Seite besorgeten sie, daß die Prediger sich auf der Kanzel in Regierungssachen mischen, und die Nothwendigkeit einen Statthalter zu wählen behaupten mögten, gleichwie zween oder drey schon gethan hatten: weswegen sie sich genöthiget sahen sie einiger Maaßen zu vergnügen b).

Frisland, Gröningen, Utrecht und Overyssel.

Die anderen Landschaften Frisland, Gröningen, Utrecht und Overyssel erkläreten sich, in dem Punkte der Religion, beynahe eben so, als Geldern und Seeland gethan hatten c). Mittlerweile hatte Holland einen Schluß von gleichem Inhalt gefasset, welcher am 27sten Jenner in einen gemeinschaftlichen Schluß aller Landschaften verwandelt ward; wiewohl Overyssel nachher den Vorschlag that, daß man Mittel ausfindig zu machen suchen müßte, um die Landschaften, welche wider Vermuthen die Vollstreckung der Verordnungen wider die Catholiken verzögern oder gar unterlassen mögten, dazu zu nöthigen d): auf welchen Vorschlag jedoch nichts beschlossen ward. Der Schluß, wovon wir sprechen, enthielte eine Erklärung der besonderen Landschaften, daß „eine jede in der ihrigen die wah„re Christliche reformirte Religion, so wie dieselbe allenthalben in den öffentlichen Kirchen „gelehret würde, und durch die Dordrechtische Synode bekräftiget wäre, mit der Macht „des Landes schützen, und nicht zugeben wollte, daß jemals darin eine Veränderung ge„macht würde. Daß der Gottesdienst der Secten, die von dem öffentlichen Schutze aus„geschlossen und nur geduldet würden, in aller guten Ordnung und Stille gehalten, und an „keinen Orten mehr, als wo er gegenwärtig gehalten würde, zugelassen werden sollte. Daß „die Verordnungen wider die Papisten in ihrer Kraft bleiben und vollstreckt, auch wegen der „Einkünfte der Geistlichkeit solche Verfügungen gemacht werden sollten, als ohne Verletzung „des Friedens am besten geschehen könnte. Daß die Ambassadeurs und fremde Staats„minister genöthiget werden sollten, in ihren Häusern keinen Gottesdienst oder Predigten, „in der Niederländischen Sprache, sondern allein in der Sprache ihrer Herren und Obe„ren halten zu lassen, und Niemanden als denen die zu ihren Bedienten oder ihrem Gefol„ge gehöreten, dazu den Zugang zu verstatten. Daß die wegen der bürgerlichen Regie„rung der Meierey von Herzogenbusch zuvor gefaßten Schlüsse, einmal wirklich vollstreckt „und daselbst keine Amtleute, Schultheißen, Secretarien oder Förster, als die sich zur re„formir-

z) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 57. III. Deel, bl. 504.

a) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 58, 60. III. Deel, bl. 505, 506, 509.

b) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 61. III. Deel, bl. 509.

c) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 62, 63, 65, 86.

d) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 86.

„formirten Kirche bekenneten, geduldet werden sollten.„ Mit diesem Schlusse, welcher jedoch bey weitem nicht soviel in sich hielte, als die Prediger verlanget hatten, ließen sie sich begnügen, und schieden mit einer Danksagung, davon: obgleich Frisland und Gröningen gerne würden gesehen haben, daß sie noch etwas länger mit ihrem Gesuche angehalten hätten e). Im Heumonate kamen sie noch einmal wieder, und thaten, bey der großen Versammlung eine neue Vorstellung gegen den Muthwillen der Papisten an verschiedenen Orten f). Allein ich finde nicht, daß die große Versammlung, nach dem 27sten Jenner, etwas in Ansehung der Religion beschlossen habe.

1651.

X. Betrachtungen über diesen Schluß.

Indessen ist in diesem Schlusse merkwürdig, daß die Stände der vereinigten Landschaften die Erklärung thun, die reformirte Religion, jeder in der seinigen, zu schützen; welcher Zusatz, aller Wahrscheinlichkeit nach, für nöthig befunden ward, um dergleichen Ungelegenheiten, als man in den Jahren 1618. und 1619. erfahren hatte, künftig zu verhüten. Einige haben nachher behauptet, daß die besonderen Stände, welche sich nur erkläret, aber nicht versprochen hätten, die reformirte Religion, nach der Auslegung der Dordrechtischen Synode, allein zu schützen, hiezu nicht eigentlich verbunden wären. Sie erzählen so gar, daß, da der Secretär den Schluß abgefasset, und das Wort versprechen, zu dem Worte sich erklären gesetzt hätte, ihm ausdrücklich befohlen worden sey, das Wort versprechen auszustreichen, weil dieses Wort von keiner der besonderen Landschaften gebraucht wäre g). Andere haben hiegegen jedoch angemerket, daß dieser besondere Umstand nicht in dem Register der Staatsschlüsse gemeldet wird, und halten also dafür, daß man die Erklärung, welche die Stände gethan hatten, die Dordrechtische Lehre zu beschützen, als ein unvollkommenes Versprechen ansehen müßte, welches ehrliche Leute zu halten verbunden wären, ob man sie gleich vor Gerichte dazu nicht zwingen könnte h). Allein sie haben vielleicht allein das Register der in der Versammlung der gesammten Stände gemachten Staatsschlüsse verstanden; denn in dem Holländischen stehet deutlich angezeichnet, „daß man das Wort „versprechen aus dem förmlich abgefaßten Schlusse weggestrichen wissen wollte, weil es „in den Provincial-Gutachten der Landschaften Holland und Seeland nicht gestan„den hätte i).„ Die Bemühungen der Provinz Overyssel und einiger anderer k), die besonderen Stände durch Zwangmittel zur Beschützung des reformirten Gottesdienstes anzuhalten, beweisen auch zur Gnüge, daß man sie hiezu durch den Schluß vom 27sten Jenner nicht stark genug verbunden hielte.

XI. Gelderns Gutachten über das Kriegswesen.

Bey dem dritten Hauptstücke, worüber in der großen Versammlung gehandelt ward, und welches die Kriegssachen betraf, kamen so viele besondere Umstände in Betrachtung, daß wir, um die Weitläuftigkeit zu vermeiden, nur der vornehmsten gedenken wollen. Diese waren 1. der hohe Befehl über das Kriegsvolk; 2. die Vergebung der Kriegsämter; 3. die Verlegung der Besatzungen, und 4. die Unterhaltung geheimer Verständnisse in- und außerhalb Landes. Geldern war, in Ansehung dieser vier Punkte, der Meynung, „daß die gesammten Stände, mit Beyrathe des Staatsraths, den höchsten „Befehl über das Kriegsvolk haben, und daß, wenn man genöthiget würde zu Kriegszei„ten

e) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 61, 62.
f) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 146.
g) Public Gebed. III. Deel, bl. 210.
h) C. V. BYNKERSHOEK Quaest. Jur. Publ. Libr. II. Cap. XVIII. p. 22.
i) Resol. Holl. 28 January 1651. bl 39.
k) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 61.

1651. „ten oder bey anderen dringenden Vorfällen, einen General-Capitain oder General-Lieu„tenant zu bestellen, solches nicht anders, als nach gehaltener Berathschlagung der beson„deren Stände und ihrem darauf gefaßten Schlusse, geschehen müßte. Daß die hohen „Kriegsämter, welche zuvor von den gesammten Ständen oder von dem Prinzen vergeben „worden, bis zum Obersten, und zwar diesen ausgeschlossen, von den besonderen Land„schaften, die deswegen in der allgemeinen Versammlung der Stände ihre Stimmen zu „geben hätten, vergeben werden sollten. Daß die geringeren Kriegsämter, welche vor„mals, ohne Vorschlag, von dem Prinzen vergeben worden, unter die vereinigten Land„schaften gleich vertheilet werden sollten. Daß die Befehlhaberschaften in festen Oertern, „die in den vereinigten Landschaften lägen, von den Ständen dieser Landschaften, mittelst „einer Bestallung der gesammten Stände oder des Staatsrathes, besetzet werden, und die„se Befehlshaber kein Recht zu Verwahrung der Schlüssel, Oeffnung der Thore und Aus„gab der Losung haben sollten, welches alles den Obrigkeiten der Städte vorbehalten blie„be. Sie sollten auch keine Gerichtbarkeit, als über die im Kriegsdienste begangene „Missethaten ausüben. Die Statthalterschaften an den Oertern, die keine Stimme in „der Versammlung der Stände hätten, sollten von den vereinigten Landschaften, die Be„fehlshaberschaften in solchen Oertern von der Versammlung der gesammten Stände, und „die Majorsstellen von dem Staatsrathe vergeben werden. Die Verlegung des Kriegs„volkes, und die Versammlung der Kriegsheere sollte von den gesammten Ständen, mit „Beyrathe des Staatsrathes geschehen, jedoch dergestalt, daß, im Falle der Verlegung „der Besatzungen, den Ständen der Landschaften, Städte und Oerter, wohin sie geleget „werden sollten, davon zeitig Nachricht gegeben würde: wie denn auch den besonderen „Ständen freystehen sollte, im Nothfalle, einige Fahnen, auf ihren Befehl, von einem „Orte nach dem andern zu schicken; jedoch müßten sie davon den gesammten Ständen „auch Nachricht geben. Es sollten auch die Besatzungen künftig, zufolge dem siebenten „Artikel der Vereinigung, den Obrigkeiten der Städte den Eid leisten. Daß die Unter„haltung der geheimen Verständnisse von den gesammten Ständen und dem Staatsrathe, „durch solche Personen, als sie dazu am geschicktesten achten würden, fortgesetzet werden „sollte l).„ Worin Hollands Gutachten von dem Kriegswesen bestanden habe, haben wir oben gesehen. Seeland erklärete sich über diesen Punkt zuerst nicht besonders. Aber nachher zeigete es sich, daß die Stände dieser Landschaft nicht weit von der Meynung der Holländer entfernet waren m). Es war ihnen auch besonders daran gelegen ihre Gewalt über die Festungen Axel, Ter Neuze und Biervliet, welche in dem von dem Staate eroberten Flandern lagen, und worüber ihnen im Jahre 1588. die Aufsicht von dem Staatsrathe anvertrauet war, zu behalten n). Frisland hatte sich auch nicht deutlich erkläret. Nur bestund diese Landschaft stark auf die Bestellung des Prinzen von Oranien zum General-Capitain o). Gröningen war der Meynung, „daß man das hohe Gebiet über „Kriegssachen den Abgeordneten zu der Versammlung der gesammten Stände, mit Bey„rathe der Statthalter oder des Staatsrathes, geben müßte, jedoch so, daß die besonderen „Stände und Statthalter die Gewalt behielten, die Besatzungen in ihren besonderen Land„schaften

Gutachten der anderen Provinzen.

l) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 53. III. Deel, bl. 500.

m) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 75.

n) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 525.

o) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 64. III. Deel, bl. 511.

1651.

„schaften zu verlegen.„ Ferner wollte diese Landschaft, daß das hohe Gebiet über Seesachen den gesammten Ständen, mit Beyrathe der Admiralitäten, und die Vergebung der Kriegsämter den besonderen Ständen überlassen würde. Endlich bestund sie noch auf die Bestellung des Prinzen von Oranien zum General-Capitain und General-Admiral, und auf die Ernennung eines Verwesers an seine Stelle, welchem man die Unterhaltung der geheimen Verständnisse, auf eine vernünftige Vorschrift, anvertrauen könnte p). Utrecht glaubete, „daß man das hohe Gebiet über Kriegssachen den gesammten Ständen oder dem „Staatsrathe, unter der Bedingung, daß er nach den Provinzen, und nicht Mann für „Mann die Stimmen gäbe, auftragen könnte.„ Es brachte auch diese Landschaft in Vorschlag, „ob man nicht eine Vorschrift abzufassen hätte, nach welcher man zur Zeit der Noth, „worüber wenigstens fünf Landschaften urtheilen müßten, einen General-Capitain erwählen „könnte. Die Vergebung der Fahnen Fußvolkes und Reiterey, welche vormals, auf geschehenen Vorschlag der Provinzen, welche sie besoldeten, von dem Prinzen vergeben wären, müßte nunmehr diesen Provinzen überlassen werden. Die übrigen hohen und niedrigen Kriegsämter könnten von den besonderen Landschaften vergeben, und die Patente, nach „einer von den Landschaften zu entwerfenden Vorschrift, von den gesammten Ständen, oder „dem Staatsrathe ertheilet werden, unter der Bedingung, daß er die Stimmen nach den „Provinzen und nicht Mann für Mann gäbe: welches letztere auch Statt haben sollte, „wenn diesem Rathe die Unterhaltung der geheimen Verständnisse anvertrauet würde.„ In den übrigen Stücken kam Utrechts Gutachten fast mit Gelderns seinem überein q); und mit dieser Landschaft stimmte hernach auch Overyssel in den vornehmsten Punkten zusammen, welches mit Utrecht dafür hielte, daß man eine Vorschrift für einen künftigen General-Capitain abfassen müßte, der jedoch nicht erwählet werden sollte, als wenn wenigstens fünf Landschaften der Meynung wären, daß solches die Noth erforderte r).

XII. Holland übergiebt eine Vorstellung, wegen Verwaltung der Kriegssachen.

Mittlerweile hatten die Holländischen Stände, da sie sahen, daß ihrer Meynung über zween Hauptpunkte, nämlich die Gewalt des Staatsrathes, und die Unzeitigkeit einen General-Capitain zu wählen, von verschiedenen Landschaften widersprochen wurde, eine weitläuftige Vorstellung entworfen, welche noch vor dem Ende des Jenners übergeben ward. Sie enthielt folgende neun Punkte, 1. „daß die Verwaltung der Kriegssachen der „Versammlung der gesammten Stände nicht wohl gegeben werden könnte, weil deren Glie„der im Eide und Dienste der besonderen Landschaften stünden, sondern daß man dieselbe „dem Staatsrathe überlassen müßte, dessen Glieder durch ihren Eid der Generalität ver„pflichtet wären, und versprochen hätten nicht auf den besonderen Vortheil der Landschaften, „von denen sie abgeordnet wären, zu sehen: so wie auch das Gebiet über Kriegssachen im „Jahre 1588 diesem Rathe aufgetragen und von demselben ausgeübet worden sey. 2. Daß „aus den alten Registern erhellete, daß die besonderen Stände und ihre bevollmächtigte „Räthe allezeit die Gewalt gehabt hätten die Besatzungen in ihren Landschaften zu verlegen: „welches mit verschiedenen Beyspielen bewiesen ward, indem selbst die General-Capitaine „die Besatzungen in den besonderen Landschaften bloß als Statthalter und General-Capitaine „der besonderen Landschaften, und wie verschiedene Bestallungen bezeugeten, sonst nicht als „mit

p) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 64. III. Deel, bl 511.

q) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 66.

r) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 86.

1651. „mit Vorwissen ihrer Stände oder bevollmächtigter Räthe, verleget hätten: woraus 3. „folgete, daß, wenn der Staatsrath Truppen aus einer der vereinigten Landschaften ziehen „wollte, er verbunden wäre sich an die Stände oder bevollmächtigten Räthe dieser Landschaft „zu wenden, und um ihre Einwilligung anzusuchen: so wie auch 4. daß kein Kriegsvolk in „eine der vereinigten Landschaften, als mit Erlaubniß und auf Befehl der Stände oder „bevollmächtigten Räthe dieser Landschaft, gelegt werden könnte. 5. Daß, so viel es sich „thun ließe, die Truppen in und um die Landschaften, von welchen sie besoldet würden, „geleget werden müßten: und 6. daß, wenn der Staatsrath einiges Kriegsvolk aus den „Grenzörtern ziehen wollte, er solches sonst nicht, als mit Erlaubniß der Stände oder be„vollmächtigten Räthe der Provinz, von welcher das Kriegsvolk in diesen Grenzörtern „bezahlet würde, thun dürfte: welches beides, wie mit ächten Urkunden bewiesen ward, die „besonderen Stände vormals so verstanden hätten. 7. Daß die Kriegsämter von den „Ständen oder bevollmächtigten Räthen der Provinz, welche die Truppen besoldete, ver„geben, und die Befehlshaberschaften über feste Oerter, von der Landschaft, worin sie lägen, „und über die der Generalität gehörige Plätze von den gesammten Gliedern der Vereini„gung vergeben werden sollten, zumal aus verschiedenen Urkunden erhellete, daß dies die „Meynung der besonderen Stände gewesen wäre. 8. Daß die Truppen, außer dem der „Generalität zu leistenden Eide, auch den Ständen der Provinz, worin sie gelegt würden „und den Städten in derselben, imgleichen den Ständen, welche sie besoldeten, schwören „müßten: welches mit dem siebenten Artikel der Vereinigung und mit anderen Urkunden „bestärket ward. Und endlich 9. daß die Wahl eines General-Capitains itzo unnöthig „und nicht zu rathen wäre: wobey angemerket war, daß ein Unterscheid zwischen einem Gene„ral-Gouverneur, wie der Graf von Leicester gewesen war, und einem General-„Capitain wäre; indem die Gewalt des ersteren sich über alle vereinigte Land„schaften, und des letzteren seine nur über das Fußvolk und die Reiterey, so „die Stände in Diensten hätten, erstreckte, und der erstere auch vollkommene „Gewalt über die Statthalter der besonderen Landschaften, der letzte aber solche nicht „hätte, weil die besonderen Statthalter auch General-Capitaine über das in ihrer Land„schaft liegende Kriegsvolk wären, und das Amt des ersteren auch die Admiralschaft über „die vereinigten Landschaften in sich faßte; da die letzteren die Generaladmiralswürde über „das Kriegsvolk zu Wasser, als ein besonderes Amt, und zuweilen, auf eine besondere „Bestallung bekleidet hätten. Daß, wenn die gesammten Stände zuweilen auch einem „General-Capitain eine Bestallung gegeben hätten, seine Gewalt sich allein über die außer „den sieben vereinigten Landschaften liegende Kriegsvölker und Armeen erstreckt habe, wel„ches man nothwendig so verstehen müßte, weil die besonderen Statthalter in diesen „Landschaften den Befehl über die dortigen Truppen, mit Beyrathe der Stände oder ihrer „bevollmächtigten Räthe, führeten. Daß die gesammten Stände, nachdem sie gesehen, „wie sehr der Graf von Leicester das Amt eines General-Gouverneurs gemißbraucht „hatte, beschlossen hätten dasselbe gänzlich abzuschaffen; aber daß die Landschaften hernach „den Befehl über das Kriegsvolk zu Wasser und zu Lande den Prinzen von Oranien, Mo„ritz, Friederich Henrich und Wilhelm aufgetragen hätten. Daß, da hernach der „Friede geschlossen wäre, die Ursachen warum dieses Amt vergeben worden sey, wegfielen. „Daß auch die Kriegsmacht des Staats in einem solchen Stande wäre, daß man so gar „bey einem entstehenden Kriege keinen General-Capitain nöthig haben würde. Daß der „Feld-

und behauptet, daß es unnöthig sey, einen General-Capitain zu bestellen.

„Feldmarschall, den man itzo in Diensten hätte, mit genugsamer Gewalt versehen wäre, „um in solchem Falle über die Truppen des Staats als Oberhaupt den Befehl zu führen; „und daß, wenn hieran etwas fehlete, man ihm, mit Gutbefinden der Landschaften, eine „größere Gewalt geben könnte.„ Die Vorstellung ward mit der Erklärung beschlossen, „daß die Stände von Holland, in Bewährung der angeführten neun Punkte, nicht auf „den besonderen Vortheil ihrer Landschaft, sondern auf die ächten Grundsätze der Regie„rung gesehen hätten; weswegen sie hoffeten, daß die anderen Landschaften ihrer Meynung „beytreten würden s).„

1651.

XIII. Streit zwischen Holland und den meisten anderen Landschaften wegen Verwaltung der Kriegssachen. Wird vermittelt.

Allein unter diesen war Seeland allein mit Holland einig, daß man die Verwaltung der Kriegssachen dem Staatsrathe überlassen müßte. Die anderen Landschaften wollten dieselbe entweder den gesammten Ständen oder dem Staatsrathe, unter Bedingungen die Holland nicht gefallen konnten, aufgetragen wissen; weil, unter andern, Utrecht und Overyssel eben so viele Abgeordneten in den Staatsrath zu senden verlangeten, als eine der anderen Landschaften t), wenn man in demselben, nicht nach den Provinzen, sondern Mann für Mann, die Stimmen geben wollte. Weil nun die Stände von Holland merketen, daß sie die Verwaltung der Kriegssachen schwerlich in die Hände des Staatsrathes würden bringen können; so willigten sie, im Maymonate, in einen Entwurf, der gemacht war, um die verschiedenen Meynungen der Landschaften zu vereinigen. Dieser ward, zu eben der Zeit, auch von den anderen Landschaften gebilliget. Nur verlangeten Frisland und Gröningen, daß man in demselben zu dem Staatsrathe die Statthalter setzen mögte. Gröningen hatte auch noch etwas wegen der Besetzung von Koeverden zu erinnern, worin diese Landschaft mit Overyssel nicht einerley Meynung war. Allein diejenigen unter den Abgeordneten, die hierin verschiedene Gedanken hatten, wurden in kurzem einig, und der Entwurf ward so dann in einen Schluß der Versammlung verwandelt. Zufolge demselben „sollten die Befehle an das Kriegsvolk, vorläufig und bis auf weitere Verfü„gung der gesammten Bundsgenossen, von der Versammlung der gesammten Stände, mit „vorgängigem Gutachten des Staatsrathes, und nach einer von den besonderen Landschaf„ten zu entwerfenden Vorschrift ertheilet werden. Aber man sollte keine Truppen aus einer „der vereinigten Landschaften ziehen, als mit Vorwissen der Stände oder der bevollmäch„tigten Räthe, die in einem solchen Falle die Namen in den Befehlen auszufüllen hätten. „Eben so ward auch die Einwilligung der Stände oder der bevollmächtigten Räthe erfor„dert, um Truppen in eine der vereinigten Landschaften zu legen. Die besonderen Stände „könnten das Kriegsvolk in ihrer Landschaft, auch auf eigenem Befehl, verlegen. Das „Kriegsvolk sollte nicht nur den gesammten Ständen, sondern auch den Ständen der Land„schaft, worin es läge, und welche es besoldete, den Eid leisten;„ so wie auch hernach geschahe u). Man entwarf in kurzem eine neue Vorschrift für den Staatsrath v); allein es vergingen verschiedene Jahre, ehe auf dieselbe der Eid abgelegt ward. Die alte Vorschrift für die Rentkammer der gesammten vereinigten Niederlande ward gleichfalls

 durch-

s) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 68. III. Deel, bl. 516.

t) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 75, 90, 91, 92, 138.

u) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 112, 113, 114, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143.

v) Man sehe dieselbe in dem Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 125. AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 191 etc.

1651.

durchgesehen und hie und da verändert w). Auf den Vorschlag der Provinz Seeland ward, nach vielen Berathschlagungen, auch eine Verordnung gegen die Bestechungen der Glieder der hohen Collegien gemacht, und ihnen verboten Geschenke anzunehmen x). Die Taggelder und Reisekosten solcher Personen, die der Staat zu Verschickungen brauchte, wurden gleichfalls bestimmt y). Man machte ferner eine Verordnung wegen der Musterung des Kriegsvolkes z), wobey es bisher viele Unordnungen gegeben hatte, die jedoch durch diese Verordnung nicht gänzlich gehoben wurden. Wegen Vergebung der Kriegsämter ward nichts festgesetzet a); aber man folgete, nachgehends, dem Gutachten der besonderen Landschaften, welche hierin ziemlich übereinstimmeten b). Die Unterhaltung geheimer Verständnisse ward den gesammten Ständen überlassen. Allein über das Recht den hohen Kriegsbefehlshabern Urlaub zu geben entstund ein Streit zwischen den gesammten Ständen und dem Staatsrathe, weil beide sich dasselbe anmaßeten: allein dieser Streit blieb unentschieden c).

Holland sucht Seeland zu überführen, daß ein General-Capitain unnöthig sey.

Holland mußte also, was die Verwaltung der Kriegssachen betraf, ein wenig nachgeben, und geschehen lassen, daß solche, wenigstens vorerst, der Versammlung der gesammten Stände überlassen ward, worin diese Landschaft nicht mehr, als die anderen zu sagen hatte: aber darin waren die meisten Landschaften mit Holland einig, daß es unnöthig wäre einen General-Capitain zu bestellen, obgleich keine sich hierüber ganz deutlich erkläret hatte. Seeland hatte bisher nichts davon erwähnet, und man arbeitete, unter der Hand, um diese Landschaft zu bewegen, daß sie ihre Stimme zu der Wahl des jungen Prinzen von Oranien zum General-Capitain geben mögte. Frisland und Gröningen bestunden auch stark hierauf. Die anderen Landschaften hielten sich still. Die Holländischen Stände, welche befürchteten, daß, wenn Seeland sich bewegen ließe den beiden Landschaften beyzutreten, die mehresten Stimmen gar bald für die Wahl eines General-Capitains ausfallen würden, schickten im April eine Gesandtschaft nach Seeland, welche von Jacob von Wassenaar, Herrn von Obdam, Johann de Witt, Pensionär zu Dordrecht, Wilhelm Nieuwpoort, Rathsherrn zu Schiedam, und Franco oder Francois Riccen, Pensionär zu Purmerende verrichtet ward, und den Ständen dieser Landschaft, am 25sten, vorstellete, „daß man in der gegenwärtigen Friedenszeit keinen General-Capitain nöthig hätte; daß man insonderheit den jungen Prinzen von Oranien dazu nicht „erwählen müßte, weil die Landschaften leicht in die Nothwendigkeit gesetzet werden könnten, „wärend seiner Minderjährigkeit, einen anderen General-Capitain zu wählen: wozu ihnen „jedoch die Hände gebunden seyn würden, wofern sie ihn schon anitzo bestelleten. Daß „man hoffete, der Friede werde lange dauren; weswegen man auch nicht nöthig hätte den „Prinzen zum General-Capitain vorher zu bestimmen: zumal es ohnedem billig wäre, „daß man den Nachkommen die Freyheit ließe hierin zu thun und zu lassen was sie, nach „den Umständen der Zeit, für das Beste halten würden: denn eine solche Vorherbestimmung könnte leicht Parteyen und Uneinigkeit in dem Staate veranlassen, wenn der Prinz „von

w) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 193.

x) Notul. Zeel 21, 22 Maart 1651. bl. 11, 14. 22, 26 Febr. 1652. bl 32, 44. Aitzema Herst. Leeuw. bl. 76, 84, 14, 142, 197.

y) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 147.

z) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 145, 155.

a) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 185.

b) Public Gebedt III. Deel. bl. 216.

c) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 148, 192, 193.

„von Oranien auf ein solches Versprechen bauete, und zu seiner Zeit das Amt, wozu er „vorherbestimmet wäre, in solchen Umständen zu fordern für gut befände, worin die Stän„de es vielleicht nicht für rathsam halten mögten es ihm zu geben. Hiezu käme noch, daß „in allen Provinzen Gesetze wider die Verleihung des Rechts zur Nachfolge in einigen Aem„tern und vornemlich in der General-Capitainswürde vorhanden wären, weil man ein „solches Recht nicht leicht anders, als durch List, oder Gunst ansehnlicher Leute zu erlangen „pflegte, ohne daß man dabey den Vortheil und das Beste des Landes in Betrachtung zöge: „weswegen gehoffet würde, daß Ihre Edle Mögenheiten, in einer so wichtigen Sache nichts, „als mit gemeinem Rathe beider Provinzen, beschließen würden.„

1651.

Die Stände von Seeland beantworteten diese Vorstellung höflich, jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken. Sie versprachen ihren Abgeordneten zu der großen Versammlung solche Befehle zu ertheilen, daß die gemeine Ruhe erhalten und befestiget werden mögte d). Allein die Veränderung, die in der Regierung von Seeland einige Monate hernach vorfiel e), verursachte, daß man daselbst, so wenig als in Holland, zu Bestellung eines General-Capitains geneigt war; und es ward also darüber auf der großen Versammlung nicht mehr gehandelt. Solchergestalt ging es hierin vollkommen nach dem Sinne der Stände von Holland.

XIV.
Der Adel und die Städte in dem Theile von Brabant, der dem Staate unterworfen ist, und in Drente, suchen vergebens einen Antheil an der Regierung zu bekommen.

Die drey Hauptstücke, worüber in der großen Versammlung gehandelt war, und welche die Vereinigung, die Religion und das Kriegswesen betrafen, wurden hiemit für abgethan gehalten. Die über den ersten und letzten Punkt gemachte Verfügungen gaben insonderheit dem Staate eine andere Gestalt, und setzeten die Regierung auf einen Fuß, worauf man sie, niemals zuvor, gesehen hatte. Es zeigete sich deutlich, daß die ansehnlichsten Landschaften, und besonders Holland, durch den Tod des Statthalters, eine weit größere Gewalt über den vereinigten Staat bekommen, als sie jemals zuvor gehabt hatten. Die Regierung der Stände bekam einen neuen Glanz, welcher einigen, die keinen Theil daran hatten, ob sie gleich ein Recht dazu zu haben vermeyneten, so sehr in die Augen leuchtete, daß sie, zu dieser Zeit, ihre Bemühungen wiederholeten, um zu solchem Rechte zu gelangen. Die Bannerherren, Edelleute und Städte in dem Theile von Brabant, der dem Staate unterworfen war, hatten schon im Jahre 1648 Ansuchung gethan, daß ihnen auch ein Theil an der hohen Regierung gegeben, oder wenigstens verstattet werden mögte sich selbst zu regieren f). Diese erneureten ihr Gesuch in der großen Versammlung, im Märzmonate dieses Jahres: allein sie fanden itzo eben so wenig Gehör als zuvor g). Die Ritterschaft und die Eigenthümer der Landgüter in der Landschaft Drente, welche mit den sieben Provinzen vereiniget ist, und das Utrechtische Bündniß unterzeichnet hat, hatten sich schon, vor einigen Jahren, und noch unlängst an die besonderen Landschaften gewandt h), und meldeten sich endlich auch, in der großen Versammlung, mit einer Vorstellung, worin sie für ein Mitglied der hohen Regierung erkannt zu werden verlangeten. Sie schienen hiezu itzo mehr berechtiget zu seyn, als zuvor, weil sie, durch einen Zufall, oder durch Unachtsamkeit des Secretärs, auf welchen die Schuld geschoben ward, durch Briefe vom

 6ten

d) Resol. Holl. 21 April 1650. bl. 268. Aitzema Herst. Leeuw. bl. 134-136.
e) S. oben §. V. dieses Buches.
f) Man sehe oben B. XLV. §. VII.
g) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 114-121.
h) Notul. Zeel. 5 Maart 1619. bl. 24. Resol. Holl. 23 Nov. 1650. bl. 344.

1651. 6ten des Wintermonats im vorigen Jahre, zu der großen Versammlung gerufen waren i). Sie erschienen auch mit gehörigen Vollmachten; Aber man wollte ihnen keinen Sitz in der Versammlung zugestehen. Und ob sie gleich erwiesen, daß sie vormals als eine für sich bestehende Landschaft waren erkannt und zu den allgemeinen Landtagen berufen worden; so wurden sie doch, ohne daß man für gut befand ihre Gründe zu widerlegen, stillschweigend von der Versammlung ausgeschlossen k). Sie haben auch bisher keinen Theil an der gemeinen Regierung des Staats bekommen können l), ob sie sich gleich selbst regieren, und als ein unabhängiges Land für sich bestehen.

XV. Frislands Vorschlag zu Abkündigung einer allgemeinen Vergebung.

Als die Geschäfte der großen Versammlung im Heumonate meistens abgethan waren, und man aus einander gehen wollte; so that Frisland den Vorschlag, daß man zuvor eine allgemeine Vergebung alles desjenigen, was im verwichenen Jahre von einigen Landschaften oder Personen unternommen oder beschlossen seyn mogte, verleihen müßte m). Die Veranlassung zu diesem Vorschlage gab der Rathpensionär Kats. Dieser wollte sein Amt niederlegen. Und weil er die Schrift, welche die Ursachen, die den verstorbenen Prinzen zu Gefangennehmung der sechs Abgeordneten und zu dem Anschlage auf Amsterdam veranlasset hatten, bisher verschlossen in seiner Verwahrung gehabt hatte; so überlieferte er dieselbe den Holländischen Ständen, welche in Erwägung zogen, ob man sie verbrennen oder öffnen und lesen sollte. Die meisten Abgeordneten wollten das letztere, konnten aber die Schrift, ohne Unwillen, nicht lesen hören. Sie ward hernach einigen Commissarien zugestellet, welche dafür hielten, „daß man sie schriftlich widerlegen, die Widerle„gung der großen Versammlung übergeben, die im Brachmonate des vorigen Jahres ge„schehene Gesandtschaft, als eine mit der Ordnung und Form der Regierung streitende Sa„che, verurtheilen und die anderen Landschaften ersuchen müßte, daß sie die am 5ten und „6ten des Brachmonats im vorigen Jahre in der Versammlung der gesammten Stände, „von etlichen wenigen Abgeordneten, aus Furcht vor dem hohen Stande des Prinzen von „Oranien, gefaßten Schlüsse mißbilligen, sie für unrechtmäßig und ungültig erklären, und „zugleich die dem verstorbenen Prinzen abgestattete erzwungene Danksagungen zurück neh„men mögten.„ Endlich bestimmete man auch, „daß man, durch deutliche Schlüsse die „Erklärung thun sollte, daß man den Anschlag auf Amsterdam und die Gefangennehmung „der sechs Abgeordneten für ein Unternehmen wider die Freyheit, Hoheit und Souveraini„tät dieser Provinz hielte, die schnurgerade mit allen Gesetzen, Rechten und Privilegien „derselben stritte.„ Die Stände von Holland faßten hierauf einen Schluß, der fast gänzlich mit dem Gutachten der Commissarien übereinstimmete n). Leiden allein hatte jedoch dafür gehalten, daß derselbe nicht nach der gewöhnlichen Form gefaßt wäre o). Ferner befand man für dienlich den Städten, deren Abgeordneten die sechs in Verhaft genommene Männer gewesen waren, eine schriftliche Erklärung abzufordern, ob dieselben sich in den Berathschlagungen und Stimmen wegen der Verminderung des Kriegsvolkes, woraus

i) Resol. Gener. 2, 16 Maart 1651 bey WIQUEF. *Preuv.* Tom. II. p. 308, 309.

k) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 95-111. III. Deel, bl. 545 etc.

l) C. v. BYNKERSHOEK Quaest. Jur. Publ. Lib. I. Cap. XVI. p. 117.

m) Resol. Holl. 24 July 1651. bl. 405.

n) Resol. Holl. 15, 16, 17, 29 Juny, 23 Aug. 1651. bl. 289, 293, 295, 322, 351.

o) Resol. Holl. 23 Aug. 1651. bl. 453.

aus die Streitigkeiten entstanden wären, nach dem Befehle ihrer Herren, betragen hätten, oder nicht. Es liefen auch von den Städten **Dordrecht**, **Harlem**, **Delft**, **Amsterdam**, **Hoorn** und **Medenblick** Erklärungen ein, wodurch die sechs Abgeordneten für treue Liebhaber des Vaterlandes, die in allen Stücken den Absichten ihrer Städte ein Genügen gethan hätten, erkannt wurden. Hierauf ward ihr Betragen auch, durch eine Erklärung der Stände von Holland, die am 23sten August unterzeichnet war, vollkommen gebilliget p). Die Gründe des Prinzen wurden auch ausführlich, in einem Berichte, der im Namen der Stände herauskam, widerlegt. Allein ehe dieses geschahe, hatten die Stände von Holland den Secretär des Prinzen, **Heilersich**, und die zween Schreiber der Kanzeley, **Hulst** und **Runes**, durch Commissarien befragen lassen, und von ihnen erfahren, daß die Schriften, betitelt: **Gründe und Bewegursachen** †), und **Klagen über die von Amsterdam** ††), oder wenigstens die letztere von dem ehemaligen Secretär **Musch**, der am 26sten des Christmonats 1650, gestorben war, entworfen oder abgefaßt waren q): weswegen vielleicht desto eher beschlossen ward diese Schriften zu widerlegen. Als auch der Herr von **Sommelsdyk** hörete, daß man, wegen seines Betragens bey Gelegenheit der Unternehmung auf Amsterdam, eine Untersuchung anstellete; so erbot er sich von selbst den Commissarien davon Rechenschaft zu geben r). Es wurden ihm insonderheit drey Dinge zur Last gelegt: 1. daß, da er in Eidespflichten der Provinz Holland stünde, er übel gehandelt, da er Truppen nach Amsterdam, auf Befehl des Prinzen, geführet hätte. 2. daß er heimlich die Wälle zu Amsterdam besichtiget, um davon Kundschaft einzuziehen, und 3. daß er das Gerüchte von einem zwischen dieser Stadt und dem Englischen Parlamente geschlossenen Vertrage ausgestreuet hätte. Auf die erste Beschuldigung antwortete er, „daß er, als Oberster, auch unter seinem General-Capitain stünde, der ihn, „wenn er ungehorsam gewesen wäre, wegen Verletzung des Kriegseides, hätte strafen „können; da ohnedem der Prinz, der in Regierungsangelegenheiten auch vieles zu sagen „hätte, nur wegen Sachen, welche den Nutzen des Staats beträfen, Gehör verlanget „hätte.„ Bey der zweyten merkete er an, „daß er, auf Befehl des Prinzen, aus dem „Haag nach Amsterdam geritten, und durch das Leidische Thor hereingekommen, durch „die Regulierspoorte aber wieder heraus, und sodann über **Abkoude**, **Baambrugge**, „**Loenen**, **Vreeland**, **Kortenhoef**, **Hilversom**, **Leusden** und **Zoest** nach **Scherpenzeel**, in keiner andern Absicht geritten wäre, als um die Zeit abzumessen, welche die Reiter, die er von **Scherpenzeel** nach **Amsterdam** führen sollte, zu diesem Zuge nöthig „haben mögte: aber daß er nicht den geringsten Gedanken gehabt hätte die Wälle der „Stadt zu verkundschaften.„ Auf die dritte Beschuldigung gestund er „auf dem Schlosse „ter **Hart** zu den Herren von **Harlem** gesagt zu haben, daß es gut seyn würde, wann etwas „weniger Gemeinschaft zwischen der Stadt Amsterdam und dem Englischen Parlamente „wäre: und daß er, als man ihn nach der Ursache gefraget, hinzugesetzet hätte, daß der „Prinz, vor wenigen Tagen zu ihm gesagt, daß er einen aus **London** geschriebenen Brief „gesehen, worin gemeldet worden, daß von dem Parlamente beschlossen wäre Amsterdam „mit

1651.

Das Betragen der sechs Abgeordneten wird gebilliget. Untersuchung wegen des Verfassers zwoer Schriften des Prinzen.

Sommelsdyk sucht sich wegen der Unternehmung auf Amsterdam zu rechtfertigen.

p) Resol. Holl. 5, 14, 19, 20, 27 July 10 Aug. 1651. bl. 333, 376, 394, 403, 414, 422.

† Redenen en Motiven.

†† Klagten over die van Amsterdam.

q) Holl. Merk. van 1650. bl. 63.

r) Resol. Holl. 7, 8 July 1651. bl. 338, 385.

1651.

„mit zehen tausend Mann beyzustehen.„ Diesem fügte er eine Erzählung desjenigen bey, was ihm, wie er sagte, von dem Anschlage auf Amsterdam bekannt gewesen, und worin nichts besonders zu finden war s). Aber weil er den Grafen Wilhelm Friederich, als den Hauptanführer bey dieser Unternehmung angab; so veranlaßte dieses den Vorschlag der Landschaft Frisland eine allgemeine Vergebung abzukündigen, in welche Sommelsdyk auch mit eingeschlossen zu werden ansuchte. Man machte einen Entwurf zu dieser Vergebung: aber Holland, welches die Freyheit behalten wollte der Gerechtigkeit, wo es nöthig wäre, den Lauf zu lassen, fand daran gar kein Belieben t). Jedoch Frisland und Gröningen, bestunden nebst dem Holländischen Adel so ernstlich darauf, mit dem besonderen Ansuchen den Herrn von Sommelsdyk darin mit einzuschließen, daß man sich endlich dazu bewegen ließ, unter der Bedingung, daß er künftig nicht mehr in der Versammlung der Stände erscheinen sollte u). Die allgemeine Vergebung ward also, ohne jemands Ausnahme, am 19ten August, mit einmüthigen Stimmen beschlossen, und hernach öffentlich abgekündiget. Man versprach darin „nun und nimmermehr an dasjenige zu gedenken, was „in dem verwichenen Jahre vorgefallen war, und erklärete die am 5ten und 6ten des Brach„monats in gemeldetem Jahre gemachten Schlüsse für nichtig, unkräftig und ungültig, so„wohl als alles, was zufolge derselben verrichtet und unternommen war; weswegen auch „die Merkmaale und Ueberbleibsel davon aus den öffentlichen Registern weggenommen „werden sollten v). Mit dieser Erklärung begnügten sich sowohl die Stände von Holland, als diejenigen, die in das im vorigen Jahre geschehene verwickelt waren. Der Stadt Amsterdam wurden nachher von den Holländischen Ständen die außerordentlichen Kosten, welche sie im verwichenen Jahre hatte anwenden müssen, vergütet. Man hielte nun dafür, daß dieselben zum Besten des Landes gereichten, und daß man der Stadt wegen ihres bezeigeten Eifers und Wachsamkeit großen Dank schuldig wäre w). Die Kosten beliefen sich auf vier und funfzigtausend fünf und vierzig Gulden und zehen Stüber x). Um diese Zeit ward in der Versammlung der Holländischen Stände beschlossen einen Befehl wegen funfzehntausend acht und sechzig Gulden und zehen Stüber zu Bezahlung der Schiff- und Wagenfrachten, die bey Gelegenheit der Gesandtschaft an die Städte vom Jahre 1650 verursacht worden, für ungültig zu erklären, weil derselbe, von dem Staatsrathe, ohne Vorwissen der gesammten Stände, zum Vortheile der Räthe des verstorbenen Prinzen, ertheilet war y).

Er wird auf sein Ansuchen, in die allgemeine Vergebung mit eingeschlossen.

Inhalt derselben.

XVI. Die große Versammlung wird beschlossen.

Die große Versammlung ward hierauf, am 21sten August, mit einer Rede beschlossen, die im Namen der Holländischen Stände, wiederum von dem Rathpensionär Kats gehalten ward. Er merkte darin besonders an, „daß die Einmüthigkeit, mit welcher eine „zahlreiche Versammlung beschlossen wäre, dem Seegen des Himmels zugeschrieben werden „müßte.„ Ferner suchte er aus dem Orte, wo sich die Versammlung befand, Sinnbilder zur Erinnerung desjenigen, was sie verrichtet hatte, herzunehmen. „Die Kirche, die auf der „Seite

s) Resol. Holl. 15 July 1651. bl. 380.
t) Resol. Holl. 27 July 1651. bl. 413.
u) Resol. Holl. 19 Aug. 1651. bl. 446.
v) AITZEMA Herst. Leeuw. bl. 158-183, 184, 186, 187, 188, 189. III. Deel, bl. 582-595, 596, 598, 599, 600, 601.
w) Resol Holl. 30 May, 26 Juny 1653. bl. 253, 316. AITZEMA III. Deel, bl. 825.
x) Resol. Holl. 7 Dec. 1656. bl. 327. 22 Maart 1657. bl. 97. S. auch Aanh. op't Leev. van de Groot. bl. 63, 64.
y) Resol. Holl. 11, 12 Oct. 1656. bl. 277.

1651.

„Seite des Hauptsaales stünde, wäre, sagte er, ein Sinnbild desjenigen, was in Ansehung „der Religion beschlossen worden. Der Aufgang nach der gewöhnlichen Versammlung der „gesammten Stände könnte die Festigkeit der Vereinigung abbilden. Der Zugang nach „der Gerichtsstube in dem Hofe müßte einem die Verfügungen wegen des Gerichtswesens „in das Gedächtniß bringen. Der Eingang der Rent- und Lehnkammer erhielte das An„denken der in Ansehung der Einkünfte des Staats gemachten Verfügungen, und des „Gehorsams der Lehnleute und anderer Unterthanen des Staats. Die Fahnen, Wimpel, „Flaggen und Standarten wären natürliche Bilder desjenigen, was in Kriegessachen be„schlossen wäre. Endlich könnte die Decke des Saales, die von einer Art Holz gemacht „war, woran (dies sagte man) keine Spinnen dauren könnten, noch gefunden würden, „das Andenken desjenigen erhalten, was gegen solche Richter und Regenten verordnet wor„den, die sich bestechen ließen, oder, gleichwie garstige Spinnen ihre Netze weit und breit „ausstelleten, um etwas zu fangen.„ Aus diesen witzigen Vergleichungen wird man den Geschmack dieser Zeit oder dieses Staatsmannes einiger Maaßen beurtheilen können. Er beschloß seine Rede mit einer Danksagung an alle Abgeordneten der Landschaften und an GOtt, der die Berathschlagungen bisher so reichlich geseegnet hätte. Die ganze Versammlung und andere hohen Collegien in dem Haag begaben sich hierauf nach der Kirche, wo der Prediger Caspar Streso eine feierliche Dankpredigt und Gebet that; und hernach reiseten die meisten Abgeordneten nach Hause. Alle Sachen, welche die Landschaften überhaupt betrafen, kamen also wieder an die Versammlung der gesammten Stände, welche, so lange die große Versammlung beysammen war, keine Sitzung gehalten hatte. Bey Gelegenheit des glücklichen Endes dieser großen Versammlung ward am 13ten des Herbstmonats von allen Landschaften ein feierliches Dankfest gehalten, an welchem allenthalben die Glocken geläutet, die Canonen abgefeuret und andere Freudensbezeigungen angestellet wurden z).

Wir haben uns in der Erzählung desjenigen, was auf der großen Versammlung vorgegangen ist, nur auf die einheimischen Sachen eingeschränket: allein sie hat sich auch einiger Maaßen mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftiget, wovon wir nunmehr auch Nachricht geben wollen.

XVII. Unterhandlung mit Portugal wegen Brasilien.

Die Sachen der Westindischen Gesellschaft in Brasilien waren seit etlichen Jahren ziemlich krebsgängig geworden. Die Portugiesen hatten daselbst große Vortheile erhalten, und der Portugiesische Hof gab inzwischen vor, daß der Aufstand in Brasilien ohne des Königs Vorwissen geschehen wäre. Bey den Berathschlagungen in dem Haag wegen Unterstützung der Gesellschaft ging es sehr langsam her. Holland zauderte gewaltig, und Frisland weigerte sich schlechterdings, etwas zu den Kosten beyzutragen a). Die Holländischen Stände hatten endlich versprochen, mit Portugal zu brechen, wofern die anderen Landschaften die Verträge mit Dännemark bekräftigen wollten. Aber da man befand, daß diese Verträge nicht so vortheilhaft für den Staat waren, als man sich eingebildet hatte; so ward die Neigung, eine Flotte nach Brasilien auszurüsten, immer kleiner. Der

z) Aitzema Herst. Leeuw. bl. 189-191. *Preuv.* Tom. I. p. 884. Wiquef. Livr. IV. p. 233. Aitzema III. Deel, bl. 297, 338, 339, 340, 415.
III. Deel, bl. 603-604.

a) Resol. Gener. 8 Oct. 1649. bey Wiquef.

1651. Der König von Portugal that mittlerweile sein Bestes, diese Ausrüstung durch Unterhandlungen zu hindern, und sandte Antonio de Sousa de Macedo hieher, der im Herbstmonate des Jahres 1650 in dem Haag ankam, ohne daß man sich um ihn bekümmerte b). Es wärete bis in den Märzmonat dieses Jahres, ehe er in der großen Versammlung Gehör bekam. Er klagte im Anfange seiner Rede, daß man, durch eine so lange Verweigerung ihn zu hören, das Völkerrecht verletzet hätte, und sprach viel von der Neigung des Königs, seines Herrn, ein Bündniß mit den Ständen zu schließen. Man forderte Brasilien von ihm zurück, und überdem die Ersetzung des Schadens, den die Portugiesen der Gesellschaft an Viehe und Früchten gethan hatten. Er erbot sich bald darauf, den Werth von Brasilien der Gesellschaft zu vergüten, weil der König, sein Herr, sich nicht im Stande befände, die Portugiesen in Brasilien zu zwingen, daß sie sich dem Staate wiederum unterwürfen. Der Gesellschaft wollte er acht Millionen, und den armen Waisen in Seeland, die vieles in Brasilien verlohren hatten, acht Tonnen Goldes bezahlen. Ferner sollte es der Gesellschaft erlaubet seyn, mit einer bestimmten Anzahl Schiffen nach Brasilien zu handeln und überdem zu St. Hubes Salz zu laden. Allein die Stände, welche wußten, daß er ausdrücklichen Befehl hatte, wegen der Zurückgabe Brasiliens zu handeln, verwarfen dieses Anbieten, und beschlossen die Unterhandlung mit ihm abzubrechen c). Er that dagegen alles mögliche, sie in die Länge zu ziehen, und den Krieg, der Portugal drohete, zu verhüten. Ja er suchte so gar einige Glieder der großen Versammlung, durch Versprechung ansehnlicher Geschenke, zu bewegen, es bewirken zu helfen, daß seine Vorschläge angenommen würden. Allein er that dieses so unvorsichtig, daß dem Hofe von Holland aufgetragen ward, deswegen eine Untersuchung anzustellen. Es ward auch einer, dessen er sich zu diesem Ende bedienet hatte, bald darauf von dem Hofe auf sechs Jahre aus dem Lande verwiesen d). Da unterdessen der Stillstand mit Portugal zu Ende ging, so gab man dem Gesandten unter der Hand zu verstehen, daß er und die Portugiesischen Unterthanen, die sich hier im Lande aufhielten, am besten thun würden, wenn sie sich wegbegäben. Ludewig Wilhelm, Prinz von Portugal, des Don Antonio Enkel, der noch Anspruch auf die Portugiesische Krone machte, suchte, um diese Zeit, einen Beschlag auf des Königs Güter hier zu Lande zu legen. Allein die Stände von Holland waren nicht Willens, sich in diese Händel zu mischen e). Als der Gesandte nun sahe, daß hier nichts auszurichten war; so reisete er im Maymonate aus dem Haag. Der Niederländische Consul zu Lissabon ward nachher auch nach Hause gerufen, und die Westindische Gesellschaft bekam Erlaubniß, den Portugiesen auf dieser und jener Seite der Mittellinie feindlich zu begegnen f). Aber der bald hernach entstehende Krieg mit England war Ursache, daß der Krieg gegen Portugal nicht angefangen und geführet ward.

Mit

b) Resol. Gener. 15 Sept. 2 Dec. 1650. 7, 10 Febr. 1651. bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 887, 888, 889. AITZEMA III. Deel, bl. 488.

c) Resol. Gener. 2, 6, 11, 13, 14, 25 Maart 1651. bey dem WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 890, 892, 902, 904, 907, 913.

d) Regist. der Sentent. van den Hove *gequot.* B. f. 218.

e) Resol. Holl. 29 Maart 7 April 1651. bl. 166, 186.

f) Resol. Gener. 12, 25 May 1651 bey dem WIQUEF. *Preuv* Tom. I. p. 919. AITZEMA III. Deel, bl. 646-649.

1651.

Vertrag mit Salee.

Mit Salee hatte man seit einiger Zeit Streitigkeiten bekommen g): weswegen die Stände den Oberbefehlshaber Gideon de Wildt mit vier Schiffen dahin schickten. Er schloß am 9ten Hornung dieses Jahres einen Vertrag, wodurch man sich von beiden Seiten verband, des andern Schiffe nicht wegzunehmen, oder ihnen Schaden zuzufügen h).

XVIII. Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg.

Der Herzog von Neuburg war gar nicht zufrieden, daß die Stände der vereinigten Niederlande in Ravestein Besatzung hielten, und hatte sich schon im Jahre 1649 mit einigen Truppen dahin auf den Marsch begeben i), sich aber diesmal bewegen lassen, zurückzukehren. Allein im Frühlinge dieses Jahres sandte er, nachdem er einigen Beystand aus Lothringen bekommen hatte, wiederum zweytausend Mann in dasige Gegend, und bedrohete zugleich das Clevische mit Einquartierung. Die Stände der vereinigten Niederlande gaben den dortigen Besatzungen alsobald den Befehl, hiegegen wachsam zu seyn und auf das platte Land im Herzogthum Cleve, auf Ansuchen der Landstände, Soldaten, zu Beschützung der Einwohner, zu legen k). Als der Kurfürst von Brandenburg seine Erbländer in Gefahr sahe; so that er hierauf im Brachmonate einen Einfall in das Herzogthum Bergen, welches dem Herzoge von Neuburg in der Theilung zugefallen war. Der Herzog und die Clevischen Stände klagten beide über diesen neuen Krieg im Haag. Der Kurfürst begab sich in Person dahin, und gedachte die Stände zur Hülfe zu bewegen. Allein der Tod des Prinzen von Oranien hatte den Zustand der Sachen hier nicht wenig verändert. Jedoch übernahmen die Stände die Vermittelung, welche die beiden Fürsten ihnen auftrugen, und sandten bald hernach die Herren von Gend von Obdam, Parmentier und Beeke nach Wesel und Düsseldorf, wo sie mit beiden Fürsten handelten. Diese hielten im Augustmonate eine mündliche Unterredung im freyen Felde, bey Angeroord, und bahneten hier den Weg zu einem Vertrage. Mittlerweile hatte Jacob, Herzog von Kurland, der auch Ansprüche auf Jülich und Cleve machte, einen Gesandten nach dem Haag geschickt, um die Stände auf seine Seite zu bringen: allein er fand hier keinen Eingang. Die Unterhandlungen zwischen Brandenburg und Neuburg wurden indessen fortgesetzt. Der Kaiser, welcher den Ständen die Ehre der Vermittelung mißgönnete, mischete sich unterdessen auch in die Sache, und seine Gesandten hatten das Glück, einen Vergleich zwischen den beiden streitigen Parteyen zu treffen, worin der Stände gar nicht gedacht ward. Er war am 11ten des Weinmonats zu Cleve unterzeichnet worden. Die Gesandten des Staats reiseten hierauf mißvergnügt nach Hause l). Aber es ist Zeit, daß wir die abgebrochene Erzählung der Englischen Begebenheiten wieder fortsetzen, weil dieselben itzo für den Staat sehr wichtig werden.

XIX. Zustand der Englischen Sachen.

Wir haben König Carln den Andern, gegen das Ende des Jahres 1649 in der Insel Jersey gelassen. Aber im Frühlinge des folgenden Jahres war er nach Breda gegangen, wo die Schotten Unterhandlungen mit ihm anfingen m). Er hatte inzwischen

 den

g) Resol. Holl. 23 Maart 1650. bl. 85.

h) Man sehe den Vertrag in dem Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 127. und bey Aitzema III. Deel, bl. 649.

i) Resol. Holl. 2 Maart 1649. bl. 34. 14 Jan. 1650. bl. 7.

k) Resol. Holl. 14 Maart, 20 April, 6 May 1651. bl. 135, 195, 225.

l) Aitzema III. Deel, bl. 412, 413, 646, 670-689.

m) Aitzema III. Deel, bl 411, 412.

1651.

den Marquis von Montrose mit einer in Deutschland geworbenen Armee nach Schottland geschickt, welcher dort geschlagen, gefangen, und als ein Verräther hingerichtet ward. Dieser Vorfall verzögerte die Unterhandlung mit den Schotten, welche erst im Brachmonate geschlossen wurde; und darauf ging Carl zu Scheveningen an Bord, und segelte nach Schottland, wo er im Anfange dieses Jahres gekrönet ward. Das Parlament von England, welches auf die Schotten unwillig war, hatte mittlerweile eine Armee nach Schottland unter Cromwells Oberbefehle gesandt, weil der General Fairfax seine Würde niedergelegt hatte. Cromwell schlug die Schotten bey Dumbar im Herbstmonate des Jahres 1650. An eben dem Tage des folgenden Jahres kam es noch einmal bey Worcester zum Treffen zwischen ihm und dem Könige, welcher auch auf das Haupt geschlagen ward, und darauf nach Frankreich flohe, da indessen der General Georg Monk Schottland zum Gehorsam brachte. Das Ansehen des General Cromwells stieg nach diesen zween Siegen so hoch, daß man, da er den Oberbefehl über die Kriegsmacht des neuen gemeinen Wesens hatte, ihn als denjenigen, der das Heft der Regierung in Händen hielte, ansahe, ob er gleich nur den Titel eines Generals führete n).

XX.
Ursprung der Händel zwischen England und diesem Staate.

Das Kriegsglück des Parlaments erwarb dem gemeinen Wesen von England die Achtung der vornehmsten auswärtigen Mächte. Allein in den vereinigten Landschaften hatte man dessen Gesandten in der allgemeinen Versammlung der Stände kein Gehör geben wollen, so lange der Prinz lebete. Holland allein hatte am stärksten darauf gedrungen, daß die Gesandten erkannt würden, gleichwie wir schon angemerket haben: allein die meisten anderen Landschaften blieben bey ihrer Meynung. Das Parlament bezeigte sich über das Betragen der Stände unwillig, und ließ ihrem ordentlichen Gesandten Joachimi andeuten, daß, weil er noch kein neues Beglaubigungsschreiben empfangen hätte, um mit dem gemeinen Wesen von England Unterhandlungen zu pflegen, er in einem Monate abreisen könnte: so wie er auch in dem Herbstmonate des Jahres 1650 that. Die Stände von Holland hatten sich, wiewohl vergebens, bemühet, ihm ein neues Beglaubigungsschreiben zufertigen zu lassen o), und daher schon im Frühlinge beschlossen, zu Unterhaltung eines guten Verständnisses zwischen dem Parlamente und ihrer Landschaft insbesondere den Rathsherrn zu Amsterdam, Gerhard Schaap Pieterszoon, mit dem Titel ihres Commissärs oder Gevollmächtigten nach England zu schicken. Er war befehliget, die gegenwärtige Regierung in England zu erkennen, und dem Parlamente solche Titel beyzulegen, als er glaubete, daß sie demselben am angenehmsten seyn würden. Ferner sollte er für die besonderen Angelegenheiten von Holland Sorge tragen p). Aber gleichwie dieser Schritt der Provinz Holland der gegenwärtigen Englischen Regierung sehr angenehm war; also hatte er nicht wenig beygetragen, den verstorbenen Prinzen auf diese Landschaft und besonders die Stadt Amsterdam unwillig zu machen q); wovon wir die Wirkungen schon im vorigen Buche gesehen haben. Man hatte sogar den Prinzen im Verdachte gehabt, daß er, aus Empfindlichkeit gegen Holland, Carln den Andern in den Stand gesetzet hätte, die Holländische Handlung durch einige Schiffe zu stören, welche der Befehlshaber der

Holland sendet einen Gevollmächtigten nach England.

n) RAPIN Tom. IX. p. 22-47.

o) Resol. Gener. 13 January 11 Oct. 14 Nov. 1650. bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. I. p. 567, 568.

p) Resol. Holl. 17, 22 Jan. 4 April 1650. bl. 13, 28, 104. Act. Publ. Angl. Tom. IX. P. III. p. 141, 142. THURLOE's Papers Vol. I. p. 133.

q) AITZEMA III. Deel, bl. 412, 469.

Sor-

1651.

Sorlingischen oder Scilly-Inseln in See gebracht hatte r). Allein ich habe keinen Beweis gefunden, daß diese Vermuthung gegründet sey. Unterdessen hatte **Tromp** den Befehl bekommen, gegen die Seeschäumereyen des Befehlshabers der **Sorlingischen** Inseln wachsam zu seyn s). Allein das Parlament schöpfete hieraus einen großen Argwohn gegen die Stände, gleich als wenn sie die Absicht gehabt hätten, sich von diesen Inseln, welche das neue gemeine Wesen für die seinigen hielte, obgleich Carl der Andere im Besitze derselben war, Meister zu machen; oder als wenn sie dem Könige Carl, unter solchem Vorwande, Hülfe schicken wollten. Schaap ward daher sogleich von den Holländischen Ständen befehliget, die Regierung in **England** von der wahren Absicht, die man bey **Tromps** Seezuge hatte, zu unterrichten t).

Das Parlament schickt Gesandten an den Staat.

Das Parlament, welches die **vereinigten Niederlande** als die einzige Macht ansahe, durch welche des Königs Partey unterstützet werden konnte, machte sich aus **Hollands** Betragen Hoffnung, diesen Staat endlich ganz auf seine Seite zu bringen. Der Tod des Prinzen von Oranien vermehrte diese Hoffnung, und bewog das Parlament zu dem Entschlusse, eine Gesandtschaft an den Staat zu schicken. **Olivier St. John** und **Walter Strickland** kamen im Märzmonate dieses Jahres 1651 in dem **Haag** an. Die meisten Landschaften hatten schon beschlossen, die gegenwärtige Englische Regierung zu erkennen u). Sie wurden daher mit großer Pracht eingeholet; wiewohl einige Jungen, welche, wie man sagte, durch einen Edelknaben der königlichen Prinzeßinn dazu erkauft waren, sie für **Königsmörder** ausschalten. Ferner erhielten sie, (so sehr hatte sich hier die Gestalt der Sachen verändert) alsobald in der großen Versammlung Gehör. Man ernannte ohne Verzug Gevollmächtigten, um mit ihnen in nähere Unterhandlung zu treten.

Absicht derselben.

Sie hatten Befehl, ein genaues Bündniß, und zwar ein noch genaueres, als jemals zuvor zwischen den beiden Staaten geschlossen war, mit den Ständen zu errichten. Allein ich finde nicht, daß sie sich über die Art dieses Bündnisses deutlich genug erkläret haben. Mit der Zeit ist jedoch so viel bekannt worden, daß man in **England** die Absicht gehabt, die beiden Staaten in einen zusammen zu schmelzen v): wozu **Cromwell** eine grössere Möglichkeit nach dem Tode des Prinzen zu sehen glaubete. Aber wie weit man hier entfernet gewesen sey, in einen solchen Vorschlag zu willigen, werden wir an seinem Orte melden. Unterdessen entwarfen die Gesandten einige Artikel, welche, ihrer Meynung nach, in das Bündniß eingerückt werden müßten, und welche, wie sie sagten, meistens aus dem alten Bündnisse von dem Jahre 1495 (1496) hergenommen waren. Sie hatten jedoch einige hinzugefügt, zufolge denen die Stände sich verbindlich machen sollten, die Partey des Parlaments gegen den König Carl den Andern zu ergreifen, und die Prinzeßinn, seine Schwester, oder den Prinzen von Oranien, seinen Vetter, zu hindern, daß sie ihn jemals unterstützeten. Allein die gesammten Stände beschlossen einmüthig, daß sie, was für ein Bündniß man auch mit dem Parlamente machen mögte, sich nicht in die Streitigkeiten mit Carln dem Andern, oder mit Schottland mengen wollten w). Dieser Schluß verur-

 sachte

r) WIQUEFORT Livr V. p. 286.
s) Resol. Holl 6 Jan 1651. bl. 8.
t) Resol. Holl. 20 Apr. 1651. bl 194.
u) Resol. Gener. 7, 26, 28 Jan. 1651. bey WIQUEFORT *Preuv.* Tom. II. p. 366, 368, 369. Resol. Holl. 7 Jan. 1651. bl. 8.
v) RAPIN Tom. IX. p. 49.
w) Resol. Gener. 21 May, 23 Juny 1651. bey dem WIQUEF. *Preuv.* Tom. II. p. 210, 214.

1651.

Die Gesandten werden von dem Pöbel beschimpfet.

sachte eine Verzögerung in den Unterhandlungen, die jedoch unter andern Vorwänden abgebrochen wurden. Die Gesandten, die täglich viele Beschimpfungen in dem Haag, und von den Bedienten einiger königlichgesinneten Engländer ausstunden, bezeigten wenig Neigung, lange in Holland zu verweilen. Prinz Eduard, ein Sohn des Pfalzgrafen Friederichs, hatte ihnen so gar mit einigen von seinem Gefolge Schelme nachgerufen, und ihre Diener Hunde genannt. Die Stände von Holland, bey denen sie hierüber geklagt hatten, ließen den Prinzen Eduard, der sich aus dem Haag wegbegeben hatte, bey Glockengeläute, vor Gerichte fordern. Einer von seinen Bedienten ward mit Ruthen gegeisselt, und aus dem Lande verwiesen. Allein das Schimpfen, Spotten und Drohen gegen die Gesandten daurete immer fort, zu grossem Mißfallen der Stände von Holland und der Abgeordneten von Seeland, die alles, was in ihrem Vermögen war, thaten, um ihnen Genugthuung zu geben x). Der Rath zu Amsterdam bat sie so gar in ihre Stadt zu kommen, und sie wurden daselbst prächtig empfangen. Allein im Brachmonate rief das Parlament sie nach Hause. Sie bekamen am 30sten ihr Abschiedsgehör, ohne etwas mit den Ständen geschlossen zu haben. Man machte von beiden Seiten Forderungen wegen alter Schulden, die man gegen einander in Bereitschaft hatte, und in dieser Gemüthsverfassung verließ man sich beiderseits. Schaap kam im Herbstmonate auch aus England zurück. Man hatte zwar zuerst beschlossen, den vormaligen Gesandten Joachimi mit einem neuen Beglaubigungsschreiben wieder dahin zu schicken: aber wegen seines hohen Alters verschonete man ihn damit; und er starb hier im Maymonate des Jahres 1654 y).

Sie reisen unverrichteter Sache weg,

und statten einen nachtheiligen Bericht von ihrer Gesandtschaft ab.

St. John und Strickland statteten bey ihrer Zurückkunft nach London einen solchen Bericht von ihrer Gesandtschaft ab, daß man nicht lange hernach den Entschluß faßte, die vereinigten Niederlande zu bekriegen. Man hatte hier keine Neigung zu der Vereinigung der beiden Staaten gezeiget, welche die Engländer suchten. Aber um das Parlament nicht zu beleidigen, hatte man allgemeine Versicherungen des Verlangens die alten Handlungsverträge zu erneuren und heilig zu halten, gegeben; welche die Engländer so wenig zureichend fanden, daß Johann Thurloe, itzo der Gesandten, hernach des Staatsrathes in England und endlich Cromwells Secretär, in einem aus dem Haag am 16ten des Brachmonats unterzeichneten Briefe schrieb, „daß die Stände für ehrliche Leute und „gute Nachbaren hätten gehalten werden mögen, wenn man sie weiter nicht, als aus ihren „großen Freundschaftsversicherungen und dem Anbieten, sich mit den Engländern auf den „Fuß des Vertrages von dem Jahre 1495 (1496) in Unterhandlungen einzulassen gekannt „hätte; aber daß die Gesandten durch ihren Aufenthalt in dem Haag Gelegenheit bekommen hätten, zu entdecken, daß sie von eben dem Schlage wären, als die Schotten und „Franzosen, mit denen sie umgingen. Daß sie von diesen gelernet hätten, große Versprechungen zu thun, und doch nicht Willens wären, dieselben weiter zu halten, als in so „ferne es ihr augenscheinlicher Vortheil verstattete; worin sie doch, wie er hoffete, diesmal „ihre Absicht nicht erreichen sollten.„ Diesem fügte er bey, „daß die Glieder der grossen Versammlung die Kriegs- und andere Sachen wohl eingerichtet und den Staat auf „einen

x) Resol. Holl. 15, 18, 19 April, 1, 22 May 1651. bl. 190, 191, 193, 213, 257, 258.

y) Aitzema III. Deel, bl. 637-640, 657-664, 694, 927. Thurloe's Papers Vol. I. p. 176, 177, 179, 181, 182, 183, 187, 188, 189, 190, 191, 193. Act. Publ. Angl. Tom. IX. P. III. p. 144, 145, 146, 148-152.

„einen festen Fuß gesetzet zu haben glaubeten, aber daß das Volk mit seinen Obrigkeiten „nicht sehr zufrieden wäre z).„

1651.

Aus diesem Schreiben ist zu sehen, daß die Engländer sehr wider diesen Staat erbittert waren, weil man daselbst noch eine große Neigung für das Haus Oranien zeigete, welches mit Carln dem Andern so nahe verwandt war. Man glaubet, daß St. John insonderheit den Parlamentsschluß durchgetrieben habe, der nachher so berühmt geworden ist, und die Acte zum Wachsthum der Schiffahrt und Handlung genannt wurde. Er war den 9ten des Weinmonats abgefaßt, und dieses Inhalts, „daß keine Waaren aus „Asien, Africa und America nach England anders, als mit Schiffen, die den Engländern zugehöreten, und größtentheils mit Englischem Schiffsvolke bemannet wären, ge„bracht werden sollten. Daß keine Europäische Waaren in England, als mit Englischen „Schiffen, oder mit Schiffen desjenigen Landes, wo die Waaren gewachsen, gezogen oder „gearbeitet wären, eingeführet werden sollten, unter der Bedingung, daß man dieselben „nicht von fremden Oertern, sondern allein von denen, wo sie wüchsen und gewöhnlicher „Maaßen zuerst eingeschiffet würden, nach England brächte. Daß kein Stockfisch, Hä„ring oder andere gesalzene Fische, auch keine Wallfische, Wallfischbärte *) oder Trahn in „England anders als auf Englischen Schiffen ein= oder ausgeführet werden sollten. Daß „dieses Verbot sich jedoch nicht auf ungearbeitetes Gold und Silber, noch auf Waaren, „die mittelst Repressalien weggenommen worden, noch endlich auf Seide oder seidene Zeu„ge, die zu Lande aus Italien gegen Englische Waaren gebracht wären, erstrecken sollte, „sondern daß man diese Seide und seidene Zeuge, zu Ostende, Nieuwpoort, Rotter„dam, Middelburg, Amsterdam oder in andern Hafen dortiger Gegenden laden könn„te, unter der gerichtlichen Versicherung, daß sie für Englische Waaren gekauft oder ein„getauschet wären a).„ Man merkete, so bald dieser Parlamentsschluß an das Licht kam, daß derselbe eigentlich gemacht war, um die Handlung der Holländer und Seeländer auf England, welche größtentheils in fremden Waaren bestund, zu Grunde zu richten. Die Stände sahen wohl, daß hieraus ein gewisser Friedensbruch folgen würde, und hielten alsobald Berathschlagungen wegen Abfertigung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach England b).

XXI. Das Parlament macht einen Schluß, welcher dem Holl= und Seeländischen Handel auf England sehr nachtheilig ist.

Mittlerweile that das Parlament im Wintermonate einen Schritt, der die Irrungen noch größer machte, indem es einigen Privatleuten, welchen, wie es hieß, von Einwohnern dieses Staats Schade zugefügt war, Repressalienbriefe ertheilete. Gleich darauf gingen zwey Englische Kriegsschiffe in See, welche den Holländern und Seeländern in kurzer Zeit großen Schaden zufügeten c).

Es ertheilet Repressalienbriefe.

Die Feindseeligkeiten der Engländer waren Ursache, daß man die außerordentliche Gesandtschaft eher abschickte, als sonst geschehen seyn würde, weil einige Landschaften nicht ungeneigt waren, mit der gegenwärtigen Regierung von England zu brechen. Allein Holland und Seeland bewirketen, daß die Gesandtschaft im Wintermonate zur Reise bereit war. Sie bestund aus Jacob Kats und

Die Stände schicken eine außerordentliche Gesandtschaft nach England.

z) THURLOE's Papers Vol. I p 186. Act. Publ. Angl. Tom. IX. P. III. p 149.

a) Man sehe den Parlamentsschluß bey AITZEMA III. Deel, bl. 667.

b) LUDLOW's Memoirs Vol I. p. 334.

c) Notul. Zeel. 22 Febr 1652. bl. 34. RAPIN Tom. IX. p. 52. AITZEMA III. Deel, bl. 668, 669.

*) Wallfischbärte, Holländisch, Walvischbaarden, sind die Kinnbacken des Wallfisches, woraus das Fischbein gemacht wird.

1651.

Kats legt das Amt eines Rathpensionärs nieder,

und Gerhard Schaap Pieterszoon, wegen Holland, und Paulus van de Perre, Pensionär zu Middelburg, wegen Seeland. Kats hatte bald, nachdem die grosse Versammlung auseinander gegangen war, das Amt eines Rathpensionärs von Holland niedergelegt. Er war, nachdem die Holländischen Stände ihn, auf sein beständiges Ansuchen d), am 27sten des Herbstmonats, die Entlassung ertheilet hatten, in ihrer Versammlung auf die Knie niedergefallen, und hatte zuerst GOtt, daß er ihn so viele Jahre in seiner wichtigen Bedienung bewahret hätte, und hernach den Ständen für die ihm erwiesene Gunst gedanket. Die Würde eines Großsiegelbewahrers und Statthalters der Lehne behielte er jedoch. An eben dem Tage war Adrian Pauw, Herr von Heemstede, an seine Stelle zum Rathpensionär erwählet, der dieses Amt zuvor schon einmal bekleidet hatte. Er ließ sich mit vieler Mühe bewegen, dasselbe zum andern Male anzunehmen, und verlangete, ehe er den Eid ablegen wollte, „daß er „von seinem Thun und Lassen Niemanden als den Ständen von Holland und Westfris„land Rechenschaft zu geben schuldig seyn; daß er niemals von Commissarien gerichtet „werden; und daß er die Privilegien des Landes und insonderheit der Stadt Amsterdam „behalten sollte; imgleichen daß ihm von den Ständen Schutz und Schadloshaltung durch „offene Briefe versprochen, und er von auswärtigen und fremden Diensten befreyet werden „mögte.„ Aus dem Bedingen dieser Punkte sahe man, daß der Rathpensionär das Jahr 1618 nicht vergessen hatte e). Allein die Stände beredeten ihn, das Amt anzutreten, als sie noch wegen desjenigen, was er verlanget hatte, Berathschlagungen hielten f). Er bekleidete jedoch die Rathpensionärwürde, die nach dem Tode des Statthalters mühsamer und zugleich ansehnlicher geworden war, noch keine anderthalb Jahre.

welches Pauw zum andern Male bekommt.

XXII. Unterhandlungen der Gesandten in England.

Die außerordentlichen Gesandten, Kats, Schaap und van de Perre kamen noch vor dem Ende des Jahres nach London, und hatten am 29sten des Christmonats öffentliches Gehör in dem Parlamente. Kats führete das Wort, und gab zu erkennen, daß die Stände seine Herren gerne ein genaues Freundschafts- und Handelsbündniß mit England schließen wollten. Aber die Unterhandlung ging langsam von statten. Die Gesandten wurden an den Staatsrath gewiesen, und sie verlangeten von demselben die Einziehung des Parlamentsschlusses vom 9ten des Weinmonats, und die Zurückgabe der letzt weggenommenen Schiffe. Aber hievon wollte man nichts wissen. Die Gesandten beschlossen daher nachgehends wegen eines Freundschafts- und Handelsvertrages, der aus sechs und dreyßig Artikeln bestund, und so viel der gegenwärtige Zustand der Sachen erlaubete, nach dem Vertrage von 1495 (1496) eingerichtet war, Unterhandlungen anzustellen. Aber bey Erwägung dieser Artikel gaben die Engländer von Zeit zu Zeit zu verstehen, daß sie die Handlung der Einwohner dieses Staats auf England und nach den Englischen Pflanzörtern außerhalb Europa beträchtlich einzuschränken gedächten. Sie bestunden auch stärker als jemals zuvor auf ihrem Rechte zu dem Fischfange in dem Brittischen Meere und auf ihre Herrschaft über dasselbe, und verlangeten, daß diese durch Streichung der Flagge vor den Englischen Kriegsschiffen erkannt würde. Ja sie wollten auch das Recht haben, die Niederländischen Schiffe in der See durchzusuchen. Alles dieses befremdete die Unsrigen

1652.

d) Resol. Holl. 20 May, 15 Juny, 20 July 1651. bl. 257, 289, 400.

e) AITZEMA III. Deel, bl. 603, 604.

f) Resol. Holl. 27 Sept. 2, 4 Oct. 1658. bl. 482, 501, 512, 513.

gen ganz ungemein, und stärkete einen jeden hier zu Lande in der Vermuthung, daß England den Krieg suchte. Man handelte über den Vertrag weit in den Maymonat hinein, ohne etwas zu schließen. Wilhelm Nieuwpoort, Rathsherr zu Schiedam, war mittlerweile auch nach England gekommen, um die Streitigkeiten zwischen den beiden Ostindischen Gesellschaften zu vergleichen; bey welcher Gelegenheit der Vorfall in Amboina, welcher schon vor dreyßig Jahren geschehen war, wieder auf das Tapet gebracht ward: aber man konnte nicht einig werden g); und vor dem Ende des Maymonats fiel etwas vor, welches die Weiterungen größer machte.

1652.

XXIII. Zurüstungen zur See.

Die Stände hatten, so bald von den Engländern der Anfang zu den Feindseligkeiten, durch Ertheilung der Repressalienbriefe und Wegnehmung einiger Schiffe, gemacht war, beschlossen, eine Flotte von hundert und funfzig Schiffen zur Beschützung der Schiffahrt und Fischerey in See zu bringen. Der Admiral-Lieutenant, Martin Harpertssohn Tromp, der den Oberbefehl über diese Flotte führete, versammlete, im Anfange des Maymonats, die Schiffe vor Scheveningen h), und segelte mit einem Theile von dorten bis zwischen Dünkirchen und Nieuwpoort, wo er einige Tage liegen blieb. Er war befehliget, sich mit Streichung der Flagge vor den Engländern, deren Küsten er vermeiden sollte, nach seiner Vorsicht zu betragen, und hiernächst die Schiffe dieser Lande gegen einen jeden, der sie in der See durchsuchen oder wegnehmen wollte, zu beschützen, auch dieselben, wenn sie weggenommen wären, wieder zu erobern i). Die Ausrüstung dieser Flotte hatte die Englische Regierung noch mehr erbittert; obgleich die Gesandten versichert hatten, daß man dabey bloß die Absicht hätte, die Schiffahrt zu beschützen, und keinesweges den Engländern Schaden zuzufügen. Diese hatten hierauf angemerket, daß sie, wenn man wegen eines Bündnisses einig werden könnte, die Beschützung der Schiffahrt auf sich nehmen wollten k); welche die Unsrigen ihnen jedoch nicht leicht anvertrauet haben würden. Die Englische Flotte, unter dem Admiral Robert Blake, war unterdessen auch ausgelaufen, und kreuzete auf den Englischen Küsten mit funfzig Schiffen. Tromp, welcher zwey und vierzig Schiffe unter der Flagge hatte, ward durch ungestümes Wetter und widrigen Wind auch dahin getrieben; jedoch wandte er sich bald wieder, und ging nach Calais. Indessen, als er hier vernahm, daß sieben reiche Straßenfahrer von zwölf Englischen Kriegsschiffen durchgesucht würden, und Gefahr liefen, genommen zu werden; so segelte er wieder nach der Englischen Küste, wo ihm vor Dover, am 29sten May, der Admiral Blake begegnete; worauf er, mit Aussetzung seiner Boote und Einnehmung der Segel, die beiden Marssegel ausgenommen, welche die halbe Stenge heruntergelassen wurden, sich fertig machte, der Englischen Flagge Ehre zu erweisen. Allein ehe dieses geschehen war, that Blake zween Schüsse über Tromps Schiff, worauf nicht geantwortet ward. Aber auf den dritten antwortete Tromp mit einem Schusse, der durch Blakens Flagge flog. Blake wandte darauf Trompen die Seite zu, und gab ihm die völlige Lage. Tromp blieb ihm nichts schuldig. Die Flotten geriethen in ein scharfes Gefechte, welches vier Stunden daurete, und durch die Nacht geendiget ward. Tromp vermißte zwey Schiffe:

Gefechte zwischen Blake und Tromp vor Dover.

g) THURLOE's Papers Vol. I. p. 205. AITZEMA III Deel, bl. 694-719, 739, 740. RAPIN Tom. IX. p. 52.

h) Holl. Merk. van 1652. bl. 31.

i) AITZEMA III. Deel, bl. 713, 714.

k) AITZEMA III. Deel, bl. 713, 714.

1652.

Die Admirale geben sich einander die Schuld des Friedensbruches.

Schiffe: aber das eine kam sehr beschädiget noch wieder zu der Flotte. Die beiden Admirale gaben sich einander die Schuld des Friedensbruches. Allein Blake hat sich nicht getrauet, deutlich zu sagen, daß Tromp ihm am ersten die Lage gegeben habe; dahingegen verschiedene Niederländische Seebefehlshaber bezeuget, daß Blake den ersten Angriff gethan habe l). Einige meynen, daß sowohl Blake als Tromp befehliget gewesen wären, sich gegen einander so zu betragen, daß keiner für den angreifenden Theil gehalten werden könnte m). Allein die Stände, wenigstens die von Holland und Seeland, hatten so viele Ursachen, den Krieg mit England zu vermeiden, daß nicht zu vermuthen ist, daß sie Trompen einen solchen Befehl gegeben haben sollten. Ich habe auch nichts gewisses davon gefunden. Das Gerüchte von diesem Gefechte verbreitete sich alsobald durch London, wo man schrie, daß der Staat den Frieden mit dem gemeinen Wesen von England gebrochen hätte. Die Gesandten wurden von dem Pöbel beschimpfet; weswegen das Parlament ihre Wohnung zu Chelsea mit einigen Reitern besetzen ließ. Wenige Tage hernach hatten sie Gehör in dem Staatsrathe, und führeten an, „daß Tromp, ohne seine „Schuld, in das Gefechte gerathen wäre, und daß wenigstens sein Verfahren nicht den „Ständen zugeschrieben werden müßte, die ihm keinen Befehl, die geringste Feindseeligkeit „auszuüben, gegeben hätten.„ Allein es vergingen wohl vierzehen Tage, ehe sie von dem Parlamente eine Antwort empfingen. Endlich gab man ihnen zu verstehen, daß das Parlament Genugthuung wegen des bisher gelittenen Unrechts und Sicherheit wegen des Zukünftigen suchen würde. Als die Stände von dem Gefechte Nachricht bekommen hatten; so schickten sie den Rathpensionär Pauw in außerordentlicher Gesandtschaft nach London, um das mit Trompen vorgefallene zu entschuldigen, und die Streitigkeiten durch gütliche Unterhandlung beyzulegen. Allein er konnte nichts ausrichten. Das Parlament forderte eine vollkommene Ersetzung der Kosten, welche es, wegen der Seerüstung des Staats und des Vorfalls vor Dover, hatte machen müssen. Es zeigete sich in allem, daß man in England keinen Frieden wollte. Pauw und die anderen Gesandten nahmen also am 10ten des Heumonats Abschied, ohne daß sie einmal einen Stillstand der Feindseeligkeiten hatten bedingen können n).

Die Gesandten des Staats suchen Trompen zu recht fertigen.

Pauw kommt zu eben dem Ende nach London.

XXIV. Der Krieg wird fortgesetzet.

Wenige Tage zuvor war Tromp von den Ständen befehliget worden die Englische Flotte anzugreifen, und ihr allen möglichen Abbruch zu thun. Es bekam auch der Befehlshaber Rats, der in der Mittelländischen See auf die Französischen Kriegsschiffe kreuzete, die Anweisung auf die Engländer los zu gehen; und eben dieses ward auch Johann von Galen, der ihm folgete o), befohlen. Tromp begegnete, auf der Höhe von Schouwen, am 13ten des Heumonats zweyen Schiffen, welche die Gesandten nach Hause führeten. Er eröffnete ihnen seinen Befehl, und sie frischeten ihn an solchen gehörig auszuführen. Jedoch ward Pauw nachher beschuldiget, daß er den Admiral-Lieutenant aufzuhalten, oder ihm den Angriff der Engländer zu widerrathen gesucht hätte. Dies zog ihm bey dem Volke einen so großen Haß zu, daß sein Hauß in dem Haag und das Schloß zu Heemstede selbst mit der Plünderung bedrohet wurden: worauf die Stände von Holland

Pauw wird bey dem Volke verhaßt.

l) Man sehe die beyden Berichte bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 711, 713.

m) RAPIN Tom. IX. p. 53.

n) THURLOE's Papers Vol. I. p. 207. LUDLOW's Memoirs Vol. I. p. 350. AITZEMA III. Deel, bl. 715-721.

o) AITZEMA III. Deel, bl. 747, 748.

land, durch eine öffentliche Anzeige ihn wegen des ihm gemachten Vorwurfes rechtfertigten, und in ihren besonderen Schutz nahmen p). Tromp nahm, im Heumonate einige Englische Fischerfahrzeuge weg: aber Blake machte sich, etwas hernach, Meister von einer großen Anzahl Niederländischer Häringsschiffe, und so gar von dreyzehen andern, welche ihnen zur Bedeckung dieneten. Auf die Nachricht von diesem Unglück machte Tromp sich fertig Blaken anzugreifen; aber ein gewaltiger Sturm, der am 5ten August entstund, zerstreuete die Flotte des Staats, welche sehr beschädigt in die Hafen dieser Lande zurück kam. Unterdessen war von dem Englischen Parlamente eine Erklärung an das Licht getreten, wodurch die Schuld des Friedensbruches gänzlich auf die Stände geschoben ward, die von ihrer Seite eine gleiche Erklärung heraus gaben, wodurch sie ihr Verfahren rechtfertigten, und dem Parlamente das Unrecht beymaßen. Zu eben der Zeit beschlossen sie den Krieg gegen die Engländer, nach dem Wiedervergeltungsrechte zu führen q), und noch eine Flotte in See zu bringen, über welche de Ruiter den Befehl bekam; weil Tromp, seit dem Gefechte mit Blaken und dem in dem letzten Sturme gelittenen Unglücke bey vielen Gliedern der Regierung in Ungnade gefallen war. Ja einige hielten ihn sogar in dem Verdachte, daß er, aus Eifer für das Haus Oranien, den Staat in einen Krieg mit dem gemeinen Wesen von England zu verwickeln gesucht hätte r). De Ruiter, der mit ungefähr dreyßig leichten Kriegesschiffen und acht Brandern in die Meerenge zwischen Dover und Calais gelaufen war, gerieth am 26sten August vor Plymouth in ein scharfes Gefechte mit dem Englischen Unteradmiral, Georg Askue, der vierzig Kriegsschiffe unter sich hatte, und in kurzem genöthiget ward nach Plymouth zu fliehen, wo de Ruiter ihn zum andern Male angegriffen haben würde, wenn ihn nicht ein widriger Wind daran gehindert hätte s). Itzo begnügte er sich die Kauffarthenschiffe, die er bey sich hatte, in einen sicheren Hafen zu führen. Allein im Anfange des Weinmonats stieß er zu der Flotte unter dem Unteradmiral Witte Cornelinssohn de Witte, der auf der Flanderischen Küste kreuzete. Blake und Askue rückten hier, vor dem Winde, gegen sie heran. Am 8ten kam es zwischen ihnen zum Treffen. De Witte und de Ruiter thaten ihre Schuldigkeit, so wie auch einige Hauptleute, herzhaft. Aber wohl zwanzig andere hatten sich außer dem Gefechte gehalten, und sich mit der Nacht, die dasselbe endigte, entfernet. Den folgenden Morgen näherte sich die Englische Flotte wiederum der Unsrigen, um das Treffen fortzusetzen; welches de Ruiter, wegen der großen Uebermacht des Feindes widerrieth. Man ließ sich also nicht ein, und segelte mit der Flotte nach Hause. Allein in kurzem brachten die Stände von neuem eine Flotte in See, über welche Tromp, der in dem Seekriege mehr als jemand hier zu Lande erfahren, und überdem bey dem Schiffsvolke sehr beliebt war, nun wiederum den Oberbefehl bekam t). Unter ihm sollten Johann Evertszoon, de Witte, de Ruiter und Peter Floriszoon gebieten. Aber de Witte blieb, wegen Krankheit, auf dem Lande, und de Ruiter bekam den Befehl über sein Geschwader. Die ganze Flotte bestund aus ungefähr siebenzig meistens gemietheten Schiffen, die man zum Kriege ausge-

1652.

Tromp in Ungnade.

Gefechte vor Plymouth zwischen Askue und de Ruiter.

Zweites Gefechte zwischen Blake und de Witte.

p) Resol. Holl. 9, 16, 24 Aug. 1652. bl. 331. 333, 342, 376.

q) Man sehe diese Erklärung bey AITZEMA III. Deel, bl. 722, 725.

r) THURLOE's Papers Vol. I. p. 253, 461

s) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 14.

t) Memoir. de GUICHE Introd p. 27.

1652. ausgerüstet hatte. Zu derselben hatten sich auf dreyhundert Kauffahrer begeben, welche Tromp bis zu Cap Lizard und bis zum Ende von England bedecken sollte. Allein am 10ten des Christmonats entdeckte er die Englische Flotte unter Blaken, welche zwischen Dover und Falston dicht am lande lag. Um drey Uhr nach Mittage geriethen die Flotten an einander; wiewohl ein großer Theil der Niederländischen keinen Theil an dem Gefechte haben konnte. Johann Evertszoon und de Ruiter wurden am heftigsten angegriffen; aber Tromp unterstützete sie getreulich. Zwey Englische Schiffe wurden erobert. Von Seiten des Stats kam des Hauptmanns Juinbol Schiff, durch sein eigenes Feuer, wie man glaubte, in Brand, und ging mit aller Mannschaft zu Grunde. Gegen Abend ward Blake genöthiget sich nach der Themse zurück zu ziehen, und Tromp hielte indessen die See. Blake war verwundet worden; und dieser Unfall hatte einige Unordnung in der Englischen Flotte verursacht u). Den folgenden Tag ward noch ein Englisches Kriegsschiff und ein Kauffahrer von den Unsrigen erobert. Nach Blakens Rückzuge hatte Tromp die freye See *), um die Kauffahrteyflotte bis zur Insel Rhe zu begleiten, und er führete von dort eine große Anzahl Straßenfahrer, und Wein- und Salzschiffe glücklich nach Hause v): womit die Kriegsverrichtungen zur See, für dieses Jahr, beschlossen wurden.

Seetreffen auf der Englischen Küste zwischen Blake und Tromp.

XXV.

Anschlag die Schiffe und Hafen des Staats zu Grunde zu richten.

Allein um diese Zeit bekam man die Nachricht, daß der Feind einen Anschlag geschmiedet hatte, mittelst eines gewissen heimlich in gemietheten Schiffen eingemauerten Brennzeuges, die in den Hafen liegenden Schiffe des Staats, die Hafen selbst und die vornehmsten Handelsstädte in Brand zu stecken und zu Grunde zu richten. Man hat noch einen Brief, den ein gewisser Nicolas le Clereque, Kriegsbaumeister zu Dünkirchen an den Staatsrath in London geschrieben, und wodurch er verspricht den Engländern Middelburg, Vlissingen und Veere in drey Wochen zu liefern w). Es schien auch, daß die Engländer etwas wider Briel im Sinne hätten, wovon man nachgehends in dem Haag Nachricht bekam x). Die Stände, welche sich verbindlich gemacht hatten den Namen des Entdeckers geheim zu halten, machten alsobald Verfügungen, um die ihnen drohende Gefahr abzuwenden. Allein es ist hierauf weiter nichts gefolget: es sey nun, daß die Engländer ihr Vorhaben geändert, oder nachdem sie erfahren, welche Vorsorge man hier trüge, die Vermuthung, daß die Sache entdeckt sey, bekommen und daher Bedenken getragen haben den gefährlichen Anschlag in das Werk zu richten y). Etwas hernach ward den Ständen auch ein geheimes Mittel vorgeschlagen die Englischen Schiffe, durch ein kleines Fahrzeug, welches unter dem Wasser gehen konnte, von unten in Brand zu stecken z). Allein ich finde nicht, daß man es versucht habe.

Der

u) RAPIN Tom. IX. p. 55.

v) AITZEMA III. Deel, bl. 747, 748, 749, 750, 760, 761, 762, 764. G. BRANDT Leev. van de Ruiter, bl. 21-36.

w) THURLOE's Papers Vol. I. p. 233.

x) Secr. Resol. Holl. 7 April 1653. I. Deel, bl. 33.

y) Resol. Holl. 21 Oct. 1652. bl. 490. G. BRANDT de Ruiter bl. 36.

z) Secr. Resol. Holl. 10 Maart 1653. I. Deel, bl. 3.

*) Er führete auch, nach diesem Treffen, einen Besen auf der Stange des großen Mastes, gleich als wenn er die See von Englischen Schiffen ganz rein fegen wollte. Leben und Thaten der Britt. Admirale I. Th. S. 423. DAVID HUME's History of Great - Britain. Vol. II. p. 41.

1652.

XXVI.
Bewegungen in Holland und Seeland.

Der Krieg mit England verursachte inzwischen verschiedene Bewegungen unter dem gemeinen Mann in Holland und Seeland, die von den Freunden des Hauses Oranien unterhalten wurden a). In Holland hatten einige Städte beschlossen künftig keinen Statthalter zu dulden. Man ließ daselbst auch des Prinzen Flaggen und Fahnen verändern; welches von dem gemeinen Mann so übel genommen ward, daß einige die veränderten Bürgerfahnen mit Hagel, Bohnen und Erbsen in Stücken schossen, und durch Abfeurung ihres Gewehrs in der Nacht nicht geringe Unruhe verursachten. Es ward auch die gegenwärtige Regierung von Holland, unter dem Namen der Loevesteinischen Faction, welcher ihr beygelegt ward, weil sie die sechs Abgeordneten, die im Jahre 1650. auf Loevestein gesessen hatten, in verschiedenen Schmähschriften heftig durchgezogen b): welches durch eine öffentliche Verordnung im Augustmonate verboten ward c). Viele schrien, daß der Staat ein Haupt nöthig hätte, und ohne einen Statthalter und General-Capitain nicht bestehen könnte. Allein man wußte in Holland Mittel die Bewegungen in den meisten Städten zu stillen oder zu verhüten. Zu Amsterdam selbst, wo im Herbstmonate ein großer Aufruhr von den Matrosen der Flotte erreget ward, die ihre völlige Besoldung forderten oder nicht länger dienen wollten, bedienete der Rath sich der Soldaten, um den Aufruhr zu stillen, der auch in einigen Rädelsführern gestrafet ward. Aber wie die Missethäter gehangen wurden, entstund aus bloßem Schrecken, eine solche Bewegung unter den Zuschauern, daß einige Soldaten, die einen Auflauf befürchteten, Feuer unter den Haufen gaben, wodurch acht getödtet und viele verwundet wurden. Allein dis verursachte eine solche Bestürzung, daß viele, in der Flucht, unter die Füße kamen, und zertreten oder in das Wasser gedrungen wurden. Der Hauptmann Rommelin, der in den Verdacht kam, daß er Befehl zum Schießen gegeben hatte, flohe aus der Stadt, und ward bald darauf öffentlich vor Gerichte gefordert. Ein Lieutenant, Namens Sebastian Ludolf van Eizen, ward in Verhaft genommen. Er bekannte, daß er gesagt: Schießt darunter; weil er den Aufstand für ein Anstiften der Matrosen, welche die Vollstreckung des Urtheils hätten hindern wollen, gehalten hätte. Er saß bis in das folgende Jahr gefangen, und erhielte alsdann, auf hohe Fürsprache, Begnadigungsbriefe d). Aber Rommelin ward untüchtig zum Dienste erkläret und aus Amsterdam verwiesen e). Jedoch merkete man nicht, daß man, bey diesen Bewegungen die Absicht hatte den Vortheil des jungen Prinzen von Oranien zu befördern. Unterdessen war, bey Gelegenheit des Aufruhrs zu Amsterdam noch etwas vorgefallen, welches hier gemeldet zu werden verdienet. Die Regierung hatte, gleich nach der Bestrafung der Missethäter, eine Art von allgemeiner Begnadigung für alle abkündigen lassen, welche an dem Aufruhr Theil gehabt hatten. Allein die Stände von Holland sahen dies als einen Eingriff in ihre höchste Gewalt an, welcher das Recht allein gehörete Begnadigungen wegen öffentlicher Missethaten zu ertheilen, und bezeigten darüber einen großen Unwillen. Amsterdam entschuldigte sich damit, daß es, aus großer Noth, und ohne böse Absichten, diesen Schritt

Aufruhr zu Amsterdam.

 gethan

a) De Witt Brieven V. Deel. bl. 39.
b) Resol. Holl. 3 Aug 1652. bl. 319. Aitzema III. Deel. bl. 739, 752.
c) Groot-Plakaatb. I. Deel, *kol.* 457.
d) Resol. Holl. 16 Oct. 1652. bl. 462. 3 Maart 1653. bl. 84
e) Aitzema III Deel, bl. 746, 874. Holl. Merk. *van* 1652. bl. 91.

1652. gethan hätte; aber die Stände waren nicht eher zufrieden, als bis die Stadt versprochen hatte sich künftig, in dergleichen Vorfällen, an sie zu wenden f).

XXVII. Die Stände von Seeland beschließen dem Prinzen von Oranien zum Statthalter zu bestimmen.

Holland sucht die Vollstreckung dieses Schlusses zu hindern.

In Seeland erkläreten sich viele, durch das Tragen pomeranzenfärbiger Bänder, öffentlich für Freunde des Prinzen. Der gemeine Mann und die Prediger eiferten hier so stark für das Haus Oranien, daß die Stände der Landschaft, denen das Volk, wie jemand zu dieser Zeit schrieb, über den Kopf gewachsen war g), auf den Antrag der Stadt Middelburg, im Herbstmonate einen Schluß entwarfen, „daß der junge Prinz zum „General-Capitain und Admiral über die Land- und Seemacht des Staats bestimmt, und „daß Graf Wilhelm von Nassau, Statthalter von Frisland, zu seinem Verweser er„wählet werden müßte h).„ Die Stände von Holland, die diesen Schluß voraussahen, hatten ihn durch eine Gesandtschaft zu verhindern gesucht. Gegen das Ende des Augustmonats waren Johann de Witt, Pensionär zu Dordrecht, Johann Huidekooper, Herr von Marseveen, Bürgermeister zu Amsterdam, Jocob van Nieuwstad, Schöppe zu Alkmaar und Francois Riccen, Pensionär zu Purmerende nach Seeland, unter einem andern Vorwande, aber mit dem ausdrücklichen Befehle geschickt worden den Schluß wegen der General-Capitainswürde zu hintertreiben. Unterdessen, da die Stände nach Middelburg, außerordentlich, berufen wurden, thaten sie eine Reise von Middelburg nach Vlissingen. Allein in ihrer Abwesenheit kam ein gewaltiger Haufe Volkes vor und in der Abtey, wo sich die Stände gemeiniglich versammlen, zusammen. Einige führeten eine verwegene Sprache gegen die Holländischen Gevollmächtigten, welche sie dort zu finden dachten, und denen sie den Tod droheten. An eben dem Tage hatte man einem Trommelschläger, welcher, im Namen der Stände, Soldaten warb, die Trommel vom Leibe geschnitten, weil er den Prinzen von Oranien nicht genannt hatte, gleichwie er hernach, mit Nachsicht der Regierung, that. Man rieth den Holländischen Gevollmächtigten, daß sie ihre Vorstellung nur schriftlich übergeben, und ohne Gehör zu verlangen, wieder wegreisen mögten. Einer oder zween derselben sollen sich hiezu entschlossen haben; aber de Witt sagte, daß er, es mögte gehen, wie es wollte, Willens wäre den ihnen gegebenen Befehl allein auszurichten. Hiedurch bekamen die andern auch Muth. Der Rath zu Middelburg erbot sich einige Prediger zu bewegen, daß sie den Pöbel in Ruhe halten mögten; allein die Gevollmächtigten ließen sich von einigen Kriegsbefehlshabern und Soldaten aus den nächsten Besatzungen begleiten, welche sich an die Thüre der Abtey stelleten, und den Pöbel abhielten. Die Gevollmächtigten thaten sodann, am 5ten des Herbstmonats, ihre Vorstellung freymüthig i); bekamen aber eine Antwort, wodurch die Sache weiter ausgesetzet ward. Darauf reiseten sie nach Veere, und gingen daselbst, an hellem Tage, zu Schiffe, ohne, daß ihnen der geringste Verdruß geschahe. Hierauf aber war der Entwurf des Schlusses gefolget, wovon wir schon gesprochen haben. Jedoch hatten Zierikzee und Goes noch nicht darein gewilliget. Aber man arbeitete unterdessen, um die anderen Landschaften, insonderheit Geldern und Overyssel, so weit zu bringen, als Seeland gekommen war. In Geldern ward die Sache, vor dem Ende des Herbstmonats, auf den Landtag gebracht. Aber das Quartier von Nimegen war der Meynung, daß man vor der Wahl eines General-Capitains erst eine Vorschrift für ihn, mit Einwilligung aller Land-

f) Wicquefort Livr. VI. p. 334.

g) De Witt Brieven V. Deel, bl. 11.

h) Notul. Zeel. 23, 26 Aug. 5, 20, 21 Sept. 1652. bl. 321, 344, 361, 365, 392, 394. Aitzema III. Deel, bl. 741.

i) De Witt Brieven V. Deel, bl. 4, 11-13.

Landschaften, abfassen müßte. Der Adel des Quartiers von Zütphen und die Stadt selbst meyneten dagegen, daß man je eher je lieber zu der Wahl eines General-Capitains schreiten müßte. Der Adel in dem Quartiere der Velau waren hiemit einig. Aber die anderen Städte in dem Quartier von Zütphen, und die Städte in dem Quartier der Velau stimmeten mit dem Quartiere von Nimegen überein, und es ward also nichts beschlossen k). Die Gevollmächtigten von Holland, die auch dahin geschickt waren, hatten ihr mögliches gethan, um es dahin zu bringen l). Es ließen auch die Stände dieser Landschaft, zu dieser Zeit, noch ein ernstliches Schreiben an Seeland ab, und ersuchten darin die dortigen Stände „die Abfassung des entworfenen Schlusses noch eine Weile auszusetzen, und „insonderheit nicht zu gestatten, daß einige Geistliche sich in Sachen, die ihren Pflichten „und ihrem Berufe so sehr zuwider wären, mischeten; welches sie sowohl der Freyheit, als „dem Glanze und dem Ansehen der Regierung, nachtheilig achteten.„ Die Stände von Seeland antworteten hierauf, „daß sie nicht wüßten, daß einige Geistlichen sich in dasjenige, was die Bestimmung zur General-Capitainswürde beträfe, mengeten, und daß sie in „kurzem Gevollmächtigten nach dem Haag zu schicken hoffeten, um näher mit denen von „Holland zu handeln.„ Dies geschahe auch im Wintermonate. Die Holländischen Stände ernannten sogleich Gevollmächtigten, um mit den Seeländischen zu sprechen. Man merkete bald, daß man auch in Seeland kein starkes Verlangen hatte, die Sache der Vorbestimmung des Prinzen zum General-Capitain bey den anderen Landschaften durchzutreiben. Die Seeländischen Gevollmächtigten reiseten weg, ohne sich deswegen, in der allgemeinen Versammlung der Stände, näher eröffnet zu haben m). Die Stände von Holland beschlossen am 4ten des Christmonats dagegen zu arbeiten, wofern es itzo oder nachher von Seeland unternommen werden mögte, und zugleich allen Landschaften die Erklärung zu thun, daß Holland noch keine Ursache sähe sich in die Berathschlagungen wegen der General-Capitainswürde ferner einzulassen n). Die Städte Vlissingen und Veere in Seeland nahmen es dagegen übel, daß die Seeländischen Gevollmächtigten die Sache nicht in der allgemeinen Versammlung der Stände vorgetragen hatten. Dies geschahe endlich im Heumonate des folgenden Jahres, zum großen Vergnügen von Frisland und Gröningen, aber zu nicht geringem Mißvergnügen von Holland, welches bey seinem vorigen Entschlusse blieb o). Allein es wird sich hernach eine bessere Gelegenheit zeigen von dem Ausgange der Unterhandlungen wegen dieser Sache eine weitläuftigere Nachricht zu geben.

1652.

XXVIII. Der Rathpensionär Pauws stirbt. Johann de Witt wird Rathpensionär.

Unter den Gevollmächtigten von Holland, die mit den Seeländischen, im Wintermonate, gehandelt hatten, that sich besonders durch seine Geschicklichkeit und seinen Eifer gegen die Ernennung eines General-Capitains hervor, Johann de Witt, Pensionär zu Dordrecht, ein Sohn des Bürgermeisters Jacob de Witt, der im Jahre 1650, auf Lorvestein gesessen hatte, und nachgehends in seine Aemter wieder eingesetzt worden war. Der Sohn stund bey der gegenwärtigen Regierung in solchem Ansehen, daß ihm im Hornung des Jahres 1653, nachdem am 21sten desselben der Rathpensionär Pauw gestorben war

k) WICQUEFORT Livr. VI p. 361-365.

l) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 18, 20, 28.

m) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 41, 42, 45, 48.

n) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 56.

o) Resol. Holl. 19 Nov. 14 Dec. 1652. bl. 532, 608. AITZEMA III. Deel, bl. 749, 760, 763, 787, 826.

1653.

war p), dessen Amt, welches er unterdessen, da Pauw letztens in England gewesen war, schon versehen hatte, bis auf weitere Verfügung aufgetragen ward; und im Heumonate q) wurde er darin, durch einmüthige Stimmen, bestättiget r). Er bekam, nach Gewohnheit, bey dem Antritte seiner Bedienung, eine sogenannte Acte van Indemniteit von den Ständen, wodurch ihm die Vergütung alles Nachtheils, den er wegen Verwaltung seines Amtes leiden mögte, und zugleich dieses versprochen ward, daß er Niemanden als den Ständen von seinem Betragen Rechenschaft zu geben schuldig seyn sollte s). Der Rathpensionär de Witt war damals noch nicht völlig acht und zwanzig Jahre alt: allein er erwarb sich bald eine solche Hochachtung, daß er von einigen die Weisheit von Holland genannt ward t); wiewohl er von andern für einen abgesagten Feind des Hauses Oranien gehalten wurde, und deswegen sehr in dem gemeinen Hasse war u). Er bekam, gleich im Anfange seiner Bedienung, Gelegenheit seine Geschicklichkeit durch die Endigung des Englischen Krieges zu zeigen, welcher mit dem Anfange dieses Jahres, heftiger als zuvor entbrannt war.

XXIX. Der Krieg mit England wird stark fortgesetzet.

Beide Mächte hatten, wärend dem Winter, ihre Seemacht zu vergrößern gesucht. Die gesammten Stände hatten den Vorschlag gethan außer den hundert und funfzig Schiffen, die sie im verwichenen Jahre, zum wenigsten größtentheils in See gebracht hatten, noch hundert und funfzig auszurüsten: aber die Finanzen des Staats gestatteten so große Kosten nicht. Holland, welches die schwerste Last des Englischen Krieges zu tragen hatte, war außer Stande und ungeneigt eine noch größere auf sich zu nehmen. Man beschloß also nur die Flotte, welche noch die See hielte, in gutem Stande zu erhalten. Tromp lag, im Anfange dieses Jahres, mit drey und sechzig Schiffen, vor Schevenningen. Zwanzig hatte er auf die Französische Küste, nach den Gegenden von Rouen, Rochelle und Bourdeaux gesandt. Auf den Rheden von Holland und Seeland lagen acht bis neune. Acht andere kreuzeten ab und zu bey dem Sunde, und ungefähr dreyßig waren in der Mittelländischen See unter van Galen. Tromp segelte im Anfange des Jenners wieder nach der Insel Rhe, um einige Kauffahrer von dort abzuholen. Er ward auch befehliget, die Themse zu versperren. Allein ehe er dieses ausführen konnte, begegnete ihm, am 28sten des Hornungs, auf der Höhe von Portland, die Englische Flotte unter Blake, die auf siebenzig Kriegsschiffe stark war. Tromp hatte eine gleiche Anzahl Schiffe unter der Flagge, und überdem waren hundert und funfzig Kauffahrer zu ihnen gestoßen, die nach Hause segeln wollten. So bald nur die beiderseitigen Flotten einander so nahe gekommen waren, daß sie sich mit dem Geschütze erreichen konnten; so feurete Blake auf Trompen mit sechs und dreyßigpfündigen Canonen. Tromp wartete, bis er sich seinem Feinde bis auf einen Musketenschuß genähert hatte, und gab ihm so dann die ganze Lage. In der Geschwindigkeit wandte er sich um, und gab ihm die Lage noch einmal auf derselben Seite; hernach lief er herum und feurete die dritte Lage auf die andere Seite ab; worauf ein jämmerliches Geschrey unter den Engländern gehöret ward. Das Gefechte

Seeschlacht von drey Tagen zwischen Blake und Tromp.

p) Resol. Holl. 21, 22 Febr. 1653. bl. 63, 65. de Witt Brieven V. Deel, bl. 83.
q) Resol. Holl. 23 July 1653. bl. 376.
r) Aitzema III. Deel, bl 786, 787.
s) Resol. Holl. 31 July 1653. bl. 387.
t) De Witt Brieven V. Deel, bl. 308. Thurloe's Papers Vol. I. p. 364. Act. Publ. Angl. Tom. IX. P. II. p. 194.
u) Holl. Merk. van 1653. bl. 6. Memoir. de Guiche Intr. p. 30.

1653.

Gefechte ward hierauf heftig fortgesetzet. De Ruiter, Cornelius Adrianssohn van Kruik, Isaac Sweerts, Poort, Kleidyk und Regemorter legten Proben eines ungemeinen Heldenmuthes ab. Kruik schoß ein Englisches Schiff in den Grund, verlohr aber auch das seinige. Poort verlohr das Leben. Schweertsens Schiff ward in den Grund gebohret, und er gefangen. Aber als er nach London kam, gab er sich, weil er gut Spanisch sprach, für einen Spanier aus, und verbarg sich unter dem Gefolge des Spanischen Gesandten, so daß er, auf diese Weise, seine Freyheit wieder bekam. Ein anderes Englisches Schiff ward dergestalt von Kleidyk zugerichtet, daß es, unter einem erbärmlichen Geschrey des Schiffsvolkes, zu Grunde ging. Dagegen ward des Hauptmanns Munnik Schiff von dem Feinde erobert und verbrannt; Schelte Wiglema seines flog mit allen Leuten in die Luft. Die Schiffe der Unteradmirale de Ruiter und Aart van Neß nebst anderen waren sehr beschädiget. Aber gegen den Abend sahe Tromp, daß sieben und zwanzig seiner Hauptleute sich des Windes bedieneten, um aus dem Gefechte zu kommen. Es machten zu eben der Zeit auch einige Englische Fregatten auf die Niederländischen Kauffahrer Jagd, die von Tromp bedeckt wurden. Vor dem Ende des Gefechtes, welches bis zur Sonnen Untergange daurete, sanken auf beiden Seiten noch einige Schiffe. Die Nacht ward zu Ausbesserung des gelittenen Schadens angewandt. Den folgenden Tag, welches der erste März war, des Morgens um zehn Uhr, ging das Gefechte von neuem an. Die Engländer hatten nun den Vortheil des Windes, und es gelang ihnen einige Kauffahrer von der Flotte abzuschneiden. De Ruiters Schiff ward von dem Geschütze dergestalt durchbohret, daß man es an einem Taue fortschleppen mußte. Gegen Abend gerieth auch ein Englisches Schiff in Brand, und darauf schieden die Flotten aus einander. Auf verschiedenen Schiffen des Staats war nunmehr ein solcher Mangel an Pulver, daß sie unvermögend waren dem Feinde zu widerstehen. Allein Tromp befahl, daß sie sich zu den Kauffahrern halten, und gute Mine machen sollten, als wenn sie da wären, um dieselben zu beschützen. Unterdessen setzete die Flotte mit den Kauffahrern die Reise nach Hause fort. Sie war mit Anbruche des folgenden Tages, welches der zweyte März war, bis zu der Höhe von Bevezier gekommen, als die Englische Flotte wiederum heranrückte. Das Gefechte fing, gleichwie den Tag zuvor, um zehn Uhr an. Tromp gab in dem ersten Treffen dem Englischen Unteradmiral von der blauen Flagge die Lage und brachte ihn zum Weichen. Aber einige Niederländische Hauptleute zogen sich wiederum aus dem Gefechte, theils aus Zaghaftigkeit, theils weil sie ihr Pulver verschossen hatten. Allein de Ruiter, welcher, obgleich sein Schiff noch an einem Taue fortgeschleppet ward, dennoch in dem größten Feuer ausgehalten hatte, ward nun so beschädigt, daß er nicht weiter Dienste thun konnte. Sein großer und Besanmast fiel den folgenden Tag über Bord, und er mußte sich nach Vlissingen schleppen lassen. Gegen das Ende des Gefechtes fielen den Engländern noch einige Kauffahrer in die Hände. Nach Sonnenuntergange stellete sich Blake, als wenn er einen neuen Angriff thun wollte. Tromp erwartete ihn mit kleinem Segel: allein der Englische Admiral entfernete sich bald hernach, und ging nach der Englischen Küste: worauf Tromp seine Reise, ohne von den Engländern verfolget zu werden, fortsetzete. Die Unsrigen hatten in diesen drey Schlachten neun Kriegsschiffe verlohren, die Engländer nur fünf oder sechs. Jedoch glaubet man, daß sie an zweytausend Todten gehabt haben, da man, auf unserer Seite, nur fünf bis sechshundert

Verlust auf beiden Seiten.

1653.

derselben zählete, worunter acht Hauptleute waren. Uebrigens waren, nach der Erzählung der Engländer, vierzig, aber wie die Unsrigen versicherten, nicht mehr als vier und zwanzig Kauffahrer verlohren worden. Die Engländer schrieben sich den Sieg zu. Von unserer Seite freuete man sich, daß die meisten Kauffahrer gerettet waren. Die Stände von Holland beschenketen auch die vornehmsten Befehlshaber der Flotte, für ihre bewiesene Tapferkeit, ansehnlich. Die Flotte ward, so viel die Gelegenheit zuließ, wieder in den Stand gesetzet die See zu halten. Allein Tromp übernahm itzo, den Oberbefehl über dieselbe mit großem Widerwillen. Er glaubete, daß die Schiffe zu schlecht, und ihrer zu wenig an der Zahl wären, und sagte den gesammten Ständen, und den Ständen von Holland frey heraus, daß er den Vorwurf wegen des Unglücks nicht haben wollte, das er vorhersähe. Man beschloß hierauf dreyßig neue Kriegsschiffe zu bauen. Nachher befand man für gut noch dreyßig andere bauen zu lassen. Aber weil hiezu Zeit nöthig, war; so ward das gegenwärtige Ungemach dadurch nicht gehoben v).

Die Flotte des Staats geht wieder in See.

XXX.

Van Galen erobert und verbrennt einige Englische Schiffe in der Mittelländischen See;

Kurz nach dem dreytägigen Seetreffen, am 14ten März, hatte der Oberbefehlshaber Johann van Galen, auf der Toscanischen Küste, einen beträchtlichen Vortheil über einige Englische Schiffe unter dem Oberbefehlshaber Appleton erhalten. Die Stände hatten, im Herbste des verwichenen Jahres van Galen, an die Stelle des Oberbefehlshabers Kats, mit dem man nicht zufrieden war, ernannt, um den Befehl über dreyßig Kriegsschiffe zu führen, die in der Mittelländischen See kreuzeten, und er war, kurz nach seiner Ankunft auf der Flotte, mit einigen Englischen Schiffen handgemein worden, wiewohl die Sache nicht viel bedeutete. Man war, seitdem, hier zu Lande unwillig auf ihn gewesen, daß er den Feind, der nach Porto Longone gewichen war, nicht ernstlicher angegriffen hatte. Er that demnach gegenwärtig sein Bestes, um mit ihm zum Treffen zu kommen. Sechs Englische Schiffe und ein Brander, die seit einiger Zeit in dem Hafen von Livorno eingeschlossen gewesen waren, rückten, unter Bedeckung acht anderer Schiffe und eines Branders, die sich von draußen genähert hatten, gegen ihn heran. Das Gefechte war kurz und scharf. In dem ersten Treffen schoß van Galen ein feindliches Schiff in Brand, welches alsobald in die Luft flog. Hernach wurden noch zwey andere feindliche Schiffe und ein Brander in den Grund gebohret, und zwey Schiffe, worunter Appleton seines war, erobert. Die acht anderen Englischen Schiffe, worüber Bodlei den Befehl führete, feureten nur von weitem, und kamen nicht recht in das Gefechte. Der Sieg erklärete sich vollkommen für die Unsrigen. Aber van Galen war durch die zweyte Kugel, die in sein Schiff kam, am rechten Beine so gefährlich verwundet worden, daß man es ihm, an dem Knie abnehmen mußte. Er ließ sich, nach dem Treffen, zu Livorno an das Land bringen, wo er am 23sten März starb. Seine Leiche ward, bald hernach, nach Holland geführet, und zu Amsterdam in der neuen Kirche begraben, wo man ihm, auf Kosten des Staats, ein prächtiges Grabmaal aufgerichtet hat w).

stirbt aber an einer Wunde.

Seeschlacht vor Nieuwpoort.

Die Englische Flotte, die itzo unter den Befehlen des Generals George Monk und des Admirals Deane stund, war im Maymonate auch wieder ausgelaufen, und an den Seeländischen Küsten hingesegelt, ohne die Flotte des Staats anzutreffen. Im Anfange

v) Aitzema III. Deel, bl. 766, 781, 783, 786, 788, 796. Brandt de Ruiter, bl. 38-46, 47, 48.

w) Aitzema III. Deel, bl. 747, 748, 749, 750, 766, 797. Brandt de Ruiter, bl. 46.

fange des Brachmonats ging Tromp nach den Dünen, wo er jedoch keine feindliche Schiffe antraf. Vor Dover fand er fünfe, von denen drey erobert wurden. Allein die Englische Flotte war nach dem Vlie gelaufen. Tromp folgete ihr dahin, erfuhr aber auf der Höhe von Walcheren, daß die Engländer zurück gegangen, und nicht über zehn Meilen westnordwestwärt von der Flotte des Staats waren. Hierauf wandte er sich gegen London, um den Feind aufzufangen. Die Englische Flotte war fünf und neunzig bis hundert Segel stark, und mit Mannschaft und Geschütze wohl versehen; die Niederländische bestund aus acht und neunzig Kriegsschiffen von einer weit leichteren Gattung, und sechs Brandern. Auf der Höhe von Nieuwpoort geriethen die Flotten, am 12ten des Brachmonats, um eilf Uhr vor Mittage, an einander. Deane ward in dem ersten Angriffe erschossen. Das Gefechte war sehr heftig. Des Niederländischen Hauptmanns, Joost Bulters, Schiff, welches vier bis fünf Schüsse unter dem Wasser bekommen hatte, schlug um und versank. Der Hauptmann, der schwer verwundet war, ertrank mit dem Degen in der Faust. Die Engländer wichen endlich zurück; aber wie sie hernach den Vortheil des Windes bekommen hatten, thaten sie einen neuen Angriff. Alsdann wurden verschiedene Schiffe von beiden Seiten sehr beschädiget. Das Gefechte hörete endlich um neun Uhr auf. Eine Stunde hernach flog das Kriegsschiff des Staats, welches Cornelius van Velzen führete, durch sein eigen Pulver, in die Luft. Den folgenden Tag ging das Treffen wieder vor Dünkirchen an. Tromp hatte vergebens gesucht den Engländern den Wind abzugewinnen, und war durch die Stille, weit unterhalb ihrer Flotte gerathen. Sie rückten also, um eilf Uhr, vor dem Winde, auf ihn heran. Aber wie das Gefechte am hitzigsten war, entstund durch Unvorsichtigkeit oder Unerfahrenheit einiger Personen eine ziemliche Unordnung in der Flotte des Staats. Zwey Schiffe fielen dem Feinde in die Hände und verbrannten. Man fochte noch eine Stunde nach der Sonnen Untergange. Sodann schieden die Flotten aus einander. Den folgenden Tag sahe Tromp die Engländer noch, aber er fand viele seiner Schiffe so sehr beschädiget, daß er für gut befand sich in die Wielingen zurück zu ziehen. Der Herr von Obdam, der als Gevollmächtigter der Stände in dem letzten Seezuge auf der Flotte gewesen war, ward von dem gemeinen Manne beschuldiget, daß er Trompen beredet haben sollte den Engländern nicht zu stark zuzusetzen. Allein die Stände von Holland erkläreten dies für eine bloße Verleumdung x). Tromp und die andern Befehlshaber lagen indessen den Ständen so ernstlich an die Flotte besser zu versehen und zu verstärken, daß man dieselbe achtzig bis neunzig Segel stark, im Anfange des Augustsmonats wieder aus Seeland in See gehen sahe y). Carl der Andere ließ, einige Zeit zuvor, den Ständen melden, daß er Willens wäre sich hieher, und auf die Flotte zu begeben. Allein die Stände von Holland bewirketen, daß dieses höflich abgelehnet ward. Ja sie machten bald darauf den Schluß, daß keine vornehme fremde Personen, ohne ihre besondere Erlaubniß, in ihre Provinz kommen sollten z).

1653.

Zweyte Schlacht vor Dünkirchen.

XXXI. Gefechte vor Katwyk.

Die Englische Flotte unter Monken hatte mittlerweile, bey Texel und an den Holländischen Küsten gekreuzet. Tromp richtete also seinen Lauf dahin, und am 8ten August

x) Resol. Holl. 20 July 1653. bl. 306.

y) AITZEMA III. Deel, bl. 809, 811, 814, 816, 817-820, 821, 822. BRANDT de Ruiter, bl. 47-53.

z) Secr. Resol. Holl. 13 Maart 1653. I. Deel, bl. 6. Resol. Holl. 29 July, 4 Aug. 1653. bl. 386, 396. THURLOE's Papers Vol. I. p. 390, 625.

1653. August geriethen die Flotten auf der Höhe von Katwyk an einander. Man fochte eine Stunde nach Sonnenuntergange, ohne einen wichtigen Vortheil gegeneinander erhalten zu haben. Der heftige Wind verhinderte den folgenden Tag die Erneuerung des Treffens, gab aber doch dem Unteradmiral de Witte Gelegenheit die Flotte des Staats mit seinem Geschwader zu verstärken. Damals gaben die Stände von Holland auch den Befehl diesen Tag zweymal in der Klosterkirche in dem Haag zusammen zu kommen, und Gottes Seegen für die Waffen des Staats zu erflehen a), welches sonst, auch anizo, einmal in der Woche, am Mitwochen, in allen Kirchen dieser Lande, gewöhnlicher Weise, zu geschehen pflegt. Die Flotten waren unterdessen durch den Wind bis zu der Maas herunter getrieben, wo Tromp, gegen den Abend, hundert und sechs Segel unter seiner Flagge zählete. Er wandte sich darauf gleich gegen den Feind, der sich alsobald zurückzog, und die ganze Nacht von ihm verfolget ward. Allein am 10ten des Morgens um sieben Uhr kam es wiederum vor der Maas, auf der Höhe von ter Heide oder Scheveningen, ungefähr fünf Meilen in der See, zum Treffen. Die Unsrigen setzten durch die feindliche Flotte, und wandten sich alsobald wieder in dieselbe. Aber in diesem Augenblicke ward Tromp, als er aus der Kajüte gehen wollte, um seine Befehle wegen des Geschützes zu geben, mit einer Musketenkugel durch die linke Brust geschossen, und fiel todt nieder. Einige meyneten, daß er sich, unvorsichtiger Weise zu sehr gewaget hätte, weil Monk ihn deutlich gekannt und darauf seine Musketiers befehliget hätte zugleich auf ihn zu feuren b). Das Gefechte ging jedoch in guter Ordnung seinen Gang. Allein Johann Evertszoons und de Ruiters Schiffe wurden bald so übel zugerichtet, daß man sie aus dem Gefechte nach der Maas schleppen mußte. Verschiedene Englische Schiffe gingen zu Grunde, und eines flog in die Luft. Die Flotte des Staats hatte bis viermal durch die Englische gesetzet, und viele Befehlshaber hatten ihre Schuldigkeit herzhaft gethan: aber einige waren aus dem Gefechte gewichen, und hatten alle Segel beygesetzet um dem Feinde zu entgehen. Um zwey Uhr nach Mittage hörete das Gefechte auf. Die Flotte des Staats segelte nach der Rehde von Texel, und Monk nach England. Man schrieb sich, auf beiden Seiten den Sieg zu, obgleich die Engländer gestunden ihn theuer erkauft zu haben. So viel ist gewiß, daß sie acht Kriegsschiffe verlohren hatten. Sie zähleten auch vierhundert Todte und siebenhundert Verwundete. Von unserer Seite wurden neun bis zehen Schiffe vermißt. Die Anzahl der Todten und Verwundeten war bey nahe so groß, wie bey den Engländern. Aber diese hatten auch siebenhundert Gefangene bekommen, welche nachher nach London geführet, und sehr hart gehalten wurden c). Allein der Verlust des Admiral-Lieutenants Tromp war, auf Seiten des Staats, unschätzbar, und gab dem Feinde die meiste Ursache zur Freude d). Seine Leiche ward, mit ungemeiner Pracht, zu Delft, begraben, wo der Staat ihm zu Ehren ein marmornes Denkmaal aufrichten ließ e). Die Stände von Holland und die gesammten Stände hatten seiner Witwe, durch eine feierliche Besendung, ihr Beyleid bezeigen und sie zugleich versichern lassen, daß man ihres Gemahls Dienste in seinen Nachkommen erkennen würde f): gleichwie hernach auch geschehen ist.

Seetreffen vor der Maas.

Tromp wird erschossen.

Beiderseitiger Verlust.

De

a) Resol. Holl. 9 Aug. 1653. bl. 418.
b) Verbaal van Beverningk, bl. 100.
c) Verbaal van Beverningk bl. 109, 114.
d) Aitzema III Deel, bl. 829-434, 837. Brandt de Ruiter bl. 54-58.
e) Resol. Gener. *Sabb.* 16. *Lunae* 18 Aug. 1653. Bleyswyk Delft bl. 182.
f) Resol Holl. 12, 13, 14, 22 Aug. 1653. bl. 430, 436, 438, 448.

1653.

De Witte ging im Herbstmonate noch wiederum in See, um eine Kauffahrteyflotte zu begleiten, und eine andere abzuholen. Allein er begegnete keinen Engländern, obgleich diese auch von neuem mit funfzig Schiffen ausgelaufen waren. Die nach Texel zurückgekommene Flotte des Staats ward, am 9ten des Wintermonats, von einem so heftigen Sturme überfallen, daß verschiedene Schiffe von den Ankern losgerissen, und auf den Strand getrieben wurden, oder zu Grunde gingen. Die übrigen litten auch ungemein, und die ganze Flotte mußte daher die Hafen suchen. Die Englische Flotte hatte nicht weniger durch diesen Sturm gelitten, und die See gleichfalls geräumet, worauf sie auf Befehl des Parlaments abgetakelt und aufgelegt ward g). Mit diesem Unfalle endigte sich der Seekrieg dieses Jahr, der so kostbar, heftig und für den Staat so schädlich gewesen war, daß alle zuvor mit Spanien geführte Seekriege die Schatzkammer niemals so erschöpfet und der Handlung, als der Spannader des Staats, niemals einen so gewaltigen Stoß gegeben hatten. Zu Amsterdam war der Verfall der Nahrung und des Gewerbes so groß, daß, wie einige erzählen, bis dreytausend Häuser leer gestanden haben. Allein andere sprechen nur von vierzehn oder funfzehnhundert h): woraus die Abnahme des Handels in dieser großen Stadt, klärlich zu erkennen war.

Die Flotte des Staats wird durch einen Sturm sehr beschädiget.

Verfall des Handels zu Amsterdam.

Die Hauptleute und Lieutenants, die sich in den letzten Seezügen zaghaft bewiesen und ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten, wurden auf eifriges Anhalten der Stände von Holland i) vor Gerichte gestellet und gestraft. Einige wurden gekielholet †), oder stunden eine Zeitlang mit dem Stricke um den Hals, zur Schau; und darauf wurden sie zu einer Geldstrafe verurtheilet, und auf Zeit Lebens oder eine gewisse Anzahl Jahre in das Zuchthaus gesetzt. Einem ward der Degen vor den Füßen zerbrochen, und er als ein Schelm weggejagt. Einige kamen mit einer Geldstrafe davon k).

Bestrafung einiger Hauptleute und Lieutenants.

Zu den gemeinen Drangsalen des Krieges kamen auch Unruhen unter dem Volke, welches in verschiedenen Städten in Bewegung gesetzt ward, um seinen Eifer für das Haus Oranien zu zeigen. Der schlechte Ausgang der letzten Seetreffen ward dem Mangel eines Hauptes der Regierung zugeschrieben. Und ein jeder, von dem man glaubete, daß er sich wider die Ernennung eines General-Capitains erklärete, ward bey vielen sehr verdächtig. Es gab Leute unter dem Volke, welche die Stände von Holland beschuldigten, daß sie das Land den Engländern verkauft hätten, und dem Parlamente Schiffe und Kriegsbedürfnisse lieferten, um die vereinigten Landschaften unter das Joch zu bringen l). Allein diese Beschuldigungen, die jedoch bey Verständigen wenigen Eingang fanden, waren so wohl, als die Unruhen, die daraus folgeten, angestiftet, um die Wahl eines General-Capitains zu befördern und den Krieg mit England fortzusetzen m). Die Stände von Holland, welche keines von beiden gerne wollten, wußten ihre Absicht nicht besser, als durch eifrige Fortsetzung der Unterhandlungen mit England zu erreichen, die seit einiger Zeit angefangen waren, und deren Ausgang wir, in dem folgenden Buche, erzählen werden.

g) De Witt Brieven I. Deel, bl. 37. Aitzema III. Deel, bl. 842. Brandt de Ruiter bl. 61, 62.

h) Aitzema III. Deel, bl. 813, 876.

i) Resol. Holl. 29 Aug. 1653. bl. 463.

k) Resol. Holl. 12 Maart 1654. bl. 97. Thurloe's Papers Vol. I. p. 447, 507.

l) Thurloe's Papers Vol. I. p. 314.

†) Kielholen, Holländisch Kielhaalen, ist eine Strafe der Matrosen, mittelst welcher sie an einem Taue von der Segelstange in die See heruntergelassen, und plötzlich, mit Leibes- und Lebensgefahr, unter dem Schiffe hindurch gezogen werden.

* * *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sieben und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Neigung zum Frieden in England und hier zu Lande. Hollands besonderes Anliegen den Frieden zu befördern. II. Die Stände dieser Landschaft schreiben heimlich nach England. Mißvergnügen hierüber. Antwort des Parlaments. Die gesammten Stände schreiben gleichfalls. III. Sie senden einige Abgeordneten nach England. Ihre Verhaltungsbefehle. IV. Veränderung in England. Unterhandlung der Abgeordneten des Staats. Die Engländer schlagen eine Vereinigung der beiden Republiken vor. V. Unterhandlung mit Frankreich. VI. Mit Schweden. VII. Mit Dännemark. Der Vertrag wegen Abkaufung des Zolles im Sunde wird aufgehoben. Bündniß mit Dännemark. Die Stände suchen die Gesinnungen der Hansestädte zu erforschen. VIII. Argwohn wegen der Unterhandlungen der Holländischen Abgeordneten in England. De Witt hält mit ihnen einen geheimen Briefwechsel. Aufruhr zu Rotterdam, zu Vlaardingen, zu Amsterdam, zu Dordrecht, zu Alkmaar, zu Hoorn und in dem Haag. IX. Gewaltiger Aufruhr zu Enkhuisen. Die Stände bringen Truppen in die Stadt. X. Bewegungen zu Harlem. XI. Aufruhr in Seeland; zu Bergen op Zoom. XII. Die Stände von Seeland schlagen den Prinzen von Oranien zum General-Capitain vor. Holland verhindert, daß darüber berathschlaget wird. XIII. Gröningen schreibet deswegen an Geldern. Holland arbeitet dagegen. XIV. Zustand der Unterhandlung in England. Die Abgeordneten bekommen neue Verhaltungsbefehle. XV. Englischer Entwurf eines Vertrages. Die Engländer verlangen, daß der Prinz von Oranien von den hohen Würden seiner Vorfahren ausgeschlossen werde. XVI. Cromwell, der zum Protector erhoben worden, verlanget, daß solches allein von Holland geschehe. XVII. Die gesammten Stände fassen den Schluß Frieden zu machen, unter der Bedingung, daß der den Prinzen von Oranien betreffende Artikel gemildert werde. Der Friede wird geschlossen. Inhalt des Vertrages. XVIII. Die Holländischen Stände bekommen Nachricht, daß Cromwell den Prinzen von Oranien durch sie wolle ausgeschlossen wissen. Sie beschließen dieses durch die mehreren Stimmen. Fünf Städte widersprechen diesem Schlusse. Das Geheimniß der Ausschließung wird bekannt. XIX. Holland eröffnet es den gesammten Ständen. Vorstellung der Prinzessinnen von Oranien. Die Ausschließungsacte wird Cromwelln eingeliefert. XX. Anmerkungen über den Frieden. XXI. Urtheil der Landschaften über die Ausschlie-

schließung. Scharfe Vorstellung der Provinz Frisland gegen Holland. Hollands Erklärung dagegen. XXII. Vorstellung der Provinz Seeland gegen die Ausschließung. Neue Vorstellung der Provinz Frisland. XXIII. Holland verlanget, daß alle Schriften gegen die Ausschließung aus den offentlichen Registern gerissen werden mögen. Mittel die Ausschließung ungültig zu machen. XXIV. Briefwechsel zwischen Cromwelln und den Ständen von Seeland. XXV. Holland rechtfertiget die Ausschließungsacte in einer ausführlichen Abhandlung. XXVI. Urtheil der Landschaften über diese Abhandlung. Frisland schreibt dagegen. XXVII. Unruhe und Vorsorge in Holland, besonders zu Amsterdam. Ermahnung an die Prediger. XXVIII. Vergleich wegen einiger besonderen Artikel in dem Frieden mit England, die in dem Sunde angehaltenen Schiffe, die Englische Ostindische Gesellschaft und die Sache von Amboina betreffend. XXIX. Unterhandlung wegen Eröffnung der Schelde. XXX. Beverningk und Nieuwpoort versichern eidlich, daß sie Cromwelln die Forderung der Ausschließungsacte nicht an die Hand gegeben haben.

1653. I. Ursachen, warum man hier und in England Neigung zum Frieden bekommt.

Der Seekrieg zwischen England und den vereinigten Niederlanden war nunmehr zwey Jahre hindurch mit großer Heftigkeit geführet worden: aber der Erfolg zeigete, daß er beiden Staaten nachtheilig war. Die Schifffahrt und die Handlung beider Völker ward dadurch gehindert und zu Grunde gerichtet, und die Schatzkammer erschöpft, besonders hier zu Lande a), wo man einen achtzigjährigen Krieg geführet hatte. Die gegenwärtige Regierung in England war auch noch nicht so befestiget, daß sie nicht, durch eine Wendung des veränderlichen Kriegsglückes, zum Wanken oder vielleicht gar zum Falle kommen konnte. In dem Lande befanden sich noch viele heimliche Freunde des vertriebenen Königs, die auf die Gelegenheit warteten ihn wieder auf den Thron zu setzen. Die meisten waren über die Regierung mißvergnügt. Man fing an Cromwelln wegen der Gewalt zu beneiden, die er sich angemaaßt hatte; und einige vermuthen so gar, daß der Entschluß zu diesem Kriege durchgetrieben worden sey, um ihn klein zu machen, und zu bewirken, daß die Kriegsmacht zu Lande, worauf seine ganze Stärke beruhete, unter dem Vorwande abgedankt würde, daß man die zu deren Unterhalte erforderte Kosten nöthig hätte, um die Flotte im Stande zu erhalten und den Krieg zur See zu führen. Es soll auch Cromwell diese Absicht gemerkt und seitdem seine Maaßregeln genommen haben, um dem Kriege ein Ende zu machen b). Allein er und alle, die es mit ihm hielten, hatten noch eine andere Ursache das Ende des Krieges zu wünschen. Sie sahen offenbar, daß der Krieg die Partey des Prinzen von Oranien in den vereinigten Landschaften, von Zeit zu Zeit vergrößerte; daß hiedurch auch der Anhang des vertriebenen Königs, Carls des Andern, gestärket würde, und daß, wofern der Prinz von Oranien einmal zu den Würden seines Vaters gelangete, die ganze Macht der vereinigten Niederlande gebraucht werden würde, um Carln den Andern wieder in sein Königreich einzusetzen. Diese Betrachtung allein war wichtig genug, um bey Cromwelln und den Seinigen ein Verlangen nach dem Frieden zu wirken; ob sie gleich denselben nicht anders

a) THURLOE's Papers Vol. I. p. 266.

b) LUDLOW's Memoirs Vol. II. p. 11. RAPIN Tom. IX. p. 50, 56.

1653.

anders als unter solchen Bedingungen zu schließen gedachten, worin sie eine vollkommene Sicherheit für ihren gegenwärtigen Zustand und Regierung zu finden glaubeten.

Hollands besonderes Anliegen den Frieden zu befördern.

Die schädlichen Folgen des Englischen Krieges erweckten in den vereinigten Landschaften, und insonderheit in denen, die Handlung trieben, nicht weniger eine einmüthige und starke Begierde nach dem Frieden c). Aber Holland hatte noch eine besondere Ursache den Frieden zu suchen, nämlich eben dieselbe, aus welcher Cromwell und die Seinigen ihn wünscheten. Man war hier der Meynung, daß der Krieg, was man auch immer in England vorwenden mogte, von Englischer Seite vornemlich angefangen wäre, weil man sich einbildete, daß der Prinz von Oranien, und folglich auch Carl der Andere zu viele Freunde in dem Staate der vereinigten Niederlande hätte. Allein die meisten Glieder der Provinz Holland wollten unter diese Freunde nicht gerechnet seyn. Sie hatten, bey nahe seit dem Anfange der Englischen Unruhen, einen stärkern Hang nach der Seite des Parlaments, als nach der Seite des Königs. Dasjenige, was zwischen dem verstorbenen Prinzen und einigen ansehnlichen Gliedern dieser Landschaft vorgefallen war, hatte bey vielen auch die Neigung zum Hause Oranien vermindert; und diejenigen, die itzo darin an dem Ruder saßen, thaten ihr möglichstes, um zu bewirken, daß wenigstens vorerst der junge Prinz nicht zum Statthalter und General-Capitain ernannt würde. Sie sahen unterdessen, daß der Krieg ihm hiezu den Weg bahnete d). Das Kriegsvolk so wohl zur See, als zu Lande, pflegte, im Namen des Prinzen von Oranien, geworben zu werden, und ihn als sein Haupt anzusehen e); und der gemeine Mann gerieth leicht auf die Vermuthung, daß der unglückliche Ausgang der Seetreffen einzig und allein dem Mangel eines durchlauchtigen Oberhaupts der Regierung, woran es den Landschaften noch niemals gefehlet hatte, zuzuschreiben wäre. Einige Prediger bestärketen das Volk in diesen Gedanken. Hieraus entstunden in einigen Landschaften Bewegungen, welche die Stände leicht zu einem Schlusse hätten nöthigen können, den man in Holland für unzeitig hielte. Die meisten Landschaften waren hierin bisher noch mit Holland einig gewesen, oder hatten sich wenigstens nicht gegen Holland erkläret, wie von Frisland und Gröningen geschehen war. Aber Seeland, welches durch starke Bewegungen unter dem Volke beunruhiget ward, bekam schon eine Neigung den Landschaften Frisland und Gröningen beyzutreten f). Geldern, Utrecht und Overyssel, wo die Glieder der hohen Regierung, oder ihre Freunde großentheils mit Kriegsämtern versehen waren, von denen Holland mehr als die Hälfte zu vergeben hatte, richteten sich bloß nach Holland, und allem Ansehen nach war zu erwarten, daß sie ihren Entschluß ändern würden, wenn Holland denselben änderte g). In Holland selbst war Leiden, seit der Veränderung des Jahres 1618, sehr eifrig gewesen den Vortheil des Hauses Oranien zu befördern. In anderen Städten suchte man die Obrigkeiten auf gleiche Gedanken zu bringen; und der Krieg mit England gab dazu eine fertige Gelegenheit. Alles dieses mußten diejenigen, die nun an dem Ruder saßen, und die Erhebung des Prinzen zu verhindern suchten, nothwendig einsehen, und sie schlossen daraus, daß sie sich so bald, als es nur möglich wäre, aus dem Kriege zu wickeln suchen mußten.

c) Aitzema III. Deel, bl. 787, 789.
d) Thurloe's Papers Vol. I. p. 257, 258.
e) Thurloe's Papers Vol. I. p. 329. Vol. II. p. 297.
f) Thurloe's Papers Vol. I. p. 295.
g) De Witt Brieven V. Deel, bl. 185. Thurloe's Papers, Vol. I. p. 329.

1653.

müßten. Sie bewirketen auch in kurzem, daß in der allgemeinen Versammlung der Stände der Schluß gefasset ward, mit England Unterhandlungen anzustellen. Die Hauptabsicht bey diesen Unterhandlungen von Englischer Seite war, den Prinzen von Oranien außer Stand zu setzen, die neue Republik zu beunruhigen. Und Holland war die einzige unter den vereinigten Landschaften, welche man als innerlich geschickt ansehen konnte, zu Beförderung dieser Absicht die Hand zu bieten.

Wir haben diese Anmerkungen vorläufig gemacht, um den Leser zu der Erzählung einer der wichtigsten Unterhandlungen vorzubereiten, worin dieser Staat jemals verwickelt gewesen ist, und deren öffentlichen und geheimen Verlauf wir nunmehr aus den glaubwürdigsten Urkunden umständlich melden wollen.

Man bekommt in Holland Nachricht von Englands Neigung zum Frieden.

Die gegenwärtige Regierung in England und die Stände der vereinigten Niederlande hielten von beiden Seiten ein geheimes Verständniß in des andern Gebiete, und wurden von Zeit zu Zeit von dem Zustande der Gemüther in beiden Staaten unterrichtet h). Die gesammten Stände, von welchen die Unterhaltung geheimer Verständnisse einigen geschickten Leuten aus der Regierung, und unter andern dem gegenwärtigen Rathpensionär de Witt, aufgetragen war, hatten von denenselben schon im Herbstmonate des verwichenen Jahres gehöret, daß Cromwell und andere angesehene Leute nicht ungeneigt wären mit den Ständen Frieden zu schließen. Einer Namens Gerbier, eben derselbe, welcher, wie ich dafür halte, den Anschlag der Engländer auf die Hafen und Schiffe dieser Lande entdeckte i), war mit dieser Neuigkeit hieher gekommen. Aber sie fand wenig Glauben, weil er ihre Gewißheit nicht gehörig bewies k). Diejenigen, welchen die Unterhaltung der geheimen Verständnisse anvertrauet ward, empfingen ihre meisten Nachrichten von einem gewissen Thomas Doleman, der Obristlieutenant über ein Regiment zu Fuß in Diensten der Stände war, und sich damals in England aufhielte. Er war bey Cromwelln wohl angeschrieben, suchte aber seine weitere Beförderung hier zu Lande, wie ich aus einigen seiner aufgefangenen Briefe gesehen habe l). Aus anderen Nachrichten weiß man, daß er de Witts und Beverningks Gewogenheit in einem hohen Grade besessen habe m). Ich finde auch, daß seinem jungen Sohne, Thomas Doleman, nachher zur Erkenntlichkeit für die von seinem Vater zu Beförderung des Friedens mit England geleisteten Dienste, eine Hauptmannsstelle gegeben worden sey n). Im Frühlinge dieses Jahres hatte er von dem General Monk, mit welchem er sehr vertraulich umging, vernommen, daß man in England keine Abneigung vor dem Frieden hätte; und hievon gab er, wie einige melden, so gleich dem Rathpensionär de Witt und den andern Gevollmächtigten zu Unterhaltung der geheimen Verständnisse Nachricht o). Sie brachten diese wichtige Neuigkeit, am 18ten März, in die Versammlung der Holländischen Stände, nachdem

h) Verbaal van BEVERNINGK bl. 123. Secr. Resol. Holl. 8 May 1653. I. Deel, bl. 42.

i) S. oben B. XLVI. §. XXV.

k) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 15, 16, 23, 25, 28.

l) *See* THURLOE's Papers Vol. I. p. 394, 432, 576. AITZEMA III. Deel, bl. 1085.

m) THURLOE's Papers Vol. VI. p. 328.

n) Resol. Holl. 7 April 1656. bl. 106. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 211.

o) WIQUEFORT Livr. VII. p. 373. THURLOE's Papers Vol I. p. 257, 266, 338. AITZEMA III. Deel, bl. 790.

1653. dem sie sich von deren Gliedern erst durch einen Eid hatten versprechen lassen, dieselbe geheim zu halten. Ihre Vorstellung lief ferner hierauf hinaus, „daß sie von guter Hand be„nachrichtiget wären, daß man in England, nach dem letzten Seetreffen, große Neigung „zum Frieden gezeiget hätte. Daß einige der ehrlichsten und angesehensten Leute so gar zu „diesem Ende jemanden hieher senden wollten, aber daß einige zweifelten, ob man dazu „bey diesem Staate eine genugsame Neigung hätte. Daß daher der Versammlung zu „bedenken gegeben würde, ob es nicht dienlich seyn mögte, ihnen diese irrige Meynung zu „benehmen, und ein Schreiben nach England zu senden, wodurch diejenigen, welche glau„ben mögten, daß dieser Staat zum Frieden ungeneigt wäre, besser unterrichtet werden „könnten.„

II. Die Holländischen Stände schreiben heimlich nach England.

Alle Glieder willigten in diesen Vorschlag, außer den Abgeordneten von Leiden, die nicht für gut befanden, ein solches Schreiben in Hollands Namen allein, und ohne Vorwissen der anderen Landschaften, wie die Meynung wäre, abzulassen. Aber die andern Abgeordneten befürchteten, daß man bey den gesammten Ständen noch wenig Lust zum Frieden finden, und daß das Schreiben alsdann auch nicht geheim genug bleiben würde: weswegen sie beschlossen, ihr Vorhaben zuerst vor den Bundsgenossen verborgen zu halten. Das Schreiben ward an eben dem Tage abgeschickt, und enthielte bloß, „daß, da die Stän„de von Holland den Krieg als etwas für beide Völker und für die Religion, zu welcher „sich beide bekenneten, verderbliches ansähen, sie hoffeten, daß das Parlament gleiche Ge„sinnungen haben, und nebst ihnen zu Beylegung der Streitigkeiten gerne die Hand bieten „würde. Allein daß, wenn man wider Vermuthen anders denken mögte, sie mit einem „ruhigen Gewissen das Ende dieser Verwirrungen von dem Seegen des Himmels erwar„ten würden p).„ Einer von den Schreibern des vorigen Rathpensionärs Pauw, ward

Ihr Schreiben wird in England gedruckt.

wie man sagt, mit diesem Schreiben nach England gesandt. Allein kaum war dasselbe nur dem Parlament übergeben, so sah man es Lateinisch und Englisch gedruckt mit diesem Titel an das Licht treten: **Demüthiges Gesuch der Stände von Holland, welche das Parlament von England um Frieden bitten** q).

Antwort des Parlaments.

Das Parlament antwortete jedoch, auf dieses Schreiben, den Ständen von Holland und zugleich den gesammten Ständen, „daß man in England noch geneigt wäre, in Freundschaft mit den vereinigten Landschaf„ten zu leben und die Unterhandlung, auf den Fuß der Vorschläge, die man letztens dem „Herrn Pauw von Heemstede gethan hätte, wieder anfangen wollte r).„

Mißvergnügen über das besondere Schreiben der Stände von Holland.

Die Bekanntmachung des Schreibens der Stände von Holland und die Antwort des Parlaments setzte indessen Holland wegen der genommenen Maaßregeln in nicht geringe Verlegenheit. Die anderen Landschaften waren unwillig, daß Holland eine Friedensunterhandlung ohne ihr Vorwissen angefangen hatte. Gröningen insonderheit mißbilligte die Unterhandlung schlechterdings. Die Holländischen Stände selbst hatten nicht erwartet, daß man dieselben Artikel wiederum auf das Tapet bringen würde, in Ansehung deren die Unterhandlung zuvor abgebrochen war, und geriethen daher von neuem auf die Vermuthung, daß man in England den Frieden nicht ernstlich verlangete. Sie verlohren jedoch die Unterhandlung nicht aus den Augen, und gaben den anderen Land-

schaf-

p) Secr. Resol. Holl. 18 Maart 1653. I. Deel, bl. 7, 8, 9. AITZEMA III. Deel, bl. 804.

q) WICQUEFORT Livr. VII. p. 375.

r) Man sehe dieselben bey AITZEMA III. Deel, bl. 804, 805.

schaften, wegen der heimlichen Abschickung des Briefes, so viele Genugthuung, als sie konnten s).

1653.

Seeland bedienete sich der gegenwärtigen Gelegenheit, die Erneuerung der vorigen Bündnisse mit Frankreich vorzuschlagen. Allein die Stände von Holland glaubeten, daß, weil dieses Königreich viele Jahre hindurch durch innerliche Kriege beunruhiget worden, es wenigen Beystand gegen England würde leisten können. Es suchte auch eben itzo der Französische Hof selbst die Freundschaft von England und der gegenwärtigen Englischen Regierung. Man schloß also, daß kein ander Mittel, mit Ehren aus dem Kriege zu kommen, übrig wäre, als eine Unterhandlung mit England t). Es schrieben auch die gesammten Stände, auf Anhalten derer von Holland, bald darauf, an das Parlament, „daß sie bereit wären, Gevollmächtigte zu der Unterhandlung abzuschicken, so bald das „Parlament die Zeit und den Ort benannt haben würde u).„ Allein man war in England der Meynung, „daß, da man allein eine zuvor abgebrochene Unterhandlung wie„der anzufangen hätte, solches füglich an eben dem Orte, zu London, geschehen könnte: „woraus zum wenigsten erhellen würde, daß die zwey Völker einander nicht sehr feind„wären.„

Die gesammten Stände schreiben auch an das Parlament.

III. Man beschließt einige Abgeordneten nach England zu schicken.

Ob nun gleich die Stände nicht Willens waren, die nur kaum angefangene Unterhandlung gänzlich abzubrechen; so hatten sie doch keine Neigung, sich auf den Fuß der vormals Pauwen angetragenen Artikel einzulassen. Sie beschlossen also, nicht ohne Widerspruch der Freunde des Hauses Oranien v), einige Abgeordneten ohne Titel nach England zu senden, mit dem Befehle, die Erklärung zu thun, „daß man sich niemals ent„schließen würde, auf den Fuß der Artikel, die im vorigen Jahre von der Hand gewiesen „wären, zu handeln; und hiernächst zu vernehmen, ob man sich daselbst auch auf die Arti„kel, die hier den Englischen Bothschaftern, oder hernach von den Unsrigen zu London „angetragen worden, einlassen wollte.„ Allein Leiden hatte sich, in der Versammlung der Holländischen Stände, wiederum gegen diesen Schluß gesetzet und verlanget, daß man über keine Artikel handeln mögte, wodurch der Staat in einen Krieg mit Englands Feinden verwickelt werden könnte w).

Uneinigkeit wegen Ernennung derselben.

Man war hierauf in der allgemeinen Versammlung der Stände zur Ernennung der Abgeordneten, die nach England reisen sollten, geschritten. Geldern schlug Beverningk aus Holland, Mauregnault aus Seeland, und Hautbois aus Frisland vor. Aber weil die Stände von Holland in Betrachtung zogen, daß die zween letzten, die besonders eifrig für das Haus Oranien waren, in England nicht angenehm seyn und inzwischen die größere Zahl der Gesandtschaft ausmachen würden; so trieben sie es durch, daß nicht die gesammten Stände, sondern jede Landschaft ihre eigene Abgeordneten ernennen sollte. Sie ernannten auch etwas hernach Hieronymus van Beverningk und Wilhelm Nieuwpoort x), die sich beide, nach des Prinzen Tode, und Nieuwpoort schon

 mehr

s) Secr. Resol. Holl. 9, 23, 24, 25 Apr. 1653. I. Deel, bl. 34, 35, 36. AITZEMA III. Deel, bl. 805.

t) WIQUEFORT Livr. VII. p. 376.

u) Secr. Resol. Holl. 28, 29 April, 1 May 1653. I. Deel, bl. 37, 38, 40. AITZEMA III. Deel, bl. 806.

v) THURLOE's Papers, Vol. I. p. 257, 258.

w) Secr. Resol. Holl. 24, 27 May 1653. I. Deel, bl. 43, 44.

x) Secr. Resol. Holl. 7, 10, 12 Juny 1653 I. Deel, bl. 50, 70, 72. AITZEMA III. Deel, bl. 814, 815, 816.

1653. mehr als einmal in Gesandtschaften und Unterhandlungen, die den Angelegenheiten des Hauses Oranien nachtheilig waren, hatten gebrauchen lassen y). Seeland ernannte Paul van de Perre, der schon einmal in England gewesen war, und keinen sonderbaren Eifer für dieses Haus bezeigete. Die Stände von Frisland, ob sie gleich, wegen der Schiffahrt der Einwohner dieser Landschaft, den Frieden mit England sehr nöthig hatten z), wollten jedoch zuerst keine Abgeordneten ernennen. Aber Graf Wilhelm von Nassau, Statthalter der Provinz, beredete sie dazu, indem er ihnen vorstellete, daß ein Abgeordneter von ihrentwegen nöthig wäre, um für die Angelegenheiten des Hauses Oranien zu sorgen, worüber, der Wahrscheinlichkeit nach, auch gehandelt werden würde. Sie ernannten also Allard Peter Jongestal, ersten Rath in dem Hofe von Frisland a). Er eiferte bis zum äußersten für die Vortheile des Prinzen von Oranien, wie aus verschiedenen seiner Briefe an den Grafen Wilhelm von Nassau, die noch vorhanden sind, zu sehen ist b).

Ihre Verhaltungsbefehle. Die Abgeordneten hatten nur eine allgemeine Vollmacht, sich nach den Verhaltungsbefehlen, die den Gesandten dieses Staats im Jahre 1651 gegeben waren, zu richten. Ueberdem sollten sie ein gutes Verständniß mit dem Französischen Bothschafter zu London, dem Herrn Neuville Bourdeaux halten, und ihm so gar ein dreyfaches Bündniß zwischen dem Könige, seinem Herrn, England und diesem Staate vorschlagen: welches, oder wenigstens ein Bündniß mit Frankreich allein, Seeland eifrig verlangete c). Doch Holland bewirkete, daß aus dem Entwurfe dieses letzten Bündnisses alle Artikel weggelassen wurden, wodurch der Staat genöthiget werden könnte, gegen England Krieg zu führen, im Falle dasselbe nicht zum Vergleiche mit diesem Staate zu bringen wäre d). Holland war auch der Meynung, daß man den Vertrag mit Frankreich nicht dergestalt an die Unterhandlung mit England binden müßte, daß man mit England nicht sollte schließen können, wenn man nicht mit Frankreich schlösse e). Endlich bewirkete diese Landschaft f), daß Beverningk vorausgeschickt ward, um zu versuchen, ob man in England geneigt seyn mögte, von dem Vorschlage, auf welchen man mit Pauw hatte handeln wollen, abzustehen g). Einige glaubeten auch, daß ihm besondere Verhaltungsbefehle von Holland mitgegeben wären. Allein er versicherte vor seiner Abreise schlechterdings das Gegentheil h).

IV. Veränderung in England. Er war schon vor dem Ende des Brachmonats zu London, und bekam alsobald in dem Staatsrathe Gehör. Derselbe war unlängst von Cromwelln errichtet worden i), und bestund aus dreyzehn Gliedern, die itzo die Regierung führeten, weil das Parlament, welches

y) S. oben B. XLVI. §. II, XIII.
z) THURLOE's Papers Vol. I. p. 368.
a) THURLOE's Papers Vol. I. p. 266, 281, 299. WIQUEFORT Livr. VII. p. 378.
b) *See* THURLOE's Papers Vol. I. p. 583, 600, 643. Vol. II. p. 133, 193, 257, 454.
c) Resol. Gener. 5 Juny 1653. *in't* Verbaal van BEVERNINGK bl. 2. THURLOE's Papers Vol. I. p. 268, 299.
d) Secr. Resol. Holl. 7 Juny 1653. I. Deel, bl. 51.
e) Secr. Resol. Holl. 5 Juny 1653. I. Deel, bl. 49.
f) Secr. Resol. Holl. 19, 20 Juny 1653. I. Deel, bl. 72, 73.
g) Resol. Gener. 20 Juny 1653. *in't* Verbaal van BEVERNINGK bl. 4.
h) THURLOE's Papers Vol. I. p. 280, 281, 299.
i) Verbaal van BEVERNINGK, bl. 80. DE WITT Brieven V. Deel, bl. 130, 158.

1653.

welches nun über zwölf Jahre gesessen hatte, von Cromwelln, an der Spitze einiger Kriegsbefehlshabers und Soldaten, gewaltthätiger Weise war auseinander gejaget worden. Er hatte nämlich gemerkt, daß man ihn aus dem Sattel zu heben suchte, und daher beschlossen diesem Streiche zuvor zu kommen k). Einige schreiben, daß Nieuwpoort und die anderen Abgeordneten der vereinigten Landschaften, als sie das Parlament zu Fortsetzung des Krieges allzugeneigt gefunden, Cromwelln zu diesem Unternehmen aufgemuntert hätten l). Allein dies scheinet bey dem ersten Anblick schnurstracks den meisten Nachrichten zu widersprechen, die uns lehren, daß Beverningk erst am 27sten und Nieuwpoort, van de Perre und Jongestal nicht vor dem 30sten des Brachmonats zu London angekommen seyn m); ja daß die Veränderung daselbst schon lange geschehen wäre, ehe die gesammten Stände die Gesandtschaft beschlossen hatten n). Jedennoch kann ich hier dasjenige nicht verschweigen, was ich in einem von dem Herrn de Witt an Conrad von Beuningen, der damals in Stockholm war, geschriebenen Briefe gemeldet finde, nämlich, „daß Beverningk am 26sten März zu London angekommen wäre, und dafür hielte, daß die „Sache dort noch wohl gelingen würde o).„ Aus diesem Schreiben kommt es mir erstlich sehr wahrscheinlich vor, daß der am 18ten März unterzeichnete geheime Brief von Holland nicht durch einen Schreiber des Rathpensionärs Pauw p), sondern durch Beverningk überbracht worden sey, welcher zugleich den Befehl gehabt haben soll, die Gesinnungen der Engländer etwas genauer zu erforschen. Allein, ob er zum andern bis nach der Veränderung der Regierung in London geblieben sey, und ob er Cromwelln zu dieser Veränderung angestiftet und dadurch veranlasset habe, daß die Engländer Nieuwpoorten unter anderen dasjenige zugeschrieben haben, was er ausgeführet hatte, muß ich, aus Mangel eines hinlänglichen Beweises, in der Ungewißheit lassen. Dieses ist gewisser, daß man in Holland die Veränderung für etwas vortheilhaftes und zum Frieden beförderliches hielte q). Als Beverningk zum andern Male, und im Namen der gesammten Stände nach London gekommen war, so gab er in seiner ersten Anrede zu verstehen, daß es nicht möglich seyn würde, auf den Fuß des dem Herrn Pauw gethanen Vorschlages zu handeln. Unterdessen da man über seinen Antrag rathschlagete, kamen auch die andern Abgeordneten nach London. Der Staatsrath antwortete also ihnen zusammen, „daß „die Stände Genugthuung für den Schaden und Sicherheit wegen künftiger Beleidigun„gen geben müßten, ehe man wegen eines Freundschaftsbündnisses die Unterhandlungen „anfangen könnte.„ Hiernächst klagte man sehr über den Schimpf, mit welchem Tromp der Englischen Flagge begegnet hätte. Die Abgeordneten erwiederten, „daß das Mißver„ständniß zwischen England und den vereinigten Landschaften den Ständen, ihren Her„ren, mehr als den Engländern gekostet hätte. Daß die Seerüstung gegen die Räube„reyen in dem Mittelländischen Meere und anderwärts nöthig, das Gefechte zwischen Blake „und Tromp aber etwas zufälliges gewesen, und daß es bey Mächten nicht gewöhnlich „wäre, einander wegen solcher Vorfälle Genugthuung zu geben oder Ersetzung des Scha-

Vermuthung, daß Holland dazu geholfen habe.

 „dens

k) Rapin Tom. IX. p. 50.
l) Ludlow's Memoirs Vol. II. p. 21.
m) Verbaal van Beverningk bl. 7, 12.
n) Resol. Gener. 5 Juny 1653 *in't* Verbaal van Beverningk bl. 2.
o) De Witt Brieven V. Deel, bl. 109.
p) S. §. II. dieses Buchs.
q) De Witt Brieven V. Deel, bl. 131.

1653. „dens zu fordern. Daß die Stände auch keine andere Sicherheit wegen des Zukünftigen „geben könnten, als die in einem genauen Freundschafts- und Schutzbündnisse zu finden „seyn würde.„ Die Engländer antworteten hierauf, „daß die Genugthuung, welche sie „forderten, in sich selbst billig und so gering seyn sollte, daß die Stände sich deswegen nicht „würden beklagen können; daß auch die Sicherheit, worauf sie bestünden, nicht weniger „den Ständen als England vortheilhaft seyn würde, weil die Religion und die Freyheit „in beiden Republiken heimliche und offenbare Feinde hätte, gegen welche man sich, durch „ein bloßes Bündniß, wie fest und genau es auch immer seyn mögte, nicht genugsam ver„wahren könnte r).„ Die Abgeordneten der Stände, welche die Meynung der Engländer gerne näher wissen wollten, hatten bald hernach eine besondere Unterredung mit Cromwelln, der sich aber nicht viel deutlicher erklärete. Allein am 31sten des Heumonats eröffnete ihnen der Staatsrath, „daß man zu Vergütung des gelittenen Schadens keine große „Geldsumme von dem Staate verlangete, und daß die Sicherheit, auf welche man dränge, in einer solchen Vereinigung der zween Staaten bestünde, daß sie hinführo nur ein „Volk und eine Republik ausmachen sollten s).„ Die Abgeordneten baten alsobald um eine nähere Erklärung, wie man diese Vereinigung, die man nachher Coalition nannte, verstünde, weil sie nicht glaubeten, daß dieselbe, wofern die beiderseitige Regierungsform beybehalten würde, sonst worin, als in einem genauen Freundschafts- Handels- und Schutzbündnisse bestehen könnte t). Allein der Staatsrath erklärete sich nicht lange hernach, „daß „man aus den beiden unabhängigen Staaten nur einen zu machen gedächte, welcher durch „eine aus Personen von beiden Völkern bestehende höchste Gewalt, nach den verschiedenen „Gesetzen beider Völker regieret werden sollte u).„ Die Abgeordneten, welche ein solcher Vorschlag sehr befremdete, antworteten freymüthig, „daß sie denselben für unerhört und „ungereimt hielten, und daß sie genöthiget seyn würden nach Hause zu reisen und davon „Bericht abzustatten, wofern der Rath bey diesem Antrage bliebe v).„ Hierauf erfolgete keine andere Erklärung, als, daß man gehoffet hätte, die Abgeordneten würden, weil sie das von dem Staatsrathe vorgeschlagene Mittel der Sicherheit verworfen hätten, ein anderes an die Hand geben w). Jedoch hatte man schon zuvor im Vertrauen gehöret, daß die Genugthuung, die man verlangete, darin, daß Tromp eine Zeitlang abgesetzet würde, bestehen sollte x), und daß man sich in Ansehung der Sicherheit mit einem festen und bündigen Vertrage begnügen wollte, wodurch unter andern bestimmet werden müßte, daß drey Engländer in dem Staatsrathe der vereinigten Landschaften, und drey Niederländer in dem Englischen Sitz und Stimme haben sollten, oder wodurch, wofern man dieses Mittel nicht dienlich fände, ein anderes mit beiderseitigem Belieben festgesetzet würde y). Cromwell schien von dem Punkte der Sicherheit auch ungefähr so zu denken, oder sprach davon in einigen besonderen Unterhandlungen mit Beverningk nicht deutlich z). Weil nun die Abgeordneten, wie es sich gebührte, auf die Erklärungen des Staatsrathes mehr, als auf einige

Die Engländer schlagen eine gänzliche Vereinigung der beiden Staaten vor.

Was für Genugthuung England verlangete.

Nieuwepoort und Jongestal thun eine Reise nach Hause.

r) Verbaal van BEVERNINGK, bl. 8, 10, 21, 23, 29, 35, 41. WIQUEFORT Livr. VII. p. 392.
s) Verbaal, bl. 53.
t) Verbaal, bl. 56, 60.
u) Verbaal, bl. 61.
v) Verbaal, bl. 66. DE WITT Brieven V. Deel, bl. 198.
w) Verbaal, bl. 70.
x) *See* THURLOE's Papers Vol. I. p. 367, 394.
y) Verbaal van BEVERNINGK, bl. 84.
z) Verbaal, bl. 143.

einige besondere Gespräche, baueten; so beschlossen sie darauf, daß Nieuwpoort und Jongestal alsobald nach Holland reisen, und den Ständen mündlichen Bericht von dem Zustande der Unterhandlung, die unterdessen von Beverningk und van de Perre fortzusetzen wäre, abstatten sollten. Nieuwpoort und Jongestal reiseten also am 14ten August ab a).

1653.

Mittlerweile waren die Stände der vereinigten Landschaften seit einiger Zeit mit Unterhandlungen an verschiedenen Höfen beschäftiget gewesen, um sich gegen England Hülfe zu verschaffen, oder wenigstens diese Republik eher zu Annehmung eines billigen Friedens zu bewegen. Die Unterhandlungen mit Frankreich, Schweden und Dännemark wurden vornemlich in dieser Absicht gepflogen; weswegen es nicht undienlich seyn wird, von dem Zustande derselben und der Veranlassung dazu eine kurze Nachricht zu geben.

V. Unterhandlung mit Frankreich.

Der bürgerliche Krieg, der sich vor etlichen Jahren in Frankreich entzündet hatte, und noch daurete, hatte den innerlichen Zustand dieses Königreichs dergestalt geschwächet, daß Spanien eine Möglichkeit sahe, verschiedene Oerter in den Niederlanden, die zuvor von Frankreich eingenommen waren, wieder zu erobern. In Catalonien war das Glück den Franzosen gleichfalls zuwider. Weil der Erzherzog Leopold im verwichenen Jahre Grevelingen und Dünkirchen mit einer Belagerung bedrohet hatte; so suchte Ludewig der Vierzehente die Seeländer zu bewegen, daß sie diese Städte heimlich mit Kriegsbedürfnissen versehen mögten. Allein auf die Klagen des Spanischen Bothschafters in dem Haag ward dieses von den Ständen verhindert. Der König von Frankreich hatte hierauf die beiden Städte den Ständen, unter gewissen Bedingungen angeboten; und man fing in dem Haag an, diesem Vorschlage Gehör zu geben. Aber Spanien ließ den Ständen die Erklärung thun, daß es die Annehmung der zwoen Städte von Frankreich für einen vollkommenen Friedensbruch halten würde; und hierauf blieb die Sache liegen. Die beiden Städte fielen auch in kurzem den Spaniern wieder in die Hände. Mittlerweile hatte die große Seerüstung der Stände im verwichenen Jahre auch einigen Verdacht an dem Französischen Hofe erweckt, welcher sich vermehrte, als Borcel, auf Befehl der Stände, demselben anzeigete, daß sie bestimmt wäre, die Schiffahrt der vereinigten Niederlande wider die Räubereyen eines jeden, wer er auch seyn mögte, zu beschützen. Der König hatte daher über diese Rüstung bey den Ständen klagen, und ihnen vorstellen lassen, daß man es sich nicht befremden lassen müßte, wenn seine Kriegsschiffe die Einwohner der vereinigten Landschaften, die ihr Werk daraus machten, Kriegsbedürfnisse nach Spanien zu führen, daran zu hindern suchten. Er bezeigte sich auch unzufrieden, daß man dem natürlichen Sohne des Königs von Dännemark, Christian Güldenlöw verstattete, in Holland Kriegsvolk zum Dienste des Königs von Spanien zu werben. Endlich forderte er auch die Bezahlung der Gelder, welche die Stände ihm, zufolge dem zu Compiegne in dem Jahre 1624 geschlossenen Vertrage, schuldig waren. Allein in Ansehung dieser letzten Forderung hatten die Stände schon zuvor angemerket, daß sie sich zu Vergütung derselben nicht verbunden hielten b). Und der Krieg mit England, der bald darauf ausbrach, ließ Frankreich deutlich genug sehen, daß die hiesige Seerüstung nicht wider die Fran-

a) Verbaal, bl. 87.

b) AITZEMA III. Deel, bl. 641-646. WICQUEF. Livr. V. p. 277-283.

1653. Französischen Kriegesschiffe gerichtet wäre. Der geschöpfte Argwohn verschwand hierauf so gleich, und Frankreich fürchtete auch die Stände nicht, so lange sie in den Englischen Krieg verwickelt waren. Allein dieser Krieg hatte, wie wir schon beyläufig angemerket haben c), einige Glieder des Staats veranlasset, auf die Erneuerung der Bündnisse mit Frankreich zu dringen. Boreel war bisher nur befehliget gewesen, einen Handlungs- und Schiffahrtsvertrag mit Frankreich zu bewirken d), und hiedurch die Räubereyen der Französischen Kriegesschiffe zu verhüten. Allein nunmehr waren einige der Meynung, daß man auch ein Bündniß mit diesem Königreiche schließen müßte. Weil aber die Holländischen Stände auf einer Seite in Erwägung zogen, daß die Unterhandlung wegen eines solchen Bündnisses England vielleicht geneigter zum Frieden machen würde, welches man auch am Französischen Hofe leicht merkete e), und auf der andern betrachteten, daß die Schließung desselben bey der gegenwärtigen Regierung in England noch feindseeligere Gesinnungen gegen den Staat erwecken, und dem Anhange des Prinzen von Oranien allzugroße Vortheile über die itzo in Holland am Ruder sitzende Partey geben könnte; so beschlossen sie es in der allgemeinen Versammlung der Stände dahin zu bringen, daß Boreel befehliget würde, nur wegen eines Bündnisses zu handeln, aber es nicht zu schließen f): womit er sich auch einige Jahre beschäftiget hat g), ohne daß man ihm die eigentliche Absicht der Holländischen Stände bekannt gemacht zu haben scheint. Unterdessen bemühete er sich auch, auf Befehl der Stände, die Vornehmsten in Frankreich durch Geschenke zu gewinnen, und die Geheimnisse der Regierung zu erforschen h). Die Franzosen, welche, wie man glaubte, eben dieses in dem Haag thaten i), suchten durch ihn die Stände zu einem Bruche mit Spanien zu bewegen: allein er bedeutete sie mit leichter Mühe, daß hiezu keine Möglichkeit vorhanden wäre k).

VI. Mit Schweden, und

Die Unterhandlung mit Frankreich ward mittlerweile bey weitem nicht so ernstlich fortgesetzet, als diejenige, die man um eben diese Zeit auch mit Schweden und Dännemark angefangen hatte. Die beiden Nordischen Kronen waren itzo in Ansehung Englands und dieses Staats furchtbar, sowohl, weil sie die Partey, für welche sie sich erkläreten, beträchtlich verstärken konnten, als weil die kriegenden Mächte das Holz, den Hanf, das Pech und den Teer, welche diese Königreiche lieferten, zum Bau und zur Ausrüstung der Kriegesschiffe unumgänglich nöthig hatten. Die Stände hatten daher schon im verwichenen Jahre beschlossen, die Freundschaft beider Kronen durch eine feierliche Gesandtschaft zu suchen, und inzwischen, da die Landschaften wegen Ernennung der Personen, woraus sie bestehen sollte, rathschlageten, den Pensionär zu Amsterdam, Conrad van Beuningen nach Schweden, und den Bürgermeister zu Hoorn, Nanning Keizer nach Dännemark, mit dem Titel außerordentlicher Abgesandten, zu schicken. Sie waren beide der gegenwärtigen Regierung von Holland gänzlich zugethan. Keizer war einer von denen, die im Jahre 1650 zu Loevestein gefangen gesessen hatten. Van Beuningen hatte eine Gesandt-

c) §. II. dieses Buchs.
d) Aitzema III. Deel, bl. 763, 783. Wiquef. Livr. VI. p. 342-352.
e) De Witt Brieven I. Deel, bl. 60.
f) De Witt Brieven I. Deel, bl. 11. V. Deel, bl. 15.
g) De Witt Brieven I. Deel, bl. 19, 50, 56, 126, 172, 184, 279. Aitzema III. Deel, bl. 867, 869.
h) De Witt Brieven I. Deel, bl. 30, 43.
i) De Witt Brieven I. Deel, bl. 227, 234.
k) De Witt Brieven I. Deel, bl. 39.

1653.

Gesandtschaft nach Seeland verrichtet, um den Schluß wegen Bestellung eines General-Capitains zu verzögern. Er besaß eine gute Einsicht und Erfahrung in Staatssachen, und verstund die Weltweisheit nebst andern Theilen der Gelahrtheit sehr wohl. Dadurch suchte er sich bey der Königinn von Schweden angenehm zu machen, die für eine Liebhaberinn der Wissenschaften gehalten ward l). Er war befehliget, in Schweden vorzustellen, „daß, da England den Staat bekriegete, dieses gewisser Maaßen so anzusehen wäre, „als wenn es ganz Europa bekriegete, weil diese Republik leicht die Herrschaft des Mee„res behaupten würde, wenn sie die Handlung der vereinigten Niederlande zu Grunde „gerichtet hätte. Daß daher Schwedens Vortheil es erforderte, seine Waffen mit die„ses Staats seinen zu vereinigen, wozu die Königinn überdem durch die in den Jahren „1640 und 1645 mit den Ständen geschlossene Verträge verbunden wäre m). Daß man „es zwar nicht für undienlich hielte, daß die Königinn, ehe sie sich gegen England erklä„rete, die Engländer durch Unterhandlungen auf friedsamere Gedanken zu bringen suchte; „aber daß sie sich inzwischen von der Verbindlichkeit nicht befreyet achten könnte, den Stän„den mit viertausend Mann in Truppen, in Gelde oder Kriegsbedürfnissen, zufolge den „Verträgen, beyzustehen; und daß sie wenigstens ihren Unterthanen verbieten müßte, die „Engländer mit solchen Waaren, die sie zu Erbauung und Ausrüstung der Kriegsschiffe „nöthig hätten, zu versehen.„ Van Beuningen war im Augustmonate des verwichenen Jahres nach Stockholm gereiset: aber er sahe bald, daß er am Schwedischen Hofe nicht viel ausrichten würde; weil derselbe nicht allein über die von dem Staate im Jahre 1649 mit Dännemark geschlossene Verträge mißvergnügt war, sondern sich auch für beleidigt hielte, daß man einen gewissen Joachim Groot-Johann, der mit besonderen Briefen der Königinn nach Holland gekommen war, wegen Schulden in Verhaft genommen hatte, und ihn, wie sehr man auch aus Schweden um seine Loslassung anhielte, lange sitzen ließ n). Und weil die Engländer inzwischen den Schwedischen Ministern, durch die Hoffnung großer Vortheile in dem Handel, woran ihnen besonders gelegen war, geschmeichelt hatten; so thaten sie ohne Bedenken die Erklärung, daß die Königinn sich in den gegenwärtigen Umständen nicht verbunden erachtete, die gemachten Verträge zu erfüllen. Es verstattete auch der schlechte Zustand der Schwedischen Finanzen nicht, daß man von dort diesen Staat unterstützete o). Alles was van Beuningen erhalten konnte, lief auf die Versicherung hinaus, daß die Königinn sich zwischen England und diesem Staate vollkommen neutral zu halten gedächte, und nicht abgeneigt wäre, die Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten p), ja auch zwischen Frankreich und dem Staate zu übernehmen, da beide, wegen Verschiffung der Kriegsbedürfnisse nach Spanien, und der Französischen hierauf gefolgeten Kapereyen, auch einigen Unwillen gegen einander geschöpfet hatten. Frankreich nahm das Schwedische Anbieten an; aber in England, wo man Schweden nicht recht trauete, und den Kopf noch von der vorgeschlagenen Coalition oder gänzlichen Vereinigung der beiden Staaten voll hatte, ward es abgelehnet. Die Stände, die

l) WIQUEFORT Livr. VI. p. 353.
m) S. oben B. XLIV. §. VI.
n) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 63, 194, 272.
o) DE WITT Brieven V. Deel. bl. 31.
p) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 40, 163.

1653.

die auch kein Belieben an der Schwedischen Vermittelung hatten, weil sie behaupteten, daß Schweden, zufolge den Verträgen, zu etwas mehrerem verbunden wäre, antworteten dem Schwedischen Gesandten, der ihnen den Antrag gethan hatte, daß sie sich erklären würden, so bald England sich erkläret hätte. Van Beuningen blieb, bis zum Jahre 1654, in Schweden, ohne daß er etwas zum Schlusse hatte bringen können. Es fehlete so viel, daß die Königinn sich hätte bewegen lassen dem Staate gegen England beyzustehen, daß sie so gar ihr möglichstes that die Unterhandlungen, die zu eben der Zeit am Dänischen Hofe angefangen waren, zu verhindern q).

VII. mit Dännemark.

Reizer war fast zugleich mit van Beuningen aus Holland abgereiset. Ihm war aufgetragen von dem Könige von Dännemark einen Beystand an Schiffen, zufolge dem Vertrage von 1649, zu fordern, und er fand den König nicht ungeneigt, dieser Verbindlichkeit ein Genügen zu thun. Der Prinz sahe leicht ein, daß der Untergang des Handels der vereinigten Niederlande der Schiffahrt nach Dännemark und auf der Ostsee, und folglich auch seinen Zöllen in dem Sunde, sehr nachtheilig seyn würde. Ueberdem würde er es nicht gerne gesehen haben, daß die Stände sich genauer mit Schweden verbänden, wie zu vermuthen war, wenn er sich weigerte ihnen Beystand zu leisten. Er machte daher dem Gesandten der Stände gute Hoffnung zur Hülfe. Ja er ließ sich von ihm bewegen zwey und zwanzig mit Schiffs- und Kriegsbedürfnissen beladene Englische Schiffe im Sunde anzuhalten r), unter der Bedingung, daß die Stände versprächen ihm den Schaden, den er deswegen leiden könnte, zu ersetzen. Das Parlament hielte stark, bey den Dänischen Gesandten zu London, um die Loslassung dieser Schiffe an, und erbot sich so gar ein genaues Bündniß mit dem Könige zu schließen. Ja es bat ihn auch um seine Vermittelung zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen den beiden Republiken. Allein der König hatte sich schon zu weit mit den vereinigten Landschaften eingelassen, als daß er zurücktreten konnte. Das Parlament änderte hierauf gänzlich sein Betragen, ließ einige Dänische Schiffe, und so gar das Gepäcke der Dänischen Gesandten anhalten, und würde sich auch ihrer Personen versichert haben, wenn die Englischen Schiffer, auf deren Schiffen sie abreisen wollten, es nicht verhindert hätten. Die Weiterungen wurden hierauf zwischen England und Dännemark größer. Der König indessen, der aus den Umständen, worin sich die Stände befanden, seinen Vortheil ziehen wollte, machte die Gefahr, welche ihm von England und Schweden gedrohet ward, wofern er sich für den Staat erklärete, sehr groß, und gab überdem zu verstehen, daß er sich außer Stande befände den Verbindungen, die er mit den Ständen gemacht hatte, ein Genügen zu thun. Allein er hatte hiebey die Absicht sich von den Ständen eine neue Geldhülfe bezahlen zu lassen, wofern er sich entschließen mögte ihnen mit einer Flotte beyzustehen. Reizern ward daher bald von den Ständen aufgetragen dem Könige, gleich als von selbst, zu einem Beystande Hoffnung zu machen, wenn er alsobald den Sund für die Engländer versperrete; welches er that. Als die Stände ihm hernach die Versicherung gegeben hatten, daß sie ihm für den Schaden Bürge wären, den er durch Anhaltung der Englischen Schiffe zu fürchten hatte: so verkaufte er ihre Ladung alsobald ohne Bedenken.

Mitt-

q) AITZEMA III. Deel, bl. 750, 751, 752, 760, 7[illegible], 8[illegible]5 WIQUEFORT Livr. VI. p. 353-355. Livr. VII. p. 412-415.

r) LUDLOW's Memoirs Vol. I. p. 361.

Mittlerweile hatte man dem Könige von Dännemark vorgestellet, daß der mit dem Staate im Jahre 1649. wegen Abkaufung der Sundischen Zölle geschlossene Vertrag ihm wenigen Vortheil brächte, und inzwischen die Schweden höchst mißvergnügt machte, mit denen er jedoch den Frieden unterhalten mußte, da er eben im Begriffe stund England den Krieg anzukündigen. Die Stände, welche versprochen hatten dem Könige dasjenige, wozu sie durch diesen Vortrag verbunden waren, voraus zu bezahlen, hatten sich hierin, seit einiger Zeit, auch säumig erwiesen. Alle diese Betrachtungen bewogen den König den Ständen, im Jenner dieses Jahres, durch seinen Residenten, Peter Charisius, die Aufhebung des Abkaufungsvertrages vorzuschlagen. Weil nun die Stände von Holland, die eben damals versammlet waren, in Erwägung zogen, daß dieser Vertrag ihnen sehr schädlich gewesen war, und daß sie, insonderheit nach dem Ausbruche des Englischen Krieges, nicht die Hälfte desjenigen, was sie dem Könige von Dännemark, nach dem gedachten Vertrage bezahlen mußten, empfangen hatten; so beschlossen sie den Residenten bey dem Worte zu halten, aber zugleich zu bedingen, „daß der König künftig mit Niemanden einen „dergleichen Vertrag schließen sollte, ohne ihnen den Vorzug zu geben; daß er dasjenige, „was ihm voraus bezahlet wäre, wieder zurück geben, und dafür sorgen sollte, daß die „Schiffe nicht allzulange in dem Sunde aufgehalten würden.„ Die anderen Landschaften, die wenigen Vortheil bey der Schifffahrt durch den Sund hatten, traten dem Gutachten der Holländer willig bey, und der Abkaufungsvertrag ward durch einen andern, welchen man den Rescissions- oder Aufhebungsvertrag nannte, für ungültig erkläret. Den König reuete jedoch hernach dasjenige, was geschehen war, und schrieb im April, daß er den Abkaufungsvertrag gerne im Wesen lassen wollte. Allein man antwortete ihm, „daß es „nicht mehr Zeit wäre, daß man, auf den Antrag seines eigenen Residenten, die Aufhebung „des Abkaufungsvertrages beschlossen, und nachher Maaßregeln genommen hätte, die nicht „verstatteten, daß man darin wieder eine Aenderung machte.„ Der Abkaufungsvertrag blieb demnach aufgehoben.

1653. — Der im Jahre 1649 mit Dännemark wegen Abkaufung der Zölle geschlossene Vertrag wird für ungültig erkläret.

Allein unterdessen, da man darüber im Haag in Unterhandlung stund, war Reizer zu Koppenhagen beschäfftiget mit dem Könige von Dännemark ein neues Bündniß zu schließen. Es ward am 18ten des Hornungs unterzeichnet, und sein Hauptinhalt war, „daß der König von Dännemark, welcher ver„bunden wäre den vereinigten Landschaften, die itzo von England in ihrem Handel gestö„ret würden, beyzustehen, sich auch von dem Parlamente beleidiget fände, welches Kauf„fahrer, die stark mit Geschütze versehen wären, und so gar Kriegsschiffe nach der Ostsee „schickte, ohne davon den königlichen Schlössern gehörige Kenntniß zu geben, und überdem „auch die Schiffe und Waaren der königlichen Unterthanen angriffe und wegnähme. Daß „er deswegen beschlossen hätte, den Vertrag von dem Jahre 1649. weiter auszudehnen, „und den Englischen Kriegsschiffen oder Kauffahrern die Fahrt durch den Sund, von „nun an, zu verbieten. Daß er, um diesem Verbote den Nachdruck zu geben, vom 11ten „April bis zum 11ten des Wintermonats zwanzig Kriegsschiffe in der See halten, und sich „dazu der Gelder bedienen würde, mit welchen er, zufolge dem Vertrage von 1649, den „Ständen beyzustehen schuldig wäre, und welche sich jährlich auf hundert zwey und neunzig „tausend Reichsthaler beliefen. Daß die Stände ihm hiezu noch eine gleiche Summe vor„schießen sollten. Daß beide Parteyen sich unter einander für allen Schaden, der ihnen „wegen des gegenwärtigen Krieges geschehen mögte, Bürge seyn sollten. Daß sie keinen

Bündniß mit Dännemark.

1653. „besonderen Vergleich mit dem Parlamente machen, sondern sich einander in den Frieden, „welchen sie schließen mögten, einschließen sollten. Daß die Stände jemanden, um Acht „zu haben, daß die Dänischen Kriegsschiffe gehörig ausgerüstet würden, bestellen, und das„jenige, was daran fehlete, oder wenn die Flotte nicht zu rechter Zeit in der See wäre, ab„ziehen könnten s).„ Nachdem dieser Vertrag geschlossen war, that Keizer eine Reise nach Holland t), kam aber im Heumonate wieder nach Koppenhagen. Er suchte alsdann den König zu bewegen, daß er seine Flotte, die bisher allein an den Dänischen Küsten gekreuzet hatte, zu der Flotte des Staats stoßen lassen mögte. Allein hiezu hatte der König kein Belieben u), obgleich die Stände ihm versprochen hatten, daß sie den Engländern wegen desjenigen, was diese, sonder Zweifel, zu seiner Zeit, wegen der im Sunde von ihm angehaltenen Schiffe, fordern würden, Genugthuung geben wollten. Keizer konnte nichts mehr erhalten, als daß der König einige Niederländische Kauffahrteyschiffe durch seine Flotte in Sicherheit bringen ließ. Nachdem er hierauf den Vertrag, wodurch der Abkaufungsvertrag aufgehoben ward, zum völligen Schlusse gebracht hatte, so nahm er im Weinmonate Abschied, und ging nach Hause v).

Händel zwischen Schweden und Polen.

Die Stände der vereinigten Niederlande ließen sich zu dieser Zeit die Erhaltung des Friedens in Norden sehr angelegen seyn, und hielten daher ein wachsames Auge auf die Streitigkeiten zwischen Schweden und Polen, die einige Zeit geruhet hatten, nunmehr aber, gegen den Ausgang des sechs und zwanzigjährigen Stillstandes, der im Jahre 1635. geschlossen war, wieder aufzuleben schienen w). Man hatte bereits den Vorschlag gethan den Stillstand zu verlängern, oder in einen ewigen Frieden zu verwandeln; und im Jahre 1652. war schon verabredet worden, hierüber in Lübeck Unterhandlungen anzustellen. Die Stände, welche den Stillstand vermittelt hatten, unterließen nicht zu eben dem Ende Gesandten nach Lübeck zu schicken. Jacob de Witt, Bürgermeister zu Dordrecht, und Anton Oetgens van Waveren, Bürgermeister zu Amsterdam, reiseten mit dem Befehle dahin, den Frieden oder die Verlängerung des Stillstandes zu bewirken x). Allein sie kamen unverrichteter Sache zurück. Schweden und Polen wurden, noch vor dem Ende des Stillstandes, in einen Krieg verwickelt, dessen Ausgang wir hernach erzählen werden.

Die Stände suchen die Gesinnungen der Hansestädte zu erforschen.

Mittlerweile hatte der Englische Krieg die Stände auch veranlasset, auf die Erneuerung der Bündnisse mit den Hansestädten bedacht zu seyn. Als Beuningen im verwichenen Jahre nach Schweden reisete, war ihm aufgetragen worden auf der Reise einen Versuch zu thun, ob bey diesen Städten etwas Gutes auszurichten seyn würde. Allein er machte hiezu nur schlechte Hoffnung. „Bremen und Lübeck, schrieb er, würden vielleicht „auf die Seite des Staats zu bringen seyn. Aber Hamburg würde, der Wahrscheinlich„keit nach, neutral zu bleiben suchen, um wärend dem Kriege seine Handlung desto sicherer „durch

s) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA III Deel, bl. 790. 789, 838, 843. WIQUEF. Livr. VI. p. 355-361. Livr. VII. p. 410-412.

t) Secr Resol. Holl. 25 Maart 1653. I. Deel, bl. 9.

u) THURLOE's Papers Vol. I. p. 266.

v) AITZEMA III. Deel, p. 750, 758, 765, 767,

w) S. B. XLII §. XXVII.

x) AITZEMA III Deel, bl. 652, 781. WIQUEFORT Livr. VII. p. 417.

„durch den Canal und weiter westwärts auszubreiten, auch die Englischen Tücher über Lü„beck nach Danzig zu führen suchen y),„ wohin sie sonst mit Holländischen Schiffen geführet zu werden pflegten. Und dieser Bericht war Ursache, daß die Gesandtschaft nach den Hansestädten erst aufgeschoben ward, und endlich gar unterblieb z).

1653.

VIII. Veranlassung zu Unruhen in verschiedenen Holländischen Städten.

Aber unterdessen, da man außer Landes arbeitete Verträge zu schließen, die etwas beytragen konnten die Engländer desto eher zu einem billigen Frieden zu bringen, ergriffen viele hier zu Lande solche Mittel, die den Frieden verzögern, und Gelegenheit zu fernerer Fortsetzung des Krieges geben sollten. Jedoch schien nicht die Absicht zu seyn, den Staat in einem kostbaren Kriege verwickelt zu erhalten, sondern die Erhebung des jungen Prinzen von Oranien zum General-Capitain zu befördern. Welche Mittel man hiezu gebraucht habe, und wie die Unternehmung abgelaufen sey, wollen wir nunmehr umständlich erzählen.

In dem vorhergehenden Buche haben wir gesehen, daß die Bemühungen einiger Leute in Geldern die Erhebung des Prinzen zu befördern bisher vergebens gewesen waren. Ja de Witt hatte, im Weinmonate des verwichenen Jahres an van Beuningen geschrieben, daß die Patronen der Freyheit (so nannte er diejenigen, die mit ihm gleiche Gesinnungen hatten,) in der Provinz je mehr und mehr die Oberhand bekämen, und daß, wenn die Sache, wie man hoffete, hier liegen bliebe, es nicht wahrscheinlich wäre, daß sie in den andern Provinzen wieder auf das Tapet gebracht werden würde a). Allein die Unterhandlung mit England gab den Freunden des Prinzen von Oranien, im Frühlinge und Sommer dieses Jahres Gelegenheit stärker, als zuvor, zu seinem Vortheile zu arbeiten. Die beiden Holländischen Abgeordneten in England, Beverningk und Nieuwpoort, und der erste insonderheit, handelten daselbst sehr geheim, nicht nur in Ansehung der fremden Minister, die sorgfältig auf alle ihre Gänge Achtung gaben, sondern auch in Betrachtung ihrer Nebenabgeordneten, van de Perre und Jongestal b); ja, wie es sich nachher gezeiget hat, in Ansehung der Versammlung der Stände in dem Haag c). Hieraus entstund bey einigen die Vermuthung, daß Beverningk und Nieuwpoort heimliche Befehle von Holland oder von einigen Gliedern der Holländischen Stände hätten etwas zum Nachtheile des Prinzen von Oranien zu schließen d). Dasjenige, was von den Holländischen Gevollmächtigten zu den Englischen Sachen in dem Haag gehandelt ward, blieb gemeiniglich auch sehr geheim, und ward nicht anders als in Ziefern den vertrauetesten Freunden außer Landes geschrieben e). Dies gab dem Argwohne Nahrung. Jongestal ward im Anfange des Augustmonats gewarnet, „daß er seinen Holländischen Nebenabgeordneten, die durchtriebene Gäste wären, nicht trauen, und wenn er mit „ihnen spräche, sehr auf seiner Hut seyn sollte.„ Der Brief war unterzeichnet: Ihr gehorsamer Diener, dessen Hand und Herz ganz die Ihrigen und Ihnen wohl bekannt sind f). Jongestal hielte, wie wir bereits gemeldet haben, einen Briefwechsel

 mit

y) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 4, 5, 8, 51, 54.
z) WIQUEFORT Livr. VII. p. 418. AITZEMA III. Deel, bl. 795.
a) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 20, 28.
b) THURLOE's Papers Vol. I. p. 309, 369. Vol. II. p. 7.
c) THURLOE's Papers Vol. I. p. 611, 629. 655.
d) THURLOE's Papers Vol. I. p. 281, 294.
e) Secret Resol. Holl. 4 April 1653. I. Deel, bl. 32. DE WITT Brieven V. Deel, bl. 14, 362.
f) THURLOE's Papers Vol. I. p. 399.

1653. mit dem Grafen **Wilhelm von Nassau**, an welchen er, unter andern, im Wintermonate, als er wieder nach **London** gereiset war, schrieb, „daß er nichts zum Nachtheile des Staats „oder des Hauses **Oranien** thun würde; und daß **Beverningk**, wie er betrunken gewesen, „ihm geklagt hätte, daß er mit **Nieuwpoort** nicht auskommen könnte, und ein größeres „Vergnügen aus seiner, **Jongestals**, welchen er allezeit für einen ehrlichen Mann halten „würde, Art zu handeln schöpfete g).„ Allein vielleicht sprach **Beverningk** so, um **Jongestaln** einzunehmen. Er und **Nieuwpoort** scheinen in den vornehmsten und geheimsten Sachen nahe genug einig gewesen zu seyn, und **Jongestal** selbst schrieb, im Heumonate des vergangenen Jahres, daß er sowohl bey **Beverningk** als bey **Nieuwpoort** verhaßt und verdächtig wäre h). Der Rathpensionär **de Witt** richtete auch seine geheimen Briefe öfters an sie beide. Es ist noch einer, dessen Worte wesentlich also lauten: „Wofern Sie „in **England** bleiben, und wofern Hoffnung ist, daß Sie in Ihrer Unterhandlung glück„lich seyn werden; so will ich Ihnen geheime Schreibezeichen übersenden. Lassen Sie „doch Niemanden Ihrer Nebenabgeordneten diesen Brief sehen, und lassen Sie ihn nicht „auf der Tafel liegen, damit keiner derselben ihn jemals in die Hände bekomme i).„ Die aus diesem geheimen Handel entstandene Vermuthung, daß etwas zum Nachtheile des Hauses **Oranien** auf dem Tapet wäre, veranlassete die Freunde dieses Hauses sich zu vereinigen, um die Erhebung des jungen Prinzen, die im verwichenen Jahre nicht gelungen war, mit mehrerem Eifer zu befördern. Man bediente sich hiezu des Mißvergnügens gegen die Regierung, welches, bey Gelegenheit des üblen Ausganges der meisten Seetreffen, unter dem Volke entstanden war, und ernähret ward, und des Eifers für das Haus **Oranien**, der noch sehr allgemein war. Man erregte daher Unruhen in einigen Städten, oder sahe es nicht ungerne, daß sie entstunden, weil man sich daraus eine Veränderung der Obrigkeiten in denenselben versprach, worauf die Erhebung des Prinzen natürlicher Weise folgen mußte k).

Geheimer Briefwechsel zwischen de Witt und den Holländischen Abgeordneten.

Im Maymonate hatte man schon zu **Rotterdam** einen gewissen **Leonhard van Naarsen** wegen einiger Worte, die man für aufrührisch hielte, vor Gerichte gefordert l), ohne daß ich gefunden habe, wie die Sache abgelaufen sey. Zu **Vlaardingen** wurden etwas hernach, durch Nachsicht oder Betreiben des dortigen Bürgermeisters **Hoogenhoek**, Werbungen für die Flotte des Staats, im Namen des Prinzen von **Oranien**, angestellet: weswegen den bevollmächtigten Räthen befohlen ward, dagegen ernstliche Verfügungen zu machen m). Zu **Amsterdam** suchte man, im Heumonate, die Trommelschläger auch zu zwingen, den Namen des Prinzen, bey dem Schlagen, zu gebrauchen. Allein dieses mißlung hier; wiewohl ich, in Schriften dieser Zeit, gemeldet finde, daß die Hälfte des Volkes zu **Amsterdam** damals der Partey des Prinzen zugethan gewesen sey, und daß der Rath vier Predigern die Stadt verboten habe, weil sie öffentlich für den Prinzen von **Oranien** gebetet hatten n). Zu **Dordrecht**, wo der gemeine Mann wider **de Witt**, der damals noch nicht

Aufstand zu Rotterdam, zu Vlaardingen, zu Amsterdam, zu Dordrecht,

g) THURLOE's Papers Vol. I. p. 600.
h) THURLOE's Papers Vol. II. p. 454.
i) THURLOE's Papers Vol. I. p. 369.
k) THURLOE's Papers Vol. I. p. 281, 307, 326, 329.
l) Resol. Holl. 27, 28 May, 20 Sept. 1653. bl. 146, 151, 504. THURLOE's Papers Vol. I. p. 447.
m) Resol. Holl. 26 Juny 1653. bl. 317. WIQUEFORT Livr. VII. p. 380.
n) THURLOE's Papers Vol. I. p. 324, 328, 334, 374.

nicht Rathpensionär war, sehr aufgebracht war, obgleich der Rath es mit ihm hielte, zog die Bürgerschaft mit kleinen Oranischen Wapenschildern auf; welches man als etwas aufrührisches ansahe, ob man es gleich unbemerkt hingehen ließ o). Zu Alkmaar entstund am 6ten des Heumonats auch eine große Bewegung. Der Pöbel schmiß die Fenster in dem Hause eines gewissen Seilers, Zeemann genannt, ein, welcher mit Unrechte, wie es sich hernach gezeiget hat, beschuldiget ward, daß er dem Feinde Tauwerk geliefert hätte. Doch ward die Plünderung des Hauses durch die in der Stadt zur Besatzung liegende Reiterey verhindert p). Verschiedene andere Häuser der obrigkeitlichen Personen wurden, zu eben der Zeit mit der Plünderung bedrohet, wiewohl es nicht dazu kam. Aber am 9ten zog ein Haufen Weiber, unter Anführung einer gewissen Griet Piet Scheer, die sich zum Hauptmann aufgeworfen hatte, und Alyd de Turfvulster, die eine aus alten Lappen gemachte und an einen Stock gebundene Fahne trug, nach Zeemans Reifschlägerbahn, wo alles geplündert und verdorben ward. Die Bürgerschaft, welche darauf die Waffen ergriff, brachte jedoch diesen wilden Haufen bald zur Ruhe. Fünf bis sechs Rädelsführer wurden ergriffen und aus der Stadt verwiesen q). Zu Hoorn und zu Medenblik suchte man zu eben der Zeit auch Unruhen zu erregen. Zu Hoorn wurden Zettel ausgestreuet, wodurch man den Leuten Nachricht gab, daß die Stände Truppen in die Stadt einquartieren würden r). Allein ich finde nicht, daß sich hier etwas wichtiges zugetragen habe. In dem Haag war der gemeine Mann gleichfalls sehr unruhig. Als die Bürger hier im Maymonate aufzogen, bezeigeten sie ihren Eifer für das Haus Oranien nicht nur mit Schreyen und Blasen des Liedes: Wilhelmus van Nassouwen, sondern schossen auch durch die Fahnen, weil das Wapen des Prinzen daraus weggenommen war. Hiebey blieb es nicht. Denn wie der junge Prinz, im Anfange des Augustmonats, von Breda, wo ihm die Huldigung geleistet war, zurück erwartet ward; so hatte sich, bey dieser Gelegenheit, ein großer Haufe Haagischer gemeiner Jungen fertig gemacht ihn einzuholen, und sie zogen zu dem Ende täglich mit pomeranzenfärbigen Fahnen, Schleifen und Federbüschen von eben der Farbe und gedruckten Wapenschildern des Hauses Oranien auf. Endlich ward ihnen der Prinz, der im Dunkeln in den Haag gebracht war, den folgenden Tag, am 7ten August, vor den Fenstern, inwendig in dem Hofe gezeigt, worauf sie die Trompete bliesen und ein großes Geschrey machten. Die Holländischen Stände, die hieraus einen größern Aufruhr vermutheten, hatten den Fiscal Cornelius Boy befehliget die Jungen zu zerstreuen s); welches er that. Ein gewisser Barbier wollte sich hiebey widersetzen, und begegnete dem Fiscal mit Scheltworten. Hierauf lief eine Menge des gemeinsten Pöbels nach dem Hause des Fiscals, und warf daselbst die Fenster ein. Aber die Leibwache zu Pferde, die eiligst dazu kam, zerstreuete den Haufen t). Jedoch ward zu derselben Zeit, eben ein solcher Muthwille an den Wohnungen einiger vornehmer Leute zu Dordrecht und Amsterdam, und drey bis vier andern Häusern verübet, und die Einwohner derselben, besonders aber der Rathpensionär de Witt für Schelme und Prinzenverräther ausgescholten. Der Rath zu

1653.

zu Alkmaar,

zu Hoorn,

in dem Haag.

o) Aitzema III. Deel, bl. 825. Thurloe's Paper Vol. I. p. 329, 334, 364.
p) Resol. Holl. 1 July 1653. bl. 328.
q) Resol. Holl. 12, 14, 21 July, 26 Aug. 1653. bl. 349, 351, 371, 455. Holl. Merk. van 1653. bl. 64. Thurloe's Papers Vol. I. p. 324, 325, 327, 329.
r) Thurloe's Papers Vol. I p. 295, 307, 329.
s) Resol. Holl. 7 Aug. 1653. bl. 413.
t) Resol. Holl. 8 Aug. 1653. bl. 415.

1653.

zu Leiden hatte, wie erzählet wird u), den Ständen von Holland zu eben der Zeit berichtet, daß ein großer Haufe Wallonen aus dieser Stadt nach dem Haag gezogen wäre, um dem Haagischen Pöbel beyzustehen. Aber vielleicht ward dieses nur ausgestreuet, um einen Vorwand zu bekommen den Haag stärker zu besetzen. Hiedurch, und durch die Ergreifung und Bestrafung einiger Mitschuldigen, kam endlich alles in Ruhe v). Einige Wochen zuvor war dem Altbürgermeister von Dordrecht, Jacob de Witt, in dem Haag ein Zufall begegnet, wodurch er, noch mehr als zuvor, bey dem gemeinen Manne verhaßt ward. Als er, am 24sten des Brachmonats gegen Abend, aus dem inneren Hofe nach dem äußeren Hofe ging, rennete ihn ein betrunkener Deutscher an, der mit einer Wäscherinn der Königinn von Böhmen verheirathet war, und fragte ihn, ob er es mit dem Könige oder mit dem Parlamente hielte. De Witt antwortete, daß ihm hieran nicht gelegen wäre. Ferner hörete man den Deutschen auch sagen: Ich werde euch schon lehren dem Prinzen zu widersprechen. Nachdem er de Witten verlassen hatte, fand man ihn hernach bey der Wohnung der Dordrechtischen Abgeordneten, mit einem Messer in der Hand, womit er dem Bürgermeister, noch diesen Abend, das Leben zu nehmen drohete. Kurz darauf gerieth er mit einem Staatsbothen, einem Bedienten des Fiscals Ruisch, und wie einige sagen w), auch mit einem Bedienten des Herrn de Witt, der auf ihn laurete, auf dem Kneuterdyk, in einen Wortwechsel, und ward, als er wiederum das Messer gezogen hatte, mit Steinen todt geworfen. Dem Hofe von Holland ward aufgetragen, eine Untersuchung, wegen der eigentlichen Absicht dieses Unglücklichen, anzustellen x); aber ich habe nicht gefunden, was man davon entdeckt habe. Wegen des Todschlages ward, so viel ich weiß, Niemand in Anspruch genommen. Es beschlossen auch die Stände kurz darauf, „daß ein jeder, dessen Person oder Haus, gewaltsamer Weise „angegriffen würde, auf die Thäter scharf schießen, oder ihnen auf andere Weise, ohne da„durch zu mißhandeln, widerstehen dürfte y).„

Nutzen der Nachrichten von bürgerlichen Empörungen.

Allein die Unruhen, von welchen wir bisher gesprochen haben, kamen dem gewaltigen Aufstande nicht bey, der sich, zu dieser Zeit, in Enkhuizen erhob. Wir können also nicht unterlassen die Veranlassung zu demjenigen, was in dieser Stadt vorgefallen ist, und dessen Ausgang umständlich zu erzählen. Wenn unterdessen jemand es für etwas unbeträchtliches oder ungeschicktes achten sollte, daß man den Leser, in einer allgemeinen Geschichte, mit einer ausführlichen Erzählung bürgerlicher Unruhen aufhalte; so werde ich ihm mit den Worten des berühmten Niederländischen Geschichtschreibers Hooft z), antworten, „daß man, hier zu Lande, die größesten Veränderungen, durch Anstiftung oder wenig„stens wackere Hülfe des gemeinen Mannes habe entstehen sehen; daß auch, heutiges Ta„ges, es nicht eine geringe Kunst der Obrigkeiten in den Städten sey mit dem Volke vor„sichtig umzugehen, und es in Ruhe zu erhalten; und daß es daher keinesweges unnütz „scheinen könne, wenn man den Anfang, Fortgang und Ausgang solcher Unruhen, und zugleich „die

u) THURLOE's Papers Vol. I. p. 391.

v) Resol. Holl. 8, 14 Aug. 2 Sept. 1653. bl. 417, 441, 469. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 3. V. Deel, bl. 351, 353. AITZEMA III. Deel, bl. 825, 826, 827. WIQUEF. Livr. VII. p. 381. THURLOE's Papers Vol. I. p. 359, 382.

w) THURLOE's Papers Vol. I. p. 294.

x) Resol. Holl. 25 Juny 1653. bl. 313.

y) Resol. Holl. 8 Aug. 1653. bl. 425.

z) VI. Boek, bl. 247.

„die Mittel, das Versehen und die Nachläßigkeit, wodurch sie gehemmet oder gestillet, er„reget oder nicht gehindert worden sind, klüglich vor Augen legt.„ Eine Betrachtung, deren Wahrheit durch dasjenige, was sich in, vor und nach seiner Zeit, hier zu Lande zugetragen hat, überflüßig bekräftiget worden ist.

1653.

Zwischen dem Schultheißen zu Enkhuizen, Doctor Johann Mook und dem Stadtrathe waren, schon im Jahre 1650, große Streitigkeiten bey der Gelegenheit entstanden, daß der Schultheiß einige Leute, die gesagt hatten, daß er, ungeachtet er verheirathet wäre, mit einer andern verheiratheten Frau, einen ungebührlichen Umgang hätte, in Verhaft hatte nehmen lassen. Hernach hatte er es dahin gebracht, daß dieselben durch einen Ausspruch der Schöppen, waren verwiesen worden. Sie hatten sich jedoch auf den Hof von Holland berufen, und der Stadtrath hatte nöthig geachtet, daß er sich selbst vor dem Hofe rechtfertigen, und sich mittlerweile der Verwaltung seines Amtes enthalten sollte. Die ihm ertheilete Bestallung ging auch mit dem Herbstmonate des Jahres 1651. zu Ende: weswegen durch die meisten Stimmen beschlossen ward, ihn zu entlassen a), und Friederich Sievertssohn Lakeman, statt seiner der gräflichen Rentkammer vorzustellen, die jedoch Schwierigkeiten gemacht hatte ihm die Bestallung zu geben. Die Stände, zu deren Erkenntniß die Sache hernach von dem Stadtrathe gebracht war, hatten nachgehends ihr Bestes gethan, um Mooken mit demselben zu vergleichen, und zu dem Ende Gevollmächtigte nach Enkhuizen gesandt, denen auch aufgetragen war den Streit, wegen der Zettel bey der Bürgermeisterwahl, beyzulegen. Allein ihre Bemühungen waren vergebens gewesen b). Unterdessen glimmete in der Stadt das Feuer eines Aufruhrs, welches, am 21sten des Brachmonats in diesem Jahre, in lichte Flammen ausbrach. Ein Trommelschläger, der hier auch, auf Befehl der hohen Obrigkeit, im Namen der gesammten Stände allein warb, ward von dem Pöbel gezwungen den Prinzen von Oranien zu nennen; und der Rath hatte dieses, durch Nachsicht, geschehen lassen. Aber hiemit hatte sich das Volk nicht begnüget, sondern, zu eben der Zeit, einen Anfall auf das Haus des Bürgermeisters Wilhelm Wilhelmssohn de Lange gethan, welcher, weil er zugleich ein Mitglied der Admiralität war, beschuldiget ward, daß er den Verkauf zwoer Prisen hinderte, die noch nicht einmal für rechtmäßig erkläret waren. Man warf also nicht nur die Fenster in seinem Hause ein, sondern es ward auch darin alles verdorben und geplündert. Der Rath, der noch was ärgeres befürchtete, bat die Stände von Holland alsobald um einiges Kriegsvolk. Man gab hierauf dem Herrn von Noordwyk, der mit etlichen Fahnen nach Texel marschiren sollte, Befehl zehen Fahnen, die durch einen näheren Befehl auf drey vermindert wurden d), mit guter Art, in Enkhuizen zu werfen. Es ward auch dem Feldmarschall Brederode, der eben verreisen wollte, um die Truppen auf Texel zu mustern, aufgetragen noch zweyhundert Musketiere, die aus Amsterdam nach Texel gekommen waren, und im Nothfalle so gar die unter dem Herrn von Obdam stehende Reiterey, nach Enkhuizen zu schicken. Zugleich wurden die Herren von Obdam und van der Myle aus der Ritter-

IX. In Enkhuizen entstehen gewaltige Unruhen.

Die Stände von Holland

a) Aus geschriebenen Nachrichten.

b) Resol. Holl. 20, 21 Dec. 1651. bl. 613, 614, 619. 25 Jan. 5 Febr. 12, 21 Maart. 6 Aug. 1652. bl. 35, 46, 105, 128, 325.

d) Resol. Holl. 24 Juny 1653. bl. 321.

1653.

schicken Truppen und Gevollmächtigte dahin.

terschaft, die Herren Alewyn van Halewyn und Jacob van Nieuwstad aus den Städten Dordrecht und Alkmaar, und die Herren Johann Dedel und Hugo Blok aus dem Hofe von Holland zu Gevollmächtigten ernannt, um nebst dem Advocat-Fiscal dieses Hofes Cornelius Boy, wegen der Unruhen zu Enkhuizen eine Untersuchung anzustellen, die Schuldigen in Verhaft nehmen und nach dem Haag führen zu lassen, auch Sorge zu tragen, daß die Ausrufung der Trommelschläger, in ihrer Gegenwart, und nach den Befehlen der hohen Regierung geschähe. Alle Glieder der Versammlung verbanden sich den Schluß, wodurch diese Verfügung gemacht ward, geheim zu halten. Allein die Abgeordneten von Enkhuizen hatten hiebey anzeichnen lassen, daß sie nur Kriegsvolk und keine Gevollmächtigten verlanget hätten. Es hatte sich auch Leiden wider die Absendung solcher Gevollmächtigten, als ein mit den Privilegien der Städte und insonderheit mit den leidenschen streitiges Verfahren, erkläret e).

Die Truppen werden mit Gewalt abgewiesen.

Noordwyk ging mit seinen Fahnen zu Schiffe nach Enkhuizen; aber er fand bey seiner Ankunft vor der Stadt alles in großer Bewegung. Der Pöbel hatte, auf die Vermuthung oder Nachricht von seinen Absichten, das Rathhaus eingenommen, die Thore besetzt, das Geschütze auf die Wälle geschleppt, und gegen die herannahenden Schiffe gerichtet, welche dadurch genöthiget wurden, sich zu entfernen und nach Texel zu segeln f). Hiebey blieb es nicht. Das Volk, welches nunmehr Meister von der Stadt war, steckte Oranien-Fahnen aus, setzte die Obrigkeiten ab, und wollte dem Schultheißen Mook die Regierung der Stadt auftragen. Es ward auch das Zeughaus aufgebrochen, aus einer Pulvermühle bey der Stadt wurden achthundert Pfund Pulver weggenommen, und in den Wachthäusern und Thoren sahe man nichts als Saufen und Würfelspiel g).

Die Gevollmächtigten kommen nach Alkmaar, nach Hoorn.

Die Gevollmächtigten der Stände waren inzwischen nach Alkmaar gekommen. Und weil daselbst schon damals ein Anfang des Aufruhrs verspüret ward, der hernach ausbrach, so machten sie einige Verfügungen zu Erhaltung der Ruhe in der Stadt. Darauf reiseten sie nach Hoorn, wo es noch ziemlich ruhig war. Allein hier höreten sie, daß die Truppen in Enkhuizen nicht eingelassen wären, und daß sie selbst auch schwerlich hineinkommen würden. Sie fuhren jedoch am 27sten des Brachmonats dahin, und ließen den Advocat Fiscal zu Hoorn, um keinen Vorwand zum Aufruhr zu geben. Aber wie sie bis zu der Kalkbrennerey nicht weit von der Stadt gekommen waren; so griff ein Kerl, der eine Kanne Bier in der Hand hatte, die Pferde, welche die Herren Halewyn und Nieuwstad zogen, bey dem Zaume, und fragte zugleich: **Wo wollt ihr hin?** Man antwortete, daß ihn dieses nichts anginge. Er fragte darauf ferner: **Seyd ihr Prinzen- oder Staaten-Leute?** **Staaten-Leute**, sagte Halewyn zu ihm; und er versatzte darauf: **So sollt ihr nicht lebendig von hier gehen.** Darauf warf er die zinnerne Kanne gegen den Wagen, und zog mit vielen Scheltworten sein Messer. Allein der Fuhrmann jagte geschwinde fort, und verhütete dadurch etwas gewaltthätiges. Wie sie vor die Stadt kamen, fanden sie die Thore verschlossen, die Zugbrücke aufgezogen, und eine Menge Leute auf den Wällen, welche schrien: **Ihr sollt nicht hinein; packt euch weg, packt euch weg!**

Ihnen wird vor Enkhuizen unhöflich begegnet.

e) Secr. Resol. Holl. 23 Juny 1653. I. Deel, bl. 73.

f) Secr. Resol. Holl. 27 Juny 1653. I. Deel, bl. 79.

g) Holl. Merk. van 1653. bl. 58. Thurloe's Papers Vol. I. p. 294, 295, 300, 301, 307, 315, 318.

weg! Die Gevollmächtigten baten mit höflichen Worten, „daß man sie hinein lassen mög„te, weil sie etwas mit den Herren zu sprechen hätten, bey welchen man sie anzumelden „belieben mögte.„ Allein sie antworteten: Wir sind die Herren, wir sind die Bürgermeister; wir wollen euch nicht in der Stadt haben. Florenz Huigen, Hauptmann einer Bürgercompagnie, kam hernach auf den Wall, und versprach, daß man die Schlüssel holen und das Thor öffnen würde. Unterdessen da er weg war, mußten die Gevollmächtigten noch viele Schimpfworte und Drohungen hören. Um neun Uhr des Abends kam er erst wieder, und bat, daß die Gevollmächtigten noch eine halbe Stunde Geduld haben mögten. Aber weil sie sich in eine aufrührische Stadt nicht ohne Truppen wagen wollten; so sagten sie, daß es schon zu spät wäre, und reiseten nach Hoorn zurück. Hier kamen den folgenden Tag, welches der 28ste des Brachmonats war, einige Abgeordnete der Stadtobrigkeit, des Kriegsrathes und der Bürgerschaft von Enkhuizen zu ihnen, und thaten den Vorschlag, daß man, um den Aufruhr zu stillen, zweyhundert Mann aus den Einwohnern in Sold nehmen müßte: aber die Gevollmächtigten fanden dies nicht rathsam. Sie vernahmen nachher, daß die Ruhe in der Stadt leicht wieder hergestellet werden könnte, wofern man kein Kriegsvolk dahin schickte, die Bürgerhauptleute nicht aus dem Rathe wählete, und einige derselben nicht zu obrigkeitlichen Aemtern beförderte. Allein niemand wollte ihnen die Namen der ersten Anstifter des Aufruhrs entdecken. Sie reiseten hierauf nach dem Haag zurück, und statteten von dem, was ihnen begegnet war, am 3ten des Heumonats, Bericht ab h).

1653.

Sie reisen zurück, ohne daß sie eingelassen worden.

Nicht lange vorher waren, auf der bevollmächtigten Räthe von Westfrisland und des Norderquartiers bey den Ständen und dem Statthalter von Frisland gethanes Ansuchen, hundert Mann von des Grafen Wilhelms Leibwache, die Fahne Schweizer des Grafen Johann Moritz, die Fahne des Majors Grovesteins, zwanzig oder etliche zwanzig Musketiere aus Franecker und eine Fahne Reiterey auf Texel gelandet; entweder weil man sich daselbst vor den Engländern fürchtete, oder weil man es aus andern Ursachen für nöthig gehalten hatte. Allein die Stände von Holland waren der Meynung, daß die Verlegung der Truppen aus einer Landschaft in die andere, ohne Vorwissen der Stände der Landschaft, in welche man dieselben verlegte, demjenigen eben nicht gemäß wäre, was man dieserwegen in der grossen Versammlung beschlossen hatte, und gaben daher Befehle, daß die gedachten Truppen nach Frisland zurückgehen sollten, wofern sie nicht unumgänglich zu Vertheidigung der Insel und der nächsten Küsten nöthig wären i). Kurz hierauf ward, auf die Zeitung von einer Landung, welche die Engländer unternehmen wollten, auch für gut befunden, daß sie daselbst noch eine Zeitlang bleiben sollten. Man trug auch Sorge, diese Gegend stärker zu besetzen k). Aber unterdessen, da das Frisische Kriegsvolk noch auf Texel war, begab sich auch der Graf Wilhelm von Nassau, welcher kurz zuvor aus dem Haag nach Frisland mit seiner Gemahlinn und Hofstaat gereiset war, dahin l), und ward daselbst mit vieler Pracht von der gewaffneten Bürgerschaft, nicht anders, als wenn er Statthalter von Holland gewesen wäre, eingeholet. Er blieb vom 1sten bis zum 3ten des Heumonats da m). Mitt-

Die Stände und der Statthalter von Frisland schicken einige Truppen nach Texel.

h) Secr. Resol. Holl. 3 July 1653. I. Deel, bl. 80 etc.

i) Resol. Holl. 28 July, 5 July 1653. bl. 326, 340.

k) Secr. Resol. Holl. 3 July 1653. I. Deel, bl. 91. Resol. Holl. 7 July 1653. bl. 343.

l) Thurloe's Papers Vol. I. p. 268.

m) Resol. Holl. 5. 21 July 1653 bl. 342, 371. Secr. Resol. Holl. 25 July 1653. I. Deel, bl. 97.

1653.

lerweile erweckte seine Ankunft in dieser Gegend einen großen Argwohn bey vielen, welche glaubeten, daß seine Absicht auf Enkhuizen ginge, und daß er die Frisischen Truppen in diese Stadt zu werfen gedächte, um sich derselben für den Prinzen von Oranien zu versichern, für welchen das Volk sich schon öffentlich erkläret hatte. Ich finde so gar in einigen Nachrichten dieser Zeit, daß Enkhuizen Frisische Besatzung eingenommen hätte n). Aber weil die Resolutien van Holland hievon schweigen; so kann ich diesen Nachrichten nicht trauen, die mir auch, wegen anderer Ursachen, unwahrscheinlich vorkommen. Ich bin auch von guter Hand versichert worden, daß kein Frisisches Kriegsvolk in Enkhuizen gewesen ist.

In Enkhuizen wird es etwas ruhig.

Als die Furcht vor den Engländern in kurzem verschwand, so gingen die Frisischen Truppen von Texel wieder nach Hause. In Enkhuizen war es mittlerweile auch ein wenig ruhig geworden. Die Thore blieben offen; das weggenommene Pulver ward zurück gegeben, und das Zeughaus zugeschlossen. Allein die Oranien-Fahnen hingen noch aus. Der gegenwärtige Rath suchte sich in der erlangeten Gewalt zu erhalten, und verlangete von den Ständen das Versprechen, daß man kein Kriegsvolk in die Stadt legen wollte, da er denn gewiß hoffete, alles in Ruhe zu erhalten. Man hörete inzwischen, daß einer aus dem Rathe, wegen seiner besonderen Angelegenheiten, wie es hieß, eine Reise nach Frisland gethan hätte o): welches den Argwohn, daß man in dieser Landschaft besondere Unterhandlungen hätte, vermehrte. Einige sagten ohne Bedenken, daß Graf Wilhelm, bey diesen Bewegungen im Norderquartier, die Hand im Spiele hätte p). Die Stände befanden also für gut, die vorigen Schlüsse bey der ersten bequemen Gelegenheit zu vollstrecken, und sich der Stadt Enkhuizen durch Kriegsvolk zu versichern. Zuvor ertheileten sie den Abgeordneten derselben im Haag eine schriftliche Versicherung, „daß alles, was „von den Gevollmächtigten der Stände, zufolge den vorigen Schlüssen unternommen wer„den mögte, nicht als etwas zu Verletzung der Privilegien der Stadt gereichendes angese„hen werden sollte, sondern daß die Stände solche zu erhalten Willens wären q).„ Die Gevollmächtigten reiseten hierauf nach Enkhuizen, und ließen am 11ten des Herbstmonats die Glocke auf dem Rathhause läuten. Dies geschahe zu Mittage, und die Leute kamen in großer Anzahl vor dem Rathhause zusammen, um zu hören, was für besondere Dinge abgekündiget werden würden. Diese Zeit ward in Acht genommen, um neun Fahnen Fußvolkes, welche unter dem Obristlieutenant Duik mit drey Schiffen dahin gesegelt waren r), in die Stadt zu werfen; und diese machten sich alsobald, ohne den geringsten Widerstand, von den Thoren und einigen Posten Meister. Die Verordnung, welche unterdessen abgekündiget war, enthielt ein Verbot, sich gegen die Einrückung dieses Kriegsvolkes zu setzen s). Gleich darauf schritten die Gevollmächtigten zur Befragung derjenigen, die sich in dem Aufruhr am meisten vergangen hatten, und einige derselben wurden in Verhaft genommen. Der Schultheiß Mook, der auch für schuldig gehalten war, ward in der Nacht

Die Stände bringen mit guter Art neun Fahnen in die Stadt.

nach

n) THURLOE's Papers Vol. I. p. 337.

o) Secr. Resol. Holl. 4, 11, 17 July 1653. I. Deel, bl. 91, 92, 93, 96. THURLOE's Papers Vol. I. p. 364.

p) THURLOE's Papers Vol. I. p. 301, 329, 459, 467.

q) Secr. Resol. Holl. 2, 4 Sept. 1653. I. Deel, bl. 101, 102. Sieh auch Resol. van Consider. bl. 15.

r) THURLOE's Papers Vol. I. p. 447.

s) AITZEMA III. Deel, bl. 820, 826, 828.

1653.

nach dem 12ten in dem Haag, wo er sich aufhielte, bey den Kopf genommen und auf die Gevangenpoort geführet t). Nachdem die Gevollmächtigten den Stadtrath bald darauf wieder in seine vorige Gewalt eingesetzet hatten u); so gingen sie nach dem Haag zurück, und ließen Enkhuizen besetzt. Hernach ward von dem Hofe von Holland eine Untersuchung wider die Aufrührer angestellt, deren viele sich aus dem Staube gemacht hatten v); ich kann aber mit keiner Gewißheit melden, wie dieses gerichtliche Verfahren abgelaufen sey. Mook und die anderen Gefangenen, worunter auch Florenz Huigen war, wurden jedoch in kurzem in Freyheit gesetzet. Der Rath zu Enkhuizen gab sich hernach viele Mühe, Mooken zu bewegen, daß er sein Schultheißenamt abtreten, und sich außer der Stadt aufhalten mögte w). Endlich ward durch Vermittelung des Pensionärs von Dordrecht, Govert van Slingeland, ein Vergleich getroffen, kraft dessen die Stadt Mooken achttausend Gulden bezahlen, er aber das Schultheißenamt niederlegen, und von Enkhuizen wegziehen sollte x). Er machte hernach noch eine Forderung an die Stadt, welche man für etwas in diesem Vergleiche nicht begriffenes hielte y): aber ich weiß nicht, wie dies beygeleget worden sey. Unterdessen hatte er sich, wie es scheinet, nach Overyssel begeben, wo in kurzem auch beträchtliche Unruhen entstunden. Die von Kampen und Hasselt suchten ihn im Jahre 1657 zum Rentmeister der Beierlanden zu befördern: allein die gräfliche Rentkammer machte Schwierigkeiten, ihn mit diesem Amte zu versehen z). Enkhuizen war mittlerweile, nach Einrückung des Kriegsvolkes und Wiederherstellung des Stadtraths dergestalt verändert worden, daß man es daselbst nunmehr überhaupt mit den Ständen hielte a).

Wie es mit Mooken abgelaufen sey.

Enkhuizen hält es hernach mit den Ständen.

X.

Unruhen zu Harlem.

Es hatte sich nunmehr deutlich gezeiget, daß die Bewegungen in den Städten, und besonders zu Enkhuizen, angestiftet waren, um zu bewirken, daß der Prinz von Oranien zum General-Capitain erwählet werden mögte b). Allein bisher hatte keine in der Versammlung der Holländischen Stände Sitz und Stimme habende Stadt dazu einen Antrag gethan. Zu Harlem allein war dies beschlossen worden. Die Bürger waren hier auf dem Jahrmarkte, der in den Brachmonat fällt, mit pomeranzenfärbigen Bändern aufgezogen, und hatten eine Fahne mit pomeranzengelben, blauen und weißen Farben geführet. Einige trugen ein geöffnetes Herz auf der Brust, worin eine Pomeranze steckte. Der Rath, welcher einen Auflauf befürchtete, hatte die Fahne wegholen lassen. Allein die Bürger ruheten nicht, ehe sie dieselbe wieder hatten. So dann erhob sich ein Geschrey: Es lebe Oranien, trotz Britannien und Spanien c). Als nun der Rath den Eifer des Volkes für das Haus Oranien sahe, beschloß er hernach, „daß man denselben vergnügen, „und so gar Holland den Prinzen von Oranien in der allgemeinen Versammlung der Stän„de zum General-Capitain freywillig vorschlagen müßte, ehe man durch das Volk oder durch „die anderen Landschaften dazu gezwungen würde.„ Dem Pensionär Ruil, eben demselben, der

Der Rath daselbst beschließt, den Prinzen zum General-Capitain vorzuschlagen.

t) Secr. Resol. Holl. 13, 28 Sept 1653. I. Deel, bl. 108, 109. THURLOE's Papers Vol. I. p. 390, 459, 465, 467, 471, 476.

u) THURLOE's Papers Vol. I p. 447.

v) Resol. Holl. 24, 27 Sept. 1653. bl. 510, 525. 22 Febr. 1654 bl. 24.

w) Resol. Holl. 4 April, 12 Juny 31 July 1654. bl. 272, 282, 320.

x) Resol. Holl. 7 Aug. 1654. bl. 331.

y) Resol. Holl. 23 Sept. 7, 8 Oct. 1655. bl. 347, 374

z) Resol. Holl. 22, 24 Maart 1657 bl. 88, 90.

a) THURLOE's Papers Vol. I. p. 498.

b) THURLOE's Papers Vol. I. p. 459, 461.

c) THURLOE's Papers Vol. I. p. 253, 307, 314.

1653. der im Jahre 1650 auf Loevestein gesessen hatte, ward aufgetragen, diesen Schluß der Versammlung der Holländischen Stände zu eröffnen. Aber de Witt, wie ich glaube, bewog ihn, dies aufzuschieben d). Ich finde auch, daß dieser am 24sten des Heumonats an Beverningk geschrieben habe, daß man zu Harlem anderes Sinnes geworden wäre, und recht widersprechende Schlüsse gefaßt hätte e).

Wird anderes Sinnes.

XI.

Aufrührische Bewegungen in Seeland. Zu Goes.

Man fand auf diese Weise in Holland Mittel, die Erhebung des Prinzen von Oranien zu verhindern. Aber in Seeland fiel es anders aus. Hier waren auch Unruhen in den Städten gewesen. Zu Goes war im Brachmonate durch einen Auflauf bewirket worden, daß bey der Veränderung des dortigen Rathes einige Oranischgesinnete an das Ruder kamen, wodurch diese Partey die stärkeste in der Stadt ward. Man hing auch gleich die Oranienfahne aus f). Hiezu verlangeten die Bürger zu Middelburg, wo man schon zuvor durch Schmähschriften einige Bewegungen gemacht hatte, im Heumonate von dem Bürgermeister Verbecke die Erlaubniß. Dieser rief den ganzen Rath zusammen, welcher alsobald darin willigte. Zu Zierikzee wurden sogar die Töchter der Rathsglieder gezwungen, Orangebänder zu tragen g). Selbst zu Bergen op Zoom, auf den Grenzen von Seeland, bezeigte man seinen Eifer für das Haus Oranien. Die Prinzeßinn von Hohenzollern, welcher die Markgrafschaft Bergen unlängst abgetreten war, hatte sich verlauten lassen, daß sie die Wapen des verstorbenen Prinzen wegnehmen, und die ihrigen statt derselben aufstellen lassen wollte. Ein Apotheker, der ein Mitglied des Rathes war, hatte hierauf gesagt, daß dies nicht so was seltenes wäre, weil man wohl ehemals die Wapen des Königs von Spanien, der Herr des Landes gewesen, weggenommen hätte. Dafür warf ihm der Pöbel die Fenster ein, und zerstörete seinen ganzen Kramladen. Die Stadt erschallete hierauf von dem Geschrey: Es lebe Oranien, und der Befehlshaber, Herr von Beverweerd, hatte viel zu thun, um das Volk zur Ruhe zu bringen h).

Zu Middelburg. Zu Zierikzee. Zu Bergen op Zoom.

XII.

Die Stände von Seeland bringen den Prinzen von Oranien zum General-Capitain in Vorschlag.

Alle diese Bewegungen in und um Seeland brachten die Stände dieser Landschaft endlich zu dem Entschlusse, zufolge ihrem im Herbstmonate des verwichenen Jahres gemachten Entwurfe, den Prinzen von Oranien zum General-Capitain, und den Grafen Wilhelm zu seinem Verweser in der allgemeinen Versammlung der Stände vorzuschlagen i). Dies geschahe von dem Herrn Jacob Veth, der damals wegen Seeland den Vorsitz hatte, am 28sten des Heumonats. Die Stände von Holland suchten, durch ordentliche und außerordentliche Gevollmächtigten, unter welchen ich den Herrn von Obdam und den Rathpensionär de Witt genannt finde k), zu bewirken, daß über diesen Vorschlag in der allgemeinen Versammlung der Stände nicht berathschlaget werden mögte l). Geldern, Utrecht und Overyssel baten bloß um eine Abschrift davon, und sandten sie den besonderen Ständen. Aber Frisland und Gröningen danketen Seeland aufrichtig dafür m). Weil nun die Stände von Holland aus Seelands Vorschlage eine neue Zwietracht

Holland verhindert,

d) WIQUEFORT Livr. VII. p. 383.
e) THURLOE's Papers Vol. I. p. 351.
f) THURLOE's Papers Vol. I. p. 294, 300, 301. AITZEMA III. Deel, bl. 800. Holl. Merk. van 1653. bl. 60.
g) THURLOE's Papers Vol. I. p. 339, 363, 364.
h) THURLOE's Papers Vol. I. p. 340, 374.
i) Notul. Zeel. 10 May 1653. bl. 153.
k) THURLOE's Papers Vol. I. p. 369.
l) Resol. Holl. 21, 29, 30 July 1653. bl. 382, 383, 386.
m) THURLOE's Papers Vol. I. p. 359, 375. AITZEMA III. Deel, bl. 826.

1653.

tracht in den Landschaften vorhersahe, und befürchteten, daß die gesammten Stände vielleicht wiederum zu einer Gesandtschaft an die Städte schreiten mögten; so beschlossen sie, daß eine solche Gesandtschaft in keiner Stadt aufgenommen werden sollte. Leiden allein hätte zuerst in diesen Entschluß nicht gewilliget; es erklärete sich aber nachher, „daß es wohl „einsähe, daß dergleichen Gesandtschaften in den gegenwärtigen Zeitläuften nicht ohne Nach„theil des Landes geschehen könnten; wiewohl die Stadt sich ihre Freyheit vorbehalten woll„te, solche Gesandtschaften künftig anzunehmen oder abzuweisen.„ Die Stände beschlossen jedoch auf diese nähere Erklärung der Stadt Leiden, dieselbe zu ersuchen, daß sie sich nach demjenigen, was von ihnen wegen der Gesandtschaften festgesetzet war, richten mögte n). Ferner ward für gut befunden, eine mit Gründen versehene Vorstellung an das Licht zu stellen und den Landschaften zuzusenden, worin ausführlich bewiesen ward, daß es sowohl unnöthig als unnütz sey, einen General-Capitain und General-Lieutenant zu bestellen o). Man zeigete in dieser Vorstellung, „daß die Provinzen gegenwärtig, da man keine Armee „im Felde hätte, auch keines General-Capitains, dessen Gewalt sich bloß über die Armeen „zu Lande zu erstrecken pflegte, bedürften. Daß man von einem General-Admiral, der „nicht zur See gehen würde, auch keinen Nutzen haben könnte. Daß man auch keinen „General-Capitain und General-Admiral nöthig hätte, um Unordnungen und Verwir„rungen zu verhüten und die Schlüsse der Stände zu vollstrecken; weil, nachdem die große „Versammlung gehalten worden, die Eintracht und ein gutes Verständniß unter den Bunds„genossen herrschete, und seit dem Ausbruche des Englischen Krieges die wichtigsten Schlüs„se so geschwinde als jemals zuvor ausgeführet worden wären. Daß die Abwendung der „Unordnungen, wofern man sich zu Bestellung eines General-Capitains und General-Li„eutenants entschlösse, meistens auf den Grafen Wilhelm von Nassau ankommen würde, „der jedoch in Frisland und Gröningen, wo er Statthalter und General-Capitain wä„re, die Verwirrung und Unordnung, welche daselbst von Zeit zu Zeit entstünde, nicht hät„te verhüten oder abstellen können: dahingegen Ihre Hochmögenheiten noch unlängst den „Streit zwischen Gröningen und den Ommelanden glücklich beygeleget hätten. Daß „die Erhebung des jungen Prinzen und die Bestellung des Grafen Wilhelms zu seinem „Verweser sowohl dem Staate als dem Prinzen höchst nachtheilig seyn würde. Dem „Staate, weil man noch nicht wüßte, welche Geschicklichkeit Gott der Allmächtige dem „Prinzen geben würde, und in welche Angelegenheiten er mit der Zeit gezogen werden könn„te; da er indessen, während seiner Minderjährigkeit, dem Staat gar keine Dienste thun, „und der Staat im Gegentheil seinentwegen großen Schaden leiden könnte. Aus dieser „Ursache hätten auch Seeland und andere Landschaften den Schluß gefaßt, kein Recht zur „Erbfolge in den hohen Aemtern, insonderheit in der General-Capitainswürde, zu verlei„hen; weil dadurch den freyen Berathschlagungen der Nachfolger in der Regierung ohne „Ursache ein Zwang angethan, den hohen Staatsbedienten, die sich leicht einbilden könn„ten, daß sie ein Erbrecht zu ihren Aemtern hätten, weniger Anlaß der Regierung mit ge„höriger Liebe, Ehrerbietung und Gehorsam zu begegnen, gegeben, und so gar ein wirkli„cher Meyneid begangen würde, ohne daß die alte Regierungsform dadurch im geringsten „hergestellet werden könnte. Daß die Bestellung des Grafen Wilhelm zum General„Lieu-

daß darüber gerathschlaget werde,

und behauptet, daß es weder nöthig noch nützlich sey, einen General-Capitain zu bestellen.

n) Resol. Holl. 2, 26 Aug. 1653. bl. 395, 455. o) Resol. Holl. 2 Aug. 1653. bl. 394. DE WITT Brieven V. Deel, bl. 180, 348.

1653. „Lieutenant auch nicht ohne Nachtheil des Staats geschehen könnte, weil dieses nicht nur „eine Neuerung seyn, sondern auch zur Verkleinerung des Feldmarschalls, Herrn von Brederode, gereichen würde, dessen Vorfahren sich wohl um den Staat verdient gemacht, „und der selbst sein Amt zehn Jahre untadelich verwaltet hätte. Daß überdem das Amt „eines Admiral-Lieutenants zur See gegenwärtig von Martin Harpertszoon Tromp „bekleidet würde, und Graf Wilhelm zur See keine Dienste thun könnte, als die mit grös„serem Nachdruck und mehrerem Ansehen von der hohen Regierung selbst gethan werden „könnten. Daß auch von dieser Bestellung Mißvergnügen und Uneinigkeit unter dem „Kriegsvolke zu befürchten wäre, insonderheit, wenn die hohen Kriegsbefehlshaber eine „Stütze in den besonderen Landschaften oder bey angesehenen Gliedern derselben fänden. „Daß der schlechte Zustand der Finanzen des Staats nicht verstattete, auf die Bestellung „eines General-Capitains und Admirals, der eine große Besoldung zu bekommen pflegte, „zu denken. Daß die Bestellung, auf welche man dränge, auch dem Prinzen von Ora„nien nachtheilig wäre, insonderheit, weil der General-Lieutenant, der wärend des Prin„zen Minderjährigkeit, den Befehl über die Kriegsmacht des Staats führen sollte, die „Truppen so genau mit sich verbinden könnte, daß es schwer fallen mögte, ihn, wenn die „Zeit käme, zu Niederlegung seiner Würde zu bewegen; zumal es etwas menschliches und „gemeines wäre, daß einer, der einmal die Annehmlichkeit der Regierung geschmeckt hätte, „eher Himmel und Erde bewegte, als daß er sich derselben entsetzen ließe, und man nicht „vermuthen könnte, daß die Person, die man mit dieser Würde versehen wollte, und die „wegen ihrer hohen Aemter und der unlängst mit einer Prinzeßinn aus dem Hause Ora„nien getroffenen Heirath schon in großem Ansehen stünde, dieser menschlichen Leidenschaft „weniger als andere unterworfen seyn würde. Daß, da man einer Person die Gewalt, in „allen hohen und niedrigen Regierungscollegien und Beamten die Fehler abzustellen, auf„tragen wollte, man nicht zu bedenken schiene, daß diese Person selbst auch Fehlern unter„worfen wäre, und ihre Macht leicht mißbrauchen könnte, ohne daß sie in solchem Falle, „sowohl wegen ihrer eigenen hohen Einbildung, als wegen Verhetzung schädlicher Rathge„ber, leicht in den Schranken ihrer Pflicht gehalten werden könnte, wozu noch käme, daß „Regierungssachen nicht eigentlich unter die Aufsicht eines General-Capitains und Admi„rals gehöreten. Daß die Stände, wegen dieser und anderer Ursachen, nicht für gut hiel„ten, daß man zur Ernennung eines General-Capitains oder General-Admirals schritte, „der, aus Mangel der Jahre und Kräfte, dem Vaterlande keine Dienste thun könnte; „daß sie niemals die Bestellung eines General-Lieutenants zugeben, und sich niemals in ei„nige Berathschlagungen wegen dieser Sache einlassen würden, sondern daß sie fest ent„schlossen wären, in diesen Umständen der Zeit und der Sache bey der gegenwärtigen Ver„fassung der bürgerlichen Regierung und des Kriegswesens zu Wasser und zu Lande, ohne „die geringste Veränderung zu beharren p).„ Man hielte diese Vorstellung, welche, wie ich glaube, von de Witt abgefasset war, in der Versammlung der Holländischen Stände am 7ten August genehm. Die Stadt Leiden allein erklärete sich, daß sie auch der Mey„nung wäre, „daß man die Bestellung eines General-Capitains und General-Lieutenants „gegenwärtig zu unterlassen hätte; daß man auch dieserwegen gegenwärtig keiner Gesandt„schaft der Stände von Seeland oder der gesammten Stände Gehör geben; aber daß, „wenn

p) Zie Resol. Holl. 7 Aug. 1653. bl. 403.

1653.

„wenn man wegen solcher Gesandtschaften etwas überhaupt für das künftige festsetzen woll„te, die Stände deswegen vorher einen Schluß fassen müßten, und daß in dessen Entste„hung die Stadt sich die Freyheit vorbehielte, in Zukunft in Ansehung solcher Gesandtschaf„ten so zu verfahren, als sie es zum Dienste des Landes für gut befinden würde.„ Die Abgeordneten von Enkhuizen, wo es itzo noch nicht völlig ruhig war, erkläreten sich, daß sie in die Vorstellung bis auf Genehmigung ihrer Oberen willigten q).

XIII. Gröningen schreibt an Geldern wegen Ernennung eines General-Capitains.

Unterdessen da diese Vorstellung in den Landschaften herumgesandt und gelesen ward, arbeitete man daselbst die Partey des Prinzen von Oranien zu verstärken. Die Stände von Gröningen schrieben am 15ten des Herbstmonats an die von Geldern, und suchten sie zu der Wahl eines General-Capitains und General-Lieutenants zu bewegen. Sie zeigeten, „daß die Macht des Staats in der Eintracht der Bundsgenossen bestünde; „daß die Vorfahren für die Erhaltung dieser Eintracht allezeit gesorget, den Staat mit „Statthaltern und Generalen zu versehen, und daß der frühzeitige und schmerzliche Tod „Seiner Hoheit, Prinz Wilhelms, den Staat eines solchen Durchlauchtigen Haupts der „Regierung beraubet hätte. Daß man, wie sie dafür hielten, nicht zu eilig zur Wahl ei„nes General-Capitains und Statthalters schreiten könnte, insonderheit, da der Staat itzo „in einen Krieg mit England verwickelt wäre, und mit vielen anderen Gefahren bedrohet „würde. Daß sie deswegen, nach dem Beyspiele Seelands und Frislands, den jungen „Prinzen von Oranien zum General-Capitain, und wärend seiner Minderjährigkeit, den „Grafen Wilhelm Friederich von Nassau zu seinem Verweser vorschlügen; und dieses „sowohl wegen ihrer hohen Geburt, als wegen der wichtigen Dienste ihrer Durchlauchti„gen Vorfahren, die mit des Himmels Hülfe den Staat von der Spanischen Sklaverey „befreyet und ihm den Frieden und Wohlstand erworben hätten: weswegen sie hoffeten, „daß Ihre Edle Mögenheiten hierin mit ihnen einerley Meynung haben würden r).„ Um diese Zeit gingen Gerüchte, daß des Prinzen Partey stark zunähme, ja daß schon sechs Landschaften sich für ihn erkläret hätten s). Allein de Witt bewirkete, daß Nieuwpoort, der aus England hieher gekommen war, um von den dortigen Unterhandlungen Bericht abzustatten, mit dem Herrn van Amerongen nach Geldern, unter dem Vorwande, die Stände zur Einwilligung in die gemeinen Auflagen zu bewegen, mit dem geheimen Befehle gesandt ward, zu verhindern, daß die Sache wegen Ernennung eines General-Capitains auf den Landtag gebracht würde t). Der Rathpensionär hatte jedoch solche Nachrichten aus Geldern, daß er die Ausrichtung dieses geheimen Befehles fast für unnöthig hielte. Er schrieb auch etwas hernach, „daß die Uebelgesinneten (so nannte er die Freun„de des Prinzen) daselbst ihre Absicht nicht erreichen würden, weil der Landtag bald aus„einander gehen würde u).„

XIV. Zustand der Unterhandlung in England.

Mittlerweile hatte die Zeitung von den Vorschlägen zur Erhebung des jungen Prinzen von Oranien, der im Maymonate von König Carln dem Andern mit dem Ritterorden

q) Resol. Holl. 7 Aug. 1653. bl. 411. THURLOE's Papers Vol. I. p. 382.

r) *See* THURLOE's State Papers Vol. I. p. 456. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 241.

s) THURLOE's Papers Vol. I. p. 374, 375. LUDLOW's Memoirs Vol. I. p. 368.

t) Secr. Resol. Holl. 20 Sept. 1653. I. Deel, bl. 113.

u) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 218, 241.

1653. terorden von dem Hosenbande beehret worden war v), und insonderheit die Nachricht von den für ihn in verschiedenen Städten geschehenen Bewegungen, die Friedensunterhandlung in England etwas verzögert. „Ich befürchte, schrieb van de Perre am 1sten August, daß die Aus„hängung der Oranienfahnen die Unterhandlung hier einiger Maaßen aufhalten werde w).„ Ein von de Witt an Beverningk am 8ten geschriebener Brief enthielte wesentlich dieses, daß „er mit der ersten Post zu erfahren vermuthete, daß die Unterhandlung wiederum in das Stecken „gerathen wäre, und zwar bey Gelegenheit des unbilligen Vorschlages der Seeländer „wegen der General-Capitainswürde (1), wovon man in England, ohne Zweifel Nach„richt bekommen haben würde. Allein, daß er hoffete, man würde sie wieder anfangen, „wenn man mit dieser Post hörete, daß der Vorschlag nicht den geringsten Eingang gefun„den; daß Holland sich, ohne jemands Widerspruch, dagegen gesetzt hätte und noch da„gegen setzte, und daß die andern Landschaften, die sich zuvor nicht erkläret hatten, noch auf Hollands Seite wären x).

Nieuwpoort u. Jongestal statten davon Bericht ab.

Als Nieuwpoort und Jongestal am 20sten August im Haag angekommen waren; so statteten sie, an demselben Tage, von dem Zustande der Unterhandlungen in England und von dem Vorschlage der Coalition oder gänzlichen Vereinigung der beiden Republiken, die keinem unter den Abgeordneten gefiel, ihren Bericht ab. Die Anhänger des Prinzen waren der Meynung, daß man die Gesandten so gleich zurückschicken und alle Unterhandlung abbrechen müßte. Allein die Liebhaber der Freyheit, wie sie sich nannten, die Stände von Holland, und die es mit ihnen hielten, meyneten, daß man kein Mittel den Frieden zu erlangen unversucht lassen müßte, ob ihnen gleich die gänzliche Vereinigung gar nicht gefiel, wodurch, wie sie glaubeten, dieser Staat unter die Englische Oberherrschaft gerathen würde y). Die königlichgesinneten Engländer, die sich hier zu Lande aufhielten, verbreiteten unterdessen allerley erdichtete Zeitungen von dem Zustande der Unterhandlung, um dem Volke eine Abneigung vor dem Frieden beyzubringen. Unter andern streueten sie aus, daß die Engländer eine Stadt in Frisland haben wollten, um den Grafen Wilhelm in den Schranken zu halten, und daß sie verlangeten, daß man ihnen den jungen Prinzen und das ganze Haus von Oranien in die Hände lieferte z). Aber wie die Stände wegen Zurücksendung der Abgeordneten Berathschlagungen hielten; so waren sie lange in Ansehung der Verhaltungsbefehle uneinig, die ihnen mitgegeben werden sollten a).

Berathschlagungen wegen der den Abgeordneten in England zu ertheilenden neuen Verhaltungsbefehle.

Endlich trug Holland in der allgemeinen Versammlung der Stände vor, „daß man den Abgeordneten aufzutragen hätte die vorgeschlagene gänzliche Vereinigung „durch Gründe abzulehnen, und statt deren ein genaues Bündniß, zu Erhaltung und Be„schützung der Freyheit beyder Völker gegen jedermann, der etwas wider dieselbe zu „Wasser oder zu Lande unternehmen würde, in Vorschlag zu bringen.„ Allein die Abgeordneten der Stadt Leiden hatten sich nur erboten ihren Oberen von dem Schlusse dieses

v) AITZEMA III. Deel, bl. 824.
w) THURLOE's Papers Vol. I. p. 373.
x) THURLOE's Papers Vol. I. p. 383.
y) THURLOE's Papers Vol. I. p. 410.
z) THURLOE's Papers Vol. I. p. 342.
a) THURLOE's Papers Vol. I. p. 486.

(1) Das Schreiben, worin de Witt Beverningken die erste Nachricht von Seelands Vorschlage gegeben hatte, war dasjenige, woraus wir oben (S. 358.) die Unterschrift angeführet haben, und welches vor den andern Abgeordneten so geheim gehalten werden sollte.

1653.

dieses Gutachten in der allgemeinen Versammlung der Stände vorzutragen, Bericht abzustatten. Die von Amsterdam, Enkhuizen und Edam hatten nicht anders, als auf Genehmigung ihrer Oberen, darein gewilliget b); und Amsterdam, welches damals den stärksten Einfluß in die Entschließungen der Holländischen Stände hatte, machte in der That Schwierigkeiten, die Abgeordneten zurück zu senden, weil Dännemark, wie geglaubet wurde, sich in diesem Falle mit England zu vergleichen gedrohet hatte c). Man fürchtete sich, wie es scheint, so wohl in Dännemark als in Schweden, vor der Vereinigung der beiden Staaten d), welche sodann Herren des Meeres geworden seyn würden; und man glaubete, wiewohl mit Unrechte, daß die Zurücksendung der Abgeordneten eine Neigung zu dieser Vereinigung voraussetzete. Holland, welches nach Stillung der innerlichen Unruhen, wiederum ein neues Ansehen bey den gesammten Ständen bekommen hatte e), trieb es endlich durch f), daß dieselben am 21sten des Weinmonats, in Gleichförmigkeit des Vorschlages dieser Landschaft, den Schluß faßten, Nieuwpoorten und Jongestal nach England zurück zu senden und ihnen zu befehlen, nebst van de Perre zu bewirken, daß man von der Vereinigung abstünde und in ein genaues Bündniß willigte g). Nieuwpoort und Jongestal reiseten hierauf nach London. Sie vollstreckten dasjenige, was ihnen aufgetragen war, am 7ten des Wintermonats, und richteten sich, in den Ausdrücken ihrer Anrede sehr nach den Anabaptisten, womit der Staatsrath damals angefüllet war h), und von denen man glaubete, daß sie die Unterhandlung am meisten gehindert hätten i). Sie fingen nachgehends an, mit den Englischen Gevollmächtigten, und vornehmlich mit Cromwelln, näher zu handeln; und bey dieser Gelegenheit ward der Punct von der Fischerey und der Herrschaft der Engländer über das enge oder britannische Meer wiederum auf das Tapet gebracht. Das Streichen der Flagge ward auch nicht vergessen, und die Unserigen erboten sich dieses ehrenhalber zu thun; und den Engländern überdem, wegen ihrer anderen Forderungen, Genugthuung zu geben.

XV. Englischer Entwurf zu einem Vertrage,

Auf die gänzliche Zusammenfügung ward, von Englischer Seite nicht mehr stark gedrungen, und die Unterhandlung schien also bis zum 28sten des Wintermonats einen guten Fortgang zu haben, da die Engländer den Unsrigen einen Entwurf zum Vertrage einhändigten. Derselbe bestund aus sieben und zwanzig Artikeln, welche, wie man dafür hielte, im geringsten nicht mit denenjenigen übereinstimmeten, worüber man, in den besonderen Unterhandlungen einig zu seyn geschienen hatte. Unter andern ward in dem zwölften Artikel verlanget, „daß keine Englische Rebellen in den Niederlanden, auch nicht „in den Städten und Herrschaften des Prinzen von Oranien oder der Prinzeßinn, seiner „Mutter, geduldet werden, und wofern sie es dennoch thäten, diese ihre Städte und Herr„schaften verwirket seyn sollten; daß ferner weder die gesammten noch die besonderen Stän„de der vereinigten Niederlande Wilhelmen, Prinzen von Oranien, des vorigen „Königs

worin verlanget wird, den Prinzen von Oranien von allen hohen Würden auszuschließen.

b) Secr. Resol. Holl. 18 Sept. 1653. I. Deel, bl. 309. THURLOE's Papers Vol. I. p. 485.

c) THURLOE's Papers Vol. I. p. 531, 551.

d) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 225.

e) THURLOE's Papers Vol. I. p. 625.

f) Secr. Resol. Holl. 21 Oct. 1653. I. Deel, bl. 114.

g) Secr. Resol. Gener. 21 Oct. 1653. in't Verbaal van BEVERNINGK, bl. 165.

h) Verbaal, bl 167.

i) Verbaal, bl. 160.

1653. „Königs von England Enkel, auch keinen seiner Nachkommen jemals zum General-Ca„pitain, Statthalter, oder Admiral ernennen, sondern sich allen Bemühungen, die des„wegen angewandt werden mögten, thätlich widersetzen und sie hindern sollten l).„

Streit über diesen Entwurf.

Nachdem die Abgeordneten diese Artikel empfangen und erwogen hatten, so machten sie über verschiedene derselben einige Anmerkungen, aber insonderheit über den letzten Theil des zwölften. Sie sagten, daß dieß eine Sache wäre, die bloß auf dem Gutbefinden der Stände beruhete, worin man sich in England eben so wenig zu mischen hätte, als die Stände sich um die Wahl und Bestallung der Personen, die in England die Regierung führeten, bekümmern dürften. Ueber den ersten Theil dieses Artikels merkten sie an, daß es ihnen unnöthig schiene den Prinzen und die Prinzeßinn von Oranien besonders zu nennen, und baten ferner, daß dieser ganze Artikel aus dem Entwurfe weggelassen werden mögte. Weiter thaten sie die Erklärung, daß sie den dritten, funfzehenten und siebenzehenten Artikel, worin die Zurückgebung der weggenommenen Schiffe, das Streichen ganzer Flotten vor einem einzigen Englischen Kriegsschiffe, die Verstattung des Durchsuchens der Schiffe auf der See und die Bezahlung einer jährlichen Summe für die Freyheit des Häringsfanges gefordert wurde, gar nicht annehmlich fänden, und daß der vierzehente, worin verlanget ward, daß die Stände, ohne Englands Einwilligung, nur eine bestimmte Anzahl Kriegsschiffe in dem Britannischen Meere halten sollten, so beschaffen wäre, daß man keinem Sklaven anmuthen könnte, so etwas zu versprechen m). Man stellete hierauf besondere Unterhandlungen über die streitigen Artikel an. Die Engländer gaben in allen etwas nach, außer der Ausschließung des Prinzen von Oranien von den hohen Aemtern dieses Staats, worauf sie immer stark bestunden n). Während dieser Unterhandlung starb van de Perre, am 14ten des Christmonats o).

XVI. Cromwell wird zum Protector erhoben.

Die andern Abgeordneten, welche keinen Befehl hatten, in die Ausschließung zu willigen, stunden im Begriffe, die Unterhandlung abzubrechen, und nach Hause zu reisen, als sie von dem Staatsrathe ersucht wurden, noch etliche Tage zu warten p). Sie thaten es, und in dieser Zwischenzeit ging in der Englischen Regierung eine neue und wichtige Veränderung vor, wodurch der Friede stark befördert ward. Das Parlament, welches von Cromwelln, vor fünf Monaten zusammen gerufen, und, dem Namen nach, mit der höchsten Gewalt bekleidet war, trug, nach Cromwells Verlangen, am 22sten des Christmonats, diese Gewalt dem Kriegsrathe, wovon er das Haupt war, auf. Zween Tage hernach that der Kriegsrath die Erklärung, daß die Regierung der Republik hinführo allein von Cromwelln verwaltet werden, und dieser den Titel: Protector oder Beschützer von England, Schottland und Irland führen, und einen Rath von ein und zwanzig Personen neben sich haben sollte. Man gab ihm, hierauf, den Titel: Seine Hoheit, und er trat alsobald die Regierung an q).

Die Unterhandlung wird fortgesetzt.

Die Abgeordneten der Stände, und besonders Beverningk, der dem Protector, in seinem Namen, zu dessen neuer Würde Glück gewünschet hatte r), fingen nun die Unter-

l) Verbaal. bl. 197.

m) Verbaal, bl. 216, 228, 234.

n) Verbaal, bl. 240-242. AITZEMA III. Deel, bl. 855-861, 903-910.

o) Verbaal, bl. 243.

p) Verbaal, bl. 244-246.

q) LUDLOW's Memoirs, Vol. I. p. 32. RAPIN Tom. IX. p. 63, 64. Verbaal, bl. 252, 254.

r) Secr. Resol. Holl. 29 Jan. 1654. I. Deel, bl. 124.

1654.

handlung, die so gut als abgebrochen schien, wieder an. Die Engländer setzeten zu den vorigen einige neue Artikel, und verlangeten unter andern, „daß die Mörder der „Engländer zu Amboine, wenn noch einige derselben am Leben wären, vor Gerichte ge„stellet werden sollten.„ Allein man ward über die meisten Puncte ziemlich einig, wenn man die Ausschließung des Prinzen von Oranien von den Würden seiner Vorfahren ausnimmt, worauf der Protector feste bestehen blieb, und welche von den Unsrigen nicht bewilliget werden konnte s). Als Beverningk, am 6ten Jenner, mit dem Protector ins besondere wegen dieses Artikels redete; so sprach Cromwell weitläuftig von dem Scha„den und dem Unrechte, so er von dem Hause Oranien gelitten hätte, und fügete hinzu, „daß die Englische Regierung des Friedens mit den vereinigten Niederlanden nie„mals versichert seyn könnte, so lange sie befürchten müßte, daß die hohe Verwal„tung der Regierungs- und Kriegsgeschäffte an jemanden aus diesem Hause fallen „könnte, der so nahe mit demjenigen, welcher schon den Titel eines Königs ange„nommen hätte, verwandt wäre.„ Endlich sagte er auch, „daß den Stän„den selbst viel daran gelegen wäre, daß sie wegen dieses Hauses beruhiget wür„den; daß er auch nicht zweifelte, daß dieß die Meynung der Stände von Holland wä„re, weil man ihm schon längst einen ihrer Schlüsse wegen dieses Punctes gezeiget hätte, „der eine starke und freye Sprache führete; und daß, wenn die Stände von Holland „ihm versprechen wollten, bey diesem Schlusse zu verharren, er sich damit begnügen wollte: „weil er wohl vorher sähe, daß es eine langwierige Sache werden würde, wenn man alle „besondere Landschaften zur Einwilligung zu bewegen unternehmen sollte t).„ Beverningk versprach diesen Antrag den Ständen von Holland zu berichten, obgleich die Folge gezeiget hat, daß er ihn vorerst nur einigen besondern Personen gemeldet habe u). Er blieb in des Protectors Gnade, welche Jongestal gänzlich verlohren hatte, weil dieser einmal gesagt haben sollte, daß die Stände, wofern der Vertrag nicht geschlossen würde, dem Protector persönlich den Krieg ankündigen und mit dem Englischen Volke die Freundschaft unterhalten wollten v). Die Abgeordneten der Stände hatten auch die Erklärung gethan, daß sie den König von Dännemark in diesen Vertrag eingeschlossen wissen wollten, wogegen die Engländer, wie es schien, wenig zu sagen hatten; und darauf reiseten sie, am 16ten März, nach Holland, um von dem Zustande der Unterhandlungen Bericht abzustatten w).

Cromwell verlanget, daß Holland allein den Prinzen von Oranien ausschließe.

XVII. Die gesammten Stände schließen Frieden zu machen, unter der Bedingung, daß der zwölfte Artikel gemildert werde.

Nachdem die gesammten Stände, diesen Bericht, ausgenommen den Punct, welcher die von Holland allein verlangete Ausschließung des Prinzen von Oranien betraf, gehöret und erwogen hatten; so beschlossen sie, bald darauf, nach dem Beyspiele Hollands x), „mit ehestem einen Waffenstillstand, mit Ausschließung Dännemarks, „zu bewirken; den Engländern wegen der in dem Sunde angehaltenen Schiffe Genug„thuung zu geben; die Abgeordneten mit der Würde außerordentlicher Bothschafter zu ver„sehen; einige Veränderungen in etlichen Ausdrücken des entworfenen Vertrages zu ma„chen, und vornehmlich auch den zwölften Artikel, der den Prinzen von Oranien und „seine

s) Verbaal, bl. 270, 273, 279.
t) Verbaal, bl. 277, 278.
u) Wiquefort Livr. VIII. p. 432.
v) Thurloe's Papers Vol. II. p. 68.
w) Verbaal, bl. 274, 280, 286, 292.
x) Secr. Resol. Holl. 27, 29 Januar 1654. I. Deel, bl. 120, 121, 122, 123. Thurloe's Papers Vol. II. p. 46, 47, 51, 52, 60, 171.

1654. „seine Nachkommen betraf, auf diese Weise verändern zu lassen; daß alle, die jemals „von den gesammten Ständen zum General-Capitain, oder General-Admiral, „oder von den besondern Ständen zum Statthalter einer besonderen Landschaft „befördert werden würden, verbunden seyn sollten, diesen Vertrag zu beschwö„ren y).„

Beverningk reiset voraus nach London.

Beverningk war schon vorher, mit nicht geringem Widerwillen der Provinzen Seeland und Frisland, wieder allein nach England, zu Fortsetzung der Unterhandlung gereiset, und, wie man sagte, mit dem Provincial-Gutachten oder noch besonderern Verhaltungsbefehlen der Holländischen Stände versehen z). Er erfuhr in kurzem, daß alle Schlüsse der gesammt n Stände, und so gar die geheimsten daselbst, ehe er sie bekommen, bekannt waren, weil er deutlich gemerket hatte, daß man seine Briefe, ehe sie ihm eingehändiget worden, geöffnet hatte a). Dieses, und daß man ihn, weil er ohne Vollmacht der gesammten Stände gekommen war, nicht als einen öffentlichen Gesandten ansahe b), verursachte einige Hindernisse in seiner Unterhandlung.

Nieuwepoorts und Jongestals Ankunft.

Aber nachdem Nieuwpoort und Jongestal, am 10ten März, zu Gravesand angekommen waren, ward sie besser fortgesetzet. Die Bothschafter wurden mit siebenzig bis achtzig Kutschen eingeholet, und das Volk schrie dabey: Gott segne die Ambassadeurs! Gott sende uns Frieden c)! Die große Seerüstung, die im Frühlinge in England gemacht war d), erweckte bey den Ständen, und besonders bey denen von Holland, auch ein starkes Verlangen zu Schließung des Friedens e); wiewohl sie mittlerweile nicht unterließen, die nöthigen Befehle zur Ausrüstung der Flotte des Staats und zu Besatzung der Küsten zu geben f). Es fiel auch, am 10ten April, im Gesichte von Livorno, noch ein Gefechte zwischen einem Englischen und einem Holländischen Kriegsschiffe vor. Das letztere, welches der Hauptmann Kat führete, hatte das erstere, zwischen den Klippen schon so gut als erobert, als es von einigen Musquetieren des Großherzogs von Toscana entsetzt ward g). Die Bothschafter waren fast täglich beschäfftiget, den Vertrag in Ordnung zu bringen h). Endlich ward er, in ihrer Wohnung, am 15ten April geschlossen und unterzeichnet.

Der Friede wird geschlossen. Inhalt des Vertrages.

Er bestund aus drey und dreyßig Artikeln, und sein Hauptinhalt war dieser. „Zwischen den beiden Völkern soll eine feste Vereinigung, Freund„schaft und Verbindung seyn. Der auf beiden Seiten seit dem 28sten May 1652 gelittene „Schade soll vergessen und für aufgehoben gehalten werden. Die Feindseeligkeiten sollen so„gleich in dem Britannischen Meere, und in entferneteren Gegenden, zu gewissen bestimmten „Zeiten, aufhören. Die Kriegsgefangenen sollen, von beiden Seiten, in Freyheit gesetzet „werden. Man soll sich gegen einen jeden beystehen, der des andern Frieden und Freyheit „stören würde. Man solle beiderseits des andern Feinden oder erkläreten Rebellen keinen „Aufenthalt geben, auch dieselben mit keinen Kriegsbedürfnissen oder Lebensmitteln unter„stützen, sondern sich einander im Gegentheil gegen sie beystehen. Sie sollen auch in kei„ner

y) Secr. Resol. Gener. 19, 20 Febr. 1654. in't Verbaal van BEVERNINGK, bl. 297, 299, 302, 304. DE WITT Brieven V. Deel, bl. 288.

z) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 95. THURLOE's Papers Vol. II. p. 60, 191.

a) Verbaal, bl. 304. AITZEMA III. Deel, bl. 912, 913, 915.

b) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 300.

c) THURLOE's Papers Vol. II. p. 133.

d) Verbaal, bl. 317.

e) THURLOE's Papers Vol. II. p. 152, 153.

f) Secr. Resol. Holl. 19, 24, 25 Maart 1654. I. Deel, bl. 127, 128, 129.

g) AITZEMA III. Deel, bl. 929.

h) Verbaal bl. 318-325, 326-356. AITZEMA III. Deel, bl. 915-918.

„ner der beiden Republiken von jemand, von welcher Würde er auch immer seyn mögte, „aufgenommen werden, bey Strafe der Verwirkung der Schlösser, Städte und Herrschaf„ten, worin sie aufgenommen seyn mögten. Die Schifffahrt und der Handel in Europa „und das Einlaufen der Kriegsschiffe soll, jedoch mit Vorbehaltung der Gesetze und Ver„ordnungen der beiden Republiken, auf beiden Seiten verstattet seyn, unter der Bedin„gung, daß die Anzahl sich nicht über acht erstrecke. Wenn die Kriegs- und andere „Schiffe des Staats der vereinigten Niederlande, in dem Britannischen Meere (2), „einem Englischen Kriegsschiffe begegnen, sollen sie die Flagge von der Stenge des Ma„stes streichen und das Marssegel fallen lassen, so wie es zuvor gebräuchlich gewesen ist. „Man machte sich beiderseits verbindlich keine Seeräuber in seine Hafen aufzunehmen, „auch dieselben mit keinen Lebensmitteln zu versehen. In die Bündnisse, die man mit an„dern Mächten errichten wird, soll man den andern, auf Verlangen einschließen. Wenn „Privatleute einem Artikel dieses Vertrages zuwider handelten; soll dieses, durch den Weg „Rechtens abgestellet, und der Vertrag deswegen nicht als verletzet angesehen werden. „Die Unterthanen der beiden Republiken sollen frey hin und her, jedoch, wenn sie gewaff„net wären, nicht stärker als vierzig Mann reisen dürfen. Man soll von beiden Seiten „des andern Schiffe, Schiffer und Kaufleute, sonst nicht, als im höchsten Nothfalle anhal„ten. Es soll ihnen verstattet seyn, zur Zeit eines Sturmes oder Eisganges, in die bei„derseitigen Hafen einzulaufen, ohne Zoll oder Ausgaben zu entrichten. Die Kaufleute „sollen sich und ihre Güter mit allerley Gewehr zu beschützen berechtiget seyn; aber wenn „sie in ihre Herbergen gekommen sind, sollen sie ihr Gewehr ablegen. Die beiderseitigen „Kriegsschiffe sollen die Kauffahrer, die einen Lauf mit ihnen halten, bedecken und beschü„tzen. Schiffe, die einer oder der andern Republik weggenommen worden, sollen wieder „weggenommen und den Eigenthümern zurück gegeben werden. Man soll sonst keine „Repres-

1654.

(2) Wie weit die Grenzen dieses Britannischen Meeres sich erstreckten, war, zu dieser Zeit, so gar erfahrnen Leuten nicht bekannt. S. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 139. Ob es anitzo bekannter sey, weiß ich nicht (*)

(*) Der Großbritannische Admiralitäts-Secretär, Josias Burchett, der Anno 1719. eine Geschichte der Seemacht von Großbritannien herausgegeben hat, bestimmet die Grenzen des Britannischen Meeres folgender Maaßen. Gegen Osten soll es sich bis an Norwegen, Dännemark, Deutschland und die Niederlande erstrecken, folglich die Nordsee begreifen. Gegen Süden sollen die Französischen und Spanischen Küsten bis an Cabo Finisterre die Grenze ausmachen, und also der Canal, der Meerbusen von Biscaya und ein Theil des Atlantischen Meeres darunter begriffen seyn. Gegen Westen ziehet er in Gedanken eine Linie von Cabo Finisterre 23 Grade westlicher Länge von London, bis zum 63sten Grade nordlicher Breite, worin demnach ein Theil des Atlantischen, Irländischen und Schottländischen Meeres enthalten ist; und gegen Norden führet er eine dergleichen Linie von gedachtem 63sten Grade bis zum Mittelpuncte des Staten-Lands in Norwegen, welche folglich wieder einen Theil des Schottländischen Meeres einschließt. Man sehe BURCHETT's Complete History of the most remarkable Transactions at Sea, Book I. ch. XII. p. 34, 35. Diese Bestimmung der Grenzen des Britannischen Meeres scheinet er, nach dem Inhalte des im Jahre 1674 zwischen England und dem Staate der vereinigten Niederlande geschlossenen Friedens, gemacht zu haben, in dessen vierten Artikel gesagt wird, daß in dem Meere, welches sich von Cabo Finisterre bis zum Mittelpuncte des so genannten Staaten-Lands in Norwegen erstrecket, alle Schiffe des Staats vor den Englischen Kriegsschiffen die Segel streichen sollten. S. weiter unten B. LV. §. VIII.

1654. „Repressalienbriefe, als drey Monate nach verweigertem Rechte, ertheilen. Die gesamm„ten Stände sollen dafür sorgen, daß wegen des Mordes in Amboina (wie die Englische „Republik zu sprechen für gut befand) die Thäter oder Mitschuldigen vor Gericht gestellet „werden, wofern jemand derselben noch am Leben seyn mögte. Die gesammten Stände „sollen den wegen der in dem Sunde angehaltenen Schiffe gelittenen Schaden, so wie der„selbe von Schiedsleuten geschätzet werden wird, vergüten, und hernach der König von „Dännemark in diesen Vertrag auch eingeschlossen werden. Man soll auch Gevollmäch„tigte ernennen, um den Schaden, welchen man einander in Ostindien, Grönland, „Moscau, Brasilien oder anderswo, von dem Jahre 1611. bis zum 28sten May 1652, „gethan haben mögte, zu schätzen, und denselben einander beiderseits vergüten. Alle, wel„che von den gesammten oder besonderen Ständen zum General-Capitain oder Admiral, „zum Feldherrn oder Statthalter bestellet werden mögten, sollen verbunden seyn diesen „Vertrag zu beschwören. Der Vertrag soll endlich, in vierzehn Tagen, von beiden Theilen „bekräftiget werden i).„ Nachher wurden, mit beiderseitigem Gutfinden, die Evangelischen Schweizer-Cantons, die Herzoge von Hollstein und Curland, der Fürst von Anhalt, der Graf von Oldenburg und die Hansestädte, Lübeck, Bremen und Hamburg in diesen Vertrag mit eingeschlossen k).

XVIII. Die Holländischen Stände bekommen Nachricht, daß der Protector den Prinzen von Oranien ausgeschlossen wissen will.

Das große Werk der Friedensunterhandlung schien demnach geendiget zu seyn. Die Stände schienen ihre Absicht erreicht, und die Ausschließung des Prinzen von Oranien vermieden zu haben. Allein es war noch etwas übrig, wovon die beiden Holländischen Abgeordneten, Beverningk und Nieuwpoort allein Kenntniß hatten. Dies betraf den jungen Prinzen von Oranien, dessen Angelegenheiten, wie Jongestal, der gar nicht wußte, was vorging, noch unlängst an den Grafen Wilhelm von Nassau geschrieben hatte, in dem Vertrage genugsam in Acht genommen werden sollten l). Johann Thurloe, Secretär des Englischen Staats, hatte Beverningken, vor dem Anfange der letzten Unterhandlung, bekannt gemacht, „daß Seine Hoheit, der Herr Protector, sich „nicht würde bewegen lassen, von dem zwölften Artikel des Entwurfs, worin die Ausschlie„ßung des Prinzen von Oranien verlanget würde, abzugehen, wofern die Stände von „Holland insbesondere ihm dasjenige nicht versprechen wollten, was durch diesen Artikel „von allen Landschaften verlanget war.„ Der Protector blieb hiebey bis nach der Unterzeichnung des Vertrages, und sagte, „daß er hierauf insonderheit in dem gemachten Ver„trage gesehen hätte, und daß Friede und Krieg darauf beruhete.„ Beverningk und Nieuwpoort, die ihm nichts versprechen konnten, als daß sie den Holländischen Ständen von seiner Forderung Nachricht geben wollten m), schrieben deswegen alsobald nach dem Haag. Der Brief ward, am 28sten April, in der Versammlung der Holländischen Stände, von dem Rathpensionär de Witt, unter der eidlichen Versicherung die Sache geheim zu halten, abgelesen. Man berathschlagete alsobald über den Inhalt. Der Adel erklärete sich nicht deutlich, wegen Abwesenheit der Herren von Brederode und Duivenvoorde.

Berathschlagungen darüber.

Dord=

i) Zie Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 522. AITZEMA III. Deel, bl. 918. Verbaal van BEVERNINGK, bl. 357.

k) Resol. Gener. 17 Aug. 1654. *in't* Verbaal van BEVERNINGK, bl. 357.

l) THURLOE's Papers Vol. II. p. 133, 257.

m) Deduct. van 25 July 1654 *in de* Resol. van Consid. bl. 36.

1654.

Dordrecht stimmete schlechterdings, daß man die Ausschließungsacte, nach dem Verlangen des Protectors ausstellen müßte. Harlem, Delft und Leiden sagten, daß sie erst Bericht abstatten müßten. Amsterdam und Gouda unterstützten Dordrechts Gutachten. Rotterdam wollte seine Meynung alsdann erst eröffnen, wenn die vorsitzenden Mitstände sich erkläret haben würden. Gorinchem, wovon Niemand gegenwärtig war, als van der Kolk, der Sitz unter den bevollmächtigten Räthen hatte, wollte die Abgeordneten der Stadt abwarten. Schiedam stimmte mit Amsterdam, Dordrecht und Gouda überein, und Schoonhoven mit Rotterdam. Briel trat den Städten Dordrecht, Amsterdam, Gouda und Schiedam bey. Alkmaar, Hoorn, Enkhuizen, Edam, Monnikendam und Purmerende, wollten, wie viele der vorsitzenden Mitstände sich geäußert hatten, erst Bericht abstatten, und ihre näheren Verhaltungsbefehle, ehestens eröffnen. Medenblik eröffnete sich deutlich für die Ausschließung. Hernach wurden die Abgeordneten, die sich noch nicht genugsam erkläret hatten, ersucht ihre besondere Meynung zu sagen, und darauf ließen sich die von Rotterdam, Gorinchem und Schoonhoven vernehmen, daß sie gleicher Meynung mit Dordrecht und den fünf anderen Städten wären. Die von dem Norderquartiere sprachen fast eben so, aber nicht so deutlich, als diese drey Städte. Aber die von Harlem, Delft und Leiden wollten ihre besondere Meynung nicht sagen n). Man beschloß hierauf den Städten, durch einige Abgeordneten, von dem Geschäffte, worüber gehandelt war, unter gleicher eidlicher Versicherung es geheim zu halten, Nachricht zu geben, und sie zu ersuchen, daß sie ihren Entschluß darüber gegen den 1sten May einbringen mögten o). Wie die Sache alsdann wieder in Erwägung gezogen ward, gaben die meisten des Adels ihre Stimmen für die Ausschließung, und der Feldmarschall, Herr von Brederode zuerst, obgleich Louise Christine von Solms, der verwitweten Prinzessinn Schwester, seine zweyte Gemahlinn, und er daher Groß-Oheim des jungen Prinzen von Oranien war p). Dordrecht blieb bey seiner Meynung. Harlem klagte, daß man von dieser Sache nicht eher gesprochen hätte, und hielte dafür, daß man solche den gesammten Ständen eröffnen müßte, versprach auch sich alsdenn erst deutlicher zu erklären, wenn es von den anderen Mitständen geschehen seyn würde. Delft wollte es sich gefallen lassen, daß die Acte durch einmüthige Einwilligung der Stände durchginge. Leiden war der Meynung, daß man von dieser Sache erst mit Seeland, und hernach mit den gesammten Ständen gehandelt haben müßte. Amsterdam bezeugete, daß die Ausschließung mit einhelligen Stimmen der sechs und dreyßig Rathsglieder dieser Stadt gebilliget wäre. Gouda blieb auch bey seiner Meynung. Rotterdam sagte, daß die Noth die Ausschließung erforderte, und willigte darein, unter der Bedingung, daß sie einmüthig geschähe. Die von Gorinchem hatten ihren Secretär Bartel allein in der Versammlung gelassen; und dieser sagte, daß er sich nicht näher erklären könnte, aber daß er hoffete, daß seine Herren mit Amsterdam übereinstimmen würden. Schiedam zeigete an, daß die Ausschließung mit einhelligen Stimmen des Raths beschlossen wäre. Schoonhoven wollte sich nach dem Schlusse der Versammlung richten, wofern derselbe einmüthig gefaßt würde. Alkmaar ließ sich vernehmen, daß der Rath sich geweigert hätte, den Eid wegen

Gutachten der Stände.

n) De Witt Brieven V. Deel, bl. 338.

o) Secr. Resol. Holl. 28 April 1654. I. Deel, bl. 134.

1654.

wegen der Geheimhaltung zu leisten, und daß also die Sache allein bey den Bürgermeistern geblieben wäre, die in die Acte gewilliget hätten, wofern sie einmüthig beschlossen würde. Von Enkhuizen war noch Niemand zurück gekommen. Edam hielte dafür, daß die verlangete Acte mit der Freyheit von Holland stritte, und daß es daher besser wäre den Krieg fortzusetzen. Monnikendam willigte in die Acte, wenn die Mitstände sie einmüthig beschließen würden. Medenblik sprach sehr eifrig für die Ausschließung. Purmerende wollte sich erklären, wenn die vorsitzenden Mitstände ihre Stimmen deutlicher gegeben hätten. Nach Mittage ward die Berathschlagung wieder angefangen, ohne daß man es damals viel weiter bringen konnte. Aber wie am 4ten die Sache von neuem, in Erwägung gezogen ward; so erkläreten sich Harlem, Leiden, Enkhuizen und Edam schlechterdings gegen die Ausstellung der Acte. De Witt that sein Bestes, um die Stände zur Einmüthigkeit zu bewegen, und schlug, wie dieses nicht gelingen wollte, vor, durch die meisten Stimmen einen Schluß zu fassen. Allein Harlem und Leiden behaupteten, daß in dieser Sache, bey welcher es auf die Veränderung der Regierung, die Vergebung der Freyheit und die Unterhandlung wegen des Friedens ankäme, die Mehrheit der Stimmen nicht Statt hätte. Jedennoch ließen diese Städte geschehen, daß der Schluß, ohne weitere Umfrage zu thun, abgefaßt ward. Es war damals erst ungefähr sieben Uhr des Abends; weswegen de Witt fragete, ob es Ihren Edlen Großmögenheiten auch gefällig wäre, daß er sich auf eine kurze Zeit in das Nebenzimmer begäbe, und die Acte, worin die meisten Mitglieder gewilliget hätten, abfassete? Viele willigten hierein mit Worten und Geberden; und der Rathpensionär entwarf darauf, in großer Eile, die sogenannte Acte van Seclusie, welche von vierzehen Abgeordneten der Holländischen Stände gebilliget ward q). Die Stände von Holland und Westfrisland thaten, durch dieselbe, zur Beruhigung des Herrn Protectors, die Erklärung, „daß sie den Prinzen von „Oranien, oder jemanden seiner Nachkommen niemals zum Statthalter oder Admiral ih„rer Provinz erwählen, und so viel die Stimme ihrer Provinz beträfe, auch nicht zugeben „wollten, daß er jemals zum General-Capitain über die Kriegsmacht der Generalität be„stellet würde r).„ Zugleich ward beschlossen, bey Uebersendung dieser Acte, Beverningk und Nieuwpoort zu befehligen, daß sie dieselbe nicht eher übergeben sollten, als nachdem sie alle Bemühungen angewandt haben würden, den Protector zu bewegen, daß er sich mit demjenigen begnügen mögte, was in dem unterzeichneten Vertrage, in Ansehung der zukünftigen Statthalter und General-Capitains, festgesetzet war. Allein die Stadt Harlem ließ, bey diesen Schlüssen, anzeichnen, „daß man, ihrer Meynung nach, von die„sem allen den gesammten Ständen Nachricht geben müßte, und daß sie sich wenigstens „nicht länger durch den Eid der Geheimhaltung verbunden erachtete; daß auch die ver„langte Acte, nicht ohne Verletzung der Freyheit und Ehre des Staats, welcher von den Vor„fahren des gegenwärtigen Prinzen von Oranien, unter des Himmels Seegen, gegründet „wäre, ausgestellet werden könnte: weswegen sie keinesweges darein willigen könnte.„ Leiden protestirete auch, durch eine Anzeichnung, gegen die Acte, als etwas der Freyheit und Hoheit des Staats überhaupt und Holland insbesondere nachtheiliges, und erachtete sich ebenfalls von dem Eide der Geheimhaltung entlediget. Alkmaar that die Erklärung,

Man beschließt die Ausstellung der Acte, durch die meisten Stimmen.

Inhalt derselben.

Widerspruch der Städte Harlem, Leiden, Alkmaar, Enkhuizen und Edam.

q) De Witt Brieven V. Deel, bl. 340-342. r) Secr. Resol. Holl. 4 May 1654. I. Deel, bl. 136.

klärung, daß die Ausschließung des Prinzen von Oranien in solchen Ausdrücken, womit sie am 4ten May abgefasset wäre, die Freyheit der Provinz Holland einschränkete, und Verdrießlichkeiten zwischen den Landschaften und unter dem Volke verursachen könnte. Enkhuizen wollte, wie man glaubete, in der Absicht, das Volk, welches noch unlängst einen Prediger, weil er nicht für den Prinzen gebeten hatte, in das Wasser hatte werfen wollen s), zu befriedigen, auch nicht in die Acte der Ausschließung willigen, und hielte sich an die in dem Vertrage enthaltene Milderung. Edam weigerte sich gleichfalls seine Beystimmung zu der Acte zu geben, wofern nicht die vorsitzenden Mitstände sich einmüthig für dieselbe erkläreten, und man nicht bey den andern Landschaften bewirkete, daß sie dieselbe gleichfalls genehm hielten t). Weil aber die meisten Mitglieder ihre Stimmen für die Acte gegeben hatten; so ward sie den folgenden Tag nach England geschickt.

1654.

Dasjenige, was in der Versammlung der Holländischen Stände wegen der Ausschließung des Prinzen von Oranien vorgegangen war, blieb nach der ersten Eröffnung dieser Sache, welche am 28sten April geschehen war, verschiedene Tage geheim. Einige wußten nur, daß über etwas wichtiges, zu dessen Geheimhaltung man sich durch einen Eid verbunden hatte, gerathschlaget wurde u). Allein de Witt befand, daß davon schon am 2ten May, etwas außer der Versammlung bekannt gewesen sey. Am 5ten bekam das Volk erst davon Nachricht, die sich von Tage zu Tage weiter ausbreitete, und in kurzem der Gegenstand der Gespräche aller zu Wasser und zu Lande Reisenden ward v). Man erfuhr nachher auch, daß Beverningks und Nieuwpoorts Brief schon zeitig außer der Versammlung unter die Leute gebracht worden war w).

Das Geheimniß der Ausschließung wird bekannt.

XIX.

Die Stände von Holland beschließen den gesammten Ständen davon nichts zu eröffnen.

Als die Holländischen Stände mittlerweile in Erwägung zogen, ob sie den gesammten Ständen die Abfassung und Wegschickung der Acte eröffnen sollten; so hielten die meisten dafür, „daß die Sache die Provinz Holland, welche Niemanden in der Welt „Rechenschaft zu geben schuldig wäre, insbesondere beträfe, und daher der Generalität we- „der eröffnet werden dürfte noch müßte.„ Ja es ward auch für undienlich gehalten darüber mit Seeland besonders zu sprechen. Harlem allein bestund darauf, daß man die gesammten Stände davon unterrichten sollte; aber vergebens.

Die Prinzessinnen von Oranien thun gegen die Ausschließung Vorstellung.

Unterdessen war die Sache schon so bekannt geworden, daß die Prinzessinnen von Oranien sie erfahren hatten. Sie ließen in der Versammlung der gesammten und der Holländischen Stände eine Schrift übergeben, und baten die letzteren auf das ernstlichste den Schluß, welcher, wie man ihnen berichtet hätte, zum Nachtheile des jungen Prinzen von Oranien gefaßt wäre, nicht zu bewerkstelligen x). Der Kurfürst von Brandenburg that ein gleiches Gesuch y). Aber hierauf folgete vorerst sonst nichts, als daß Beverningk und Nieuwpoort zum andern Male befehliget wurden die Acte, so lange als es möglich wäre, zurück zu behalten z); wiewohl man einige Wochen nachher den Prinzessinnen antworten ließ, daß die Ausschließung nicht aus Hasse gegen das Haus Oranien,

s) Thurloe's Papers Vol. II. p. 296.

t) Secr. Resol. Holl. 4 May 1654. I. Deel, bl. 137 etc.

u) *See* Thurloe's Papers Vol. II. p. 252, 253.

v) De Witt Brieven V. Deel, bl. 341. Aitzema III. Deel, bl. 1110.

w) Resol. Holl. 6 Juny 1654. bl. 222.

x) Zie Aitzema III Deel, bl. 928.

y) Thurloe's Papers, Vol. II. p. 272, 318.

z) Secr. Resol. Holl. 9 May 1654. I. Deel, bl. 141 etc.

1654. nien, sondern allein aus großer Noth und zum Besten des Staats, geschehen wäre a).

Unterdessen suchten die Bothschafter Cromwelln zu bewegen, daß er die Acte nicht fordern, oder wenigstens vorläufig den Vertrag bekräftigen mögte, wie die gesammten Stände alsobald gethan hatten b). Aber in Ansehung des ersteren war nichts bey ihm auszurichten. Das letztere erhielte man von ihm mit großer Mühe, jedoch nicht anders als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm die Ausschließungsacte in wenigen Tagen eingehändiget werden sollte c); und darauf war am 30sten April die Bekräftigung des Vertrages in England erfolget d).

Cromwell fordert die Ausschließungsacte,

Mittlerweile verursachte die Abfassung der Ausschließungacte so große Bewegungen in der Versammlung der gesammten Stände, daß es in England gar bald bekannt wurde e). Cromwell ließ hierauf von den Herren Beverningk und Nieuwpoort, am 21sten May, die Acte fordern. Allein sie hielten es noch einige Tage geheim, daß sie dieselbe empfangen hätten: wovon jedoch in dem Haag mit solcher Gewißheit gesprochen ward, daß die gesammten Stände in kurzem beschlossen den Bothschaftern zu befehlen, daß sie ihnen eine Abschrift der Acte übersenden sollten. Vorher, am 8ten, hatte Frisland eine Schrift gegen Holland in der Versammlung der gesammten Stände übergeben, worin die besondere Unterhandlung in England sehr gemißbilliget ward f). Allein die Holländischen Abgeordneten antworteten nichts darauf; und wie man weiter in sie drang, erwiederten sie, daß sie die Schrift nicht verstünden. Die Abgeordneten von Seeland sagten hierauf, daß sie wohl wüßten, daß Holland besonders in England gehandelt hätte; sie gaben auch zu erkennen, was daselbst geschlossen wäre, und verlangeten, daß es für ungültig erkläret würde. Geldern hatte um Nachricht von der Sache, worüber gehandelt war, gebeten. Dies that auch Utrecht, wofern es die gesammten Stände beträfe. Von Overyssel war Niemand gegenwärtig. Gröningen verlangete, daß von dem Handel Nachricht ertheilet, und die Bothschafter zurück gerufen werden mögten. Als der Präsident hierauf durch die meisten Stimmen den Schluß gefaßt hatte, daß Holland die Sache zu eröffnen schuldig wäre; so sagten die Abgeordneten dieser Landschaft, nachdem sie sich allein besprochen hatten, daß sie dasjenige, was sie itzo höreten, nicht vermuthet hätten; aber daß sie den Ständen von Holland davon Bericht abstatten wollten. Gröningen that, den folgenden Tag, den Vorschlag, an die Gesandten in England zu schreiben, daß sie die besonderen Befehle, die ihnen von Holland gegeben seyn mögten, nicht vollstrecken sollten. Seeland und Frisland willigten so gleich in diesen Vorschlag; aber Geldern, Utrecht und Overyssel sagten, daß sie, in Ermangelung der gehörigen Nachrichten, nicht vermögend wären in der Sache ihre Stimmen zu geben, und baten indessen immer inständig um nähere Eröffnung des gehandelten g). Allein die Stände von Holland wiesen sie von einer Zeit zur andern ab, und ertheileten endlich, am 5ten und 6ten des Brachmonats,

die ihm endlich eingehändiget wird.

a) Secr. Resol. Holl. 20 Juny 1654. I. Deel, bl. 159. THURLOE's Papers Vol. II. p. 237.
b) Resol. Gener. 22 April 1654. *in't* Verbaal, bl. 389.
c) Deductie *in de* Resol. van Consid. bl. 89.
d) Verbaal, bl. 407.
e) THURLOE's Papers Vol. II. p. 299.
f) Verkl. van Friesl. van 8 May 1654. *Zie de* Deductie *in de* Resol van Consider. bl. 110.
g) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 344.

monats, den Bothschaftern den Befehl die Acte, wenn es nicht anders seyn könnte, Cromwelln einzuhändigen, und die Erlaubniß eine Abschrift davon, nach dem Verlangen der gesammten Stände, hieher zu schicken h). Hiemit bekam der mit England geschlossene Friede erst seine Vollkommenheit. Er war schon am 27sten May in Holland abgekündiget, und deswegen ein feierliches Dankfest, nebst einigen Freudenbezeigungen angestellet worden. Einige Prediger konnten sich jedoch, bey dieser Gelegenheit, etlicher anzüglichen Ausdrücke nicht enthalten. Stermont hatte, schon zuvor, gesagt, daß Gott die Ahitophels und ihre Räthe zu Schanden machen würde, wofern der Friede nicht aufrichtig wäre i). Das Kriegsvolk in dem Haag that viele Freudenschüsse zur Ehre des Prinzen von Oranien und des Grafen Wilhelms von Nassau. Der Feldmarschall von Brederode, der seine Stimme zur Ausschließungsacte gegeben hatte, suchte die Gunst der Soldaten durch einige Oxhöfte Wein, die er ihnen bey Gelegenheit des Friedens schenkete, wieder zu gewinnen. Aber einige wollten seinen Wein nicht kosten, und Niemand gab das geringste Zeichen einiges Vergnügens, als er sich ihnen zeigete k). Zu Amsterdam, wo jeder Prediger ein Geschenke von Wein bekommen hatte, ward der Tag der Abkündigung des Friedens mit vielen Merkmaalen der Freude gefeiret, jedoch am meisten unter den obrigkeitlichen Personen, und denen, die von ihnen abhingen. Die Trompeter fingen hier, mit Blasung des Liedes: Wilhelmus van Nassouwen, an, entweder zufälliger Weise, oder, wie einige glaubeten, auf besonderen Befehl des Raths, dem gemeinen Manne zu Gefallen l). Zu Rotterdam, wo viele königlichgesinnete Engländer waren, bezeigete man wenige Freude. Nur verbrannte man hier einige Pechtonnen. Zu Leiden sahe man gar keine Freudenfeuer. Zu Dordrecht steckten einige junge Leute die Oranienflagge auf dem Thurme auf, ohne daß de Witt, der damals regierender Bürgermeister war, es für rathsam hielte sie wegnehmen zu lassen m). Aus diesem allen konnte man abnehmen, wie der Friede mit England, und die Bedingungen, worauf er geschlossen war, bey vielen unter dem gemeinen Manne, angesehen wurden.

1654.

XX. Betrachtung über den Frieden.

Der Staat der vereinigten Niederlande gewonnen durch diesen Frieden sonst nichts, als daß die Feindseeligkeiten aufhöreten, woraus man die Wiederherstellung des verfallenen Handels hoffete. Aber Cromwell erhielte, unter einem anderen Namen, fast alle die Vergütung des Schadens und die Sicherheit für das künftige, welche er, im Jahre 1652. und nachher gefordert, oder zu fordern die Absicht gehabt hatte. Die in dem Sunde angehaltene Schiffe und Waaren wurden entweder zurück gegeben oder bezahlet. Man bezahlete auch, zufolge einem Artikel des Vertrages, nachher den Engländern beträchtliche Summen wegen des Schadens, welchen sie, seit dem Jahre 1611, von den Unsrigen gelitten haben wollten. Sogar die Erben derjenigen, die zu Amboina hingerichtet waren, bekamen einige Genugthuung an Gelde. Die freye Handlung nach den Englischen Pflanzstädten außer Europa, welche die Unsrigen sich so gerne ausbedungen hätten, ward ihnen abgeschlagen, und bloß das freye Gewerbe nach England mit allerley Waaren zugestan-

h) Secr. Resol. Holl. 20, 22 May, 4, 5, 6 Juny 1654. I. Deel, bl. 143, 144, 145, 147, 150, 151. Deduct. in de Resol. van Consider. bl. 41.
i) Thurloe's Papers Vol. II. p. 219.
k) Thurloe's Papers Vol. II. p. 264.
l) Thurloe's Papers Vol. II. p. 292, 318.
m) Thurloe's Papers Vol. II. p. 297, 304.

1654. gestanden, jedoch mit Vorbehaltung desjenigen, was solcherwegen durch die Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten in England bestimmt war; wodurch der Parlamentsschluß vom 19ten des Weinmonats 1651, der den Krieg veranlasset hatte, in seiner völligen Kraft blieb. In Ansehung des freyen Fischfanges war nichts ausdrückliches in dem Vertrage verabredet, aber das Streichen der Flagge ausbedungen worden, ob es gleich unausgemacht gelassen ward, ob solches Ehrenhalber, oder wegen eines gewissen Rechts geschehen sollte. In Ansehung der Sicherheit für das künftige erhielte Cromwell, daß man die Rebellen, worunter Carl der Andere, oder Carl Stuart, wie die Engländer ihn nannten, Prinz Robert und andere gerechnet wurden, nicht unterstützen, und daß der Prinz von Oranien und seine Nachkommen von Holland, der ansehnlichsten unter den vereinigten Landschaften, niemals zum Statthalter oder General-Capitain bestellet oder befördert werden sollte: wodurch sie fast gänzlich außer Stand gesetzet wurden, die gegenwärtige Regierung von England zu beunruhigen. Alles dieses zeiget, daß Cromwell durch diesen Frieden beträchtliche Vortheile erlanget habe n).

XXI. Bedenken der Landschaften über die Ausschließung.

Mittlerweile waren durch die Ausschließungsacte in der allgemeinen Versammlung der Stände gewaltige Verdrießlichkeiten entstanden. Der Herr Hautbois, der wegen Frisland sich in dieser Versammlung befand, hatte schon am 8ten May gegen die besondere Unterhandlung der Provinz Holland protestiret, und die Erklärung gethan, daß dieselbe der theuer erfochtenen Freyheit, und der Utrechtischen Vereinigung zuwider, dem Prinzen von Oranien und seinem Hause nachtheilig, und für den Staat schändlich wäre o). Hautbois war diesmal der einzige Frisländische Abgeordnete in dem Haag, und einige melden, daß er keinen Befehl gehabt hätte, dasjenige zu thun, was er that p). Die anderen Abgeordneten hatten gemäßigtere Ausdrücke gebraucht. Die von Geldern und Utrecht sagten, daß sie sich näher erklären wollten, wenn sie neue Verhaltungsbefehle von den Ständen ihrer Landschaften bekommen haben würden. Die Seeländischen Abgeordneten merketen an, „daß sie zwar glaubeten, daß dasjenige, was von Holland insbesondere in dieser Sache gethan wäre, nicht mit der Meynung der Stände ihrer Landschaft „übereinstimmete: aber daß sie sich, nach dem Empfange neuer Verhaltungsbefehle, darüber näher erklären würden.„ Allein die Gröninger sagten, „daß, da die Ausschließung „des Prinzen von Oranien von England vorgeschlagen und von allen Landschaften verworfen worden, daraus folgete, daß die von den zween Holländischen Gesandten, ohne „Noth und ohne Vorwissen und Einwilligung der anderen Landschaften, unternommene besondere Unterhandlung in sich selbst ungültig wäre, weil sie mit der Vereinigung und mit „den ausdrücklichen den dreyen Gesandten gegebenen Befehlen stritte q).„ Hiebey blieb es nicht. Man verbreitete das Gerüchte, und es fand bey vielen Glauben, daß die Ausschließung nicht zuerst von Cromwelln vorgeschlagen worden, sondern das Werk des Rathpensionärs de Witt und einiger anderen gegen das Haus Oranien feindlich gesinneter Personen wäre, und daß Cromwell nur darin gewilliget und darauf gedrungen hätte, um denenjenigen einen Dienst zu thun, die ihm hier zu Lande wiederum Dienste thun könnten r).

Gerüchte, daß nicht Cromwell, sondern de Witt und andere, die Ausschließung zuerst in Vorschlag gebracht hätten.

Auf

n) Wiquefort Livr. VII. p. 409.

o) Verkl. van Friesl. *in de* Deduct. van 1654. Resol. van Consid. bl 110.

p) Wiquefort Livr. VIII. p. 436.

q) Aitzema III. Deel, bl. 927 etc.

r) Aitzema III. Deel, bl. 930. Wiquefort Livr. VIII. p. 437.

Auf den Grund dieses Gerüchtes baueten die Abgeordneten von Frisland eine weit schärfere Erklärung, welche sie, am 18ten May, in der Versammlung der gesammten Stände schriftlich übergaben, und welche folgendes Inhalts war, „daß Holland wider die allgemeine Vereinigung mit allen Landschaften, wider die besondere Vereinigung mit Seeland, „wider seine eigene in der großen Versammlung und in besonderen Gesandtschaften an Seeland gethane Erklärungen, als worin die Ernennung eines General-Capitains nur verschoben und zugleich für nöthig erachtet worden, daß darüber ein Schluß von allen Landschaften gefasset werden müßte; und endlich auch wider das einmüthige Gutachten aller „Landschaften, Holland mit eingeschlossen, welche dafür gehalten, daß der zwölfte Artikel „des Englischen Entwurfs, worin die Ausschließung verlanget wäre, schlechterdings verworfen werden müßte, gehandelt hätte. Daß alle Stände von Holland selbst nichts von „der Sache gewußt, sondern daß Beverningk und Nieuwpoort sie, durch Bewirkung „einiger heftiger Leute in der Regierung, und unter dem Vorwande einer erdichteten und „falschen Noth, zur Richtigkeit gebracht hätten. Daß hiedurch eine Probe von der höchsten Undankbarkeit gegen das löbliche Haus Oranien, welches, zum Besten des Vaterlandes, so vieles Blut vergossen und so viel Gutes gethan hätte, abgeleget worden. Daß „es unbillig und unbarmherzig wäre, eine unschuldige Sprosse, die Niemanden beleidiget „hätte, mit ihren ungebohrnen Nachkommen zu verurtheilen und zu verderben. Und geschähe dieses an dem grünen Holze, an dem jungen Prinzen, welchen man als Gevattern aus der Taufe gehoben hätte; was würde an dem dürren geschehen? an den anderen Landschaften, über welche man sich eine Art von Oberherrschaft anzumaaßen schiene, „um die Freyheit des Staats dem Protector zu übergeben, welchem man vielleicht hernach „gleichermaaßen die Oberherrschaft darüber abzutreten gewillet seyn mögte. Daß der „Prinz von Oranien auch in die Vereinigung, die sein Ur-Großvater beschworen hätte, „und womit diese Ausschließung stritte, eingeschlossen wäre. Daß die Gebeine dieses Vaters des Vaterlandes, dieses Stifters der Freyheit und Wohlfahrt des Staats, aus seinem Grabe zu Delft, wegen einer solchen Undankbarkeit Rache über das Land schreyen „würden, aber vornemlich über diejenigen, die Ursache daran wären; und daß Gott deswegen uns oder unsere Nachkommen gewißlich strafen würde. Daß sie also hoffeten, daß „die anderen Landschaften ihnen beystehen würden, um Holland auf andere Gedanken zu „bringen s).„

1654.

Scharfe Schrift der Provinz Frisland gegen Holland.

Die Abgeordneten von Holland thaten ihr möglichstes, um die Frisländer zu Zurücknehmung dieser Erklärung zu bewegen: aber alle ihre Bemühungen waren vergeblich. Sie ließen daher anzeichnen, „daß, wie sie dafür hielten, die Erklärung der Herren „Wickel und Hautbois, Abgeordneten von Frisland, mit unwahren Sätzen, hönischen „Schimpfworten, unverschämten Lästerungen und unchristlichen Flüchen angefüllet wäre, „und daß sie sich nicht genug verwundern könnten, wie man sich unterstanden hätte, der „Provinz Holland in dieser erlauchten Versammlung mit einer Sprache zu begegnen, welche gesittete Leute, auch in Privatzusammenkünften, nicht gegen einander zu gebrauchen „pflegten; daß sie sich also nicht weiter mit den Abgeordneten von Frisland einlassen, sondern nur zum Ueberflusse versichern wollten, daß sie nicht wüßten, daß Holland sich in „die geringste Unterhandlung, welche die gesammten Stände beträfe, mit dem Protector „ein-

Hollands ernstliche Erklärung dawider.

s) Deduct. *in de* Resol. van Consider. bl. 112.

1654.

Frisland verlangt, daß Beverningk und Nieuwpoort gestrafet werden sollen.

„eingelassen hätte, und daß sie das Gegentheil klar und offenbar bezeugen könnten, gleich„wie sie thäten.„ Hierauf folgeten noch verschiedene Gegenanmerkungen von Frisland und Holland, worin man von beiden Seiten nicht gegen die Landschaften, sondern gegen die Abgeordneten, die das Wort führeten, loszog: Holland gegen Wickel und Hautbois und Frisland gegen den Rathpensionär de Witt, und besonders auch gegen Beverningk und Nieuwpoort, die man zurück gerufen und gestraft wissen wollte. Allein die Stände von Holland hielten ihrem Rathpensionär und den beiden Bothschaftern in der allgemeinen Versammlung der Stände die Stange, und zeigeten, daß der erstere nichts, als auf Befehl, und die letzteren nichts, als wozu sie als Holländische Unterthanen verbunden wären, gethan hätten. Sie bewirketen auch, wider Frislands und Gröningens Meynung, daß die Bothschafter noch eine Zeitlang in England gelassen wurden t).

XXII.

Die gesammten Stände bekommen eine Abschrift von der Ausschließungsacte.

Alles dieses war geschehen, ehe man in der allgemeinen Versammlung der Stände eine Abschrift der Acte gesehen hatte. Die Stände von Holland hatten auch zuvor an die besonderen Landschaften geschrieben, und über dasjenige geklagt, was ihre Abgeordneten gegen sie in der allgemeinen Versammlung hatten anzeichnen lassen. Wegen der von ihnen verweigerten Eröffnung der geheimen Unterhandlung in England, welche jedoch die Utrechtischen Abgeordneten, nur in so weit dieselbe die gesammten Stände betroffen haben mögte, verlangeten, hatten sie zugleich ihr Betragen zu rechtfertigen gesucht u). Aber nachdem die gesammten Stände am 9ten des Brachmonats, wider die Meynung derer von Holland, und gewisser Maaßen derer von Utrecht, beschlossen hatten, eine Abschrift der Acte von den Gesandten in England zu fordern v), welche Beverningk und Nieuwpoort, zufolge der von den Holländischen Ständen hiezu erhaltenen Erlaubniß, alsobald übersandten; und nachdem diese Abschrift in den besonderen Landschaften in Erwägung gezogen war: so ward aufs neue von den Ständen der beiden Landschaften Seeland w) und Frisland heftig dawider geeifert. Die Stände von Seeland übergaben eine weitläuftige und mit Gründen versehene Vorstellung, die mit gemäßigten, jedoch ernstlichen Ausdrücken abgefaßt war. In derselben sagten sie, „daß, da die Ausschließung von Holland geschehen wäre, um die Früchte des Friedens zu erlangen, sie nicht ohne eine vorhergehende „Unterhandlung zwischen dem Protector, von welchem man voraussetzete, daß er diese Aus„schließung gefordert habe, und den Ständen von Holland hätte geschehen können. Aber „daß eine solche Unterhandlung mit der Vereinigung stritte, wodurch dasjenige, was den „Frieden und die deswegen anzustellende Unterhandlungen beträfe, den gesammten Stän„den überlassen, und zugleich den besonderen Landschaften verboten wäre, mit auswärtigen „Mächten Bündnisse zu schließen. Daß eine die anderen Landschaften so nahe betreffende „Unterhandlung wenigstens nicht ohne Vorwissen der Bundsgenossen hätte geschehen kön„nen, weil die gesammten Stände durch die Vereinigung so genau verbunden wären, als „wenn sie in der That nur eine Provinz ausmachten. Daß Holland auch gegen verschie„dene in und nach dem Jahre 1651 gethane Erklärungen gehandelt hätte, worin allezeit „vorausgesetzt wäre, daß die Beförderung des Prinzen von Oranien nur zu einer beque„mern

Seeland übergiebt dagegen eine Vorstellung.

t) Deduct. *in de* Resol. van Consid. bl. 114, 115, 117, 118, 119, 121, 122, 128, 129, 131, 132.

u) Deduct. *in de* Resol. van Consid. bl. 105.

v) Secr. Resol. Holl. 9 Juny 1654 *in de* Resol. van Consid. bl. 124.

w) Notul. Zeel. 12, 13, 16, 19, 20, 21 Juny bl. 156, 157, 160, 168, 171, 173, 177.

1654.

„mern Gelegenheit aufgeschoben werden sollte. Daß die Ausstellung der Acte auch den „Erklärungen widerspräche, die Holland in der allgemeinen Versammlung der Stände, „bey Gelegenheit der Verwerfung des Artikels in dem Englischen Friedensplane, gethan „hätte, wodurch diese Ausschließung gefordert wäre; indem dieselbe damals einmüthig, „als etwas, das eine gar zu große Unterwürfigkeit und Niederträchtigkeit anzeigete, abge„lehnet worden. Daß es auch unbillig schiene, einen jungen, unschuldigen Prinzen, der in „dem Schooße dieses Staats gebohren wäre, ohne Noth, und bloß auf Verlangen einer „auswärtigen Macht, die damals unser offenbarer Feind gewesen, und itzo kaum mit uns „versöhnet sey, von Würden auszuschließen, zu deren Bekleidung er, wegen seiner Geburt, „großer Güter und ansehnlicher Anverwandten, mehr als sonst jemand ein Recht hätte, der„gestalt, daß Holland und alle Bundsgenossen, zufolge der Vereinigung, die meistens von „seinem Ur-Großvater bewirket worden, verbunden wären, ihn in denenselben zu erhalten. „Daß die Landschaften, und Holland besonders, allezeit dafür gehalten hätten, daß der „Staat nicht in Ruhe und Frieden bleiben könnte, ohne daß man zu Verwaltung der Ge„schäfte ansehnliche Herren gebrauchte, unter welchen keine mehr, als die Fürsten aus dem „Hause Oranien in Betrachtung kämen. Daß, obgleich Beverningk und Nieuw„poort Holländische Unterthanen wären, sie dennoch, so lange sie im Dienste und Eide „der gesammten Stände stünden, sich nicht rechtmäßiger Weise zu Vollstreckung eines so „schnurgerade den Absichten der gesammten Stände entgegen laufenden Befehles gebrau„chen lassen könnten, und daß ihnen auch ein solcher Befehl von Niemanden, rechtmäßiger „Weise, gegeben werden könnte. Daß man auch durch die Noth zur Ausschließung nicht „gezwungen würde, weil der Friedensvertrag schon unterzeichnet und bekräftiget gewesen „wäre, ehe Holland dieselbe beschlossen hätte: oder, wofern solcherwegen etwas mit dem „Protector voraus verabredet worden wäre, hätte solches, ohne Vorwissen der Bundsge„nossen, nicht geschehen sollen; daß aber eine solche Abrede nicht da gewesen seyn könnte, er„hellete daraus, daß sonst die Stände von Holland so lange nach der Zeit, da der Schluß „die Ausschließungsacte auszustellen gefaßt war, bey dem Protector nicht hätten anhalten „lassen können, daß er sich mit der in dem Vertrage enthaltenen Milderung begnügen zu „lassen geruhen mögte. Daß, nachdem man einen solchen Schritt gethan hätte, man aus „Ehrerbietung gegen den Protector, ihm in weniger wichtigen Vorfällen, weit leichter zu „Gefallen seyn würde; woraus Schimpf und Schande in- und außerhalb Landes, und Un„einigkeit und Streit unter den Gliedern der hohen Regierung und dem Volke zu befürch„ten wäre. Daß man anfänglich vorgewandt hätte, daß die in den Vertrag eingerückte „Milderung von der Englischen Regierung zuerst in Vorschlag gebracht wäre; da es sich „doch am Ende anders zeigete: welches Holland nothwendig eines unrechtfertigen Han„dels verdächtig machen müßte. Daß die genaue Vereinigung zwischen Holland und „Seeland, die von alten Zeiten her unter eben denselben Grafen und Statthaltern gestan„den, und hernach besondere Bündnisse gemacht hätten, auch nicht verstattete, daß eine so „wichtige Sache ohne Seelands Vorwissen unternommen würde, und zwar um so viel „weniger, als die Stände von Holland noch unlängst so ernstlich verlanget hätten, daß „man in Seeland nicht zur Ernennung eines General-Capitains schreiten mögte, ohne „ihnen davon vorher Nachricht zu geben.„ Der Beschluß dieser Vorstellung bestund in einer Mißbilligung der Acte und einer Protestation gegen allen Schaden, der daraus ent-

 stehen

1654.

stehen könnte, nebst einem ernstlichen Gesuche, daß die Stände von Holland ihren Fehler eiligst verbessern mögten x). Die Stände von Frisland erkläreten sich aus gleichen Ursachen gegen die Acte, und verlangeten überdem, „daß der Prinz von Oranien von nun „an zum General-Capitain und Admiral ernannt würde; daß die gesammten Stände für „seine Erziehung besondere Sorge tragen, und daß Beverningk und Nieuwpoort von „allen Generalitätscollegien ausgeschlossen werden mögten.„ Insonderheit nahmen sie ihre Stimme, wodurch sie, auf Hollands Vorschlag, Beverningken, an des verstorbenen Govert Brassers Stelle, zum General-Rentmeister hatten befördern helfen, so lange zurück, bis er sich, wegen des Handels in England, gerechtfertiget haben würde y). Sie folgeten hierin dem Beyspiele Seelands, welches vor einigen Tagen dieses gleichfalls gethan hatte z).

Neue Vorstellung der Provinz Frisland.

XXIII. Bemühungen einiger Provinzen diese Schriften und die Anzeichnungen der fünf Holländischen Städte aus den öffentlichen Registern wegnehmen zu lassen.

Die Stände von Geldern und Utrecht und der Theil der Stände von Overyssel, die gegenwärtig zu Deventer versammlet waren, hielten dafür, daß die allerseitigen scharfen Schriften und Anzeichnungen aus den öffentlichen Registern weggethan und von jeder Landschaft zurückgenommen werden müßten. In der Versammlung der Holländischen Stände suchte man gleichfalls die Städte Harlem, Leiden, Alkmaar, Enkhuizen und Edam zu bewegen, daß sie ihre Anzeichnungen, wodurch sie sich gegen den durch die meisten Stimmen gemachten Schluß erkläret hatten, aus den Registern von Holland wegnehmen mögten. Um die Stadt Enkhuizen zu gewinnen, ward der großen Fischerey eine Geldhülfe von dreyßig tausend Gulden versprochen a). Allein die fünf Städte ließen sich so wenig als die drey Landschaften bewegen. Ja es kam eine gedruckte Schrift mit folgendem Titel an das Licht: Onderregting voor de Gewesten, die belang hebben by de Uitsluiting, d. i. Unterricht für die Landschaften, die ein Anliegen bey der Ausschließung haben. Man glaubete, daß sie von den drey Landschaften ausgestreuet wäre, und es ward darin gerathen, „daß man dasjenige, was von Beverningk und Nieuw„poort gehandelt worden, mißbilligen und für ungültig erklären, auch sie alsobald zurückru„fen mögte. Daß die Stände der besonderen Landschaften sich in beträchtlicher Anzahl in „die Versammlung von Holland verfügen sollten, um ihr Mißvergnügen über das gehan„delte zu eröffnen und die Abstellung desselben zu verlangen; daß eine jede besondere Land„schaft zuerst, und hernach alle Landschaften zusammen, dieses thun müßten; daß, wofern „diese Bemühungen nicht von der gewünschten Wirkung wären, die Landschaften zu über„legen hätten, ob man nicht von nun an zur Ernennung des Prinzen zum General-Capi„tain und zur Bestellung eines Verwesers unter ihm schreiten könnte; und daß man dem „Herrn Protector hievon durch eine außerordentliche Gesandtschaft Nachricht und die Ver„sicherung geben müßte, daß die Stände und der Prinz den geschlossenen Vertrag heilig „beobachten würden b).

Mittel zu Vernichtung der Ausschließung.

XXIV. Cromwell schreibet an

Die Zwietracht unter den Landschaften, die durch den Druck und das Ausstreuen dieser Schriften offenbar ward, mußte nothwendig vieles Aufsehen in England machen. Crom-

x) Deduct. *in de* Notul. Zeel. van 1654. *Bylag.* bl. 1. *en in de* Resol. van Consid. bl. 135.

y) Deduct. *in de* Resol. van Consid. bl. 144.

z) Secr. Resol. Holl. 18 Juny 1654. I. Deel, bl. 159.

a) Secr. Resol. Holl. 17 Juny 1654. bl. 158. Resol. Holl. 17, 20 Juny, 31 July, 1 Aug. 1654. bl. 235, 243, 321.

b) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 930. WIQUEFORT Livr. VIII. p. 442, 443.

Cromwell nahm daher Gelegenheit, an die Stände von Seeland, bey welchen er, wegen des Vortheils der Handlung, am meisten zu vermögen glaubete, zu schreiben, „daß, „da er vernommen hätte, daß einige Personen in ihrer Provinz die guten Absichten der „Stände von Holland und die von ihnen angewandten Bemühungen die Sachen der bei„den Republiken in den Stand zu setzen, worin sie durch den Frieden gebracht wären, un„recht auslegten, er sich verbunden achtete, ihnen die üblen Folgen, die diese Uneinigkeit ver„ursachen könnte, vor Augen zu stellen. Daß ein neuer Friedensbruch den in Verfall ge„rathenen Handel gänzlich zu Grunde richten, und der Freyheit und der Religion der bei„den Völker höchst nachtheilig seyn würde. Daß es ihm zum Vergnügen gereichen wür„de, wenn sie bey den Maaßregeln blieben, wodurch der Friede beständig gemacht werden „könnte: weil derselbe nicht lange dauren würde, wofern man ihn nicht heilig hielte, und „die Bedingungen desselben erfüllete.„ Die Stände von Seeland dachten, oder schienen zu denken, daß die Holländer den Protector angestiftet hätten, diesen Brief zu schreiben c). Sie antworteten darauf, „daß sie die Nothwendigkeit und die Vortheile des Friedens sehr „wohl erkenneten, und alles, was nach der Billigkeit von ihnen verlanget werden könnte, „anwenden würden, um dieses himmlische Geschenke zu bewahren, so wie sie alles bewilli„get hätten, das erfordert worden wäre, um es zu erlangen. Daß diejenigen, die Seine „Hoheit anders unterrichtet hätten, den Zustand der Angelegenheiten des Staats nicht ken„neten, oder denselben boshafter Weise unrecht vorstelleten. Daß die Streitigkeiten zwi„schen den Landschaften keine Auswärtigen beträfen, und daß sie, bey Gelegenheit derselben, „nichts thun würden, welches die unlängst erneurete Freundschaft zwischen den beiden Völ„kern im geringsten verletzen könnte.„ Allein man brachte dieses Schreiben bald hernach in die Versammlung der gesammten Stände, mit der beygefügten Erklärung, „daß die „Stände von Seeland, die allezeit mit der größten Offenherzigkeit gegen die Bundsge„nossen zu verfahren pflegten, sich, ohne derselben Vorwissen, nicht in die geringste besonde„re Unterhandlung mit England hätten einlassen wollen.„ Die Abgeordneten von Holland, die sich durch diese Worte getroffen fanden, merketen dabey bloß an, „daß die See„länder sich diesmal ihrer Offenherzigkeit nicht sehr rühmen könnten, weil sie Cromwells „Schreiben, das sie schon im Brachmonate empfangen hätten, erst im Augustmonate, und „die Antwort darauf nicht eher vorzeigeten, als nachdem sie wohl wüßten, daß dieselbe „Cromwelln schon eingehändiget seyn würde d).„ Einige Zeit hernach antwortete Cromwell den Seeländischen Ständen, „daß er in seinem ersten Schreiben sein Augenmerk nur „auf die Schrift gerichtet, die Seeland gegen Holland herausgegeben hätte, obgleich die „einzige Absicht dieser Landschaft die Beförderung und Erhaltung des Friedens gewesen wä„re. Daß die Ruhe und die Freyheit der beiden Staaten heimliche Feinde hätten, die „nicht unterlassen würden, zu solchen Maaßregeln zu rathen, die vermögend wären, die er„stere zu stören und die andere zu vernichten, wofern man ihnen Gehör gäbe. Daß er sich „jedoch ganz was anders von ihrer Vorsicht verspräche, und daß er ihnen keinen bessern „Rath zu geben wüßte, als daß sie mit Holland in Freundschaft und Einigkeit lebe„ten e).„

1654.

die Stände von Seeland.

Antwort dieser Stände.

Cromwells Gegenantwort.

c) THURLOE's Papers Vol. II. p. 421, 424.
d) THURLOE's Papers Vol. II. p. 548.
e) AITZEMA III. Deel, bl. 935, 936. WICQUEFORT Livr. VIII. p. 443, 444.

1654.

XXV.

Holland beschließt sich ausführlich zu rechtfertigen.

Als die Stände von Holland sahen, daß ihre Bemühungen vergeblich waren die drey Landschaften zur Zurücknahme der gegen sie herausgegebenen Schriften zu bewegen; so faßten sie bald hernach den Entschluß eine ausführliche Abhandlung oder Erklärung abzufassen und herauszugeben, und darin ihr bey Ausstellung der Ausschließungsacte beobachtetes Betragen umständlich zu rechtfertigen f). Der Rathpensionär de Witt hatte den größten Antheil an der Abfassung dieser Abhandlung gehabt, und hat damit bey vielen großes Lob erworben, bey andern aber deswegen sich noch größern Haß zugezogen. Sie ward alsobald in verschiedenen Sprachen gedruckt und allenthalben häufig ausgestreuet.

Inhalt der Erklärung der Landschaft Holland, worin die Ausstellung der Ausschliessungsacte gerechtfertiget wird. Einleitung und Erzählung der Streitsache.

Der Professor Anton Thysius übersetzte sie in das Lateinische g). Ihr wesentlicher Inhalt lief auf folgendes hinaus. Erst ging eine kurze Erzählung desjenigen, was mit Cromwelln gehandelt war, voraus, worin „die Stände von Holland zu zeigen suchten, „daß sie nicht anders, als in der äußersten Noth, da auf einer Seite ihnen Cromwell, „durch seine Erklärung, daß hievon Friede oder Krieg abhangen sollte, zugesetzet, und auf „der andern einige Landschaften, durch ihren Eifer und das unzeitige Verlangen ihnen die „Sache zu eröffnen, von ihrem geheimen Schlusse viel Redens gemacht hätten, zu Ausstellung der Ausschließungsacte geschritten wären, ohne welche man den Frieden nicht hätte „erlangen können.„ Hernach ward die Beschaffenheit des Streits zwischen den drey Landschaften und Holland vorgestellt. Die ersteren behaupteten „erstlich, daß Holland „die Ausschließungsacte nicht hätte ausstellen können, und zweytens, daß wenn dieses „auch der Provinz Holland erlaubet gewesen wäre, es jedoch hätte unterbleiben sollen.

I. Theil. I. Cap.

„Zum Beweise des ersten Satzes hatten die Landschaften angeführt, daß die Ausstellung „der Acte 1. mit der Vereinigung vom Jahre 1579, welche erforderte, daß die Landschaften „sich frey und ohne Vorurtheile berathschlagen sollten; 2. mit den von den Bundsgenossen in der großen Versammlung im Jahre 1651. gethanen Erklärungen, und 3. mit der „besonderen und genauen Verbindung zwischen Holland und Seeland stritte. Diesen „drey Gründen hatten sie noch drey andere beygefügt, die außer der Acte, die Republik „England betrafen, und zwar 4. daß der zehente Artikel der Vereinigung keine besondere „Bündnisse mit auswärtigen Mächten zuließe; 5. daß der neunte Artikel der gemeldeten „Vereinigung auch alle Friedensunterhandlungen den gemeinen Bundsgenossen zuschriebe, „und 6. daß die Acte mit dem von den Landschaften, wegen der Milderung, die am Ende „in den Friedensvertrag eingerückt wäre, gefaßten einmüthigen Schlusse stritte.„

II. Cap.

Die Stände von Holland merketen bey dem ersten Grunde an, „daß, da eine jede Landschaft, „und folglich auch Holland, für sich selbst souverain wäre, gleichwie von Seeland auch „voraus gesetzet worden, sie die Gewalt hätte, ohne daß jemand sich darum bekümmern „dürfte, einen Statthalter zu bestellen oder nicht zu bestellen, und, in der Versammlung der „gesammten Stände, ihre Stimme zu Bestellung eines General-Capitains zu geben oder nicht „zu geben; und daß die Landschaften und die Stände von Holland insonderheit dieses Recht „so gar in wichtigern Vorfällen, als im Jahre 1581, da König Philipp, und 1583, da der Herzog „von Anjou von der Regierung über ihre Provinz ausgeschlossen worden, ausgeübet hätten, „ohne daß ihnen damals der Vorwurf gemacht wäre, daß solches mit der Vereinigung „stritte.„

III. Cap.

Auf den zweyten Grund erwiderten sie, „daß sie, wie sie gestünden, nebst den „ande-

f) Secr. Resol. Holl. 17 Juny 1654. I. Deel, bl. 158.

g) Thurloe's Papers Vol. II. p. 549.

1654.

„anderen Landschaften auf der großen Versammlung des Jahres 1651, ihren Eifer für das „Haus und den jungen Prinzen von Oranien bezeuget, aber daß sie sich zugleich gegen „alles, was einer Verbindlichkeit zu Beförderung des Prinzen ähnlich wäre, gesetzet hätten. „Es wäre auch seltsam, daß diejenigen, die itzo sagten, daß die Ausschließungsacte mit der „Freyheit der Berathschlagungen in der allgemeinen Versammlung der Stände stritte, dem „ungeachtet behaupteten, daß man sich dieser Freyheit, durch eine vorgängige Verbind„lichkeit in der großen Versammlung, gar wohl hätte begeben können.„ Den dritten Grund beantworteten sie also: „daß es ein großer Unterschied wäre einen Statthalter zu „bestellen oder auszuschließen; daß, zufolge der besonderen Vereinigung zwischen Holland „und Seeland, das erstere nicht geschehen müßte, ohne sich darüber mit einander zu be„sprechen, aber daß ein Bundsgenosse, in Ansehung des zweyten, kein besonderes Anlie„gen haben könnte. Daß Seeland, da es, gegen Hollands Gutachten, den jungen „Prinzen zum General-Capitain vorgeschlagen, sich dergestalt mit Vorurtheilen eingenom„men bezeiget hätte, daß Holland keine Ursache sehen könnte, sich mit Seeland wegen „des Punctes der Ausschließung zu besprechen; wozu man, nach dem Empfange des „Schreibens der Gesandten, auch keine Zeit gehabt haben würde. Daß Seeland, „im Jahre 1584, mit so großer Eile beschlossen hätte, der Krone Frankreich die „Oberherrschaft aufzutragen, daß Hollands Gutachten darüber gar nicht hätte ver„nommen werden können.„ Bey dem vierten Grunde ward angemerket, „daß der zehente Artikel der Vereinigung zwar nicht verstattete, daß die be„sonderen Landschaften mit auswärtigen Mächten Bündnisse machten; aber daß hier„unter solche Bündnisse, als die Vereinigung selbst, und keinesweges Verträge und Ver„sprechungen, wie die Ausschließungsacte wäre, verstanden würden. Daß dieses aus der „Verbindung des zehenten mit dem eilften Artikel erhellete, und mit mannigfaltigen Bey„spielen bestärket werden könnte: indem Holland, nach geschlossener Vereinigung, im „Jahre 1579, mit Dännemark; Frisland nebst anderen Landschaften, in den Jahren „1580 und 1581 mit dem Herzoge von Alencon; Holland und Seeland, im letztgemel„deten Jahre mit der Königinn von England; Holland, im Jahre 1586, mit dem „Könige von Frankreich, und andere Landschaften mit anderen oder eben denenselben „Mächten, zu verschiedenen Zeiten, besonders gehandelt und Verträge errichtet hätten. „Prinz Wilhelm von Oranien hätte selbst dann und wann besondere Verträge gemacht; „und so wohl bey diesen als den vorigen wären die Unterhandlungen, ohne daß davon vor„her in der allgemeinen Versammlung der Stände etwas eröffnet wäre, gepflogen worden. „Zuweilen wäre es durch besondere Abgesandten, zuweilen durch die Abgesandten der ge„sammten Stände geschehen, und diesen letzteren überhaupt niemals verboten gewesen das„jenige, was einige besondere Landschaften, Städte oder Personen ihnen aufgetragen „hätten, zu bewerkstelligen.„ Auf den fünften Grund war geantwortet, daß der „neunte Artikel der Vereinigung zwar erforderte, daß man keinen Frieden oder „Stillstand, als mit gemeinem Rathe aller Bundsgenossen machen sollte; aber daß „man hiebey nicht die Meynung haben könnte, daß es einem unter den Bundsge„genossen nicht erlaubet seyn sollte, zu Beförderung oder Erhaltung des Friedens, „etwas von dem seinigen wegzugeben oder abzutreten. Daß der Prinz Friederich Hen-

IV. Cap.

V. Cap.

VI. Cap.

VII. Cap.

1654. VIII. Cap. IX. Cap.

„rich es auch so verstanden, und bereits im Jahre 1647, durch den Herrn de Knuit, „einen Vergleich mit dem Könige von Spanien hätte schließen lassen, wodurch der Mün„sterische Friede befördert worden wäre.„ Der sechste Grund ward also widerlegt: „daß „der von den gesammten Ständen im Hornung, wegen der dem Vertrage beygefügten „Milderung, gefaßte Schluß aus diesen zween Gliedern bestünde, 1. daß die Bothschaf„ter die gedachte Milderung bewilligen, und 2. daß sie nicht weiter gehen sollten. Daß „die von Holland geschehene Ausstellung der Ausschließungsacte nicht mit dem ersten „Gliede stritte, weil aus dem Vertrage erhellete, daß die Bothschafter die Milderung hät„ten bewilligen können. Daß, so viel das zweyte Glied beträfe, Holland den Bothschaf„tern auch keinen Befehl gegeben, etwas mehr als die entworfene Milderung zu bewilli„gen; aber daß der Protector die Ausschließungsacte gefordert, und daß sie dieselbe ihm, „erst nachdem sie lange angehalten, daß er sich mit der Milderung begnügen mögte, ein„gehändiget hätten. Daß sie hierin viel weniger abgetreten hätten, als der Herr de „Knuit in dem vorgedachten Vertrage, worin die freye Uebung des Römischcatholischen „Gottesdienstes in allen dem Prinzen von Oranien durch diesen Vertrag abgetretenen „Oertern verstattet worden wäre. Man würde auch nicht finden, daß Holland jemals „die Souveränität des Landes, und besonders der anderen Landschaften, fremden Mäch„ten angeboten hätte, gleichwie dieselbe von den Ostergoern, im Jahre 1587, der Krone „England angetragen worden: ja es hätte auch Seeland, mitten im Kriege, wider die „Meynung der Bundsgenossen, und insonderheit Hollands, zween unterschiedene Verträge „mit dem feindlichen Stadtrathe zu Brügge geschlossen.„

II. Theil.

Nachdem der erste Theil der Streitsache solchergestalt abgehandelt, und nach dem Ermessen der Stände von Holland, bewiesen war, daß sie Macht und Freyheit hätten die Ausschließungsacte auszustellen; so schritten sie zu dem zweyten. Die Landschaften behaupteten nämlich zweytens, „daß, wenn gleich die Provinz Holland die Freyheit „hätte, die Acte auszustellen, sie solches doch aus folgenden Ursachen hätte unterlassen sol„len: 1. weil die Ausstellung der Acte mit der Freyheit des Landes stritte, und die höchste „Gewalt der andern Provinzen verletzete; 2. weil sie eine Unterwürfigkeit und Niederträch„tigkeit anzeigete, und den Staat bey auswärtigen Mächten in Verachtung bringen wür„de; 3. weil daraus Trennungen und Uneinigkeiten unter den Regenten und unter dem „Volke entstehen würden; 4. weil der junge Prinz von Oranien dadurch der ihm eini„ger Maaßen angebohrnen Vorrechte beraubet, und 5. weil dadurch die größte Undankbar„keit gegen dieses fürstliche Haus begangen würde.„ Alle diese Gründe wurden nach der

I. Cap.

Ordnung widerlegt, und bey dem ersten angemerket, „daß Holland sich zwar die Macht, „oder wie man es nennen wollte, die Freyheit genommen hätte, den Prinzen von Ora„nien zum Statthalter oder General-Capitain zu befördern; aber daß dieß geschehen wä„re, um dem Kriege, der auch die Ausübung der Freyheit, in vielen Betrachtungen, hin„derte, ein Ende zu machen, und den Frieden zu erlangen. Daß der Staat viele der„gleichen Verbindlichkeit mit sich führende Verträge, und noch im Jahre 1635 ei„nen solchen mit Frankreich gemacht hätte, welcher damals vornemlich von eben denen „Landschaften befördert worden wäre, die itzo so klagten, daß Holland sich Bande angele„get hätte. Daß diese Kläger unterdessen den Prinzen von Oranien, der noch ein Kind „wäre,

„wäre, in die von seinem Vater vormals bekleidete hohe Würden einzudrängen suchten: „welches der Freyheit weit mehr zuwider wäre, wie aus sehr vielen in den Niederländi„schen und fremden Geschichten zu findenden Beyspielen erhellete.„ Wider den zweyten „Grund ward angeführet, „daß aus allem, was mit Cromwelln gehandelt worden, zu „sehen wäre, wie sehr man für die Ehre des Staats, ohne irgend worin eine Unterwür„figkeit zu zeigen, gesorget hätte. Daß, wenn man etwas abträte, um den Frieden zu er„langen, solches keine Niederträchtigkeit genannt werden könnte. Daß man ehemals von „den Spanischen Niederlanden die Wegschaffung der fremden Soldaten, auch als eine „Friedensbedingung, verlanget hätte. Daß Amsterdam, in dem Jahre 1650, auch was „ziemliches nachgegeben hätte, um den innerlichen Frieden herzustellen. Daß auswärtige „Mächte den Staat, wegen einer bloß die innerliche Regierung desselben betreffenden Sa„che, nicht geringer achten würden.„ Bey dem dritten Grunde merkete man an, „daß „die Stände sich freueten, daß das Volk in Holland, ungeachtet der boshaften Bemü„hungen der Uebelgesinneten, mit der Regierung seiner hohen Obrigkeit je länger je mehr „zufrieden wäre, und sich derselben ruhig unterwürfe. Daß zwar noch eine große Unei„nigkeit unter den Landschaften wäre; aber daß Ihre Edle Großmögenheiten hoffeten, daß „diese Vorstellung vermögend seyn würde, dieselbe zu vermindern und zu endigen. Daß „ferner die meisten Uneinigkeiten in diesen Ländern durch die so genannten Häupter oder „wegen derselben verursacht worden; wie man bey Gelegenheit der Hereinrufung des Erz„herzogs Matthias, des Herzogs von Anjou, des Grafen Leicester und in andern Fal„len gesehen hätte: zumal der Staat niemals ruhiger gewesen wäre, als da die erwählten „Häupter entweder noch wenig Ansehen, oder so viel mit Kriegssachen zu thun gehabt „hätten, daß ihnen keine Zeit übrig geblieben, sich unrechtmäßiger Weise in Geschäffte „einzudrängen, deren Verwaltung den gesammten oder besonderen Ständen gehörete. Daß „auch die gegenwärtige Uneinigkeit wegen eines Hauptes, ja wegen eines eingebildeten „Hauptes entstanden wäre; und daß die Stände der besonderen Landschaften itzo durch „verschiedene Bande so genau verknüpfet wären, daß man, vernünftiger Weise, keine Zwie„tracht zu befürchten hätte, wofern keine Gewalt gebrauchet würde, welches jedoch ohne sehr an„gesehene Häupter, nicht zu befürchten sey. Daß diesem noch beygefüget werden könnte, „daß man Holland, ohne Ursache wegen eines hinterlistigen Handels mit dem Protector „verdächtig machte, weil Ihre Edle Großmögenheiten versicherten, daß sie, vor Empfan„ge des von Beverningk und Nieuwpoort abgeschickten Schreibens vom 15ten April, „keinem Menschen in der Welt einige besondere den Prinzen von Oranien betreffende Be„fehle gegeben, ja so gar, bis nach der Unterzeichnung des Friedens, nicht gewußt hätten, „daß von dem Herrn Protector auf die Ausschließung des Prinzen von Oranien gedrun„gen würde (3). Daß, da man den Leuten das Gegentheil glauben machen wollte, da„durch

1654.

II. Cap.

III. Cap.

IV. Cap.

(3) Man muß, um dasjenige, was hier gesagt wird, nicht unrecht zu verstehen, anmerken, daß Ihre Edle Großmögenheiten, d. i. die Versammlung der Stände von Holland, versichern, daß sie, vor dem 15ten April, Beverningken und Nieuwpoorten keine den Prinzen von Oranien betreffende Befehle gegeben, ja vor der Unterzeichnung des Friedens, welche an demselben 15ten April geschahe, nicht gewußt hätten, daß Cromwell die Ausschließung des Prinzen von Oranien von Holland verlangete. Aber wenn gleich die Versammlung von Holland dieses

1654. „durch weit eher Zwietracht unter dem Volke erreget werden könnte, so wie vielleicht der „unzeitige Eifer, womit auf die Ernennung des Prinzen von Oranien zum General-Capitain gedrungen worden, den Protector veranlasset hätte, die Ausschließungsacte zu fordern.„ Auf den vierten Grund sagte man, „daß in einer freyen Regierung Niemand „durch die Geburt ein Recht zu Bekleidung einer Würde bekäme, sondern daß die hohen „Aemter darin allezeit den würdigsten aufgetragen werden sollten.„ Endlich ward auf den fünften Grund angemerkt, „daß aus der Art und Weise, wie derselbe angeführet „würde, der Schluß folgete, daß man den jungen Prinzen, aus Erkenntlichkeit für die „von seinen Vorfahren geleisteten Dienste, befördern müßte. Allein daß dieß eben so viel „wäre, als wenn man die Stände antreiben wollte, den Schultern eines Kindes eine neue „Last aufzulegen, weil seine Vorfahren dieselbe schon längst getragen hätten. Oder wenn „man die Würden, wovon hier die Rede wäre, wegen der damit verknüpften Ehre und „Vortheile, nicht als eine Last ansähe: aus welchem Grunde könnte man denn schließen, „daß die Ertheilung dieser hohen Würden an die Vorfahren, welche für eine Ehre und Gunst „angesehen würde, die Verbindlichkeit mit sich führete, den Nachkommen eine gleiche Gunst „zu erweisen? Daß die Herren Statthalter den Landen beträchtliche Dienste gethan hätten, könnte nicht geleugnet werden. Aber das Ansehen, die Ehre und der Vortheil, die „sie dafür genossen hätten, wären auch groß gewesen, weil dasjenige, was die Prinzen „**Moritz**, **Friederich Henrich**, und **Wilhelm** der Andere von den Landen gezogen „hätten, auf zwanzig Millionen Gulden gerechnet werden könnte. Allein **Wilhelm** der „**Erste**, dieß müßte man bekennen, hätte sein Gut und Blut für das Vaterland aufgeopfert, ohne daß er, gebührend, hätte belohnet werden können. War es jemals Zeit „die Dienste des Vaters in dem Sohne zu vergelten; so hätte es nach dem Tode dieses „Helden geschehen müssen. Und dennoch hätte **Frisland** damals für gut befinden können, „den jungen **Moritz** vorbey zu gehen und den Grafen **Wilhelm Ludewig** zum Statthalter zu bestellen; und eben dieses **Frisland** wollte itzo sagen, daß die Gebeine dieses „unvergleichlichen Helden, über eine so genannte gegen sein Kinds-Kinds-Kind erwiesene Undankbarkeit, Rache schreyen würden. Gewißlich, konnte man den erwachsenen **Moritz**, ohne Undankbarkeit, ausschließen, warum nicht den zarten **Wilhelm**? „Hätte nicht **Gröningen** noch unlängst, mit Vorbeygehung eben dieses Kindes, welches „der Sohn des letzten Statthalters über diese Landschaft wäre, die Statthalterschaft dem „Grafen **Wilhelm Friederich** aufgetragen? Die Landschaften, welche so sehr auf die Dankbarkeit drängen, sollten insonderheit nicht vergessen, welche Verbindlichkeit sie **Holland** „schuldig wären; wie **Holland**, unter Anführung Prinz **Wilhelms** des Alten nebst See-„land

V. Cap.

VI. Cap.

ses nicht eher gewußt hätte; so folget daraus nicht, daß es **Niemand** in **Holland** gewußt habe. **Beverningk** wußte es schon viel eher, zum wenigsten schon am 6ten Jenner (S. oben §. XVI. dieses Buchs). Ist es wohl zu vermuthen, daß er es nicht dem Rathpensionär de **Witt**, mit welchem er einen geheimen Briefwechsel unterhielte, sollte geschrieben haben? Ja ist es wohl zu vermuthen, daß de **Witt**, welchem von **Holland** die Aufsicht über die Englische Unterhandlung aufgetragen war, (man sehe seine Brieven V Deel, bl. 206), ihm nicht einige Verhaltungsbefehle wegen dieser kitzlichen Sache ertheilet haben sollte? Die Versammlung von **Holland** schreibt also die Wahrheit; aber man muß nicht zu viel daraus schließen.

1654.

„land verschiedene Jahre wider Spanien Krieg geführet; wie Holland es kläglich gehin„dert, daß die Lande nicht dem Herzoge von Anjou unterworfen worden; wie Holland „der Tyranney, womit der Graf von Leicester hätte herrschen wollen, Einhalt gethan; wie „Holland mehr als die Hälfte der Unkosten des Spanischen Krieges getragen, und den „andern Landschaften noch überdem viele Millionen vorgeschossen; wie Holland sich auf „gleiche Weise in dem letzten Englischen Kriege betragen; und wie Holland endlich, um „den Krieg zu endigen, etwas abgetreten hätte, welches von den andern Landschaften so hoch „geschätzet würde. Weswegen die Stände es als eine große Undankbarkeit gegen Gott „ansähen, daß man, nach so vielen empfangenen Wohlthaten, noch murrete. Zum Be„schlusse versicherten sie, daß sie, auf dem gelegten Grunde, alles daran setzen wollten, um „die Vereinigung zu erhalten, worin, wie sie hoffeten, die anderen Landschaften sie unterstü„tzen würden.„

XXVI. Urtheil der Landschaften über die Erklärung der Provinz Holland.

Die Stände von Holland brachten diese Abhandlung oder Erklärung, in völliger Anzahl, in die Versammlung der gesammten Stände h), und überschickten sie hernach den Ständen der besonderen Landschaften, wo sie zuerst wenig Eindruck zu machen schien. Auf dem Gelderischen Landtage ward sie abgelesen, und die drey Städte des Quartiers von Nimegen hielten dafür, „daß die Ausschließungsacte der in dem Vertrage ent„haltenen Milderung zuwider liefe, und daß Geldern auf allen Fall an die Ausschließung „nicht gebunden wäre.„ Arnhem erklärete sich in seiner Stimme, „daß der Prinz von „Oranien, vor anderen, zum General-Capitain ernannt werden müßte, wenn er alt genug „wäre, um dem Staate zu dienen, und wenn man einen General-Capitain nöthig haben „würde.„ Allein der von den meisten gefaßte Schluß lief darauf hinaus, „daß die Aus„schließungsacte der Vereinigung von 1579. und dem Schlusse der gesammten Stände, we„gen der durch den Vertrag verabredeten Milderung, zuwider wäre; und daß man den „jungen Prinzen von Oranien nicht ausschließen, sondern von nun an zum General-Capi„tain und Admiral vorbestimmen, und unterdessen geschickte Leute bestellen müßte, die ihn „in der reformirten Religion, und den Wissenschaften, die sich für seine hohe Geburt schick„ten, unterrichten könnten i). In der Versammlung der Seeländischen Stände ward beynahe eben so von der Holländischen Erklärung geurtheilet. Middelburg war der Meynung, daß man in derselben die Geheimnisse der Regierung, welche man billig verborgen halten müßte, unrechtmäßiger Weise der Welt bekannt gemacht hätte k). Uebrigens verlangete man auch hier, daß für die Erziehung des Prinzen Sorge getragen werden müßte l).

Frisland schreibt dagegen.

Die Stände von Frisland, die unlängst befohlen hatten, öffentlich in den Kirchen für den Prinzen von Oranien zu beten m), ließen, im Frühlinge des folgenden Jahres, eine Widerlegung der Abhandlung oder Erklärung der Provinz Holland abfassen, die jedoch, wie ich glaube n), in der allgemeinen Versammlung der Stände nicht übergeben worden ist.

h) Resol. Holl. 5 Aug. 1654. bl. 328.

i) AITZEMA III. Deel, bl. 1083, 1084. WIQUEFORT Livr. VIII. p. 448.

k) Notul. Zeel. 17 Nov. 1654. bl. 303.

l) Notul. Zeel. 20 Juny 1654. bl. 171.

m) AITZEMA III. Deel, bl. 1098. THURLOE's Papers Vol. II. p. 714.

n) Zie DE WITT Brieven, III. Deel, bl. 34.

1654. ist. Ihr Inhalt lief hierauf hinaus, „Sie hätten mit Leidwesen gesehen, daß die Schwach„heit des Staats in dieser Erklärung der Welt vor Augen gelegt wäre; sie würden sich „sehr hüten diesem Beyspiele zu folgen, und deswegen die Erklärung nicht von Wort zu „Worte widerlegen. Aber, damit ihr Stillschweigen nicht der Wahrheit zum Nachtheile „ausgeleget werden mögte, müßten sie die Erklärung thun, daß sie die Abhandlung der „Stände von Holland für eine Schrift hielten, die mit gefährlichen Sätzen und Lehren „angefüllet wäre, die den Grundgesetzen des Staats, dessen Untergang man daraus zu be„fürchten hätte, angefüllet wäre; daß verschiedene Widersprüche und einige spöttische Be„schuldigungen, wodurch die Bundsgenossen und besonders die Stände von Frisland sich „sehr beleidiget hielten, darin gefunden, und daß die ruhmwürdigen Thaten derjenigen, „die den Grund dieses Staats gelegt hätten, falsch und unrichtig darin vorgestellet würden; „daß man ihren guten Absichten, um einen Deckmantel zur Rechtfertigung der Ausschlie„ßungsacte zu finden, eine unrechte Wendung gäbe, und verschiedene sich schlecht zur Sa„che schickende Beyspiele anführete; aber daß man, nicht ohne Unwillen, die unerhörte „Undankbarkeit gegen das Gedächtniß des Prinzen Wilhelms von Oranien sehen könn„te, der den Staat von der unerträglichen Sklaverey, womit derselbe bedrohet worden, be„freyet, und der, zu dessen Erettung, seine Güter aufgewendet, seine Ehre auf das Spiel ge„setzet, und sein Leben aufgeopfert hätte o).„ Ueberdem war auch schon zeitig eine Widerlegung der Erklärung von Holland, ohne Namen, an das Licht gekommen, die in einer ähnlichen Schrift beantwortet ward p).

Wie man in neueren Zeiten davon geurtheilet habe.

Auf diese Weise ward über Hollands Erklärung geurtheilet, da die Gemüther gegen einander noch sehr aufgebracht waren; aber in neueren Zeiten haben unparteylichere Richter angemerket, „daß die Ausschließungsacte aus zwey Punkten bestünde; daß, nach „dem ersten, der Prinz von Oranien von den Würden, welche Holland, und nach dem „zweyten auch von den Würden, welche die gesammten Stände ihm ertheilen konnten, so „weit Holland durch seine Stimme dazu etwas beytragen konnte, ausgeschlossen worden „sey. = = Daß Holland, in Ansehung des ersteren, nichts, als was in seiner Gewalt „stund, und in Ansehung des zweyten auch nichts mehr versprochen hätte, weil es sich nicht „weiter als so viel seine Stimme betraf, verbunden, und eine jede Landschaft vollkomme„ne Freyheit besäße ihre Stimme, nach ihrem eigenen Gutbefinden in der Versammlung „der gesammten Stände zu geben. Daß Holland dem ungeachtet, dadurch, daß es sich, „so viel seine Stimme bey dem zweyten Punkte betraf, ohne Vorwissen der Bundsgenossen, „oder Berathschlagung mit denenselben, verbindlich gemacht, etwas unhöflich und nicht „sehr freundschaftlich gehandelt hätte; weil die Bestellung eines General-Capitains Hol„land nicht allein, sondern allen Bundsgenossen gehörete, und das Recht der Brüderschaft, „welches unter solchen Bundsgenossen Statt hätte, kaum verstattete, daß ein Bundsge„nosse, ohne des andern Meynung zu vernehmen, seine Stimme in einer die Bundsgenos„senschaft betreffenden Sache abträte q).„ Allein die Stände von Holland wußten, da sie über die Ausschließung rathschlageten, die Gesinnungen ihrer Bundsgenossen sowohl, daß sie nicht für rathsam hielten dieselben um ihr Gutachten zu fragen.

Aber

o) WIQUEFORT Livr. VIII. p. 449.

p) Man sehe diese Schriften bey AITZEMA Publ. Livr. II. Cap. IV. p. 210, 211.

q) C. v. BYNKERSHOEK Quaest. Jur. III. Deel, bl. 1027, 1045.

1654.

XXVII. Unruhen und Vorsorge in Holland.

Aber mittlerweile, da die besonderen Stände mit Worten und Schriften gegen einander stritten, suchten einige schon Bewegungen unter dem Volke zu machen, woraus eine Veränderung in der Regierung gehoffet ward. In Overyssel war, schon seit einiger Zeit, alles sehr unruhig gewesen; aber wir verschieben die Erzählung desjenigen, was hier vorgefallen ist, bis zu einer bequemern Gelegenheit. In Holland war man auch vor Aufruhr bange. Die weitläuftige Erklärung der Stände, die unter den gemeinen Mann ausgestreuet war, gab Stoff zu mancherley Gesprächen und zu einigen Schmähschriften. Einige sagten, daß Holland, weil es, durch die Ausgabe dieser Erklärung, das Volk zum Richter gemacht hätte, nun auch die Vollstreckung des Urtheils von dem Volke erwarten müßte. Man fing an Empörungen in den Städten zu befürchten r): wogegen man jedoch, an verschiedenen Orten sehr wachsam war. Man hatte schon im Maymonate, gegen die Zeit, da die Bürgerschaft, um ihr Schießen zu halten, in dem Haag aufziehen sollte, einige Anstalten gemacht, den Unruhen, wovor man besorgt war, eiligst Einhalt zu thun. Aber es lief alles ohne Unordnung ab. Man schoß itzo nicht mehr durch die Fahnen, wie noch im verwichenen Jahre geschehen war, und es ward sonst kein Muthwille verübet s). Zu Amsterdam, wo man auf ein ungewisses Gerüchte, daß Graf Wilhelm von Nassau mit einigen tausend Mann Fußvolkes dahin marschirete, eine Ueberrumpelung zu fürchten schien, wurden die Besatzung verstärket, Wachthäuser gebauet, Außenwachten ausgestellet und Fahrzeuge auf das Y und die Amstel gelegt t). Die Stände von Holland ließen des Grafen Wilhelms Fahne, welche ihnen verdächtig war, aus Dordrecht ziehen u). Sie machten auch einige Veränderungen in ihrer Leibwache, die in vier Fahnen getheilet ward, und danketen einige Befehlshaber und Gemeinen ab, welche man mit dem Hause Oranien zu sehr verbunden zu seyn glaubete, oder versetzten sie unter andere Regimenter v). Sie antworteten auch den Abgeordneten von Frisland, die ihnen zu verstehen gegeben hatten, daß man dem Mißtrauen zu vielen Raum gäbe, ohne Scheu, „daß sie Ursache zum Mißtrauen hätten, und daß man es sich nicht befremden lassen müß„te, wenn sie für ihre Sicherheit sorgeten.„ Zu eben der Zeit schrieben sie an den Rath zu Utrecht, welcher in den gegenwärtigen Streitigkeiten ihre Partey hielte, daß fünf Landschaften, in Abwesenheit der Abgeordneten der Provinz Utrecht, beschlossen hätten die Besatzung zu Utrecht zu verstärken, in der Absicht die Stadt auf andere Gedanken, in Ansehung der Ernennung eines General-Capitains, zu bringen. Allein aus diesem Schlusse ward nichts. Der Friede veränderte auch die Gemüther der Einwohner, besonders der Holländer so sehr, daß sie allmählig unfähiger wurden Eindrücke zum Nachtheile der gegenwärtigen Regierung zu empfangen w). In Holland ward also die innerliche Ruhe wieder hergestellt; und hiezu half nicht wenig, daß die Stände den weltlichen Commissarien, die den Synoden beywohneten, Befehl gaben die Prediger ernstlich zu ermahnen, daß sie ihren Gemeinen Ehrerbietung, Gehorsam und gute Gesinnungen gegen ihre hohe Obrigkeit, die Stände der Landschaft, einschärfen sollten, ohne ihnen jedoch die Verbindlichkeit einige beson-

 dere

r) Thurloe's Papers Vol. II. p. 519, 520.
s) De Witt Brieven V. Deel, bl. 344.
t) Thurloe's Papers Vol. II. p. 392, 547, 577.
u) Thurloe's Papers Vol. II. p. 548.
v) Secr. Resol. Holl. 7 Aug. 1654. I. Deel, bl. 162. Aitzema III. Deel, bl. 1068. Thurloe's Papers Vol. II. p. 521.
w) Wiquefort Livr. VIII. p. 450.

dere Schlüsse, Befehle oder Verordnungen zu rechtfertigen aufzulegen x). Es war auch ein kräftiges Mittel die Prediger zur Mäßigung zu bewegen, daß die Stände zuweilen einem Prediger, der ihre Regierung durchhechelte, seine Amtsverrichtungen untersagten, und seinen Gehalt einzogen: gleichwie dieses vor zweyen Jahren mit Jacob Stermont in dem Haag geschehen war, welcher Besserung versprechen mußte, ehe er wieder in seinen Dienst eingesetzet ward y). Uebrigens schrieb de Witt im Herbstmonate, daß die Sachen der Bundsgenossen sich zur Mäßigung anließen, und im April des folgenden Jahres, daß er in Holland und unter den Gliedern der Stände dieser Landschaft von Tage zu Tage mehr Uebereinstimmung und Eintracht verspürete z): welches alles man als eine Wirkung oder Folge des Friedens ansehen konnte.

XXVIII. Unterhandlung wegen verschiedener Punkte in England.

Die Bothschafter des Staats blieben mittlerweile noch in England, und handelten wegen eines Schifffahrtsvertrages, wegen der Vergütung des durch Anhaltung der Schiffe in dem Sunde, in Ost- und Westindien und andern Gegenden verursachten Schadens, und wegen eines Bündnisses zwischen Frankreich und England. Das Bündniß zwischen Frankreich und England ward vorerst nicht vollzogen a). Der Schifsahrtsvertrag kam ebenfalls nicht zu Stande b).

Vergütung wegen der im Sunde angehaltenen Schiffe.

Die Bothschafter hatten, in Ansehung der Vergütung des Schadens in dem Sunde, gehoffet, daß der König von Dännemark, gleich nach Auswechselung der Bekräftigungen des Vertrages, als eine in den Frieden mit eingeschlossene Macht würde angesehen werden. Allein der Protector verlangete, daß die angehaltenen Schiffe erst wirklich bezahlet werden müßten, oder daß man gute Bürgschaft wegen der Bezahlung stellete. Man mußte sich, von unserer Seite, zu diesem letzteren entschließen, weil unser Handel auf der Ostsee sehr gelitten haben würde, wofern der Krieg zwischen England und Dännemark fortgegangen wäre. Der Schade ward in kurzem durch die beiderseitigen Schiedsleute auf sieben und neunzigtausend neunhundert drey und siebenzig Pfund zehn Schillinge Sterlings berechnet c), welche die Stände bezahlen mußten; weil der König von Dännemark, der zuvor versprochen hatte die Schiffe und Ladung zurück zu geben, itzo anführete, daß er auch eine Vergütung zu fordern hätte, weil die Engländer seinen Unterthanen viele Schiffe weggenommen hätten. Man that sein möglichstes ihn auf andere Gedanken zu bringen; aber es war vergebens; und die Stände mußten diesen Schaden tragen.

Der Ostindischen Gesellschaft in England,

Der Schade, den die Engländer, nach ihrem Angeben, von den Ost- und Westindischen Gesellschaften dieser Lande gelitten hatten, ward gleichfalls in kurzem von den beiderseitigen Commissarien in Richtigkeit gebracht. Von unserer Seite wurden auch Rechnungen über den in dem Fischfange und bey anderen Gelegenheiten von den Engländern gelittenen Schaden übergeben; weil die Stände den Einwohnern schon mehr als einmal angekündiget hatten, daß ein jeder, dem von den Engländern Schaden zugefüget worden,

x) Zie Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 471, 472. R. sol. van Consid. ten tyde van de WITT, bl. 226.

y) Resol Holl. 22 Maart 1651. bl. 151, 11, 22, 27. Maart 1652. bl. 100, 1:2 141.

z) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 161, 198.

a) Verbaal van BEVERNINGK, bl. 436, 571.

b) Verbaal, bl. 590, 592, 611.

c) Verbaal van BEVERNINGK, bl. 380, 388, 397, 426, 442, 489-501, 507-514, 518, 521, 529. WIQUEFORT Livr. VIII. p. 451.

ben, denselben auf das eiligste anzeigen und beweisen sollte d). Allein die Englische Rechnung übertraf die unsrige sehr weit. Endlich ward verglichen, daß die Niederländische Ostindische Gesellschaft der Englischen die Insel Polcron, jedoch das Geschütze, die Kriegsbedürfnisse, Kaufmannswaaren und Güter ausgenommen, zurück geben, und ihr überdem achtzig tausend Pfund Sterlings bezahlen, dagegen aber die Englische Ostindische Gesellschaft sich aller ihrer Ansprüche an die Niederländische begeben, und ihr, unter dem Titel eines Zolles von ein- und ausgehenden Waaren zu Ormus, oder unter einem andern Vorwande, nicht das geringste abfordern sollte. Den Erben einiger von denen, die im Jahre 1621. zu Amboina hingerichtet waren, wurden dreytausend sechshundert und funfzehn Pfund Sterling bezahlet. Und hiemit wurden alle andere Ansprüche von beiden Seiten aufgehoben, und für ungültig und nichtig erkläret, ohne daß man deswegen aus irgend einer Ursache, oder irgend einem Vorwande, wiederum etwas sollte fordern können e).

1654.

und den Erben der zu Amboina hingerichteten Engländer wird der Schade ersetzt.

XXIX. Unterhandlung wegen Oeffnung der Schelde.

Unterdessen, da man über diese Sachen in England handelte, hatten einige Englische Kaufleute, in der Meynung, daß ihnen nunmehro, zufolge dem Vertrage, allenthalben ihre Schifffahrt zu treiben erlaubet wäre, zwey Schiffe ausgerüstet, welche sie, die Schelde hinauf, nach Antwerpen senden wollten. Allein die Stände, welche wärend dem Spanischen Kriege, diesen Fluß, mittelst der Schanze Lillo und anderer, versperret gehalten, hatten sich in dem Münsterischen Frieden ausbedungen, daß sie dieses auch hinführo zu thun berechtiget seyn sollten f). Alle Schiffe, die aus der See kamen, mußten daher zu Lillo einen Zoll erlegen, ihre Waaren ausladen, und sie in kleinen Fahrzeugen nach Antwerpen bringen lassen. Allein die Kosten, die hiebey aufgingen, verdorben die Schifffahrt aus der See nach Antwerpen, welche man nach Holland und Seeland zu verlegen gesucht hatte. Die Engländer hatten sich schon mehr als einmal bemühet die Schelde zu eröffnen, und Cromwell meynete es itzo auch durchzutreiben: allein man stellete ihm vor, „daß durch den siebenzehnten Artikel des Vertrages, worin der Handel „frey gelassen worden, dieses, auf Verlangen der Englischen Gevollmächtigten selbst, mit „Beybehaltung der Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten der beiden Staaten ge„schehen wäre. Daß Seeland sich allezeit im Besitze befunden hätte von demjenigen, „was in kleinen Fahrzeugen die Schelde hinauf geführet würde, Zolle zu fordern. Daß „man dieser Provinz dies Vorrecht nicht nehmen könnte. Daß die Stände sich auch in „dem Münsterischen Frieden ausbedungen hätten, daß die Schelde geschlossen bleiben soll„te, und daß es nicht billig, noch dem Vertrage gemäß seyn würde, wenn man den Eng„ländern eine Freyheit in der Handlung gäbe, die nach den Gesetzen und Gewohnheiten „dieser Lande allen andern genommen wäre.„ Der Protector ließ sich durch diese Gründe überführen. Von den zweyen Schiffen, die nach Antwerpen geschickt waren, ward das eine ausgeladen, und das andere anderwärts hingesandt g). Die Seeländer hatten auch einige Schiffe mit allerley Waaren nach England befrachtet, in Hoffnung, daß man den

 Parla-

d) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 539, 542, 543. Verbaal van Beverningk, bl. 383, 432, 449, 4[illegible], 475, 581, 602-611, 640-647. Wiquefort Livr. VIII p 452. Aitzema III. Deel, bl. 1069-1082, 1156.

f) Notul. Zeel. 24 July 1654. bl. 207.

g) Resol. Holl. 24 July 1654. bl. 303. Verbaal bl. 482, 514 Wiquefort Livr. VIII. p. 453. Aitzema III. Deel, bl. 936, 943, 1131.

1654. Parlamentsschluß vom Jahre 1651, nach dem Frieden, nicht vollstrecken würde; aber sie fanden sich eben so sehr betrogen. Der Parlamentsschluß ward in seiner völligen Kraft erhalten h).

XXX. Beverningk und Jongestal kommen aus England zurück.

Die Bothschafter, die nun nicht vieles mehr in England zu verrichten hatten, baten um Erlaubniß nach Hause kommen zu dürfen. Jongestal reisete im Weinmonate, wie er sagte, wegen seiner besonderen Angelegenheiten ab i). Er hatte, schon im Brachmonate, an die gesammten Stände geschrieben, daß er nicht die geringste Nachricht von der Ausschließungsacte gehabt hätte k), ehe sie öffentlich bekannt geworden wäre. Beverningk bekam bald hernach auch Erlaubniß eine Reise von sechs bis acht Wochen hieher zu thun, und ging, am 5ten des Christmonats, nach dem Haag l). Nieuwpoort blieb allein in England.

Der erste thut eine eidliche Erklärung wegen der Ausschließung, welche Nieuwpoort hernach bekräftiget.

Beverningk that, nicht lange nach seiner Ankunft, eine eidliche Erklärung in der Versammlung der Stände von Holland, „daß weder er, noch sonst jemand, „mit seinem Wissen es auf einige Weise, dem Herrn Protector an die Hand gegeben hätte, „daß er die Ausschließung des Herrn Prinzen von Oranien als eine Friedensbedingung „verlangen sollte, gleichwie einige hier zu Lande zu glauben schienen, und die Abgeordneten „von Frisland selbst in der allgemeinen Versammlung der Stände zu verstehen gegeben „hätten m).„ Der Bothschafter hielte eine solche Erklärung, dergleichen auch einige Jahre hernach Nieuwpoort that, für nöthig, um zu dem Amte eines General-Rentmeisters zu gelangen, wozu er schon ernannt war, und worin die Stände von Holland ihn, mit allem Ernste, zu bestätigen suchten. Allein es wärete noch bis in das Jahr 1657, ehe sie hierin ihre Absicht erreichen konnten. Der Herr von Beverningk hat dieses Amt bis in das Jahr 1665. bekleidet, da er es freywillig niederlegte. Er gewann allmählig die Gewogenheit der Landschaften wieder, welche er dadurch, daß er den Frieden auf eine so verdrießliche Bedingung geschlossen, verlohren hatte.

h) Verbaal, bl. 462-466.
i) Verbaal, bl. 626.
k) THURLOE's Papers Vol. II. p. 343.
l) Verbaal, bl. 699.
m) Resol. Holl. 20 Jan. 1655. bl. 7. AITZEMA III. Deel, bl. 1153. THURLOE's Papers Vol. III. p. 114, 116.



Die

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Acht und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Unterhandlung zwischen Spanien und den Ständen der vereinigten Niederlande, wegen Verletzung des Münsterischen Friedens. Das gemeinschaftliche Gericht wird angeordnet. II. Unterhandlung mit Portugall. Zustand in Brasilien. Das Recif und ganz Brasilien wird den Portugiesen übergeben. III. Krieg zwischen Spanien und England. Frankreichs Mißvergnügen auf den Staat. IV. Krieg zwischen Schweden und Polen. Gesandtschaft nach Stade Unterhandlung mit Polen. V. Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Die Grafen von Nassau werden in den Reichsfürstenstand erhoben. Eine Flotte wird nach der Ostsee geschickt. Gesandtschaft nach Norden. VI. Zustand der Regierung in Holland. Aufruhr zu Gorinchem. Streitigkeiten in der Provinz Gröningen. Uneinigkeit in Geldern; in Utrecht; in Frisland. VII. Aufruhr zu Goes in Seeland. Aufstand der Bauren in Walcheren. VIII. Uneinigkeit der Stände von Overyssel. Sie werben gegen einander Truppen. Fürst Wilhelm Friederich und de Witt vergleichen die Streitigkeiten vorläufig. Die Stände von Holland legen sie völlig bey. IX. Der Feldmarschall Brederode stirbt. Berathschlagungen wegen Besetzung dieses Amtes. Hollands Vorschlag. Untreue des ersten Schreibers des Rathpensionärs de Witt. X. Die Provinzen wollen einen Feldmarschall bestellen. Beverningk und andere hindern es. XI. Holland schreibet an die Provinzen. Frislands Antwort. Holland behauptet, daß man keines Feldmarschalls bedürfe, und daß eine jede Landschaft vollkommene Gewalt über das Kriegsvolk, das von ihr besoldet wird, habe. XII. Holland sucht Englands Freundschaft. Ermordung der Piemonteser. Genf wird mit Gelde unterstützt. XIII. Holland vermindert die Zinsen von fünf zu vier vom Hundert. XIV. Zustand des Krieges in Norden. Der Herr von Obdam wird Admiral-Lieutenant. XV. De Ruiters Zug nach dem Mittelländischen Meere. Die Flotte des Staats kommt vor Danzig. Gehet zurück. Elbingischer Vertrag. Vertrag mit Polen, Danzig und Dänemark. Die Stände wollen den Elbingischen Vertrag nicht bekräftigen. XVI. Die verwitwete Prinzeßinn sucht bey Holland, in ihrer Vormundschaft Hülfe. XVII. Kapereyen der Franzosen und Engländer. Die Schiffe der Unterthanen des Staats werden in Frankreich angehalten. Sie werden frey gelassen. XVIII. De Ruiters zweiter Zug nach dem Mittelländischen Meere. Er nimmt zween Französische Kaper weg. Unwille des Französischen Hofes hierüber. Muthi-

1654.

I. Die Spanier klagen über die Nichterfüllung des Münsterischen Friedens.

Philipp der Vierte König von Spanien hatte, nach Schließung des Münsterischen Friedens, einen ordentlichen Gesandten, Anton Brun, in dem Haag gehalten, der Sorge tragen sollte, daß der Vertrag von Seiten des Staats erfüllet würde. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit a) angemerket, daß schon frühe nach dem Friedensschlusse von beiden Seiten Klagen geführet worden seyn, daß man den Bedingungen, unter welchen man sich verglichen hatte, nicht nachgekommen wäre. Diese Klagen daureten noch fort. Brun hatte sich, unter andern, schon vor dem Anfange der großen Versammlung, im Jahre 1651, beschweret, „daß Seeland die Renten, welche diese Pro„vinz, nach dem zwey und zwanzigsten Artikel des Vertrages, schuldig wäre, nicht be„zahlete. Daß man, dem eilften und vier und zwanzigsten Artikel zuwider, die Geist„lichen verfolgete, und im Gefängnisse sitzen ließe. Daß man den Bischoff zu Roer„monde seiner Gerichtbarkeit über St. Odenrode in der Meyerey von Herzogenbusch „entsetzete, und endlich daß man das gemeinschaftliche Gericht nicht bestellete, welches die„se Streitigkeiten und diejenigen, welche wegen des jenseit der Maas liegenden Landstri„ches vorlängst vorgefallen waren, schon längst hätte abthun können, und zufolge dem „Vertrage abthun sollte b).„ Aber nachdem die große Versammlung aus einander gegangen war, klagte der Spanische Gesandte auch über die Verletzung des wegen der Schifffahrt errichteten Vertrages. „Die Unterthanen dieses Staats, sagte er, führeten von „Zeit zu Zeit verbotene Waaren aus feindlichen Ländern, das ist, aus Frankreich nach „Spanien. Man beschützete auch die Spanischen Kauffahrer nicht gegen die Räubere„yen in dem Mittelländischen Meere, obgleich des Königs Schiffe öfters die Unterthanen „des Staats beschützet hatten.„ Er setzte hinzu, „daß die Westindische Gesellschaft ein Spani-

a) B. XLV. §. II.

b) Resol. Gener. 12 Jan. 1651 bey dem Wicquefort Preuv. Tom. II. p. 325.

„Spanisches Schiff ohne Ursache weggenommen hätte, und daß man dem Kriegsvolke des „Königs nicht verstattete, auf dieser Küste an das Land zu gehen, wenn es bey Gelegen„heit darauf gerathen wäre; da indessen die Kriegsschiffe dieses Staats in die Spanischen „Hafen frey ein- und ausliefen c).„ Dieses letztere zielete auf vier Schiffe mit dreyzehn bis vierzehn hundert Neapolitanische Soldaten, die man im Heumonate des Jahres 1651 in Seeland an das Land zu setzen, und von dort mit kleinen Fahrzeugen nach Brabant zu führen gesucht hatte. Allein die Admiralität dieser Landschaft hatte die Schiffe, die bis vor Rammekens gekommen waren, von dem Lande gehalten und sie in die Flandrische Hafen einzulaufen genöthiget d).

1654.

Antwort der Stände.

Die Stände hatten auf die Spanischen Klagen geantwortet, „daß der achte und „eilfte Artikel des Vertrages, der von verbotenen Waaren spräche, genau beobachtet wer„den sollten. Daß man den Befehlshabern zur See Befehl geben würde, die Spanischen „Unterthanen gegen die Räuber und Freybeuter in der Mittelländischen See zu beschützen. „Daß die Kriegsschiffe des Staats, welche, um sich auszubessern, oder Erfrischungen ein„zunehmen, in den Spanischen Hafen einliefen, nur mäßig und so viel erfordert würde, den „Räubereyen Einhalt zu thun, ausgerüstet wären; aber daß die Spanischen Schiffe, wel„che man hier nicht hätte wollen einlaufen lassen, Truppen geführet hätten, die man nicht „ohne Erlaubniß in des andern Gebiet bringen dürfte. Daß die besonderen Landschaften „auch in diesem Punkte so zärtlich wären, daß sie, ohne Erlaubniß der besonderen Stände, „kein Kriegsvolk aus einer Landschaft in die andere marschiren ließen. Daß man endlich, „wegen des weggenommenen Schiffes, dem Gesandten die Ursachen, welche die Westindi„sche Gesellschaft zu Vertheidigung ihres Verfahrens anführete, zustellen würde e).„ Unterdessen ward das gemeinschaftliche Gericht nicht angeordnet. Die Stände waren der Meynung, daß man die Streitigkeiten über den Landstrich jenseit der Maas, über gewisse Freyheiten von Abgaben, über die Austauschung des Oberquartiers von Geldern, über die Grenzscheidungen in Flandern und über die Zudämmung der Zoute dem gemeinschaftlichen Gerichte nicht zur Entscheidung überlassen könnte. Aber in Spanien sahe man die Sache anders an; und dies war Ursache, daß die Anordnung des gemeinschaftlichen Gerichts von einer Zeit zur andern verschoben ward. Im Herbstmonate des Jahres 1652 ward eine Zusammenkunft der beiderseitigen Gevollmächtigten zu Mechelen angestellet, um die Zölle, die von Seiten Spaniens und des Staats in Flandern und auf der Schelde gehoben wurden, zu bestimmen. Allein sie richteten wenig aus, weil man sich unter einander, wegen der Art und Weise zu handeln, nicht vergleichen konnte f).

Anfang der Sitzungen des gemeinschaftlichen Gerichts.

Spanien sucht England gegen den Staat aufzuhetzen.

Unterdessen gab sich der Spanische Gesandte in England, Don Alonso de Cardenas, viele Mühe, die dortige Regierung gegen diesen Staat aufzuhetzen, und that vortheilhafte Vorschläge, wenn man sich gegen Frankreich und die vereinigten Landschaften zugleich einlassen wollte. Cromwell gab diesen Vorschlägen auch Gehör, jedoch, wie es scheinet, bloß in der Absicht, um sich sowohl von Frankreich, als diesem Staate, mit welchen

c) Resol. Gener. 2 Nov. 1651. bey dem Wiquefort *Preuv.* Tom. II. p. 328.

d) Wiquefort Livr. V. p. 277. Aitzema III. Deel, bl. 756, 757, 758.

e) Resol. Gener. 2 Nov. 1651. bey dem Wiquefort *Preuv.* Tom. II. p. 328.

f) Aitzema III. Deel, bl. 761. Wiquefort Livr. VI. p. 370.

1654.

Neue Forderungen und Klagen des Spanischen Gesandten.

chen beiden er in Unterhandlung war, bessere Bedingungen zu verschaffen g). Brun hielte hier dem ungeachtet mit Klagen über die Nichterfüllung des Münsterischen Friedens an. Im Anfange des Jahres 1653 drang er stark darauf, daß man den Römischcatholischen Geistlichen die Freyheit hier im Lande zu verkehren geben sollte, und verlangete überdem „die Wiederherstellung des Römischcatholischen Gottesdienstes zu Zevenbergen und zu „Lingen, und zum wenigsten gleiche Freyheit für die Catholiken in der Meierey von Herzo„genbusch, in der Markgrafschaft Bergen op Zoom, in der Baroney Breda und in dem „Lande Kuik, als man ihnen, wärend dem Kriege, zugestanden hatte.„ Ferner sagte er, „daß die Stände sich von verschiedenen Dörfern in Brabant, Flandern und Namur „Meister gemacht hätten, obgleich dieselben offenbar unter die Herrschaft des Königs von „Spanien gehöreten. Daß der Befehlshaber in Mastricht denen Franzosen aus den „Besatzungen zu Diedenhoven, Rocroi und Dainvilliers, welche das platte Land in „den königlichen Niederlanden verheereten, einen Aufenthalt verstattete. Daß die Fe„stungen nicht geschleift, die Zölle nicht bestimmt und die schuldige Renten nicht bezahlet „würden. Daß man die Commenthurey Gemert den Rittern des Deutschen Ordens nicht „zurückgäbe. Daß die Einwohner der vereinigten Landschaften noch immer nach Westin„dien handelten, und daß man unlängst die Briefe aufgefangen hätte, welche von den kö„niglichen Gesandten in England an den Hof zu Brüssel gesandt wären. Endlich ver„langete er noch, daß man das gemeinschaftliche Gerichte, von welchem man die Entschei„dung der gegenwärtigen Streitigkeiten zu erwarten hätte, ehestens anordnen sollte.„

Die Stände führen gleichfalls Klagen.

Die Spanische Klagen wurden von Seiten der Stände, die gar nicht Willens waren, den Catholiken zu Zevenbergen einige Freyheit zu verstatten h), mit Klagen beantwortet. Man bezeigete sein Mißvergnügen, daß die Zölle auf die einkommende Waaren in Spanien erhöhet waren. Aber besonders waren die Stände unwillig, daß man von Spanischer Seite litte, daß der Herzog von Lothringen, der mit Spanien im Bündnisse stund, und seitdem ihm sein Herzogthum von Frankreich genommen war, mit vielen Truppen in Spanische Dienste getreten war, von Zeit zu Zeit die Winterquartiere, entweder dicht an den Grenzen dieses Staats, oder innerhalb derselben nahm. Im Anfange des Jahres 1653 hatte er sich in der Meierey von Herzogenbusch einquartieret, wo ihn der Feldmarschall Brederode mit einem Theile der Besatzungen zu Heusden, Herzogenbusch, Graave und Ravenstein überfiel, und den Obersten Klaauw gefangen bekam. Etwas hernach ward der Lothringische Oberste Snetter zu Mechelen, einem Dorfe bey Mastricht, wo er sich gelagert hatte, von dem Rheingrafen, Befehlshabern zu Mastricht, angegriffen und geschlagen. Der Spanische Gesandte konnte das Betragen des Herzogs von Lothringen nicht rechtfertigen, und er selbst war nicht mächtig genug, den Ständen die Spitze zu bieten; weswegen er, nachdem er von dem Boden des Staats vertrieben war, in dem Lüttichschen oder Clevischen seinen Aufenthalt suchen mußte i). Nicht lange hernach schöpfete Spanien selbst einen Argwohn wider ihn, und vermuthete, daß er ein heimliches Verständniß mit Frankreich hätte. Der Erzherzog Leopold ließ ihn also in Verhaft

Ausschweifungen der Lothringischen Truppen.

g) WIQUEFORT Livr. VII. p. 400.

h) Resol. Holl. 3 Oct. 1654. bl. 392.

i) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 80, 81. AITZEMA III. Deel. bl. 798, 800, 801, 869, 870. WIQUEFORT Livr. VII. p. 421, 422, 423, 424.

haft nehmen, und nach Spanien führen, wo er bis in das Jahr 1659 gefangen blieb k). Die Stände wollten jedoch zeigen, daß sie den gegenwärtigen Streitigkeiten ein Ende zu machen suchten, und erboten sich daher, die Quartiere von Daalhem und Hertogenrade in den jenseit der Maas liegenden Landen gegen die Commenthurey Gemert und die Abteyen Postel und Huibergen, worüber man streitig war, an Spanien abzutreten, und wollten nur das Quartier Valkenburg aus gedachten Ländern vor sich behalten. Allein der Gesandte Brun behauptete, daß der König, sein Herr, als Besitzer dieser Lande angesehen werden müßte, und wollte von diesem Anbieten nichts hören l).

1654.

Das gemeinschaftliche Gericht kommt zu Stande.

Man war also endlich genöthiget worden, zu Anordnung des gemeinschaftlichen Gerichts zu schreiten, welches erst in diesem Jahre zu Stande kam, obgleich die Vorschrift, wornach es verfahren sollte m), schon im Weinmonate des Jahres 1653 entworfen war. Man ward einig, daß es aus sechzehen Richtern, acht von jeder Seite, bestehen, und dieselben wechselsweise drey Jahre zu Mechelen und drey Jahre zu Dordrecht sitzen, und an dem ersteren Orte die Streitigkeiten wegen der Lande jenseit der Maas vergleichen sollten. Das Gericht kam im folgenden Jahre schon nach Dordrecht, weil die beiderseitigen Gevollmächtigten schon drey Jahre zu Mechelen versammlet gewesen waren. Von Spanischer Seite hätte man gerne gesehen, daß das Gericht statt zu Dordrecht, entweder in dem Haag, zu Harlem oder zu Utrecht seine Sitzungen gehalten hätte n). Brun war indessen am 2ten Jenner dieses Jahres gestorben o), und im Hornung des folgenden folgete ihm Don Estevan de Gamarra in seinem Posten p), der sich hier im Lande viele Jahre aufgehalten hat; obgleich seine Unterhandlung zuerst kaum sonst worin, als in Vortragung und Beantwortung der gewöhnlichen Klagen über die Nichterfüllung des Münsterischen Friedens bestund.

II. Unterhandlung mit Portugal.

Der Portugiesische Hof hatte, nachdem der Gesandte des Königs, im Maymonate des Jahres 1651, aus dem Haag abgereiset war, dem Consul des Staats zu Lissabon neue Vorschläge zu einem Vergleiche thun lassen. Allein weil man dadurch, anstatt dasjenige, was der Westindischen Gesellschaft in Brasilien und an andern Oertern weggenommen war, zurückzugeben, von ihr noch das wenige, welches sie dort besaß, verlangete; so wurden diese Vorschläge abgelehnet. Die Stände, welche damals noch den Englischen Krieg auf dem Halse hatten, boten dem Könige alles an, was die Portugiesen schon in Fernambucco erobert hatten, und wollten davon nur das Recif und Moritzstadt, nebst dem nächsten Lande, bis auf eine Meile im Umfange behalten. Dagegen sollte der König, ihrer Meynung nach, der Gesellschaft eine gewisse Summe bezahlen, und sie in dem Besitze von Tamarica, Paraiba, Rio grande und Siara lassen, wo wenige Portugiesen wohneten. Sie brachten auch in Vorschlag, daß den Unterthanen des Staats verstattet werden mögte, das Land, welches sie in Fernambucco besaßen, frey zu gebrauchen, daselbst Handel zu treiben und ihren Gottesdienst zu üben: wogegen die Portugiesen sich der Hafen des Recifs bedienen könnten, unter der Bedingung, daß der König jährlich eine gewisse Summe

k) THURLOE's Papers Vol. II. p. 132. WIQUEFORT Livr. VIII. p. 469.
l) AITZEMA III. Deel, bl. 871, 872.
m) Man sehe dieselbe bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 1133.
n) AITZEMA III. Deel, bl. 1132, 1133, 1135.
o) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 68. AITZEMA III. Deel, bl. 1125.
p) AITZEMA III. Deel, bl. 1139, 1232, 1233.

1654. me zum Unterhalte der Besatzung bezahlete. Man hatte den Consul Wouter van der Hoeve nebst dem Advocaten der Westindischen Gesellschaft mit diesen Vorschlägen nach Lissabon zurückgesandt; und viele zweifelten nicht, daß der König darein willigen würde q). Aber die Erfahrung lehrete bald, daß der Portugiesische Hof nur Zeit zu gewinnen, und die Stände so lange durch Unterhandlungen aufzuhalten suchte, bis er sich ganz Brasiliens bemächtiget hätte. Unterdessen empfing man von Zeit zu Zeit Nachrichten von dem elenden Zustande der Niederländischen Sachen in Brasilien, deren sich der Staat, wegen des Englischen Krieges, nicht annahm. Man litte daselbst großen Mangel an Kriegs- und Lebensbedürfnissen, und stund in beständiger Gefahr vor den Portugiesen r). Die Westindische Gesellschaft war nicht vermögend, den kleinen Theil von Brasilien, welchen sie noch besaß, zu beschützen. Michael van Goch, einer der Räthe von Brasilien, war im Sommer des Jahres 1653 hieher gekommen, um das Elend der Niederländer in Brasilien vorzustellen, Mittel zur Wiederherstellung vorzuschlagen, und wenn man damit kein Gehör fände, zu bitten, daß man Schiffe ausrüstete, die Niederländer abzuholen; weil sie sich in diesen Umständen nicht länger halten könnten, indem sie damals noch dreyhundert Meilen längst der Seeküste inne hätten, ohne daß sie einen Fuß in das Land hineinsetzen dürften s). Allein man hatte hier noch immer gute Hoffnung zu der Unterhandlung, bis daß der Consul im Christmonate zurück kam, ohne etwas zum Schlusse gebracht zu haben, weil der König nicht nur wegen Brasilien, sondern auch wegen Ostindien einen Vergleich zu machen suchte t).

Schlechter Zustand der Niederländischen Sachen in Brasilien.

Das Recif wird belagert, und durch einen Vergleich nebst ganz Brasilien den Portugiesen übergeben.

Mittlerweile hatte man zu Lissabon eine Flotte ausgerüstet, die im Herbste nach Brasilien segelte, und am 20sten des Christmonats die Niederländischen Festungen auf dem Recif zu belagern anfing, welche zugleich von einer Armee zu Lande angegriffen wurden. Eine dieser Festungen ward in dem ersten Angriffe, den 5ten Jenner dieses Jahres 1654, erobert, und eine andere von den Unsrigen in Brand gesteckt. Die dritte Festung ward durch einen Vergleich übergeben und dadurch ferner alles, was die Gesellschaft noch in Brasilien besaß, abgetreten. Walter van Schoonenburg, Henrich Haaks und der Oberstlieutenant Sigismund von Schoppe, die zuletzt die Regierung in dem Niederländischen Brasilien verwaltet hatten, brachten die Zeitung von diesem Verluste hieher u), fanden aber bey ihrer Ankunft so viele, die über ihr Betragen klagten, daß die gesammten Stände den Schluß faßten, dasselbe durch den Staatsrath untersuchen zu lassen. Allein der Rathpensionär de Witt behauptete, daß obrigkeitliche Personen in Holland sonst nicht, als von Holländischen Richtern gerichtet werden müßten, und bewirkete v), daß man Schoppen auf Befehl der bevollmächtigten Räthe von Holland in Verhaft nahm. Schoonenburg und Haaks wurden auch, auf Befehl der Holländischen Stände, in ihrem Gasthofe bewachet, obgleich der erste ein Unterthan der Stände von Gröningen war. Aber die Stände von Holland hatten versprochen, ihn den Gröningern, wenn es verlanget würde, auszuliefern. Mittlerweile ließen sie den Hof von der Sache der Gefangenen Kennt-

q) Aitzema III. Deel, bl. 975. Wiquefort Livr. VI. p. 368, 426.
r) Notul. Zeel. 26 January 1651. bl. 216. Aitzema III. Deel, bl. 872.
s) Aitzema III. Deel, bl. 874.
t) Wiquefort Livr. VII. p. 426.
u) Thurloe's Papers Vol. II. p. 481, 496, 700.
v) Zie Resol. van Consider. bl. 218 etc. Thurloe's Papers Vol. III. p. 50, 51, 116.

Kenntniß nehmen. Allein die gesammten Stände setzeten sich dagegen, und behaupteten mit Gründen und Beyspielen, daß ihnen die Gerichtbarkeit über diese Personen zukäme, und daß sie dieselbe, vorher, in dergleichen Gefällen öfters in dem Haag ausgeübet hätten. Hiergegen ward von Seiten der Holländischen Stände angeführt, „daß solches sonst nicht, „als in Fällen von einer andern Art, oder mit Kenntniß der Stände geschehen wäre: oder „wenn es auch in anderen Fällen unternommen worden seyn mögte, solches als ein Eingriff „in das Recht der Landschaften angesehen werden müßte. Daß die gesammten Stände „sonst keine Gerichtbarkeit, als über das Kriegsvolk, und dieses bloß durch die Zuvorkom„mung in den vereinigten Landschaften hätten; und daß alle andere Personen unter die Ge„richtbarkeit der Stände einer jeden Landschaft gehöreten, sie mögten entweder ihre Unter„thanen seyn, oder sich nur eine Zeitlang darin aufgehalten haben.„ Allein der Hof von Holland und der von den gesammten Ständen angeordnete Kriegsrath selbst fanden, ungeachtet der Bewegungen, die dieser Rechtshandel verursachte, nicht rathsam, sehr strenge gegen die Gefangenen zu verfahren. Schoppe allein ward von dem Kriegsrathe mit dem Verluste seiner verdienten Besoldung bestraft. Man fand keinen genugsamen Grund, ihn und die andern einer Zaghaftigkeit, und viel weniger einer Verrätherey schuldig zu halten. Sie wurden also, nachdem sie einige Monate gefangen gesessen hatten, losgelassen. Der Verlust von Brasilien ward bald hernach überhaupt dem Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zugeschrieben, mit welchen man, wegen des Englischen Krieges, diesen entfernten Theil des Gebiets der Stände nicht gehörig hatte versehen können. Der König von Portugal schloß, nachdem er Meister von Brasilien geworden war, einen Vertrag mit Cromwelln, wodurch den Engländern beträchtliche Vortheile in der Handlung zugestanden wurden. Allein dieser Vertrag schützete den König auch einiger Maaßen gegen die Stände, mit welchen er, wie er wohl sahe, nicht viel länger im Frieden würde leben können x).

1654.

III. England bekriegt Spanien.

Der Protector war, nach dem Friedensschlusse mit diesem Staate, außer Portugal, auch mit Frankreich und Spanien in Unterhandlung geblieben. Eine jede dieser Mächte, die noch mit einander Krieg führeten, suchte ihn zu einem Vertrage zu bewegen. Endlich beschloß er, mit Spanien zu brechen, und schickte eine Flotte nach America, die sich im Maymonate des Jahres 1655 von Jamaica Meister machte, welches die Engländer zuvor schon einmal erobert, aber hernach wieder verlassen hatten. Der Krieg zwischen England und Spanien gab den Einwohnern der vereinigten Niederlande Gelegenheit, sich von der Schiffahrt auf Spanien Meister zu machen, die zuvor großentheils in den Händen der Engländer gewesen war. Aber auf der andern Seite litte der Staat dadurch wiederum Schaden. Nachdem Cromwell mit Spanien in Krieg verwickelt war worden, fand er für gut, ein Bündniß mit Frankreich zu schließen y). Die Stände wurden zwar in dieses Bündniß, jedoch nur als Freunde beider Mächte, eingeschlossen. Frankreich versprach sich von England mehr Hülfe gegen Spanien, als die Stände leisten konnten oder wollten, und war auf dieselben sehr unwillig, daß sie mit Cromwelln einen Vertrag gemacht hatten, ohne den König als eine Hauptpartey darin mit einzuschließen z). Man

1655.

Bündniß zwischen Frankreich und England.

Frankreich ist auf diesen Staat mißvergnügt.

x) Resol. van Consider. bl. 214. THURLOE's Papers Vol. II. p. 703. AITZEMA III. Deel, bl. 1116-1125, 1221, 1222. WIQUEFORT Livr. VIII. p. 456-462.

y) Man sehe dasselbe bey AITZEMA III. Deel, bl. 1165.

z) WIQUEFORT Livr. VII. p. 400-402.

1655. Man hatte auch an dem Französischen Hofe gemerket, daß die Unterhandlung wegen eines Bündnisses zwischen Ludewig dem Vierzehenten und dem Staate nur fortgesetzet war, um Cromwelln desto eher zum Frieden zu bewegen: welches das Mißvergnügen gegen die Stände sehr vermehret hatte. So bald also nur das Bündniß zwischen dem Könige und dem Protector geschlossen war, ward der Französische Bothschafter Pierre Canut aus dem Haag nach Hause gerufen. Wie er Abschied nahm, scheuete er sich nicht, die Stände mit verblümten Worten einer Undankbarkeit gegen den König, seinen Herrn, zu beschuldigen, welcher, wie er zu verstehen gab, deswegen nicht unempfindlich wäre a). Die Stände klagten von ihrer Seite über die Kapereyen der Französischen Freybeuter in dem Canale und anderen Gegenden, wodurch ihre Handlung nicht wenig gestöret würde. Man fing auch bald darauf in Frankreich an, funfzig Stüber von jeder Tonne, welche die fremden Schiffe, die in den Französischen Hafen ihre Ladung einnahmen, führen konnten, zu fordern: eine Neuerung, welche der Schiffahrt der Unterthanen dieses Staats nach Frankreich zum beträchtlichen Schaden gereichte. Die Stände ließen darüber vergebens klagen. Der Krieg mit Spanien machte die Anlage neuer Abgaben in Frankreich nothwendig, und der König befand für gut, dieselben, so viel möglich war, den Einwohnern der vereinigten Landschaften aufzubürden, deren Handlung er gerne in sein Königreich ziehen wollte, und die ihm, seiner Meynung nach, durch den Münsterischen Friedensschluß und nach demselben, so viele Ursache zum Mißvergnügen gegeben hatten, daß er sie kaum mehr zu schonen nöthig hätte, und noch um so viel weniger, als er, nach Schließung des Bündnisses mit England, ihrer Freundschaft nicht bedurfte b). Solchergestalt veranlaßte dieses Bündniß eine grössere Abneigung der Krone Frankreich gegen den Staat; wiewohl die Veränderungen, welche nachgehends vorfielen, Ursache waren, daß das Mißvergnügen erst nach Verlauf einiger Jahre in einen offenbaren Krieg ausbrach. Allein mittlerweile, da die Stände Frankreichs so wenig versichert waren, und bisher noch keinen Schiffahrtsvertrag mit England hatten schließen können, welchen Nieuwpoort vergebens zum Stande zu bringen suchte c), wurden sie in den Krieg verwickelt, der zwischen Schweden und Polen entstanden war, und dessen Veranlassung und Anfang wir itzo erzählen wollen.

IV. Ursprung des Krieges zwischen Schweden und Polen.

Christina, Königinn von Schweden, hatte im verwichenen Jahre die Krone ihrem Vetter, Carl Gustaven, abgetreten, welcher Befehlshaber der Schwedischen Truppen in Deutschland gewesen war, und so gleich seine noch fortdaurende Neigung zum Kriege zeigete. Der Graf von Königsmark hatte schon seit einiger Zeit Zurüstungen zur Belagerung von Bremen gemacht, welche Stadt der Krone Schweden nicht so vollkommen unterwürfig seyn wollte, als man in diesem Königreiche glaubete, daß sie es seyn sollte. Ja im Anfange des Jahres 1654 hatte er angefangen, die Stadt zu belagern. Sie suchte bey dem Kayser, bey den Hansestädten und den Ständen der vereinigten Niederlande Hülfe.

Gesandtschaft der Stände nach Stade.

Allein diese letzteren waren damals noch in den Englischen Krieg verwickelt, und beschlossen also nur van Beuningen, Epo Bootsma und Kniphuisen van Luisberg, als außerordentliche Gesandten nach Stade zu schicken, um einen Vergleich zwischen Schweden und der Stadt Bremen zu vermitteln. Jedoch diese Gesandtschaft war fruchtlos gewesen.

a) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 112.

b) AITZEMA III. Deel, bl. 1232. WIQUEFORT Livr. VIII. p. 477. 478, 539.

c) AITZEMA III. Deel, bl. 1154 etc.

sen. Schweden wollte die Vermittelung der Stände nicht annehmen. Indessen ward doch Bremen im Wintermonate von der Belagerung mittelst eines Vergleiches befreyet, zufolge welchem die Beylegung der entstandenen Streitigkeiten bis zu einer andern Zeit aufgeschoben ward d). Es schien nachher, daß man Händel an Bremen gesucht hätte, um unter diesem Vorwande Kriegsvolk zusammen zu bringen, ohne bey den Nachbaren Argwohn zu erwecken. Denn, als Königsmark, auch nach Schließung des Vergleichs mit Bremen, seine Truppen verstärkete; und da man hörete, daß der Graf von Wittenberg Kriegsvolk in Pommern zusammen zog, und daß der König selbst sich zu Wasser und zu Lande rüstete; so zweifelte man nicht mehr, daß es auf Polen und die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg an der Ostsee gemünzet wäre e). Der Czaar von Moscau hatte unlängst Polen auch den Krieg angekündiget, und sich in den Niederlanden mit einigem Gewehre und Pulver und Bley versehen. Polen war überdem inwendig voller Unruhen, so daß dieses Königreich, das itzo noch dazu von Schweden bedrohet ward, auswärtiger Bündnisse und Beystandes höchst nöthig hatte f).

1655.

Unterhandlung zwischen Polen und dem Staate.

Es war schon im Jahre 1653 einige Eröffnung zu einem Bündnisse zwischen dem Könige von Polen, Johann Casimir, und den vereinigten Landschaften in dem Haag geschehen. Man hatte so gar etwas hernach einen Entwurf gemacht, und Nicolas de Bie, Polnischer Resident bey diesem Staate, war damit zu seinem Herrn gereiset. Allein dieser Entwurf, der zu vortheilhaft für den Staat gemacht war, hatte an dem Polnischen Hofe keinen Beyfall gefunden g). Die Stände der vereinigten Niederlande wurden nachgehends, wegen ihrer eigenen Angelegenheiten, genöthiget, die Partey des Königs von Polen gegen Schweden zu ergreifen. Denn wofern dieses Königreich einmal Meister von der Ostsee geworden wäre, so würde es ihren Handel auf derselben durch Erhöhung der Zölle nach Gefallen haben stören können.

V. Bündniß des Staats mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Der Kurfürst zu Brandenburg, Friederich Wilhelm, welcher den Verlust seiner Staaten an der Ostsee befürchtete, schloß im Heumonate dieses Jahres ein Schutzbündniß mit den vereinigten Landschaften auf acht Jahre, worüber schon seit einiger Zeit gehandelt worden, und welches vornemlich durch Amsterdam h) zum Stande gebracht war i). Die Stände versprachen „dem Kurfürsten beyzustehen, sowohl wenn er in dem „Besitze der Clevischen Erbländer mit Gewalt gestöret, als wenn er in seinen an der Ost„see gelegenen Staaten und Städten angegriffen würde. Dagegen sollte der Kurfürst den „Ständen zweytausend Mann zu Hülfe schicken, wenn sie in dem vereinigten Staate oder den „eroberten Ländern bekriegt würden, und so gar, wenn man sie in ihrer Schiffahrt beein„trächtigte. Die Stände versprachen dem Kurfürsten dreytausend Mann an Truppen, „Waffen oder Gelde, oder viertausend Mann und mehr, wenn er in der Ostsee angegriffen „würde k).„ Allein dieses Bündniß daurete nicht lange. Unterdessen da darüber gehandelt ward, war der Kurfürst, wie man glaubete, schon beschäftiget, sich mit Schweden zu ver-

d) AITZEMA III. Deel, bl. 884-891, 892-901. THURLOE's Papers Vol. III. p. 22.

e Secr. Resol. Holl. 5 May 1655. I Deel, bl. 73. DE WITT Brieven III Deel, bl. 47.

f) WIQUEFORT Livr. VIII. p 472.

g) AITZEMA III. Deel, bl. 1098-1101. WIQUEFORT Livr. VIII. p. 471.

h) THURLOE's Papers Vol III. p. 667.

i) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 82, 94. AITZEMA III. Deel, bl. 846 etc. 1199 etc. WIQUEFORT Livr. VII. p. 425.

k) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 1200.

1655.

Urtheil über die Absicht dieses Bündnisses.

vergleichen l); welches, wie es sich hernach offenbar zeigete, seine Absicht gewesen war. In England, wo dieses Bündniß nicht angenehm war, hielte man dafür, daß die dem Prinzen von Oranien zugethane Partey es zum Stande gebracht hätte, um sich zu verstärken. Allein de Witt glaubete, „daß das Bündniß dem Kurfürsten keine Gelegenheit „gäbe, dem Prinzen von Oranien auf eine rechtmäßige Art den geringsten Vortheil zu „verschaffen; und daß er es nicht mit Gewalt thun könnte, ohne das Bündniß zu brechen, „und alle Unterthanen des Staats gegen sich zu erbittern m).„

Die Stände bringen zwo kleine Armeen in das Feld.

Die Grafen von Nassau werden in den Reichsfürstenstand erhoben.

Die Stände hatten aus Vorsorge, als Königsmark in der Gegend von Bremen stund, zwo Armeen auf die Beine gebracht, eine von acht und funfzig Fahnen zu Fuß, und dreyßig zu Pferde, unter dem Feldmarschall, Herrn von Brederode, welche an der Yssel und dort herum ihr Lager nahm; und die andere von vierzig Fahnen zu Fuß und eilfen zu Pferde, unter dem Statthalter von Frisland, Wilhelm Friederich, welchem wir künftig den Titel eines Prinzen beylegen müssen, weil sein Haus Nassau-Dietz, so wie auch die Häuser Nassau-Dillenburg, Nassau-Siegen und Nassau-Hadamar im verwichenen Jahre in den Reichsfürstenstand erhoben waren n). Die Armee, über welche er den Befehl führete, dienete Delfzyl, Koeverden, die Bourtange und Emden selbst nebst Lieroord zu bedecken. Aber diese kleine Armeen gingen aus einander, und die Truppen wurden in die Besatzungen geschickt, als man hörete, daß Königsmark über die Elbe gegangen war, um sich mit dem Grafen von Wittenberg in Pommern zu vereinigen o). Die Stärke des vereinigten Schwedischen Kriegsheeres ward für sehr groß ausgegeben; aber man vernahm hier aus einigen Nachrichten, daß es nur aus dreytausend zweyhundert Mann zu Fuß und zweytausend zu Pferde bestanden habe p).

Fortgang der Schwedischen Waffen in Polen.

Die Schwedischen Waffen waren in Polen sehr glücklich. Warschau und Krakau ergaben sich alsobald. Der König und die Königinn von Polen gingen aus dem Königreiche nach Schlesien; worauf die meisten Landschaften sich dem Könige von Schweden unterwarfen. Jedoch weigerte sich Danzig, welches unter dem Schutze des Königs von Polen stund, dieses zu thun q); und hierauf beschloß Carl Gustav, die Stadt mit zwey und dreyßig Schiffen zu belagern r).

Der Staat rüstet eine Flotte nach der Ostsee aus.

In diesem Zustande der Sachen fingen die Stände mit Ernste an auf die Unterstützung von Polen zu denken, warum der Resident de Bie öfters ernstlich anhielte s). Man beschloß, im Augustmonate eine Flotte nach dem Sunde, zur Beschützung des Handels auf der Ostsee, zu schicken, und fing alsobald an, dieselbe auszurüsten, ohne sich an die Vorstellungen des Schwedischen Residenten, Harald Appelbooms, zu kehren, der leicht einsehen konnte, daß diese Ausrüstung gegen den König, seinen Herrn, gerichtet war, welcher doch, wie er behauptete, mit dem Staate in Freundschaft lebete, und die gemachten Verträge heilig zu halten gesinnet wäre t).

Allein

l) De Witt Brieven III. Deel, bl. 68. Thurloe's Papers Vol. III. p. 731. Vol. IV. p. 459.

m) De Witt Brieven III. Deel, bl. 96, 99, 112, 170. Thurloe's Papers Vol. III. p. 525, 668, 705.

n) Aitzema III. Deel, bl. 1108.

o) De Witt Brieven III. Deel, bl. 81. Wiquefort Livr. IX. p. 480. Thurloe's Papers Vol. III. p. 524, 530.

p) De Witt Brieven III. Deel, bl. 85.

q) Thurloe's Papers Vol. IV. p. 93.

r) Aitzema III. Deel, bl. 1220, 1265.

s) Aitzema III. Deel, bl. 1210, 1216.

t) Aitzema III. Deel, bl. 1210-1215, 1218.

1655.

Außerordentliche Gesandtschaft nach Norden.

Allein unterdessen, da die Flotte ausgerüstet, und einige Schiffe, die am ersten fertig waren, voraus gesandt wurden u), befand man für rathsam, verschiedene Gesandtschaften nach Norden abzuschicken, um, wenn es möglich wäre, die Ruhe daselbst durch Unterhandlungen wieder herzustellen. Zur Gesandtschaft nach Schweden wurden Hovert van Slingeland, Pensionär zu Dordrecht, Friederich van Dorp, Herr von Maasdam, Rath in dem Hofe von Holland und Johann Ysbrands Abgeordneter der Provinz Gröningen zu der allgemeinen Versammlung der Stände, ernannt. Nach Dännemark wurden Conrad van Beuningen, der unlängst aus Schweden zurück gekommen war v), Godart Adrian van Rhede, Herr von Amerongen, und Matthias van Viersen, Alt-Vorsitzer und erster Rath in dem Hofe von Frisland, geschickt. Allein beide Gesandtschaften wurden bis zum folgenden Frühlinge aufgeschoben. Alsdann ging auch erst das Groß der Flotte des Staats in See. Wir werden hernach Gelegenheit haben, von ihren Verrichtungen Nachricht zu geben. Anitzo veranlasset uns die Ordnung der Begebenheiten den Zustand der innerlichen Sachen zu beschreiben, die anitzo einen beträchtlichen Einfluß auf die auswärtigen hatten.

VI. Zustand der Regierung in Holland.

Die in Holland zuvor gemachten Bewegungen, um den Prinzen von Oranien zu den bekannten hohen Würden zu erheben, hatten seit dem Friedensschlusse mit England fast allenthalben aufgehöret w). Man sorgete dafür, daß, bey der jährlichen Veränderung der Obrigkeiten in den Städten, allmählig mehrere an das Ruder kamen, die als Liebhaber der Freyheit, wie sie genannt wurden, bekannt waren. Zu Amsterdam waren unlängst verschiedene dieser letzteren verstorben, nämlich die Bürgermeister, Doctor Johann Bikker, Nicolas Korver, Cornelius Bikker, Herr von Zwieten, und Franz Banning Kok, Herr von Purmerland; und einige befürchteten im Jenner, daß man, bey der bevorstehenden Wahl, einige, die anders gesinnet waren, in den Rath bringen mögte. Dies geschahe jedoch nicht; wozu de Witt, der zu dieser Zeit in Amsterdam war, und daselbst, kurz darauf, eine Tochter des verstorbenen Bürgermeisters, Johann Bikker, heirathete, vielleicht etwas beygetragen hat x). In andern Städten verfuhr man eben so; und dadurch ward die gegenwärtige Regierung von Holland allmählig mehr befestiget, und bekam in- und außerhalb Landes ein größeres Ansehen. Mir ist nicht bekannt, daß, zu dieser Zeit, in irgend einer Holländischen Stadt große Unruhen verspüret worden seyn, außer zu Gorinchem, wo der Rath, schon seit einiger Zeit, mit dem Droste, wegen der Gewalt, welche dieser letztere sich, in Gerichts- und Regierungssachen, annaßen wollte, und welche ihm von dem Stadtrathe streitig gemacht ward, in Händel gerathen war. Am 22sten des Heumonats in diesem Jahre ward das Haus des Altbürgermeisters van der Kolk, Schwiegervaters des Drosten, in einem Auflaufe geplündert; und es wärete noch eine geraume Zeit, ehe diese Bewegungen durch Commissarien des Hofes von Holland, einiger Maßen gestillet wurden y), aber in den meisten anderen Landschaften ging es zu dieser Zeit, noch sehr unruhig her.

Zwischen

u) De Witt Brieven III. Deel, bl. 66.
v) Wiquefort Livr. IX. p. 488, 489.
w) Thurloe's Papers Vol III p. 22.
x) De Witt Brieven III. Deel, bl. 4, 10, 12, 15, 16. Thurloe's Papers Vol. II. p. 706.
y) Resol. Holl. 3 Oct. 1654. bl. 388. 31 July 1655 bl. 291. Thurloe's Papers Vol. III p. 447, 615, 633, 667. Vol. VI. p. 123, 139, 157, 165, 166.

1655. Uneinigkeit in Gröningen.

Zwischen der Stadt Gröningen und den Ommelanden waren schon seit einigen Jahren große Mißhelligkeiten entstanden, und sie hatten, gegen das Ende des Jahres 1653, beschlossen ihre Streitigkeiten, durch einige Gevollmächtigten, abthun zu lassen, und, wofern diese mit einander nicht einig werden könnten, den Statthalter, Prinz Wilhelm Friederich, zum Schiedsmann zu erwählen z). Die Edelleute in Ommeland waren selbst unter sich uneinig, weil man ihrer zween hatte verhindern wollen, Sitz auf dem Landtage zu nehmen. Einige, die am meisten auf der Seite des Statthalters gewesen waren, hatten geglaubet, daß er, in diesem Streite, es mit ihnen halten würde. Allein er hatte das Gegentheil gethan; und daher wären sie aus seinen Freunden seine heftigsten Gegner geworden. Der Bürgermeister Eisinga, der damals das meiste in der Stadt zu sagen hatte, war ihr Beystand. Eine jede der zwo Ommelandischen Parteyen nannte sich den Stand der Ommelanden, und eine jede brauchte das Siegel dieses Standes. Drey Gevollmächtigte aus denenjenigen, die dem Statthalter zuwider waren, wandten sich, im Märzmonate dieses Jahres, an die allgemeine Versammlung der Stände, wo sie eine scharfe Schrift gegen ihren Gegentheil übergaben, und darin den Statthalter, unter andern, des Verbrechens der beleidigten Majestät beschuldigten a). Hiewider schrieb die andere Partey. Unterdessen stund die Regierung des Landes nebst den Gerichten, einige Monate hindurch bey nahe still, weil man, wegen der gedachten Streitigkeiten, keine Abgeordneten zur Versammlung der Stände, und Richter unter den Vorstehern der Gemeinen, hatte wählen können b). Die gesammten Stände beschlossen daher, im Maymonate, eine Gesandtschaft nach Gröningen zu schicken, welche aus acht Gevollmächtigten, zweenen aus Holland, unter welchen der Rathpensionär, de Witt, einer war, und einem aus einer jeden der sechs anderen Landschaften, bestund c). Ihnen war aufgetragen, sich mit dem Prinzen von Nassau zu berathschlagen, und nebst ihm an gütlicher Beylegung der Streitigkeiten zu arbeiten. Sie schlossen auch, in wenigen Tagen, einen vorläufigen Vertrag, in welchem die Regierung der Ommelanden, die Wahl der Abgeordneten zum Landtage und die Vergebung der Aemter auf einen gewissen Fuß gesetzet ward d). Allein die Partey, welche dem Statthalter zuwider war, sagte, daß man ihm dadurch zu viele Gewalt eingeräumet hätte e). Die Unruhe daurete auch noch immer, in dieser Provinz, mehr oder weniger fort f). Der Rathpensionär, de Witt, schrieb im April des Jahres 1656, „daß alle Bewegungen, die zuvor durch und für den Prinzen Wilhelm „von Nassau, und, wie es schiene, auch aus Liebe zu dem Herrn Prinzen von „Oranien, gegen Holland gemacht worden, sich nunmehr von dort nach den anderen „Landschaften, insonderheit nach Frisland und Gröningen entfernet hätten, welche Prinz „Wilhelm bisher vergebens, zu Annehmung eines gewissen Entwurfs der Harmonie oder „Uebereinstimmung zwischen den Landschaften, zu bewegen gesucht hätte g).„ In der Stadt

z) Aitzema III. Deel, bl. 828.
a) Resol. Holl. 25 Maart 1655. bl. 108. de Witt Brieven III. Deel, bl. 33. Wicquefort Livr. IX p. 494.
b) De Witt Brieven III. Deel, bl. 42.
c) *See* Thurloe's Papers Vol. III. p. 424, 446, 551, 55?.
d) Zie Resol. Holl. 3, 4 Juny 1655. bl. 226. Aitzema III. Deel, bl. 1173-1183. Thurloe's Papers Vol. III. p. 586, 594.
e) Aitzema III. Deel, bl. 1194.
f) Aitzema III. Deel, bl. 1308. IV. Deel, bl. 130. Thurloe's Papers Vol. V. p. 567, 672. Vol. VI. p. 70.
g) De Witt Brieven III. Deel, bl. 215. Aitzema III. Deel, bl. 1307.

Stadt Gröningen selbst entstund, im Jahre 1657, ein gewaltiger Aufruhr, bey Gelegenheit der gewöhnlichen Wahl der Obrigkeiten. Das Haus des Burgermeisters Tjassens ward geplündert. Er selbst war in eine Kirche geflohen, und befand sich in Lebensgefahr; er ward aber noch glücklich von dem Prinzen Wilhelm von Nassau gerettet, der jedoch Sorge trug, daß das Volk durch die Wahl der Obrigkeiten vergnüget ward h). Die Streitigkeiten der Provinz wurden hernach, in dem Jahre 1659, von den gesammten Ständen vermittelt i).

1655.

In Geldern waren auch Streitigkeiten wegen der Vergebung der Aemter zwischen der Stadt Arnhem und den kleinen Städten in dem Quartier der Velau, und zwischen der Stadt Zütphen und den andern Städten des Zütphenschen Quartiers entstanden. Die zwo großen Städte behaupteten, daß jede von ihnen, hierin so viel, als die anderen Städte von jedem Quartiere zusammen, zu sagen hätten. Die kleinen Städte bestunden dagegen darauf, daß jede von ihnen so wohl eine Stimme, als jede der großen haben müßte. Diese thaten die Erklärung, daß sie sich dem Ausspruche des Hofes von Geldern und zweener Gevollmächtigten aus jedem Gerichtshofe der drey Provinzen Holland, Utrecht und Frisland unterwerfen wollten; und die Gevollmächtigten wurden alsobald erwählet. Allein die kleinen Städte wollten sich dieses gar nicht gefallen lassen: weswegen der Streit unentschieden blieb k).

Uneinigkeit in Geldern,

In Utrecht war der erste Stand der Provinz mit der Stadt zerfallen, welche der Meynung war, daß dieser Stand aus den geistlichen Gütern, welche er besaß, eine ansehnliche Summe zum Unterhalte der Prediger hergeben müßte, wozu derselbe sich nicht verstehen wollte l). Es hatte auch der Adel, oder der zweyte Stand den Prinzen von Oranien, im Heumonate des Jahres 1654, zum Statthalter ernannt. Graf Wilhelm von Nassau, der sich, zu dieser Zeit, zu Utrecht befand, konnte jedoch die Stadt Utrecht nicht bewegen, daß sie den beiden ersten Ständen der Landschaft beytrat m).

in Utrecht,

In Frisland herrschete die Zwietracht auch. Die Städte hingen gänzlich von dem Statthalter ab. Aber unter den andern Ständen der Landschaft waren viele, welche die Sachen von eben der Seite als Holland anzusehen anfingen n); woraus beständige Streitigkeiten auf den Landtagen entstunden.

in Frisland,

In Seeland selbst veränderten einige Städte ihre Gesinnungen. Zu Goes, wo man, im Jahre 1653, durch einen Aufruhr, bewirket hatte, daß einige Anhänger des Prinzen an das Ruder kamen o), hatte man im folgenden Jahre auf gleiche Weise zuwege gebracht, daß einige in ihre Aemter, deren sie zuvor entsetzet waren, wieder eingesetzet wurden p). Im Jahre 1655 entstund daselbst wiederum eine solche Bewegung, nachdem der regierende Bürgermeister, Bartholomäus Dankerts, zum Amtmann bestellet worden

VII. Aufruhr zu Goes in Seeland.

h) Aitzema IV. Deel, bl. 130-133. Wiquefort Livr. X. p. 595.

i) Zie Reglem. *by* Aitzema IV. Deel, bl. 472.

k) De Witt Brieven III. Deel, bl. 48. Aitzema III. Deel, bl. 1191.

l) De Witt Brieven III. Deel, bl. 42. Wiquefort Livr. IX. p. 493.

m) Thurloe's Papers Vol. II. p. 438, 450, 451, 479, 480.

n) De Witt Brieven III. Deel, bl. 42.

o) S. oben B. XLVII. §. XI.

p) Notul. Zeel. 26, 27 Juny 1654. bl. 160, 161. Aitzema III. Deel, bl. 1110.

1655. den war. Aber sie ward diesmal durch Gevollmächtigte der Stände gestillet q). Die Obrigkeit bestund hier aus dem Amtmann, zween Bürgermeistern und neun Schöppen. Jährlich ging ein Bürgermeister, und ein Jahr viere, das andere Jahr fünf Schöppen ab. Zufolge den alten Privilegien mußten die erledigten Stellen von dem Amtmanne und den zeitigen Rathsgliedern, aus einer von dem abgehenden Bürgermeister, den zween Rentmeistern und zween Erwählern geschehenen Benennung einer Zahl von zwanzig der ansehnlichsten Bürger, besetzet werden, ohne dazu die Einwilligung des Statthalters oder einiger minderer Regierungscollegien nöthig zu haben r): welches Vorrecht keine andere Seeländische Stadt mit Goes, vor dem Tode des letzten Statthalters, gemein hatte. Gleichwie nun dasselbe die Bestellung der Obrigkeiten unabhängiger machte; also gab es auch zuweilen zu verdrießlichen Unruhen Gelegenheit. Nachgehends, gegen das Ende des Jahres 1656, entstund ein Streit, wegen der Wahl zweener Rentmeister, wovon die Benennung der jährlichen Stadtobrigkeiten, die in dem folgenden Sommer geschehen sollte, grossentheils abhing. Die Stimmen waren zwischen den Anhängern des Prinzen und den andern getheilet. Die erstern wollten den Streit von den Ständen, die andern von dem Stadtrathe, wo sie die stärkesten waren, entscheiden lassen s). Die Bürger nahmen Theil daran, und besetzten die Wache doppelt, damit sie nicht überfallen werden mögten, und damit sie die Truppen der Stände, womit die Stadt bedrohet ward, abweisen könnten. Aber, wie einmal zwo Runden sich einander in der Nacht begegneten, kam es zum Handgemenge. Der Bürgerhauptmann, Gillis van der Nisse, ward erschossen; zween Bürger wurden verwundet, wovon einer, Namens Jacob Gorssen, starb; das Haus des Alt-Schöppen, Benjamin van den Steene, wohin die von der Partey des Prinzen geflohen waren, ward geplündert t). Der Amtmann Dankerts, der es mit diesen hielte, war am Ende des verwichenen Jahres seines Bürgerrechts verlustig erkläret, so dann von der Bürgerschaft ergriffen und entwaffnet, auch endlich genöthiget worden, sein Amt niederzulegen u). Sein Anhang hatte daher diese Unruhen angestiftet, um ihn in dasselbe wieder einzusetzen v). Der Hof in dem Haag sandte bald hernach Commissarien nach Goes, welche, ohne sich an die Widersetzung der Stände der Landschaft zu kehren, das geschehene untersuchen sollten w); und einige Schuldige wurden zur Strafe gegeißelt. Dieser Aufruhr aber war Ursache, daß die Seeländischen Stände der Stadt, die eine Zeitlang aus ihrer Versammlung blieb, bald hernach, auf ihr Ansuchen, verstatteten hinführo vier Bürgermeister und sieben Schöppen zu haben, von welchen zween Bürgermeister, und drey oder vier Schöppen, wechselsweise, jährlich abgehen sollten. Durch diese Einrichtung bekam der Amtmann weniger Vermögen, die Stimmen nach seinem Willen ausfallen zu lassen. Dankerts, der sich aus Goes wegbegeben hatte, nahm jedoch, im Maymonate des Jahres 1658, an einem frühen Morgen, seine Gelegenheit in Acht, kam mit einigen

q) Notul. Zeel. 21, 22, 28 Juny 1655. bl. 56, 57, 58, 60.

r) Copye van twee Privil. gedr. te Middelb. 1657. BOXHORN op REIGERSB. I. Deel, bl. 401.

s) Notul. Zeel. 9, 10, 11, 15, 16, 27 Jan. 2, 3, 24 Febr. 2 Maart 1657. bl. 4, 9, 11, 15, 17, 35, 32, 33, 35, 39, 47, 48, 52.

t) Doleantie van B. van den Steene, gedr. 1657.

u) Notul. Zeel. 21, 30, 31 Maart, 14, 16 April, 1657. bl. 67, 68, 72, 74, 79, 81.

v) Manifest der Burgerye van Goes, *gedr. Middelb.* 1657.

w) Notul. Zeel. 18 April, 1 May, 8 Juny, 30, 31 July, 1 Aug. 1657. bl. 83, 85, 95, 103, 104, 105.

einigen seines Anhanges und etlichen Soldaten, durch die Oostpoorte, in die Stadt, machte sich Meister von dem Rathhause, setzete sich auf seine alte Stelle, und sagte, daß er daselbst leben und sterben wollte. Aber weil ihm fast Niemand zufiel, und die Bürgerschaft, zu Vertheidigung des gegenwärtigen Stadtrathes, in die Waffen kam; so mußte er das Rathhaus und die Stadt gar bald wieder verlassen. Er ward hernach zu einer Geldstrafe von fünfhundert Gulden flämisch verurtheilet, und aus Goes und Südbeveland verwiesen. Die Seeländischen Stände setzten einen andern Amtmann an seine Stelle x); und darauf ward eine allgemeine Begnadigung abgekündiget y), und die Ruhe zu Goes allmählig wieder hergestellt z). Allein in diesem gegenwärtigen 1655sten Jahre war die Uneinigkeit zwischen den Ständen so groß, daß viele Sachen unabgethan blieben, weil Middelburg, Zierikzee und Thoolen sich schnurgerade gegen Goes, Vlissingen und Veere setzten a). Thoolen selbst war auch uneinig, obgleich diejenigen, welche nach des Rathpensionärs, de Witt, Urtheile, guten Grundsätzen folgeten, daselbst bisher noch nicht aufkommen konnten b). Im folgenden Jahre entstund ein Aufruhr unter den Landleuten in Walcheren, welche auf die Teichgrafen und ihre Räthe mißvergnügt waren c). Allein man findet davon wenig schriftliche Nachricht. Nachdem der Aufruhr gestillet war, wurden die Regenten durch eine bündige Acte der Stände gegen allen Schaden, der ihnen künftig wiederfahren mögte, sicher gestellet d). Einige streueten aus, daß Holland, und insonderheit der Rathpensionär die Uneinigkeiten in den Provinzen erregte und unterhielte, um dadurch andere Leute, die mit ihm gleiches Sinnes waren, an das Ruder zu bringen. Allein de Witt versicherte, bey allen Gelegenheiten, das Gegentheil e). Unterdessen stieg die Zwietracht nirgends höher als in Overyssel, wo sie schon eine geraume Zeit gewäret hatte, und noch nicht gehoben war. Wir haben davon schon zuvor f) mit wenigen Worten Erwähnung gethan, und es wird sich hier am besten schicken, davon eine ausführliche Nachricht zu geben.

1655.

Aufstand der Bauern in Walcheren.

VIII.
Ursprung der Trennung unter den Ständen von Overyssel.

Die Stände von Overyssel waren, im April des Jahres 1654, zu Deventer, zum Landtage zusammen gerufen, um über die Einwilligung in den Kriegsstaat und die außerordentliche Seerüstung, über die Bezahlung der Hülfsgelder an Dännemark, über die Portugiesischen Sachen, über die Folgen des Friedens mit England und verschiedene andere den Zustand des Staats überhaupt betreffende wichtige Sachen zu rathschlagen. Aber an statt sich hiemit allein zu beschäfftigen, trenneten sie sich unter einander, bey Gelegenheit einer häuslichen Streitigkeit. Dieselbe war, wegen Vergebung der Drostey in Twente entstanden, welche durch die meisten Stimmen Rutgern van Haarsolte, der als Drost zu Lingen in besonderen Diensten des Hauses Oranien stund, und für die Beförderung der

x) Notul. Zeel. 6 Juny 1658. bl. 15.

y) Notul. Zeel. 10 Dec. 1658. bl. 90. 7 Maart 1659. bl. 17.

z) Memoriaal der Regeer. van Goes MS. Notul. Zeel. 26, 27 Aug. 5, 10, 14, 22, 23 Sept. 21, 24, 26 Nov. 1657. bl. 110, 111, 113, 127, 122, 125, 140, 141, 147, 149, 151. *Byl.* bl. * 4, 5, 23. Aitzema IV. Deel, bl. 128. Wiquefort Livr. X. p. 594. Thurloe's Papers Vol. VI. p. 165, 166.

a) De Witt Brieven III. Deel, bl. 42. Thurloe's Papers Vol. II. p. 361, 393. Vol. III. p. 446, 447.

b) De Witt Brieven III. Deel, bl. 74. Thurloe's Papers Vol. III. p. 544, 553, 594.

c) Thurloe's Papers Vol. V. p. 132.

d) Notul. Zeel. 22 Dec. 1656. bl. 133.

e) Aitzema III. Deel, bl. 1192.

f) B. XLVII. §. XXVII.

1655. der Vortheile dieses Hauses sich sehr eifrig bezeigte, aufgetragen war. Um die Städte, welche, wie er besorgete, ihm am meisten in Erlangung dieses Amtes hinderlich seyn würden, auf seine Seite zu bringen, hatte er seine Landrentmeisterschaft von Salland, zum Vortheile der Städte Kampen und Zwolle, abgetreten, und dadurch die meisten Stimmen bekommen. Allein verschiedene Edelleute und die Stadt Deventer wollten ihn nicht als Drosten erkennen. Diejenigen, die es mit ihm hielten, reiseten aus Deventer weg, wo der Rath die Besatzung auf seiner Seite hatte, und verlegten den Landtag, so weit es auf sie ankam, nach Kampen, und von dorten nach Zwolle. Die andere Partey fuhr indessen fort, sich in Deventer zu versammlen h), wohin der Landtag ausgeschrieben war, und wo derselbe nach der in der Landschaft gewöhnlichen Ordnung, dieses Jahr gehalten werden sollte. Der Streit zwischen den vertheileten Ständen ging so weit, daß man anfing, die Trommel zu rühren, und Truppen gegen einander zu werben. Ja man suchte sich so gar der gewöhnlichen Besatzungen in den Städten zu bedienen um dadurch seinen Anhang zu verstärken. Allein die Stände von Holland i) und die gesammten Stände selbst hinderten dieses. Denn die ersten, gaben dem Kriegsvolke, welches sie besoldeten, und die andern allen anderen Truppen den Befehl sich nicht in die zwischen den Ständen von Overyssel entstandenen Streitigkeiten zu mengen und keiner von beiden Parteyen beyzustehen. Dieser Befehl schien gegen die Schlüsse der großen Versammlung zu laufen, zufolge welchen weder die gesammten, noch die besonderen Stände etwas über das Kriegsvolk, das in einer andern Provinz lag, zu sagen hatten. Es hatten auch Seeland, Frisland und Gröningen dieses, in der allgemeinen Versammlung der Stände, vorstellen, und Frisland seinen Widerspruch gegen den Schluß der Versammlung anzeichnen lassen. Allein die andern Landschaften, und Holland insonderheit, schienen der Meynung zu seyn, daß, seit der Trennung des Landtages, keine Stände und also keine Souverainen in Overyssel wären. Ferner ersuchte man beide Parteyen, daß sie ihre geworbene Truppen abdanken und die Streitigkeiten der Entscheidung der gesammten Stände überlassen sollten. Die von Deventer, welche mit Holland so gut als einig waren k), und wohl wußten, wie viel diese Landschaft in der allgemeinen Versammlung der Stände vermogte, würden sich hiezu gerne entschlossen haben: aber die von Zwolle wollten nichts davon hören. Ja sie brachten unter sich in Vorschlag, einen Statthalter und General-Capitain zu ernennen; weil dies das beste Mittel wäre, die entstandene Streitigkeiten beyzulegen. Sie ernannten auch, am 14ten Octob. des Jahres 1654, den jungen Prinzen von Oranien zu dieser Würde, und ordneten ihm den Statthalter von Frisland, Prinz Wilhelm Friederich, als seinen Verweser zu. Man hatte die Städte, Hasselt und Steenwyk, die sonst nicht in der Versammlung der Stände zu erscheinen pflegten, ersucht dieser Wahl beyzuwohnen. Allein die Sache war schon gethan, als sie ankamen: weswegen sie sich gegen das geschehene erkläreten, und unwillig zurück reiseten. Prinz Wilhelm Friederich begab sich, kurz hierauf, nach Zwolle und Kampen l), wo er von seiner neuen Würde Besitz nahm. Um den Anfang des Christmonats reisete er nach Frisland zurück m). Die

Die vertheileten Stände werben Truppen gegen einander.

Eine Partey erwählet den Prinzen von Oranien zum Statthalter, und den Prinzen Wilhelm v. Nassau zu seinem Verweser.

h) THURLOE's Papers Vol. II. p. 462, 515.
i) Resol. Holl. 12 Sept. 1654. bl. 354. in de Resol. van Consider. bl. 216.
k) Zie Resol. Holl. 18 Sept. 1654. bl. 355.
l) THURLOE's Papers Vol. II. p. 616, 636, 648, 649, 666, 667, 682, 683, 687, 715.
m) THURLOE's Papers Vol. II. p. 735.

1655.

Die Versammlung der Stände, die sich zu Deventer befand, und welche, unter der Hand, von Holland angefrischet ward, setzete sich heftig gegen die Ernennung der zween Prinzen n). Sie rechtfertigte auch ihr Betragen in einer Vorstellung, welche an die Stände von Holland gerichtet war. Die Stände zu Zwolle setzeten derselben eine schriftliche Vorstellung entgegen o). Die ersteren, welche, nach de Witts Urtheile, bezeigeten, daß sie die Freyheit lieb hätten p), sandten, im Märzmonate dieses Jahres, drey Gevollmächtigten, Rabo Herman Scheele und Bernhard Bentink, aus dem Adel in Salland und Twente, und Johann van der Beeke, Bürgermeistern zu Deventer, mit einem im Namen der Stände von Overyssel unterzeichneten Beglaubigungsschreiben, nach dem Haag, um bey den Holländischen Ständen, über die unordentliche Wahl eines Statthalters zu klagen, welche, wie sie sagten, wider die Privilegien und gegen den Schluß der Stände vom 19ten des Herbstmonats 1653. unternommen wäre, weil in demselben fest gesetzet worden, daß solches nicht anders, als mit einmüthigen Stimmen geschehen sollte. Ferner war ihnen aufgetragen, die Stände um ihren Beystand, gegen die Unterdrückung, welche sie befürchteten, zu ersuchen. Nachdem die Stände von Holland sie gehöret hatten, so waren der Adel, Dordrecht und Harlem, der Meynung, daß man ihnen beystehen müßte, wofern die andere Partey sie zu Erkennung des Statthalters zwingen wollte. Amsterdam, Gouda Schiedam, Briel, Monnikendam, Medenblik und Purmerende traten ihnen bey. Jedoch beschloß die Versammlung bloß die Befehle zu erneuren, welche sie zuvor an die Truppen, die von Holland besoldet werden, hatte ergehen lassen q).

Beide Parteyen wenden sich an die Stände von Holland.

Im Maymonate kam eine Gesandtschaft von der andern Partey an, die sich auch den Titel der Stände von Overyssel beylegte. Die Gevollmächtigten waren der Obristlieutenant Adrian Jurian van Haarsolte tot den Oldenhove, der Bürgermeister zu Kampen, Rudolph van Langen, und der Bürgermeister zu Zwolle, Henrich Wolffsen. Sie stelleten den Ständen von Holland weitläuftig vor, „daß der Adel und die drey „Städte, Deventer, Kampen und Zwol die höchste Gewalt in Overyssel ausmachten. „Daß anitzo neun und sechzig Edelleute wären, die Sitz und Stimme auf dem Landtage „hätten, wo alles, außer den Auflagen, durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen würde. Daß diese Mehrheit durch einen Edelmann, der den dreyen Städten beyträte, oder „durch vier und zwanzig Edelleute, die zwoen Städten beyträten, oder durch sieben und „vierzig Edelleute, die einer einzigen Stadt beyträten, ausgemacht würde. Daß anitzo „nur siebenzehn oder achtzehn Edelleute es mit der Stadt Deventer hielten und sich gegen „die Ernennung des Herrn van Haarsolte zum Drosten setzeten. Daß hieraus die Zerreißung des Landtages und mancherley Aufruhr und Verwirrung erfolget wäre, und daß „sie, um solche zu heben, keinen bessern Rath gewußt hätten, als den Herrn Prinzen von „Oranien zum Statthalter, und den Fürsten Wilhelm Friederich von Nassau zu seinem Verweser zu erwählen. Daß der letztgedachte Fürst ihnen den Weg der Vermittelung, zu Beylegung der Streitigkeiten, angerathen, aber daß die von Deventer sich „hiegegen und gegen die Ernennung eines Statthalters gesetzet hätten. Daß, da diese Er„nennung

n) De Witt Brieven I. Deel, bl. 168, 188, 198. Wiquefort Livr. VIII. p. 456, 457. Aitzema III. Deel, bl. 1111. Thurloe's Papers Vol. II. p. 662, 664.

o) Resol. Holl. 28 Oct. 1654. bl. 397.

p) De Witt Brieven bl. 33. Thurloe's Papers Vol. III. p. 115.

q) Resol. Holl. 20 Maart 1655. bl. 65.

1655.

„nennung eine die ordentliche Landesverfassung betreffende Sache sey, sie, ihrer Meynung „nach, durch die meisten Stimmen ausgemacht werden könnte. Daß sie dieses alles den „Ständen von Holland zu ihrer eigenen Rechtfertigung hätten vorstellen wollen, und itzo „zum Beschlusse Ihre Edle Großmögenheiten ersuchten ihnen die Gerechtigkeit wiederfah„ren zu lassen, die Erklärung zu thun, daß sie, und nicht die Stadt Deventer, nebst den „wenigen Edelleuten, die derselben beygetreten wären, die höchste Gewalt der Landschaft so „lange, bis die getrenneten Glieder wiederum alle vereiniget seyn würden, vorstelleten; „wobey sie ferner bäten, daß dieselben sie in die Gerichtbarkeit über Twente wieder her„stellen helfen mögten, welche die von Deventer sich angemaaßet und befohlen hätten, daß „man daselbst nicht Haarsolten, sondern Bevervoorden als Drosten erkennen sollte." Sie fügeten hinzu, „daß dieses geschehen könnte, wenn man bey den gesammten Ständen „der vereinigten Niederlande bewirkete, daß sie den dem Kriegsvolke des Staats ge„gebenen Befehl, keiner von beiden Parteyen beyzustehen, zurücknähmen r)." Nachdem die Stände die Vorstellung derer von Zwolle, die sich mittlerweile auch an die Seeländischen Stände gewandt s), in Erwägung gezogen hatten; so waren sie der Meynung, daß man den Streit gütlich beyzulegen suchen müßte, wenn die Sachen erst wieder in den Stand, worinn sie vor der Trennung gewesen waren, hergestellet seyn würden. Indessen hielten sie dafür, daß wenigstens, so viel die Ernennung eines Statthalters beträfe, keine Ueberstimmung gelten könnte t). Man legte dieses Gutachten der Versammlung der gesammten Stände vor. Allein diese hielten dafür, daß man, ohne eine solche Wiederherstellung zu verlangen, Gevollmächtigte, zu Vermittelung der Streitigkeiten, abschicken könnte. Jedoch die Holländischen Abgeordneten, die wohl einsahen, daß wenn diese Gevollmächtigten aus und von den gesammten Ständen erwählet würden, sie nicht unterlassen würden, die Wahl des Statthalters zu bekräftigen, setzeten sich hiegegen. Es thaten auch die von Deventer die Erklärung, daß sie eine solche Gesandtschaft nicht annehmen, noch mit jemanden, der von den gesammten Ständen abgeschickt wäre, in Unterhandlung treten würden u). Die Zwietracht daurete demnach fort. Unterdessen brachte man es, unter der Hand, so weit, daß die gesammten Stände, im Anfange des Jahres 1656, die Overysseler bewogen, Gevollmächtigte nach dem Haag zu schicken, mit welchen sie oder ihre Abgeordneten handeln könnten. Zwischen denen von Zwolle und denen von Deventer ward alsdann verabredet, den Prinzen Wilhelm von Nassau und den Rathpensionär de Witt, zu Beylegung der Streitigkeiten zu ernennen v). Diese wurden in kurzem einig, „daß „die vorgegebene Wahl eines Statthalters, so wohl in Ansehung des Prinzen von Ora„nien als des Prinzen von Nassau, für ungültig gehalten werden sollte; daß Haarsolte „sich auch der Drostey in Twente, wozu man ihn bestellet zu seyn glaubete, begeben, und „daß man dieses Amt, bis auf weitere Verfügung, dem Herrn von Bevervoorde lassen „sollte, der es, nach dem Absterben des letzten Drosts schon als Verweser bekleidet hatte." Der Prinz von Nassau hatte schon zuvor die Erklärung gethan, daß er, Friedens wegen, sich der ihm aufgetragenen Würde begeben wollte; welches selbst von einigen der zu

Diese fassen den Entschluß, die Sache gütlich beyzulegen.

Die gesammten Stände sind mit denen von Holland nicht gleicher Meynung.

Prinz Wilhelm von Nassau und der Rathpensionär de Witt vergleichen den Streit vorläufig.

r) Zie Resol. Holl. 11 Maart 1655. bl. 180.
s) Notul. Zeel. 19, 26 Juny 1655. bl. 55, 59.
t) Resol. van Consid. bl. 241. THURLOE's Papers Vol. IV. p. 60, 61.
u) WICQUEFORT Livr. IX. p. 495.
v) Resol. Gener. 5 Febr. 1656 in THURLOE's Papers Vol. IV. p. 466, 490. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 338.

1655.

zu Zwolle versammleten Stände nicht ungerne gesehen ward w). Allein wie die beiden Parteyen von diesem Vergleiche Bericht abstatten wollten x), so fanden sie die Stände, von denen sie bevollmächtiget waren, und insonderheit die von Zwolle, nicht geneigt denselben anzunehmen. Es hatte auch die verwitwete Prinzessinn gesagt, daß ihr Enkel sich der Statthalterschaft nicht begäbe; obgleich Prinz Wilhelm als Unterstatthalter solches gethan hätte: weswegen sie die Annehmung des Vergleichs zu verhindern suchte y). Die Trennung hatte inzwischen viele nachtheilige Folgen z). Hasselt selbst ward von den Zwollern, im May- oder Brachmonate des Jahres 1657. belagert, und schrieb an Amsterdam um Hülfe a). Allein wie die Zwietracht aufs höchste gestiegen war, wurden beide Parteyen derselben überdrüßig, und endlich einig die Streitigkeiten der Entscheidung der Holländischen Stände vollkommen zu überlassen b), welche **Cornelius de Graaf**, Herrn von Zuidpolsbroek, und den Rathpensionär de Witt ernannten, um die Sache in ihrem Namen beyzulegen. Sie arbeiteten etliche Tage mit so vielem Fleiße daran c), daß sie, in kurzem, am 8ten August, einen weitläuftigen Ausspruch thaten, welcher nicht allein die Beylegung der Streitigkeiten, sondern auch eine vollkommene Einrichtung, wie die Regierung in der Versammlung der Stände der Landschaft und in den geringeren Collegien und Aemtern verwaltet werden sollte, in sich hielte. Die vornehmsten Artikel liefen auf folgendes hinaus: „Daß sowohl die Bestellung Rutgers van Haarsolte zum Drost in Twente, als die Ernennung des Prinzen Wilhelms von Nassau zum Unterstatthalter als „nicht geschehen betrachtet, und der Streit über die Wahl des Prinzen von Oranien, in „seinem Werthe und Unwerthe bleiben, und dem Urtheile derjenigen überlassen werden sollte, die am Ruder sitzen würden, wenn seine Hoheit die zu Bekleidung der Statthalterwürde erforderten Jahre erreicht haben würde. Daß denen von Deventer freystehen „sollte die gegenwärtig eröffnet stehenden Aemter in zween gleiche Theile zu vertheilen; und „daß die andere Partey einen derselben zu wählen, und die darin benannten Aemter, vor „der Vereinigung der beiden Parteyen, vergeben sollte. Allein wenn sie sich hiezu nicht „entschließen könnte; so sollten alle Aemter fünf Jahre lang unvergeben bleiben, und die „Drostey in Twente unterdessen von dem Herrn van Bevervoorde verwaltet werden. „Daß die Städte Hasselt und Steenwyk hinführo wegen Sachen, welche den Krieg und „Frieden, die Veränderung der Landrechte, oder die Wahl eines Statthalters und die Anlage neuer Steuern beträfen, auf den Landtag berufen werden, und darüber rathschlagen „helfen sollten. Daß eine allgemeine Vergebung alles vorgegangenen abgekündiget, jedoch „die Verfasser der Schmähschriften davon ausgeschlossen werden sollten d)." Die Gevollmächtig-

Man beobachtet den Vergleich nicht.

Die Stände von Holland vergleichen endlich alles.

w) De Witt Brieven III. Deel, bl. 47.
x) De Witt Brieven III. Deel, bl. 178. Aitzema III. Deel, bl. 1305.
y) Thurloe's Papers Vol. IV. p. 514, 516.
z) Resol. Holl. 10, 20, 24 July 1657. bl. 255, 259, 261.
a) Thurloe's Papers Vol. VI. p. 333, 336.
b) *Zie* Aitzema IV. Deel, bl. 168-178. Thurloe's Papers Vol. IV. p. 470.
c) De Witt Brieven III. Deel, bl. 397, 404, 408, 415. Wiquefort Livr. X. p. 547, 548.
d) *Zie* Resol. Holl. 16, 17 Aug. 21 Sept. 1657. bl. 301, 327. Aitzema IV. Deel. bl. 180, 195. Thurloe's Papers Vol. VI. p. 459. Resol. van Considerat. bl. 381.

1655. mächtigten beider Parteyen unterwarfen sich diesem Ausspruche, umarmeten, zum Zeichen einer vollkommenen Versöhnung, sich einander freundlich, danketen den Herren de Graaf und de Witt, und wurden, von den bevollmächtigten Räthen, im Namen der Stände von Holland, auf der Doele mit einer Maalzeit bewirthet e). Solchergestalt ward die Ruhe in Overyssel endlich, eine Zeitlang, wieder hergestellet.

Aber mittlerweile, da die Zwietracht daselbst noch fortdaurete, wurden alle Landschaften unter sich in einen neuen Streit verwickelt, der jedoch, durch Hollands Vorsicht, in keine beträchtliche Weiterung ausbrach.

IX. Der Feldmarschall, Herr von Brederode stirbt.

Der Feldmarschall, Herr von Brederode, hatte wegen seiner Unpäßlichkeit den Befehl über die ihm im Anfange dieses Jahres 1655. untergebene kleine Armee nicht führen können, sondern sich nach Spa bringen lassen, um den Gesundbrunnen zu gebrauchen, der ihm jedoch so übel bekam, daß man an seiner Genesung verzweifelte. Als die Stände von Holland, bey dieser Gelegenheit, über dasjenige, was sie, im Falle er sterben mögte, wegen Vergebung oder nicht Nichtvergebung der Aemter, die er bekleidete, zu thun haben mögten, Rath hielten; so waren der Rathpensionär de Witt und einige andere Gevollmächtigten der Stände der Meynung, daß man das Feldmarschallsamt, in solchem Falle, für vernichtet halten, und daß man zum Befehlshaber in Herzogenbusch einen Mann zu wählen suchen müßte, auf welchen Holland sich vollkommen verlassen könnte. Allein es ward hierin nichts von den Ständen beschlossen f). Brederode, der sich inzwischen von Spa nach Petershem bey Mastricht hatte bringen lassen, starb daselbst am 3ten des Herbstmonats g). Er hatte das Feldmarschallsamt einige Jahre, zum Vergnügen der Stände von Holland, bekleidet, deren Partey er, gleich nach dem Tode des letzten Statthalters, ergriffen hatte; weil ihm der dürftige Zustand seiner häuslichen Angelegenheiten nicht zuließ sich den Absichten derjenigen zu widersetzen, die damals eine fast eben so große Gewalt in dem Staate ausübeten, als ehemals die Statthalter gethan hatten h). Sein Sohn gab sich viele Mühe, daß er, an seine Stelle, zum ersten Gliede des Holländischen Adels aufgenommen werden mögte. Aber er konnte es nicht dahin bringen i).

Die Prinzen Wilhelm und Johann Moritz suchen dieses Amt.

So bald der Herr von Brederode nur gestorben war, bot der Prinz Wilhelm von Nassau, und Prinz Johann Moritz, den gesammten und besonderen Ständen ihre Dienste, zu Bekleidung des erledigten Feldmarschallsamtes, an k). Allein in der Versammlung der Holländischen Stände verschob man es so lange hierüber einen Schluß zu fassen, bis die Befehlshaberschaft zu Herzogenbusch vergeben seyn würde, welche erst im Wintermonate Johann van Wynbergen, Herrn von Oudenaller, aufgetragen ward l). Einige bemüheten sich damals sehr dem Herrn von Sommelsdyk zu der Befehlshaberschaft von Sluis, welche durch Wynbergens Beförderung erlediget war, zu verhelfen m); aber die

e) De Witt Brieven III. Deel, bl. 412, 413, 415.

f) Secr. Resol. Holl. 4, 11 Aug. 1657, I. Deel, bl. 216, 220. De Witt Brieven III. Deel, bl. 108. Thurloe's Papers Vol. III. p. 669.

g) Aitzema III. Deel, bl. 1190, Thurloe's Papers Vol. III. p. 731, 746.

h) Wiquefort Livr. IX. p. 496.

i) Thurloe's Papers Vol. IV. p. 204.

k) Resol. Holl. 8, 18 Sept. 1655. bl. 329, 341. Notul. Zeel. 16 Sept. 4 Nov. 1655. bl. 174, 216. Aitzema III. Deel, bl. 1194. Thurloe's Papers Vol. IV. p. 14, 15, 34, 84.

l) De Witt Brieven III. Deel, bl. 142.

m) Notul. Zeel. 4 Nov. 1655. bl. 216.

die Stände von Holland, die sich noch desjenigen, was ihm, im Jahre 1650. zur Last geleget worden, erinnerten, bewirketen, daß sie dem Herrn von Noordwyk gegeben ward n). In der allgemeinen Versammlung der Stände ward hernach über die Vergebung des Feldmarschallsamtes gehandelt, wozu die Abgeordneten von Frisland den Prinzen Wilhelm von Nassau anpriesen. Allein die Stände von Holland sagten, daß sie hierin noch nichts beschlossen hätten. Man glaubete auch zu dieser Zeit, daß Amsterdam, wo man doch unlängst die verwitwete Prinzessinn fürstlich empfangen hatte, gar nicht geneigt war den Prinzen Wilhelm von Nassau zum Feldmarschall zu bestellen o). Die Streitigkeiten in Overyssel waren itzo am heftigsten, und Prinz Wilhelm schien noch nicht Willens sich der von einem Theile dieser Landschaft ihm aufgetragenen Würde zu begeben. Allein die Berathschlagungen wegen Vergebung des Feldmarschallsamtes scheinen dem Rathpensionär de Witt Gelegenheit gegeben zu haben einen Versuch zu thun, ob er nicht dazu zu bewegen seyn mögte. Wenigstens bewirkete de Witt, daß ihm und einigen anderen Gevollmächtigten aufgetragen ward mit den anderen Landschaften dasjenige zu bestimmen, was sie, sowohl in Ansehung des Feldmarschallsamts, als der Erhaltung und Befestigung der Eintracht unter den Landschaften, den bekannten Absichten der Holländischen Stände gemäß erachten würden p). De Witt und die anderen Gevollmächtigten entwarfen kurz hernach einen Vorschlag an die Landschaften, welcher von den Holländern gebilliget ward, und folgendes Inhalts war: „1. Daß die gesammten Stände und die „Stände der besonderen Landschaften, alle scharfe Schriften gegen die bekannte Ausschlie„ßungsacte aus den öffentlichen Registern wegnehmen, und zugleich versprechen sollten des„wegen kein weiteres Mißvergnügen gegen jemand zu bezeigen. 2. Daß wirklich alle in „der Begnadigungsacte vom Jahre 1651. erwähnte Schlüsse, insonderheit der vom August„monate 1650, welcher von Ihren Hochmögenheiten, wie es hieß, gefaßt war, für nich„tig erkläret werden sollten. 3. Daß man den Prinzen Wilhelm von Nassau bewe„gen sollte, sich der streitigen Unterstatthalterschaft von Overyssel zu begeben. 4. Daß, „wenn gedachter Prinz zum Feldmarschall erwählet würde, er sich verbindlich machen soll„te keine andere Statthalterschaften oder Unterstatthalterschaften zu bekleiden; ja daß „man, vor Bestellung eines Feldmarschalls, dieses zu einem allgemeinen Gesetze machen „sollte, daß kein Feldmarschall Statthalter oder General-Capitain einer der vereinigten „Landschaften seyn sollte; jedoch daß, wenn man gegenwärtig einen Statthalter einer oder „mehrerer Landschaften zum Feldmarschall erwählete, er seine Statthalterschaften behalten „könnte. 5. Daß der Feldmarschall alle mit auswärtigen Mächten und besonders den neu„lichen Frieden mit England beschwören sollte q).„ Dieser Vorschlag, der nachgehends, wie ich glaube, unter dem Namen der Harmonie bekannt worden r), und den Provinzen Frisland und Gröningen von dem Prinzen Wilhelm von Nassau angepriesen ward s), wurde, wie man ihn in der allgemeinen Versammlung der Stände vortrug, von Seeland

Man handelt in der allgemeinen Versammlung der Stände über die Vergebung desselben.

Hollands Vorschlag solcherwegen.

Findet nicht Beyfall.

n) De Witt Brieven III. Deel, bl. 142.

o) Thurloe's Papers Vol. IV. p. 93, 95, 110, 111, 112.

p) Secr. Resol. Holl. 26 Nov. 1655. I. Deel, bl. 256.

q) Secr. Resol. Holl. 3 Dec. 1655. I. Deel, bl. 257. de Witt Brieven III. Deel, bl. 141, 145, 161.

r) Man sehe oben §. VI. dieses Buchs.

s) Thurloe's Papers Vol. IV. p. 627.

1655.

land verworfen t). Die anderen Landschaften machten dabey auch einige Schwierigkeiten. Unterdessen begab sich Prinz Wilhelm von Nassau, weil er, wie es scheint, aus Hollands Vorschlage sich Hoffnung zum Feldmarschallsamte machte, sich der streitigen Statthalterschaft. Man sagt, daß von ihm auch verlanget worden sey in die Ausschließungsacte zu willigen u); welches er aber keinesweges hätte thun wollen. Allein in der allgemeinen Versammlung der Stände war es lange Zeit, von der Bestellung eines Feldmarschalls ganz stille. Die Landschaften hatten keine Neigung in Hollands Vorschlag zu willigen, und waren unter sich uneinig; und Holland fand gar keine Ursachen auf die Vergebung des Feldmarschallsamtes zu dringen v); wiewohl verschiedene Glieder dieser Landschaft sich äußerlich gegen das Haus Oranien sehr geneigt bezeigeten; welches einige veranlaßte zu sagen, daß sie sich ihrer Freyheit schämeten w): da indessen auf der andern Seite das Betragen des Prinzen Wilhelms von Nassau den Freunden des Hauses Oranien sehr im Wege war x). Uebrigens waren die Unterhandlungen, wegen der Vergebung des Feldmarschallsamtes, schon bey Gelegenheit der entdeckten Untreue des ersten Schreibers des Rathpensionärs de Witt, Johanns van Messen, gehindert worden y). Dieser hatte, seit einiger Zeit, sein Handwerk daraus gemacht die geheimsten Urkunden, Briefe und Schlüsse abzuschreiben, und einem gewissen Dieterich van Ruiven z) einzuliefern, der die Angelegenheiten des Prinzen Wilhelms von Nassau in dem Haag besorgete, und, wie einige melden, und selbst nicht undeutlich aus dem nachgehends wider ihn gesprochenen Urtheile erhellet, dem Prinzen dasjenige, was er besonders von van Messen bekommen hatte, zustellete. Hiedurch war dasjenige, was im Jahre 1654. mit Cromwelln gehandelt war, bekannt geworden. Van Messen und van Ruiven hatten sich auch nicht begnügt geheime Wahrheiten zu entdecken, sondern so gar zum Nachtheile des Rathpensionärs Dinge erdichtet, die ihn höchst strafbar gemacht haben würden, wofern sie wahr gewesen wären. Er sollte, unter andern, durch die Herren van Beverningk und Nieuwpoort, Cromwelln zu bewegen gesucht haben, daß er eine Flotte auf die Seeländischen Küsten schicken, und Seeland dadurch zwingen mögte der Provinz Holland, in der Ausschließungsacte beyzutreten; worauf man auch nach Holland Englische Truppen, unter einem Englischen General bringen wollte. Er sollte auch in England haben bewirken wollen, daß dort die Harlemische Leinwand verboten würde. Ferner sollten diese beiden Leute, oder einer von beiden die Briefe des Rathpensionärs aufzufangen, und einen Koffer, worin die geheimsten Briefschaften verwahret waren, aus seinem Hause zu entwenden gesucht haben. Ja man sollte, mit ihrem Vorwissen, einen Anschlag auf sein Leben gemacht haben. Alle diese und noch andere Dinge werden in den am 27sten des Weinmonats unterzeichneten Urtheilen des Hofes von Holland erwähnet, wodurch van Messen für ehrlos erkläret, und auf ewig, van Ruiven aber bloß auf zehn Jahre aus Holland, Seeland, Frisland, d. i. Westfrisland und Utrecht verwiesen ward a). Allein diese Strafe ward von

Untreue des ersten Schreibers des Rathpensionärs de Witt.

t) Notul. Zeel. 9, 10, 11 Febr. 1656. bl. 12, 13, 17. THURLOE's Papers Vol. IV, p. 61.

u) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 241.

v) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 173, 202, 260, 290, 331, 342, 368, 612, 637.

w) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 637.

x) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 637.

y) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 121.

z) Secr. Resol. Holl. 21, 22 Sept. 1655 I. Deel, bl. 230, 231. THURLOE's Papers Vol. IV. p. 33, 35.

a) Zie de Sentent. by AITZEMA III. Deel, bl. 1194, 1195.

von vielen, und so viel sie van Messen betraf, auch von de Witt b), für weit zu gelinde gehalten.

1655.

X. Neue Bemühungen einiger Landschaften, die Wahl eines Feldmarschalls durchzutreiben.

Die das Feldmarschallsamt betreffende Sache blieb indessen bis um den Anfang des Jahres 1657, liegen, als Johann Mulert, der wegen Overyssel den Vorsitz in der allgemeinen Versammlung der Stände hatte, vorstellete, „daß die Stände, seine Oberen, „darein willigten, daß Beverningk das General-Rentmeisteramt, zufolge dem Schlusse „anträte, der am 20sten des lezt verwichenen Christmonats genommen war,„ und worin Frisland noch nicht gewilliget hatte c). Jedermann verwunderte sich über diese Nachgebung, weil Mulert als einer der vornehmsten von der Partey in Overyssel, die sich gegen Hollands Maaßregeln am widrigsten bezeigete, bekannt war. Er nahm auch, wie er diese Vorstellung that, eine Zeit in Acht, als de Witt und verschiedene andere Holländische Abgeordneten abwesend waren; welches die Verwunderung vermehrete. Allein man glaubete die Absicht von diesem allen zu entdecken, als Epo Bootsma, der wegen Frisland zu der allgemeinen Versammlung der Stände abgeordnet war, auf Mulerts Vorstellung, als aus einem Einfalle, sagte, „es wäre etwas sehr seltsames, daß man wegen des „Rentmeisteramtes durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß faßte, und daß man „Schwierigkeiten machte eben dasselbe in der Vergebung des Feldmarschallsamtes, welches „so lange erledigt gewesen wäre, zu thun.„ Mulert nahm diese Worte als einen vollkommenen Vorschlag an, und trug ihn gleich zur Berathschlagung vor. Die Holländischen Abgeordneten baten, daß man den Schluß über diesen Punkt verschieben mögte, bis die Stände der Landschaft beysammen seyn würden. Die von Geldern waren der Meynung, daß man Holland hierin willfahren müßte. Die Utrechter wollten ihre Stimme nicht geben. Allein Mulert faßte den folgenden Tag mit vier Landschaften den Schluß, daß man einige aus der Versammlung zur Durchsicht der Bestallung für einen Feldmarschall bevollmächtigen, und hernach zur Vergebung dieses ansehnlichen Amtes schreiten sollte.

Beverningk und andere verhindern, daß man darüber einen Schluß faßt.

Beverningk, der damals ein Glied der bevollmächtigten Räthe war, war den Abend zuvor, ehe der erste Vorschlag geschahe, in dem Haag angekommen, und erfuhr bald, daß die verwitwete Prinzessinn diese Sache rege gemacht hatte; weil sie ihm selbst melden ließ, daß man es in der allgemeinen Versammlung der Stände so weit gebracht hätte, daß Prinz Wilhelm von Nassau ehestens zum Feldmarschall erwählet werden würde, und ihn zugleich ersuchte, daß er hiezu die Hand bieten oder wenigstens sich nicht heftig dagegen setzen mögte. Allein Beverningk sagte rund heraus, daß er einen solchen Schluß, nach allem seinem Vermögen, zu hindern suchen würde. Die bevollmächtigten Räthe, die damals, außer Beverningk, der Herr von Wimmenum, der Herr von Merode, des Herrn von Obdam Schwager, der, im Jahre 1654, in die Ritterschaft aufgenommen war d), Oostdorp, Meerman, Kortenhoef, Abbesteeg und Goeree waren, stimmeten ihm vollkommen bey. Man begab sich in völliger Zahl in die allgemeine Versammlung der Stände, sprach mit den Abgeordneten der anderen Landschaften insbesondere, und suchte dieselben, auf allerley Weise, zum Aufschube und Mäßigung zu bewegen. Die Gelderischen

 Abge-

b) De Witt Brieven I. Deel, bl. 223. III. Deel, bl. 124, 135. Wiquefort Livr. IX. p. 499.

c) De Witt Brieven III. Deel, bl. 310. Aitzema III. Deel, bl. 1311, 1312. Thurloe's Papers Vol. V. p. 661, 662, 700.

d) Aitzema III. Deel, bl. 1106.

1655. Abgeordneten waren unter sich nicht einerley Meynung. Aber einer derselben, der meistens mit Holland einig war, hütete, wegen Krankheit das Bette. Beverningk beredete ihn jedoch in die Versammlung zu kommen, wo er bewirkete, daß Geldern, obgleich diese Landschaft zufolge einem von ihr gefaßten Schlusse, wovon Frisland eine Abschrift vorzeigete, durch ihre Stimme den Prinzen Wilhelm von Nassau befördert wissen wollte, sich nicht deutlich erklärete. Hierauf war der Schluß gefolget, dessen wir oben gedacht haben. Allein die bevollmächtigten Räthe stelleten dagegen vor, „daß man, ihrer Meynung nach, einer Landschaft keinen General über die Truppen, welche sie besoldete, wider „ihren Willen aufdringen könnte.„ Sie baten zugleich, daß man die förmliche Abfassung des Schlusses noch vierzehn Tagen verschieben mögte. Hiezu ließ sich einer der drey Seeländischen Abgeordneten zuerst bewegen, und die Versammlung willigte endlich darein e). Die Stände von Seeland, die sich nachgehends versammleten, beschlossen noch im Jenner den Prinzen von Nassau, Statthaltern von Frisland und Gröningen, in der allgemeinen Versammlung der Stände, zum Feldmarschall vorzuschlagen; welches auch bald darauf geschahe f).

XI. Holland schreibet deswegen an die anderen Landschaften.

Allein die Stände von Holland, die auch in beträchtlicher Anzahl zusammen gekommen waren, hatten schon zuvor die Erklärung gethan, daß dieses Amt nicht durch die meisten Stimmen vergeben werden könnte g). Sie ließen überdem ein Schreiben an die anderen Landschaften ab, worin sie ihre Gründe anführeten und behaupteten, „daß die Bestellung eines Feldmarschalls über die Kriegsmacht aller Landschaften gegen den Willen einer besonderen Landschaft ein offenbarer Eingriff in ihre höchste Gewalt wäre. Daß man „gegenwärtig nicht allein keinen Feldmarschall nöthig hätte, sondern daß man dieses Amt „selbst auf ewig unterdrücken, und den Oberbefehl über die Armee, im Falle der Noth, nur „auf einen Feldzug jemanden auftragen müßte. Daß Holland sich gerne eine Unterhand„lung gefallen ließe, um dieses klärlich zu erweisen. Daß aber, wofern man einen Feld„marschall bestellete, die Stände dieser Landschaft die ihnen von der Vorsehung in die Hän„de gegebenen Mittel gebrauchen würden, um die Freyheit und Souverainität ihrer Land„schaft zu vertheidigen h).„ Sie ließen es bey diesem Schreiben nicht bewenden, sondern entwarfen bald hierauf eine Bestallung für den General, welchen sie, wie sie vorgaben, über die Truppen, die sie besoldeten, ernennen wollten. Zufolge diesem Entwurfe sollte ein solcher General kein Statthalter oder General-Capitain einer besonderen Landschaft seyn, und keiner fremden Macht dienen, auch nach der Statthalterschaft von Holland nicht streben. Gleichergestalt sollte er sein Amt nur ein, oder längstens zwey Jahre behalten i). Bey den übrigen Punkten dieses Entwurfs wollen wir uns nicht aufhalten, weil er zu dieser Zeit nicht zur Wirklichkeit gebracht, und einige Jahre hernach, bey einer andern Gelegenheit beträchtlich verändert ward. Mittlerweile kam eine Antwort der Stände von Frisland auf das Schreiben derer von Holland heraus, worin sie sagten, „daß

Frislands Antwort auf Hollands Schreiben.

e) De Witt Brieven III. Deel, bl. 313 etc. Aitzema IV. Deel, bl. 3. Thurloe's Papers Vol. V. p. 734, 750. Vol. VI. p. 11, 13.

f) De Witt Brieven III. Deel, bl. 327, 328, 331. Aitzema IV. Deel, bl. 3, 7.

g) Resol. Holl. 12, 17, 23 Jan. 1657. bl. 5, 10, 19, 23. Resol. van Consid. bl. 283, 286, 294.

h) Man sehe das Schreiben in de Resol. van Consid. bl. 290. und bey dem Aitzema IV. Deel, bl. 3.

i) Zie Resol. van Consid. bl. 296. Secr. Resol. Holl. 27 Jan. 1657. I. Deel, bl. 300.

„daß man mit Einwilligung der Abgeordneten von Holland selbst in der großen Ver„sammlung des Jahres 1651 festgesetzet hätte, daß die Kriegsämter, welche von den gesamm„ten Landschaften vergeben würden, hinführo auch von denenselben vergeben werden sollten. „Daß das Feldmarschallsamt insonderheit vormals von den gesammten Ständen, und so „gar letztens an den verstorbenen Herrn von Brederode vergeben wäre. Daß die Land„schaften alles durch die Mehrheit der Stimmen beschlössen, nur diejenigen Sachen ausge„nommen, zu welchen, durch die Utrechtische Vereinigung, einhellige Stimmen erfordert „würden, worunter die Bestellung eines Feldmarschalls nicht genannt wäre. Daß es da„her billig wäre, daß Holland in diesem Punkte die meisten Stimmen gelten ließe, und „den Prinzen Wilhelm von Nassau zum Feldmarschall befördern hülfe: worüber man „auch in eine nähere Unterhandlung zu treten sich nicht weigerte k).„ Geldern hielte in seiner Antwort am 12ten März dafür, daß Hollands Brief Grundsätze einer schädlichen Staatskunst enthielte l). Gröningen antwortete eben so, als Frisland m). Was die anderen Landschaften geschrieben haben, ist mir nicht bekannt. Die Stände von Holland, die sich noch nicht erkläret hatten, daß sie dem Prinzen Wilhelm dies Amt nicht auftragen wollten; ja die selbst in ihrem zu Beförderung der Ruhe und Eintracht im Jahre 1655 gethanen Vorschlage, dem Ansehen nach, gesaget hatten, daß sie ihn dazu unter gewissen Bedingungen bestimmet hätten, fanden sich so stark von Frisland und den anderen Landschaften gedrungen n), daß sie im Maymonate 1657 den anderen Landschaften eine weitläuftige Vorstellung zuschickten, und darin zu beweisen suchten, „daß die Stände einer jeden Landschaft eine vollkommene Ge„walt über die Truppen, welche sie besoldeten, hätten, und daß den gesammten Ständen das „Recht nicht zukäme, einen solchen General über die Truppen aller Landschaften zu bestellen, „der auch Gewalt über die Truppen haben sollte, die von einer Landschaft, welche nicht in „Bestellung des Generals gewilliget hätte, besoldet würden.„ Man bedienete sich hiezu folgender Gründe: „Daß die Niederlande, ehe und nachdem sie unter die Häuser Bur„gund und Oesterreich gekommen, besondere für sich selbst bestehende Souveraine „Staaten gewesen wären. Daß sie seit der Vereinigung von dem Jahre 1579 so geblie„ben wären, weil jede Landschaft die Beybehaltung ihrer Vorrechte und Freyheiten sich aus„bedungen hätte. Daß die Gewalt und der Befehl über das Kriegsvolk unter die wesent„lichsten Stücke dieser Freyheit gerechnet werden müßte. Daß keine Landschaft sich der„selben jemals begeben hätte, obgleich der Versammlung der gesammten Stände und dem „Staatsrathe das Recht ertheilet worden wäre, über die Beschützung des Staats zu rath„schlagen; indem aus öffentlichen Nachrichten erhellete, daß die besonderen Landschaften „nach der Zeit, da die Vereinigung geschlossen war, Truppen angeworben und abgedankt, „auch dieselben den Ständen der Landschaft, in welche sie geleget worden, hätten schwören „lassen. Daß, wegen dieses Rechtes, die Befehlshaberschaften der Festungen in einer der „vereinigten Provinzen, von den Ständen einer solchen Landschaft wären vergeben worden. „Daß die Stände, welche die Truppen besoldeten, außer diesem noch ein besonderes Recht „über die in ihrem Solde stehende Truppen hätten, nämlich das Recht, alle Kriegsämter „unter

1655.

Gelderns und Gröningens Antwort.

Holland behauptet in einer weitläuftigen Vorstellung, daß eine jede Landschaft vollkommene Gewalt über die Truppen, welche von ihr besoldet werden, habe,

k) Man sehe das Schreiben bey dem Aitzema IV. Deel, bl. 7.

l) *Zie* Aitzema IV. Deel. bl. 9, u. Thurloe's Papers Vol. VI. p. 88.

m) *Zie* Aitzema IV. Deel, bl. 5.

n) Resol. Holl. 14, 22 Maart, 26 April 1657. bl. 58, 85, 121.

1655.

„unter denenselben zu vergeben, und die Freyheit, sich ihrer entweder durch ihre General-„Capitains, oder auf eine andere Weise, in- und außerhalb ihres Souverainen Gebiets, „zum Nutzen des Staats zu bedienen; es sey denn, daß sie in einer andern der vereinigten „Provinzen in Besatzung lägen, deren Ständen sie eher und mehr zu gehorsamen schuldig „wären, als den Ständen, von denen sie besoldet würden. Daß die Prinzen von Ora-„nien die Kriegsämter zwar, wenn die Armee im Felde gewesen, und unter fremden Fah-„nen, aber nicht, wenigstens nicht ohne Widerspruch, unter dem Kriegsvolke einer Land-„schaft, die einen andern Statthalter und General-Capitain hätte, vergeben hätten. Daß „hieraus folgete, daß sie die Kriegsämter nicht als General-Capitains der vereinigten, „sondern als General-Capitains der besonderen Landschaften, über welche sie Statthalter „waren, und zufolge der ihnen von den Ständen solcher Landschaften ertheileten Gewalt, „hätten vergeben können. Daß die besonderen Stände auch öfters Truppen aus ihrer Land-„schaft geschickt, verlegt und gebraucht hätten, gleichwie mit mannigfaltigen Beyspielen be-„wiesen wäre. Daß Prinz **Moritz** und Graf **Wilhelm Ludewig** zugleich, und als Per-„sonen von gleich hoher Gewalt, den Befehl jeder über die Kriegsmacht der Landschaften, „worüber er Statthalter war, geführet, und daß sie sich beide öfters ihrer Truppen, bloß „auf Befehl der besonderen Stände, bedienet hätten. Daß man eben dieses zur Zeit des „Prinzen **Friederich Henrichs** und des Grafen **Ernst Casimirs** gesehen hätte. Daß „hiernächst **Holland** in der großen Versammlung deutlich einmüthige Stimmen zu Bestel-„lung eines Generals über das Kriegsvolk verlanget hätte. Daß man das Feldmarschalls-„amt zwar noch immer als ein Amt betrachtete, das von den gesammten Ständen, aber „nicht mit der Gewalt über das Kriegsvolk einer Landschaft, welche in die Bestellung dieses „oder jenes besonderen Feldmarschalls nicht gewilliget hätte, vergeben werden müßte; weil „solches mit dem Rechte und der Gewalt über das Kriegsvolk stritte, welche jede Landschaft „sich allezeit vorbehalten hätte. Daß auch die gesammten Stände in dieser Betrachtung, „wie in vielen andern, nichts, als mit einmüthiger Bewilligung aller Bundesgenossen, thun „könnten. Daß die gesammten Stände vormals, aus keinem andern Grunde, den Feld-„marschallen Bestallungen gegeben hätten; oder wenn solches zuweilen durch die Mehrheit „der Stimmen unternommen wäre, es nicht ohne heftigen Widerspruch geschehen sey, da „das Recht der Macht hätte weichen müssen. Daß **Frisland** selbst den gesammten Stän-„den keine Gewalt in Kriegssachen hätte zugestehen wollen, als mit der Bedingung, daß „die Truppen dieser Landschaft unter dem Statthalter und den Abgeordneten der Stände „stehen sollten. Daß die Bestellung eines Feldmarschalls anitzo unnöthig wäre, weil der „Staat keine Armee im Felde hätte; so wie auch der letzte Feldmarschall, als solcher, nach „dem Münsterischen Friedensschlusse kaum einigen Dienst gethan hätte. Daß, wenn man „zur Zeit der Noth einen Feldmarschall bestellete, solches nur auf einen Feldzug geschehen „müßte, weil man aus den Geschichten wüßte, wie gefährlich ein beständiger General über „das Kriegsvolk der Freyheit wäre. Daß andere Königreiche und Staaten auch solche „Generale nicht eher, als wenn ein Krieg entstünde, zu bestellen pflegten. Daß die Fri-„sen, welche von alten Zeiten her sehr sorgfältig gewesen wären, ihre Freyheit zu erhalten, „itzo nicht solche Maaßregeln nehmen müßten, wodurch sie dieselbe einmal verlieren könn-„ten: Daß zum wenigsten die **Holländer** fest entschlossen blieben, ihr Recht über das

und daß man itzo keinen Feldmarschall nöthig hätte.

„Kriegs-

„Kriegsvolk, dessen Rechtmäßigkeit in dieser Vorstellung erwiesen wäre, zu behaupten o).„ Dieser muthige Schluß der Holländer brachte die anderen Landschaften zu gemäßigtern Gesinnungen p). Prinz Wilhelm von Nassau selbst, der nicht Willens war, sich Holland ganz zum Feinde zu machen, ließ, obgleich so wohl er als Prinz Johann Moritz, im verwichenen Jahre seine Dienste als Feldmarschall den Ständen von Holland von neuem angeboten hatte q), allmählig nach auf seine Beförderung zu diesem Amte zu dringen. Man glaubt, daß diese Mäßigung ihm schon den Weg gebahnet hatte, dasselbe zu erlangen r), als er durch einen unglücklichen Zufall um das Leben kam; wovon wir hernach mehrere Nachricht geben werden. Im Augustmonate des Jahres 1658 that Amsterdam den Vorschlag, einen Feldmarschall auf zwey oder drey Jahre zu bestellen. Allein die anderen Stände von Holland blieben bey dem vorigen Schlusse s). Prinz Johann Moritz that im Wintermonate desselben Jahres noch einmal um das Feldmarschallsamt Ansuchung: aber es ward von den Holländischen Ständen nichts darauf beschlossen t).

1655.

XII. Holland sucht England zum Freunde zu behalten.

Die Stände dieser Landschaft glaubeten um so viel mehr Ursache zu haben, die Bestellung eines Feldmarschalls zu verzögern, als man, aus den hierüber gehaltenen Berathschlagungen an dem Englischen Hofe einen Argwohn geschöpfet, und sich so gar hatte verlauten lassen, daß durch die Beförderung des Prinzen Wilhelms von Nassau die Kraft der Ausschließungsacte größtentheils vereitelt würde u). Man that also der Englischen Regierung, deren Freundschaft Holland gerne beybehalten wollte, den Gefallen, die Besetzung dieses wichtigen Amtes aufzuschieben. Im Frühlinge dieses Jahres 1655 hatte man aus gleichen Ursachen, auf ein Gerüchte, daß König Carl der Andere sich auf dem Schlosse zu Teilingen befände v), deswegen eine sorgfältige Untersuchung anstellen lassen; wiewohl es sich durch dieselbe zeigete, daß er nicht da gewesen war. Aber sein Bruder, der Herzog von Glocester, der etwas hernach in dem Haag gesehen war, wurde genöthiget, Holland zu verlassen. König Carl befand sich im April wiederum zu Cölln w), von wannen er unlängst eine Reise, ohne daß man wußte, wohin, gethan hatte. Einige schreiben, daß er in Seeland, und zwar zu Middelburg x) gewesen wäre y). Allein obgleich Holland insbesondere sich England und dem Protector auf alle Art und Weise gefällig zu machen suchte; so ging doch Nieuwpoorts Unterhandlung wegen eines Schiffahrtsvertrages sehr langsam von statten. Der Krieg mit Spanien war Ursache, daß der Protector einen solchen Vertrag nicht schließen wollte, weil er den Ständen dadurch hätte Freyheiten zugestehen müssen, die er ihnen in diesen Kriegsläuften mißgönnete. Aber um diese Zeit war etwas vorgefallen, welches, dem Ansehen nach, die beiden Republiken genauer vereinigen sollte,

o) Man sehe die Vorstellung in de Resol. van Consid. bl. 309 etc. und bey AITZEMA IV. Deel. bl. 14 etc.

p) THURLOE's Papers Vol. VI. p. 395.

q) Resol. Holl. 23 January, 13 Maart 1657, bl. 23, 55. THURLOE's Papers Vol. VI. p. 2, 40.

r) WIQUEFORT Livr. X. p. 552. AITZEMA IV. Deel, bl. 42.

s) Secr. Resol. Holl. 8 Aug. 1658, I. Deel, bl. 605.

t) Resol. Holl. 22 Nov. 1658. bl. 343.

u) *Zie* DE WITT Brieven III. Deel, bl. 97, 171. THURLOE's Papers Vol. III. p. 747. Vol. IV. p. 203, 204.

v) *See* THURLOE's Papers Vol. V. p. 527.

w) Resol. Holl. 17, 23 Maart, 1 May 1655, bl. 51, 70, 164. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 21, 27, 32, 48, 57.

x) THURLOE's Papers Vol. III. p. 276.

y) RAPIN Tom. IX. p. 75.

1655. sollte, und in kurzem ein Gegenstand der Unterhandlungen des Gesandten Nieuwpoorts ward.

Ermordung der Waldenser in Piemont.

Seit dem dreyzehenten Jahrhunderte hatten sich die Waldenser in dem Dauphine und in den Piemontesischen Thälern aufgehalten. Allein, um das Ende des verwichenen Jahres 1654 ließ der Herzog von Savoyen, der, bey Gelegenheit des Krieges zwischen Frankreich und Spanien, eine Armee auf die Beine gebracht hatte, den Waldensern in Piemont ankündigen, daß sie in vier und zwanzig Tagen die Römischcatholische Religion annehmen, oder das Land räumen sollten. Als der Marquis von Pianeze, erster Staatsminister des Herzogs, nachher keine Möglichkeit sahe, sich von den engen Wegen in den Alpen Meister zu machen, um die Waldenser mit Gewalt zu bezwingen; so stellete er ihnen vor, daß der Herzog ihnen die freye Religionsübung zugestehen wollte, wofern sie gestatten würden, daß ein Theil seiner Armee eine Zeitlang in das Land rückte und sich darin erfrischete. Die nichts Arges vermuthenden Waldenser willigten hierin. Aber kaum waren sechs Französische und zwey Savoyische und Irländische Regimenter bey ihnen angekommen, als sie unversehens überfallen und jämmerlich ermordert wurden, ihr Land aber mit Plündern und Brennen verwüstet ward. Die Anzahl der Getödteten ward auf viertausend geschätzet z). Einige entkamen diesem allgemeinen Elende, und flohen in andere Länder. Etliche versteckten sich in unzugänglichen Stellen des Gebirges, und bekamen allmählig mehrere Freyheit. Ihre Glaubensgenossen in Dauphine und Languedoc berichteten ihren erbärmlichen Zustand den protestantischen Schweizer-Cantonen, welche den Protector Cromwell und die Stände der vereinigten Landschaften um Hülfe baten a). Cromwell schien geneigt, den bedrückten Waldensern beyzustehen, und schrieb verschiedene Briefe an die Stände, um sie dazu gleichfalls zu bewegen (1). Allein die Stände, welche schon aus ihrer vorigen Erfahrung wußten, was das Kriegführen in Italien und den dortigen Gegenden für sie bedeutete, und überdem mit der Seerüstung nach Norden genug zu thun hatten, fanden nicht rathsam, ihre Waffen zu Beschützung der Piemontesischen Waldenser zu gebrauchen. Jedoch ließen sie eine ansehnliche Summe Geldes (2) für sie sammlen b), deren Austheilung den Genfern anvertrauet ward c). Sie schrieben auch für sie nach Frankreich und an den Herzog von Savoyen, und beschlossen, nicht lange hernach den Herrn van Ommeren an den Turinischen Hof zu senden d), welcher nebst dem Englischen Gesandten bey den protestantischen Schweizer-Cantonen, Georg Downing, Vorschläge zu einem Vergleiche thun sollte. Aber wie er in der Schweiz ankam, hörete er, daß durch Frankreichs Vermittelung der Vergleich zwischen dem Herzoge von Savoyen und den noch übrigen Waldensern schon geschlossen war e). Der Herzog begnadigte sie wegen ihres Aufstandes, aber unter sehr harten Bedingungen. Jedoch

Geldsammlung für sie hier zu Lande.

Sie vergleichen sich mit dem Herzoge von Savoyen.

z) THURLOE's Papers, Vol. III. p. 446.
a) THURLOE's Papers Vol. III. p. 448.
b) Resol. Holl. 30 July 5 Aug. 1655. bl. 284, 301. AITZEMA III Deel, bl. 1228, 1240. THURLOE's Papers Vol. III. p. 476.
c) Resol. Holl. 2 Oct. 23 Nov. 1655. bl. 361, 389.
d) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 212, 215, 218. III. Deel, bl. 94.
e) *See* THURLOE's Papers Vol. III. p. 626. Vol. IV. p. 108, 346, 648. Vol. V. p. 240.

(1) Man findet zween dieser Briefe in JOHN MILTON's Works Vol. II. p. 185. 199.
(2) Die Summe belief sich 201022 Gulden und 7 Stüber. *Zie* AITZEMA III. Deel, bl. 1240.

doch wollte er das Ansehen haben, daß er ihnen, wegen der Fürsprache des Protectors von England und der vereinigten Landschaften, Gnade wiederfahren ließe, wofür sie ihnen schriftlich danken mußten. Als Downing und van Ommeren höreten, daß man sich schon verglichen hatte; so reiseten sie nicht nach dem Turinischen Hofe. Die Protestantischen Cantone würden, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Waldensern bessere Bedingungen haben verschaffen können; aber sie waren zu dieser Zeit mit den Catholischen Cantonen zerfallen f), und mußten sich aus dieser Ursache vor dem Herzoge von Savoyen fürchten. Sie suchten so gar bey den vereinigten Niederlanden Hülfe: allein der gegenwärtige Zustand der Sachen verstattete nicht, ihnen dieselbe zu leisten. Die Cantone verglichen sich auch unter einander im Frühlinge des Jahres 1655. Nicht lange hernach schoß man der Stadt Genf dreyßigtausend Gulden, zu Ausbesserung ihrer Festungswerke, vor g). Die Sache der Waldenser, die noch lange Bewegungen machte h), schien zuerst Gelegenheit zu einer genaueren Vereinigung zwischen dem Protector und diesem Staate zu geben. Cromwell, gleich als wenn er sich so wohl, als vormals die Könige von England, des Titels: Beschützer des Glaubens, würdig machen wollte, bezeigete einen großen Eifer, seinen bedruckten Glaubensgenossen beyzustehen. Die Stände der vereinigten Niederlande handelten auch mit ihm wegen der Mittel, die man hiezu würde anwenden müssen i). Allein die beiden Republiken hatten damals die Hände so voll, daß sie sich in die Sache der Waldenser nicht tiefer einlassen konnten.

1655.

Der Stadt Genf wird Geld vorgeschossen.

XIII. Holland vermindert die Renten und Zinsen von fünfen zu vier vom Hundert.

Die Flotte, welche der Staat nach Norden ausrüstete, verursachte so schwere Kosten, daß man wohl nöthig hatte, auf die Ausfindung der hiezu erforderten Gelder zu denken. Es hatte auch de Witt schon seit geraumer Zeit alle seine Kräfte angewandt, um die Renten und Zinsen, die Holland bezahlen mußte, von einem Pfennige von zwanzigen zu einem Pfennige von fünf und zwanzigen, d. i. von fünfen zu vieren vom Hundert zu vermindern. Endlich ward diese Sache, im Augustmonate dieses Jahres k), zur Richtigkeit gebracht; und Leiden und Alkmaar waren die einzigen unter den Holländischen Ständen, welche sonst nicht, als weil sie überstimmet waren, darin gewilliget hatten. Holland gewann durch diese Verminderung, jährlich vierzehen Tonnen Goldes l); woraus erhellet, daß diese Landschaft damals mit hundert und vierzig Millionen auf Rentbriefe und Schuldverschreibungen beschweret war. Aber inzwischen daß man durch dieses Mittel eine ansehnliche Summe jährlich ersparete, mußte man der Stadt Delft, welche, durch das Auffliegen ihres Pulverthurms, einen gewaltigen Schaden gelitten hatte m), die Grundsteuer von allen Häusern, die sich jährlich auf neun und zwanzigtausend vierhundert fünf und neunzig Pfunde von vierzig Grooten belief, auf vier Jahre, und von den Häusern, die neu gebauet werden sollten, die Grundsteuer auf vierzehen Jahre; ferner den vierzigsten Pfenning von allen Veräußerungen und obrigkeitlichen Auflagen der gedachten Häuser, und die Abgaben von den großen Waaren auf sechs Jahre erlassen n).

Freyheit von Auflagen, die der Stadt Delft zugestanden wird.

 Der

f) *Zie* Secr. Resol. Holl. 17 Dec. 1655. I. Deel, bl. 267.

g) AITZEMA III. Deel, bl. 1229 etc. 1238. WIQUEFORT Livr. IX. p. 502 *et suiv.* THURLOE's Papers Vol. V. p. 355.

h) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl. 295-302.

i) Resol. Holl. 5, 8, 10 Juny 1655. bl. 230, 235.

k) Resol. van Consid. bl. 250, 252, 253.

l) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 101. WIQUEFORT Livr. IX. p. 501.

m) AITZEMA III. Deel, bl. 1107. THURLOE's Papers Vol. II. p. 649, 650.

n) Resol. Holl. 24 Maart 1655. bl. 86.

1655.

XIV. Zustand des Krieges in Norden. Brandenburg vergleicht sich mit Schweden.

1656.

Der König von Schweden verfolgete die durch seine Waffen erhaltene Vortheile in Preußen, und bemächtigte sich im Christmonate dieses Jahres der Stadt Elbingen. Man fing damals an den Verlust der Stadt Danzig zu befürchten, und man war im Haag befremdet, daß diese Stadt so lange zauderte, bey dem Staate Beystand zu suchen. Man machte auch wenig Rechnung auf das mit dem Kurfürsten von Brandenburg unlängst geschlossene Bündniß, weil man von dem Schwedischen Residenten Appelboom selbst vernahm, daß der König, sein Herr, und der Kurfürst sich unter einander verstünden o). Dieses konnte man nicht länger in Zweifel ziehen, als man, im Hornung des Jahres 1656, die Nachricht empfing, daß der König von Schweden und der Kurfürst sich mit einander verglichen hätten. Die Stände waren deswegen auf den Kurfürsten höchst mißvergnügt p), und zwar um so viel mehr, als sie ihm unlängst, auf sein anhaltendes Gesuch, einen Theil der versprochenen Hülfsgelder voraus bezahlt, und ihm noch mehr, gegen Verpfändung der Zölle zu Memel und Pillau, worin die Stände Besatzungen legen sollten, und der fürstlichen Einkünfte und Landeshoheit der Städte im Herzogthum Cleve, angeboten hatten q). Allein, ehe man hierüber einig war, verglich der Kurfürst sich mit Schweden. Die Stände, welche schon beschlossen hatten, eine Gesandtschaft an den Kurfürsten zu schicken, änderten ihren Entschluß r). Obgleich der Kurfürst versprochen hatte, keinen Vertrag zum Nachtheile des Staats zu schließen, so that er doch gerade das Gegentheil, und entsagte allen Verträgen, welche er zu Schwedens Nachtheile gemacht haben mogte. Ferner verband er sich, den König von Polen künftig nicht mehr für seinen Lehnherrn zu erkennen, sondern das Herzogthum Preußen von der Krone Schweden zu Lehne zu tragen s). Nachdem die Stände von diesem Verträge Nachricht bekommen hatten; so beschlossen sie, die ernannten Gesandten nach Schweden, Polen und Dännemark abreisen zu lassen; gleichwie im Anfange dieses Jahres geschahe t).

Der Herr von Obdam wird Admiral-Lieutenant.

Als sie sich auf die Reise begeben hatten, ward die Flotte des Staats auch in den Stand gesetzt, daß sie im Maymonate in See gehen konnte. Der Oberbefehl über dieselbe ward Jacob von Wassenaar, Herrn von Obdam gegeben, der nach Tromps Tode, im Herbstmonate des Jahres 1653, zum Admiral-Lieutenant erhoben war u). Die Freunde des Hauses Oranien hatten sich viele Mühe gegeben, um einem andern zu diesem wichtigen Amte zu verhelfen, indem sie den Herrn von Obdam für keinen Mann hielten, der dem Hause Oranien sehr gewogen wäre: vielleicht, weil er, schon kurz nach dem Tode des Prinzen von Oranien, verschiedenen Gesandtschaften beygewohnet hatte, deren Absicht gewesen war, die Ernennung des jungen Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren zu verhindern v). Er machte zuerst einige Schwierigkeiten, dies Amt anzunehmen; wiewohl

o) AITZEMA III. Deel, bl. 1244. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 168, 169, 180. THURLOE's Papers Vol. IV. p. 430, 431, 432, 448, 449, 450.

p) THURLOE's Papers Vol. V. p. 181.

q) AITZEMA III. Deel, bl. 1209 etc. 1245.

r) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 207.

s) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 1288.

t) AITZEMA III. Deel, bl. 1247, 1253.

u) Resol. Holl. 3, 22 Sept. 1653. bl. 470, 506.

v) Man sehe oben B. XLVI. §. II. XIII. B. XLVII. §. IX.

wohl er es bald hernach dennoch, auf eben die Bedingungen that, unter welchen Tromp es bekleidet hatte w).

1656.

XV. De Ruiters Seezug nach dem Mittelländischen Meere.

Die Stände hatten, zu Verstärckung der Flotte des Staats, den Unteradmiral de Ruiter, mit den unter seinem Befehle stehenden Schiffen, aus dem Mittelländischen Meere nach Hause gerufen. Er war im Sommer des Jahres 1654, zu Beschützung und Begleitung einiger Kauffahrteyschiffe dahin geschickt worden. Als er, im Weinmonate vor Cadiz angekommen war, hatte er gehöret, daß die Regierung von Salee einige Holländische Kauffahrer angehalten hatte. Hierauf war er nach Salee gesegelt, hatte aber die Loslassung der angehaltenen Schiffe nicht bewirken können. Als er im folgenden Jahre wieder dahin gegangen, und unterweges mit einem Tetuanischen, und hernach mit einem Algierischen Seeräuber in ein Gefechte gerathen war, hatte er das Glück, am 22sten des Weinmonats, mit Abdala Ben Sid Muhammed Ben Buker, Prinzen von Fez und Herrn von Süd- und Nord-Salee, einen Vergleich zu schließen: worauf die angehaltenen Schiffe, Personen und Waaren freygelassen wurden. Auf der Rückreise kam es zwischen ihm und einigen Türkischen Seeräubern wiederum zum Treffen, worin er einen beträchtlichen Vortheil erhielte. Mit dem Anfange des Maymonats in diesem Jahre war er nach Hause gereiset x), von wannen er alsobald wieder nach dem Sunde segelte. Der Admiral-Lieutenant Obdam folgete ihm bald hernach mit dem Groß der Niederländischen Flotte, welche in allem, aus zwey und vierzig Schiffen bestund. Obdam war befehliget die Kauffahrteyschiffe der Unterthanen des Staats in der Ostsee zu bedecken, und die Stadt Danzig zu entsetzen: wozu die Landschaften überhaupt, und besonders Frisland, wiewohl wider die Meynung des Prinzen Wilhelm von Nassau, sich sehr geneigt bezeigeten y). Vor dem Ende des Brachmonats war er bereits in dem Sunde, und ging von dort zu Lande nach Koppenhagen. Er ward hier von dem Könige von Dännemark mit dem Ritterorden des Elephanten beehret, und begab sich in kurzem nach der Flotte zurück, mit welcher er am 27sten des Heumonats vor Danzig ankam. Die Schweden wurden hiedurch an der Belagerung dieser Stadt verhindert. Allein wenige Tage hernach erhielten sie und die Truppen des Kurfürsten von Brandenburg einen denkwürdigen Sieg zu Lande über die Armee des Königs von Polen z), welcher, weil einige Edelleute, die vorhin seine Partey verlassen hatten, zu derselben wieder übergetreten waren, im Anfange des Sommers verschiedene Vortheile über die Schweden erhalten, und am ersten des Heumonats Warschau wieder erobert hatte a). Die Flotte unter dem Admiral Obdam blieb vor Danzig bis in den Weinmonat, und ging sodann nach Holland zurück. De Ruiter ward, noch vor dem Ende des Jahres, wiederum mit einem Geschwader Kriegsschiffe nach dem Mittelländischen Meere, um daselbst zu kreuzen, abgeschickt b).

Die Flotte des Staats unter Obdam kommt vor Danzig.

Sie gehet nach Holland zurück.

Elbingischer Vertrag.

Die Gesandten nach Schweden waren zuerst befehliget gewesen, einen Vergleich zwischen diesem Königreiche und Polen zu bewirken, und die Vortheile des Kurfürsten von Brandenburg zu befördern c). Allein nachdem der Kurfürst sich mit Schweden vergli-

w) THURLOE's Papers Vol. I. p. 461, 467, 471, 485, 507. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 8. WIQUEFORT Livr. VII. p. 389.

x) BRANDT de Ruiter, p. 70-96.

y) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 248.

z) Zie AITZEMA III. Deel, bl. 1272.

a) WIQUEFORT Livr. IX. p. 528.

b) BRANDT de Ruiter bl. 97-103.

c) Man sehe ihre Verhaltungsbefehle bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 1253, 1287.

1656. verglichen hatte, bekamen sie neue Befehle, einen Handlungsvertrag mit dem Könige Carl Gustav zu schließen. Sie wurden einige Tage zu Lauenburg, wo eine Schwedische Besatzung lag, aufgehalten; aber nicht lange hernach fingen sie die Unterhandlungen mit dem Könige zu Elbingen an d). Weil nun dieser Prinz in Betrachtung zog, „daß er „Polen, welches keine festen Plätze hatte, nicht würde behaupten können; daß der Czaar „von Moscau in Liefland eingefallen war, und Riga, wiewohl ohne Erfolg, belager„te e); daß der Kurfürst von Brandenburg über den Fortgang seiner Waffen eifersüch„tig ward, und daß die Stände der vereinigten Niederlande den König von Dänne„mark gegen ihn aufhetzeten, und eine Flotte in der Ostsee hielten:„ so fing er an, den Vorschlägen der Gesandten des Staats Gehör zu geben. Sie schlossen auch in kurzem mit ihm einen Vertrag, der am 11ten des Wintermonats unterzeichnet ward f), und eine Erneuerung der Verträge von den Jahren 1640 und 1645 in sich hielte. Die Gesandten hatten, außer Dännemark, England und dem Kurfürsten von Brandenburg, die Stadt Danzig in diesen Vertrag eingeschlossen; obgleich die Stadt solches nicht verlanget hatte, und es nachgehends schlechterdings abschlug, weil ihre Umstände ihr nicht erlaubeten, sich von dem Könige von Polen zu trennen. Es hatten auch die Stände vorher g) zween Verträge mit dem Polnischen Residenten in dem Haag, Nicolas de Bie, und dem Abgeordneten von Danzig, Christian Schröder, geschlossen, und darin versprochen Danzig zu beschützen h): weswegen auch Obdam, bey dem Abzuge seiner Flotte, eine Besatzung von funfzehnhundert Mann in der Stadt gelassen hatte i).

Vertrag mit Polen und Danzig.

Der zwischen Schweden und dem Staate zu Elbingen geschlossene Vertrag erforderte, daß die beiden Mächte sich einander, im Falle der Noth, mit den Waffen beystehen sollten. Er konnte also nicht nach dem Sinne des Königs von Dännemark seyn k). Er befürchtete, daß die Stände, kraft desselben, verbunden geachtet werden mögten, den Schweden gegen den Czaar von Moscau Hülfe zu leisten, welcher ihnen Liefland wegzunehmen suchte, wiewohl er darin nicht glücklich war. Die Gesandten des Staats zu Koppenhagen hatten, zufolge ihren Verhaltungsbefehlen l), den König gegen Schweden aufzuhetzen gesucht, und im Augustmonate mit ihm einen Vertrag geschlossen, wodurch man sich verbindlich machte, die beiderseitige Handlung auf der Ostsee gegen jedermann zu beschützen, der dieselbe, bey Gelegenheit dieses zwischen Schweden und Polen entstandenen Krieges, stören würde m). Nachdem dieser Vertrag geschlossen war, suchte man, durch eine andere Unterhandlung, einige zwischen beiden Mächten noch vorhandene Streitigkeiten beyzulegen n). Allein der eilige Schluß des Elbingischen Vertrages erweckte bey dem Könige von Dännemark die Furcht, daß er wenigen Vortheil aus dem letzten Vertrage ziehen würde. Die Stände sahen selbst ein, daß sie ihre Absicht in Norden nicht erreichen könn-

Vertrag zwischen Dännemark und diesem Staate.

d) AITZEMA III. Deel, bl. 1273 etc.

e) THURLOE's Papers Vol. V. p. 540.

f) Man sehe denselben bey AITZEMA III. Deel, bl. 1278.

g) AITZEMA III. Deel, bl. 1253, 1267. THURLOE's Papers Vol. IV. p. 564.

h) Man sehe diesen Vertrag bey dem AITZEMA III. Deel, bl. 1269, 1285.

i) WIQUEFORT Livr. IX. p. 525, 526, 527, 532, 534, 536.

k) THURLOE's Papers Vol. V. p. 514. AITZEMA III. Deel, bl. 1294.

l) Man sehe dieselben bey AITZEMA III. Deel, bl. 1245.

m) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA III. Deel, bl. 1292.

n) AITZEMA III. Deel, bl. 1290.

könnten, wofern sie sich Dännemark zum Feinde machten. Sie gedachten Schweden und Polen zu vergleichen und den König von Polen zu bewegen, daß er sich seiner Ansprüche auf die Schwedische Krone begäbe, und bey dem Könige Carl Gustav zu bewirken, daß er dasjenige, was er in Polen und Preußen weggenommen hatte, wieder abtreten mögte; und hernach suchten sie den Kurfürsten von Brandenburg wieder in den Stand herzustellen, worin er vor dem Anfange des Krieges gewesen war. Allein diese Absicht konnte gegenwärtig kaum anders, als durch den Beystand von Dännemark erreichet werden, welches, nach dem Elbingischen Vertrage, gar keine Neigung hatte, die Absichten des Staats zu befördern. Die Stände, welche alles dieses wohl einsahen, machten daher Schwierigkeiten, diesen Vertrag zu bekräftigen. Sie fanden darin einige dunkele Ausdrücke, welche einigen Städten in dem Norderquartier von Holland gar nicht gefielen. Insonderheit stießen sie sich an dem Worte circiter oder ungefähr, welches in dem Artikel, worin die Zölle in Schweden bestimmet wurden, gebraucht war, und, wie sie glaubeten, dem Könige zu viele Freyheit gab, diese Zölle nach seinem Gefallen zu erhöhen. Der Vertrag blieb also, wiewohl vieles dafür und dawider gesagt ward o), von Seiten der Stände unbekräftiget p), welche, wie wir bereits gesehen haben, auch nachdem er geschlossen war, kein Bedenken trugen Danzig besetzt zu lassen, und dadurch den Anschlag des Königs auf die Stadt zu hindern. Nachdem der König von Polen in sein Königreich zurück gekommen war; so begab er sich in diese Stadt q). Die unterbliebene Bekräftigung des Elbingischen Vertrages und der Umtritt vieler Polnischen Großen veränderte den Zustand der Sachen so sehr zu seinem Vortheile, daß der Kurfürst von Brandenburg in kurzem anderes Sinnes ward r), die Schwedische Partey verließ, und wieder auf die Seite des Königs von Polen und der vereinigten Stände trat, von welcher er zuvor abgetreten war s).

1656.

Die Stände machen Schwierigkeiten den Elbingischen Vertrag zu bekräftigen.

XVI.

Unterdessen da die Sachen in Norden noch so mißlich stunden, hatte die verwittwete Prinzeßinn von Oranien, unter dem Vorwande, daß sie Hülfe zu Verwaltung ihrer Vormundschaftsangelegenheiten nöthig hätte, einige Männer aus der Regierung und den Gerichtshöfen von Holland in ihre Geschäfte zu ziehen gesucht t): wozu sie durch ein Schreiben die Stände um Erlaubniß bat. Allein diese wollten in ihr Gesuch nicht willigen, sondern blieben bey dem im Jahre 1651 gefaßten Schlusse, wodurch für gut befunden war, daß keine Regierungspersonen sich in der Vormundschaft über den jungen Prinzen von Oranien gebrauchen lassen sollten u). Seeland hatte schon, im verwichenen Jahre, den anderen Landschaften den Vorschlag gethan, einen Prediger zu bestellen, der ihn in den Anfangsgründen der christlichen Religion unterrichten, und eine andere geschickte Person, die ihn die Sprache, Sitten, Geschichte, Rechte und Gewohnheiten dieses Staats lehren könnte. Allein die Stände von Holland waren damals der Meynung gewesen, daß sie sich in nichts, was die Erziehung des jungen Prinzen beträfe, zu mischen hätten; daß solches noch weniger den anderen Landschaften zukäme, und daß, im Falle die Vormünder

Die verwittwete Prinzeßinn sucht in ihrer Vormundschaft Hülfe bey den Ständen.

Seelands Vorschlag wegen der Erziehung des jungen Prinzen von Oranien.

o) THURLOE's Papers Vol. VI. p. 101.

p) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 465. AITZEMA III. Deel, bl. 1283. THURLOE's Papers Vol. V. p. 784.

q) AITZEMA III. Deel, bl. 1301.

r) DE WITT Brieven V. Deel, bl. 408, 461. AITZEMA III. Deel, bl. 1282. WIQUEFORT Livr. IX. p. 529-532, 534, 535, 536.

s) THURLOE's Papers Vol. VI. p. 719.

t) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 262.

u) AITZEMA III. Deel, bl. 1308. Resol. van Confid. bl. 267. THURLOE's Papers Vol. V. p. 259.

1656.

münder hierin ihrer Pflicht kein Genügen thäten, es der hohen Obrigkeit in Holland allein gebührete, sie dazu zu ermahnen und anzuhalten v). Und hiebey war die Sache bisher geblieben. Allein nunmehr ward der Prediger Trigland von den Vormündern selbst ernannt, den Prinzen von Oranien, der damals sechs Jahre alt war, in der Religion zu unterweisen w). Es war vorhin gebräuchlich gewesen, die Prinzen von Oranien, selbst in Schriften, die den Ständen von Holland vor Augen kamen, Seine Hoheit, ohne Zusatz zu nennen: allein die Stände hielten dafür, daß solches hinführo nicht mehr geschehen, sondern, daß, wenn man diese Worte gebrauchte, man deutlich anzeigen sollte, daß dadurch der Prinz von Oranien gemeynet wäre x).

XVII. Der Niederländische Seehandel wird von den Franzosen und Engländern gestöret.

Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien, der schon viele Jahre gedauret hatte, und derjenige, der zwischen Frankreich und England unlängst entstanden war, gab den Unterthanen des Staats Gelegenheit nach Spanien zu handeln y). Allein dies konnte, ohne beständige Hindernisse, die ihnen von Französischer und Englischer Seite in den Weg geleget wurden, nicht geschehen. Die Französischen Freybeuter nahmen beständig viele Niederländische Schiffe unter dem Vorwande weg, daß sie Contrebande oder feindliche Waaren führeten. Man erklärete freye und Freunden zugehörige Güter für verwirkt, weil sie in Schiffen gefunden wurden, die auch verbotene Waaren aufhatten, zufolge dem Französischen Grundsatze: que Robe d'ennemi confisque celle d'ami, oder, daß **Waaren des Feindes Waaren des Freundes verwirken** z). Die Gesandten des Staats zu Paris und zu London klagten unaufhörlich über diese Ausschweifungen: aber sie bekamen Klagen zur Antwort. In England schob man die Schließung eines Schifffahrtsvertrages von einer Zeit zur andern auf. In Frankreich hatte man schon Entwürfe gemacht sich, durch eine zwischen dem Könige und der Infantinn von Spanien zu schliessende Heirath, mit dieser Krone zu vergleichen: weswegen man weniger Ursache fand sich vor den vereinigten Landschaften zu fürchten. Aber Don Juan von Oesterreich, König Philipps des Vierten natürlicher Sohn, der dem Erzherzoge Leopold, im Maymonate dieses Jahres, in der Oberstatthalterschaft der Spanischen Niederlande gefolget war a), erhielte in seinem ersten Feldzuge so beträchtliche Vortheile über die Franzosen, daß der Friede dadurch verzögert ward.

Französische Kapereyen.

Die Französischen Kapereyen gingen inzwischen fort, und wurden zuweilen mit Grausamkeiten verübet, welche die Unsrigen gegen die Franzosen sehr erbitterten. Man erzählet, daß sie einen Schiffer umgebracht hätten, da er beschäftiget war seine Seebriefe aufzusuchen und sie ihnen zu zeigen. Unterdessen handelte Boreel noch vergebens, wegen eines Bündnisses an dem Französischen Hofe. Der König verlangete ein Trutz- und Schutzbündniß, die Stände wollten sich nur in das letztere einlassen. Ludewig der Vierzehente und Cromwell, mit welchem auch wegen eines genaueren Bündnisses gehandelt ward, suchten beide die Stände zu bewegen, daß sie sich gegen Spanien erklären mögten. Allein es war damals der Stände Vortheil nicht mehr,

v) Notul. Zeel. 5 Nov. 1655. bl. 117. Resol. Holl. 17 July. 1655. bl. 250. Resol. van Consid. bl. 240. WICQUEFORT Livr. IX. p. 491. THURLOE's Papers Vol. III. p. 633.

w) AITZEMA III. Deel, bl. 1308.

x) Resol. Holl. 3, 4 Maart 1656. bl. 26. Resol. van Consid. bl. 263.

y) RAPIN Tom. IX. p. 78. THURLOE's Papers Vol. VI. p. 60, 271.

z) Resol. Holl. 5 Dec. 1656. bl. 324. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 263.

a) AITZEMA III. Deel, bl. 1314.

mehr, Spanien kleiner zu machen, und bey dem Münsterischen Friedensschlusse hatten sie, unter andern, die Absicht gehabt sich von der genauen Verbindung, worin man vorher mit Frankreich gestanden hatte, los zu machen. Das Bündniß konnte also weder mit Frankreich noch mit England geschlossen werden. Die Franzosen, Engländer und selbst die Portugiesen störeten daher die Handlung der Niederländer beständig in dem Canale, in der Nordsee und in dem Mittelländischen Meere. Der Herzog von Vendome, Admiral von Frankreich, hatte so gar, im Märzmonate dieses Jahres, die Niederländischen Kauffahrteyschiffe zu Toulon anhalten lassen, welche der König jedoch, mit der Entschuldigung, daß der Admiral hiezu keinen Befehl gehabt hätte, bald wieder freyließ.

1656.

Die Niederländischen Schiffe werden in Frankreich angehalten. Sie werden wieder freygelassen.

Die anhaltenden Plackereyen der Franzosen hatten die Stände zu dem Entschlusse gebracht, den Admiral de Ruiter in das Mittelländische Meer zu schicken, mit dem Befehle, die Englischen und Dänischen Kauffahrer zu beschützen, aber die Französischen, Portügiesischen und andere Freybeuter, und die Türkischen Seeräuber insonderheit zu verfolgen und aufzubringen. Die Admiralität zu Amsterdam hatte ihn auch heimlich befehliget den Engländern die Durchsuchung der Kauffahrteyschiffe nicht zu verstatten. Allein dieser Befehl war, wiewohl sehr gegen de Ruiters Willen, nachher von den Ständen zurückgenommen worden; obgleich die Admiralität ihm, nicht lange hernach, einen andern Befehl zusandte, der mit dem ersten fast übereinstimmete, und der Provinz Holland nicht übel gefiel, obgleich Seeland damit nicht zufrieden war b). Unterdessen hatte die Seerüstung unter de Ruiter den Spanischen Gesandten, Don Estevan de Gamara, beunruhiget. Denn weil er wußte, daß man wegen eines Bündnisses mit Frankreich und England in Unterhandlung war, so vermuthete er, daß es damit auf Spanien gemünzet wäre. Er eröffnete dies den Ständen: allein man benahm ihm gar bald seine Unruhe c).

XVIII. De Ruiter wird in das Mittelländische Meer geschickt. Seine Verhaltungsbefehle.

De Ruiter war am Ende des Christmonats in See gegangen, und verfolgete am 28sten des Hornungs im folgenden Jahre, zwey Französische Schiffe, die er zwischen Gorgona und der Insel Corsica einholete und eroberte. Man erkannte sie alsobald für Kaper, die vormals verschiedene Niederländische Kauffahrer weggenommen hatten. Allein in Frankreich behauptete man, daß es königliche Schiffe wären, die einige Truppen von Toulon nach Italien, zur Verstärckung der Armee unter dem Herzoge von Modena führen sollten. Jedoch konnten die Franzosen nicht leugnen, daß die zwey Schiffe für Rechnung einiger Privatleute ausgerüstet waren. De Ruiter verkaufete eines dieser Schiffe zu Cadiz, nachdem er das Geschütze daraus genommen hatte. Das Schiffsvolk war schon vorher zu Barcelona an das Land gesetzt worden; und es ward von hier mit Barken nach Marseille geführet d).

Er nimmt zween Französische Kaper.

1657.

Aber so bald nur die Wegnehmung dieser beiden Schiffe in Frankreich bekannt geworden war, bezeigte der Hof sich gegen de Ruiter und den Staat sehr unwillig. Einige hielten dies für einen Friedensbruch, und wollten, daß man den Ständen alsobald den Krieg ankündigen müßte. Der Graf von Servien, der seit dem Münsterischen Frieden kein Freund der vereinigten Landschaften gewesen war, und, wie man sagte, an der Kaperey

Der Französische Hof wird hierüber sehr unwillig.

b) Brandt de Ruiter, bl. 103-109.
c) Wiquefort Livr. IX. p. 544.
d) Brandt de Ruiter, bl. 113, 115, 116. De Witt Brieven III. Deel, bl. 349.

1657.

rey großen Antheil hatte, trieb seinen Eifer am weitesten e). Andere, wie der Kanzler, der Herzog von Villeroi und der Graf von Brienne wollten einen gelindern Weg gehen. Der Schluß fiel jedoch darauf hinaus, daß man alsobald alle Niederländische Schiffe, Güter und Schulden, durch ganz Frankreich in Beschlag nehmen sollte. Der König gab den Ständen davon schriftliche Nachricht. Man verwunderte sich hier sehr über das Betragen des Französischen Hofes. Die Anhaltung der Schiffe und Waaren schien etwas desto seltsameres zu seyn, als sie geschehen war, ohne daß man über de Ruiter geklagt hatte, und ohne daß man wußte, ob die Stände sein Verfahren auf ihre Rechnung nehmen wollten, oder nicht. Die Stände von Holland waren also der Meynung, daß man hier alsobald allen Handel mit Frankreich verbieten, und die Französischen Waaren gleichfalls anhalten müßte. Aber die andern Landschaften wollten diesen Schritt nicht thun. Die gesammten Stände beschlossen nur, durch ihren ordentlichen Gesandten Boreel wegen der angehaltenen Schiffe und Güter am Französischen Hofe klagen zu lassen f): welches er so nachdrücklich und freymüthig that, daß der Cardinal Mazarin ihm oft in die Rede fiel, ohne daß er sich daran kehrete; sondern ihm nur antwortete, daß er die Ehre hätte davon mit dem Könige zu sprechen. Mazarin war auf Boreelen so erzürnet, daß er ihm, wie er hinausging, unhöflich begegnete, und bewirkete, daß ihm bey der Frau Mutter des Königs, welche nebst dem Cardinal noch die Regierung verwaltete, Gehör verweigert ward. Der König hatte ihm bloß geantwortet, daß er seinem Bothschafter, der nur eben abgereiset wäre, Befehl gegeben hätte von den Ständen, wegen der ihm durch de Ruiter wiederfahrnen Beschimpfung Genugthuung zu fordern g).

Anhaltung aller Niederländischen Schiffe und Waaren.

Der Französische Bothschafter Jacob August de Thou, ein Sohn des berühmten Geschichtschreibers dieses Namens, kam gegen das Ende des Aprils im Haag an h), und verlangete in seiner ersten Anrede, „daß die zwey weggenommenen Schiffe „dem Könige, seinem Herrn, zurückgegeben würden; daß de Ruiter exemplarisch gestraft „und der Gesandte Boreel angewiesen werden mögte mehr Bescheidenheit und Ehrerbie„tung vor dem Könige zu bezeigen, als er unlängst gethan hätte.„ Er fügte noch hinzu, „daß er ausdrücklichen Befehl hätte von keinen Sachen zu sprechen und keine Vor„schläge zu hören, ehe die beiden Schiffe in einen Französischen Hafen zurückgebracht wä„ren.„ Allein die Stände von Holland, die schon vor zween Tagen beschlossen hatten dem Könige diese Art der Genugthuung keinesweges zu geben, erschienen in voller Anzahl in der Versammlung der gesammten Stände, und sagten, „daß der König von Frank„reich nur klagte, um den gerechten Klagen der Stände über die beständigen Räubereyen „der Franzosen und über den neulichen Beschlag vorzukommen. Daß die zwey Schiffe „bloß deswegen weggenommen wären, weil man in Frankreich kein Recht hätte erlan„gen können. Daß die von dem königlichen Rathe für verschiedene Kaufleute dieser Lan„de gesprochene Urtheile nicht vollstrecket, und verschiedene in Frankreich hängende Rechts„sachen nicht geendiget würden. Daß man, wenn dies geschehen, und der Beschlag auf„geho-

Der Französische Gesandte fordert Genugthuung wegen der zwey weggenommenen Schiffe.

Muthiger Schluß der Holländischen Stände.

e) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 246, 247.

f) Zie Secr. Resol. Holl. 21 April 1657. I. Deel, bl. 408. AITZEMA IV. Deel, bl 47. THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 166.

g) AITZEMA IV. Deel, bl. 48-51. THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 177, 189, 206, 207.

h) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 207, 225.

„gehoben wäre, die zwey Schiffe zurückgeben, und alsdann auch einen guten Handels- 1657.
„und Schifffahrsvertrag machen könnte. Daß man, um beides zu erlangen, alle Fran-
„zösische Waaren verbieten, alle Französischen Schiffe anhalten und wegnehmen, und zu
„dem Ende die Flotte von acht und zwanzig Schiffen, die man schon in die See zu brin-
„gen beschlossen hätte, noch mit zwölf Schiffen verstärken müßte.„ Man ließ es bey die-
sem Vorschlage nicht bewenden. Durch ganz Holland ward auf alle Französische Güter, Wechselbriefe und Schulden ein Beschlag gelegt i), und die Einfuhr der Französischen Waaren verboten. Ja man zog in Erwägung, ob man nicht die Französischen Hafen besetzen sollte k); und als die Stände dieser Landschaft höreten, daß de Thou einige Abgeordneten der anderen Landschaften, durch Versprechung besonderer Vortheile zu gewinnen suchte; so beschlossen sie zu bewirken, daß die Abgeordneten sich feierlich verbindlich machten l), in den Berathschlagungen und Stimmen über die Französische Sache, keine besondere Vortheile, die ihren Landschaften oder Personen versprochen werden mögten, in Betrachtung zu ziehen m).

Die gesammten Stände beschlossen hierauf dem Französischen Bothschafter de Thou eine mit der Meynung der Holländer n) fast gänzlich übereinstimmende Antwort zu geben o). Er ward sodann etwas stille, und machte Hoffnung, daß der Beschlag aufgehoben werden sollte, so bald die beiden Schiffe in einem Hafen der Picardie angekommen seyn würden. Allein man stellete ihm vor, daß ein solches Versprechen wenig oder gar nicht von demjenigen unterschieden wäre, was er in seiner ersten Anrede versprochen hätte p). Unterdessen sahe man deutlich, daß der Französische Hof eine Ehrensache daraus machte, daß die Stände den ersten Schritt zu Beylegung dieser Streitigkeit thäten. Allein man konnte dem Könige in der Zurückgabe der beiden Schiffe nicht willfahren, ohne wenigstens stillschweigend zuzugestehen, daß sie unrechtmäßiger Weise weggenommen wären: wodurch also die mannigfaltigen Kapereyen der Franzosen, die nun auf neun Jahre gedauret, und den Einwohnern der vereinigten Landschaften dreyhundert acht und zwanzig Schiffe gekostet hatten, genugsam gerechtfertiget und anderen Mächten der Weg gewiesen werden würde die Stände eben so nach ihrer Hand zu gewöhnen q). Die Herren von Gend und de Witt, die am meisten mit dem Französischen Abgesandten handelten, weigerten sich also beständig dem Verlangen des Königs ein Genügen zu thun. Im Brachmonate faßten die gesammten Stände, ungeachtet des Widerspruchs der Provinz Seeland r), einen solchen Schluß, als der von Holland zuvor gefaßte war. Der Handel nach Frankreich ward nunmehr in allen Provinzen verboten, und die Französischen Schiffe und Güter allenthalben angehalten.

Die Handlung nach Frankreich wird verboten.
Die Französischen Güter und Schiffe werden angehalten.

i) Resol. Holl. 20, 26. April 1657. bl. 111, 120.

k) *See* THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 275.

l) *Zie* Resol. Holl. 15 May 1657. bl. 143.

m) Secr. Resol. Holl. 26 April 17 May 1657. I. Deel, bl. 411, 453. AITZEMA IV. Deel, bl. 51-54. THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 225, 226.

n) *Zie* Secr. Resol. Holl. 1 May 1657. I. Deel, bl. 422.

o) Man sehe die Antwort bey AITZEMA IV. Deel, bl. 454.

p) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 320. III. Deel, bl. 320. AITZEMA IV. Deel, bl. 57, 58.

q) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 317.

r) *Zie* AITZEMA IV. Deel, bl. 56. THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 250, 262, 299, 300, 305.

1657.

Der Französische Hof giebt nach.

Der Muth und die Standhaftigkeit der Stände s) machten den Französischen Hof lenksam. De Thou versprach am 16ten des Brachmonats schriftlich, „daß der „Beschlag in Frankreich aufgehoben werden sollte, so bald die Stände die Zurückgabe „der zwey Schiffe versprochen und die nöthigen Befehle dazu abgeschickt haben würden.„ Er setzte hinzu, „daß man hernach an einem Schifffahrtsvertrage arbeiten, und daß die „Einwohner dieses Staats mittlerweile in Frankreich alle diejenigen Vorrechte genießen „sollten, welche man daselbst, im Jahre 1655 t), den Hansestädten zugestanden hätte. „Daß die Urtheile des königlichen Raths und die königlichen die Zurückgabe der wegge„nommenen Schiffe betreffenden Befehle auf das genaueste vollstreckt, und die in Frank„reich hängende Rechtshändel, die noch nicht abgethan wären, eiligst geendiget werden „sollten.„ Weil nun die Stände in diesem Vorschlage alles fanden, was sie verlangen konnten; so nahmen sie ihn willig an, und ertheileten de Ruitern alsobald den Befehl das eine weggenommene Schiff zurück zu geben, und das andere den Spaniern, die es gekauft hatten, wieder abzukaufen: oder wofern dieses innerhalb drey Monaten nicht geschehen könnte; so versprachen sie dem Könige den Werth des Schiffes zu bezahlen. Man schloß, auf diesen Fuß einen Vergleich mit dem Bothschafter u), welcher jedoch in Frankreich nicht eher bekräftiget ward v), als nachdem man die Nachricht empfangen, daß de Ruiter, der mittlerweile den Frieden mit Salee erneuret hatte, fünf Französische Kriegsschiffe angegriffen und eines derselben erobert hätte, die vier übrigen aber in dem Hafen Spezza eingeschlossen hielte, bis die Stände ihm den Befehl schickten sie los zu lassen. Es nöthigte auch der Vortheil des Handels den König den Vergleich zu bekräftigen; welches er jedoch, wie man deutlich sahe, nur aus Noth that. Man suchte hernach mit dem Bothschafter, wegen eines dreyfachen Bündnisses zwischen Frankreich, England und diesem Staate w), wozu der Protector nicht ungeneigt schien, Unterhandlungen anzufangen. Allein Frankreich zeigete allenthalben eine Abneigung zu einem solchen Bündnisse. Der Staat hatte, nach dem Münsterischen Friedensschlusse, die Gewogenheit dieser Krone verlohren. Denn nachdem der Französische Hof sich mit dem Protector verbunden hatte, glaubete er den vereinigten Staat, der gar nicht mit Spanien brechen wollte, nicht nöthig zu haben. Der Schifffahrts- und Handlungsvertrag kam auch nicht zum Stande. Die Unterthanen des Staats, die sich in Frankreich niedergelassen hatten, wurden gezwungen Auflagen zu bezahlen, wovon die Engländer und die Hansestädte frey waren. Im Wintermonate verbot der König die Einfuhr allerley fremden Trahns x), wodurch der Wallfischfang dieser Lande ungemein litte y). Der Handel nach Spanien und Indien z) blühete allein in den vereinigten Niederlanden: aber dieses ward so wohl von Frankreich als England mit neidischen Augen angesehen, und war Ursache, daß man entweder auf den Staat unwillig, oder wegen seiner Angele-

Vergleich, der mit de Thou geschlossen wird.

Frankreich bleibt jedoch auf den Staat unwillig.

gen-

s) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 320, 321, 333, 344.

t) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA IV. Deel, bl. 64.

u) *Zie't* Verbaal van de Witt *in de* Secr. Resol. Holl. 11, 12 July 1657. I. Deel, bl. 454-533.

v) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 394.

w) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 389. AITZEMA IV. Deel, bl. 69.

x) *Zie* AITZEMA IV. Deel, bl. 207.

y) Resol. Holl. 3 Dec. 1658. bl. 349.

z) THURLOE'S Papers Vol. V. p. 326, 333.

genheiten gleichgültig war a). De Ruiter hatte unterdessen das verkaufte Schiff, gegen Erstattung des Kaufgeldes, wieder an sich gehandelt, und schickte es nach Toulon. Das Geschütze der zwey Schiffe hatte er schon zuvor zurück gegeben. Das andere Schiff, welches nach Holland geführet war, ward von dort nach Frankreich zurück geschickt b)

1657.

XIX. Die Stände schicken eine Gesandtschaft und Flotte nach Portugal.

Die Seerüstung, welche man, dieses Jahr, gegen die Französischen Kapereyen veranstaltet hatte, ward nachgehends gebraucht Portugal zu billigern Gedanken zu bringen c). Man beschloß Nicolas ten Hove und Gysbrecht de Wit als Gesandten dahin zu schicken, und sie durch vierzehen Kriegsschiffe, unter dem Befehle des Admirallieutenants, Herrn von Obdam, begleiten zu lassen. Dies war der Name, den er vormals führete. Allein unlängst war er mit der Herrlichkeit Wassenaar belehnet worden, die aus seinem Geschlechte, durch eine Heirath an das Haus Ligne und Faucquenberge gekommen, und von diesem Hause an Peter Nooms, Ambagtsherrn von Aarlanderveen verkauft, aber auf Ansuchen des Herrn von Obdam, und auf Befehl der Stände von Holland, mittelst des Näherrechts oder durch Wiederkauf ihm wieder abgetreten war d): weswegen er nachgehends Herr von Wassenaar genannt worden ist, wie wir ihn künftig auch nennen werden. De Ruiter und de Wildt, die sich noch in dem Mittelländischen Meere aufhielten, bekamen den Befehl sich, bey Lissabon, oder anderswo auf der Portugiesischen Küste, mit dem Herrn von Wassenaar zu vereinigen, welcher befehliget war mit Portugal zu brechen, wofern der König sich weigerte den Ständen die verlangete Genugthuung zu geben. Aber weil Frankreich und England, die sich Portugals bedienten, um Spanien, mit dem sie Krieg führeten, Abbruch zu thun, leicht auf die Gedanken kommen konnten, daß die Flotte des Staats Portugal hieran hindern würde; so ließ man zu Paris und London die Erklärung thun, daß sie nur bestimmt wäre der Unterhandlung mit Portugal Nachdruck zu geben, keinesweges aber Spanien gegen Portugal zu unterstützen. Man bat zugleich Ludewig den Vierzehenten und den Protector, daß sie die Unterhandlung zu Lissabon, durch ihre Zwischensprache befördern mögten e).

XX. Unterhandlung der Gesandten zu Lissabon.

Die Flotte unter dem Admiral Wassenaar ging, am 5ten des Herbstmonats, in See, und kam am 25sten in der Mündung des Tago bey Lissabon vor Anker. Die Gevollmächtigten der Stände erhielten alsobald bey der Königinn Gehör, weil der König Johann der Vierte unlängst gestorben, und ihm sein Sohn Alfonsus der Sechste auf dem Throne gefolget war. Sie stelleten ihr vor, „daß die Stände der vereinigten Niederlande, seit vielen Jahren, um die Ersetzung des ihnen, oder der Westindischen Gesellschaft von den Portugiesen in Brasilien, Angola und St. Thome zugefügten „Schadens angehalten hätten. Daß man, statt ihnen diese Genugthuung zu geben, die „Festungen auf dem Recif belagert und weggenommen hätte. Daß die Stände zwar „Ursache hätten sich selbst, durch die Waffen Recht zu verschaffen; aber daß sie zuvor „noch einmal versuchen wollten, was sie durch gütliche Unterhandlungen ausrichten könn-

 „ten,

a) WIQUEFORT Livr. X. p. 558-566.
b) BRANDT de Ruiter, bl. 131, 132, 134.
c) Secr. Resol. Holl. 1 Aug. 1657. I. Deel, bl. 543.
d) Resol. Holl. 30 Nov. 1656. bl. 317.
e) Secr. Resol. Holl. 5, 6 Oct. 1657. I. Deel, bl. 559.

1657.

„ten. Daß sie sich zu dem Ende erböten sich mit Ihrer Majestät, auf den im Jahre „1648 von dem Portugiesischen Gesandten in dem Haag vorgeschlagenen Fuß, zu verglei„chen, und zufolge demselben verlangeten, daß man ihnen alles zwischen dem Flusse St. „Francisco und Siara gelegene Land, nebst allem in den Brasilischen Festungen gefun„denen Geschütze und Kriegsvorrathe, ferner die Ländereyen, Häuser und Grundstücke, „welche den Unterthanen dieses Staats zur Zeit des Aufstandes in Brasilien zugehöret „hätten, und in der Zeit von sechs Jahren tausend Pflugochsen, tausend Kühe und drey„hundert Pferde zurückgäbe. Daß die Portugiesen alle ihre Schulden mit den Rück„ständen und Zinsen, nämlich sechs hundert tausend Gulden in baarem Gelde, in sechs „Monaten, bezahleten, und dreyzehen tausend Kisten Zucker, in dreyzehen Jahren, „lieferten. Daß man endlich die Gesellschaft in den Besitz der Städte, Plätze und Hafen „auf der Africanischen Küste, von dem vierten bis zum dreyzehnten Grade eingeschlossen, „ferner der Insel St. Thome und der von den Portugiesen seit dem Jahre 1642 auf „der nördlichen Küste von Africa angelegten Festungen wieder einsetzete.„ Auf diesen Vorschlag verlangete man in vierzehen Tagen Antwort, weil die Gevollmächtigten die Erklärung thaten, daß sie befehliget wären gleich nach dem Verlaufe dieser Zeit wegzureisen. Der Hof, welcher den Vorschlag der Gevollmächtigten sehr übel aufnahm, gab alsobald Befehle die königliche Flotte in Stand zu setzen, daß sie auslaufen könnte. Lissabon ward mit doppelten Wachen versehen, und alle vor der Stadt liegende Niederländische Schiffe wurden angehalten. Die Portugiesischen Minister eröffneten den Gevollmächtigten des Staats, daß es nicht möglich wäre sich mit ihnen in eine Unterhandlung einzulassen, wofern sie die harte Forderung, welche sie gethan hätten, nicht mäßigen und sich mit dem Werthe von Brasilien, statt des Landes selbst, welches der König zurückzugeben nicht vermögend wäre, begnügen könnten. Es würden sich auch die Portugiesen daselbst, die von alten Zeiten her unter der Krone Portugal gestanden hätten, niemals bewegen lassen sich einer fremden Nation, die eine andere Sprache redete, und eine andere Religion hätte, zu unterwerfen. Die Gevollmächtigten erwiderten, „daß Brasilien, „dem Könige von Spanien abgenommen wäre, wie König Johann der Vierte, bey „dem Schlusse des zehnjährigen Stillstandes dieses selbst erkannt hätte. Daß die Stände „den Portugiesen in Brasilien ihre Güter lassen würden, und daß die Regierung von „Portugal genugsame Gewalt über ihre Unterthanen haben müßte, um dieselben zum „Gehorsam in demjenigen, was recht wäre, und was die Angelegenheiten des Königreichs „erforderten, zu zwingen.„ Der Französische Bothschafter an dem Portugiesischen Hofe war von dem Könige seinem Herrn befehliget worden einen Vertrag zwischen den zween Parteyen zu vermitteln, und bot seine Dienste hiezu willig an. Er that auch verschiedene Vorschläge, und verlangete, daß die Streitigkeiten entweder in dem Haag, oder in Frankreich, durch die Vermittelung des Königs, seines Herrn, und des Protectors von England, oder eines von beiden, abgethan werden möchten. Der Portugiesische Hof gab diesem Anbieten willig Gehör: aber die Gevollmächtigten des Staats sagten, daß diese Vermittelung unnöthig wäre, weil ihre Herren Brasilien zurückforderten, und höchstens nur Angola und St. Thome der Krone Portugal überlassen wollten. Die Portugiesen versicherten dagegen, daß sie keinen Fuß breit Landes zurück zu geben gedächten, und sich zu weiter nichts verstehen würden, als daß sie dem Könige von Frank-

Frankreich bietet seine Vermittelung an.

Die Gevollmächtigten des Staats lehnen sie ab.

reich und dem Protector überließen den Werth von Brasilien und desjenigen, was man sonst mit Grunde von ihnen fordern könnte, zu schätzen. Als die Unterhandlung hierauf abgebrochen ward, vollstreckten die Gevollmächtigten den andern Theil ihrer Verhaltungsbefehle, und schickten dem Staatssecretär, Don Pedro de Silva, eine Kriegserklärung zu, welche sie der Königinn selbst übergeben haben würden, wofern sie ihnen nicht, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, das Abschiedsgehör hätte abschlagen lassen. Gleich hierauf verließen sie die Stadt, und reiseten, nachdem sie dem Herrn von Wassenaar von ihren Verrichtungen Nachricht gegeben hatten, zu Wasser nach Rochelle, und weiter zu Lande nach dem Haag, wo sie am 12ten des Wintermonats ankamen. Frisland hatte nicht in den Krieg mit Portugal gewilliget, außer wenn derselbe zum Besten des Staats überhaupt geführet würde, weil diese Landschaft keinen Antheil an der Westindischen Gesellschaft hatte. Es hatten auch die Frisischen Abgeordneten behauptet, daß die andern Landschaften diesen Krieg nicht beschließen könnten, weil dazu, zufolge der Vereinigung, einmüthige Stimmen erfordert würden. Allein man stellete ihnen vor, daß Frisland, auch zufolge der Vereinigung, sich nicht weigern könnte dem Staate beyzustehen, wenn derselbe angegriffen würde, gleichwie von Portugal in Westindien geschehen wäre f).

— 1657. — Die Unterhandlung wird abgebrochen und der Krone Portugal der Krieg angekündiget.

Die Flotte des Staats unter dem Herrn von Wassenaar, die mittlerweile durch des Unteradmirals de Ruiter Schiffe war verstärket worden, und nunmehr aus sieben bis acht und zwanzig Segeln bestund, ward in drey Geschwader vertheilt, und kreuzete auf den Portugiesischen Küsten, wo sie, im Anfange des Wintermonats funfzehn Schiffe von der Portugiesischen Zuckerflotte wegnahm, welche ungefähr vierzig Segel stark aus Brasilien nach Lissabon ging. Mit dieser Beute segelte die Flotte, welche anfing Mangel an Wasser zu leiden, nach Hause g). Im folgenden Jahre ward de Ruiter noch einmal mit zwey und zwanzig Schiffen nach der Küste von Portugal gesandt, ohne daß er auf diesem Zuge etwas wichtiges verrichten konnte. Nur besorgete er die Auswechselung des mit Salee geschlossenen Friedensvertrages h). Die Portugiesen ließen ihre Kriegsschiffe in den Hafen liegen, und von den Kauffahrern kamen wenige in die offene See, weil der Handel, seit der Kriegserklärung, fast gänzlich in Lissabon stille lag i). Mittlerweile hatte man in dem Haag Unterhandlungen wegen eines Vergleichs angefangen, ohne daß man jedoch etwas zum Schlusse bringen konnte. Der Portugiesische Gesandte Don Ferdinand Telles de Faro verfuhr dabey langsamer, als er sahe, daß die Stände sich tiefer in den Nordischen Krieg einließen k); dessen Fortgang wir itzo erzählen müssen.

Der Herr von Wassenaar nimmt funfzehn Zuckerschiffe weg.

XXI. Zustand des Krieges in Norden.

Der König von Polen hatte, im Maymonate des Jahres 1657, einen beträchtlichen Beystand an Truppen von dem Kaiser empfangen l). Dagegen hatte Georg Ragotzki, Fürst von Siebenbürgen sich mit dem Könige von Schweden verbunden und ihn mit einigem Kriegsvolke zu unterstützen versprochen m). Der Tartar-Cham suchte

f) WIQUEFORT Livr. X. 567-571. AITZEMA IV. Deel, bl. 107-116.
g) BRANDT de Ruiter bl. 137-140.
h) Zie AITZEMA IV. Deel, bl. 116.
i) BRANDT de Ruiter, bl. 141-150.
k) AITZEMA IV. Deel, bl. 268-272.
l) Man sehe einen Vertrag bey AITZEMA IV. Deel, bl. 204.
m) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 64, 67.

1657.

suchte ihn daran zu verhindern; er ging aber dem ungeachtet nach Polen, wo er geschlagen und genöthiget ward nur mit dreyhundert Mann Reiterey den Rückweg nach Siebenbürgen zu suchen. Der Groß-Sultan, der ihm diese Unternehmung ernstlich widerrathen hatte, beraubete ihn hierauf seines Fürstenthums n). Der König von Dännemark, der bisher an dem Kriege keinen Theil genommen hatte o), fing im Frühlinge dieses Jahres an sich zu bewegen. Er glaubete, daß itzo die rechte Zeit wäre den Schweden etwas abzugewinnen, und gedachte sie so wohl in Schonen als Deutschland anzugreifen. Allein die Stände der vereinigten Niederlande, welchen er etwas davon merken ließ p), widerriethen ihm itzo den Krieg. Sie suchten, nach dem Schlusse des Elbingischen Vertrages, welcher jedoch noch nicht bekräftiget war q), den Frieden in Norden durch Unterhandlungen wieder herzustellen; weil sie itzo mit dem Kriege gegen Portugal genug zu thun hatten, und wußten, daß Dännemark, ohne fremde Hülfe, nicht im Stande wäre den Krieg wider Schweden auszuhalten. Allein nachdem Friederich der Dritte einigen Beystand von seinen Reichsständen bekommen und eine Armee auf die Beine gebracht hatte; so fing er die Feindseeligkeiten mit Anhaltung dreyer Schwedischen Schiffe an, die Salz geladen hatten. Im Brachmonate hatte er ein genaueres Bündniß mit dem Staate geschlossen r), und von demselben sechshundert tausend Gulden als ein Anlehn empfangen s). Hierauf ging er über die Elbe und fiel in das Herzogthum Bremen ein, ward aber in kurzem genöthiget zurück zu kehren t). Zu eben der Zeit waren die Schweden in Holstein eingefallen. In Schonen fielen auch einige Feindseeligkeiten vor. Friederichsode, welches von den Dänen besetzet und befestiget war, ward im Wintermonate von dem Schwedischen General Carl Gustav Wrangeln erobert, und die ganze Besatzung, die auf fünftausend Mann stark war, zu Kriegsgefangenen gemacht. Durch diesen Verlust war der König von Dännemark gänzlich außer Stand gesetzt worden seine Absichten gegen Schweden zur Wirklichkeit zu bringen, da indessen König Carl Gustav dadurch sehr angefrischet ward den Krieg gegen Polen und Dännemark zugleich nachdrücklich zu führen. Sein Anschlag den Lauf der Weichsel zu verändern und dadurch die Handlung zu Danzig zu Grunde zu richten schlug ihm jedoch fehl. Aber er hatte besseres Glück in dem Marsche nach der Dänischen Insel Fünen, welcher über das Eis, im Anfange des Hornungs 1658 unternommen ward. Der König, der seine Armee fast ohne Verlust, dahin geführet hatte, nahm Odensee und Nyborg ein. So dann ging er auf gleiche Weise nach den Inseln Langeland und Laland, wo sich ihm die Stadt Naskow ergab. Von hier ging er noch immer über das Eis nach der Insel Falster, wo er das königliche Schloß Nyköping einnahm. Von Falster marschirete er, über eine Bucht des Belts, gerade nach Seeland, der Hauptinsel von Dännemark. Hier besetzte er erstlich die Stadt Warburg, und stund im Begriffe nach Koppenhagen fortzurücken u), als der Englische Gesandte Meadow ihn davon abhielte, und einen Frieden vermittelte, der am letzten des Hornungs zu Tostrup

Der König von Dännemark mischt sich in den Nordischen Krieg.

Er verbindet sich genauer mit dem Staat.

Sein großer Verlust zu Friederichsode.

Marsch der Schweden über das Eis nach Fünen.

1658.

n) AITZEMA IV. Deel, bl. 141.

o) THURLOE'S Papers Vol. IV. p. 586. 622.

p) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 344.

q) AITZEMA IV. Deel, bl. 138 &c.

r) *Zie* AITZEMA IV. Deel, bl. 100.

s) Secr. Resol. Holl. 19 Oct. 21 Nov. 1657. I. Deel, bl. 564, 567.

t) AITZEMA IV. Deel, bl. 97 &c. &c.

u) AITZEMA II. Deel, bl. 211-213.

strup geschlossen, und am 8ten März zu Rothschild genauer durchgesehen und vollzogen ward v). Friederich der Dritte war genöthiget worden verschiedene Plätze dem Könige von Schweden abzutreten, und die beiden Könige machten sich gegen einander verbindlich nicht zu gestatten, daß eine fremde Kriegsflotte durch den Sund oder Belt in die Ostsee käme.

1658.

XXII. Unterhandlung wegen Bekräftigung des Elbingischen Vertrages.

Die Stände der vereinigten Niederlande waren mit diesem Vertrage nicht sehr zufrieden. Allein sie konnten nicht hoffen, daß der König von Schweden große Achtung für sie haben würde, so lange sie den Elbingischen Vertrag nicht bekräftigten. Ihre Gesandten hatten auch bisher vergebens gearbeitet einen Vergleich zwischen Polen und Schweden zu vermitteln. Ja der König hatte ihnen Gehör abgeschlagen, weil die Stände seinen Residenten nicht erkennen wollten, und zur Ursache anführeten, daß er sie dem Könige als ganz bestochene und nichts taugende Leute beschrieben hatte. Aber dieser Streit ward beygelegt w). Nachdem der Elbingische Vertrag seitdem durch eine große Anzahl von Erläuterungspunkten deutlicher ausgeleget war; so thaten die Stände diese Erklärung, „daß derselbe erst mit dem Tage der Auswechselung der Erläuterungspunkte „den Anfang nehmen, und daß er sie nicht verbinden sollte die Waffen gegen diejenigen zu „ergreifen, die den König vor dieser Zeit angegriffen hätten,„ gleichwie der König von Dännemark gethan hatte. Allein diese Erklärung, wodurch die vornehmste Absicht des Königs von Schweden bey diesem Vertrage vereitelt ward, mußte ihm nothwendig sehr unangenehm seyn. Hiezu kam noch, daß die Stände dem Könige von Dännemark, am Ende des verwichenen Jahres sechs hundert tausend Gulden vorgeschossen hatten. Alles dieses hatte den König von Schweden zu dem Entschlusse gebracht den Ständen eröffnen zu lassen, daß er, wenn ihm die Kosten einiger maaßen vergütet würden, zum Frieden nicht ungeneigt wäre. Die Stände würden sich vielleicht haben bewegen lassen den Frieden in Norden von dem Könige zu kaufen. Allein der Zug nach Fünen, der bald hernach unternommen ward, brachte sie auf die Vermuthung, daß es dem Könige mit seinem Vorschlage kein Ernst gewesen wäre; und sie wurden daher ganz anderes Sinnes x). Der Rothschildische Friede selbst war von kurzer Dauer. Der König von Schweden beschwerete sich, daß Friederich der Dritte die Bedingungen desselben nicht gehörig erfüllete; und nachdem er im Maymonate die Schwedischen Reichsstände zusammen gerufen hatte, beschloß er den Krieg fortzusetzen; da er inzwischen dem Könige von Dännemark dadurch ein Blendwerk machte, daß er auf die Erfüllung des Rothschildischen Friedens drang, und ihm zu einem genauen Bündnisse unter ihnen beiden Vorschläge that. Die Gevollmächtigten des Staats widerriethen dieses Bündniß dem Könige ernstlich, und stelleten ihm vor, daß er sich durch den Rothschildischen Vertrag großen Schaden gethan hätte. Carl Gustav bereitete sich unterdessen zum Kriege. Jedermann dachte, daß seine Absicht auf Polen oder die Länder des Kurfürsten von Brandenburg

Schweden bekrieget Dännemark von neuem.

v) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA IV. Deel, bl. 215, 217.

w) Secr. Resol. Holl. 4 Oct. 1657. I. Deel, bl. 156. AITZEMA IV. Deel, bl. 146, 152, 156.

x) WIQUEFORT Livr. X. p. 572-584. AITZEMA IV. Deel, bl. 216 &c. &c.

1658.

burg ginge, der unlängst seine Partey wieder verlassen und sich von neuem mit dem Könige von Polen verbunden hatte y), als er seine Armee zu Kiel in Holstein einschiffen, und nach Seeland führen ließ, wo er Koppenhagen belagerte. Zu gleicher Zeit griff Wrangel das Schloß Kronenburg an, welches in drey Wochen, am 16ten des Herbstmonats an ihn überging. Aber Koppenhagen war nicht so leicht einzunehmen. Friederich der Dritte hatte seine meiste Kriegsmacht zusammen gezogen, um die Besatzung seiner Hauptstadt damit zu verstärken, welche einen so tapfern Widerstand that, daß Carl Gustav sich begnügen mußte, die Stadt einzusperren.

Koppenhagen wird belagert.

XXIII.

Die Stände brechen die Unterhandlung mit Schweden ab.

Die Stände der vereinigten Niederlande sahen den Fortgang der Schwedischen Waffen in Dännemark mit Verdruß. Sie befürchteten, daß ihnen die Schifffahrt durch den Sund schwer gemacht werden mögte, wenn Schweden davon Meister würde. Der König ließ sie zwar versichern, daß sie dieses nicht besorgen dürften: aber sie baueten auf seine Erklärungen nicht. Ihren Gesandten war schon vorher aufgetragen gewesen, Schweden und Dännemark mit einander zu vergleichen. Allein der König von Schweden, der sich an Dännemark zu rächen suchte, wollte von diesen Vorschlägen kaum etwas hören. Ja er hatte die Stände zu bewegen gesucht, daß sie sich mit ihm gegen Dännemark verbinden, und sich hernach mit dem Könige Friederich dem Dritten nicht vergleichen mögten, als wenn er die Zölle im Sunde abschaffete. Allein die Stände ließen sich durch einen so scheinbaren Vorschlag nicht einnehmen z). Sie schoben daher die Bekräftigung des Elbingischen Vertrages, der sie genöthiget haben würde, Schweden gegen Dännemark beyzustehen, noch immer auf. Die Gesandten bekamen endlich Erlaubniß, die Unterhandlung eine Zeitlang abzubrechen. Slingeland kam nach Hause. Aber Maasdam und Isbrands begaben sich nach Wismar. Die Stände waren eben im Begriffe gewesen, Dännemark mit ihrer ganzen Seemacht zu unterstützen, als die Zeitung von dem Friedensschlusse zu Roschild diesen Entschluß etwas verzögerte. Allein sie machten alsobald Anstalten ihn auszuführen, als sie die Nachricht bekamen, daß der König von Schweden die Feindseeligkeiten wieder angefangen hätte. Sie beschlossen so gleich, Dännemark mit Nachdruck zu unterstützen. Acht und dreyßig Fahnen Fußvolkes wurden, unter dem Obersten Püchler, im Weinmonate nach Koppenhagen eingeschifft. Die Flotte des Staats, welche aus fünf und dreyßig Schiffen bestund, begleitete diesen Beystand, unter dem Herrn von Wassenaar, welcher Befehl hatte, Dännemark gegen Schweden Beystand zu leisten, und den Handel in der Ostsee zu beschützen. Es war ihm auch insgeheim aufgetragen worden, die Schwedische Flotte unter Wrangeln, die acht und dreyßig, oder nach anderen, acht und vierzig Schiffe stark war, zu Grunde zu richten a). Der Vortheil der Handlung auf der Ostsee, welcher zu dieser Zeit so groß war, daß die Schiffe des Staats, die dahin fahren, wie man glaubete, an bloßer Fracht, sechs und dreyßighundert tausend Gulden jährlich verdieneten, verwickelte also den Staat sehr tief in einen kostbaren Krieg, welcher in diesem und dem folgenden Jahre mit großer Heftigkeit geführet ward.

Sie schicken Truppen und eine Flotte nach Koppenhagen.

Im

y) Man sehe den Vertrag bey dem AITZEMA IV. Deel, bl. 159.

z) Secr. Resol. Holl. 22 Jan. 1658. I. Deel, bl. 576.

a) Secr. Resol. Holl. 22 Sept. 1658. I. Deel, bl. 630. WIQUEFORT Livr. X. p. 584-591.

1658.

XXIV.
Die Flotte des Staats segelt durch den Sund. Seetreffen mit der Schwedischen Flotte. De Witte u. Peter Floriszoon bleiben darin.

Im Anfange des Wintermonats kam die Flotte des Staats vor dem Sunde an, und segelte am 8ten dadurch. Es ward aus den Schlössern Kronenburg und Elsingburg, die auf beiden Seiten dieser Meerenge auf Seeland und in Schonen liegen, gewaltig auf sie gefeuret, ohne daß sie, weil sie die Mitte des Fahrwassers hielte, einen beträchtlichen Schaden litte. Allein bald darauf kam es zwischen ihr und der Schwedischen Flotte unter Wrangeln zum Treffen. Dies geschahe im Gesichte des Königs von Schweden selbst, der sich zu dieser Zeit auf dem Schlosse Kronenburg befand. Das Gefechte war auf beyden Seiten sehr hitzig. Von den Unsrigen verlohr der Unteradmiral Witte Corneliussohn de Witte und Peter Floriszoon darin das Leben. Der Admiral-Lieutenant lief große Gefahr zu sinken oder zu verbrennen. Allein die Hauptleute, Aart van Nes, Johann van Kampen und andere unterstützeten ihn mit solcher Tapferkeit, daß er, ob er gleich die Fußgicht hatte, dennoch auf einem Stuhle vor dem großen Maste, in der größten Heftigkeit des Gefechtes auf alles Achtung gab, und die Schwierigkeiten glücklich überwand. Verschiedene Schwedische Schiffe und Wrangel seines selbst waren dagegen dergestalt zugerichtet, daß sie sich aus dem Gefechte wegbegeben mußten. Drey Schwedische Schiffe wurden erobert, und achte in den Grund geschossen oder verbrannt. Die Schweden hatten mehr als tausend Todten, die Unsrigen nicht über vier hundert. Es war auch von unserer Seite kein Schiff verlohren worden, außer de Witte seines, welches zu Grunde ging. Das Gefechte hatte sechs Stunden gedauret, als die Schweden sich unter das Schloß Kronenburg zurück zogen, von wannen sie in den Hafen zu Landskron einliefen, um ihre Schiffe auszubessern. Den Tag nach dem Gefechte wurden die acht und dreyßig Fahnen Landsoldaten zu Koppenhagen ausgeschifft. Man würde die Schwedische Flotte damals zum zweyten Maale angegriffen haben: aber Wind und Wasser waren widrig und verhinderten das Vorhaben b). Die Stände beschlossen hernach, noch mehr Kriegsvolk nach Koppenhagen zu schicken und den Herrn von Wassenaar mit den größten Schiffen nach Hause kommen zu lassen. Allein sie änderten ihren Entschluß auf die Nachricht, daß die Engländer eine Flotte nach dem Sunde, zum Beystand der Schweden ausrüsteten. Wassenaar ward darauf befehliget, in Dännemark zu überwintern, und man beschloß, gegen das Frühjahr, eine Flotte unter de Ruiter, zu seiner Verstärkung, in See zu bringen c).

Verlust der Schweden, welche die Flucht nehmen.

XXV.
Veränderungen in England.

In England waren unlängst Veränderungen vorgegangen, welche in der Folge einen beträchtlichen Einfluß auf die Angelegenheiten dieses Staats hatten. Der Protector, Oliver Cromwell, der seine Gewalt, wegen der verschiedenen Anschläge, die gegen sein Leben und seine Regierung geschmiedet wurden, etwas wanken sahe d), hatte im Herbste des Jahres 1656 ein Parlament zusammen gerufen, welches, wie er hoffete, ganz aus Leuten bestehen sollte, die von ihm abhingen und keine Schwierigkeit machen würden, sein Ansehen zu befestigen und zu vermehren. Seine Absicht war sich zum Könige erklären zu lassen e), obgleich Niemand als einige seiner vertrautesten Freunde dieselbe wußten. Als der Rathpensionär, de Witt, welcher, um diese Zeit, wieder auf fünf Jahre in seinem Am-

b) Zie Resol. Holl. 18 Dec. 1659. bl. 299.
c) AITZEMA IV. Deel, bl. 233-243, 272-283. BRANDT de Ruiter bl. 153, 158. THURLOE'S Papers Vol. VII. p. 467.
d) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 315. Vol. VII. p. 48, 116, 121.
e) THURLOE'S Papers Vol. VI. pag. 37, 328.

1658.

te bestätiget ward f), Nachricht bekommen hatte, daß einige hiezu in dem Parlamente den Weg bahneten; so schrieb er, daß man hier keine Schwierigkeit machen würde, dem Protector, der die höchste Gewalt schon in seinen Händen sahe, mit einem solchen Titel zu ehren, als man ihn beyzulegen für gut befinden mögte g). Es kam endlich so weit, daß er, im Maymonate des folgenden Jahres von den Gevollmächtigten des Parlaments ersucht ward, den königlichen Titel anzunehmen. Aber da er dieß in Erwägung zog, ward es ihm von seinen besten Freunden und Verwandten ernstlich widerrathen, daß er das Herz nicht hatte, einen Schritt zu thun, der ihm noch mehr Feinde gemacht haben würde, und also die ihm angebotene Krone ausschlug h). Jedoch ließ er sich von dem Parlamente in der Würde eines Protectors bestätigen i). Der Krieg mit Spanien und das Bündniß mit Frankreich waren hernach Ursache, daß Carl der Andere sich genauer mit Spanien vereinigte, und zu Brügge seinen Aufenthalt nahm. Cromwell schickte dagegen sechs tausend Mann zu der Französischen Armee in Flandern, die sich, im Weinmonate des Jahres 1657, von Mardyk, und im Brachmonate dieses Jahres von Dünkirchen Meister machten; welche beide Oerter den Engländern eingeräumet wurden. Man glaubete, daß die Stände die Eroberung von Dünkirchen gerne verhindert haben würden, wofern Seeland sich nicht widrig bezeiget hätte k). Die Franzosen nahmen hernach noch verschiedene andere Städte in Flandern weg: welches man in Holland, nicht ohne große Bekümmerniß hörete l). Das Englische Parlament hatte einige Glieder, die zuvor davon ausgeschlossen waren, wiederum hereingerufen, und ward daher je länger je mehr mit Leuten, die dem Protector aufsätzig waren, angefüllt: weswegen er es in kurzem aufhob. Er lebte darauf noch einige Monate in beständiger Unruhe, und starb endlich, an einem anhaltenden Fieber, den 13ten des Herbstmonats in diesem Jahr m). Sein Sohn Richard ward alsobald zu seinem Nachfolger erklärt; wiewohl sehr wider vieler, und unter andern des Niederländischen Gesandten Nieuwpoorts Meynung, der im Frühlinge dieses Jahres eine Reise dahin gethan, und zu einigen gesagt hatte, „daß man Cromwelln, der be„ständig an Kräften abnähme, wärend der kurzen Zeit seines Lebens, die ihm noch übrig „wäre, die Gewalt, welche er sich verschaffet hätte, zwar lassen, aber daß die Armee niemals „leiden würde, daß einer von den Bengeln (so nannte er Cromwells Söhne,) ihm nach„folgete n).„ Richard ward auch von dem Parlamente, welches im Jahre 1653 aufgehoben, und nunmehr von der Armee wieder zusammen berufen war, der Regierung entsetzt o). Die Uneinigkeit zwischen dem Parlamente und der Armee, die hierauf folgete, bahnete den Weg zu größeren Veränderungen in der Regierung, wovon wir in dem folgenden Buche Nachricht ertheilen werden. Mittlerweile war Nieuwpoort, dessen Zurückkunft man in England nicht sehr gerne gesehen hatte p), noch immer mit der Unterhandlung

Dünkirchen kömmt in die Hände der Engländer.

Cromwell stirbet. Sein Sohn Richard folget ihm in der Regierung.

f) Resol. Holl. 39 July, 2, 6 Aug. 1658, bl. 201, 207, 213, 218.

g) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 340, 343, 372.

h) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 267.

i) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 309.

k) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 430, THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 284, 298, 301, 305, 489. Vol. VII. p. 149.

l) Resol. Holl. 5 Oct. 1658. bl. 314.

m) Secr. Resol. Holl. 19, 20 Sept. 1658. I. Deel, bl. 614. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 459, 481.

n) THURLOE'S Papers Vol. VI. p. 836.

o) THURLOE'S Papers Vol. VII. p. 826. RAPIN Tom. IX. p. 80, 84, 85, 88, 89, 93, 95, 105, 115, 119. AITZEMA IV. Deel, bl. 134 etc. 301 etc.

p) THURLOE'S Papers Vol. VII. p. 32, 119, 130.

lung über einen Schifffahrtsvertrag beschäfftiget, welcher, wegen des noch fortdaurenden Krieges mit Spanien, nicht geschlossen werden konnte. Er drang auch stark auf die Aufhebung des im Jahre 1651 zu Beförderung der Schifffahrt gemachten Parlamentsschlusses q); aber ohne die geringste Wirkung. Ferner klagte er unaufhörlich über die Plackereyen, welche die Engländer wider die Niederländischen Kauffahrer verübeten r). Dagegen waren die sogenannen Englischen Avanturier-Kaufleute, welche sich, vor vielen Jahren zu Dordrecht und Rotterdam niedergelassen hatten, wegen eines gewissen Verbotes Englische Zeuge einzuführen, welches die Stände nicht widerrufen wollten s), im Herbste des Jahres 1656. von dort weggezogen t). Der Englische Resident Downing beschwerete sich auch über den von den Unsrigen den Engländern unlängst in Ostindien gethanen Schaden u), und über die zum Dienste Spaniens hier ausgerüsteten Schiffe v). Aber diese von beiden Seiten geführeten Klagen dieneten zum Vorwande, unter welchem der Schluß eines Schifffahrtsvertrages, wozu England keine Neigung hatte, verzögert ward.

1658.

XXVI. Ostindische Sachen.

Die Sachen der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft waren itzo in einem blühenden Zustande. Colombo, die einzige Stadt, welche die Portugiesen noch auf der Insel Ceilon im Besitze hatten, war ihnen, im Augustmonate des Jahres 1656, durch die Klugheit und Tapferkeit Gerhard Hulsts, vormaligen Secretärs der Stadt Amsterdam, in die Hände gefallen: er hatte aber in der Bestürmung dieser Festung das Leben verlohren w). Die Gesellschaft hatte auch schon zuvor ihren Handel in China festzusetzen gesucht, welches mächtige Reich der Cham der Tartarey, vor einigen Jahren, erobert hatte. An diesen schickte der General des Niederländischen Indiens, Johann Maatsuiker, im Sommer des Jahres 1655, eine feirrliche Gesandtschaft, welche jedoch weiter nichts als die Hoffnung zu einem freyen Handel in dem Reiche erhieite x). Im Jahre 1657 hatte die Gesellschaft auch einen Gesandten nach Japan abgefertiget; aber ein heftiger Brand, der einen großen Theil der Hauptstadt Jedo verzehrete, und viele Einwohner in die tiefste Armuth setzete, nöthigte den Gesandten, der sich in Jedo nicht sicher achtete, nach Nangesaki zurück zu kehren. Auf einer kleinen Insel bey diesem Orte, Desma genannt, hatte die Gesellschaft, zu dieser Zeit, schon ein Waarenlager, nachdem man ihre Bedienten aus der Insel Firando wegzuziehen gezwungen hatte.

Gesandtschaft nach China, nach Japan.

Kaiser Ferdinand III. stirbt.

Im Deutschen Reiche war unlängst auch eine Veränderung vorgegangen. Kaiser Ferdinand der Dritte war im Frühlinge des Jahres 1657 verstorben, und der Cardinal Mazarin arbeitete, um die kaiserliche Krone dem Könige, seinem Herrn, zu verschaffen

q) *Zie* Resol. Holl. 24 Jan. 1657. bl. 29. THURLOE'S Papers Vol. V. p. 243, 259, 309, 663. Vol. VI. p 489. LUDLOW'S Memoir. Vol. II. p. 199.

r) AITZEMA III. Deel, bl. 1295 etc. IV. Deel, bl. 133, 136. WIQUEFORT Livr. X. p. 571.

s) Resol Holl 5 Oct. 1655. bl. 362. 11, 12 Oct. 1656. bl 279.

t) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 288, 293.

u) Secr. Resol. Holl 3 Aug. 1658. I. Deel, bl. 603. AITZEMA IV. Deel, bl. 206-209. 307.

v) Resol. Holl 14, 21 Maart. 13, 20, 23 July 1658 bl 35, 46, 165, 181, 186. THURLOE'S Papers Vol VII. p. 45.

w) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 374. WIQUEFORT Livr. IX p. 522, 597.

x) *Zie* NIEUWHOFS Gezantsch. naar Sina. WIQUEFORT Livr. IX. p. 520.

1658. fen y). Aber dies wollte ihm nicht gelingen. Denn im Heumonate dieses Jahres ward Leopold, König von Ungarn, zum Kaiser erwählet z).

Leopold, König von Ungarn, wird Kaiser.

XXVII. Friede zwischen Frankreich und Spanien. 1659.

Der Verlust von Dünkirchen beförderte die seit einiger Zeit zwischen Frankreich und Spanien angefangene Friedensunterhandlungen. Don Juan von Oesterreich war der Oberstatthalterschaft der Spanischen Niederlande im Anfange des folgenden Jahres entlassen, und Don Luis de Benavides, Marquis von Fromista und Caracena ernannt worden, dieselbe, bis auf weitere Verfügung zu versehen. Dieser schloß, im Maymonate, einen Stillstand auf etliche Wochen. Hernach reisete Mazarin, welcher die vornehmsten Geschäffte der Unterhandlung dem Herrn von Lionne anvertrauet hatte a), in Person nach den Französischen Grenzen, um mit Don Luis de Haro die letzte Hand an diesen wichtigen Vergleich zu legen, welcher jedoch erst am 7ten des Christmonats, auf einer kleinen Insel in dem Flusse Bidassoa zwischen Andaije in Guienne und Irum in Guipuscca, unterzeichnet ward. Er ist nachher unter dem Namen des Pyrenäischen Friedens berühmt geworden. Durch diesen Frieden blieb Frankreich im Besitze eines großen Theiles von Artois, Hennegau, Luxemburg und Flandern b).

Heirath zwischen Ludewig XIV. und der Infantinn von Spanien.

An demselben Tage ward die Heirath zwischen dem Könige von Frankreich, Ludewig dem Vierzehenten, und der Infantinn von Spanien Maria Theresia geschlossen. Ihr Heirathsgut bestund in fünfhundert tausend Kronen, und sie versprach, außer denenselben, niemalen etwas, unter welchem Titel es auch immer seyn mogte, von ihren väterlichen oder mütterlichen Gütern zu fordern. Sie mußte auch, für sich und ihre Nachkommen, allem Rechte auf die Erbfolge in den Königreichen, Staaten und Herrschaften ihres Vaters entsagen; jedoch dergestalt, daß diese Entsagung nicht statt haben sollte, wofern sie Witwe ohne Kinder würde c). Wir merken diese Bedingungen an, weil sie nachher auch in die Angelegenheiten der vereinigten Niederlande einen Einfluß gehabt haben. Die Heirath ward in dem folgenden Jahre vollzogen d). Am 29sten Jenner des Jahres 1661. wurden die Stände der vereinigten Niederlande, auf ihr Ansuchen, von dem Könige von Frankreich in den Pyrenäischen Frieden eingeschlossen e); welches von Seiten des Königs von Spanien schon vorher geschehen war f).

XXVIII. De Ruiter segelt nach Norden.

Es wärete, aus Mangel der Mannschaft, bis in den Maymonat dieses Jahres, ehe die Flotte unter de Ruiter, die zu Verstärkung der Flotte des Staats unter dem Admiral-Lieutenant von Wassenaar bestimmt war, in See gehen konnte. Es waren darauf vierzig Fahnen Landsoldaten, unter dem Obersten Wilhelm Killegrew, eingeschiffet. Die Englische Flotte, unter dem Admiral Montaigue, war auch, wie mit Grunde vermuthet ward, zum Beystande der Krone Schweden, ausgelaufen g); wiewohl man in England vorgab, daß man dabey keine andere Absicht als die Beförderung des Friedens zwischen

y) WIQUEFORT Livr. IX. p. 528.
z) AITZEMA IV. Deel, bl. 307, 308.
a) DE CHOISY Memoir. de Louis XIV. Tom. I. p. 77.
b) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA IV. Deel, bl. 329 etc. und in dem Corps Diplom. Tom. VI. P. II. p. 264.
c) Zie AITZEMA IV. Deel, bl. 370. VI. Deel, bl. 389.
d) AITZEMA IV. Deel, bl. 704.
e) DU MONT Corps Diplom. Tom. VI. P. II. p. 346.
f) AITZEMA IV Deel, p. 704.
g) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 501, 506, 532.

zwischen den beiden Königen hätte. Die Stände versicherten, daß sie gleichfalls nichts anders suchten, und bewirketen einen Vertrag mit Frankreich und England h), welcher am 21sten May in dem Haag unterzeichnet ward i), und die Art und Weise bestimmete, auf welche man den Frieden zwischen Schweden und Dännemark zu schließen suchen sollte, nämlich nach dem Inhalte des Rothschildischen Vertrages, jedoch daß die Verbindlichkeit keine fremde Kriegsschiffe durch den Sund zu lassen, darin aufgehoben würde. Ferner ward festgesetzet, daß die Englischen und Niederländischen Flotten, in der Zeit von drey Wochen, nachdem die Admirale Nachricht von diesem Artikel bekommen haben würden, sich nicht mit den Schwedischen oder Dänischen vereinigen, noch einige Feindseeligkeit gegen einen der beiden Könige anfangen sollten. Zugleich beschlossen die Stände vier außerordentliche Abgeordneten, nämlich Govert van Slingeland, Pensionär zu Dordrecht, Peter Vogelzank, Pensionär zu Amsterdam, Peter de Huybert, Secretär der Stände von Seeland und Wilhelm van Haren, Grietmann von de Bilt nach Schweden und Dännemark zu schicken, und durch sie an dem Frieden arbeiten zu lassen k). Sie reiseten auf der Flotte unter de Ruiter ab, welcher in kurzem in den Belt segelte, und sich bey Fünen mit der Flotte unter Wassenaarn vereinigte. Die vereinigte Flotte des Staats bestund nunmehr aus etlichen siebenzig Kriegsschiffen, außer etlichen Galliotten und Brandern, und hatte auf siebenzehen tausend Matrosen und Soldaten am Bord. Der Waffenstillstand, welcher drey Wochen dauren sollte, ward nachher noch zweymal auf drey Wochen verlängert l), und die Flotten segelten unterdessen zwischen dem Sunde und dem Belt hin und her. Allein im Heumonate ging der Herr von Wassenaar nach Koppenhagen unter Segel, wo die Schwedische Flotte lag, die, auf seine Ankunft, sich alsobald zurück zog. Hier hätte er gerne die viertausend Soldaten, welche de Ruiter mit sich gebracht hatte, an das Land gesetzt. Allein der König von Dännemark wollte es nicht zugeben: entweder weil er glaubete, daß solches dem Waffenstillstande zuwider wäre, gleichwie es auch dem Haagischen Vertrage nicht sehr gemäß zu seyn schien; oder weil er sonst nicht, als in der äußersten Noth, eine Niederländische Besatzung in sein Königreich einnehmen wollte, aus Furcht, daß er sie hernach nicht leicht würde los werden können.

1659.

Vertrag im Haag.

Gesandtschaft nach Norden.

XXIX.

Verträge mit England.

Weil die Flotte des Staats nichts mehr in dem Sunde zu verrichten hatte; so segelte sie mit der Dänischen im Anfange des Augustmonats wieder nach dem Belt. Unterdessen wurden in dem Haag noch zween Verträge zwischen England und dem Staate geschlossen, wobey man die Absicht hatte den Frieden in Norden zu bewirken m). Die Gesandten der zwoen Republiken arbeiteten daran auch fleißig bey den zween Königen, welche es jedoch befremdete, daß England und die vereinigten Landschaften gekröneten Häuptern Friedensbedingungen vorschreiben wollten, und Flotten bey der Hand hatten, um ihren Vorschlägen Nachdruck zu geben n). Es nahm auch der König von Dännemark die Schließung des Waffenstillstandes übel o), und verlangete, daß die Flotte des Staats ihm gegen

h) De Witt Brieven III. Deel, p. 630.
i) Man sehe denselben bey Aitzema IV. Deel. bl. 383.
k) Man sehe ihre Verhaltungsbefehle bey Aitzema IV. Deel. bl. 386.
l) Thurloe's Papers Vol. VII. p. 678.
m) Zie Aitzema IV. Deel, bl. 398, 406. und das Verbaal van de Witt in de Secr. Resol. Holl. II. Deel, bl. 8, 88, 107.
n) Zie Aitzema IV. Deel. bl. 393. Ludlow's Memoirs Vol. II. p. 326.
o) De Witt Brieven VI. Deel, bl. 63.

1659. gegen Schweden beystehen sollte p). Es waren also die bisher wegen des Friedens angestellete Unterhandlungen vergebens q). Inzwischen entstunden Mangel und Krankheiten auf der Flotte des Staats und auf der Englischen. Man wollte einen Theil der Schiffe nach Hause schicken. Allein die Stände befanden dies nicht für gut, es sey denn, daß vorher eine gleiche Anzahl Englischer Schiffe nach England zurück gegangen wäre r). Jedoch diese Vorsorge war unnöthig. In England ward, zu dieser Zeit, stark gearbeitet Carln den Andern wieder auf den Thron zu setzen, und Montaigue suchte hieran Theil zu haben: weswegen er, im Anfange des Herbstmonats, aus Mangel an Lebensmitteln, wie er vorgab, mit der ganzen Flotte nach England segelte s). Nicht lange vorher war de Ruiter mit der Flotte des Staats, über welche er itzo den Oberbefehl führete, vor Koppenhagen gekommen t), und hatte nunmehr den Befehl erhalten den Schweden Abbruch zu thun u), weil, dem Ansehen nach, gar keine Hoffnung zum Frieden war v). Er schickte hernach eilfhundert Soldaten an das Land. Koppenhagen war nun über ein Jahr von den Schweden zu Lande eingeschlossen gewesen, und man fing an Mangel an vielerley Lebensmitteln zu leiden. Der König suchte die vereinigten Stände zu bewegen, die Stadt damit zu versehen; aber sie hielten dafür, daß dieses den Frieden verzögern würde; weil sie unlängst auf die Vermuthung gekommen waren, daß der König von Dännemark den Krieg auf ihre Kosten fortzusetzen, und dasjenige wieder zu erobern gedächte, was ihm itzo und vorher von den Schweden abgenommen war w). Der Herr von Wassenaar ging, im Wintermonate, mit ungefähr zwanzig Schiffen, nach Hause x). Aber de Ruiter, der mittlerweile nach Kiel gesegelt war, wo er eine gehörige Anzahl Reiterey und Fußvolk einnehmen sollte, um eine Landung auf Fünen zu thun, und Nyborg wieder zu erobern, ging in kurzem dahin. Er ließ das Kriegsvolk bey Kartemünde ausschiffen und bemächtigte sich dieser Stadt, die von den Schweden verlassen war. Auf Fünen kamen auch bald einige Kaiserliche, Brandenburgische und Polnische Hülfstruppen an; und darauf rückte man zusammen gegen Nyborg an, wo sich die Schwedische Kriegsmacht, die auf siebentausend Mann geschätzet ward, gelagert hatte. Hier kam es, am 24sten des Wintermonats, zu einem Gefechte, worin die Schweden den Kürzern zogen, und genöthiget wurden sich in Nyborg zu werfen. De Ruiter segelte zu eben der Zeit mit der Flotte dahin, und beschoß die Stadt so heftig mit dem groben Geschütze von allen Schiffen, daß sie sich am 25sten auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Die ganze Besatzung, die aus den besten Schwedischen Truppen bestund, gerieth in die Kriegsgefangenschaft. Die Stadt ward, nachdem sie übergegangen war, geplündert y). De Ruiter überwinterte zu Koppenhagen.

De Ruiter segelt nach Fünen, und hilft Nyborg erobern.

XXX.

Der Elbingische Vertrag wird bekräftiget.

Mittlerweile handelte man überall wegen des Friedens in Norden. Und weil der König von Schweden sahe, wie viel ihm an der Freundschaft dieses Staats gelegen war;

p) Zie Secr. Resol. Holl. 8. Aug. 1659. II. Deel, bl. 90. AITZEMA IV. Deel, bl 409.

q) AITZEMA IV. Deel bl 414-417.

r) Secr. Resol Holl. 10, 13 Sept. 1659. II. Deel, bl. 119, 120.

s) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 731. VI. Deel, bl. 160, 164. AITZEMA IV. Deel, bl. 414. THURLOE's Papers Vol. VII. p. 731, 907.

t) DE WITT Brieven VI Deel, bl. 109.

u) AITZEMA IV. Deel, bl. 418.

v) DE WITT Brieven VI. Deel, bl. 158.

w) DE WITT Brieven VI. Deel, bl. 170, 201.

x) AITZEMA IV. Deel, bl. 425.

y) AITZEMA IV. Deel, bl. 431-436. BRANDT de Ruiter, bl. 158-202.

war; so willigte er, noch vor dem Ende des Wintermonats, in die Erläuterungen des Elbingischen Vertrages, die unter andern in einem Zollverzeichnisse von allerhand Schwedischen Waaren bestunden z). Hiedurch ward der Friede befördert; woran der außerordentliche Gesandte des Staats, Johann van den Honart, seit einiger Zeit, auch an dem Polnischen Hofe arbeitete a). Allein sowohl Schweden als Polen befanden nicht für gut, sich, unter der Vermittelung des Staats, zu vergleichen, sondern handelten besonders in dem Kloster Oliva bey Danzig, wo sie endlich am 3ten May des folgenden Jahres den Frieden schlossen b), ohne daß van den Honart, welcher befehliget war einen besonderen Vertrag zu verhindern, seine Absicht hatte erreichen können. Durch diesen Frieden ward, unter andern, die Erhaltung der Privilegien, ohne Unterscheid der Religion, für alle Städte in Preußen, die von den Schweden erobert waren, und nun wieder an Polen kamen, ausbedungen. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten schon zuvor, auf das beständige Ansuchen des Königs von Dännemark, beschlossen ihre Flotte von neuem gegen die Schweden zu gebrauchen c): allein des Königs Carl Gustavs Tod, der sich am 23sten des Hornungs ereignet hatte d), veränderte den Zustand der Sachen nicht wenig. Der verstorbene König war die Hauptursache des gegenwärtigen Krieges. Ihm folgete auf dem Throne sein unmündiger Sohn Carl der Eilfte: weswegen die Königinn und die Schwedische Regierung den Frieden wünscheten, und solchen bereits mit Polen geschlossen hatten. Die Schwedische Flotte war jedoch in See gegangen, und hernach in den Hafen zu Landskron eingelaufen. Aber hier schloß de Ruiter sie ein e); wodurch aller Wahrscheinlichkeit nach einige Anschläge, die man in der Ostsee auszuführen gedachte, verhindert wurden. Es dienete auch zu Beförderung des Friedens zwischen Schweden und Dännemark, welcher endlich, am 3ten des Brachmonats zu Koppenhagen geschlossen ward f). Frankreich, England und die vereinigten Landschaften wurden in dem Vertrage als Mittler genannt. Der Rothschildische Friede ward dadurch zum Theile bestätiget, und in einigen Stücken verändert. Unter andern ward Drontheim an Dännemark zurückgegeben. Die Schweden räumeten auch die andern in Seeland und den übrigen Dänischen Inseln von ihnen eroberten Plätze g). Die Stadt Danzig ward in den Elbingischen Vertrag, der endlich bekräftiget war, eingeschlossen h). Mit Moscau kam es auch in kurzem zum Frieden. Nachdem die außerordentlichen Gesandten des Staats die letzte Hand an dieses große Werk gelegt hatten; so reiseten sie nach Holland zurück; erstlich de Huybert und van Haren, hernach Slingeland, und endlich auch Vogelzank. Aber de Ruiter, welchen der König von Dännemarck Friederich der Dritte in den Adelstand erhoben, blieb noch einige Zeit mit der Flotte des Staats vor Koppenhagen, um Acht zu haben, daß die Bedingungen des Friedens erfüllet würden, und lief erst im Anfange des Herbstmonats in dem Vlie ein i). Auf diese Weise ward, nach einem grausamen fünfjährigen Kriege, die Ruhe in Norden und in der Ostsee wieder hergestellt; wovon die Sicherheit und der Flor der Holländischen Handlung großentheils abhingen.

1659.

Friede zwischen Schweden und Polen.

1660.

Carl Gustav stirbet.

De Ruiter besetzet die Schwedische Flotte.

Friede zwischen Schweden und Dännemark.

z) *Zie* Aitzema IV. Deel, bl. 440.
a) Aitzema IV. Deel, bl. 484.
b) Man sehe den Vertrag bey Aitzema IV. Deel, bl. 514.
c) Aitzema IV. Deel, bl. 539.
d) Aitzema IV. Deel, bl. 542.
e) De Witt Brieven VI. Deel, bl. 468.
f) Secr. Resol. Holl. 15 May 1660. II. Deel, bl. 231.
g) Man sehe den Vertrag bey Aitzema IV. Deel, bl. 557.
h) Aitzema IV. Deel, bl. 569.
i) Brandt de Ruiter, bl. 202-218.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Neun und vierzigstes Buch.

Inhalt.

I. Die Streitigkeiten zwischen den Niederländischen und Englischen Ostindischen Handlungsgesellschaften werden verglichen. II. Wiedereinsetzung Carls II. auf den Großbritannischen Thron. Die Stände der vereinigten Niederlande lassen ihm dazu Glück wünschen. Er empfielet ihnen den Prinzen von Oranien. III. Gesandtschaft nach England, nach Frankreich und nach Spanien. IV. Theilung der Länder jenseit der Maas. Unterhandlung mit Portugal. Friede. V. Unterhandlung mit Frankreich. Mazarins Mißvergnügen. Streit mit den Franzosen wegen der Fischerey, des Tonnengeldes und der besetzten Oerter. VI. Unterhandlung in Spanien. VII. Fortsetzung der Unterhandlung in Frankreich. Bündniß mit demselben. Mißvergnügen darüber an dem Englischen Hofe. VIII. Carl II. sucht den Prinzen von Oranien zu befördern. Seeland arbeitet hieran. Die Ausschließungsacte wird vernichtet. IX. Fernere Unterhandlungen wegen der Beförderung des Prinzen. Tod seiner Mutter. Carl II. ist unwillig auf de Witt. Man will Holland bewegen für des Prinzen Erziehung zu sorgen. X. Unterhandlung wegen eines Bündnisses mit Großbritannien. Es wird geschlossen. Inhalt desselben. XI. Zustand der Schwedischen und Dänischen Sachen. XII. Friede mit Tunis und Algier. Waldenser in Piemont. XIII. Streit zwischen dem Rathe zu Utrecht und einigen Predigern daselbst. XIV. Ursprung der Streitigkeiten zwischen den Voetianern und Coccejanern. Die Stände von Holland beschützen die Coccejaner. Ihre Mäßigung wird übel ausgelegt. XV. Verordnung wegen des öffentlichen Gebets in den Holländischen Kirchen. Frisland setzet sich dagegen; imgleichen andere Landschaften. Seeland schlägt einen Mittelweg vor, den Holland ablehnet. Ersetzung des Schadens wird den Holländischen Abgeordneten versprochen. XVI. Unruhen in Gröningen und den Ommelanden. Prinz Wilhelm Friederich bringt Kriegsvolk in die Stadt und vergleicht die Streitigkeiten. XVII. Klagen über heimliche Verbindungen und Annehmung der Geschenke in Frisland. XVIII. Die Bestätigung und Abkündigung des Friedens mit Portugal wird verzögert. Endlich geschiehet sie. XIX. Cochin und Cananor werden erobert. Formosa gehet verlohren. XX. Streitigkeiten mit Spanien. XXI. Unterhandlungen mit Brandenburg und Neuburg. XXII. Unwille zwischen dem Bischofe von Münster und dem Staate. Streit wegen des Schlosses Bevergerne. Der Staat mischt sich in die Händel zwischen dem Bischofe und der Stadt. Rheinisches Bündniß. Die Stadt Münster kommt gänzlich in des Bischofs Gewalt. XXIII.

Der

1660.

I. Der Streit zwischen den Niederländischen und Englischen Ostindischen Handlungsgesellschaften wird verglichen.

Unterdessen da die Regierung in England, nach dem Tode des Protectors, Oliver Cromwell durch beständige Veränderungen erschüttert ward, stelleten die Stände der vereinigten Niederlande mit dem Englischen Residenten, George Downing, wegen einiger neuen unlängst in Indien entstandenen Streitigkeiten, Unterhandlungen an. Die Niederländische Ostindische Handlungsgesellschaft hatte, im Jahre 1645, einen Handelsvertrag mit dem Könige von Bantam geschlossen, und derselbe war, im Jahre 1655. erneuret worden. Seit dieser Zeit litte dieser König, daß ein Haufen Indianer ein Schiff eines gewissen Bürgers von Batavia, ungestraft plünderte: worauf der Agent der Gesellschaft sich zu Bantam nicht länger sicher hielte, und nach Batavia reisete. Der König von Bantam that sogar, im Brachmonate des Jahres 1656, einen Einfall in die länder der Gesellschaft um Batavia, und steckte das Zuckerrohr und die Zuckermühlen daselbst in Brand. Hierauf folgete die Belagerung von Bantam, wozu der Oberstatthalter des Niederländischen Indiens eilf Schiffe mit Kriegsvolk abschickte. Zu eben der Zeit war der König von Bantam mit einem mächtigen Kriegsheere bis vor Batavia heran gerückt: worauf die Truppen der Gesellschaft befehliget wurden Bantam zu verlassen und den Feind von Batavia zu vertreiben. Die Flotte blieb indessen noch vor Bantam. Der Oberaufseher der Engländer, die hier auch ihre Niederlage hatten, furchte sich vor der Plünderung, bey dem Uebergange der Stadt. Er ließ daher seine meisten Waaren in ein Schiff bringen und nach der Küste von Coromandel führen, von wannen er, in kurzem, mit einer Menge Pulver, welches er den Bantamern zuzuführen dachte, zurück kam. Allein der Schiffer, wiewohl er ein Engländer war, weigerte sich dieses zu thun, und verkaufte oder vertauschete sein Pulver nachher auf Batavia. Als die Unsrigen höreten, daß die Engländer ihre Constabel dem Könige von Bantam geliehen hatten, so nahmen sie drey ihrer Schiffe, die auf dem Flusse lagen, in Beschlag, und erkläreten sie hernach für gute Beute. Die Engländer verließen hierauf Bantam, und zwischen dem Könige und der Gesellschaft ward, im Jahre 1658, Friede geschlossen a). Aber sobald nur die Nachricht von der Wegnehmung der drey Schiffe nach England kam, erhielte Downing den Befehl sie zurück zufordern, und die Gesellschaft sahe sich bald darauf genöthiget den Werth dieser Schiffe, die auf funfzigtausend dreyhundert und funfzig Pfund und drey Schillinge Sterlings geschätzet wurden, den Engländern zu vergüten b). Der Abgesandte Nieuwpoort blieb unterdessen in England, ohne daß er einen Schifffahrtsvertrag schließen konnte.

a) Wiquefort Livr. X, p. 596.
b) Secr. Resol. Holl. 17 Ian. 5 Febr. 1659. II. Deel, bl. 1, 4. Aitzema IV. Deel, bl. 504, 505. de Witt Brieven III. Deel, bl. 539. Resol. van Consid. bl. 481.

1660. Er hatte jedoch ein wachsames Auge auf die Veränderungen, die von Zeit zu Zeit in der wankenden Republik vorfielen, welche endlich im Sommer dieses Jahres wieder in ihren vorigen Zustand kam. Weil diese Veränderung für den Staat der vereinigten Niederlande etwas sehr wichtiges war; so verdienet sie wohl, daß wir die Umstände, wodurch sie veranlasset ward, kürzlich erzählen.

II. Umstände der Wiedereinsetzung Carls II. auf den Großbritannischen Thron.

Carl der Andere hatte sich, nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Spanien und dem Protector, und nach dem Schlusse eines heimlichen Vertrages mit dem Erzherzoge Leopold, gemeiniglich in Brabant und in Flandern aufgehalten, wo er auf die Gelegenheit wartete, seine Wiedereinsetzung in seine Königreiche durch geheime und offenbare Wege zu befördern. Er hatte unter andern Unterhandlungen mit seiner Schwester, der Prinzeßinn von Oranien, die ihn auch schon zuvor zu Cölln besucht hatte c), und ihm von dorten nach Paris gefolget war d). Aber dasjenige, was zwischen ihnen vorgefallen, ist ein tiefes Geheimniß geblieben. Ich finde zwar in einigen Schriften dieser Zeit, daß die Prinzeßinn einen Krieg zwischen England und Holland habe erregen wollen e). Allein hierauf kann man nicht bauen. Sie blieb bey nahe ein Jahr in Frankreich f), und begab sich nachher nach Breda. König Carl sprach sie daselbst öfters, und unterließ auch nicht, nach Verhältniß, als die Sachen in England sich zu seinem Vortheile veränderten, unter der Hand mit der verwitweten Prinzeßinn und einigen Gliedern der Regierung dieses Staats, die seiner Sache günstig waren, Berathschlagungen zu halten. Allein das vornehmste, was er verrichtete, blieb ein Geheimniß, weil er es Niemanden als sich selbsten anvertrauete g). Er kam auch zuweilen unbekannt nach Holland h). In dem Herbste des Jahres 1658 war er zu Amsterdam und zu Enkhuizen gewesen, und hatte von dorten eine Reise nach Frisland thun wollen, um sich mit dem Prinzen Wilhelm von Nassau zu unterreden. Aber der Resident Downing hatte den Ständen davon Nachricht gegeben, und dadurch bekam die Reise nach Frisland einen Anstand i). Jedennoch sprach König Carl Prinz Wilhelmen und die verwitwete Prinzeßinn in dem Haag. Einige haben versichert, daß damals wegen einer Heirath zwischen dem Könige und einer von den Prinzeßinnen von Oranien gehandelt worden sey: wiewohl ungewiß ist, ob es damit sein Ernst gewesen sey, oder ob er dadurch nur die verwitwete Prinzeßinn und den Prinzen Wilhelm, die sich seit einiger Zeit stark für die gegenwärtige Regierung von England erkläret hatten, auf seine Seite zu bringen gesucht, und dadurch auch die meisten vereinigten Landschaften und den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen geglaubet habe. So viel ist gewiß, daß die verwitwete Prinzeßinn sich hernach öffentlich für den König Carl erklärete k); und die Veränderung, die in kurzem in England vorging, war Ursache, daß er hier gar bald mehr Freunde bekam. Das Parlament, welches mit der in England stehenden Armee, oder vielmehr, mit einigen der vornehmsten Häupter derselben, uneinig war, schien noch mit dem General Monk, der in Schottland den Oberbefehl führete, einig zu seyn.

c) THURLOE's Papers Vol. II. p. 550. Vol. IV. p. 88, 123, 144, 169.
d) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 412, 467.
e) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 506, 722.
f) THURLOE's Papers Vol. V. p. 593, 713.
g) THURLOE's Papers Vol. VI. p. 136.
h) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 222, 228, 360, 361, 410.
i) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 222, 228, 360, 361. 410.
k) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 428, 444, 468.

seyn. Allein Monk, der heimlich von dem Könige gewonnen war l), ging im Anfange dieses Jahres 1660 mit den unter seinem Befehle stehenden Kriegsvölkern nach England. Sein Augenmerk war den König wieder auf den Thron zu setzen: aber er gab vor, daß er die Regierung der Republik nur besser einrichten wollte. Er ließ in kurzem ein Parlament, welches zuvor gänzlich aufgehoben war, wiederum zusammen rufen. Er bewirkete auch, daß verschiedene Personen, die zuvor aus diesem Parlamente ausgeschlossen worden, darin wieder ihren Sitz nahmen; und hierauf hob das Parlament sich selbst auf, und berief ein neues, welches großentheils aus Anhängern des Königs bestund m). Unterdessen da alles dieses geschahe, gab Monk beständig vor, daß er sich mit allem Ernste einem jeden widersetzen wollte, der von Carl Stuarts Zurückberufung in das Königreich sprechen würde n). Er schrieb so gar, noch am 6ten des Maymonats, an die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, „daß er sein Bestes thun würde, um die beiden Republiken zu „vereinigen o).„ Allein scharfsichtige Leute sahen wohl, was er im Schilde führete p). Es ward auch dem Secretär Thurloe, durch eine unbekannte Hand, davon Nachricht gegeben q). Allein Thurloe selbst war zur Veränderung geneigt, und bot dem Könige in kurzem seine Dienste an r). Inzwischen da die Republik also wankete, verlohr sie alles ihr Ansehen außerhalb Landes, und in den vereinigten Niederlanden dergestalt, daß de Witt im Weinmonate des verwichenen Jahres an Nieuwpoort geschrieben hatte, „die „gegenwärtige Regierung in England würde sich nicht erhalten können, wofern sie sich „nicht genau mit diesem Staate verbände s).„ Allein nachdem Monk nach England gekommen war, bekamen die Sachen eine solche Wendung, daß alles sich zur Wiedereinsetzung König Carls anschickte. Nachdem das Parlament mit ihm durch Gevollmächtigte in Unterhandlung getreten war, machte erst das Oberhaus und hernach das Haus der Gemeinen den Schluß, daß der Staat hinführo, nach den alten Gesetzen, unter einem Könige, einem Oberhause und einem Hause der Gemeinen regieret, und König Carl als König erkannt werden sollte t). Er ward auch gleich hierauf am 18ten May öffentlich ausgerufen u). Man sandte Gevollmächtigten an ihn nach Breda, wo er sich damals aufhielte v), und der Admiral Montaigue ward alsobald mit einer Flotte nach Scheveningen geschickt, um ihn abzuholen w).

1660.

Monk befördert dieselbe.

Das Parlament beschließt Carln II. wieder auf den Thron zu setzen.

Man freuete sich hier zu Lande überall über des Königs Wiedereinsetzung. In Holland hielten viele dafür, daß es für die Handlung dieser Landschaften vortheilhafter wäre, wenn England von einem Könige regieret würde. Und obgleich diejenigen, welche damals das Ruder der Regierung in Händen hatten, wohl sahen, daß die Wiedereinsetzung Carls des Andern den Weg zur Erhebung des Prinzen von Oranien zu den Würden seiner Vorfahren bahnen würde x); so nahmen sie dennoch Theil an der allgemeinen Freude

Die Stände der vereinigten Niederlande lassen ihm Glück wünschen.

l) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 764.
m) RAPIN Tom. IX. p. 132, 139, 140, 149, 150.
n) LUDLOW's Memoirs Vol. II. p. 264, 307, 324, 332, 355.
o) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 909.
p) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 828.
q) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 861.
r) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 415, 855, 866, 887, 888, 897, 914.
s) THURLOE's Papers Vol. VII. p. 765.
t) LUDLOW's Memoirs Vol. II. p. 381.
u) RAPIN Tom. IX. p. 156.
v) LUDLOW's Memoirs Vol. III. p. 2, 6, 12.
w) RAPIN Tom. IX. p. 156, 157. AITZEMA IV. Deel, bl. 506, 507, 509, 575-585.
x) THURLOE's Papers Vol. III. p. 186. Vol. VII. p. 856, 876.

1660. Freude y). Die gesammten Stände und die Stände von Holland z) und Seeland a) schickten alsobald einige Personen nach Breda ab, und ließen dem Könige Glück wünschen. Er blieb daselbst nicht lange, sondern, nachdem er vernommen hatte, daß Montaigue mit der Flotte schon vor Scheveningen lag, so begab er sich nach dem Haag, wo er von den Ständen von Holland empfangen und bewirthet ward b). De Witt hielte bey dieser Gelegenheit die Anrede an den König, der in seiner Antwort sagte, daß er Willens wäre, ein genaues Bündniß mit dem Staate zu schließen. Die Stadt Amsterdam befand für gut, dem Könige besonders Glück wünschen zu lassen. Vor seiner Abreise verlangete er Abschiedsgehör bey den gesammten Ständen und den Ständen von Holland; welchen letzteren er die Prinzeßinn, seine Schwester, und den Prinzen von Oranien, ihren Sohn, ernstlich empfahl, mit dem Ersuchen, daß die Herren Stände ihnen günstig seyn möchten, wenn die Prinzeßinn solches für sich, oder für den Prinzen, ihren Sohn, wünschen würde. De Witt antwortete hierauf im Namen der Stände, „daß man nicht unterlassen würde, „der Hoffnung Seiner Majestät hierin ein Genügen zu thun, sowohl aus Ehrerbietung ge„gen Seine Person, als aus Erkenntlichkeit für die Gewogenheit der Prinzeßinn, und aus „Erinnerung der Verdienste der Vorfahren des Prinzen c).„ Die Stände von Holland begleiteten den König am 2ten des Brachmonats, in voller Anzahl nach Scheveningen, und er ging von dort ohne Verzug in See. Er kam am 8ten nach London, von wannen ihm der General Monk, an der Spitze der Leibwache und fünf Regimenter Reiterey entgegen geritten war, und trat sogleich, ohne daß ihm einige Bedingungen vorgeschrieben wurden, die Regierung an d).

Er empfielet den Prinzen von Oranien den Ständen von Holland.

III. Außerordentliche Gesandtschaft nach England.

Der bisherige ordentliche Gesandte in England, Nieuwpoort, der nunmehr dem Hofe nicht angenehm seyn konnte, ward auf sein Ansuchen e) von den gesammten Ständen zurückberufen f), und sie beschlossen alsobald auf Hollands Vorschlag, eine außerordentliche Gesandtschaft nach England zu schicken, welche Ludewig von Nassau, Herr von Beverweerd, Simon van Hoorn, Alt-Bürgermeister zu Amsterdam, Michael van Gogh, Rentmeister der Stände von Seeland, und Joachim Ripperda, Herr von Farmsum verrichteten. Sie waren überhaupt befehliget, ein genaues Freundschafts- und Vertheidigungsbündniß, nebst einem Schifffahrtsvertrage mit dem Könige zu schliessen g); aber sie traten vor dem Weinmonate ihre Reise nicht an. Wir werden hernach Gelegenheit haben, den Ausgang ihrer Unterhandlungen zu erzählen.

Nach Frankreich und nach Spanien.

Die Veränderung in England, wo itzo das Volk um Frieden mit Spanien und Krieg mit Frankreich schrie, und wo einige dasselbe auch gegen die vereinigten Niederlande zu erbittern suchten h), hatte einen so großen Einfluß auf die Berathschlagungen der gesammten Stände, daß man, ehe sie noch zur Wirklichkeit gekommen war, schon beschlossen

y) De Witt Brieven III. Deel, bl. 873.
z) Resol. Holl. 15 May 1660. bl. 38.
a) Notul. Zeel. 25 May, 18 Juny 1660. bl. 73, 80.
b) Resol. Holl. 25 May 1660, bl. 41.
c) Secr. Resol. Holl. 26 May 1, 2 Juny 1660. II. Deel, bl. 253, 256, 258.
d) Rapin Tom. IX. p. 156, 157. Aitzema IV. Deel, bl. 585-605.
e) De Witt Brieven III. Deel, bl. 880.
f) Aitzema IV. Deel, bl. 604.
g) Man sehe die Verhaltungsbefehle bey Aitzema IV. Deel, bl. 605. und Secr. Resol. Holl. 15 July 1660. II. Deel, bl. 260.
h) De Witt Brieven III. Deel, bl. 874. IV. Deel, bl. 3.

1660.

schlossen hatte, auch eine außerordentliche Gesandtschaft nach Frankreich und Spanien zu schicken i). Man war nicht ohne Grund wegen eines Friedensbruches mit Großbritannien besorgt. Carl der Andere war, wie sehr er auch bey seiner Abreise aus dem Haag versichert hatte, daß er auf das genaueste mit dem Staate verbunden bleiben wollte, heimlich auf die gegenwärtige Regierung und besonders auf die Stände von Holland mißvergnügt, weil sie sich, seiner Meynung nach, allzu gefällig gegen Cromwelln bezeiget, und sich seiner nicht gehörig angenommen, noch ihm beygestanden hatten. Es verdroß ihn auch höchstens, daß man seinen jungen Vetter, den Prinzen von Oranien, von den Würden, die ihm angebohren zu seyn schienen, ausgeschlossen hatte. Man befürchtete daher, daß er, um sich an Holland zu rächen und die Erhebung des Prinzen von Oranien zu befördern, den Entschluß fassen mögte, den Staat zu bekriegen, in welchem Falle eine Verbindung mit Frankreich für höchst nothwendig geachtet ward. Man fand jedoch rathsam, zu gleicher Zeit mit Carln dem Andern Unterhandlungen anzufangen, theils um Frankreich lenksamer zu machen, theils um zu versuchen, ob man an dem Großbritannischen Hofe das Mißvergnügen würde wegräumen können. Es würde dem Staat auch angenehm gewesen seyn, ein gemeinschäftliches Bündniß mit Frankreich und England zu schließen, wofern man an dem Französischen Hofe eine Neigung hiezu gezeiget hätte. Aber man entdeckte daselbst und in England wenige Merkmaale dieser Neigung k); und man mußte daher die Hoffnung zu einem solchen Bündnisse fahren lassen l). Die Vermuthung, welche man überdem hier zu Lande hatte, oder bald bekam, daß der König von Frankreich, ungeachtet er im verwichenen Jahre den Pyrenäischen Frieden geschlossen, und die Königinn sich alles Rechtes auf die Länder ihres Vaters begeben hatte, seine Absicht auf die Spanischen Niederlande richtete, veranlassete die Stände, in Erwägung zu ziehen, ob man sich nicht genauer mit Spanien verbinden und dadurch, wenn es möglich wäre, verhindern sollte, daß Frankreich auf der Seite der vereinigten Niederlande stärker würde. Und weil man vermuthete, daß Spanien bald mit Großbritannien Frieden machen würde; so war es auch nöthig, für den Vortheil der Spanischen Handlung zu sorgen; welches unter andern eine Absicht bey den Unterhandlungen mit Spanien war m). Der Spanische Gesandte in dem Haag, Don Estevan de Gamarra, mit dessen Betragen in den Unterhandlungen man zuerst nicht sehr zufrieden war, hatte jedoch dem Rathpensionär de Witt mehr als einmal zu verstehen gegeben, daß der König, sein Herr, nicht ungeneigt seyn würde, ein genaues Freundschafts- und Handlungsbündniß mit dem Staate zu schließen n). Die Gesandtschaft nach Frankreich verrichteten die Herren Johann van Gend, Herr von Oosterweede, Conrad van Beuningen und Justus de Huybert, Pensionär zu Zierikzee, nebst dem gewöhnlichen Gesandten des Staats, Boreel. Nach Spanien gingen die Herren Johann van Merode, Amtmann von Kennemerland, Goderd Adrian van Reede, Herr von Amerongen, und Philipp van Humalda, Herr von Ee und Juwswier. Diese beiden Gesandtschaften traten auch die Reise erst im Weinmonate an o).

Allein,

i) Secr. Resol. Holl. 28 April. 1660. II. Deel, bl. 202.

k) De Witt Brieven, I. Deel, bl. 339.

l) Resol. Gener. *Lunae* 21 *Martii* 1661. MS.

m) Secr. Resol. Holl. 28 April 1660. II. Deel, bl. 220.

n) De Witt Brieven III. Deel, bl. 254, 265, 333. Aitzema IV. Deel, bl. 800.

o) Aitzema IV. Deel, bl. 699, 707, 709.

1660.

IV. Theilung der Länder jenseit der Maas zwischen Spanien und dem Staate.

1661.

Allein, unterdessen da man in Spanien wegen Erneuerung und Bekräftigung der vorigen Friedens- Handlungs- und Schifffahrtsverträge in Unterhandlung stund, führeten der Spanische Gesandte in dem Haag und die Gevollmächtigten der Stände, die mit ihm handelten, beständige Klagen über die von beiden Seiten geschehene Verletzung des Münsterischen Friedens p). Man war auch noch immer mit der Theilung der Länder jenseit der Maas beschäftiget q). Endlich machte Gamarra eine, und überließ die Wahl den Ständen, welche dieselbe jedoch nicht nach seinem Sinne thaten; worauf er vorwandte, daß sie nicht Statt haben könnte r). Es daurete also noch bis zu dem Ende des Jahres 1661, ehe man sich verglich, „ daß die Stadt und das Schloß Hertogenrade dem Kö„nige, und die Stadt und Schloß Valkenburg nebst der Stadt und dem Schlosse „Daalhem den Ständen gehören sollten.„ Im übrigen wurden die Herrschaften und Dörfer der drey Lande Valkenburg, Daalhem und Hertogenrade zwischen dem Könige und dem Staate getheilet. Allein es wärete noch bis in den Weinmonat des Jahres 1662, ehe dieser Vergleich in Spanien bestättiget ward. Hier war es in April zuvor geschehen s).

Unterhandlung mit Portugal.

Der in dem Jahre 1657 mit Portugal öffentlich angefangene Krieg war, wegen der Nordischen Unruhen, von Seiten des Staats nicht fortgesetzet worden. Man handelte mittlerweile, wegen eines Vertrags, mit dem Portugiesischen Gesandten in dem Haag t). Dieser war im April des Jahres 1659 heimlich von hier, und zu dem Könige von Spanien übergegangen u): wodurch die Unterhandlung eine Zeitlang verzögert ward. Allein sie ward wieder angefangen, so bald der Graf von Miranda aus Portugal in dem Haag angekommen war. Die Veränderung in England, welche hierauf erfolgete, war Ursache, daß die Holländischen Stände insonderheit den Frieden mit Portugal eifriger wünscheten. Sie entwarfen einen Vertrag v), welchen sie den andern Landschaften annehmlich zu machen suchten. Allein Geldern, Seeland, Utrecht und Gröningen wollten den Krieg fortgesetzet wissen, wofern Brasilien nicht zurück gegeben würde. Man beschloß jedoch, mit vier Landschaften gegen drey, in der Unterhandlung mit dem Portugiesischen Gesandten fortzufahren; worin Seeland nicht anders, als unter der Bedingung willigte, daß solches hier zu Lande geschehen sollte. Es bestand auch diese Landschaft und Geldern stark darauf, daß man, in allem Falle, keinen Frieden, sondern nur einen Stillstand mit Portugal schließen sollte, da indessen Holland den Frieden sehr verlangete. Der Graf von Miranda that den Vorschlag, daß die Feindseeligkeiten allenthalben, auch in Ostindien, gleich nachdem die Bekräftigungen des Vertrages ausgewechselt seyn würden, aufhören sollten. Allein die Ostindische Gesellschaft, welche noch beträchtliche Vortheile wider die Portugiesen in Ostindien zu erhalten dachte, that hiegegen eine Vorstellung in der allgemeinen Versammlung der Stände, und führete an, daß, da sie den Krieg in Ostindien nicht aus eigener Bewegung, sondern auf ernstliches Anra-

p) AITZEMA IV. Deel, bl. 124-127.
q) AITZEMA IV. Deel, bl. 319-322, 705.
r) AITZEMA IV. Deel, bl. 787-803.
s) *Zie* Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2778, 2848, 2847. AITZEMA IV. Deel, bl. 793-800, 989-991.
t) AITZEMA IV. Deel, bl. 268.
u) AITZEMA IV. Deel, bl. 489.
v) Secr. Resol. Holl. 19, 20 Oct. 1659. 15 May 1660. II. Deel, bl. 143, 236.

1661.

Anrathen der Stände angefangen hätte, sie billig nicht genöthiget werden könnte, mit den Feindseeligkeiten einzuhalten, da sie itzo eben auf dem Wege wäre, den Portugiesen grossen Abbruch zu thun, und den Gewürzhandel, der schon in ihre Hände gefallen war, gänzlich zu behalten. Durch diese Vorstellung suchte man der Unterhandlung einen Anstand zu geben, und eine gleiche Absicht hatte der Spanische Gesandte mit seinem Anerbieten, daß der König, sein Herr, alles, was die Portugiesen seit dem Jahre 1641 dem Staate weggenommen hatten, zurückgeben wollte, so bald er die Oberherrschaft über Portugal wieder bekommen haben würde. Von der andern Seite that der Englische Gesandte Downing sein Bestes, um den Frieden zu befördern w). Carl der Andere handelte wegen einer Heirath mit einer Schwester des Königs von Portugal, und suchte dieses Königreich in dem ruhigen Besitze von Brasilien zu erhalten; woraus die Englischen Kaufleute sich ansehnliche Vortheile versprachen. Er rieth also zum Vergleiche, und bot dem Staate so gar seine Vermittelung an, die man hier nicht wohl annehmen konnte, und doch nicht ausschlagen durfte. Endlich faßten fünf Landschaften, am 23sten des Brachmonats, den Entschluß, mit Portugal zu schließen, wofern man sich Brasilien oder eine ansehnliche Summe in baarem Gelde dafür ausbedingen konnte. Allein Geldern und Seeland erkläreten sich immer und aufs äußerste gegen diesen Vergleich x). Diese beide Landschaften hatten einen großen Antheil an der Westindischen Gesellschaft. Sie stimmeten daher wider die Friedensunterhandlung, und behaupteten auch, daß man, zufolge dem 9ten Artikel der Utrechtischen Vereinigung, sonst nicht als mit gemeiner Einwilligung aller Landschaften, Frieden schließen könnte. Die fünf Landschaften ließen jedoch durch ihre Gevollmächtigten die Unterhandlungen fortsetzen, und der Friede ward endlich am 6ten August geschlossen und unterzeichnet. Geldern und Seeland ließen dagegen verschiedenes schriftlich anmerken. Allein die Meynung der fünf Landschaften blieb gültig y): wiewohl die Stände von Gröningen auf ihren Abgeordneten, Johann Schuilenburg, unwillig waren, daß er, gegen die von den Ständen zuvor gefaßten Schlüsse, seine Stimme zu dem Frieden gegeben hatte. Allein Schuilenburg suchte Schutz bey Holland, und fand ihn auch eine Zeitlang. Der Vergleich ward von beiden Seiten erst nach Verlauf einer geraumen Zeit bestättiget, und das wesentlichste darin war, „daß der König und das Königreich Portugal dem Staa„te vier Millionen Crusaden oder acht Millionen Holländische Gulden in Gelde, oder nach „dem gewöhnlichen Preise gerechneten Waaren bezahlen, und dasjenige, was daran fehlen „mögte, aus den königlichen Zöllen zugeschossen werden sollte. Alle Streitigkeiten zwischen „Portugal und diesem Staate sollten hiemit für verglichen gehalten werden. Wegen des „Preises für das Salz, welches die Einwohner des Staats zu St. Hubes kaufen wür„den, sollte man jährlich mit einander Abrede nehmen. Der Handel auf Brasilien sollte „in allerley Waaren, außer Brasilienholz, erlaubet seyn. Die Feindseeligkeiten sollten „zween Monate nach der Unterzeichnung dieses Vergleiches in Europa, und in den andern „Ländern zween Monate nach der Abkündigung aufhören. Den Einwohnern der vereinig„ten Landschaften sollte erlaubet seyn, allerley Waaren, und so gar Kriegsbedürfnisse, von „wannen

Der Friede wird geschlossen.

w) Secr. Resol. Holl. 5 May 1661. II. Deel, bl. 286. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 398.
x) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 394.
y) AITZEMA IV. Deel, bl. 764-774, 781-787.

1661.

„wannen und wohin sie wollten, zu führen, wofern sie nur keine Kriegsbedürfnisse aus Por-„tugal holeten, und sie den Feinden dieser Krone zuführeten. Eben so sollte auch den „Niederländern freystehen, in Portugal ihren Gottesdienst in ihren Häusern und Schif-„fen zu halten s).„ Der Vergleich enthielte noch einige andere Bedingungen, welche wir der Kürze wegen vorbey gehen. Wegen der Vollstreckung desselben äußerten sich in kurzem einige Schwierigkeiten, die nicht ohne große Mühe gehoben wurden t).

V. Unterhandlung mit Frankreich.

Mittlerweile wurden die Unterhandlungen mit Frankreich und Großbritannien fortgesetzet. Es wärete eine geraume Zeit, ehe die Gesandten des Staats an dem Französichen Hofe die Unterhandlung anfangen konnten; welches der Krankheit des Cardinals Mazarin, der noch das Heft der Regierung hatte, zugeschrieben ward. Sie sprachen mittlerweile mit einigen andern Staatsministern, und fanden sie nicht ungeneigt, die alten Bündnisse zwischen Frankreich und diesem Staate zu erneuren. Aber sie bezeigten weniger Neigung das auf die Schiffe gelegte Tonnengeld abzuschaffen. Man stellete ihnen vor, daß die Stände der vereinigten Niederlande von ihrer Seite die Französischen Zeuge und Gewächse verbieten, oder schwere Abgaben darauf legen könnten, wodurch die Handlung der Unterthanen des Königs sehr leiden würde: insonderheit würden sie, sagte man, durch Verminderung oder Abschaffung der Zölle und Abgaben von dem Rheinweine, den Handel mit den Französischen Weinen, einer Waare, worauf jährlich acht Millionen oder noch mehr angelegt würden u), gänzlich zu Grunde richten können, wofern Frankreich nicht aufhörete, die Handlung ihrer Unterthanen zu belästigen, gleichwie unter andern durch die Neuerung mit dem Tonnengelde und durch das Verbot, fremden Thran einzuführen, geschehen wäre v). Der Cardinal, der inzwischen ein wenig wieder hergestellet war, gab den Gesandten ein besonderes Gehör, worin er sich noch sehr über den besondern Friedensschluß zu Münster beklagte; welchen er jedoch nicht der Regierung überhaupt, auch nicht dem verstorbenen Prinzen von Oranien, sondern nur zwoen Personen, welche, wie er sagte, die Sache mit allerley Ränken durchgetrieben hätten, zuschrieb. Uebrigens verlangete er, daß, wenn man ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich schließen wollte, man ihm die Versicherung gäbe, daß es besser als die vorigen gehalten werden sollte. Allein die Gesandten verwarfen diesen Vorschlag gänzlich, und sagten freymüthig, „daß die Stände keine andere Versicherung als ihr Wort und Siegel geben würden, worauf man ihnen „eben so gut als irgend einem Fürsten in der Welt glauben müßte.„ Sie fügten hinzu, „daß es ihnen unmöglich seyn würde, sich mit dem Könige in Unterhandlungen einzulassen, „wofern er auf eine andere Versicherung bestünde, als er selbst geben wollte. Von dem, was zu Münster geschehen war, sagten sie, wären sie nicht unterrichtet, und hätten auch deswegen keine Verhaltungsbefehle: weswegen sie baten, daß es vergessen werden mögte, und daß man aufs eiligste die Unterhandlung wegen Erneuerung der Bündnisse anfinge. Der Cardinal machte hiezu endlich Hoffnung w). Allein er starb kurz nach dieser Unterredung,

Der Cardinal Mazarin klagt noch über den Münsterischen Friedensschluß, und fordert eine besondere Versicherung wegen des künftigen Bündnisses, welche schlechterdings abgeschlagen wird.

s) Man sehe den Friedensvertrag bey AITZEMA IV. Deel, bl. 774 etc. und Secr. Resol. Holl. 5 Aug. 1661, II. Deel, bl. 309.

t) Secr. Resol. Holl. 14, 19 July 1662. II. Deel, bl. 389, 394. AITZEMA V. Deel, bl. 334-342.

u) De WITT Brieven I. Deel, bl. 349.

v) Notul. Zeel. 23, 24 Sept. 2, 9 Dec. 1659. bl. 167, 170, 196, 215. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 339, 347, 362.

w) Briev. van den Amb. de Huybert van 24 Dec. 1660. en 14 Jan. 1661. Verbaal der Amb. naar Frankryk *in de jaaren* 1660, 1661, 1662. MS.

rebung, am 5ten März x). Nachher traten die Gesandten mit den königlichen Gevollmächtigten in Unterhandlung wegen eines Schutzbündnisses, welches die Hauptabsicht der Gesandtschaft war. Die Gesandten hatten einen Entwurf zu einem solchen Bündnisse bey sich, welcher von Punkte zu Punkte erwogen und überlegt ward. Die Französischen Staatsminister fanden verschiedene Schwierigkeiten in diesem Entwurfe; jedoch ward man über die meisten bald einig. Aber drey Punkte blieben übrig, welche die Schließung des Bündnisses lange aufhielten. Frankreich machte Schwierigkeiten, die Stände in dem Besitze der Oerter, worin sie Besatzungen hatten, und besonders in Rheinbergen und Ravenstein, zu schützen. Es wollte auch der König das Tonnengeld nicht aufheben. Aber insonderheit zeigete man sich ungeneigt den Ständen gegen jedermann, der sie in der Fischerey hindern würde, Beystand zu leisten y). Die Unterhandlung wegen dieser Sachen daurete bis in den Anfang des folgenden Jahres, ohne daß man einig werden konnte. Der Französische Hof wollte sich nicht entschließen, die Stände in dem Besitze der Oerter zu schützen, welche sie allein besetzt hielten, ob sie sich gleich keine Oberherrschaft darüber anmaaßten; weil der König mit einigen Deutschen Fürsten verbunden war, welchen diese Oerter gehöreten, und welche sie gerne von den Besatzungen des Staats befreyet sehen wollten. Man hatte auch vielleicht in Frankreich sein Augenmerk bereits auf einige dieser Oerter gerichtet, die einige Jahre hernach von des Königs Truppen angegriffen und erobert wurden. Die Abschaffung oder Verminderung des Tonnengeldes würde, wie man glaubete, die königlichen Einkünfte zu sehr schmälern; außer daß sie dem Niederländischen Handel zum Vortheile gereichen müßte, welchen man zu dieser Zeit in Frankreich mehr als den Handel der Franzosen selbst zu beschweren dachte, damit man diesem, weil er in dem langwierigen Kriege mit Spanien sehr gelitten hatte, wieder aufhelfen mögte z). Die Erhaltung in dem Besitze der freyen Fischerey verursachte bey dem Könige von Großbritannien einen sehr großen Unwillen. Er sagte zu dem Grafen von Estrades, der um diese Zeit wegen Frankreichs am Englischen Hofe mit einer Unterhandlung beschäftiget war, „daß „er sich für sehr beleidiget halten würde, wofern Frankreich den Ständen dasjenige, was „sie in dieser Absicht verlangeten, zugestünde a).„ Der König von Frankreich machte also sehr lange allerhand Ausflüchte, ehe er den Gesandten des Staats solches bewilligte. Er gab so gar zu verstehen, daß die Unterhandlung wegen dieses einzigen Wortes Pêche (Fischerey) abgebrochen werden würde, weil, wie er sagte, er sich nicht entschließen könnte, die Entscheidung eines Streites über sich zu nehmen, welchen der Staat mit dem Könige von Großbritannien hatte, mit dem er in Freundschaft lebete, und ferner zu leben gedächte b). Die Gesandten thaten also ihr Bestes, die Schwierigkeiten wegen der gedachten drey Punkte zu heben. Wegen der Fischerey führeten sie an, „daß man mit Völ„kern, die an dem Meere wohneten, kein Schutzbündniß schließen könnte, ohne sie unter „andern in dem Rechte zu der Fischerey zu erhalten; daß die vereinigten Niederlande ganze „Jahrhunderte hindurch in dem Besitze der Fischerey gewesen wären, und dieselbe ihnen, „ohne eine Ungerechtigkeit, nicht genommen werden könnte; daß Frankreich selbst in dem „im

1661.

Drey Hauptschwierigkeiten bey Schließung eines Bündnisses mit Frankreich.

Wegen der Erhaltung in dem Besitze der Fischerey,

x) AITZEMA IV. Deel, 739. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 379.

y) Resol. Gener. *Merc* 1 Febr. 1662 *in de* Notul. Zeel. 17 Maart. 1662. bl. 95.

z) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 378. 395. 396, 442. 454.

a) D'ESTRADES Tom. I. p. 261.

b) D'ESTRADES Tom. I. p. 275.

1661. „im Jahre 1654 übergebenen Entwurfe zu einem Bündnisse erkannt hätte, daß die Fische„rey auch unter die Rechte des Staates gehörete, die man sich zu erhalten verbindlich mach„te. Daß man in England wegen des bloßen Wortes Fischerey nicht unwillig werden „könnte, weil damit nicht auf die Fischerey auf den Küsten von Großbritannien insbeson„dere, sondern auf die ganze Fischerey der vereinigten Niederlande gesehen würde. Daß „eben dieses Wort, welches in zween mit Schweden in den Jahren 1640 und 1656 ge„machte Verträge gesetzet wäre, in England kein Mißvergnügen verursacht hätte. Daß, „wenn Frankreich Schwierigkeiten machte, sich zu Erhaltung der Fischerey zu verbinden, „es das ungegründete Vorgeben der Engländer, daß ihnen ein ausschließliches Recht über „das Meer und den Fischfang in demselben zukäme, zu billigen scheinen würde: welches „sowohl der Krone Frankreich als dem Staate nachtheilig seyn müßte. Daß man un„längst in dem Unterhause des Englischen Parlaments den Vorschlag gethan hätte, allen „und jeden die Fischerey, bis auf zehen Englische Meilen von der äussersten Küste des Kö„nigreichs, zu verwehren; daß dieser Vorschlag zwar verworfen wäre, aber leichter Ein„gang finden, und vielleicht auf zwanzig bis dreyßig Meilen gesetzet werden würde, wenn „Frankreich nicht für die Erhaltung der Fischerey sorgete, weil so dann einige Englän„der leicht sagen könnten, daß ihre Herrschaft über das Meer sich bis an die Französische „Küste erstreckte. Daß es nicht genug wäre, daß der König, wie man seinentwegen zu „verstehen gegeben hätte, verspräche, für dasjenige, was der Staat mit dem Könige von „Großbritannien wegen der Fischerey schließen würde, die Gewähr zu leisten, weil sie ein „Recht dazu hätten, ohne daß sie es von dem Könige von Großbritannien zu bedingen „nöthig hätten, und sich niemals entschließen würden, kraft einer von dem Englischen Hofe „zu erlangenden Erlaubniß zu fischen. Daß man dort zwar andere Gedanken von der „Sache hätte; aber daß die verschiedenen Begriffe davon nicht gehindert hätten, daß ver„schiedene genaue Bündnisse zwischen England und dem Staate geschlossen wären. Daß „man für einen Krieg mit Großbritannien wegen der Fischerey noch nicht besorgt wäre, „es sey denn, daß die Schwierigkeiten, die Frankreich machte, die Stände in dem Rech„te dazu zu erhalten, die Engländer anfrischeten, etwas zu unternehmen, woran sie sonst „nicht gedacht haben würden. Daß man endlich, wegen aller dieser Ursachen, dafür hiel„te, daß Frankreich sich nicht weigerte, die Fischerey zu schützen, weil man darin in der „That eine Schwierigkeit sähe, sondern, um es frey heraus zu sagen, bloß deswegen, da„mit die Stände, wenn solches zugestanden würde, es als eine besondere Gewogenheit an„sehen sollten.

wegen des Tonnengeldes,

Wegen des Tonnengeldes ward angemerkt, „daß Spanien, da es mit den ver„einigten Landschaften Frieden gemacht, keine Schwierigkeiten gefunden hätte, den beider„seitigen Unterthanen gleiche Abgaben aufzulegen; daß Frankreich, bey Schließung eines „genauen Freundschafts- und Schutzbündnisses, nicht weniger thun könnte. Daß die „Stände von ihrer Seite, sich erböten den Franzosen nicht höhere Abgaben, als ihren ei„genen Unterthanen aufzulegen. Daß die Neuerung mit dem Tonnengelde nicht nur den „handelnden Einwohnern der vereinigten Niederlande, sondern auch Frankreich selbst „nachtheilig wäre, man mögte es entweder als ein Einkommen der Krone, oder als ein „Mittel, die Fremden von der Schifffahrt auf Frankreich zu verbringen, ansehen. Daß „die Abgabe der funfzig Stüber von jeder Tonne, oder halben Last, welche die Schiffe füh-

„ren

„ren könnten, eigentlich durch die Ladung, die bald aus feinen, bald aus groben Waaren „bestünde, getragen würde, und in dem letzten Falle viel zu hoch wäre; welches verursa„chen müßte, daß das Salz und die Weine, großentheils unverkauft in Frankreich, zum „großen Nachtheile des Königs und seiner Unterthanen, liegen bleiben würden, wobey der „König weit mehr an seinen ordentlichen Zöllen verlieren müßte, als er durch das Tonnen„geld gewinnen könnte: weswegen keine Ursache vorhanden wäre, das Tonnengeld als eine „Einkunft der Krone ferner zu fordern. Daß auch die Schifffahrt auf Frankreich den „Eigenthümern der Schiffe keinen so großen Gewinn brächte, daß man sie deswegen be„neiden könnte; und daß außerdem Frankreich nicht genug mit Schiffen versehen wäre, „um den Handel, der itzo durch Fremde getrieben würde, selbst zu treiben. Daß die „Stände, wofern man fortführe das Tonnengeld zu fordern, genöthiget seyn würden, die „Französischen Waaren gleichfalls, nach Verhältniß, höher zu beschweren, welches den „Vertrieb der Waaren hindern würde. Daß die von den Ständen auf die Französischen „Waaren gelegte geringe Abgaben das Gewerbe mit denenselben seit einigen Jahren stark „vermehret hätten, dergestalt, daß der Vertrieb der Weine, worauf von den Einwohnern „der vereinigten Landschaften jährlich zehn Millionen angelegt würden, von einem bis zwey „angewachsen wäre. Daß man diesen Handel nicht würde auf die Franzosen bringen „können, weil diese sich nicht mit einer so geringen Fracht, als die niederländischen Schif„fer verdieneten, würden begnügen wollen, oder können, und daß sie überdem auch nicht „so füglich auf der Ostsee handeln könnten, weil ihnen die verschiedene Neigungen und Spra„chen der dortigen Völker solches beschwerlich machen würden, und weil sie viele Waaren, „welche die Niederländer von dort zurück brächten, nicht so nöthig hätten, und folglich „nicht so gut bezahlen könnten. Daß, wenn die Fremden, wer sie auch wären, das Ton„nengeld bezahlen müßten, sie die Französischen Waaren und Gewächse mit einer gleichen „Auflage beschweren würden, gleichwie man in England schon gethan hätte, und in den „vereinigten Niederlanden auch ehestens würde thun müssen. Daß, nach der Angabe „der Französischen Kaufleute, für vierzig Millionen im Jahre an Französischen Zeugen „und Gewächsen, in England und den Niederlanden, jedoch meistens in den Nieder„landen, verbrauchet würden, wovon man den größten Theil nicht nöthig hätte, und daß „sie also, so gar zum Besten der Einwohner, verboten werden könnten; so wie man über„dem die Abgaben von den Rheinweinen vermindern, und sich, wegen der Zölle auf dem „Rheine, mit den deutschen Fürsten dergestalt vergleichen könnte, daß dadurch der Ver„trieb der Französischen Weine beträchtlich abnehmen würde. Aus allen diesen Ursachen „machte man den Schluß, daß das Tonnengeld weder dem Könige noch seinen Untertha„nen vortheilhaft wäre, und folglich abgeschaffet werden müßte.„

1661.

Die Franzosen machten Schwierigkeiten, die Stände in dem Besatzungsrechte von Rheinbergen zu erhalten, weil sie diese Stadt zuerst nicht den Spaniern, sondern dem Kurfürsten von Cölln, der gegenwärtig mit Frankreich im Bündnisse stund, abgenommen hätten. Die Gesandten des Staats antworteten hierauf: „daß Rheinbergen „den Ständen zuerst von dem ehemaligen Kurfürsten von Cölln, Grafen von Truchses, „der wegen seiner Heirath aus dem Erzbisthum in das Gebiet des Staats vertrieben wor„den, eingeräumet wäre. Daß die Stände der vereinigten Niederlande hiedurch das „Recht, eine Besatzung in Rheinbergen zu legen, bekommen, und die Stadt seitdem

und der Erhaltung des Staats in den besetzten Oertern.

 „behal-

1661. „behalten hätten, ohne daß sie jemals wieder in den Händen der folgenden Kurfürsten ge„wesen wäre. Daß sie dieselbe nachher von ihren Feinden erobert und mit großen Kosten „befestiget hätten. Daß sie darauf in dem Besitze, diese Stadt zu besetzen, geblieben wä„ren, welches ihnen von dem Kaiser und dem Reiche nicht übel genommen werden könnte, „weil dem Kurfürsten dadurch kein Nachtheil geschähe. Daß sie von demjenigen nicht ge„hörig unterrichtet wären, was, außer der Besetzung der Stadt, von den Ständen in „Bestellung der Obrigkeiten unternommen worden seyn mögte; aber daß man, so viel die„ses beträfe, der Billigkeit gewiß Statt geben würde. Daß endlich Frankreich, da es „für gut befunden hätte, während dem Kriege, in das Erzstift Cölln zu rücken, sich auch „nicht befremden lassen müßte, daß die Stände, um sich desto besser gegen den gemeinen „Feind zu vertheidigen, etwas dergleichen gethan hätten; und daß es also keine Schwierig„keiten machen würde, sie bey dem Rechte, Rheinbergen zu besetzen, zu erhalten, ohne „daß es daran durch ein Bündniß mit dem Kurfürsten gehindert werden könnte, welches „als etwas nur Deutschland betreffendes angesehen werden müßte c).„

Die Französischen Gevollmächtigten ließen sich durch alle diese Gründe nicht bewegen. „Der König hätte, sagten sie, niemals zuvor ausdrücklich die Erhaltung in der „Fischerey versprochen, ob er sich gleich dazu verbunden gehalten hätte. Es wäre daher „nicht billig, daß man von ihm verlangte itzo, durch den Gebrauch des Wortes Pêche oder „Fischerey, bey dem Könige von Großbritannien ein Mißvergnügen zu erregen. Das „Tonnengeld wäre auch schon einige Jahre gehoben worden, ohne daß die Ungemächlich„keiten daraus folgeten, deren die Gesandten des Staats erwähnet hätten. Es trüge dem „Könige achthunderttausend Gulden ein, und dieser Einkunft könnte er sich so leicht nicht „berauben. Er würde auch, wenn er, in den Auflagen auf die Schifffahrt, die Einwoh„ner der vereinigten Niederlande seinen Unterthanen gleich machte, den ersteren in der „That allen Vortheil derselben geben, weil sie viel wohlfeiler fahren könnten, als die Fran„zosen, welche größere Schiffe und mehr Mannschaft gebrauchten, und weniger sparsam „am Borde wären. Das Tonnengeld könnte daher eben so wenig, als der Freybrief der „neuen Trahngesellschaft, aufgehoben werden. Es wäre auch billig, daß der Staat Rhein„bergen, welches ihm, nach dem Friedensschlusse, nur Kosten verursachte, ohne ihm „nützlich zu seyn, dem Kurfürsten von Cölln, und Ravenstein zugleich dem Herzoge „von Neuburg zurück gäbe.„ Außer diesen verlangeten die Franzosen noch einige andere Punkte, wodurch der Schluß des Bündnisses eine geraume Zeit verzögert ward. Die Gesandten thaten ihr Bestes, um alle Forderungen der Franzosen zu widerlegen d); allein es schien, daß diese die Unterhandlung in die Länge ziehen, und mittlerweile sehen wollten, wie die Sachen in Spanien und England laufen würden.

VI. Unterhandlung in Spanien.

Die außerordentliche Gesandtschaft des Staats nach Spanien, war schon im Christmonate zu Madrid angekommen, und hatte gleich die Unterhandlungen angefangen e). Man klagte zuerst über einige Verletzungen des im Jahre 1650 geschlossenen Schifffahrtsvertrages. Man forderte von dem Könige auch die Bezahlung desjenigen, was er dem Prinzen von Oranien noch schuldig war. Aber zu einer genauen Verbindung mit

c) Verbaal der Ambass. naar Frankryk in 1660-1662. MS. AITZEMA IV. Deel, bl. 735, 736.

d) Verbaal der Ambass. naar Frankryk in 1660-1662. MS.

e) AITZEMA IV. Deel, bl. 707-712.

1661.

mit Spanien, wozu Philipp der Vierte eine starke Neigung bezeigte, hatten sich die Stände noch nicht entschließen können. Sie wußten, daß ein solches Bündniß, welches die Erhaltung der Spanischen Niederlande zur Absicht haben mußte, **Ludewig** dem **Vierzehenten** sehr mißfallen würde. Sie sahen auch die Unterhandlung mit **Frankreich**, in kurzem, auf einem so guten Fuße, daß sie auf das Bündniß mit Spanien vorerst nicht dachten. Die außerordentlichen Gesandten reiseten von **Madrid** im Maymonate ab, und überließen die Beylegung der vorhandenen Streitigkeiten dem ordentlichen Gesandten des Staats, **Henrich van Reede von Renswoude** f).

VII. Erfolg der Unterhandlungen in Frankreich.

Die Unterhandlung in **England** ward so wohl, als die in **Frankreich**, langweilig fortgesetzet. Die Stände beschlossen daher, im Weinmonate ihren Gesandten in **Frankreich** nähere Verhaltungsbefehle zu geben, um, wenn es möglich wäre, zuerst mit **Frankreich** zu schließen g). Die Vormünder des Prinzen von **Oranien** baten zu eben dieser Zeit die Stände, bewirken zu helfen, daß ihnen das Fürstenthum **Oranien**, welches der König unlängst, zum Besten des unmündigen Prinzen, wie es hieß, in Besitz genommen hatte, wieder eingeräumet würde h). Hierüber ward also gleichfalls an dem Französischen Hofe gehandelt, und der König versprach, die Besatzung aus dem Schlosse und der Stadt ehestens heraus zu ziehen i). Nachdem die Stände endlich beschlossen hatten, in Ansehung des Tonnengeldes, etwas nachzugeben k); so ward die Vollziehung des Bündnisses fast allein dadurch verzögert, daß man auf die Erhaltung bey der Fischerey bestund; welches die Franzosen durchaus abschlugen, und die Unsrigen nicht unterließen zu fordern l). Es schien im Hornung des folgenden Jahres, daß die Unterhandlung dieserwegen abgebrochen werden würde. Allein weil der König besorgete, daß die Stände, in solchem Falle, ihre Absicht wieder auf Spanien richten würden m); so beschloß er endlich, ihnen hierin zu willfahren. Er hielte, wie er kurz darauf an den Grafen von **Estrades** in **England** schrieb, dafür: „daß er seinen besondern Vortheil nicht der bloßen Wahl „König Carls des Andern aufopfern müßte, dem das Wort **Fischerey** mißfiele; ob er „gleich mit keinen Gründen in der Welt behaupten könnte, daß **Ludewig der Vierzehente**, „wenn er sich mit dem Staate verbände, nicht schuldig wäre, ihn bey der freyen Fischerey „zu erhalten, wenn solches auch nicht besonders in dem Vertrage ausgedruckt wäre n).“

1662.

Das Bündniß wird geschlossen.

Als man wegen dieses Punktes einig war; so fehlete wenig mehr an der Vollziehung des Bündnisses, welches endlich am 27sten April unterzeichnet ward; und der wesentliche Inhalt desselben war folgender: „Die beiden Mächte versprachen sich einander in dem Besitze „der Länder, Güter und Rechte, welche sie beiderseits besaßen, oder durch Verträge be„kommen hatten, oder bekommen würden, zu erhalten; jedoch nur in **Europa**, und „darunter sollten auch die Oerter begriffen seyn, worin der Staat Besatzungen hatte. Die „Verbindlichkeit die beiderseitigen Rechte zu vertheidigen, sollte sich auch auf die Hand„lung,

f) Aitzema IV Deel, bl. 800-808.

g) Secr. Resol. Holl. 23, 24 Juny 17 Sept. 1665. II Deel, bl 306, 326. Resol. Gener. Sabb. 1 Oct. 1661. MS. Aitzema IV. Deel, bl. 737, 738.

h) Aitzema IV. Deel, bl. 620-632

i) Verbaal der Ambass. naar Frankr. van 1660-1662. Aitzema IV. Deel, bl. 851.

k) Aitzema IV. Deel, bl. 741. Secr. Resol. Holl. 26 Nov. 1, 2 Dec. 1661. 10, 11 Maart 1662. II. Deel bl. 338-341.

l) Secr. Resol. Holl. 15 Maart 1662. II. Deel, bl. 350. de Witt Brieven I. Deel, bl. 514.

m) D'Estrades Tom. I. p 277.

n) D'Estrades Tom. I. p. 274, 275.

1662. „lung, Schifffahrt und Fischerey erstrecken. Im Falle einer der Bundsgenossen öffentlich befrieget würde, sollte der andere schuldig seyn, dem angreifenden Theile, vier Monate hernach, den Krieg anzukündigen, und sonst nicht, als mit gemeinen Gutbefinden, „Frieden zu machen. Wofern unter den Bundsgenossen unverhofft ein Krieg entstehen „mögte, sollten die beiderseitigen Unterthanen sechs Monate Zeit haben, sich mit ihren „Waaren weg zu begeben. Man sollte nicht gestatten, daß die beiderseitigen Unterthanen „von einer fremden Macht die Erlaubniß erlangeten, gegen einander Kaperey zu treiben. „Der Handel sollte auf beiden Seiten frey bleiben, und nur den Einwohnern der vereinigten Landschaften nicht erlaubet seyn, Trahn nach Frankreich zu führen, so lange der „Freybrief der Trahngesellschaft daurete. Mit Contrebandewaaren, die nur in Kriegs- „und nicht in Lebensbedürfnissen bestünden, sollte der Handel verboten seyn; jedoch sollte „man auch keine Lebensbedürfnisse nach denen Oertern führen, die von einem der Bunds- „genossen belagert, oder berennet wären. Waaren des einen Bundsgenossen, die auf „Schiffen der Feinde des andern Bundsgenossen geladen wären, sollten verwirkt; aber die „Waaren des Feindes, die in den Schiffen des einen Bundsgenossen gefunden würden, „frey seyn, wofern es keine Contrebandegüter wären. Die Bundsgenossen versicherten, „daß sie keine Verträge gemacht hätten, die mit dem Inhalte dieses Bündnisses stritten, „welches von dem Tage der Unterzeichnung an fünf und zwanzig Jahre dauren sollte.„ Uebrigens war noch in einigen geheimen Artikeln verabredet worden, „daß der König den „Ständen, wenn es nöthig wäre, mit zwölftausend, und die Stände dem Könige mit „sechstausend Mann Fußvolkes, in Mannschaft oder Gelde, beystehen, und im letzteren „Falle tausend Mann auf zehentausend Livres monatlich gerechnet werden sollten. Daß der „König nicht verbunden seyn sollte, die Stände in dem Besitze von Rheinbergen zu schü- „tzen, wofern diese Oerter von dem Kurfürsten von Cölln und dem Herzoge von Neu- „burg mit ihrer eigenen Macht allein angegriffen würden. Daß die funfzig Stüber von „jeder Tonne nur einmal von den Einwohnern der vereinigten Niederlande, nicht bey „der Ankunft, sondern bey der Abfahrt aus Frankreich gefordert werden, und daß die „Schiffe, welche Salz laden würden, nur fünf und zwanzig Stüber bezahlen, dagegen „aber die Stände in ihrem Gebiete auch den Franzosen keine höheren Abgaben auflegen „sollten o).„ Gleich nach dem Schlusse dieses Bündnisses, ward der Bothschafter de Thou aus dem Haag zurückberufen, und der Graf von Estrades dahin gesandt p).

Carls II. Mißvergnügen über dieses Bündniß.

Carl der Andere hatte gegen diesen seinen Unwillen, wegen des zwischen Frankreich und dem Staate geschlossenen Bündnisses, nicht bergen können, sondern zu ihm gesagt: „daß „ihm nichts so sehr zu Herzen ginge, als daß man in Frankreich größere Achtung für de „Witt und seinen Anhang, als für ihn gehabt hätte q).„ Die Unterhandlung zwischen Frankreich und Großbritannien wegen des Kaufes der Festung Dünkirchen, der bald darauf angefangen ward, war Ursache, daß die Bekräftigung des Bündnisses zwischen Frankreich und diesem Staate bis in das folgende Jahr von Seiten des Königs verschoben ward, theils um Carln den Andern desto leichter zum Schlusse des Handels zu bewegen, theils um die Stände zu verbinden, den König auch in dem Besitze von Dünkirchen

o) Man sehe den Vertrag in de Notul. Zeel. 1662. bl. 167. und bey AITZEMA IV. Deel, bl. 163 etc.

p) AITZEMA IV. Deel, bl. 880 etc.

q) D'ESTRADES Tom. I. p. 303. Man sehe auch DE WITT Brieven I. Deel, bl. 520.

chen zu erhalten; wozu sie sich ungerne entschlossen. Das Bündniß ward daher, nicht vor dem Maymonate des Jahres 1663, bekräftiget r). Im Jahre 1664 ward in Frankreich ein neues Zollregister der Kaufmannsgüter bekannt gemacht, wornach die Einwohner der vereinigten Niederlande sich, unter andern, auch richten sollten; aber im Jahre 1667 ward darin eine Veränderung zu ihrem Nachtheile gemacht. Es wärete noch etliche Monate nach der Unterzeichnung des Bündnisses mit Frankreich, ehe die Unterhandlung mit Großbritannien zum Schlusse gebracht ward. Allein um den Verlauf derselben wohl zu verstehen, müssen wir die ersten Umstände der Sache zuvor anführen.

1662.

Wir haben schon mehr als einmal angemerkt, daß Carl der Andere, gleich nach seiner Wiederherstellung auf den Großbritannischen Thron, seine Absicht auf die Beförderung seines jungen Vetters, des Prinzen von Oranien, gerichtet hatte, mittelst dessen er sich der Freundschaft dieses Staats zu versichern dachte, weil er sich darauf nicht verlassen konnte, so lange de Witts Anhang, wie er zu sprechen beliebete, das Steuerruder der Regierung in Händen hatte, und den Prinzen von Oranien daran nicht Theil nehmen ließ. Er hatte auch Ursache zu glauben, daß seine Empfehlung des Prinzen, nach seiner Wiederherstellung, ein groß Gewicht bey den meisten Ständen haben würde: weswegen er ihn, vor seiner Abreise von hier, den gesammten Ständen und den Ständen von Holland ernstlich empfohlen hatte. Die weitere Folge hievon war gewesen, daß die königliche Prinzessinn den gesammten Ständen und den Ständen von Holland den Antrag gethan hatte, ihren Sohn mit den Würden seiner Vorfahren zu bekleiden s); und die Stände von Seeland hatten hierauf, am 7ten August 1660, beschlossen, den jungen Prinzen zum General-Capitain und zum Statthalter von Holland und Seeland zu erheben t). Sie gaben auch alsobald, im Haag, von diesem Schlusse Nachricht, und thaten im folgenden Herbstmonate, in völliger Anzahl, bey den versammleten Holländischen Ständen, die kräftigsten Vorstellungen wegen Vollstreckung desselben u). Sie und die Stände von Geldern und Frisland waren jedoch der Meynung, daß der Prinz die Verwaltung seiner Aemter nicht antreten müßte, ehe er völlige achtzehen Jahre erreichet hätte. Frisland hielte dafür, daß man ihm, wenn er sechszehen Jahre alt seyn würde, Sitz und Stimme in dem Staatsrathe geben müßte; worin auch Overyssel willigte. Die beiden Prinzessinnen wandten sich auch an die Stände von Holland, mit dem Gesuche, daß dieselben Sorge für die Erziehung des Prinzen tragen mögten. Jede derselben schlug einige Personen vor, und baten, daß die Stände ihnen diese Sorge auftragen mögten; und die Veränderung in England hätte so vielen Einfluß auf die Berathschlagungen der Holländischen Stände, daß sie am 25sten des Herbstmonats, in gedachtem Jahre, beschlossen, die Sorge für die Erziehung des Prinzen zu übernehmen, „damit er, so lautete der Schluß, zu Verwaltung der von „seinen Vorfahren bekleideten hohen Aemter geschickt werden mögte.“ Vier Tage hernach ward die im Jahre 1654 Cromwelln gegebene Ausschließungsacte für ungültig und todt

VIII. Carl II. sucht den Prinzen von Oranien zu befördern.

Seeland arbeitet daran.

Holland sorgt für die Erziehung des Prinzen.

Die Ausschließungsacte wird für

r) De Witt Brieven I. Deel, bl. 592, 596, 639. Aitzema IV. Deel, bl. 190.

s) Resol. Holl. 30 July 1660. bl. 47. Notul. Zeel. 2 Sept. 1660. bl. 142.

t) Notul. Zeel. 9 Aug. 1660. bl. 135.

u) Resol. Holl. 10, 11 Sept. 1660. bl. 11, 12.

1662.

ungültig erklärt.

todt erkläret v). Man suchte hernach, zu verschiedenen Mälen, diese Acte aus England zurück zu bekommen. Allein man konnte sie daselbst unter Cromwells Briefschaften nicht finden, und ich zweifle, ob sie jemals zurück gekommen sey. Der Rathpensionär de Witt bat, zu eben der Zeit, um eine Erklärung unter des Königs Hand, daß ihm bekannt wäre, daß man diese Acte nicht zuerst von hier angeboten, sondern Cromwell dieselbe aus eigener Bewegung gefordert hätte. Aber der König antwortete, daß er von dem, was bey Verlangung und Ertheilung der Acte vorgefallen war, keine genugsame Kenntniß hätte, um solcherwegen etwas bezeugen zu können w). Der Graf von Estrades schreibet jedoch, „der König hätte ihn nachher versichert, daß er Urkunden in Händen hätte, womit „er beweisen könnte, daß de Witt, Bothschafter des Staats bey Cromwelln, diesen, „im Namen seiner Herrn, beständig gegen das Haus Oranien aufgehetzet hätte x).„ Allein auf dieses Schreiben ist desto weniger zu bauen, als ganz unrecht darin gemeldet wird, daß de Witt als Gesandter an Cromwelln geschickt gewesen sey; welches niemals geschehen ist.

IX.

Fernere Unterhandlungen wegen Beförderung des Prinzen von Oranien.

Der Schluß der Stände von Holland zum Vortheile des Prinzen von Oranien war gefaßt, ehe die außerordentliche Gesandtschaft nach London abreisete. Der Herr von Beverweerd allein, der viel bey der königlichen Prinzessinn galt y), und in großer Gnade bey Carl dem Andern stund, war voraus gereiset, und im Anfange des Heumonats zu London angekommen. De Witt säumete nicht, ihm von demjenigen, was von Zeit zu Zeit zu Beförderung des Prinzen beschlossen ward z), Nachricht zu geben, weil er gewiß glaubete, daß solches dem Könige angenehm seyn würde, ob man ihm gleich, als er noch hier war, schon zu verstehen gegeben hatte, daß man den Prinzen nicht eher zum Statthalter und General-Capitain erwählen könnte, als bis er das dazu tüchtige Alter erreicht hätte; weil sonst die anderen Landschaften den Prinzen Wilhelm von Nassau zu seinem Verweser würden bestellen wollen, welches dem jungen Prinzen nachtheilig wäre a). Die königliche Prinzessinn hatte jedoch stark auf die Ernennung ihres Sohnes gedrungen, und war selbst nach Amsterdam gereiset, um den Rath daselbst hiezu zu bewegen. Allein die meisten Holländischen Städte waren der Meynung, daß man vorerst hieran noch nicht denken müßte b). Der Herr von Wimmenum allein hatte den Adel bewogen, seine Stimme zur Ernennung des Prinzen von Oranien zu geben; und Leiden und Enkhuizen waren demselben beygetreten. Allein de Witt beredete in Kurzem die Stände zu dem Schlusse wegen der Auferziehung, dessen wir eben gedacht haben: womit jedoch die königliche Prinzessinn, welche, wie man glaubete, von dem Herrn von Sommelsdyk aufgehetzet worden, nicht zufrieden gewesen war. Aber die verwitwete Prinzessinn bezeigte sich damit vollkommen vergnügt. Die königliche Prinzessinn, die seitdem nach England reisete, ließ sich auch in Kurzem den Schluß der Stände von Holland besser gefal-

v) Resol. Holl. 25, 28, 29 Sept. 1660. bl. 27, 28, 30. Resol. van Consider. bl. 505. Notul. Zeel. 26 Nov. 1660. bl. 197. AITZEMA IV. Deel, bl. 634-649, 655.

w) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 27, 30, 32, 36, 37, 39, 40, 73, 101, 112.

x) D'ESTRADES Tom. I. p. 38, 39.

y) THURLOE's Papers Vol. IV. p. 701.

z) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 15, 20, 23, 32.

a) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 7.

b) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 10, 12, 14. AITZEMA IV. Deel, bl. 633.

gefallen c). Man war hierauf zur Ernennung einiger Personen, welche die Aufsicht über des Prinzen Erziehung haben sollten, und zur Berechnung und Ausfindung der dazu nöthigen Kosten geschritten d). Allein ehe die Sache in Richtigkeit gebracht war, starb die königliche Prinzeßinn, des jungen Prinzen von Oranien Mutter, zu London, am 3ten Jenner 1661, nach einer Krankheit von fünf oder sechs Tagen e). In ihrem letzten Willen f), dessen Vollziehung sie dem Herzoge von York, ihrem Bruder, dem Grafen von St. Albans, und ihrem Geheimschreiber Nicolas Oudaart aufgetragen hatte, bat sie den König und die Königinn, sich ihres jungen Sohnes anzunehmen. Den König insbesondere ersuchte sie, ihren Sohn und dessen Angelegenheiten durch seine königliche Macht und Einfluß zu vertheidigen: welches derselbe übernahm. Dieser Todesfall verursachte einige Veränderungen in den Sachen des Prinzen von Oranien g), worin Carl der Andere nunmehr noch mehr zu sagen bekam, als er zuvor gehabt hatte. Er verglich sich auch, im folgenden Maymonate, dergestalt mit dem Kurfürsten von Brandenburg und der verwitweten Prinzeßinn, daß sie alle drey Vormünder des jungen Prinzen seyn, die Prinzeßinn aber, in des Königs, des Kurfürsten und ihrem eigenen Namen, die Obrigkeiten bestellen und alles andere verrichten sollte, unter der Bedingung, daß sie vor Vergebung ansehnlicher Aemter, als Drosteyen, und dergleichen, erst des Königs Gutachten einholete h). Der Tod der königlichen Prinzeßinn war, wie einige glaubeten, ihrem Sohne nachtheilig. Man sahe voraus, daß er nun aus den Händen der Engländer genommen werden würde i); so wie es auch in Kurzem geschahe.

1662.

Tod der königlichen Prinzeßinn. Ihr letzter Wille.

Mittlerweile hatten die zur Aufsicht über die Erziehung des Prinzen ernennten Holländischen Gevollmächtigten, gleich nach dem Absterben der königlichen Prinzeßinn, eine eiserne Kiste mit geheimen das Haus Oranien betreffenden Briefschaften, welche sie dem Domainenrathe des Prinzen im Haag zur Verwahrung gelassen hatte, zu sich genommen. Die verwitwete Prinzeßinn, der Kurfürst von Brandenburg, und der König von Großbritannien selbst klagten über die Wegnahme dieser Kiste: allein die Stände von Holland ließen sie in das Archiv setzen, und begnügten sich Sorge zu tragen, daß nichts davon entwendet, oder weggebracht würde k). Allein, die zwischen dem Könige, dem Kurfürsten und der verwitweten Prinzeßinn gemachte neue Einrichtung, worin unter andern für gut befunden war, die Stände von Holland zu ersuchen, daß sie eine beständige Versammlung wegen der Sachen des Prinzen von Oranien anordnen möchten, war Ursache, daß die zuvor hierzu ernannten Gevollmächtigten ihr Amt nicht verrichten konnten l), und daß man

Die Holländischen Stände nehmen eine eiserne Kiste mit Briefschaften, die das Haus Oranien betreffen, in Verwahrung.

c) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 23, 29, 30, 34.

d) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 32, 34, 35, 38.

e) Aitzema IV. Deel, bl. 619, 742.

f) Man sehe denselben in de Witts Brieven IV. Deel, bl. 73. und bey Aitzema IV. Deel, bl. 619.

g) Notul. Zeel. 23 Maart 1661. bl. 54.

h) Man sehe den Vergleich bey Aitzema IV. Deel, bl. 749. und in de Witts Brieven IV. Deel, bl. 151.

i) Brief van den Ambass. de Huybert in dato 14 January 1661. MS.

k) Resol. Holl. 9 Maart, 1 April 1661. bl. 31, 108. Aitzema IV. Deel, bl. 742, 743, 744. de Witt Brieven IV. Deel, bl. 91, 94, 100.

l) Resol. Holl. 20 Sept. 1661. bl. 35. Secr. Resol. Holl. 23, 30 Sept. 1661. II. Deel, bl. 329, 330. Resol. van Consid. bl. 563. de Witt Brieven IV. Deel, bl. 162. d'Estrades Tom. I. p. 138.

1662. man beschloß, von neuem zu erwägen, was hierin wegen der Stände zu thun wäre. Jedoch währete es noch eine geraume Zeit, ehe darin etwas anderes festgesetzet ward. Leiden that im Wintermonate den Vorschlag, daß man sich der Erziehung des Prinzen annehmen mögte. Allein es ward nichts zum Schlusse gebracht m). Carl der Andere nahm so großen Antheil an demjenigen, was den Prinzen von Oranien betraf, daß solches ein wichtiger Gegenstand der Unterhandlungen der außerordentlichen Gesandtschaft ward, die im Wintermonate des Jahres 1660 zu London angekommen war n). Der König beklagete sich gegen sie im Märzmonate des folgenden Jahres, „daß die Stände „von Holland, auf Anstiften der Herren von Noordwyk und de Witt, ihn und den „Kurfürsten von der Vormundschaft auszuschließen suchten; daß man die Sache der Er„ziehung nur vor die Hand genommen hätte, um den Prinzen von Oranien in das Ver„derben zu stürzen; daß man noch nichts Gutes für ihn gethan, und ihn unlängst so gar „verhindert hätte, einen Thronhimmel in sein Zimmer zu setzen o).„ Der Kanzler fügete hinzu, „daß de Witt dem Könige in dem Haag andere Versicherungen gegeben, und „daß dieser, auf solche Versicherungen, das Geschehene hätte übersehen wollen.„ De Witt war über diese Klagen sehr empfindlich, „daß ich, schrieb er an die Herren von Beverweerd und von Hoorn, „daselbst als einer angesehen werde, der allezeit dem Vortheile „des Herrn Prinzen von Oranien zuwider gewesen wäre, befremdet mich nicht, weil ich „dieselben allezeit den Vortheilen des Staats nachgesetzet habe; = = aber daß der Herr „von Noordwyk, der auch zuweilen, nach vieler Urtheile, die Vortheile des Prinzen des „Staats seinen vorgesetzet hat, zugleich mit der Kappe, wie man sagt, zur Kirche gehen „muß, läßt mich auf keine dunkele Art merken, von welcher Seite solche Gedancken dem „Könige von Großbritannien beygebracht worden seyn.„ Uebrigens leugnete der Rathpensionär, daß er zu dem Könige sonst etwas, in Ansehung des Prinzen, gesagt hätte, als daß die Regenten und Einwohner ihm so geneigt wären, daß ihm, wenn er volljährig geworden, der Befehl über die Kriegsmacht des Staats von selbst in die Hände fallen würde. Er fand auch die Worte des Kanzlers etwas anstößig, daß der König, auf einige so genannte Versicherungen, das Geschehene hätte übersehen wollen, gleich als wenn der Herr von Noordwyk und er sich bey ihm hätten entschuldigen und ihn um Vergebung bitten wollen, „welches wir, schrieb er, Gott Lob, nicht nöthig haben p).„ Der König blieb nachher bey den Gedanken, daß de Witt böse Gesinnungen gegen den Prinzen von Oranien hatte q). Er ward auch, wie de Witten berichtet worden, von dem Kurfürsten von Brandenburg angehetzet, so gar durch Störung des Fischfanges Holland zu nöthigen, daß es den Schluß fassen mögte, den Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren zu erheben r). Gegen das Ende des Jahres 1660, war schon in dem Unterhause in Erwägung gezogen worden, ob man nicht den Fremden den Fischfang innerhalb zehn Englischen Meilen von den Großbritannischen Küsten verwehren sollte s). Allein die Gesandten des Staats bewirketen, daß hierüber kein Schluß gefasset ward t). Der

Carl II. ist unwillig auf de Witt.

Vergleich

m) Resol. Holl. 29 Nov. 1661. bl. 20.
n) Aitzema IV. Deel, bl. 616.
o) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 106.
p) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 107, 108.
q) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 116. D'Estrades Tom. I. p. 178.
r) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 121.
s) Aitzema IV. Deel, bl. 618.
t) De Witt Brieven I. Deel, bl. 351.

1662.

Vergleich zwischen dem Könige, dem Kurfürsten und der verwitweten Prinzessinn, wegen der Erziehung, welcher hierauf gefolget war, hatte bloß die Absicht, des Prinzen Vortheile mit vereinigten Kräften zu befördern, und gefiel daher den Ständen von Holland, die sich nicht gerne Gesetze vorschreiben lassen wollten, sehr übel u). Insonderheit befremdete es sie, daß die ganze Verwaltung der Vormundschaft der Prinzessinn gegeben, und ihnen genommen wäre v). Allein Carl der Andere glaubete solche Maaßregeln genommen zu haben, wodurch er die Vortheile des Prinzen in Holland gewiß würde befördern können. Er suchte so gar den König von Frankreich zu bewegen, daß er sich desselben durch seine Fürsprache annehmen mögte w). Aber Ludewig der Vierzehente verstund seinen eigenen Vortheil zu wohl, als daß er sich hiezu bewegen lassen wollte. De Witt sorgete auch dafür, daß van Beuningen den Französischen Ministern widerrieth, sich deswegen die geringste Mühe zu geben x).

Man sucht Holland von neuem zu bewegen, für des Prinzen Erziehung zu sorgen.

Unterdessen fiel es dem Hause Oranien ungelegen, daß die Stände von Holland sich nach dem Vertrage zwischen dem Könige von Großbritannien, dem Kurfürsten von Brandenburg und der verwitweten Prinzessinn, der Erziehung des jungen Prinzen gänzlich entzogen, und zu den dazu erforderten Kosten gar nichts beytrugen. Die Freunde dieses Hauses suchten demnach hierin eine Veränderung zu bewirken y): wozu Leiden, wie wir schon gemeldet haben, den ersten Vorschlag gethan hatte z). Man will auch, daß de Witt nachher heimlich mit der verwitweten Prinzessinn gehandelt a), und sie endlich zu seiner Meynung beredet habe, welche darin bestund, daß man die Beförderung des Prinzen aufschieben müßte, bis er völlige achtzehn Jahre erreichet haben würde. Wenigstens übergab sie, im Heumonate des Jahres 1662, in der Versammlung der Holländischen Stände, eine Vorstellung b), worin sie bat, daß die Stände, zufolge den vorigen Schlüssen, sich der Erziehung des jungen Prinzen wieder annehmen mögten. Die Prinzessinn, und der König von Großbritannien, wiederholeten dieses Gesuch, im Frühlinge des folgenden Jahres c). Allein die Stände weigerten sich noch immer, an der Erziehung Theil zu nehmen d), weil man ihnen darin bisher zu wenig Gewalt hatte lassen wollen. Im Herbstmonate nahmen sie mit den Ständen von Seeland die Abrede, daß man den Prinzen von Oranien nicht anders, als mit gemeinschaftlichem Gutbefinden der Stände beider Landschaften zum Statthalter von Holland und Seeland bestellen, oder vorherbestimmen sollte. Sie versprachen auch mit den Ständen von Seeland, in allem, mit brüderlichem Vertrauen zu handeln, wenn sie einmal gut finden sollten, die Obervormundschaft über den Prinzen zu übernehmen e). Allein es verliefen noch etliche Jahre, ehe es hiezu kam, weswegen

u) De Witt Brieven I. Deel, bl. 448. IV. Deel, bl. 162. D'Estrades Tom. I. p. 144, 180.

v) D'Estrades Tom. I. p. 157.

w) D'Estrades Tom. I. p. 185, 194.

x) De Witt Brieven I. Deel, bl. 431, 400, 462.

y) Man sehe Aitzema IV. Deel, bl. 905. und besonders Resol. Holl. 20 July 1662. bl. 34.

z) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 194.

a) D'Estrades Tom. I. p. 262.

b) Man sehe dieselbe bey Aitzema IV. Deel, bl. 905.

c) *Zie* Resol. Holl. 22 Maart, 27 April 1663. bl. 99, 132. Aitzema IV. Deel, bl. 1111.

d) Resol. Holl. 2 May 1663. bl. 54. Notul. Zeel. 6 Sept. 1662. bl. 254.

e) Notul. Zeel. 19, 23 Maart, 1662. bl. 70, 97. Secr. Resol. Holl. 23 Nov. 1661. 18, 22 Sept. 1662. II. Deel, bl. 334, 374, 383. Resol. van Consid. bl. 615, 626, 628. Man sehe auch Aitzema IV. Deel, bl. 965.

1662. wegen es nöthig seyn wird diejenigen Sachen, welche vor der weiteren Beförderung des Prinzen vorhergingen, und sie zuwege brachten, zuvor zu erzählen.

X. Unterhandlung wegen eines Bündnisses mit Großbritannien.

Aus den angeführten Umständen hat man schon gesehen, wie eifrig Carl der Andere des Prinzen Beförderung suchte. Weil nun die Stände von Holland dieselbe verzögerten, so ward dadurch die Unterhandlung, die der außerordentlichen Gesandtschaft in England aufgetragen war, aufgehalten. Die Punkte, welche die Fischerey, Schiffahrt und Handlung betrafen, schienen die meisten Schwierigkeiten zu verursachen f); aber wenige zweifelten, daß des Prinzen Beförderung diese Schwierigkeiten nicht beträchtlich vermindert haben würde. Carl der Andere hatte, gleich nach der Ankunft der Gesandten, die Freundschaft des Herrn von Beverweerd dadurch zu gewinnen gesucht, daß er seinem Sohne, dem Herrn von Odyk, eine Bedienung von vierzehn bis funfzehn tausend Gulden jährlicher Einkünfte gab. Allein Beverweerd machte Schwierigkeiten sich mit den Sachen der Gesandtschaft zu beschäftigen, als bis man ihn von hieraus von neuem bevollmächtiget, und einiger Maaßen des Eides entlassen hätte, wodurch die Gesandten sich verbinden mußten keine Geschenke, Aemter oder Gnadenbezeigungen für sich oder die ihrigen von fremden Mächten anzunehmen g). Allein einige, und der Herr van Beuningen selbst billigten diese Entlassung nicht. Der Bothschafter de Huybert schrieb auch aus Frankreich, „daß der Herr von Beverweerd eines der besten Kinder Hol„lands wäre, weswegen man ihn seines Eides wohl entlassen mögte, wenn es ihm zum „Vortheil gereichte, weil Holland geneigt wäre den Kindern des Hauses, wie man sie „nannte, alle Vortheile, sie mögten dem Eide gemäß oder zuwider seyn, zufließen zu las„sen h).„ Die Unterhandlung ward nachher langsam fortgesetzet, vornemlich deswegen, weil man in England erst sehen wollte, wie die Unterhandlung in Frankreich ablaufen würde. Die Stände versahen ihre Gesandten von Zeit zu Zeit mit näheren Verhaltungsbefehlen, um die Unterhandlung zum Ende zu bringen, oder, wenn solches nicht gelingen sollte, mit guter Art abzubrechen i). Allein die Engländer schienen so wenig geneigt die Unterhandlung zu schließen, als sie abzubrechen. Verschiedene alte Streitigkeiten wurden wieder hervorgesucht, und so gar, was den Ständen sehr verhaßt schien, der Vorfall zu Amboina k), welcher schon zu Cromwells Zeiten verglichen war. Die Stände hatten jedoch eine so große Neigung zu einem Bündnisse mit Großbritannien, daß sie sich Carln dem Andern in vielen Stücken gefällig bezeigten.

Drey Richter Carls I. werden in Holland in Verhaft gebracht.

Im Märzmonate dieses Jahres 1662 erlaubeten die Stände von Holland selbst, daß drey Richter Königs Carls des Ersten, Miles Corbet, John Okey und John Barkstead, die sich eine Zeitlang in Holland aufgehalten hatten, zu Delft in Verhaft genommen, dem Residenten Downing ausgeliefert l), und nach England geführet wurden, wo man sie alle drey hinrichten ließ.

f) *Zie* Secr. Resol. Holl. 24 Maart, 5 May, 15 Sept. 1661. II. Deel, bl. 281, 286, 321. AITZEMA IV. Deel, bl. 749 &c. 763.

g) Resol. Holl. 9 Dec. 1660. bl. 39. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 335. IV. Deel, bl. 50, 57, 59, 96. AITZEMA IV. Deel, bl. 616, 619, 745. Resol. van Consid. bl. 511.

h) Brief van J. de Huybert van 24 Dec. 1660. MS.

i) Secr. Resol. Holl. 1 Oct. 1661. 10, 11, 27 Maart 1662. II. Deel. bl. 331, 341, 351. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 380. AITZEMA IV. Deel, bl. 895, 899, 903.

k) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 159.

l) Resol. Holl. 16, 17, 21 Maart, 1662. bl. 64, 65, 83.

ließ. Man verwunderte sich sehr über die Gefälligkeit der Stände, welche viele niederträchtig und unbillig nannten. Es ward auch Downings Eifer überall getadelt, weil er, der nur eben vor des Königs Wiedereinsetzung dessen Partey ergriffen hatte m), itzo den Okey, einen der drey Gefangenen, welchem er vormals, da er noch ein Prediger war, als Capellan gedienet hatte, in das Unglück brachte n). Er hatte sich schon zuvor von den Ständen Erlaubniß verschafft dergleichen Leute aufzuheben o). Allein die Gefälligkeit der Stände in einer so wichtigen Sache, ob sie es gleich gerne gesehen haben würden, daß man den drey Richtern das Leben gelassen hätte p), machte die Engländer nicht bereitwilliger das Bündniß, worüber man handelte, zu schließen. Sie änderten ihre Gesinnungen erst, nachdem das Bündniß mit Frankreich errichtet war. Man ward so dann viel leichter als zuvor über die meisten Schwierigkeiten einig q). Es wärete jedoch bis in den Herbstmonat, ehe man damit zum Schlusse kam. Als die Stände damals den Gesandten ihre letzten Befehle gegeben, und sie angewiesen hatten so gleich nach Hause zu kommen, wofern sie dieselben nicht zur Vollstreckung bringen könnten r); so befand der König für gut der Sache ein Ende zu machen. Das Bündniß ward am 14ten des Herbstmonats unterzeichnet, und enthielte, unter andern, „ein Versprechen den beiderseitigen „Rebellen keine Hülfe oder Freystätte zu geben. Wegen Verletzungen dieses Bündnisses, „welche dißseit des Vorgebürges der guten Hoffnung geschehen wären, sollte innerhalb „eines Jahres, und weiter, innerhalb achtzehen Monaten, nachdem man darum Ansu„chung gethan hätte, Recht gesprochen werden. Wann Kriegs- und andere Schiffe der „Stände einem Englischen Kriegsschiffe in den Britannischen Meeren begegneten, sollten „sie die Flagge von der Stenge des Mastes streichen und das Marssegel fallen lassen, „gleichwie es vor diesem gebräuchlich gewesen wäre. Die Stände sollten den König in „den Besitz der Insel Poleron setzen. Die übrigen zwischen den Ostindischen Gesellschaf„ten nach vorhandenen und seit dem Anfange des Jahres 1659 entstandenen Streitigkeiten „sollten von Commissarien, und der Streit wegen der von dem Hauptmanne Enno Doe„deszoon Star im Jahre 1660 weggenommenen zweyen Schiffe Bonne Avanture „und Bonne Esperance s), vor dem ordentlichen Richter abgethan werden. Das „Bündniß sollten, von Seiten der Stände, die zeitigen General-Capitaine und Statt„halter beschwören.„ In einem besondern Artikel ward ausbedungen, „daß, wenn die „Stände einiges dem Könige zugehörige Hausgeräthe, Juwelen oder Kostbarkeiten in ih„rem Gebiete entdeckten, sie solche alsobald ausliefern lassen, und daß sie auch alle, die „sich der abscheulichen Ermordung Königs Carls des Ersten schuldig gemacht hätten, „und sich in ihrem Gebiete aufhielten, so bald sie davon Nachricht bekämen, in Verhaft „nehmen und nach England bringen lassen sollten t).„ Sonst enthielte das Bündniß wenig

1662.

Das Bündniß mit Großbritannien wird geschlossen. Inhalt desselben.

m) THURLOE'S Papers Vol. VII. p. 445.

n) LUDLOW'S Memoirs Vol. III. p. 82, 93. AITZEMA IV. Deel, bl. 896.

o) Secr. Resol. Holl. 6 Aug. 1661. II. Deel, bl. 320.

p) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 225. 227.

q) Secr. Resol. Holl. 22 July 1662. II. Deel, bl. 361.

r) Secr. Resol. Holl. 5 Sept. 1662. II. Deel, bl. 370. DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 298.

s) Zie Notul. Zeel. 3 July, 6 Sept. 1662. bl. 214, 253. AITZEMA IV. Deel, bl. 891.

t) Man sehe den Vertrag in Holländ. und Lat. Sprache bey AITZEMA IV. Deel, bl. 908, 915. Man sehe auch LUDLOW'S Memoirs Vol. III. p. 93.

1662. wenig besonderes. Es ward, vornemlich von Englischer Seite, mit weniger Neigung es zu halten, geschlossen. Man hatte auch hier zu Lande schlechte Hoffnung davon. Carl der Andere blieb mißvergnügt, weil sein Vetter, der Prinz von Oranien nicht befördert ward; und in Holland suchte man diese Beförderung, so lange als es möglich war, zu verzögern, oder vielleicht gänzlich zu hindern u). Die Freundschaft konnte also zwischen den kaum verbundenen Mächten nicht dauerhaft seyn. Es wärete auch nicht lange, so ward sie gänzlich gebrochen, wie wir bald sehen werden. Die Königinn von Böhmen, Jacobs des Ersten, Königs von Großbritannien Tochter, die sich, bis zur Wiedereinsetzung ihres Vetters, hier zu Lande aufgehalten und schwere Schulden gemacht hatte v), war im Sommer des verwichenen Jahres nach England gereiset, wo sie nicht sehr willkommen war w). Sie starb auch daselbst, in der Nacht nach dem 23sten des Hornungs in diesem Jahre 1662, an der Schwindsucht, nachdem sie mehr als vierzig Jahre hinter einander in dem Elende herumgeschweifet hatte x).

Tod der Königinn von Böhmen.

XI. Zustand der Schwedischen und Dänischen Sachen.

Nach der Wiederherstellung des Friedens in Norden hielten die Stände Agenten in Schweden und Dännemark, um ihre Angelegenheiten daselbst zu besorgen. Nicolaus Heins, Secretär der Stadt Amsterdam, begab sich als Resident nach Stockholm. Vogelzangk blieb auch noch einige Zeit zu Koppenhagen, bekam aber in kurzem den Residenten Jacob le Maire zum Nachfolger. Mit Schweden war ein Streit bey der Gelegenheit entstanden, daß die Westindische Gesellschaft ein Schiff der Schwedischen Africanischen Gesellschaft weggenommen, und sich der Festung auf Cabo Corso in Guinea bemächtiget hatte y). Von dem Könige von Dännemark hatten die Stände die Bezahlung der Gelder gefordert, welche sie ihm, über dasjenige, wozu sie durch den Vertrag verbunden waren, vorgeschossen hatten. Friederich der Dritte klagte dagegen, daß man von hier den Handel seiner Africanischen Gesellschaft in Westindien störete, und seine Festungen in Guinea wegnähme. Die beiden Nordischen Königreiche suchten die Freundschaft des Staats nicht sehr, insonderheit Schweden nicht, welches sich im verwichenen Jahre so wohl mit Frankreich als mit Großbritannien verbunden hatte. Es hatte auch der König von Dännemark, zu eben der Zeit, ein Bündniß mit Carln dem Andern geschlossen z). Die Unterhandlungen zwischen den beiden Königreichen und den Ständen daureten eine geraume Zeit, ehe man sich, wegen der vorhandenen Streitigkeiten, vergleichen konnte a).

XII. Friedensschluß mit Tunis und Algier.

Unterdessen da man mit Frankreich und Großbritannien in Unterhandlung stund, hatten die Stände den Entschluß gefaßt den Unteradmiral de Ruiter mit einer Flotte in das Mittelländische Meer zu senden und dadurch die Schifffahrt der vereinigten Niederlande gegen die Türkischen Feindseeligkeiten zu beschützen. De Ruiter war, im Maymonate des Jahres 1661, in See gegangen, und hatte das ganze Jahr hindurch gekreuzet, ohne mehr als ein Türkisch Raubschiff zu erobern. Allein im Hornung dieses Jahres

u) D'ESTRADES Tom. I. p. 177.
v) AITZEMA III. Deel, bl. 916.
w) AITZEMA IV. Deel, bl. 749.
x) AITZEMA IV. Deel, bl. 895.
y) Secr. Resol. Holl. 16 July 1664. II. Deel, bl. 423.
z) AITZEMA IV. Deel, bl. 829-847, 951-956.
a) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 634, 656. AITZEMA IV. Deel, bl. 1062 &c.

Jahres zwang er zwey dergleichen Schiffe sich zu ergeben. Mittlerweile war er vor Tunis gegangen, und schloß mit der Regierung dieser Stadt einen Waffenstillstand, der am 7ten März anfangen und sechs Monate dauren sollte. Man verglich sich auch wegen der Auswechselung der Gefangenen. Von hier segelte de Ruiter nach Algier, und traf daselbst auch einen Waffenstillstand; worauf man Unterhandlungen wegen eines Friedens anfing, der jedoch nicht vor dem 6ten des Wintermonats geschlossen ward b). Wärend den Unterhandlungen war de Ruiter nach Tunis gegangen, und hatte daselbst, am 30sten August den Frieden geschlossen c). Allein mit der Regierung von Tripoli hatte er es zu keinem Vergleiche bringen können. Nach seiner Zurückkunst in das Vaterland, im Aprilmonate dieses Jahres, hörete man, daß die Algierer den Frieden wieder gebrochen hätten. Er ward also, im Jahre 1664, wieder dahin gesandt. Dem Consul, Johann Bertram de Montaigne und dem Fiscal der Flotte, Doctor Gilbert van Viane, welche zugleich dahin reiseten, waren besondere Verhaltungsbefehle gegeben worden, um mit den Algierern wegen der Wiederherstellung des Friedens zu handeln d). Aber ehe sie dieses bewerkstelligen konnten, bekam de Ruiter andere Befehle von den Ständen e): welches die Ursache war, daß die Feindseeligkeiten der Algierer noch einige Jahre fortdaureten.

1662.

Die gesammten Stände schrieben, auf Anhalten der protestantischen Schweizer-Cantone, wiederum verschiedene Briefe an den Herzog von Savoyen für die Waldenser in Piemont, die noch überall über Bedrückungen klagten. Der Herzog führete dagegen an, daß die Waldenser sich den Bedingungen nicht gemäß verhielten, unter welchen ihnen, im Jahre 1655, wegen ihres Aufstandes Gnade wiederfahren wäre, und daß sie nicht wegen ihres Glaubens, sondern wegen ihrer Widerspenstigkeit verfolget würden f). Weil die Stände keine Gelegenheit hatten ihre Glaubensgenossen in Piemont mit Gewalt und Nachdrucke zu unterstützen; so mußten sie mit dieser Antwort zufrieden seyn.

Die Stände schreiben für die Waldenser an den Herzog von Savoyen.

Zu Utrecht war, seit einiger Zeit, ein großes Mißvergnügen zwischen der Regierung und einigen Predigern entstanden. Die letzten hatten den alten Streit über die geistlichen Güter wieder rege gemacht, und behaupteten, daß dieselben, mit Unrechte, von dem ersten Gliede der Stände und der Stadt besessen würden, und der Kirche zukämen. Sie scheueten sich nicht die Regenten in dem Kirchenrathe und auf der Kanzel heftig durchzuziehen; welches die Obrigkeiten zu dem Entschluß veranlaßte zween Commissarien in den Kirchenrath zu senden, welches zu Utrecht in siebenzig Jahren nicht geschehen war. Zween Predigern, Abraham van de Velde und Johann Teeling, ward im Heumonate des Jahres 1660 die Stadt und das Land verboten. Es beschlossen die Utrechtischen Stände auch von allen Predigern hinführo versprechen zu lassen, „daß sie sich im Lehren „nach

XIII. Streitigkeiten zu Utrecht zwischen der Regierung und einigen Predigern. Van de Velden und Teelingen wird die Stadt und

b) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA IV. Deel, bl. 948, 949.

c) Man sehe den Vertrag bey AITZEMA IV. Deel, bl. 946, 947.

d) Secr. Resol. Holl. 13 Sept. 1663. II. Deel, bl. 401.

e) BRANDT de Ruiter, bl. 221 - 295. AITZEMA IV. Deel, bl. 1071, 1072, 1078, 1119, 1136.

f) AITZEMA IV. Deel, bl. 859, 860, 889, 1146, 1150.

1662. das Land verboten.

„nach demjenigen, was in den Jahren 1618 und 1619 von der Dordrechtischen Synode, „besonders in dem Punkte des Sabbaths oder Sonntages, bestimmt war, richten, und „daß sie sich insonderheit hüten wollten Sachen, welche entweder die Regierung oder den „Zustand der Capitel oder ihrer Güter beträfen, zu mißbilligen oder zu tadeln.„ Ein jeder, der sich weigerte dieses Versprechen zu thun, sollte so gleich von dem Dienste ausgeschlossen, und jeder, der es überträte, sollte, nach Befinden der Sache, gestrafet werden. Van de Velde ward nachher nach Medenblik berufen. Allein der Stadtrath, welcher sein unruhiges Gemüth fürchtete, bewirkte bey den Ständen, daß er nicht allein ihre Stadt, sondern ganz Holland räumen mußte g). Ehe er aus Medenblik abreisete, waren die Stände genöthiget gewesen drey Fahnen Fußvolkes dahin abzuschicken, um das gemeine Volk in Ruhe zu erhalten h). Er begab sich darauf nach Seeland, und ward in kurzem Prediger zu Middelburg i), wo er sich insonderheit bey den Freunden des Hauses Oranien sehr beliebt zu machen wußte, und ohne Scheu die Stände von Holland, auf der Kanzel, durchzog und sie Bundbrüchige nannte k). Dasjenige, was er und Teeling von den Kirchengütern behauptet hatten, ward auch nachher von dem Professor der Gottesgelahrtheit zu Utrecht, Matthias Nethenus in öffentlichem Drucke vertheidiget. Allein man beschloß, im April dieses Jahres 1662, auch diesen seines Amtes zu entsetzen l).

XIV. Ursprung der Streitigkeiten zwischen den Voetianern und Coccejanern.

Die reformirte Kirche in Holland ward, um diese Zeit, auch einiger Maaßen, durch die verschiedenen Begriffe von einigen Punkten der Lehre und der Kirchenordnung beunruhiget, woraus einige einen Aufruhr, gleich demjenigen, welchen man vor mehr als vierzig Jahren erfahren hatte, besorgeten: wiewohl derselbe, durch das vorsichtige Betragen der Regierung, verhindert ward. Es wird nicht undienlich seyn hier eine kurze Nachricht von dem Ursprunge dieser Streitigkeiten zu geben, die auch mit staatsklugen Absichten m), nach den Umständen der Zeit entweder ernähret oder unterdrücket wurden; und die bis auf den heutigen Tag in der öffentlichen Kirche geblieben sind, ohne jedoch die Einigkeit gestöret zu haben.

Die philosophischen Schriften des Renatus Descartes, der sich einige Zeit in Egmond aufgehalten hatte, und im Jahre 1650 in Schweden gestorben war, waren, besonders nach seinem Tode, hier zu Lande und vornehmlich auf den Universitäten zu Leiden und Utrecht sehr bekannt geworden; wo sie von einigen Professoren so wohl der Gottesgelahrtheit als der Weltweisheit, mit Beyfalle gelesen, von andern aber gemißbilliget und verworfen wurden. Unter den letzten befand sich Gysbert Voetius, Professor der Gottesgelehrtheit zu Utrecht; unter den ersten Johann Coccejus, der im Jahre 1650 von Bremen zum Professor dieser Wissenschaft nach Leiden berufen war. Voetius hatte der berühmten Synode zu Dordrecht beygewohnet, und viele, die es mit ihm hielten, wollten als ausnehmende Freunde des Hauses Oranien angesehen seyn. Diejenigen waren es auch, die so wohl im Stifte als in Holland am schärfsten wider die gegenwärtige Regierung loszogen. Coccejus hingegen, der um die Zeit der Veränderung hieher

g) Resol. Holl. 3, 12 Maart 1661, bl. 11, 38.
h) Resol. Holl. 11 Maart. 1661. bl. 36.
i) AITZEMA IV. Deel, bl. 683-688.
k) Resol. Holl. 28 Sept. 1662, bl. 47.
l) AITZEMA IV. Deel, bl. 978.
m) *Voyez* Entret. sur les Method. des Coccejens et Voetiens p. 24.

1662.

her gekommen war, prägte seinen Schülern ernstlich ein, daß man der Obrigkeit Gehorsam leisten, ihre Gewalt erkennen und sich hüten müßte, von der Kanzel gegen sie loszuziehen. Hiedurch gewann er und die Seinigen die Gewogenheit der gegenwärtigen Regenten von **Holland**, die nicht leiden wollten, daß sie von den **Voetianern** gedrückt wurden. Die **Voetianer** hingegen, welche weit stärker in der Anzahl waren, arbeiteten stark, ihren Gegentheil bey dem Volke und den Obrigkeiten in Verachtung zu bringen, und wegen gefährlicher Grundsätze, ja so gar der verhaßten Lehre der Socinianer, wogegen, im Jahre 1653 und nachher, verschiedene Verordnungen herausgekommen waren, verdächtig zu machen n).

Die Stände von Holland beschützen die Coccejaner.

Die Stände von **Holland** und der Rathpensionär, **de Witt**, begünstigten jedoch die Coccejaner unter der Hand und öffentlich, und fanden an ihnen Leute, die ihrer Regierung mehr zugethan waren, als viele **Voetianer**. Um die große Anzahl dieser letzten nicht zu sehr zum Unwillen zu reizen, hatten sie, auf Ansuchen der Classe von **Graavenhaag** o), in dem Jahre 1656, verordnet, „daß Streitigkeiten, welche die Philosophie beträfen, hin„führo von den theologischen unterschieden bleiben sollten; daß man die anstößigen Sätze „des Descartes nicht weiter vortragen; daß man die Freyheit zu philosophiren, welche die „Stände nicht aufheben wollten, nicht mißbrauchen und sich unter einander keine Partey„namen geben sollte, damit so gar aller Schein der Uneinigkeit vermieden werden mög„te p).„ Die Leidensche Universität blieb nachher ziemlich ruhig. Aber die Heftigkeit der Voetianischen und Coccejanischen Prediger schien mehr zu als abzunehmen. Unter andern kam der Streit wegen des Sabbaths oder Sonntags auf das Tapet, und die **Voetianer** behaupteten eine stärkere Verbindlichkeit denselben zu feiren, als die Coccejaner q).

Sie rathen zur Mäßigung,

Die Stände von **Holland**, die alles, so viel möglich war, in Ruhe erhalten wollten, verordneten, daß man sich in diesem Punkte nach demjenigen, was von der National-Synode zu **Dordrecht** bestimmt war, richten sollte, ohne deswegen von neuem in den Provincial-Synoden Rath zu halten r). Wir haben oben gesehen, daß die Utrechtischen Stände nachher einen gleichen Schluß gefaßt haben.

welches viele übel nehmen.

Aber diese Mäßigung ward von vielen übel genommen. Man scheuete sich nicht, die Stände und die Obrigkeiten durchzuziehen, gleich als wenn sie es nicht aufrichtig mit der Religion meyneten. Vornehme Bedienten des Staats wurden wegen schädlicher Meynungen verdächtig gemacht. Zu **Amsterdam**, welches, wie man glaubete, das Ruder der Holländischen Regierung vornehmlich führete, wurden, gleichwie einige sich zu schreiben unterstunden, zu dieser Zeit nicht über drey bis vier wahre Protestanten in dem Rathe gefunden: die übrigen waren, sagte man, im Herzen Papisten, oder Freygeister und Atheisten s). Aber solche böse Namen sind, auch in ältern Zeiten, den zur Mäßigung rathenden Regenten, beygelegt worden, ohne daß man Ursachen hatte zu glauben, daß sie sich für sie schickten. Die Bitterkeit der Parteyen daurete eine geraume Zeit, und würde nachtheilige Folgen für die Coccejaner gehabt haben, wofern die Stände sie nicht geschützet hätten, welchen sie dagegen von ihrer Seite mehr Ehrerbie-

n) B. BEKKER Vervolg op HORNIUS Kerk. Hist. bl. 30. Siehe auch HEIDANUS Consideratien.

o) Resol. Holl. 14, 25 July 1656. bl. 140, 163.

p) Resol. Holl. 30 Sept. 1656. bl. 241.

q) LEIDEKKER Vervolg op HORNIUS, bl. 10.

r) Resol. Holl. 7 Aug. 1659. bl. 147. en in de Resol. van Consid. bl. 491, 494.

s) THURLOE'S Papers Vol. V. p. 662.

1662.

erbiethung und einen vollkommenern Gehorsam bewiesen, als einige unter den Voortianern. Man sahe hievon, um diese Zeit, ein merkwürdiges Beyspiel.

XV. Die Stände von Holland machen eine Verordnung wegen des öffentlichen Gebets in den Kirchen.

In einigen Landschaften, und besonders in Frisland, war seit einigen Jahren gebräuchlich gewesen in den öffentlichen Kirchen für den Prinzen von Oranien zu beten. Dies geschahe auch in Holland von zween Predigern, die von der Partey des Voetius waren. Allein die Stände dieser Landschaft, die den Prinzen itzo als eine Privatperson ansahen, welche die hohen Würden seiner Vorfahren noch nicht bekleidete, und vielleicht nie bekleiden würde, hielten dafür, daß ihm diese vorzügliche Ehre sonst nicht als in den Kirchen seiner besonderen Herrschaften hier zu Lande zukäme, wo er sie mit anderen angesehenen Gerichtsherren gemein hatte. In den gemeinen Gebetsformeln, die in den öffentlichen Kirchenbüchern gedruckt waren, und durchgehends von den Predigern gebraucht wurden, hatte man einen andern Uebelstand entdeckt, der einer Verbesserung nöthig hatte: insonderheit ward, zufolge denenselben, erstlich für die gesammten Stände, als die hohe Obrigkeit dieser Landschaften gebeten; wogegen man itzo in Holland der Meynung war, daß die Stände von Holland und Westfrisland allein die rechtmäßige hohe Obrigkeit dieser Landschaft wären. Um diese und dergleichen Unordnungen zu verhüten hatten die Holländischen Stände, schon im Jahre 1657, einige Mitglieder ihrer Versammlung ernannt die öffentlichen Gebetsformeln nach zu sehen, und ihnen den besten Rath zu geben, um die Prediger zu nöthigen sich nach den Formeln zu richten u). Allein es wärete bis zum Ende dieses Jahres 1662, ehe diese Commissarien ihr Gutachten von der Sache abstatteten v).

1663.

Die Stände machten hierauf, auf de Witts Anrathen w), im Märzmonate des folgenden Jahres, den Schluß den Predigern allenthalben anzubefehlen, „daß sie zuerst für Ihre Edle Großmögenheiten, oder die Ritterschaft, den Adel und die Städte in Holland „und Westfrisland, als welche der ungezweifelte Souverain, und nächst Gott, die einzige hohe Obrigkeit dieser Provinz wären; hernach die Stände der andern vereinigten „Landschaften, ihre Bundsgenossen, und für ihre gesammten Abgeordneten zur allgemeinen „Versammlung der Stände und zum Staatsrathe; ferner im Graavenhaag allein für „die bevollmächtigten Räthe und für die Rentkammer, und endlich allenthalben für die „Obrigkeiten und Regenten der Stadt oder des Ortes beten sollten x).„ Von diesem Schlusse ward allen Predigern Nachricht y) mit dem Zusatze gegeben, daß man in den hohen Herrlichkeiten und Gerichten, auch für die Herren, unmittelbar vor der Obrigkeit, beten sollte.

Frisland nimmt dies übel und setzt sich dagegen.

Den Ständen von Frisland, welche zu dieser Zeit dafür hielten, daß die gesammten Stände die hohe Obrigkeit dieser Lande wären, gefiel diese Neuerung, die Holland einführen wollte, gar nicht, und sie behaupteten, daß man sich, in dem Gebete, nach den Formeln, die hinter den gemeinen Bibeln und Gebetbüchern gedruckt und allenthalben verbreitet wären, richten müßte z). Die Holländischen Stände führeten dagegen an, daß diese Formeln sehr von einander abgingen, und daß, nach einigen derselben, zuerst für den Kaiser und den König von Spanien; nach andern, die, wie es schiene, zur Zeit des Grafen

u) Resol. Holl. 13 Dec. 1657. bl. 444.
v) Resol. Holl. 8, 9 Dec. 1662. bl. 28.
w) D'ESTRADES Tom II. p. 166.
x) Resol. van Consid. ten tyde van DE WITT. bl. 658.
y) Resol. van Consid. ten tyde van DE WITT, bl. 660, 662.
z) AITZEMA IV. Deel, bl. 996.

1663.

sen von Leicester, herausgegeben waren, auch namentlich für Unsere gnädigste Königinn von England; nach andern für den Statthalter, vor den Ständen der Landschaft; nach vielen endlich für die gesammten Stände zu allererst gebeten werden sollte. Sie fügten hinzu, daß die Einrichtung des Gebets in Holland den Ständen der Landschaft, und keinesweges den Ständen der andern Landschaften zukäme a). Allein die von Frisland, welche, wie einige melden, von dem Prinzen Wilhelm von Nassau, der von Breda dahin gereiset war, ohne durch den Haag zu gehen b), angestiftet waren, wollten sich mit diesen Gründen nicht begnügen c). Sie brachten es dahin, daß der Correspondent der Frisischen Synode die Mitglieder der Südholländischen, die im Heumonate, in dem Haag versammlet war, ermahnete bey den Holländischen Ständen ernstliche Vorstellungen zu thun, daß sie die neue öffentliche Gebetsformel wieder zurück nehmen mögten. Allein dieses Betragen der Frisländer ward von den Holländern so übel genommen, daß sie deswegen von ihnen Genugthuung verlangeten d). Uebrigens nahmen sie ihre Maaßregeln so, daß in der folgenden Nordholländischen Synode, welche zu Harlem gehalten ward, keine dergleichen Vorstellung von dem Correspondenten der Frisischen Synode gethan ward e). Die Coccejanischen Prediger waren auf der Nordholländischen Synode die Bereitwilligsten die neue Gebetsformel anzunehmen; worin ihnen jedoch die meisten anderen folgeten. Die Synode beschloß daher sich nach der Formel zu richten, in der Hoffnung, daß solches nicht zum Nachtheile desjenigen, was von der Dordrechtischen Synode in den Jahren 1618 und 1619 beschlossen war, gereichen würde, gleichwie einige unruhige und übelgesinnete Geister, wie sie genannt wurden, ja fast alle Secten in diesen Landschaften vorgegeben hatten f). Die Stände versicherten hernach, daß sie mit ihrer Formel keine der Dordrechtischen Synode nachtheilige Absicht gehabt hätten g). Mittlerweile hatten auch die Stände von Geldern, Seeland, Overyssel und Gröningen sich gegen die von Holland gemachte Gebetsformel erkläret, und behauptet, daß sie nicht als etwas zu der besondern Verfassung der Provinz Holland gehöriges angesehen werden könnte, weil darin der Rang der gesammten Stände gegen die alten Gewohnheiten bestimmt würde: welches man desto seltsamer befand, als auch Seeland dafür hielte, daß die besonderen Stände, jeder in seinem Lande, die höchste Obrigkeit wären. Die Stände von Seeland schlugen einen Mittelweg vor h), und wollten, daß die Prediger sich, bey der Fürbitte, folgender Ausdrücke bedienen sollten: **Wir bitten dich für diejenigen, die du über uns in Hoheit und die Landesregierung gesetzet hast: wir bitten dich für die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande und für die Staaten von .... als unsere rechtmäßige hohe oder Souveraine Obrigkeit** i). Allein den Ständen von Holland gefiel dieser Vorschlag nicht, der in der That dunkel war, und den Streit unentschieden ließ. Sie ließen daher ein weitläuftiges Schreiben an alle Landschaften ab, worin sie die Billigkeit ihrer Gebetsformel vertheidigten k). Sie trugen auch Sorge, daß

Vier Landschaften treten Frisland bey.

Seeland schlägt einen Mittelweg vor,

welcher Holland nicht gefällt.

a) AITZEMA IV. Deel, bl. 996-1004.
b) D'ESTRADES Tom. II. p. 300.
c) AITZEMA IV. Deel, bl. 1009 etc.
d) Resol. Holl 17 July 1663. bl. 25.
e) Resol. van Consid. ten tyde van DE WITT bl. 676.
f) Extr. uit de Acta Synod. Noordholl. by AITZEMA IV. Deel, bl. 1016.
g) Resol. van Consid. bl. 711.
h) Notul. Zeel. 26 Juny 20 Sept. 1663. bl. 160, 191. 28 April 1664. bl. 175.
i) AITZEMA IV. Deel, bl. 1015, 1016-1021, 1035.
k) Resol. van Consid. bl. 718. AITZEMA IV. Deel, bl. 1021, 1022.

1663.

daß keiner der Correspondenten gegen dieselbe etwas, auf den Holländischen Synoden vorstellete l). Durch Anwendung aller dieser Mittel ward endlich die neue Gebetsformel in Holland zum allgemeinen Gebrauche eingeführet. Es waren nur wenige, die derselben zuwider handelten: aber sie änderten ihr Betragen, nachdem die Stände, im Weinmonate des Jahres 1660, beschlossen hatten einem jeden, der sich nicht genau nach der Gebetsformel richten würde, seinen Gehalt einzubehalten m). Vorher hatten sie schon ernstliche Schlüsse gegen die Prediger gemacht, welche einen auswärtigen Briefwechsel unterhielten, und Staatssachen auf die Kanzel brachten, wie noch zuweilen von einigen geschahe, und unter andern verordnet, „daß diejenigen, welche die Berathschlagungen und Schlüsse der Re„gierung auf der Kanzel durchzögen, und die Obrigkeiten bey den Unterthanen verdächtig „zu machen suchten, so gleich ihres Dienstes entsetzt, und niemals in denselben wieder ein„gesetzet werden sollten n).„ Zu Beobachtung dieser Schlüsse bequemeten sich einige Voetianer sehr ungerne. Die Coccejaner richteten sich, im Gegentheile willig darnach, und gewannen dadurch immer mehr und mehr die Gewogenheit der Stände und der Obrigkeiten in den Städten. Sie wurden mit den besten Diensten versehen, und nahmen daher beständig in der Anzahl zu. Hiedurch nun bekamen die Stände von Holland an den Geistlichen eine Stütze, welche sie zuvor nicht gehabt hatten.

Die Stände von Holland versprechen ihre Mitglieder wegen desjenigen, wozu sie ihre Stimmen geben, und was sie rathen oder beschließen, schadlos zu halten.

Allein unterdessen da über die öffentliche Gebetsformel und dergleichen Sachen in der Versammlung der Holländischen Stände gehandelt ward, bemerkte man, daß einige Mitglieder ihre Stimmen mit so vieler Freymüthigkeit gaben, daß man in Betrachtung zog, ob dieses nicht vielleicht, durch die Veränderung der Zeiten ihnen einigen Nachtheil zuziehen könnte. Man faßte daher, nach reifer Erwägung unter dem Adel und in dem Rathe der Städte, den einmüthigen Schluß alle Mitglieder der Versammlung, denen in der Folge der Zeit, wegen der von ihnen zu Erhaltung der gegenwärtigen Regierung geschehenen Vorschläge und Vorstellungen oder gegebenen Raths und gefaßten Schlüsse, einiger Nachtheil an Leben, Gut, Amte oder Ehre zuwachsen mögte, schadlos zu halten und ihnen oder ihren Erben, solches alles, aus den Landeseinkünften zu ersetzen o). Ein jeder bekam also zufolge diesem Schlusse, eine so genannte Acte van Indemniteit, oder Versicherung der Schadloshaltung, und besonders auch der Rathpensionär, de Witt, der zu eben dieser Zeit, wiederum auf fünf Jahre zu dem wichtigen Amte, welches er nunmehr zehen Jahre bekleidet hatte, bestellet ward p).

De Witt wird von neuem auf fünf Jahre zum Rathpensionär bestellet.

XVI. Unruhen in Gröningen und den Ommelanden.

In Gröningen und den Ommelanden waren, seit einiger Zeit, wiederum aus verschiedenen Ursachen, Streitigkeiten entstanden, die in diesem Jahre beygeleget wurden. Die Anzahl derjenigen, welche aus den Ommelanden auf den Landtagen erschienen, belief sich, um diese Zeit, wohl auf hundert Personen und darüber, weil jedermann, der ein Stück Land, von welchem acht Gulden Steuren bezahlet wurden, besaß, ein Recht hatte, auf dem Landtage zu erscheinen. Allein einige vornehme Ommeländer, welche ihr Ansehen durch eine so so große Anzahl Sitz und Stimme habender Mitglieder gegen nicht mehr als sechzehn Personen aus der Stadt, die jedoch auf dem Landtage eben so viel, als sie mit ihnen allen, zu sagen hatten, beträchtlich vermindert sahen, wandten sich, ohne der Stadt davon Eröff-

l) Resol. van Consid. bl. 772.
m) Resol. van Consid. bl. 791.
n) Resol. van Consid. bl. 787.
o) Resol. van Consid. bl. 696. AITZEMA IV. Deel, bl. 1059.
p) Resol. van Consid. bl. 710.

Eröffnung zu thun, in dem Anfange des Jahres 1662, an die gesammten Stände der vereinigten Niederlande in dem Haag.„ Die Stadt, welche Nachricht von ihrem Vorhaben bekommen hatte, sandte gleichfalls ihre Abgeordneten dahin, und ließ den gesammten Ständen vorstellen, „daß die Ommelande nicht befugt wären, einem großen Theile der Einwohner des platten Landes ihr Recht auf dem Landtage zu erscheinen zu nehmen; daß hiedurch die Ländereyen mehr als ein Drittel von ihrem Werthe verlieren würden, und daß dieses der Stadt zum großen Nachtheile gereichen müßte, weil ihre Einwohner auch auf dem platten Lande Güter besäßen.„ Die gesammten Stände beschlossen die Sache genauer untersuchen zu lassen: aber ehe sie hiemit fertig waren, entstund ein gewaltiger Aufruhr in der Stadt. Johann Schuilenburg, der vormals Gröningischer Abgeordneter zu der allgemeinen Versammlung der Stände gewesen, war, seitdem er, seinen Verhaltungsbefehlen zuwider, in den Frieden mit Portugal gewilliget hatte, von seinen Bedienungen abgesetzet worden. Allein, weil ihm ein unthätiges Leben gar nicht anstund, so hatte er durch listige Ränke, Versprechungen und Geschenke, bey verschiedenen Bürgermeistern und Rathsherren der Stadt sein möglichstes gethan, damit er in seine Aemter wieder eingesetzet werden mögte. Und wie ihm solches auf diesem Wege mislungen war, hatte er seine Zuflucht zu der Bürgerschaft, und besonders zu den Baumeistern und den Aeltermännern der achtzehen Zünfte genommen, und ihnen die Ohren mit Klagen über das ihm geschehene Unrecht angefüllet, auch dabey verschiedener Mängel in der Regierung, die einer Aenderung bedürften, Erwähnung gethan. Die Folge von diesem allen war, daß der gemeine Mann, im Heumonate des gedachten Jahres, in Bewegung gerieth, und mit einer Bittschrift bey den Bürgermeistern und dem Rathe um die Abstellung einiger Misbräuche anhielte. Die Regierung war zuerst nicht Willens diese Leute in ihrem Gesuche zu vergnügen: aber wie sie in Erwägung zog, daß die Besatzung, welche sie auf ihrer Seite hatte, kaum sechshundert Mann stark war, und daß die Bürgerschaft in weit größerer Anzahl die Waffen ergriffen hatte; so beschloß sie zu bewilligen, „daß, so wie verlanget worden, die geschworne Gemeine oder der Rath hinführo in beständigem Dienste bleiben, und zu keinem andern Aemtern ernannt werden sollte.„ Der Rathschluß, wodurch Schuilenburg für untüchtig zu Verwaltung einer Bedienung erkläret war, ward, so viel die Stadt betraf, widerrufen, und er bekam also Hoffnung in seine Würden wieder eingesetzt zu werden. Einige aus der geschwornen Gemeine begaben sich, um die Aemter, welche sie daneben besaßen, zu behalten, ihrer Stellen in dem Rathe, welche sogleich mit anderen besetzet wurden. Alles blieb hierauf eine Zeitlang ruhig. Aber einige aus der Regierung säumeten nicht wiederum unter der Hand zu arbeiten, um die Bürgerschaft zu gewinnen, welcher sie vorstelleten, daß es den Anstiftern des neulichen Aufruhrs nicht um die Beförderung der Wohlfahrt der Bürgerschaft zu thun gewesen wäre, sondern daß sie selbst Antheil an der Regierung zu bekommen gesucht hätten. Dieses fand bey den meisten, die durchgehends dasjenige, was ihnen, zum Nachtheile der Obrigkeit vorgesagt ward, gerne glaubeten, so viel Gehör, daß die alten Vorsteher und geschworne Gemeine, endlich im Herbstmonate, den Bürgermeistern und Rathe eine Vorstellung übergaben, worin sie die letze Wahl für unrechtmäßig erkläreten, und eine neue verlangeten. Den Zünften, die auch zum Gehör gelassen wurden, ward angedeutet, daß sie sich weiter in keine Regierungssachen mischen sollten. Man wählete darauf neue Geschworne, und der ganze alte und neue Rath verband sich unter einander

1663.

Aufruhr in der Stadt.

Der Stadtrath giebt nach.

Er sucht die Bürgerschaft zu gewinnen.

1663.

Er bekömmt seine Gewalt wieder.

ander sich beiderseits zu schützen und zu erhalten. Jedoch weil die Baumeister und die Aeltermänner der Zünfte nicht ruhen konnten; so riefen sie die Zunftgenossen zusammen, und suchten sich dem Rathe desto kräftiger zu widersetzen. Allein dieser brachte die Besatzung in die Waffen, und ließ die zween Baumeister unverzüglich in Verhaft nehmen. Sie wurden auch nicht eher losgelassen, als bis sie und alle Aeltermänner versprochen hatten, sich hinführo allein um ihre Zunftsachen und nicht um Regierungsangelegenheiten zu bekümmern. Der Rath hatte mittlerweile, um den gemeinen Mann einiger Maaßen zu vergnügen, die Abgaben von einigen Eßwaaren etwas vermindert, und ließ darauf eine Art von Begnadigung wegen des vorgegangenen abkündigen. Allein die Ommelande widersprachen dieser Verminderung der Abgaben, weil die Stadt ihre Einwilligung noch nicht gegeben hatte, Schuilenburgen vor Gericht zu stellen, wider welchen sie sehr aufgebracht waren, und welcher, seit einiger Zeit, wegen der Stadt, von zween Soldaten in seinem Hause bewachet ward. Aber die Furcht vor einem neuen Auflaufe hatte den Rath gehindert schärfer mit ihm zu verfahren. Als nachher der Statthalter der Landschaft, Prinz Wilhelm von Nassau, nach Gröningen gekommen war; so faßte man den Entschluß die Besatzung zu verstärken, gleichwie auch geschahe. Am 30sten des Wintermonats, da die ordentliche Besatzung mit dem Prinzen Wilhelm an ihrer Spitze in die Waffen gebracht war, wurden ganz unvermuthet vierzehen Fahnen Fußvolkes und zwo Fahnen Reiterey in die Stadt gelassen, die sich, in einem Augenblicke von dem Markte und den Wachthäusern Meister machten. Gleich hierauf nahm man einige Aufrührer in Verhaft. Aber Schuilenburg war in Frauenkleidern entwischt, und zuerst nach Bremen und von dort nach Münster geflohen, wo er sich eine geraume Zeit aufhielte, und von dem Bischofe in Schutz und Dienst genommen ward. Man ordnete darauf ein Gericht von achtzehn Commissarien aus der Stadt und den Ommelanden an, welche, in Gegenwart des Prinzen Wilhelms, Schuilenburgen und den andern das Urtheil sprechen mußten. Man hörete gegen Schuilenburg verschiedene Regierungspersonen als Zeugen ab, und in seinem am 30sten des Christmonats unterzeichneten Urtheile ward ihm zur Last gelegt, „daß er Ursache an dem Auflaufe, Plünderung und unrechtmäßiger Veränderung der Regierung gewesen wäre, und dafür eine große Summe Geldes gezogen hätte; daß er die Gelder des Landes entwendet, und gegen seinen Eid Geschenke und Gaben genommen; daß er, in der Unterhandlung mit Portugal, seinen Verhaltungsbefehlen, zum Nachtheile des Staats und der Westindischen Gesellschaft, zuwider gehandelt, und durch seinen heftigen Eifer die Sache zum Schlusse zu bringen, obgleich zwo ansehnliche Landschaften sich durch ihre Stimme dagegen erkläreten, die Eintracht des Staats, so viel an ihm war, zu stören gesucht; daß er Hollands Vorstellung wegen der Portugiesischen Sache drucken und ausstreuen lassen, und die Gröningischen Stände in einer gewissen gedruckten und von ihm verfertigten Abhandlung, auf eine beißende Art durchgezogen; daß er endlich mit den Baumeistern und einigen Gevollmächtigten der Zünfte böse Anschläge geschmiedet, und den Rath, durch Aufruhr gezwungen, ihn wieder in seine Bedienungen einzusetzen, ja gar gepralet hätte, daß das Leben einiger angesehenen Personen in seiner Hand stünde.„ Wegen aller dieser Missethaten ward er verurtheilet enthauptet zu werden, so bald man sich seiner Person bemächtigen könnte, und zugleich wurden alle seine Güter für verwirkt erkläret. Gerrit Harmans Warendorp, gewesener Baumeister der acht-

Prinz Wilhelm von Nassau bringt mehr Kriegsvolk in die Stadt.

Urtheil wider Schuilenburg und drey andere.

achtzehn Zünfte, ward wegen des neulichen Aufruhrs, im Anfange dieses Jahres 1663, mit dem Schwerdte hingerichtet. Der Advocat, Doctor Lucas Harkens und der gewesene Aeltermann der Schneidergilde, Gerhard Udink, welche, wie man dafür hielte, eine gleiche Strafe verdienet hatten, wurden jedoch so weit begnadiget, daß sie nur aus den vereinigten Landschaften und Ostfrisland zufolge einem bey den Ständen der anderen Landschaften q), den gesammten Ständen und dem Grafen von Ostfrisland deswegen zu thuenden Gesuche, verwiesen werden sollten. Die zuvor von der Stadt verliehene Begnadigung schien schwerlich mit diesen Urtheilen bestehen zu können. Allein man war der Meynung, daß die Stadt die höchste Gewalt selbst nicht hätte, und daher eine solche Begnadigung nicht hätte ertheilen können: weswegen man sie nicht gelten ließ. Die gesammten Stände und die Stände von Holland selbst bezeigeten ein großes Vergnügen über den von der Landschaft Gröningen in Bestrafung der Aufrührer erwiesenen Eifer, und boten ihr so gar mehr Kriegsvolk an, wenn sie dessen benöthiget seyn sollte. Aber ich glaube nicht, daß dieses Anbieten angenommen worden sey. Nachdem nun Prinz Wilhelm von Nassau die Ruhe in Gröningen wieder hergestellet hatte; so arbeitete er alsobald an einem Vergleiche wegen der zwischen der Stadt und den Ommelanden entstandenen Streitigkeiten. Er und die Gevollmächtigten der Ommelanden entwarfen eine Einrichtung, wodurch diejenigen, die in den Jahren 1610 und 1659 gemacht waren, bestättiget wurden. Uebrigens ward eine gewisse Ordnung bestimmt, nach welcher die Aemter der Provinz hinfüro vergeben werden sollten. Die gesammten Stände bekräftigten die vorgemeldete Einrichtung am 22sten des Hornungs. Etwas hernach ertheileten sie auch ihre Genehmigung zu einer von dem Stadtrathe zu Gröningen auf ihren Rath, und vornehmlich durch Bewirkung der Provinz Holland gemachte Verordnung, wodurch man die Zünfte im Zaume zu halten suchte. Diese dürfen seit dem keine allgemeine Versammlungen halten, gleichwie sie bisher hatten thun können, sondern es ist nur einer Zunft erlaubet, auf einmal, und zwar mit Vorbewust der Bürgermeister, zusammen zu kommen. Es ward auch das Amt der Baumeister aufgehoben r). Durch alle diese Einrichtungen ward die Ruhe in Gröningen und den Ommelanden auf etliche Jahre wieder hergestellt.

1663.

Prinz Wilhelm leget die Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Ommelanden bey.

XVII. Klagen in Frisland über unerlaubte Bewerbung um Aemter und das Geben und Empfangen der Geschenke.

Allein in Frisland hatte auch jedermann seit einiger Zeit, Klagen geführet, daß die Aemter durch unerlaubte Künste gesucht, und Geschenke gegeben und genommen würden, um an das Ruder der Regierung zu kommen. Das hierüber entstandene Mißvergnügen ging so weit, daß man vor einem Aufstande unter dem Volke bange war. Der Hof von Frisland mußte daher von der Sache Kenntniß nehmen, und Sorge tragen, daß die gegen diese Mißbräuche gemachte Gesetze besser vollstreckt würden. Die Stände machten auch eine neue Verfügung dagegen, indem sie einem jeden Beamten einen Reinigungseid auflegten, und hundert goldene Reiter demjenigen versprachen, der einen Uebertreter anzeigen würde s). Wegen des Rechts eine Stimme in Sachen, welche das Land, die Auflagen, die Dämme und andere Geschäffte betrafen, zu geben waren auch Streitigkeiten entstanden, welche durch eine Verordnung der Stände vom 21sten des Wintermonats dieses Jahres 1663. gehoben wurden t). Weil

q) Resol. Holl. 13 Febr. 1663. bl. 24.
r) AITZEMA IV. Deel, bl. 932-939, 1041. 1069.
s) AITZEMA IV. Deel, bl. 968-977.
t) AITZEMA IV. Deel, bl. 1056-1059.

1663.

XVIII. Die Bekräftigung und Abkündigung des Friedens mit Portugal wird verzögert.

Weil der im Jahre 1661. mit Portugal geschlossene Friede von dem Könige noch nicht gehörig bekräftiget war; so nahmen die beiderseitigen Unterthanen daher Gelegenheit die Feindseeligkeiten fortzusetzen. Die Seeländer trieben, auf Spanische Bestallungen, Kaperenen wider die Portugiesen, welche, auf ihrer Seite, auch verschiedene Holländische und Seeländische Schiffe wegnahmen und in England aufbrachten. In Seeland wußte man dem Schiffsvolke keine Arbeit zu verschaffen, und würde daher gerne gesehen haben, daß der Friede mit Portugal nicht bekräftiget worden wäre, wenn die Kaperey nur ihren Gang hätte gehen können. Aber als der Portugiesische Gesandte, im Heumonate des Jahres 1662, zu erkennen gegeben hatte, daß er die Bekräftigung des Königs seines Herrn in gehöriger Form empfangen hätte, und bereit wäre sie gegen der Stände ihre auszuwechseln; so ward die Sache in der allgemeinen Versammlung derselben in Berathschlagung genommen. Vier Landschaften waren zur Bekräftigung des Friedens bereit. Aber Geldern, Seeland und Gröningen verweigerten dieselbe. Im Wintermonate erbot sich Seeland endlich den Frieden zu bekräftigen, unter der Bedingung, daß 1) die Schiffe, welche künftig auf Brasilien handeln würden, der Westindischen Gesellschaft die gewöhnlichen Zölle bezahleten; 2) daß man auf ein Mittel bedacht wäre den bey der Uebergabe von Brasilien gemachten Vergleich auf das genaueste zur Erfüllung zu bringen; 3) daß die bedungenen acht Millionen der Westindischen Gesellschaft ausgezahlet würden, und 4) daß die gesammten Stände versprächen den Freybrief der Gesellschaft gegen die Zeit, da er zu Ende ging, zu erneuren. Die gesammten Stände bewilligten den Seeländern die dritte Bedingung; sie versprachen für die Erfüllung der zweyten zu sorgen, und die andern beiden durch Commissarien untersuchen zu lassen. Hierauf ward der Friede bekräftiget u): obgleich Geldern und Gröningen beständig ihre Stimmen dagegen gaben. Die Auswechselung des bekräftigten Vertrages geschahe am 15ten des Christmonats. Allein der Friede ward hier zu Lande nicht vor dem 14ten März 1663. abgekündiget v).

Es geschieht doch endlich.

XIX. Die Ostindische Gesellschaft erobert Cochin und Cananor.

Da nun die Abkündigung des geschlossenen Friedens so lange verzögert, und derselbe in Ost- und Westindien, nach einem ziemlichen Vorzuge, bekannt gemacht ward; so war dieses den Unternehmungen der beiden Gesellschaften sehr günstig. Die Westindische Gesellschaft hatte sich, im Anfange des Jahres 1662. schon von der Insel Annobon in Africa Meister gemacht w). Allein im Jenner dieses Jahres 1663. hatte die Ostindische Gesellschaft Cochin, und am 15ten Hornung die nordwärts von Cochin liegende starke Festung Cananor den Portugiesen weggenommen, und dadurch den Besitz der ganzen Malabarischen Küste bis an Goa erlanget x). Der Graf von Miranda und Diego Lopes de Ulhoa, welcher nach ihm die Angelegenheiten der Krone Portugal eine Zeitlang wahrnahm, behaupteten, daß diese zwo Städte, gegen den Inhalt des Friedens weggenommen wären, und sogleich zurückgegeben werden müßten. Allein die Ostindische Gesellschaft bestund auf dem Gegentheil. Die Portugiesen gründeten sich vornemlich auf einen Artikel des Vertrages, worin festgesetzt war, daß der Friede drey Monate nach der Bekräftigung abgekündiget werden, und daß die Feindseeligkeiten zween Monate nach der Abkün-

u) Notul. Zeel. 2 Dec. 1662. bl. 356. 27 Jan. 1663. bl. 8.

v) AITZEMA IV. Deel, bl. 939-942, 781.

w) AITZEMA IV. Deel, bl. 940.

x) AITZEMA IV. Deel, bl. 1080.

Abkündigung außer Europa aufhören sollten. Die Bekräftigung nun war, ihrer Meynung nach, im Heumonate des Jahres 1662. geschehen, als sie sich erkläret hatten, daß sie dazu bereit wären: woraus folgete, daß die Feindseeligkeiten auf der Malabarischen Küste mit dem Frieden stritten. Aber die Ostindische Gesellschaft hielte dafür, daß die Bekräftigung nicht vor der Auswechselung der bekräftigten Verträge, das ist, vor dem 15ten des Christmonats in gedachtem Jahre, als geschehen angesehen werden könnte: woraus folgete, daß die Eroberung der Plätze Cochin und Cananor, welche im Jenner und Hornung des Jahres 1663. geschehen war, nicht wider den Frieden liefe y). Nach der Abreise des Gesandten Ulhoa schickte der König von Portugal Francisco Ferreira Rebello hieher, welcher gleichfalls auf die Zurückgabe von Cochin und Cananor drang. Aber man blieb hier der Meynung, daß die Gesellschaft diese Oerter rechtmäßig besäße. Dem Gesandten Rebello war überdem aufgetragen bey den Ständen Beystand gegen Spanien zu suchen. So bald der Spanische Gesandte Gamarra hievon Nachricht bekam, that er den Ständen die Erklärung, daß der König, sein Herr, es als einen Friedensbruch ansehen würde, wenn sie dem widerspenstigen Portugal Hülfe leisteten. Allein diese Erklärung war überflüßig. Die Stände hatten schon zuvor beschlossen dem Portugiesischen Gesandten sein Gesuch abzuschlagen, gleichwie sie auch wirklich thaten: worauf er alsobald seinen Abschied nahm z).

1663.

Portugal sucht bey dem Staat Hülfe gegen Spanien.

Die Eroberung von Cochin und Cananor ersetzte einiger Maaßen den Schaden, welchen die Ostindische Gesellschaft im verwichenen Jahre, durch den Verlust der Insel Formosa, von welcher sie einen starken Handel auf China und Japan trieb, gelitten hatte. Die Gesellschaft hatte diese Insel, einige Jahre, kraft eines Vertrages mit den Chinesern besessen, welche ihr Formosa, unter der Bedingung abtraten, daß sie die Piscadores, welche näher bey China liegen, räumete, so wie auch geschehen war. Allein Coxinga, ein Chineser, der seit vielen Jahreu die Waffen gegen die Tartaren, welche China erobert hatten, geführet, hatte schon längst einen Anschlag gemacht Formosa zu überfallen, und aus dieser Insel, welche voll geflüchteter Chineser steckte, den Sitz seiner Herrschaft zu machen. Die Chineser, welche auf Formosa wohneten, hatten schon etliche Male einen Aufstand gegen den Befehlshaber der Gesellschaft gemacht; aber ihre Bewegungen waren, weil es ihnen an Waffen fehlete, in der Geburt erstickt worden. Allein im April des Jahres 1661. that Coxinga mit zwey bis dreyhundert Fahrzeugen, die fünf und zwanzig tausend Mann führeten, eine Landung auf Formosa, und seine Landsleute nahmen alsobald seine Partey. Es lagen damals nur zwey oder drey Schiffe bey der Insel, und das eine, welches mit ungefähr sechzig Chinesischen Jonken in ein Gefechte gerieth, flog durch sein eigenes Pulver in die Luft. Ein Haufe von zweyhundert funfzig Soldaten, deren Befehlshaber Pedel war, ward von viertausend Chinesern angegriffen und in die Flucht geschlagen. Hierauf griff Coxinga die Festungen Provincia und Zeelandia, die beide auf zwoen Sandbänken vor der Insel lagen, eine nach der andern, an. Die erste ergab sich im Maymonate mittelst eines Vergleiches; die andere hielte die Belagerung bis in den Hornung

Verlust der Insel Formosa.

y) Aitzema IV. Deel, bl. 1157-1161, 1165, 1166, 1168, 1173. V. Deel, bl. 197.

z) Aitzema IV. Deel, bl. 1171-1173.

1663. nung des Jahres 1662. aus, da sie gleichfalls durch einen Vergleich überging. Die Besatzung bedung sich die gewöhnliche Kriegsehre, und ging nebst den auf Formosa befindlichen Niederländern nach Batavia, wo man versäumet oder sich nicht im Stande befunden hatte den Belagerten gehörig Hülfe zu senden. Der Befehlshaber von Formosa Coyet ward zu Batavia zu einer ewigen Verweisung auf einer unbewohnten Insel verurtheilet. Jedoch erlangete er im Jahre 1674. die Erlaubniß in eine der vereinigten Landschaften zu kommen, und darin seine Tage zu endigen. Auf diese Weise verlohr die Ostindische Gesellschaft die Insel Formosa a), welche sie niemals hat wieder erobern können. Ihre Flotte, unter Borth, schlug in diesem Jahre zweymal mit Coxinga, welcher in dem andern Treffen vollkommen überwunden und dergestalt verwundet ward, daß er in kurzem davon starb. Sein Sohn, der die Regierung nach ihm übernahm, wußte jedoch durch Macht und Klugheit die Unternehmungen der Gesellschaft auf Formosa beständig zu vereiteln b).

XX. Streitigkeiten mit Spanien.

Nach dem Frieden mit Portugal war zwischen Spanien und diesem Staate ein Mißverständniß entstanden, weil man, wie von Spanischer Seite vorgegeben ward, den Portugiesen verbotene Waaren zuführete. Unter diesem Vorwande wurden verschiedene Niederländische Kauffahrteyschiffe von den Spanischen Kapern durchgesucht, angehalten und aufgebracht: welches man, von unserer Seite, als etwas dem Schifffahrtsvertrage vom Jahre 1650. zuwiderlaufendes ansahe. Man brachte viele Zeit in dem Haag mit Untersuchung der Beschaffenheit dieser Streitigkeiten zu. Es war auch noch vieles, in Ansehung der Lande jenseit der Maas, und der beiderseitigen Grenzen in Brabant, auszumachen c). Das aus allen diesen Streitigkeiten entstandene Mißverständniß störete jedoch nicht den Frieden zwischen den beiden Mächten, die durch die beiderseitigen Vortheile immer genauer mit einander verbunden wurden.

Heirath zwischen dem Kaiser Leopold und der Infantinn Margaretha.

König Philipp der Vierte gab den Ständen, seinen sehr lieben und guten Freunden, im April dieses Jahres, schriftlich Nachricht von der geschlossenen Heirath seiner Tochter Margaretha mit dem Kaiser Leopold d); welche in neueren Zeiten Gelegenheit zu einem blutigen Kriege gegeben hat.

XXI. Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Neuburg.

Zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Neuburg waren, zu dieser Zeit, wieder einige Streitigkeiten, wegen der freyen Uebung des catholischen und uncatholischen Gottesdienstes entstanden, welche durch die Vermittelung der gesammten Stände beygelegt wurden. Man handelte gegenwärtig auch wegen einer Erneuerung des Bündnisses mit Brandenburg, wozu die meisten Landschaften geneigt waren. Allein Holland erklärete sich, daß es darin nicht willigen könnte, es sey denn, daß die andern Landschaften für genehm hielten, daß keine Veränderung in einer alten Schuldforderung, die es an den Kurfürsten hatte, gemacht würde. Diese Forderung betraf eine Summe von hundert tausend Thalern, welche der Einnehmer Hoefyzer, im Jahre 1616, hier zu Lande, auf Hollands Glauben entlehnet hatte, und war mit den Zinsen, und Zinsen von Zinsen gewaltig hoch aufgelaufen. Der Kurfürst aber gedachte davon einen Theil abzuziehen; wozu Holland sich nicht verstehen wollte. Die Erneuerung des Bündnisses mit dem

a) Man sehe Verwaarloosd Formosa und H. v. QUELLENBERG tegen TAVERNIER Cap. II. bl. 17 etc.

b) AITZEMA V. Deel, bl. 196.

c) AITZEMA IV. Deel, bl. 1071, 1094-1111.

d) AITZEMA IV. Deel, bl. 1096.

dem Kurfürsten kam also nicht zum Stande dd). Mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzoge von Neuburg, hatte man auch noch darüber Streitigkeiten, daß der Staat Ravenstein mit seinen Truppen besetzt hielte. Der Herzog hatte sich überdem, vor einiger Zeit, des Schlosses zu Leuth bemächtiget, und zwar kraft eines kaiserlichen Befehls, welcher voraus setzete, daß die Herrschaft Leuth eine freye Reichsherrschaft wäre: dahingegen die Stände der vereinigten Niederlande, welche diese Herrschaft als ein Lehn von Valkenburg und der Länder jenseit der Maas ansahen, die Neuburgische Besatzung aus dem Schlosse vertrieben, und sich mit Gewalt in den Besitz desselben gesetzet hatten e). Der Pfalzgraf verlangete dafür, im Frühlinge dieses Jahres, Genugthuung. Er erbot sich auch Ravenstein gegen einen Theil des Landes jenseit der Maas abzutreten. Allein sein Vorschlag fand keinen Eingang bey den Ständen, welche mit Grunde dafür hielten, daß Mastricht weniger gedeckt seyn würde, wofern sie einen Theil des Landes jenseit der Maas fahren ließen f).

1663.

Zwischen dem Bischofe von Münster, Christoph Bernhard von Galen und den vereinigten Niederlanden glimmete ein altes Mißvergnügen unter der Asche, welches, in kurzem, in eine offenbare Kriegsflamme ausbrach: weswegen es nicht undienlich seyn wird hier dessen Ursprung zu erzählen.

XXII. Ursprung des Mißvergnügens zwischen dem Bischofe von Münster und dem Staate.

Die Schweden hatten sich, im Jahre 1633, des Schlosses Bevergerne, welches dem Bischofe von Münster gehörete, bemächtiget, und es im folgenden Jahre dem Prinzen von Oranien, Friedrich Henrich, abgetreten, welchem es dienete seine Grafschaft Lingen zu bedecken. Sein Sohn und Nachfolger blieb nachher in dem Besitze dieses Schlosses, obgleich der Kurfürst von Cölln, der damals Bischof von Münster war, von Zeit zu Zeit, um dessen Zurückgabe angehalten hatte g). Aber nach dem Absterben des Prinzen von Oranien, Wilhelm des Andern, ließen sich die Vormünder des minderjährigen Prinzen, Wilhelm Henrich, bereden das Schloß und den Flecken Bevergerne, im Jahre 1659, an Christoph Bernhard von Galen abzutreten, der vor etlichen Jahren zum Bischofe von Münster erwählet war h), und sich verbindlich machte dem Hause Oranien dafür hundert und funfzehn tausend Reichsthaler zu bezahlen i). Der Streit wegen Bevergerne war hiemit geendiget. Allein der Bischof hatte, kurz nach seiner Wahl, Streitigkeiten mit der Stadt Münster, und mit dem Dechanten und dem Kapitel der hohen Stiftskirche bekommen, worin der Staat gleichfalls gemischet ward.

Der Streit wegen des Schlosses Bevergerne wird verglichen.

Die Stadt hatte, von alten Zeiten her, sowohl im weltlichen als geistlichen unter dem Bischofe gestanden, sie genoß aber dem ungeachtet verschiedene Vorrechte und Freyheiten, so wie die andern Hansestädte in Deutschland. Unter andern behauptete der Rath, daß er das Recht hätte eine Besatzung in der Stadt zu halten, die Thore bewachen zu lassen, und das Wachtwort zu geben. Der Bischof, der anderer Meynung war, hatte sich, im Jahre 1655, mit einigen Truppen nach der Stadt begeben, und sodann einen Vergleich mit

Streit zwischen dem Bischofe und der Stadt Münster.

dd) AITZEMA IV. Deel, bl. 824-829, 968, 1037, 1176-1180, 1183. V. Deel, bl. 322-332.

e) AITZEMA IV. Deel, bl. 958-960.

f) AITZEMA IV. Deel, bl. 1180.

g) AITZEMA III. Deel, bl. 383, 385, 410.

h) WIQUEFORT Livr. VI. p. 370. AITZEMA III. Deel, bl. 486.

i) Man sehe den Vergleich bey AITZEMA IV. Deel, bl. 449.

1663. mit dem Rathe geschlossen, worin, unter andern, verabredet war, daß Münster von dem Bischofe besetzet bleiben sollte, bis die Landstände entschieden haben würden, ob ihm dieses Recht zukäme, oder nicht. Die Stände thaten nachher den Ausspruch, daß die bischöfliche Besatzung die Stadt zu räumen hätte. Allein der Kaiser, bey welchem die Stadt ansuchte, daß er sie in ihren Vorrechten beschützen mögte, ertheilete ihr den Bescheid, daß dieselben erst näher bewiesen werden müßten, und gab ihr dazu eine sechsmonatliche Frist. Die Stadt, welche befürchtete, daß der Bischof, nach Verlauf dieser sechs Monate ihr von neuem zusetzen würde, suchte, durch Fürsprache der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg in das Bündniß, welches diese, im Jahre 1646, mit den vereinigten Niederlanden geschlossen hatten, aufgenommen zu werden. Zu diesem Ende schickte sie, im Heumonate des Jahres 1657, eine Gesandtschaft hieher. Die Stände gaben derselben zur Antwort, „daß „sie den Antrag derer von Münster den besonderen Landschaften zur Erwägung zugefer„tigt hätten, und unterdessen alles, was in ihrem Vermögen stünde, anwenden würden, um „mit der Stadt ein gutes Verständniß zu unterhalten.„ Aber der Bischof, der wohl wußte, daß es mit den Berathschlagungen der besondern Landschaften durchgehends langsam herging, hatte imzwischen die Stadt belagert und sich Hoffnung gemacht dieselbe zu erobern, ehe ihr von dem Staate Hülfe geleistet werden könnte. Die Reichsverweser (denn Kaiser Ferdinand der Dritte war kurz zuvor gestorben) ermahneten ihn auch zu Aufhebung der Belagerung: allein er wollte davon nichts hören. Weil nun die Stände der vereinigten Niederlande ungerne sahen, daß die Deutschen Fürsten sich der großen Städte auf den Grenzen ihres Gebietes bemächtigten k); so erboten sie sich den Streit zwischen dem Bischofe und der Stadt zu vermitteln. Die Stadt nahm diesen Vorschlag willig an; aber der Bischof lehnte denselben, unter dem Vorwande, daß es bloß ein häuslicher Streit wäre, ab. Die Stände schickten jedoch eine Gesandtschaft an den Bischof und die Stadt, welche Henrich van den Kapelle van Ryssel, Abraham van Beveren, Herr von Barendrecht, und der Herr von Borselen van der Hooge verrichteten. Zugleich ließen sie einiges Kriegsvolk nach den Grenzstädten, auf der Münsterischen Seite, rücken; wobey sie jedoch die Erklärung thaten, daß ihre Absicht keinesweges wäre die Ruhe des Reichs zu stören, sondern nur den Feindseeligkeiten, die daselbst angefangen waren, und leicht die Nachbaren erreichen könnten, Einhalt zu thun. Sie suchten durch diese Erklärung zu verhindern, daß die Unterhandlungen wegen eines Schutzbündnisses mit den drey geistlichen Kurfürsten von Maynz, Trier und Cölln, dem Bischofe von Münster und dem Herzoge von Neuburg, die seit einiger Zeit in dem Haag angefangen waren l), abgebrochen würden, gleichwie dennoch, in kurzem, sehr gegen den Willen und zum beträchtlichen Nachtheile des Staats, geschahe: weil die drey geistliche Kurfürsten, der Bischof von Münster, der Herzog von Neuburg, der König von Schweden, als Herzog von Bremen, Verden und Pommern, und Herr von Wismar, August, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Wilhelm, Landgraf von Hessen-Cassel, im Augustmonate des Jahres 1658, das Rheinische Bündniß schlossen; welches den Vortheilen des Staats schlechterdings entgegen war. Es verbanden sich auch einige dieser Fürsten nachher mit Frankreich, wodurch die Unternehmung Ludewigs des Vierzehenten auf die Spanische Niederlande, im Jahre 1667, sehr befördert ward. Die Stände schickten, durch einen Trompeter, Briefe

Die Stadt wird belagert.

Der Staat sucht den Streit zu vermitteln.

Rheinisches Bündniß.

k) De Witt Brieven III. Deel, bl. 425.

l) Aitzema IV. Deel, bl. 118 etc.

Briefe an den Bischof und die Stadt, worin sie beiden von ihrer Absicht Nachricht gaben. Allein der Bischof nahm dem Trompeter die Briefe ab, welche er der Stadt übergeben sollte, und erlaubete ihm nicht, sich dahin zu begeben. Jedoch wurden ihm die Briefe, nachdem sie gelesen waren, zurückgegeben. Die Gesandten der Stände wurden von dem Bischofe höflich empfangen, der jedoch ihre Vermittelung beständig ausschlug, und immer vorwandte, daß sein Streit mit der Stadt Münster ein bloß häuslicher Streit wäre, und nur von den Landständen und den Fürsten des Deutschen Reichs vermittelt werden könnte. Wie höflich er indessen den Gesandten begegnen mogte; so wollte er sie doch nicht nach der Stadt reisen lassen. Dies nahmen ihm die Stände der vereinigten Niederlande so übel, daß Holland, so bald man davon Nachricht bekam, mittelst der Mehrheit der Stimmen, und gegen die Meynung von **Dordrecht**, **Schiedam**, **Briel** und besonders **Amsterdam**, den Schluß faßte, die Stadt mit den Waffen zu unterstützen m). Die gesammten Stände beschlossen, in Gleichförmigkeit mit den meisten Stimmen von Holland, am 20sten des Weinmonats, „daß die Gesandten einen neuen Versuch thun sollten, den Bischof zu bewegen, daß er mit den Feindseeligkeiten einhielte und die Vermittelung des Staats annähme; daß sie auch eben diesen Versuch bey der Stadt thun sollten; und damit man sie nicht hinderte, sich dahin zu begeben, sollten sie von einem ansehnlichen Haufen Fußvolkes und Reiterey begleitet werden,“ worüber dem Rheingrafen Friedrich Magnus, Befehlshabern zu Mastricht, der Oberbefehl gegeben ward, welchen man jedoch anwies, die Feindseligkeiten nicht anzufangen, sondern nur Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Stände vertraueten ihm diesen Kriegszug an, obgleich einige dafür hielten, daß er in einer etwas zu genauen Verbindung mit der Krone Frankreich stünde, in deren Diensten seine Söhne waren n), und mit welcher der Bischof von Münster sich in kurzem verband. Man faßte den Entschluß, der Stadt Münster beyzustehen, mit so großer Eile, und er ward so geschwinde ausgeführet, daß man an dem Erfolge nicht zweifelte, und sich Hoffnung machte, vor Münster zu seyn, ehe der Bischof es vermuthen konnte. Allein es ging ganz anders. Der Bischof unterhielte in dem Haag ein geheimes Verständniß mit jemanden (1), der ihm von den wichtigsten Schlüssen der Stände alsobald Nachricht gab. Von diesem erfuhr er am 21sten, was man am 20sten beschlossen hatte. Er ließ daher die Unterhandlung mit der Stadt fortsetzen, welche vor etlichen Tagen angefangen war. Zuerst hatte er derselben harte Bedingungen vorgelegt: aber die Furcht vor den Truppen des Staats war Ursache, daß er in vielen Dingen nachgab. Die Stadt verglich sich mit ihm, an eben demselben 21sten des Weinmonats im Jahre 1657, ehe sie von demjenigen Nachricht bekommen konnte, was die Stände den Tag zuvor beschlossen hatten. Man ward einig, „daß die Besatzung theils aus Stadt- theils aus bischöflichen Soldaten bestehen sollte; daß der Befehlshaber auch der Stadt den Eid leisten, und daß das Wort von dem Bischofe, wenn er in der Stadt wäre, sonst aber von Bürgermeistern und Rath gegeben werden sollte.“ Als die Gesandten der Stände vor Münster ankamen,

1663.

Der Bischof lehnet die Vermittelung des Staats ab.

Die gesammten Stände beschließen eine Gesandtschaft, unter einer Begleitung von Truppen, an den Bischof und die Stadt zu schicken.

Die Stadt vergleicht sich mit dem Bischofe.

m) Secr. Resol. Holl. 17, 18, 19 Oct. 1657. I. Deel, bl. 360, 363. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 434. V. Deel, bl. 514.

n) DE WITT Brieven III. Deel, bl. 427.

(1) Ich glaube, daß dieser Johann Heßing gewesen sey, und daß er die geheimen Schlüsse von Wilhelm van Belle, welcher Schreiber des Secretärs der General-Staaten war, und welcher in kurzem deswegen aus dem Lande verwiesen ward, bekommen habe. Man sehe AITZEMA IV. Deel, bl. 248.

1663. men, funden sie alles abgethan, und reiseten in kurzem nach dem Haag zurück. Der Bischof behielte jedoch einen nicht geringen Unwillen gegen die Stände, weil sie ihn gehindert hatten, die Stadt vollkommen unter seine Herrschaft zu bringen o). Die Stadt gab sich hernach von neuem Mühe, in das Bündniß zwischen den Ständen und den Hansestädten eingeschlossen zu werden: aber die Stände, besonders die von Holland, waren der Meynung, daß Lübeck, Hamburg und Bremen sich deswegen erst erklären müßten. Aber diese Städte machten dabey Schwierigkeiten. Es wandten auch der Bischof, die Kurfürsten von Maynz, Trier und Cölln, ja der Kaiser Leopold selbst alles an, um die Stände und die Stadt von einem solchen Bündnisse abzuhalten p). Die Händel zwischen dem Bischofe und der Stadt daureten indessen fort, und es schien, daß es im Jahre 1659 zu neuen Feindseeligkeiten kommen würde. Der Bischof hatte am kaiserlichen Hofe einen Ausspruch zu seinem Vortheile ausgewirket, und rüstete sich daher zum andern Male, die Stadt mit Gewalt anzugreifen. Sie suchte auch zum andern Male bey den vereinigten Ständen Beystand. Frisland drang stark auf den Entsatz von Münster; allein Holland, welches damals seine volle Last mit der Kriegsrüstung nach Norden hatte, war nicht Willens sich tief in die Münsterische Sachen einzulassen. Einige wollten, daß man sich der Gelegenheit bedienen müßte, eine Besatzung in Münster zu bringen, und diese Stadt dadurch, gleichwie Emden, mehr oder weniger abhängig von dem Staate zu machen. Allein man fürchtete, bey dem Deutschen Reiche Argwohn zu erwecken. Vielleicht würde auch Ludewig der Vierzehente, als Bürge des Westphälischen Friedens, hieraus Anlaß zum Mißvergnügen gegen den Staat genommen haben. Der Entsatz von Münster unterblieb demnach q). Nur liehe man der Stadt, im Jahre 1660, zehentausend Thaler: welches der Bischof so übel nahm, daß er deswegen einen heftigen Brief an die Stände schrieb. Nachher handelte er mit der Stadt wegen eines Vergleichs, durch Vermittelung des kaiserlichen Gesandten Friquet, der einen Entwurf gemacht hatte, welcher der Stadt so gar von den Gesandten des Staats angepriesen ward. Allein die Stadt hatte so wenig Neigung, sich völlig dem Bischofe zu unterwerfen, daß sie im Herbstmonate des gedachten Jahres sich erklärete, sie wollte lieber alles, was der Bischof verlangete, den Ständen der vereinigten Niederlande abtreten, ja den Ständen lieber die ganze Hand als dem Bischofe einen Finger geben. Sie machte auch einen andern Entwurf. Aber dieser gefiel dem Bischofe nicht. Frisland und hernach Seeland drangen stark auf den Entsatz der Stadt. Geldern, Overyssel und Gröningen waren fast gleicher Meynung. Allein Holland hinderte, daß hierüber ein Schluß gefaßt ward. Der Bischof hatte, so wie andere Reichsfürsten, unlängst mit Frankreich ein Bündniß gemacht. Holland fürchtete sich daher vor Frankreich, wenn man den Bischof bekriegte. Man erklärete sich endlich mit deutlichen Worten, daß die Stadt Münster keinen Beystand von dem Staate zu hoffen hätte, wofern sie nicht in den ihr von den Ständen angepriesenen Entwurf willigte r). Die Stadt machte also aus der Noth eine Tugend, und überließ ihre Angelegenheiten gänzlich den gesammten Ständen, wobey sie sich jedoch sehr beklagte, daß man

Sie wird von neuem belagert.

Die Stände leihen ihr Geld.

Sie geräth völlig unter die Herrschaft des Bischofs.

o) AITZEMA IV. Deel, bl. 69-72. WIQUEFORT Livr. X. p. 552-556. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 437.

p) AITZEMA IV. Deel, bl. 243-248.

q) AITZEMA IV. Deel, bl. 451-455. WIQUEFORT Livr. X. p. 556.

r) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 338.

man ihre schönen und alten Privilegien der Herrschsucht des Bischofs aufopfern wollte s). Sie war auch im Märzmonate des Jahres 1661, dergestalt auf das äußerste gebracht, daß sie sich mit dem Bischofe verglich und versprach, niemals mehr fremde Hülfe zu suchen. Von ihren Privilegien behielte sie weiter nichts, als was der Bischof ihr aus Gnaden lassen wollte t).

1663.

Die Macht des Bischofs bekam einen großen Zuwachs, nachdem er sich Münster unterwürfig gemacht hatte. Einige haben gemeldet, daß Amsterdam sich so sehr gegen den dieser Stadt zu leistenden Beystand, auf Anstiften des Herrn van Beuningen, gesetzet hätte, welchem sie den Verlust von Münster einzig und allein Schuld geben u). Aber ich zweifele, ob sie die Wahrheit getroffen haben. Wenigstens war van Beuningen zu dieser Zeit in Frankreich, und ich finde in den zwischen dem Rathpensionär de Witt und ihm gewechselten Briefen nicht die geringste Spur, daß er sich besonders um die Münsterischen Sachen bekümmert habe.

XXIII. Der Bischof sucht Händel an den Staat.

Das Betragen, welches die Stände wärend diesen Unruhen beobachtet hatten, erregte indessen bey dem Bischofe einen solchen Unwillen, daß, so bald nur die Stadt in seiner Gewalt war, er Gelegenheit zu suchen schien, ihnen Verdruß zu machen. Er schloß im Jahre 1663 einen Vertrag mit dem Fürsten von Ostfrisland, Georg Christian, und machte sich Meister von der Eilerschanze v). Zu eben der Zeit forderte er die Herrschaft Borkelo zurück, welche seinen Vorfahren im Jahre 1616 w), unrechtmäßiger Weise, wie er vorgab, durch die Waffen des Staats weggenommen war. Der Französische Bothschafter unterstützte diese seine Forderung. Die Gelderischen Abgeordneten waren der Meynung, daß die Sache ihre Landschaft insbesondere und nicht die gesammten Stände anginge. Die anderen Abgeordneten nahmen den Antrag des Bischöflichen Gesandten bloß an, um davon Bericht abzustatten. Allein es verging eine geraume Zeit, ehe darauf eine Antwort erfolgete x). Wir werden hernach sehen, welche wichtige Folgen diese Sache gehabt habe.

Die Einnahme der Eilerschanze, deren wir eben gedacht haben, führet uns zu den Ostfrisischen Sachen. Wir haben derselben wenig oder gar nicht, nach dem Ende des drey und vierzigsten Buchs, erwähnet, wo wir die Geschichte von Ostfrisland bis zu der Zeit des Münsterischen Friedensschlusses erzähleten. Es war auch unnöthig und unschicklich, den Lauf der andern Begebenheiten beständig durch eine Erzählung der Ostfrisischen zu unterbrechen; sowohl weil sie überhaupt keinen Einfluß auf den allgemeinen Zustand der vereinigten Niederlande haben, als auch, weil sie besser verstanden werden, wenn man sie in einem Umrisse an einander gehängt, aufgezeichnet findet. Wir werden uns also gegenwärtig der Gelegenheit bedienen, den Verlauf der Ostfrisischen Sachen von dort wieder anzufangen, wo wir damit aufgehöret haben.

XXIV. Kurze Nachricht von den Ostfrisischen

Der Streit, welcher zwischen dem Grafen und den Landständen, bey Gelegenheit der Einrückung der Heßischen Truppen in Ostfrisland, entstanden war, ward in kurzem nach

s) Aitzema IV. Deel bl. 657-675.
t) Aitzema IV. Deel, bl. 813-815.
u) Burnet's History of his own time Vol. I. p. 330.
v) Aitzema IV. Deel, bl. 1086, 1093.
w) Man sehe B. XXXVII. §. XXIV.
x) Aitzema IV. Deel, bl. 1132. V. Deel, bl. 319, 320.

1663.

Sachen nach dem Münsterischen Frieden.

nach dem Münsterischen Friedensschlusse, nach Gewohnheit, durch Vermittelung einiger Gevollmächtigten des Staats der vereinigten Niederlande, durch einen Vertrag beygelegt, worin man sich wegen der Einforderung der Steuren, der Abdankung der neulich geworbenen Soldaten und der Gerichtbarkeit verglich y). Aber dieser Vertrag war, eben so wie die vorigen, von kurzer Dauer. Der Graf, welcher gegen das Ende des Jahres 1648 gestorben war, hatte seinen minderjährigen Sohn, **Enno Ludewig**, zum Nachfolger, über welchen unter andern **Wilhelm** der Andere, Prinz von **Oranien**, zum Vormund bestellet ward, und den gesammten Ständen der vereinigten Niederlande war die Vollstreckung des letzten Willens des verstorbenen Grafen aufgetragen worden z). Allein die Stadt **Emden** und einige Landstände weigerten sich, den jungen **Enno** als Grafen zu erkennen. Man wandte sich also wiederum nach dem **Haag**, wo die Stände im Christmonate des Jahres 1650 den Ausspruch thaten, daß die Landstände dem Grafen die Huldigung leisten, er hingegen von seiner Seite die Privilegien des Landes bestättigen, und der Stadt **Emden** die freye Rathsbestellung lassen sollte a). Die Unruhen daureten dem ungeachtet fort. Der Graf und die Landstände wollten nichts zu Unterhaltung der sechshundert Mann in **Emden** beytragen, und die Stadt wollte sich damit nicht allein beschweren. Es waren auch noch andere Händel wegen der Gerichtbarkeit über den Adel und der Bezahlung der gemeinen Schulden entstanden. Der Staat mußte also wiederum Gevollmächtigte nach **Ostfrisland** schicken b); und es kamen auch Gevollmächtigte von beiden Parteyen nach dem **Haag** c): jedoch wärete es bis zum April des Jahres 1655, ehe die gesammten Stände einen neuen Ausspruch thaten d). **Emden** kam mit einem Gesuche um Verbesserung dieses Urtheils ein, wodurch es vorerst unkräftig ward. Mittlerweile war die lange zuvor geschlossene Heirath zwischen dem itzigen Grafen und der Prinzeßinn **Henriette** von **Nassau** rückgängig geworden, weil die Prinzeßinn, wie man vorgab, keine Neigung zu dem Grafen bekommen konnte e); wiewohl hiebey auch vermuthlich Staatsabsichten mit unterliefen. Sie vermählete sich im Jahre 1659 mit dem Fürsten von Anhalt, **Johann Georgen** f). Der Graf, welcher nunmehr zum Reichsfürsten erhoben war g), merkete bald, daß die gesammten Stände itzo weniger Gewogenheit für ihn hatten, als bey Lebezeiten des Prinzen **Wilhelms** von **Oranien**, der sein Vormund gewesen war. Der neue Ausspruch, welchen sie im Jahre 1657 h) thaten, war daher von so weniger Kraft, als die vorigen. Die Streitigkeiten daureten so wohl als die Klagen fort, welche man über einander in dem **Haag** führete. Dieses gab auch neuen Anlaß zum Mißvergnügen, daß der Graf von **Oldenburg**, der sich wärend der Zeit, da die Mansfeldischen Truppen in dem Lande stunden, um das Jahr 1623, der Herrschaft **Kniphausen** in **Ostfrisland** bemächtiget hatte, seinen Theil zu demjenigen, was die Landstände dem Staate der vereinigten Niederlande schuldig waren, nicht bezahlen wollte; wozu er doch, nach der Meynung der gesammten Stände,

y) Aitzema III. Deel, bl. 271, 286.
z) Aitzema III. Deel, bl. 391.
a) Aitzema III. Deel, bl. 414, 487.
b) Aitzema III. Deel, bl. 651, 767, 769, 770, 771.
c) Aitzema III. Deel, bl. 874, 1102, 1163, 1224.
d) Man sehe denselben bey Aitzema III. Deel, bl. 1225.
e) Aitzema III. Deel, bl. 874, 1228, 1318. IV. Deel, bl. 43.
f) Aitzema IV. Deel, bl. 471.
g) Aitzema III. Deel, bl. 1108.
h) Aitzema IV. Deel, bl. 43-46.

Stände, verbunden war i). Der Krieg in Norden gab dem Fürsten im Jahre 1659, Gelegenheit, auf eine Truppenwerbung zu dringen, wozu sich die Landstände nicht verstehen wollten. Man hielte auch in dem Haag dafür, daß der Fürst leicht zu mächtig werden könnte, wenn er eine beträchtliche Anzahl Kriegsvölker auf den Beinen hätte. Die Werbung unterblieb also. Weil die Admiralität von Frisland seit einiger Zeit eine neue Abgabe zu Lieroord hatte heben lassen; so verlangete der Fürst, daß solches unterlassen würde k). Allein ehe man sich deswegen verglich, starb er am 24sten April des Jahres 1660, und hatte seinen Bruder Georg Christian zum Nachfolger. Der zuvor entstandene Streit wegen Einforderung der Steuren, woran die Fürstliche Beamten die Landstände hindern wollten, brach um diese Zeit in heftige Thätlichkeiten aus. Die gesammten Stände waren am Ende des gedachten Jahres der Meynung, daß die Soldaten, die man von beiden Seiten angeworben hatte, abgedanket werden müßten, und bestimmten einen Fuß zu Einhebung der Steuren, wornach sie bezahlet werden sollten l). Im folgenden Jahre mußte man wegen dieser Sache einen neuen Ausspruch thun, welchen man dem Fürsten jedoch nicht annehmlich machen konnte. Die Parteyen wurden hierauf nach dem Haag beschieden m), und daselbst gegen einander gehöret. Im Brachmonate des Jahres 1662 gaben die Gevollmächtigten des Staats ihr Gutachten, zufolge welchem ein Landtag zu Emden gehalten werden sollte. Dies geschahe auch: aber man konnte auf demselben unter einander nicht einig werden n). Der Fürst berief hernach die Landstände nach Aurich, aber sie wollten, weil sie sich daselbst nicht sicher achteten, nicht erscheinen. Unterdessen hatte der Fürst den obgedachten Vertrag mit dem Bischofe von Münster gemacht, der sich von dem Kaiser hatte bevollmächtigen lassen, um eine gewisse Summe, welche der Fürst dem Fürsten von Lichtenstein für gelieferte Mannschaft schuldig war, einzufordern. Der Bischof würde gerne gesehen haben, daß man ihm Reiderland statt der Bezahlung abgetreten hätte; aber man verglich sich gegen das Ende des Jahres 1663, daß der Fürst die Schuld in gewissen Fristen abtragen sollte, und er versprach auch die Bürgschaft der Ostfrisischen Landstände. Allein diese wollten dieselbe nicht übernehmen. Jedoch ließen sie sich durch Vermittelung der Gevollmächtigten des Staats bewegen ihm dreyhunderttausend Gulden zu versprechen. Der Staat liehe ihm überdem hundert und funfzig tausend Reichsthaler, wofür er seine Herrschaften Esens, Stedesdorp und Witmund verpfändete, und ihnen zugleich verstattete, in die Eilerschanze und Jemmingerdwinger Besatzung zu legen. Allein wegen dieses letztern machte er hernach Schwierigkeiten, weil ihm bange war, daß, wenn der Staat diese Festungen einmal besetzet hätte, er nicht zu bewegen seyn würde, sie wieder zu räumen. Die Stände der vereinigten Niederlande traten hierauf auch zurück, und behielten die versprochenen Gelder ein; welches den Fürsten außer Stand setzete, die Lichtensteinische Schuld zu bezahlen. Als nun der Bischof von Münster sahe, daß das Geld zu rechter Zeit nicht ausgezahlet ward, und er einige Truppen versammlet hatte; so ging er noch vor dem Ende des Jahres nach der Eilerschanze, und machte sich davon ohne Schwerdtstreich Meister o).

1663.

 Nach=

i) Aitzema IV. Deel, bl. 308-316.
k) Aitzema IV. Deel, bl. 455-459.
l) Aitzema IV. Deel, bl. 675-677.
m) Aitzema IV. Deel, bl. 803-812.
n) Aitzema IV. Deel, bl. 961-965.
o) Aitzema IV. Deel, bl. 1083-1094.

1663.

XXV. Die Stände der vereinigten Niederlande nehmen die Eilerschanze wieder weg.

1664.

Nachdem die Stände der vereinigten Niederlande hievon Nachricht bekommen hatten; so schrieben sie alsobald an die Ostfrisischen Landstände, daß sie die dem Fürsten versprochenen Gelder dem Fürsten von Lichtenstein bezahlen müßten, damit die Münsterischen Truppen die Eilerschanze räumen mögten. Sie sandten zu eben der Zeit die Herren Beverningk, van Haaren, und Gerlacius nach Ostfrisland, um hieran zu arbeiten. Allein die Landstände waren nicht geneigt, das versprochene Geld zusammen zu bringen, weil sie sich weder unter einander noch mit dem Fürsten über die Bedingungen vergleichen konnten, worauf diese Gelder bezahlet werden sollten. Nachdem die Gesandten der Niederländischen Stände lange und oft vergebens mit dem Fürsten und den Ständen in Unterhandlung gewesen waren; so kamen sie endlich fast unverrichteter Sache im Märzmonate des Jahres 1663 nach dem Haag zurück, und ließen die Gelder, welche der Staat vorzuschießen versprochen, und welche sie mit sich gebracht hatten, in guter Verwahrung zu Lieroord. Kurz vor ihrer Abreise hatten die Landstände beschlossen, die versprochenen dreymal hundert tausend Gulden zu bezahlen, wofern die Stände der vereinigten Niederlande dieselben für ihre Rechnung hier zu Lande aufnehmen wollten: wozu man sich in kurzem entschloß. Inzwischen litten die Ostfrisen viele Ueberlast von den Münsterischen Soldaten, die in der Eilerschanze lagen. Die gesammten Stände sahen sie auch so ungerne auf den Grenzen, daß sie den Schluß faßten, einige Truppen unter dem Prinzen Wilhelm von Nassau zusammen zu ziehen, und die Münsterer aus der Schanze zu vertreiben. Der Bischof bekam hievon bald Nachricht. Er erbot sich, die Schanze dem Fürsten von Ostfrisland zu überliefern, so bald ihm der verfallene Termin der Lichtensteinischen Schuld bezahlet seyn würde. Allein die gesammten Stände hielten dafür, daß die Schanze ihnen, zur Sicherheit ihres Vorschusses, eingeräumet werden müßte. Dieses nahm nicht nur der Bischof, sondern auch der Kaiser Leopold sehr übel. Der Kaiserliche Gesandte Friquet klagte darüber in dem Haag. Allein die Stände fuhren fort, ihren Schluß in das Werk zu richten. Unterdessen da die Truppen bey Ootmarsum zusammen zogen, verglich der Bischof sich mit dem Fürsten unter solchen Bedingungen, die dem Staat nicht übel gefielen. Allein die Belagerung der Schanze war inzwischen angefangen worden. Prinz Wilhelm zeigete sich vor derselben am 20sten May; der Befehlshaber Elverveld weigerte sich, solche zu übergeben; worauf die Laufgräben angefangen wurden. Doch auf die Nachricht von dem entworfenen Vergleiche schloß man in kurzem einen Waffenstillstand. Allein weil man wegen eines Vergleichs nicht einig werden konnte; so ward das Schießen auf die Festung wieder angefangen. Am 4ten des Brachmonats rühreten die Belagerten die Trommel und verlangeten eine Unterredung. Die Schanze ging an demselben Tage durch einen Vergleich über, worin der Münsterischen Besatzung erlaubet ward, mit dem, was sie mitgebracht hatte, abzuziehen. Der Prinz von Nassau legte alsobald eine Besatzung von den Truppen des Staats hinein, ohne daß die vereinigten Stände sich an das Mißvergnügen des kaiserlichen Gesandten Friquet kehreten, welcher es sehr übel nahm, daß man eine auf dem Reichsboden liegende Festung angegriffen und weggenommen hatte. Jedoch vertheidigten die Stände ihr Betragen in einem weitläuftigen Schreiben an den Kaiser Leopold p). Sie blieben hernach in dem Besitze der Schanze: welches nicht wenig beytrug, den Bischof von Münster gegen sie zu erbittern. Der Fürst von Ostfrisland verglich sich

p) Aitzema V. Deel, bl. 6-38.

sich im April des folgenden Jahres, mit dem Fürsten Hartmann von Lichtenstein wegen Bezahlung der Schuld. Allein er lebete nicht lange genug, um diesen Vertrag zu erfüllen. Er starb in einem Alter von noch nicht völlig dreyßig Jahren, am 6ten des Brachmonats 1665, und sein Sohn **Edzard Ferdinand**, der erst nach des Vaters Tode zur Welt kam, folgete ihm nach q).

1664.

XXVI. Unglücklicher Tod des Prinzen Wilhelm Friederichs, Statthalters von Frisland und Gröningen.

Einige Monate vorher war Prinz **Wilhelm** von **Nassau**, Statthalter von **Frisland** und **Gröningen**, unglücklicher Weise um das Leben gekommen. Als er im Weinmonate des Jahres 1664 eine Reise nach den Grenzen von **Westphalen** vorhatte, wollte er an einem Morgen in seiner Kammer zu **Leeuwaarden** eine Pistole probiren, die er mitzunehmen gedachte. Die Pistole wollte nicht losgehen, weswegen er den Pfropfen herauszog, um zu sehen, was daran fehlete. Aber in diesem Augenblicke fuhr der Schuß heraus. Die Kugel traf ihn von unten in das Kinn, und kam oben bey der Nase wieder heraus. Weil das Kinn und die beiden Kinnbacken zerschmettert waren; so konnte er weder sprechen noch schlucken. Man brachte ihm durch ein gewisses Werkzeug einige Fleischbrühe in den Magen, und hatte zuerst noch ziemliche Hoffnung zu seiner Genesung r). Allein das Fieber, welches er in kurzem bekam, schwächte ihn dergestalt, daß er sieben Tage nach seiner Verwundung, am 31sten des Weinmonats, starb. Den Tag vorher hatte er seine Gemahlinn, die Prinzeßinn Albertine von **Oranien**, zur Vormünderinn über seine unmündige Kinder ernannt, und sein betrübtes Haus den Ständen von **Frisland** schriftlich empfohlen. Sein ältester Sohn, **Henrich Casimir** von **Nassau**, folgete ihm in der Statthalterschaft von **Frisland** und **Gröningen**, worauf ihm, schon im Jahre 1659, die Anwartschaft gegeben war. Die Stände von **Frisland** gaben dem jungen Fürsten alsobald seine Bestallung, mit der Erklärung, daß er die Statthalterschaft antreten sollte, wenn er zwanzig Jahre erreicht haben würde. Die verwitwete Prinzeßinn behielte das Recht, die Obrigkeiten in den Städten, wärend der Minderjährigkeit des Prinzen, zu bestellen s). Prinz **Wilhelm** hatte kurz vor seinem Absterben, seinen Sohn auch den Ständen von **Holland**, zur Nachfolge in den Aemtern, welche diese Landschaft zu vergeben hatte, empfohlen. Die Stände von **Frisland** unterstützeten nachher sein Gesuch. Allein man hielte sich hier an den zuvor gefaßten Schluß, keine Kriegsämter solchen Personen zu geben, die sie nicht in Person verwalten könnten t). Der Prediger **Gellius Boetius** gab in kurzem eine Nachricht von des Prinzen Absterben heraus, worin seine Gottesfurcht und Freygebigkeit sehr gerühmet wurden u). Er ward im Anfange des folgenden Jahres mit gewöhnlichen Feierlichkeiten zu **Leeuwaarden** begraben. Der Prinz **Johann Moritz** hatte die Leiche begleitet. Als er auf der Rückreise mit einem ansehnlichen Gefolge zu **Franiker** über eine Brücke ritte; so sank dieselbe auf der einen Seite, wodurch der Prinz und fünf andere mit den Pferden in das Wasser fielen. Die fünfe wurden alsobald, der Prinz aber erst nach einer ziemlich langen Zeit gerettet; denn er lag unter seinem Pferde, welches ihn auch sehr auf der Brust beschädiget hatte. Er ward endlich bey den Beinen in die Höhe gezogen, und bekam allmählig seine vorige Gesundheit wieder v).

Sein ältester Sohn, Henrich Casimir, folgt ihm nach.

Gefährlicher Fall des Prinzen Johann Moritz.

q) Aitzema V. Deel, bl. 674.
r) Resol. Holl. 28 Oct. 1664. bl. 100. Notul. Zeel. 10, 22 Dec. 1664. bl. 268, 278.
s) Aitzema V. Deel, bl. 38-53.
t) Resol. Holl. 4, 5, 6, 26 Nov. 1664. bl. 118, 7.
u) Man sehe Aitzema V. Deel, bl. 53 etc.
v) Aitzema V. Deel, bl. 406.

1664.

XXVII. Streit wegen der Bestellung des Rathes zu Vlißingen und Veere.

Um diese Zeit waren große Streitigkeiten in Seeland, wegen Bestellung des Rathes zu Vlißingen und zu Veere entstanden, welche itzo von der verwitweten Prinzessinn von Oranien, aus einer Anzahl gewisser von den beiden Städten ernannter Personen geschahe. Allein um heimliche Ränke und Unruhen hiebey zu verhüten, hatte die Prinzessinn unlängst für gut befunden eine gewisse Verordnung, wornach man sich künftig hierin richten sollte, zu machen. Denenjenigen, die itzo die obrigkeitlichen Aemter bekleideten, gefiel diese Verordnung nicht, ob sie gleich von der schwächern Partey und von den Ständen selbst genehmiget war. Aber man glaubete zu Veere, daß die Genehmigung der Stände durch listiges Betreiben des Rathpensionärs Adrian de Veth bewirket worden wäre. Johann Gasper Mauregnault, Amtmann zu Veere, eiferte besonders wider diese Verordnung; wodurch er die Prinzessinn zu einem solchen Unwillen reizete, daß sie ihm die Verwaltung seines Amtes so lange untersagte, bis er ihr Genugthuung gegeben haben würde. Aber die Stände beschützeten ihn, und man verglich sich, in kurzem, miteinander w), ohne, daß ich mit Gewißheit habe erfahren können, auf welche Weise x).

XXVIII. Streit mit Seeland wegen Admiralitätssachen.

Zwischen den andern Landschaften und Seeland ward der alte Streit, wegen Ausladung der nach Brabant und Flandern gehenden oder von daher kommenden Waaren auf andere Schiffe, welche zu Lillo zu geschehen pflegte y), wieder rege. Eben so gab es auch Verdrießlichkeiten wegen gehöriger Untersuchung der inländischen Pässe, und wegen Verhinderung des Schleichhandels zu Breda, zu Bergen op Zoom und an anderen eben so gelegenen Oertern, wo die Waaren auf der Achse ein- und ausgeführet wurden, da indessen die zu gewissen Tagen fahrenden Frachtschiffe, die keine inländische Pässe zu nehmen nöthig hatten, sich gebrauchen ließen solche Waaren hereinzubringen und abzuholen. Die gesammten Stände sandten auch im Herbstmonate einige Personen nach Seeland, um die Stände zur Einwilligung in eine gewisse Verordnung, die zuvor, wegen Untersuchung der inländischen Pässe, mit Zustimmung der sechs andern Landschaften, gemacht war, zu bewegen. Zufolge dieser Verordnung sollte von Waaren, die innerhalb Landes verschicket wurden, der ausgehende Zoll von dem Kaufmanne vorgeschossen, und ihm derselbe nachher wieder zurückgegeben werden, wenn er bey Zurücklieferung des Passes bewiese, daß die Waaren wirklich im Lande gewachsen oder gemacht wären. Ferner wollte man auch Seeland zu bereden suchen seine Einwilligung zu einem neuen Zollregister von den ein- und ausgehenden Waaren zu geben, das von den anderen Landschaften gebilliget worden war. Nachdem die Seeländischen Stände die Gesandten gehöret hatten; so erklärten sie sich endlich am 22sten des Herbstmonats, „daß ihnen nichts angenehmer wäre, als daß die „Geleits- und Zollgelder gehörig bestimmt und dabey alle Betrügereyen, Veruntreuung und „Schleichgewerbe gehemmet würden; daß sie daher in die Verordnungen, welche wegen „Erhö-

w) Notul. Zeel. 28 Juny 1662. bl. 211. 13, 14, 15 Maart, 19, 25 Sept. 1664 bl. 100, 104, 105, 107, 237, 255. AITZEMA V. Deel, bl. 165 - 175.

x) Sieh Notul. Zeel. 25 Febr. 15, 16 Maart, 22, 26 May, 1666. bl. 79, 108, 109, 116, 167, Bylag. bl. 53, 141, 412. 16, 19 Maart, 16, 18, 19 April, 14 Sept. 1667, bl. 25, 29, 50, 54, 55, 56, 124. Bylag. 83, 95, 97.

y) Notul. Zeel. 16 Nov. 1647, bl. 323. 18, 21 Maart. 1653. bl 89, 94. 27 Nov. 1654. bl. 329. 1 Dec. 1657. bl. 169. 23 Sept. 1659. bl. 165. 21 Jan. 1662. bl. 14.

„Erhöhung der gedachten Abgaben und wegen Untersuchung der inländischen Pässe von den „anderen Landschaften gemacht wären, willigten, unter der Bedingung, daß die Ausladung „der Waaren auf andere Schiffe vor Lillo wieder eingeführet, dem Schleichhandel zu „Breda und Bergen op Zoom kräftig Einhalt gethan, und von den besonderen Admi„ralitäten, bey der Erhöhung der gemeinen Abgaben, keine Nachsicht verstattet würde. „Sie willigten auch in das neue Zollregister, unter der Bedingung, daß die Waaren, „welche man auf den Flüssen verschickte, nicht höher als itzo, beschweret würden; indem „sie von der Billigkeit Ihrer Hochmögenheiten hoffeten, daß man so wohl für den Vortheil „des Handels auf den Flüssen, woran Seeland und die Oerter an der Maas einen so „beträchtlichen Antheil hätten, sorgen würde, als für den Vortheil des Handels auf der „Ostsee, wofür in dem gedachten Zollregister so große Sorge getragen worden sey z).„ Allein die andern Landschaften, und insonderheit Holland, fanden bey diesen Bedingungen, auf welche Seeland bestanden hatte, ihre Rechnung nicht: weswegen man darüber nicht völlig einig ward. Der Krieg mit Großbritannien, welcher bald hierauf ausbrach, war auch Ursache, daß man diese und andere besondere Streitigkeiten, die unter den vereinigten Landschaften entstanden waren, eine Zeitlang ruhen lassen mußte.

1664.

z) AITZEMA V. Deel, bl. 182-190.



Die

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Funfzigstes Buch.

Inhalt.

1664.

I. Veranlassung zu dem Kriege zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden.

Das Bündniß, welches mit Frankreich und mit Großbritannien im Jahre 1662, nach vielen Unterhandlungen, geschlossen war, befreyete den Staat nicht von der Furcht eines Friedensbruches mit diesen beiden Mächten, oder mit einer derselben. Es zeigete sich auch in kurzem, daß diese Furcht nicht vergebens gewesen war. Carl der Andere bekriegte die vereinigten Niederlande, noch vor dem Ende dieses Jahres, offenbar, ohne einen billigen Vorwand. Jedermann schloß hieraus, daß die vornehmste Ursache dieses Krieges geheim gehalten ward. Es wird demnach nicht undienlich seyn, daß wir hier so deutlich und sorgfältig, als es uns möglich ist, entdecken, was man, nach den bewährtesten Nachrichten, für die wahrscheinlichste Ursache dieses Krieges zu halten habe.

Frankreichs Absicht auf die Spanischen Niederlande.

Wir haben zuvor gemeldet, daß, wie die Spanische Infantinn Maria Theresia sich mit dem Könige von Frankreich, Ludewig dem Vierzehenten, vermählete, sie sich allen Ansprüchen auf die Staaten, Länder und Herrschaften des Königs, ihres Vaters, begeben habe. Allein dieses hinderte nicht, daß man sich in Frankreich, nicht lange nach Vollziehung dieser Heirath, öffentlich verlauten ließ, der König würde das Recht seiner Gemahlinn auf die Spanischen Königreiche und Länder ausführen, so bald nur Philipp der Vierte, welcher schon sehr alt war, und dessen Sohn, Prinz Carl, ein schwaches Geschöpfe, gestorben seyn würden b). Unterdessen sahe man an dem Französischen Hofe leicht ein, daß die Stände der vereinigten Niederlande ungerne zugeben würden, daß Frankreich

a) B. XLVIII. §. XXVII.

b) Brief van den Ambassad. de Huybert in dato 16 July, 1661. MS. de Witt Brieven I. Deel, bl. 457.

1664. reich sich weiter in den Niederlanden ausbreitete. Der Graf von Estrades, der gegen das Ende des Jahres 1662 nach Holland gesandt ward, arbeitete daher sehr eifrig, um den Ständen hierin allen Argwohn zu benehmen. Allein ihm war zugleich aufgetragen einige Sachen zu bewirken, die diesen Argwohn vermehreten. Es war ihm unlängst gelungen von dem Könige von Großbritannien Dünkirchen für den König von Frankreich zu kaufen, und er verlangete, daß die Stände sich verbindlich machen sollten dem Könige den Besitz dieser Festung zu gewähren. Sie sahen leicht ein, wie großer Schade ihnen aus dem Hafen Dünkirchen geschehen könnte, wenn sie, unverhofft, mit Frankreich in einen Krieg verwickelt werden sollten. Ludewig der Vierzehente konnte auch, mittelst dieses Hafens, seine Kriegsheere mit den nöthigen Bedürfnissen versehen, wenn er einmal die Waffen gegen die Spanischen Niederlande ergreifen sollte. Die Stände machten also beträchtliche Schwierigkeiten der Krone Frankreich die Gewähr wegen des Besitzes von Dünkirchen zu leisten. Die Spanier thaten auch ihr Bestes bey ihnen einen Argwohn gegen Frankreich zu erwecken. Richard, des Gesandten Gamarra Secretär, that zu diesem Ende eine Reise nach den Holländischen Städten c). Gamarra selbst war schon zuvor zu Dordrecht gewesen, wo er den Stadtrath zu bewegen gesucht hatte, daß sie ihre Einwilligung zu einem Schutzbündnisse zwischen dem Könige, seinem Herrn und dem Staate geben mögten d); worauf die Stände von Holland, im Wintermonate des Jahres 1662, den Schluß gefasset hatten, daß hinführo der Rath in den Städten keinem fremden Gesandten, wegen Staatssachen, Zutritt und Gehör geben sollte e). Weil der König von Frankreich nachher die Erklärung gethan hatte, daß er das Bündniß mit dem Staate nicht bekräftigen würde, wofern nicht Dünkirchen unter den Oertern, deren Besitz man ihm zu gewähren versprach, begriffen seyn sollte f); so sahen die Stände sich endlich genöthiget ihm hierin zu willfahren. Die Bekräftigungen des Bündnisses wurden von beiden Seiten ausgewechselt g). Allein der Graf von Estrades that andere Anträge, welche den Ständen unangenehm waren. Er verlangete, daß die Festungswerke von Rheinbergen geschleift und die Stadt dem Kurfürsten von Cölln zurückgegeben werden sollte. Er drang auf die Zurückgabe von Leuth und Ravenstein an den Herzog von Neuburg. Er unterstützte den Anspruch des Bischofs von Münster auf Borkelo, und verlangete, daß der Ritterorden von Malta wieder in den Besitz seiner in den hiesigen Landen gelegenen Güter gesetzet werden sollte h). Bey allen diesen Anträgen hatte der Gesandte die Absicht den Mächten einen Gefallen zu erweisen, mit denen der König, sein Herr, sich verbunden hatte i). Allein die Stände konnten nicht darein willigen, ohne sich selbst einen beträchtlichen Nachtheil zuzuziehen, und Frankreich eine desto bessere Gelegenheit zu Bekriegung der Spanischen Niederlande zu geben; eine Absicht, die mehr als sonst etwas, am Französischen Hofe, in sorgfältige Erwägung gezogen ward.

Ludewig

c) D'ESTRADES Tom. II. p. 37.
d) Resol. Holl. 10, 11, 15 Maart 1662. bl. 35, 37.
e) Resol. Holl 27 Sept. 28 Nov. 1662. bl. 35, 50. Resol. van Consid. bl. 643.
f) D'ESTRADES Tom. II. p. 49, 91.
g) D'ESTRADES Tom. II. p. 134, 205.
h) D'ESTRADES Tom. II. p. 63, 137, 138, 139, 141, 167, 191, 215, 337, 407, 414. AITZEMA IV. Deel, bl. 1122 - 1132. V. Deel, bl. 264 - 274, 286.
i) *Zie* AITZEMA IV. Deel, bl. 1255.

1664.

Ludewig der Vierzehente, welcher wohl wußte, daß die Stände der vereinigten Niederlande ihm am meisten, in Ausführung dieser Absicht, hinderlich seyn könnten, hatte, durch das im Jahre 1662 mit ihnen geschlossene Schutzbündniß, ihnen die Hände zu binden gesucht. Aber weil er mit Grunde besorgete, daß die Stände Mittel finden würden dieses Bündniß kraftlos zu machen, wenn er etwas in den Spanischen Niederlanden unternähme; so war er, seit einiger Zeit, mit Carln dem Andern, in Unterhandlung getreten, welchen er, wie einige wollen, gegen die Stände aufzuhetzen suchte, damit diese desto weniger vermögend seyn mögten ihm, bey seinen Absichten, Hindernisse in den Weg zu legen k). Die Stände, welche versichert waren, daß sie sich auf die Freundschaft von Großbritannien gar nicht verlassen konnten, hatten dagegen das Bündniß mit Frankreich geschlossen, um sich durch dasselbe gegen Carln den Andern in Sicherheit zu setzen. Und so wie sich nach und nach die Absicht auf die Spanischen Niederlande entdeckte, suchten sie Ludewig den Vierzehenten in eine geheime Unterhandlung zu verwickeln, wodurch diese Absicht vereitelt, oder wenigstens ihre Ausführung eine Zeitlang verzögert werden könnte. Der Rathpensionär de Witt, hatte den ersten Entwurf zu dieser Unterhandlung gemacht, und ihm ward es auch gänzlich überlassen dieselbe zu betreiben. Der Graf von Estrades, der ihn vollkommen gewonnen zu haben glaubete, ward von ihm, verschiedene Jahre nach einander, mit guter Art, hinter das Licht geführet.

II. Ludewig XIV. hetzet, wie einige wollen, Carln II. gegen die vereinigten Niederlande auf.

De Witt fängt eine geheime Unterhandlung mit dem Grafen von Estrades an.

Der König von Frankreich hatte dem Grafen aufgetragen die vornehmsten Glieder des Staats, und besonders den Rathpensionär durch Geschenke zu gewinnen l), damit sie das Bündniß, welches der Spanische Gesandte Gamarra antrug, ablehnen, und nichts, welches seinen Angelegenheiten zuwider wäre, beschließen mögten. Estrades gab auch vor, daß es ihm bey verschiedenen Personen gelungen wäre seine Befehle zu vollstrecken m). De Witt weigerte sich jedoch etwas anzunehmen, und antwortete, wenn Estrades hierüber, im Namen des Königs, klagte, „daß er sich für die Dienste, die er „dem Könige jemals würde leisten können, durch die Freundschaft und das Vertrauen, „womit derselbe ihn beehrete, doppelt belohnet achtete n).„ Dieses Vertrauen war es auch, welches ihn geschickt machte die Geheimnisse des Französischen Hofes zu ergründen. Er that, zu dem Ende, schon im Hornung des Jahres 1663, dem Grafen von Estrades den Antrag, daß die Stände nicht abgeneigt seyn würden sich, im Falle der König von Spanien verstürbe, genauer mit Frankreich zu verbinden. Hernach sprach er, unter dem Scheine sich etwas deutlicher zu erklären, von einem geheimen Vertrage zwischen Frankreich und den Ständen von Holland ins besondere, wodurch man die Spanischen Niederlande untereinander theilen sollte. Er fügte hinzu, daß er die Möglichkeit sähe die anderen Landschaften zur Einwilligung in diesen Vertrag zu bewegen, eben so wie es bewirket worden sey, daß sie in den der Krone Dännemark gegen Schweden geleisteten Beystand und in den Vertrag mit Cromwelln gewilliget hätten o). Einige haben geglaubet, daß es dem Rathpensionär mit diesem Vorschlage ein Ernst gewesen sey: aber andere

Ludewig XIV. sucht vergebens ihn zu bestechen.

De Witts Vorschlag die Spanischen Niederlande zu theilen.

k) BURNET History of his own Time Vol. I. p. 198, 199. DE WITT Brieven I. Deel, bl. 689.

l) D'ESTRADES Tom. II. p. 54, 58, 145, 194, 198.

m) D'ESTRADES Tom. II. p. 208, 272, 281.

n) D'ESTRADES Tom. II. p. 194, 198.

o) D'ESTRADES Tom. II. p. 87, 213.

1664. andere hielten mit mehrerm Grunde, wie es scheinet, dafür, daß er ihn allein gethan habe, um Frankreichs Absichten zu entdecken: welches gewiß am besten geschehen konnte, wenn er sich anstellete, als ob er so wenig Argwohn auf Frankreichs Nachbarschaft hätte, daß er dem Könige gerne einen guten Theil der Spanischen Niederlande zuwenden wollte. Allein dem sey wie ihm wolle, so konnte der Vorschlag Frankreich nicht befremden, weil man schon einen dergleichen Vertrag, zur Zeit des Prinzen Friederich Henrichs, gemacht hatte p). Der Graf von Estrades erklärete sich auch allmählig deutlicher q). Endlich that de Witt die Anfrage, „ob es nicht rathsam seyn sollte, daß man, von nun an, die Spani„schen Niederlande zu bewegen suchte sich für einen freyen Staat zu erklären; in welchem „Falle Frankreich und die Stände der vereinigten Niederlande sie ihres Beystandes ver„sichern müßten. Wenn aber dieses, bey Lebezeiten des Königs von Spanien nicht ge„schehen könnte; sollte man es, nach des Königs Tode, wenn auch gleich der Erbprinz „noch lebete, zur Wirklichkeit zu bringen suchen, ohne jedoch die Waffen in den gedachten „Niederlanden zu ergreifen. Nach des Prinzen Tode sollte man sie erst mit Gewalt nöthi„gen sich für frey zu erklären; und weil sie schwerlich im Stande seyn würden ihre Grenzen „zu beschützen; so sollte man sein Bestes thun, um Cambray, St. Omer, Aire, „Nieuwpoort, Veurne, Bergen und Link, dem Könige von Frankreich, und Ostende, „Plassendale, Brügge, Damme, Blankenberg, dasjenige, was Spanien anitzo in „Geldern und dem Lande jenseit der Maaß besaß, und die Schlösser Navagne und „Argenteau dem Staate der vereinigten Niederlande zu verschaffen; und aller dieser Plätze „müßte man sich beiderseits zu bemächtigen suchen, die Spanischen Niederlande mögten sich „vor, oder nach des Königs Absterben, für ein freyes gemeines Wesen erklären r).„ Dieser Entwurf befremdete den Französischen Hof nicht: nur war der Graf von Estrades der Meynung, daß man Mecheln dem Antheile des Königs beyfügen müßte, weil derselbe dadurch einen Eingang in das Gebiet der Stände bekommen würde, wenn es sich zutragen sollte, daß zwischen ihm und ihnen ein Krieg entstünde s). Aber de Witt gab allmählig zu erkennen, daß sein Entwurf voraussetzete, daß die Königinn von Frankreich, ungeachtet ihrer Entsagung, ein Recht auf die Spanischen Niederlande, nach dem Tode des Königs und des Erbprinzen von Spanien, behielte. Er wünschete daher von den Gründen dieses Rechtes näher unterrichtet zu seyn, damit er den Entwurf einigen Holländischen Abgeordneten desto annehmlicher machen könnte, welche sonst leicht eine üble Meynung von des Königs Absichten bekommen würden.

III. Gründe des Rechts der Königinn von Frankreich auf die Spanischen Niederlande.

Der Graf von Estrades, der dem Rathpensionär nichts Arges zutrauete, sagte ihm hernach auf Befehl des Königs, daß das Recht der Königinn auf dreyen Gründen beruhete: „1. die erzwungene Entsagung wäre, in sich selbst, dem natürlichen Rechte zuwider, „nach welchem es der Königinn nicht freygestanden hätte sich oder ihren Kindern dadurch „Schaden zu thun. 2. Die Entsagung wäre, auf allen Fall, unter der Bedingung ge„schehen, daß der Brautschatz von fünfhunderttausend goldenen Kronen in einer bestimmten „Zeit bezahlet werden sollte; welches nicht geschehen wäre. 3. Die Entsagung wäre „weder

p) Man sehe B. XLII. §. XXII.

q) D'ESTRADES Tom. II. p. 220, 226, 232, 238, 239, 240, 263.

r) Voyez D'ESTRADES Tom. II. p. 269.

s) D'ESTRADES Tom. II. p. 232.

„weder von dem Könige noch der Königinn bekräftiget worden t).„ Estrades zeigete zugleich einen andern Entwurf, der darin von de Witts seinem unterschieden war, daß darin nicht bestimmt ward, ob die Spanischen Niederlande sich nach den Tode des Königs, oder nach seinem und seines Sohnes Tode, für einen freyen Staat erklären sollten. Es war darin auch eine Veränderung wegen der Sicherheitsplätze gemacht; und endlich ward darin nicht so deutlich gesagt, daß man die Waffen gebrauchen sollte, um die Niederlande zu nöthigen, daß sie sich die, in Ansehung ihrer, zu machende Einrichtung gefallen ließen u); weil man an dem Französischen Hofe sagte, daß solches zu offenbar wider den Frieden, welchen Frankreich und die vereinigten Niederlande mit Spanien geschlossen hatten, gehandelt seyn würde. Es sind, schrieb der König von Frankreich an Estrades, gewisse Dinge, die gut zu thun, aber übel zu schreiben sind v). Allein de Witt fand in dem Französischen Entwurfe Schwierigkeiten. Er schloß aus den allgemeinen Ausdrücken, die man gebrauchet hatte, daß Ludewig der Vierzehente damit umging die Niederlande anzugreifen, so bald Philipp der Vierte gestorben seyn würde, da es geschienen hatte, daß er den Krieg bis nach dem Tode des Erbprinzen aufschieben wollte. Hiedurch geschahe es, daß kein Vertrag nach einem der beiden Entwürfe geschlossen und also die Sache verzögert ward w). Allein de Witt, der nunmehr vollkommen von Frankreichs Absichten unterrichtet war, hatte bewirket, daß die Stände von Holland, im Weinmonate des Jahres 1663, einen Schluß, der seinem Entwurfe gemäß war, gefasset hatten x). Er that auch hernach sein Bestes, um den Grafen von Estrades zur Einwilligung in diesen Entwurf zu bereden y). Hierzu mußte, wie es schien, dieses viel beytragen, daß man dem Spanischen Gesandten Gamarra nicht lange hernach Gehör, wegen eines Bündnisses zu Erhaltung und Vertheidigung der beiderseitigen Niederlande verliehe z). Aber Ludewig der Vierzehente nahm diesen Anfang einer Unterhandlung mit Spanien so übel, daß er sich deswegen in einem seiner Briefe an Estrades also erklärete: „Wofern die General-„Staaten, nachdem sie ein Jahrlang meine Freundschaft, meine Bundsgenossenschaft und „meinen Schutz gesucht, und zu ihrem so großen Vortheile erlanget haben, im Stande seyn „sollten mir, zu einer Zeit, da ich, um sie zu vergnügen, und aus einer Uneigennützigkeit, „wovon man wenige Beyspiele hat, mich mit guter Treue, mit ihnen verbinden will, ein „solches Unrecht zu thun, daß ein so großes Land, welches mir und meinem Sohne einmal „rechtmäßig zugehören kann, frey werde: so soll es mit dieser Sache nicht gehen, als mit „der Münsterischen. Das geringste, wodurch ich meine Empfindlichkeit über ein so unar-„tiges Verfahren zeigen dürfte, würde darin bestehen, daß ich das unlängst geschlossene „Bündniß verletzte. Ich würde ihren Schiffen die Handlung in meinem Königreiche „verbieten, wie ich alle Tage thun kann, und den Engländern den ganzen Handel zuwen-„den, welchen meine Unterthanen, aus Mangel einer hinreichenden Anzahl Schiffe, noch „nicht treiben können. Allein Ihr müßt Euch, von dem, was ich hier melde, nichts merken lassen,

1664.

Französischer Entwurf wegen der Spanischen Niederlande.

Unterhandlung mit Spanien wegen Vertheidigung der beiderseitigen Niederlande.

Merkwürdiges Schreiben des Königs von Frankreich.

Rrr 3

t) D'ESTRADES Tom. II. p. 274, 278, 287, 295.

u) *Voyez* D'ESTRADES Tom. II. p. 292.

v) D'ESTRADES Tom. II. p. 288.

w) D'ESTRADES Tom. II. p. 313, 332, 344.

x) Secr. Resol. Holl. 3 Oct. 1663. II. Deel, bl. 413.

y) Secr. Resol. Holl. 14 Dec. 1663. II. Deel, bl. 484.

z) Secr. Resol. Holl. 8 May 1664. II. Deel, bl. 420. D'ESTRAD. Tom. II. p. 346.

1664. „lassen, ehe ich Euch dazu, zufolge den Berichten, die mir von diesem Schutzbündnisse „(mit Spanien) werden abgestattet werden, nähere Befehle geben werde. Und um zur „Sache zu kommen, so wiederhole ich, daß meine Absicht in dem Vertrage, worüber Ihr „handelt, gut und aufrichtig, und so beschaffen sey, wie die Herren Staaten es, nach der „Billigkeit, verlangen können. Wofern ich andere Gedanken hätte, würde ich dieselben, „wenigstens einer Person, wie Ihr seyd, welcher ich, fürwahr, wohl größere Geheimnisse „anvertrauen kann, eröffnen. Allein ich will mich nicht von dem Herrn de Witt, durch „die Furcht vor diesem Bündnisse, dahin, wo er will, und zu einer solchen Zeit, als er „will, führen lassen. Meine Sachen sehen gewißlich nicht darnach aus. Ich weiß, und „fühle, wer ich bin. Meine Freundschaft ist denen wünschenswerth und nützlicher, welche „sie besitzen, als die ihrige mir ist . . . Wenn ich übrigens den Vorschlägen hätte „Gehör geben wollen, welche Don Luis de Haro weiland meinem Vetter, dem Cardi„nal Mazarin, bey den Pyrenäischen Friedensunterhandlungen, so gar zu einer Zeit, da „ich in keinem Bündnisse mit den Staaten stund, und da ich, wegen ihres Abfalles zu „Münster, sehr empfindlich war, gethan hat; so würden sie itzo nicht im Stande seyn „auf ein Bündniß mit Spanien gegen mich zu denken; weil er damals ein Bündniß mit „mir verlangete, um die Staaten unter das Joch zu bringen, und mir einen Theil der „Spanischen Niederlande, gegen die Plätze, die wir gemeinschaftlich dem Staate der ver„einigten Landschaften wegnehmen würden, anbot a).„

Die Unterhandlung wegen der Spanischen Niederlande wird in die Länge gezogen.

Der Graf von Estrades unterließ inzwischen nicht, zufolge den Absichten des Königs, gegen das Bündniß mit Spanien zu arbeiten. Der König glaubete, daß dieses desto möglicher wäre, als Gamarra keinen Pfenning empfangen hatte, um sich damit hier zu Lande Freunde zu machen. Er war auch der Meynung, daß Estrades genug ausrichtete, wenn er das Bündniß mit Spanien nur hinderte, obgleich der Entwurf, worüber er nun eine Zeitlang gehandelt hatte, auf die lange Bank geschoben würde, gleichwie auch hernach geschahe b). Die Unterhandlung mit Spanien ward unterdessen fortgesetzt, ohne daß die Stände in das Bündniß, worauf Gamarra bestund, willigen wollten.

Es schien, daß der König von Frankreich verzögerte, etwas mit den Ständen zum Schlusse zu bringen, seitdem er, wie er mit England in Unterhandlung stund c), entdecket hatte, daß Carl der Andere Ursachen zum Mißvergnügen gegen den Staat bekommen hatte. Er schloß daraus, daß, wenn die Stände mit Großbritannien in einen Krieg geriethen, sie wohl genöthiget seyn würden, seine Freundschaft zu suchen, und ihm in allem Falle, nicht hinderlich seyn könnten, wenn er etwas in den Spanischen Niederlanden unternehmen mögte. Es gereichte ihm also zum Vortheile, daß das Mißvergnügen zwischen Großbritannien und diesem Staate fortdaurete und unterhalten würde. Man versichert auch, daß er hieran heimlich, so wohl zu London, als im Haag, habe arbeiten lassen; ungeachtet er, gleich nach dem Ausbruche des Unwillens, seine Vermittelung zu Verhütung des Krieges, und zu Beylegung der Streitigkeiten anbot d). Aber dieses

a) D'Estrades Tom. II. p. 347.
b) D'Estrades Tom. II. p. 394, 419, 421, 443.
c) D'Estrades Tom. II. p. 72, 254, 335.
d) D'Estrades Tom. II. p. 434, 459, 461, 486, 491.

dieses Anbieten hatte keine Folgen. Der Krieg mit Großbritannien ward in kurzem unvermeidlich.

1664.

IV. Anfang der Englischen Feindseeligkeiten außer Europa.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß Carl der Andere, bald nach seiner Wiedereinsetzung in das Königreich, schon fest beschlossen hatte, den Staat zu bekriegen, und daß er nur auf eine gute Gelegenheit dazu wartete. Robert Holmes war, bereits im Jahre 1661, von der Englischen Gesellschaft nach der Africanischen Küste gesandt worden, welche die Engländer sich bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung ganz zueigneten; und er hatte damals den Vorsteher der Niederländischen Westindischen Gesellschaft, Henrich Willemssohn Rap, oder Rops, nöthigen wollen, sich von dort wegzubegeben e): welches jedoch nicht geschehen war. Allein im Jahre 1663 hatte des Königs Bruder, der Herzog von York, als Obervorsteher der königlichen Gesellschaft, ihn wiederum dahin gesandt. Er nahm damals verschiedene Niederländische Schiffe weg. Am 1sten des Hornungs in diesem Jahre 1664, eroberte er eine den Unsrigen zugehörige Festung auf der Insel Goereede. Im April bemächtigte er sich mit stürmender Hand der Festung Takorari. Hernach zeigete er sich vor St. Georg del Mina, wo ihm eilf Schiffe in die Hände fielen. Sodann beschoß er Cabo Corso, und nahm diese Festung gleichfalls weg f). Darauf segelte er nach Neu-Niederland, bemeisterte sich der Stadt Neu-Amsterdam, welche die Westindische Gesellschaft an funfzig Jahre ruhig besessen hatte, am 27sten des Augustmonats, und machte sich weiter ganz Neu-Niederland unterwürfig g). Die Insel Tabago, oder Neu-Walcheren, welche den Seeländischen Kaufleuten Adrian und Cornelius Lampsins zugehörete h), fiel nebst der Insel St. Eustatius den Engländern gleichfalls in die Hände; sie wurden aber beide ihnen hernach von den Franzosen wieder weggenommen.

So bald man hier die Nachricht von diesen Feindseeligkeiten bekommen hatte, führte man darüber bey dem Könige von Großbritannien Klagen. Dieser stellete sich an, als ob er nichts von des Admirals Holmes Unternehmungen wüßte, welche endlich auf des Herzogs von York und der königlichen Gesellschaft Rechnung geschrieben wurden i), und antwortete, daß er die Sache untersuchen lassen wollte. Mittlerweile hatte das Unterhaus schon im April gebeten, „daß der König kräftigere Mittel gebrauchen mögte, um „den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, womit die Einwohner der vereinigten Nie„derlande gegen die Engländer verführen.„ Allein, es ward nicht gehörig angezeiget, worin diese Gewaltthätigkeiten bestünden k). Man wußte auch hier zu Lande nicht, daß gegenwärtig ein anderer wichtiger Streit l), zwischen den Engländern und uns, unabgethan vorhanden war, als der wegen der beiden Schiffe Bonne Aventure und Bonne Esperance, welcher, zufolge dem Bündnisse von dem Jahre 1662, wie man es hier verstund

e) AITZEMA IV. Deel, bl. 756. V. Deel, bl. 120.

f) Notul. Zeel. 26, 30 May, 20 Dec. 1664. bl. 197, 208, 295. BRANDT de Ruiter, bl. 290, 291. AITZEMA V. Deel, bl. 135.

g) Resol. Holl. 25 Oct. 1664. bl. 96.

h) Notul. Zeel. 12, 24 Sept. 1664. bl. 219, 252. 21 Jan. 1660. bl. 16, 51.

i) RAPIN Tom. IX. p. 227.

k) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl 70.

l) *Zie* Secr. Resol. Holl. 23, 24 May 1664. II. Deel, bl. 420, 421. AITZEMA V. Deel, bl. 78-84, 87, 92, 106 etc.

1664. stund m), dem ordentlichen Richter zur Entscheidung überlassen war. Man machte also hieraus den Schluß, daß Carl der Andere den Krieg suchte, und man ward in diesen Gedanken durch die starken Seerüstungen bekräftiget, womit man diesen ganzen Sommer in England beschäftiget war n); wiewohl der König beständig versicherte, daß er die Freundschaft mit dem Staate zu unterhalten dächte o).

VI

De Ruiter wird nach Cabo Verde geschickt.

Die Stände setzten also wenig Vertrauen auf des Königs Versicherungen, und beschlossen, auf den Vorschlag derer von **Holland** p), die Westindische Gesellschaft mit zwölf großen Kriegsschiffen zu unterstützen, und dadurch dasjenige, was von den Engländern auf der Africanischen Küste unternommen war, wieder herzustellen. Man bekam an dem Großbritannischen Hofe von diesem Schlusse bald Nachricht, und einige sagten zu dem Herrn von **Gogh**, welcher unlängst zum ordentlichen Bothschafter daselbst ernannt war q), daß die Absendung der Schiffe nach **Guinea** einen gewissen Krieg verursachen würde r). Allein man kehrte sich hier wenig an diese Erklärung. Einige, und unter diesen, der Rathpensionär **de Witt**, thaten so gar den Antrag, daß, weil die der Westindischen Gesellschaft zu ihrem Beystande bewilligten zwölf Schiffe nicht eilig genug ausgerüstet werden könnten, es rathsam seyn würde, ein geschwinderes Mittel ausfindig zu machen. Die Stände von **Holland** beschlossen hierauf insgeheim s), daß man in aller Eile, und auf die verborgenste Weise, dem Unteradmiral **de Ruiter** den Befehl zuschicken sollte sich mit den zwölf Schiffen, welche er bey sich hatte, nach **Cabo Verde** zu begeben, und daselbst die Festung oder Festungen wieder wegzunehmen, welche von den Engländern unter **Holmes** erobert waren. Aber es erforderte freylich einige List und Behendigkeit, diesen Schluß in der allgemeinen Versammlung der Stände abfassen zu lassen, ohne daß er bekannt würde. **De Witt**, und einige andere Abgeordneten, wußten jedoch die Sache so einzuleiten, daß einige Mitglieder der Versammlung, denen dies Geheimniß nicht anvertrauet war, es nicht erfuhren. Wärend der Zeit, da der Schluß wegen der Ausrüstung der zwölf Kriegsschiffe in nähere Erwägung gezogen ward, unterhielt man einige Abgeordneten, am Fenster und anderswo, im Gespräche; andere brachte man, unter einem oder dem andern Vorwande, aus der Versammlung. Unterdessen ward der Vorschlag, de Ruitern nach **Cabo Verde** zu senden, gleich als wäre derselbe nur ein Anhang des gedachten Schlusses gewesen, so geschwinde abgelesen, daß der damalige Vorsitzer selbst, der inzwischen, wie man glaubt, mit jemanden in ein Gespräch gerathen war, den rechten Inhalt nicht merkte t). Der Schluß, zwölf Schiffe auszurüsten, ward also mit diesem Vorschlage ins reine geschrieben u), und zween Tage hernach von einem andern Vorsitzer unterzeichnet, ohne, wie öfters geschieht, durchgelesen zu werden; worauf er in das geheime Register von dem Secretär eingetragen, und dem Unteradmiral **de Ruiter**, auf dreyen

Gebrauchte List, den deswegen gefaßten Schluß geheim zu halten.

m) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl. 72, 74, 95.

n) DE WITT Brieven I. Deel, bl. 681. IV. Deel, bl. 306, 308, 320, 337. AITZEMA V. Deel, bl. 179.

o) D'ESTRADES Tom. II. p. 455, 459, 478.

p) Secr. Resol. Holl. 6 Aug. 1664. II. Deel, bl. 426.

q) Man sehe seine Verhaltungsbefehle bey AITZEMA V. Deel, bl. 73.

r) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 343.

s) Secr. Resol. Holl. 7 Aug. 1664. II. Deel, bl. 426.

t) WIQUEFORT *by* BRANDT de Ruiter, bl. 293, 294.

u) Resol. Gener. *Sabbathi* 9 Aug. 1664. *by* BRANDT de Ruiter, bl. 293, 294.

dreyen verschiedenen Wegen, und unter einem Umschlage, zugesandt wurde, worin ihm befohlen ward, den Einschluß allein zu öffnen und zu lesen, und den Inhalt vorerst, auch vor den Befehlshabern der Flotte, geheim zu halten.

1664.

De Ruiter nimmt die Festungen auf Cabo Verde wieder weg.

Wir haben zuvor erzählet v), daß de Ruiter zu dieser Zeit in dem Mittelländischen Meere kreuzete. Er kam in kurzem vor Malaga, und empfing daselbst, am 1sten des Herbstmonats, den geheimen Befehl der Stände. Jedermann war nach dem Inhalte neugierig, und zwar um desto mehr, als unter den Kaufleuten und Schiffern ein Gerücht entstanden war, daß man Krieg mit England hätte. Aber Ruiter antwortete vorsichtig, daß die Briefe Ihrer Hochmögenheiten davon nichts erwähneten, und daß man noch hoffete, die entstandenen Streitigkeiten in der Güte beyzulegen. Er segelte kurz darauf nach Alicante, um die Flotte mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen, von dort wiederum nach Malaga, und sodann nach Cadiz, wo er lange aufgehalten ward. Nachdem er am 5ten des Weinmonats von Cadiz abgereiset war, entdeckte er erst, nachdem er zween Tage gesegelt hatte, den Befehl der Stände den andern Befehlshabern und Hauptleuten, und am 22sten kam er vor die Insel Goereede bey Cabo Verde, welche ihm, nebst den Festungen Oranien und Nassau, alsobald, mittelst eines Vergleiches, übergeben ward. Ferner bemächtigte er sich einiger Waaren und Schiffe der Englischen Africanischen Gesellschaft, und ließ ein Englisches Kriegsschiff, und einige Privatleuten zugehörige Schiffe ungehindert wegreisen. Nachdem er darauf das Nöthige wegen Besetzung der Insel verfüget hatte, segelte er im Wintermonate nach Guinea, um daselbst ebenfalls dasjenige wieder zu erobern, was die Engländer der Westindischen Gesellschaft weggenommen hatten w).

Er segelt nach Guinea.

Gespräch über seinen Kriegszug zwischen de Witt und Downing.

Unterdessen hatte man in England von de Ruiters Kriegszuge etwas gemuthmaßet, oder erfahren x). Die zwölf Kriegsschiffe, die unter dem Befehle des Hauptmanns, Johann van Rampen, nach Guinea segeln sollten y), gingen nicht ab, welches Carln den Andern auf die Vermuthung brachte, daß de Ruiter dahin gesegelt wäre. Downing, an welchen deswegen mehr, als einmal geschrieben war, hatte jedoch immer versichert, daß nichts daran wäre, weil, wie er meynte, ein solcher Schluß in der allgemeinen Versammlung der Stände nicht genommen werden könnte, ohne daß es ihm von den Freunden, die er darin hatte, entdeckt würde. Zufolge einem neuen Befehle des Königs, fragte er jedoch den Rathpensionär de Witt, ob de Ruiter, wie das Gerücht liefe, befehliget wäre, nach der Küste von Africa zu segeln? Allein de Witt, der auf Beantwortung solcher Fragen abgerichtet war, antwortete: „daß die Stände von „Holland de Ruitern keinen Befehl gegeben hätten, worüber der König, sein Herr, „sich beunruhigen dürfte.„ Und was, fuhr er fort, die gesammten Stände betrifft, davon habe ich nicht nöthig Ihnen etwas zu sagen, weil dort nichts vorgeht, welches Sie nicht ausforschen, so, daß Sie nicht nöthig haben, es von mir zu hören.

Downing

v) B. XLIX. §. XII.

w) Brandt de Ruiter, bl. 301 - 318. Aitzema V. Deel, bl. 161.

x) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 379, 388.

y) Zie Secr. Resol. Holl. 26, 27 Sept. 17 Oct. 1664. II. Deel, bl. 428, 432, 438.

1664. Downing versicherte, nach diesem Gespräche den König seinen Herrn wiederum, daß de Ruiter nicht nach Guinea gegangen wäre z). Allein es zeigete sich bald anders.

V. Die Engländer nehmen eine große Anzahl Niederländischer Schiffe weg.

Als Carl der Andere unterdessen eine Flotte, unter dem Herzoge von York, hatte auslaufen lassen, sahe man, gleich darauf, in allen Englischen Häfen eine große Anzahl Niederländischer Schiffe aufbringen, da man indessen in England immer vorgab, daß man keine andere Absicht hätte, als sich für den Schaden, den die Unsrigen den Engländern zuvor gethan hätten, Vergütung zu verschaffen. Im Wintermonate wurden auf hundert und dreyßig Kauffahrteyschiffe von einer Flotte, die mit Weinen und Brantweinen von Bourdeaux nach Hause kam, weggenommen a). Es wurden auch damals alle Niederländische Schiffe, die sich in England befanden, angehalten; wovon der König keine andere Ursache gab, als daß, wie er gehöret hätte, de Ruiter nach Guinea geschickt worden wäre, um den Engländern Abbruch zu thun. Nunmehr gestund er auch, daß die Unternehmungen der Engländer auf Cabo Corso und in Neu-Niederland, mit seinem Vorwissen, und auf seinen Befehl, geschehen wären b). Der Bothschafter van Gogh unterließ nicht, über diese Feindseeligkeiten Klage zu führen. Allein man antwortete ihm endlich: „daß er sich vergebens so viele Mühe gäbe, und daß die Mißhelligkeiten zwischen den beiden Völkern zu groß geworden wären, als daß sie ohne einen offenbaren Krieg gehoben werden könnten c).„ Dem ungeachtet, fand Carl der Andere noch nicht für gut, dem Staate den Krieg anzukündigen, oder auch nur Repressalienbriefe auszugeben d). Van Gogh schrieb am 22sten des Christmonats an de Witt, es ginge ein Gerüchte, daß der König den Befehl ertheilet hätte auf die reich beladene Smyrnaische Flotte, die unter Weges nach Holland war, zu lauren e). Aber diese Nachricht kam zu späte, als daß man sich dieselbe hätte zu Nutzen machen können.

Sie greifen die Smyrnaische Flotte an.

Der Englische Befehlshaber, Thomas Allen, der sieben Kriegsschiffe unter sich hatte, griff am 29sten diese Flotte unvermuthet, vor dem Meerbusen von Cadiz, an. Sie ward von dreyen Kriegsschiffen des Staats, unter dem Hauptmann Peter von Brakel, bedeckt, der im Anfange des Gefechtes erschossen ward. Jedoch wehreten die Unsrigen sich so tapfer, daß nur zwey Kauffahrteyschiffe erobert wurden. Johann Reilofssohn von Hoorn, welcher das Kauffahrteyschiff, der König Salomon führete, vertheidigte sich eine geraume Zeit allein gegen vier Englische Kriegsschiffe, bis daß er, nachdem er ganz wehrlos geschossen war, von einer Englischen Fregatte geentert ward, worauf sein Schiff alsobald zu Grunde ging. Johann Reilofssohn, welcher sich, bis aufs Aeußerste von dem Ueberlaufe gewehret hatte, sprang, wie sein Schiff in das Meer sank, in die Schalupe, wo er von den Engländern gefangen genommen ward f). Eine so augenscheinliche Feindseeligkeit konnte, unter keinem Vorwande, auf die Rechnung der Africanischen Gesellschaft geschrieben werden, gleichwie mit den von Holmes in Africa und America verübten Feindseeligkeiten geschehen war. De Ruiters Seezug, von dessen Absicht und Ausgange man jedoch noch keine

z) Wiquefort *by* Brandt de Ruiter, bl. 318.

a) Notul. Zeel. 20 Dec. 1664. bl. 295. Rapin Tom. IX. p. 227.

b) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 387, 411, 413.

c) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 420.

d) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 435.

e) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 422.

f) Brandt de Ruiter, bl. 376.

1664.

keine gewisse Nachricht hatte g), war das einzige, womit man nachher diesen offenbaren Friedensbruch zu beschönigen suchte.

VI. Die Stände senden van Beuningen nach Frankreich, um bey dem Könige Hülfe gegen England zu suchen. Seine Unterhandlungen am Französischen Hofe.

Als nun die Stände der vereinigten Niederlande deutlich voraus sahen, daß der Krieg nahe und unvermeidlich war; so beschlossen sie, im Anfange des Christmonats, van Beuningen nach Frankreich zu senden, um den König zur Hülfsleistung, zufolge dem im Jahre 1662 geschlossenen Bündnisse, zu bewegen, im Falle sie von dem Könige von Großbritannien angegriffen würden. Zugleich ward der Schluß gefaßt, eine Gesandtschaft nach Schweden und Dännemark abgehen zu lassen, weil der Staat mit diesen zweyen Königreichen gleichfalls im Bündnisse stund h). Van Beuningen reisete unverzüglich ab, und hatte am 28sten sein erstes Gehör bey dem Könige, welchem er vorstellete, „daß die Stände, seine Herren, Seiner Majestät, für die angewandten Bemü„hungen den König von Großbritannien mit ihnen zu vergleichen, sehr verbunden wä„ren: aber daß es sie schmerzete, daß diese Bemühungen bisher fruchtlos gewesen; daß „die Feindseeligkeiten der Engländer, so wohl in, als außer Europa größer geworden „wären, ungeachtet die Stände, auf Ansuchen des Königs von Frankreich, ihre bereits „versammelte Flotte wieder hätten aus einander gehen und in ihre Hafen einlaufen lassen i). „Daß die Engländer keine andere Ursache von diesen Feindseeligkeiten gäben, als daß man „zwey ihrer Schiffe in Ostindien und drey auf der Küste von Guinea gehindert hätte in „feindliche Hafen und Plätze, die von den Unsrigen damals belagert gewesen, einzulaufen, „obgleich die Stände selbst hiezu keine Befehle gegeben hätten. Daß man den Englän„dern angeboten hätte, ihnen den Schaden zu vergüten, ohne daß sie von einem Verglei„che hätten hören, noch wegen der Schifffahrt einen nähern Vertrag schließen wollen, war„um von Seiten der Stände so oft angehalten worden wäre k). Daß sie überdem wegen „Wegnehmung der zwey Schiffe, Bonne Avanture und Bonne Esperance klagten, „da doch darüber ein Rechtshandel angefangen wäre, welcher, zufolge dem Bündnisse von „dem Jahre 1662, fortgesetzet werden sollte; ob sie gleich itzo verlangeten, daß dieser Streit „nicht von dem ordentlichen Richter, sondern von den Ständen entschieden werden sollte. „Daß die andern Ursachen der Beschwerden entweder ungegründet, oder sehr alt, und „daher durch das neuliche Bündniß vernichtet wären, und daß man, dem ungeachtet, den „Ständen eine Festung auf Cabo Verde und zwo auf der Küste von Guinea in vollem „Friede weggenommen hätte; welche Feindseeligkeiten man vergebens auf Rechnung einiger „Privatpersonen zu schreiben suchte, weil dieselben durch ganze Flotten und des Königs ei„gene Kriegsvölker verübet wären; daß auch der König keine Schwierigkeiten machte zu „gestehen, daß die Festungen auf Cabo Corso, in Guinea und in Neu-Niederland, „auf seinen Befehl, eingenommen wären. Daß aus diesem allen erhellete, daß die Eng„länder den Frieden und die Freundschaft zwischen den beiden Völkern gebrochen hätten; „weswegen die Stände den König von Frankreich ersuchten, daß er, zufolge dem mit „ihnen geschlossenen und gehörig bekräftigten Bündnisse, ihnen mit zwölftausend Mann, „wofern durch seine Bemühungen der Friede, in vier Monaten nicht wieder hergestellet „werden könnte, Beystand leisten, und von diesem seinem Entschlusse zuerst dem Könige

 „von

g) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 434.

h) Secr. Resol. Holl. 29 Nov. 3 Dec. 1664. II. Deel, bl. 453, 456.

i) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl. 85, 86, 207.

k) *Zie* Secr. Resol. Holl. 23 Oct. 1664. bl. 440.

1664. „von Großbritannien, und hiernächst auch den Königen von Schweden und Dännemark Nachricht geben mögte l).„

Der König verzögert, Hülfe zu versprechen.

Allein auf diesen Antrag erfolgete weiter nichts, als eine allgemeine und die Sache verzögernde Antwort m). Die Französischen Staatsminister wandten vor, „daß, „wenn der König itzo den Ständen beystünde, er sie vielleicht morgen, wenn er seine Ansprüche auf die Spanischen Niederlande geltend machte, zu Feinden haben würde.„ Uebrigens verlangeten sie, daß man den König hierüber beruhigte, wofern man ihn bewegen wollte, dem Staate wider Großbritannien Hülfe zu leisten n). Der Staatssecretär de Lionne ließ sich etwas hernach mit diesen Worten gegen van Beuningen vernehmen: **Es ist sonderbar, daß wir, um Ihnen beyzustehen, das Bündniß, welches wir mit England haben, brechen sollen, da wir vermuthen müssen, daß England und die vereinigten Niederlande uns morgen bekriegen werden. Die verkehrte Staatsklugheit, daß eine Vormauer zwischen den vereinigten Landschaften und Frankreich nöthig sey, verdirbt alles. Der König denkt vielleicht nicht an die Spanischen Niederlande; aber es ist Schade, daß seine Bundsgenossen solche Gedanken haben. Ich weiß davon, und von demjenigen, was man öffentlich von der Sache in den vereinigten Landschaften spricht, mehr, als ich Ihnen sagen will** o).

Merkwürdige Worte des Staatssecretärs de Lionne.

Der Marschall von Turenne sagte auch zu ihm, daß die Absicht auf die Spanischen Niederlande etwas weit ginge; aber daß der König sich noch wohl mit einigen Grenzstädten, und besonders mit Cambray begnügen würde. Bey allen diesen Gesprächen war es abgesehen, van Beuningen in der Ungewißheit wegen der Anschläge des Königs zu erhalten. Dieser erfahrne Staatsmann stellete sich auch an, als ob er nichts davon mit Gewißheit erkennete, und drang inzwischen beständig auf die Erfüllung desjenigen, was in dem Bündnisse von 1662 versprochen war; wornach, sagte er, man alles, was man für gut befände, in Vorschlag bringen könnte. Uebrigens machte er, unter der Hand, wegen des Anschlages auf die Spanischen Niederlande, Schwierigkeiten, und gab zu verstehen, daß vielleicht andere Mächte sich dagegen regen würden, wenn gleich die Stände sich darüber nicht beunruhigten p). Allein man war in Frankreich genugsam versichert, daß die Stände eben so sehr, als sonst jemand, dem Könige in dieser Unternehmung, zuwider seyn würden q).

VII. Ludewigs XIV. Unruhe.

Unterdessen befand Ludewig der Vierzehente sich in keiner geringen Unruhe. Er sahe sich auf einer Seite verbunden, den Vertrag vom Jahre 1662 zu erfüllen, und er begriff auf der andern, eben so wohl, daß, wenn er die Stände unterstützete, er sie dadurch desto geschickter machte, ihn an der Ausführung seiner weit aussehenden Absichten in den Spanischen Niederlanden zu hindern. Ueberdem ward seine Freundschaft von Carln dem Andern sehr gesucht, der ihm, in allem, was er in Ansehung der Niederlande vorhatte, freye Hände ließ, ohne darin für sich selbst einen Fuß breit Landes zu verlangen, unter der Bedingung, daß er von dem Bündnisse mit dem Staate abträte, und ein Bündniß mit ihm schlösse. Hiernächst aber that er ihm zugleich die Erklärung, daß, wenn man seinen Vorschlag nicht annähme, er sich auf das genaueste mit Spanien verbinden würde, wozu er die

l) AITZEMA V. Deel, bl. 288-291.
m) AITZEMA V. Deel, bl. 289.
n) DE WITT Brieven, bl. 19.
o) DE WITT Brieven, II. Deel, bl. 23.
p) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 27.
q) D'ESTRADES Tom. II. p. 566, 573.

1664.

die schönste Gelegenheit hätte r). Uebrigens stellete der Englische Bothschafter, Fitz-Harding, dem Könige von Frankreich verschiedene Gründe vor, durch welche er sich mit Ehren von der Verbindlichkeit, dem Staate beyzustehen, befreyet achten könnte, und welche hierauf hinaus liefen: „daß die Stände der angreifende Theil gewesen wären, und sich „zuerst gewaffnet hätten; daß der König von Großbritannien ein Recht auf die Festun„gen in Guinea hätte, welche von den Ständen zuvor weggenommen worden; daß sie „aus einer Streitigkeit zwischen den zwo Gesellschaften eine Streitigkeit zwischen den zweyen „Völkern gemacht hätten; daß der König von Frankreich, in allem Falle, nicht verbun„den wäre, den Ständen, außer Europa, Hülfe zu leisten; daß die Feindseeligkeiten außer „Europa angefangen wären, und daß, ob sie gleich nachgehends nach Europa gebracht „worden, solches nur als eine Folge der Hauptstreitigkeit anzusehen wäre, um welche Fol„ge der König sich nicht zu bekümmern hätte, weil er nicht verbunden wäre, sich in die „Hauptstreitigkeit einzulassen s).„ Alle diese Gründe thaten eine starke Wirkung bey dem Könige Ludewig, welcher den Grafen von Estrades davon unterrichtete, und dessen Gedanken darüber zu wissen verlangete: wobey er sich unter andern dieser Worte bedienete: **Ich ziehe itzo den Streich noch nicht in Betrachtung, welchen die Staaten mir zu Münster spieleten, und wodurch sie sich in große Gefahr gesetzet haben würden, wofern ich allein nicht Macht genug gehabt hätte dem Hause Oesterreich, wärend ihren innerlichen Unruhen, die Spitze zu bieten** t).

Die Engländer stellen ihm vor, daß er nicht verbunden sey, dem Staate beyzustehen.

Mittlerweile erzählete und streuete Downing in Holland aus, „daß der König von Frankreich dem Englischen Gesandten, Fitz-Harding, die Versicherung gegeben „hätte, daß er den vereinigten Landschaften keinen Beystand leisten würde; daß ein Schutz„und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossen wäre, und daß „in England nichts ohne Frankreichs Gutachten geschähe u).„ Allein es zeigete sich in kurzem, daß diese Gerüchte keinen Grund hatten. Der Graf von Estrades rieth dem Könige jedoch ernstlich zu dem Bündnisse mit Großbritannien, welches, seiner Meynung nach, vortheilhafter war, als ein solches mit den Ständen seyn konnte, weil Carl der Andere nichts von den Spanischen Niederlanden verlangete; dahingegen die Stände sich deswegen niemals in eine Unterhandlung einlassen würden, ohne sich einen Theil davon auszubedingen v). Nur fand er diese Schwierigkeit dabey, „daß, wenn er „die Stände verließe und ein Bündniß mit den Engländern schlösse, dieses die Folge ha„ben würde, daß de Witt und sein Anhang (so schrieb er,) durch den Anhang des Königs „von England überwältiget und zu Grunde gerichtet werden müßte; und daß derselbe, „wenn er eine so große Gewalt in dem Staate bekommen sollte, seinen Vetter, den Prin„zen von Oranien wieder in seine Würden einzusetzen, folglich in diesen Landschaften der„gestalt den Meister spielen würde, daß der König von Frankreich darin weiter keine Ge„walt haben würde, als die der König von England ihm würde lassen wollen w).„ Diese Schwierigkeit scheinet ein solches Gewichte bey dem Könige von Frankreich gehabt zu haben, daß er sich gegenwärtig zu keinem Bündnisse mit Carln dem Andern bewegen lassen wollte. Einige melden, daß de Witt, zu dieser Zeit durch den Grafen von Estra-

Downing streuet ungegründete Nachrichten in Holland aus.

Estrades stellt Ludewig XIV. eine Schwierigkeit vor, wenn er die Stände verließe.

 des

r) D'ESTRADES Tom. II. p. 567.
s) D'ESTRADES Tom. II. p. 567, 568.
t) D'ESTRADES Tom. II. p. 568.
u) D'ESTRADES Tom. II. p. 561, 578.
v) D'ESTRADES Tom. II. p. 575.
w) D'ESTRADES Tom. II. p. 579.

1664.

des sich erkundiget habe, ob Ludewig der Vierzehente auch für rathsam halten mögte, daß man den Prinzen von Oranien aus den vereinigten Niederlanden wegschaffete; aber daß der König diesen Vorschlag verworfen hätte x). Allein für die Wahrheit dieser Erzählung getraue ich mich nicht zu stehen. Die Stände bekamen jedoch, in einer geraumen Zeit, keine Gewißheit, daß Frankreich sich an das Bündniß von dem Jahre 1662. halten würde. Van Beuningen ward mit guten Worten und Verzögerungen aufgehalten.

VIII. Unterhandlungen mit Schweden.

Die Unterhandlungen mit Schweden und Dännemark waren inzwischen von den ordentlichen Gesandten des Staates in diesen beiden Königreichen auch angefangen worden, und man suchte sie zu bewegen, daß sie die Partey der vereinigten Niederlande gegen Carln den Andern ergreifen mögten, wozu man beide, durch die letzten Bündnisse verpflichtet hielte. Der König von Schweden erklärete sich geneigt die Freundschaft mit Großbritannien und diesem Staate zu unterhalten: allein er verlangete bey dieser Gelegenheit, daß der Vertrag, wodurch der Elbingische erläutert worden, entweder aufgehoben, oder deutlicher erkläret werden mögte. Er forderte auch die Hülfsgelder, die ihm in dem Elbingischen Vertrage versprochen und nicht bezahlet waren. Endlich sollte ihm, wie er behauptete, wegen des seinen Unterthanen von der Niederländischen Westindischen Gesellschaft in dem südlichen Theile von Florida in America und an anderen Orten zugefügten Schadens, Genugthuung gegeben werden. Ich will nichts von andern weniger wichtigen Sachen gedenken, worüber zwischen Schweden und diesem Staate Streitigkeiten vorhanden waren. Die Stände wandten hiewider ein, daß, weil der Vertrag, worin der Elbingische erläutert war, nach reifer Ueberlegung abgefasset worden, derselbe keine nähere Erklärung bedürfte, und daß sie nicht befänden, daß sie dem Könige, kraft des Elbingischen Vertrages, einigen Beystand schuldig wären. Was aber den Schaden beträfe, den die Westindische Gesellschaft den Schweden gethan haben sollte, so wollten sie davon Nachricht einziehen, und sodann, nach Befinden, das Nöthige verfügen. Allein Carl der Eilfte war mit dieser Antwort nicht zufrieden. Dies war eine der Ursachen, warum er sich nicht nicht entschließen wollte den Staat gegen Großbritannien zu unterstützen y).

Unterhandlung mit Dännemark.

Mit Dännemark gingen die Unterhandlungen auch nicht wohl von statten. Die Klagen, welche man hier, über das Verfahren der Westindischen Gesellschaft auf der Küste von Guinea, führete, waren daran Schuld. Der König beschwerete sich, daß man die Handlung seiner Unterthanen auf dieser Küste störete, daß man ihm die Festungen bey Cabo Corso, auf Takorari, Anemobon und an andern Orten, entrissen, verschiedene Schiffe weggenommen, und die wilden Africanischen Völker gegen die Dänen aufgehetzet hätte. Allein wie die Westindische Gesellschaft hierüber vernommen ward; so führete sie eben solche Klagen gegen die Dänen, und stellete, unter andern, vor, daß, weil diese an den Oertern, wo die Unsrigen Niederlagen und Festungen besaßen, hätten handeln wollen, sie sich die Feindseeligkeiten, worüber sie sich beschwereten, selbst zugezogen hätten. Wegen der Bezahlung einiger Rückstände, die Dännemark den Ständen schuldig war, waren gleichfalls Streitigkeiten entstanden. Der König wollte davon die Kosten abrechnen, welche er auf die zwote Ausrüstung von zwanzig Kriegsschiffen, die zu der Zeit, da die Stände

x) Memoir. des GUICHE Introd. p. 45.

y) AITZEMA IV. Deel, bl. 239-250.

1664.

de im Begriffe stunden mit Cromwelln Frieden zu schließen, geschehen war, verwandt hatte. Hierin aber wollten die Stände nicht willigen. Alle diese und andere Händel verzögerten die Unterhandlung wegen des den Ständen gegen Großbritannien zu leistenden Beystandes, um welchen der Resident le Maire beständig und eifrig anhielte. Carl der Andere unterließ inzwischen auch nicht durch seine Gesandten in Schweden und Dännemark zu arbeiten, daß diese Königreiche sich nicht für den Staat erklären mögten. Er bedienete sich hiezu eben der Gründe, welche er in Frankreich gelten machen wollte, und behauptete immer, daß die Feindseeligkeiten von Seiten des Staats angefangen wären: woraus folgete, daß die Nordischen Könige durch die mit den Ständen geschlossene Schutzbündnisse nicht verbunden geachtet werden könnten ihnen Beystand zu leisten z).

IX. Grenzscheidung in Flandern.

Die Grenzscheidung in Flandern, worüber man lange mit Spanien uneinig gewesen war, wurde endlich, im Herbstmonate dieses Jahres, zur Richtigkeit gebracht a). Kurz zuvor hatte Philipp der Vierte, Don Francisco de Moura, Marquis von Castel-Rodrigo, zum Statthalter seiner Niederlande ernannt, welcher alsobald eine große Veränderung mit verschiedenen der vornehmsten Räthe und Bedienten vornahm b).

Kaiser Leopold sucht bey den Ständen Hülfe gegen die Türken, welche abgeschlagen wird.

Der zwischen dem Kaiser Leopold und dem Türkischen Sultan entstandene Krieg hatte den ersten bewogen, im Frühlinge dieses Jahres, den Grafen von Sinzendorf hieher zu schicken, und bey den Ständen um Hülfe, gegen den alten und allgemeinen Feind der Christenheit, ansuchen zu lassen. Allein der gegenwärtige Zustand der Sachen nöthigte die Stände des Kaisers Gesuch höflich abzulehnen. Man sagte zu dem Gesandten, daß die Stände sehr geneigt gewesen seyn würden, nebst dem Könige von Großbritannien, an der Ehre die Macht der Türken zu bändigen, Antheil zu nehmen; aber daß sie gegenwärtig genug zu thun hätten um sich selbst, unter andern auch, gegen die Türkischen Seeräuber in dem Mittelländischen Meere zu vertheidigen c).

Pest in Holland.

In Holland war bereits, im verwichenen Herbste, der Anfang einer ansteckenden Seuche verspüret worden, welche im Sommer dieses Jahres so stark zunahm, daß die bevollmächtigten Räthe, nach Einholung des Gutachtens der Professoren und einiger Doctoren der Heilungskunst, einige Mittel vorschrieben, um den Fortgang der Pest zu hemmen, und die Kranken nicht hülflos zu lassen d). Diese harte Züchtigung riß täglich eine ungewöhnlich große Anzahl Menschen weg; welche jedoch, außerhalb Landes, noch größer gemacht ward, als sie sich in der Wahrheit befand. Zu Amsterdam scheinet das Sterben, nach Verhältniß, am größesten gewesen zu seyn. Die Handlung ward dadurch sehr gehindert, weil man, in Frankreich, in Spanien, in England e), und selbst in Schweden, Schwierigkeiten machte die Holländischen Schiffe, nachdem sie vierzig Tage außer den Hafen gelegen hatten, einzulassen, obgleich keine Merkmaale einer ansteckenden Krankheit darin verspüret worden waren. Man hielte überall dafür, daß die

z) Aitzema V. Deel, bl. 210-236.
a) Zie Resol. Holl. 23 Maart 1665. bl. 45. Aitzema V. Deel, bl. 307.
b) Aitzema V. Deel, bl. 309 etc.
c) Resol. Holl. 22 July 1664. bl. 30. Aitzema V. Deel, bl. 312-319.
d) Resol. Holl. 8 Aug. 1664. bl. 62.
e) Resol. Holl. 20 Maart. 5 April 1664. bl. 22, 83.

1664. die Seuche nicht aus einer übelen Beschaffenheit der Luft entstanden, sondern durch angesteckte Personen oder Waaren in das Land gebracht wäre f). Aber gegen das Ende des Jahres hatte das Sterben dergestalt nachgelassen, daß die gesammten Stände auf den 21sten Jenner des folgenden Jahres, deswegen ein feierliches Dankfest anordneten g).

X. Die Stände beschließen den Engländern auch in Europa Abbruch zu thun.

Die gesammten Stände, welche von dem Ausgange der Unternehmungen des Admirals de Ruiter auf Cabo Verde und in Guinea noch nicht unterrichtet waren, hatten, zum Beweise ihres Verlangens den Frieden zu erhalten, dem Könige von Großbritannien im Christmonate den Antrag und Vorschlag thun lassen, „daß man sich einander alles, was man sich abgenommen hätte, zurück geben, oder es beiderseits behalten, und „hierin dem Könige die Wahl gelassen werden sollte.„ Aber dieser Vorschlag ward von der Hand gewiesen h). Sie hatten auch, auf Vorstellung des Königs von Frankreich, die Flotte, welche sie, mit großer Mühe, und mittelst Gesandtschaften an verschiedene Provinzen, um dieselben zum Beytrage ihres Antheils der Kosten zu bewegen i), unter dem Herrn von Wassenaar in See gebracht hatten, gegen das Ende des Jahres aufgelegt: welches, wie man glaubete, den Engländern Gelegenheit gegeben hatte die Smyrnaische Kauffahrteyflotte anzugreifen k). Allein wie man hier die Nachricht von dieser letzten

1665. Feindseeligkeit bekam; so beschlossen die gesammten Stände, am 21sten Jenner, den Engländern, sowohl in als außer Europa, auch allen möglichen Abbruch zu thun. Man fing

Sie rüsten eine Flotte aus.

alsobald an eine mächtige Flotte auszurüsten, über welche von den Holländischen Ständen mehrere und ansehnlichere Befehlshaber gesetzet wurden, ungeachtet die Seeländer vorstelleten, daß solches, nicht anders als mit einhelliger Einwilligung aller Landschaften, geschehen könnte. Man ernannte, zufolge dem gefaßten Schlusse, drey Admiral-Lieutenants, Egbert Meeuwssohn Kortenaar, unter der Admiralität auf der Maas, Michael Adrianssohn de Ruiter, unter der zu Amsterdam, und Johann Corneliussohn Meppel, unter der von Westfrisland und im Norderquartier l). Der Admiral-Lieutenant, Herr von Wassenaar, bekam den Oberbefehl über die ganze Flotte, unter dem Titel eines General-Admiral-Lieutenants. Damit die Stände auch desto mehr Schiffleute auf die Flotte bekommen mögten, so verboten sie zu dieser Zeit alle Schifffahrt, und besonders auch die große und kleine Fischerey und den Wallfischfang. Man setzete auf die Eroberung Englischer Schiffe und Flaggen größere Belohnungen, als jemals zuvor. Es wurden auch denjenigen, die im Dienste des Staats an ihren Gliedern verstümmelt werden mögten, ansehnliche Summen angewiesen. Man verbot die Einfuhr der Englischen Waaren, und machte gewisse Verfügungen wegen des Handels, der von Bundsgenossen und neutralen Völkern nach den Englischen Hafen getrieben ward m).

Sobald

f) De Witt Brieven I. Deel, bl. 683. Aitzema IV. Deel, bl. 1153. V. Deel, bl 141-143, 190, 234, 284. Holl. Mercur. *van t'jaar* 1664. bl. 134, 193, 194.

g) Resol. Holl. 17 Dec. 1664. bl. 42.

h) *Zie* Brandt de Ruiter, bl. 376.

i) Aitzema V. Deel, bl. 191, 199-207.

k) Secr. Resol. Holl. 27 Nov. 1664. II. Deel, bl. 252 de Witt Brieven II. Deel, bl. 5.

l) Resol. Holl. 24, 29 Jan. 1665, bl. 15, 26.

m) Groot-Plakaatb. III Deel, bl. 223, 226, 263, 264, 297, 297, 292, 293. Aitzema V. Deel, bl. 429.

1665.

Carl II. erkläret den Krieg gegen dem Staat.

Sobald der König von Großbritannien, der gegen das Ende des verwichenen Jahres vorerst seinen Unterthanen öffentlich Erlaubniß gegeben hatte Repressalien gegen die Schiffe und Waaren der Einwohner dieses Staats zu gebrauchen, im Jenner dieses Jahres einen beträchtlichen Beystand von dem Parlamente bekommen hatte, so ließ er an einer Kriegserklärung gegen die vereinigten Niederlande arbeiten n)*, welche jedoch, erst am 14ten März, in den vornehmsten Straßen von London und Westminster feierlich abgekündiget ward. Ihr Inhalt lief hierauf hinaus, „daß man, statt wegen des Schimpfes, „der Beleidigungen und des Schadens, so den Engländern von den Ost- und Westindi-„schen Gesellschaften und anderen Einwohnern der vereinigten Niederlande zugefüget „worden, Genugthuung zu geben, dem Admiral de Ruiter den Befehl zu Ausübung neuer „Feindseeligkeiten in Africa zugesandt hätte; daß der König hierauf die Niederländischen „Schiffe anhalten lassen, jedoch keine Repressalienbriefe ausgegeben, noch gegen die einge-„zogenen Schiffe mit der Einziehung verfahren hätte, ehe ihm unwidersprechlich bewiesen „worden, daß de Ruiter den empfangenen Befehl in das Werk gerichtet und verschiedene „Schiffe und Waaren seiner Unterthanen angehalten hätte. Daß er nunmehro, da er hö-„rete, daß man sich in den vereinigten Niederlanden stark zum Kriege rüstete, ja auch „Repressalienbriefe gegen des Königs Unterthanen ausgegeben hätte, wohl merken könnte, „daß man sich durch die Waffen in dem Besitze desjenigen, was man unrechtmäßiger Weise „durch die Waffen gewonnen hätte, zu erhalten suchte; weswegen er für gut befände der „ganzen Welt zu zeigen, daß die Stände der vereinigten Niederlande der angreifende „Theil wären, und daher durch seine Flotten und Kriegsschiffe, und von allen anderen, die „die Repressalienbriefe von seinem Bruder, dem Herzoge von York, bekommen hätten, „rechtmäßiger Weise bekrieget werden könnten; wie denn auch alle Schiffe und Güter ih-„rer Unterthanen für eine gute Beute gehalten werden, und allen Engländern und Frem-„den, bey Verwirkung der Schiffe und Waaren, verboten seyn sollte ihnen Kriegsbedürf-„nisse zuzuführen o).

Anmerkungen über diese Kriegserklärung.

Man siehet aus dieser Kriegserklärung, daß des Königs vornehmste Absicht gewesen sey zu zeigen, daß die Stände für den angreifenden Theil in diesem Kriege gehalten werden müßten, damit der König von Frankreich und ihre andern Bundsgenossen sich außer der Verbindlichkeit befinden mögten ihnen beyzustehen. Der Beweis dieses Satzes war der dem Admiral de Ruiter gegebene Befehl und die Vollstreckung desselben in der Anhaltung einiger Englischen Schiffe und Waaren. Allein es war unstreitig, daß de Ruiter keinen Befehl bekommen, etwas gegen die Engländer zu unternehmen, als nachdem man von den durch Holmes verübten Feindseeligkeiten unterrichtet worden war. Der König wollte zwar des Admiral Holmes Verfahren zuerst gänzlich auf die Rechnung der Englischen Africanischen Gesellschaft schreiben: aber mit eben so vielem Grunde konnte de Ruiters Unternehmung der Niederländischen Westindischen Gesellschaft, welcher die wiedereroberten Plätze gehöreten, zugeschrieben werden. Daher sagt der König auch nichts von den auf Cabo Verde wieder eroberten Plätzen; denn von demjenigen, was in Guinea geschehen war, konnte man noch keine Nachricht haben; und er führet daher die Anhaltung einiger Englischen Schiffe und Waaren allein, unter den von de Ruitern verübten Feindseelig-

n) Rapin Tom. II. p. 230, 231.

o) *Zie* Aitzema V. Deel, bl. 368.

1665. seeligkeiten, an. Allein wir haben oben p) gesehen, daß er sich nur desjenigen, was der Englischen Africanischen Gesellschaft zugehörete, bemächtiget, und die andern Englischen Schiffe, ungeachtet sie eine Zeitlang angehalten worden, hernach ungehindert habe abreisen lassen. Ueberdem konnte das Anhalten einiger Schiffe für keinen Anfang des Krieges gehalten werden, oder man mußte den König selbst, welcher es eher als de Ruiter gethan hatte, als den angreifenden Theil in diesem Kriege ansehen. In allem Falle war dasjenige, was de Ruiter verrichtet hatte, außer Europa geschehen, und Carl der Andere hielte es für erlaubt die Feindseeligkeiten in Europa anzufangen, wo dem Staate von Frankreich und seinen andern Bundsgenossen Hülfe geleistet werden mußte. Ein Unparteyischer konnte also leicht sehen, ob Großbritannien oder der Staat für den angreifenden Theil zu halten war. Im übrigen sehe ich es für etwas nicht sehr wichtiges an, daß Carl der Andere die Feindseeligkeiten, durch Wegnehmung verschiedener Schiffe und durch den Angriff der Smyrnaischen Flotte, lange zuvor, ehe er den Krieg erkläret hatte, angefangen habe; weil einige unlängst mit scheinbaren Gründen gezeiget haben, daß eine solche Erklärung vor dem Anfange der Feindseeligkeiten nicht nothwendig zum Wesen eines gerechten Krieges gehöre q).

XI. Die Flotte des Staats gehet in See.

Die Stände sandten diese Kriegserklärung, sobald sie dieselbe nur bekommen hatten, an alle fremde Höfe, nebst einem die Gründe derselben untersuchenden Schreiben, worin sie zu zeigen suchten, daß der König die allgemeine Freyheit des Handels, woran allen Mächten soviel gelegen wäre, stören wollte r). Uebrigens unterließen sie nicht durch ihren Bothschafter van Gogh, unter Frankreichs Vermittelung wegen der Wiederherstellung des Friedens s), wiewohl ohne Wirkung, zu handeln t). Die Englische Flotte, die aus ungefähr hundert Kriegsschiffen bestund, ging, unter dem Herzoge von York, im Maymonate, in See. Die Niederländische, unter dem Herrn von Wassenaar, lief auch noch vor dem Ende des gedachten Monats aus. Sie war zum wenigsten eben so stark als die Englische u). Am 13ten des Brachmonats geriethen die Flotten, ungefähr zehn Niederländische Meilen nordost zum Norden von der Stadt Lestoffe, an einander. Man sagt, daß die Unsrigen zween Tage zuvor den Engländern den Vortheil des Windes abgewonnen, sich aber desselben nicht bedienet hätten v). Nunmehr hatten die Engländer solchen, weil der Wind südlich war. Das Treffen fing mit Anbruche des Tages an, und daurete bis nach Mittage. Einige Hauptleute des Staats thaten ihre Schuldigkeit herzhaft; aber andere blieben aus dem Gefechte, und schossen nur von weitem. Allein um zwey Uhr nach Mittage flog der General-Admiral-Lieutenant, Herr von Wassenaar, mit seinem Schiffe, die Eintracht, welches vier und achtzig Canonen führete, unglücklicher Weise, durch sein eigenes Pulver, in die Luft, ohne daß man mit Gewißheit weiß, ob es durch die Nachläßigkeit der Seinen, oder durch das Schießen des Feindes, in Brand gerathen sey. Der Admiral-Lieutenant Kortenaar war, schon im Anfange des Gefechts, um fünf Uhr des Morgens, erschossen worden. Der frühe Tod des Herrn von Wassenaar verursachte so viele Unordnung in der Flotte des Staats, daß viele den Weg nach Hause

Seetreffen bey Lestoffe.

Der Herr von Wassenaar bleibt darin.

Niederlage und Flucht der Unsrigen.

p) §. IV. dieses Buchs.
q) *Vid.* C. v. BYNKERSHOEK Quaest. Jur. Publ. Lib. I. Cap. II, p. 5.
r) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl. 371.
s) AITZEMA V. Deel, bl. 372-378.
t) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 98.
u) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl. 443, 444.
v) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl. 448.

Hause suchten; auch einige, die sich zuvor tapfer vertheidiget hatten, und unter andern der Admiral-Lieutenant Johann Evertsen, der mit etlichen andern in der Maas einlief. Als er zu Briel an das Land gestiegen war, ward er von dem Pöbel, welcher ihn einer Zaghaftigkeit beschuldigte, angefallen und in das Wasser geworfen, worin er erstickt seyn würde, wofern er nicht von einigen Soldaten, und insonderheit von einem Französischen Hauptmanne, La Salle genannt w), gerettet worden wäre. Er verantwortete sich aber so gut in dem Haag und vor dem Kriegsrathe auf Texel, daß man sich genöthiget fand, seine Tapferkeit und Klugheit zu loben. Ungefähr sechzig Schiffe waren nach Texel, siebenzehn bis achtzehn nach dem Vlie, zwölf bis dreyzehn nach den Wielingen, Goerede und der Maas geflohen; einige waren den Engländern in die Hände gefallen, und drey, die fest an einander gerathen waren, von ihnen verbrannt worden. Ein einziges feindliches Schiff ward nur von dem Hauptmann Johann de Haan erobert und in Texel aufgebracht. Die Engländer verlohren jedoch auch den Unteradmiral, Johann Lawson, den Contreadmiral Sampson, und einige andere angesehene Leute. Dagegen waren auf unserer Seite außer dem Herrn von Wassenaar und dem Admiral-Lieutenant Kortenaar, auch der Admiral-Lieutenant, Auke Stellingwerf, der Hauptmann Johann Bankert und einige andere geblieben. Die Niederlage war, in Ansehung der Unsrigen, vollkommen x) weil sie am meisten gelitten und sich aus dem Gefechte zurück gezogen hatten y). Einige verwunderten sich indessen, daß die Engländer ihren Vortheil und die fliehenden Niederländer nicht verfolget hatten. Allein man hat nachher dieses zur Ursache angeführet, daß es ihnen an Brandern gefehlet z), und daß auch der Herzog von York, auf Pens Rath, der ihm vorgestellet, daß die Niederländer niemals hartnäckiger föchten, als wenn sie auf das äußerste gebracht wären, beschlossen hätte das Gefechte nicht wieder anzufangen, und die Unsrigen nur mit kleinem Segel zu verfolgen a), wodurch die meisten Schiffe in sichere Hafen kamen. Einige Befehlshaber wurden hernach, wegen ihrer frühzeitigen Flucht und fernerer Vernachläßigung ihrer Schuldigkeit, zur Rechenschaft gezogen und gestraft. Drey Hauptleute, Johann Pieterssohn Onklaar, Anton Evertssohn de Marre, und Jacob Bruining wurden, wegen Zaghaftigkeit, zum Tode verurtheilet, und mit Musketen erschossen. Dreyen andern, Wilhelm Rodde van der Burg, Johann van der Marsche und Apollonius Pool, wurden ihre Degen, durch des Scharfrichters Hand, vor den Füßen zerbrochen, und sie ehrlos und untüchtig erkläret dem Staate weiter zu dienen; zween, Samuel Huisman und Jacob van der Ramme wurden abgesetzet. Ate Intes Stinstra, Kortenaars Obersteuermann, der, nach dessen Tode, das Schiff von dem Feinde hatte abtreiben lassen, mußte, mit dem Strange um den Hals, die Strafe der andern ansehen, und ward ferner für ehrlos erkläret und aus dem Lande verwiesen. Mittlerweile versäumeten die Stände keine Zeit die Flotte des Staats wieder eilig in den Stand zu setzen, daß sie auslaufen könnte. Die Engländer hielten die See; welches die geschwinde Versammlung der Schiffe des Staats nothwendiger mach-

1665.

Strafe einiger Officiere, die ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten.

 te

w) Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 72.

x) Resol. Holl. 13, 14, 16, 17, 24 Juny 23, 25 July, 1 Aug. 1665. bl. 41, 44, 49, 52, 68, 76, 29, 34, 37, 60. AITZEMA V. Deel, bl. 379, 382, 446, 447, 449, 450, 453.

y) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 101.

z) Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 70.

a) BURNET History of his own time Vol. I. p. 219.

1665.

te b). Zum Gedächtnisse des Herrn von Wassenaar ward nachher, auf Kosten des Staats, in der großen Kirche im Haag, ein prächtiges Grabmaal errichtet, auf welchem er stehend und mit der Kriegsrüstung, in Lebensgröße, abgebildet ist. Dem Admiral Kortenaar ward gleichfalls ein ansehnliches Grabmaal, in der großen Kirche zu Rotterdam aufgerichtet.

XII. De Ruiters Verrichtungen auf der Küste von Guinea.

Der unglückliche Ausgang des letzten Seetreffens verursachte bey dem gemeinen Mann eine große Bestürzung. Aber man bekam durch die Nachrichten, die man bald darauf von den durch den Admiral de Ruiter über die Engländer erhaltenen Vortheilen empfing, wiederum Muth. Er war, im Anfange dieses Jahres auf der Guineischen Goldküste angekommen, und hatte so gleich das Schloß Takorari oder Witsen angegriffen und erobert. Kurz hierauf ward dieses Schloß geschleifet. So dann segelte er ferner nach St. Georg del Mina, wo er nähere Befehle von Hause empfing die Englischen Schiffe und Waaren anzugreifen. Er nahm darauf verschiedene Schiffe weg. Im Hornung landete er, mit großer Gefahr, bey dem Schlosse Cormantin, welches die Engländer, unter Franz Selwyn, besetzet hielten, und eroberte es am 8ten mit stürmender Hand. Etwas hernach erhielt er von den gesammten Ständen einen besondern Befehl hiezu und zugleich den Engländern außer Europa allen möglichen Abbruch zu thun. Er segelte so dann nach Barbados, einer Caribischen Inseln, wo vier bis sechs und dreyßig Englische Schiffe lagen, über welche er jedoch keine große Vortheile erhalten konnte. Hernach besuchte er auch die andern Englischen Inseln in dieser Gegend, und bemächtigte sich dort und unterweges verschiedener Englischen Schiffe. Aber weil er inzwischen den Befehl erhalten hatte nach dem Vaterlande zurück zu kommen; so trat er, im Brachmonate, die Reise dahin an c). Da er von dem offenbaren Krieg mit den Engländern benachrichtiget war; so segelte er zwischen Hitland und Norwegen hindurch, nachdem ein Flandrisches Fahrzeug sich unterweges hatte bewegen lassen auf Kundschaft voraus zu gehen. Die Englische Flotte lag zu dieser Zeit vor Bergen in Norwegen; aber de Ruiter hatte das Glück dieselbe unbemerkt vorbey zu segeln, welches man dem nebelichten Wetter und der Unbeständigkeit der Winde zuschrieb, und darin zugleich des Himmels gütige Vorsorge erkannte. Am 6ten August lief er glücklich in der Wester-Ems ein, und legte sich bey Delfzyl vor Anker d).

Er kommt zurück und läuft in der Ems ein.

XIII. Anfang eines Aufruhrs in einigen Holländischen Städten und unter dem Schiffsvolke.

Wenige Wochen vorhero hatte man wiederum den Anfang eines Aufruhrs in einigen Holländischen Städten verspüret. Zu Amsterdam selbst fing man an über die gegenwärtige Regierung zu klagen. Zu Leiden ward wieder, wie vor einigen Jahren in anderen Städten geschehen war, ein Trommelschläger in das Wasser geworfen, weil er Kriegsvolk im Namen der Stände warb; und der Pöbel schrie, daß man für den Prinzen von Oranien, und nicht für die Verräther werben müßte. Es versammleten sich auch einige Schiffshauptleute und Matrosen, und sagten öffentlich, daß sie nicht anders, als unter des Prinzen Flagge, wieder in See gehen wollten e). Auf dem Schiffe des Admirals Tromp, welches in Texel lag, wollten die Matrosen den Anker

b) Sentent. over eenige Scheeps-Kapit. en Offic. *gedrukt* 1665. AITZEMA V. Deel, bl. 459, 460-466.

c) BRANDT de Ruiter, bl. 325-374.

d) BRANDT de Ruiter, bl. 385-389. AITZEMA V. Deel, bl. 469 &c.

e) D'ESTRADES Tom. III. p. 232.

ker sonst nicht, als im Namen des Prinzen von Oranien aufwinden f). Allein der Rathpensionär de Witt fand Mittel diese Bewegungen zu stillen. Man lieset auch, daß einige Städte, kurz nach dem unglücklichen Seetreffen, in der Versammlung der Holländischen Stände den Vorschlag gethan haben sich auf das beste, als es möglich wäre, mit dem Könige von Großbritannien zu vergleichen und den Prinzen von Oranien in die Würden seiner Vorfahren wieder einzusetzen. Allein die meisten, und insonderheit de Witt, hatten dafür gehalten, daß man hiemit noch etwas warten und erst zusehen müßte, was von Frankreich zu hoffen wäre g). Der Rathpensionär redete hernach den Abgeordneten stark zu die Flotte wieder in guten Stand zu setzen. Er begab sich so gar in Person nach Texel, um die Ausrüstung zu beschleunigen h). Man will, daß er, insonderheit vor de Ruiters glücklicher Zurückkunft in der Ems, seinentwegen, so wohl als wegen der Smyrnaischen Flotte, die noch zu Cadiz lag, und wegen der Schiffe, die aus Ostindien erwartet wurden, sehr besorgt gewesen sey; weil er gewiß geglaubet hätte, daß der Verlust einer oder zwoer von diesen Flotten einen Aufstand in den Städten erregen und das Volk veranlassen würde nach dem Frieden mit Großbritannien, der Wiedereinsetzung des Prinzen von Oranien, und einer gänzlichen Veränderung der gegenwärtigen Regierung zu schreyen i). Man fügt hinzu, daß diese Furcht ihn zu dem Entschlusse gebracht habe sich in Person auf die Flotte zu begeben, in der Hoffnung seine wankende Gewalt, durch ein glücklicheres Seetreffen wieder herzustellen und zu befestigen k). Der Graf von Estrades schrieb diese Sachen, als wenn er sie mündlich von de Witt vernommen hätte, an den Französischen Hof, wo sie einen großen Eindruck machten; und van Beuningen meldete dem Rathpensionär, „daß man daselbst befürchtete, daß der „König von England den Namen des Prinzen von Oranien, um seine Absichten durch„zutreiben, brauchen würde; aber daß die Regierung, in solchem Falle, so viel er erfah„ren könnte, einen Rückhalt an dem Könige von Frankreich haben sollte l).„ König Ludewig selbst befahl dem Grafen von Estrades ihm zu berichten, was man für Ursachen hätte eine Veränderung in der Regierung zu befürchten; zu welchem Ende er untersuchen sollte, „welche Städte dem Prinzen oder dem Rathpensionär zugethan wären; wie „viele Gewalt jede Partey in jeder dieser Städte hätte, und ob sie von den Obrigkeiten „oder von dem gemeinen Manne unterstützet würde; damit man mit desto mehrerem „Grunde von der Wahrscheinlichkeit der gefürchteten Veränderung urtheilen könnte, im „Falle de Ruiter, oder eine der zwo anderen Flotten den Engländern in die Hände „fallen mögten m).„ Aber ob und wie Estrades den Befehl des Königs ausgerichtet habe, finde ich nirgends gemeldet. De Ruiters Ankunft gab auch den Sachen so gleich eine andere Gestalt.

1665.

Vorschlag den Prinzen von Oranien zu befördern.

De Witts Unruhe.

Furcht in Frankreich, vor einer Veränderung in der Regierung der vereinigten Niederlande.

Die Stände hatten, nach dem Tode des Herrn von Wassenaar, gerathschlaget, wem sie den Oberbefehl über die Flotte des Staates, an seiner Stelle, anvertrauen sollten. Viele sprachen von dem Unteradmiral Cornelius Tromp, an dessen Tapferkeit Niemand

Berathschlagungen über die Bestellung eines

f) AITZEMA V. Deel, bl. 477.

g) D'ESTRADES Tom. III. p. 215.

h) D'ESTRADES Tom. III. p. 218, 232.

i) D'ESTRADES Tom. III. p. 248.

k) D'ESTRADES Tom. III. p. 252, 258, 274, 277, 315.

l) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 102. *Verg.* bl. 92.

m) D'ESTRADES Tom. III. p. 278.

1665.

General-Admiral-Lieutenants.

Niemand zweifelte, und der bey den Seeleuten sehr beliebt war. Allein zwischen ihm und einigen Gevollmächtigten der Stände war ein Mißvergnügen entstanden, weil er sich geweigert hatte einen Richter über die Hauptleute abzugeben, welche, weil sie in dem letzten Seetreffen ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten, auf sein eigenes Anhalten in Verhaft genommen waren n). Einige melden auch, daß, wie er auf Texel an das Land getreten wäre, er gesagt haben soll, er wollte sein Amt niederlegen, weil kaum zwölf Hauptleute ihre Schuldigkeit gegen die Engländer beobachtet hätten o). Aber die vornehmste Ursache, warum einige ihm zuwider waren, war seine bekannte Neigung zu dem Prinzen von Oranien p). Man hielte jedoch überhaupt dafür, daß man ihn, wenigstens dem Namen nach, den Oberbefehl über die Flotte geben müßte. Aber zu Einschränkung seiner Gewalt ward für gut befunden drey Gevollmächtigte des Staats auf die Flotte zu schicken, wozu bald darauf der Gelderische Abgeordnete zur allgemeinen Versammlung der Stände, Rutgert Huigens, der Rathpensionär de Witt, und der Bürgermeister zu Middelburg, Johann Boreel ernannt wurden q). Tromp war schon vorher zum Admiral-Lieutenant, unter der Admiralität auf der Maae bestellet worden r). Allein de Ruiters Ankunft machte eine Veränderung in dieser Einrichtung. Die Stadt Amsterdam that zuerst den Vorschlag dem Admiral de Ruiter, statt des Herrn von Wassenaar, den Befehl über die Flotte des Staats, unter den Gevollmächtigten der Stände, zu geben; welches zuerst von den Holländischen und gleich hernach von den gesammten Ständen beschlossen ward s). Tromp war über diese Veränderung sehr mißvergnügt, so daß er sich so gar weigerte, unter de Ruiter, in See zu gehen. Jedoch bedachte er sich nachgehens, und blieb in des Staats Diensten.

Wozu de Ruiter ernannt wird.

XIV. Die Flotte des Staats gehet zum andern Male in See.

Die Flotte war im Augustmonate in Texel segelfertig: aber es war schwer dieselbe in See zu bringen; welches, wie man bisher geglaubet hatte, nur auf zehen Strichen des Compasses geschehen konnte. Allein, weil de Witt, nach genauer Untersuchung, befunden hatte, daß dieses sich wohl auf acht und zwanzig verschiedenen Strichen thun ließe; so nahm er selbst den Bleywurf in die Hand, erforschete die Tiefe des sogenannten Spanjaards-Gat, und führete, am 14ten August, mit einem südlichen und südwestlichen Winde, alle Schiffe, durch dasselbe, glücklich in See. Die ganze Flotte bestund aus drey und neunzig Kriegsfregatten, nebst etlichen Brandern, Jachten, Gallioten und anderen kleinen Fahrzeugen. Die Absicht der Flotte war die Ostindischen und andere Kauffahrteyschiffe sicher nach den Hafen dieser Lande zu führen, und die Englische Flotte, welche dies würde hindern wollen, zu Grunde zu richten, oder aus der See zu schlagen. Wenig Tage hernach, als sie ausgelaufen war, verordneten die gesammten Stände einen Bettag, an welchem einige Prediger, den Absichten der Regierung, ganz zuwider handelten. Es waren verschiedene, welche, weil sie glaubeten, daß die Sachen nicht gut gehen könnten, wofern man den Prinzen von Oranien nicht an das Ruder setzete, ihre Gedanken hierüber auf der Kanzel äußerten. Jacobus Sceperus, Prediger zu Gouda, erdrei-

Einige Prediger handeln an dem

n) AITZEMA V. Deel, bl. 454, 457.
o) D'ESTRADES Tom. III. p. 214.
p) BRANDT de Ruiter, bl. 384
q) Notul Zeel. 1 Aug. 1665. bl. 165. Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 79, 82.

r) AITZEMA V. Deel, bl. 468.
s) Resol. Gener. *Mart.* 11 Aug. 1665. by BRANDT de Ruiter, bl. 393. Resol. Holl. 11 Aug. 1665. bl. 88.

erdreistete sich die Regierung, mit gehäßigen Worten und Vergleichungen, durchzuziehen: welches man als etwas, wodurch der gemeine Mann aufgewiegelt und die Obrigkeit in Verachtung gebracht werden sollte, ansahe; und der Rath beschloß daher den Gehalt, welchen er von der Stadt bekam, bis auf weitere Verfügung, einzuziehen t). Schon zuvor hatten die Stände von Holland, aus gleicher Ursache, ihren Unwillen gegen den Prediger zu Rotterdam, Franciscus Ridderus gezeiget u), und etwas hernach nöthigten sie gleichfalls den Prediger im Haag, Thaddeus de Landman, der heftig gegen das Bündniß mit Frankreich losgezogen hatte v), zu versprechen, sich künftig genauer, nach den Absichten der hohen Regierung, zu richten w). Der Haagische Prediger, Simon Simonides, hatte um dieselbe Zeit von der Kanzel geklagt, daß man gegen das Haus Oranien undankbar wäre x). Vor dem Ende des Jahres ward, wie wir schon an einem andern Orte beyläufig gemeldet haben, bey dieser Gelegenheit von den Holländischen Ständen beschlossen, „daß die Prediger sich alles Verständnisses, außerhalb „Landes, über Staatssachen enthalten; daß sie auch dergleichen nicht über Kirchensachen, „außerhalb Landes, als mit Vorwissen und nach der Verfügung der Regierung halten; „daß sie sich hüten sollten Regierungssachen, in ihren Predigten oder Gebetern, auf die „Kanzel zu bringen; und dieses alles, unter der Bedrohung, daß wenn sie das Gegen„theil thäten, sie alsobald und immer von dem Predigtamte ausgeschlossen seyn sollten y).„ Dieses hatte die Wirkung, daß die meisten Prediger sich hernach still hielten.

1665. Bettage den Absichten der Regierung zuwider.

Verfügung der Stände, um die Prediger in der Ordnung zu erhalten.

Die nunmehr ausgelaufene Flotte des Staats ward durch verschiedene unvermuthete Zufälle verhindert etwas wichtiges auszuführen. Eine Meerstille und widriger Wind war zuerst Ursache, daß sie die Englische Flotte, die nun unter dem Befehle des Grafen von Sandwich stund, nicht aufsuchen konnte. Die Flotten segelten einander dicht vorbey, ohne daß sie sich gesehen hatten. Sandwich laurete auf die Smyrnaischen und Ostindischen Schiffe, die hinter Hitland herum nach Hause kamen, und aus Furcht vor den Engländern, zu Bergen in Norwegen eingelaufen waren z). Der Englische Gesandte am Dänischen Hofe suchte den König zu bewegen, daß er sich dieser Schiffe bemächtigen und die Beute mit dem Könige von Großbritannien theilen mögte. Man sagt, daß der König von Dännemark sich diesen Vorschlag habe gefallen lassen a). Der Graf von Sandwich bekam den Befehl die Kauffahrer in dem Hafen zu Bergen anzugreifen. Allein der Befehlshaber von Bergen, der nicht zeitig genug von den Gesinnungen seines Königs unterrichtet worden, hatte sich in Unterhandlungen mit den Kauffahrern eingelassen, und versprochen sie wider die Engländer zu schützen, welche sie, mit vierzehn Schiffen, unter Thomas Tiddyman, schon in dem Hafen angegriffen hatten, aber mit Verlust zurückgeschlagen waren. Kurz hierauf kam die Flotte des Staats, unter de Ruiter, vor Bergen an. Die Ostindischen und andere Kauffahrteyschiffe vereinigten sich, im Anfange des Herbstmonats, mit der Flotte des Staats. Man beschloß darauf, aus Furcht

Bewegungen und Verrichtungen der Flotte des Staats.

t) AITZEMA V. Deel, bl. 483.
u) Resol. Holl. 24 Jan. 1665. bl. 14.
v) AITZEMA V. Deel, bl. 483, 502-504. D'ESTRADES Tom. III. p. 577.
w) Resol. Holl. 5, 6, 7, 13 Nov. 1, 4 Dec. 1665. bl. 144, 148, 150, 159, 13, 22.
x) AITZEMA V. Deel, bl. 504.
y) Resol. Holl. 15 Juny, 7 Nov. 5 Dec. 1665. bl. 48, 152, 25.
z) Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 98.
a) BURNET Hist. of his own Time Vol. I. p. 222.

1665. Furcht vor den Herbststürmen, und weil man keinen Feind auf den nordischen Küsten entdeckte, nach Hause zu segeln. Allein am 9ten entstund ein so heftiger Sturm aus Nordwesten, daß die ganze Flotte zerstreuet und sehr beschädiget ward. Die Englische Flotte, welche bey Doggers-Zand lag, hatte weniger gelitten. De Ruiter beschloß jedoch, ob er gleich nur neun und dreyßig Schiffe unter der Flagge hatte, den Feind aufzusuchen: allein er konnte ihn nicht zu Gesichte bekommen. Hernach befand man für gut zwischen Texel und dem Vlie einzulaufen, wo die zerstreueten Schiffe sich allmählig versammleten. Es kamen auch die meisten Kauffahrer glücklich in den Hafen. Aber etliche Ostindische und vier Kriegsschiffe waren den Engländern in die Hände gefallen. Der Unteradmiral Aart van Nes, der dreyzehn Kriegsschiffe und einige Kauffahrer bey sich hatte, war auch in ein scharfes Gefechte mit einigen königlichen Schiffen gerathen, und hatte sie zum weichen genöthiget. Der Sturm war also Ursache, daß die Flotte des Staats nichts gegen die Engländer unternehmen konnte, ob man gleich unter dem gemeinen Mann ausstreuete, daß es den Gevollmächtigten der Stände an Wissenschaft und Erfahrung mangelte. Einige glaubeten auch, daß de Witt und de Ruiter eben nicht sehr einig gewesen wären. Aber der letzte versicherte gerade das Gegentheil. Dem Rathpensionär ward auch von den Holländischen Ständen für seine auf der Flotte geleisteten Dienste Dank gesagt. Im Weinmonate segelte die Flotte des Staats wiederum nach den Englischen Küsten, in der Absicht den Feind in den Dünen anzugreifen. Allein dieser Anschlag ward durch widrige Winde verhindert. Es entstund auch eine allgemeine Krankheit auf der Flotte, die in wenigen Tagen so stark zunahm, daß man genöthiget ward im Wintermonate nach Hause zu gehen b). Und hiemit hatte der Seekrieg, für dieses Jahr, ein Ende.

Sie wird durch einen Sturm zerstreuet.

XV. Allein unterdessen, da die beiderseitigen Flotten noch die See hielten, unterließ man nicht in England wegen eines Vergleiches, unter der Vermittelung des Königs von Frankreich, zu handeln, welcher, gleich nach dem unglücklichen Seetreffen, vom 13ten des Brachmonats, von sich selbst den Vorschlag that, „daß die Stände Neu-Niederland dem Könige von Großbritannien abtreten, er sie aber im Besitze der Insel „Poleron lassen sollte; daß die Stände St. Georg del Mina und die Festung Nassau behalten, und dagegen Cormantin dem Könige zurückgeben sollten; daß die Festung auf Cabo Corso geschleifet; daß der König auch in den Besitz der Festungen „Bona Vista und St. Andreas an dem Flusse Gambi gesetzet werden, und daß man „alsobald Gevollmächtigten ernennen sollte, um einen guten Handlungsvertrag zu schliessen c).„ Auf diese Bedingungen sollte man, nach der Meynung des Königs von Frankreich, von beiden Seiten, in den Frieden willigen. Aber Carl der Andere that gerade heraus die Erklärung, daß sie ihm nicht gefielen. Er hatte, wie er vorgab, den Krieg, auf Anrathen und Ansuchen des Parlaments angefangen welches nicht zufrieden seyn würde, wenn er sich keine andere Vortheile, nach dem unlängst über die Stände erhaltenen Siege, bedingen könnte. Man müßte ihm, fügte er hinzu, zum wenigsten einige Vergütung für seine aufgewandten Kosten verschaffen, wozu, wie er glaubete, der König

Frankreich thut Vorschläge zum Frieden.

Carl II. verwirft sie.

b) BRANDT de Ruiter, bl. 409-456. AITZEMA V. Deel, bl. 482, 483, 484, 497-500, 565.

c) *Voyez* D'ESTRADES Tom. III. p. 350.

nig von Frankreich, wenn er es für gut befände, die Stände leicht würde bewegen können d). Allein die Stände selbst schienen zu Abtretung von Neu-Niederland nicht sehr geneigt zu seyn e). Es waren auch andere Punkte in dem Französischen Vorschlage, die ihnen nicht gefielen f). Man verließ sich hier zu Lande überhaupt noch auf das Bündniß mit Frankreich, und man zweifelte nicht, die Engländer würden es bessern Kauf geben, wenn Ludewig der Vierzehente sich öffentlich gegen sie erklärete. Aber der Französische Hof verschob dieses von einer Zeit zur andern, unter dem Vorwande, daß er zuerst ernstlich versuchen wollte, was des Königs Vermittelung ausrichten würde. Van Beuningen ließ nicht ab auf den Beystand zu dringen g). Ja er sagte, daß er zufrieden seyn wollte, wenn der König nur verspräche dem Bündnisse ein Genügen zu thun, wofern die Engländer in ihrer Neigung den Krieg fortzusetzen beharreten. Er wollte sich auch verbindlich machen dies Versprechen geheim zu halten, wofern der König glaubete, daß die Entdeckung desselben seiner Vermittelung in England nachtheilig seyn könnte. Allein man antwortete ihm, daß ein solches Versprechen unnöthig und schon in dem Bündnisse begriffen wäre: welches er für eine Ausflucht hielte h). Unterdessen sahe er wohl ein, daß Frankreich einige Zeit nöthig hatte, um seine Seemacht, die unlängst noch sehr geringe gewesen war, und nur aus zwey und dreyßig Kriegsschiffen, die meistens nur dreyßig bis vierzig Canonen führen konnten, bestanden hatte i), in bessern Stand zu setzen, und daß man daher dieses Jahr nicht viel von dem Beystande gegen Großbritannien zu erwarten hätte. Er würde sich daher vorerst mit dem Worte des Königs, oder mit einigem Beystande in Gelde, warum er hernach anhielte, begnüget haben. Allein es zeigete sich je länger je deutlicher, daß der König von Frankreich es nicht ungerne sahe, daß die beiden Mächte sich durch den Krieg schwächeten; nur suchte er zu verhindern, daß Großbritannien entweder durch die Waffen, oder durch Unterhandlungen, zu viele Gewalt in den vereinigten Niederlanden bekäme. Hieraus entstunden seine Vorschläge zu einem Vergleiche, welcher in den gegenwärtigen Umständen den vereinigten Landschaften nicht sehr nachtheilig gewesen seyn würde.

1665. Sie gefallen auch den Ständen nicht.

Van Beuningen sucht von Frankreich das Versprechen, daß es Hülfe leisten wollte, zu erhalten.

XVI. Carl II. sucht den Frieden durch Spanische Vermittelung.

Man war in Frankreich, zu dieser Zeit, der Meynung, daß Carl der Andere vielleicht die Erhebung seines Vetters, des Prinzen von Oranien, zu einer Friedensbedingung machen würde, wann er sich mit den Ständen vergliche: und man hatte einige Ursache dieses zu vermuthen, ob es gleich nicht bekannt ist, daß König Carl dieses öffentlich verlanget habe. Es wird jedoch der Mühe wohl werth seyn hier kürzlich und auf einmal zu erzählen, worauf sich dasjenige gründete, was man, so viel diese Absicht des Königs betraf, so wohl in Frankreich als hier zu Lande, gemuthmaßet hatte.

Untersuchung der Absicht, die

Der Englische Gesandte Downing, der sich noch in Holland aufhielte, ließ sich, seit einiger Zeit, verlauten, daß man den Frieden mit Großbritannien bekommen könnte, wenn man ihn verlangete; und daß er glaubete, er könnte in vier und zwanzig Stun-

d) D'ESTRADES Tom. III. p. 331, 332.
e) D'ESTRADES Tom. III. p. 382.
f) D'ESTRADES Tom. III. p. 324.
g) AITZEMA V. Deel, bl. 577-581, 595, 600-603.
h) Resol. Holl. 23 Aug. 1665. bl. 3. DE WITT Brieven III. Deel, bl. 78.
i) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 31, 55.

1665.

er hiebey gehabt haben mag.

Stunden geschlossen werden, wofern man Spaniens Vermittelung annähme, gleichwie der König, sein Herr, thun wollte. Der Spanische Gesandtschaftssecretär Richard gab auch zu verstehen, daß der König von Spanien gern der Mittler des Friedens seyn würde k). Wenn man voraussetzet, daß Carl der Andere die Erhebung des Prinzen von Oranien habe bedingen wollen, so ist leicht zu begreifen, daß er solches nicht durch Frankreichs, sondern besser durch Spaniens Vermittelung, würde haben bewerkstelligen können, weil diese letztere Krone sich durch Großbritannien, und durch eine Regierung der vereinigten Landschaften, die auf das genaueste mit Großbritannien verbunden wäre, gegen Frankreich zu verstärken suchte.

Downings heimliche Unterhandlungen.

Downing schickte, um seinen Vorschlag annehmlich zu machen, seinen Secretär Gringam, heimlich nach den Städten. Er selbst hielte, in der Nacht, mit einigen Abgeordneten zu der Versammlung der Holländischen und der gesammten Stände, Zusammenkünfte, und suchte ihre Einwilligung in seinen Plan zu erlangen. Aber der Handel ward entdeckt.

Sein Secretär wird in Verhaft genommen.

Gringam ward, auf Befehl der Holländischen Stände l), in Verhaft genommen. Einige Monate vorher war auch Nicolas Oudaart, der vorhin in Diensten der königlichen Prinzeßinn gestanden hatte, und itzo Rath und Rentmeister des jungen Prinzen von Oranien war, wegen unerlaubter Verständnisse außer Landes, gefangen genommen worden m). Downing selbst, der sich verschiedene Male, vergebliche Mühe gegeben hatte diesen Leuten die Freyheit auszuwirken, that bald hernach eine Reise nach London n). Dem ungeachtet hatte er, vor seiner Abreise, bey einigen Leuten Eingang gefunden; und auf die Nachricht von dem Unglücke, welches die Flotte des Staats durch Sturm gelitten hatte, entstund nicht allein ein gewaltiger Aufruhr in Rotterdam, der durch Soldaten und bewaffnete Bürger mit Mühe gestillet ward; sondern einige fingen auch an auf den Frieden mit Großbritannien, unter Bedingungen zu dringen, die fast gänzlich von dem Wohlgefallen des Königs abhängen und also das Verderben des Rathpensionärs de Witt unvermeidlich machen sollten o). Es ist nicht schwer zu errathen, was dies für Bedingungen gewesen seyn. Einige glauben, daß die Stadt Amsterdam selbst von der Spanischen Vermittelung nicht abgeneigt gewesen sey. Wenigstens schreibt Estrades, daß der Pensionär dieser Stadt, Peter de Groot, ein Sohn des berühmten Hugo de Groot, sehr wider Frankreich eingenommen wäre. Er vermuthet so gar, daß de Groot von Spanien bestochen worden sey, führet aber nichts an, wodurch diese Vermuthung auch nur den Schein eines Grundes bekommen könnte.

Des Grafen von Estrades Schreiben wegen einiger Glieder der Regierung.

Er sagt auch bey dieser Gelegenheit, „daß er nur vier Leute hier zu Lande kennete, die nicht zu bestechen wä„ren, den Rathpensionär de Witt, dessen Bruder Cornelius, und die Herren Bever„ningk und van Beuningen p).„ Allein er hatte keine Gelegenheit alle ehrliche Leute zu kennen. Doch dem sey, wie ihm wolle, so hatten im Wintermonate fünf Landschaften, Geldern, Seeland, Frisland, Overyssel und Gröningen zu verstehen gegeben, daß man, um den König von Großbritannien desto leichter zum Frieden zu bewegen,

k) D'ESTRADES Tom. III. p. 328. Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 103.

l) Notul. Zeel. 21 Sept. 1665. bl. 194.

m) Resol. Holl. 28, 29 July, 6 Aug. 1665. bl 28, 52, 81. AITZEMA V. Deel, bl. 396, 398.

n) D'ESTRADES Tom. III. p. 329, 363.

o) D'ESTRADES Tom. III. p. 417, 418.

p) D'ESTRADES Tom. III. p. 383.

wegen, den Prinzen, seinen Vetter, zum General-Capitain erheben müßte. Aber die Holländischen Stände erkläreten sich hierauf, daß sie niemals in einen Vergleich willigen würden, wo dieses eine Bedingung seyn sollte q). Es scheinet unterdessen, daß man hier zu Lande geglaubet habe, Carl der Andere würde leicht zum Frieden zu bewegen seyn wenn man ihm hierin willfahrete. Jedoch durfte man in England, wo man, unter Frankreichs Vermittelung, handelte, diese Bedingung nicht fordern. Der Kanzler Hyde sagte so gar zu den Französischen Bothschaftern; „daß der König, sein Herr, sich „wohl hüten würde dem Herrn de Witt Gelegenheit zu geben unter den Ständen auszu„streuen, daß er den Krieg bloß angefangen hätte, um zu bewirken, daß sein Vetter in „seine Würden wieder hergestellet würde r). Allein es ist zu vermuthen, daß er nicht rathsam gefunden habe dasjenige öffentlich zu verlangen, welches, wie er wohl wußte, ihm in den gegenwärtigen Umständen von Holland abgeschlagen werden würde. Unterdessen unterließen einige Freunde des Prinzen von Oranien nicht so gar in gedruckten Schriften auszubreiten, daß de Witt die einzige Ursache des Krieges wäre, um die Ehre zu haben über die Flotte des Staats zu gebieten. Man sprach allenthalben von ihm als einem Landesverräther. Man schrie öffentlich nach Frieden mit England und nach der Erhebung des Prinzen von Oranien in die Würden seiner Vorfahren. Dies machte, wie einige glauben, einen solchen Eindruck bey Beverningk, daß er, aus Furcht vor dem gemeinen Hasse, das Amt eines Oberrentmeisters niederlegte s), wiewohl er, wie es scheinet, sich vornemlich dazu entschloß, daß, da er Rathsherr der Stadt Gouda blieb, er den Ständen von Holland desto mehr Dienste thun könnte t).

1665.

Die Engländer sagen, daß sie den Krieg nicht führeten, um den Prinzen von Oranien zu befördern.

De Witt wird beschuldiget.

Die verwitwete Prinzeßinn von Oranien, welche auf diese Stände sehr unwillig war u), weil sie sich der Sorge für die Erziehung des Prinzen, ihres Enkels, gänzlich entzogen hatten, arbeitete seit einiger Zeit, unter der Hand stärker, als jemals zuvor, an dessen Erhebung. Sie hatte es bey den fünf Landschaften dahin gebracht, daß sie ihn zum General-Capitain vorschlugen. Und wie man, um eben diese Zeit, von Abschickung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach England sprach v), weil man glaubete, daß Holland dem Gesandten van Gogh, welchen man für einen dem Hause Oranien zu sehr geneigten Mann hielte w), diese Unterhandlung schwerlich anvertrauen würde; so brachte sie es dahin, daß Overyssel, wiewohl wider den Willen der Stadt Deventer, in der allgemeinen Versammlung der Stände, den Vorschlag that, daß man den jungen Prinzen zum Haupte der Gesandtschaft ernennen sollte x). Aber Seeland wollte von der ganzen Gesandtschaft nichts wissen, und erklärete sich schlechterdings dagegen. Die andern Landschaften nahmen den Vorschlag der Provinz Overyssel bloß an, um davon Bericht abzustatten, und es ward darauf kein Schluß gefaßt y). Der Graf von Estrades

Overyssel schlägt vor den Prinzen von Oranien in Gesandtschaft nach England zu schicken.

q) D'ESTRADES Tom. III. p. 454.
r) D'ESTRADES Tom. III. p. 465.
s) D'ESTRADES Tom. III. p. 477.
t) *Zie* Secr. Resol. Holl. 23 Oct. 1665. II. Deel, bl. 500. AITZEMA VI. Deel, bl. 378.
u) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 92.
v) Secr. Resol. Holl. 14, 24 Oct. 1665. II. Deel, bl. 499, 500. DE WITT Brieven II. Deel, bl. 92.
w) D'ESTRADES Tom. III. p. 484.
x) Resol. Holl. 27, 28 Oct. 1665. bl. 117. DE WITT Brieven II. Deel, bl. 127. AITZEMA V. Deel, bl. 494, 495. D'ESTRADES Tom. III. p. 481.
y) AITZEMA V. Deel, bl. 501. D'ESTRADES Tom. III. p. 491, 504.

1665. des berühmte sich, daß er einige Glieder der hohen Regierung durch Geschenke gewonnen, und solchergestalt diesen und andere dergleichen Vorschläge zu Wasser gemacht hätte. Insonderheit soll er bewirket haben, daß man den Entschluß faßte sich sonst nicht, als durch Frankreichs Vermittelung, mit Großbritannien zu vergleichen z).

XVII. De Witt und anderer geheime Unterhandlungen, um einen Aufstand in England zu erregen.

Nachdem dieser Schluß gefaßt war, stieg das Ansehen des Rathpensionärs, de Witt, so hoch, als jemals zuvor. Er drang nicht nur eifrig und öffentlich auf die Fortsetzung des Krieges gegen Großbritannien, sondern man versichert auch, daß er heimlich den Plan zu einem Aufstande zu befördern gesucht habe, der von den Anhängern der vorigen Regierung in England und in Schottland gemacht war a), jedoch nicht vollstreckt ward. Der Oberste, Edmund Ludlow, einer von den Richtern Carls des Ersten, hielte sich damals in der Schweiz auf. In seinen gedruckten Denkschriften finde ich die umständlichste Nachricht von dieser geheimen Unterhandlung des de Witt und einiger anderer. Ludlows Freunde in England hatten ihn zu bewegen gesucht, daß er sich mit den Niederländern verbinden und einen Aufstand in dem Königreiche erregen sollte. Allein er hatte sich frey heraus erkläret, daß er den Unsrigen nicht trauete, seitdem sie dreye seiner Freunde Carl dem Andern ausgeliefert hatten, um die Schließung des Bündnisses von dem Jahre 1662 dadurch zu befördern b). Eben dieses wäre, seiner Meynung nach, zu befürchten, wenn dadurch der Friede erkaufet werden könnte. Einige Engländer, die sich in Holland aufhielten, suchten ihn jedoch auf andere Gedanken zu bringen. Ein gewisser Say, der zu dieser Zeit zu Amsterdam war, versicherte ihn in verschiedenen Briefen, „daß die Stände der vereinigten Niederlande beschlossen hätten, die Verände„rung der gegenwärtigen Regierung in England bewirken zu helfen, weil sie endlich ge„sehen hätten, daß die königliche Regierung daselbst das Verderben ihres gemeinen Wesens „wäre. Daß er daher eiligst nach Holland kommen sollte, wo man ihm die vortheilhafte„sten Vorschläge thun und ihn, in allen Betrachtungen, zufrieden stellen würde. Daß der „Herr Nieuwpoort ihn, Say, in Person versichert, daß Holland den guten Leuten in „England beystehen würde, und hinzu gefüget hätte, daß mehr hinter diesem Krie„ge steckte, als man insgemein dächte; daß es auf die Austilgung der ganzen „protestantischen Partey angesehen wäre: welches man von einigen Abgeord„neten der Reformirten in Frankreich vernommen hätte. Der vornehmste Mini„ster dieses Staats, fähret Say fort, hat sich unlängst genau nach Ihnen erkundiget c), „und uns veranlasset zu hoffen, daß, wenn Sie hieher kommen, Sie an die Spitze so vie„ler Truppen werden gestellet werden, die unter Gottes Seegen, und mit der Hülfe unserer „Freunde in England, im Stande seyn werden, die Republik daselbst wieder herzustel„len d).„ Allein Ludlow ließ sich nicht bewegen. Uebrigens erzählet er, daß de Witt, Nieuwpoort und andere nicht unterließen, mit den geflüchteten Engländern zu handeln; daß der Rathpensionär selbst ihm nachher noch einmal einen Antrag, durch den Grafen von Dohna hätte thun lassen, welchem aufgetragen war, einige Truppen in der Schweiz zu werben,

z) D'ESTRADES Tom. III. p. 505, 506, 514, 525, 536.

a) BURNET Vol. I. p. 226. RAPIN Tom. IX. p. 239. D'ESTRADES Tom. III. p. 558.

b) S. B. XLIX. § X.

c) *Zie* DE WITT Brieven II. Deel, bl. 223.

d) LUDLOW'S Memoirs Vol. III. p. 135-139.

1665.

werden, und welcher ihn versichert hätte, daß man mit diesen Truppen die Republik England wieder herzustellen hoffete. Es ward ihm auch nachher gemeldet, daß de Witt dafür gehalten hätte, man könnte nirgends besser mit den misvergnügten Engländern handeln, als in Paris, und man wünschete, das Ludlow und Algernoon Sidney sich dahin begeben mögten e); gleichwie der letzte auch nachgehends that f). Er füget endlich hinzu, daß der Englische Hof von diesem geheimen Handel etwas erfahren, und daher einen gewissen Jesuiten hieher gesandt hätte, um den Rathpensionär, de Witt, aus dem Wege zu räumen; daß Nieuwpoort hievon den Say unterrichtet und ihm zugleich gemeldet hätte, daß der Jesuit schon in Holland wäre, und daß man sein Bestes thäte, um sich seiner Person zu bemächtigen g). Ludlow hatte jedoch, seiner Meynung nach, mit der Zeit gemerket, daß, außer de Witt, Nieuwpoort und noch einem oder zween, Niemand unter den Ständen eine Neigung gehabt hätte, die Regierung von Großbritannien umzustürzen h). Die Unterhandlung mit den mißvergnügten Engländern ist auch endlich auf nichts hinausgelaufen.

Anschlag auf de Witts Leben.

Zu dieser Zeit befanden sich in England viele Niederländische Gefangenen, die in dem unglücklichen Seetreffen dieses Jahres und bey verschiedenen andern Gelegenheiten gemacht waren. Der Bothschafter van Gogh gab sich viele Mühe, sie gegen Engländer auszuwechseln, oder für Geld loszukaufen i). Allein der König, welcher wußte, daß man hier zu Lande Mangel an Leuten hatte, wollte nicht darein willigen. Unterdessen stunden die Niederländer vieles Ungemach in England aus, wo sie in engen Gefängnissen eingesperret waren, und täglich nur einen Stüber zu ihrem Unterhalte bekamen, da man hier zu Lande den gefangenen Engländern sieben oder wenigstens sechs Stüber bewilligte. Aber obgleich der König in keine allgemeine Auswechselung willigen wollte; so kamen dennoch zuweilen einige Gefangenen frey. Einige wurden durch besondere Fürsprache losgekauft, einige ausgewechselt, und andere entwischten aus dem Gefängnisse. Allein die meisten blieben sitzen k). Peter Cunäus, des Bothschafters van Gogh Secretär, der sich mehr als einmal hatte brauchen lassen, den Zustand der Englischen Seemacht zu Colchester und an andern Oertern auszukundschaften, ward auch ergriffen, jedoch in kurzem gegen Gringam und Oudaart, die in dem Haag saßen, ausgewechselt l).

Kläglicher Zustand der Kriegsgefangenen in England.

XVIII. Krieg zwischen dem Bischofe von Münster und dem Staate.

Die einen starken Handel treibenden Landschaften und Seeland insonderheit, wo die Schifffahrt fast stillstund, empfanden inzwischen das Ungemach des Seekrieges, der dieses Jahr so unglücklich gelaufen war. Allein der Staat hatte überdem, unlängst, einen Krieg zu Lande auf den Hals bekommen, der gefährliche Folgen hätte haben können, wofern nicht eilige Hülfe aus Frankreich und Deutschland gekommen wäre. Der König von England hatte ihnen diesen Krieg zugezogen m), und die Ordnung der Geschichte veranlaßt uns den Anfang und Fortgang desselben hier zu erzählen.

e) LUDLOW'S Memoir. Vol. III. p. 150, 151, 152.
f) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 205.
g) LUDLOW'S Memoirs Vol III. p. 154.
h) LUDLOW'S Memoirs Vol. III. p. 166.
i) DE WITT Brieven IV. Deel, bl. 485.
k) AITZEMA V. Deel, bl. 351, 385-388, 394-396, 505. BRANDT de Ruiter bl. 461, 462.
l) Resol. Holl. 11, 14 Nov. 1665. bl. 154, 164. D'ESTRADES Tom. III. p. 251.
m) RAPIN Tom. IX. p. 239.

1665.

Veranlassung dazu.

Wir haben oben n) gesehen, daß der Bischof von Münster, seit der Einnahme der Eilerschanze, sehr unwillig auf die Stände geworden war, und Gelegenheit suchte, ihnen Verdruß anzuthun. Carl der Andere verschaffete ihm diese Gelegenheit, nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Großbritannien und den vereinigten Landschaften o), und unterstützte ihn hinlänglich mit Gelde, daß er eine Armee auf die Beine bringen konnte, nachdem er sich, durch einem Vertrag, verbindlich gemacht hatte, den Ständen den Krieg anzukündigen p). Aber dieser Vertrag ward eine Zeitlang geheim gehalten. Die Werbung des Bischofs verursachte jedoch bey den Ständen einiges Nachdenken: allein die Fortsetzung des Seekrieges machte ihnen so viel zu schaffen, daß sie nicht genugsam für die Vermehrung ihrer Landmacht und die Sicherheit der Grenzen hatten sorgen können r). Ueberdem hatten sie, wegen des Krieges mit England, alle ihre Englischen und Schottischen Regimenter abgedankt, wodurch die gewöhnliche Landmacht selbst noch merklich geschwächet worden war s). Sie fingen jedoch, als sie sahen, daß es ihnen gelten sollte, alsobald mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und mit anderen Deutschen Fürsten, wegen Uebernehmung einiger Regimenter Reiterey und Fußvolkes, Unterhandlungen an t). Allein es wärete bis in den Herbstmonat, ehe man mit dem Grafen von Waldeck, Gevollmächtigtem der Herzoge George Wilhelm und Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, wegen viertausend Mann zu Pferde und achttausend zu Fuße, welche sie dem Staate überlassen sollten, einig ward u). Unterdessen hatten die gesammten Stände, auf Seelands Vorschlag, schon im Heumonate beschlossen den obersten Befehl über die Landmacht des Staats, für diesen Feldzug, dem Prinzen Johann Moritz von Nassau aufzutragen v), welchem jedoch einige Gevollmächtigte zugeordnet wurden, von deren Entschließungen er abhing. Man schickte einiges Kriegsvolk nach den Grenzen, welche, nach den Umständen der Zeit, einiger Maaßen in Gegenverfassung gesetzt wurden. Der Bischof that indessen sein möglichstes, die Stände in der Sorglosigkeit zu erhalen, und versicherte sie, daß er nichts Böses gegen sie im Sinne hätte w). Aber man trauete ihm wenig. Die Spanier suchten die Stände glauben zu machen, daß Frankreich den Bischof unter der Hand gegen sie aufhetzete; da inzwischen Estrades sie versicherte, daß der Marquis von Castel-Rodrigo in einem geheimen Vernehmen mit demselben stünde. Allein man hat gute Ursachen zu glauben, daß der Münsterische Krieg, zu dieser Zeit, allein von Carln dem Andern bewirket worden sey x). Denn ob man gleich, kurz vor dem Ausbruch der Feindseeligkeiten, entdecket hatte, daß der Bischof ein geheimes Verständniß zu Doesburg, zu Arnhem und zu Gennep unterhielte, worüber einige Personen in Verhaft genommen waren, die bekannt hatten, daß sie Geld empfangen hätten, welches

Prinz Johann Moritz wird auf einen einzigen Feldzug zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt.

n) B. XLIX. §. XXV.
o) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 105.
p) Memoir. de GUICHE Livr. I. pag. 84. D'ESTRADES Tom. III. p. 240, 408. AITZEMA V. Deel, bl. 597.
r) D'ESTRADES Tom. III. p. 305.
s) Secr. Resol. Holl. 12 Dec. 1664. II. Deel, bl. 459. AITZEMA V. Deel, bl. 421.
t) Secr. Resol. Holl. 21 July, 8, 14, 18 Aug. 9, 10 Sept. 1665. II. Deel, bl. 484, 485, 486, 487, 491, 498.
u) AITZEMA V. Deel, bl. 641, 642, 672.
v) Notul. Zeel. 17. Sept. 1665. bl. 180.
w) AITZEMA V. Deel, bl. 635, 636, 638.
x) Resol. Holl. 1 Oct. 1665. bl. 59. D'ESTRADES Tom. III. p. 240, 260, 276, 315. AITZEMA V. Deel, bl. 613-617, 638. Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 91.

ches zu Brüssel ausgezahlet worden y); so konnte solches doch sehr wohl für die Rechnung Carls des Andern geschehen seyn, ohne daß die Regierung der Spanischen Niederlande davon Nachricht gehabt habe. Es wärete jedoch nicht lange, so zog der Bischof die Larve ab. Am 19ten des Herbstmonats empfingen die Stände von ihm einen Brief, durch einen Trompeter, worin er ihnen deutlich genug den Krieg ankündigte. Die von ihm angeführten Ursachen waren, daß sie sich, in Ostfriesland, in einen Rechtshandel, der das Deutsche Reich beträfe, gemischet, und ihm, wegen seiner Ansprüche auf Borkelo, keine Genugthuung gegeben hätten z). Gleich hierauf fiel er mit einer Armee, die auf achtzehn tausend Mann geschätzet ward, in die Grafschaft Zütphen ein, und nahm das Schloß zu Borkelo, die Stadt Lochem a), nebst den Schlössern Wildenburg und Keppel und der Stadt Deutichem ohne Mühe weg. Darauf ging er nach Overyssel, plünderte Enschede und einige andere Oerter in dieser Gegend, und eroberte Oldenzeel, welches allein von der Bürgerschaft vertheidiget ward b). Von allen diesen Oertern war der Bischof, vor der Mitte des Weinmonats, Meister.

1665.

Der Bischof kündiget den Ständen den Krieg an.

Er nimmt verschiedene Oerter weg.

Die Stände beantworteten das Schreiben des Bischofs umständlich c), und versäumeten keine Zeit, die vornehmsten Städte an der Yssel zu besetzen, und einiges neues Kriegvolk zu werben. Der Oberbefehlshaber über die Truppen des Staats, Prinz Johann Moritz marschirte dahin; allein der Bischof verließ die Gegend an der Yssel, und richtete seine Absicht auf Gröningen d). Die Schanze zu Winschooten war ihm, am 7ten des Weinmonats in die Hände gefallen, so daß man befürchtete, er würde Gröningen belagern: aber die gesammten Stände, welche von der Stadt um Hülfe ersucht wurden, schickten eine gute Anzahl Truppen zu Wasser und zu Lande dahin. Dem ungeachtet brach der Feind bey der Ommerschanze durch, und in Drente ein, wodurch sowohl Overyssel als Gröningen in Gefahr geriethen. Schulenburg, der zuvor aus Gröningen verwiesen war e), befand sich bey dem Bischofe, und hatte ihm einen Anschlag auf Gröningen in den Kopf gesetzet, der jedoch zu Wasser ward f). Seine Kriegsmacht, über welche der Prinz von Hessen-Homburg den Befehl führete g), war in zween Haufen vertheilet, wovon der eine sich zu Ter Appel und zu Heiligerlede, der andere zu Winschooten gelagert hatte. Allein sie wurden hier von dem Prinzen Johann Moritz eingeschlossen, welcher sich zu Scheemte gesetzet hatte. Er schnitt ihnen die Zufuhr ab, und ließ die Mühlen auf dem platten Lande in Brand stecken, wodurch sie großen Mangel an Brodte litten. Unterdessen fielen zuweilen Scharmützel vor, wobey die Unsrigen meistens den Vortheil hatten h).

Seine Absicht auf Gröningen.

Er gehet bey der Ommerschanze in Drente.

XIX.

Nach dem Einfalle des Bischofs von Münster ließ der gemeine Mann sich bald wiederum verlauten, daß man den Prinzen von Oranien an der Spitze der Truppen nöthig hätte. Der Bischof selbst suchte diese Bewegungen zu unterhalten. Er ließ von seinem Kriegsvolke gar keinen Schaden in der Grafschaft Lingen thun, und, wie er Zwolle vorbey

Man will den Prinzen von Oranien befördert wissen.

y) D'ESTRADES Tom. III. p. 375.
z) Man sehe den Brief bey AITZEMA V. Deel, bl. 639.
a) D'ESTRADES Tom. III. p. 419.
b) D'ESTRADES Tom. III. p. 424, 425. AITZEMA V. Deel, bl. 645, 646, 650.
c) Zie AITZEMA V. Deel, bl. 646.
d) Resol. Holl. 6 Oct. 1665. bl. 45.
e) S. B. XLIX. §. XVI.
f) Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 131, 137, 148.
g) Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 127.
h) AITZEMA V. Deel, bl. 648-660, 663. D'ESTRADES Tom. III. p. 450, 455.

1665.

vorbey marschirete, das Lied Wilhelmus van Nassauwe tapfer blasen i); gleich als wenn es gar nicht dem jungen Prinzen und denen, die es mit ihm hielten, sondern allein der gegenwärtigen Regierung der vereinigten Niederlande gelten sollte. Man hatte so gar, schon vor einigen Monaten, ausgestreuet, daß zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzoge von Neuburg und dem Bischofe von Münster ein Bündniß geschlossen wäre, welches, unter andern, die Beförderung des Prinzen zur Absicht haben sollte k). Und ob ich gleich gar nichts gewisses von einem solchen Bündnisse habe entdecken können; so war doch das bloße Gerüchte davon hinlänglich die Gemüther, welche eine Veränderung suchten, oder sie für nöthig hielten, in Bewegung zu bringen. Das Schmähen und Schimpfen auf den Rathpensionär de Witt nahm also zu l). „Er allein, sagte „man, unterhielte den Krieg zwischen dem Staate und Großbritannien, und der Einfall „des Bischofs von Münster wäre ihm allein zuzuschreiben. Wofern man den Prinzen „von Oranien in die Würden seiner Vorfahren wieder einsetzete, so könnte man mit bei- „den Frieden haben, wenn man wollte.„ Die gegenwärtige Regierung und das Ansehen des Rathpensionärs war itzo so wankend, als jemals zuvor. Allein es ereignete sich etwas, welches den Zustand der Sachen in kurzer Zeit veränderte. Der König von Frankreich, welcher die Erhebung des Prinzen ungerne sahe, und deswegen die gegenwärtige Regierung und de Witt zu schützen suchen mußte, hatte schon im Herbstmonate versprochen, daß er den Ständen beystehen wollte, so bald der Bischof sie feindlich angreifen würde. Er hielte auch sein Wort, und sandte in kurzem sechs tausend Mann m), unter dem Herrn Pradel, hieher, welche im Wintermonate ankamen; aber aus Mangel der Wagen und anderer Bedürfnisse n), langsam fortrückten, und wenig ausrichteten. Der Marquis von Castel-Rodrigo war ersucht worden, diesen Truppen den Durchzug durch die Spanischen Niederlande zu verstatten; aber er hatte solches ausdrücklich verweigert. Sie mußten daher einen andern Weg nehmen, und waren über Helmold und Graave nach Nimegen gekommen o). Die Lüneburgischen Truppen kamen auch in Bewegung. Nachdem Pradel sich im Christmonate mit den Truppen des Staats vereinigt hatte, welche nun wieder über die Yssel zurückgegangen waren, da indessen der Bischof sich zu Ahuis gelagert hatte; so ward Lochem am 13ten, mittelst eines Vergleichs, wieder eingenommen p), und damit der Feldzug für dieses Jahr geendiget. Die Ankunft der Französischen Truppen, und, wie Estrades schreibt, die von ihm unter einige Mitglieder der Regierung ausgetheileten Geschenke q) hatten mittlerweile die wankende Gewalt des Rathpensionärs so weit wieder hergestellt, daß er, nach seiner Zurückkunft von der Flotte, mit neuem Glanze in der Versammlung der Stände erschien r).

De Witt wird beschuldiget, daß er Ursache des Krieges sey.

Frankreich sendet den Ständen Hülfe gegen den Bischof.

Lochem wird wieder erobert.

Aber

i) AITZEMA V. Deel, bl. 656.
k) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 91.
l) D'ESTRADES Tom. III. p. 477.
m) D'ESTRADES Tom. III. p. 411, 427, 465.
n) Memoir. de GUICHE Livr. I. pag. 152, 153, 161.
o) Resol. Holl. 20, 21 Oct. 1665. bl. 100, 132. D'ESTRAD. Tom. III. pag. 468, 499. AITZEMA V Deel, bl. 421 Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 144 FEUQUIER. Memoir. Hist. et Milit. Tom. I. p. 349.
p) AITZEMA V. Deel, bl. 660-671. D'ESTRAD. Tom III pag. 586. Memoir. de GUICHE Livr. I. p. 174 et suiv.
q) D'ESTRADES Tom. III. p. 479, 495, 496, 504, 506, 513, 525, 536, 545, 623.
r) D'ESTRAD. Tom. III. p. 485, 521, 537.

Aber etwas zuvor hatte man hier zu Lande eine Nachricht bekommen, die dem Staate neue Händel drohete. Der König von Spanien, Philipp der Vierte, war am 17ten des Herbstmonats in diesem Jahre, nach einer Krankheit von wenigen Tagen gestorben s). In seinem letzten Willen hatte er seinen unmündigen Sohn, Carln den Andern, zu seinem Nachfolger erkläret, und die Regierung mittlerweile der Königinn und einem Rathe von sechs Spanischen Großen aufgetragen. Im Fall der junge König ohne Kinder stürbe, sollte ihm, weil die Infantinn, Maria Theresia, Königinn von Frankreich, ihrem Rechte entsaget hatte, die Kaiserinn Margaretha folgen t). Dieser wichtige Sterbefall und der letzte Wille des verstorbenen Königs machten alsobald große Bewegungen am Französischen Hofe. Man hielte so gleich Berathschlagungen über den Entwurf sich von den Spanischen Niederlanden Meister zu machen. Der Graf von Estrades ward befehliget zu versuchen, ob kein Mittel auszufinden wäre, dem Staate der vereinigten Niederlande Mastricht abzukaufen u), weil dadurch dem Könige, seinem Herrn, der Weg nach Brabant offen stehen würde. Allein Estrades kannte die Gemüther hier gar zu wohl, als daß er es gewaget hätte, einen solchen Antrag zu thun v). Er that jedoch dem Könige einen andern Vorschlag, der hierauf hinauslief, „man müßte suchen, „sich Frislands und Gröningens und der Festung Koeverden auf eine solche Weise zu „versichern, welche bey den Ständen dieser Landschaften keinen Argwohn erweckte, die an „dem Ruder bleiben sollten, ohne daß es das Ansehen hätte, daß sie mit Frankreich ver„bunden wären. Man müßte sich auch der Städte Mastricht und Jülich bemächtigen „und eine Armee bereit halten, um diejenigen zu unterstützen, die sich für Frankreich er„klären würden, und um Holland auf bessere Gedanken zu bringen, wenn dasselbe, so „schrieb er, sich unterstünde, von seiner Pflicht zu weichen. Wofern dieser Plan ausgefüh„ret würde, sollte der Staat der vereinigten Landschaften in seinem gegenwärtigen Zustande „bleiben, die Regierung aber in so weit verändert werden, daß sie verbunden wäre, sich nach des „Königs Rathe zu richten w).„ Er erklärt sich ferner etwas deutlicher über die Mittel, die er gebraucht wissen wollte, um sich Frislands und Gröningens zu versichern, und erzählet, „daß die Prinzeßinn, Friederichs Henrichs Witwe, ihrer Tochter, der Vor„münderinn des jungen Statthalters von Frisland und Gröningen die Gewalt miß„gönnete, welche sie sich, nach dem Tode ihres Gemahls, zu verschaffen gewußt hatte; daß „sie dieselbe daher, diesen Sommer aus Frisland zu sich gerufen, und unterdessen, da sie „sich in Holland aufgehalten, unter der Hand bey derjenigen Partey in den beiden Land„schaften, die den Holländern in allem zuwider war, und itzo auch mit der Prinzeßinn-Vor„münderinn Streitigkeiten hatte, gearbeitet, und daß sie, mittelst dieser Partey, die Vor„schläge zuwege gebracht hätte, welche neulich in der Versammlung der Stände geschehen „waren, nämlich mit Großbritannien Frieden zu schließen und den Prinzen von Ora„nien zu befördern. Daß er, Estrades, sich dieser Gelegenheit bedienet, der Tochter „begreiflich zu machen, daß die Mutter ihr Verderben suchte, und daß er ihr ferner vorge„stellet

1665.

XX. Philipp IV. König von Spanien, stirbt. Carl II. folget ihm nach. Berathschlagungen bey dieser Gelegenheit am Französischen Hofe.

Entwurf des Grafen von Estrades, um sich Frislands und Gröningens zu versichern.

Durch welche Mittel er diesen Entwurf ausgeführet wissen wollte.

Seine Unterhandlung mit der Prin=

s) Resol. Holl. 6 Oct. 1665. bl. 70. AITZEMA V. Deel, bl 603, 618.

t) D'ESTRADES Tom. III. p. 426.

u) D'ESTRADES Tom. III. p. 417.

v) D'ESTRADES Tom. III. p. 440, 441, 460.

w) D'ESTRADES Tom. III. p. 459.

1665.

zeßinn = Vormünderinn des Statthalters von Frisland.

„stellet hätte, daß sie sich deswegen mit Frankreich verbinden müßte, wenn sie, wie er „glaubete, für den Vortheil ihres jungen Sohnes bekümmert wäre. Daß die Prinzeßinn „sich hierauf vollkommen für Frankreich erkläret, und unter andern gesagt hätte, daß, „wenn sie, zufolge dem Rathe des Grafen von Estrades, nach Frisland zurück„gekommen seyn würde, sie allenthalben versichern wollte, daß die Einwohner „ihre Freyheit den Hülfsvölkern des Königs von Frankreich zu danken hätten.„ Ferner meldet er, „daß er auch mit den Herren van Haren und Bronsma, die wegen Frisland zur allgemeinen Versammlung der Stände abgeordnet wären, in Unterhand„lung stünde, um sich mittelst der königlichen Hülfsvölker der zwo Landschaften zu versichern, „und daß er zugleich auch seine Absicht auf Overyssel gerichtet hätte, wo jedermann, wegen „der großen Ausschweifungen der Münsterischen Soldaten, die Hülfe sehr wünschete x).„ Aber aus allen diesen Anschlägen ward diesmal nichts. Man siehet unterdessen daraus, wie weit das Augenmerk der Franzosen schon gegangen sey. Die Prinzeßinn = Vormünderinn begab sich nachher nach Gröningen mit ihrem Sohne, wo sie sich wärend dem Münsterischen Kriege aufhielte y) und den Grafen von Estrades in der Meynung ließ, daß er sie gänzlich gewonnen hätte. Aber es wärete nicht lange, so bekam er andere Gedanken. Die Prinzeßinn hatte sich vermuthlich bloß deswegen angestellet, als wenn sie Frankreichs Vortheile befördern wollte, damit sie desto leichter die Bezahlung einer alten Schuld von hundert tausend Gulden, welche sie von dieser Krone zu fordern hatte, erhalten mögte. Sie änderte also ihr Betragen gänzlich, als sie sahe, daß hiezu keine Hoffnung war, und bewirkete bey den Ständen von Frisland, daß sie Entschließungen nahmen, die gerade mit Frankreichs Absichten stritten z). Der Anschlag des Königs von Frankreich auf die Spanischen Niederlande offenbarete sich allmählig deutlicher. Wir werden hernach Gelegenheit haben, davon weitläuftigere Nachricht zu geben. Unterdessen hatte die Königinn = Regentinn von Spanien den Ständen der vereinigten Niederlande durch den Gesandten Gamarra das Absterben des Königs, ihres Gemahls, und die Gelangung ihres Sohnes zur Krone feierlich bekannt machen und sie zugleich versichern lassen, daß sie geneigt bliebe, die Freundschaft mit den vereinigten Landschaften zu unterhalten a).

XXI. Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Mittlerweile hatten die Stände, um sich gegen den Bischof von Münster zu verstärken, auch eine Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Brandenburg angefangen b), welcher zwey tausend Mann liefern sollte, unter der Bedingung, daß man ihm Orsoi wiederum einräumete, wozu, oder wenigstens zur Einräumung der Stadt Emmerich c), man ihm, im Anfange, Hoffnung gemacht hatte. Allein Holland, Seeland und Frisland erkläreten sich so ernstlich dagegen, daß die Unterhandlung eine geraume Zeit stecken blieb. Gegen das Ende des Jahres beschwerete sich der Kurfürst, daß man die Clevischen Städte mit neuen Einquartierungen beschwerete, weil ein Theil der Armee des Staats in denselben die Winterquartiere genommen hatte. Er hatte auch zuvor verlanget, daß die Besatzungen des Staats, die in seinen Städten lagen, keine Feindseeligkeiten wider den Bischof von Münster ausüben mögten, gegen welchen er die Neutralität beob-

achten

x) D'ESTRADES Tom. III. p. 481, 486-492, 505.
y) D'ETRAD. Tom. III. p. 514, 515, 531.
z) D'ESTRADES Tom. VI. p. 226.
a) AITZEMA V. Deel. bl. 617, 621.
b) Resol. Holl. 17, 21, 29 Sept. 1665. bl. 19, 31, 54.
c) Resol. Holl. 22, 27, 28 Oct. 1665. bl. 107, 115.

achten wollte. Man sahe also wohl, daß man eine Unterhandlung mit dem Kurfürsten anstellen müßte d). Der Herr van Beverningk ward nach Cleve gesandt, um die Sache zu einem guten Ende zu bringen. Die größte Schwierigkeit betraf den Zoll zu Gennep, welchen die Stände, seit geraumer Zeit, gehoben hatten, und welchen der Kurfürst haben wollte e). Aber einige glaubeten, daß der Kurfürst seinen Vortheil schlecht verstünde, da er sich, seit einiger Zeit, so ungeneigt bezeigte mit den Ständen der vereinigten Niederlande auf billige Bedingungen einen Vertrag zu schließen. Es schien ihnen, daß er den Staat zum Frieden mit Großbritannien, ohne Frankreichs Vermittelung, nöthigen wollte; wozu man itzo keine Neigung hatte. Unterdessen würde er sich, wie sie glaubeten, die Stände, welche die meisten festen Plätze in seinen Westphälischen Staaten inne hatten, leicht zu Unfreunden machen; welches ihm, besonders, wenn der Prinz von Oranien stürbe, sehr nachtheilig seyn könnte f). Es sey nun, daß er nachgehends die Sache besser eingesehen habe oder nicht, so hatte der Herr van Beverningk das Glück, am 16ten Hornung des Jahres 1666, zween Verträge mit dem Kurfürsten, zu Cleve, zu schließen g); ein Schutzbündniß, wodurch der Kurfürst versprach, den Ständen, im Nothfalle mit zweytausend Mann beyzustehen, und die Stände sich verbindlich machten ihm dreytausend Mann zu Hülfe zu schicken; und ein besonderes Bündniß gegen den Bischof von Münster, wodurch der Kurfürst sich verband, viertausend Mann Reiterey und achttausend Mann Fußvolkes, zum Dienste des Staats zu werben, wozu derselbe vierhundert tausend Gulden voraus bezahlen sollte. Wegen des Zolles zu Gennep verglich man sich in einem besondern Artikel. Der letzte Vertrag sollte für ungültig gehalten werden, so bald der Friede mit dem Bischofe von Münster geschlossen seyn würde h).

1665.

Verträge mit dem Kurfürsten.

Der Vertrag mit Brandenburg war sehr dienlich, die Stände gegen den Bischof zu verstärken. Allein sie waren schon seit geraumer Zeit beschäftiget gewesen, die Unterhandlungen mit Schweden und Dännemark fortzusetzen, um durch den Beystand dieser zwo Kronen, auch den Krieg gegen den König von Großbritannien nachdrücklicher zu führen. Man hatte, im Frühlinge dieses Jahres 1665, einen außerordentlichen Minister nach jedem dieser beiden Königreiche gesandt. Nach Schweden ging Johann Ysbrandsz, Rathsherr in Gröningen i), nach Dännemark Godard Adrian, Freyherr von Reede, Herr von Amerongen k). Ysbrandsz fand Carln den Eilften noch unwillig auf die Stände, und ganz ungesinnt, ihnen gegen Großbritannien beyzustehen. Er wollte ihnen auch keinen Beystand gegen den Bischof von Münster leisten, warum Ysbrandsz im Herbste anhielte. Die Unterhandlung würde schon im Herbstmonate abgebrochen worden seyn, wofern der Französische Gesandte Terlon nicht Ysbrandsz bewogen hätte, noch etwas zu warten. Er blieb also am Schwedischen Hofe bis in den Sommer des folgenden Jahres, ohne daß er sonst etwas als ein Versprechen hatte auswirken können,

XXII. Gesandtschaft nach Schweden und nach Dännemark.

d) Resol. Holl. 22, 23 Jan. 1666. bl. 9.

e) D'Estrades Tom. III. p. 597, 599. Aitzema V. Deel, bl. 507, 517, 526, 532, 534, 663, 774, 776. De Witt Brieven II. Deel, bl. 177.

f) De Witt Brieven II. Deel, bl. 159, 170, 172.

g) Resol. Holl. 24 Febr. 1666. bl. 37.

h) Man sehe beide Verträge bey Aitzema V. Deel, bl. 997, 1000.

i) Man sehe seine Verhaltungsbefehle bey Aitzema V. Deel, bl. 540. und Secr. Resol. Holl. 1 April 1665. II. Deel, bl. 467.

k) Man sehe seine Verhaltungsbefehle bey Aitzema V. Deel, bl. 555. und Secr. Resol. Holl. 1 April 1665. II. Deel, bl. 475.

1665.

können, daß Schweden, welches unterdessen ein Bündniß mit Großbritannien geschlossen hatte l), die Neutralität zwischen den kriegführenden Mächten beobachten wollte. Es ward ihm auch die Ausfuhr von dreyhundert Stücken Geschützes zugestanden. Als er merkete, daß kein Beystand von Schweden zu erlangen seyn würde, so betrafen seine Unterhandlungen meistens einen Schifffahrtsvertrag, die Vernichtung des Erläuterungsvertrages, und die Vernichtung des Elbingischen Vertrages, welches letztere von Schweden verlanget ward. Allein man konnte mit einander über keinen dieser Punkte einig werden m).

Sieben besondere Verträge werden mit Dännemark geschlossen.

Mit Dännemark hatten die Unterhandlungen einen glücklichern Fortgang. Der Herr von Amerongen fand zuerst zwar vieles mit Beantwortung der Klagen des Dänischen Hofes zu thun. Allein nachdem man daselbst einzusehen anfing, daß man den Beystand des Staats gegen Schweden bald nöthig haben würde; so zeigete man mehr Neigung, sich mit demselben zu verbinden. Amerongen kam in kurzem zurück, und brachte das Versprechen der Hülfe gegen den Bischof von Münster mit sich n). Allein der König schickte einen außerordentlichen Gesandten nach dem Haag, um ein näheres Bündniß zu schließen, der hierüber mit den Gevollmächtigten der gesammten Stände in Unterhandlung trat. Und am 11ten Hornung des Jahres 1666 wurden sieben besondere Verträge zwischen dem Könige von Dännemark und dem Staate unterzeichnet o). Der erste war ein Schutzbündniß, wodurch der König sich verbindlich machte, eine Flotte in See zu bringen, und die Stände versprachen dagegen, ihn dazu mit Gelde zu unterstützen. Durch den zweeten wurden gewisse Forderungen, die man von beiden Seiten gegen einander hatte, für todt und ungültig erkläret. Der dritte bestimmte die Zölle von dem Holze, das in Norwegen geladen ward. Durch den vierten wurden die Forderungen, welche Dännemark gegen die Niederländische Westindische Gesellschaft hatte, vermittelt. Der fünfte bestimmte die Größe gewisser acht Kriegsschiffe, welche den Ständen, zufolge dem ersten Vertrage, statt Geldes zu liefern freystund. In dem sechsten wurden einige Forderungen der Schiffer und Kaufleute verglichen. Der siebente und wichtigste enthielte einige geheime Artikel, durch welche der König sich unter andern verbindlich machte, so gleich, nebst den Ständen, den Krieg gegen Großbritannien zu führen. Uebrigens wollten beide Mächte den König von Frankreich ersuchen, daß er die Gewährleistung des ersten und letzten Vertrages übernehmen mögte p); wozu Ludewig der Vierzehente sich leicht bewegen ließ q). Der letzte Vertrag ward, auf Verlangen des Königs von Dännemark, der seit einiger Zeit schon weit in einer Unterhandlung mit Großbritannien gekommen war, geheim gehalten; und dies so gar auch vor den Ständen der besonderen Landschaften, welche denselben bekräftigten, ohne ihn gesehen zu haben; zum Beweise, daß die gegenwärtige Regierung und besonders der Rathpensionär de Witt Mittel wußte, geheime Verträge zu schließen und bekräftigen zu lassen, ohne daß die Stände der besonderen Landschaften davon Kenntniß hatten: ein Verfahren, wovon man, wie einige anmerken r), auch unter der sehr hoch

1666.

l) Man sehe den Vertrag bey Aitzema V. Deel, bl. 163.

m) Secr. Resol. Holl. 12 Dec. 1665. 10 April 1666. II. Deel, bl. 501, 504 Aitzema V. Deel, bl. 534, 555, 603, 863, 887. de Witt Brieven II. Deel, bl. 285, 307.

n) Aitzema V. Deel, bl. 555-567.

o) Resol. Holl. 12 Febr. 1661. bl. 24.

p) Man sehe diesen Vertrag bey Aitzema V. Deel, bl. 888-898.

q) Resol. Holl. 12 Febr. 1666. bl. 26.

r) Aitzema V. Deel, bl. 887.

hoch-gestiegenen statthalterlichen Gewalt des Prinzen Friederich Henrichs, kein Beyspiel gesehen hatte.

1666.

Die zwey Bündnisse, welche mit dem Könige von Dännemark und mit dem Kurfürsten von Brandenburg innerhalb fünf Tagen nach einander geschlossen waren, gaben dem Kriege mit dem Bischofe von Münster eine weit bessere Gestalt. Man hatte nun die gegründete Hoffnung, das Ende desselben in diesem Feldzuge zu sehen. Die Stände machten auch Anstalten, ihre Truppen bey Zeiten in das Feld rücken zu lassen. Nur gaben ihnen die Berathschlagungen über die Bestellung der obersten Befehlshaber ihrer Truppen ziemliche Arbeit. Es wird daher nicht undienlich seyn, daß wir hier den Verlauf und den Ausgang dieser Berathschlagungen kürzlich erzählen. Hiezu entschließen wir uns um desto eher, als uns einige geschriebene Nachrichten zu Händen gekommen sind, die uns von dem, was hiebey vorgegangen ist, ein ziemliches Licht gegeben haben.

XXIII. Unterhandlung in Holland, um den Prinzen von Oranien zum General-Capitain, oder zum General der Reiterey zu erheben.

Gegen das Ende des letzten Feldzuges waren einige Streitigkeiten zwischen den Abgeordneten der Stände und den vornehmsten Generalen entstanden; weil die ersteren dafür gehalten hatten, daß man die Truppen noch in dem Felde stehen lassen, die letzteren aber der Meynung gewesen waren, daß man sie in die Winterquartiere schicken müßte. Pradel, der den Befehl über die Französischen Hülfsvölker führete, trat den letzteren bey, und die Abgeordneten mußten es sich also auch gefallen lassen s). Dieser Streit, oder wichtigere aus der Staatskunst hergenommene Gründe brachten einige in Holland auf die Gedanken, daß man den Oberbefehl über die Armee dem Prinzen Johann Moritz nicht wieder auftragen müßte, wofern man einen andern General finden könnte, der Ansehen und Erfahrung genug hätte, der sich zur reformirten Kirche bekennete, und der den vornehmsten Bundsgenossen des Staats t), und besonders Frankreich nicht verdächtig wäre. Man siehet leicht, daß diejenigen, die also dachten, den Prinzen von Oranien von dem Oberbefehl über die Armee auszuschließen suchten, weil er dem Könige von Frankreich gewiß verdächtig seyn mußte, und es ihm überdem auch an Erfahrung fehlete. Dem ungeachtet waren einige holländische Städte, welche auf die Beförderung des Prinzen dachten, und deren Obrigkeiten deswegen Berathschlagungen hielten. Leiden wollte ihn zum General der Reiterey erhoben, und den Oberbefehl über die Armee dem Prinzen von Turenne *), Marschalle von Frankreich, aufgetragen wissen, wofern der König von Frankreich darin willigen wollte. Allein Harlem, welches auch des Prinzen Beförderung suchte, wollte schlechterdings nicht zugeben, daß man den Befehl über die Kriegsmacht des Staats einem fremden General in die Hände gäbe u). Der Graf von Estrades schrieb, daß der Rathpensionär de Witt sich selbst viele Mühe gegeben und zu bewirken gesucht habe, daß der Marschall von Turenne zum Feldherrn erwählet werden mögte v). Er glaubete auch, daß es des Königs Vortheil wäre, wenn Turenne dem Staate auf einen oder zween Feldzüge geliehen würde, damit er den Prinzen von Oranien, der als General der Reiterey unter ihm dienen sollte, von England abziehen und auf die Französische Seite bringen könnte.

Es wird in Vorschlag gebracht, dem Marschall von Turenne den Oberbefehl über die Armee aufzutragen.

s) De Witt Brieven II. Deel, bl. 162, 165.

t) De Witt Brieven II. Deel, bl. 172.

u) De Witt Brieven II. Deel, bl. 180, 185, 186.

v) D'Estrades Tom. IV. p. 100, 103.

*) Sein eigentlicher Titel war Vicomte de Turenne, und er hat sich selbst niemals anders genannt.

1666. könnte. Allein der König von Frankreich wollte den Marschall nicht missen, und dieser selbst schien keine Neigung zu haben, hieher zu kommen w). Es ist indessen merkwürdig, daß eben derselbe Marschall von Turenne, welchen einige Freunde des Hauses Oranien schon vor fünf Jahren zum Haupte der Regierung dieses Staats zu machen suchten, damit er als ein Herr, der damals ungefähr funfzig Jahre alt war, und keine Kinder hatte, den jungen Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren befördern helfen sollte x), wenige Jahre nach dieser Zeit, den Staat, wo man so viele Gewogenheit für ihn hatte, an der Spitze eines Königlichen Kriegsheeres überzog, und dadurch kräftig zur Erhebung des jungen Prinzen mitwirkete. Allein, damit wir zu den Berathschlagungen wegen eines höchsten Befehlshabers der Kriegsmacht zu Lande zurückkehren; so gaben fünf Landschaften ihre Stimmen wiederum dem Prinzen Johann Moritz. Die Stände von Holland ließen mehr Neigung für den Herzog von Tremouille, Prinzen von Tarento, oder für den Grafen von Waldeck blicken y); aber weil sie keine Möglichkeit sahen, die andern Landschaften auf andere Gedanken zu bringen, so willigten sie im Hornung in die Wahl des Prinzen Johann Moritz z). Diese Ernennung verzögerte indessen die Beförderung des Prinzen von Oranien bey den Ständen von Holland. Diese würden ihn unter Turenne zum General der Reiterey ernannt haben; aber sie fanden nicht für gut, ihn in dieser Würde, unter dem Prinzen Johann Moritz dienen zu lassen. Sie hielten auch dafür, daß man den jungen Prinzen gänzlich von dem Verständnisse mit Großbritannien und von der Neigung zu dieser Krone abziehen müßte, ehe man ihn einiger Maaßen befördern könnte a). Unterdessen waren noch verschiedene hohe Kriegsbedienungen zu vergeben, worüber im Märzmonate berathschlaget ward. Der Kurfürst von Brandenburg hatte den Prinzen von Oranien zu einer derselben, in der allgemeinen Versammlung der Stände anpreisen lassen b). Allein in der Versammlung der Holländischen Stände nahm man es gar übel auf, daß ein fremder Fürst sich in die innerlichen Angelegenheiten des Staats mischen wollte c), und wenige Tage hernach beschlossen die Stände dieser Landschaft, für diesen Feldzug allein, den Prinzen von Tarento zum General der Reiterey, den Herrn von Noordwyk zum General-Feldzeugmeister, den Grafen von Hoorne zum General-Feldwachtmeister, und den Oberstlieutenant Moses Pain et Vin zum General-Quartiermeister zu bestellen. Enkhuisen und Edam allein, hatten dem Prinzen von Oranien ihre Stimmen, zum General der Reiterey gegeben d). Harlem und Leiden waren, wie man glaubt, vorher von dem Rathpensionär beredet worden, dem Schlusse der Mehrheit beyzutreten e). Amsterdam, welche Stadt der junge Prinz persönlich zu bewegen gesucht hatte, daß sie ihn befördern mögte, ließ es jedoch bey demjenigen bewenden, was durch die meisten Stimmen beschlossen war. Der Rath hatte ihn daselbst feierlich mit einer Mahlzeit bewirthet. Das Volk war in großer Anzahl zusammen gelaufen, um ihn zu sehen; es

Prinz Johann Moritz wird wieder zum Oberbefehlshaber über die Truppen des Staats bestellt.

Holland gehet den Prinzen von Oranien in Bestellung der hohen Kriegsbedienungen vorbey.

w) D'Estrades Tom. II. p. 58. Tom. IV. p. 125, 151. de Witt Brieven II. Deel, bl. 194.

x) Brieven van den Ambass. J. de Huybert van 21 Jan. en 11 Febr. 1661. MS.

y) D'Estrades Tom. IV. p. 61, 62.

z) Resol. Holl. 22, 25 Febr. 1666. bl. 35, 47. de Witt Brieven II. Deel, bl. 192.

a) de Witt Brieven II. Deel, bl. 193, 199, 206.

b) *Zie* Aitzema V. Deel, bl. 783, 1006-1008.

c) de Witt Brieven II. Deel, bl. 214.

d) de Witt Brieven II. Deel, bl. 220.

e) D'Estrades Tom. IV. p. 60.

es schrie öffentlich um seine Beförderung, und begleitete ihn mit großem Jauchzen zur Stadt hinaus f). Allein hiebey blieb es. De Witt hatte, wie man glaubt, so vielen Einfluß bey dem Rathe dieser Stadt, daß er ihn fast immer, nach seinem Willen lenken konnte g). Der Prinz war, um diese Zeit auch nach Rotterdam gereiset, wo ihm das Volk gleichfalls große Ehre erwies. Der Bürgermeister Ewoud van der Horst bewirthete ihn hier; welches demselben jedoch von einigen übel genommen ward h).

1666.

XXIV. Unterhandlungen zwischen Holland und Seeland wegen der Beförderung des Prinzen.

Die Stände von Holland hielten nachher eine besondere Unterredung mit den Seeländischen Abgeordneten, worin sie diese zu bewegen suchten, daß sie den gefaßten Entschluß genehm halten, und denselben in der allgemeinen Versammlung der Stände durchsetzen helfen mögten. Der Rathpensionär de Witt führete das Wort, und sprach vieles von dem tüchtigen Alter und der Erfahrung des Prinzen von Tarento, welchen Holland zum General der Reiterey befördert wissen wollte. Allein der Rathpensionär von Seeland, Peter de Huybert, merkete hierauf an, „daß man die hohen Kriegsbedienungen „schon vorlängst, nicht auf einen Feldzug, sondern auf Zeit Lebens, hätte vergeben sollen. „Daß man sich auch itzo der Gelegenheit bedienen müßte, den Prinzen von Oranien zu be„fördern, weil man zuvor bloß wegen des Alters, das er haben müßte, um eine ansehnli„che Kriegsbedienung zu bekleiden, uneinig gewesen wäre, und weil er nunmehr ein hin„reichendes Alter erreichet hätte, um den Küraß anzulegen.„ Aber hierauf ward von Holländischer Seite geantwortet, „daß es viele Berathschlagungen bedürfen würde, wenn „man die Kriegsbedienungen immerwärend machen wollte; daß die Sache, in der Kürze, „und ohne Nachtheil einer oder der andern Provinz, ausgemacht werden könnte, wenn „man sie nur auf einen Feldzug vergäbe. An die Beförderung des Prinzen von Oranien „müßte man vorerst noch nicht denken, wofern man seine Freunde behalten, und den Fein„den nicht zu große Vortheile geben wollte. Seeland selbst wäre auch zuvor der Mey„nung gewesen, daß er zum wenigsten achtzehen Jahre alt seyn müßte, ehe man ihn be„förderte.„ De Huybert erwiederte, „daß die Bedienungen immerwärend seyn müß„ten, damit sie desto mehr Ansehen haben, und desto sorgfältiger wahrgenommen werden „mögten. Daß man die Uneinigkeit unter den Landschaften, durch die Beförderung des „Prinzen, wo nicht zum General-Capitain und Admiral, doch wenigstens zum General der „Reiterey und zum Mitgliede des Staatsrathes, womit Seeland zufrieden seyn würde, „aus dem Wege räumen müßte. Daß man zuvor es so verstanden hätte, daß der Prinz „achtzehn Jahre alt seyn müßte, ehe er zum General-Capitain, nicht ehe er zu einer ge„ringern Kriegsbedienung befördert würde. Daß er schon einen sehr lebhaften Geist be„säße, und anfinge von Sachen vernunftmäßig zu sprechen. Daß man auch unlängst in „Holland seine Beförderung in Erwägung gezogen hätte, und daß solche erfolget seyn „würde, wofern man eine gewisse Sache (nämlich die Bestellung des Marschalls von Tu„renne zum obersten Befehlshaber der Armee,) hätte bewirken können. Daß, da er da„mals für geschickt genug wäre gehalten worden, er itzo nicht als ungeschickt angesehen wer„den könnte.„ Nachdem die beiderseitigen Abgeordneten einander gehöret hatten; so be-

schlossen

f) D'ESTRADES Tom. IV. p. 172.
g) Memoir. de GUICHE, Livr. II. p. 216.
h) AITZEMA V. Deel, bl. 1007.

1666. schlossen sie von allem Bericht abzustatten i); wie auch geschahe k). Man hielte sodann in der Versammlung von Holland ernsthafte Berathschlagungen über den Vorschlag der Seeländer. Der Adel war der Meynung, „daß man es bey dem vorigen Schlusse lassen, und den Prinzen nicht befördern müßte,„ ehe man ihn gänzlich von der Englischen „Seite abgezogen hätte.„ Es ward hinzu gefüget, „daß dies geschehen könnte, wenn „man den Holländischen Ständen die ganze Sorge für die Erziehung des Prinzen auftrüge, und daß sie dieselbe übernehmen müßten, so bald man ihnen dazu Gelegenheit gäbe.„ Dordrecht stellete vor, „daß, wenn der Prinz, da er so jung und mit Großbritannien „so verbunden wäre, eine Stelle in dem Staatsrathe bekäme, er alles, was darin vorginge, entdecken würde.„ Im übrigen stimmete diese Stadt mit dem Adel überein. Aber Harlem hielte dafür, „daß man itzo etwas zum Vortheile des Prinzen beschließen müßte, „wofern man nicht erwarten wollte, daß Seeland, welches allezeit in bedenklichen Zeiten, „gleichwie in den Jahren 1653 und 1659 auf die Beförderung des jungen Prinzen gedrungen hätte, dazu dereinst noch gefährlichere Umstände, als die gegenwärtigen fände. Daß „man daher der Provinz Seeland die Erklärung thun müßte, daß man geneigt wäre den „Prinzen zu befördern, und solches mit der That beweisen, auch ferner den Schluß fassen „würde die Erziehung des Prinzen, sobald die verwitwete Prinzessinn darum schriftlich Ansuchung thäte, zu übernehmen.„ Delft wollte vorerst in die Erziehung nicht willigen, und trat mit seiner Stimme, im übrigen, dem Adel bey. Leiden erklärete sich fast eben so, wie Harlem. Amsterdam gab seine Stimme wider die Erziehung, und hielte dafür, daß man den Seeländern eine höfliche, doch abschlägliche Antwort geben müßte. Rotterdam willigte in die Erziehung, wenn darum Ansuchung geschähe, eben so wie Alkmaar, welches überdem dem Prinzen eine Stelle in dem Staatsrathe gegeben wissen wollte. Hoorn ließ sich die Erziehung auch gefallen, und wollte, daß man nachsähe, was, in Ansehung derselben, zuvor beschlossen war. Enkhuisen erklärete sich wie Alkmaar, und Medenblik wie Rotterdam l). Es ward also beschlossen, den Seeländischen Ständen zu antworten, „daß man, wegen wichtiger in der Staatsklugheit gegründeten Ursachen, „nicht für rathsam hielte dem Prinzen von Oranien, in den gegenwärtigen Umständen, eine Kriegsbedienung zu ertheilen; aber daß solches nicht, wegen einer Ungeneigtheit gegen „des Prinzen Person geschähe, wie man so wohl durch eine gute Vorsorge und Aufsicht über „ihn, als auf andere Weise zu zeigen bereit wäre m).„ Man gab den Abgeordneten von Seeland alsobald Nachricht von diesem Schlusse, und eröffnete ihnen zugleich die Ursachen, welche Holland bewogen hätten, sich der Beförderung des Prinzen zu widersetzen. Sie liefen vornehmlich darauf hinaus, daß er mit Großbritannien verbunden wäre, und so gar Bedienten hätte, die von Carln dem Andern Jahrgelder bekämen; welchen er, wegen seiner Jugend, alles, wie man besorgete, entdecken würde, was ihm von den Geheimnissen des Staats bekannt werden mögte; und außerdem würde auch seine Erhebung bey den Bundsgenossen des Staats, und denen, die es vielleicht werden könnten, einen Verdacht erwecken. Die Seeländer erwiederten hierauf, „daß von dem Prinzen nicht zu ver- „muthen

Berathschlagungen hierüber in der Versammlung der Holländischen Stände.

Schluß.

Antwort der Seeländer darauf.

i) Notul. Zeel. 1666. *Bylag.* bl. 214. Notulen van de Confer. met Zeeland, 25, 27 Maart 1666. MS.

k) Resol. Holl. 27 Maart 1666. bl. 37.

l) Notulen Besoign. 28 Maart 1666 MS.

m) Resol. Holl. 31 Maart. 1 April 1666. bl. 42, 45. DE WITT Brieven II. Deel, bl. 225.

„muthen wäre, daß er den Engländern etwas, zum Nachtheile des Vaterlandes, entde- „cken würde. Daß Feinde zuweilen wohl näher verwandt wären. Daß der Prinz dage- „gen auch mit verschiedenen deutschen Fürsten verwandt wäre, und besonders mit dem Kur- „fürsten von Brandenburg, dessen Städte nunmehr dem Staate zur Vormauer gegen „das deutsche Reich dieneten. Daß sie keine Bundsgenossen kenneten, die einen Verdacht, „wegen der Beförderung des Prinzen schöpfen würden. Daß man sich, auf allen Fall, „keine Gesetze von den Bundsgenossen vorschreiben lassen, und den Prinzen, ihrentwegen, „so wenig ausschließen als befördern müßte n).„ Allein die Stände von Holland blie- ben bey ihrer Meynung. Die Seeländer thaten daher, gleich hierauf, in der allgemei- nen Versammlung der Stände, den Vorschlag, daß man den Prinzen von Oranien zum General der Reiterey erwählen, und ihm zugleich in dem Staatsrathe eine Stelle ge- ben sollte o).

1666.

XXV. Die Stände von Holland nehmen den Prinzen von Oranien zum Kinde des Staats an.

Mittlerweile hatte die verwitwete Prinzessinn, da sie hörete, daß die Stände von Holland die Erziehung und Unterweisung des Prinzen wieder übernehmen wollten, und nur darauf warteten, daß sie darum ansuchte, dieses Ansuchen am 2ten April gethan p); wozu sie, wie man glaubet, der Rathpensionär de Witt heimlich beredet hatte q). Es ward auch alsobald beschlossen, daß man die fernere Erziehung des Prinzen übernehmen sollte, und man ernannte eben dieselben Personen dazu, welche im Jahre 1660 dazu er- nannt gewesen waren, so viele derselben sich noch am Leben befanden. Die Stellen der Verstorbenen wurden mit anderen besetzt. Die Personen, welchen damals die Sorge für des Prinzen Unterweisung aufgetragen ward, waren der Herr Wigbold van der Does, Herr von Noordwyk, aus der Ritterschaft, Adrian van Blyenburg, Herr von Ba- rendrecht, Alt-Bürgermeister zu Dordrecht; Gillis Valkenier, Bürgermeister und Rathsherr zu Amsterdam; Nanning van Foreest, Rentmeister der Domainen und Rathsherr zu Alkmaar, und der Rathpensionär de Witt. Harlem und Leiden waren etwas mißvergnügt, daß niemand aus diesen beiden Städten zur Erziehung ernannt war. Harlem ließ seinen Widerspruch schriftlich in dem Register der Staatsschlüsse anzeichnen. Aber hiebey blieb es r). Ferner hielte man dafür, daß alle Bedienten des Prinzen durch diese Veränderung entlassen wären. Die meisten, und besonders der Rathpensionär de Witt, bestunden sehr darauf, daß alle Engländer von dem Hofe des Prinzen weggeschafft werden sollten s). Der Herr von Gend ward zum Oberhofmeister des Prinzen, mit ei- nem Gehalte von fünftausend Gulden, bestellt t). Dem Herrn von Zuilenstein, der diese Stelle bisher bekleidet hatte, ward, zu seiner Schadloshaltung, ein Jahrgeld von viertausend Gulden, auf fünf Jahre, gegeben. Dem entlassenen Hofmeister, Johann Boreel, welcher des Bothschafters am Französischen Hofe Sohn war, ward eine Com- pagnie Fußvolkes versprochen u). Die Seeländer verlangeten Antheil an des Prinzen Erzie-

Sie machen eine große Verände- rung in sei- nem Hofstaat.

n) Notul. Confer. Zeel. 31 Maart 1666. MS.
o) Aitzema V. Deel, bl. 786.
p) Zie Aitzema V. Deel, bl. 790. d'Estrades Tom IV. p. 208.
q) Memoir. de Guiche Livr. II. p. 217-224.
r) De Witt Brieven II. Deel, bl. 235.
s) De Witt Brieven II. Deel, bl. 230.
t) Resol. Holl. 15 Febr. 1667. bl. 21.
u) Resol. Holl. 2, 9, 10, 13, 15, 16, 17 April, 21 May 1666. bl. 46, 56, 59, 62, 70, 71, 72, 74, 76, 77, 6. Aitzema V. Deel, bl. 792-794, 804.

1666. Erziehung zu haben. Allein dieses ward ihnen itzo, gleichwie zuvor, durch verschiedene Gründe, aus dem Sinne gebracht v).

Dem jungen Prinzen war diese Veränderung in seinem Hofstaat ziemlich empfindlich. Insonderheit würde er den Herrn von Zuilenstein, sowohl als den Hofmeister Boreel gerne bey sich behalten haben w). Allein die Entlassung einiger andern, wie Heenvliet und Bromlei, ließ er sich gefallen. Aber die Holländer ließen keinen bey ihm, den sie für Englischgesinnt hielten x). Sie wollten dem Prinzen, welchen sie nunmehr, wie man es nannte, zu einem Kinde des Staats angenommen hatten, ganz andere Grundsätze in Regierungssachen beybringen, als er bisher von denen, die am meisten mit ihm umgegangen waren, hatte lernen können y). Inzwischen ward er zu keiner Kriegsbedienung befördert, wie die meisten Landschaften verlanget hatten. Holland bestund darauf, daß man diesen Schritt nicht thun müßte, ehe man ihm die Englischen Grundsätze, die ihm eingepräget waren, aus dem Kopfe gebracht hätte; welches, wie man hier glaubete, zum wenigsten noch einige Zeit erforderte.

XXVI. Kriegsverrichtungen des Bischofs von Münster.

Nachdem der Oberbefehl über die Kriegsmacht des Staats zu Lande dem Prinzen Johann Moritz nun wieder aufgetragen war; so fing man an wegen einer frühen Eröffnung des Feldzuges Berathschlagungen zu halten. Die Münsterer hatten, im Anfange des Jenners, das Friesche Veen und das Dorf Emmen in Drente überfallen und geplündert. Sie droheten auch Koeverden anzugreifen z). Im verwichenen Herbste hatten sie, wie es schien, wider den Willen des Marquis von Castel-Rodrigo, einige Truppen in den Spanischen Niederlanden geworben, welche itzo viele Ausschweifungen in der Meierey von Herzogenbusch und in der Markgrafschaft Bergen op Zoom begingen, wo sie sich des Schlosses Wouw bemächtigten a). Allein die Prinzen von Tarento und Friederich von Nassau schlugen einen Theil dieses Kriegsvolkes in dem Oudenbosch b). Die Stände trugen zugleich den Befehlshabern der festen Plätze auf, den Münsterern, durch ausgeschickte Parteyen, Abbruch zu thun; welches auch hie und da geschahe c). Aber wegen der Uneinigkeit unter den Landschaften befand man sich gegenwärtig nicht im Stande ein Kriegsheer in das Feld zu stellen, welches vermögend wäre etwas Wichtiges gegen den Feind auszurichten d). Es verzögerten auch die Unterhandlungen wegen eines Vertrages mit dem Bischofe, welche unlängst zu Cleve angefangen waren, die Werbungen eine Zeitlang. Der Bischof konnte, wegen Geldmangels, seine Armee auch nicht aus den Städten bringen. Die Stände hatten Hoffnung, einen seiner Reitereyofficiere auf ihre Seite und in ihren Dienst zu ziehen e). Beides brachte ihn auf Friedensgedanken; aber besonders ward er zur Unterhandlung von dem Kurfürsten von Brandenburg bewogen, dessen Vertrag mit diesem Staate damals ziemlich weit gediehen war f).

Die

v) Notul. Bes. op de Confer. met Zeel. 17 April 1666. MS. Resol. Holl. 17 April 1666. bl. 76.

w) Memoir. de GUICHE Livr. II. p. 225.

x) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 247, 250, 252. D'ESTRADES Tom. IV. p. 223, 224.

y) AITZEMA V. Deel, bl. 787.

z) AITZEMA V. Deel, bl. 770, 773, 775.

a) Notul. Zeel. 30 Jan. 26 Febr. 1 Maart, 25 May 1666. bl. 34, 81, 86, 164.

b) AITZEMA V. Deel, bl. 613, 638, 776, 779.

c) AITZEMA V. Deel, bl. 773.

d) DE WITT Brieven VI. Deel, bl. 532.

e) Secr. Resol. Holl. 24 Febr. 1666. II. Deel, bl. 502, 503.

f) Memoir. de GUICHE Livr. II. p. 207, 208.

1666.

Die Stände, welche mit dem Kriege gegen Großbritannien genug zu thun hatten, waren auch geneigt sich diesen Feind vom Halse zu schaffen. Beverningk, welcher mit Brandenburg handelte, ward daher auch befehliget mit den bischöflichen Gevollmächtigten zu sprechen. Unterdessen waren die Lüneburgischen Truppen in Bewegung, und die Franzosen bereits im Lande. Der Vertrag mit dem Kurfürsten ward geschlossen g). Und hiezu kam noch, daß Carl der Andere die dem Bischofe versprochene Hülfsgelder nicht richtig bezahlete h). Alle diese Umstände und Frankreichs Zurathen, brachten den Bischof zu dem Entschlusse mit dem Staate Frieden zu machen, der von den beiderseitigen Gevollmächtigten, am 18ten April, zu Cleve unterzeichnet ward i). Der Vertrag enthielte folgende Artikel: „Der Bischof versprach den Ständen alle von ihm in diesem Kriege „weggenommene Oerter, und insonderheit das Schloß Borkelo wieder zurück zu geben. „Die Stände sollten, nach dem 27sten, keine Feindseeligkeiten gegen den Bischof verüben, „und dieser versprach, allen Bündnissen, die mit diesem Frieden stritten, zu entsagen, auch „niemals Bündnisse wider die Stände zu schließen, die ein gleiches Versprechen, in Ab„sicht auf den Bischof, thaten. Die beiderseitigen Bundsgenossen wurden in den Vertrag „eingeschlossen. Der Bischof begab sich der Oberherrschaft über Borkelo, ohne jedoch „dem Rechte des Deutschen Reichs etwas zu vergeben. Wegen des oberen und nutzbaren „Eigenthums *) wurden die Sachen, wie sie vor dem Kriege waren, gelassen. Der Kai„ser, der König von Frankreich, die Kurfürsten von Maynz, Cölln und Branden„burg, der Bischof von Paderborn, der Pfalzgraf von Neuburg, und die Herzoge „von Braunschweig-Lüneburg, sollten ersucht werden, für die Beobachtung dieses Ver„trages die Gewähr zu leisten k);„ und sie erklareten sich nachgehends dazu auch willig l). Gleich nach dem Friedensschlusse wurden die eingenommenen Städte von den Münsterischen Truppen geräumet, und diese nachher abgedankt. Der Prinz Johann Moritz, der wöchentlich tausend Gulden, wärend diesem Feldzuge, bekommen hatte, empfing hernach überdem noch überhaupt zehentausend Gulden m).

Er schließt mit dem Staate Frieden.

XXVII. Ludewig XIV. kündigt Carln II. den Krieg an.

Mittlerweile verursachte der Krieg den Ständen immer große Sorgen, und unter andern so schwere Kosten, daß man, allem Ansehen nach, sie nicht lange mehr aufbringen konnte, ohne einen Aufstand unter dem Volke, der eine Veränderung der gegenwärtigen Regierung nach sich ziehen konnte, zu befürchten. Man unterließ nicht, dieses dem Könige von Frankreich durch den Gesandten van Beuningen und den Grafen von Estrades vorzustellen n), und bewog ihn endlich seine Gesandten aus England zurück zu rufen, und dem Könige von Großbritannien den Krieg anzukündigen; welches letztere am 26sten Jenner geschahe o). Die Folge zeigete jedoch, daß Carl der Andere wenigen Nachtheil von dieser Kriegserklärung hatte. Einige melden auch, daß sie bloß geschehen wäre, um den Rathpensionär de Witt und die gegenwärtige Regierung des Staats aufrecht zu erhalten, nicht um den Engländern Schaden zu thun p). So viel ist gewiß, daß

Absicht bey dieser Kriegserklärung.

g) Aitzema V. Deel, bl. 1020-1023.
h) Rapin Tom. IX p. 239.
i) Resol. Holl. 30 April 1666. bl. 3.
k) Man sehe den Vertrag bey Aitzema V. Deel, bl. 1023.
l) Aitzema V. Deel, bl. 807, 934, 1041.
* Dominium directum et utile.
m) Resol. Holl 19 Apr. 1668. bl. 34.
n) D'Estrades Tom. IV. p. 35. Aitzema V. Deel, bl. 911.
o) *Zie* Resol Holl. 4 Febr. 1666. bl. 1. Aitzema V. Deel, bl. 912.
p) Rapin Tom. IX. p. 241.

1666. daß die Flotte, durch welche Frankreich die Seemacht des Staats zu verstärken versprochen hatte, unter allerley Vorwänden aufgehalten ward, so daß sie nicht vor dem Herbste in See ging, und sich niemals mit der Flotte des Staats vereinigte.

Die Flotten Großbritanniens und dieses Staats kommen in See.

Man arbeitete indessen hier zu Lande unabläßig an der Ausrüstung der Kriegsschiffe, die in Texel versammlet wurden. Man berathschlagete auch wegen der Ordnung, welche beobachtet werden sollte, wenn die Flotte des Staats sich mit der Französischen vereinigen würde q). Allein es wärete bis in den Maymonat, ehe die Schiffe, deren an der Zahl fünf und achtzig, außer den Jachten und Brandern, waren, fertig wurden. Der Kurfürst von Brandenburg, der Prinz von Oranien und andere Großen begaben sich nach Texel, um die Flotte des Staats zu besehen; bey welcher Gelegenheit das Schiffsvolk sich nicht enthalten konnte, seine Neigung gegen den jungen Prinzen zu bezeigen, indem es ihm auf der ganzen Flotte zurief: Es lebe der Prinz von Oranien! Der Admiral-Lieutenant de Ruiter hatte den Oberbefehl in dem bevorstehenden Seezuge bekommen. Die Englische Flotte, die auch fertig, und acht und siebenzig bis achtzig Kriegsschiffe stark war, ward von dem Prinzen Rupert, des ehemaligen Kurfürsten von der Pfalz, Friederichs Sohne, und von dem General Monk, nunmehrigem Herzoge von Albemarle, angeführet. De Ruiter kam, am ersten des Brachmonats, in See r), und nahm seinen Lauf alsobald nach der Englischen Küste. Allein es wärete bis zum 11ten, ehe er die Englische Flotte, die kurz zuvor aus den Dünen unter Segel gegangen war, zu Gesichte bekam. Albemarle führete itzo den Oberbefehl, weil der Prinz Rupert mit einigen Schiffen weggesegelt war, um die Französische Flotte unter dem Herzoge von Beaufort zu beobachten, welche, wie man vernommen hatte, sich mit de Ruitern vereinigen wollte.

Viertägiges Seetreffen.

Um ein Uhr nach Mittage geriethen die Flotten an einander. Die Engländer lagen den Unsrigen auf der Windseite, welches ihnen jedoch nicht zum Vortheil gereichte, weil ihre Schiffe, wegen des heftigen Windes, stark auf die linke Seite sanken; welches sie hinderte, die untersten Lagen ihres Geschützes zu gebrauchen. Viele konnten auch aus eben der Ursache ihr Geschütze nicht geschwinde genug richten, und schossen oft in das Wasser. Die Unsrigen hingegen konnten, weil sie gegen die rechte Seite segelten, so wohl ihr unterstes als oberstes Geschütze brauchen, und thaten, indem sie gegen die Windseite feureten, den Feinden großen Schaden. Man fochte, auf beiden Seiten, mit nicht geringerer Hartnäckigkeit als Tapferkeit. Um vier Uhr sahe man eine große Englische Fregatte, kurz nachdem sie die letzte Lage von de Ruiter bekommen hatte, sinken. Etwas hernach wurden, wie die Engländer sich wandten, drey Schiffe von ihrer Flotte abgeschnitten, und durch die Unsrigen erobert. Der Ritter Wilhelm Berkley, welcher eines dieser Schiffe führete, blieb im Gefechte. Dahingegen gingen zwey Niederländische Schiffe, die durch ihr eigenes oder feindliches Feuer in Brand gerathen waren, unglücklicher Weise, mit einem Theile der Mannschaft, und den Hauptleuten Otto van Treslong und Simon Blok verlohren. Gegen den Abend sank noch ein großes Englisches Schiff. Der Englische Contreadmiral Johann Harman, der mit den Unsrigen in ein hitziges Gefechte gerathen war, wich endlich zurücke: aber durch einen Schuß, der in seinem

q) Secr. Resol. Holl. 17 Febr. 1666. II. Deel, bl. 501.

r) AITZEMA V. Deel, bl. 813.

seinem Rückzuge von seinem Schiffe geschahe, ward der Admiral-Lieutenant Cornelius Evertsen getödtet. Die Nacht endigte ungefähr um zehn Uhr das Treffen, welches jedoch den folgenden Morgen von neuem anfing. Allein die damalige Windstille hinderte die Flotten an einander zu kommen, bis ungefähr um zehn oder eilf Uhr vor Mittage der Wind etwas stärker ward. Man ging also wieder auf einander los. Tromp gerieth damals mit seinem Geschwader so tief unter die Feinde, daß er ohne Zweifel überwältiget worden seyn würde, wenn de Ruiter ihn nicht gerettet hätte. Der Unteradmiral Abraham van der Hulst ward bey dieser Gelegenheit erschossen. Es verbrannte auch das Schiff de Liefde, auf welchem Peter Salomonssohn den Befehl führete. Vier andere Niederländische Schiffe, die sehr beschädiget waren, wurden aus dem Gefechte nach Texel geschleppet. Aber die Engländer litten noch mehr. De Ruiter, welcher mit dem Herzoge von Albemarle fochte, machte ein so gewaltiges Feuer, daß man in kurzem verschiedene Englische Schiffe sinken sahe. Bis zu dreyen malen setzte de Ruiter in die Feinde, welche sich endlich, mit der Nacht nach der Englischen Küste zurückzogen, da sie nicht über dreyßig taugliche Schiffe behalten hatten. Den folgenden Tag, welches der 13te des Brachmonats, und der erste Pfingsttag war, suchte de Ruiter das Treffen wieder anzufangen. Allein Albemarle ließ sich nicht recht ein, und ging nach der Themse zurück, wohin ihm die Niederländische Flotte folgete. In diesem Rückzuge steckten die Engländer verschiedene ihrer am meisten beschädigten Schiffe in den Brand, damit sie den Unsrigen nicht in die Hände fallen mögten. Aber das Schiff, der königliche Prinz genannt, welches der Admiral von der weißen Flagge, Georg Ascue, führete, strandete auf dem Galper, wo es von dem Contreadmiral Sweers mit leichter Mühe erobert und hernach verbrannt ward, wiewohl mit großem Widerwillen des Admirals Tromp, unter dessen Flagge dasselbe erobert war, und welchem de Ruiter, wie einige schreiben s), die Ehre mißgönnete es, gleichsam im Siegsgepränge, nach dem Vaterlande zu führen. Ascue ward den folgenden Tag, als ein Kriegsgefangener, nach dem Haag geschickt. Weil der Prinz Rupert keine Französische Flotte angetroffen hatte; so war er inzwischen, ungefähr um die Zeit, als der königliche Prinz auf den Strand zu sitzen kam, mit fünf und zwanzig Schiffen bey der unter dem Herzoge von Albemarle stehenden Flotte angelanget, worauf man sich, auf beiden Seiten, zu einem hitzigen Gefechte fertig machte, welches den folgenden Tag, am 14ten des Brachmonats, des Morgens um acht Uhr angefangen ward. Die Englische Flotte war itzo sechzig bis ein und sechzig, die unsrige vier und sechzig Kriegsschiffe stark. Aber des Prinzen Ruperts Geschwader, welches einen so beträchtlichen Theil der feindlichen Macht ausmachte, war unbeschädigt und frisch. Unsere ganze Flotte hatte dagegen in dreyen Tagen vieles gelitten, und die Mannschaft war sehr abgemattet. Das Treffen war hitzig, und im Anfange sehr zweifelhaft. Verschiedene Schiffe wurden, auf beiden Seiten, zunichte geschossen. Eines der unsrigen verbrannte. Allein nach Mittage gab de Ruiter den Seinigen den Befehl zugleich und von allen Seiten auf den Feind einzubrechen: welches mit so vielem Muthe geschahe, daß die Engländer gar bald in Unordnung geriethen und die Flucht nahmen. Hierauf wurden verschiedene Englische Schiffe erobert, und verschiedene andere gingen zu Grunde. De Ruiter verfolgete den fliehenden Feind bis um sieben Uhr des Abends, da ein entstandener dicker Nebel ihn hinderte demselben weiter nachzusetzen. Den folgenden

1666.

Die Engländer fliehen in Unordnung.

s) Memoir. de GUICHE Livr. II. p. 255.

1666. folgenden Tag konnte man, so gar von den Stengen der Niederländischen Schiffe, keinen Feind mehr zu sehen bekommen: weswegen de Ruiter für gut befand mit der Flotte des Staats nach dem Sammelplatze zurückzukehren. Er lief auch, an demselben Tage, in den Wielingen ein.

Beiderseitiger Verlust.

Ob es gleich bey Unparteyischen eine ausgemachte Sache war t), daß die Flotte des Staats den Sieg davon getragen hatte; so zündete man dennoch zu London Freudenfeuer an, und hielte ein Dankfest, gleich als wenn die Engländer die Ueberwinder gewesen wären. Aber sie konnten keine Siegeszeichen aufweisen, wie die Unsrigen thun konnten. Ihre eigenen Geschichtschreiber tadeln auch dieses ihr Betragen, und sagen, daß sie damit Gottes gespottet, und die Welt zu betrügen gesucht hätten u). Jedoch kam der Sieg dem Staate theuer zu stehen. Man verlohr in diesem viertägigen Treffen den Admiral-Lieutenant Cornelius Evertsen, den Unteradmiral van der Hulst, den Contreadmiral Stakhouwer, sechs Hauptleute, und ungefähr achthundert Matrosen und Soldaten. Die Anzahl der Verwundeten belief sich auf eilfhundert und funfzig, und der verbrannten Schiffe in allem auf vier. Allein die Engländer hatten bis auf drey und zwanzig Schiffe verlohren, von denen sechs in Holland aufgebracht wurden. Ihre Todten rechnete man zwischen fünf und sechstausend, unter denen sich die Unteradmirale Berkley und Mings befanden. Dreytausend gefangene Engländer, und darunter der Admiral Ascue wurden hieher gebracht. Der Feind hatte dagegen nur wenige Gefangene gemacht, und nicht ein Schiff aufbringen können. Die Stände ließen daher ein allgemeines Dankfest wegen dieses ihnen von der Vorsehung verliehenen unstreitigen Sieges halten. Ascue ward in kurzem von dem Haag nach Loevestein gebracht v), wo er bis nach dem Friedensschlusse blieb w). Der Leichnam des Admirals Berkley, welcher den Unsrigen auch in die Hände gefallen, und auf Befehl der Stände einbalsamiret war, ward nach England geschickt; weil man hier die Großmuth gehabt hatte denselben dem Könige von Großbritannien anzubieten, welcher solches alsobald mit Danke annahm x).

XXVIII.
Die Flotte des Staats läuft wieder aus.
Anschlag eine Landung in England zu thun.

Es wärete nicht lange, so erschienen die beiderseitigen Flotten wieder in der See. Die Unsrige lief am 4ten des Heumonats, neunzehen Tage nach ihrer Zurückkunft, wieder aus. Man gedachte die Engländer, die noch nicht bereit war, zu Harwich zu überfallen. Aber eine Meerstille und widrige Winde hielten de Ruitern so lange auf, daß dieser Anschlag vernichtet ward. Bey der Flotte des Staats befanden sich auch einige länglichte und platte Fahrzeuge, die mit sechs bis siebentausend Soldaten besetzt waren. Mit diesen wollte man eine Landung thun, weil ein gewisser zu Rotterdam wohnhafter Engländer Samuel Ravens versprochen hatte einen Aufstand in England zu erregen. Er stieg auch bey North-Foreland an das Land, kam aber unverrichteter Sache zurück, weil er seine Landsleute auf ihrer Hut und alles mit Kriegsvolke besetzt gefunden hatte. Die Fahrzeuge mit den Soldaten wurden hierauf nach der Maas zurückgesandt. Der Heumonat ging zum Ende, ehe die Englische Flotte aus der Themse in die See kam. Und am 4ten August,

t) Memoir. de GUICHE Livr. II. p. 268, 269, 270, 272.
u) BURNET Hist. of his own Time. Vol. I. p. 229.
v) Resol. Holl. 16 Juny 7 Oct. 1666. bl. 4, 72.
w) Resol. Holl. 4 Maart 1667. bl. 60.
x) DE WITT Brieven II. Deel, bl. 285, 293 &c. 305. BRANDT de Ruiter bl. 463 - 500. AITZEMA V. Deel, bl. 697 - 724, 826 - 830.

August, nach Mittage, geriethen die Flotten an einander. Denselben Morgen war der Herr von Sommelsdyk auf der Flotte des Staats angekommen und bey dem Admiral-Lieutenant Tromp an Bord gegangen, ungeachtet de Ruiter ihn gebeten hatte, daß er sich auf seinem Schiffe aufhalten mögte: welches hernach bey einigen die Vermuthung erweckte, daß er Trompen einen mit dem Dienste des Staats nicht wohl bestehenden Rath gegeben hätte. Der Niederländische Vortrab, der von den Admiral-Lieutenanten Johann Evertsen und Tjerk Hiddes de Vries angeführet ward, gerieth zuerst mit dem feindlichen Unteradmiral Thomas Allen in ein Gefechte; und gleich im Anfange ward so wohl dem Admiral Evertsen als de Vries ein Bein abgeschossen, woran beide starben. Evertsen, welchen man einige Zeit nicht auf der Flotte gebraucht hatte, war auf sein ernstliches Ansuchen, nach dem Tode seines Bruders Cornelius, wieder in See gesandt worden, und setzte nun, wie verschiedene seiner Verwandten, im Dienste des Staats sein Leben zu. Das Schiff des Unteradmirals Bankert ging zu Grunde. Ein anderes fiel den Engländern in die Hände, welche es in Brand steckten. In zwo Stunden ward der ganze Niederländische Vortrab in Unordnung und zum Weichen gebracht. De Ruiter, der sich in dem Mittelpunkte befand, war dem Vortrabe gleich gefolget: aber die Windstille war Ursache, daß er nur mit einem Theile seines Geschwaders mit dem Herzoge von Albemarle zum Gefechte kam. Tromp, welcher den Befehl über den Nachtrab führete, blieb auf zwo Meilen westwärts von de Ruitern, mit aufgewickelten Segeln, gleich als wenn die Sache ihn nichts anginge, liegen, wovon de Ruiter die Ursache nicht begreifen konnte. Unterdessen brachen die Engländer, zwischen unserem Vor- und Nachtrabe, ein, und umsetzten de Ruitern von allen Seiten, der sich jedoch so tapfer wehrete, daß die Engländer ihn einmal verließen, aber bald wieder mit neuer Hitze angriffen. Ein Theil seines Geschwaders, welches vergebens auf Hülfe von Trompen wartete, verlohr darauf allmählig den Muth, und nahm die Flucht. De Ruiter selbst, dessen Schiff sehr beschädigt war, befand endlich für rathsam, sich mit kleinem Segel zurückzuziehen, und kam noch denselben Abend, zu dem Geschwader der Admirale Evertsen und de Vries. Tromp hatte etwas hernach, als de Ruiter mit dem Herzoge von Albemarle in das Gefecht gerathen war, sein Geschwader gegen den Englischen Unteradmiral Jeremias Smith angeführt. Man feurete eine Zeitlang heftig auf einander. Ein Englisches Schiff ward in Brand gesteckt. Der Contreadmiral 't Hoen wurde todtgeschossen. Aber gegen den Abend brachte Tromp den Admiral Smith auf die Flucht: wiewohl einige dafür halten, daß Smith nur gewichen wäre, um Trompen noch weiter von de Ruitern abzuziehen; und es schien auch, daß Tromp sich wenig um ihn bekümmerte, weil er Smiths Geschwader die ganze Nacht hindurch verfolgete: welches ihm hernach zum Verbrechen ausgelegt ward. Mit dem folgenden Tage, welches der 5te August war, fing das Gefechte wiederum gegen de Ruiter an, der noch einmal von den Engländern umsetzt, und bald in solche Noth gebracht ward, daß er sich fechtend zurückziehen mußte. Albemarle hoffete nunmehr sein Schiff zu erobern oder zu verbrennen. Er sandte auch einen Brander auf dasselbe ab, der jedoch von de Ruiter so klüglich abgehalten ward, daß er fruchtlos verbrannte. Verschiedene Englische Schiffe gaben ihm hernach zugleich die völlige Lage, mit solcher Heftigkeit, daß es schiene, alles müßte bersten und brechen, wobey der alte Seeheld halb verzweifelnd ausrief: O Gott! wie bin ich so unglücklich! Ist denn unter so viel tausend Kugeln nicht eine

1666.

Die Flotten gerathen zum andern Male an einander.

De Ruiter ziehet sich zurück.

Seine Verzweifelung.

1666. eine, die mich hinweg nimmt! Er faßte sich jedoch wieder, und fochte herzhaft, wiewohl zurückweichend, bis er sich den Flanderischen Sandbänken genähert hatte. Albemarle getrauete sich nicht ihm dahin zu folgen, und gab daher den Befehl zum Rückzuge: worauf de Ruiter mit den Schiffen, die er bey sich hatte, in die Spleere hineinlief, und sich vor dem Doorlo sehr beschädigt vor Anker legte. Tromp, der die Engländer verfolget hatte, war nun auch zurückgekommen, und segelte nach den Wielingen, hernach aber durch das Lands-Diep hinein. Einen solchen Ausgang hatte das zweyte Seetreffen dieses Jahres, worin die Unsrigen nur zwey, die Engländer vier Schiffe verlohren. Dem ungeachtet war der Sieg, ohne Widerspruch, auf ihrer Seite, weil sie die See hielten y), und die Unsrigen genöthiget hatten dieselbe zu räumen. Tromp selbst ward auf seinem Rückzuge von dem Feinde verfolgt, der sich den folgenden Tag, ungefähr achtzig Segel stark, auf der Höhe von Schooneveld, zeigete. De Ruiters Rückzug ward jedoch von den Franzosen gelobet, und der König schrieb an den Grafen von Estrades, daß er damit einen grössern Ruhm erworben, als wenn er die Schlacht gewonnen hätte. Er beehrete ihn auch kurz darauf mit dem Ritterorden von St. Michael. De Ruiter schrieb den unglücklichen Ausgang des Treffens meistens dem Zurückbleiben des Admirals Tromp zu, über welchen er auch bey den Ständen Klage führete. Dagegen gab Tromp de Ruitern die Schuld. Weil nun die Stände von Holland sahen, daß große Weiterungen zwischen diesen beiden entstanden waren; so beschlossen sie, auf den Vorschlag des Rathpensionärs de Witt, Trompen seiner Bedienung zu entlassen z); welches auch, noch vor dem Ende des Augustmonats, wiewohl mit großem Widerwillen der allgemeinen Versammlung der Stände, geschahe. Der Oberste Wilhelm Joseph von Gend ward, an seine Stelle, zum Admiral-Lieutenant bestellet a). Einige glauben, daß Tromps offenbare Neigung für das Haus Oranien für die vornehmste Ursache, warum er in Ungnade gefallen sey, gehalten werden müßte b). Der König von Frankreich würde gerne gesehen haben, wenn er in seine Dienste getreten wäre. Aber der Graf von Estrades sahe keine Möglichkeit dieses zu bewirken c).

Tromp wird abgesetzt.

XXIX. Ungefähr zwo Wochen nach dem unglücklichen Seetreffen ward Henri de Fleury de Coulon, Herr von Buat, Rittmeister in des Staats Diensten, in Verhaft genommen. Die Ursache seines Unglücks verdienet wohl genauer untersucht zu werden, weil man daraus sehen wird, wie wenig Neigung man damals in Holland gehabt habe den Prinzen von Oranien zu den Würden, die seine Vorfahren hier vormals bekleidet hatten, zu befördern. Buat war vormals des Prinzen von Oranien Edelknabe gewesen, aber, bey Gelegenheit der neulichen Veränderung in des Prinzen-Hofstaat, seines Dienstes entlassen worden d). Er hielte seit einiger Zeit, mit Vorwissen des Rathpensionärs de Witt, ein geheimes Verständniß mit einem gewissen Gabriel Silvius, der in der königlichen Prinzessinn Diensten gestanden hatte, und sich itzo in England befand. Aber unter dem Vorwande dieser Unterhand-

Buat wird in Verhaft genommen Ursache seines Unglücks.

y) D'Estrades Tom. IV. p. 414. Brandt de Ruiter bl. 501-533. Aitzema V. Deel, bl. 729-732.
z) Resol. Holl. 19, 24 Aug. 1666. bl. 92, 108.
a) De Witt Brieven II. Deel, bl. 326.
b) Memoir. de Guiche Livr. II. p. 280.
c) D'Estrades Tom. IV. p. 435, 448, 483.
d) D'Estrades Tom. IV. p. 420.

terhandlung, unterhielte er auch einen Briefwechsel mit dem Englischen Staatssecretär, Grafen von Arlington, der ihn, nicht lange nach dem ersten Seetreffen dieses Jahres, angefrischet hatte etwas zur Beförderung des Prinzen von Oranien zu unternehmen e). Einige schreiben so gar, daß er Nachricht von der Landung der Engländer auf der Insel ter Schelling gehabt habe, welche kurz hernach von ihnen, unter dem Admiral Holmes, unternommen ward, und zu Erregung eines Aufruhrs unter dem Volke beförderlich seyn sollte f), unter dessen Begünstigung man den Prinzen von Oranien zu befördern suchte. Allein hievon habe ich nichts mit Gewißheit erfahren können. Dieses finde ich zwar, daß Holmes, unter Anweisung, Lorenz Heemskerks, ehemaligen Schiffshauptmanns unter der Admiralität auf der Maas g), oder des gewesenen Steuermanns auf des Admirals Kortenaar Schiffe, welcher, weil er seine Schuldigkeit nicht gethan hatte, aus dem Lande verwiesen war, am 20sten August eine große Anzahl Kauffahrteyschiffe in dem Vlie in Brand gesteckt, und hernach das westliche Ende van ter Schelling in die Asche geleget habe h); aber ob hierunter sonst etwas verborgen gewesen, und ob Buat an der Sache Theil gehabt habe, meldet Niemand zuverläßig. Ferner pflegte Buat einige Briefe, die er aus England empfing, dem Rathpensionär mitzutheilen. Im April hatte er ihm noch etliche gezeiget, aus denen erhellete, daß Carl der Andere nicht ungeneigt zum Frieden war, wenn man in London, und ohne Frankreichs Vermittelung, darüber handeln wollte i). Allein wie er am 18ten August wieder etliche Briefe, so wohl von Arlington, als Silvius, dem Rathpensionär gebracht hatte k); so hatte er, aus Unachtsamkeit, einen Brief von Silvius dabey gelassen, auf welchem die Worte: Pour vous même, d. i. Für Euch selbst, stunden. In diesem Briefe wurden Freunde in Holland erwähnet, die zu bewirken suchten, daß eine Gesandtschaft nach England geschickt werden mögte. Der Verfasser des Schreibens rieth auch dem Herrn von Buat, „daß es gut seyn würde, wenn die Städte, von welchen er „wüßte, daß sie zu einem guten Frieden geneigt wären, sich mit einander verbänden und „einen muthigen Schluß faßten um denselben zu befördern. So bald dieses geschehen „wäre, würde man sich in England deutlicher erklären, und Mittel an die Hand geben, „wodurch der ihm bekannte Anschlag würde vereitelt werden können. Es sollte auch „dasjenige, was er hierin thäte, geheim gehalten werden; weil der Verfasser nicht „zweifelte, daß man durch diesen Weg die Sachen dahin bringen könnte, wo man sie haben wollte; wozu, wie er glaubete, die neulich von den Engländern zur See erhaltenen Vortheile vieles beytragen würden. Endlich bat er den Herrn von Buat ihm zu „melden, wie viele Schiffe der Staat wirklich verlohren hätte; weil er nicht zweifelte, „daß man den Verlust, in Holland, wider die Wahrheit zu verkleinern suchen würde l).„ So bald de Witt diesen Brief gelesen hatte, zeigete er ihn den Ständen von Holland, welche den Inhalt so bedenklich fanden, daß sie den Herrn von Buat alsobald vorfordern, und

1666.

Inhalt zweener Briefe, die an ihn und von ihm geschrieben worden.

e) Ludlows Memoirs Vol. III. p. 158.
f) Rapin Tom. IX. p. 241.
g) Resol. Holl. 18 Aug. 1666. bl. 87.
h) Brandt de Ruiter, bl. 534. Aitzema V. Deel, bl. 731, 838.
i) De Witt Brieven II. Deel, bl. 216, 251.
k) De Witt Brieven II. Deel, bl. 305.
l) Zie Aitzema V. Deel, bl. 839.

1666. und ihn zuerst in der Castellaney, und bald hernach auf der Voorpoorte des Hofes gefangen setzen ließen m). Mittlerweile hatte man sich auch seiner Briefschaften in seinem Hause versichert, und unter denenselben den ersten Aufsatz eines Schreibens gefunden, welchen er im letztverwichenen Märzmonate, da in dem Haag stark gearbeitet ward den Prinzen von Oranien zum General-Capitain oder wenigstens zum General der Reiterey erwählen zu lassen, an den Grafen von Arlington geschrieben hatte, worin er sich unter andern dieser Worte bedienete: „Wir haben schon eine gute Partey gemacht, die den Frieden „wünschet, und folglich für meinen kleinen Herrn wohlgesinnet ist. Sie ist weit stärker „als die andere Partey, welche die Regierung bisher in Händen gehabt hat; weswegen der „König nicht zweifeln darf, daß mein Herr oben bleiben werde. . . . Die Erklärungen, „welche Silvius und ich, von der aufrichtigen Neigung des Königs zum Frieden, gethan „habe, haben die Herzen aller ehrlichen Leute gewonnen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, „in welchen guten Umständen Seine Majestät und mein kleiner Herr hier seyn werden, „wenn der Friede geschlossen seyn wird; ja ich sage es Ihnen noch einmal, daß er der größeste König auf der Welt seyn werde. Allein, wenn die ehrlichen Leute sehen, daß man „gleichgültiger werde Frieden zu machen, werden sie ihr Vaterland einmüthig und mit allem ihrem Vermögen vertheidigen, und in der äußersten Noth . . . meinen kleinen „Herrn gewißlich wegjagen, und sich Frankreich in die Arme werfen. . . Ich bin sehr „versichert, daß das Glück meines Herrn von dem guten Verständnisse zwischen dem Könige und den ehrlichen Leuten allhier, die den Frieden wünschen, abhänget; welches mich „genöthiget hat meine letzten Briefe in das Feuer zu werfen; denn wenn ich sie den Wohlgesinneten gezeiget hätte, würden sie alle anderer Meynung geworden seyn. . . Ich beschwöre Sie demnach den König zu versichern, daß es um meinen Herrn gänzlich geschehen seyn werde, wofern er keinen Frieden macht n).„ Dieser Brief vermehrete den Argwohn gegen Buat. Man sahe deutlich, daß er in einer geheimen Unterhandlung stund, um den Prinzen von Oranien, mit Hülfe des Königs, seines Mutterbruders, zu befördern. Er versicherte jedoch, daß er keine andere Absicht gehabt hätte, als den Frieden zu bewirken. In der allgemeinen Versammlung der Stände, ward von einigen, und besonders von Seeland, dafür gehalten, daß Holland nicht allein wider den Herrn von Buat gerichtlich verfahren müßte, und daß dieses den gesammten Ständen zukäme. Aber die Holländischen Stände waren der Meynung, daß er dort gerichtet werden müßte, wo man sich seiner Person bemächtiget hätte. Seine Sache ward auch in kurzem dem Hofe von Holland übergeben o). Und hier bekannte er, unter andern, daß er alles, mit Vorwissen Johann Kievits und Ewouds van der Horst, gethan hätte, von denen der erstere, wegen Rotterdam, eine Stelle unter den bevollmächtigten Räthen bekleidete, deren Mitglied der andere, wegen derselben Stadt, vor diesem auch gewesen war p), itzo aber eine Stelle in dem Staatsrathe hatte q). Kievit war vor wenigen Tagen, bey Gelegenheit eines gedruckten und ausgestreueten sogenannten Berichts des Herrn von Sommelsdyk von demjenigen was Trompen in dem letzten Gefechte begegnet war, auch vor den

Kievit und van der Horst haben Theil an Buats Handel.

m) Resol. Holl. 19, 21 Aug. 1666. bl. 91, 98.
n) Zie Aitzema V. Deel, bl. 840.
o) Resol. Holl. 24 Aug. 1666. bl. 196. Aitzema V. Deel, bl. 841, 842.
p) De Witt Brieven II. Deel, bl. 329.
q) D'Estrades Tom. IV. p. 430.

den Hof gefordert worden. Denn in diesem Berichte ward Tromps Tapferkeit höchstens gerühmet, und de Ruiter dagegen nicht undeutlich einer Zaghaftigkeit beschuldiget r). Die Stände von Holland, die sich hiedurch aufs äußerste beleidiget hielten, hatten dem Hofe Befehl ertheilet deswegen eine Untersuchung anzustellen s). Kievit bekannte, daß er den Bericht entworfen hätte, und daß solcher hernach von seiner Frau Alida Tromp, des Admiral-Lieutenants Schwester, und ihren zwoen unverheiratheten Schwestern, nachdem er von ihrem Vetter Molenwater abgeschrieben worden, ihrem Bruder, Johann Tromp, zu Amsterdam zugesandt wäre, der ihn zum Drucke befördert hätte. Die Stände von Holland verboten Kieviten, auf dieses Bekenntniß, in der Versammlung der bevollmächtigten Räthe, der Stände von Holland und der gesammten Stände so lange zu erscheinen, bis er sich wegen des geschehenen gerechtfertiget haben würde t). Er bezeigte sich nicht nur hierin gehorsam, sondern ging so gar, aus Furcht wegen desjenigen, was er mit Buat gehandelt hatte, aus dem Lande nach Brabant, und in kurzem nach England. Van der Horst hielte sich auch in Holland nicht sicher, sondern flohe nach Brabant u); worauf die Stände beschlossen durch den Hof von Holland sowohl gegen Kievit und van der Horst als gegen Buat gerichtlich verfahren zu lassen v). Sie baten auch den Marquis von Castel-Rodrigo die zween Flüchtlinge in Verhaft zu nehmen w); welches jedoch nicht geschahe. Unterdessen erinnerten die Stände den Hof zu widerholeten Malen dem Herrn von Buat, nach den Landesgesetzen, sein Urtheil zu sprechen; weil sie den gesammten Ständen von der Beschaffenheit dieses Rechtshandels nichts eröffnen wollten, worauf verschiedene Landschaften, und besonders Seeland stark drangen x). Der Hof verurtheilete ihn also, am 5ten des Weinmonats, zum Tode; aber man gab ihm, vor dem 10ten, davon keine Nachricht. Der Kurbrandenburgische Minister Copes, übergab hierauf, ohne Verzug, ein Schreiben des Kurfürsten an die Stände von Holland, worin für Buat um Gnade oder Milderung der Strafe gebeten ward y). Allein die Stände schlugen dieses Gesuch höflich ab z). Buat ward am 11ten öffentlich enthauptet. In seinem Urtheile, welches man alsobald durch den Druck bekannt machte, ward ihm zur Last gelegt, daß er einen unerlaubten Briefwechsel mit dem Feinde gehalten hätte a); weswegen ihm die Todesstrafe zuerkannt worden war. Er blieb jedoch bis zu seinem letzten Augenblicke dabey, daß er unschuldig stürbe, und niemals etwas anders als die Wohlfahrt des Staats gesucht hätte b). Allein es war sein Unglück gewesen, daß er dieses durch Mittel, die man für verkehrt oder ungebührlich hielte, und auf eine Weise, die der Regierungsform zuwider war, gethan hatte. Die Stände von Seeland verlangeten, so gar nach Buats Tode, daß ihnen die Acten seines Processes gezeiget werden mögten, weil, ihrem Ermessen nach, in dem Urtheile selbst, verschiedener Sachen, und unter andern gewisser von Buat dem Rathpensionär de Witt eingehändigter Friedenspunkte, erwähnet würde,

1666.

Sie gehen aus dem Lande.

Buat wird enthauptet.

Scharfe Vorstellung der Seeländischen Stände bey Gelegenheit des Processes wider Buat.

r) Zie Aitzema V. Deel, bl. 841.
s) Resol. Holl. 14 Aug. 1666, bl. 81
t) Resol. Holl. 21 Aug. 1666. bl. 97.
u) Aitzema V. Deel, bl. 841.
v) Resol. Holl. 24 Aug. 1666. bl. 105.
w) Resol. Holl. 15 Sept. 1666. bl. 6.
x) Resol. Holl. 17 Sept. 1, 2, 5, 8, 11 Oct. 1666. bl. 14, 62, 63, 66, 68, 80, 89.
y) Zie Aitzema V. Deel, bl. 846.
z) Resol. Holl. 12 Oct. 1666. bl. 88.
a) Man sehe dasselbe bey Aitzema, bl. 844.
b) Aitzema V. Deel, bl. 843. Memoir. de Guiche Livr. II. p. 282. et suiv.

1666. de, wovon die gesammten Stände bisher noch keine Kenntniß gehabt hätten. Die Vorstellung, welche sie, bey dieser Gelegenheit übergaben, enthielte verschiedene scharfe Ausdrücke gegen die Stände von Holland, und unter andern, „daß man nun dasjenige wahr be„fände, was die Vorfahren, als die Landschaften noch einen gemeinen hohen Staats„diener gehabt, schon vorher gesehen und befürchtet hatten, nämlich, daß Holland suchen „würde, die ganze Gewalt der Regierung an sich zu ziehen, und die Oberherrschaft über „die anderen Landschaften zu führen. Daß man, schon zu Cromwels Zeiten, in der be„wußten verhaßten Sache der Ausschließung, ein Beyspiel von einer zweyfachen Unter„handlung mit dem Feinde, nämlich einer geheimen und einer öffentlichen, gegeben hätte, „und daß diejenigen, welche diesen Handel damals getrieben hätten, mehr wären belohnet „als gestrafet worden. Daß Holland itzo, durch Buat, wegen eines Friedens, ohne „Vorwissen der gesammten Stände gehandelt hätte, und daß er für etwas, welches man „vormals zu belohnen für gut gefunden hätte, gestrafet worden wäre; welches wider alle „gute Ordnung stritte c).„ Allein die Holländischen Stände kehreten sich wenig an diese Vorstellung, und ließen sich auf keine Weise bewegen die Acten des Processes den gesammten Ständen vorzulegen d). Buat stund vormals bey den Ständen von Seeland in solcher Gnade, daß sie, schon vor etlichen Jahren beschlossen hatten seine Compagnie Reiter, die von ihnen besoldet ward, zur Leibwache des Prinzen von Oranien zu gebrauchen, wenn dieser einmal zum Statthalter und General-Capitain erhoben werden würde e). Wider Kievit und van der Horst ward auch gerichtlich verfahren. Kievit ward zum Schwerdte verurtheilet, wenn man ihn in die Hände bekommen könnte, aller Aemter und Würden entsetzet, und sein Vermögen für verwirkt erkläret. Allein van der Horst ward nur aus Holland, Seeland und Utrecht, mit Einziehung seiner Güter verwiesen, die jedoch nachgehends seinen Kindern wiedergegeben wurden. Tromps Schwester kam mit einer Geldstrafe davon f). Ein Arzt zu Delft, der alles, was ihm von Staatssachen bekannt ward, nach England schrieb, gerieth um diese Zeit auch in das Gefängniß g); wiewohl ich nicht gefunden habe, wie es mit ihm abgelaufen sey. Ein gewisser Dieterich van Ruiven, der vormals, wegen Unterhaltung verbotener Verständnisse, aus Holland verwiesen war, und itzo in Frisland wohnete, erweckte, um diese Zeit, einen solchen Verdacht wider sich, daß man ihn aus Holland genau beobachten ließ h). Man entdeckte auch hernach, daß er von dem Könige von Großbritannien ein Jahrgeld bekam, und daß er dem Englischen Hofe, von Zeit zu Zeit, von demjenigen, was hier vorging, Nachricht ertheilete. Er war indessen der Gefahr, die ihm drohete, entgangen. Im Märzmonate des folgenden Jahres ward er von dem Hofe von Frisland zum Schwerdte verurtheilet, wenn man ihn in die Hände bekommen würde i). Und hiemit ward der geheimen Unterhandlung mit England, die seit einiger Zeit, mit Vorwissen einiger obrigkeitlichen Personen in verschiedenen Holländischen Städten, unterhalten war k), gänzlich ein Ziel gesetzet.

Urtheil wider Kievit und van der Horst,

und wider Dieterich van Ruiven.

Mitt-

c) AITZEMA V. Deel, bl. 846. VI. Deel, bl. 89.
d) Resol. Holl. 22 Nov. 1666. bl. 88.
e) Notul. Zeel, 22 Sept. 1661. bl. 142.
f) *Zie* AITZEMA V. Deel, bl. 858. VI. Deel, bl. 86. D'ESTRADES Tom. IV. p. 553.
g) D'ESTRADES Tom. IV. p. 633.
h) Resol. Holl. 16 Sept. 1666. bl. 83.
i) *Zie* AITZEMA VI. Deel, bl. 24.
k) D'ESTRADES Tom. IV. p. 533.

1666.

XXX.
De Ruiter gehet wieder in See.

Mittlerweile war die Flotte des Staats, die im Anfange des Augustmonats zurück gekommen war, vor dem Ende eben dieses Monats, wieder in den Stand gesetzet worden, daß sie in See gehen konnte. Man hatte sich auch mit dem Grafen von Estrades wegen der Ordnung verglichen, welche man, bey der Vereinigung der Französischen und Niederländischen Flotten, beobachten sollte; wozu der König nunmehr, wie man versicherte, die nöthigen Befehle gegeben hatte l). De Ruiter lief am 5ten des Herbstmonats aus, und nahm den Lauf nach der Französischen Küste, damit er sich desto leichter mit der Flotte des Herzogs von Beaufort vereinigen könnte, die vor Rochelle lag, aber in kurzem nach Brest segelte m). Die Flotte des Staats befand sich am 11ten in der Gegend von Boulogne, als sie die Englische gegen sich heranrücken sahe. De Ruiter machte sich alsobald zum Treffen fertig. Allein die Engländer entferneten sich und gingen zurück. Der starke Wind hinderte die Flotten auch an einander zu kommen. Hernach segelte de Ruiter bis vor Dünkirchen zurück, weil die Französischen Gesandten versprochen hatten, daß ihre Flotte nach den Niederländischen Küsten gehen sollte. Man befürchtete auch, daß, wenn man tiefer in den Canal hineinsegelte, man in den Aquitanischen Meerbusen gerathen mögte, ohne versichert zu seyn die Französische Flotte bereit zu finden; wobey man Gefahr laufen könnte durch widrige Winde aufgehalten zu werden, da unterdessen die Küsten des Staats wehrlos seyn würden. Der König von Frankreich nahm es übel, daß die Niederländische Flotte von der Französischen Küste weggesegelt war, und gab vor, daß seine Flotte dadurch einer Gefahr bloß gestellet worden sey n). Allein man hielte dafür, daß er keine Ursache zum Mißvergnügen hätte. Vor dem Ende des Herbstmonats ward die Flotte des Staats von einem Sturme überfallen, der einigen Schaden verursachte. Man hatte auch viele Kranken auf den Schiffen. De Ruiter selbst hatte das Fieber bekommen. Die Stände beschlossen daher die Flotte nach Hause kommen zu lassen; welches jedoch, auf die Nachricht von einem gewaltigen Brande zu London, noch eine kurze Zeit aufgeschoben ward. Doch erhielte de Ruiter, auf sein Ansuchen, die Erlaubniß sich, zu Wiederherstellung seiner Gesundheit, an das Land begeben. Die Flotte, welche sowohl mit Krankheiten als dem stürmischen Wetter zu streiten hatte, lief auch um die Mitte des Weinmonats in den Hafen des Staats ein o). Der König von Frankreich beschwerete sich hierüber ernstlich bey den Ständen, und wandte vor, daß hiedurch die Vereinigung der zwo Flotten, die nunmehr sehr thunlich gewesen, verhindert worden wäre p). Allein die Stände hatten, ihrer Meynung nach, wichtige Ursachen ihre Schiffe, in dieser ungestümen Jahreszeit, nicht länger in der See zu lassen. Die Kriegsverrichtungen zu Wasser wurden also hiemit geendiget.

Die Flotte des Staats wird von einem Sturme überfallen.

Man hielte jedoch schon alsobald Berathschlagungen über die Mittel die Flotte des Staats, gegen den bevorstehenden Frühling, in einen ansehnlichern Zustand zu setzen. Aber einige Landschaften, besonders Geldern, Overyssel und Gröningen, die am meisten durch den Münsterischen Krieg gelitten hatten, waren sehr langsam ihren Antheil zu den Kriegskosten beyzutragen q); welche daher meistens auf Holland fielen.

 Weil

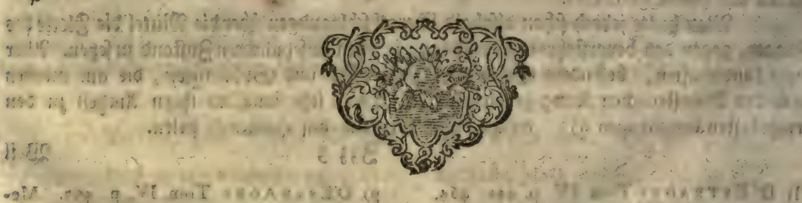
l) D'Estrades Tom. IV. p. 440, 464.
m) Aitzema V. Deel, bl. 94?, 949.
n) D'Estrades Tom. IV. p. 466, 467.
o) Brandt de Ruiter, bl. 534-552.
p) D'Estrades Tom. IV. p. 497. Memoir. de Guiche Livr. II. p. 295.
q) Aitzema V. Deel, bl. 795-803, 848, 852.

1666.

XXXI. Es werden neue Mitglieder in den Stand des Holländischen Adels aufgenommen.

Weil der Stand der Ritterschaft und des Adels in Holland, zu dieser Zeit, bis auf fünf Personen, nämlich die Herren von Wimmenum, Noordwyk, Duivenvoorde, Asperen und Maasdam, ausgestorben war; so beschloß man am 7ten des Christmonats noch fünfe, nämlich Johann Franz von Schagen, Herrn von Over-Slydrecht, Gysbrecht von Mathenesse, Herrn von Mathenesse, Jacob von Wassenaar, Herrn von Obdam, Philipp de Zoete de Lacke von Villers, Herrn von Zevender, und Daniel von Wyngaarden, Herrn von Werkendam, in diesen Stand aufzunehmen. Uebrigens machte der Adel eine gewisse Verordnung, nach welcher man sich, in Zukunft, bey der Aufnahme neuer Mitglieder richten sollte, und ersuchte die Stände von Holland diese Verordnung zu bekräftigen. Aber ich habe nicht gefunden, daß solches geschehen sey. Durch diese Verordnung ward festgesetzt: 1. „daß, nach Absterben eines „Mitgliedes des adelichen Standes, dessen ältester Sohn oder fernerer männlicher Abkömmling, wenn er fünf und zwanzig Jahre alt wäre, alsobald in den Stand der Ritterschaft „berufen werden sollte; es sey denn, daß alle berufenen Mitglieder einmüthig dafür hielten, daß solches nicht anders, als zum Nachtheile des ganzen Standes der Ritterschaft ge„schehen könnte. 2. Daß, in Ermangelung eines Sohnes, der Bruder des verstorbenen, „unter eben den Bedingungen, berufen werden sollte. 3. Daß auch alle andere Holländische Edelleute, durch die Mehrheit der Stimmen, berufen werden könnten, unter der „Bedingung, daß die Mitglieder des Standes dazu, eine hinlängliche Zeit vorher, zusam„men gerufen würden, und man keine zween Brüder von einem Vater, keinen Oheim und „Neffen, und keine zween Brüdersöhne zugleich in den Stand zuließe. 4. Daß man sonst „keine fremde Edelleute, als mit einhelligen Stimmen, in den Stand der Ritterschaft auf„nehmen sollte. 5. Daß in allen den gedachten Fällen, das alte Recht und die beständige „Gewohnheit ungekränket bleiben sollte, zufolge welchen Niemand in den Ritterstand aufge„nommen wurde, als welcher eine hohe oder wenigstens mit der Ober- und Niedergerichtbarkeit „versehene, in Holland und Westfrisland liegende und von Niemanden als den Ständen die„ser Landschaft zu Lehne gehende Herrschaft; oder doch ein adeliches Stammhaus oder einen „Rittersitz besäße, um derentwegen die Besitzer, in alten Zeiten, in die Versammlung des „Ritterstandes berufen zu werden pflegten r).„ Aus dieser Einrichtung, ob sie gleich nie von den Holländischen Ständen bestätiget worden ist, kann man unter andern sehen, daß man itzo keine Schwierigkeiten machte Fremde in den Stand der Ritterschaft aufzunehmen: wogegen man jedoch, zu anderen Zeiten, viel zu sagen gehabt hatte.

r) *Zie* Aitzema V. Deel, bl. 857.



Register

* *

Register

der

vornehmsten Personen und Sachen.

B.

Bar=

Fries

 richt

ob

J.

Leo=

P.

R.

S.

Sit-

zen

Ster-

W.







